



Tagebuch

der zweyten französischen Nationalversammlung, nebst Nachrichten von den merkwürdigsten Vorfällen in den Departementern;

oder

Journal

der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Zweyter Theil.

R

Vom ersten Jänner bis zum 31sten März 1792.

N°. 82 — 159.

Straßburg,

bey Joh. Jacob Keck, in der academischen Buchhandlung.

1792.


Bayerische
Staatsbibliothek
München

N°. 75. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 2 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 24. December.

Präsident: Hr. Lemontey.

(Beschluß des Briefs vom Kayser.)

Man sieht darin in der That sehr deutlich, auf der einen Seite, welches die Länder sind, die bisher der Oberherrschaft Ihrer Krone durch die Einwilligung der Kayser, und den Reichsgutachten zufolge, unterworfen worden sind; und auf der andern Seite, daß die im Elsasse, Lothringen und anderswo gelegenen Besitzungen unsrer Vasallen, welche nicht durch eine solche Einwilligung an Ihre Krone übergetragen worden sind, in ihren alten Verhältnissen mit unserm Reiche bestehen bleiben sollen und folglich den Gesetzen Ihres Königreichs nicht unterworfen werden können. Aber auch in Ansehung derjenigen Districte, deren Abtretung am ausdrücklichsten in den Tractaten bestimmt ist, kann es Frankreich nicht unbekannt seyn, daß diese Tractaten, in Ansehung der Vasallen des Reichs, der Ausübung Ihrer Oberherrschaft im geistlichen so wohl als weltlichen verschiedene Restrictionen gesetzt haben, welche auf keine Weise durch die Wirkung der neuen Decrete eigenmächtig umgestoßen werden können.

Wir sind also befugt, uns über die Eingriffe zu beschweren, welche man seit dem Monate August 1789 in besagte Tractate gethan hat, und über die darauf erfolgten Beeinträchtigungen zum Nachtheile unserer, des Reichs, und unsrer Vasallen Rechte; und wir erkennen, dem zufolge, daß wir verpflichtet sind, nicht nur zu Gunsten derselben, sowohl in unserm als des Reichs Namen, die feyerlichste Protestation deshalben zu machen; sondern auch den Beeinträchtigten alle die Hilfe angedeihen zu lassen, welche die Würde des kayserlichen Hofes und die Handhabung der gegenwärtigen Reichsverfassung erfordert. Dies ist der Entschluß, den wir gefaßt haben, und wir würden uns schon bestrebt haben, denselben auf eine wirksamere Art zu äußern, wenn uns nicht die Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühle Ew. Majestät, die uns vollkommen bekannt sind, hoffen ließen, durch eine freundschaftliche Negociation, zu Gunsten der Vasallen unsers Reichs, eine völlige, und den Verordnungen dieser Tractaten gemäße Wiedererstattung ihrer Rechte zu erhalten. Ew. Majestät werden, nach Ihrer Klugheit, leicht einsehen, wie sehr durch ein solch eigenmächtiges Verfahren ein Tractat verletzt werden würde, durch welchen verschiedene Gegenden von Elsaß und Lothringen Ihnen übertragen worden sind, und wie sehr dadurch die von Ihrer Krone unserm Reiche gethanen Versprüche würden vereitelt werden. Auch werden Ew. Majestät leicht bemerken, was für unabsehbare Folgen in Europa sowohl als in andern Welttheilen es haben würde, in welchen sich Nationen befinden, die mit der Ihrigen in Tractaten sich eingelassen haben, wenn Frankreich einen solchen offenbaren Beweis geben wollte, daß es, ohne Rücksicht auf die Heiligkeit der öffentlichen Versprüche, sich für berechtigt hält, dieselben zu brechen, sobald es sein eigner Nutzen zu erfordern scheint. Das Verlangen, welches Sie haben, die Gerechtigkeit unter den Nationen, und das gute Vernehmen zwischen Ihrem Königreiche und unserm Reiche zu handhaben, wird bey Ihnen ohne Zweifel das Uebergewicht über jenen vorgegebenen Nutzen haben, welcher nur mit dem Nachtheile der Tractaten erhalten werden könnte, und gestattet uns nicht, Ihnen zu verhehlen, daß unser dringendes Ansuchen, welches wir Ihnen gegenwärtig sowohl in unserm als des ganzen Reichs Namen erneuern, zum Gegenstande habe, daß E. M. sich mögen angelegen seyn lassen, allen den Neuerungen Einhalt zu thun, welche seit dem Monate August 1789 vorgenommen worden sind, in soferne sie nämlich die Länder und Vasallen unsers Reichs betreffen; daß Sie diesen letztern wieder zum Genusse aller ihrer Einkünfte, welche denselben entzogen worden sind, verhelfen, und alle Sachen wieder auf den alten Fuß setzen werden, wie sie durch die Friedensschlüsse bestimmt worden. Wir bitten Ew. Majestät uns zu wissen zu thun, ob dies ihre Ab-

sicht ist. Je mehr ihre Antwort schleunig und den angenommenen Gebräuchen gemäß ist, um so viel weniger werden wir Ursache haben zu zweifeln, daß Sie sowohl als Ihre Nation das aufrichtige Verlangen haben, mit dem deutschen Reiche in Friede und Einigkeit zu leben. Wir wünschen Ihnen alles, was zu Ihrem Glücke beförderlich seyn kann. Gegeben zu Wien den 3 Dec. 1791.

5) Der Minister las hierauf noch das von dem Kayser an den Reichstag ergangene Commissionsdecret, welches die Ratification des **Conclusum** enthält, das dahin abzweckt, die Fürsten, welche im Elsasse und im Lothringen Besitzthümer haben, wieder in ihre Rechte einzusetzen; so wie auch das von dem Erzkanzler des Reichs an alle Stände ergangene Circularschreiben, durch welches dieselben eingeladen werden, sich im Falle eines Aufruhrs gegenseitige Hülfe zu leisten und die Verfasser und Herumträger aufrührischer Schriften, welche zur Empörung gegen die Obrigkeiten und zum Umsturz der deuschen Reichsverfassung abzwecken sollten, streng zu bestrafen.

Der Minister versicherte, daß der König sich mit diesem wichtigen Gegenstande mit aller Aufmerksamkeit beschäftige und kündigte alsdann noch an, daß die Negociationen, welche man über die Schadloshaltungen mit den Fürsten von Löwenstein, Hohenlohe und Salm-Salm und mit den Herzogen von Wirtemberg und Zweybrücken, und dem Prinzen Maximilian von Zweybrücken angefangen habe, einen guten Fortgang haben, und daß man hoffen dürfe, dieselben bald geendigt zu sehen. — Ferner versicherte er, daß der König dem Gesandten, den er nach Trier schickt, aufs neue den Auftrag gegeben habe, bey dem Kurfürsten anzusuchen, alle Zusammenrottungen und Kriegsrüstungen in seinem Lande zu verbieten; und daß der König deshalben auch bey dem Kayser sich verwendet, und an dem Berliner Hof sowohl als an allen deutschen Höfen seine Beweggründe hierüber habe bekannt machen lassen. Er las hierauf auch einen Brief von dem Fürstbischoffe von Lüttich vor, worinn derselbe bezeuget, daß die Gerüchte, als dulde er Zusammenrottungen und Bewaffnungen von Seiten der emigrirten Franzosen in seinem Lande, ungegründet seyen, und daß er ihnen bloß gestatte, als Reisende und Fremde, die sich ruhig halten, darinn zu wohnen. Schließlich begehrte der Minister einen Zuschuß für die geheimen Ausgaben, welche in dem Departemente der auswärtigen Geschäften nöthig sind.

Da einige Mitglieder sich unschicklich scheinende Ausdrücke gegen verschiedene fremde Mächte erlaubt hatten, so begehrte Hr. **Robecourt**, daß die Vers. solche Reden misbilligen sollte, welche von keinem Nutzen wären, und von dem Tone, welcher in der Versammlung herrscht, einen schlechten Begriff geben müßten.

Die Sitzung wird gegen 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 24 December.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. **François-Neuchateau.**

Die ganze Sitzung vergieng mit Anhörung von Petitionen und Ablesung von Adressen und Briefen.

Hr. **Anthoine**, Deputirter bey der const. N. V. erschien vor den Schranken, und vertheidigte seine Landsleute, die Bürger von **Metz**, gegen die Beschuldigung der Aristokratie, die man ihnen, selbst im Schoose der N. V. gemacht hatte. Die Feinde der Revolution, sagte er, haben ausgestreut, daß die strafbaren Brüder des Königs und der Verräther **Bouillé** heimliche Verständnisse innerhalb des Reichs unterhielten, und daß bey ihrem ersten Angriffe die Stadt **Metz** ihnen würde ausgeliefert werden. Gesetzgeber! die Stadt **Metz** war einst eine Republik: vor Ihnen kannte sie die Freyheit. Es ist wahr, ihre Lage setzt sie dem ersten Angriffe blos; aber desto unermüdeter werden ihre Bürger für ihre Vertheidigung wachen: sie werden sich eher unter den Trümmern ihrer Mauern begraben, als dem Despotismus ihre Thore öffnen!

Ein Deputirter der Insel **Bourbon** erschien vor den Schranken, und begehrte als Repräsentant dieser Colonie zugelassen zu werden. Herr **Ducos** sagte darauf: Ein Deputirter soll nicht anders, als kraft der Constitution zugelassen werden: nun haben aber die Colonien keine Constitution: also kann der Deputirte, der vor uns erschienen ist, in diesem Augenblicke nicht aufgenommen werden. Es muß in der That schmerzhaft für uns seyn, den Abgeordneten der Insel Bourbon nicht in unsrer Mitte zu sehen; denn nach dem Patriotismus zu urtheilen, den diese Colonie gezeigt hat, müssen wir vermuthen, daß er ein vortreflicher Patriot sey; aber vor allen Dingen muß die Nationalversammlung den Grundsätzen getreu seyn. Ich verlange daher, daß innerhalb acht Tagen das Colonialcomite

seinen Bericht vorlege. — Hr. Tarbé, der Referent dieses Comite, erbot sich, ihn sogleich vorzulegen; aber die Nationalversammlung ajournirte ihn auf den 26sten. —

Hr. Maille stattete, im Namen des diplomatischen Comite, über die auf den Galeeren von Brest befindlichen Soldaten des Schweizerregiments Chateauvieux Bericht ab. Der Referent gieng bis zum Ursprunge der Unruhen von Nancy hinauf. Er behauptete, das Decret vom 16 August 1790 sey von der Nationalversammlung aus Uebereilung oder Irrthum gegeben worden; das Regiment habe sich ganz zur Ruhe begeben gehabt, als Bouillé an der Spitze einer Armee gegen die Stadt anrückte. "Die Nationalgarden, sagte er, hatten den ersten Rang erhalten: Bouillé lies zu, daß sie sich von ihrem Feuer dahinreißen ließen. Er wußte, daß jedesmal, wo es darauf ankömmt, für die Constitution zu streiten, Frankreich eben soviele Helden als Streiter hat. Die Stadt wird mit Bürgerblute überschwemmt. Bouillé triumphirt; sein Betragen wird von der Nationalversammlung gebilligt; aber bald kömmt die Wahrheit ans Licht, und der Name des Verräthers ward dem Schimpfe und der Verabscheuung geweiht.„ Der Referent gieng hierauf die Art und Weise durch, wie die Soldaten des Regiments gerichtet wurden. Er glaubt, daß selbst nach den Schweitzergesetzen ihr Urtheil auf eine übereilte Art gefällt worden sey. Dem sey wie ihm wolle, so müsse man sich, um die Ausdehnung der Amnestie auf sie zu erhalten, nicht an den helvetischen Landtag, auch nicht an die einzelnen Cantone wenden; sondern blos an die Officiere der Regimenter, als die einzigen Richter. Er schlug demzufolge ein Decret vor, dessen Discussion ajournirt wurde.

Zufolge eines Berichts des Eintheilungscomite über die Sache der neugewählten Municipalbeamten von Versailles ward decretirt, daß diese Municipalbeamten provisorisch sollten installirt werden, und daß diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, sich an die natürlichen Richter wenden sollen.

Sitzung vom 25 Dec. Abends um 4 Uhr.

Hr. Taillefer gab eine Uebersicht einer großen Anzahl Petitionen von Verwaltungscorps, Municipalitäten, Nationalgarden, patriotischen Gesellschaften, die der Versammlung ihren Beyfall wegen der Decrete über die Emigranten und Priester bezeugen, und das Pariser Departementsdirectorium tadeln. Bürgerinnen von Dijon fordern die Versammlung zur Strenge gegen dieses Directorium auf, und begehren, daß man die Anzahl der Nonnenklöster, ihrer mannigfaltigen Schädlichkeit halben, verminderе.

Eine Deputation der Nationalgarden aus dem Departemente der Niedern Charente, gelobt, im Namen ihrer Waffenbrüder: Freyheit oder Tod! — Hr. Nilot, von Chalons-sur-Saone, mißbilligt im Namen mehrerer seiner Mitbürger das Veto gegen das Decret über die Priester.

Am interessantsten war die Erscheinung des jungen Hrn. Delattre's in Begleitung seiner Mutter und Grosmutter an den Schranken. Er forderte im Namen der Constitution und Gesetze, gestützt auf die Heiligkeit des Eids, welchen die Deputirten geschworen haben, die Constitution aufrecht zu erhalten, und kraft der Rechte einer 94 jährigen Mutter, einer Gattin und eines Sohns, daß sein Vater aus der Gefangenschaft entlassen werde. Sein Vater habe ihn nicht nach Coblenz geschickt, habe es ihm sogar abgerathen. Blos die anhaltende Bitte des Sohns habe endlich den Sieg über die Schwachheit des Vaters davongetragen. Ihn selbst, (den Sohn,) müßte man entschuldigen, wenn man fühlen könnte, was er fühlte, da er den Entschluß faßte. Seine freywillige Rückkehr, ehe er die Grenzen erreicht hatte, tilge ohnehin das Verbrechen, das er begangen haben könnte. Der Brief enthalte nur eine Privatmeynung, keine Spur aber von einem Complotte. Er sey in einen nicht wohl zugemachten Mantelsack gelegt, der Mantelsack an einen Kaufmann von Metz adressirt, von der Municipalität zu Thionville geöfnet, und der Brief herausgenommen und erbrochen worden. Er selbst seye nach Troyes gereißt, bey Hrn. Derechaux sechs Wochen lang geblieben, von seinem Vorhaben, das Reich zu verlassen, seit dem Decrete gegen die Emigranten gänzlich zurückgekommen, und würde noch zu Troyes seyn, wenn die traurigen Begebenheiten sich nicht zugetragen hätten. Wenn also ein Verbrechen existirt, so könne es blos das Verbrechen seyn, daß man das Geheimnis der Briefe verletzt hat. Die bloße Meynung, die sein Vater in jenem Briefe ausdrückt, könne kein Verbrechen seyn, denn der 10 Artikel der Rechte des Menschen setze fest, daß niemand seiner Meynung halber beunruhigt werden darf. Der Einschränkung dieses heiligen Rechts, daß die öffentliche Ordnung nicht gestöhrt, oder ein anderes Gesetz übertreten werden dürfe, seye auch nicht zu nahe getreten worden.

Die constituirende Nationalversammlung habe über dies im ersten Titel der Constitution die Freyheit zu schreiben, zu reden, zu denken und die Unverletzlichkeit des Geheimnisses der Briefe unter die Rechte gesetzt, welchen durch kein Gesetz im mindesten zu nahe getreten werden darf. Diesen Grundsätzen war die constituirende Nationalversammlung auch in den kritischten Umständen getreu, und daher wurden die Herren Livrre und Barottes, welche die Municipalität von Angouleme wegen Verdacht aus aufgefangenen Briefen gefangen gesetzt hatte, auf freyen Fuß gestellt, um ihre Ehrfurcht für die Unverletzlichkeit des Geheimnisses der Briefe zu bezeugen. „Frankreich bewunderte auch Sie, daß Sie neulich Ihren Unwillen über die Erbrechung eines Briefs bewiesen. Auf diese Grundsätze baue ich die Forderung, meinem Vater die Freyheit zu gewähren. Durch eine Verletzung der Constitution ist Ihnen der Brief denoncirt worden, ein Diebstahl ists, daß man ihn aus meinem Mantelsacke entwendet hat, ein Verbrechen, daß man ihn entsiegelt hat, ein neues Verbrechen, daß man ihn weggenommen, und hierher geschickt hat, um eine Anklage darauf zu gründen. Ich nehme die Welt zum Zeugen der Gerechtigkeit meines Begehrens. Der Brief ist mein. Mein Vater billigt den Schritt, den ich thue. Ich fordre den Brief im Namen der Constitution zurück. Um mir ihn zu entreissen, müssen Sie die Constitution umstürzen, und mich unter ihren Trümmern begraben. Nein, meine Herren, die Constitution und Ihr Decret können nicht mit einander bestehen. Eines von beiden muß fallen. Ich frage Sie, welches soll stehen bleiben? Ich befürchte keine Verurtheilung, aber ich fürchte bis zum Spruche die Wirkung der Schmerzen und der Verzweiflung, von denen eine Gattin und eine Mutter niedergedrückt werden. Ein Schimmer von Hoffnung unterstützt sie noch und hält sie am Rande des Grabes zurück. Ich fordre die Erhaltung des Lebens für die, welche es mir gegeben hat. Lassen Sie mich kein Mörder meiner Eltern werden, ich werde es, wenn Sie mir meine Bitte versagen.„

Der Präsident: Die Nationalversammlung hat Ihr Begehren von einer neuen Art mit ruhiger Unpartheylichkeit angehört. Sie verlangen die Vernichtung eines Decrets, welches ihr das öffentliche Wohl in der gefahrvollen Lage des Staats abgenöthigt hat. Sie vereinigen vor ihren Augen das Schauspiel, welches am fähigsten ist ans Herz zu reden, eine Gattin, eine Mutter, einen Sohn; Namen, welche der Natur die liebsten, und für die Menschlichkeit die heiligsten sind. Unterdessen kann dennoch die Nationalversammlung nicht bey den ersten Eindrücken verweilen, welche Ihre kindliche Liebe auf sie gemacht hat. Die Gesetzgeber haben selbst eine andere kindliche Liebe, und das ist die, welche sie mit dem Vaterlande verbindet. Die Nationalversammlung wird beyde Gefühle gegen einander abwägen, und versuchen sie mit Ihrer Bitte in Uebereinstimmung zu bringen: sie wird diese mit aller Aufmerksamkeit untersuchen; dies verspricht sie Ihnen durch mich.

Man lies die drey Personen darauf wieder abtreten. Hr. **Massulieu** wollte sprechen. Die Vers. erlaubte es aber nicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht.

Straßburg, den 1 Jänner. Heute Abends ist Herr **Narbonne** hier angekommen. Auf seinem ganzen Wege hat er sich die Hochachtung der Linientruppen und Nationalgarden zu erwerben gewußt. Er empfahl den Soldaten Zutrauen und Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, und diesen Treue gegen die Constitution, welche von der Treue gegen den König nicht mehr getrennt werden kann. Er versicherte sie von dem vesten Entschlusse des Königs, die Constitution zu handhaben. Er erklärte die für schlechte Bürger, die bisher ihre Fahnen verlassen haben, aber die vollends für Verräther, die sie im Augenblick der Gefahr verlassen würden. Seine Reden machten sichtbaren Eindruck, und stellten das so nöthige Zutrauen der Soldaten gegen ihre Officiere meist wieder her. Zu Douay klagte der Maire über Hrn. Duportails Nachlässigkeit die Nationalgarden zu bewaffnen und versicherte ihn, daß man von seinem Eifer ein ganz anderes Betragen erwarte. Hr. Narbonne erklärte aber, daß er's blos der Thätigkeit Hrn. Duportail's zu danken habe, daß er nächstens eine grosse Menge Flinten vertheilen könne, die sein Vorgänger schon im Auslande zusammengekauft hat.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 76. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 3 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 25 December.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. François-Neuchateau.

Eine Deputation der Section des Lombards erschien an den Schranken. Ihr Redner, Hr. Louvet, sprach unter wiederholtem Klatschen und Bravo's, und forderte ein Anklagedekret gegen die Ausgewanderten. Die Nation, sprach er, ist in Frankreich und nur in Frankreich. Zeigen Sie dies den Creuzfahrern jenseit des Rheins an. Vor allen Dingen benachrichtige man sie, daß Sie, meine Herren, mit ihnen gar nicht wie eine Macht mit einer andern zu streiten und zu handeln gedenken. Eine Handvoll Rebellen darf sich nicht die Minorität der Nation nennen. Sie ist blos der Abschaum ihrer Unreinigkeiten. Ein Ungeheuer von einem Kinde, welches eine mörderische Hand gegen seine Mutter aufhebt, gehörte dies noch zur Familie? Nein! der hat kein Vaterland mehr, der gegen dasselbe die Waffen ergreifet. Trennen Sie, trennen Sie von uns jene Landstreicher, die ehemals adelich hiessen. Als würdige ältere Söhne des ersten Menschen dürsten sie nach Abels Blute. Weil sie Auszeichnungen wollen, die Barbaren; so geben Sie ihnen solche, die niemals verlöschen; geben Sie ihnen solche, die ihrer würdig sind. Aber ihre Häupter vorzüglich, Ihre Häupter haben das Maas ihrer Bosheit voll gemacht. Zu Versailles, die Welt weiß es, wollten sie, mit Hilfe einer Armee von Ausländern, die Freyheit in ihrer Wiege ersticken. Paris bewegte sich, und sogleich wichen die Waffenknechte der Tyranney vom Mittelpunkte des Reichs bis an seine äussersten Grenzen zurück. Von Schrecken ergriffen flohen die neuen Catilina, die von dem alten nichts als seine Wuth hatten. Wir, aus allzuvieler Grosmuth, waren bereit, ihnen alles zu verzeihen, und riefen sie zurück, und sie durchliefen Europa um uns Feinde zu erregen. Unsre wohlthätigen Hände fuhren fort, sie zu nähren; sie suchten uns auszuhungern. Sie gaben sich alle Mühe uns mit Schmach zu bedecken, und wir willigten darein, daß man ihrer Eitelkeit durch einen prächtigen Titel Nahrung gab. Sie wollten aus uns Sclaven machen, und wir machten sie zu Prinzen. Endlich, nachdem sie hundertmal die Majestät des Volkes gehöhnet haben; so wagen sie es jetzt sogar, die Macht desselben auf die beleidigendste Art herauszufodern. M. Hrn. Wir kommen hieher, um Ihnen zu erklären, daß die Rebellen die Geduld des Volkes ermüdet haben. Drücken Sie das Siegel des heiligen Zorns auf ihre Stirne. Geben Sie gegen sie und ihre Mitschuldigen ein Anklagedecret... Sind diese strengen und klugen Maasregeln genommen, und finden diese neuen Tarquinier Porsennas, nun, meine Herren, eine Ecke Italiens hat einen Scävola erzeugt, mein unermeßliches Vaterland zählt ihrer tausende. Ja, mein glücklicheres Vaterland bedarf ihrer nicht. Finden sich Porsennas, so werden wir, stark durch unsre Masse und unsre gute Sache, begehren, daß die ewige Vorsehung, die endlich der Erniedrigung eines grossen Volkes müde ist, über das Schicksal aller befragt werde. Wir werden von Ihnen begehren, daß Gott zum Richter zwischen uns und den Königen gesetzt werde, und er unwiderruflich entscheide, ob er die Welt für wenige Menschen schuf, oder ob er nicht wollte, daß wenige Menschen der Welt gehören sollten? Wir werden von Ihnen eine fürchterliche, aber unumgänglich nothwendige Plage begehren; wir werden den Krieg fordern. — Den Krieg! und in demselben Augenblicke erhebe sich Frankreich bewaffnet. Sollte es möglich seyn, daß sich alle Tyrannen verbinden? Oh! desto besser für die Welt. Alsbald müssen sich, wie ein reissender Waldstrohm, tausende unsrer Soldatenbürger auf die zahlreichen Gebiete der Feudalität hinstürzen, und erst da still stehen, wo die Grenze der Knechtschaft ist. Man umringe dann die Paläste mit Bayonetten, und trage die Rechte des

Menschen in die niedrigen Hütten. In den Menschen, die man überall belehret und frey macht, erwache das Gefühl ihrer ursprünglichen Würde. Das Menschengeschlecht erhebe sich und athme; alle Nationen müssen eine einzige werden; und diese unermeßliche Familie von Brüdern sende ihre heiligen Bevollmächtigten ab, daß sie auf dem Altare der Gleichheit der Rechte, der Freyheit des Gottesdienstes, der ewigen Philosophie, der Souverainetät des Volks, ewigen Frieden schwören.

Die Hrn. **Isnard** und **Grangeneuve** forderten, daß man sogleich das Anklagedecret gegen die Prinzen und ihre Mitschuldigen ergehen lasse. Hr. **Goidet** aber bemerkte, daß, da durch das Decret den Rebellen ein Aufschub bis zum 1 Jänner zugestanden worden sey, es vielleicht möglich wäre, daß der König bis dahin dieses Decret noch sanctionirte, und die Emigranten durch ihre Zurückkunft den Unruhen ein Ende machten. Man beschloß daher, den Antrag auf ein Anklagedecret auf den 1ten Jänner zu ajourniren.

Hr. **Duprat** aus Avignon erschien darauf, der einer der Hauptanführer bey den Abscheulichkeiten am 16 und folg. Sept. gewesen seyn soll. Er versicherte, daß er unschuldig sey: klagte die Commissarien und besonders Hrn. **Mulot**, die Minister, den Commandanten der Truppen, die Municipalität von Avignon, und das Tribunal an. Auf Begehren Hrn. **Mulots** wurde die Sache an das Petitionencomite gewiesen.

Ein Bürger von Paris, Hr. **Letailleur**, ist auf Befehl des Maire's, folgendem Auftrage gemäß, gefangen gesetzt worden: "Einem Briefe zufolge, der dem Aufsichtscomite zugestellt worden, von Coblenz datirt, und **der Graf de la Mark** unterzeichnet ist, worin die Anstalten Hrn. Letailleur's, um das Quartier St. Jaques zu Paris in die Luft zu sprengen, gebilliget werden, hält es das Comite für dringend, daß man sich der Person Hrn. Letailleur's versichere. Unterschrieben: **Fauchet** und **Merlin**, Mitglieder des Comite." Nun ist es erwiesen, daß jener Brief von Coblenz untergeschoben ist; Hr. Letailleur ist für unschuldig erkannt und auf freyen Fuß gestellt worden. Er erschien nun an den Schranken, um den Namen seiner Ankläger zu erfahren, und eine Schadloshaltung zu bekommen. Ein Mitglied glaubte, daß man gegen die Hrn. Fauchet und Merlin, die einen Bürger widerrechtlich seiner Freyheit beraubt haben, ein Anklagedecret geben müsse. Man bemerkte aber, daß man dem Beleidigten überlassen müße, seine rechtlichen Forderungen bey den gehörigen Richtern geltend zu machen. Die Versammlung schritt zur Tagesordnung; und trennte sich Nachts um 11 Uhr.

Sitzung vom 26 December.

Präsident: Hr. **Lemontey**.

Eine Brigade des vierten Cavaleriereregiments, ehemals **Lothringen**, welche zur Saarburg in Garnison lag, ist in der Nacht über die Grenzen gegangen, und hat Pferde und Waffen mitgenommen. Die Thore waren in jener Nacht offen geblieben. Die Municipalität hat Hrn. **Desprès**, Oberstlieutenant und Commandanten des Platzes, im Verdacht, daß er die Thore absichtlich offen gelassen habe. — Hr. **Bazire** behauptete, das Ministerium schwäche die Vertheidigungsanstalten auf den Grenzen mit Vorsatz, da es dieselben mit ausländischen Regimentern und Husaren besetzt. Die Hrn. **Dumas** und **Daverhoult** vertheidigten den Patriotismus dieser Regimenter. Hr. **Briche** entschuldigte Hrn. Desprès durch die Bemerkung, daß sehr oft die Schlüssel nur der Form halber dem Commandanten eingehändigt werden; ohne daß dieser immer für die vorfallenden Nachlässigkeiten stehen könnte. Es wurde beschlossen, daß der Präsident genauere Nachrichten über Hrn. Desprès bey dem Kriegsminister einholen, das militärische Comite einen Bericht darüber abstatten und eine ehrenvolle Meldung vom Betragen der Municipalität im Protocolle geschehen solle.

Vier ungenannte Bürgerinnen schickten 25 Liv. in Assignaten, zur Unterhaltung der Truppen auf der Grenze. Ehrenvolle Meldung.

Ein Officier der pariser Nationalgarde bietet sich sich an, eine Compagnie von 63 Freywilligen auf seine Kosten zu stellen und zu unterhalten, wenn man ihm erlauben wolle, sie auf den Grenzen unter Hrn. Lafayette zu commandiren.

Hr. **Narbonne** erinnert in einem von Valenciennes datirten Briefe, daß es dringend sey, die Verordnungen über die freywilligen Nationalgarden zu endigen.

Hr. **Tarbé** meldet, daß Nachrichten von St. Domingue bey dem Coloniencomite angekommen sind, welche melden, daß die Ruhe im nördlichen und westlichen Theile der Insel wieder völlig hergestellt ist. Das Concordat ist im westlichen Theile unterzeichnet worden, und beyde Parteyen haben

geschworen, der Nation, dem Gesetze und dem Könige getreu zu seyn, und die Ruhe zu handhaben.

Hr. Gensonné stattete, im Namen des diplomatischen, militärischen und Finanzcomite, einen Bericht über die Forderung des Königs von 20 Millionen für die außerordentlichen Kriegsrüstungen ab. Es giebt nun, sagte er, kein Mittel mehr zwischen Freyheit oder Sclaverey, Constitution oder Tod. Wir müssen nun zwischen der alten und neuen Verfassung eine entscheidende Wahl treffen; der gemeinschaftliche Feind ist vor den Thoren, ein Sturm bedroht uns. Wir müssen nun unsere Wälle vertheidigen, und uns unter ihren Trümmern begraben. Er empfahl darauf die größte Achtung für Personen und Eigenthum, für die Weiber und Kinder der Ausgewanderten, und schlug am Ende vor, das Begehren des Königs zu bewilligen. Der Druck des Berichts wurde beschlossen, und die Berathschlagung auf den Donnerstag verschoben.

Das Unterstützungscomite begehrte 22 Millionen, um sie unter die Departementer für Hospitäler und Armenanstalten zu vertheilen. Die Discussion wird eröffnet werden, wann dieser Vorschlag gedruckt und ausgetheilt ist. — Ein Memoire des Justizministers über einige Schwierigkeiten bey Errichtung der Geschwornen wurde an das Gesetzgebungscomite verwiesen. — Hr. **François**, ehemals von **Neuchateau**, wurde zum Präsidenten erwählt.

Abendsitzung vom 26 December.

Präsident: Hr. François-Neuchateau.

Es entstund eine Discussion über das Protocoll von gestern. Es hies darinn, das Aufsichtscomite habe **befohlen**, Hrn. Letailleur gefangen zu setzen. Auf Hrn. **Grangeneuve's** Motion wurde das Wort folgendermaßen abgeändert: **Das Comite hat den Herrn Maire eingeladen**, sich der **Person u. s. w.**

Man endigte die Organisation der freywilligen Nationalgarden. Die Discussion wurde aber mehrmals durch folgende Auftritte unterbrochen.

Hr. **Lacroix** beschwerte sich, daß die Mitglieder der Nationalversammlung im Eingange bey den Feuillans durch eine Wache angehalten werden, wenn sie nicht eine dreyeckigte Carte, das Zeichen des Clubs, hätten. — Man lies den Officier der Wache rufen; er erklärte, daß der Befehl blos für den Eingang zum Club, nicht aber für den Eingang, der zum Saale der Nationalversammlung führet, gegeben worden sey. Man schritt zur Tagesordnung. — Bald darauf kam Hr. **Merlin** und klagte, daß, da er sich in das Aufsichtscomite begeben wollte, **Sbirren** (**Heftiges Murren**) ihn angehalten, vor den Club der Feuillans geführt, und ihn mit Worten und Thätlichkeiten beleidigt haben. Er trug darauf an, daß alle bewaffnete Macht auf immer 50 Toisen weit vom Saale der Versammlung entfernt werden sollte. Nun entstand ein großer Lärm. Hr. **Girardin** begehrte, daß die Sache an die Commissarien für die Einrichtung des Saals der Nationalversammlung verwiesen werde. — Hr. **Lacroix** forderte, daß alle Clubs sich aus dem Gebäude, worin die Nationalversammlung ihre Sitzungen hält, entfernen sollen. — Ein anderes Mitglied rief: Man schaffe sie alle aus Paris hinaus. — Hr. **Jaucourt** sagte darauf: Er sehe mit innigster Betrübnis die traurigen Wirkungen einer Eifersucht zweyer Gesellschaften, der Jacobiner und der Feuillans, welche gefährlich werden könnte. So lange es zweyerley Arten von Patriotismus geben, und zwey Parteyen in der Nationalversammlung seyn würden, sey weder Freyheit noch Ruhe möglich. Er forderte daher, daß die Mitglieder der Nationalversammlung zu keiner andern berathschlagenden Gesellschaft und keinem andern Club gehören dürften. Man könne dies zwar nicht zum Gesetze machen, aber man solle die Mitglieder der Versammlung dazu einladen. — Ein Theil der Versammlung klatschte, ein anderer rief: die Tagesordnung. — Auf Hrn. **Grangeneuve's** Motion wurden Huissiers abgeschickt, um die Schildwache bey den Feuillans, die Hrn. Merlin angehalten hatte, vor die Schranken zu rufen. Sie kamen aber mit der Nachricht zurück, daß die Feuillants auseinander gegangen sind, und keine Wache mehr da ist. Es entstund ein neuer Lärm. Man verwies die weitere Untersuchung dieser Sache an die Commissarien des Saals. Der Präsident hob die Sitzung auf.

Nachrichten.

Paris. Der Grosmeister des Maltheserordens hat allen Mitgliedern desselben untersagt, auf irgend eine Art an den Unruhen, Schritten oder Bewegungen Theil zu nehmen, die gegen die Unternehmungen der Nationalversammlung gerichtet seyn könnten.

Der Gemeinerath hat an Hrn. Lafayette eine Deputation von 6 seiner Mitglieder geschickt, um ihm die tiefe Hochachtung und Erkenntlichkeit, von welcher der Gemeinerath durchdrungen ist, zu bezeugen, und hat zugleich beschlossen, daß er, während seines Aufenthalts in der Hauptstadt, eine Ehrenwache haben sollte. Die Nationalgarde hat gleichfalls ihrem verdienstvollen ehemaligen Commandanten auf alle Art ihre Erkenntlichkeit bezeugt. Außer den Deputationen an ihn, stellte sie sich, bey seiner Abreise, von seinem Hause an bis an das Ende der Stadt unter die Waffen.

Der Justitzminister hat an die Tribunale bey Wiedereröffnung ihrer Sitzungen ein Circularschreiben ergehen lassen, worin er sie an ihre Pflichten erinnert, sie anweiset ihm vierteljährig die Liste aller von ihnen entschiedenen Processe zuzuschicken, und ihnen für die Zukunft schleunigere Antwort auf ihre Anfragen verspricht, die bisher wegen beybehaltener Organisation seiner Bureaux nach den Verhältnissen der alten Canzley, bey der nicht genug Personen angestellt werden konnten, verzögert wurden. Das den 29 Sept. gegebene, und den 2 Novemb. sanctionirte Decret erlaube ihm nun eine zweckmäßigere Einrichtung und größere Anzahl Mitarbeiter bey seiner Correspondenz mit mehr als 500 Tribunalen.

Hr. Berquin hat sich durch seine Schriften allzubekannt gemacht, als daß wir der Nachricht von seinem Tode nicht einige Zeilen weihen sollten. Er suchte Geßners Schönheiten in seinen Idyllen zu copiren; er verpflanzte aus den Weißischen, Campischen und Salzmannischen Schriften die schönsten Blumen in seinen Ami des Enfans; er verbreitete durch seine Bibliothèque des Villages Aufklärung und Liebe zur neuen Verfassung unter den Landleuten, und besorgte seit einiger Zeit die Redaction des Moniteur. Er lebte unabhängig, ohne Amt, für seine Freunde, die seinen sanften Character zu schätzen wußten, und für die litterarischen Arbeiten, die er blos aus Geschmack für solche Beschäftigungen übernahm. Seine sonst ununterbrochene, blühende Gesundheit wurde durch ein Faulfieber zerstört, welches ihn in seinem vierundvierzigsten Jahre ins Grab legte.

Der Club der Feuillants hat seine Sitzungen angefangen öffentlich zu halten. Eine Menge Volks fand sich dabey ein. Allein statt ruhige Zuhörer zu seyn, ließen sich's die Gallerien einfallen, den Club zu beschimpfen, die Mitglieder desselben persönlich zu beleidigen, und Thätlichkeiten auszuüben; so daß man die gewaffnete Macht zu Hilfe rufen mußte. Der herbeyeilende Policeycommissarius hat dem Lärm Einhalt gethan, und über alles einen Verbalproceß aufgesetzt.

Avignon. Den 10ten December wurde der Gerichtshof, der, den Decreten der Nationalversammlung zufolge, errichtet worden ist, installirt.

Troyes. Man hat im Departemente de l'Aube eine Uebersicht der Nationalgüter, die darin liegen, bekannt gemacht. Sie werden auf 33,233,539 L. geschätzt. Darunter sind aber auch die Waldungen, die nicht veräussert werden dürfen, einige Rechte und dergl. begriffen. Ueberdies werden bey 6 bis 700 Mark Silbers, das sich in den aufgehobenen Kirchen vorgefunden hat, in die Münze geliefert werden. Die Summe, die bis zum 31 Sept. aus den Nationalgütern gelöset wurde, beläuft sich auf 18,142,108 Liv. 1 Sols 3 Den. Man hatte diese verkaufte Güter vorher auf 10,483,157 Liv. 4 Sols 1 Den. geschätzt.

Dieses Journal erscheint täglich bey J. J. Keck in der Akademischen Buchhandlung zu Straßburg, die Sonntage ausgenommen. Es kostet in besagter Buchhandlung 24 Liv. jährlich. — In Deutschland wendet man sich an das nächste Postamt, welches seine Bestellungen bey dem Löbl. Kayserl. Reichs-Postamte zu Kehl machen wird, wo es jährlich 13 fl. 45 kr. kostet. — Für die Schweiz nimmt die Zeitungs-Expedition des Postamts zu Basel, und für die beyden rheinischen Departementer Hr. Petit, erster Commis im Bureau der Straßburgischen Post, Bestellungen an. — Man kann sich für ein halbes oder für ein ganzes Jahr mit dem Anfange eines jeden Monats abonniren.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 77. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 4 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 27 December.

Präsident: Hr. François-Neufchateau.

Auf den Bericht des Hrn. Blanchon decretirte die Versammlung verschiedene Verordnungen, welche das Archiv betreffen, in dem ihre Schriften aufbewahrt werden; es soll nämlich ein genaues Inventarium derselben gemacht und von jedem Mitgliede ein Empfangschein ausgestellt werden, wann es sich eine davon ausliefern läßt.

Hr. Amelot berichtet der Versammlung, daß der beyläufige Ertrag von dem Verkaufe der Nationalgüter, welche in den Districten verkauft oder zu verkaufen sind von 320 Districten eine Summe von 1,503,854,242 Liv. ausmacht.

Die stellvertretenden Commissarien der Nationalgarde zu Port-au-Prince auf St. Domingue versichern in einem Briefe, daß sie, dem Decrete der Nationalversammlung gemäß, die Rechte der Mulatten anerkannt haben, und daß sie das Concordat, welches sie mit denselben gemacht haben, zugleich übersenden. (Man klatscht.)

Wegen des Abzugs eines Theils der Zinse von Capitalien, die man den ehemaligen Aemterbesitzern, Corporationen u. s. w. schuldig ist, wurden noch folgende Artikel decretirt:

Art. 2. Der Zins von den Summen, welche den Glaubigern des Staats oder der geistlichen oder weltlichen Corporationen gerichtlich zuerkannt worden ist, soll auf den nemlichen Fuß berechnet werden, und dem nemlichen Abzug unterworfen seyn.

3. Dieser Abzug soll ebenfalls Statt haben bey den Zinsen, die, den Contracten gemäß, bezahlt werden sollen, welche von den geistlichen und gerichtlichen Corporation, von den Innungen der Künste und Handwerker, und den sogenannten pays d'état unterschrieben worden, so wie überhaupt bey allen Zinsen, welche die Nation schuldig ist, als welche in die Stelle des ursprünglichen Schuldners tritt, in allen den Fällen, in welchen die Schuldner nicht durch Lettres patentes berechtigt sind, den Nicht-Abzug der Auflagen zu stipuliren.

4. Die Renten von 4 Procent und darunter, sollen ausgenommen seyn, wenn die Parteyen es so stipulirt haben.

Hr. Pethion, Maire von Paris, berichtet der Versammlung, daß, da ihm sein Amt auferlegt, die Gesellschaften zu beschützen, welche sich, den Gesetzen gemäß, versammeln, er auch die Gesellschaft, welche in der Kirche der ehemaligen Feuillans sich versammelt, darunter habe begreifen müssen. Er bemerkt aber zu gleicher Zeit, daß, wenn das Local der Feuillans einen Theil von den Gebäuden ausmacht, welche die Nationalversammlung inne hat, die Aufsicht darüber nicht ihm, sondern dem Commandanten der Wache zukomme, welcher die Policey in dem Umfange von Gebäuden hat, welche die Nationalversammlung einnimmt.

Hr. Lacroix wiederholte hierauf seine Motion, daß keine Gesellschaft, weder in der Kirche der Feuillans oder Capuciner, noch in irgend einem der Gebäude, welche zum Umfange der Nationalversammlung gehören, sich versammeln solle. Die Commissarien, welche ernannt worden waren, die Sache zu untersuchen, statteten hierauf folgenden Bericht ab: Der Maire hatte einem Detaschemente der Nationalgarde aufgetragen, über die Sicherheit der Gesellschaft bey den Feuillans zu wachen. Der Commandant hatte seine Wachen ausgestellt. Hr. Merlin, ein Mitglied der Nationalversammlung, wollte den Gang, der zur Gesellschaft der Feuillans führt, hindurch gehen; alle Unordnung zu verhindern, hatte man einer Schildwache den Befehl gegeben, niemand als solche Personen hinein zu lassen, welche eine Karte von den Mitgliedern der Gesellschaft oder von der Nationalversammlung aufweisen würden. Hr. Merlin wollte keine weisen. Die Schildwache versagte ihm den Eingang; er bestand mit Heftigkeit darauf eingelassen zu werden, drängte sich sogar mit Gewalt hindurch, stieß in dem Chor der Kirche einige sehr heftige Reden aus, und erlaubte sich sogar den Ausdruck Sbirren gegen

die Nationalgarden, so daß die Nationalgarden selbst Hrn. Merlin in Schutz nehmen mußten, um ihn gegen die Mißhandlungen der Bürger zu schützen, welche da versammelt waren und über seine Reden aufgebracht wurden. Die Commissarien sagten hierauf, daß es den Administratoren der Nationalgüter ausdrücklich anbedungen worden wäre, die Gebäude der Feuillans und Capuciner an keine Gesellschaft zu vermiethen, durch welche die Versammlung in ihren Geschäften gehindert werden könnte, und schlugen demnach vor, daß die Nationalversammlung, um allen dergleichen Vorfällen in ihrem Umfange vorzubeugen, decretiren möge: daß die Gebäude der ehemaligen Feuillans und Capuciner, welche im Umfange der Nationalversammlung sich befinden, an keine besondere Gesellschaft, sondern nur an solche Bürger vermiethet werden dürfen, deren Gewerbe oder Handwerk die Vers. in ihren Arbeiten nicht störet. (Angenommen.)

Es wurde hierauf decretirt, daß die Summe von 30,000,000 Assignaten vom 29 Julius dieses Jahres, welche bestimmt waren, eine gleiche Summe von großen Assignaten zu ersetzen, zum Gebrauche der Casse des Außerordentlichen verwendet, und durch dreyßig andere Millionen ersetzt werden sollten, welche man von den 300 neu decretirten Millionen nehmen könnte.

Hr. Vergniaud las hierauf eine Adresse vor, an das gesammte französische Volk, von welcher die Versammlung decretirte, daß sie gedruckt, und darüber discutirt werden sollte.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte kündigte an, daß Hr. Narbonne durch ein Kriegsgericht untersuchen läßt, ob Hr. Desprès, Oberstlieutenant des ehemaligen Reuterregiments La Reine an der Desertion einer Brigade Reuter dieses Regiments schuldig ist oder nicht.

Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 27 December.

Hr. Rühl: Ich klage bey der Nationalversammlung die Nachlässigkeit der Zollbeamten an, welche Geld über die Grenzen hinaus lassen. Man muß dem Minister der öffentlichen Auflagen davon Nachricht geben, damit er die Regie der Zölle an ihre Pflicht erinnere, von welcher ich glaube, daß sie die Gegenrevolution sehr begünstiget. Ich hätte selbst deshalben mit dem Minister gesprochen, wenn ich mir nicht allen Verkehr mit den Agenten der vollziehenden Gewalt aufs strengste untersagt hätte; sie haben mir unter der alten Regierung Aergerniß genug verursacht, daß ich nicht geneigt bin, ihnen unter der neuen Regierung wieder zu schmeicheln. (Man klatscht.)

Hr. Serane: Ich bediene mich dieser Gelegenheit, um die ausdrückliche Motion zu machen, daß doch die Nationalversammlung ihrem Handlungscomite den Auftrag geben möge, die große Frage zu untersuchen, ob man die Zollhäuser an den Grenzen beybehalten soll, und daß zu dem Ende der Minister der öffentlichen Auflagen gehalten seyn soll, unverzüglich ein Verzeichnis von dem Ertrage der Zollhäuser, seit der Einführung des neuen Tarifs, so wie auch von den Kosten der Regie vorzulegen, damit auf seinen Bericht die Versammlung sogleich hierüber eine Verordnung geben könne. Die Versammlung kann alsdann urtheilen, ob es ein wohlverstandener Vortheil für die Nation ist, eine solche Regie beyzubehalten, und ob es nicht vortheilhafter seyn wird, dem äußern Handel die unumschränkte Freyheit zu gestatten deren er zu dem Flor des Reichs bedarf; ich bemerke hierbey, daß man überhaupt in einem freyen Lande nur Contributionen und keine indirecten Auflagen nöthig hat, deren Einsammlungskosten fast den ganzen Ertrag verschlingen, und deren reglementarische Form einen wahren innern Krieg zwischen den Einnehmern und den Bezahlern unterhält.

Hr. . . . Ich unterstütze diese Motion, aber ich begehre, daß man sie an zwey vereinigte Comites, an das Handlungs und Finanzcomite verweise.

Hr. Serane: Ich lasse mir diese Vereinigung gefallen. Je besser die Frage untersucht werden wird, um so viel mehr wird man sich überzeugen, daß das Interesse der Nation die Abschaffung der Zollhäuser erfordert.

Die Versammlung decretirte hierauf den Vorschlag, der ihr von ihren Commissarien gemacht wurde, um ihrem Versammlungssaale eine bessere und bequemere Form zu geben; wodurch auch keine rechte und linke Seite mehr Statt haben wird.

Das militärische Comite stattete alsdann seinen Bericht über den Vertheidigungsstand ab, in welchem sich die Grenzfestungen befinden, der sehr beruhigend ist. — Die Festungen sind alle in dem besten Zustande. Die Grenzen von Dünkirchen bis Hüningen sind von 110,000 Mann, sowohl Linientruppen als Nationalgarden, bewacht. Die

übrigen Grenzen sind ebenfalls im besten Vertheidigungsstande. Was die Arsenale anlangt, so befinden sich darin 10,716 Canonen, die für das Seewesen bestimmten nicht mit eingerechnet. In den Magazinen befinden sich 18,500,000 Pfund Pulver, und 245,460 Flinten. Wann die ganze Armee damit wird versehen seyn, so bleiben noch 125,193 für die Reparationen und Ersetzungen. Die stehende Armee: Linientruppen, 100,500; Artillerie, 37,700; freywillige Nationalgarden, 85,024; Hauptsumme, 224,024 Mann. Es bleiben noch 54 Bataillone Freywilliger zu errichten übrig, welche die Hauptsumme bis auf 255,247 Mann erhöhen. Hierbey ist noch zu merken, daß die Linientruppen nicht vollzählig sind; und daß, wann sie es seyn werden, die Armee aus 340,000 Mann, ohne die Hilfstruppen, bestehen wird. Bey einem solchen Zustande unserer Vertheidigungsmittel, ruht unsere Constitution auf unerschütterlichen Fundamenten, und wird über alle äußere Feinde siegen. (**Man klatscht.**) Es wäre übrigens unnöthig, besondere Commissarien aus der Nationalversammlung, so wie man vorgeschlagen hatte, auf die Grenzen abzuschicken, da der Kriegsminister selbst dahin abgereist ist, der unter seiner Responsabilität den Bericht darüber abstatten wird.

Ein Mitglied begehrte, daß man diesen Bericht an alle 83 Departementer versenden sollte. Die Versammlung beschloß aber, daß man vorher die Bestätigung desselben von dem Kriegsminister erwarten sollte; daß also über die Versendung an die Departementer noch nicht zu berathschlagen sey; daß man keine Commissarien absenden, der Bericht aber und der Decretsvorschlag gedruckt, und die Discussion darüber verschoben werden solle.

Auf den nochmaligen Vorschlag des militärischen Comite, wegen der Marschallswürde der Herren **Rochambeau** und **Luckner** gab die Nationalversammlung mit einer großen Majorität folgendes Decret:

"Nachdem die Nationalversammlung, dem Wunsche des Königs zufolge, den der Kriegsminister ihr vorgetragen hatte, die Generallieutenante Rochambeau und Luckner zu der Marschallswürde von Frankreich zu erheben, den Vortheil in Erwägung gezogen hat, welcher daraus für den Kriegsdienst erwachsen wird, und sie diesen Generälen in dem Augenblicke, wo ihnen ein großer Theil der Nationalmacht anvertraut ist, einen zuverläßigen Beweis von dem Zutrauen der Nation geben wollte; so decretirt sie, nachdem sie das Decret für dringend erklärt hat, folgendes:

Art. 1. Zwey commandirende Generäle der Armee können zu der Marschallswürde von Frankreich erhoben werden, ohne daß die Stellen, welche sie bekleiden sollen, als eine beständige Vermehrung von der Anzahl von sechsen können angesehen werden; auf welche durch das Decret vom 4 März d. J. die Anzahl der Marschälle von Frankreich eingeschränkt worden ist.

2. Wann in der Folge eine Marschallsstelle von Frankreich ledig werden wird, soll dieselbe nicht anders als dem Gesetze vom 4 May 1791 zufolge wieder besetzt werden können, und ohne daß die Anzahl der Marschälle von Frankreich sich über sechse belaufen kann.

Hr. **Lacroix** las hierauf, im Namen des militärischen Comite, noch einmal einige Artikel vor, welche die Nationalversammlung als Zusatzartikel zu dem Decrete über die freywilligen Nationalgarden decretirte.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Nachrichten.

Paris. Hr. **Berthier**, Generaladjudant, ist nach Metz abgereist. Er wird den Generälen **Rochambeau** und **Luckner**, die sich dahin begeben werden, den Marschalsstab überbringen.

Die Aufgabe, welche der Gemeinerath zu Paris im September allen guten und sachkundigen Bürgern zur Beantwortung vorgelegt hat, **über die besten Mittel die Stadt mit hinlänglichem Getreide zu versorgen, und zu verhindern, daß Getreide- und Brodpreis nie in gegenseitigem Mißverhältnisse stehen,** (S. N. 17. S. 70.) ist durch viele patriotische Bürger beantwortet worden. Drey Memoires zeichneten sich besonders aus; ihr Druck und ihre Austheilung ist beschlossen worden. Diese drey Schriften, verbunden mit dem vortrefflichen Berichte der zur Untersuchung dieser wichtigen Frage niedergesetzten Commissionen des Gemeineraths, worinn alle Vorschläge und Bemerkungen, welche in den sämmtlichen eingelaufenen Schriften zerstreut sind, gesammelt und dargelegt werden, erschöpfen vollkommen diese Materie. Das Resultat dieser Arbeit ist. **Man gestatte dem Getreidehandel die uneingeschränkteste Freyheit zu, und muntre ihn auf alle mögliche Art auf.** Der Verfasser des vorzüglichsten von jenen drey Memoires ist Hr. **Lair du Vaucellos.** Der 21 December war zur De-

liberation über diesen Gegenstand von dem Gemeinerath bestimmt.

Administration.

Auszug aus dem Protocolle des Districtdirectorium von Douay, vom 14 December 1791.

Da sich mehrere Bürger bey einigen Gliedern des Directorium beklagt haben, daß ihnen einige Personen, die in verschiedenen öffentlichen Anstalten angestellt sind, welche die Einwohner von Großbritannien in diesem Districte unterhalten, allzuaufmerksam auf die Reden der Feinde unsrer neuen Verfassung zu seyn scheinen, und da sie Gefahr laufen könnten, in die Schlingen zu fallen, welche ihnen etwa übelgesinnte Leute legen möchten; so hielten es die Verwalter des Districtdirectorium von Douay, voll Bewunderung für den großen Character der Großbritannischen Nation, für ihre Pflicht, die fünf **Englischen, Schottländischen** und **Irländischen Häuser** in der Stadt Douay einzuladen, daß jedes derselben zwey Personen ernenne, um morgen, den 15 d. M. bey der Sitzung dieser Administration, Nachmittags um 4 Uhr, zu erscheinen. Gedachte Verwalter haben sich dahin vereinigt, daß folgende Rede von dem Präsidenten an die Abgeordneten jener Häuser gehalten, die Rede gedruckt, und ihnen, so wie dem Departementsdirectorium und der Municipalität von Douay, zugeschickt, und die übrigen Exemplarien öffentlich bekannt gemacht werden sollten. — "Meine Herren! Wann Ausländer einer Nation, die sie aufnimmt, einige Erkenntlichkeit schuldig sind, so würden Sie undankbar seyn, wenn Sie aus dem Zufluchtsorte, der Ihnen, unter dem Schutze der Gesetze eines freyen Volks, gewährt wurde, einen Sammelplatz für Gegner der Revolution machen wollten. Vergessen Sie nie, daß in Großbritannien die Vorfahren derer, welche die Religion bekennen, die wir, wie Sie, bekennen, sich nur dadurch verhaßt machten, daß sie auf eine sehr ungeschickte Art die Sache der Religion mit den Angelegenheiten des Staats vermischten. Rom würde über diesen ungeheuren Fehler geseufzt haben, wenn Rom, welches sich ganz der Intrigue überlies, über den Schaden der Religion hätte seufzen mögen. Sie sind Missionarien. Sie bilden Missionarien. Alles dies kann nicht zu unserm Besten geschehen. Ihr Missionsort ist Großbrittannien. Wir werden keine Nachrichten über den Erfolg Ihrer Bemühungen einziehen, aber es ist unsere Pflicht, uns um Ihr Betragen unter uns zu bekümmern. Es seye immer so beschaffen, daß wir nie Gelegenheit haben, unsere Klagen vor jene Versammlung zu bringen, die mit so viel Edelmuth ihren Schutz und ihre Gastfreundschaft über Ihre verschiedenen Anstalten ausgebreitet hat. Das Recht der Gastfreundschaft verletzen, war immer und wird immer ein abscheuliches Verbrechen seyn. Das englische Volk hat einen großen Charakter; auch sind wir überzeugt, daß es keinen Engländer giebt, der, wenn er nicht sonst schon eines Verbrechens schuldig ist, beym Vorschlage einer solchen Bosheit nicht zurück beben sollte. Sie leben mitten unter einem Volke, dem nichts die Freyheit rauben wird, die es erobert hat. Leben Sie friedlich, leben Sie ruhig in seiner Mitte. Dafür sind wir dann Ihre Brüder. Sie gehören zu einer großen Nation, welche die Feudalität mit der unsrigen oft in Streit verwickelt hat; welche die Privathändel der Könige, welche Speculationen der Minister, die man mit dem glänzenden Mantel des Handels geschickt zu verbergen wußte, unaufhörlich gegen Frankreich bewaffneten. Aber die Engländer und Franzosen schätzen einander. Es steht gewiß nicht im ewigen Buche des Schicksals, daß sie ewige Feinde seyn sollen. Ihre Regierungsform wäre vielleicht sogar die unsrige geworden, wenn es unsre Repräsentanten nicht für möglich gehalten hätten, uns eine noch bessere zu geben. Die, welche sie uns gegeben haben, lieben wir. Unsere Pflicht ist es, die Herrschaft der Constitution zu sichern; die Ihrige, ihr alle Achtung zu beweisen."

Auszug aus demselben Protocolle, vom 15 Decemb. 1791.

Zwey Deputirte von jedem der gedachten Englischen, Schottischen und Irländischen Häuser, haben der Einladung Gehör gegeben, die man gestern, einem Schlusse von vorgestern zufolge, an sie ergehen lies. Sie nahmen auf den Stühlen, gegen dem Bureau über, wo die Verwalter saßen, Platz, die bey ihrer Ankunft aufstunden, sie einluden sich zu setzen, sich setzten, und der Hr. Präsident las die beschlossene Rede ab. Einer derselben begehrte, daß sie ihm mitgetheilt werde; man antwortete, daß sie allen gedruckt zugestellt werden würde. Unterschrieben: **d'Aoust**, Präsident; **Devienne**, Secretär.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 78. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 5 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 28 December.

Präsident: Hr. François-Neuchateau.

Bey der Vorlesung des Protocolls erhoben sich einige Streitigkeiten über den Ausdruck in dem Decrete zu Gunsten der Herren Rochambeau und Luckner, wo es heißt: **Nach dem Wunsche des Königs, welchen der Minister vorgetragen hat**; man behauptete, daß der Minister nicht befugt gewesen wäre, einen solchen Vorschlag zu machen, ohne von dem Könige den ausdrücklichen Auftrag dazu zu haben. Man kam endlich überein, die Eingangsworte dieses Decrets folgendermaßen umzuändern: Die Nationalversammlung, welche dem Könige die Mittel erleichtern wollte, die Generale Luckner und Rochambeau zu der Marschallswürde von Frankreich zu erheben u. s. w.„

Der Präsident: Der Präsident des Departements von Paris schickt der Nationalversammlung von Seiten des Conseil des Departements einen Schluß zu, in welchem derselbe bezeigt, daß sie die Abschaffung der Universität von Paris beschliessen und vorläufig, ohne die Zeit abzuwarten, welche erfordert wird, um das öffentliche Erziehungswesen einzurichten, verordnen möge, daß in jeder der Sectionen von Paris Elementarschulen errichtet, und die von der Corporation der Universität bisher verbrauchten Fonds zu Bestreitung der Kosten für diese Schulen verwendet werden mögen. (An das Comite der öffentlichen Erziehung ververwiesen.)

Der Minister **Delessart** bittet die Versammlung in einem Briefe, daß sie das Decret über die von dem Kriegsminister verlangten 20 Millionen so bald als möglich geben möge, weil bey dergleichen großen und dringenden Zubereitungen jeder Augenblick kostbar ist. Er bemerkt dabey, daß der Kriegsminister keinen neuen Zuschuß von Fonds verlangt, sondern daß ihm nur eine Vollmacht gestattet werden möge, von den für 1791 bestimmten Summen 20 Millionen zur Kriegsrüstung zu verwenden, ohne welche kein Feldzug unternommen werden kann.

Die Versammlung beschließt, daß sie über diesen Gegenstand deliberiren will.

Der Präsident kündigt an, daß Hr. **Daverhoult** die Stimmenmehrheit als Vicepräsident der Nationalversammlung erhalten hat.

Es wurde hierauf in Ansehung der Schuldglaubiger des Staats folgendes Decret gegeben: „Nachdem die Nationalversammlung den Bericht des Comite des Außerordentlichen der Finanzen angehört, und in Erwägung gezogen hat, daß die Erlaubniß, provisorische oder definitive Liquidationsscheine bey der Bezahlung der Nationalgüter zu gebrauchen, den emigrirten Franzosen, welche Schuldglaubiger des Staats sind, die Mittel in Händen läßt, den Decreten vom 24 Junii, 29 Julii und 13 Dec. dieses Jahrs auszuweichen; so decretirt sie, nachdem sie die Sache für dringend erkannt hat, folgendes:

Art. 1. Jeder französische Bürger, welcher Ueberbringer eines provisorischen oder definitiven Liquidationsscheins ist, kann nicht anders die Erlaubniß erhalten, daß man dieselben als Bezahlung für Nationalgüter annimmt, als in soferne er die von den Schuldglaubigern des Staats durch die Decrete vom 24 Junii 25 Julii und 13 Dec. 1791 verlangten Zeugnisse aufweisen kann.

2. Im Falle einer Abtretung eines Liquidationsscheins sollen die Ueberbringer gehalten seyn, für die ersten Eigenthümer, zu deren Gunsten die besagten Scheine ausgestellt worden sind, die in dem vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Rechtfertigung vorzulegen. Was indessen die Ausnahmen anlangt, welche zuverlässig von einem frühern Zeitpunkte sind als das gegenwärtige Decret, so sollen diese blos der durch die Decrete vom 24 Junii und Julii verordneten Rechtfertigung unterworfen seyn.

3. Die Districteinnehmer sollen für den Belauf aller der Liquidationsscheine, welche sie annehmen würden, ohne daß die vorgeschriebenen Formalitäten genau beobachtet worden wären, verantwortlich seyn.

4. Die in dem zweyten Artikel bestimmten Verordnungen sollen auf die definitiven Scheine anwendbar seyn, deren Belauf von der Casse des Ausserordentlichen entrichtet werden soll.

5. Das gegenwärtige Decret soll an dem heutigen Tage noch dem Könige zur Sanction überreicht werden. „

Folgende zwey Artikel wurden noch als Zusatzartikel zu dem vorigen Decrete hinzugefügt und decretirt:

1. Die Mitglieder des gesetzgebenden Corps, der König, die Minister, die Mitglieder der Administrations- und Justizcorps, so wie auch die bey dem Bureau derselben angestellten Personen, deren Gehalte, Schadloshaltungen oder Pensionen nicht anders bezahlt werden, als gegen Anweisungen, die man nur den gegenwärtigen Personen ausliefert, und deren Anwesenheit und Dienste öffentlich bekannt sind, bleiben von den Verfügungen des Decrets vom 13 dieses Monats unter der Responsabilität dererjenigen ausgenommen, welche die besagten Anweisungen ausstellen.

2. Von den Verfügungen dieses nemlichen Decrets sind ebenfalls ausgenommen die Einwohner der französischen Colonien und diejenigen Franzosen, welche ihren Wohnort vor dem Jahre 1789 in fremden Ländern aufgeschlagen haben.

Verschiedene Mitglieder begehrten, das man in dem 1 Art. den König vor das gesetzgebende Corps setzen sollte. **Nein, nein!** riefen einige aus; **Warum das?** sprachen andere.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte kündigt der Versammlung an, daß der Kurfürst von Trier, sobald er etwas von der Rede erfahren hatte, welche der König in der Nationalversammlung hielt, für nöthig gefunden hat, sich aufs neue zu erklären, und daß er durch seinen Minister ein officielles Schreiben an den Hrn. Vergennes hat ergehen lassen. Dieser Brief ist mir, fährt Hr. Delessart fort, durch einen außerordentlichen Courier zugeschickt worden. Ich habe denselben dem Könige bekannt gemacht, und der König hat mir aufgetragen, ihn der Versammlung mitzutheilen:

“Der unterschriebene Staats- und Cabinetsminister hat von Sr. Kurfürstlichen Hoheit den Auftrag, Sr. Excellenz, dem Hrn. von Vergennes, bevollmächtigtem Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät, zu wissen zu thun, daß S. K. H. aus den französischen Blättern erfahren hat, daß sich Se. Maj. in einer den 14 dieses Monats öffentlich gehaltenen Rede beschwert haben, daß ihre Verwendung, in Betreff der Zusammenrottungen der Franzosen, bey S. K. H. nicht denselben Erfolg gehabt habe, wie bey Sr. Maj. dem Kayser. Der Unterschriebene bemerkt, daß S. K. H. vor und nach dem officiellen Berichte des Hrn. von Vergennes vom 18 Nov. alle Maasregeln genommen habe, um die ausgewanderten Franzosen auf den nemlichen Fuß zu behandeln, wie sie nun in den österreichischen Niederlanden behandelt werden. Der Kurfürst glaubt den Vorwurf nicht zu verdienen, daß er als ein Feind von Frankreich anzusehen sey. Man hat alle Kriegsübungen verboten, die Kriegscorps, welche hätten Argwohn verursachen können, sind entweder zerstreut oder getrennt, oder sie haben die kurfürstlichen Lande verlassen, welches allgemein bekannt ist: man hat alle feindliche Aeußerungen untersagt; sie haben weder Canonen noch Flinten, sie haben nicht anwerben können, und werden behandelt, wie in den Ländern Sr. Maj. des Kaysers. S. K. H. hofft auf diese Weise den Willensmeynungen Sr. Allerchristl. Maj. zuvorgekommen zu seyn, und den König über die feindseligen Absichten, die man den Emigranten zuschreiben möchte, beruhigt zu haben. S. K. H. wird sogar noch anderweitige Verfügungen treffen, um aus ihren Ländern alles dasjenige zu entfernen, was auch nur einen Anschein von Kriegscorps haben kann, um dadurch einen neuen Beweis von ihrer Zuneigung und Hochachtung für Se. Maj. zu geben. Der Unterzeichnete hat die Ehre, den Hrn. von Vergennes zu bitten, daß er diese Erklärung sobald als möglich seinem Hofe mittheilen möge. „ Unterschrieben: **Der Baron von Duminique.**

Der Courier, fährt Hr. Delessart fort, welcher diesen officiellen Bericht überbracht hat, der aus Coblenz vom 12 Dec. datirt ist, hat unterwegs den Minister angetroffen, welchen der König nach Coblenz schickt, und der sich eiligst an den Ort seiner Bestimmung begiebt. Se. Maj. wartet, bis sie Nachrichten von ihrem Minister erhalten haben wird, um über die Gesinnungen des Kurfürsten, und über den eigentlichen Zustand der Dinge in dem Kurfürstenthume Trier ein sicheres Urtheil zu fällen. (**Man klatscht.**)

Die Nationalversammlung verweist die Sache an das diplomatische Comite.

Hr. **Delessart** legte hierauf, als abgegangener Minister des Innern, der Versammlung die Rechnung der Ausgaben vor, welche in seinem Departemente vom 1 Julius an, da er sein Amt angetreten hatte, bis auf den 1 Dec. waren gemacht

worden. Diese Rechnung enthält nicht nur das Verzeichniß der Ausgaben, welche, einem von dem Finanzcomite den 6 Febr. 1791 festgesetzten Verzeichnisse zufolge, gemacht worden sind; sondern auch eine Uebersicht von diesen nemlichen Ausgaben für das Jahr 1792. — Die gewöhnlichen Ausgaben beliefen sich, nach der Berechnung des Finanzcomite auf 434,595,377 Liv., davon sind aber nur 400,271,476 Liv. bis auf den 1 Dec. ausbezahlt worden, weil die Ausgaben von diesem Monate noch nicht haben berechnet werden können. Dieselben Ausgaben sind beyläufig für das Jahr 1792 zu 422,929,325 Liv. berechnet. Was die außerordentlichen Ausgaben betrift, so sind selbige erst seit dem Zeitpunkte der Berechnung des Finanzcomite hinzugekommen. Sie sind, verschiedenen Decreten zufolge, und bey besonders dringenden Umständen bezahlt worden, und belaufen sich auf 32,748,978 Liv. Die für das Jahr 1792 werden sich auf 31,071,004 Liv. belaufen; es folgt hieraus, daß die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1792 ungefähr 453 Mill. 900,329 Liv. betragen werden, indeß die ordentlichen Ausgaben blos, wie sie für das Jahr 1791 berechnet worden sind, auf 434,595,377 Liv. steigen. Es ist hiebey zu bemerken, daß die meisten dieser Ausgaben nur bis auf den 1 Dec. d. J. decretirt worden sind, und daß also, wenn die Versammlung nicht eine provisorische Anstalt deshalben machen wollte, mehrere wesentliche und unumgänglich nothwendige Ausgaben von dem 1 Jänner an würden unterbrochen werden. Der Minister schlägt also der Versammlung vor, daß sie nicht das neue Verzeichniß der Ausgaben, welches sich auf 453 Millionen und darüber beläuft, sondern nur wenigstens provisorisch decretiren möge, daß die für das verflossene Jahr bestimmten und festgesetzten Summen, welche 434 Millionen betrugen, für das Jahr 1792 auch ausgeliefert werden mögen, bis die Nationalversammlung definitiv bestimmt haben wird, wie hoch sich die Totalsumme derselben belaufen solle. Die Commissarien des Nationalschatzes begehren inständig, dazu berechtigt zu werden, weil sie sonst ihre Bezahlungen nicht fortsetzen könnten; der Minister selbst könnte dieselben nicht verordnen, und mehrere Theile des öffentlichen Dienstes würden dadurch gehindert und einen wesentlichen Schaden leiden. Ich will dieses Rechnungsverzeichniß fährt der Minister fort, welches von mir unterschrieben ist, hier bey der Nationalversammlung hinterlegen, und ich bitte, daß dieselbe besonders meine letzte Bemerkung reiflich in Erwägung ziehen möge.

Die Versammlung verweist diesen Bericht an das Comite des Ordentlichen der Finanzen, und decretirt den Druck desselben.

Hr. Cahier, Minister des Innern: Ein Decret der constituirenden Nationalversammlung welches den jüngstverflossenen 27 Nov. sanctionnirt wurde, hebt alle Handlungskammern auf. Dieses Gesetz enthält weiter keine andere Verfügungen über diese alten Einrichtungen. Es war in Ansehung der Handlungskammern überhaupt nicht nöthig eine andere Verfügung zu treffen, weil sie kein anderes Geschäfft hatten als für den Vortheil des Handels zu sorgen und den Schutz der Regierung für denselben anzuflehen. Aber mit der Handlungskammer in Marseille hat es eine andere Bewandniß, welche seit ihrer Entstehung das hauptsächlichste Etablissement für den Handel mit der Levante und der Barbarey ist. Diese Kammer war im Departemente des Kriegsministers, und hatte den Auftrag ihm von allen in diesem Fache vorfallenden Begebenheiten Nachricht zu geben. Wenn diese Kammer aufgehoben worden wäre, ohne sogleich durch eine andre ähnliche Anstalt ersetzt zu werden, so würde der Handel in diese Länder sehr dadurch gelitten haben. Der Minister gab also der Nationalversammlung eine Schrift ein, in welcher er derselben vorstellte, wie nöthig es wäre, diese Kammer provisorisch bey ihren Functionen zu lassen. Die Versammlung verordnete den Druck dieser Schrift und verwies dieselbe an das Comite. Ein Mitglied dieser Vers. schlug ebenfalls provisorische Maasregeln vor, welche dahingiengen, daß man die Versendung des Decrets verschieben möchte; seine Motion wurde auch an das Comite verwiesen. Das Departement der Mündungen des Rhones, welches weiß wie wichtig es ist, daß diese Handelskammer ersetzt werde, hat sich gegen das Ende seiner Sitzungen mit diesem Gegenstande beschäfftigt, und seine Schlüsse werden der Nationalversammlung nächstens vorgelegt werden. Alle diese Umstände haben meinen Vorgänger bewogen, die Versendung des Decrets vom 27 Sept. in dieses Departement zu verschieben, weil sonst keine andre Handelskammer daselbst befindlich ist. Ich habe bisher auf den Bericht dieser Sache und das Decret, welches darauf erfolgen sollte, gewartet und frage nun bey der Versammlung an, wie ich mich deshalben zu verhalten habe.

Nach einigen Streitigkeiten, welche darüber entstanden, ob der Minister die Versendung eines sanctionirten Decrets verschieben dürfe, wurde endlich decretirt, daß über den Aufschub der Versendung dieses Decrets nicht zu deliberiren sey.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 29 December.

Bey Gelegenheit da einer der Secretäre eine Adresse eines Departements vorlesen wollte, beklagte man sich aufs neue, daß die Petitionen und Adressen der Nationalversammlung einen so großen Theil ihrer Zeit wegnehmen. Das Gesetzgebungscomite erhielt daher den Auftrag, einen Bericht abzustatten über die Schranken, welche man dem Rechte der Bürger setzen kann, ihre Wünsche den Stellvertretern der Nation vorzulegen.

Die Municipalität von Jour, im Districte Montdoubleau, Departement Loir und Cher, hat sich eines großen Verbrechens schuldig gemacht. Sie drang mit dem Commandanten der Nationalgarde und etwa hundert mit Prügeln bewaffneten Bauren in das Versammlungshaus ihres Districts, lies sich alle Thüren öffnen, begehrte alle Papiere, und drohte, sie mit den Administratoren zu verbrennen. Sie erklärte, daß sie weder Districte, noch Tribunale, noch Patenten anerkennen wolle. Die Gelegenheit zu diesem Aufstande war das Misvergnügen der Gemeine über die Auflagen für 1791. — Die Nationalversammlung verwies diesen Vorfall an das Aufsichtscomite.

Da die Ausgaben des Nationalschatzes im Monate November, vermöge des Decrets vom 18 Februar 1791, sich auf 48,558,333 Liv. belaufen haben, die Einnahme aber nur auf 39,070,643 Liv.; so ward decretirt, daß die Casse des Außerordentlichen die fehlenden 18,487,690 Liv. vorschießen, und außerdem, vermöge der Decrete vom 17 Febr. und 7 April 1791, die 13,342,115 Liv. ersetzen soll, welche der Nationalschatz während des Monats November für besondere Ausgaben des Jahrs 1791 ausgegeben hat.

Die Tagesordnung war die Discussion über die vom Könige für die Kriegszurüstungen begehrten 20 Millionen. Der Präsident lud die Nationalversammlung ein, diesem Gegenstande alle die Aufmerksamkeit zu schenken, die er durch seine Wichtigkeit verdiene. Hr. Brissot sprach zuerst darüber: "Sollen, sagte er, dem Minister die begehrten 20 Millionen verwilligt werden? Mit dieser Summe sollen drey Armeen, zusammen von 150000 Mann, ausgerüstet werden; ehe wir sie also verwilligen, müssen wir untersuchen, ob wir eine so beträchtliche Macht bedürfen, um den Feindseligkeiten, die uns bedrohen, zuvorzukommen oder entgegen zu gehen. Wenn wir gewiß wären, daß wir auf dem Kriegstheater nur unsere irrende Ritter finden werden; nur die Kurfürsten von Trier und Mainz, deren Unterthanen nach der Befreyung seufzen; wenn wir außerdem nur noch einige insulirte Prinzen zu fürchten hätten, deren einzige Stärke in der Intrigue besteht; und einen Landgrafen von Hessen, der mit Menschenblut handelt und selbst von den Despoten verabscheut wird; und einen kleinen Fürsten von Neuwied, dessen Vater ein Freund der Menschen und der Freyheit war, und bey dem die Tugend, nicht aber Räuberbanden Schutz fanden; wenn wir nur solche Feinde zu fürchten hätten, so wäre es unstreitig unnütz und lächerlich eine so große Macht ins Feld zu stellen; 25 bis 30,000 Mann wären hinreichend, um alle diese Schlupfwinkel der Rebellen auszukehren. Allein sind diese Auswanderer und diese Kurfürsten nicht heimlicherweise von größeren Mächten aufgehetzt, um bey uns einen Bürgerkrieg zu erregen, ehe sie öffentlich sich für sie erklären? Würden wir dadurch, daß wir die Auswanderer und die Kurfürsten angreifen, nicht diesen Augenblick beschleunigen? Wird sich nicht alsdann die Coalition gekrönter Häupter zeigen, mit der man uns seit so langer Zeit droht? Wird diese Coalition uns nicht in die größte Verlegenheit stürzen, und unsere Constitution erschüttern? Das ist die Frage, welche untersucht werden muß. Lassen Sie uns die politische Lage von Europa betrachten."

(Der Beschluß der Rede und der Sitzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 79. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 6 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Fortsetzung der Sitzung vom 29 December.

Präsident : Hr. François-Neuchateau.

(Fortsetzung der Rede des Hrn. Brissot.)

Die englische Nation ist der französischen Revolution hold; sie wünscht, daß sie dauren möge, weil sie dieselbe als eine neue Stütze ihrer eigenen Freyheit ansieht. Diese Gesinnung offenbart sich mit zu vieler Stärke, als daß das Cabinet von St. James gleichgiltig dagegen seyn könnte. Der Einfluß des Willens der Nation auf die Entschließungen des Ministerium ist augenscheinlich: er hat sich bey Gelegenheit des Kriegs offenbar gezeigt, den das Cabinet so lange mit Rußland führen wollte, und den es zuletzt aufgeben mußte. So sehr also die englische Regierung die Freyheit hassen mag, so wird sie es doch nicht wagen, sich öffentlich als eine Feindin der französischen Constitution zu zeigen, selbst wenn sie die Mittel dazu hätte, und wenn sie nicht durch eine ungeheure Nationalschuld und durch die traurige Lage ihrer Angelegenheiten in Indien, wo jeder Sieg ein neues Unglück ist, in Verlegenheit wäre. Die englische Nation weiß, daß die Gegenrevolution der Kampf irregeführter Könige und Edelleute gegen die Freyheit ist; und es kann ihr nicht schwer seyn, zwischen den Königen und der Freyheit zu wählen. Es kann ihr nicht schwer seyn, zwischen dem Frieden zu wählen, dessen sie so sehr bedarf, und dem Kriege, welcher Anarchie und Bankerutt erzeugen müßte. Die öffentliche Meynung beschleunigt übrigens den Augenblick, wo diese beyden Nationen, statt sich zu schaden, ein enges Band knüpfen werden; diese Verbindung wird den allgemeinen Frieden von ganz Europa besiegeln. Wir dürfen also England nicht fürchten: seine Einwohner werden bald unsere Brüder seyn.

Was haben wir vom deutschen Kayser zu erwarten? Sein persönlicher Character ist Sanftmuth und Liebe zum Frieden: aber was noch weit entscheidender ist, seine Staaten bedürfen des Friedens. Eine Armee, die durch einen unglücklichen Krieg zusammen geschmolzen ist, eine beträchtliche Schuldenlast, Verminderung der Einkünfte seit seiner Thronbesteigung, Vermehrung der Ausgaben, Schwierigkeit, die vertrockneten Quellen der Einkünfte zu ersetzen; eine Bank ohne Sicherheit, deren Credit zu sinken anfängt; — alles zeigt ihm die Nothwendigkeit, große Einschränkungen vorzunehmen, dergleichen man nur während eines ununterbrochenen Friedens versuchen kann. Beynahe in allen seinen Staaten beweisen häufige Unruhen mancherley innere Mängel, die dem Volke zur Last fallen, und lassen Insurrectionen ahnden. Welcher kluge und rechtschaffene Minister — und man sagt, daß er solche um sich habe, — kann ihm in einem solchen Augenblicke zum Kriege rathen? Allein, so sehr er auch des Friedens bedarf, so muß er doch — so fordert es die Etiquette — die Sprache der Despoten reden. Die Bande des Blutes haben ihn auch vielleicht bewegen können, in seinem Schreiben den übermüthigen Ton anzunehmen, den die Patrioten mit so vielem Unwillen angehört haben; aber diese Bande des Bluts sind bey Fürsten der Politik untergeordnet. Nun hat aber der Kayser, bey einem Kriege mit Frankreich, alles zu fürchten, nichts zu gewinnen. Uebrigens mögen alle diese verschworenen Fürsten auch die Bande fürchten lernen, welche in der Stille zwischen Nationen geknüpft werden. — Lassen Sie uns im Kayser immer den Souverän und das Reichsoberhaupt unterscheiden. Als Souverän wünscht er den Frieden; als Oberhaupt des Reichs giebt er sich die Miene, als wollte er Krieg; aber nur der Souverän könnte uns fürchterlich werden. — Möchte doch der Kayser einsehen, daß Ränke und Verstellung nicht die Art sind, mit welcher man ein freyes Volk behandeln muß; seine Schmeicheleyen, so wie seine Drohungen, können nur die Thoren zu Coblenz täuschen! dem Kayser mag daran liegen, ihre Wuth anzufachen; aber es liegt ihm sicher noch mehr daran, sie nicht auf eine zu öffentliche Art zu unterstützen, weil ihm seine Verbindung mit Frankreich wichtig seyn muß. Ein Bund mit

Preußen kann nie ihre Stelle vertreten: zwey Nebenbuhler mögen wohl auf einen Augenblick Friede schliessen; aber solche Freundschaften dauern nicht lange.

Ist uns der **Berliner Hof** fürchterlicher als der Wiener? Warum sollte der König von Preußen unser Feind seyn? Bedarf er des Friedens weniger als der Kayser? Kann der Vertrag von Pillnitz einer Eifersucht ein Ende machen, welche sich auf die Natur der Dinge gründet? Ist es möglich, daß ein Fürst, der ein so großer Freund der Ruhe ist, und die Nothwendigkeit fühlen muß, das Genie seines Vorfahren durch eine alles belebende Oekonomie zu ersetzen, sich in einen Krieg dahinreißen lasse, dessen wahrer Zweck wäre, seinem gefährlichsten Nebenbuhler einen reichen Schatz zu öffnen, und folglich seine eigene Wichtigkeit zu schwächen? Mirabeau sagte mit Recht: "Wenn Friedrich Wilhelm sich in das englische System stürzt, so ist er in 15 Jahren Markgraf von Brandenburg.„ Aber er würde es früher werden, wenn er sich in das österreichische stürzte; da würden Siege selbst für ihn nachtheilig. Und was verspricht ihm Sieg? Wir sind nicht eine Handvoll batavischer Bürger, die dem Statthalter die Freyheit abgewinnen wollten, ohne sie mit der armen Classe zu theilen. Die bittersten Feinde der französischen Revolution, die wärmsten Vertheidiger der sogenannten Sache der Könige, können dem französischen Volke nichts anbieten, das den Vortheilen gleich wäre, deren es genießt. Die Potentaten Europa's wissen es wohl; der Nachfolger Friedrichs wird daher sich hüten, durch einen Krieg mit uns eine Armee zu Grunde zu richten, die er nie wieder ersetzen kann; denn die Zeit ist vorüber, da Soldaten Automaten waren, und die Quelle der französischen Desertion, die dem Könige von Preußen die Hälfte seiner Armee verschafft hat, ist auf ewig vertrocknet. Er würde Mühe haben, seine Schatzkammer aufs neue zu füllen. Der Berliner Hof hat schon öfters einen Aufstand wegen der Auflagen befürchtet; und gewiß! der Himmel wird die Völker inspiriren, sie werden sich erheben gegen den treulosen Gebrauch, den man von ihrem Blute, von ihrem Schweiße gegen uns machen würde. — Aber wozu zwecken denn die häufigen Besuche der nordischen Fürsten ab? Wozu dienen die Reisen ihrer Lieblinge? Jeder will seinen Nachbarn betrügen und ihn in einen Krieg verwickeln, an welchem keiner von ihnen Antheil nehmen möchte. Wien will den Tractat von 1756 beybehalten; Berlin will es dahin bringen, daß er gebrochen werde. Wien und Berlin bedürfen beyde gleich des Friedens.

Man spricht viel von den feindlichen Gesinnungen des **Königs von Schweden**. Aber was kann Frankreich von einem Fürsten fürchten, der unter der Last seiner Schulden erliegt, dessen Volk arm ist; eines Fürsten, der sich selbst für einen Bankeruttirer erklärt hat, indem er die Bezahlung seiner Schulden vom letzten Kriege suspendirte, und der auf eine noch auffallendere Weise seine Schwäche dadurch beweist, daß er die Versammlung seines Reichstags, den er zusammenberufen hatte, verschoben hat. Ungeachtet dieser traurigen Lage ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß der König von Schweden, dessen Ehrgeiz sich nach Abentheuren sehnt, die bourbonische Familie unterstützen wolle, um sich die Subsidien wieder zu verschaffen, die das gedrückte französische Volk zahlen mußte, um seine Verschwendungen zu bestreiten; es ist möglich, daß er, als ein neuer **Pyrrhus**, sich schmeichelt, eine Stelle neben dem Fürsten einzunehmen, den seine Tapferkeit aufs neue mit der unumschränkten Gewalt bekleidet haben, und dessen wankender Thron einer solchen Stütze bedürfen würde. Es ist möglich, daß er sich **Gustav Adolph** zum Muster genommen habe, und sich durch eine ähnliche Unternehmung auszeichnen wolle. Erinnern Sie sich an den dreißigjährigen Krieg. Ein übermächtiges Haus arbeitete daran, sich die allgemeine Herrschaft zu verschaffen, man mußte es demüthigen: der Held aus Schweden erschien. Will vielleicht der neue Gustav im Schooße einer mächtigen Nation eine Revolution hemmen, deren Wirkungen sich weit verbreiten, überall den Gesetzen die Herrschaft verschaffen und ihrem Scepter die stolzen Häupter unterwerfen kann, die keine Gesetze kennen wollen, als die Unbeständigkeit ihres Willens?

Rußland, so scheint es, begünstigt die Absichten des Königs von Schweden. Die französische Revolution ist, sagt man, der Gegenstand eines Tractats, welcher den 18 October in Drotningholm ist geschlossen worden. Dieses Bündniß muß in der That jeden in Erstaunen setzen, der sich an den Haß erinnert, welcher diese beyde Souveräne so lang entzweyt hat. Aber eben darum werden auch die anderen Mächte an einer so sonderbaren Verbindung keinen Antheil nehmen; sie muß ihnen Mißtrauen einflößen. Sehen wir nicht schon einen Beweis davon in der Befremdung, welche der Wiener Hof über den Schritt der Kayserin gezeigt hat, da sie als Gewährleisterin des westphälischen Frie-

dens, durch ihren Gesandten in Regensburg, die Beschwerden des Kurfürsten von Trier unterstützte? Wenn dieser Schritt den Kayser aufmerksam gemacht hat, was wird erst geschehen, wann davon die Rede seyn wird, einen Reichsgeneral zu ernennen, oder sein Contingent zu zahlen? Jedes Bündnis muß ein Oberhaupt haben, das durch seinen Einfluß allen Bewegungen desselben die nöthige Geschwindigkeit gebe. Aber schon izt zeigen sich Mißverständnisse, welche bald in offenbare Zwietracht ausarten müssen. Erinnern Sie sich an die Art, wie sich Gustav gegen die Zarin betrug, als sie mit ihrem Eroberungsplane in Süden beschäfftigt war: eine solche Beleidigung vergißt kein Monarch; und wenn die Kayserinn nicht auf die Eroberung von Constantinopel Verzicht gethan hat, so kann Gustav für sie nichts anders als ein gefährlicher Nachbar seyn. — Was hat übrigens die russische Verfassung von unserer Revolution zu befürchten? Ist die russische Nation etwa schon auf den Punkt gekommen, wo der Mensch durch eigenes Nachdenken auf das Gefühl seiner Rechte gelenkt wird? Wenn die Freyheit eine Frucht der Aufklärung, und die Sclaverey die Folge der Unwissenheit ist, welch eine Menge von Stufen haben die Völker, die Catharinens Scepter unterworfen sind, noch zu ersteigen, ehe sie die herrlichen Früchten der Freyheit geniessen können? — Nein! meine Herren! Catharina hat zu allen Zeiten eine erhabene Denkungsart gezeigt, welche die Frucht eines gebildeten Geistes ist; ihre Seele ist über alle kleinliche Furcht erhaben: Sie kann nicht die Feindin der Revolution seyn, welche durch Philosophen, die ihre Freunde waren, vorbereitet worden ist. Im Gegentheile, wenn es erlaubt ist, einem Gerüchte zu trauen, das zuverlässig scheint; so hatte ihr Minister an unserm Hofe zur Zeit der Flucht des Königs einen Brief von ihr in Händen, worinn sie die neue Verfassung anerkannte, und wenn sie seit dieser Zeit ihre Meynung geändert zu haben scheint, so ist dies eine Folge ihrer Politik. Sie hat den Gedanken gefaßt, ihrem Feinde, dem Könige von Schweden, ein Geschenk zu machen, das für ihn verderblich seyn, das ihn den Schweden verhaßt machen muß. Dadurch, daß sie seine Begierde begünstigt, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, bereitet sie sich, über den Geist der Schweden alle die Herrschaft wieder zu erlangen, die sie sonst hatte. Was sie übrigens für Gesinnungen haben mag, so kann sie uns nicht fürchterlich seyn, in der Entfernung, die sie von uns trennt, bey ihren zerrütteten Finanzen, und in der Lage, in der sie sich befindet, da an allen Orten Empörungen auszubrechen drohten, welche das Genie **Potemkins** unterdrückte, und da der Einfluß des Großfürsten sie in die Gefahr sezt, ohne Krone zu sterben, statt die des Orients zu erobern?

Haben wir sonst noch einen Feind zu befürchten? Jeder Fürst findet um sich herum eine Menge Ursachen, um in Friede mit Frankreich zu leben. Ueberall heben die Völker die Hände gen Himmel für uns. Der Krieger, dessen Schwerdt mit französischem Blute wird besudelt seyn, wird überall verabscheut werden. Und wie wäre es möglich, daß wir nicht alle Völker für uns hätten? Es existirt vielleicht keine einzige Regierung in Europa, die nicht seit der französischen Revolution menschlicher und gerechter geworden wäre.

Der König von **Dänemark** hat vor den feindseligen Vorschlägen der russichen Kayserinn die Ohren verschlossen, und bemüht sich, durch Erleichterung des Looses seiner Völker, den Wirkungen der französischen Revolution zuvorzukommen.

Polen hat eine Revolution erfahren, welche allen Mächten des Nordens fürchterlich seyn muß. Von hier aus wird sich ins künftige über diesen Theil Europa's eine neue Sonne von Aufklärung und Freyheit verbreiten. Dieses Reich ist jezt durch ein gemeinschaftliches Interesse mit Frankreich verknüpft. Beyde Länder befolgen einerley Gang. Man verkauft in Warschau die Starosteyen; man macht Assignaten, für welche sie verpfändet sind; Polen hat auch Misvergnügte, Rebellen; es hat sein **Coblenz** in **Jassy**. Der Reichstag zeigt die nemliche Strenge wie wir, aber darin ist er glücklicher als wir, daß kein **Veto** der ausübenden Gewalt mit ihm gleiche Macht hat.

Der **König von Spanien** gibt sich die Miene, als zweifle er an der Freyheit des Königs und an der Dauer unsrer Constitution. Eine beträchtliche Seemacht ohne Matrosen; Mönche in Menge, aber keine Soldaten; Minen und kein Geld, Colonien und keine Manufacturen, Banken ohne Credit, Schulden ohne Mittel sie zu bezahlen: das ist der Zustand Spaniens, dessen Einwohner nur durch Freyheit aus ihrem Todesschlummer geweckt werden können.

Sardinien und die **vereinigten Niederlande** sind in einer Erschlaffung, die ihnen unmöglich macht sich in fremde Angelegenheiten zu mengen, und in letzteren sieht sich der Statthalter in diesem Augenblicke von allen Partheyen verlassen.

Aus diesem Gemälde, von welchem wir nur einige Züge aufgefaßt haben, schloß Hr. **Brissot**

daß wir keinen Krieg von den vorzüglichsten Mächten Europa's zu fürchten haben. Allein, sagte er, daraus folgt nicht, daß wir keine größere Armee ausrüsten sollen, als nöthig ist, um die Emigranten aus Coblenz und Worms zu verjagen. Frankreich muß seine ganze Macht zeigen, um der Comödie ein Ende zu machen, welche alle diese gekrönten Häupter mit uns spielen; um die Schreckbilder zu verjagen, mit welchen sie uns täuschen, um unseren inneren Zwistigkeiten ein Ende zu machen. Wollen die Fürsten den Krieg? — Gut! wir wollen ihnen zuvorkommen: wer seinem Feinde zuvorkömmt, hat ihn halb besiegt! Lassen Sie uns einen Augenblick annehmen, daß der Kayser, daß Preussen, daß Schweden und Rußland im Ernste den Krieg wollen: daß sie der französischen Constitution eine andere Gestalt geben, daß sie ihr ein Oberhaus und einen Adel einimpfen wollen; daß sie darum einen allgemeinen Congreß der europäischen Staaten veranstalten wollen: ich will glauben, daß sie die französische Nation auffordern werden, sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen, daß sie ihr sogar drohen werden: ich will es glauben: aber ich frage Sie, meine Herren, ich frage ganz Frankreich: wo ist der Feige, der, um sein Leben zu retten, eine schimpfliche Capitulation annähme? ich rede hier nicht von unserm Eide, — was ist ein Eid für einen Niederträchtigen? Aber derjenige, welcher die Würde des Menschen innig fühlt; der Mann, der sich einmal bis zu der erhabenen Stufe der Freyheit emporgeschwungen, der von dieser Höhe herab auf das Grab der Despoten geschaut, der in ihnen nichts anders erblickt hat, als was sie sind, — Ungeheuer, die das Menschengeschlecht hassen; der freye Mann, der ihnen ewigen Haß, ewige Fehde zugeschworen hat; wird er sich nicht eher das Leben rauben lassen, als jemals sich dem Befehle eines fremden Despoten unterwerfen? Glauben Sie mir, wenn es Porsenna's gibt, wird es bey uns auch Scävola's geben!

Also Krieg, meine Herren, Krieg! Frankreich bedarf ihn für seine Ehre. Wäre es nicht schändlich, wenn einige tausend Räuber ungestraft 25 Millionen freyer Männer bedrohen dürften? — Es bedarf ihn für seine äußere Sicherheit: statt zu erwarten, daß man Feuer und Schwerdt in unsere Hütten bringe, lassen Sie uns Feuer und Schwerdt gegen diese Räuberhölen schicken! — Es bedarf ihn für seine innere Ruhe: die Misvergnügten hoffen auf Coblenz, auf nichts als Coblenz, sie berufen sich auf Coblenz, sie sind übermüthig, weil es ein Coblenz giebt. Dort ist der Mittelpunct, in welchem alle Complotte der Fanatiker und der Privilegirten sich sammeln: auf! lassen Sie uns nach Coblenz eilen, wenn wir Fanatismus und Adel zerstören wollen! — Frankreich bedarf des Kriegs für seine Finanzen. Coblenz hat uns die außerordentlichen Ausgaben verursacht, die unsre Assignaten verschlingen. — Der Krieg ist uns nothwendig, um unsern Credit herzustellen, um allen den Schreckmissen, um den Verrätherenen und der Anarchie ein Ende zu machen.

Nachdem der Redner die Nothwendigkeit des Kriegs bewiesen hatte, setzte er noch bey: Aber man ist mißtrauisch gegen die ausübende Gewalt, welche den Krieg wünscht, welche ihn begehrt. Ha! was kümmern uns die heimlichen Beweggründe, welche den Hof leiten? Soll ein grosses Volk sich bis zu so kleinlichen Rücksichten herablassen? Nein! Seine Politik ist einfach und freymüthig. Gerechtigkeit und Stärke sind seine einzigen Rathgeber. Die Leute, die uns immer mit den Intriguen des Hofes und der Minister bang machen wollen, haben sich noch nicht bis zur Höhe unsrer Revolution aufgeschwungen. Frankreichs Schicksal hängt nicht mehr von den Launen eines Einzigen ab: ob er die Revolution wolle, ob er sie nicht wolle, gleichviel! Die Nation will sie, und die Nation ist Alles! Ihren Vortheil allein müssen wir zu Rathe ziehen.

(Den Beschluß im morgenden Blatte.)

Pariser Wechsel = Curs

vom 30 December 1791.

Amsterdam . .	37½.	Genua . . .	139.
Hamburg . .	278.	Livorno . . .	149.
London . . .	19½.	Lyon. Zahlung von Allerheiligen . .	½ B.
Madrid . . .	23.		
Cadix . . .	23.		

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 80. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 7 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 29 December.

Präsident: Hr. François-Neuchateau.

(Schluß der Rede des Hrn. Brissot.)

Aus allem dem schloß Hr. **Brissot**, daß man nicht allein die kriegerischen Maaßregeln billigen solle, welche der König ergriffen hat, sondern ihm auch die begehrten 20 Millionen verwillige. Er untersuchte hierauf, ob man sich mit diesen Maaßregeln begnügen soll: er gieng die verschiedenen Antworten der Könige auf die Bekanntmachung der Annahme Ludwigs XVI. durch, und beklagte sich hauptsächlich über die Höfe von Madrid, Stockholm, St. Petersburg und Rom; er beschwerte sich aufs heftigste gegen die Nachlässigkeit des vorigen Ministerium, hauptsächlich Hrn. **Montmorin's**, den er als einen Verräther schilderte, und endigte mit einem Decretsvorschlage, der zum Zwecke hatte zu verordnen: 1) daß innerhalb acht Tagen ein Anklagedecret gegen die franz. Prinzen und ihre Anhänger ergehen soll: 2) daß der König soll eingeladen werden, seine Gesandten von Stockholm, Petersburg und Rom zurückzurufen, und den in Frankreich sich befindenden Ministern dieser Mächte anzudeuten, daß sie sogleich Frankreich verlassen sollen, und daß alle Unterstützungen, welche die Kaiserin von Rußland und der König von Schweden den Emigranten geben, als feindliche Handlungen werden angesehen werden. 3) Daß der König bey dem Madrider Hofe die Vollziehung des Pyrenäischen Friedensschlusses und des Tractats von 1762 fordern, und deswegen sowohl für die beleidigenden Ausdrücke, welche sich im Briefe des Königs von Spanien befinden, als auch für die verweigerte Unterstützung von Seiten des Gouverneurs des Spanischen Theils von St. Domingue Genugthuung begehren soll. 4) Daß der König gegen die bewaffnete Dazwischenkunft des Kaisers protestiren soll; 5) daß er bey dem Kaiser um die Vollziehung des Tractats vom 1 May 1756. einkommen soll, damit der Kaiser mit Gewalt der Waffen die Zusammenrottung vertreibe; 6) daß er den Kaiser auffordern soll, die Zahl seiner Truppen in den Niederlanden einzuschränken. 7) Daß das diplomatische Comite unverzüglich die Tractaten untersuchen soll, welche zwischen Frankreich und den Höfen von Madrid, Stockholm, Petersburg, Wien und den helvetischen Staaten existiren.

Die Discussion ward durch Depeschen von St. Domingue unterbrochen, welche der Minister des Seewesens überschikte. Die Nationalversammlung verwies sie an das Comite.

Hr. **Herault** nahm hierauf das Wort. Er entwarf, wie Hr. **Brissot**, ein Gemälde von den vorzüglichsten Staaten Europa's und zeigte, daß sie sich in der Unmöglichkeit befinden, gegen Frankreich einen Krieg zu führen, oder daß sie ihm wenigstens nicht fürchterlich seyn können. Sein Resultat war das nemliche, wie das von seinem Vorgänger auf der Sprecherbühne. Wir begnügen uns, aus dieser Schilderung einige Züge auszuheben, ohne uns an den Zusammenhang zu binden.

Preussen, sagte er, ist von allen europäischen Mächten diejenige, welche am wenigsten dabey interessirt ist, der es am wenigsten vor einer Revolution bange seyn darf. Es wäre schwer, eine Aenderung bey einer Bevölkerung von kaum 6 Millionen zu bewirken, wovon 250,000 Soldaten und durch das Land vertheilt sind, von denen man den vierten Theil, der aus Franzosen besteht, nie gegen uns gebrauchen kann. Uebrigens hat die Regierung die K[illegible]heit gehabt, eine Theilung zu machen, die durch eine lange Gewohnheit geheiligt ist; der Adel ist im Besitz aller militärischen Bedienungen, und das Volk ist zufrieden bey weisen Gesezen, bey mässigen Auflagen, bey einer schnellen, unpartheyischen und wenig kostbaren Gerechtigkeit. Die Einwohner sind noch in einem blühenden Zustande, der König liebt den Frieden, und wir sahen alle, daß er einen

Minister (Herzberg) verabschiedet hat, weil er ihn in kriegerische Unternehmungen verwickeln wollte. Es ist übrigens unmöglich, daß er seine Grenzen auf der Seite von Polen und Schlesien entblösse. — —

Des Kaisers größtes Interesse ist, dem drohenden Bündnisse, welches zwischen Engelland, Preussen und Holland ist geschlossen worden, einen Damm entgegenzusetzen. Muß er sich nicht deswegen mehr als jemals bemühen, das Bündniß aufrecht zu erhalten, welches Oestreich mit uns geschlossen hat? Denn dieser Traktat, an welchem der Minister **Kaunitz** durch die dem Menschen natürliche Vorliebe für sein Werk so fest hängt, muß er nicht an dem nemlichen Tage ein Ende nehmen, wo wir in Leopold einen Feind Frankreichs erblicken werden? Bedenken Sie, in welcher Lage sich dieser Feind befinden würde, wenn zu gleicher Zeit wir das Bündniß mit ihm brächen, und uns mit seinem natürlichen Feinde, dem Könige von Preussen, verbänden; wenn dann dieser die Verlegenheit des Hauses Oestreich benutzte, und ihm den Rest von Schlesien wegnähme, der für die preussischen Staaten um so wichtiger seyn muß, da er ganz mit Bergen bedeckt ist, und ihnen endlich, statt einiger Festungen, eine unüberwindliche Grenze verschaft, die ihnen fehlt; wenn England diesem Bündnisse beyträte, wenn der Großfürst den russischen Thron bestiege, und wie es wahrscheinlich ist, ein ganz anderes System befolgte als seine Mutter.

Der Minister hat Ihnen die Erklärung des Kurfürsten von Trier mitgetheilt. Wen ärgert nicht die **neckende Mine** — denn dieser Ausdruck ziemt sich für einen Fürsten der kaum 100 Mann in seinen Diensten hat — mit welcher er den Emigranten ankündigt, daß er sie immer mit Vergnügen aufnehmen werde? Und welche ränkvolle Treulosigkeit ist es nicht, darauf eine **Zusammenrottung, die Misvergnügen erregen könnte**, die Versammlung einer Armee, Kriegsübungen und dergl. in seinem Kurfürstenthum **zu verbieten!** Frankreich kann sich mit einem so arglistischen Verbote nicht begnügen, dessen Vollziehung nicht einmal gewiß ist. Weder das gesetzgebende Corps, noch der König werden sich durch dieses Possenspiel täuschen lassen. Es liegt uns wenig daran, ob man die Waffen verberge, so lange diejenigen da sind, die mit denselben sollen ausgerüstet werden. Man ist nicht getrennt, wenn man sich innerhalb 12 Stunden versammlen kann. Die Ehre Frankreichs fordert, vor dem 15. Jänner eine volle Genugthuung zu verlangen. Sie werden daher unstreitig der Meinung seyn, daß man den König einladen muß, den Kurfürsten unverzüglich aufzufordern, daß er alle Zusammenrottung vollkommen zerstreue, und wenn er die französischen Prinzen beybehalten will, ihnen nichts weiters als ihr gewöhnliches Gefolge erlaube.

Wir haben dem Könige unsre Besorgnisse durch eine feierliche Botschaft bekannt gemacht. Ich habe alle Ehrerbietung für diesen Schritt, da er decretirt worden ist. Aber man kann nicht läugnen, daß wir dadurch den König (als ob wir ein Recht dazu hätten) von der Beobachtung eines sehr wesentlichen Constitutionsartikels beynahe freygesprochen haben, welcher ihm befiehlt, dem gesetzgebenden Corps ohne Aufschub nahe Feindseligkeiten zu wissen zu thun. Ganz Frankreich fühlt, daß wir von wirklich nahen Gefahren bedroht werden; unser Schritt selbst gegen den König ist Beweis davon. Unter diesen Umständen muß die Antwort des Königs, in welcher er diese Feindseligkeiten eingesteht, als eine wirkliche Bekanntmachung derselben angesehen werden. Aber aus Ehrfurcht für die Constitution, welche niemand in dieser Versammlung abergläubisch nennen wird, begehre ich, daß die Antwort des Königs in eine Bekanntmachung bei dem gesezgebenden Corps verwandelt, als solche anerkannt, und nicht von uns gesagt werde, daß die vollziehende Gewalt, durch unsere Schuld, bei einer so wichtigen Sache, als das Recht des Kriegs ist, gleich das erstemal die constitutionelle Form überschreiten durfte. — — Erklären Sie heute noch, **daß wir von nahen Feindseligkeiten bedrohet werden**: So werden Sie in treffenden Zügen die Lage der französischen Gesellschaft schildern, und diese Erklärung wird eine feierliche Erinnerung nicht nur für alle Bürger, sondern auch für alle constituirten Gewalten seyn, deren Wachsamkeit sich verdopplen, und deren Verantwortlichkeit viel grösser werden muß. Diese Erklärung ist voraus schon eine Rechtfertigung der Anklage, die wir in dreien Tagen gegen die Prinzen beschliessen werden, und für das Decret der Sequestrirung, welches Sie zu eben dieser Zeit zu geben beschlossen haben, und welches sich zur Entschädigung der Nation über alle Güter der Franzosen erstrecken wird, welche die Waffen gegen ihr Vaterland ergreiffen; ein Decret, welches

die Politik nicht länger zu verschieben erlaubet, da wir sie in unserm Lande angreifen müssen, ehe wir sie ausserhalb desselben mit Krieg überziehen. Aber Sie fühlen selbst, daß das Decret nicht eher gerecht scheinen kann, bis Sie erklärt haben, daß das Vaterland in Gefahr ist. In diesem Geiste hatte der römische Senat die nachdrucksvolle Redensart für jene gefahrvollen Zeiten, in welchen die Gesetze unter den Waffen schwiegen, eingeführt: Caveant Consules, ne quid respublica detrimenti capiat. (**Die Consulen haben zu wachen, daß der Staat keinen Schaden leide.**) Lasset uns dem Geseze zu schweigen befehlen, für jeden, der sich gegen die Sache des französischen Volkes erklärt hat; und um mich Montesqieu's Gedanken zu bedienen: der Augenblick, m. Herren, ist gekommen, wo wir einen Schleier über die Bildsäule der Freyheit werfen müssen. — Sein Decretsvorschlag war diesen Grundsätzen gemäß.

Hr. **Condorcet** legte darauf folgende Bemerkungen vor. Die Constitution giebt der Nationalversammlung das Recht, die Maaßregeln, welche die ausübende Gewalt nimmt, um den Feindseligkeiten der Nachbarn zu begegnen, zu tadeln, ihnen Einhalt zu thun, die Minister dafür zu bestrafen. Aber sie haben auch, nicht als Nationalversammlung, sondern als Repräsentanten des Volks, mit jedem einzelnen Bürger das Recht, diesen Maaßregeln ihren lauten Beyfall zu geben. Der gegenwärtige Augenblick scheint uns zu einer förmlichen Erklärung unsers Beyfalls aufzufordern. Priester und Edelleute wollen Europa bereden, daß Frankreich in Anarchie lebe. Der Kampf mit der ausübenden Gewalt, zu dem uns die Minister so oft nöthigen, giebt ihnen einen scheinbaren Beweis ihrer Behauptung. Wir müssen also zeigen, daß alle Gewalten nur einen Willen haben; daß die Harmonie derselben, in welche das Volk seine Glückseligkeit setzt, nie durch uns, sondern immer wider unsern Willen, gestöhrt wird, und daß mitten unter dem Tumult, der bisweilen in diesem Saale geherrscht hat, in Ihren Herzen doch nur eine Leidenschaft herrschet, die Liebe zur Freiheit. Lassen Sie uns vor den Augen Europa's beweisen, daß Frankreich in einem Willen vereinigt ist.. Die Könige werden dann einsehen, daß es wieder im Besitze seiner ganzen Macht ist, und es wird nichts mehr um sich her erblicken, als Freunde. Die Fürsten, denen Verträge in ihren an Frankreich abgetretenen Ländern, nicht die Souverainetät, sondern blos Rechte erhalten haben, werden dann einsehen, daß sie dieselben mit Recht ausübten, so lange ganz Frankreich die Feudalregierung anerkannte, und jede Provinz, jede Stadt ihre eigenen Gewohnheitsrechte hatte, daß sie aber auf diese Rechte keinen Anspruch mehr machen können, daß sie nun nicht mehr eine blosse Modification der allgemein angenommenen Gewohnheit, sondern ein Eingriff in die Constitution wären; und daß also die Klugheit befehle, keine so wichtige Nation sich zum Feinde zu machen, und darüber wegen eingebildeter Vortheile den Schutz für ihre wesentlichen Rechte zu verlieren, die ihnen dieselben Verträge von Seiten der französischen Nation zusichern. Wir haben überdieß bald strengere Maaßreglen über die Minister vestzusetzen, von welchen erst drey die durch die Constitution befohlene Rechnungen vorgelegt, einige ohne Rechnung abzulegen ihre Stellen verlassen haben. Das Comite beschäftigt sich mit einem Gesetze über ihre Verantwortlichkeit. Für die Verwaltung des öffentlichen Schatzes müssen wir Gesetze schaffen, welche, wenn sie gut seyn sollen, Mißtrauen, sogar übertriebenes Mißtrauen verrathen müssen. Da Sie zu diesen Schritten gezwungen sind; so versäumen Sie eine feyerliche Gelegenheit nicht, um bis zur Evidenz zu beweisen, daß keine Eifersucht auf eine Macht die Reinigkeit Ihres Patriotismus beflecke, und daß Sie in den Ministern nicht die Macht, die sie von dem Gesetz empfangen haben, sondern blos den gesetzwidrigen Mißbrauch dieser Macht, blos ihre Nachlässigkeit in der Ausübung der Aemter, die ihnen anvertraut sind, angreiffen. Die letzte Betrachtung ist folgende: die Adelichen, welche Häupter der Rebellen sind, behaupten, daß sie die Sache des Königs vertheidigen. Die fanatischen Priester mischen den Namen Gottes und des Königs in ihre aufrührische Predigten. Diese Namen verschaffen diesen beyden Casten eine Menge Anhänger. Wir werden daher jedesmal, so oft wir einen neuen Beweis von der Eintracht, die zwischen dem Könige und den Vertheidigern der Freyheit, zwischen dem Könige und den Repräsentanten des Volkes herrscht, geben, die Macht unsrer Feinde schwächen. — Er schlug darauf vor, diese Uebereinstimmung der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt durch eine feyerliche Erklärung zu beweisen, und in derselben zugleich die Grundsätze der neuen Politik, die der Buchstabe, die vorzüglich der Geist der französischen Constitution der Nation zum Gesetz ma-

chen, auseinander zu setzen, um sowohl die Völker zu beruhigen, deren Boden die französischen Armeen betreten werden, als die Fürsten, die sich vor ihrer Nachbarschaft fürchten könnten. Er schlug darauf folgendes Manifest vor:

Manifest der französischen Nation.

In dem Augenblick, in welchem das französische Volk, das erstemal seit dem Tage seiner Freyheit, sich in die Nothwendigkeit gesetzt sieht, das schreckliche Recht des Krieges ausüben, sind es seine Repräsentanten dem ganzen Europa, der ganzen Menschheit schuldig, von den Gründen Rechenschaft zu geben, welche Frankreichs Entschluß bestimmt haben, und die Grundsätze auseinander zu setzen, die sein Betragen leiten werden.

"**Die französische Nation entsagt jeder Kriegsunternehmung, deren Absicht Eroberungen seyn könnten, und wird ihre Macht nie gegen die Freyheit irgend eines Volkes gebrauchen.**" Dies sind die Worte der Constitution, dies ist das heilige Gelübde, wodurch wir unser Glück an das Glück aller Völker geknüpft haben, und wir werden ihm treu bleiben.

Aber wer könnte das Land noch für unsern Freund halten, in welchem sich eine Armee befindet, die um uns anzugreifen nur den Augenblick abwartet, in welchem sie einen glücklichen Erfolg hoffen zu können glaubt? und heißt das nicht uns den Krieg erklären, wenn man willig seine vesten Plätze nicht nur Feinden überläßt, welche ihn uns erklärt haben, sondern Verschwornen, die ihn schon längst angefangen haben?

Alles legt daher den durch die Constitution errichteten Gewalten zur Unterhaltung des Friedens und der Sicherheit die dringende Pflicht auf, Gewalt gegen die Rebellen zu gebrauchen, die im Schooße eines fremden Landes ihr Vaterland zu zerstören drohen.

Das verletzte Völkerrecht, die beleidigte Würde der französischen Nation, der verbrecherische Misbrauch des Namens unsers Königs, mit welchem Betrüger ihre unglücklichen Projecten verschleyern, das Mistrauen, welches diese beunruhigenden Gerüchte in allen Theilen des Reichs unterhalten, die Hindernisse, welche dieses Mistrauen der Vollziehung der Gesetze und der Wiederherstellung des Credits in den Weg legt, die Bestechungen, deren man sich bedient, um Bürger irre zu machen und zu verführen, die Unruhen, von denen die Bewohner der Grenzen gequält werden, das Unglück, dem sie durch die eitelsten, so schnell als möglich zurückgetriebenen, feindlichen Versuche ausgesetzt seyn könnten, die allezeit unbestraften Mishandlungen, die sie in den Ländern erfahren haben, welche den aufrührischen Franzosen zu Zufluchtsörtern dienen, die Nothwendigkeit, den Rebellen die Zeit nicht zu lassen, ihre Zurüstungen zu vollenden, und ihrem Vaterlande gefährlichere Feinde zu erregen: dies sind unsere Gründe, niemals gab es gerechtere, nie dringendere; und in dem Gemälde, welches wir hier aufstellen, haben wir das erlittene Unrecht eher verkleinert als vergrössert; wir brauchten den Unwillen der Bürger nicht zu reitzen, um ihren Muth zu entflammen.

Indessen wird die französische Nation nicht aufhören, ein Volk, welches ihr Freund ist, in den Einwohnern der Länder zu sehen, in denen sich die Rebellen aufhalten, und die von Fürsten beherrscht werden, welche den Rebellen ihren Schutz gewähren. Die friedlichen Bürger, deren Lande unsere Armeen einnehmen werden, sollen für die französische Nation keine Feinde seyn; sie werden nicht einmal ihre Unterthanen seyn. Die öffentliche Gewalt, die augenblicklich in den Händen des französischen Volkes seyn wird, soll nur gebraucht werden um ihre Ruhe zu sichern, und ihre Gesetze zu handhaben. Stolz darauf, daß es die Rechte der Natur wieder erkämpft hat, wird es sie nicht in andern Menschen verletzen. Eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit, entschlossen, sich eher unter ihren Trümmern begraben zu lassen, als zuzugeben, daß man sich unterstünde, ihm Gesetze vorzuschreiben, oder sich auch nur durch eine Gewährleistung für die Aufrechthaltung seiner Verfassung in seine Gesetzgebung zu mischen, wird es der Unabhängigkeit der übrigen Nationen nicht zu nahe treten. Seine Soldaten werden sich auf fremdem Boden so betragen, wie sie sich auf französischem Gebiete betragen würden, wenn sie gezwungen wären auf demselben zu kämpfen. Die unwillkührlichen Uebel, welche seine Truppen den Bürgern anthun könnten, werden vergütet werden. Der Zufluchtsort, den es den Fremden eröffnete, wird nicht für die Bewohner der Länder verschlossen werden, deren Fürsten es zwingen würden, sie anzugreifen, und sie werden in seinem Schooße einen sichern Schutz finden. Es wird dem ganzen Europa das Schauspiel einer wahrhaftig freyen Nation darstellen, die den Gesetzen der Gerechtigkeit, selbst mitten in den Stürmen des Krieges, treu seyn,

und

und überall, allezeit, und gegen alle Menschen die Rechte ehren wird, die für alle gleich sind.

Der Friede, welchen die Lügen, die Intrigue und die Verrätherey von uns entfernt haben, wird unaufhörlich der erste unserer Wünsche seyn. Frankreich wird gegen seinen Willen die Waffen für seine Sicherheit, seine Freyheit, seine innre Ruhe ergreifen, und man wird sehen, daß es sie mit Freuden an dem Tage niederlegen wird, an dem es nichts mehr zu fürchten hat für jene Freyheit, jene Gleichheit, die das einzige Element seyn wird, in welchem die Franzosen leben können. Es fürchtet den Krieg nicht, aber es liebet den Frieden. Es weiß, daß es desselben bedarf, und es fühlt seine Stärke zu sehr, als daß es sich scheuen sollte, dies zu bekennen. Wenn es von den Nationen forderte, daß sie seine Ruhe nicht stöhren sollten; so gieng es die ewige Verpflichtung ein, auch ihrer Ruhe nie mehr zu nahe zu treten. Vielleicht hätte es dadurch verdient von ihnen gehört zu werden? Vielleicht hätte es durch diese feierliche Erklärung, dieses Unterpfand für die Ruhe und das Glück der benachbarten Völker, das Wohlwollen der Fürsten, welche über sie regieren, verdienet. Aber die unter diesen Fürsten, welche besorgen konnten, Frankreich möchte in den übrigen Ländern innre Erschütterungen hervorbringen, sollen sehen, daß das grausame Recht der Repressalien, welches durch die Gewohnheit gerechtfertigt, und durch die Natur verdammt wird, es nie bewegen werde, zu den Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, die man gegen ihre Ruhe anwenden könnte; daß es selbst gegen die gerecht seyn werde, welche es nicht gegen ihm waren; daß es überall dem Frieden, wie der Freyheit huldigen werde, und daß die Menschen, welche glauben, sie könnten sich noch Herren der übrigen Menschen nennen, nichts, als den Eindruck seines Beyspiels zu fürchten haben.

Die französische Nation ist frei, und, was noch mehr als frey seyn heißt, sie fühlt ihre Freiheit. Sie ist frey, sie ist bewaffnet; sie kann nie unterjocht werden. Vergebens würde man auf ihre innern Zwistigkeiten rechnen; sie hat den gefahrvollen Augenblick einer Umänderung ihrer politischen Gesetze überstanden; und da sie zu weise ist, um den Belehrungen der Zeit vorzugreifen, so will sie blos ihre Constitution handhaben und vertheidigen. Jene Spaltung zwischen zweyen Gewalten, die aus der nemlichen Quelle entsprungen sind, und nach dem nemlichen Ziele streben, diese letzte Hoffnung unsrer Feinde, ist bey der Stimme des bedroheten Vaterlandes verschwunden, und der König beweiset durch seine feyerlichen Schritte, durch seine offenen Maasregeln, dem ganzen Europa, daß die französische Nation alle Stärke vereinigt, die zu ihrer Vertheidigung und ihrem Glücke nothwendig ist. Sie ist auf alle die harten Schicksale gefaßt, welche die Feinde des menschlichen Geschlechts, wenn sie sich gegen sie verbinden, sie dulden machen können. Sie wird durch ihren Muth und ihre Geduld über all dieses Unglück triumphiren, und weder Entschädigung noch Rache fordern. Dies sind die Gesinnungen eines edelmüthigen Volkes, dessen Stellvertreter es sich zur Ehre anrechnen, seine Sprecher zu seyn; dies sind die Entwürfe der neuen Politik, welche es annimmt. Die Gewalt zurücktreiben, der Unterdrückung widerstehen, alles vergessen, sobald nichts mehr zu fürchten ist, in den überwundenen, versöhnten oder entwaffneten Feinden nur Brüder erblicken; dies ist es, was alle Völker im Herzen der Franzosen finden werden, und dies ist der Krieg, den sie ihren Feinden ankündigen werden.

Hr. Dumas sah in dieser Adresse ganz die Gesinnungen der Franzosen, und trug darauf an, daß sie gedruckt, in das Protokoll eingetragen, an die vollziehende Gewalt gesandt, von ihr allen fremden Mächten zugeschickt, allen 83 Departementern, der Armee und allen Nationalgarden mitgetheilt werden solle. — Andre begehrten noch, daß sie auch in alle Sprache übersetzt, noch andre, daß sie durch eine Deputation der vollziehenden Gewalt überbracht werde. — Alles dies wurde decretirt, so wie auch, daß Hr. Condorcet an der Spitze der Deputation seyn sollte.

Hr. Bazire erinnerte, daß der Schluß, diese Adresse an alle Mächte Europens zu schicken, sehr wichtig sey, also nicht in einem Augenblick des Enthusiasmus gefaßt werden müsse; daß die durch die Constitution vorgeschriebene dreimalige Vorlesung nicht statt gehabt habe, und das Decret nicht einmal für dringend erklärt worden sey. Hr. Condorcet unterstützte Hrn. Bazire, Hr. Reboul bemerkte noch überdies, daß diese Adresse eigentlich erst auf eine Kriegserklärung folgen sollte, und das gesetzgebende Corps solche Handlungen sich nicht erlauben dürfe. Hr. Gensonné begehrte, daß die Deliberation auf den 1. Jänner verschoben werde.

Das Ajournement der Berathschlagung über den streitigen Punct wurde decretirt.

Ein Brief des Ministers der auswärtigen Geschäfte meldete, daß Hr. Frank den Brief von Hrn. Cozen, französischen Geschäftsträger in Schweden, angenommen hat, worinn der König die Annahme der Constitution dem Könige von Schweden berichtet. Die Antwort des Letztern ist noch nicht bekannt.

Auf die Motion Hrn. **Cambon's** wurde beschlossen, daß die 20 Millionen, welche der König begehrt hat, dem Kriegsminister gegeben werden sollen, um sie zu den Zurüstungen für die Bewaffnung und Ausrüstung der Armee von 150,000 Mann anzuwenden.

Die Sitzung wurde um halb 5 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 30 December.

Das Districtdirectorium von Mamers im Departement der Sarthe hatte den 23 Oct. 1791 die zur Besetzung der Pfarren versammelten Wahlmänner aufgefordert, an die Stelle des Hrn. **Duprey**, der sein Amt niedergelegt hat, einen Procurator-Syndicus zu wählen. Hr. **Basin** wurde dazu ernannt. Das Departementsdirectorium aber hat den Schluß des Districts und die Wahl für ungiltig erklärt. Hr. **Basin** wandte sich an die Nationalversammlung, um diesen Schluß des Departements aufzuheben. Das Divisionscomite, welchem die Untersuchung der Sache aufgetragen wurde, schlägt nun ein Decret vor, worin nach Hrn. Basin's Begehren der Schluß des Departementsdirectorium vernichtet werden soll. Allein Hr. **Lacuée** bemerkt, daß vermöge des Gesetzes vom 25 März, die Versammlung nicht berechtigt sey, über eine solche Frage zu sprechen, wenn nicht vorher an das nächste Departement appellirt worden ist. Es wurde also erklärt, daß keine Berathschlagung über diese Sache Statt finde.

Hr. **Becquet** schlug bey dieser Gelegenheit vor zu decretiren, daß die Wahlmänner zu jeder Zeit, da sie versammelt sind, einen Procuratorsyndicus für den District, und einen Generalprocuratorsyndicus für das Departement, sollen wählen können, und das übrige den Verwaltungscorps zur Entscheidung überlassen bleibe. — Die Frage wurde aber getheilt; der erste Artikel wurde angenommen; die beyden übrigen entfernte die vorläufige Umfrage.

Das Decret wegen der vom Kriegsminister verlangten 20 Mill., ward nach der gestern vorgeschlagenen Verbesserung vorgelesen und angenommen: "Die Nationalvers. decretirt, mit der Erklärung daß es dringend sey: daß vom 1 Jän. an, die Commissarien des Nationalschatzes eine außerordentliche Summe von 20 Millionen für den Kriegsminister bereit halten sollen, welche von den für 1791 bestimmten Geldern genommen werden sollen, die wegen der Unvollzähligkeit der Armee nicht gebraucht worden sind. Besagte 20 Mill. sollen zu Kriegsrüstungen verwandt werden, und der Minister soll gehalten seyn der Nationalversammlung alle vierzehn Tage von der Anwendung derselben Rechenschaft abzulegen.

Hr. **Dalmas** liest den Decretsvorschlag, die Organisation des hohen Nationalgerichts betreffend zum zweytenmal. Es erheben sich darüber weitläufige Wortwechsel, wovon wir nur den wesentlichen Inhalt angeben können: Hr. **Crestin** sprach zuerst: In dem Decretsvorschlage sind nur 2 Puncte, sagte er, die Schwierigkeiten ausgesetzt sind, und zwar in den 3 ersten Artikeln. Sie geben erstlich dem hohen Nationalgerichte eine Art von immerwährender Dauer, welche nach dem Geiste unserer Constitution diesen Stellen nicht zukommen kann. Sodann geben sie den Obergeschwornen die furchtbare Vollmacht ihre Verrichtungen unbestimmt oft zu erneuern. Sie gestatten endlich den vier Oberrichtern, ohne Abwechslung so lange zu sitzen, bis alle von derselben Gesetzgebung decretirte Anklagen geschlichtet sind. Diese 3 Verfügungen lassen sich unmöglich mit der Einrichtung der Geschwornen vereinigen, welche die Schutzwehr aller persönlichen Freyheit seyn sollen, die auch nicht der Schatten von immerbleibenden Richtern und Geschwornen vertragen kann. Es ist eine wesentliche Eigenschaft der Geschwornen daß sie nur **einmal** berufen werden, und nur über solche Anklagen sprechen können, welche im Anfang ihrer Sitzung förmlich vorgebracht sind; kommen während der Untersuchung gedachter Anklagen neue vor, so müssen andere Geschworne darüber sprechen. Das Comite hätte sich nicht bloß an das unvollständige Gesetz vom 15 May halten sollen. Das Gesetz über die Einrichtung der Geschwornen (denn das hohe Nationalgericht ist doch im Grunde eben das im großen, was die Criminalgerichte im kleinen sind) ist der Meynung des Comite gerade entgegen. Es sagt ausdrücklich (Tit 2. Art. 6.) daß der Geschworne, der während der 3 Monate, da er auf der Liste steht, einmal der Sitzung beygewohnt hat, sich von einer zwey-

ten Verrichtung lossagen kann, es sey denn, daß er an dem Orte, wo das Gericht seinen Sitz hat, selbst wohnhaft sey. Der Irrthum des Comite rührt theils daher, daß es geglaubt hat, der Ausdruck des Gesetzes: die Verrichtungen eines Geschwornen einmal erfüllen, heisse nur: über eine einzige Anklage sprechen, da es doch offenbar so viel bedeutet, daß die Geschwornen, wenn sie zusammenkommen, über alle die Anklagen sprechen sollen, um welcher willen sie zusammenberufen worden sind. Theils aber auch daher, daß das Comite einen Grundsatz nicht geachtet hat, der in der neuen, wie in der alten Gerichtsverfassung, angenommen ist, daß nämlich alle Anklagen, die auf dasselbe Verbrechen Bezug haben, nicht getrennt werden dürfen, und daß alle Urheber und Theilnehmer desselben Verbrechens zumal verfolgt werden sollen. Die Einheit und Untheilbarkeit der gerichtlichen Untersuchung ist der Unschuld eben so theuer, als sie dem Schuldigen furchtbar ist. Wenn also der Proceß der Prinzen anhängig gemacht wird, so gehören alle die, welche für sie geworben haben, gegen welche sie das Anklagedekret haben ergehen lassen, die Varnier, Delattre, Malvoisin, Gautier ꝛc. zu demselben Processe; und das Comite irrt, wenn es jede dieser Anklagen als einen besondern Proceß ansieht. Ich behaupte also: daß es nicht nöthig sey die Dauer des Nationalgerichts besonders zu bestimmen; daß diese Dauer von der Untersuchung und Entscheidung des Verbrechens nebst allem was dazu gehört, abhänge, weswegen das Gericht zusammenberufen worden ist: daß die ersten Obergeschwornen, die nach der Liste durchs Loos gezogen worden sind, über alle die Anklagen sprechen sollen, welche bey ihrer Versammlung bereit liegen, und über alle welche dazu gehören; und daß erst alsdann, wenn sie über diese gesprochen haben, der Fall sey ihnen durchs Loos Nachfolger zu bestimmen. Ich verlange folglich über die beyden ersten Artikel und über den ersten Theil des dritten Artikels des Decret-Vorschlags die vorläufige Umfrage, und in Ansehung des zweyten Theils des dritten Artikels, daß er nach diesen Bemerkungen umgeändert werde.

Hr. Pastoret. Je grösser die Gewalt eines öffentlichen Beamten ist, von desto kürzerer Dauer muß sie seyn; sonst läuft die Freyheit Gefahr. Wie wichtig wird dieser Grundsatz nicht erst dadurch, wenn man ihn auf Männer anwendet, welche die Ehre und das Leben so vieler Menschen in ihren Händen haben? Wie, meine Herren! Wir sollten in unserm Reiche ein Corps von Bürgern haben, das von allen constituirten Gewalten unabhängig und noch dabey keiner Verantwortlichkeit unterworfen wäre? Und diese mit dem Schwerdte der Gerechtigkeit bewafneten Bürger sollten diese grosse Gewalt 2 ganze Jahre lang ausüben dürfen? Dieß wäre wahrlich die furchtbarste aller Dictaturen! Wie leicht könnte auch nicht die Bestechung unter einem solchen Corps einreissen? Ein sich schuldig bewußter Verklagte wird alles anwenden, um seiner verdienten Strafe zu entgehen, und 5 bestochene Geschworene sind hinlänglich, einen Feind des Vaterlands der Rache der Gesetze zu entziehen. — Doch ich will die Artikel des Comite samt dessen Beweggründen noch genauer untersuchen. Das Comite führt das Einheitssystem an, welches die Constitution bey den verschiedenen Zweigen der Verwaltung festgesetzt hat. Aber wird denn dieses System durch Aufrichtung mehrerer Nationalgerichtshöfe verletzt? Jeder District hat ja auch seine eigenen Geschwornen. Die Oberrichter, fährt das Comite fort, müssen aus dem Cassationsgerichte genommen werden, und ihre Anzahl würde daher sehr bald erschöpft seyn; — aber giebt ihnen dann das Gesetz nicht Suppleanten? Und werden wir denn immer mit so vielen Feinden umgeben seyn, wie in den gegenwärtigen Umständen? Das Comite sieht ferner in dem 23 Artikel des 5ten Capitels des 3ten Titels der Constitutionsacte und im 4 Artikel des Decrets vom 5 Mai die Verordnung eines einzigen Nationalgerichtshofes. Aber dieß ist ja gar nicht der Sinn dieser Artikel, und in der ganzen französischen Constitutionsacte giebt es nichts einziges, als das Cassationsgericht. Hierüber sind die Worte deutlich und klar: "Es soll für das ganze Königreich nur ein einziges Cassationsgericht statt finden." Das Gesetz spricht gar nicht von dem, sondern von einem hohen Nationalgerichtshof. Art. XIV. des Gesetzes den Nationalgerichtshof betreffend. — Am Ende ebendesselben und im folgenden Artikel befindet sich überdas die Verfügung: „daß die Obergeschworenen, welche „rechtliche Entschuldigungen vorlegen zu können „glauben, sie den Oberrichtern vorlegen sollen, „damit dieselben darüber sprechen; und daß im „Fall ihre vorgeschützte Hindernisse rechtlich be„funden würden, ihre Namen für diesesmal von „der Liste der Obergeschworenen ausgestrichen

„werden sollen.„ — Sie können demnach bey einer zweyten Anklage gebraucht werden, es wird also mehr als ein einziger hoher Nationalgerichtshof statt finden. Das Comite sagt endlich, daß wenn ein einziger hoher Nationalgerichtshof der Freyheit furchtbar ist, das Reich durch eine unbestimmte Anzahl derselben in den größten Schrecken versetzt werden und die Constitution dabey Gefahr laufen würde. Aber diese Gefahr verschwindet, wenn das Gericht erst dann sein Daseyn erhält, wenn das Verbrechen begangen worden ist und der Schuldige also die Bürger nicht kennen kann, die ihm das Loos zu Richtern bestimmt. Ja, meine Herren, ohne diese Verordnung geniessen wir keine Früchte von der Einführung der Geschworenen, wir sind alle hintergangen und wir wollen doch nicht umsonst aus dem Schlafe der Sclaverey erwacht seyn. (Man klatscht.) Der erste Vortheil der Einführung der Geschworenen, welcher darin besteht, daß ihre Seele noch nicht durch die traurige Gewohnheit, jeden Tag Schuldige zu sehen, verhärtet ist, würde zudem ganz verloren gehen. Wenn man jedoch darauf beharren sollte zu glauben, daß die Ernennung eines hohen Nationalgerichtes bey jeder neuen Anklage grosse Unbequemlichkeiten mit sich führe, so wollte ich zum wenigsten folgende Verbesserungen zum ersten Artikel das Comite vorschlagen: Der hohe Nationalgerichtshof der wegen einer ersten Anklage zusammenberufen worden, soll über alle folgenden Anklagen von derselben Art erkennen, welche ihm durch ein neues Decret des gesetzgebenden Corps vor seiner Trennung zugeschickt werden sollten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Erklärung des Hrn. Bischoffs des Niederrheins, über die Nachricht No. 72. S. 316. dieses Journals.

Von dem zu Ittersweiler von einem Judenmädchen unehelich gebornen Kinde hatte ich zur Zeit gar keine Kenntniß; wie konnte es denn auf meinen Befehl der Mutter, (der ich selbst ihre auf ihr Kind von der Natur gegebenen unverbrüchlichen Rechte zuerkenne,) entrissen und getauft worden seyn? — Ueber das zu Krautergersheim unehelich geborne Kind gab ich in dem an das Departements-Directorium abgestatteten Berichte diese Antwort — daß ein Kind mit Gewalt hinweggenommen und zur Taufe gebracht werde, ist eine äußerliche Policeysache, die von der Rücktreibung oder Zulassung der weltlichen Macht allein abhängt: ist folglich ganz außer den Grenzen meiner geistlichen Verordnungen.

Franz Anton Brendel.

Mit Vergnügen haben wir obigen Brief des Hrn. Bischofs bekannt gemacht, weil er einen Mann in einem vortheilhaftern Lichte zeigt, dessen Person und Amt wir ohne Flecken zu sehen wünschen. Indessen bereuen wir es keinen Augenblick, daß wir den Hrn. Bischoff in unsrer Erzählung genannt haben. So wenig wir uns je zum Denonciren menschlicher Schwachheiten herabwürdigen werden: so sehr ist es unsre Pflicht, das zu erzählen, was den Geist der Zeit, die Fortschritte der Aufklärung, die Wirkung der neuen Verfassung beweiset. Wir konnten eine Thatsache nicht verschweigen, welche durch den Verbalproceß einer Municipalität bewiesen schien, die sehr entscheidend zeigen konnte, in wie fern ein Haupt der französischen katholischen Geistlichkeit dem Geiste der Intoleranz entsagt habe oder nicht, und die sich fast vor unsern Augen zugetragen hatte. Es hat überdies unser Schritt dem Hrn. Bischoff Anlaß gegeben, sich über eine so wichtige Sache, wobei man seinen Namen zur Beschönigung einer intoleranten Handlung mißbraucht hat, zu erklären. Seine Antwort muß unsern Lesern interessant seyn, so wie sie es uns war, und sie freuen, wie sie uns freute, da sie den Schein eines unaufgeklärten und despotischen Religionseifers vom Hrn. Bischoff entfernte. Wir hätten zugleich den Verbalproceß der Municipalität von Ittersweiler beygefügt, wenn er sich in diesem Augenblick im Departementssecretariat, wohin er abgeliefert worden ist, befände. Da er aber erst in einiger Zeit daselbst wieder zu haben seyn wird; so werden wir ihn alsdann abdrucken lassen, damit unsre Leser sehen, daß wir getreulich nach Actenstücken referirt haben. Wir wünschen, daß man den Urheber des Mißbrauchs, der im Verbalprocesse der Municipalität vom Namen des Hrn. Brendels gemacht worden ist, entdecken möge.

Die Verfasser des Journals der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 81. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 9 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 29 December.

Präsident: Hr. François-Neuchateau.

Hr. Massey: Ich halte diese Einwürfe gegen den Vorschlag des Comite nicht für so wichtig, als sie es beym ersten Anblick zu seyn scheinen. Diejenige Personen, die bey den Departementsgerichten den größten Einfluß haben, sind die Präsidenten! Nun bleibt ja der Präsident 6 Jahre in seinem Amte. Sie sehen also, daß die constituirende Nationalversammlung die Gefahr der fortdaurenden Gewalt eines Gerichts nicht besonders besorgt hat. Und wie klein ist nicht übrigens der Einfluß der Oberrichter? Was haben sie anders zu thun, als das Gesetz auf das Verbrechen anzuwenden, wenn die Geschwornen entschieden haben, daß ein Beklagter dieses oder jenes Verbrechens überwiesen sey? — Das, was Ihnen ihr Comite vorschlägt, ist übrigens ganz richtig; es schlägt Ihnen vor, für jede Anklage die Liste der Geschwornen zu erneuern, und dies deswegen, weil sie es eigentlich sind, die über die Ehre und das Leben ihrer Mitbürger sprechen. Ich bestehe also auf der Annahme der Artikel des Comite und widersetze mich allen vorgeschlagenen Verbesserungen.

Hr. Ducastel: Ich glaube, daß der erste Artikel des Comite etwas verworren ausgedrückt ist. Der Unterschied zwischen den Oberrichtern und Obergeschwornen muß deutlich ausgedrückt werden; es muß nicht gesagt werden, daß das hohe Nationalgericht über die ersten und über die folgenden Anklagen zu erkennen hat, sondern ebendieselben Oberrichter, ebendieselben Großprocuratoren. Dies ergiebt sich deutlich aus dem dritten Artikel, der sehr verständlich ist. Sobald die Geschwornen, bey jeder neuen Anklage, durchs Loos gezogen werden, so sind es nicht mehr ebendieselben Obergeschwornen, die den hohen Nationalgerichtshof bilden, aber wohl dieselben Richter. Dies als Antwort auf die Bemerkungen des Präopinanten. Aber ich halte auch die Artikel selbst nicht für richtig und heilsam; denn es würde daraus folgen, daß das hohe Nationalgericht zur Zeit der Trennung der Gesetzgeber gleichfalls auseinander gehen müßte, wenn es auch mitten in einer Anklage beschäftiget wäre. Ich trage also darauf an, daß diese Verfügung geändert werde, weil sie allem dem ganz entgegen ist, was das Gesetz von Ihnen fordern kann.

Der Referent antwortete hierauf auf die drey verschiedenen Einwürfe der Herren Crestin, Pastoret und Ducastel gegen den Plan des Comite. Hr. Crestin behauptete aber, er hätte dem vorzüglichsten Einwurfe nur zu entgehen suchen.

Hr. Guadet begehrte die vorläufige Umfrage gegen den dritten Artikel des Projects des Comite, weil er den Grundsätzen der Constitution zuwider wäre, und man unmöglich zugeben könnte, daß ein Geschwornengericht, das wegen einer Thatsache zusammenberufen worden, über eine andere nachfolgende sprechen dürfte, indem die Geschwornen in diesem Falle die Verrichtungen anderer Bürger versähen, welche das Volk zu denselben berufen hätte. — Hr. Rousseau vertheidigte die Artikel des Comite, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sonst die Listen der Geschwornen zu oft erneuert, und das Volk demnach zu oft von seinen Geschäften zu den Wahlversammlungen abgerufen werden müßte. Er sprach von den Kosten, welche die Errichtung mehrerer hoher Nationalgerichtshöfe der Nation verursachen würde; daß das Volk dieser vielfachen Versammlungen müde wäre u. s. w. Das Murren und das häufige Rufen: zur Ordnung! hinderten ihn fortzufahren.

Hr. Thorillon und Gensonné stimmten für die Art. des Comite. Wollen Sie einen hohen Nationalgerichtshof, sagte letzterer, so nehmen Sie die Art. an, die Ihnen Ihr Comite vorschlägt. Dies ist das einzige Mittel, wodurch die vielen Angeklagten endlich einmal gerichtet werden können. Man hat Ihnen so ebenbemerkt, daß die Liste der Geschworenen vermittelst der Recusationen, die jeder Beklagte machen kann und vermittelst der allgemeinen Recusation des

Gesetzes, gegen alle die, welche einmal das Geschäft eines Geschwornen ausgeübt haben, innerhalb sechs Wochen erschöpft seyn würde, daß man dann die Wahlversammlungen in allen Departementen wieder zusammenberufen müßte, um neue Geschworne zu erhalten. Ich frage Sie, meine Herren ob Sie nach diesem allen noch einiges Bedenken tragen können die Artikel des Comite anzunehmen? Das öffentliche Wohl fordert es, daß Sie sich schleunig dazu entschließen. Ich begehre also die vorläufige Umfrage gegen alle Verbesserungen.

Hr. **Ducastel** erhob sich gegen die Meynung des Herrn Guadet, sagte daß das Project des Comite nicht genug durchdacht wäre und schloß damit, daß man diesen ganzen Gegenstand auf einige Tage hinaus verschieben sollte. (Die Discussion über den hohen Nationalgerichtshof wird auf den Montag verschoben.)

Hr. **Lamarque**, im Namen des Gesezgebungscomite: Sie habe Ihrem Comite den Auftrag gegeben, Ihnen über mehrere Artikel einen Bericht abzustatten, die zu der Organisation des geschwornen Gerichts beygefügt zu werden nöthig schienen, und zu gleicher Zeit die Frage über die Veränderung des Sitzes der Criminalgerichte zu beleuchten. Mit Kummer bemerkte Ihr Comite, da es dieses Gesetz sorgfältig untersuchte, daß eine Menge Artikel der Aufmerksamkeit der constituirenden Versammlung entgangen sind, ohngeachtet dieselben der Freyheit und der Gleichheit zuträglich sind. Es wird Ihnen seine Arbeit unverzüglich vorlegen. Sie werden dadurch in den Stand gesezt werden dieser allgemein erwünschten Einrichtung die bestmöglichste Vollkommenheit zu geben. Es haben zwar mehrere an die Nationalversammlung gerichtete Denkschriften und Briefe des Ministers darüber Zweifel erhoben, ob die Geschwornengerichte in den gegenwärtigen Umständen mit Nutzen bey den Criminalgerichtshöfen eingeführt werden könnten; aber Ihr ganzes Comite widersetzte sich einmüthig diesem längern Aufschub einer so heilsamen Einrichtung, theils weil er an und für sich selbst schon sehr gefährlich, und andern theils, weil er einem ausdrücklichen Gesetze zuwieder wäre, das den Zeitpunkt der Einführung der Geschwornengerichte auf den ersten Jänner festsetzt, so wie er auch gegen die Constitution streiten würde, welche fordert, daß in Criminalsachen über keine Anklage anders als von Geschwornen erkannt werden kann. Wir laden Sie daher ein, die wirksamsten Maasregeln zu ergreifen, um dem Wunsch der Departementer Genüge zu leisten. Es haben sich aber über die Art der Wahl der Criminalgerichtsschreiber, über die Art der Installation dieser Gerichte und über die Art, wie die Präsidenten und öffentlichen Ankläger, die zu Gesetzgebern ernannt wurden, ersetzt werden sollten, Schwierigkeiten erhoben. Ich will Ihnen die Meynung ihres Comite über alle diese Fragen vorlegen. Hr. Lamarque legte hierauf einen Decretsvorschlag vor, dessen Discussion die Vers. auf morgen verschob.

Hr. **Briche** las alsdann der Versammlung einen Brief des Hrn. Maires von Strasburg vom 25 December vor, worin berichtet wird, daß der Magistrat von Worms den Herrn Condé ersucht habe, die Stadt mit seinem Gefolge zu verlassen.

Hr. **Dumas** theilte hierauf einen Brief mit, den eine Magistratsperson von Speyer an einen Capitän des zweyten Bataillons der Freywilligen Nationalgarden des Niederrheins erlassen hat und der ungefehr von demselben Inhalte ist.

Hr. **Rühl** berichtete, daß sich die Emigranten anschicken die Rheinischen Ufer zu verlassen und sich in das Innere von Deutschland zurückzuziehen, wo sie sich von neuem Schaarenweise versammlen, namentlich zu Limburg, einer kleinen Stadt, die noch zum Bisthum Trier gehört. Er versicherte die Versammlung, daß sich die Plane der Prinzen nicht besonders geändert haben, daß man zwar vorgegeben, die Emigranten wären nicht mehr bewafnet, daß er aber durch ein Exemplar ihres militärischen Reglements, welches er auf das Bureau legte, beweisen könne, daß sie noch wie vorher Corps von Infanterie und Cavalerie, Officieren und besoldeten Edelleuten bilden und erklären, daß sie in Frankreich eindringen werden, um die Römisch-Catholische Religion zu rächen, dem Könige seine Freyheit und sein rechtmäßiges Ansehen wieder zu verschaffen, die verschiedenen Stände des Reichs wieder einzusetzen, jedem Bürger für sein Eigenthum, dem Königreich für seine alte Constitution, und allen Bewohnern desselben, vorzüglich aber den Bauern für ihre immerwährende Ruhe und Gerechtigkeit Gewähr zu leisten. Und auf dieses alles geben sie ihr Ehrenwort als Edelleute. (**Man klatscht.**) Dieses Reglement ist von den französischen Prinzen unterzeichnet.

Auf einen Bericht des Comite des Ordentlichen der Finanzen befiehlt die Versammlung, daß der Zuschuß von 300,000 Livres, der seit dem Monat August der Stadt Paris für ihre Municipalkosten geliefert worden, bis zum ersten Jänner fort-

gesetzt werden solle. — Die Sitzung wurde um halb 4 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 31 December.

Ein Mitglied des Liquidations-Büreau schlägt ein Decret vor, welchem zufolge von dem Nationalschatze dem Hrn. Dufresne-St. Leon, dem königl. Liquidations-Commissär, unter seiner Responsabilität die Summe von 36,000 L., 3000 L. monatlich, von dem 1 Jan. 1792 an gerechnet eingehändigt werden soll, um die Liquidation der sechs Millionen Staatspensionen, so wie auch die von den Meisterschaften und Innungen zu beschleunigen. Auf die Bemerkung eines andern Mitglieds, daß man in Ansehung der Liquidation der Meisterschaften und Innungen noch nicht hinlänglich berichtet wäre, um etwas darüber beschliessen zu können, wurde blos der erste Theil des Vorschlags decretirt und der andere ajournirt.

Der Präsident kündigt an, daß die Administratoren des Departements und der Municipalität von Paris, der hergebrachten Gewohnheit nach, der Nationalversammlung bey dem Anlasse des neuen Jahrs ihre Aufwartung zu machen verlangten.

Hr. **Pastoret**: Ich verlange daß die Versammlung diesen unnützen Gebrauch abschaffe. Die einige Huldigung, die wir anzunehmen haben, das einige Compliment, das unser würdig ist, ist die Zufriedenheit und das Glück des Volks. (**Man klatscht.**)

Die Versammlung schafft einstimmig alle mündlichen oder schriftlichen Neujahrswünsche ab. (**Man klatscht.**)

Hr. **Goupilleau**: Ich begehre daß die Versammlung auch decretiren möge, daß sie keine Neujahrswünsche abstatten will. **Einige Stimmen: zur Tagesordnung!** — Hr. **Fauchet**: Ich unterstütze den Vorschlag des Hrn. Goupilleau. (**Mit Beyfall angenommen.**)

Der Präsident kündigt an, daß die Minister der Versammlung eine Botschaft vom Könige überbringen.

Hr. **Delessart** liest einen officiellen Bericht von Wien den 21 Dec. datirt, in welchem der Fürst von Kaunitz dem französischen Gesandten in Wien zu wissen thut, daß der Kurfürst von Trier dem Kaiser die von dem Könige von Frankreich an ihn ergangene Erklärung und die Antwort auf dieselbe in Ansehung der Zusammenrottung der ausgewanderten Franzosen in seinen Staaten mitgetheilt habe; daß der Kurfürst von Trier dem Kaiser gemeldet habe, daß er in dieser Sache die nemlichen Maaßregeln getroffen habe, welche von dem Kaiser in seinen Landen beobachtet würden; daß der Kaiser von den gerechten und gemäßigten Absichten Sr. Allerchr. Maj. vollkommen überzeugt wäre, und daß es das gröste Interesse der französischen Regierung sey, nicht alle auswärtige Fürsten durch die gewaltthätigen Beleidigungen eines unter ihnen gegen sich aufzubringen; daß aber auch zugleich, da die tägliche Erfahrung noch nicht hinlänglich in Ansehung der Festigkeit und des Uebergewichts der in Frankreich angenommenen Grundsätze beberuhigen und man sich noch nicht genug auf die Subordination der Gewalten und besonders der Provinzen und Municipalitäten verlassen könne, um nicht Gewaltthätigkeiten besorgen zu müssen, welche gegen den Willen des Königs, und ohnerachtet der gefährlichen Folgen, ausgeübt werden könnten, Se. Kais. M. sich genöthiget sehen würde, sowohl aus Freundschaft für den Kurfürst von Trier, als auch in Rücksicht dessen, was dieselben für das allgemeine Interesse des deutschen Reichs als Mitstand desselben zu besorgen hätten, dem Marschall von Bender, als dem Generalcommandanten ihrer Truppen in den Niederlanden den Auftrag zu geben, die Länder Sr. Kurfürstl. Hoheit, im Falle dieselben feindlich angefallen oder augenscheinlich bedroht werden sollten, aufs kräftigste zu beschützen. Der Kaiser sey Sr. Allerchr. Maj. allzu aufrichtig zugethan und nehme allzuvielen Antheil an dem Wohl von Frankreich und der Ruhe von Europa, als daß er nicht sehnlichst es verlangen sollte, diese äusserste Maaßregel und die unfehlbaren Folgen zu entfernen, welche dieselbe, sowohl von Seiten des Oberhauptes und der Stände des deutschen Reichs, als auch von Seiten der andern Fürsten, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Sicherheit und Ehre der Kronen sich vereinigt haben, nach sich ziehen könnte.

Der Justitzminister liest einen Brief vom Könige in folgenden Worten: M. HH. Ich habe dem Minister der auswärtigen Geschäfte aufgetragen Ihnen das officielle Schreiben mitzutheilen, welches der Kaiser an den französischen Gesandten zu Wien hat ergeben lassen. Dieses Schreiben, ich muß es sagen, hat bey mir das gröste Erstaunen verursacht. Ich war berechtiget, mir von den Gesinnungen des Kaisers alles Gute zu ver-

sprechen und zu glauben, daß er nichts mehr verlangen werde, als in einem guten Verständnisse mit Frankreich zu bleiben und die friedlichen Gesinnungen beyzubehalten, welche unter Bundsgenossen statt haben sollen. Ich kann es noch nicht glauben, daß er seine Gesinnung geändert hat; ich suche mich vielmehr zu bereden, daß ihm falsche Thatsachen berichtet worden; daß er geglaubt hat, der Kurfürst von Trier habe den Pflichten der Gerechtigkeit und einer guten Nachbarschaft ein volles Genügen geleistet, und habe dessen ungeachtet zu fürchten, daß seine Länder feindlichen Einfällen und Gewaltthätigkeiten ausgesetzt würden. In der Antwort, die ich an den Kayser ergehen lasse, wiederhohle ich ihm, daß ich von dem Kurfürsten von Trier nichts, als was billig ist, und wozu der Kayser selbst das Beyspiel gegeben hat, gefordert habe. Ich erinnere ihn an die Sorgfalt, welche die französische Nation angewandt hat, um den Zusammenrottungen der Brabanter, welche schienen in der Nachbarschaft der österreichischen Niederlande sich versammeln zu wollen, zuvorzukommen. Ich erneure ihm die Versicherung, daß Frankreich den Frieden zu erhalten wünscht; aber zu gleicher Zeit erkläre ich ihm, daß wenn auf die bestimmte Zeit der Kurfürst von Trier nicht wirklich und in der That die Zusammenrottungen zerstreut hat, welche in seinen Ländern Statt haben, mich nichts abhalten wird, der Nationalversammlung vorzuschlagen, so wie ich es angekündigt habe, die Gewalt der Waffen zu gebrauchen, um ihn dazu zu zwingen. (**Man klatscht.**) Wenn diese Erklärung die gehoffte Wirkung nicht hervorbringt, wenn es Frankreich beschieden ist, daß es seine Kinder und seine Bundesgenossen bekriegen muß; so werde ich dem ganzen Europa die Gerechtigkeit unsrer Sache bekannt machen; das französische Volk wird sie durch seinen Muth behaupten, und die Nation wird sehen, daß ich kein anderes Interesse habe, als das ihrige, und daß ich immer die Erhaltung ihrer Würde und ihrer Sicherheit als die wesentlichste meiner Pflichten betrachten werde. (**Sehr lebhaftes Beyfallklatschen.**)

Hr. **Vaublanc**: Was Sie so eben gehört haben macht mich bedauren, daß wir bey unsrer Botschaft an den König nicht auch begehrt haben daß die ausgewanderten Prinzen gehalten seyn sollen die Länder zu verlassen, in welchen denselben eine Zuflucht gestattet wird. Man konnte diese Zusammenrottungen zerstreuen, und die Rebellen konnten sich doch bereit halten, sich zu unsern Feinden zu schlagen. Wir müssen im Stande seyn uns vollkommen zu entwaffnen und von dem Frieden versichert seyn, oder unsre Feinde angreifen. (**Man klatscht.**)

Hr. **Rühl** wollte hierauf über die Erklärung des Kaisers sprechen: man bemerkte ihm aber, daß die Discussion über diesen Gegenstand erst morgen vorgenommen würde, und daß es also überflüssig wäre gegenwärtig davon zu reden.

Hr. **Delessart**: Hr. Hermann, Geschäftsträger des Bischoffs von Speyer und des Kurfürsten von der Pfalz, hat mir Auszüge aus zwey Briefen eingehändigt, welche er von diesen beyden Fürsten in Bezug auf die gegenwärtigen Angelegenheiten erhalten hat. Ich habe sie dem Könige vorgelegt, der mir aufgetragen hat, dieselben der Versammlung mitzutheilen; hier sind sie: **Postscriptum** des Bischoffs von Speyer. "Bey Unterzeichnung meines Briefs erhalte ich den Bericht von der Botschaft der Nationalversammlung an den König, bey welcher man mich auch in die Classe der Kurfürsten von Mainz und Trier setzt, und behauptet, daß ich ebenfalls an den Zurüstungen zur Gegenrevolution Theil nehme, welche in Deutschland gemacht werden sollen. Ich habe Ursache zu glauben, daß der König und der Minister besser von den eigentlichen Umständen berichtet sind. Ich werde also erwarten was S. Majestät deshalben an den Oberrheinischen Kreis, oder an mich persönlich werden ergehen lassen, um der Reichsverfassung gemäß darauf zu antworten; indessen können Sie zuverläßig versichern, daß seit langer Zeit kein Emigrant in meinen Ländern gewohnt hat, daß alle nur als Durchreisende darin aufgenommen worden sind; daß alles was man von Zusammenrottungen vorgiebt, welche über dem Rheine, und besonders in meinen Ländern Statt haben sollen, eine Unwahrheit ist, um das Volk in Irrthum zu führen.

Auszug aus dem Briefe des Ministers des Kurfürsten von der Pfalz, vom 11 Dec. 1791: "So lange die ausgewanderten Franzosen, welche gegenwärtig in den Ländern unsers Durchlauchtigsten Herrn wohnen, sich ruhig verhalten und nichts gegen das Völkerrecht und die gute Nachbarschaft, die wir mit Frankreich unterhalten wollen, vornehmen werden, wird man sie ruhig lassen; und da man sich bisher über ihre Aufführung nicht hat zu beklagen gehabt, so ist ihnen auch nicht auferlegt worden, in 24 Stunden unsere Länder zu verlassen, so wie es in patriotischen Blättern steht, welche bey Ihnen herauskommen.

Diese Nachricht ist also falsch. Ich versichere Sie, daß die andere Nachricht, als ob S. Kurfürstl. Durchlaucht sich zubereitete denselben Hilfe zu leisten, eben so ungegründet ist; so daß Sie, wenn Sie es für nöthig finden, die eine so wie die andere für falsch erklären können.

Der Minister: Man hat auch der Nationalversammlung einen indirecten Bericht ertheilt, daß der König einen Brief von der Stadt Worms erhalten habe. Der König hat allerdings durch die Post einen Brief erhalten, der ihm geschienen hat von der Stadt Worms zu seyn, aber da dieser Brief gar nicht unterzeichnet war, so hat der König an der Aechtheit desselben gezweifelt; dieses hat mich abgehalten ihn der Versammlung mitzutheilen. Indessen scheint es dennoch durch verschiedene Zusammenstellungen, daß dieser Brief an den König ächt ist, und dies habe ich die Ehre der Versammlung zu sagen. Ich bitte mir nun von der Versammlung noch einige Aufmerksamkeit aus, wegen einer Sache, welche das Kriegsdepartement angeht und sehr dringend scheint. Die constituirende Nationalversammlung hatte durch ein Gesetz vom 9 Nov. 1790 die Ausfuhr der Fourage, besonders nach den Niederlanden, verboten. Dieses Gesetz wurde durch ein nachfolgendes vom 15 März 1791 wieder aufgehoben, so daß nun diese Ausfuhr vollkommen frey ist; die Wirkung aber dieser Freyheit ist, daß eine große Menge Fourage in die Fremde, und besonders in die österreichischen Niederlande ausgeführt wird. Dies verdient in reifliche Erwägung gezogen zu werden, es ist äusserst dringend sich dieser Ausfuhr zu widersetzen und ich glaube verpflichtet zu seyn, der Versammlung vorzuschlagen, daß sie sobald als möglich ein Decret gebe, durch welches die Ausfuhr der Fourage in das Ausland verboten wird. Alle Umstände vereinigen sich, dies Begehren zu unterstützen, und ich bitte die Versammlung dasselbe in Erwägung zu ziehen. **(Mit Beyfall angenommen.)**

Der Minister des Seewesens begehrt die Mittheilung der Schriften, welche der Versammlung gegen ihn in der Anklage der Bürger von Brest und Rochefort eingeben worden sind; sie werden ihm verwilligt.

Hr. **Lafond-Ladebat**, im Namen des Finanzcomite: Die constitutionellen Gesetze erfordern, daß die Nationalversammlung jedes Jahr die für das künftige Jahr nothwendigen Ausgaben bestimme. Da das Jahr noch nicht ganz zu Ende ist, so haben die Minister noch keine andere als unvollständige Rechnungen vom Jahr 1791 einliefern können. Es ist nicht mehr Zeit es zu verhehlen. Eine grausame Besorgnis beunruhigt das ganze Reich über den Zustand der Finanzen; die Feinde des Vaterlandes benutzen dieselbe um überall Verwirrung und Schrecken zu verbreiten; die Habsucht und Agiotirsucht treiben mit der öffentlichen Ruhe und der allgemeinen Wohlfahrt ein schändliches Gewerb. In dieser Versammlung sogar sucht man jene Anarchie von Meynungen und jenes unglückselige Mistrauen zu unterhalten, welches dahin abzweckt, alle Bande der öffentlichen Ordnung zu zerreissen. Jene unnöthigen und combinirten Motionen, jene Abschweifungen in der Folge unserer Deliberationen, jene läppischen und der Majestät des gesetzgebenden Corps unwürdigen Denunciationen sind es, welche uns aus dem Geleise bringen, und uns verhindern die Decrete zu geben, welche für das öffentliche Wohl unentbehrlich sind. Wir würden vergebens die Ursachen der allgemeinen Unruhe in dem Zustande suchen, in dem sich unsere Finanzen befinden. Allerdings hat die Revolution beträchtliche Summen gekostet, und die successiven Rückbezahlungen der exigibeln Schuld, erfordern ebenfalls noch ansehnliche Summen; aber die genaue Untersuchung aller Theile der Schuld und der Hilfsquellen der Nation versichert uns, daß die Schuld wird abbezahlt werden, und daß es leicht seyn wird für alle Theile der öffentlichen Ausgaben zu sorgen, welches auch der Ausgang der Begebenheiten seyn mag. Ihr Comite schlägt Ihnen indessen vor provisorisch zu decretiren, was der Nationalschatz, dem Verzeichnisse der von der constituirenden Nationalversammlung für das Jahr 1791 decretirten Ausgaben gemäß, für Bezahlungen für den Dienst des Staats zu machen habe. — Die von dem Referenten dargestellte Uebersicht der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1792 belauft sich zusammen auf 774,668,150 Liv.

Hr. **Baignoux** begehrt, daß man die Zeit, in welcher eine bestimmte Rechnung vorgelegt werden soll, auf den künftigen ersten März festsetzen solle.

Hr. **Borie** behauptet, daß die Kosten der Bureaux in diesem Fache von 500,000 auf 300,000 Liv. herabgesetzt werden könnten, da manche Commis derselben 6, 8, 10 bis 12 und 15,000 Liv. Gehalt hätten.

Hr. **Jacob Dupont**: Wenn man den Bericht des Finanzcomite genau in Erwägung zieht, so kann man nicht umhin eine Menge Fragen aufzuwerfen;

aber ehe man darauf antwortet, muß man sich selbst sagen, daß die allerdringendste Nothwendigkeit es erfordert den Vorschlag des Comite anzunehmen. Wir sind jetzt nicht in dem Zeitpunkte, wo man diese Sachen mit der grösten Genauigkeit nach allen einzelnen Details untersuchen kann. Man kann es sich nicht verhehlen, die Einführung der Grund- und Mobiliarsteuer verursacht mancherley Unruhe und Murren in einer großen Anzahl Municipalitäten, entweder durch Fehler bey ihrer allgemeinen Vertheilung, welche erst mit der Zeit vervollkommt werden kann, oder aber weil sie besonders den Dorfgemeinen eine Summe darstellt, welche, ob sie gleich in der That viel geringer ist als alle diejenigen, welche sie unter der alten Regierung auf mancherley drückende Weise bezahlen mußten, ihnen doch dem ersten Anscheine nach viel beträchtlicher scheint, wann sie die Sache nicht genau berechnen. Daher kommt es, daß die Landleute, welche so oft schon betrogen und so lange unterdrückt waren, es sich kaum vorstellen können, daß sie es in Zukunft besser haben werden. Um diese Hindernisse zu heben müssen Sie den Dorfmunicipalitäten die Arbeit bey den Auflagen erleichtern, wenn Sie es bewirken wollen, daß die 300 Millionen für 1792 schleunig eingehen. Ich will Ihnen die Mittel an die Hand geben denselben diese Arbeit zu erleichtern. Ich fange damit an, daß ich Thatsachen zum Grunde lege, über welche sich die constituirende und gesetzgebende Nationalversammlung so wie auch der Minister der Auflagen lange Zeit falsche Vorstellungen gemacht haben. Erste Thatsache: Ein großer Theil der Municipalitäten des Reichs haben ihre Verzeichnisse über die Festsetzung der Grund- und Mobiliarsteuer noch nicht angefangen. Zweyte Thatsache: Verschiedene physische Ursachen machen es für diesen Winter unmöglich den Austheiler zu verfertigen. Dritte Thatsache: Ein großer Theil der Municipalitäten haben ihren Austheiler gemacht, aber ihre Rollen noch nicht verfertigt. Die Instruction sagt zwar, daß diese Arbeit bloß mechanisch ist, aber die einzelnen Theile derselben sind für Municipalbeamte, welche kaum schreiben und lesen können, oder für Commissarien welche das Locale nicht kennen, mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß eine geraume Zeit dazu erfordert wird um dieselbe zu vollenden. Vierte Thatsache: Ein großer Theil der Dorfmunicipalbeamten lebet von ihrer Tagarbeit. Diese können mit dem besten Willen, nur die Sonn- und Feyertäge anwenden und können also billiger Weise für die Verzögerung nicht verantwortlich gemacht werden. Fünfte Thatsache: Der IV. Art. des II. Titels von dem Gesetze über die Grundsteuer, und der XXXIII. Art. des III. Titels von dem Gesetze über die Mobiliarsteuer, verordnen, daß in Zeit von 14 Tagen nach der Verfertigung und Bekanntmachung der Contributionslisten alle Eigenthümer und Angesessene ihre Declarationen machen sollen. Diese Declarationen sind noch nicht gemacht. Sechste Thatsache: Ein halb Jahr nach der Bekanntmachung des Gesetzes über die provisorischen Contributionen haben eilf bis zwölf tausend Municipalitäten in diesem Augenblicke ihre provisorischen Rollen noch nicht verfertigt, und man hatte doch hiebey weiter nichts zu thun, als die Hälfte von demjenigen zu berechnen, was man für das J. 1790. an Auflagen zu bezahlen hatte. Wie viel Zeit werden sie nicht nöthig haben, um ihre Sectionen, ihre vollständigen Impositionsrollen und alle die Rechnungen zu machen, welche diese Operationen erfordern? Wie werden wir also in dieser Verlegenheit zu guten Rollen für die Grund- und Mobiliarsteuer kommen? — Ich will es Ihnen anzeigen M. H. — Jede Municipalität kennt heutiges Tags, oder wird wenigstens bald die Summe kennen, die sie zu bezahlen hat. Der V. Art. des II. Titels von dem Gesetze über die Grundsteuer sagt, daß die Municipalbeamten und die ihnen zugefügten Commissarien nach ihrem Gewissen die Abschätzung des reinen Ertrags der verschiedenen Grundstücke, ihrer Gemeine, Section für Section, machen sollen. Wollen Sie diese Abschätzung beschleunigen? so berechtigen Sie die Municipalitäten provisorisch diese Abschätzung überhaupt zu machen, und sprechen Sie dieselben dermalen noch von der Abschätzung nach Sectionen frey. — Hr. Dupont entwickelte hierauf seine vorgeschlagene Operationen weitläufig und schlug auch eine Verbesserung in Ansehung der Enregistrementsgebühren vor. — Die Vers. verordnete den Druck seiner Rede und decretirte folgendes: „1) Die Commissarien des Nationalschatzes sollen fortfahren auf die Anweisungen der für dieses Fach angestellten Oberaufseher die Summen auszubezahlen, welche dieselben dem Verzeichnisse für das Jahr 1791. zu folge bestimmen werden, bis das Verzeichniß für das J. 1792. verfertigt seyn wird. 2) Die Finanzcomites sollen sich unverzüglich damit beschäftigen, die Verzeichnisse von den Ausgaben sowohl, als Einnahmen für das J. 1791. zu untersuchen und zu berichtigen.

Sie sollen auch der Verf. die Ersparungsmittel vorschlagen, von welchen sie glauben, daß sie hiebey anwendbar sind.„

Der Minister der öffentlichen Auflagen, beschwert sich in einem Briefe bey der Verf. über das inconstitutionelle Betragen des Departements-Directorium vom Loir und Cher, welches von dem im Districte Mont-Doublean vorgefallenen Aufstande einer Municipalität der Nat. Verf. wohl Nachrichten mitgetheilt habe, aber dem Minister keine.

Nachdem endlich Hr. **Dumas** im Namen der Comites, an welche der Vorschlag des Hrn. Delessart, wegen des Verbots der Fourageausfuhr verwiesen worden war, den Bericht darüber abgestattet und die Nothwendigkeit dieses Verbots in der gegenwärtigen Lage der Dinge dargethan hatte, so decretirte die Versammlung: „Daß das Verbot in Ansehung der Ausfuhr der Fourage und alles für die Armee erforderlichen Proviants auf den Grenzen von Dünkirchen bis Hüningen, und von Hüningen bis Besançon statt haben solle.„

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 31 December.

Einige Sachen ausgenommen, welche an die Comites verwiesen wurden, war diese Sitzung ganz der Discussion über die Soldaten des Schweitzerregiments Chateauvieux gewidmet.

Hr. **Garran-Coulon**: Ich mache mich anheischig, Ihnen zu beweisen, daß Sie, ohne gegen die Tractaten zu verstossen, sich Ihrer Gerechtigkeit und Menschenliebe überlassen können. Ich will mich nicht dabey aufhalten, Ihnen die Unschuld der Soldaten des Regiments Chateauvieux zu beweisen; sie ist durch die öffentliche Meynung und mehr noch, durch die nachherige Verrätherey des Generals Bouillé bestätigt. Wir müssen eilen, diese Unglücklichen ihrer schrecklichen Lage zu entreissen. Das Gesetz der Amnestie ist das schicklichste, weil es die Sache am geschwindesten entscheidet. Die Schweiz hat sich zwar ihr Jurisdictionsrecht über ihre im französischen Solde stehenden Truppen vorbehalten, aber die Amnestie ist ein Act der gesetzgebenden und keine Ausübung der gerichtlichen Gewalt. Keiner unsrer Tractaten, keine unsrer Capitulationen mit der Schweitz, schließt die Schweitzerregimenter von der Amnestie aus; Wir haben im Gegentheil Ordonnanzen von unsern Königen, durch welche sie auch in dieselbe mit inbegriffen werden. Die allgemeine Amnestie ist folglich hinlänglich, die Soldaten von Chateauvieux von den Galeeren frey zu sprechen; man hat sich deshalben weder an ihre Republik noch an ihre Officiere zu wenden. Ich trage also darauf an, daß die vollziehende Gewalt den Auftrag erhalte, in Ansehung der 41 Soldaten von Chateauvieux, welche auf den Galeeren von Brest sich befinden, das Decret der Amnestie vom verflossenen 14 Sept. vollziehen zu lassen. (**Man klatscht.**)

Hr. **Lemontey**: Ich denke, daß den Schweitzern die ganze Jurisdiction über ihre Regimenter zukommt. Dies ist kein Privilegium, sondern ein Souveränetätsrecht. In dieser Rücksicht können wir das, gegen die Soldaten von Chateauvieux ergangene Urtheil nicht abändern. Aber können wir das Gesetz der Amnestie auf diese Soldaten ausdehnen? Die von dem Präopinanten angebrachten Gründe haben mir nicht hinlänglich geschienen. Die angeführten Ordonnanzen waren Machtsprüche, gegen welche die Officiere oft Vorstellungen gemacht haben. Wenn ich also die Rechtmäßigkeit des von den Schweizerofficieren ergangenen Urtheilsspruchs anerkenne; so muß ich auch untersuchen, ob die Vollziehung dieses Urtheils der französischen Regierung obliegt, und hiebey muß ich gleich anfänglich bemerken, daß dieses nach den Grundsätzen des Völkerrechts nicht gestattet werden kann. Eine Nation kann wohl die Bundsgenossin einer andern, aber nie ihre Thurnhüterinn werden. Die Schweitz ist uns Bürge für die Treue und gute Aufführung ihrer Truppen. Wir müssen den Soldaten der gut gedient hat belohnen, und die Verwundeten verpflegen; aber wir müssen nicht den von der Schweiz gestraften Soldaten 30 Jahre lang ernähren, es sey denn, daß darüber eine besondere Convention statt hat. Nun aber enthalten weder die Capitulationen noch Tractaten etwas ähnliches. Aber es dünkt mir auch, daß wenn man die Soldaten von Chateauvieux ohne die Einwilligung der Kantone los läßt, man sie dadurch in den Fall setzt, ohne Hoffnung einiger Unterstützung von Seiten ihres Vaterlands als unglückliche Verbannte ihr ganzes Leben hindurch herumzuirren. (**Man murrt**) Ich bin überzeugt, daß die Versammlung nicht umhin kann ihre Loslassung zu erkennen; aber wir müssen zum Vortheil dieser Soldaten und für

das Wohl der französischen Nation kluge Maasregeln ergreifen. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß Spanien ins geheim daran arbeitet uns unsere ältesten und treuesten Bundsgenossen abtrünnig zu machen. Ein schätzbarer und geschickter Minister begibt sich in diesem Augenblick nach der Schweiz um unsere Tractaten mit derselben zu befestigen. Lassen Sie uns hoffen, daß die Amnestie eine von den Bedingungen dabey seyn wird. Eine rasche Entscheidung könnte bey der Nation der Schweizer ein gerechtes Misvergnügen erregen. (Man murrt) Aber wenn sie die Begnadigung dieser unglücklichen Soldaten verweigert, alsdann werde ich behaupten, daß es der Würde des französischen Volks gemäß ist, daß wir unsre Galeeren den Fremden nicht leihen. Ich unterstütze also auf der einen Seite den Vorschlag des Comite und begehre auf der andern, daß man der vollziehenden Gewalt den Auftrag gebe, diese Negociation zu betreiben, und daß die Versammlung einen Tag bestimme, an welchem sie die Frage discutiren wird, ob Frankreich überhaupt fremde Soldaten auf seinen Galeeren behalten kann.

Hr. Guadet behauptete, daß wenn dieser Urtheilspruch gegen Officiere statt gegen Soldaten ausgesprochen worden wäre, man nicht würde nöthig gehabt haben in der Nationalvers. um ihre Begnadigung anzuhalten, weil der Hof sie alsdann schon längst würde bewilliget haben; er sagte, daß wenn diese Soldaten bey der Nationalversammlung keinen Schutz fänden, so wären sie verloren; er trug darauf an, daß sie durch das Gesetz der Amnestie sollten losgesprochen werden. Seine Rede wurde sehr beklatscht.

Ein anderes Mitglied gab vor, daß die decimirten Soldaten an dem unglücklichen Tage, welcher zum Vorwande ihre Verurtheilung gedient hätte, nicht einmal zu Nancy gewesen und daß sie unschuldig verurtheilt worden wären.

Nach langen Streitigkeiten gab endlich die Versammlung das Decret: "daß die 41 Soldaten von Chateauvieux in dem Gesetze der Amnestie vom 14 Sept. 1791 mit inbegriffen seyn und folglich in Freyheit gesetzt werden sollen." (Man klatscht zu wiederholten malen.)

Die Sitzung wird um 10 Uhr aufgehoben.

Nachrichten.

Zu Larochelle ist ein Schiff angekommen, welches den 3 Nov. von Capfrançois abgesegelt war. Es brachte die Nachricht mit, daß der Rest der aufrührischen Neger sich in die Gebürge zurückgezogen und das Quartier von Valliere angezündet habe. Man besorgt, diese Räuber möchten in die Ebenen von Trou, Jaquezy, Terrico-Rouge, Fort-Dauphin und Maribaroux eindringen, welche von der ersten Empörung noch nicht gelitten haben.

Ein anderes Schiff, welches zu Nantes angelangt ist, und von Port-au-Prince kömmt, bringt noch beunruhigendere Nachrichten. Maribaroux, am östlichen Ende des nördlichen Theils der Provinz, soll wirklich angegriffen worden seyn, und in den südlichen Gegenden soll man Anschläge von Empörungen entdeckt, und die Neger sollen bey 20 Pflanzungen, im Quartier von Jacmel, verbrannt haben.

Ende des ersten Theils.

Dieses Journal erscheint täglich bey J. J. Keck in der Akademischen Buchhandlung zu Straßburg, die Sonntage ausgenommen. Es kostet in besagter Buchhandlung 24 Liv. jährlich. — In Deutschland wendet man sich an das nächste Postamt, welches seine Bestellungen bey dem Löbl. Kayserl. Reichs-Postamte zu Kehl machen wird, wo es jährlich 13 fl. 45 kr. kostet. — Für die Schweiz nimmt die Zeitungs-Expedition des Postamts zu Basel, und für die beyden rheinischen Departementer Hr. Petit, erster Commis im Bureau der Straßburgischen Post, Bestellungen an. — Man kann sich für ein halbes oder für ein ganzes Jahr mit dem Anfange eines jeden Monats abonniren.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

№. 82. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 10 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 1 Jänner.

Präsident: Hr. François-Neuchateau.

Ein Bürger schickte 300 Liv. als einen Beytrag zu den Kriegskosten. — Hr. **Michelot**, ein Perückenmachergeselle erschien in seinem Puderrocke an den Schranken, und überreichte zu eben dem Zwecke 4 Louisd'or. Er versprach, jährlich, so lange der Krieg währen würde, dies Geschenk zu wiederholen. Unter einmüthigem Klatschen nahm er Platz, um der Sitzung beyzuwohnen, wozu ihn der Präsident eingeladen hatte. Man decretirte, daß seine Adresse in das Protocoll eingerückt werden soll. Hr. **Lecointre-Puyraveau** trug darauf an, daß ihm für immer erlaubt werde, der Unterschrift seines Namens die Worte: **edelmüthiger Patriot**, beyzufügen. (**Man murrt.**) Hr. **Becquet** schlug der Versammlung vor, allen Bürgern das Beyspiel solcher Opfer zu geben, und forderte, daß jedes Mitglied der Versammlung Hrn. **Michelot** nachahme. Man schritt zur Tagesordnung.

Unter den Petitionen, welche an die Comite's verwiesen wurden, war eine, welche einige Bürger überbrachten, um ihre Meynung über das **Veto** zu äußern. Der Präsident bemerkte ihnen aber, daß man keine andere Petitionen mehr annehmen werde, als solche, welche individuelle Gegenstände betreffen.

Hr. **Roulhiès** begehrte, daß man der Stadt **Beziers** etwas von der Summe vorschieße, die sie für den Verkauf der von ihr gekauften Nationalgüter zu erhalten hat. Hr. **Dorizy** bemerkte, daß, da sie ihre Auflagen bezahlt hat, sie nach den Decreten den 1 Jän. 1792 den sechsten Theil der Summe, die ihr gebührt, fordern kann. Man schritt zur Tagesordnung.

Auf Hrn. **Pardailhard's** Motion wurde die Berathschlagung über das Anklagedecret gegen die Rebellen eröffnet. Hr. **Gensonné**, der im Namen des diplomatischen Comite sprach, beantwortete die Fragen: Ist der Fall eine Anklage zu beschließen vorhanden? und wen muß man anklagen? Er erinnerte, daß schon Mitschuldige angeklagt sind, die Häupter der Empörung also nicht länger geschont werden können, ohne gegen das Gesetz der Gleichheit zu fehlen. Die Nationalversammlung hat die Pflicht auf sich anzuklagen, aber eben so wenig das Recht zu verschonen, als zu strafen. Wenn das Gesetz, und die öffentliche Meynung eine Anklage befiehlt und das Verbrechen nicht zweifelhaft ist, so wäre das Schweigen der Versammlung eine Verrätherey. Das Verbrechen ist aber erwiesen. Der König und die Nationalversammlung haben diese Erklärung gegen ganz Europa gethan. Unsre Armeen sind im Begriffe die Fürsten zu bekriegen, welche den Rebellen Schutz zugestehen. Die Rebellion ist also offenbar, und die Anklage findet Statt. Das Comite glaubt, daß man sich gegenwärtig auf die Anklage der beyden Brüder des Königs, und der Herren Condé, Calonne, Laqueille und Mirabeau einschränken müsse; weil man die Verhältnisse des Cardinal Rohan zu Frankreich erst untersuchen müsse, und das Betragen der Herren Bouillé, Dantichamp, Breteuil u. s. w. seit der Amnestie noch nicht hinlänglich bekannt sey, um über ihre Strafwürdigkeit entscheiden zu können. Es glaubt, daß man Noten von allen Gesandten an den auswärtigen Höfen über die Schritte fordern müsse, die im Namen der Prinzen gethan worden sind, um Hilfe gegen das Vaterland zu erhalten. Der Decretsvorschlag war diesen Grundsätzen gemäß.

Auf ihn folgte Hr. **Grangeneuve**, welcher im Namen des Aufsichtscomite über den nemlichen Gegenstand Bericht abstattete. Er erinnerte die Nationalversammlung an das Decret gegen die Emigranten, worin sie das Verbrechen der Prinzen und ihrer Mitschuldigen anerkannt hat; an die Erklärung des diplomatischen Comite vom 2 Nov. daß die Prinzen öffentlich gegen Frankreich werben; an die Nothwendigkeit ihnen 150,000 Mann entgegen zu stellen; an die vergeblichen Bitten und Befehle, in das Vaterland zurückzukehren, welche der König seinen Brüdern zugeschickt hat; an die Unterlassung derselben auf die gegen sie vorgebrach-

ten harten Beschuldigungen zu antworten. Er beantwortete darauf einen Einwurf, welchen man dieser Maasregel entgegensetzt. Wozu ein Decret, sagt man, welches unausführbar ist? Weil man alle Rücksichten bey Seite setzen muß, sobald ein Verbrechen vorhanden ist. Wäre es hinlänglich, daß Verbrecher entwischten, um die Gerechtigkeit stumm zu machen? — Den 30 October, fügte er hinzu, erklärte Hr. Montmorin, daß die Auswanderungen mehr Anlaß zum Trauren als zur Furcht geben, und daß die Emigranten von keiner auswärtigen Macht Schutz erhielten. Einen Monat darauf aber versicherte der König, daß er von den Fürsten auf sein Ansuchen, die Zusammenrottungen nicht zu dulden, beleidigende Antworten erhalten habe. Es ist gewiß schrecklich für die Abgeordneten des Volks, wenn sie in die Nothwendigkeit versetzt werden, die Arbeiten mit Beamten zu theilen, die ihre Hoffnungen täuschen. Das einzige Mittel, diesem Mißbrauche des Zutrauens zuvorzukommen, ist, wenn man unaufhörlich über die Beamten der vollziehenden Gewalt wacht, unzugänglich für besondere Betrachtungen ist, und sich nie von den Grundsätzen entfernt. Der König hat einen Beweis von der Gefahr gegeben, in welche man geräth, wenn man solchen Betrachtungen mehr als den Gesetzen der Weisheit Gehör giebt. Er hat Ihrem Decrete die Sanction verweigert, weil er durch lindere Mittel seine Brüder und ihre Anhänger zu ihrer Pflicht zurückzubringen hoffte; Und was waren die Wirkungen dieser Mittel? — Eine sehr wesentliche Wahrheit, setzte er hinzu, die immer jedermann gegenwärtig seyn sollte, ist die, daß der Himmel ein freyes Volk in seinem Zorne nicht härter strafen kann, als wenn es seine Repräsentanten liebt. Die Regierung durch Stellvertreter ist die einzig gute, weil sie die Regierung des Zutrauens ist. Aber wenn man vom Zutrauen zur Liebe, zu einer gewissermaßen, knechtischen Ergebenheit übergeht, welche niederträchtige Höflinge sonst dem Volke für den Monarchen, den sie seinen Vater nannten, einzuflößen suchten; wenn man sich endlich für seine Geschäftsträger bis zur Leidenschaft erwärmen läßt, so ist es alsdann gleichviel, wenn man sich auch ihrem despotischen Willen vollends ganz dahingiebt. Das Volk soll seine Repräsentanten beobachten, und nicht eher über die Unveränderlichkeit ihrer Grundsätze absprechen, als wenn sie der Grabstein von der Gesellschaft trennt. Sie müssen in ihrem Gewissen einen vorausgewärthen Genuß einer dauerhaftern Belohnung finden; die Nachwelt bleibt ihnen. Wenn aber das Volk unsinnig genug ist, um sich zur Leidenschaft für sie hinreißen zu lassen, so verdient es die Sclaverey. — Er schlug endlich vor, das Anklagedecret gegen die Prinzen ergehen zu lassen, alles aber, was die Mitschuldigen derselben und die Einziehung ihrer Güter beträfe, zu ajourniren; auch glaubt das Comite, daß kein Eingang dem Decrete beygefügt werden soll.

Man beschloß nun, die Discussion fortzusetzen, und die drey Redner, welche gegen das Decret sprechen wollten, abwechselnd mit denen zu hören, welche dasselbe zu unterstützen begehrten.

Hr. Gentil sprach zuerst. Er erklärte, daß niemand einen tiefern Abscheu gegen Meineidige, Tyrannen und Verräther, also auch für das Verbrechen der Prinzen fühle, als er. Er spreche nicht zu ihrer Vertheidigung, sondern blos über das, was das Interesse und die Ehre der Versammlung forderte. Er besorgte, daß das mächtige Mittel, welches in den Händen der Nationalversammlung ist, um den von Verräthern bedrohten Staat zu retten, die feyerliche Anklage, von ihrer Stärke verliere, wenn sie da gebraucht wird, wo sie blos Geräusch wirkt. So habe die constituirende Nationalversammlung **Bouillé** für infam und einen Verräther erklärt, und den Prinzen Condé durch die vollziehende Gewalt zur Rückkehr in sein Vaterland auffordern lassen, bey Strafe der Einziehung seiner Güter. Jener hat sich aber erfrecht, dem Vaterlande eine Art von Herausforderung anzubieten, und dieser behandelte den Gesandten mit tiefster Verachtung. Möchte es uns nicht in den Augen Europens verächtlich machen, wenn wir wieder einen ohnmächtigen Zorn zeigen?

Wäre es über dies, fuhr er fort, nicht klug, den Zeitpunct abzuwarten, welchen der König ihnen zugestanden hat? Sie, m. H. haben die Stimme einer edelmüthigen Mäßigung hören lassen; Sie haben die Sprache der allgemeinen Vernunft geredet, welche die Völker uns gewinnt: von der freyen und biederen Aeußerung Ihrer Gesinnungen hängt Ihre Ehre, vielleicht der glückliche Ausgang Ihrer Unterhandlung ab. Ihre ersten Schritte waren Sanftmuth und Gerechtigkeit, welches früh oder spät alle Völker auf Ihre Seite bringen wird. Fürchten Sie nicht von dieser Höhe des Schicksals herabzusinken, wenn Sie sich eine Achtserklärung erlauben? Besorgen Sie nicht, daß Sie dem Kriege einen Character von Wildheit aufprägen möchten, wenn Sie mit Todesurtheilen anfangen, und ihre Feinde zu Repressalien reizen? Fürchten Sie nicht, der Mensch-

heit Seufzer über neue Verbrechen abzunöthigen, wenn Sie Haß bereiten und die Gemüther erbittern, die man besänftigen sollte? Die Edelmuth, die Langsamkeit beym Strafen zieht nicht, wie die Übereilung, Reue und Schaam nach sich. Werden Sie größer, großmüthiger seyn, wenn Sie Proscriptionslisten verfertigen, als wenn Sie sich begnügen Ihren Feinden einen freyen und offenen Krieg zu erklären? Sie sind vorzüglich verpflichtet der Nation das Beyspiel der größten Tugenden zu geben. Die Eroberung der Freyheit ist Täuschung, wenn die Sitten nicht reiner, die Neigungen nicht edler werden, und die Herzen sich nicht zu großen Handlungen erheben und sich an die Opfer großer Seelen gewöhnen. Suchen Sie bey den Römern Beyspiele. Wollen Sie ihnen gleichen, da sie frey wurden, oder da sie sich Ketten anlegten? Zu jener Zeit, als sie die Freyheit errangen, indem sie ihre Tyrannen verjagten, liessen Sie diesen allen ihren Reichthum verabfolgen, ob er gleich die Frucht vom Schweiße des Volkes war. Als sie sich unter die Herrschaft der Cäsaren beugten, sah man die Confiscation, die Proscription, die Triumvirate. — Hier wurde er, so wie schon einige mal, durch lauten Unwillen unterbrochen. Er trug also nur noch auf die vorläufige Umfrage oder das Ajournement an.

Hr. **Lequinio** schlug darauf eine Redaction des Anklagedecrets und einige Artickel über die Einziehung der Güter der Angeklagten vor.

Hr. **Huat** glaubte, man sollte mit der Anklage inne halten, weil man noch nicht weiß, ob nicht vielleicht die Zusammenrottungen den 1 Jänner zerstreut sind. Ueberdies macht man keinem Rebellen, der an der Spitze einer Armee steht, den Proceß. Man schlägt ihn zuerst, und wenn man ihn gefangen bekömmt, so strafet man ihn. Endlich hätte man auf diese Art tausende von Anklagedecreten zu geben. Er verlangte das Ajournement.

Hr. **Jean-Debry** antwortet den Präopinanten. Die Langmuth der Nation, sagte er, flößet ihren Beleidigern Muth ein. Sie entwerfen militärische Verordnungen, Plane zum Angriff, Versuche die Anführer der Armee zu gewinnen, sie werben sogar im Schooße von Frankreich. Und wer ist dann diese Nation von Landstreichern? Sie will Frankreich Gesetze vorschreiben, droht ihm, und vielleicht hat das Parlement zu Coblenz schon das Verdammungsurtheil über die übrige Nation ausgesprochen. Diese Großsprechereien wären blos lächerlich, wenn sie dem Credit nicht schadeten, das Volk nicht beunruhigten und das Ansehen der Gesetze nicht schwächten. Ganz Frankreich erwartet die Entwicklung dieses Schauspiels, und erstaunt, daß Sie die Verräther noch nicht gezüchtigt haben, die von ganz Europa angeklagt werden. Die Würde der Nation, so wie eine gesunde Politik, fordern, daß das Gesetz den Feind strafe, den es kennt. Vergebens gibt man vor, daß alle jene feindliche Heere bereit sind auf uns herzustürzen. Dann müßte der schwedische Matrose, der russische Bauer, der helvetische Bergbewohner geneigt seyn, für den Stolz der Despoten oder die Privilegien des Adels zu streiten. Aber wenn dies auch geschehen sollte; so werden wir ein Beyspiel eines unermeßlichen Volkes seyn, welches sich auf die tausend Köpfe des Despotismus hinstürzet. Man muß also alle Mittel von Gewalt gebrauchen, um das Bild des Gesetzes aufrecht zu erhalten. Wie grausam wäre das Mitleid, welches einiger Verbrechen schonen würde, um die ganze Nation dem Elend auszusetzen? Brutus verurtheilte seine Kinder zum Tode, und das Vaterland tröstete ihn dafür. Keine besondere Rücksicht auf die königliche Familie darf uns abhalten. Haben Sie nicht schon genug Beschimpfungen erduldet? Wie oft hat man den Aufrührern Verzeihung angeboten, und sie haben sie verschmäht? Alle die Schritte und Versuche, die man seither gethan hat, die affectirte Langsamkeit, die gestattete Frist, die fruchtlosen Erklärungen sind noch die Folge und Erneurung des großen Complots, das den 22 Junius zu Varennes gescheitert ist. Ich will auf die gegenwärtige Gesinnung des Königs keinen Verdacht werfen. Er ist überzeugt, daß das der Wille der Nation ist; aber seine Ueberzeugung und sein Entschluß haben die Hoffnungen der Feinde noch nicht zernichten können. Dies muß ein einziges Wort von Ihnen thun, das Anklagedecret, das dem königlichen Veto nicht unterworfen ist. Die Ausgewanderten, sagt man, sind vielleicht bereit, den Aufforderungen des Königs Folge zu leisten: aber wozu dann 150000 Mann um sie zu bestreiten? Sie fühlen Reue, spricht man? Nun so mögen sie nach Orleans kommen und sich rechtfertigen. (Man klatscht.) Vor dem Gesetze müssen sie sich beugen; es ist nicht vom Himmel gekommen, um sich vor Rebellen zu schmiegen. Also auf der Stelle das Anklagedecret! Morgen ist es vielleicht nicht mehr Zeit, weil es vor allen Kriegszurüstungen vorangehen soll. Die zweyte Verfügung, die zu beschließen ist, ist die Zurückhaltung aller Zahlungen. Die dritte: die Einziehung der Güter der Angeklagten, zur Entschädigung für die Proceßkosten. Und noch wäre eine vierte rathsam, gegen den Fanatismus, der im Innern des Reichs wüthet. Die

gefährlichsten Feinde sind die, welche glauben, durch Verbrechen Gotte einen Dienst zu thun. Vermehren Sie das peinliche Gesetzbuch mit einem Gesetze gegen den Fanatismus, dann ist die Nacht vom 4 August vollständig!

Hr. **Moriceau**: Es ist jetzt nicht die Frage, ob das Anklagedecret gerecht sey? Kein Feind hat es je mehr verdient; aber (der Redner kann vor dem Rufen derer, die verlangen, daß man die Stimmen sammle, kaum zum Worte kommen) ist es nothwendig? Nein! Die Ungewißheit der Fürsten, die die Ausgewanderten unterstützen, läßt uns kaum glauben, daß sie es sobald wagen werden, eine so ganz neue Macht von drey Millionen freyen Menschen anzugreifen. Im Falle eines Kriegs ist es zu nichts nütze, und im gegenwärtigen Augenblicke kann es höchst schädlich werden. Bricht der Krieg aus, dann sind alle Bande gelöset, die Güter der Prinzen werden eingezogen, und ihre Köpfe, wenn Sie wollen, mögen Sie dann feil bieten. Aber jetzt nützt es nicht für den Frieden; es läßt Ihnen kein anderes Mittel mehr übrig als Gewalt, und den Prinzen nichts als Verzweiflung. Am 15 Jänner werden alle Ihre Feinde sich erklärt haben; dann ist es Zeit sie zu verfolgen.

Die Nationalversammlung schließt die Discussion, und verwirft die vorgeschlagene Aufschiebung fast einstimmig und unter dem lauten Beyfalle der Zuhörer. Hr. **Gensonné** liest seinen Decretsentwurf zum zweytenmale, und enthält die Priorität vor dem Vorschlage des Comite. — Hr. **Lacroix**: Ich wünschte daß das Decret blos die Anklage enthielte, und gar keine andere Verfügung, die manchen vielleicht der Sanction zu bedürfen scheinen könnte. — Hr. **Reboul**: Das Decret enthält durchaus nichts, das der Sanction bedürfte; es wäre sogar widersinnig dieß nur zu denken; es sind ja nichts als Erläuterungen, die Sie von dem Minister verlangen, und zu verlangen berechtigt sind. — Hr. **Lacretelle**: Wenn die Versammlung je Ursache hat, die Gründe ihrer Entscheidung anzugeben, so ist es in dem Anklagedecrete gegen die Suppleanten der Krone. Ihr Decret, das in ganz Europa erschallen wird, muß zeigen, daß die Gesetzgeber nicht nach Leidenschaft, sondern nach der innern Stimme ihrer Ueberzeugung gehandelt haben; dieß erfordert die Gerechtigkeit sowohl, als die Klugheit. — Hr. **Cambon**: Sie verrichten jetzt das Amt der Obergeschwornen, und als solche haben Sie blos das Anklagedecret Ihrer innern Ueberzeugung gemäß auszustellen, ohne Gründe anzugeben. — Hierauf wurde die Berathschlagung über diese Frage, und die hinzuzufügenden Maaßregeln auf die nächste Sitzung verschoben; die Anklagedecrete aber wurden folgendermaßen gegeben: Die Nationalversammlung decretirt, daß Anklage Statt findet gegen **Ludwig Stanislaus Xaver**, gegen **Karl Philipp**, gegen **Ludwig Joseph**, französische Prinzen, gegen Hrn **Calonne**, ehemals Controlleur-General, gegen Hrn. **Laqueille** und **Gregorius Riquetti**, beyde ehehin Abgeordnete bey der constituirenden Nationalversammlung, — als welche feindlicher Angriffe und Verschwörungen gegen die allgemeine Sicherheit des Staats und gegen die Constitution verdächtig sind. — Die Sitzung wird um 4 Uhr aufgehoben.

Nachricht.

Straßburg. Folgende Zuschrift des Kriegsministers, vor welchem den 2 Jänner die Straßburgische Nationalgarde, die freywilligen, hier in Garnison liegenden, Nationalgarden und die Linientruppen aufgezogen sind, ist besonders gedruckt und ausgetheilt worden. "Der Kriegsminister hatte sich vorgenommen, der Nationalgarde von Straßburg seinen Dank für das Verlangen zu bezeugen, welches sie geäußert hat, die Musterung vor ihm zu passiren, und wollte ihr, wenn er sie zugleich mit der Besatzung auf dem Platze hätte versammelt sehen können, die Gesinnungen des Königs bekannt machen, die er, seinem Auftrage zufolge, in seinem Namen ausdrücken sollte, sein unabänderliches Anhangen an der Constitution, seine Begierde, alle die um sie her zu versammeln, die seine wahren Freunde sind, endlich sein vollkommenes Zutrauen zum Muthe und zur Vaterlandsliebe der Bürgersoldaten, die geschworen haben, frey zu leben oder zu sterben. Keine derselben zeigen eine bewundrungswürdigere Ordnung, eine kraftvollere Entschlossenheit, ein militärischeres Ganze, als die Nationalgarde von Straßburg."

"Der Minister fühlt sich glücklich, dem Könige berichten zu dürfen, daß er auf einige Regimenter mehr in dieser wichtigen Stadt zählen kann, welche mit ihrer erprobten Ergebenheit die französische Armee bey der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, und bey der Vertheidigung der Constitution unterstützen werden."

"Der Minister fühlet das Wohlwollen sehr lebhaft, welches ihm die Soldaten-Bürger bewiesen haben, und welches für ihn zugleich eine Aufmunterung und eine Belohnung ist."

Unterschrieben: **Louis de Narbonne.**

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 83. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 11 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 2 Jänner.

Präsident: Hr. François Neuchateau.

Ein ungenanntes Mitglied der Nationalversammlung übersichickt mit einem Briefe ein Assignat von 100 Liv. "um, wie es sich ausdrückt, einen Krieg zu unterstützen, der zu Gunsten der Freyheit angefangen wird." (Die Versammlung verordnet eine rühmliche Meldung davon im Protocolle.)

Hr. Debry, im Namen des Comite des öffentlichen Unterrichts, schlägt folgendes Decret vor, welches ohne Discussion angenommen wird:

1) "Die Districtsadministratoren sollen den Departementsdirectorien die Rechnungen von den Kosten zuschicken, welche durch den Transport der Bücher aus den Klöstern, durch die Aufsicht über dieselben, und durch die Verfertigung der Katalogen verursacht worden sind; und wann die Departementsdirectorien dieselben werden berichtigt und untersucht haben, sollen sie berechtigt seyn, dieselben mit Sparsamkeit zu verpachten, und Anweisungen für den Belauf dieser Kosten an die Districteinnehmer zu geben.

2) Die Nationalversammlung berechtigt ihr Comite des öffentlichen Unterrichts, die Arbeit über die zugeschickten Verzeichnisse und Katalogen von sachverständigen Leuten, welche nach Maaßgabe ihrer Arbeit bezahlt werden sollen, fortsetzen zu lassen."

Eine Deputation der Nationalgarden des Departements der Correze, welche den Cordon zwischen den Grenzfestungen und der Hauptstadt ausmachen sollen, beklagt sich, in ihrer Waffenbrüder Namen, daß sie nicht beordert worden sind, über den Rhein zu ziehen, um die Feinde des Vaterlandes daselbst aufzusuchen. Mitten unter dem Beyfallklatschen, womit diese Deputation in der Versammlung aufgenommen wurde, kündigte ein Mitglied an, daß einer von den anwesenden Freywilligen, der Waffenbruder des tapfern Assas in der Schlacht bey Klostercamp und ein Zeuge seiner heldenmüthigen Aufopferung gewesen sey. Nachdem er 32 Jahre unter den Linientruppen gedient hatte, genoß er der Ruhe in dem Schooße seiner Familie. Er will nun aufs neue seine letzten Kräfte der Vertheidigung der Freyheit widmen, und ist von seinen Mitbürgern zum Hauptmann bey ihrem Bataillone erwählt worden. Die Vers. verordnete, unter großem Beyfallklatschen, daß sein Name in das Protocoll eingerückt werden soll; er heißt Junié Roux.

Hr. Gensonné, Referent des diplomatischen Comite, las hierauf folgendes Decret vor, welches ohne Discussion angenommen wurde: "Die Nationalversammlung decretirt, 1) daß das diplomatische und Gesetzgebungs-Comite gemeinschaftlich, in Zeit von drey Tagen, ihr ein Anklagedecret vorschlagen sollen gegen Ludwig-Stanislaus-Xaver, Karl-Philipp und Ludwig-Joseph, französische Prinzen; und gegen Hrn. Calonne, ehemaligen General-Controleur, Hrn. Laqueille den ältern, und Hrn. Gregorire-Riquetti, beyde ehemalige Deputirte bey der constituirenden Nationalversammlung; 2) daß der Minister der auswärtigen Geschäfte in eben dieser Zeit gehalten seyn soll, dem diplomatischen Comite alle Schriften und Erläuterungen einzuhändigen, welche sich auf die besagten Complotte und die damit verbundenen Umstände beziehen, und die ihm von den Agenten der Nation bey den fremden Mächten haben eingehändigt werden sollen; so wie auch bey der Nationalversammlung diejenigen unter diesen Agenten anzugeben, welche sich des Einverständnisses mit den Aufrührern schuldig gemacht haben, indem sie entweder das Vorhaben derselben öffentlich begünstiget, oder es versäumt haben, die Regierung von den feindlichen Anstalten, die sie gemacht, oder von den Negociationen, die sie unter ihren Augen an den fremden Höfen betrieben haben, zu benachrichtigen."

Hr. Lerembourg begehrte, daß, so wie die constituirende Nationalvers. den großen Männern Denkmäler decretirt hat, die jetzige Versammlung auch verordnen sollte, ein Gebäude zu errichten,

an welchem die Namen der Verräther des Vaterlands eingegraben würden. Ein lauter Unwille der Vers. brachte ihn zum Stillschweigen.

Ein Mitglied bemerkte, das der französische Prinz Stanislaus-Franz-Xaver, ehemaliger Großmeister des Lazarusordens, noch Ritter ernennt. Es begehrt, daß das Domänencomite unverzüglich ein Decret über die Administration der Güter der abgeschaften Orden und der sequestrirten Güter vorschlagen soll. (Angenommen.)

Auf den Vorschlag verschiedener Comites wurden folgende drey Decrete gegeben:

1) "Der Agent des öffentlichen Schatzes soll gegen Hrn. Seguin und Compagnie seine Klagen anbringen, um die Summe von 6 Millionen einzutreiben, welche sie dem öffentlichen Schatze für die Gebäude der ehemaligen Stiftung der sogenannten Quinze-Vingts schuldig sind."

2) "Es soll in den Seehäfen Brest, Toulon und Rochefort den Arbeitern von dem Verwalter der Lebensmittel Brod geliefert werden, welches monatlich von ihrem Lohne abgezogen wird."

3) Es wird eine Summe von 600,000 Liv. bestimmt, um, unter der Aufsicht des Ministers des Innern, zu den angefangenen Arbeiten an dem Canale von Burgund angewandt zu werden."

Es entstund eine Discussion, ob der Anfang des Jahrs 1792 das 3te oder 4te Jahr der Freyheit genannt werden sollte. Es wurde decretirt, daß er für das 4te gelten, und daß man dieses Datum bey allen öffentlichen, diplomatischen, gerichtlichen und Civilacten gebrauchen solle.

Es wurde ein Brief an den Präsidenten von Hrn. Rochambeau vorgelesen, folgenden Inhalts: "Da der Dienst des Staats von mir verlangt, daß ich wieder nach Valenciennes zurückkehre, so bitte ich Sie, der Versammlung in meinem Namen für den Grad eines Marschalls von Frankreich, den sie mir zu Gunsten decretirt hat, Dank abzustatten; der Ueberrest eines arbeitsamen Lebens soll der Vertheidigung des Vaterlands, des Königs und der Constitution gegen alle ihre Feinde gewidmet seyn."

Hr. Bertrand, Minister des Seewesens: "Ein rechtschaffener Mann, dessen Gewissen rein ist, hat das Gefühl eines edlen Stolzes, wenn er vor billigen Männern die Beweise seiner Unschuld darzulegen hat; da ich meiner Unschuld mir bewußt bin, werde ich auch mit Standhaftigkeit mich vertheidigen. Die Anklagen, welche gegen mich angebracht worden sind, bestehen in fünf Hauptpuncten:"

1) "Der erste Punct betrifft die Entwaffnung der Batterien und Kriegsschiffe zu Brest. Antw. Englands Kriegsrüstungen hatten uns bewogen, einen Theil unserer Seemacht zu bewaffnen; da diese Ursache nicht mehr vorhanden ist, so hat man für nöthig gefunden, einen Theil der Flotte abzutakeln, um nicht beträchtliche Kosten zu verlängern, und das Tauwerk nicht verderben zu lassen. Diese Entwaffnung wurde den 5 Oct. bey der Ankunft der Nachrichten von St. Domingue wieder unterlassen, und es blieben 15 Schiffe mit ihren Fregatten bewaffnet; zwey davon sind für die Expedition nach St. Domingue bestimmt worden. Englands friedliche Gesinnungen und die schlimme Witterung haben auch Anlaß gegeben die Batterien zu entwaffnen; aber es sind Anstalten getroffen, daß sie jeden Augenblick wieder in Stand gestellt werden können. Diese Verfügungen haben eine monatliche Ersparniß von 160,600 Liv. bewirkt. Dies ist die vorgegebene Verschwörung in Ansehung der Entwaffnung der Seemacht."

2) "Die zweyte Beschuldigung betrifft die Verschwendung der öffentlichen Gelder. Antw. Die Gesetze sind hierüber deutlich bestimmt: Die Officiere können, der Befehle des Ministers ungeachtet, nicht anders als nach Zeugnißscheinen, wodurch ihre Anwesenheit bestätigt wird, bezahlt werden. Wenn man also auch voraussetzen wollte, daß von dem Minister ein solcher Befehl wäre erschlichen worden, so wäre er nicht einmal vollzogen worden; man zahlt nicht anders als Quartalweise, und seit meinem Eintritte ins Ministerium ist noch kein Vierteljahr verflossen."

3) "Ausbezahlung von Gehalten. Antw. Diese Beschuldigung könnte niemand anders als meinen Vorgänger treffen, wie man es aus den Beylagen ersehen kann. Was Hrn. Boissy anbelangt, so habe ich mich in Ansehung seiner, schon den 13 dieses Monats gerechtfertigt."

4. "Es sollen mehreren Officieren, welche in fremde Lande reisten, Urlaubscheine mit Gehalten von mir bewilligt worden seyn. Antw. Das Verzeichnis, das ich der Nationalversammlung vorgelegt habe, und für dessen Richtigkeit ich Bürge bin, beweist, daß von allen den Urlaubscheinen, die ich bewilliget habe, keiner ohne triftige Ursachen gegeben worden ist, und daß fast alle, bloß bis auf die Zeit der neuen Organisation sich erstrecken. Es ist verdrießlich, daß das Comite auf eine so wesentliche Beweisschrift ganz und gar nicht geachtet hat. Die Municipalität von Brest gibt vor, ich hätte bis auf 30 Urlaubscheine

mit dem nemlichen Couriere abgeschickt. Nichts ist weniger der Wahrheit gemäß. Die Verzeichnisse beweisen es, daß ich von dem 15 Nov. an, nicht mehr als 16 Urlaubscheine nach Brest geschickt habe, also nicht 30 mit jedem Couriere, oder 90 in jeder Woche. Dasselbe Verzeichnis bestätigt auch noch, daß von dem 15 Oct. an, mehr nicht als 113 ausgeliefert worden sind, wovon 93 für Officiere und 20 für Anfänger waren.

Unter diesen Urlaubscheinen waren nur 42 für Brest. Wenn diese Anzahl zu groß scheinen sollte, so muß man bedenken, daß sie zur Zeit der schlechten Witterung, und mit großer Behutsamkeit ertheilt worden sind, und daß die meisten, die sie erhalten haben, von der See zurück kamen: andere sind auch Krankheitshalben und auf das Zeugniß der Aerzte ertheilt worden. Auch kann man bey gewissen besonders wichtigen Umständen die Urlaubscheine unmöglich verweigern. So haben z. B. verschiedene Officiere, welche Schlachtopfer von den Unruhen auf St. Domingue waren, dergleichen Scheine begehrt, um den Ueberrest ihres Vermögens zu sammeln; andere sind abgereist, um den Hrn. **Lapeyrouse** aufzusuchen, und dieser Beweggrund ist allerdings eine rühmliche Ursache ihrer Abwesenheit. Im Gegentheil hab ich eine Menge verweigert, welche aus weniger dringenden Ursachen verlangt worden sind. Was den Nachtrag von einigen Gehalten anbelangt, so muß ich bemerken, daß sich dieser nur auf zehne beläuft; ich habe sie aus Ursachen, die ich für rechtmäßig gehalten habe und noch halte, bewilligt. Meine Responsabilität ist Bürge für die Rückbezahlung dessen, was aus Ursachen bezahlt wäre, welche die Nationalversammlung nicht billigen sollte.„

5) „Man beschuldigt mich endlich hauptsächlich, daß ich die neue Organisation des Seewesens, welche auf den 15 Sept. festgesetzt war, bisher immer verschoben habe. **Antwort.** Die Ursachen sind diese: Gleich bey meinem Eintritte in das Ministerium den verflossenen 31 Oct. machte ich die Versammlung auf den großen Nachtheil aufmerksam, welcher aus einer vereinzelten Organisation erwachsen würde; ich sagte ihr, es wäre zu wünschen, daß, so wie die Seeofficiere im Dienste angestellt würden, auch zugleich die Art ihres Dienstes und ihre Verhältnisse mit der Administration genau bestimmt würden. Ich schlug ihr Gesetze vor, und überreichte ihr Aufsätze über diesen Gegenstand; ich sagte ihr, daß ich dächte, es wäre gut, wenn die allgemeine Organisation des Seewesens bis auf den ersten Jänner verschoben würde, weil ich dachte, daß die dahin einschlagenden Gesetze bis dahin gegeben seyn würden. Die Versammlung hat bis jetzt diesen Aufschub zu billigen geschienen, weil sie keine entgegengesetzte Meynung hierüber geäußert und das Ajournement meiner Vorschläge verordnet hat. Ich habe also bisher Bedenken getragen, die Liste der neuen Einrichtung, welche zum Theil den 31 Oct. bereits gemacht war und seither fertig geworden ist, bekannt zu machen. Indessen bin ich jeden Augenblick erbötig es zu thun, wenn man es durchaus von mir verlangen sollte.„

“Was die Stelle des in den Moniteur eingerückten Briefs anbelangt, wo ich gesagt habe, daß **kein Seeofficier von seinem Posten abwesend ist**, so muß ich erstlich bemerken, daß dieselbe unrichtig seyn könnte, ohne daß man mir darüber einen Vorwurf machen könnte: denn ich hätte ja von den Commandanten der Seehäfen hintergangen werden können; und daß, wenn sie auch falsch gewesen wäre, sie dennoch aus guten und so gar aus löblichen Absichten hätte können eingerückt worden seyn, wenn je die Lüge Lob verdienen könnte. Ich hatte dem Könige diesen Brief gewiesen und seine Majestät haben ihn gebilligt. Mein Beweggrund war, der Auswanderung Einhalt zu thun; auch war viel daran gelegen, daß die fremden Mächte nicht durch diese Auswanderungen einen allzuschlechten Begriff von unser Seemacht bekämen. Man hat sich allerdings von den Seeofficieren der untern Classe und der Kauffartheyschiffe viel versprochen; aber bey einer See-Evolution kann der Patriotismus ein langes Studium und tiefes Nachdenken nicht ersetzen: der Ruhm, der Vortheil und die Sicherheit der Nation erlaubten mir nicht, irgend ein Mittel zu versäumen, um, wo nicht die Wirklichkeit, doch wenigstens den Schein unsrer Seemacht zu erhalten. Ich bin überzeugt, daß es in Frankreich keine so schlechte Bürger giebt, welche mir diese Beweggründe zum Fehler anrechnen sollten. — Aber ich will Ihnen auch noch darthun, daß jener Brief keine Unrichtigkeit enthält. — Was unter meinem Vorgänger vorgefallen ist, weiß ich nicht; aber dieß weiß ich, daß das Gesetz vom jüngst verflossenen 1 Julius keine Officiere nöthigt, anwesend und auf ihrem Posten zu seyn als diejenigen, welche wirklich im Dienste in Function sind; nun aber behaupte ich nochmals, daß von diesen keiner seinen Posten verlassen hat. Ich fordere jeden auf, mir einen einigen Officier anzuführen, dessen Anwesenheit nicht durch die Musterung vom 20 November bestätigt worden wäre. Nur diejenigen waren bey jener Musterung abwesend, welche nach St.

Domingue beordert waren, und ihre Zurüstungen auf diese Expedition machten. Und auf diese Thatsachen hin, hat man vorgegeben, ich hätte den König und die Nationalversammlung betrogen und sey ein Verräther an dem Zutrauen der Nation geworden! Nein, ich bin kein Verräther an diesem schätzbaren Zutrauen, welches die einzige Belohnung für die Arbeiten, Beschäftigungen und Verlegenheiten aller Art ist, deren Last die Minister drückt. Ich war dem Vaterlande, dem Könige, der unser Beyspiel und unsere Stütze ist, und meiner Pflicht getreu, ihre Feinde werden immer die meinigen seyn, und ich werde nie verdienen andre zu haben. (**Man klatscht.**) Hr. **Bertrand** las darauf noch eine Rechtfertigung gegen die Beschuldigung ab, welche die Herren **Galet** und **Abadie** vorgebracht, die Agenten bey unsern alten Comtoirs in Indien waren. Alle diese Memoires wurden an das Comite des Seewesens verwiesen. — Hr. **Fauchet** wollte einen Brief ablesen, worinn berichtet wurde, daß der Minister Leute zum Klatschen bestellt und bezahlt habe. Die Versammlung gieng zur Tagesordnung über. Mehrere Anfragen des Justizministers wurden an verschiedene Comites verwiesen, und die Sitzung um 4 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 3 Jänner.

Um dem gestern decretirten Gesetze, das in allen bürgerlichen Acten die Zeit nach den Jahren der Freyheit zu bestimmen verordnet, die Vollziehung zu versichern, wurde der Zusatz in Vorschlag gebracht, daß den Notarien, Gerichtsschreibern und andern öffentlichen Beamten, die es unterlassen würden, eine Geldbuße auferlegt werden solle. An das Gesetzgebungscomite verwiesen.

Hr. **Lavigne**, im Namen des Assignaten- und Münzcomite, schlägt ein Decret vor, daß die **Assignaten-Abschnitte** (S. N. 59. S. 223 die erste Note.) vom ersten März an außer Circulation setzt: weil sie so häufig nachgemacht wurden. Der Druck des Decretsvorschlags wurde verordnet, und die Berathschlagung darüber ajournirt.

Fernere Discussion über die **Einrichtung des hohen Nationalgerichts.** Hr. **Goujon**: Vermöge des Decrets vom 15 May, sollen, wenn die Nationalversammlung ein Anklagedecret hat ergehen lassen, 24 von den 166 von den Departementern ernannten Geschwornen genommen werden, die nach Endigung des Processes wieder in die Classe gemeiner Bürger zurücktreten. Für jede neue Anklage soll ein neues Gericht niedergesetzt werden, so daß also auch mehrere zu gleicher Zeit seyn können; (**Man murrt.**) oder wenn man lieber will, so kann man sie auf einander folgen lassen, aber dadurch würden offenbar die Sachen sehr aufgehalten. Allein wir haben keinen Grund mit dem Comite so viele auf einander folgende Anklagen vorauszusetzen; also die vorläufige Umfrage über den ersten Artikel des vorgeschlagenen Decrets. — Hr. **Mouysset**: Sollte für jede Anklage ein neues Gericht niedergesetzt werden, so würde die Zahl der Cassationsrichter, aus welcher sie genommen werden sollen, bald erschöpft seyn. So wie nur eine Nationalversammlung und nur ein Cassationsgericht ist, so darf auch nur ein Nationalgericht seyn. Die Vervielfältigung solcher Anstalten würde bald eben die Nachtheile nach sich ziehen, wie die vormaligen obern Gerichtshöfe. Ich stimme also für den Vorschlag des Comite. — Hr. **Jouffrey**: Die Fortdauer des Nationalgerichts, wie sie das Comite vorschlägt, ist nicht so gefährlich als man sie schildert; wenigstens habe ich ein besseres Zutrauen zu unsern öffentlichen Beamten, als daß ich glauben sollte, daß sie so geschwind aus Richtern Verbrecher werden wollen. Ich halte es vielmehr für nützlich, in dem niedergesetzten Nationalgerichte alle Processe vollenden zu lassen, die es zu untersuchen angefangen hat. Aber in Ansehung der Obergeschwornen ist die Frage, ob Sie von dem Gesetze vom 15 May abweichen dürfen. Das Decret ist nicht constitutionell; die Vollziehung desselben würde Schwierigkeiten haben; die Erfahrung hat uns die Sache besser ins Licht gesetzt; ich schlage also vor, dessen ohneractet zu decretiren, daß die Namen der Obergeschwornen, nachdem sie einmal ihr Amt verrichtet haben, auf der Liste nicht ausgestrichen werden, sondern wieder bey den Wahlen neuer Richter vorkommen sollen.

Hr. **Voisin**: Die Fortdauer des Nationalgerichts würde es gewissermassen über die Nationalversammlung selbst erheben, und gefährlich werden, wenn die Nationalversammlung nicht mehr wie jetzt, beständig beysammen ist, und wenn die Liebe zur Freyheit in den Franzosen erkaltete. Sie dürfen nur alle die bisherigen Anklagen in einem Decrete zusammenfassen, wie sie auch zusammengehören, so kann dasselbe Nationalgericht sie alle schlichten. Ich verlange die vorläufige Umfrage über die drey ersten Artickel des Decrets.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 84. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 12 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 3 Jänner.

Präsident: Hr. François-Neuchateau.

Nun wurde die Discussion geschlossen, das Decret für dringend erklärt, und durch Stimmung über jeden einzelnen Artikel verordnet:

1) Daß das hohe Nationalgericht, welches zusammen berufen wird, um über die erste Anklage zu entscheiden, auch alle folgende Anklagen, welche die gesetzgebende Versammlung vor ihrer Trennung decretiren wird, untersuchen soll. 2) Daß aber gleichwohl seine Dauer sich nicht weiter erstrecken soll, als die Gesetzgebung, die es zusammenberufen hat; sollten aber in dieser Zeit nicht alle anhängige Processe haben geschlichtet werden können; so soll es seine Sitzungen bis zu ihrer Vollendung fortsetzen; und die folgende Gesetzgebung kann dessen ohnerachtet für die neuen Anklagen unverzüglich ein neues Gericht ernennen. 3) Für jede Anklage sollen die Obergeschwornen aus den 166 Gliedern, die auf der Liste stehen, durchs Loos gezogen werden; und die, welche schon einmal gebraucht worden sind, sollen sich, auch wenn sie während derselben Gesetzgebung das Loos zum zweytenmal trifft, nicht damit entschuldigen und von dem Geschäffte lossagen können. 4) Den Groß-Procuratoren, sollen durch die Secretarien der Nationalversammlung, und den Oberrichtern durch den Gerechtigkeitsminister die Urkunden ihrer Ernennung zugestellt werden. 5) Die Großprocuratoren sollen unmittelbar mit der Nationalversammlung, und nicht vermittelst der ausübenden Gewalt correspondiren. 6) Der königliche Commissarius bey dem Criminalgerichte des Departements, in welchem das Gericht sich versammelt, soll auch bey diesem Gerichte die Geschäfte des königlichen Commissarius versehen, und 7) der Gerechtigkeitsminister soll mit ihm, wie mit allen königlichen Commissarien bey andern Gerichten in beständigem Briefwechsel stehen. 8) Die Oberprocuratoren sollen gemeinschaftlich oder auch jeder allein ihre Geschäffte versehen können, falls der eine von beyden von seinen Verrichtungen freywillig oder gezwungen suspendirt wäre, und sie sollen einen ausgezeichneten Platz im Parquet, zur Rechten des Tribunals dem königlichen Commissär gerade gegenüber haben. 9) Es soll ein Greffier bey dem hohen Nationalgericht angestellt werden, der wenigstens 25 Jahr alt seyn muß. Die Richter wählen ihn durch Stimmenzettel. Seine Gehülfen, so viel als nöthig sind, wählt er, ist aber auch für sie responsabel. Mit ihnen leistet er vor Antritt seines Amts vor den Richtern den Eid, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu seyn, und seine Pflichten pünktlich zu erfüllen. Abgesetzt soll er nicht werden können, als wenn er eines Verbrechens überwiesen wird, aber mit dem Schluß des Gerichts nimmt auch seine Bedienung ein Ende. Sein Gehalt soll unabhängig von dem, was seine Gehülfen zu ziehen haben, in 300 Liv. monatlich bestehen. 10) Die Richter haben vier Gerichtsdiener zu ernennen, die den nämlichen Eyd leisten wie der Greffier, und monatlich 125 Liv. Gehalt genießen sollen. 11) Die Oberrichter, der königliche Commissarius, der Greffier und die Gerichtsdiener sollen das bey andern Gerichten jedem zustehende Ehrenzeichen tragen. Die Oberprocuratoren aber haben keines. 12) Sobald das Nationalgericht aus einander geht, so sollen die Acten der geschlichteten Processe in das Archiv der Nationalversammlung geliefert werden, wofür die Großprocuratoren zu sorgen haben. 13) Das Gesetz vom 15 May das höchste Nationalgericht betreffend soll in allen Stücken beobachtet werden, wo nicht durch gegenwärtiges ausdrücklich anders verfügt ist.

Abendsitzung vom 3 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Daverhoult.

Folgendes Decret wurde, ohne Discussion, gegeben: "Die Nationalversammlung hat, nach angehörtem Berichte der Inspectionscommissarien

über die Ursachen der Abwesenheit Hrn. **Valadier's**, fünften Deputirten des Departements Ardeche, decretirt, daß Hr. **Garnon**, erster Suppleant der Deputation dieses Departements, an seine Stelle soll zugelassen werden."

Eine Adresse von Bürgern aus **Marseille** meldet, daß man in **Avignon** und dem ehemaligen **Comtat** neue Versuche mache, um eine Contrerevolution auszuführen, und daß die drey bürgerlichen Commissarien und der General der Linientruppen an der Spitze dieses Complottes stehen. Letzterer wird in derselben ein **Treuloser** genannt. Hr. **Dumas** rief alle Deputirte der Departementer, in welchen Hr. **Choisy** das Commando gehabt hat, auf, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er war der erste, sagte er, unter allen unseren Generalen, der für unsere Revolution dienen wollte, nachdem er mit so vielem Erfolge für die americanische gedient hatte. — Hr. **Albitte**: Man verlangt Gerechtigkeit für Hrn. Choisy: aber hat man sie auch für Hrn. **Brissot** verlangt, als er vor den Schranken dieses Saals durch die Colonisten von St. Domingue verläumdet wurde? Man sagt, Hr. Choisy sey ein Freund der Constitution; aber **Bouillé** gab sich auch für einen Freund derselben aus. (**Die Galerien klatschen**) — Hr. **Merlin**: Unser Mitbruder, Hr. Brissot, bedurfte nicht, daß man die Pariser Deputirten als Zeugen für ihn aufrufe, als americanische Verläumder so viele abgeschmackte Vorwürfe gegen ihn ausstießen. Aber Abwesende, besonders Officiere, die man anklagt, sind im Falle, daß man ihre Handlungen anführe, um zu machen, daß man an ihren Patriotismus glaube. Das Aufsichtscomite hat eine ungeheure Menge Papiere, die sich auf die Avignoner Geschichte beziehen. Ich verlange, daß dieses Comite, vereinigt mit dem Petitionencomite, nächstens Bericht darüber abstatte. — Diese Motion wurde decretirt.

Der Rest dieser Sitzung vergieng mit Discussionen über die Unruhen, welche den 6 und 7 Decemb. 1791 in **Perpignan** geherrscht haben, und aus welchen zu erhellen scheint, daß Hr. **Dusaillant**, Commandant des ersten Jägerregiments, und eine große Anzahl Officiere des 20sten Infanterieregiments (**Cambresis**), nebst einigen Bürgern von Perpignan, die Absicht gehabt haben, diese Festung den Feinden Frankreichs auszuliefern. Sie haben Hrn. **Chollet**, Generallieutenant und Commandanten dieser Festung, theils durch Zureden, theils durch Gewalt, dahin gebracht, daß er sich in die Citadelle begab, wohin sie hernach auch das 20ste Regiment, welches in der Stadt in Garnison lag, beriefen, um Hrn. Chollet zu vertheidigen, der, wie sie sagten, in Gefahr sey. Die Soldaten weigerten sich, ohne Requisition der Municipalität, ihr Quartier zu verlassen. Patrouillen von Nationalgarden mit Municipalbeamten an ihrer Spitze, durchziehn die Stadt; die Officiere schließen sich in der Festung ein. Die Administrationscorps requiriren die Nationalgarden, die Nationalgendarmerie und die Linientruppen, welche, unter Hrn. **Desbordes** Anführung, sich der Citadelle bemächtigen, die Ruhe herstellen und eine Menge Officiere gefangen nehmen. Das Militärcomite trug auf ein Anklagedecret gegen alle diese Officiere, und namentlich gegen Hrn. **Chollet** an. Die Discussion, welche sich sehr verlängerte, hatte nur die Klage gegen diesen General zum Zwecke, denn über die andern schien man ziemlich einig zu seyn. Aber von Hrn. **Chollet** behaupteten mehrere Mitglieder, und vorzüglich Hr. **Dumas**, daß kein Verdacht eines Verbrechens gegen ihn vorhanden seye, und daß man ihn blos einer Schwachheit beschuldigen könne, indem er dem Verlangen der Officiere, sich in die Citadelle zu begeben, nachgegeben habe. Allein man bemerkte ihm, daß eine solche Schwachheit bey einem öffentlichen Beamten ein Verbrechen sey, und daß Hr. Chollet müsse frey gewesen seyn, weil er sich den 7ten in den Versammlungssaal des Departementsdirectorium begeben habe, um seine Erklärung zu machen, und von da wieder in die Citadelle zurückgekehrt sey. — Endlich ward der Vorschlag des Comite angenommen, und die Nationalversammlung ließ gegen ihn sowohl, als gegen Hrn. **Dusaillant**, gegen 25 Officiere des 20ten Infanterieregiments, und gegen 8 Bürger von Perpignan, einzelne Anklagedecrete ergehen.

Sitzung vom 4 Jänner.

Präsident: Hr. **François-Neuchateau**.

Ein Mitglied bemerkte bey Vorlesung des Protocolls der gestrigen Abendsitzung, daß das Gesetz nur in dem Falle erlaube, die Stelle eines Deputirten seinem Suppleanten zu geben, wenn er gestorben ist, oder förmlich seine Demission gegeben hat; und daß die Strafe, welche die Constitution (Tit. III. Kap. 1. Sect. 5. Art. 4.) gegen die Abwesenden verordnet, nur in dem Falle Statt haben kann, wenn sie vorher von dem gesetzgebenden Corps förmlich sind eingeladen worden, ihre

Stelle einzunehmen. Es verlangte daher, daß das Decret zurückgenommen würde. (Angenommen.)

Folgendes Decret ward gegeben: "Die Nationalversammlung hat in Erwägung gezogen, daß die Verschwindung des Geldes in diesem Augenblicke die Fabrication von kleinerm Valor nothwendig macht; daß es wichtig ist, sobald möglich durch Nationalassignate unter 5 Liv. die Papiere zu ersetzen, welche sich jetzt in Circulation befinden, und durch Municipalitäten oder Privatpersonen sind in Umlauf gesetzt worden, erklärt die Berathschlagung über diesen Gegenstand für dringend."

"Nachdem die Nationalversammlung die Sache für dringend erklärt hat, decretirt sie, was folgt:

Art. 1. Es soll sogleich unter der Direction und Responsabilität des Ministers der öffentlichen Auflagen, und unter der Aufsicht des Assignaten und Münzcomite, eine Fabrication vorgenommen werden, von 40 Millionen Assignaten von 10 Sols; von 60 Mill. Assignaten von 15 Sols; von 100 Mill. Assignaten von 50 Sols.

2. Die Emission dieser Assignaten soll nicht eher Statt haben, als wenn 50 Mill. verfertigt seyn, sie sollen nicht anders angewandt werden, als um Assignaten von stärkern Summen, welche in diesem Augenblicke in Circulation sind, einzutauschen, auf die Art und Weise, welche durch ein Decret des gesetzgebenden Corps wird bestimmt werden.

3. Der Minister der Auflagen, soll der Nationalversammlung alle 14 Tage von dem Fortgange der Fabrication Rechenschaft geben.

Fortsetzung der Discussion über das hohe Nationalgericht. Hr. **Becquet**: Es fehlt dem Gesetze vom 15 May und den Artikeln, welche gestern sind decretirt worden eine Verordnung, welche für die Menschheit sehr wichtig ist. Diejenigen, welche vermöge eines Anklagedecrets festgesetzt werden, bleiben bis zum Augenblicke des Verhörs in **enger Haft**: sie haben das Recht zu verlangen, daß diese Strenge gegen sie nicht länger Statt habe, als unumgänglich nothwendig ist, um die Richter zu versammeln. Ein langer Aufschub kann übrigens die Beweise ihrer Unschuld, so wie ihres Verbrechens, zernichten. Ich schlage daher vor, eine Frist zu bestimmen, innerhalb welcher die Nationalversammlung soll gehalten seyn, die Großprocuratoren zu ernennen, die Oberrichter wählen, und die Geschwornen zusammenkommen zu lassen. — Die Motion ward an das Gesetzgebungscomite verwiesen.

Hr. **Albitte** verlangte bey dieser Gelegenheit, daß nie vor zwey Uhr ein Bericht über ein Decret abgestattet werde. Die Nationalversammlung schritt zur Tagesordnung.

Mehrere Mitglieder schlugen Artikel vor über die Art, wie die Urtheilsprüche des hohen Nationalgerichts könnten zernichtet werden, und ob sie überhaupt je können cassirt werden. Hr. **Ducastel** bemerkte, daß das Gesetzgebungscomite sich mit dieser Frage beschäftige.

Hr. **Delmas**, im Namen des Gesetzgebungscomite: Bedürfen die Decrete des gesetzgebenden Corps über die Organisation des hohen Nationalgerichts und die Gerichtsordnung, welche bey demselben beobachtet werden soll, der Sanction des Königs? Diese Frage haben Sie an Ihr Gesetzgebunscomite verwiesen. Die Antwort war leicht und einmüthig; denn die Constitution selbst entscheidet für die Bejahung. Diese Constitution ist repräsentativ. Die Repräsentanten sind das gesetzgebende Corps und der König: ihre Uebereinstimmung ist nothwendig, für alle Gesetze, welche nicht ausdrücklich in der Constitutionsurkunde ausgenommen sind. Diese Urkunde macht nun zwar eine Ausnahme für die Anklagedecrete, aber nicht für diejenigen, welche die Gerichtsordnung und Organisation weder des hohen Nationalgerichts noch irgend eines andern Tribunals bestimmen. Es ist wahr, daß die ersten Decrete, welche sich auf das hohe Nationalgericht beziehen, dem Könige nicht zur Sanction sind übergeben worden; aber das kam daher, weil sie anfänglich als constitutionell angesehen wurden. Seit dieser Zeit wurden sie in die Classe derjenigen gesetzt, welche das nicht constituirende gesetzgebende Corps unter der Bedingung der königl. Sanction machen kann. In der That, wie wäre die öffentliche Freyheit gesichert, wenn das gesetzgebende Corps außer dem Einflusse, welchen es durch sein Recht Anklagedecrete zu machen erhält, noch durch reglementarische Verordnungen auf die Urtheilsprüche selbst wirken könnte? Das Comite trägt daher auf die vorläufige Umfrage über den Vorschlag an, jene Decrete von der Sanction auszunehmen.

Man klatschte von allen Seiten und begehrte, sogleich über den Vortrag des Comite zu stimmen; aber Hr. **Couthon** erhob sich gegen denselben. Ich frage, sagte er, die wärmsten Anhänger der königlichen Sanction, welches ist die Natur der Einrichtung des Nationalgerichts? Es ist eine Einrichtung welche nothwendigerweise aus den Anklagedecreten folgen muß. Ist es daher nicht widersinnig,

zu sagen, daß Sie den Grundsatz decretirt haben, und eine Folge desselben nicht decretiren können?

Hr. **Becquet** widerlegte Hrn. Couthon und entwickelte mit allem Detail die Gründe, welche der Referent des Comite auf eine bündige Weise vorgelegt hatte. Wir begnügen uns einige einzelne Stellen auszuheben. Man kann vernünftigerweise die Decrete für die Organisation des H. N. G. nicht mit den besondern Acten des gesetzgebenden Corps, die Responsabilität und die Anklagedecrete betreffend, verwechseln. Jene sind allgemeine Gesetze, welche wie alle andere Gesetze, den Bürgern zur Regel dienen müssen; die andern sind bloße individuelle Acten, bey welchen das gesetzgebende Corps gewissermaßen im Namen der Nation Parthey nimmt gegen diejenigen, welche es anklagt und verfolgt. — Es wäre meiner Meynung nach, ein großer Fehler der Constitution, wenn sie zugelassen hätte, daß Decrete von der Art, von welcher die Rede ist, von der Sanction befreyt wären. Das hohe Nationalgericht ist ein Zweig der richterlichen Gewalt; dieses außerordentliche Tribunal spricht über die Staatsverbrecher, die ihnen durch das gesetzgebende Corps angezeigt werden. Ich frage aber, ob es nicht gefährlich war diesem nämlichen Corps, welches anklagt, das Recht zu geben, nach Willkühr die Gesetze zu ändern, welche sich auf die Formation des Tribunals beziehen, das über seine Anklagen sprechen soll? Wäre nicht zu befürchten, daß man in den Augenblicken von Gährungen in welchen die Leidenschaften alle Geister in Bewegung setzen und oft verwirren, die Organisation eines solchen Gerichts nach den Umständen oder nach den Personen, welche vor dasselbe gezogen werden, ändern möchte?

Die Fortsetzung der Discussion wurde auf den Sonnabend ajournirt.

Ein Engländer bietet 1000 L. als eine Beysteuer zu Bestreitung der Kriegskosten an. Hr. **Lacuée** wollte nicht, daß man von einem Fremden ein Geschenk annehmen soll. Hr. **Pastoret** sagte: Gleichviel ob er Franzose ist, oder ob er es nicht ist. Es ist Zeit, daß alle freye Menschen erkennen, daß sie von Einer Familie sind.

Sitzung vom 5 Jänner.

Hr. **Ramond** brachte in Vorschlag, daß alle Sachen von Wichtigkeit für die Morgensitzungen verspart, daß auch kein Anklagedecret des Abends mehr gegeben, und die Tagesordnung der Abendsitzungen immer des Morgens ausgehängt werden sollten, damit die Mitglieder der Comites sehen könnten, ob ihre Gegenwart hier oder in den Comites nöthiger sey? Allein Hr. **Lasource** widersetzte sich, und Hr. **Lacroix** sagte, man müsse eher den Comites verbieten, sich während der Sitzungen zu versammlen. Man schritt also zur Tagesordnung.

Es werden einige Geschenke zur Vertheidigung des Vaterlands angekündigt, und mit Beyfall aufgenommen.

Hr. **Breard**: Die Schriften, die Ihnen von Marseille zugekommen sind, die Stadt **Avignon** betreffend, und die Sie an das Kriegs- und Gesetzgebungscomite gewiesen haben, scheinen noch nicht genug Licht über die Sache zu werfen, ob sich gleich vermuthen läßt, daß noch eine mörderische Verschwörung in dieser unglücklichen Stadt vorhanden ist. Das einzige, was die Comites Ihnen vorschlagen können, ist, daß Sie die Vollziehung des Decrets besorgen mögen, welches die Errichtung eines Tribunals zu Avignon verordnet, und den Ministern auferlegt, von 14 zu 14 Tagen Ihnen von dem Fortgang der Processe Bericht abzustatten. Dazu müssen sie die Minister anhalten, und zwar daß es schriftlich geschehe. (Angenommen.)

Die Untersuchung der Sache des Hrn. **Paulmy**, eines Geistlichen, der zu Rennes angehalten worden war, weil er einem Soldaten 3 Liv. Reisegeld gegeben hatte, war dem Aufsichtscomite übergeben worden. In desselben Namen berichtete Hr. **Fauchet**, daß man keinen giltigen Beweis von Werbungen gegen ihn gefunden habe, und daß man also verordnen sollte, ihn in Freyheit zu setzen. Dies geschah; indessen bemerkte doch ein anderes Mitglied, daß dieser Mann schon zu St. Claude als ein Ruhestörer von der Munizipalität verwiesen worden sey, und also als ein Verdächtiger beobachtet werden müsse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 85. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 13 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Fortsetzung der Sitzung vom 5 Jänner.

Präsident: Hr. François-Neuchateau.

Das Begehren des Gemeinerathes von Aubenas, daß er möchte bevollmächtigt werden, 10,000 Liv. aufzunehmen, um den nöthigen Vorrath von Getreide für die Bürger zu kaufen, unterstützt durch die Gutachten der Districts- und Departementsdirectorien, wurde, auf den Vorschlag des Comite für das Ordentliche der Finanzen, den Hr. Cambon vorlegte, in einem dringenden Decrete bewilligt, unter der Bedingung, daß die Municipalität Capital und Interesse in gegenwärtigem Jahre aus dem Verkaufe der Früchte wieder bezahle, und, wenn dieses nicht hinreichen sollte, von der Einnahme der Grund- und Mobiliarsteuer für 1792, so daß ein Sous auf den Livre geschlagen werde; wovon sie dem Departementsdirectorium Rechnung ablegen soll.

Auf den Vorschlag des Liquidationscomite, welchen Hr. Debray vorlegte, wurde, nach einigen Debatten, decretirt: "daß die Besitzer von Schuldforderungsscheinen für rückständige Zahlungen, für aufgehobene Bedienungen, Aemter u. s. w. vor dem 15 März d. J. ihre Forderungen und Beweise dem königl. Commissarius, der die Generaldirection über die Liquidationen hat, einliefern sollen; diejenigen hingegen, welche erigible Schuldforderungen haben an ehemalige Güter und geistliche Corporationen, für Zehnten, die nicht aus dem Lehenrechte herstammen, für Rechte von Lehens- oder Grundbesitzern, die auf Nationalgütern haften, oder unter dem Versprach einer Entschädigung aufgehoben sind, sollen sie vor besagtem Tage den Directorien ihres Districts vorlegen, welche zu diesem Behufe ein Emregistrirungsprotocoll halten sollen; daß dieses Protocoll mit dem 15 März, als dem letzten Termine, geschlossen werden soll; so daß alle, die bis dahin ihre Forderungen nicht bewiesen haben, von allen Anforderungen an den öffentlichen Schatz, von Rechts wegen, auf immer verfallen seyn sollen; daß endlich die Districtsdirectorien vor dem 30 März eine summarische Berechnung der eingetragenen Schuldforderungen aus dem Protocolle, das im Archive des Departements in Verwahrung bleibt, an den obenbenannten königl. Commissarius einsenden sollen." Dem Comite wurde nur noch aufgetragen, einige Zusätze zur Bestimmung der giltigen Ausnahmen von diesem Decrete abzufassen, und der Versammlung vorzulegen.

Hr. Isnard hielt eine ausführliche Rede über die Gefahren, die dem Vaterlande drohen, über eine deshalb zu ergreifende Maaßregel, und über die Nothwendigkeit, alle Bürger Frankreichs und alle Mitglieder der Nationalversammlung in einem Geiste zu vereinigen. Ein Krieg, sagte er, steht uns bevor; er ist nothwendig zur Vollendung unserer Revolution; vielleicht wird er ganz Europa in Flammen setzen. Einer der Redner, die in den letzten Sitzungen auftraten, glaubte, bey der Lage, in welcher sich gegenwärtig alle fremden Mächte befänden, brauchten wir nur uns in einer furchtbaren Kriegsverfassung zu zeigen, so würden sie es nicht wagen uns anzugreifen. Es wäre freylich der Vortheil der Könige, uns im Frieden zu lassen. Aber die erste Regel der Fürstenpolitick ist, die Freyheit der Völker zu unterdrücken; der Uebermuth kann die Könige irre führen; und unsere Gesandten hintergehen sie immer in Rücksicht auf Frankreichs Zustand. Vielleicht ist es auch der Wille der Vorsehung, daß sie von freyen Stücken ihrem Sturze entgegen eilen, um die Freyheit der Völker zu beschleunigen. Könnten Sie jetzt den Schleyer aufheben, der die Verhandlungen der Cabinete bedeckt, Sie würden die geheime Verschwörung aller großen Feinde der Freyheit, die ungerechten Plane, die sie schmieden, die langen Kriege und die Verrätherenen aller Art, die ersonnen werden, vor sich sehen. Aber so groß auch die Zahl und die Macht unserer Feinde seyn mag, so werden wir sie besiegen, wenn es uns nur gelingt, die innere Entzweyung zu verhüten. Vereinigt, wird das französische Volk eher alle andere

Völker in Freyheit setzen, als daß diese ihm wieder das Joch aufzwingen könnten. Allein zum Unglücke ist diese so nöthige Einigkeit, hauptsächlich in den Departementern, zerrissen. Ich finde überhaupt fünferley Gesinnungen, unter welche die Bürger sich theilen. Die einen sind die wütenden Feinde der Revolution, die Ausgewanderten, die unter der Fahne des Aufruhrs versammelt sind, und alle fanatischen Priester. Diese Wahnsinnigen glauben an eine Wiederherstellung des Despotismus, der Clerisey und der Parlementer; ihre Oberhäupter erkennen freylich die Unmöglichkeit, die ganze alte Verfassung wieder aufzurichten, und begehren also nur die Wiederherstellung des Adels, und die Annahme einer Constitution, wie etwa die engländische ist. Sie denken gewiß nicht daran, die Parlementer wieder einzuführen, deren Macht und Trotz ihnen jederzeit so furchtbar war; oder die Clerisey wieder aufkommen zu lassen, die über den Adel herrschte, und deren Schätze allen Parteyen unentbehrlich worden sind, zur Rettung der Finanzen, und zur Bestreitung der Kriegskosten. Die zweyte Classe derer, welche eine völlig republicanische Verfassung wünschen, enthält nur sehr wenige Bürger, die keine Partey ausmachen. Die dritte Classe allein faßt zwey Drittel der Bürger; dieß sind die feurigen Patrioten, die wahren Freunde der Freyheit und der Gleichheit. Ihre Gesinnung steht auf gleicher Linie mit der Revolution, und sie werden dieselbe mit ihrem Blute vertheidigen. Unter ihnen gibt es, ich will es nicht leugnen, einige, deren Patriotismus unruhig, wild und intolerant ist. Eine vierte Classe machen die Bürger aus, welche von Natur gemäßigt sind. Ihre Zahl ist groß, ihre Absicht rein; sie wollen die Constitution; aber ihr erstes Bedürfniß ist Ruhe; jeder Schein von Tumult schreckt sie. Dies wissen die Feinde des Vaterlands zu benutzen, um sie durch Vorspieglung großer Gefahren von einer republicanischen Partey, die das Reich über einen Haufen werfen will, von den eifrigen Patrioten zu trennen. Daher kommt es, daß sie die besten Bürger für unruhige Köpfe ansehen, und sich, aus Liebe zum Frieden, mit denen vereinigen, die nur die Larve der Mäßigung tragen. Diese letzte Classe ist die gefährlichste unter allen, und besteht aus allerley Leuten, die bey der Revolution verloren haben, hauptsächlich aus großen Gutsbesitzern und reichen Kaufleuten, und überhaupt aus mächtigen und stolzen Menschen, denen die Gleichheit unerträglich ist, und die den Adel zurückwünschen, nach welchem sie trachteten, und deswegen die Constitution hassen, weil sie die Mutter der Freyheit ist. Diesemnach wird die eigentliche Frage, worüber gestritten wird, diese seyn: Soll in Frankreich die constitutionelle Gleichheit bestehen oder nicht? Beharrt diese letze Classe von Menschen auf ihrer unpatriotischen Denkungsart, sucht sie die Maschine in ihrem Gange aufzuhalten, die Wiederherstellung des Adels insgeheim zu begünstigen, oder irgend eine Veränderung in der Constitution zu bewirken, dann besorge ich, daß ein bürgerlicher Krieg entbrenne. Läßt sie sich aber durch die Furcht vor den Greueln des Kriegs, durch das Gefühl des Unglücks ihres Vaterlands erweichen, daß sie ihren Stolz vergißt, nur auf seinen Vortheil sieht, und sich aufrichtig mit den übrigen Bürgern vereinigt, dann ist kein innerer Krieg zu befürchten; die fremden Mächte werden sich blos auf ihrer Hut halten; die Ausgewanderten sind eben so bald überwunden als angegriffen; die Revolution ist vollendet und Frankreich glücklich. Diese Vereinigung zu bewirken, muß unsere erste Sorge seyn, wenn wir das Vaterland retten wollen. Dazu muß uns der ietzige Augenblick, da wir das Anklagedecret gegen die Prinzen gegeben haben, und im Begriffe sind, ihnen den Krieg zu erklären, kostbar seyn. Die constituirende Versammlung verstand die große Kunst, die Umstände zu benutzen, um plötzlich auf die Masse der Bürger zu wirken. So sprang die französische Nationalgarde ganz bewaffnet aus dem Haupte des Gesetzgebers, wie Minerva aus Jupiters Kopfe hervor. Und solch ein mächtiger, der Seele der ganzen Nation mitgetheilter Stoß, ist der Triumph des Staatsmanns, und entscheidet im kritischen Zeitpunkte der Revolutionen das Schicksal der Völker. Der Erfolg, den wir wünschen, ist nicht unmöglich, wenn nur wir dem ganzen Reiche das feyerliche Beyspiel der redlichsten Vereinigung geben, und alle die kleinen Leidenschaften der erhabensten, die uns allein durchglühen soll, der Vaterlandsliebe aufopfern: wenn wir die Epoche dieser Vereinigung, durch eine Reihe gerechter, aber auch kühner Gesetze bezeichnen, die beweisen, daß wir schlechterdings wollen, daß die Abgaben bezahlet werden, daß das Gesetz alle Schuldigen treffe, daß die constituirten Gewalten bey Strafe ihre Pflicht erfüllen, daß kein Agent der vollziehenden Gewalt bey Lebensstrafe den Staat verrathe, und daß die Constitution vollkommen eingeführt werde. (Man klatscht.) Hätte ich jezt eine Stimme, die durch ganz Frankreich erschallen könnte, ich würde es versuchen, die Herzen zu erschüttern und die Gesinnungen zu vereinigen. Ich

würde denen, welche sich durch eine allzugroße Mäßigung zurückhalten lassen, zurufen: O ihr Freunde der Ruhe! bedenket, daß man den Frieden nicht genießen kann, bevor man sich seines Siegs versichert hat, und der unsrige ist es noch nicht. Kaum hat der Zweig der neuen Constitution auf dem Throne der alten Wurzel gefaßt, so möchtet ihr schon im Schatten dieses Baumes seine Früchte kosten. Ihr schlafet in den Armen der Sicherheit, umringt von Feinden. Erwachet doch von der Stimme eures von Gefahr bedrohten Vaterlandes, von dem Geklirre der Ketten, die man euch schmiedet. Denen, die unter der Larve der Mäßigung treulose Absichten verbergen, würde ich zurufen: Welche Thorheit! ihr wollet den Patriciat wiederherstellen? Glaubet ihr, daß freygewordene Menschen sich von eurem Stolze wieder unter die Füße treten lassen werden? Wollet ihr denn nie begreifen, daß der Unterscheid, den Reichthümer, Talente und Erziehung unter den Menschen stiften, die Gleichheit ihrer Natur und ihrer gesellschafftlichen Rechte nie aufhebt: daß dieß ein heiliges Recht sey, das die Franzosen genießen wollen; daß die Zeit vorbey ist, da der Künstler vor dem Zeuge erzitterte, den seine Hand webte; daß das Volk seine Würde kennt, und weiß, daß nach der Constitution der Wahlspruch jedes Franzosen seyn müsse: **Frey leben, in Gleichheit mit allen, und als ein Glied des Souverains.** Es ist Zeit endlich, diese ewigen Wahrheiten zu erkennen und auszuüben. Was ist denn zu thun? fragt ihr; huldiget der Gleichheit der Rechte, die die Constitution festsetzt, erscheinet in den vom Gesetze verordneten Versammlungen (**man klatscht**) und verschmähet nicht, neben Bürgern von allen Professionen zu stehen; erweiset den Volkswahlen die gebührende Achtung; verdienet sie durch euren Eifer für das gemeine Beste; gebet alle verdächtige Verbindungen auf; zeiget euch in den patriotischen Gesellschaften, wäre es auch nur um zu verhindern, daß sie nicht von den guten Grundsätzen abgleiten, um die Gemüther auf das beste hinzulenken, und die zu entlarven, die das Volk irre führen wollen. Wären diese Gesellschaften auch, was man ihnen Schuld gibt, und was sie doch nicht sind, Vulkane, die das ganze Land in Feuer setzen; um so viel mehr wäre es eure Pflicht zuzutreten, um durch Weisheit und Mäßigung die Glut zu löschen. Folget ihr aufrichtig diesem Rathe, so bin ich euch Bürge dafür, der Staat ist gerettet! — Nun aber erlauben Sie mir auch, vor Ihnen eben die Stimme der Wahrheit hören zu lassen. Nachdem ich den Geist, der in unserer Versammlung herrscht, studirt habe, so glaube ich, daß nur Freunde des Vaterlands da sind. Wir wünschen alle Frankreichs Glück, wir wollen alle die decretirte Monarchie, weil ihre Einheit sich für eine Nation von 25 Millionen Menschen schickt, deren Sitten mehr mild als rein sind, und weil sie ohne Nachtheil der Freyheit die Anarchie verhütet. Wir wollen die Erbfolge des Throns, weil sie dem Ehrgeize der Großen und der Intrigue einen Damm entgegensetzt; aber wir wollen auch, daß die Könige und ihre Minister ihre Schuldigkeit beobachten, und daß das Gold der Nation nur zu ihrem Vortheile und zu ihrem Glanze verwandt werde. Wir wollen alle die wahre Freyheit, die auf Gleichheit gegründet und eine Tochter der Gesetze, nicht eine Mutter der Ausgelassenheit ist; kurz wir wollen alle die Constitution, der wir Treue geschworen haben. Es ist kein Meineidiger unter uns; aber es fehlt an gegenseitigem Zutrauen. Wir halten die Verschiedenheit der Meynungen für eine Verschiedenheit der Grundsätze, und die patriotische Wärme für Ueberspannung. Ja! Intoleranz, Unordnung wohnen, wo nur Zutrauen, Achtung und Friede herrschen sollten. Diese Art zu seyn hat einen nothwendigen Einfluß auch auf unsere Gesetze, die sich oft durch unsere Leidenschaften durchdrängen müssen. So zertheilt, machen wir kein Ganzes aus, nicht ein Corps, das ein großes System ergreifen, die Zukunft voraussehen, vielumfassende Plane entwerfen, und kühn die Ruder des Staats regieren könnte. Nur zu oft geben wir Decrete, die das Schicksal der Nation betreffen, mitten im Tumulte, statt daß die Weisheit allein geräuschlos und gesammelt sie aussprechen sollte. Es ist Zeit, daß diese Unruhe aufhöre, daß die Versammlung sich dem auf sie gehefteten Blicke der Nationen in ihrer Majestät darstelle. Sie hat viel innere Stärke. Wo ich hinsehe, finde ich Männer von Kopf und Herz. Es gebricht uns nur an Stille und Eintracht. Vereinigen wir uns! Es ist hohe Zeit. Das freye Frankreich ist im Begriffe, gegen das sclavische Europa zu kämpfen. Vielleicht ist dies der Zeitpunkt, der auf immer das Schicksal der Despoten und der Nationen entscheiden soll. Ihnen hat es der Himmel vorbehalten, diesen großen Ereignissen vorzustehen. So erheben Sie sich denn zu dem Ihnen beschiedenen Range. Sie müssen Frankreich, Ihren Zeitgenossen und Nachkommen, für die menschliche Freyheit gutsprechen. Wenn jetzt die verschwornen Despoten über sie triumphiren, so können zehen Jahrhunderte verstreichen, ehe sie sich wieder auf der Erde zeigen darf. Triumphirt sie

aber jetzt über die Despoten, so sehe ich sie über die Erde hinfliegen, und wer weiß, wo sie stille stehen wird? Ueberzeugt von diesen großen Wahrheiten, könnten wir einen Augenblick anstehen, uns zu vereinigen? Das furchtbare Decret gegen die Prinzen wird alle unsere Feinde vereinigen, die ohne Zweifel auch durch Eifersucht unter sich getrennt waren; eben dieß müsse es auch unter uns bewirken. Lasset uns das Schisma, das sich in die Religion des Patriotismus eingeschlichen hat, ersticken! Warum wollten wir noch täglich uns in zwey Reihen wie in Schlachtordnung stellen, da wir uns nur gegenseitig aufklären und lieben sollten! Gleich morgen müssen die wärmsten Patrioten, wie die ruhigsten, ohne Unterscheid die Sitze der **Mirabeau** und der **Maury** einnehmen. Vereint wollen wir handeln, um zu demselben Ziele zu gelangen. Die talentenreichen Männer müssen ihr bisher beobachtetes sträfliches Stillschweigen brechen, und bedenken, daß sie, als Gesetzgeber, der Nation für das Gute, das sie nicht gethan haben, verantwortlich sind. Die Eigenliebe ist das erste Opfer, das der Bürger, der als Redner auftritt, bringen muß. Lasset uns nicht mehr so intolerant seyn; in allen Discussionen müsse jeder Redner sagen dürfen, was er für gut findet, und die Versammlung müsse ihn ruhig anhören. Erhalten wir einmal Stille und Eintracht, dann müssen alle unsere Feinde zittern, alle Hindernisse weichen, und wir werden die Bewunderung der Welt verdienen. — Nachdem wir uns aufrichtig vereinigt haben, so müssen wir eiligst alle die großen Maßregeln ergreifen, die die Umstände erheischen. Eine äußerst wichtige will ich Ihnen vorschlagen. Der Krieg steht bevor. Ich sehe, wie viele Feinde wir haben werden, aber wo sind unsere Bundsgenossen? Sind Sie gewiß, daß der König von Spanien und der Kaiser nicht zu allererst in den Bund unserer Feinde treten? Der letzte Minister, der diesen Fall voraussehen oder befürchten sollte, hat nichts gethan, um ihm vorzubeugen, oder den Schaden abzuwenden, indem er uns neue Hilfe verschafft hätte. So groß war seine Unerfahrenheit und Treulosigkeit, daß es an ihm nicht fehlte, daß Frankreich von Feinden umringt, von allen Bundsgenossen entblößt, gleichsam wie ein Schlachtopfer dem Willen der Despoten Preis gegeben würde. Dies ist das Verbrechen des Hrn. Montmorin; hoffentlich wird sein Nachfolger sich dessen nicht schuldig machen; aber es ist nöthig, ihn daran zu erinnern, daß die Nation ihre Augen auf ihn gerichtet hält. Frankreich könnte auch ohne Bundsgenossen bestehen; aber es ist die Pflicht des Cabinets, für solche zu sorgen, und, um sie zu erhalten, braucht es nur den Versuch zu machen. Sollte Oestreich es wagen, uns zu verlassen, wenn Ludwig XVI ihm ernstlich drohete, sich mit Preußen zu verbinden? O lebte Friedrich noch! Dieser philosophische König würde gewiß in unserer Revolution Mittel gefunden haben, die politische Wagschalen in Norden für immer zu sichern. Unsere Freundschaft muß gewiß gesucht werden: denn die Verträge, die ein freyes Volk eingeht, sind ewig heilig, und die Truppen, die es seinen Freunden liefert, sind unüberwindlich. Wäre es möglich, daß Frankreich jetzt keinen Bundsgenossen fände; so würde es ein Beweiß seyn, daß alle Könige nur für den Vortheil ihres Despotismus, und nicht für das Interesse ihres Volkes sich verbinden. Gäbe es dann aber kein Mittel, daß die Nationen selbst mit einander handelten? Bedarf es denn immer ministerieller Vermittler, die ins Geheim übereinkommen? Sollte wirklich die Sprache einer Nation nirgends Gehör finden? Die Engländer wären wenigstens werth, sie zu hören. Und käme diese Sprache nur einmal auf, dann würden die Nationen keine andere mehr reden wollen! Aber ich will die Versammlung nicht bereden, selbst mit fremden Mächten in Unterhandlungen zu treten, da unsere Constitution dieses Geschäfte der vollziehenden Macht vorbehalten hat. Bey dieser muß sich die Nation erkundigen, (und dieß ist das einzige, was ich verlange,) ob sie alle ihre Pflichten erfüllt haben?

(Den Schluß der Sitzung im morgenden Blatte.)

Pariser Wechsel-Curs

vom 7 Jänner 1792.

Amsterdam	34¼.	Genua	146.
Hamburg	298.	Livorno	156.
London	18¼.	Lyon. Zahlung vom Königstage	1¼ V.
Madrid	24.		
Cadix	24.		

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 86. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 14 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 5 Jänner.

Präsident: Hr. François-Neuchateau.

Den Grundsätzen gemäß, die Hr. Isnard in der im vorigen Stücke gelieferten Rede aufgestellt hat, that er folgenden Vorschlag. Der Präsident lege, im Namen der Versamml., dem Minister der auswärtigen Geschäfte ungefähr diese Frage vor: "Mein Herr, die Nationalversammlung hat mir aufgetragen, Sie zu fragen, ob die Nation in dem Augenblicke, da sie die Waffen ergreift, um ihre Freyheit gegen ihre Feinde zu vertheidigen, auf ihre alten Bundsgenossen zählen kann? oder, wo das nicht wäre, ob Sie besorgt sind, neue zu suchen? Wir bauen zu sehr auf die Gesinnung des Königs, um zu zweifeln, daß ihm das Interesse der Nation nicht mehr angelegen seyn sollte, als alle Bande der Blutsfreundschaft, und daß er Ihnen nicht Vollmacht gegeben hätte, mit allen fremden Höfen auf die vortheilhafteste Art für die Nation zu unterhandeln; und diese wird Ihr Betragen bemerken und gehörig zu schätzen wissen. Die Versammlung ladet Sie ein, ihr zu antworten.„ Gewiß diese Worte allein, von dem gesetzgebenden Corps, im Namen der Nation ausgesprochen, werden den Minister an seine Pflicht und an seine Responsabilität erinnern. Sie werden dem Kaiser und den bourbonischen Höfen zu denken geben, und dem Ausodern eines allgemeinen Kriegs wo möglich zuvorkommen. (Man klatscht.) — Die Versammlung beschließt den Druck dieser Rede, ohnerachtet einige Stimmen die vorläufige Umfrage darüber begehren.

Die Minister der Gerechtigkeit und des Innern melden, daß sie keine Berichte von Avignon erhalten haben, und daß ihnen die seit einigen Tagen verbreitete Sage grundlos scheint. Die Sitzung wird um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 5 Jänner.

Eine Menge Adressen wurde im Auszuge vorgelesen und die ehrenvolle Meldung decretirt. Hr. Regnault wollte, daß man diese Auszeichnung einer Adresse des Departements von Herault nicht wiederfahren lassen sollte, weil sie Grundsätze enthalte, welche der Constitution zuwider seyen. Die Administratoren sagen in derselben, daß sie an den König geschrieben haben, um ihn zu bitten, die Suspension des Gesetzes vom 9 Nov. (gegen die fanatischen Priester) aufzuheben. Aber sein Begehren fand keinen Beyfall. Man decretirte, daß inskünftige die Berichte des Petitionencomite ihrer ganzen Ausdehnung nach in das Protocoll sollten eingerückt werden, damit es das Register der Wünsche der Nation werde.

Eine Deputation der Suppleanten der Deputirten erschien vor den Schranken. Hr. Kersaint, Suppleant von Paris, führte das Wort, und versicherte die Nationalversammlung von ihrer Hochachtung und von der Gleichförmigkeit ihrer Grundsätze.

Hr. Caminet stattete, im Namen des Handlungscomite, Bericht ab, über den Vorschlag der Republik Mühlhausen, als Abonnement statt der Zölle, welchen sie vermöge ihrer Lage unterworfen seyn müßte, 20,000 Liv. zu zahlen. Er trug darauf an, daß man den Tractat ratificiere, über welchen in Ansehung dieser Sache den 29 Sept. 1791 die Commissarien des Königs und die Republik übereingekommen sind. Der Druck und das Ajournement wurden decretirt.

Auf den Vorschlag des Eintheilungscomite ward decretirt, daß die Wahlmänner des Oberrheinischen Departements, innerhalb eines Monats, in den Distrietshauptorten zusammen berufen werden sollen, um die Ernennung der abgegangenen Pfarrer vorzunehmen; und daß die Ausnahmen, welche durch die vier ersten Artikel des Gesetzes vom 9 Jänner und durch das Gesetz vom 6 April 1791, in Ansehung der Wahlfähigkeit, sind decretirt worden, bis zum 1 Jänner 1793 gelten sollen. Bis auf diese Epoche sollen auch Fremde wahlfähig seyn.

Noch wurden, auf den Vorschlag des Militärcomite, 10 Artikel über die Organisation der Natio,

nalgendarmerie angenommen. Die Zahl der Brigaden, welche auf 1293 war festgesetzt worden, soll bis auf 1560 erhöht werden; 1500 derselben sollen unter alle Departementer vertheilt werden, so daß keines unter 15 noch über 21 erhalte. Die übrigen 60 wird das gesetzgebende Corps nach den Localitäten vertheilen.

Sitzung vom 6 Jänner.

Mehrere Decretsvorschläge wurden ajournirt; folgendes Decret aber ohne lange Debatten angenommen.

„Nachdem die Nationalversammlung den Bericht ihres Ackerbau- und Handelscomite über die Klagen wegen der Lebensmittel angehört hat, die von einer großen Menge Bürger, sowohl der Hauptstadt als verschiedener anderer Departementer, vorgebracht worden sind, hat sie, wegen der Unruhen, die dadurch an verschiedenen Orten veranlaßt wurden, wegen der Gefahr, welche entstehen könnte, wenn man zuließe, daß sie sich weiter ausbreiten und vermehren, und wegen der Nothwendigkeit, sie sobald möglich zu stillen, die Sache für dringend erklärt.„

„Da die Nationalversammlung wünscht, den Gegenstand der Klagen einer großen Menge Bürger über die Lebensmittel zu ergründen; da ihr Wille ist, daß die freye Circulation des Getreides im Reiche aufrecht erhalten und die Ausfuhr desselben auf alle mögliche Weise erschwert werde; decretirt sie, nachdem sie die Sache für dringend erklärt hat, was folgt:

Art. 1. Der Minister des Innern soll der Nationalversammlung innerhalb 14 Tagen die Rechenschaft vorlegen, welche die Municipalität von Paris dem Departemente über den Theil ihrer Verwaltung, welcher die Lebensmittel betrifft, abgelegt haben wird, nebst dem Gutachten des Departementsdirectorium über diesen Gegenstand.

2. Die Municipalitäten der Seehäfen des Reichs sollen aus ihrer Mitte einen oder zwey Commissarien ernennen, um, nebst den Oberzollbeamten, allen Ladungen und Ausladungen von Getreide beyzuwohnen, von welchem man erklärt hat, daß es aus einem Hafen in den andern transportirt wird; Diese Commissarien sollen die in den Verabfolgungsscheinen (acquis à caution) angegebene Menge untersuchen und die Ankunft derselben nicht eher bescheinigen, bis sie gefunden haben, daß sie die wirklich eingeladene Menge ausweisen.

3. In den Versammlungssälen der Municipalitäten, wo mit Verabfolgungsscheinen Getreide ausgeführt wird, soll das Verzeichnis dieser Ladungen öffentlich auf einer Tafel aufgestellt werden, die in verschiedenen Columnen die Menge, Bestimmung und Lösung der Verabfolgungsscheine, so wie sie angegeben werden, ausdrucken soll.„

Verschiedene Artikel, welche die Folge dieses Decrets ausmachen, wurden ajournirt.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten meldete, daß er von Hrn. Sainte-Croix, französischen Gesandten beym Kurfürsten von Trier, verschiedene Depeschen erhalten habe, deren Resultat er, auf Befehl des Königs, der Nationalversammlung vorlegen solle. Der Kurfürst hat Hrn. Sainte-Croix mit aller Achtung aufgenommen, die seinem Charakter gebürt; er hat gegen ihn den Wunsch geäußert, mit der französischen Nation in gutem Vernehmen zu leben; und in einer besondern Unterredung hat er ihm diese Versicherung erneuert, welche in einem officiellen Schreiben enthalten ist, das er den ersten Jänner durch seinen Minister hat überreichen lassen. Dieses Schreiben lautet so:

„Der unterschriebene Minister S. Kurfürstlichen Hoheit versichert S. Excellenz, Hrn. von Sainte-Croix, daß der Kurfürst durch die Beweise von Zutrauen gerührt ist, welche S. Allerchristlichste Majestät in Ihrem Schreiben geäußert haben. Da S. Kurfürstliche Hoheit die Versicherung erhalten hat, daß der Kayser das Kurfürstenthum gegen alle feindliche Angriffe vertheidigen wird, so ist folgende Erklärung ein Beweis Ihres ernstlichen Wunsches, die Harmonie zwischen Frankreich und dem Kurfürstenthume zu erhalten.„

1. „S. Hoheit versprechen, innerhalb 8 Tagen in Ihren Staaten allem dem ein Ende zu machen, was ein Kriegscorps genannt werden kann.„

2. „Diejenigen, welche gegen diesen Befehl handeln werden, sollen innerhalb 3 Tagen die Staaten des Kurfürsten verlassen.„

3. „Die Werber, welche in dem Kurfürstenthum anwerben, (ausgenommen die kayserlichen) sollen gefangen genommen und auf zwey Jahre zu öffentlichen Arbeiten und Festungsbau verurtheilt werden.„

4. „Es soll unter Strafe von zweyjährigen öffentlichen Arbeiten verboten seyn, den ausgewanderten Franzosen Kriegsbedürfnisse zu liefern.„

5. „In den Staaten des Kurfürsten soll die Einfuhr von Remontepferden für die ausgewanderten Franzosen verboten werden.„

6. „Die Ausgewanderten, welche bey Trier cantonnirt sind, sollen innerhalb acht Tagen in die

Stadt ziehen: auf 4 Meilen weit von der Stadt soll keine Versammlung geduldet werden.„

7.„Die Ausgewanderten sollen nach der in den Kayserlichen Staaten bekannt gemachten Policeyverordnung behandelt werden.„

„S. K. H. schmeichelt sich, daß J. A. C. M. von Ihrem Verlangen überzeugt seyn werden, zwischen Frankreich und dem Kurfürstenthume die gute Harmonie zu erhalten. Sie schmeicheln sich zugleich, Ihre Wünsche erfüllt zu haben.„

Unterschrieben: **der Baron Duminique.**

Die Nationalversammlung verwies diese Depesche an das diplomatische Comite.

Sitzung vom 7 Jänner.

Man begehrte, daß das Gesetzgebungscomite endlich einen Gesetzvorschlag über die Aufzeichnung der Geburten, Ehen und Todesfälle vorlege. Hr. **Labergerie** sagte hierauf: Das Gesetzgebungscomite ist errichtet worden, um eine zusammenhängende Arbeit über die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung vorzulegen; allein täglich werden ihm Gegenstände überschickt, welche die Constitution betreffen. Es ist nicht möglich, daß es alle diese Arbeiten vollende. Da es aus 48 Personen besteht, so schlage ich vor, es in zwey Abtheilungen, jede von 24 Mitgliedern, zu theilen. Die eine wird sich ausschließlich mit der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung beschäftigen; die andere mit den laufenden Gegenständen, die von der Nationalversammlung an dieses Comite verwiesen werden. (**Angenommen.**)

Die Tagesordnung war die Discussion der, für das französische Staatsrecht so wichtigen, Frage, ob die Decrete über die Organisation des hohen Nationalgerichts der königlichen Sanction bedürfen?

Hr. **Delmas** wiederholte ungefähr das nemliche, was er in der Sitzung vom 4 Jänner, (N. 84. S. 371.) über diesen Gegenstand im Namen des Gesetzgebungscomite gesagt hatte. Diese Frage, sagte er, hat Ihr Comite als eine constitutionelle Frage angesehen, die nicht anders kann aufgeworfen werden, als um sie durch die vorläufige Unfrage zu entfernen. Wir sind keine constituirende Gewalt: alle Gewalten sind organisirt. Das Volk hat uns abgesandt, um die Constitution zu vertheidigen; wir wären meineidig, wenn wir ihr einen einzigen Artikel beyfügen wollten. Die Constitution schreibt uns den Gang vor, den wir zu gehen haben. Es ist ein Grundsatz, daß alle Decrete des gesetzgebenden Corps der Sanction überreicht werden müssen, wenn sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Die Verfügungen, die sich auf die Organisation des hohen Nationalgerichts beziehen, sind aber nicht ausgenommen. Sie haben das Recht, hat man Ihnen gesagt, ohne die Einwilligung des Königs Anklagedecrete ergehen zu lassen; folglich muß Ihnen auch das Recht zustehen, das hohe Nationalgericht in Thätigkeit zu setzen, ohne Ihre Verordnungen, welche dies zum Zwecke haben, der Sanction zu unterwerfen. Allein Anklagedecrete sind keine Gesetze, und, ihrer Natur nach, von der Sanction ausgenommen. In den Verfügungen, welche das gesetzgebende Corps, in Ansehung des hohen Nationalgerichts, machen kann, übt es die **gesetzgebende** Gewalt aus; in den Anklagedecreten aber die **richterliche**; es vertritt alsdann die Stelle der Geschwornen, und dieses Recht ist ihm allein durch die Constitution übertragen. Man wendet ein, wenn diese Verordnungen der Sanction bedürfen, so könnte es der Nationalversammlung unmöglich werden, das hohe Nationalgericht in Thätigkeit zu setzen, und alsdann blieben die Staatsverbrechen unbestraft. Ich antworte, 1) das nemliche gilt auch von allen andern Einrichtungen, deren Grundsätze nicht in der Constitution enthalten sind, als öffentliche Unterstützungen, Nationalerziehung u. s. w. und doch ist es noch niemand eingefallen, zu behaupten, daß Decrete über solche Gegenstände von der Sanction ausgenommen seyn sollen. 2) Die Constitution und das Gesetz vom 15 May 1791; enthalten alles, was für die Formation des hohen Nationalgerichts unentbehrlich ist; es kann folglich ohne die Artikel, die man beyfügen will, in Thätigkeit gesetzt werden. Wenn aber auch diese Artikel durchaus nothwendig wären, und der König sich weigerte, sie zu sanctioniren, so blieben die Staatsverbrechen deswegen nicht unbestraft; sie würden vor die ordentlichen Gerichte gebracht. — Aus dem Systeme, das man aufstellen will, folgt übrigens, daß das Gesetzgebungscorps zu gleicher Zeit Ankläger und Richter wäre; denn den Gang des Tribunals leiten, heißt richten. Zuletzt könnte das hohe Nationalgericht eine bloße Commission der Nationalversammlung werden. Freyheit und Gerechtigkeit beben vor den Folgen zurück, die daraus fließen könnten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Proclamation des Königs, die Erhaltung der guten Ordnung auf den Grenzen betreffend. Vom 4 Jänner 1792.

Der König hat der Nationalversammlung Kenntniß von der officiellen Note gegeben, welche den 21 Dec. jüngst dem französischen Gesandten bey Sr. Röm. Kayserl. Maj. zugestellt worden ist. Diese Note äußert die Besorgniß, daß vor der Bekanntmachung des National-Willens, und selbst dem Wunsche der Nation zuwider, Franzosen sich Beleidigungen gegen die Bewohner des deutschen Reichs erlauben möchten. Dies ist der Beweggrund, warum der Kayser seinen Generalen in den Niederlanden befohlen hat, dem Kurfürsten von Trier zu Hilfe zu eilen. Der König hat es gefühlt, wie viel Beleidigendes eine solche Besorgniß für das französische Volk haben müsse. Europa genießt den Frieden, und gewiß werden es weder die Franzosen, die ihrem Vaterlande treu geblieben sind, noch ihr König seyn, die man der Störung dieser Ruhe beschuldigen könnte. Es wäre nichtsdestoweniger möglich, daß treuloses Aufhetzen, daß geschickt angelegte Entwürfe Uneinigkeit zwischen den Bewohnern oder Truppen der gegenseitigen Grenzen erregten, und daß unüberlegte Herausforderungen zu wirklich feindlichen Handlungen Anlaß gäben. Um alle diese Plane scheitern zu machen, ist es hinlänglich, daß man sie kennen lehre. Der König empfiehlt daher den Verwaltungscorps und den Generalen, alles zu thun, um den Wirkungen der Mittel zuvorzukommen, welche angewandt werden könnten, um die Ungeduld des Volks und die Hitze der Armee zu reizen.

Franzosen! unter den großen Umständen, worin wir uns befinden, hängt es von euch ab, Europa ein merkwürdiges Beyspiel zu geben. Euch, welche die Güte eurer Sache stark macht, und die ihr stolz auf eure Freyheit seyd, euch müsse eure Mäßigung und eure Unterwerfung unter das Gesetz euren Feinden ehrwürdig machen. Wisset, daß es Pflicht für euch ist, das Signal des Gesetzes abzuwarten; daß es ein Verbrechen seyn würde, demselben vorzueilen. Der König dringt, im Namen der französischen Nation, auf eine Genugthuung, welche die Gerechtigkeit, das Völkerrecht und Europens Interesse gleich stark fordern. Wenn der König kriegerische Anstalten getroffen hat, so ist es darum geschehen, weil er die Möglichkeit einer abschlägigen Antwort vorausgesehen hat, und es seine Pflicht war, sich in den Stand zu setzen, einen ungerechten Widerstand zu besiegen. Aber Se. Maj. verzweifelt noch nicht an dem glücklichen Erfolge Ihres Begehrens. Sie haben es wiederholt; Sie betreiben es mit aller Thätigkeit, und Sie haben alle Ursache zu glauben, daß bestimmtere Erklärungen gerechtere Gesinnungen bewirken werden. Die, welche den Lauf der Unterhandlungen durch übereilte Schritte, durch einzelne Angriffe hemmen würden, wären öffentliche Feinde, die allen Völkern verhaßt, und, nach allen Gesetzen, strafwürdig wären.

Der König trägt auf und gebietet den Verwaltungscorps, den Generalen und den Commandanten der Nationalgarden und Linientruppen, mit größter Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß man eine unverletzliche Ehrerbietung für fremdes Gebiet beobachte; gleichfalls zu wachen, daß alle Ausländer, welche sich in Frankreich befinden, von welcher Nation sie seyn mögen, alle die Achtung genießen, welche ihnen Gastfreundschaft und der Schutz der Gesetze, wenn sie sich denselben gemäß betragen, zusichern; endlich die wirksamsten Maaßregeln zu ergreifen, damit sich kein Streit zwischen den Einwohnern oder Truppen der beyderseitigen Grenzen erhebe, oder daß er schleunigst beygelegt werde.

Befiehlt Se. Majestät allen Verwaltungscorps, aus aller ihrer Macht den Unternehmungen derer entgegen zu arbeiten und alle die gerichtlich verfolgen zu lassen, welche den Verfügungen der Gesetze zuwiderhandeln und die öffentliche Ordnung stöhren würden. Befiehlt überdies Se. Majestät, daß gegenwärtige Proclamation gedruckt und im ganzen Reiche bekannt gemacht und angeschlagen werden soll.

Gegeben im Staatsrathe zu Paris, den 4 Jänner 1792. Unterschrieben: **Ludwig**; und weiter unten: **B. C. Cahier.**

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 87. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 16 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 7 Jänner.

Präsident: Hr. François-Neuchateau.

Hr. Couthon: Das Ajournement, welches Sie in einer ihrer letzten Sitzungen, auf meinen Vorschlag, decretirt haben, hat nur Gelegenheit gegeben, mich aufs innigste von der Immoralität des Systems Ihres Comite zu überzeugen. Es hat keinen andern Zweck als alle Gewalt einem einzigen zu übertragen. Von allen möglichen Vorschlägen dünkt mich dieser der gefährlichste für die Rechte des Volks, der günstigste für den Despotismus. Es ist wahr, nach der allgemeinen Regel bedürfen alle Decrete des gesetzgebenden Corps der Sanction, allein diejenigen, welche die Constitution in Gang setzen, sind ihrer Natur nach von dieser Nothwendigkeit ausgeschlossen. Wenn das gesetzgebende Corps einzelne Verordnungen über die Organisation des Hohen Nationalgerichts macht, was thut es? Es setzt eine Anstalt in Bewegung, welche die Constitution unabhängig von der ausübenden Gewalt gemacht hat. Wenn sie diese Verordnungen der Formalität der Sanction unterwerfen, so bringen Sie die Vollziehung der Constitution in Gefahr. Sie geben dem Könige ein Recht, das die Constitution ihm verweigert hat, das Recht den Gang des Hohen Nationalgerichts zu leiten, das vermöge der Constitution unabhängig von ihm seyn soll. Wenn er den Gang dieses Tribunals aufhalten kann, so ist er dadurch berechtigt, denen, welche die Constitution über den Haufen werfen wollen, Gnade zu ertheilen; und Sie geben ihm die Macht in die Hände eine Gegenrevolution zu bewirken. — Die Verfügungen über die Organisation des Hohen Nationalgerichts sind nothwendig, um es in Thätigkeit zu setzen; also eine Folge des Anklagedecrets. Dieses Decret ist die Ursache, jene Verfügung die Wirkung. Kann man aber behaupten, daß die Folge einer Bedingung unterworfen ist, welcher die Ursache nicht unterworfen ist? — Der 23 Art. des 5 Cap. des 3 Tit. der Constitution sagt, daß das Hohe Nationalgericht sich vermöge einer Proclamation des gesetzgebenden Corps versammlen soll. Bemerken Sie wohl, wie sorgfältig die Constitution blos das gesetzgebende Corps nennt; warum dies? Um allen Schwierigkeiten zuvorzukommen, um dem Könige alle Mittel, durch die er auf dieses Gericht einen Einfluß erhalten könnte, abzuschneiden.

Hr. Bigot Preameneu: In allen Theilen der Constitution sind bloß die Grundlinien der verschiedenen Einrichtungen gezogen: die weiteren Verfügungen sind dem Ausspruche der Erfahrung überlassen. Ists nicht offenbar, daß die constituirende Nationalversammlung selbst die Nothwendigkeit anerkannt hat, diese Verfügungen der Sanction zu unterwerfen? Denn, nachdem sie dieselben anfänglich als Theile der Constitution decretirt hat, schloß sie dieselben hernach förmlich davon aus. Die Frage ist also ganz entschieden. Ist von einer Erklärung der Constitution die Rede? Dem gesetzgebenden Corps ist nicht allein die Aufrechthaltung der Constitution übertragen; sie ist auch dem Konige übertragen.

Hr. Lecointre-Puyraveau: Das gesetzgebende Corps hat das Recht, Staatsverbrecher ohne die Sanction des Königs, nicht blos anzuklagen, sondern auch zu **verfolgen**. Wenn aber der König den Verfügungen über das Hohe Nationalgericht seine Sanction verweigern kann, so würde er, wo nicht auf die Anklage, doch sicher auf die **Verfolgung** einen Einfluß haben. Diese Verfügungen müssen also, nach der Constitution selbst, von der Sanction ausgenommen seyn.

Hr. Navier entwickelte, was Hr. **Delmas** vor ihm gesagt hatte, und beantwortete die Einwürfe der Gegner des Comite. Wir lassen aus, was schon vor ihm war gesagt worden, und begnügen uns mit einigen Stellen, die ein neues Licht auf diese Discussion werfen, welche ihrer Folge wegen in den Augen dessen, der die Constitution kennt, vielleicht die wichtigste ist, mit der sich die jetzige Nationalversammlung noch beschäftigt hat. — Es ist falsch, sagte er, daß die Einrichtung des Hohen Nationalgerichts nur bloße Folge des Anklagedekrets

ist. Das Hohe Nationalgericht wird wohl bey Gelegenheit des Anklagedecrets zusammenberufen, aber seine Errichtung ist vor diesem Decrete hergegangen: die Art, wie es zusammengesetzt wird, die Form seiner Existenz, sind vor der Anklage bestimmt, und von ihr ganz unabhängig. Das Tribunal existirt, das Anklagedecret setzt es in Bewegung. —

Ist Jemand, der in seinem Wahnsinn so weit geht, zu behaupten, daß das Decret, welches wir über das H. N. G. gegeben haben, nicht blos legislativ ist; so stehe er auf, damit die ganze Versammlung ihm widerspreche! Dieses Decret enthält nichts, als einige reglementarische Verfügungen über die Composition eines Gerichts. Es ist folglich ein legislatives Decret, es muß also zur Sanction überreicht werden, oder die Constitution ist verletzt — — Jedermann wird gestehen, daß die Constitution nicht ausdrücklich sagt, daß der König die Decrete über die Org. des H. N. G. nicht sanctioniren soll. Ist uns aber erlaubt, etwas von dieser Art vorauszusetzen? Was werden die Folgen des Systems seyn, das man gewagt hat, Ihnen vorzuschlagen? „ Diese oder jene Verfügung ist im Geiste der Constitution; es ist wahr, sie steht nicht ausdrücklich darinn, allein gleichviel! wir halten sie für nothwendig, wir müssen also voraussetzen, daß sie darinn enthalten ist, und sie ohne Sanction decretiren. „ Wenn sich ein solcher Grundsatz in das gesetzgebende Corps einschleicht, so wird es von diesem Augenblicke an, constituirendes Corps. So oft man ein Gesetz gegen den Willen des Königs durchsetzen will, so darf man nur sagen: "Es bezieht sich auf irgend eine Einrichtung, welche von der Constitution ist festgesetzt worden; das königliche Veto kann diese Einrichtung nicht hindern. „ Richtig! eine Einrichtung, die von der Constitution festgesetzt ist, kann durch das Veto des Königs nicht gehindert werden. Der König kann nicht hindern, daß ein Cassationsgericht, daß Geschworne, daß Departements- und Districts-Administrationen existiren. Allein, da die Constitution die Formen nicht bestimmt hat, welche diese verschiedenen Anstalten haben sollen; so ist es folglich der gesezgebenden Gewalt aufgetragen, diese Formen zu bestimmen und nach Befinden der Umstände zu ändern. Allein die gesetzgebende Gewalt kann von der N. V. nur mit der Sanction des Königs ausgeübt werden.

Nachdem der Redner gezeigt hatte, daß, selbst in dem Falle, wenn der König sich weigerte, die ihm vorgelegten Decrete über die Organisation des H. N. G. zu sanctioniren, man dieses Tribunal demohngeachtet in Thätigkeit setzen könnte, und daß folglich der König ganz und gar kein Interesse habe, in diesem Falle Gebrauch von seinem Veto zu machen, so fuhr er fort, wenn wir hingegen das System der Gegner annehmen, so droht eine weit grössere Gefahr dem allgemeinen Wohl. Ich nehme an, die N. V. als Wächterin der Constitution, als Organ des allgemeinen Willens, behaupte, sie könne, ohne die Constitution zu verletzen, ein Decret, das die Organisation des H. N. G. vollständig macht, dem Veto des Königs nicht aussetzen; ich nehme an, sie decretire, daß es der Sanction nicht bedarf: kann der König nicht sagen? Ich auch bin Wächter der Constitution; ich auch bin das Organ des Willens des Volks: ich behaupte, daß dieses Decret meiner Sanction bedarf; wenn Sie es ihr entziehen, verletzen Sie die Constitution; ich erkläre Ihnen also, daß ich es nicht vollziehen werde. Was wird das Resultat eines solchen Kampfes seyn? Wer wird zwischen der N. V. und dem Könige entscheiden? Ich weis wohl, daß das Volk allein das Recht hat, zu entscheiden; aber in diesem Falle, den die Const. nicht voraus gesehen hat, was haben Sie für ein Mittel, um den Willen des Volks zu befragen? welche Gefahr könnte aus der Bewegung entstehen, die man hervorbringen müßte, um das Volk in den Stand zu setzen, zu sprechen? — — —

Hr. **Navier** schloß aus Allem, was er gesagt hatte, daß man den Vorschlag des Comite annehmen müsse; doch solle man den 4, 5 und 8 Art. aus dem Decrete ausheben, weil sie, als bloße Policeygesetze für die N. V. selbst, der Sanction nicht bedürfen.

Hr. **Vergniaud**: Schon haben die Minister Discussionen über die Art der Correspondenz zwischen der N. V. und dem Könige entstehen machen; schon haben sie in einer Proclamation bekannt gemacht, daß eines unsrer Decrete, das über die Emigranten, der Constitution zuwider sey; schon haben sie eine Art von Veto gegen ein Decret über Auflagen ausgeübt, indem sie behaupteten, es sey nicht in constitutioneller Form abgefaßt. Ihre Beweggründe scheinen mir nicht zweifelhaft. Sie werden solange Streitigkeiten über die Constitutionspuncte erheben, bis sie sagen können, die Ausführung der Constitu-

tion sey unmöglich. Dadurch will man uns an die Idee gewöhnen, daß eine Abänderung nothwendig wird, und daß man den Vergleich, welchen auswärtige Congresse vorschlagen werden, annehmen müsse. Man hoft, daß diese Discussionen einen Streit zwischen uns und der ausübenden Gewalt erregen werden; man intriguirt, um sie zum voraus als Eingriff in die königliche Gewalt vorzustellen, und wer weiß, ob man nicht diese Discussion mit Fleiß hat entstehen machen, um den Saamen des Mistrauens in das Herz des Königs zu legen, und seine Treue gegen die Constitution zu erschüttern?

Ich untersuche nicht, ob der König die Decrete, von welchen die Rede ist, sanctioniren wird oder nicht. Sie enthalten blos reglementarische Verfügungen, welche keines Tadels fähig sind. Ihnen die Sanction verweigern, wäre, von Seiten des Königs, eine förmliche Aeusserung seiner Absicht, Unruhen zu erregen; es hieße, zwischen Frankreich und Coblenz wählen, und Coblenz vorziehen. Er wird sie sicher sanctioniren: aber davon ist die Rede nicht. Es fragt sich, ob er das Recht hat, ihnen seine Sanction zu verweigern. — Hr. **Vergniaud** untersuchte nun die Gründe, die man angeführt hatte, um diese Behauptung zu beweisen, und beantwortete sie. Seine Meinung ist vollkommen die nemliche, wie die von Hrn. **Couthon**, daß diese Decrete nämlich der Sanction nicht bedürfen. Doch lud er die Versammlung ein, diese Frage nicht eher zu entscheiden, bis sie reiflich discutirt seyn würde.

Hr. **Goujon** vertheidigte die Meynung des Comite; Hr. **Mailhe** und **Lacepede** sprachen dagegen. Keiner dieser Redner führte neue Gründe an; sondern sie wiederholten, was ihre Vorgänger gesagt hatten. Die Discussion ward auf den Montag ajournirt.

Abendsitzung vom 7 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. **Daverhoult**.

Eine Menge Motionen und Decretsvorschläge wurden an die Comites verwiesen, oder die Discussion ajournirt. Wir halten uns nicht dabey auf, und bemerken nur, daß man der Nationalversammlung meldete, daß die beyden vereinigten Comites, das für das Außerordentliche der Finanzen, und das für die Domänen, sich in diesem Augenblicke mit dem Plane beschäftigen, die Nationalwaldungen zu verkaufen.

Hr. **Joureu** stattete, im Namen des Colonien-comite, Bericht über die Unruhen ab, welche in den Inseln **Frankreich** und **Bourbon** und in allen unsern Niederlassungen jenseits des Cap geherrscht haben, und an welchen die Agenten der Minister Schuld sind. Er stellte die Nothwendigkeit vor, die Anzahl der bürgerlichen Commissarien zu vermehren, deren Absendung von der Nationalversammlung ist verordnet worden, aber noch nicht Statt gehabt hat. Er schilderte die Vortheile, welche man aus neuen Niederlassungen ziehen könnte, besonders auf **Madagascar**, welches unermeßliche Eiland in dem schönsten Clima liegt, an Gold, Eisen und allerley Materialien sehr reich ist. Er zeigte, daß die Intoleranz unsrer alten Missionarien und ihre Habsucht Schuld gewesen seye, daß diese Niederlassungen mißglückt sind, und verspricht in diesem Augenblicke einen weit bessern Erfolg derselben. — Der Druck des Berichts ward beschlossen.

Sitzung vom 8 Jänner.

Präsident: Hr. **François-Neufchateau**.

Diese Sitzung war, wie alle Sonntagssitzungen dazu bestimmt, Petitionen und Adressen anzuhören. Deputationen und einzelne Personen wechselten an den Schranken; wenige gaben Gelegenheit zu Discussionen oder Decreten. Wir begnügen uns, die interessantesten anzuführen.

Hr. **Leopold** schlug vor, daß man die, den Klosterfrauen zugestandene Erlaubnis, ihre Klöster zu bewohnen, bis die ganze Gesellschaft ausgestorben ist, dahin einschränke, daß man mehrere Gesellschaften in einem Hause vereinige, so daß nie weniger als 12 Personen beysammen sind. Die Discussion ward ajournirt.

Ein alter Kriegsmann erschien vor den Schranken. Hr. **Dorizy** kündigte an, daß es der Carabinier sey, welcher in der Schlacht von **Lawfeld** den General **Ligonier** gefangen genommen hat, und daß ihm sein hohes Alter nicht erlaube, seine Petition selbst zu lesen. Der Präsident lud ihn ein, in das Innere des Saals zu treten, und er setzte sich auf einen der Ministerstühle. Hr. **Dorizy** las seine Petition. Zur Belohnung seines Muths und der Uneigennützigkeit die er bey jener Gelegenheit bewies, indem er sich weigerte den General, der ihm große Anerbietungen machte, loszulassen, ertheilte ihm das Gouvernement, als er seinen Abschied begehrte, eine Pension von 150 L. Sein Camerade Hr. **Hode**, der ihm geholfen hat, den General zu fangen, hat von der constituirenden Nationalversammlung eine Vermehrung der seinigen erhalten. Er bittet um die nämliche Gunst.

Der Name dieses grauen Helden ist, Shirre genannt St. Martin. Die Nationalversammlung verordnete, daß sich das Pensionen- und Militärcomite sogleich versammlen sollten, um diese Petition zu untersuchen. Nach einer Weile stattete Hr. Lacroix, im Namen dieser Comites, Bericht darüber ab, und schlug vor, Statt seine Pension zu erhöhen, ihm eine Gratification von 7000 Liv. zu geben, da er sein Vermögen wegen seines Alters, und weil er Kinder habe, aufzehre. (Angenommen.)

Hr. Daverhoult, als neu ernannter Präsident, nimmt den Stuhl ein.

Der Kriegsminister schreibt der Versammlung, daß er von seiner Reise auf die Grenzen zurückgekommen sey, und sich vorgenommen habe, spätstens Mittwochs ihr Bericht abzustatten.

Hr. Delessart liest eine von Hrn. St. Croix, unserm Gesandten in Trier, eingegangene Depesche vor, folgenden Inhalts:

„Der Unterschriebene dirigirende Staats- und Cabinetsminister Sr. Kurfürstlichen Hoheit von Trier hat die Ehre, Sr Excellenz Hrn. Bigot de St. Croix, bevollmächtigtem Minister S. A. C. M. zu melden, daß die genaue und authentische Nachricht von den Grundsätzen, welche man in den S. M. dem Kayser unterworfenen Niederlanden in Ansehung der französischen Emigranten befolgt, und deren wahren Inhalt man bisher noch nicht kannte, von Brüssel angekommen ist. S. K. H. läßt, Ihrem Versprechen gemäß, durch dies officielle Schreiben ferner erklären, daß, diesen angeführten Grundsätzen vollkommen gemäß:

1) in dem Kurfürstenthume kein kriegerisches Cantonnement von ausgewanderten Franzosen Statt haben soll und daß man keine beträchtlichere Versammlungen dulden wird, als in den österreichischen Niederlanden geduldet werden. Zu diesem Ende wird man sie überall zerstreuen, wo man finden wird, daß die Anzahl beträchtlich genug ist, um einer Zusammenrottung gleich zu sehen.

2) Die ausgewanderten Franzosen sollen nicht truppenweise ausziehen, weder um zu exerciren, noch um ein kriegerisches Manövre vorzunehmen. Wenn sie zu Pferde steigen, so soll es nur geschehen, um spazieren zu reuten, oder zu reisen, ohne sich in großer Anzahl zu sammeln.

3) Außer den Canonen und Flinten wird man auch verbieten, Säbel und Degen für die ausgewanderten Franzosen weder zu verfertigen noch zu bearbeiten, noch ins Kurfürstenthum kommen zu lassen. Man wird den bürgerlichen und Kriegsdepartementern Befehl geben, sorgfältig darüber zu wachen, und alle Waffentransporte anzuhalten, desgleichen die Transporte von Proviantwägen, Sätteln, Harnischen, welche zu Kriegsbedürfnissen für ausgewanderte Franzosen bestimmt sind, und aus fremden Landen für ihren Bestimmungsort ankommen, worüber die bürgerlichen und Kriegsdepartementer aufs genaueste zu wachen haben.

4) Die französischen Ausreißer sollen durch die Jägercompagnien S. K. H. angehalten, sogleich über die Grenzen geführt und nicht im Lande geduldet werden. S. K. H. werden darüber alle Anstalten treffen, und nächstertagen einen allgemeinen Befehl für alle bürgerliche und Kriegsdepartementer bekannt machen lassen; man wird nicht ermangeln, Ihrer Excellenz, dem französischen Herrn Gesandten, ein Exemplar desselben zu überreichen, wann er die Presse wird verlassen haben. — Coblenz, den 3 Jänner 1792. Unterschrieben: der Baron von Duminique.

Die Nationalversammlung verwies dieses Schreiben an das diplomatische Comite.

Nachricht.

Mehrere Briefe aus St. Domingue bestätigen die Nachricht, welche wir No. 81. S. 364. mitgetheilt haben. Sie setzen hinzu, daß Hr. Thousard, Obristlieutenant des Regiments von Cap, sich mit 7 bis 800 Mann, Fußvolk und Reuterey, nach Margot eingeschifft habe. Er hat bey Acul gelandet, um die Rebellen zu verjagen, und ihre Canonen zu vernageln. Bey seiner Annäherung, brannten sie die Hütten nieder, worin sie sich aufhielten, und flohen. Als Hr. Thousard nach Port Margot kam, begab er sich zu Land nach Nieder-Limbé, von wo er die Negern, so wie aus Ober-Limbé verjagte. Er befreyte 60 weiße Weiber und nahm den Capuciner, Pater Philemon, gefangen. Die Papiere des letztern beweisen ein Einverständnis mit den Aufrührern. Zur nemlichen Zeit gieng Hr. Cambort, Obrist des Capregiments, von Cap ab, nahm seinen Weg durch die Ebenen des nördlichen Theils der Colonie, um zu Hrn. Thousard zu stoßen, und so die nördlichen Gegenden von den Räubern gänzlich zu befreyen. Alle Einwohner und Soldaten vom Cap sind durch Strapatzen und Krankheiten gänzlich erschöpft; doch ist zu erwarten, daß ein Kriegsschiff, eine Fregatte und 2 Corvetten, welche Hr. Behague aus Martinique zu Hilfe geschickt hat, und die Truppen, die von Frankreich aus, auf den Schiffen la Fine und la Normandie nach St. Domingue abgegangen sind, die Ruhe vollends herstellen werden.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 88. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 17 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 9 Jänner.

Präsident: Hr. Daverhoult.

Hr. Gastelier trug darauf an, daß die Nationalversammlung, sobald möglich, durch das Petitionen- und Aufsichtscomite Bericht über die Lage der Dinge in Avignon abstatten lasse, wo man, wie er versicherte, an einer wirklichen Gegenrevolution arbeitet, besonders seitdem die bürgerlichen Commissarien dahin abgeschickt worden sind. Er setzte hinzu, die Nationalversammlung würde nie auf den Grund dieser Sache kommen, bis sie sich entschließen würde, Commissarien aus ihrer Mitte dahin abzuschicken. — Die Nationalvers. gieng zur Tagesordnung über.

Der Minister des Seewesens meldete in einem Schreiben, daß es scheine, als ob die Colonialversammlung von Cayenne den Entschluß gefaßt habe, die Truppen, welche die dahin abgesandten königl. Commissarien begleiten sollen, nicht landen zu lassen, und durch den Generalcommandanten alle Pakete und Briefe der Minister aufbrechen zu lassen. Er hält für nothwendig, daß sich die Nationalversammlung vor der Abreise der Commissarien über die Unruhen von Cayenne Bericht abstatten lasse. Die Nationalversammlung ajournirte diese Discussion auf den 11 Jänner.

Hr. Herault-Sechelles: Die kritische Lage, in welcher wir uns befinden, erfordert, daß die Nationalversammlung den Minister des auswärtigen Geschäfte befrage, ob er, seit dem Anklagedecrete gegen die Prinzen, von dem Kayser, unserm Bundesgenossen, das Verbot der weißen Cocarden in den Niederlanden begehrt hat. Es ist die Pflicht eines Bundesgenossen, auf das erste Begehren dieses Zeichen des Aufruhrs von Franzosen zu verbieten, das die Nation in einem benachbarten Lande nicht dulden kann. Wenn diese Cocarde noch in Brabant existirt, so haben wir es einig und allein der Schläfrigkeit der Agenten der ausübenden Gewalt zu verdanken. Wir befinden uns in der beyspiellosen Lage, daß wir zu gleicher Zeit uns den fremden Nationen in einer ernsthaften Stellung zu zeigen, und eine ausübende Gewalt in Bewegung zu setzen haben, die wir von ihrem Sturze retten müssen, indem wir sie von ihrer Schwachheit retten. — Ich mache die Motion, daß der Minister der auswärtigen Geschäfte sogleich vorgeladen werde, um zu sagen, ob er den Kayser aufgefordert habe, die weiße Cocarde in den Niederlanden zu verbieten.

Hr. Ramond: Sie werden wenig ausgerichtet haben, wenn Sie blos gewisse Cocarden verbieten. Ihr diplomatisches Comite wird Ihnen nächstens einen Bericht abstatten, der Verfügungen von größerm Umfange enthalten soll. Ich verlange daher, daß die Nationalversammlung zur Tagesordnung schreite. (Angenommen.)

Brief des Marschalls Luckner: "Ich bitte Sie, Herr Präsident, bey der Nationalversammlung der Dollmetscher meiner Gesinnungen zu seyn. Sie hat mir den Kranz des Siegers vor dem Siege zuerkannt, weil sie hoffte, daß der Anführer einer Armee freyer Bürger nicht besiegt werden könnte; der General Luckner, den Frankreich zu seinem Bürger aufgenommen hat, wird den Eid nie vergessen, welchen der König auf den Marschallsstab hat eingraben lassen, und sein Schwerdt wird nicht gezogen werden, als zur Vertheidigung der Nation, des Gesetzes und des Königs."

Hr. Amelot berichtet, daß die von 17 Districten eingeschickten Verzeichnisse von Nationalgütern sich auf 31,116,799 Liv. belaufen. Vorher waren die Verzeichnisse von 403 andern Districten eingelaufen, welche 1,818,649,564 Liv. betrugen; die Totalsumme von 420 Districten macht also 1,849,755,363 Liv.

Die Discussion über die Frage, ob die Decrete über das hohe Nationalgericht der königl. Sanction bedürfen oder nicht? ward fortgesetzt. Hr. Gohier vertheidigte die Meynung des Comite aus den nemlichen Gründen, die in den vorigen Sitzungen waren angeführt worden.

Hr. Girardin gab der Discussion eine neue

Wendung. " Man hat gesagt, so drückte er sich aus, daß der König durch sein Veto das hohe Nationalgericht in Unthätigkeit versetzen könnte. Allein man darf nur das Gesetz vom 15 May 1791 mit Aufmerksamkeit lesen, um sich zu überzeugen, daß es hinlänglich ist. Die Freunde der Constitution sehen mit Kummer, daß eine Schwierigkeit von der Art, wie die, womit wir uns beschäftigen, der Gegenstand einer Discussion in der Nationalversammlung hat werden können. Die Nationalrepräsentation, und die Grenzen der verschiedenen Gewalten sind so genau bestimmt, daß die Nationalversammlung, ohne sich in eine constituirende Versammlung zu verwandlen, ihre Decrete der Sanction nicht entziehen kann; und die bloße Discussion dieser Frage ist schon eine Verletzung der Constitution. Ohngeachtet ich glaube, daß meine Meynung in Ansehung dieses Puncts nicht kann angegriffen werden, so bin ich doch nicht beruhigt. Ich fürchte die Wirkung, welche ein Mann von Beredsamkeit mit einigen Declamationen hervorbringen kann. Was wird daraus entstehen? Der König, dem die Erhaltung der Constitution anvertraut ist, könnte seinen Eid darinn nicht verletzen, weil Sie den Ihrigen verletzt haben. Die aufgeklärten Bürger würden in dem Betragen der ausübenden Gewalt das Betragen eines öffentlichen Beamten erblicken, der die Constitution vertheidigt, ein Theil des Volks würde vielleicht nichts weiter darin erblicken, als die Absicht, die Schuldigen dem rächenden Arme der Gesetze zu entziehen. Berechnen Sie die Folgen einer solchen Spaltung: sehen Sie die Franzosen, die sich in zwey Classen theilen; die eine folgt der ausübenden Gewalt, die andere der gesetzgebenden: sehen Sie die Bürger, die sich bedrohen, sich angreifen, kämpfen, das Geschrey der Freyheit dem Eifer für die Constitution entgegensetzen! In einem Augenblicke, wie der jetzige, wo Frankreich von allen Seiten bedroht wird, muß man die Bürger nicht veruneinigen. Man hat die treuloseſten Intriguen angewandt, um uns in Discussionen zu verwickeln, deren unvermeidliche Folge seyn mußte, die Eintracht zu stören, von welchen die Rettung des Staats abhängt. Erinnern Sie sich an den Brief, welchen der Minister den 24 Nov. an die Nationalversammlung adressirt hat; er hatte offenbar zum Zwecke, die Gewalten zu veruneinigen. Sie haben geglaubt, daß die Fragen über die Art der Correspondenz, und über eines Ihrer Decrete, das von Auflagen handelt, constitutionell seyen, und sie lieber unentschieden gelassen. Diese nemliche Parten müssen Sie bey allen Fragen von eben dieser Natur ergreifen. Ich trage daher darauf an, daß die Frage ajournirt werde, und daß, um die Stelle der decretirten Artikel zu vertreten, der Gerechtigkeitsminister Befehl erhalte, innerhalb drey Tagen von den Maasregeln Nachricht zu geben, welche er, vermöge des Gesetzes vom 15 May 1791, wird genommen haben, und daß er gehalten seyn soll, innerhalb 14 Tagen das hohe Nationalgericht in Thätigkeit zu setzen."

Dieser Vorschlag fand bey einem großen Theile der Versammlung Beyfall, und man begehrte, daß sogleich darüber gestimmt werde, andere wollten gegen das Ajournement sprechen. Nach einigem Geräusch erlaubte man endlich Hrn. **Becquet** zu sprechen. Ich frage Sie, sagte er, als Sie das Decret über das hohe Nationalgericht gaben, hielten Sie es nicht für nothwendig? hat Ihnen nicht der Gerechtigkeitsminister angekündigt, daß es unentbehrlich sey um das Gesetz vom 15 May in Ausübung zu bringen? Wie ist es also möglich, jetzt zu ajourniren? Wenn Ihre Decrete der Sanction bedürfen, so müßen Sie es frey sagen; wenn sie derselben nicht bedürfen, so müssen Sie es mit gleicher Freymüthigkeit erklären.

Hr. **Merlin** und Hr. **Grangeneuve** unterstützten das Ajournement aus dem Grunde, den Hr. **Girardin** angeführt hatte, daß nemlich das hohe Nationalgericht sich ohne jene Artikel organisiren könne.

Hr. **Ramond**: Man könnte sich vielleicht wundern, daß das Ajournement von den nemlichen Personen begehrt wird, die mit dem meisten Feuer über die Frage gesprochen haben, die man jetzt entfernen will. Man hat von allerley **Rücksichten** gesprochen: Ha! meine Herren! wenn hier von **Rücksichten** die Rede ist, so brauchen Sie vielleicht nicht den ganzen Garten der **Tuileries** zu durchwandeln, um **Rücksichten** zu erblicken, die vielleicht auf diese Gelegenheit Einfluß haben könnten. (Dieses bezog sich darauf, daß das Volk, das in dieser Sache einer andern Meynung zu seyn scheint, als das Comite, sich ziemlich in dem Garten der Tuileries, der an den Versammlungssaal stoßt, versammelt hatte. Die Worte Hrn. **Ramond's** erregten heftiges Murren; endlich stellte der Präsident die Stille wieder her, und er fuhr fort zu sprechen.) Es ist äußerst unschicklich, bey irgend einer Gelegenheit, dem Gesetzgebenden Corps zu sagen, daß es nicht frey ist, aber lassen Sie uns die Frage selbst untersuchen, und man wird das Ajournement ungereimt finden. Verlangt man ein unbestimmtes

Ajournement? Es scheint, daß man blos das Ajournement der Discussion begehrt. Während jener Dauer, werden die in Orleans sich befindenden Angeklagten schmachten oder nicht? (Man rief: **Nein! nein!**) Folglich wollen Sie das Tribunal nach dem Gesetze vom 15 May organisiren; folglich ist dieses Gesetz hinreichend; folglich haben Sie keine Ursache zu befürchten, daß Ihr Decret nicht sanctionnirt werde; folglich ist die Organisation des Hohen Nationalgerichts vollständig; folglich ist Ihr Decret blos reglementarisch oder legislatif; folglich müssen Sie es heute noch für legislatif erklären, und eine Entscheidung nicht aufschieben, über welche kein Zweifel mehr existirt. In diesem Augenblicke hörte man das in den Tuilerien versammelte Volk rufen: **keine Sanction! keine Sanction!** Hr. Ramond wandte sich gegen die Seite der Tuilerien und sagte: dort! dort ist die vornehmste **Rücksicht auf Umstände**, von denen man Ihnen spricht! (**Ein großer Theil der Nationalversammlung klatscht.**) Dieses Geschrey kann mich nicht schrecken: ich fahre fort. Aus dem, was **Hr. Girardin** vorgeschlagen hat, nämlich den Minister wegen der Mittel verantwortlich zu erklären, deren er sich bedienen wird, um das Hohe Nationalgericht in Thätigkeit zu setzen, würde folgen, daß das Hohe Nationalgericht selbst über die für seine Organisation gemachten Decrete urtheilen würde. Es allein würde alsdann die große Frage entscheiden, ob der Minister die Vollziehung Ihres Decrets verweigern konnte. Ich verlange also die vorläufige Umfrage über das Ajournement. Man stimmte nun, die vorläufige Umfrage ward verworfen, das Ajournement mit einer großen Mehrheit decretirt, und der Vorschlag des Hrn. Girardin seinem ganzen Inhalte nach angenommen.

Sitzung vom 10 Jänner.

Hr. Dorizy stattete im Namen des Assignaten- und Münzcomite den Bericht ab, daß die Fabrication der 5 Liv. Assignaten in gutem Gange sey und daß täglich für zwey Millionen verfertigt würden. Auf seinen Vortrag berechtigte die Nationalversammlung ihren Archivar, dem Hrn. **Gatteaux**, einem berühmten Künstler, den für diese Fabrication bestimmten Originalstempel einzuhändigen, um noch einige andere zu stechen und dadurch die Verfertigung neuer Assignaten zu beschleunigen.

Der Präsident kündigt der Versammlung Hrn. **Guadet**, Deputirten von Bordeaux, als neu erwählten Vicepräsidenten an.

Hr. Amelot berichtet, daß bey der Casse des Außerordentlichen für 5 Millionen Assignate verbrannt werden sollen, welche mit den bereits verbrannten 372 Millionen eine Summe von 377 Millionen ausmachen.

Es wurde hierauf die Discussion eröffnet über die Einrichtung des Geschwornengerichts bey Criminalproceduren.

Hr. Lemontey: Sie können sich die Hindernisse nicht verhehlen, welche der weisen Einrichtung des Geschwornengerichts im Wege stehen, und doch haben Sie noch nichts gethan, um die Gemüther darauf vorzubereiten; es ist also höchst wichtig, daß Ihr Gesetzgebungscomite Ihnen eine Instruction vorlege, in welcher den Geschwornen Anleitung gegeben wird, was für ein Geist, und was für eine Moral sie beleben soll; in welcher man ihnen zu Gemüthe führt, daß sie von allen öffentlichen und Privatneigungen frey seyn und besonders jede politische Meynung bey Seite legen sollen. Wenn diese Einrichtung gleich bey ihrem Entstehen in die Hände mißvergnügter Egoisten oder allzugroßer Freyheitsenthusiasten fallen sollte; wenn sie die Farbe einer Parthey nähme; so wäre sie auf immer verloren. Was die vorgelesenen Artikel anbelangt, so muß ich bemerken, daß der neue Eid, den man den Districtgerichten bey der Installation dieser Tribunale abfordern will, mir ehrenrührig für dieselben zu seyn scheint und überhaupt zu dem Wahn verleiten würde, daß ein Eid nöthig habe erneuert zu werden. Was die neuen Artikel anbelangt, welche dahin abzwecken die unnatürliche Vermischung der alten und neuen Formen zu verhindern, so unterstütze ich dieselben aus allen Kräften.

Hr. Condorcet: Die Constitution erfordert, daß die Geschwornen aus der Masse der Bürger genommen werden sollen, und doch verordnet das Gesetz über das Geschwornengericht, daß sie von den Procuratorsyndiken der Departementer ernannt werden sollen. Diese Volksbeamten nehmen in der politischen Ordnung einen allzuhohen Rang ein, als daß sie diese Functionen ohne Nachtheil verrichten könnten. Ich schlage also vor, daß man die Geschwornen durch die Friedensrichter, das heißt, durch diejenigen soll ernennen lassen, deren politische Meynung am besten gekannt ist, und die aus Pflicht einen Geist des Friedens und der Vermittlung haben sollen. (**man klatscht**).

Hr. Guadet unterstützt den Vorschlag des Hrn. Condorcet.

Hr. Lamarque. Der Referent des Comite, bemerkt, daß das Comite auch dieser Meynung

sey, daß es die Absicht gehabt habe, nur zuerst diejenigen Artikel vorzuschlagen, welche sich auf die innere Einrichtung dieses Gerichts beziehen und welche unumgänglich nothwendig sind um dieselbe sobald als möglich zu bewerkstelligen, und daß es nachher die Fehler anzeigen will, welche noch etwa daran zu verbessern sind. Eben dieser Meynung ist auch Hr. **Pastoret**, welcher vorschlägt, daß man die Artikel des Decrets einzeln discutiren soll. Dieser Vorschlag wird von der Versammlung angenommen, und folgende Artikel wurden decretirt:

„ Nachdem die Nationalversammlung den Bericht ihres Gesetzgebungscomite angehört und in Erwägung gezogen hat, daß es höchst wichtig ist, daß die in jedem Departemente errichteten Criminalgerichte ihre Functionen anfangen und daß man unverzüglich zu der Untersuchung und Beurtheilung der Criminalsachen dem Geschwornengesetze zu folge schreite; so decretirt sie, daß es **dringend** ist;

1. Art. „ Die Criminaltribunale, welche bey der Bekanntmachung dieses Decrets noch nicht installirt sind, sollen es unverzüglich durch den Gemeinerath der Orte werden, in welchen sie ihren Sitz haben sollen, und sie sollen unmittelbar nach ihrer Installation ihren Dienst antreten.„

2. „Die Installation soll nach der von dem Gesetze vom 24 Augst 1790 für die Districttribunale festgesetzten Form vorgenommen werden „

(Der 3. Art. des Comite, worinn den Richtern die Erneuerung des Eides auferlegt war, wurde verworfen, und die folgenden Art. ohne weitere Discussion decretirt:)

3. „ Der Präsident und die drey Richter, welche das Tribunal ausmachen, sollen dem Gesetze vom Monat Junii 1791 zufolge zwey Huissiers ernennen, deren Gehalt von der Nationalversammlung unverzüglich bestimmt werden wird.„

4. „ In den Departementern, in welchen der Präsident des Criminalgerichts, oder der öffentliche Ankläger, oder beyde miteinander, entweder weil sie Deputirte bey der Nationalversammlung sind, oder wegen einer andern giltigen Ursache abweesend seyn sollten, sollen sie auf folgende Weise provisorisch ersetzt werden: „

5. „ In dem Falle, wo der Präsident und der öffentliche Ankläger zu gleicher Zeit in demselben Departemente abwesend sollten, sollen, dem Gesetze vom verflossenen Jänner zufolge, aus den Districtstribunalen fünf Richter statt zweyer genommen werden, welche durch Stimmzettel diejenigen unter sich wählen, welche provisorisch die Functionen des Präsidenten und des öffentlichen Anklägers versehen sollen. „

6. “ Wenn nur einer von diesen beyden abwesend ist, so sollen nach derselben Form, aus den Districttribunalen vier Richter genommen werden, welche ebenfalls durch das Scrutinium denjenigen unter sich ernennen, der den abwesenden Amtsträger ersetzen soll; und wenn die Stimmen getheilt sind, so soll der älteste vorgezogen werden. „

Die Discussion über einige Zusatzartikel, welche hierauf noch vorgeschlagen wurden, ward ajournirt, und die Sitzung um 3 Uhr aufgehoben.

Nachrichten.

Verbalproceß der Municipalität von Ittersweiler. (S. No. 80. S. 356.)

Auf heut dato den 11 Julii 1791, nach Ersehung der Provision vom 4 Junii letzthin, und Arreté des Departementsdirectorii des Unterrheins, nach zurückgeschickter Requete, von Seiten Hannen Lewer, der damaligen schwangern ledigen Jüdin, und auf Befehl des Hrn. Bischofs des Unterrheins vom 23 Junii letzthin, so haben wir zu Ends unterschriebene Municipalität der Gemeine Ittersweiler, nachdem, sie die besagte Jüdin, den 11 Julii jüngsthin sich in den Kindsnöthen befunden, eine geschworne Hebamme, Catharina Zech von Epsig, nebst drey Christenweibern und Franz Anton Kieffer, Municipalbeamter, und Andreas Sohler, Notabel, alle als Zeugen, so hat sie zu Nacht zwischen neun und zehn Uhr, ein frisch gesundes Mägdlein zur Welt geboren, welchem Kind in der Heil. Taufe der Namen beygelegt, Johanna Mittelstay, welches Kind wir den 12 Julii, nach empfangener Heil. Tauf, des Domianus Kaysers Ehefrau zu Berhardsweilers zu versängen gegeben und den Accord mit ihr gemacht, des Monats für 10 Liv. Dessentwegen haben wir gegenwärtigen Proces-Verbal aufgesetzt zu Ittersweiler den 8 August 1791. Unterschrieben: **Wilhelm**, Maire. **M. Kuhn**, und **Franz Antoni Kieffer**.

Collationirt: **Hoffmann**, General-Secretär des Niederrheinischen Departements.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 89. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 18 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Abendsitzung vom 10 Jänner.

Präsident: Hr. Daverhoult.

Der Präsident kündigt an, daß gegen hundert Berichte von Comites vorräthig liegen, und wünscht, daß die Versammlung Mittel finden möge, wie sich die Comite's ihrer entledigen können. Hr. Regnault setzt hinzu: Ich bin von einem Comite, dessen Beschäftigungen äußerst wichtig für die Nation sind, vom Feudalcomite. Bisher haben Sie es wie gelähmt. Ich verlange also, daß Sie dieses Comite, das eben so kostbar zu unterhalten ist, wie die übrigen, entweder gänzlich aufheben, oder daß Sie seine Berichte, wann sie die Reihe trifft, anhören. (Man klatscht.)

Hr. Mulot: Die Nachricht, daß Sie gestern früh die Motion, aus Ihrer Mitte Commissarien nach Avignon zu senden, um authentische Berichte über die Ursachen der Unruhen zu erhalten, durch die Tagesordnung entfernt haben, habe ich mit eben so viel Kummer als Dankbarkeit vernommen. Meine Dankbarkeit gründet sich darauf, daß Sie nichts haben entscheiden wollen, ohne hinlänglich von der Sache unterrichtet zu seyn. Aber peinlich ist mir die Ungewißheit der öffentlichen Meynung von mir. Sie werden also mein Begehren billig finden, daß Sie dem Gesetzgebungscomite auftragen, Ihnen den, meine Sache betreffenden, Bericht vorzulegen. Erklären Sie, daß ich Ihres Zutrauens nicht beraubt bin. Geben Sie mir meine Ehre wieder.... Hr. Lecointre-Puyraveau: Man kann Hrn. Mulot antworten: Ein Beweis, daß Sie das Zutrauen der Vers. nicht verloren haben, ist, daß Sie noch unter ihren Mitgliedern sitzen. Aber die Versammlung hat gestern den sehr weisen Entschluß gefaßt, das Resultat der zu Avignon noch fortgesetzten gerichtlichen Untersuchungen abzuwarten; und ich verlange, daß dieser Schluß vollzogen werde. — Die Versammlung schritt also zur Tagesordnung fort.

Der Präsident fragt an, was mit einem Briefe zu machen sey, der ihm so eben eingehändigt worden, und welcher an den König der Franzosen und an die Nationalversammlung adressirt ist. Hr. Lacroix schlägt vor, Commissarien an den König zu senden, in deren Gegenwart er den Brief eröffnen mag. Nach einigen Debatten wird die Tagesordnung vorgenommen.

Hr. Grangeneuve berichtet, im Namen des Aufsichtscomite, daß ein junger Mensch, von Lyon gebürtig, der sich aber gegenwärtig zu Paris aufhält, von dem Artilleriecapitän, Hrn. Salvat, für Coblenz angeworben worden sey, und von Hrn. Desbrosses einen Brief dahin empfangen habe; und liest den Brief vor. — Ein Mitglied, mit welchem Hr. Desbrosses in einem Hause wohnt, erzählt, daß sich jemand dem Hrn. Desbrosses, welcher krank ist, aufgedrungen habe, um von ihm Hilfe zu einer Versorgung zu erhalten; daß ihm Hr. Desbrosses darauf einen Brief zugestellt hab:, ohne Zweifel den, welcher vorgelesen worden ist, worauf dieser Mensch Hrn. Desbrosses gedroht habe, seinen Brief dem Aufsichtscomite einzuhändigen, wenn er ihm nicht 200 Liv. geben würde. — Hr. Caminet sagt, daß er den jungen Menschen unterstützt, nachher aber als einen Betrüger erfunden habe. — Die Versammlung schreitet zur Tagesordnung.

Ein Brief der Commissarien von der Generalversammlung zu St. Domingue, worin sie der Versammlung anzeigen, daß sie officielle Nachrichten vom Cap erhalten hätten, daß der nördliche Theil der Colonie von den Flammen verheert sey, und bitten, ihre umständlichen Berichte der Versammlung am Sonnabend vorlegen zu dürfen, veranlaßt lange Debatten: ob man sie anhören oder an das Comite verweisen wolle? ob der Bericht des Comite, der in der nächstfolgenden Sitzung auf der Tagesordnung steht, verlesen, oder wegen der neu hinzugekommenen Nachrichten weiter verschoben werden soll? Zuletzt wird beschlossen, die Commissarien der Colonialversammlung morgen, nach dem Berichte des Comite, vor die Schranken zu

lassen, und den Minister des Seewesens anzuhalten, in derselben Sitzung von den Briefen, die er aus St. Domingue erhalten haben müsse, Bericht abzustatten.

Sitzung vom 11 Jänner.

Hr. Tarbé liest die Folge des Berichts von dem Colonialcomite (s. N. 44. S. 188. und N. 64. S. 274. ff. u. J.) der die Nachrichten betrifft, die vor dem 10. December angelangt waren. Zuerst aber erzählt er den Inhalt eines Briefs, der später angekommen, und vom 29 October datirt ist. Hr. Blanchelande berichtet darin, daß die Negern aus den Pflanzungen von Davone und Galifet verjagt worden seyen und sich an den Fuß der Gebirge von Grande-Riviere und Dondon zurückgezogen hätten; daß man sie nicht angreifen könne, aus Furcht, sie möchten sich in die östlichen Kirchspiele flüchten; eine ganze Compagnie Mulatten sey umringt und weggenommen worden, man wisse nicht, ob mit Gewalt oder mit ihrem eigenen Willen; unter den Weisen seyen sehr bedenkliche Zwistigkeiten wegen des Concordats ausgebrochen, man habe aber Commissarien ernannt, um ein neues aufzusetzen; die Mulatten aus dem Quartiere von Leogane, und vom großen und kleinen Ouart hätten verlangt, daß die Municipalitäten aufgehoben werden sollten, und daß folglich die königlichen Commandanten in diesen Quartieren die nemliche Vollmacht wieder ausüben möchten, wie vor der Revolution; ähnliche Reclamationen hätten die Mulatten von Croix des Bouquets eingegeben, und würden zu Port au Prince die alte Verfassung wieder eingeführt haben, wenn nicht das Volk und die Soldaten von Normandie und Artois sich widersetzt hätten. Nun wiederholte Hr. Tarbé aus dem neulich vorgelesenen ersten Theile des Berichts die Hauptsachen, und kam dann auf die Ursachen des Uebels, und auf die Mittel ihm abzuhelfen. Die allgemeinen Ursachen sind: die Revolution, die in der französischen Regierung vorgegangen ist: die Unbeständigkeit der Gesetze der constituirenden Versammmlung, welche die Colonisten in Ungewißheit über die Absichten des Mutterlandes versetzte, woraus Besorgnisse und Mißtrauen, Unthätigkeiten der Gewalten und Nichvollziehung der Gesetze entstand. Die besondern Ursachen lassen sich nicht so leicht angeben, weil bey Abgang der letzten officiellen Berichte die Empörung noch fortdauerte; man kann sie bloß durch eine Uebersicht aller Begebenheiten errathen. Unter den vielen Schriften, die Sie Ihrem Comite zur Untersuchung übergeben haben, sind mehrere, die der Colonialversammlung schwere Beschuldigungen aufbürden; dieß war die undankbarste Arbeit des Comite, wovon jezt Rechenschaft vorgelegt werden soll. Die weisen Colonisten beklagen sich über Beleidigungen und Verläumdungen, welche die Freunde der Schwarzen in Schriften gegen sie ausgestreut hätten. Was diese Beleidigungen für eine moralische Wirkung gehabt haben, läßt sich nicht genau berechnen: aber bis jezt haben wir keinen gültigen Beweiß davon gefunden, daß die Freunde der Schwarzen die Unruhen gestiftet haben; vielmehr schienen uns alle ihnen deßhalb gemachte Vorwürfe sehr gewagt. Um das Betragen des Hrn. Blanchelande zu beurtheilen, müßten wir den Zustand der Truppen kennen, die ihm zu Befehl standen, die Zahl der Schwarzen und die Gesinnung der nördlichen Provinz; wir müßten wissen, ob nicht der Kern der Empörung im Cap selbst lag; kurz wir müßten genaue Nachrichten haben, die vielleicht seine Schritte rechtfertigen würden. Die Colonialversammlung wird beschuldigt, die Empörung gewünscht und angezettelt zu haben, zur Auslieferung der Colonie an England einen Versuch gewagt, und mit dem Gouverneur von Jamaika Briefe gewechselt zu haben. Alle diese Anklagen gründen sich auf keinen schriftlichen Beweis. Man sieht vielmehr, daß die Empörung schon vor der Vereinigung der Colonialvers. ihren Ursprung gehabt, daß sie zwölf Tage vorher zu Leogane die Souveränetät Frankreichs öffentlich erklärt habe, so wie auch, daß es dem Mutterlande allein zukomme, die Handelsverhältnisse zu bestimmen. Man sieht, daß sie beständig nach den Grundsätzen der Nationalversammlung, und ihren vom Könige sanctionnirten Decreten gemäß gehandelt hat. Kann man sich wohl vorstellen, daß ihre Mitglieder, die zu St. Domingue Güter, Gattinnen und Kinder hatten, bey der Entzündung eines bürgerlichen Kriegs ihren Vortheil gesucht haben können? Kann man sich vorstellen, daß vier unter ihnen erwürgt worden wären, wenn sie mit den Aufrührern einverstanden gewesen wären? Unglaublich! Wie kann man die Schlüsse dieser Versammlung als die Ursache der Zerrüttungen vorstellen, denen sie erst gefolgt sind? Man wirft der Colonialversammlung vor, 1) daß sie die südlichen und westlichen Theile von der ihnen drohenden Gefahr nicht benachrichtigt habe; die Correspondenz des Gouverneurs und das Protocoll der Colonialversammlung widerlegen diesen Vorwurf förmlich. Auf den Vorwurf, 2) daß sie alle Schiffe angehal-

ten, und so lange gezögert habe, Berichte in das Mutterland zu schicken, antwortet die Generalvers. sammel.: daß sie sich um den wahren Zustand der Sachen, bevor sie schriebe, habe erkundigen wollen, weil oft unbedeutende Unruhen, durch übertriebene Berichte, die Ausrüster der Schiffe erschreckt, und die Colonie der Gefahr ausgesetzt hätten, an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel zu leiden; daß man bey Ogé's Aufstande und bey mehrern Gelegenheiten gleichfalls ein Embargo auf alle Schiffe gelegt habe; daß endlich diese Maßregel durchaus nothwendig schien, um im Nothfalle Weiber und Kinder der Wuth der Rebellen entziehen zu können. So gegründet diese Bemerkungen auch sind, so ist das Comite gleichwol überzeugt, daß sie es nicht so lange hätte anstehen lassen sollen, einen Bericht nach Frankreich zu senden. Nicht weniger ungegründet scheint uns 3) die Beschuldigung, daß sie sich die Souveränität angemaßt habe. In ihrem Protocolle heißt es, daß sie auf den Vorschlag, bey den Gouverneurs der fremden Mächte Hilfe zu suchen, beschlossen habe, daß der General mit den Gouverneurs der spanischen Besitzungen allein unterhandeln solle, mit den übrigen Mächten aber gemeinschaftlich mit der Versammlung; daß besagten Requisitionen eine Proclamation der Generalversammlung vorangeschickt werden soll, die dringende Nothwendigkeit dieses außerordentlichen Mittels zu bekräftigen; daß Hr. Roustan an die vereinigten Staaten von Amerika mit diesem Auftrage gesandt werden, seine Vollmacht aber nicht eher erhalten soll, als bis er der Nation, dem Gesetze und dem Könige den Eid der Treue geschworen haben würde. Hr. Tarbé las nun den Brief des Präsidenten der Colonialversammlung an den Präsidenten der vereinigten Staaten und die vorher erwähnte Proclamation vor, in welcher gesagt wird, daß St. Domingue einen Theil des französischen Reichs ausmache, und daß es der Nationalversammlung allein zukomme, die Handelsgesetze zu geben; und die Creditive des Hrn. Roustan enthielten ausdrücklich: daß er als Commissarius eines Theils des franz. Reichs handle. Er führte die Antwort an, die Hr. Blanchelande den Mulatten gab, als sie mit ähnlichen Beschwehrden zu ihm kamen: „Meynet ihr, sprach er, daß ich kein wachsames Auge auf alle Unternehmungen eurer Colonialversammlung habe? wir handeln gemeinschaftlich. Glaubt ihr denn, daß ein alter Krieger, wie ich, eine solche Verrätherey dulden würde, so lange ein Blutstropfen in seinen Adern rollt?„ und schloß dann, daß also der Verdacht, den man auf die Colonialversammlung hat werfen wollen, wenigstens sehr gewagt sey; daß sie vielmehr Vorwürfe verdient hätte, wenn sie im Augenblicke, da die ganze Colonie mit Feuer und Schwerdt bedroht war, den Beystand ihrer Nachbarn zu suchen unterlassen hätte. Man beschuldigt sie 4) einer Verschwendung der öffentlichen Gelder. Es waren zwo Cassen in der Colonie, die des Seewesens zur Bestreitung der Nationalkosten, und die Steuer-Kasse (caisse des octrois) für die Verwaltungskosten. Die erstere hat sie nicht berührt, und von der andern nur den Verbalproceß über die darinn vorräthigen Summen aufgenommen. Von einer Verschwendung der Gelder ist gar kein Beweis vorhanden. 5) Auch den auf die Ausfuhr der Zuckers und Caffes gelegten Zoll hat man ihr zum Vorwurfe gemacht. Die Gründe dazu führt sie im Eingange ihres Schlusses an: die Versammlung, heißt es darinn, fühlt die Nothwendigkeit, Einnahme und Ausgabe ins Gleichgewicht zu bringen, sie hat in Erwägung gezogen, was alle Eigenthümer der öffentlichen Gewalt für den außerordentlichen Schutz schuldig sind, und verordnet deswegen eine Verdoppelung des Ausfuhrzolls auf Zucker und Caffe. Die Noth erforderte also diese Vermehrung; sie hat die Beystimmung des Gouverneurs erhalten, und die Colonialversammlung hat sogar alle französische Handelsplätze davon benachrichtigt. 6) Ueber ihren Schluß, die europäischen Waaren nicht auszuladen zu lassen, hat man laut geschrieen. Hier sind die Gründe, die sie in ihrem Schlusse angiebt: Sie hat erwogen, wie nothwendig es sey, die weitern Fortschritte der im nördlichen Theile ausgebrochenen Empörung zu hemmen; wie unter der großen Zahl europäischer Emigranten leicht einige seyn möchten, die Grundsätze in der Colonie ausbreiten könnten, welche ihrem politischen Zustande entgegegen, und ihrem Eigenthum gefährlich wären; wie verdächtig, und um so viel gefährlicher solche, selbst nach Berichten aus Frankreich, seyen, da sie nicht mit den Waffen in der Hand, sondern mit verborgenen Absichten erscheinen, und wie dringend also das Wohl der Colonie erfordre zu verhüten, daß kein Fremder, der unbekannt ist, und Unruhe stiften könnte, ans Land trete; sie hat daher beschlossen, daß alle, die im französischen Antheile von St. Domingue ankommen, die im Lande selbst kein Eigenthum besitzen, und keine Adressen mitbringen, so daß von nahen Anverwandten, Gutsbesitzern oder bekannten Bürgern ihre Einlassung begehrt wird, auf den Schiffen bleiben sollen, u. s. w. 7) Die nördlichen Kirch-

spiele litten Mangel an Lebensmitteln. Hr. Fournier, Commandant des Triton von Bordeaux, weigerte sich, den Einwohnern von Bongres Mehl zu liefern, weil sie in dem Augenblicke nicht im Stande waren, ihn baar zu bezahlen. Vergebens stellten sie ihm vor, daß sie durch seine Verweigerung dem grausamsten Mangel ausgesetzt würden. Diese Umstände bewogen die Versammlung, den Capitän anzuhalten, ihnen für etwa 6600 Liv. Nahrungsmittel zu überlassen, die in 3 Monaten zahlbar seyn, und wofür alle Inwohner der Pfarre haften sollten. Dieses Schlusses halben verklagt sie Hr. Fournier. Ist nicht seine unmenschliche, unpatriotische Weigerung hinreichend, ihren Schluß zu rechtfertigen? 8) Die Taxe auf den, nach Frankreich eingeschifften, Zucker und Caffe, den man ihr Schuld giebt, ist nicht ihr Werk, sondern von dem nördlichen Verwaltungscorps, und ist ohnehin um 10 Procent geringer als vor der Revolution. 9) Man beschwert sich ferner, daß sie die Verbreitung der politischen, die französische Revolution betreffenden, Schriften, verboten habe. Gewiß ist es gleichwohl, daß der Mißbrauch der Preßfreyheit oft Maaßregeln, ihn einzuschränken, erfordert, die bisweilen das einzige Mittel sind, Empörungen zu verhüten. Ein großes Geschrey hat man 10) auch über sie erhoben, daß sie eine Scherpe, sich auszuzeichnen, angenommen habe; man höre ihre Gründe im Eingange ihres Schlusses vom 28 August: Auf die Motion eines Mitglieds, heißt es darin, Maaßregeln zu nehmen, daß die Generalversammlung immer erkannt werde, damit sie im Gewühle der Waffen, bey einem zu besorgenden Ueberfalle, die Gefahren mit den Bürgern theilen, ihren Muth anspornen, und Ordnung erhalten können; da sie erwog, daß Ordnung allemal den Angriff verstärke; daß äußerliche Zeichen nothwendig seyen, um sich zu erkennen und zu versammlen; da sie selbst die Waffen zu ergreifen gesonnen ist, um ihren Mitbürgern zu zeigen, daß alle ihre Mitglieder für das Wohl der Colonie zu sterben bereit sind; und da sie es für nöthig erachtete, daß die Colonialversammlung auch während eines Angrifs ihre Verwaltung fortsetze; so hat sie beschlossen, u. s. w. und zwar sollen diese Ehrenzeichen nur während des gegenwärtigen Kriegs getragen werden. Es bedarf wohl keines weitern Zusatzes zu ihrer Rechtfertigung. 11) Ganz falsch ist die Anklage, daß sie an ihrem Versammlungsorte die heiligen Worte: **Die Nation und der König** habe ausstreichen lassen. Diese Unordnungen [illegible] begangen worden, während daß sie nicht versammelt war. 12) Auch erklärt sie das förmlich für eine Lüge, daß sie die schwarze Cocarde aufgesteckt, und den Truppen den Eyd abgenommen habe, das Decret vom 15 May nicht zu vollziehen. 13) Die gemeinste Beschuldigung aber geht dahin, daß sie sich der französischen Herrschaft habe entziehen wollen. Aber man hat keinen Beweis dafür. Wenn doch die Bande der Blutsfreundschaft, wenn so gar ein mächtiges Interesse sie von dem Wunsche einer Unabhängigkeit entfernte, die sie dem Ehrgeitze fremder Mächte Preis gab, u. welche die Colonie zum Schauplatze eines blutigen Kriegs machte, nach welchem sie nothwendig die Beute des Mächtigsten hätte werden müssen: konnte sie wohl ein solches Vorhaben fassen? Unmöglich kann man ein so unsinniges Project glauben. — Dies ist das Resultat unserer Untersuchungen über alles, was man der Generalversammlung aufgebürdet hat. Sie, meine Herren, bemerken Sie noch, ehe Sie sich für eine Meynung erklären, bemerken Sie, unter was für Umständen diese verschiedenen Schlüsse sind abgefaßt worden! Sie werden finden, daß es unbillig wäre, Schlüsse, die beym Scheine der verheerenden Flammen und mitten unter Gefahren sind genommen worden, mit Strenge zu beurtheilen. Es wäre übrigens Uebereilung, über diese Thatsachen ohne die reifsichste Untersuchung zu urtheilen; besondere Briefe vom Cap berichten, daß man einige der Rädelsführer gefangen genommen, und eine Correspondenz zwischen den Mulatten und aufrührischen Schwarzen und zwischen den Spaniern entdeckt hat. Dies ist hinlänglich, um Ihnen zu zeigen, daß Sie noch keinen Entschluß fassen können.

(Der Schluß des Berichts u. der Sitzung folgt.)

Dieses Journal erscheint täglich bey J. J. Keck in der Akademischen Buchhandlung zu Straßburg, die Sonntage ausgenommen. Es kostet in besagter Buchhandlung 24 Liv. jährlich. — In Deutschland wendet man sich an das nächste Postamt, welches seine Bestellungen bey dem Löbl. Kayserl. Reichs-Postamte zu Kehl machen wird, wo es jährlich 13 fl. 45 kr. kostet. — Für die Schweiz nimmt die Zeitungs-Expedition des Postamts zu Basel, und für die beyden rheinischen Departementer Hr. Petit, erster Commis im Bureau der Straßburgischen Post, Bestellungen an. — Man kann sich für ein halbes oder für ein ganzes Jahr mit dem Anfange eines jeden Monats abonniren.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 90. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 19 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 11 Jänner.

Präsident: - Hr. Daverhoult.

Alles, was Sie in diesem Augenblicke interessirt, ist die Wahl der Mittel, um Ordnung herzustellen. Einige Personen haben als provisorische Maasregel die Ratification des **Concordats** vorgeschlagen. Wir wollen nicht untersuchen, unter was für Umständen es ist gemacht worden; es ist ein Act, durch welchen die Bürger von **Port-au-Prince** eingewilligt haben, die politischen Rechte der Mulatten anzuerkennen. Diesen Act anerkennen, ihn bestätigen und auf die ganze Colonie ausdehnen, hieße, ein Gesetz über den bürgerlichen Stand der Personen geben, und wir haben das Recht dazu nicht. Das Gesetz vom 24 Sept. spricht es uns ab. Wir wollen dies Gesetz nicht beurtheilen; wir wollen nicht entscheiden, ob es politisch ist, denn wir dürfen uns nicht an demselben vergreifen, weil es constitutionell ist. (**Man murrt in einem Theile des Saals.**) Es ist wahr, man hat den Zweifel aufgeworfen, ob es auch constitutionell sey? allein was für ein Act ist constitutionell, wenn es nicht derjenige ist, welcher das Recht, Gesetze zu geben, überträgt und einschränkt? und wer kann ein solches Recht übertragen und eine gesetzgebende Gewalt errichten, als eine **constituirende Gewalt**? Sollte etwa die constituirende Nationalversammlung nicht dazu berechtigt gewesen seyn? Sie hatte sich bis auf den letzten Augenblick vorbehalten, den Colonien eine Constitution zu geben; endlich übte sie dies Vorrecht aus. Wenn sie es unterlassen hätte, wer würde diese Constitution gemacht haben? Etwa wir? Konnten wir eine gesetzgebende Gewalt errichten, wir, die wir selbst eine constituirte sind? Wir haben den Despotismus der Könige nicht zerstört, um den Despotismus der Nationen auszuüben. Uebrigens sind die nach St. Domingue abgeschickten Commissarien seit sechs Wochen daselbst angekommen; sie werden unstreitig die brüderliche Vereinigung zu bewirken suchen, welche wir, nach den letzten Nachrichten aus Port-au-Prince, zu hoffen haben. Das Interesse der Weißen und der Mulatten macht es ihnen zur Nothwendigkeit, sich zu verbinden, und schon im Novembermonate haben sie sich gegenseitige Beweise von Zutrauen gegeben. Es wäre also gefährlich, jetzt übereilte Schlüsse zu fassen, welche den Sturz der Colonie beschleunigen könnten.

Der Referent endigte mit folgendem Decretsvorschlage: "Die Nationalvers. decretirt,

1) daß der König den Colonisten ankündigen wird, daß die Nationalversammlung mit den Schlüssen der Colonialversammlung vom 5, 6, 11 und 20 Sept. in Ansehung der Mulatten zufrieden ist.

2) Daß der König soll gebeten werden, ferner für die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in St. Domingue zu sorgen, und 300 Arbeiter nebst den nöthigen Materialien für die schleunige Wiederaufbauung der während des Aufruhrs zerstörten Gebäude dahin abzuschicken.

3) Daß der Kriegsminister nächstens das Verzeichniß des Verlusts vorlegen soll, welchen die Einwohner von St. Domingue erlitten haben, damit das gesetzgebende Corps sich auf eine wirksame Weise mit der Wiederherstellung der verheerten Wohnungen beschäftigen, das Darleihen der dazu nöthigen Summen decretiren, die Art der Vertheilung bestimmen, und die Zeit des Rückzahlens festsetzen könne.

4) Das Gesetzgebungs- und das Coloniencomite sollen innerhalb 8 Tagen einen Gesetzvorschlag über die Festsetzung der Frist vorlegen, welche man den verschiedenen französischen Colonien zu verwilligen hat, um ihren Wunsch über ihre endliche Organisation zu äußern.

5) Die Gesetzgebungs- Handlungs- und Coloniencomites sollen sich unverzüglich mit Abfassung eines Gesetzes beschäftigen, um den Gläubigern eine Hypothek auf die Güter ihrer Schuldner in den Colonien zuzusichern.

6) Die Nationalversammlung stimmt einen förmlichen Dank den vereinigten Staaten von America, und allen den Männern, die sich mitten unter den Unruhen von St. Domingue für das Wohl der Colonie dahingegeben haben.

Man begehrte den Druck dieses Berichts. Hr. **Lacroix** sagte: Ich begehre den Druck aller Beweisschriften, denn die Abhandlung, welche man ihnen vorgelesen hat, ist weniger ein Bericht als eine Advocatenschrift. Es ist nothwendig, daß man alle Beweisschriften kenne, um die Menge Auslassungen anzuzeigen, die man sich, (ich vermuthe mit Fleiß,) in diesem sogenannten Berichte erlaubt hat.

Hr. **Vergniaud**: Ich war im Coloniencomite zugegen, als der Bericht vorgelesen wurde; aber von der Dissertation über das Gesetz vom 24 Sept. stand kein Wort darin. Er kann nicht zum zweytenmale in einer Versammlung des Comite vorgelesen worden seyn, und drückt also höchstens die Meynung eines Theils seiner Mitglieder aus. Ich würde deswegen ebenfalls auf den Druck der Beweisschriften antragen, wenn ihre Menge nicht so groß wäre.

Hr. **Brissot**: Ich begehre ebenfalls den Druck aller Beweisschriften. Das Comite hat in seinem Berichte eine Menge Thatsachen ausgelassen, eine Menge entstellt. Jene will ich anführen, letztere in ihr wahres Licht stellen, und ich hoffe, mit Hilfe der Redner, welche vom Gefühle der Menschheit und der Redlichkeit getrieben, an dieser Discussion Theil nehmen werden, Sie zu überzeugen. Was stellen uns unsre Gegner entgegen? Proclamationen! Geld! und Blut! Ich verlange, daß die Frage auf 8 Tage ajournirt werde.

Hr. **Tarbé** unterstützte ebenfalls das Begehren des Drucks der Beweisschriften; desgleichen Hr. **Vaublanc**, welcher noch beysetzte: die Güter, von welchen meine Familie lebt, sind in diesem Augenblick ein Raub der Flammen; aber ich ergreife diese Gelegenheit, um für die Gesetze der Gleichheit zu sprechen. Möchte ich doch mitten in dem gesetzgebenden Corps zwey Mulatten, rechtschaffene Männer und gute Bürger, neben uns sitzen sehen!

Nach einigen Debatten ward der Druck aller Beweisschriften, beschlossen.

Die Commissarien der Generalversammlung von **St. Domingue** erschienen, nach dem Decrete vom Dienstag Abends, vor den Schranken, kündigten aber an, daß die Zeit ihnen nicht erlaubt habe, das Resultat aus den Acten auszuziehen. Es entstand eine ziemliche Gährung in der Nationalversammlung, endlich ward aber decretirt, daß diese Commissarien künftigen Sonnabend angehört werden sollen.

Der **Kriegsminister** erschien in der Nationalversammlung, und schilderte den Zustand der Grenzen und der Armee. In einem der folgenden Blätter werden wir seinen Bericht mittheilen.

Sitzung vom 12 Jänner.

Auf den Vorschlag eines Mitglieds wurde decretirt, daß der Bericht des militärischen Comite über den Vertheidigungszustand der Grenzen, dessen Versendung an die 83 Departementer noch verschoben worden war, bis man den Bericht des Kriegsministers würde angehört haben, nunmehr mit diesem Berichte des Ministers gemeinschaftlich dahin abgesendet werden sollte, weil der Minister ihn richtig befunden hätte.

Mehrere Sachen, welche sonst noch in dieser Sitzung vorkamen, wurden an die gehörigen Comites verwiesen und nur noch folgende Zusatzartikel über die Einrichtung des Geschwornengerichts decretirt:

1. Art. „Alle Klagen oder Anklagen, welche zu Untersuchungen Anlaß gegeben haben, die vor der Installation des Criminalgerichts ihren Anfang genommmen haben, sollen von den Tribunalen, bey welchen sie entweder in erster Instanz oder durch Appellation anhängig sind, geschlichtet werden und die Instruction der Processe soll nach den Gesetzen geschehen, welche vor der Einführung des Geschwornengerichts statt gehabt haben.„

„Die öffentlichen Ankläger können in keinem Falle von den Urtheilen der Criminalgerichte appelliren; die Angeklagten sind allein dazu berechtigt.„

2. „Eben diese Tribunale sind gehalten alle diejenigen Sachen an die Tribunale der Zuchtpolicey zu verweisen, welche dem Gesetze gemäß vor dieselben gehören.„

3. „Der Justitzminister ist gehalten sich monatlich von den königlichen Commissarien bey den Districttribunalen von dem Zustande der Criminalproceduren Nachricht geben zu lassen, welche ferner hin untersucht und abgeurtheilt werden sollen; damit die Functionen der von den besagten Tribunalen provisorisch ernannten öffentlichen Ankläger in dem Augenblicke, wo sie nicht mehr nöthig seyn werden, aufhören können.

Die Sitzung wird um 3 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 12 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Guadet.

Eine Deputation der Municipalität von Chour erschien vor den Schranken, um sich gegen die Beschuldigung zu vertheidigen, daß sie die alte Regierungsform wieder haben einführen wollen. Sie wurden durch die vorgeschlagene Aufhebung ihrer Pfarren beunruhigt; sie wollten die Auflagen auf den Fuß bezahlen wie 1790, weil ihnen diese Art allein ausführbar schien; und haben die Aufhebung der Districtverwaltung begehrt. Sie versicherten, daß sie sehr patriotisch gesinnt seyen und baten um die Loslassung einiger ihrer gefangenen Mitbürger.

Der Präsident: Sie haben die Ehrfurcht vergessen, die Sie dem Gesetze schuldig sind. Die Nationalversammlung weiß, was man einer Verirrung verzeihen müsse, so wie sie üble Absichten zu strafen weiß. Sie wird sich eine genaue Rechenschaft vorlegen lassen, und wünscht, daß die Strenge der Milde weichen könne.

Eine Deputation der freywilligen Nationalgarden des Departements von Eure klagt, daß sie so lange keine Kleider erhalten. — Hr. Dorisy wünscht, daß man diese Sorge der ausübenden Gewalt statt den Verwaltungscorps austragen möchte. — Auf Hrn. Lacroix Vorschlag wurde beschlossen, daß sich der Kriegsminister bey den Verwaltungscorps wegen der Ursachen erkundigen soll, welche die Lieferung der Kleider verzögern. Er wird sie dann unverzüglich der Nationalversammlung anzeigen.

Eine Deputation der Nationalgarden aus dem Departemente der Charente versichert die Nationalversammlung von ihrer Ehrerbietung gegen die Versammlung, von ihrer Liebe zur Constitution, und von ihrem Hasse gegen Despotismus.

Man las zum drittenmal den Decretsvorschlag, wodurch die Bezahlung der Leichenkosten bey Gabriel Honoré Riquetti Mirabeau's Begräbnisse dem öffentlichen Schatze aufgetragen wird. Es wird einstimmig decretirt.

Hrn. Broussoetns Vorschlag, daß die neue Organisation der Forstverwaltung noch verschoben werden sollte; wurde an das Domänencomite verwiesen. Eine Klage desselben, daß Mitglieder der Nationalversammlung, dem Gesetz vom 8 April 1791 zuwider, Empfehlungen gewisser Personen zu diesen und andern Stellen, oder wenigstens Zeugnisse für ihre Tüchtigkeit und dergleichen an die Minister geben, wurde durch den Uebergang zur Tagesordnung entfernt.

Hr. Journu-Auber schlug im Namen des Colonien comites, wegen den in der französischen Besitzungen auf Coromandel und Bengalen vorgefallenen Unruhen vor, daß die Anzahl der nach den Inseln Frankreich und Bourbon ernannten bürgerlichen Commissarien auf vier gesetzt, und ihre Vollmacht auf alle jenseits des Vorgebirgs der guten Hoffnung befindlichen französischen Niederlassungen ausgedehnt werden solle. 2) Daß sie den Auftrag erhalten sollen alle französischen Inseln und Comtoirs in Indien zu besuchen, genaue Berichte über die Vergünstigung, Abänderung und Verbesserung, deren sie fähig sind, abzustatten, und Vorschläge über die Ländereyen zu thun, welche man noch damit vereinigen könnte, doch nicht anders, als wenn sie die rechtmäßigen Besitzer freywillig und freundschaftlich abtreten würden. 3) Daß der Ministers des Seewesens einen Plan vorlegen soll, wie man Pondichery mit einer der Wichtigkeit des Platzes gemäßen Garnison wieder versehen, und besondere Verwaltungen für alle französische Besitzungen in Indien bestimmen könne. Doch ohne die Anzahl der Generalofficiere zu vermehren, welche die constituirende Nationalversammlung für diese Colonien festgesezt hat. Weil die Zeit, worinn die Schiffe nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung absegeln, nahe ist: so wurden die beyden ersten Artikel für dringend erklärt und angenommen. Ueber den dritten erhob sich eine Discussion. Hr. Dumas bemerkte, daß die Wiederherstellung der Festungswerker von Pondichery mehrere Millionen kosten würde, und es noch nicht entschieden ist, was sie uns für Vortheile gewähren könnten. Bisher wenigstens seyen es immer vergebliche Kosten gewesen, was man auf diese Befestigung verwandt habe. Ein anderes Mitglied behauptete, daß die Festungswerker schon aufgeführt, die Gräben schon gegraben, und hier blos von der in Pondichery zu legenden Garnison die Rede sey.

Hr. Dubayet glaubte, daß die Vorschläge des Comite von Errichtung einer neuen Regierung in Indien in diesem Augenblick, wo sich ein fürchterlicher Nebenbuhler gegen die Engländer erhebt, einen tiefen Blick verrathen. Der Indische Handel werde auf eine für Frankreich entehrende Art vernachläßigt. Für Pondichery nicht sorgen, wäre Verrätherey.

Hr. Taillefer behauptete, Festungen seyen der Sturz der Handlung, und überdies könne Pondichery nie eine gute Festung werden. . . Der 3te

Artikel wurde endlich dem militärischen, diplomatischen und Coloniencomite zur Untersuchung übergeben. Auf Hrn. Ducos Vorschlag wurde dem Colonien- und Handlungscomite aufgetragen, die Frage zu untersuchen, ob man nicht den aus Indien kommenden Schiffen erlauben soll, in alle Häfen von Frankreich einzulaufen, da die Einschränkung dieser Erlaubniß auf Orient und Toulon, welche die constituirende Nationalversammlung festgesetzt hat, gegen die Grundsätze von Freyheit und Gleichheit sey.

Hr. Lecointre trug, im Namen des Aufsichtscomite darauf an, daß Hr. Wimpfen gehalten seyn soll, die Person zu nennen, welche ihm jenen verführerischen Brief zugeschickt hat. Die Versammlung gieng zur Tagesordnung über.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Nachrichten.

Paris. Der schwedische Gesandte, Hr. von Stähl, hat von seinem Könige einen Urlaub erhalten, den er zu einer Reise nach der Schweiz und nach Schweden benutzen wird.

Das Gerücht verbreitete sich, daß Hr. La Peyrouse gefunden worden sey. Es wurde durch einen Brief aus der Insel Frankreich bestätigt. Es heißt darin, daß sein Equipage in einem sehr übeln Zustande sich befinde. Unglücklicher weise sagen spätere Briefe nichts von dieser Zurückkunft.

Neulich wurden Verfertiger von falschen Zutrauensbillets entdeckt. Das Volk wollte sie hängen, weil schon viele Verbrecher von der Art aus den Gefängnissen entwischt sind. Die verstärkte Wache konnte diese Elenden nur mit großer Mühe gegen die Volksrache schützen.

St. Domingue. Das Schiff le Solide, welches unter dem Capitän Dumas, den 16 Nov. vom Cap François abgesegelt, und in den ersten Tagen des Jänners zu Bordeaux angekommen ist, bestätigt die schon zu verschiedenen Malen mitgetheilten Nachrichten, und fügt noch schrecklichere hinzu. Während daß die Herren Cambefort und Thousard herbeykamen um das Limbé und die nahe gelegenen Quartiere von den Rebellen zu befreyen, so kündigte ein aus Frankreich angekommenes Schiff an, daß das Decret vom 24 Sept. das vom 15 May widerrufe. Sogleich trennten sich die Mulatten von den Weißen, um sich mit den empörenden Negern zu vereinigen, und eine, vielleicht allzu unbehutsame Proclamation der Colonialversammlung, war nicht vermögend sie wieder zurückzubringen. Die Sclaven auf den Pflanzungen, welche bisher ruhig geblieben waren, empörten sich, und die östlichen Ebenen vom Cap stellten die nemlichen Greuelscenen dar, welche seit mehr als zwey Monaten den übrigen Theil der Provinz verheert hatten. Die Mulatten, welche sich zu Ouanaminthe campirt hatten, bedrohten mit der Fackel in der Hand, alles was sie umgab, und die aufrührischen Neger schienen von dieser Zeit an, keine Furcht mehr zu haben. Der französische König hat einen furchtbaren Nebenbuhler gehabt. Jeannot hat auch den Königstitel angenommen, und man sah ihn in einer mit sechs Pferden bespannten Kutsche, welche von 200 Negern zu Pferde begleitet war, nach der Messe zu Grande Riviere fahren. Es ist dieser nemliche Jeannot, welcher mehr als 80 Weiße enthauptet hat, die er zu Gefangenen gemacht hatte. Er ist es, der den General Paul Belin, dessen Treue ihm verdächtig vorgekommen war, in seinem Lager anhalten, in Stücke zerhauen, und ins Feuer werfen ließ. Der Neger Bouqueman ist von den Soldaten des Hrn. Cambefort umgebracht worden. Bouqueman war um soviel gefährlicher, da er für einen Zauberer gehalten wurde, und mit der Gewalt, die er über andere vermittelst des Aberglaubens ausübte, auch noch eine wilde Unerschrockenheit vereinigte.

Pariser Wechsel-Curs

vom 7 Jänner 1792.

Amsterdam . . .	24½.	Genua . . .	145.
Hamburg . . .	302.	Livorno . . .	156.
London . . .	18½.	Lyon. Zahlung vom Königstage . .	1¼ V.
Madrid . . .	24.		
Cadix . . .	24.		

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 91. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 20 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 13 Jänner.

Präsident: Hr. Daverhoult.

Man fieng an, einen Brief von einem Emigranten vorzulesen, welcher klagt, daß er im äußersten Elende, wie die meisten Ausgewanderten, schmachte, noch oben drein bestohlen worden sey, sich zwar an den Grafen von Artois gewandt, aber keine Antwort erhalten habe. So sehr ihn nun das Decret über die Abschaffung des Adels und das Bürgerrecht der Juden empört habe; so sey er doch jetzt ein aufrichtiger Bewunderer der Constitution, und wolle seinen Bürgereid leisten; doch hoffe er, die Versammlung werde ihm die nöthige Summe zu seiner Rückkehr nach Frankreich bewilligen. Er zerfalle zwar dadurch mit seiner Familie, besonders mit seinem Vater, einem determinirten Aristocraten..

Weiter lies die Versammlung den Brief nicht vorlesen, und Hr. Vaublanc erinnerte, daß sich die Nationalversammlung dies selbst schuldig sey, da es ein Sohn wage, bey ihr seinen Vater anzuklagen. Mehrere Mitglieder begehrten sogar das Wort gegen den Präsidenten, der, ohngeachtet des während der Vorlesung öfters geäußerten Unwillens, dennoch zu wiederholten malen befahl die Lecture dieses unwürdigen Briefs fortzusetzen.

Einem armen Manne haben Ratzen ein Assignat von 50 Livres zernagt. Ein Deputirter bittet, daß es ihm ersetzt werde. Hr. Girardin glaubt, daß dies Begehren in diesem Falle eben so wenig, als bey beschädigten Münzen statt finden könne. Hr. Dorisy aber bemerkt, daß, einem gegebenen Gesetze zufolge, dergleichen Assignaten von der Casse des Außerordentlichen ersetzt werden müssen, sobald man aus den übrigen Stücken seine Aechtheit erkennen kann. Weigere sich der Cassenaufseher, so habe man sich an das Assignaten und Münzcomite zu wenden. Demzufolge verwies die Versammlung die Sache an das Assignatencomite.

Hr. Koch erinnert, daß die Stadt Straßburg in Ansehung ihrer Finanzen durch die Revolution in eine üble Lage versetzt worden ist. Sie begehrt einen Vorschuß auf Abschlag der ihr zukommenden Entschädigungen. Der Bericht darüber steht schon zwey oder drey Monate auf der Tagesordnung. Er begehrte also, daß, da sowohl Straßburg es durch seinen Patriotismus verdiene, als auch diese wichtige Stadt der Gefahr nicht ausgesetzt seyn dürfe, auch nur einen Augenblick nicht für ihre Sicherheit sorgen zu können, der Bericht morgen abgestattet werde. (Angenommen.)

Der Minister des Innern berichtet in einem Briefe, daß die 246,700 Liv. welche der Generalsecretarius des Departements der Rhone und Loire aus der Districtcasse entwendet hatte, von Chambery wieder zurückgeschickt worden sind.

Der Referent des Comite des Seewesens beantwortet, im Namen des Comite, das letzte Memoire, welches der Minister zu seiner Vertheidigung vorgelesen hat. Er behauptet, der Minister habe durch Declamationen und Abschweifungen auf Nebendinge die Versammlung zu blenden gesucht. Der Minister könne nicht leugnen, daß zu Brest statt 10 Schiffscapitäne nur 5, statt 5 Anführer von Geschwadern nur 2, statt 208 Schiffslieutenanten nur 203 daselbst gewesen sind. Er ziehe sich zwar hinter die Behauptung zurück, es seye nie darüber gehalten worden, daß grade so viele Officiere auf ihrem Posten seyen; und dann habe er nicht geglaubt, daß er jene alte Verordnung über die Anzahl der Officiere in dem Augenblicke wieder hervorsuchen, und in Ausübung setzen dürfe, in welchem man ein neues Gesetz darüber vollziehen lassen wolle. Diese Entschuldigung seye aber offenbar ungereimt, da kein Gesetz stirbt, ehe es förmlich aufgehoben ist. Der Minister könne sich auch in Ansehung der ertheilten Urlaubsscheine nicht rechtfertigen. Es sey offenbar, daß er Scheine eines verlängerten Urlaubs ausgetheilt habe, obgleich keiner gegeben oder der ertheilte Urlaub zu Ende war, um glauben zu machen, daß sich kein Officier ohne Erlaubniß entfernt habe. Warum hat er Urlaubscheine im Oct. und Nov. ertheilt, da sein Vorgänger sie schon am 15 August suspendirt und Befehl gegeben hatte, die zurückzu-

fen, deren Urlaub zu Ende war. Er behauptete zwar, er habe sie theils nur auf Zeugnisse von Krankheit gegeben, aber wohl nur sehr wenige konnten in diesem Falle seyn; theils habe er sie wegen wichtiger Geschäfte ertheilt. Aber unter letzterm Vorwande hätten sich alle nach Coblenz begeben können. Er glaubte auch, durch eine vorgeblich authentische Note auf ein Zeugniß über die Musterung, welches in den Moniteur eingerückt worden ist, antworten zu können. Aber dieses Zeugniß ist genau, weil man alle die Officiere als abwesend ansehen mußte, die auf dem Meere waren, oder die Urlaub erhalten hatten, ohne daß es im Bureau der Controle des Seewesens protocollirt war. Das Comite bestund also auf seinem Antrage zu erklären, daß der Minister das Zutrauen der Nation verloren habe.

Hr. **Beugnot** bedauerte, daß alle Minister in ein wahres Nichts herabgesunken sind, daß man bey keinem von denen, welche nach einander folgten, weder den Antritt seines Amts noch seinen Abgang bemerkte. Und doch gehörten auch sie, ob sie gleich der König ernenne, der Nation zu. Es hieße also der Nation selbst zu nahe treten, wenn man sie mit so viel Besorgnissen umringe, daß sie ihrem Amte unmöglich ein Genüge thun können. Der wichtigste Punct der Klage über den Minister sey der Brief in dem Moniteur. Es giebt aber drey Classen von Seeofficieren. Die erste derer, die wirklich Dienste thun; die zweyte ist blos zu einem Aufenthalte an einem bestimmten Orte, auch ohne gerade zu dienen, verpflichtet; die dritte kann sich ohne Urlaub entfernen. Spricht man von allen drey Classen, so hat der Minister Unrecht; versteht man die Klage nur von der ersten Classe, so ist sie ungegründet; denn das Gesetz von 1786, welches eine größere Anzahl von Officieren zum Aufenthalte im Hafen verpflichtet, als zum Dienste nöthig sind, ist nie vollzogen worden. Auch ist die Musterungsliste, welche die Constitutionsfreunde von Brest verfertigt und einige Kriegscomissarien unterzeichnet haben, nicht zuverlässig, da sie nach der Form einer Landtruppenmusterung verfertigt ist, obgleich die Musterung der Schiffsofficiere sehr verschieden davon ist, da sie, wenn sie sich entfernen wollen, nicht wie die Landtruppen, immer Urlaub nöthig haben. Man glaubte, er habe den Brief nur darum in den Moniteur eingerückt, um abwesenden Officieren die Bezahlung ihres Soldes zu verschaffen. Aber dies darf ja kein Auszahler auf einen solchen Brief hin, sondern blos auf einen Schein über den beständigen Aufenthalt an dem Orte, wo der Officier dienen soll, thun. Für einen Privatbrief kann man auch einen Minister nicht verantwortlich machen. In Ansehung der ertheilten Urlaubscheine hat der Minister angezeigt, warum er sie gegeben habe. Man muß, ehe man den Minister deshalben verurtheilt, jeden einzelnen Fall untersuchen. Sollte nun der Fall wichtig genug seyn, um die Schärfe des Comite zu rechtfertigen? Wie? wenn der König antwortete: „Sie haben in der Petition der Bürger von Brest den Wunsch der Nation zu sehen geglaubt! Der Minister hat aber mein Vertrauen noch nicht verscherzt.„ Würde daraus nicht ein gefährlicher Kampf zwischen den Gewalten entstehen? Und dann muß man eine solche Klage jedesmal gegen das ganze Ministerium, nicht gegen einen einzelnen anbringen, damit sie nicht eine bloße Eingebung einer Privatleidenschaft gegen ein Individuum zu seyn scheine. Diese Klage paßt vorzüglich auf die Handlungen, welche der öffentlichen Freyheit Eintrag thun würden. Dafür muß aber das ganze Conseil stehen, diese Klage also auch immer alle Glieder desselben zugleich treffen, damit sie sich alle beobachten und jeder für die Treue seiner Collegen bürgen.

Hr. Roulhier sprach gegen die Entschuldigung des Ministers, daß er den fremden Mächten den Zustand unserer Seemacht habe verbergen wollen; diese hätten ja gewußt, daß die Officiere zu Coblenz sind, und vielleicht sogar, daß die Minister mit ihnen correspondiren. Man überlasse sich keinem unzeitigen Mitleiden, wodurch man nur zu Verbrechen Muth macht. Hätte man Hrn. Bertrand's Vorgänger zur Strafe gezogen, da er ein Decret über die Colonien drey Monate lang nicht abschickte; so dürften wir uns jetzt vielleicht nicht über neue Uebertretung der Gesetze beklagen. Hr. Bertrand wagt es sogar, seinen Vorgänger zu rächen, um zu zeigen, daß man nicht ungestraft einen Minister anklagen dürfe. Er hat Hrn. Bonjour, der im Bureau des Seewesens angestellt war, und eine Untreue des damaligen Ministers der Nationalversammlung anzeigte, entlassen. — Hr. Roulhier trug nun darauf an, daß, wenn der Minister unschuldig ist, man ihn förmlich dafür erkläre; wo nicht, so soll man nicht blos den Vorschlag des Comite annehmen, sondern ein Anklagedecret gegen ihn ergehen lassen.

Hr. Haussy-Robecourt behauptete, daß, wenn der Fehler des Ministers nicht viel bedeute, der Vorschlag des Comite viel zu hart, wenn er aber von Wichtigkeit sey, dieser Vorschlag zu gelind

wäre. Man würde auch, gegen die Vorschrift der Constitution, durch diese Erklärung auf die Bildung des Ministerium Einfluß haben. Man müsse sich blos an die Gesetze über Responsabilität halten, und daher mit der Entscheidung warten, bis das Gesetzgebungscomite seine Vorschläge darüber vorgelegt haben würde.

Hr. Mailhe trug auf ein Anklagedecret an, weil auch kleine Fehler der Minister die Sicherheit des Staats untergraben. Das Volk würde auch nicht mehr fürchten, durch seine Geschäftsträger verrathen zu werden, wenn man unerbittlich streng gegen sie wäre, und die Minister würden ihre Pflicht thun. — Hr. Vaublanc begehrte, daß man nicht blos im allgemeinen den Minister anklage, sondern bestimme, welchem Officiere er einen Urlaub nach Coblenz gegeben habe; und untersuche, ob es wahr sey, daß die Verordnung von 1786 nie befolgt worden ist, und was man darunter verstehe, wenn man sagt: ein Officier, der auf seinem Posten ist. — Hr. Vergniaud nahm als ausgemacht an, daß der Minister die Versammlung in Rücksicht auf die Anzahl der Officiere, die in den Häfen sind, betrogen habe; ein Betrüger habe aber alles Zutrauen verloren, also auch der Minister. — Der Referent las eine Liste der abwesenden Officiere; sie war aber nicht unterzeichnet; er behauptete aber, wenn man dem Minister die abfordern würde, welche er erhalten hat, so würde sie gleichlautend seyn. — Hr. Forfait bemerkte, daß diese Officiere alle abwesend seyn können; aber damit sey noch nicht bewiesen, daß sie es ohne Urlaub sind. Er beantwortete die Beschuldigungen gegen den Minister mit den schon vorgelegten Gründen. Die Entfernung der Officiere aus Brest schrieb er den dasigen Unruhen und patriotischen Gesellschaften zu. — Ein Deputirter aus dem Departemente Finisterre erklärte, daß er seine Mitbürger entschuldigen würde, wenn jemand diese Verläumdung glauben könnte; aber ihr Patriotismus, dem man die Erhaltung dieses wichtigen Seehafens zu danken hat, sey zu bekannt, als daß sie einer Apologie bedürften. — Hr. Lacuée bemerkte endlich, daß die Thatsachen, worauf sich die Klage gründet, bestritten werden. Kein Mann von Ehre würde es wagen, darüber abzuurtheilen. Er trug also auf das Ajournement an. Nach heftigen Debatten wurde dieser Vorschlag angenommen, und überdies der Druck der Beweisschriften, auf welche das Comite seine Meynung stützt, verordnet.

Die Sitzung wurde um 6 Uhr aufgehoben.

Nachrichten.

Paris. Hr. Becquet, Deputirter bey der Nationalversammlung, hat einen Brief an Hrn. Bazire, seinen Collegen, auf 16 Seiten 8vo. herausgegeben. Er betrifft den Proceß der Herren Varnier, Noirot und Tardy, gegen welche ein Anklagedecret ergangen ist. Hier sind einige Stellen. "Sie haben drey Bürger des Verbrechens der beleidigten Nation angeklagt, und sie schmachten nun in einer schmerzlichen Gefangenschaft. Sie sind unschuldig. Sie wollten die Rache gegen drey Verbrecher auffordern, aber Sie haben einen traurigen Irthum begangen. Sie haben die Aechtheit eines Briefes behauptet, den die Bosheit geschmiedet hatte. Sie haben ein Verbrechen angezeigt, welches nie begangen worden ist... Ich habe das Original selbst des Briefs, den man Hrn. Varnier zuschreibt, mit vieler Aufmerksamkeit untersucht, und ich mochte nun das Materielle oder die Ausdrücke desselben betrachten, so fühlte ich Entsetzen darüber, daß man auf so etwas eine Anklage gründet. Schrift und Unterschrift sind offenbar blos nachgemacht. Man braucht nur Augen, um sich davon zu überzeugen. Wenn aber der Verfälscher es versucht hat, der Unterschrift einige Aehnlichkeit zu geben, so hat er sogar die Mühe nicht nehmen mögen, dem Briefe selbst diese Aehnlichkeit zu verschaffen. Die Schriftzüge desselben sind gänzlich von Hrn. Varniers Schrift verschieden." Hr. Becquet durchgeht darauf die vornehmsten Puncte des Briefs. Wir wollen nur eine Bemerkung ausheben. Man liest in Hrn. Varniers Briefe, daß ein Hr. Tardy, der auf den Grenzen angestellt ist, mit vieler Geschicklichkeit die zu Dijon und in den umliegenden Gegenden angestellten Zollbeamten über die Grenzen zu bringen wisse, wenn sie auf denselben angekommen sind; und daß 63 derselben wirklich zu Coblenz angelangt seyen. Die Sache verhält sich aber, Hrn. Becquets Versicherung zufolge, also: "Auf den Grenzen hält sich kein Tardy auf, und weit gefehlt, daß 63 Beamte aus der Direction von Dijon verführt und angeworben worden sind, weit gefehlt, daß sie die Armee der Prinzen vergrößert haben, so hat vielmehr keiner, zwey ausgenommen, seinen Wohnort verlassen, und diese beyden Beamten haben sich nur entfernt, um unter die Bataillone der freywilligen Nationalgarden des Departements der Cote d'Or zu gehen. Das Generalregister von allen Beamten, welches vom Director von Dijon für glaubwürdig erklärt worden ist, und die Zeu-

nisse der Municipalitäten von den Orten, wo sie wohnen, bestätigen diese wesentliche Thatsache auf eine gesetzmäßige Art, und alle diese Schriften, welche selbst den Schein eines Verbrechens zernichten, sind im Nationalarchive niedergelegt. „ Hr. Becquet erinnert auch, daß Hr Vallon förmlich leugne, daß er den Brief abgeschickt habe, und fordert Hrn. Bazire auf, alles, was er vermag, zur baldigen Zusammenkunft der Obergeschwornen beyzutragen, damit sie die Bande der unschuldigen Schlachtopfer der Bosheit zerbrechen. “ Begehren Sie, sagt er, daß sie aus der engen Haft gezogen werden. Sagen Sie der Nationalversammlung, daß Sie fürchterlich betrogen worden sind. Ein solches Bekenntniß ist Pflicht des rechtschaffenen Mannes. . . . Vergeblich würde man sich bey solchen Fehlern auf die mißlichen Umstände berufen; vergeblich sich auf jenen Grundsatz stützen, der so erhaben ist, wenn man ihn nach seinem ächten Sinne anwendet, aber so schädlich werden kann, wenn man ihn misbraucht: Die Wohlfahrt des Volks. Die Wohlfahrt des Volks, mein Herr, hängt zu allen Zeiten von der heiligen Ehrerbietung ab, welche alle constituirten Gewalten, alle Bürger für Freyheit und Gerechtigkeit beweisen müssen. Ja, Freyheit und Gerechtigkeit, diese treuen Gespielinnen, die zum Glücke der Menschen geschaffen sind, sind beständig unzertrennlich. Eine Nation würde sich nicht, ohne sich selbst zu strafen, erkühnen, die eine der andern aufzuopfern; bald würden sie miteinander ein Land fliehen, welches unwürdig wäre, sie zu besitzen. „

Die reichen Pariser Handelsleute, Gebrüder Monneron, haben eine Kupfermünze prägen lassen, deren Größe ungefähr dem Umfang eines aus Glockenmetall verfertigten Sous gleichet. Ihre Bestimmung zeigen die Aufschriften derselben an. Auf der Hauptseite sieht man die Freyheit, als ein sitzendes Frauenzimmer, mit einer leichten Drapperie. In der rechten hält sie auf einer Stange den Freyheitshuth; der linke Arm ist auf eine Tafel gestützt, worauf die Worte stehen: Droits de l'homme, Art. V. *) Hinter ihr steht der untre Theil einer gestreiften Säule, auf welcher ein Hahn steht. Ueber ihr schwebet eine strahlende Sonne. Die Worte der Legende sind: Liberté sous la Loi. Im Abschnitte liest man: L'an III de la liberté Auf der Rückseite sind folgende Worte in einen Cirkel eingeschlossen: Medaille de confiance de deux Sols, à échanger contre des assignats de 50 liv. & au-dessus. 1791. Diese Seite ist mit der Legende geziert: Monneron, freres, à Paris. — Auf dem äussern Rande der Münze stehet eingegraben, nicht, wie auf den übrigen Münzen, erhaben: Bon pour Bordeaux, Marseille, Lyon, Rouen, Nantes & Strasbourg Das Gepräge ist vortreflich, und übertrifft bey weitem die Schönheit der französischen Silbermünzen. Merkwürdig ist es in ieder Rücksicht, daß ein Handelshaus Münzen auf seine Rechnung und unter seinem Namen schlägt.

Das Schiff le Sincere, Capitän Guilbert, welches den 2 December von Port-au-Prince abgesegelt, und den 9 Jänner zu Nantes angekommen ist, bringt die Nachricht mit, daß ein großer Theil von Port-au-Prince abgebrannt ist. Ein Streit, der zwischen einem Canonier und einem freyen Schwarzen entstanden ist, war die Ursache davon. Die aufgebrachten Mulatten feuerten auf die Canonire, und tödeten zween. Man ergriff die Waffen, verjagte die Mulatten aus der Stadt, und bald darauf wurden mehrere Quartiere zugleich angezündet. Acht und zwanzig kleine Inseln, oder zwey Fünftel der Stadt, sind ein Raub der Flammen geworden.

Avignon. Das Regiment Boulonois, welches hier in Garnison lag, ließ sich durch treulose Aufhetzungen zu einer Insubordination verführen, welche die bürgerlichen Commissarien nöthigte, dieses Regiment aus der Stadt zu entfernen, und durch die Schweizer von [illegible] und durch Husaren ersetzen zu lassen.

*) “Das Gesetz darf blos Handlungen, die der Gesellschaft schaden, verbieten. Was nicht durch das Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden u. s. w. „

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

Nº. 92. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 21 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 14 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Guadet.

Hr. **Lacroix** stattete, im Namen der beyden Comites, des militärischen und für das Außerordentliche der Finanzen, einen Bericht ab, worinn er ankündigt, daß das Comite gefunden hat, daß durch ein Decret der constituirenden Nationalversammlung dem Hrn. **Wilhelm Shirr**, genannt **St. Martin**, gewesenen Carabinier unter dem Regiment Royal-Carabinier, welcher gemeinschaftlich mit seinem Cameraden den General **Ligonier** in der Schlacht bey Laufeld gefangen genommen hat, eine Gratification von 5000 L. zuerkannt, dieses Decret aber nie vollzogen worden ist; er schlägt demnach vor, daß man diese Summe auf 7000 L. erhöhen soll.

Hr. **Dorizy**: Die constituirende Versammlung hatte die für diesen tapfern Krieger bestimmte Gratification auf 5000 L. gesetzt, und ihm die Pension von 150 L. gelassen, welche ihm im Jahre 1748 war bewilligt worden. Die Versammlung muß ihren Character von Großmuth, den sie verwichenen Sonntag gezeigt hat, behaupten. Sie müssen ihm seine Pension nicht wieder bewilligen, da sie abgeschafft ist; aber ich begehre, daß Sie zu den 7000 Liv. noch 1000 L. hinzufügen, welche ihm statt der 150 L. Pension dienen können. Alsdann wird er 8000 L. beziehen, und Sie werden auf diese Weise der Gerechtigkeit und der Großmuth Genüge leisten. Der Vorschlag des Hrn. Lacroix wurde mit dem Amendement des Hrn. Dorisy decretirt.

Hr. **Gensonné**, im Namen des diplomatischen Comite: Sie haben die Untersuchung der officiellen Note, welche der Fürst von Kaunitz dem französischen Gesandten zu Wien mitgetheilt hat, und die Ihnen von dem Minister der auswärtigen Geschäfte im Namen des Königs bekannt gemacht worden ist, an Ihr diplomatisches Comite verwiesen. Aus dieser Untersuchung entstehen die wichtigsten Fragen: 1) welches ist in Ansehung des Kaysers unsre politische Lage? Was haben wir von seinen Gesinnungen zu befürchten? 2) Können wir diesen letzten Schritt als eine Feindseligkeit ansehen? Sollen wir dadurch, daß wir ihn angreifen, den Augenblick eines vielleicht nahen Bruches beschleunigen? 3) Sollen wir endlich von dem Kayser verlangen, daß er sich gegen uns unverzüglich so genau und bestimmt erkläre, daß wir in Ansehung seiner Gesinnungen nichts mehr zu besorgen haben, oder daß seine Weigerung uns keinen Vorwand mehr lasse, ihn nicht zu bekriegen? Von dem Entschluße, den Sie fassen werden, von dem Ausgange der großen Begebenheiten, welche bevorstehen, hängt Ihre politische Achtung von Aussen und die innere Ruhe ab. Es ist Zeit, der französischen Nation diejenige Stellung zu geben, welche ihr in Ansehung der auswärtigen Nationen zukommt, die Unabhängigkeit derselben ins Licht zu stellen, jene lichtscheue Politik zu vereiteln, welche dahin abzweckt, die Revolution rückgängig zu machen, unsere innere Regierungsform dem Einflusse einiger auswärtigen Fürsten, und den allgemeinen Willen eines großen Volkes Gesetzen zu unterwerfen, die es sich nicht selbst gegeben hat. Es ist Zeit, jener Unruhe ein Ende zu machen, welche die Gährung eines innern Kriegs unterhält und allen Völkeren einen auffallenden Beweiß von der Kraft und dem Muthe des französischen Volks zu geben. — Welches ist denn unsere politische Lage in Ansehung des Kaysers? Es scheint, als wären alle Bündnisse, die er mit Frankreich gemacht hat, nur für den Privatnutzen des Hauses Oestreich gemacht worden. Seit dem Traktate von 1756 hat Frankreich seine Finanzen und Soldaten für Oestreich aufgeopfert; es hat einen verderblichen siebenjährigen Krieg ausgehalten; es hat den Credit verloren, den es in der Wagschaale Europens hatte, um die Macht des Hauses Oestreich zu vergrößern. Durch den Vertrag von 1756 sollte es von Oestreich gegenseitige Hülfe verlangen; aber was gibt der Kayser Frankreich für Gewährleistung von der Treue bey Vollziehung dieses Tractats? Welches ist noch jezt sein

Betragen? Seit der Revolution begünstigt der Wiener Hof offenbar die französischen Emigranten, und er hat ohne unser Wissen eine Vereinigung und Verabredung von mehreren Mächten veranstaltet, eine Verabredung, deren Wirklichkeit durch authentische Beweisstücke dargethan ist, welche von dem Wiener Hofe anerkannt und bekannt gemacht worden sind, und die offenbar gegen die Freyheit der französischen Nation gerichtet sind. Vergebens würde man diejenigen Thatsachen, welche vor der Annahme des Königs vorhergegangen sind, von denjenigen, welche nachher geschehen sind, unterscheiden wollen; dieser Unterschied würde ein neuer Schimpf für die französische Nation seyn, und die Souveränetät des Volkes würde dadurch schon verkannt werden. Vergebens wird man sagen, der Kayser habe Verordnungen ergehen lassen, um diesen Zusammenrottungen in seinen Staten Einhalt zu thun. Diese Verordnungen sind unausgeführt geblieben. Die Zusammenrottungen haben fortgedauert; die Emigranten haben unaufhörlich das Zeichen der Rebellion, die weiße Cocarde, und besondere Uniformen getragen; und zugleicher Zeit haben patriotische Bürger, welche in Geschäften reisten, es nicht wagen dürfen, ohne beschimpft und sogar von der öffentlichen Gewalt mißhandelt zu werden, auf östreichischem Grund und Boden die Nationalfarben zu tragen. Sogar auch noch seit dem 14 Sept. und seit der förmlichen Annahme des Königs, hat uns der Wiener Hof keine große Beweise seines Wohlwollens gegeben. Dies zeigte sein Betragen in der Sache, welche den Kurfürsten von Trier und die demselben gegen Frankreich versprochene Hilfe betrifft. Aber so entscheidend auch die Beweise von der Geneigtheit des Wiener Cabinets für die Sache der Emigrirten sind; so gibt doch das, ohne unser Wissen, mit Preußen geschlossene Bündniß, und jene Verabredung und Vereinigung unter den fremden Mächten, welche dasselbe zu Stande gebracht hat, zu wichtigern Betrachtungen Anlaß. In dem zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen geschlossenen Tractate, welcher der französischen Regierung nicht mitgetheilt worden ist, heißt es ausdrücklich: " daß die beyden Höfe sich einverstehen werden, um unverzüglich die Vereinigung zu bewerkstelligen, zu welcher der Kaiser alle Mächte von Europa **über die Angelegenheiten von Frankreich**, eingeladen hat, und daß sie im Falle eines Krieges sich gegenseitige Hilfe und Beystand leisten sollen." Diese zu Pillnitz verabredete Vereinigung, ist aufs neue durch ein Circularschreiben bestätiget worden, welches erst nach der Bekanntmachung der Annahme des Königs erschienen ist. So bezeugt er ebenfalls in seiner Antwort auf die Bekanntmachung der Annahme des Königs, daß er diese Vereinigung nicht aufgegeben hat. Eben dasselbe wiederholt er auch in der von dem Fürsten Kaunitz dem französischen Gesandten eingehändigten, officiellen Note. — Es ist folglich außer allem Zweifel, daß der Kayser, indem er ohne Vorwissen Frankreichs ein Bündniß mit Preußen geschlossen hat, den Tractat von 1756 gebrochen hat; es ist noch vielmehr außer allem Zweifel, daß er Urheber jener Verbindung der vornehmsten Mächte ist, welche die Angelegenheiten von Frankreich zum Gegenstande hat. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß diese von dem Kaiser selbst veranstaltete Verbindung, welche er nach seinem Willen zu lenken gedenkt, keinen andern Zweck hat, als uns durch das Aufgebot seiner Macht zu schrecken, unsere Bewegungen zu regieren, und uns unvermerkt zu einem Congresse zu bringen, welcher unsre Constitution abändern, die Grundsätze der Gleichheit der Rechte umstürzen, und dem Throne aufs neue eine beynahe uneingeschränkte Gewalt einräumen würde. Dies ist das Project, für welches sich fast alle Mächte vereinigt haben; es ist vielleicht in Frankreich selbst entworfen worden: ein geheimes Einverständniß hat die Hoffnung unterhalten, dasselbe auszuführen. Wir haben zwar den Ausgang durchaus nicht zu fürchten. Nachdem die Franzosen die Freyheit erobert haben, werden sie sich nicht dazu verstehen wollen, sich unter das Joch einer fremden Herrschaft zu schmiegen. Eine Nation von 24 Millionen freyer Menschen, welche nichts als die Freyheit und zwar eine vollkommene Freyheit will, erniedrigt sich nicht so tief, daß sie ihre Souverainetät der Willkühr einiger Despoten unterwirft. In dem Augenblicke, wo die Revolution noch in allen Köpfen gährt, wo das Feuer der Freyheit alle Herzen entflammt, werden die Franzosen in keine Capitulation einwilligen, welche ihnen keine andere Aussicht verschaffte, als die Sclaverey oder den Tod. Ihnen, meine Herren, die Sie den Auftrag haben, im Namen des Volks zu reden, und denen es seine angelegentlichste Wohlfahrt anvertraut hat, kömmt es zu, die öffentliche Meynung über die Gefahr zu belehren, womit dasselbe umringt ist, und ihm seine eigentlichen Feinde bekannt zu machen; denn sie werden überwunden seyn, sobald man sie entlarvt haben wird. Nachdem der König Ihnen den officiellen Bericht des Kaisers bekannt gemacht hat, so giebt

Ihnen die Constitution das Recht, die weitern Maasregeln zu verabreden, welche in dieser Sache zu ergreifen sind; Ihnen kömmt es zu zu untersuchen, ob der Schritt des Kaisers nicht als eine Feindseligkeit anzusehen sey, und ob man den Krieg in diesem Augenblicke unternehmen kann, ohne daß er offensiv ist? Unsere gegenwärtige Lage ist so beschaffen, daß die Entfernung des Kriegs, welcher unter gewöhnlichen Umständen eine Plage für die Menschheit seyn würde, gegenwärtig dem öffentlichen Wohl zuwider seyn würde. Die heilsame Crisis wird das Volk zu der Höhe seiner Bestimmung empor heben, demselben seine erste Kraft wieder geben, den Credit wiederherstellen, und alle Keime des innern Zwists ersticken; lauter Wirkungen, welche diejenigen weit entfernt waren zu vermuthen, welche die Anstifter der lichtscheuen Politik waren, wodurch diese Wirkungen nöthig gemacht wurden; so scheint ein wohlthätiger Genius über das Schicksal der Constitution zu wachen. Alle Bemühungen, die man angewandt hat, um sie zu zerstören, sind zu ihrem Vortheile ausgeschlagen; der ohnmächtige Damm, den man dem Strohme der Freyheit entgegen setzt, beschleunigt nur den Lauf desselben, und vermehrt seine Gewalt. Friedrich der Große, dessen Talente allein seinen Despotismus entschuldigen können, widerstand in einer ähnlichen Lage der vereinigten Macht des Bundes, den der Wiener Hof gegen ihn errichtet hatte, einig und allein dadurch, daß er den Projecten desselben zuvor kam. Ihr Comite schlägt Ihnen vor, die Kriegsrüstungen zu beschleunigen, und den König einzuladen, daß er von dem Kaiser die deutlichste und bestimmteste Erklärung in Ansehung Frankreichs verlange; eine Antwort, welche nicht die geringste Besorgniß übrig lasse, oder die feindseligen Maasregeln bekannt mache, zu welchen man sich vorbereitet, damit ganz Europa von der Nothwendigkeit überzeugt werde, in welcher Frankreich sich befindet, denselben zuvorzukommen. Die Antwort, welche der König bereits an den Kayser hat ergehen lassen, schien der Würde der Nation angemessen zu seyn; Sie müssen der Standhaftigkeit Beyfall geben, welche der König der Franzosen bewiesen hat, und ihm durch eine Deputation die öffentliche Erkenntlichkeit ausdrücken. Sie müssen ihn auch gegen die treulosen Aufstiftungen und die falschen Bedenklichkeiten verwahren, mit welchen die Feinde des Vaterlandes versuchen könnten, ihn zu umgeben. Sagen Sie ihm, daß diejenigen ihn betrügen würden, welche ihn bereden wollten, daß die Rebellen einige Neigung für ihn behalten haben; sagen Sie ihm, daß er vielmehr ihr erstes Schlachtopfer werden und sich gezwungen sehen würde, sich unter das Joch eines übermüthigen Aristocratismus zu schmiegen, welcher neben ihm auf dem Throne sitzen, in seinem Namen die unerträglichste Tyranney ausüben, und ihm nur den äußerlichen Schein der Königsgewalt lassen würde. Sagen Sie ihm auch noch ferner, daß diejenigen ihn betrügen, welche ihm einen Congreß der fremden Mächte als ein Mittel vorstellen, wodurch er das ihm übertragene Ansehn verstärken kann; daß es für das französische Volk und seinen König der höchste Grad von Schimpf und Verachtung seyn würde, wenn es sich irgend einige Vorschläge von fremden Fürsten gefallen ließe. Wozu zweckt auch eigentlich wohl das Anerbieten von Hilfe ab, als um ihn durch eine erniedrigende Subordination herabzuwürdigen, und ihn gleichsam zum Vicekönig einer der österreichischen Provinzen zu machen? Sagen sie ihm endlich, daß der Krieg nöthig ist, daß die öffentliche Meynung ihn verlangt, daß das allgemeine Wohl ihm denselben zum Gesetze macht; daß die Nation von ihm einen in die Augen fallenden Beweis von seiner Zuneigung zu ihr begehrt; daß er jede Bedenklichkeit aufopfere, welche mit dem Wohle des Vaterlandes unverträglich ist; daß die Nation von ihrem Könige ein festes, standhaftes und redliches Betragen erwartet, und daß das Zutrauen und die Liebe des Volks der Preis dafür seyn wird. (Man klatscht.)

Hr. Gensonné schlug hierauf ein Decret vor, durch welches der König ersucht werden sollte, den Kayser aufzufordern, sich bis auf den 10 Februar cathegorisch zu erklären, ob er etwas gegen die französische Constitution zu unternehmen vorhabe, und ob er Frieden oder Krieg wolle? Die Discussion dieses Decrets aber wurde auf den Dienstag verschoben.

Hr. Guadet, Vicepräsident: Ich bitte die Versammlung, daß sie einigen Bemerkungen Gehör geben möge, zu welchen mich der Bericht ihres diplomatischen Comite veranlaßt hat, und daß sie mir erlaube, den Präsidentenstuhl zu verlassen, um die Rednerbühne zu besteigen. (Mehrere Stimmen: Ja! Ja!)

Hr. Guadet, auf der Sprecherbühne: Unter den Thatsachen, auf welche das Comite die Versammlung aufmerksam gemacht hat, ist mir vorzüglich der Congreß aufgefallen, welcher dahin abzwecken sollte, die franz. Constitution abzuändern. Man hatte dieses Project schon lange in den Jour-

nalen angekündigt; aber es wurde immer durch seine Unwahrscheinlichkeit bis auf den Augenblick verworfen, wo die Rede des Kriegsministers und der Bericht Ihres Comite diesen Gerüchten Glauben verschafft haben. Was heißt dieses gegen das Vaterland geschmiedete Complott? und wie lange werden wir dulden wollen, daß unsere Feinde uns durch ihre geheimen Entwürfe abmatten und durch ihre Hofnung beschimpfen? Wenn es wahr ist, daß diese Intriguen von solchen Leuten gemacht worden sind, welche dabey ein Mittel sehen, sich aus ihrem politischen Nichts wieder zu erheben, in welches sie herabgesunken sind, durch einige Agenten der vollziehenden Gewalt, welche entweder aus Neigung für das Haus Oestreich dazu bewogen worden sind, oder um dadurch etwa ihre Macht zu vergrößern; wenn es wahr ist, daß der sehr verderbliche Vertheidigungsstand, indem wir uns befinden, uns die Nothwendigkeit auferlegt, Maasregeln anderer Art zu ergreifen; wird die Nationalversammlung wohl die Augen vor einer solchen Gefahr verschließen können? Die bloße Möglichkeit schon von einer Capitulation könnte die Mißvergnügten, welche darauf hoffen, zu Verbrechen verleiten; und diesen Verbrechen muß man zuvorkommen. Lassen Sie uns also allen Fürsten zeigen, daß die französische Nation entschlossen ist, die Constitution zu handhaben, oder ganz mit ihr zu Grunde zu gehen. (**Man klatscht.**) Lassen Sie uns den Fremden zeigen, daß sie es wohl versuchen können, das Volk irre zu führen, Verdacht auf die Reinheit der Absichten seiner Repräsentanten zu werfen; daß aber wir, welchen die Vertheidigung der Constitution aufgetragen ist, dieses bey uns hinterlegte Gut wie ein Heiligthum verwahren werden, und daß wir mit allem dem Eifer und der Kraft, die freyen Männern geziemt, das ehrenvolle Amt verrichten wollen, welches das französische Volk uns anvertraut hat. Lassen sie uns mit einem Worte zum Voraus den Verräthern ihren Platz anweisen; und dieser Platz sey das **Schaffott.** (**Man klatscht.**) Ich schlage vor, sogleich in diesem Augenblick zu decretiren, daß die französische Nation alle Agenten der vollziehenden Gewalt, jeden Franzosen, (**Mehrere Stimmen: Jeden Gesetzgeber**) für infam, für Verräther an dem Vaterlande und des Verbrechens der beleidigten Nation schuldig erklärt, welcher entweder direct oder indirect an einem Congresse Antheil nehmen würde, dessen Entzweck seyn sollte, eine Abänderung an der Constitution, eine Vermittlung zwischen der Nation und den Rebellen, oder aber endlich einen Vergleich mit den im Elsasse possessionirten Fürsten zu treffen. (**Man klatscht zu wiederholten malen.**) Ich schlage vor, daß man diese Erklärung auf der Stelle dem Könige überbringe u. ihn ersuche, dieselbe sogleich allen Fürsten von Europa bekannt zu machen und ihnen zu erklären, daß er jeden Fürsten, der die Absicht äußern sollte, einen Eingriff in die Constitution zu thun, als einen Feind von Frankreich ansehen wird. (**Das Beyfallklatschen fängt aufs neue wieder mit noch größerer Lebhaftigkeit an.**)

Alle Mitglieder stehen plötzlich mit einander auf. Alle, in der Stellung von Schwörenden, drücken durch wiederholtes Zurufen die Beystimmung aller Willen mit der Erklärung des Hrn. Guadet aus. — Die Galerien vereinigen ebenfalls ihr Beyfallklatschen, ihren Enthusiasmus und ihre Eidschwüre mit dem Eide der Versammlung. — Man hört eine große Menge Stimmen: **Ja, ja! die Constitution oder den Tod!** Zu gleicher Zeit erhebt sich in allen Theilen des Saals ein Geschrey, daß man die Stimmen sammeln soll.

Der Präsident: Ich bitte die Versammlung, mit Klatschen inne zu halten, ich will sie befragen.

Man liest die Liste der Commissarien ab, welche die Deputation an den König ausmachen sollen.

Hr. Herault: Ich wollte dieselbe Motion machen, wie Hr. Guadet; er hat sie kraftvoller und viel besser gemacht, als ich im Stande gewesen wäre zu thun; ich glaube indessen, daß es nützlich ist, eine ganz kurze Adresse an das französische Volk hinzuzufügen, und bitte mir die Erlaubniß aus, dieselbe vorlesen zu dürfen. (Hr. Herault liest seine Adresse, welche von der Versammlung an das diplomatische Comite verwiesen wird.)

Die Versammlung nimmt einstimmig und unter neuem Beyfallklatschen den Decretsvorschlag des Hrn. **Guadet** in folgenden Worten an:

"Nachdem die Nationalversammlung in Erwägung gezogen, daß, in einem Augenblicke, wo die Freyheit des französischen Volks von allen Seiten her bedroht wird, es daran gelegen ist, daß die Repräsentanten des Volks durch alle Mittel, welche in ihrer Gewalt sind, die Bemühungen vereiteln, welche angewandt werden, die französische Constitution umzustürzen, so decretirt sie, nachdem sie das Decret für dringend erklärt hat, folgendes:

"Die Nationalversammlung erklärt jeden Agenten der vollziehenden Gewalt, jeden Franzosen für infam, für einen Verräther des Vaterlandes und des Verbrechens der beleidigten Nation schuldig, welcher,

welcher, direct oder indirect, entweder an einem Congresse Theil nehmen sollte, welcher dahin abzwecken würde, eine Abänderung der französischen Constitution zu bewirken, oder an einer Vermittelung zwischen der französischen Nation und den gegen dieselbe verschwornen Rebellen, oder aber endlich an einem Vergleiche mit den Fürsten, die Besitzthümer in der ehemaligen Provinz Elsaß haben, welcher zur Absicht hätte, denselben auf unserm Territorium einige der Rechte wieder zu verschaffen, welche von der constituirenden Nationalversammlung mit Vorbehalt einer der Grundsätze der Constitution gemäßen Schadloshaltung abgeschafft worden sind.„

"Die Nationalversammlung decretirt, daß diese Erklärung dem Könige durch eine Deputation überbracht, und derselbe ersucht werden soll, sie allen Mächten von Europa bekannt zu machen, und ihnen im Namen der französischen Nation anzukündigen, daß sie entschlossen ist, ihre Constitution ganz und unabgeändert zu handhaben, oder mit derselben zu Grunde zu gehen, und daß sie jeden Fürsten, der einen Eingriff in dieselbe thun wollte, als ihren Feind ansehen wird.„

Hr. Delessart: In einem Augenblicke, wo die Nationalversammlung mit einer so wichtigen Berathschlagung beschäftigt ist, halte ich mich für verpflichtet, derselben ein Schreiben mitzutheilen, welches ich diesen Morgen erhalten habe, und das sich auf die Zusammenrottungen im Kurfürstenthume Trier bezieht; es ist ein dem Kurfürsten von Seiten des Kaysers zugeschicktes officielles Schreiben, welches dem Minister des Königs zu Brüssel von dem Regierungsminister eingehändigt worden ist. — Hr. Delessart liest dieses Schreiben, in welchem der Kayser dem Kurfürsten von Trier ankündigt, daß er ihn unter keiner andern Bedingung gegen einen Einfall der Franzosen schützen wird, als wenn er alle Zusammenrottungen zerstreut, die in den Niederlanden gegebenen Befehle ausgeführt, und in allen Stücken den Gesetzen einer guten Nachbarschaft ein Genüge geleistet haben wird. Ich füge nun noch hinzu, sagte der Minister, daß, in Ansehung der politischen Agenten der vollziehenden Gewalt, mir nichts bekannt ist, das einen Verdacht auf ihre Redlichkeit werfen könne; was mich anbelangt, so wiederhole ich, was ich bereits gesagt habe, in meinem und meiner Collegen Namen: **die Constitution oder den Tod!** (**Man klatscht.**)

Hr. Duport und Hr. Delessart heben beyde die Hände empor, zum Zeichen ihrer Uebereinstimmung mit dem Eide, den die Versammlung so eben geleistet hatte.

Hr. Delessart fährt fort: Der Vollmacht zufolge, welche ich provisorisch in dem Kriegsdepartemente ausgeübt habe, hat der König die nöthigen Befehle ertheilt, daß die Officiere der Armee vom Mittelpuncte ihre Equipage zurüsten sollen. (**Man klatscht.**)

Die beyden Minister gehen unter lebhaftem Beyfallbezeugungen zum Saale hinaus. Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 14 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Ex-Präsidenten, Hrn. Lemontey.

Hr. Guadet theilte die Antwort des Königs auf die an ihn abgeschickte Deputation mit. Der König sagte: Sie kennen meine Liebe zur Constitution: versichern Sie die Nationalversammlung, daß ich nichts versäumen werde, was beytragen kann, sie zu befestigen.

Auf den Vortrag Hrn. Cheron's, im Namen des Domänencomite, ward decretirt:

"Die Nationalversammlung hat in Erwägung gezogen, daß, nach dem 1 Art. des 15 Titels des Gesetzes vom 29 Sept. 1791 über die Forstverwaltung, die alten Forstbedienten ihre Verrichtungen fortsetzen sollen, bis die neuen, jenem Gesetze gemäß, in Thätigkeit kommen; sie hat ferner in Erwägung gezogen, daß sie ihrem Finanz- Ackerbau- Handlungs- Seewesen- und Domänencomite aufgetragen hat, ihr innerhalb eines Monats einen Bericht vorzulegen über die Frage, ob es nützlich und vortheilhaft für die Nation ist, ihre Wälder im Ganzen oder zum Theile zu veräußern, oder nicht; daß, bis über diesen Bericht ein endlicher Schluß gefaßt worden seyn wird, es unklug und kostspielig wäre, das Gesetz vom 29 Sept. 1791 in Ausübung zu bringen; sie decretirt daher, daß die Sache dringend ist.„

"Nachdem die Nationalversammlung decretirt hat, daß die Sache dringend sey, decretirt sie was folgt:

"Bis zu dem Augenblicke, wo die Nationalversammlung über den Verkauf oder die Beybehaltung der Wälder wird entschieden haben, sollen die Plätze der neuen Forst-Organisation nicht besetzt, und der Eintritt der schon ernannten Vorgesetzten aufgeschoben werden.„

Alle Minister traten in den Saal und kündigten an, daß der König das in der Morgensitzung

gegebene Decret sanctionirt habe. Diese Nachricht erregte großes Vergnügen.

Der Präsident las folgenden Brief von dem Maire von Larochelle, Hrn. Groscher vor: "Herr Präsident! Ich liebe mein Vaterland und seine erhabene Constitution. Man bedroht es: der Ehrenposten, den ich bekeide, hindert mich, die Waffen für es zu ergreifen, ich biete ihm einen Vorschuß von 50,000 Liv. für die Kriegskosten an. Ueber diese Summe kann die Nationalversammlung disponiren; die Annahme derselben wird mir das innigste Vergnügen machen." Die ehrenvolle Erwähnung und Einrückung des Briefs in das Protocoll wurde beschlossen; Hr. Lacroix verlangte auch, daß der Präsident diesem edlen Bürger schreiben solle; allein dies unterblieb auf die Bemerkung Hrn. Broussonet's, daß das Opfer eines Bürgers, der nur 50 Liv. anzubieten habe, und sie hergebe, eben so groß sey, und man doch nie Patrioten, die solche Geschenke gemacht haben, geantwortet habe.

Auf Hrn. .... Vorschlag war folgendes Decret gegeben:

„Die Nationalversammlung hat erwogen, daß die Gemeine Straßburg sich in der Unmöglichkeit befindet, ihre Ausgaben, selbst die dringendsten, zu bestreiten, und daß es in diesem Augenblicke für das Wohl des Staats wichtig ist, daß diese Stadt sich mit Lebensmitteln versorgen, u. die Maßregeln fortsetzen könne, welche sie für ihre Sicherheit nimmt; sie decretirt, daß es dringend ist."

„Nachdem die Nationalversammlung decretirt hat, daß es dringend ist, decretirt sie, daß die Casse des Ausserordentlichen provisorisch der Gemeine Straßburg die Summe von 300,000 Liv. zahlen soll, welche Summe von der Schadloshaltung abgezogen werden soll, welche diese Gemeine von dem Nationalschatze zu fordern hat."

Der Minister der auswärtigen Geschäfte erschien noch einmal im Saale und brachte ein Billet von 10 Pfund Sterling, welche ein Engländer, Namens Sudmer als eine Beysteuer für die Kriegskosten überschickt.

Einer der Secretäre las einen Brief vor, welchen der Bischoff des Cantal an den König geschrieben hat, und worinn er ihm meldet, daß ein Meuchelmörder in der Nacht vom 24 auf den 25 December einen Priester bey dem Altare ermordet hat, in dem Augenblicke, wo er die Messe las. Diese Greuelthat ist in Boissec, District Aurillac geschehen.

Noch ward folgendes Decret gegeben:

" Die Nationalversammlung decretirt; daß Montag nach Vorlesung des Protocolls, das Gesetzgebungscomite ihr ein Project vorlege, um zu erklären, daß Ludwig Stanislaus Xaver, französischer Prinz, seines Rechts auf die Regentschaft verlustig ist, zufolge der Constitutionsurkunde und der Proclamation des gesetzgebenden Corps."

Nachricht.

Departement von Paris.

Die Einkünfte der zehn Colleges von Paris, in Renten, Hauszins und Gilt von verpachteten Landgütern bestehend, belaufen sich auf	844,010 l.	14 ſ.	10 d.
Die gewöhnlichen Ausgaben dieser zehn Colleges belaufen sich auf	749,004	4	4
Der Ueberschuß von Einkünften ist folglich	95,006	10	6

Was die Universität von Paris anbelangt, als ein Corps betrachtet, nach ihren Facultäten und Nationen, und mit ihren Häusern und Gesellschaften der Sorbonne, von Navarra, und dem königl. französischen Collegium, so belaufen sich ihre Einkünfte auf . .	492,164 l.	12 ſ.	8 d.
Ihre Ausgaben auf . .	451,538	8	8
Der Ueberschuß ist folglich .	40,626	3	11

Die Einkünfte der Güter, welche der Universität, ihren Facultäten und Nationen gehören, müssen so angesehen werden, daß sie einig und allein zu Kosten des öffentlichen Unterrichts und zur Besoldung der Professoren in den verschiedenen Facultäten bestimmt sind. Die Einkünfte von den Gütern, welche den Colleges gehören, sind bestimmt, die Pensionen, Freytische und Stipendien (bourses) zu bezahlen, welche in diesen Colleges gestiftet worden sind; es sind ihrer 790, wovon 694 besetzt sind.

Das Generalresultat ist, daß die zum öffentlichen Unterrichte der Colleges von Paris verwandten oder bestimmten Summen sich belaufen auf	1,336,175 l.	7 ſ.	6 d.
Die gewöhnlichen gegenwärtigen Ausgaben . .	1,200,542	13	1
Bleibt folglich ein jährlicher Ueberschuß von . .	135,632	14	5

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 93. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 23 Jänner 1792.

Nationalversammlung.
Sitzung vom 15 Jänner.
Präsident: Hr. **Daverhoult**.

Hr. **Charles**, der bekante Physicus, bietet der Nation sein reiches Cabinet an, unter der einzigen Bedingung, daß man ihm, so lange er lebt, den Gebrauch desselben lasse und das Local bezahle. (**Angenommen**.)

Eine Deputation Pariserbürger, aus der Vorstadt **St. Antoine**, erschien vor den Schranken, und verlangte, unter andern, daß die ehemaligen französischen Garden in Paris bleiben sollten, daß man sobald möglich Anfangsschulen errichte, und den Kronprinzen nach den Decreten der constituirenden Nationalversammlung erziehen lasse, weil ein constitutioneller König Kenntnisse und Tugenden besitzen muß.

Ein außerordentlicher Deputirter des Departements **Drome** stellte zwey Zwillingsbrüder vor, die malerische Genies sind, das Departement, das sie hat erziehen lassen, kann keinen Lehrer mehr finden, der ihnen Unterricht zu geben im Stande sind. Auf Hrn. **Dumas** Vorschlag, sollen sie Hrn. **David** *) übergeben werden, um ihren Unterricht zu vollenden.

Eine Menge andere Petitionen ward angehört, aber nichts darüber beschlossen.

Sitzung vom 16 Jänner.

Man las eine von vielen Pariser Bürgern unterschriebene Adresse, worin sie dem vorgestrigen Decrete ihren Beyfall bezeugen, und schwören eher zu sterben, als in eine Abänderung der Grundsätze oder des Buchstabens der Constitution einzuwilligen. Ehrenvolle Meldung. — In eben dem Geiste sprach auch eine Deputation des Bataillons de Bonne-Nouvelle. Sie wurde eingeladen der Sitzung beyzuwohnen.

Die Commissarien von St. Domingue erschienen an den Schranken Sie schilderten die neuen Unglücksfälle der Colonie, die Grausamkeiten, welche die Negern gegen die Weißen ausübten, die Verheerung des nördlichen Theils, welcher nichts mehr als ein Schutt und Aschenhaufen ist; die Verbreitung des Aufruhrs in dem östlichen Theil, die vergeblichen Bemühungen dem Uebel zu steuern. Darauf fiengen sie an, die Beweisschriften für diese Aussagen vorzulesen. — Hr. **Cambon** bemerkte, daß das Comite selbst dergleichen Schriften nicht vorlese. Dies würde Zeitverlust seyn. Man solle diese Schriften an das Comite verweisen. — Dies wurde beschlossen. Die Comissarien sollen das übrige ihrer Adresse, welche den Inhalt dieser Schriften enthalten sollte, vorlesen; sie schwiegen aber, weil sie keinen Auszug aus jenen Schriften verfertigt hatten. Einige Mitglieder forderten nun, daß man den Commissarien die verlangte Vorlesung gestatten sollte, da die Sache so äußerst wichtig und dringend sey; andere beriefen sich darauf, daß ihnen die Versammlung durch das Decret wodurch sie ihnen an den Schranken zu erscheinen erlaubte, engere Grenzen gesetzt habe. Man las endlich das Protokoll vor, woraus erhellte, daß den Comissarien aufgetragen war, einen Auszug aus allen Schriften, die sie erhalten haben, vorzulegen. Sie lasen darauf ihre Schriften sehr geschwinde vor. Sie enthalten die Berichte, daß der östliche Theil der Colonien ganz in Aufruhr ist, daß die Mulatten im Namen des Königs kommandiren, daß der Negersclave **Johann Franz** sich in einem Briefe an die Generalversammlung **General der königl. Armee** nennt. Die Commissarien flehten um schleunigste Hilfe und versicherten, daß die unglücklichen Bewohner von St. Domingue bis zum Tode dem Mutterlande getreu bleiben werden. — Auf Hrn. **Gentils** Motion wurde der Druck der

*) Seit **Mengs** Tode der erste Mahler unsrer Zeit, besonders berühmt durch seine beyden Gemälde: die **Horazier**, und **Brutus**, nach der **Hinrichtung seiner Kinder**; beyde gehören dem Könige.

Adresse und der Schriften, die vorgelesen worden waren, samt der Verweisung derselben an das Coloniencomite beschlossen. — Den Commissarien wurde erlaubt, der Sitzung beyzuwohnen.

Die Versammlung nahm den Vorschlag eines Decrets des militärischen Comite an, wodurch 1) die Klagen des 38 Infanterieregiments an den Kriegsminister verwiesen werden, der über die Anstalten zur Untersuchung dieser Sache Rechenschaft abzulegen hat; 2) dem Kriegsminister befohlen wird, der Versammlung zu melden, wenn einige Unterofficiere oder Soldaten dieses Regiments sich weigern würden, die Officiere, die den Eid geleistet haben, anzuerkennen; 3) erklärt wird, daß die Beschuldigung gegen das Regiment, als hätte es seinen Obristen durch einen Huissier auffordern lassen, verdächtige Officiere zu entfernen, falsch ist.

Hr. Loustalo las darauf einen Brief des General-Procurator-Syndicus des Departements der niedern Pyreneen, welcher anzeigt, daß Spanien uns angreifen will, daß unsere spanischen Grenzen im schlechtesten Vertheidigungsstande, und die Bataillone nicht vollzählig sind; daß neulich die Freywilligen N. G. einen ganzen Tag lang nichts zu essen hatten, weil sie keinen Sold empfiengen; und daß Hr. Duhillean, Commandant dieser Gegenden, sehr verdächtig sey. — Hr. Gaston erinnerte, daß nur die Zusammenrottungen der Aristocraten auf dieser Seite, namentlich zu Aix zu befürchten seyen, die Spanier seyen mit Läusen bedeckt. Die Tribunen erschallten von Lachen. Der Präsident erinnerte, daß Hr. Gaston nicht bei der Frage bleibe und die Versammlung verwies die Sache an das militärische Comite.

Hr. Lacroix. Ich begehre, daß der Kriegs-Minister uns sage, warum die Bataillone nicht vollzählig sind. Es ist nicht genug, daß man einen Minister hat, der schön zu sprechen weiß; er muß auch seine Pflicht erfüllen. (Angenommen.)

Hr. Debry: Ich verlange die buchstäbliche Vollziehung der Constitutionsurkunde und Ihrer Proclamation. Ich erlaube mir keine weitere Bemerkung, und ich will Ihnen blos die Declaration vorlesen, welche Sie müssen ergehen lassen:

Act des gesetzgebenden Corps. "Nachdem die Nationalversammlung in Erwägung gezogen, daß Ludwig Stanislaus Xaver, französischer Prinz, aus Frankreich abwesend und nicht zurückgekommen ist, so wie es ihm durch die Proclamation, kraft der Constitutionsurkunde, den 7 Nov. auferlegt worden war; so erklärt sie, daß er angesehen seyn soll, als habe er auf sein Recht zur Regentschaft Verzicht gethan. Die vollziehende Gewalt wird die Bekanntmachung dieses gegenwärtigen gesetzgebenden Acts verordnen. (Man klatscht.)

Hr. Gentil: Ich habe Ihnen einige Bemerkungen zu machen über die Lage, in welcher Ludwig Stanislaus Xaver durch Ihr Decret vom 1 Jänner sich befindet. Der Schritt, den man Ihnen vorschlägt zu thun, muß an und für sich selbst und nach seinen Folgen betrachtet werden. An und für sich selbst, behaupte ich, daß er unnütz ist, und daß er unbillig seyn kann. Es existirt ein Decret gegen Ludwig Stanislaus Xaver, welches früher ist als die Frist, die ihm gestattet wurde, um nach Frankreich zurückzukommen. Das Urtheil des hohen Nationalgerichts wird alles bewirken, was zu bewirken ist: vorausgesetzt, welches ich nicht glaube, daß es ihn frey spricht, wird er nicht, wenn er seine Rechte auf die Regentschaft will gelten machen, Ihnen vorstellen können, daß Ihr Decret vom 1 Jänner ihn gehindert hat zurückzukommen?

Hr. Grangeneuve: Gegen wen gefängliche Haft erkannt ist, der muß sich wegen der gegen ihn erhobenen Klagen rechtfertigen. (Die Galerien klatschen.)

Hr. Gentil fährt in seiner Rede fort; er wird alle Augenblicke durch das heftigste Murren unterbrochen; sein Schluß geht dahin, daß die Vers. ihre Declaration unterlassen soll.

Mehrere Redner verlangen zu sprechen.

Hr. Lasource: Die Versammlung greift die Constitution an, wenn sie es zugiebt, daß die Discussion noch weiter fortgesetzt wird. Ist die von der Constitution festgesetzte Frist verflossen oder nicht? Wenn sie es ist, so verlange ich, daß die Vers., ohne weitere Discussion, erkläre, daß Ludwig Stanislaus Xaver, französischer Prinz, seines Rechts auf die Regentschaft verlustig ist.

Ein Theil des Saals verlangt, mit großem Geschrey, zu stimmen.

Der Präsident: So lange Sie so schreyen, werde ich die Stimmen nicht sammeln.

Hr. Lasource: Und ich fordere Sie förmlich auf, die Stimmen zu sammeln, ob die Discussion geschlossen ist?

Die Discussion wird einstimmig geschlossen.

Die Versammlung erklärt einmüthig, daß Ludwig Stanislaus Xaver, französischer Prinz, seines Rechts auf die Regentschaft verlustig ist. Sie verweist die Redaction dieser Declaration an das Gesetzgebungscomite.

Der Minister des Innern: Ich habe diesen Morgen durch die öffentlichen Blätter erfahren, daß die Versammlung Erläuterungen über die Angelegenheiten von Avignon von mir verlangt hat. Ich bemerke, daß Hr. Abbé Mulot sich geirrt hat, da er Ihnen sagte, daß ich einen officiellen Brief von den königlichen Commissarien erhalten habe; seit dem 3 Jänner habe ich keinen erhalten, sondern ich habe blos vor einigen Tagen einen Brief von einem der Commissarien erhalten, welcher den Hrn. Dalbignac, der seine Demission gegeben hat, ersetzt; er enthält keine wichtige Thatsache, er sagt mir blos: "Wir haben 113 Gefangene, und es ist keine geringe Arbeit dieselben zu bewachen, weil man von allen Seiten her daran arbeitet, um sie uns ohne unsre Einwilligung zu entreissen." Der Brief, den mir die neue Municipalität vom 3 Jänner zugeschickt hat, bezieht sich blos darauf, daß sie begehrt unterstützt zu werden, um den, durch die Revolution verursachten, Verlust zu ersetzen. (Der Minister liest diesen Brief.) Es ist mir lieb, daß ich diese Gelegenheit habe, um die Versammlung auf die, in der That schrecklichen Bedürfnisse des Comtat Venaissin aufmerksam zu machen. Ich habe derselben vor 14 Tagen ein Memoire überreicht, welches sie an ein Comite verwiesen hat, Ihre Gerechtigkeit erfordert es, sich unverzüglich darüber Bericht abstatten zu lassen.

Hr. Mulot: Da ich ankündigte, daß ich eine Copie von einem officiellen Briefe in Händen hätte, welcher an den Minister des Innern sollte geschrieben worden seyn, so habe ich es gethan, weil Hr. Champion mir in einem Briefe berichtete, daß der Brief, den er an den Minister schicke, in demselben Packete wäre; es wundert mich, daß der Minister ihn nicht erhalten hat. Es ist mir ein Brief von der Municipalität zugeschickt worden, welche mich ersucht, daß ich sie in ihren Bitten, um den ihr so nöthigen Beystand, unterstützen möge. Es ist allerdings unläugbar, daß Avignon sich gegenwärtig in der traurigsten Lage befindet. Alles war Manufactur in diesem Lande, und sie sind durch die Revolution alle in Verfall gerathen. Wann die Versammlung mit diesem Gegenstande sich beschäftigen wird, so werde ich derselben darthun, daß nicht nur Billigkeit und Menschlichkeit Hülfe für Avignon verlangen; sondern daß es auch Pflicht für die Versammlung ist, dieselbe zu bewilligen, da die Nation dieser Stadt beträchtliche Summen schuldig ist.

Hr. Lacroix: Es ist vor einem Monate ein Decret gegeben worden, welches dem Minister der öffentlichen Auflagen befiehlt, der Versammlung das Verzeichniß von dem den Münzstätten eingehändigten Gold und Silber, und wieviel davon fabricirt worden ist, vorzulegen. Es scheint, daß der Minister dieses Decret nicht erhalten hat, oder daß er die Zeitungen nicht liest, denn er hat es noch nicht ausgeführt.

Hr. Grangeneuve: Das Decret vom verflossenen 25 Nov., welches, mehreren ältern Decreten zufolge, den Ministern auferlegt in 14 Tagen das Verzeichniß von den ausgestrichenen Pensionen der emigrirten Officiere vorzuweisen, ist noch nicht vollzogen worden. Ich verlange, daß dieses Decret in dreyen Tagen in Ausübung gebracht, und eine Liste von allen den Decreten verfertigt werde, welche von dem Anfange der constituirenden Versammlung an gegeben worden sind, um die Minister zur Ablegung ihrer Rechnung anzuhalten, und welche ebenfalls nicht vollzogen worden sind. (Angenommen.)

Der Minister der auswärtigen Geschäfte: Ein außerordentlicher Courier ist mir vom Hrn. Ste. Croix mit Depeschen zugeschickt worden, welche ihm von dem Minister des Kurfürsten von Trier eingehändigt worden sind. Der König hat mir befohlen, die vornehmsten Artikel daraus der Versammlung mitzutheilen. Hr. Ste. Croix hat mit der größten Achtsamkeit über die Ausführung der für die Zerstreuung der Zusammenrottungen der französischen Emigrirten gegebenen Verordnungen gewacht. Durch diese neuste Depesche kündigt er mir ausdrücklich an, daß diese Zerstreuung so wirklich und vollkommen ist, als die Nation sie verlangt und der König verordnet hat; die gänzlich vereitelte Hoffnung von einiger Unterstützung größerer Mächte, die Weisheit der Regierung in den Niederlanden, die reifern Ueberlegungen des Kurfürsten sind, nach des Hrn. Ste. Croix Meynung, die Ursachen, welche den guten Erfolg seiner Negociationen beschleunigt haben. Der Baron von Duminique, mit welchem er eine lange Unterredung gehabt hat, hat ihm versprochen, noch strengere Verfügungen zu treffen, als diejenigen sind, welche durch die erstere Note des Kurfürsten angekündigt worden sind; diese Verfügungen sind folgende: Alle Corps von Franzosen, welche unter irgend einem Vorwande in dem Kurfürstenthume errichtet worden sind, sollen entfernt werden; mehrere sind es bereits und in dem Augenblicke, wo der Courier abreißte, wurde man schon das Leere gewahr, das durch ihre Abreise

verwischt wurde; es war nur eine regelmäßig errichtete Compagnie da, welche man die **Gardes du Corps** nannte. Verschiedene andere, nicht gar zahlreiche Corps, als z. B. die Compagnie der **Gardes françoises**, welche aus 46 Mann bestund, sind zerstreut. Die Uniformen sind durch eine Verordnung verboten; die Pferde folgen den Menschen nach; es reiten alle Tage Divisionen von Cavallerie fort. Achtzig Artilleriepferde sind zu gleicher Zeit mit dem Courier abgezogen. Ein Befehl der Regierung hat auch die Wägen fortgeschafft, welche an mehreren Orten sich befanden. Die Ausgewanderten sind, mit einem Worte, überall zerstreut; sie sind überall unterwegs auf den elendsten Straßen, ohnerachtet des Schnees. Fünf und zwanzig Mann können sich kaum aus Mangel an Wohnungen in den Dörfern aufhalten. Sie wandern ohne eigentliche Bestimmung, und erhalten nur in entfernten Distanzen ihre Befehle. Es ist wahrscheinlich, daß sie sich in das Nassauische und andere benachbarte Herrschaften begeben werden; verschiedene kehren nach Frankreich zurück. Was die Munition und die Waffen anbetrifft, so hat Hr. Duminique den Hrn. Ste. Croix versichert, daß den Emigranten keine zu ihrem Gebrauche übrig bleiben würden, und daß der Kurfürst die von dem Kayser in seinen Landen gegebenen Verordnungen aufs pünctlichste in den seinigen vollziehen würde; er hat ihn versichert, daß sie keine Canonen haben, und wenn sie je einige gehabt hätten, daß sie gehalten seyn sollen, dieselben zu verkaufen; daß alle mit den Lieferanten geschlossenen Käufe null und nichtig seyn sollen, daß das Mehl unverzüglich verkauft und keine Magazine mehr übrig bleiben würden. Es ist dem Hrn. Ste. Croix auch eine Note in Betreff des Cardinals von Rohan eingehändigt worden. Der Kayser hat demselben durch seinen Vicekanzler schreiben lassen, um ihm die dringendsten Vorstellungen zu machen, daß er keine Zusammenrottungen und keine feindliche Zurüstungen in seinen Landen, dulden und seinen Unterthanen alle Unternehmungen untersagen soll, welche zu einem Einfalle von Seiten der Franzosen Gelegenheit geben könnten. Endlich hat auch Hr. Duminique dem Hrn. Ste. Croix noch eine Note mitgetheilt, in welcher der Kayser ankündigt, daß er bereit ist, alle Stände des Reichs, und besonders die beeinträchtigten, zu unterstützen, aber zu gleicher Zeit zu verhindern, daß dieselben Zusammenrottungen gestatten und aus eigner Macht das gute Vernehmen stören, welches zwischen dem Reiche und Frankreich herrscht.

Die Versammlung verweist diesen Bericht an das diplomatische Comite.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht.

Thionville. Hr. **Lafayette** kam, nach einem Besuche der Grenzen auf der Seite von Montmedi, in diese Stadt, lies die Officiere der Garnison versammlen, redete die nämliche Sprache mit ihnen, wie der Kriegsminister, und gab ihnen die nämliche Versicherung über die Grundsätze des Königs, welche ihnen schon Hr. Narbonne ertheilt hatte. Er untersuchte darauf die Festungswerker und übrigen Kriegsanstalten, musterte die Truppen, die auf dem Paradeplatz versammelt waren, und hielt folgende Rede an sie: „Soldaten des Vaterlands; die Nationalversammlung und der König treffen Anstalten, um der französischen Freyheit die ihr gebührende Ehrerbietung zu verschaffen. Der König hat mir den Auftrag gegeben, euch zu sagen, daß er darauf zählet, in euch patriotische Truppen zu finden, die entschlossen sind für die Constitution zu siegen oder zu sterben; gehorsame Truppen, welche niemals vergessen, daß die Subordination die Stärke der Armeen ist, und daß die militärische Disciplin um soviel unerbittlicher seyn muß, je freyer eine Nation ist. Nach diesen Grundsätzen werde ich die Armee commandiren, welche mir anvertraut ist, und ich rechne zu sehr auf euren Patriotismus und eure Tapferkeit, als daß ich nicht voraus schon der Nation die auf uns hinblickt, dafür bürgen sollte, daß die Freyheit keine bessere Vertheidiger als euch haben werde.„ Bürger, Municipalität und Linientruppen, alle bezeugten dem General auf alle Arten ihr Zutrauen und ihre Ergebenheit.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 94. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 24 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 16 Jänner.

Präsident: Hr. Daverhoult.

Der Kriegsminister ertheilte die Nachricht, daß er bereits 10,000 Pferde zu kaufen befohlen habe, und daß sich die Ausgaben bis zum 15 Jän. auf 1,662,000 Liv. belaufen. Er wird von 14 zu 14 Tagen Rechenschaft ablegen. Alle Officiere haben Befehl, sich in Bereitschaft zu halten, ins Feld zu ziehen. Er bemerkte, daß die Equipage in Zelten, Feldbetten, Geräthschaften, Pferden für die Officiere und für den Transport ihrer Equipage bestehe. Zelte sind hinlänglich in den Magazinen; man sollte sie den Officieren, wie 1769, liefern. Für die übrige Equipage erhielt, nach einer Verordnung von 1779, ein Oberster 200, ein Oberstlieutenant 150, ein Capitän 80, und ein Lieutenant und Unterlieutenant 50 Liv. Gegenwärtig fordert die Theurung der Waaren, der Verlust der Assignate, das geringere Vermögen der neuerwählten Officiere eine Erhöhung dieser Summen. Man pflegte auch sonst bey einem Kriege folgende außerordentliche Kosten aufzuwenden: Man setzte einen besondern Kriegssold fest, bezahlte 3 Monate als Gratification voraus, und lieferte jedem Grade eine gewisse Menge von Kost und Pferdefutter. Man könnte dem Soldaten 28 Unzen Brod liefern, und den Sold so erhöhen, daß der Soldat 3 Sols 8 Deniers für die übrige Kost, und 2 S. 4 D. für Leinenzeug und Wascherlohn übrig behalte. Strümpfe, Schuhe, Brandtwein, Essig hat man schon angeschafft, um diese Dinge als Gratificationen, nach der Anordnung der Divisionsgenerale, unter die Soldaten auszutheilen. — Der Minister erinnerte dann noch, daß es sehr dringend sey, einen Schluß über zwey seiner neulichen Vorschläge zu fassen; nämlich: über die Mittel, die 51,000 Mann, welche in der Armee noch fehlen, zu ersetzen; und über die Uebertragung des Commando an die Officiere der Linientruppen. So sehr Nationalgarden Zutrauen verdienen, so mache doch Erfahrung im Kriege alles aus. Das Interesse des Vaterlands und die Sorge für das Leben der Bürger fordere also, wie es, allen Briefen nach, die ganze Armee wünscht, daß den Officieren der Linientruppen hierin der Vorzug gegeben werde. Uebrigens werden 30,000 Pferde nöthig seyn; das Recrutiren werde große Geldsummen kosten, also nicht viel von den 20 Millionen übrig bleiben. Wenn wir eine Armee von 150,000 Mann in Thätigkeit setzen müßten, so würden die Kosten das Dreyfache betragen. —

Alle diese Bemerkungen und Vorschläge wurden an das Kriegscomite verwiesen, und die Sitzung um halb 4 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 17 Jänner.

Auf den Vorschlag des Comite der öffentlichen Unterstützung verwilligte die Nationalversammlung verschiedene Summen, als: 1) 100,000 Liv. als ein Supplement bis zum 1 April für die Administration der Findelhäuser; 2) 2,500,000 Liv. für öffentliche Arbeiten in den Departementern; 3) 1,500,000 Liv. für die Hospitäler von Paris und den Departementern.

Ein Engländer, Namens **William Becker**, überschickt 200 Liv. nebst einem Schreiben, dessen Einrückung in das Protocoll verordnet wurde.

Der Kriegsminister überschickte der Nationalversammlung drey Briefe von Hrn. Blanchelande. Der erste, vom 16 Nov. meldet, daß die Generalversammlung das Concordat vom 14 Sept. cassirt hat; daß sich sogleich die Mulatten, 4000 Mann stark, nach Croix-des-Bouquets begeben, und Anstalten gemacht haben, um gegen Port-au-Prince zu marschiren; daß die Einwohner dieser Stadt in Unterhandlungen mit ihnen getreten sind, und einen Frieden geschlossen haben, dessen vorzüglichste Bedingung die Aufrechthaltung des Concordats ist. Hr. Blanchelande äußert seine Besorgniß wegen der Forderungen der Mulatten, welche er ungereimt nennt, und bittet sehr um

schleunige Hilfe aus Europa. Die weißen Colonisten, sagt er, sind allenfalls gut, um einen Streich auszuführen; aber sie können keine Strapatzen erdulden. Sie marschiren nicht anders als mit ihren Köchen, und es ist nicht möglich mit diesen Herren einen förmlichen Krieg zu führen. Die Mulatten hingegen sind stark, marschiren großentheils baarfuß, leben mehrere Tage von ein wenig Manioc, und ertragen alle Mühseligkeiten. In dem zweyten Briefe, vom 21 Nov. meldet er, daß er Hilfe in Martinique gesucht hatte, von wo aus ihm Hr. Behague ein Kriegsschiff, eine Fregatte und ein kleines Fahrzeug zuschickte. Aber verschiedene Gerüchte, die man auszustreuen suchte, machten die Absichten Hrn. Behague's verdächtig. Die Folge davon war, daß man die Truppen nicht ans Land steigen ließ. Das Schiffsvolk empörte sich und verlangte, daß man die Officiere nach Frankreich schicke. Man sah sich gezwungen, das Schiff Aeolus zu entwaffnen. Man wollte dies auch mit der Fregatte Dido vornehmen, aber das Schiffsvolk widersetzte sich. Der dritte Brief, vom 30 Nov. meldet die Ankunft der bürgerlichen Commissarien. Als Beylage überschickt Hr. Blanchelande den Verbalproceß der Municipalität von Port-au-Prince, über die dortige Feuersbrunst. Mehrere andere Beylagen, auf welche sich der Gouverneur bezog, hatte der Minister zurückbehalten; die Nationalversammlung verlangte die Auslieferung derselben, und ajournirte die Discussion des allgemeinen Berichts über die Colonien, auf den Freytag.

Hr. Koch stattete, im Namen des diplomatischen Comite, über die aus Trier und Wien erhaltenen Depeschen, Bericht ab. Es ist kein Zweifel mehr vorhanden, daß der Kurfürst von Trier die Absicht hat, innerhalb der vorgeschriebenen Frist alles das zu thun, was die französische Nation berechtigt war, von ihm zu erwarten. Den 11 d. M. hatten alle bewaffnete Corps das Kurfürstenthum verlassen, und man war damit beschäftigt, die Magazine zu leeren, und den Kriegsvorrath zu verkaufen. — Der Brief, welchen der Kaiser an den Cardinal Rohan geschrieben hat, um ihn zu ermahnen, keine Bewaffnungen noch Kriegszurüstungen zu dulden, welche sich nicht mit den Gesetzen einer guten Nachbarschaft vertragen und einen feindlichen Einfall von Seiten der Franzosen bewirken könnten; dieser Brief hat schon gewirkt. Verschiedene Corps, unter dem Befehle des Prinzen Condé und Gregoire Riquetti's, haben Befehl erhalten, innerhalb 24 Stunden das Land zu verlassen. Man glaubt, daß sie sich nach der Landgrafschaft Hessen-Cassel ziehen. — Der französische Gesandte zu Stuttgard meldet in einem Schreiben vom 16 d. M. daß der Herzog von Würtemberg, als Director des schwäbischen Kreises, an den Cardinal Rohan auf eine nachdrückliche Weise geschrieben hat, um ihm vorzustellen, wie sehr dem Kreise daran liege, daß der Cardinal seine Aufführung ändere. Er hat ihm erklärt, daß, wenn er keine kathegorische Antwort erhielte, er einen Cordon an seiner Grenze ziehen würde, um alle Communication seiner Staaten mit dem bischöfflichen Gebiete zu hemmen, und daß, wenn Mirabeau's Corps sich nicht trennten, man sie mit Gewalt verjagen würde. Der Herzog hat auch dem Kurfürsten von Trier geschrieben, und ihn gebeten, dem Verlangen Frankreichs zu willfahren. Den nemlichen Tag hat er sich nach München begeben, um mit dem Kurfürsten von der Pfalz, als Director des oberrheinischen Kreises, in Ansehung des bischöfflichen Gebiets Verabredungen zu treffen.

Der Kriegsminister überreichte folgendes Schreiben des Königs: "Herr Präsident! da der Kriegsminister der Nationalversammlung verschiedene Ausgaben als nothwendig in den jetzigen Umständen vorgeschlagen hat, und die Constitution will, daß ich selbst dem gesetzgebenden Corps diesen Vorschlag mache; so bitte ich Sie, Herr Präsident, die Berathschlagung der Nationalversammlung auf diesen Gegenstand zu leiten. Die äußerst nothwendigen Maasregeln, welche diese Ausgaben verursachen, werden der Erklärung noch mehr Gewicht geben, welche die Nationalversammlung decretirt hat, und die ich zum voraus sanctionirt hatte. Ihre Entschlüsse, unterstützt von einer furchtbaren Armee, werden sich die Ehrfurcht verschaffen, welche der Wille eines freyen Volkes erheischt. Ich schlage der Nationalversammlung vor, über eine neue Art von Anwerben zu berathschlagen, wodurch die Vollziehung des Decrets, welches befiehlt, daß die Armee auf den vollzähligen Fuß gesetzt werde, möglich wird, über eine Vermehrung von 8 Generallieutenanten, 12 Marechaux de Camp, 4 Generaladjutanten, und 8 Kriegscommissarien; über die Errichtung von zwey Stellen von Generaladjutanten für den Minister, und über eine Vermehrung des Soldes für die Officiere, Unterofficiere und Soldaten, in Kriegszeiten." Unterschrieben: Louis.

Man bemerkte, daß dieser Brief nicht contrefignirt sey; der Kriegsminister unterschrieb ihn sogleich. Er versprach hierauf, Morgen über dasjenige Bericht abzustatten, was man gethan habe, um die mittäglichen Grenzen in Vertheidigungsstand zu setzen.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte sagte:

In dem Augenblicke, wo die Discussion über die officielle Note des Kaysers soll eröffnet werden, bitte ich die Versammlung, einigen Bemerkungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, welche ich für sehr wichtig halte, und die meine Pflicht ist, ihr vorzulegen. — Als wir alle den feyerlichen Eid leisteten, die Constitution aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, haben wir uns zugleich verpflichtet, die Ruhe der andern Nationen nicht freywillig zu stören, und die Waffen nie anders zu ergreifen, als zum Schutze unserer Freyheit, unserer Rechte. Eine nothwendige Folge davon ist, daß wir, selbst in dem Nothfalle der Selbstvertheidigung, kein Mittel unversucht lassen dürfen, das in unserer Gewalt stünde und die Erhaltung des Friedens bewirken könnte. — Dies, meine Herren, dies fließt unmittelbar aus den Gesetzen, welche wir uns selbst in Ansehung unserer Verhältnisse gegen die übrigen Staaten auferlegt haben; dies ist die Folge des Abscheues, den wir vor Ungerechtigkeit und Blutvergießen fühlen. In der Wahl der Maasregeln, zu welchen uns die gegenwärtigen Umstände verpflichten, muß man, wie mich dünkt, sich vorzüglich an diejenigen halten, welche sich am besten mit der Ehrfurcht, die wir unserm Eide schuldig sind, mit der Würde der Nation, mit der Sicherheit des Reichs, und mit der Constitution vereinbaren lassen. — Alle Völker heften in diesem Augenblicke ihre Augen auf uns. Unsere Ehre, unsere Stärke beruhet auf der Uebereinstimmung unserer Handlungen und unserer Grundsätze. Die geringste Abweichung von der Linie der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, welche wir auf eine so offenbare Weise gezogen haben, könnte hinreichen, das Zutrauen zu vermindern, das wir den Nationen eingeflößt haben. Und dies wäre unstreitig eines der Uebel, das am schwersten wieder gut zu machen wäre, wenn wir auch alle die Vortheile erlangt hätten, welche unser Muth und unsere Standhaftigkeit uns zusichern. — Für die Nationen, wie für einzelne Personen, für diejenigen besonders, die am Ruder des Staats sitzen, giebt es eine Art von geheimer Eitelkeit, die man sich hüten muß zu beleidigen, selbst dann wann man die billigsten Forderungen macht. Lassen Sie uns auch in der Form alles das vermeiden, was eine solche Wirkung hervorbringen könnte, wo die Beweise unserer Liebe zur Gerechtigkeit und zum Frieden müssen vollkommen seyn. — Befürchten Sie nicht, durch eine solche Mäßigung die Würde der Nation zu verletzen; durch Gerechtigkeit kann man sich nie erniedrigen. Wir werden desto größer seyn, wenn bey der grausamen Nothwendigkeit des Kriegs kein Volk der Erde der Nation vorwerfen kann, daß sie kein Mittel ihn zu vermeiden, unversucht gelassen habe. — Ja! meine Herren! die Majestät der Repräsentanten des französischen Volks, dieses Volks, das in diesem Augenblicke mehr als jemals mit allen Völkern befreundet und verbrüdert ist, erfordert, daß sie sich mit der größten Strenge vor allen Entschließungen hüten, zu welchen das Feuer der Discussion und vielleicht ein gerechter Unwille Sie dahinreissen könnte. Es ist niemand unter Ihnen, meine Herren, der nicht fühle, was für Folgen, zum Beyspiele, daraus entstehen könnten, wenn man dem Kayser eine Zeitfrist, innerhalb welcher er seine wahre Gesinnungen erklären soll, oder irgend eine andere Bedingung vorschreiben wollte, die seine Eitelkeit beleidigen oder die er als eine Herausforderung ansehen könnte. — Der König, welchem in dieser Materie die **Initiative** zukömmt, der König, welcher ohne Unterlaß für alles wacht, was die Sicherheit und Würde der Nation betrifft, für alles was zur Aufrechthaltung der Constitution dienen kann, der König hat vom ersten Augenblicke an eben so lebhaft als Sie gefühlt, was die Note des Kaysers von ihm verlangt. S. M. hat von diesem Fürsten eine ausdrückliche Erklärung begehrt; S. M. hat dies Begehren seitdem mit mehrerem Detail wiederholt: sie hat S. K. M. erklärt, daß jede Einmischung fremder Mächte in unsere innern Angelegenheiten, jedes Unternehmen von ihrer Seite, um unsre Constitution zu ändern oder zu modificiren, von der Nation als eine wirkliche Feindseligkeit angesehen werden würde. S. M. hat dem Kayser ferner erklärt, daß das französische Volk, das sich anheischig gemacht hat, die Verfassung anderer Staaten unangetastet zu lassen, berechtigt ist zu verlangen, daß man auch die sein'ge unangetastet lasse. Endlich hat S. M. ihm zu erkennen gegeben, daß Frankreich den aufrichtigen Wunsch hegt, allen Kriegsrüstungen ein Ende zu machen. Sie werden fühlen, meine Herrren, mit wie vieler Schonung man zu Werke gehen muß, um einer so wichtigen Negociation nicht entgegen zu arbeiten.

Sie werden überdies fühlen, welche Beweise von Zutrauen der König in einer solchen Gelegenheit von Ihnen zu erwarten hat. Dieses Zutrauen sind Sie ihm schuldig, zur Erhaltung des Friedens, welchen Sie wünschen, wie er, ohne den Krieg zu fürchten; Sie sind es ihm schuldig, wegen der Beweise, die er von seinem Eifer und seiner Aufmerksamkeit auf das Interesse der Nation gegeben hat; Sie sind es ihm endlich schuldig wegen der wichtigsten Verfügungen der Constitution. Ich endige durch eine Bemerkung, die allein hinreichen könnte, um Ihre Klugheit in der Wahl der Mittel zu leiten, welche den Frieden erhalten können. Der gerechteste und am wenigsten unglückliche Krieg ist noch immer eine allzureiche Quelle von Ungerechtigkeiten und Unglücksfällen. »

(Die Fortsetzung folgt.)

Justizverwaltung.

Paris. Mehrere Verordnungen hatten den Generalpächtern auferlegt, allen Personen, die zur Armee gehören, das Pfund Tabak zu 12 Sols zu liefern. Da dieses Gesetz nicht vollzogen wurde; so haben die Invaliden ihre Klagen darüber bey dem Steueramt (Election) von Paris angebracht, und ein ihnen günstiges Urtheil erhalten. Die Pächter appellirten an die **Cour des Aides**, welche die Parteyen an den König verwies. Die Kläger machten ihre Sache bey dem Cassationstribunal anhängig, welches das Urtheil der Cour des Aides cassirte, und die Partey an das Tribunal des fünften Bezirks verwies. Dieses Tribunal hat das Begehren der Invaliden gebilligt, und die Pächter verurtheilt, jedem Soldaten, für jedes Jahr eine Summe von 7 Liv. 4 S. herauszugeben, von dem Pacht des lezt unterzeichneten, Magner, an zurechnen.

Nachrichten.

Hr. Siauve, Pfarrer von Ampuis, fand, daß die Gebetsformel, welche bey der sonntäglichen Ermahnung gebräuchlich ist, mancherley Aberglauben und kindische Excommunicationen enthalte. Er hat deswegen eine neue aufgesezt, welche zugleich Ausdruck von Patriotismus und Religion ist.

Fünf und dreyßig Tausend Septiers Getreide sind im Departemente vom Herault angekommen, welche die Constitutionsgesellschaften von Montpellier, Cette und andern Orten auf ihre Kosten gekauft und herbeygeschaft haben.

Verdun. Hr. Lafayette reißte durch diese Stadt. Zweyhundert Nationalgarden unter den Waffen, die Dragoner von Condé und eine unzählbare Menge Menschen eilten ihm entgegen. Es entstund ein Zank zwischen den Grenadieren von Poitou und einigen Dragonern. Beide Regimenter nahmen an dem Streite Theil, der folglich allgemein wurde. Es kam zu Thätlichkeiten. Man wollte schon zwey Canonen auf die Casernen richten. Der Muth der Dragonerofficiere und die Bemühungen der Municipalität stellten für den Augenblick die Ruhe wieder her. Am folgenden Tage gieng der Streit aufs neue und viel wütender an. Die Municipalität lies daher den Generalmarsch schlagen, die Lärmcanone losbrennen und die rothe Fahne aufstecken. Die Grenadiere von Poitou zogen sich in ein Fort zurück, und waren entschlossen, eine Belagerung auszuhalten. Im Augenblicke wo man das Martialgesetz publiciren wollte, kam Herr Lafayette, der von den Unruhen benachrichtiget worden war, an. Er stellte sich an die Spitze der Garnison, rückte vor das Fort, und zwang die Rebellen durch Sanfmuth und Standhaftigkeit, die Waffen niederzulegen, und sich ohne Widerstand zu ergeben. Auf Begehren der Verwaltungscorps verlegte er sogleich die Grenadiere von Poitou anderswohin, und stellte so die Ruhe wieder völlig her.

Dieses Journal erscheint täglich bey J. J. Keck in der Akademischen Buchhandlung zu Straßburg, die Sonntage ausgenommen. Es kostet in besagter Buchhandlung 24 Liv. jährlich. — In Deutschland wendet man sich an das nächste Postamt, welches seine Bestellungen bey dem Löbl. Kayserl. Reichs-Postamte zu Kehl machen wird, wo es jährlich 13 fl. 45 kr. kostet. — Für die Schweiz nimmt die Zeitungs-Expedition des Postamts zu Basel, und für die beyden rheinischen Departementer Hr. Petit, erster Commis im Bureau der Straßburgischen Post, Bestellungen an. — Man kann sich für ein halbes oder für ein ganzes Jahr mit dem Anfange eines jeden Monats abonniren.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 95. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 25 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 17 Jänner.

Präsident: Hr. Daverhoult.

Hr. Brissot: Die Maske ist endlich gefallen; wir kennen unsern wahren Feind: der dem General Bender gegebene Befehl lehrt Sie seinen Namen: es ist der Kayser. Die Kurfürsten hatten ihm blos ihren Nahmen geliehen, die Emigranten waren ein bloßes Werkzeug in seiner Hand. Die Emigranten müssen Sie jetzt verachten: das hohe Nationalgericht rächt die Nation an diesen bettelnden Prinzen. **Cromwel** zwang Frankreich und Holland, **Carln II** zu verjagen. Eine solche Verfolgung wäre zu viel Ehre für die Prinzen. Bemächtigen Sie sich ihrer Güter, und lassen Sie die Herren derselben in ihr Nichts zurücksinken. Die Kurfürsten verdienen Ihren Zorn eben so wenig: die Furcht hat sie alle vor Ihnen auf die Kniee geworfen. Ein freyes Volk tritt nicht auf den Feind, der sich gedemüthigt hat. Ihre Unterwerfung ist vielleicht bloße Verstellung: aber was liegt einer großen Nation daran? das Schwerdt bleibt immer in unsern Händen, um uns für ihre gute Aufführung zu bürgen! Der Kayser ist unser wahrer Feind! mit ihm, mit ihm allein müssen wir es zu thun haben! er thue auf das Bündnis Verzicht, das er gegen uns geschmiedet hat, oder er werde besiegt! Er ist unser Feind! Er will uns angreifen oder schrecken. Ein öffentlicher Krieg ist minder gefährlich, als dieser heimliche. Wir müssen also eine Genugthuung begehren, die dieser kostspieligen Unruhe ein Ende mache. Sollen wir angegriffen werden, so ist es besser, daß wir angreifen.

Verbergen Sie sichs nicht, wie sehr unsere Feinde uns hassen. Unsre Constitution ist ein ewiger Fluch gegen alle unumschränkte Throne. Alle Könige müssen sie also hassen. Sie macht ihnen den Proceß, sie spricht ihr Urtheil; sie scheint jedem derselben zuzurufen: "Morgen wirst du nicht mehr seyn, oder du wirst König durch dein Volk seyn." Vor dieser Wahrheit ist Leopolds Herz erbebt. Er sucht den fürchterlichen Augenblick zu entfernen; und dies ist die geheime Ursache seines Hasses gegen die französische Nation, des Schutzes, den er den Emigranten und Kurfürsten gewährt, und des Königsbundes, den er gegen uns zu stiften sucht. Nein! nicht den französischen Adel will er wieder einsetzen, nicht die Prärogative eines politischen Fantoms will er beschützen: für seinen eigenen Thron fürchtet Leopold. Seinen Thron sucht er durch eine schwache Verbindung zu schützen gegen den Strom des Freyheitsgeistes; seine Quelle will er verstopfen, und diese Quelle ist in Frankreich. Ha! wenn er besser seinen eigenen Vortheil verstünde, wenn er die Macht der gegenwärtigen Revolution kennte; er würde auf solche Mittel Verzicht thun; er würde der Revolution zuvorkommen, und sie bey sich naturalisiren: wer sie inoculirt, benimmt ihr ihre übeln Folgen.

Ich will Ihnen die ganze Menge von Thatsachen nicht anführen, welche beweissen, daß Leopolt unser Feind ist: der Referent des Comite hat sie entwickelt. Ich begnüge mich mit vier Hauptumständen.

Sie haben, vermöge des Tractats von 1756, die Dienste und Vermittlung Leopolds begehrt, um die Zusammenrottungen der Emigranten zu zerstreuen; er hat sich geweigert, und die Zusammenrottungen haben in seinen Staaten und in den Kurfürstenthümern fortgedauert. — Kaum hat hingegen der Kurfürst von Trier, dem Sie mit Ihrem gerechten Unwillen drohten, seinen Schutz gegen Sie gesucht; so wird er ihm vom Kayser verwilligt, so giebt dieser dem General Bender Befehl, sich unsern Truppen, im Falle eines Angriffs, zu widersetzen. — Der Kayser hat das Reichsgutachten bestätigt, in welchem man erklärt, daß die in dem ehemaligen Elsasse possessionirten Fürsten auf ihre Feudalrechte nicht Verzicht thun können, das heißt, in welchem man der französischen Constitution den Krieg erklärt. Er hat überdem die Kreise aufgefordert, sich zu bewaffnen, um diese Forderungen zu behaupten. — Endlich hat

der Kayser die vornehmsten Mächte von Europa eingeladen, ein bewaffnetes Bündnis zu schließen, um andere Bewegungen und Unternehmungen, welche dem Ansehen des Königs der Franzosen nachtheilig seyn könnten, zu hindern, und um die Ehre und Würde der Kronen zu erhalten. Dies ist der Gegenstand des Circularschreibens von Padua, des Vertrags von Pillnitz, des Tractats zwischen dem Kayser und dem Könige von Preußen, des 4 Artikels des Circularschreibens vom letzten Monate Sptember, des zwischen ihm und den Generalstaaten geschlossenen Tractats, und endlich der Briefe, welche er an den König der Franzosen geschrieben hat, und worinn er mit seiner bewaffneten Dazwischenkunft, im Falle von Unruhen, droht.

Die beyden ersten Thatsachen sind eine offenbare Verletzung des Völkerrechts und des Tractats von 1756. Die dritte ist eine wirkliche Feindseligkeit. Die vierte aber ist eine viel strafbarere Verletzung der Tractate und des Völkerrechts, ein Verbrechen gegen die Unabhängigkeit jeder Nation, eine Verschwörung der gekrönten Häupter gegen die französische Freyheit, eine Verschwörung, welche der Kaiser angezettelt und unterstützt hat.

Man wird vielleicht zur Entschuldigung dieses Bündnisses sagen, daß es vor der Annahme des Königs geschlossen worden ist; aber ich führe Acten an, welche seit dieser Annahme sind gemacht worden; man wird Ihnen sagen, es habe keine Feindseligkeiten zum Zwecke, man wolle blos in einem Congresse die Fehler unserer Constitution verbessern. Aber dieser Congreß, wäre er auch ganz friedlich, ist immer eine bittere Beleidigung der französischen Nation. Mit welchem Rechte will sich der Kaiser in unsere Angelegenheiten mischen? Sein Vorgänger, Joseph II, hatte kaum den Thron bestiegen, als er dem französischen Bothschafter ankündigen lies, daß der König sich nicht in die Angelegenheiten des Reichs zu mengen habe; und damals war blos von der Vermittlung Frankreichs zu Gunsten einer Gemeine die Rede. Die Rede ist jetzt von unserer Constitution, und Leopold will sich in dieselbe mischen? hat er denn Theil an dieser Constitution? oder ist er als Gewährleister derselben aufgerufen worden? von wem? vom Volke? Alle Gewalt kömmt von ihm, und seine Macht genügt, um alle Gewalten zu unterstützen: es würde aufhören souverän zu seyn, wenn außer ihm ein Richter zwischen ihm und seinen Beamten existirte. Vom Könige? diese Aufforderung wäre ein Verbrechen der beleidigten Nation gegen das Volk, das ihm seine Stelle übertragen hat. Der Kaiser ist also unserer Constitution fremd; und sobald er sich in Streitigkeiten mischen will, an denen sie Schuld ist, maßt er sich ein Recht an, das ihm nicht gebührt, und wird unser Feind. Wie vielmehr ist er es, wenn er Tractaten mit anderen Mächten schließt gegen die französische Nation! Zerrissen müssen sie werden, diese Tractaten; oder die französische Freyheit wird zernichtet. Zwey Mittel gibt es, um den Kaiser zu diesem Puncte zu führen: plötzlicher Krieg, oder eine Erklärung vor dem Kriege.

Ihr Comite schlägt letzteres Mittel vor. Allein, meine Herren! wenn der Kaiser feindlich gegen uns gesinnt ist, und seine Plane noch nicht zur Reife gelangt sind, was wird er thun? Aufhalten wird er uns durch zweydeutige Antworten, darauf wird man wieder antworten müssen; so ist der Federkrieg eröffnet. Nun folgen Couriere auf Couriere, Stafetten auf Stafetten, Antworten auf Gegenerklärungen; die Zeit vergeht und die Kriegszurüstungen gehn fort. Selten, sehr selten sind Negociationen im Cabinete einem freyen Volke vortheilhaft. Hat es patriotische Geschäftsträger, so werden sie betrogen; hat es ministerielle, so betriegen sie es. Es wird um desto mehr betrogen, wenn es sich auf Geschäftsträger verlassen muß, die es nicht gewählt hat; wenn seine Geschäftsträger leicht betrogen und verführt werden können; wenn sie von einer ausübenden Gewalt ernannt werden, welche, der Natur der Dinge nach, eine Feindin der Freyheit seyn muß. Ein freyes Volk besorgt seine Geschäfte nur gut durch sich selbst, oder durch Beamten, die immer seinen Blicken ausgesetzt sind. Im Kriege negocirt die Nation, und die Nation läßt sich nicht betriegen: im Kriege geschieht alles öffentlich: in den Cabineten herrscht nichts als Dunkel und Trug. Es ist also besser für ein freyes Volk, das seine Unabhängigkeit sichern will, sie von dem Erfolge seiner Waffen, als von den Feinheiten der Diplomatie zu erwarten.

Wozu übrigens diese Negociation? Wenn wir Erklärungen fordern, scheinen wir nicht vorauszusetzen, daß die Gesinnung der europäischen Mächte zweifelhaft ist? scheinen wir nicht vorauszusetzen, daß die Feindseligkeiten nicht offenbar sind? zeigen wir nicht dadurch eine Schwachheit, welche könnte glauben machen, daß wir unvermögend oder furchtsam sind? Also sage ich nicht, wie das diplomatische Comite, zum Kaiser: Wollen Sie den Tractat von 1756 vollziehen? Ich sage ihm: Sie

haben den Tractat von 1756 verletzt, folglich sehen wir ihn als gebrochen an. Ich sage ihm nicht, wie Ihr Comite: Wollen Sie sich anheischig machen, weder Frankreich noch seine Unabhängigkeit anzugreifen? Ich sage ihm: Sie haben ein Bündniß gegen Frankreich geschlossen; ich muß Sie folglich angreifen, und dieser Angriff ist gerecht und nothwendig.

Der Redner berief sich hier auf verschiedene Beyspiele aus der Geschichte; auf das Beyspiel Karls XII; auf das Beyspiel Friedrichs des Großen; auf das Beyspiel Englands im J. 1650, welches den Holländern, die sich damals auf dem Gipfel ihrer Macht befanden, den Krieg erklärte, weil sie den englischen Rebellen Schutz und Aufenthalt gaben.

Ich muß, sagte er ferner, die Puncte bemerken, wodurch sich das Project des Comite von dem meinigen unterscheidet. 1) Das Comite verlangt Erklärungen. Ich will keine. Ich will, daß man dem Kaiser ankündige, daß wir ihn als Feind betrachten, wenn er uns keine Genugthuung gibt. Erklärungen setzen Zweifel voraus: es hat aber kein Zweifel über die feindselige Gesinnung des Kaisers Statt. Ein freyes Volk muß offen handeln, besonders gegen Könige. 2) Die Form einer **Erklärung** gibt dem Kaiser Gewalt über uns: wenn wir aber **Genugthuung** fordern, so ist er in unsrer Gewalt. Wir sind alsdann Richter. Erklärungen benehmen die Unruhe nicht, Genugthuung zerstreut sie. 3) Das Comite und ich wollen, daß diese Genugthuung nicht in dem Verbote der Zusammenrottungen, sondern in einer förmlichen Verzichtleistung auf das Bündniß gegen Frankreich bestehn muß. 4) Ich will Krieg den 10 Februar, wenn diese Verzichtleistung nicht angekommen ist. (**Man klatscht zu wiederholten malen.**) Und diese Aeusserung wird nicht das Ansehen einer bloßen Drohung haben, wie das Begehren des Comite um Erklärungen. Ich nehme die vom Comite festgesetzte Frist an. Sie ist lange genug: unser Interesse verlangt diesen Termin. Er beleidigt, sagt man, die Majestät der Kaiserkrone! Aber der Kaiser hat sich nicht gescheut, die Majestät des französischen Volks zu beleidigen!

Mein Project läßt dem Kayser die Möglichkeit des Friedens: er hängt von ihm ab: ist er unser Freund, so wähle er ihn: ist er unser Feind, so wären wir Thoren, ihm eine längere Frist zu verwilligen. Durch mein Project vereinbart das franz. Volk alles, was es seiner Sicherheit schuldig ist, mit der Würde seines Characters. Der Kayser, sey es Politik, sey es Reue, scheint die Idee des Kriegs aufgegeben zu haben. Wenigstens sollte man dies aus den Befehlen schließen, die er den Kurfürsten überschickt hat. Auf den stolzen Ton des Schreibens vom 21 Sept. folgt eine sanftere Sprache. Ein freyes Volk wankt nicht so: es wandelt immer auf der Linie, welche die Grundsätze gezogen haben. Unser erstes Schreiben war gerecht, unser zweytes wird es auch seyn, wenn wir eine Genugthuung begehren, die uns alle Unruhen benehmen kann. Wenn wir dem Kayser einen Termin festsetzen, um uns diese Genugthuung zu geben, so zeigen wir ihm, daß wir die mißliche Lage unserer Feinde nicht benutzen wollen, um ihnen harte Bedingungen aufzulegen, oder uns zu rächen. Dann wird Frankreich den Wahlspruch der Römer verdienen:

Parcere subjectis ac debellare superbos.

Es bleibt mir noch übrig zu beweisen, daß, weit entfernt den Kayser zu fragen ob er den Tractat von 1756 vollziehen will, wir ihn im Gegentheil als gebrochen ansehen müssen. Vermöge dieses Tractats hatten sich die beyden Mächte versprochen, sich und ihren Erben ihre Staaten gegen die Angriffe einer andern Macht zu garantiren, und sich mit 24,000 Mann oder 8 bis 9 Millionen, im Fall eine oder die andere der contrahirenden Mächte angegriffen würde, beyzustehen. Diesem Tractate getreu, hat Frankreich unendliche Schätze verschwendet, und das Blut von Tausenden seiner Bürger verspritzt, um den Wiener Hof in dem abgeschmackten siebenjährigen Kriege zu unterstützen, welcher, ohne irgend einen nützlichen Gegenstand zum Zwecke zu haben, unternommen worden ist, und Frankreich alle seine Niederlassungen in Amerika gekostet, und es mit Schande bedeckt hat. Durch diesen Tractat war Frankreich in den zweyten Rang der europäischen Mächte herabgesetzt, ward die blinde Vollzieherin der Entschlüsse des Wiener Cabinets, und mußte ruhig die polnische Theilung und die Besitznehmung von Bayern ansehen. Seit der Revolution hat der Wiener Hof, statt sich für diese Dienste dankbar zu erweisen, statt seine Vermittlung und seine Truppen anzuwenden, um die Zusammenrottungen der Emigranten und die Verschwörungen gegen unsere Freyheit zu zerstreuen, im Gegentheile diese Zusammenrottungen und diese Complotte beschützt. Folglich hat der Wiener Hof seit der Revolution den Tractat von 1756 gebrochen.

Wäre es also nicht Thorheit von unserer Seite, ihn befolgen zu wollen? wäre es nicht Thorheit, einen Tractat aufrecht halten zu wollen, welcher in aller Rücksicht Frankreich nachtheilig ist, einen

Tractat, in welchem sein Interesse durch einen Minister ist aufgeopfert worden, der an Oestreich verkauft war; einen Tractat, vermöge welches Frankreich unendliche Aufopferungen macht, ohne etwas dagegen zu erhalten; wo es sich zu einem gegenseitigen Schutze verpflichtet, da die Natur einen Angriff auf seine Staaten fast unmöglich und seine Vertheidigung sehr leicht macht; dahingegen ein Angriff auf die östreichischen Staaten leicht, und die Vertheidigung derselben sehr schwer ist. Warum sollten wir einen Tractat aufrecht erhalten wollen, welcher Frankreich seiner natürlichen Bundsgenossen beraubt, welcher ihm das Zutrauen des deutschen Reichs und das Uebergewicht in demselben entzogen hat, um sie auf den preußischen Hof überzutragen; einen Tractat, der seine vortheilhaftesten Handelscanäle verstopft, es in die ungereimtesten Kriege verwickelt, und seine Schätze, sein Blut und seine Bürger dem Hause Oestreich dahingiebt?

Nein! ein solcher Tractat kann nicht mit den Grundsätzen der französischen Constitution bestehen. Diese Constitution untersagt ausdrücklich den Franzosen jede Eroberung: sie untersagt ihnen jeden Offensifkrieg, wozu ihre eigene Sicherheit sie nicht zwingt. Sie können also mit keiner Macht mehr eine Offensifallianz schließen. Ich sage noch mehr, und dies ist ein wichtiger Punct, der eine reife Untersuchung verdient. Ich sage, die Franzosen dürfen keinen Offensiftractat schließen, der nicht von einer Seite ihre eigene Sicherheit zum Zwecke hat, und von der andern in die engsten Grenzen der Vertheidigung eingeschränkt ist. Denn nach dem Gang der ehemaligen Politik, konnte man leicht einen Defensif- in einen Offensiftractat umwandeln: es ist so leicht sich angreifen zu lassen, um sich nach dem Buchstaben eines Tractats zu richten. Die Franzosen müssen die Brüder aller Menschen, aller Völker seyn. Sie wollen gerecht und freundschaftlich gegen alle seyn. Sich ausschließend mit dem einen oder mit dem andern Volke verbinden, sich verpflichten, dies oder jenes Volk gegen alle Arten von Angriffe zu vertheidigen, hieße einen Feindschaftstractat gegen dies oder jenes andre Volk schließen; dies hieße den Grundsatz der allgemeinen Bruderliebe verletzen. Weil also unsre Constitution uns befiehlt, diesen Tractat aufzugeben, so können wir nicht mehr verlangen, daß der Kayser ihn vollziehe; im Gegentheil müssen wir ihm erklären, daß unsre Constitution uns zwingt darauf Verzicht zu thun.

Die Zernichtung dieses Tractats sichert uns die Neutralität von Preußen zu; sie verschafft Preußen seinen natürlichen Bundsgenossen, Frankreich, wieder. Wenn das Reich sieht, daß dieser Tractat gebrochen ist, so wird es hoffen, in Frankreich wieder eine Beschützerin zu finden. Der Vortheil des Reichs ist, daß die monstruöse Allianz zwischen Oestreich und Preußen aufhöre. Diese Allianz droht der deutschen Verfassung ihren Untergang, und hat mehrere Mitglieder derselben schon erschreckt. Es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn nur unsre Negociatoren Patrioten und aufgeklärte Männer sind, es im Fall eines Kriegs, sehr leicht seyn würde, alle Kurfürsten zur Neutralität zu bewegen: denn fast alle müssen wünschen, daß das Haus Oestreich gedemüthigt werde.

Hr. **Brissot** endigte seine lange Rede, von der wir nur einen Theil haben liefern können, mit folgendem Decretsvorschage:

Art. 1. Der König soll eingeladen werden, dem Kayser im Namen der französischen Nation anzukündigen, daß sie den Tractat vom ersten May 1756 als aufgehoben ansieht, weil der Kayser ihn verletzt hat, und weil er sich mit der französischen Constitution nicht verträgt; ihm ferner anzukündigen, daß die französische Nation sich erbietet, im Falle er in Ansehung der weiter unten angeführten Beschwerden Genugthuung verschafft, gegen ihn das gute Einverständniß, die Freundschaft und Bruderliebe zu erhalten, welche sie allen Völkern zugeschworen hat.

2. Der König soll ferner eingeladen werden, dem Kayser im Namen der französischen Nation anzukündigen, daß sie die Weigerung, seine Dienste zu verwenden und seine Macht zu gebrauchen, um den Zusammenrottungen in den Kurfürstenthümern ein Ende zu machen, den Schutz und die Unterstützung, welche er den Kurfürsten angedeihen läßt, seinen Beytritt zu der zwischen verschiedenen Mächten geschlossenen Coalition gegen die französische Nation, als feindselige Handlungen ansehen wird. Demzufolge wird man kriegerische Maßregeln ergreifen, um im Stande zu seyn, den 10 Februar ihn anzugreifen, wenn er nicht vor dieser Epoche Frankreich eine Genugthuung gibt, die aller Ungewißheit ein Ende mache.

3. Der König soll ebenfalls gebeten werden, die gemessensten Befehle zu geben, damit die Truppen im Stande sind, sobald möglich den Feldzug zu eröffnen.

Die Sitzung ward um 5 Uhr aufgehoben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 96. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 26 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Abendsitzung vom 17 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Ex-Präsidenten, Hrn. Lemontey.

Die Grosprocuratoren der Nation, HH. Garran-Coulon und Pelicot, berichten ihre Ankunft zu Orleans und begehren, daß man ihnen die Beweisschriften, welche die Processe an dem Hohen Nationalgerichte betreffen, zuschicken möge. Das Decretencomite erhält diesen Auftrag.

Hr. Amelot, Commissarius der Casse des Ausserordentlichen, schickt eine Uebersicht der verkauften oder noch zu verkaufenden Nationalgüter aus 33 Districten. Sie werden auf 80 Millionen geschätzt, und folglich beträgt die Summe der Districte, deren Abschätzung bekannt ist, ungefehr 2000 Millionen. Hr. Amelot legte das Verzeichniß der Districte bey, welche diese Uebersicht noch nicht eingesandt haben. — Das Comite des Ausserordentlichen der Finanzen soll nächstens Bericht abstatten, wie man dieser Verzögerung ein Ende machen kann.

Der Referent des Domänencomite begehrte die Erlaubniß, das Decret zum drittenmal vorzulesen, welches den Verkauf der Schmelzwerke in dem ehemaligen Lothringen suspendiret, um sie zum Gebrauche der Artillerie aufzubehalten. — Hr. Roulhier widersetzte sich, da man diesen Bericht auf den Sonnabend ajournirt habe, und man die Arbeitsordnung um eines ministeriellen Briefes willen nicht abändern dürfe. Der Referent erhielt aber dennoch die Erlaubniß. — Hr. Albitte behauptete, daß dergleichen Etablissements besser von Privatpersonen, als von öffentlichen Beamten verwaltet werden, und die Waaren alsdann nicht so hoch zu stehen kommen. — Hr. Cheron glaubte, daß die Uebereinstimmung der Finanz- Domänen- und militärischen Comites der constituirenden Nationalversammlung und des gegenwärtigen Comite des Ausserordentlichen der Finanzen mit dem Domänencomite für die Güte des Vorschlags, den letzteres gethan hat, bürge. — Hr. Lecué glaubt, daß man zuerst bestimmt wissen müsse, wieviel man durch den Verkauf, und wieviel durch die Verpachtung gewinne. Also Ajournement. — Die Versammlung schloß die Discussion. — Hr. Thuriot verwies auf den Artikel der Constitution, welcher den Departementsdirectorien die Verwaltung der Nationaldomänen anvertraut. Man müsse also dem Departementsdirectorium die Entscheidung überlassen, zwischen Verkauf und Pacht. Die Frage wurde auf Sonnabend ajournirt.

Das Comite der öffentlichen Unterstützung schlug vor, der Stadt Troyes einen Vorschuß von 60,000 L. zu bewilligen, da die Octrois, ihre ehmals einzige Einnahme, abgeschafft sind. — Allein auf die Bemerkung eines Mitglieds, daß kein Comite eine Ausgabe vorschlagen könne, ohne sich vorher darüber mit einem der Finanzcomites besprochen zu haben, wird das Begehren an das Unterstützungscomite und das Comite des Außerordentlichen der Finanzen verwiesen.

Hr. Lecointre legte im Namen des Aufsichtscomite einen Brief der Municipalität von Brunoy im Departement der Seine und Oise vor, welche berichtet, daß Hr. Cromot-Dubourg, Aufseher des Lusthauses des Monsieur, mit seiner Familie nach Coblenz gegangen ist, vorher aber für sich, den Schloßverwalter und 15 Unterbeamten der französischen Prinzen Wohnungsscheine von der Municipalität genommen hat, damit sie vor ihrer Abreise noch ihre Besoldungen beziehen konnten. Sie beklagt sich auch daß die Freywilligen ihres Departements noch nicht bewaffnet sind; und Hr. Lecointre versicherte, daß dieses Bataillon, worunter sechs seiner Anverwandten dienen, so wie das 2te Bataillon dieses Departements, von Hrn. Duportail lauter ganz unbrauchbare Waffen erhalten habe. Er begehrte, daß das Gesetzgebungscomite die Vorlegung des Decretvorschlags über die Sequestrirung der Güter der französischen Prinzen beschleunigen soll.

Hr. Roulhiés: Da Hr. Duportail der Versammlung die Lüge vorsagte, daß alle Fabriken des Königreichs jährlich nur 30,000 Flinten liefern können, und ich meldete, daß ein einziger,

mir bekannter Fabricant allein in 3 Monaten 50,000 liefern wolle; so begehrte ich, daß der Exminister so lange Arrest haben sollte, bis er seine Rechnung abgelegt hat. Man wich diesem Vorschlage durch das Vorgeben aus, daß Hr. Duportail diese Rechnung einem Mitgliede des militärischen Comite eingehändigt habe, welches gerade wegen Halsweh abwesend sey. Ich denke, da es schon über einen Monat ist, so sollte das Halsweh vergangen seyn, und begehre also, daß dem Comite ein Tag zu seinem Berichte bestimmt werde. — Es wurde beschlossen, daß das Gesetzgebungscomite bis künftigen Montag seinen Bericht über die Sequestrirung, und das Comite für die Rechnungsuntersuchung den seinigen über Hrn. Duportails Rechnung abstatten soll. — Die Rechnung des ehemaligen Ministers wird, auf Hrn. **Thuriots** Erinnerung, daß es die Constitution fordere, gedruckt, ob sich gleich einige Mitglieder über die Unkosten, welchen der Druck der Rechnung und der Beweisschriften verursachen, beschwehrten.

Hr. **Lecointre** trug noch, im Namen des Aufsichtscomite, darauf an, daß man erkläre, es finde gegen Hrn. **Claude Hemard**, der von der Municipalität von Neuchatel, im Departemente der niedern Seine, in Verhaft genommen worden ist, weil er aufrührische Schriften im Hause haben und das Volk aufhetzen soll, keine Anklage Statt: man solle zugleich das Verfahren der Municipalität billigen, und Hrn. Claude Hemard der Zuchtpolicey übergeben. — Der Vorschlag wurde, außer dem letzten Puncte, angenommen, weil Hr. **Girardin** erinnerte, daß dies der Nationalversammlung, welche blos das Amt der Obergeschwornen versehe, nicht zukömmt.

Die Sitzung wird um 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 18 Jänner.

Präsident: Hr. **Daverhoult.**

Die Commissarien von St. Domingue berichten in einem Briefe vom Cap, der den 11 zu Bordeaux angekommen ist, daß die Mulatten sich wieder mit den Weißen ausgesöhnt haben, und die Entscheidung über ihren bürgerlichen Zustand ganz der Versammlung auf dem Cap überlassen.

Die Commissarien des Schatzes berichten, daß die Summen, welche zur Unterhaltung der Nationalgarden im Departemente der niedern Pyrenäen dahin abgeschickt worden sind, hinlänglich seyen.

Die Nationalversammlung gab, nachdem sie die Sache für dringend erklärt hatte, den Befehl, 1) daß die Casse des Außerordentlichen die Summe von 20,860,624 Liv., welche an der Einnahme im verflossenen December fehlte, ersetzen, und 2) die außerordentlichen, sich auf 15,096,517 Liv. belaufenden Unkosten des verflossenen Decembers in den Nationalschatz liefern soll.

Bürger beschweren sich an den Schranken, daß der Handelsvertrag mit Mühlhausen der Handlung nachtheilig seye. — Das Handlungscomite wird in 14 Tagen Bericht darüber abstatten.

Folgende Redaction, welche das Gesetzgebungscomite von der Erklärung, den französischen Prinzen, Louis-Stanislas-Xavier betreffend, vorlegte, wurde angenommen: "Die Nationalversammlung hat erwogen, daß Ludwig-Stanislaus-Xaver, französischer Prinz, der den ersten Anspruch auf die Regentschaft hatte, auf die Aufforderung des gesetzgebenden Corps, welche den 7 Nov. 1791 proclamirt wurde, nicht in das Reich zurück gekehrt, und daß die Frist von zwey Monaten, die ihm die Proclamation anberaumt hat, zu Ende ist; und erklärt deswegen, nach der Vorschrift des 2ten Art. der 3ten Sect. des 2ten Cap. des 3ten Tit. der Constitution, daß Ludwig-Stanislaus-Xaver, französischer Prinz, angesehen wird, als habe er seinen Rechten auf die Regentschaft entsagt, und daß er also derselben verlustig ist."

"Die vollziehende Gewalt wird die zur Bekanntmachung des gegenwärtigen Acts des gesetzgebenden Corps nöthigen Befehle ertheilen; sie wird ihn proclamiren lassen, und von der Zeit an, wo er ihr vorgelegt werden wird, innerhalb dreyer Tagen von den zu diesem Zwecke ergriffenen Maaßregeln der Nationalversammlung Rechenschaft geben."

Fortsetzung der Discussion über die Erklärung gegen den Kayser.

Hr. **Dumas**: Wir berathschlagen über das, was uns der König zu wissen gethan hat, also nicht über Krieg, denn er hat uns ihn noch nicht förmlich vorgeschlagen. Der Schutz, welchen einige Fürsten den französischen Flüchtlingen angedeihen lassen, ist eine offenbare Verletzung des Münsterischen und Ryswickischen Friedensschlusses. Der leztere setzt ausdrücklich fest, daß keine der contrahirenden Partien etwas thun könne, was der andern nachtheilig wäre, auch die nicht unterstützen dürfe, welche Feindseligkeiten gegen die andere Partey vorhätten, und eben so wenig rebellischen Unterthanen einen Zufluchtsort in ihren Staaten gewähren solle. Wir haben unsere Klagen nicht eher laut werden lassen, als bis kein Vorwand mehr übrig

war, sie für eine Herausforderung zu erklären, bis die Flüchtlinge ihren Aufruhr durch aufgestellte Kriegsheere bewiesen; die Geschichte kennt kein Beyspiel, daß ein solcher Friedensbruch ungestraft geblieben wäre. Hier müssen wir die Gerechtigkeit und Wahrheit sprechen lassen; wir müssen die Verbannung der Rebellen fordern, und sogar, daß die fremden Mächte, dem Buchstaben der Verträge zufolge, sich allem dem widersetzen, was Feinde, welche die ihrigen seyn müssen, da sie die unsrigen sind, Feindseliges gegen uns unternehmen könnten. Der Kayser soll, als Reichsoberhaupt, darüber wachen, daß diese Bedingungen genau erfüllt werden, und, wenn es nöthig ist, selbst die Rebellen zerstreuen, welche bey seinen Mitstaaten einen Zufluchtsort fänden. Spanien hat gegen uns eben so großen Verpflichtungen ein Gnüge zu thun. Man hat uns vergeblich dem ganzen Europa als wüthende Aufrührer schildern wollen; unsre wahren Gesinnungen sind nun bekannt. Wenn wir zum Kriege gezwungen werden, so werden wir nicht die Völker als Feinde behandeln. Werden sie nicht selbst durch die Verletzung der Friedensschlüsse gekränkt, und dürfen wir nicht auf ihre Erkenntlichkeit rechnen? Ueberall hat die Weisheit der Obrigkeit oder die Furcht des Fürsten die Ausschweifungen des Lehnrechts, über welche sie seufzten, gemildert. — Hr. **Dumas** warf dann auch einen Blick auf unsern Vertheidigungszustand, und erklärte ihn für sehr beruhigend. Er kam alsdann auf die Hauptfrage. Ich bin, sagte er, ganz andrer Meynung als das Comite und das Mitglied, welches vor mir gesprochen hat. Ich werde die Gerechtigkeit unsrer Sache nicht durch unnütze Herausforderungen und Mißtrauen gegen alle Erklärungen der Mächte verderben, und ebensowenig ein Kriegssystem auf die Voraussetzung, daß wir neue Bundsgenossen erhalten werden, bauen. Man muß allerdings darauf dringen, daß die Mächte die Souveränetät des Volkes anerkennen, oder wenn sie sich weigern würden, so müßte man sie als Feinde behandlen. Wir hätten diese Sprache den Tag nach der Annahme des Königs führen können; allein die Monarchen zu Wien und Madrid hätten alsdann vielleicht den raschen Gang unsrer Angelegenheiten nicht beobachten können, da sie noch von allen unsern Mißvergnügten umringt waren. Heut zu Tage sind alle Zweifel beleidigend; die Stunde ist da, wo der König der Franzosen ihnen sagen muß: "Wollen Sie ihre Bündnisse behalten; so lassen Sie die Tractaten vollziehen, durch die sie gesichert werden. Antworten Sie. Jede Bedenklichkeit würde für uns verderblicher als ein offenbarer Krieg seyn." Werden wir uns auf diese Art immer als ein Volk zeigen, welches seinen Verpflichtungen zuerst getreu bleibt: so dürfen wir hoffen, Bundsgenossen zu finden. Man suche also nicht länger die öffentliche Meynung zu einem grundlosen Systeme hinzureissen. Man muß in dem Kriege keine Maasregel des Patriotismus erblicken, man muß den Krieg nicht unvermeidlich machen, um Krieg führen zu können. Wir haben die vornehmsten Grundsätze unsrer Freyheit aus der Natur geschöpft; wir werden in der Natur auch die Grundsätze unserer Politik aufzufinden wissen. Die Natur, die Gerechtigkeit, das Interesse unserer Nachbaren selbst muß uns hinlänglich beruhigen. Wenn aber auch, aller Wahrscheinlichkeit ohnerachtet, die benachbarten Mächte in dem Systeme verharrten, welches sie anfangs anzunehmen geschienen haben; wenn der Congreß der gekrönten Häupter zur Wirklichkeit käme: so mögen sie immer dieses Tribunal errichten, um die französische Constitution davor zu ziehen; aber sie mögen sich auch an den Eid der Franzosen erinnern, eher zu sterben, als zuzugeben, das irgend ein ausländischer Fürst sich in ihre politischen Debatten mische. Wir müssen überzeugt seyn, daß es eben so wenig in eines Menschen Macht stehe, die Verbreitung der Freyheit und der Wahrheit aufzuhalten, als die Strahlen des Lichts. Da die Constitution dem Könige die Macht vorbehält, die Bündnisse zu schließen, doch unter der Bedingung, daß sie von der Nationalversammlung gebilligt werden; so trage ich darauf an, daß wir darüber nicht berathschlagen, bis der König Bündnisse schließet, deren Genehmigungen er von uns begehrt; (**Murren**) daß wir über die beyden ersten Artikel des Projects des Comite die vorläufige Umfrage erkennen, und die Bothschaften an den König keinen andern Zweck haben, als die Eintracht beyder Gewalten, und die Vereinigung ihrer Bemühungen zur Befestigung der Constitution an den Tag zu legen. — Der Druck der Rede wurde beschlossen.

Hr. **Vergniaud** fand ebenfalls, daß der Kaiser, so wie alle Fürsten, unsre Constitution hasse, und diese Gesinnungen deutlich genug bewiesen habe. Aber noch wachet Vaubans Genius auf unsern Grenzen; patriotische und muthvolle Linientruppen samt Nationalgarden, die sich ganz dem Vaterlande geweihet haben, bewachen sie, und mehr als alles noch der Enthusiasmus für Freyheit. Seit ihrer Geburt ist unsre Constitution der Gegenstand eines verdeckten Kriegs, der für die, welche ihn füh-

ren, eben so schimpflich ist, als er der Nation schädlich seyn würde, wenn sie ihn länger dulden wollte. Drey Armeen kriechender und giftiger Insecten bewegen sich in Ihrem Busen. Die eine besteht aus besoldeten Verläumdern und bezahlten Pasquillanten. Aufrührische Schleicher leiten sie und bereiten das Gift vor, welches sie auf die Stellvertreter des Volks träufeln möchten. Die andre, gewiß eben so gefährliche Armee, besteht aus den aufrührischen Priestern, welche die Zwietracht im Namen eines Gottes des Friedens predigen; welche die Wuth, die Verbrechen, die Meineide, die von der Gottheit bestraft werden müssen, anpreisen; die sich in den Schoos der Familien einschleichen, sich mit den sanftesten Neigungen der Natur bewaffnen, um den Frieden der Gesellschaft zu zerstören, im Namen der Religion Menschenhaß befehlen, da die Religion alle Menschen zu Freunden und Brüdern macht; die endlich zur Rache auffordern, welche die Religion verbietet, und alle Tugenden, die sie zur Pflicht macht, als Verbrechen verdammen. Die dritte, und nicht die wenigst fürchterliche, machen die gierigen Wechsler, die Wucherer aus, deren Niederträchtigkeit nichts als Mißcredit wünschet, weil er allein ihre feigen Hoffnungen befriedigen kann. Sie gründen ihre schändlichen Speculationen auf unsre Zernichtung; sie können sich nur durch unsern Verfall bereichern; für sie wäre die Glückseligkeit der Nation der Tod, unser Tod ihr Leben. Sie gleichen jenen Raubthieren, welche den Ausgang mörderischer Treffen erwarten, um die Leichname zu verschlingen, die auf dem Schlachtfelde liegen geblieben sind. (**Klatschen.**) Die Feinde wissen, daß unsre Kriegszurüstungen unsere Finanzen zu Grunde richten, sie hoffen, daß die Bürger, die bey der Stimme des Vaterlandes ihre Weiber und Kinder verlassen haben, endlich ermüden werden in einem Lager zu wohnen, wovor sich kein Feind zeigt; sie hoffen, durch einige im Innern des Reichs verwandte Millionen unsern Wechsel auf die schrecklichste Art fallen zu machen, alles zu vertheuren, um das Volk selbst zum Aufruhr zu reitzen, worin es seine Rechte zerstört, die es vertheidigen will. Dann werden Ihre Feinde mit einer Armee anrücken, die Sie in Fesseln schmiedet. Der Augenblick, in welchem unsre Zurüstungen unsre Casse erschöpft haben werden, ist der letzte Augenblick der Constitution. Unsere jetzige Lage ist wirklich ein Zustand der Verheerung, der uns zu Tod und Schande führen kann. (**wiederholtes Klatschen.**) Zu den Waffen also, zu den Waffen, Bürger! freye Männer! vertheidigt eure Freyheit, sichert die Hoffnung, daß sie dem ganzen Menschengeschlechte zu Theil werden wird, oder ihr verdient auch nicht einmal ihr Mitleiden in eurem Unglück. (**Das Klatschen fängt wieder an.**) — Er bemerkte darauf, daß wir keine Bundesgenossen haben, als die ewige Gerechtigkeit: doch befehle die Vorsicht, einige Mächte auf unsere Seite zu bringen. Er lud die Versammlung ein, Hrn. **Condorcet**, der eine Arbeit hierüber verfertigt habe, vor dem Schlusse der Deliberation anzuhören. Er zeigte die Schädlichkeit des Bündnisses von 1756, und behauptete, wie Hr. Brissot, daß die Schritte des Kaysers ein förmlicher Bruch desselben seyen. Er forderte die Nationalversammlung auf, sich in ihrer Stärke und Würde zu zeigen, verhieß ihr dafür die Achtung und Unterstützung Europa's; aber bedrohte sie auch mit dem Hasse dieses Welttheils, Frankreichs, unsers Jahrhunderts und der Nachwelt, wenn sie Schwäche verrathen sollte.

(Den Schluß der Rede und der Sitzung im morgenden Blatte.)

Pariser Wechsel-Curs

vom 20 Jänner 1792.

Amsterdam	34¼ ⅛.	Genua	150.
Hamburg	300.	Livorno	160.
London	18¼.	Lyon. Zahlung vom Königstage	1¼ V.
Madrid	24.		
Cadix	24.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791. Buchstaben A.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 97. Journal

der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 27 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 18 Jänner.

Präsident: Hr. Daverhoult.

Hr. Vergniaud glaubt ferner, man müsse überhaupt mehr vom Kayser fordern, als das Comite; z. B., daß er den Emigranten die weiße Cocarde in seinen Staaten verbiete; man könnte fordern, daß er die Rebellen, die der Gerechtigkeit übergeben sind, ausliefere, wie Ludwig XV den letzten Sprößling des Stuartischen Stammes zu Paris gefangen nehmen zu lassen von England gezwungen worden ist. Doch darauf bestehe ich nicht, setzte er hinzu. Ihr Verbrechen ist, daß sie ihr Vaterland zernichten wollten. Ihre Strafe sey, daß sie unstät und flüchtig auf der Erde herumirren und nirgends ein Vaterland finden. Aber dazu muß man den Kayser auffordern, daß er über das Reichs-Gutachten sich bestimmt erkläre, vorzüglich auch über die Entschädigungen der deutschen Fürsten. Verweigert er eine befriedigende Erklärung, nun so sey dies eine Kriegserklärung! Seine Erklärungen müssen deutlich und bestimmt seyn, und keine Ausflucht möglich machen. Wir müssen ihn angreifen, ehe er gerüstet ist. Hätte **Friedrich der Große** nicht angegriffen, so wäre sein Nachfolger vielleicht blos Markgraf von Brandenburg. Bisher haben Sie nur halbe Entschlüsse gefaßt. Was einst Demosthenes, in einer ähnlichen Lage, zu den Athenern sagte, kann man auf Sie, in Ansehung der Emigranten, anwenden. Hören Sie, daß diese zu Coblenz sind, so fliegen unzählbare Bürger dahin, um sie zu bekämpfen. Sind die Rebellen an den Ufern des Rheins oder in den Niederlanden versammelt, so decken Sie Ihre Grenzen mit zwey Armeen. Gestatten benachbarte Mächte denselben einen Zufluchtsort, so entschließen Sie sich, diese anzugreifen. Hören Sie aber, daß die Flüchtlinge sich in das Innere von Deutschland zurückziehen, so legen Sie die Waffen nieder. Widerfährt Ihnen von denselben eine neue Beleidigung, so entbrennt Ihr Unwille wieder. Hält man Sie mit leeren Versprechungen hin, so legen Sie die Waffen aufs neue ab. Folglich sind es die Ausgewanderten und die Cabineter, welche denselben Schutz gewähren, die wir für unsere Häupter halten müssen, die über unsre Armeen und unsre Schätze befehlen; sie sind die Schiedsrichter unsrer Ruhe und unsers Schicksals. Sie, meine Herren, haben nun zu bedenken, ob diese Rolle eines großen Volkes würdig ist. Ein Gedanke steigt in diesem Augenblicke aus meinem Herzen empor, und er soll meine Rede schließen. Mich dünkt, ich sehe die Schatten der vorigen Generationen sich in diesen Tempel drängen, und Sie im Namen des Elends, welches sie unter dem Drucke der Sclaverey erfuhren, beschwören, die kommende Welt, deren Schicksal in Ihren Händen liegt, davor zu bewahren. Erhören Sie dieses Flehen; werden Sie eine neue Vorsehung für die künftigen Zeitalter. Schließen Sie sich an die ewige Gerechtigkeit an, welche die Franzosen beschützet. Indem Sie den Namen von Wohlthätern Ihres Vaterlandes verdienen, werden Sie auch würdig werden, Wohlthäter des Menschengeschlechts zu heißen. (**Häufiges Klatschen.**) Ich begehre den Vorzug für Hrn. Brissots Vorschlag, dem ich im Laufe der Discussion einige Zusätze beyfügen werde. — Die Versammlung beschließt den Druck der Rede.

Hr. Ramond hält Rußland, Schweden, Spanien und den Kayser für unsre Feinde, und glaubt, daß England bald die stumme Rolle aufgeben und sich auch gegen uns erklären werde. Wir seyen in der zweyten Epoche der Revolution. Innerlich sey sie beynahe vollendet. Wir müssen sie nun auch auswärts ausführen. Man habe mit Recht den Congreß der Kronen mit Mißtrauen erblickt, und dem Kayser zu seiner Erklärung den kürzesten Zeitraum angesetzt, damit wir seinen Kriegsrüstungen zuvorkommen. Die Aristocratie sey das Triebrad aller gegenwärtigen Erschütterungen. Leopold habe sich auf einige Augenblicke von der erblichen Politik seines Stammhauses hinreissen lassen; als Groß-

herzog von Toscana habe er viel edelmütiger gehandelt, die Todesstrafe abgeschafft, die Axt an den Baum des Feudalsystems gelegt. Es ist unmöglich, daß man nicht endlich von der Raserey der Aristocratie zurückkomme, und einsehe, daß Frankreich das Geheimniß einer philosophischen und constitutionellen Monarchie entdeckt habe, und es ist zu hoffen, daß man sich nicht länger bedenken wird, seine Souveränetät anzuerkennen. Unterdessen ist es gewiß, daß sich die Völker in ihren politischen Verhältnissen nur durch die Handlungen derer, denen die Regierung anvertraut ist, erkennen können. So gab es auch, ehe der König die Constitution annahm, für die übrigen Völker kein eigentliches Frankreich und keine Rebellen, und erst seit dem Augenblicke, in welchem die neue Regierungsart allen Mächten bekannt gemacht worden ist, konnten sie endlich sehen, daß eine Empörung gegen diese Regierung vorhanden sey; man muß folglich die Epoche, welche vor der Bekanntmachung der Constitution vorhergieng, sorgfältig von der auf dieselbe folgenden Zeit unterscheiden. Was ist nun auf diese Bekanntmachung erfolgt? Man hat diese Regierung anerkannt, aber nicht die Souveränetät des Volks. Man muß die auswärtigen Mächte zwingen, diese Souveränetät anzuerkennen. So muß der Kayser dies thun, indem er die Freyheit des Königs eingestehet, und seinen neulichen Bündnissen entsagt, oder wir müssen ihn angreifen. Wollte er aber unsere Constitution garantiren; so müßten wir ihm sagen, daß wir seine Garantie nicht wollen, daß die Aufrechthaltung der Constitution bloß von unserm Willen abhängt, und daß die Verpflichtung, die er auf sich hat, ihr Achtung zu erweisen, nicht von der Annahme des Königs, sondern vom Willen des franz. Volks abhange. — Man hat zweyerley Hypothesen aufgestellt. Die erstere, daß die fremden Mächte einen Congreß veranstalten werden. Dies hat unser Eid am Sonnabend unmöglich gemacht. Die andre, eine Garantie unserer gegenwärtigen Verfassung. Die nehmen wir nicht an. Der ersteren Voraussetzung gemäß hat Hr. Brissot gesprochen. Er hat das Bedürfniß von Bundsgenossen gefühlt und zählet auf England. Aber ist dies möglich? Ich denke nicht ungünstig von den Gesinnungen des englischen Volks; aber ich weiß auch, daß persönliches Interesse und herrschende Leidenschaften ihre Rechnung besser bey unsern Uneinigkeiten, als bey der vorgeschlagenen Vereinigung finden. Ueberdies hat das englische Cabinet überall, und so auch in Holland, die Aristocratie geschützt; die niederländische Gegenrevolution ist der Erfolg von der Verbindung der nordischen Mächte; und Irlands beunruhigende Lage muß ihm die Erhaltung des Bündnisses mit den Generalstaaten wichtig machen. Unter diesen Umständen können wir England nichts, was Reiz für es hätte, vorschlagen. Nichts für seine Handlung; ihr Vortheil erwachset aus dem kläglichen Zustande des unsern. Politische Stärke gewährt ihm Preussen. Und was können wir antworten und geben, wenn es uns fragt, ob wir den Statthalter in seiner wankenden Größe unterstützen, und dem englischen Scepter die Souveränetät von Irland sichern wollten? Und doch fordert man, daß wir uns dieser Macht zu Füssen legen. Uebrigens kann kein Vertrag mehr mit unserer Constitution bestehen, wenn er sich nicht auf Handlung und gute Nachbarschafft einschränkt; doch ist dies noch eine voreilige Frage. Der Tractat von 1756 zerfällt seit der neuen Verbindung des Kaysers von selbst, und in kurzem wird er ihm und uns gleichgültig seyn. Die Tractaten seyen der Gegenstand einer eigenen und tiefen Untersuchung. — Hr. Ramond durchgieng alsdann noch die einzelnen vorgeschlagenen Puncten. In Rücksicht auf die Antwort des Kaisers glaubt er, daß sie nicht ausweichend seyn kann, ohne abschlägig zu seyn. Die Forderung, die weiße Cocarde zu verbieten, scheint ihm zu kleinlich. Die vorgeschlagene Frist müsse man dem Kaiser anberaumen, um uns selbst hinlänglich zu rüsten, und die Nationen von unsern Klagen gegen den Kaiser zu belehren, und endlich, um zuvor die Finanzen und jeden andern Theil der Staatsverwaltung in Ordnung zu bringen. — Ueberhaupt drang er in die Versammlung, diesen Krieg nicht als einen gewöhnlichen Krieg anzusehen. Er könne sehr blutig werden. Wenn die Truppen nicht wohl disciplinirt sind; so könnte es nur eine Epoche der Verheerung und des Mordens werden. Zu St. Domingue und im Comtat habe man gesehen, wie Freyheit in Frechheit und Anarchie ausarten könne. Warlich, setzte er hinzu, es ist nichts gleichgültiges, daß die Priester der Freyheit vom Sauerteige der Zwietracht gereinigt seyen! warlich es ist nicht unnütz, daß in dem Augenblicke, in welchem Sie Europa mit dem Schwerdte bewaffnen, Sie es durch lange, große und erhabene Beyspiele vorbereiten! Er schlug als Zusätze zu dem Antrage des Comite vor, 1) daß man eine bestimmte Erklärung über den Vertrag von Pillnitz und das Circularschreiben von Padua fordere; 2) den 2 und 3 Art. zusammenschmelze; 3) den König bitte, die Anstalten zu beschleunigen, welche erfordert werden,

damit wir zu Ende Februars in das Feld ziehen können, wenn der Kaiser mit der Antwort zögert.

Der Kriegsminister erhielt darauf das Wort und versicherte, daß er die Festungen auf den spanischen Grenzen aufs schleunigste in einen guten Vertheidigungszustand habe setzen lassen. Ein und zwanzig tausend Mann sind bereit, auf den ersten Wink sich hinzubegeben. Alles, was zum Lager gehöre, werde daselbst ankommen, ehe man eines Lagers bedürfen könne. Die Commissarien des Nationalschatzes haben alle Anstalten getroffen, damit es nicht an dem nöthigen Gelde in jenen Departementern fehle. Die Kaufverträge für Flinten und Kriegsmunitionen könne man wohl nicht öffentlich bekannt machen, weil sehr viele im Auslande geschlossen werden, welche man daselbst nicht kennen dürfe. Und selbst die Lieferanten im Innern des Reichs, könnten durch diese Bekanntmachung der Begierde eines größern Gewinstes ausgesetzt werden. Er habe sich aber mit rechtschaffenen Männern umringt, für deren Redlichkeit er mit seinem Kopfe bürge; und dann halte ers für nützlich, wenn man von allen diesen Käufen eine Abschrift in das Nationalarchiv lege, um nöthigenfalls die erforderlichen Untersuchungen darüber anstellen zu können. — Er legte zugleich die Schriften auf das Bureau, woraus der Zustand der Grenzen gegen Spanien ersichtlich ist. — Die Versammlung beschloß, daß morgen das militärische Comite über die Recrutirung angehört, und dann alle Abendsitzungen auf die Berathschlagungen über die Vorschläge des Königs verwandt werden sollen.

Die Sitzung ward um 3 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 19 Jänner.

Einer der Secretäre liest einen Brief von Hrn. **Lacombe**, Pfarrer von St. Come zu Bordeaux und Deputirten bey der Nationalversammlung, welcher um einen unbestimmten Urlaub anhält, da sich niemand findet, der in dem Augenblicke seine Pfarrstelle versehen kan. Hr. **Bazire** bemerkte aber, daß man einem Repräsentanten der Nation keinen unbestimmten Urlaub gestatten könne; sondern daß, wenn seine Geschäffte ihn abhielten bey der Versammlung zu erscheinen, er sich durch seinen Suppleanten müßte ersetzen lassen.

Hr. **Cahier, Minister des Innern**, kündigt der Versammlung in einem Briefe an, daß er, seitdem er im Ministerium ist, an die verschiedenen Directorien des Reichs 673 Gesetze abgesendet hat, er überschickt auch ein Verzeichniß von verschiedenen von dem Könige sanctionnirten Gesetzen.

Ein Brief von den Großprocuratoren der Nation kündigt der Versammlung an, daß das Local für das Tribunal des Hohen Nationalgerichts zu Orleans weder anständig noch reinlich für die Richter, noch sicher für die Gefängnisse ist; daß keine Krankenstube für die Kranken da ist; daß die vollziehende Gewalt seit dem Augenblicke der Bildung des Hohen Nationalgerichts keinen Befehl gegeben hat, um das Local anders einzurichten oder einen andern Platz auszufinden, welches in einer großen Stadt wie Orleans etwas sehr leichtes wäre.

Die Versammlung bewilligt dem Departement von Lot und Garonne eine Summe von 30,000 L. um unter die Bürger vertheilt zu werden, welche am meisten durch die Überschwemmung gelitten haben.

Hr. **Guadet** stattete im Namen des Gesetzgebungscomite einen Bericht ab, über die seit drey Monaten zu **Caen** gefänglich eingezogenen Bürger, welcher aber unterbrochen wurde; wir werden das Resultat desselben liefern, sobald er geendigt seyn wird.

Der Seeminister: Da ich von der Gerechtigkeitsliebe der Versammlung versichert bin; so hoffe ich, sie werde aus meiner Vertheidigung ersehen, daß ich die Ansprüche auf ihre und meiner Mitbürger Achtung nicht verloren habe. Was meine Stelle anbelangt, so hat dieselbe in meinen Augen nie einen andern Werth gehabt, als den, daß sie mir die Gelegenheit verschafft, die Gefahr mit allen Franzosen zu theilen, dem Könige zu dienen, und das öffentliche Wohl zu befördern. Ich muß mich gegen die im letzten Berichte gemachten Beschuldigungen verantworten. Es sind derselben nur noch zwey, und das Comite hat dadurch, daß es die andern aufgegeben hat, nachdem es mit so großer Hitze darauf bestanden hatte, deutlich genug gewiesen, daß meine Ankläger die Unwahrheit gesagt haben. Man macht mir **erstens** noch Vorwürfe wegen der ertheilten Urlaubscheine. Man wirft mir nun nicht mehr die Anzahl dieser Scheine, sondern nur die Verlängerung der Frist vor, welche ich Officieren gestattet haben soll, die ohne Urlaub abwesend waren, oder deren Termin schon lange verflossen war. Meine Antwort wird ganz einfach seyn. Die Anzahl der Verlängerungsscheine, welche ich ertheilt habe, beläuft sich nicht höher als auf 21, und von diesen ist auch nicht einer einem Officiere bewilliget worden, der ohne Urlaub abwesend,

aber dessen Termin schon verflossen war; und damit hierüber gar kein Zweifel mehr übrig bleibe, so bitte ich die Versammlung, einer beliebigen Anzahl ihrer Mitglieder den Auftrag zu geben, daß sie sich in die Bureaux des Seewesens begeben, um diese Thatsache mit Zuziehung der Originalregister, selbst zu untersuchen. Ich habe in meinem ersten Memoire behauptet, daß seit dem 31 Oct. bis auf den 15 Dec. mehr nicht als 113 Urlaubscheine ertheilt worden sind, wovon 20 für Zöglinge waren. Das Comite gesteht nunmehr diese Thatsache ein; folglich kann die Municipalität von Brest nicht mehr behaupten, daß ich seit dem 12 Nov. mit jedem Couriere 30 solcher Scheine abgeschickt habe. Die Commissarien der Versammlung werden es bestätigen, daß von diesen Urlaubscheinen 54 bewilligt worden sind nach vollendeten Expeditionen, 22 für verwundete oder kranke Officiere, 2 für Reisen um die Welt, zweyen Officieren, deren Vorhaben die Nationalversammlung selbst gebilligt, und ihnen eine Unterstützung zuerkannt hat; 2 um persönlicher Umstände willen, 3 um in der Fremde zu dienen, und 23 Verlängerungsscheine. In Ansehung dieser 23 Verlängerungsscheine allein, könnte mein Betragen einigem Tadel unterworfen seyn; sie sind aber Officieren bewilliget worden, welche um ihrer Privatgeschäfte willen, theils in den Schoos ihrer Familie, theils nach St. Domingue sich begeben mußten. Ich habe dem Comite die Gründe bekannt gemacht, welche mich zu dem Entschlusse bewogen haben, dieselben zu bewilligen. Das Comite sagt in seinem Berichte, diese Beweggründe seyen nicht hinlänglich; aber es tadelt keinen derselben ausdrücklich, so daß ich auf eine so unbestimmte Beschuldigung hin mich unmöglich verantworten kann. Ich kenne kein Gesetz, wodurch dem Minister verboten wäre, über die Rechtmäßigkeit dieser angeführten Beweggründe zu entscheiden; folglich ist mein Betragen hierin untadelhaft. Das Wohl des Staats ist allerdings das erste aller Gesetze, und dieses soll ein Minister nach aller Strenge befolgen. Aber habe ich denn die Sicherheit des Reichs aufs Spiel gesetzt? Ist der Dienst in den Seehäfen und Arsenalen unterbrochen? Nein, das Comite wirft mir es nicht vor. Es bleibt mir noch übrig auf einen Einwurf zu antworten, welcher dem Comite wichtig zu seyn scheint; und den ich mit den eigenen Worten des Comite anführen will. . . . " Wie hat sich der Minister, sagt es, entschließen können, in den Monaten October, November und December Urlaubscheine zu ertheilen, da sein Vorgänger von dem 15 Augst an durchaus keine mehr bewilliget, und allen Officieren befohlen hat, zurückzukommen? „ . . . Vor allen Dingen muß ich gestehen, daß mir vor dem Berichte des Comite dieser Brief, welcher zwey Monate vor meinem Eintritte in das Ministerium geschrieben wurde, gänzlich unbekannt war; ich habe mir ihn zeigen, und die Gründe, warum er geschrieben worden, darthun lassen. Die Organisation des Seewesens sollte schon unter meinem Vorgänger Statt haben, und dies ist die Ursache, warum er den Officieren befohlen hatte, zurückzukommen. Er sah aber bald, daß die mit Arbeit überladene constituirende Versammlung diese Organisation des Seewesens nicht endigen würde, und daß die Befehle, welche er gegeben hatte, überflüßig wären. Er traf also auch selbst hierin eine Aenderung, indem er 14 Urlaubs- und 8 Verlängerungsscheine ertheilte. „

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht.

Paris. Hr. **Talleyrand-Perigord**, ehemaliger Bischoff von Autun, ist verwichenen Dienstag von hier nach England verreist. Man glaubt allgemein, daß er den Auftrag hat, eine besondere Negociation am Londner Hofe zu betreiben. Hr. Talleyrand geht, wie man sagt, über Valenciennes, wo sich Hr. **de Lauzun** mit ihm vereinigen wird, welcher ihn nach London begleiten soll. Er hat auch Hrn. **Rabaud de St. Etienne** bey sich, und Hrn. **Gallois**, einen Gelehrten, der sich durch eine vortreffliche Uebersetzung der **Wissenschaft der Gesetzgebung von Filangieri**, und durch andere Werke bekannt gemacht hat; welcher aber die Achtung und den Dank aller guten Bürger besonders durch seinen weisen und ächt philosophischen Bericht verdient, den er bey der Nationalversammlung über die Unruhen im Departemente der **Vendee** abgestattet hat, wohin er als königl. Commissarius abgeschickt worden war.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 98. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 28 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 19 Jänner.

Präsident: Hr. Daverhoult.

Der zweyte Hauptvorwurf, fuhr der Seeminister fort, gegen welchen ich mich zu rechtfertigen habe, ob ich gleich bereits gründlich darauf geantwortet habe, betrifft den in den Moniteur eingerückten Brief. Ich habe die Nation, gibt man vor, betrogen, da ich sagte, daß zu der Zeit, als ich den Brief schrieb, kein Seeofficier seinen Posten verlassen hätte. Das Comite hat in der That keinen einigen angeführt, und ist dennoch bey seiner Behauptung geblieben. Es folgt also daraus, daß das Wort **Posten** verschiedentlich ausgelegt worden ist; das Comite dehnt dasselbe auf das ganze Departement aus, und sagt, daß, sein Departement verlassen, eben so viel heiße, als seinen Posten verlassen. Ist aber etwa ein Gesetz vorhanden, durch welches die Bedeutung dieses Worts genau bestimmt würde? Nein! man hat keines angeführt. Ich glaube also, mit allen Seeleuten von Europa, daß die Officiere auf dem **Posten** diejenigen sind, welche ein wirkliches Commando haben, und eigentlich in Function sind. — Was mag denn also wohl der Bewegrund von den Beschuldigungen seyn, die man so häufig gegen mich anbringt? Man bezeichnet mich als einen Feind des Volks und des öffentlichen Wohls. Indessen kann ich mich auf mein Betragen in der Provinz Bretagne berufen; ich darf es sagen, daß kein Hinderniß, keine Schwierigkeit mich abgehalten hat, dem Volke dieser Provinz zu dienen. Die Deputirten aus derselben, welche in dieser Versammlung sind, könnten mir dies Zeugniß geben. Um übrigens auf den Argwohn zu antworten, den man auf meine Administration werfen dürfte, während der Zeit, da ich Intendant des Seewesens in der ehemaligen Provinz Bretagne war; so darf ich nur dies ins Gedächtniß zurückrufen, daß, als ich dieses Departement verließ, die Deputirten bey der constituirenden Nationalversammlung von ihren Committenten den Auftrag erhielten, den König zu ersuchen, daß er meine Demission nicht annehmen möge. Wenn also derjenige ein Feind des Volks ist, der dasselbe wohl vertheidigt hat, so verdient allerdiengs niemand mehr als ich einen solchen Vorwurf. Man behauptet auch noch, ich wäre ein Feind der Constitution. Ich erkläre, daß ich überzeugt bin, daß nur die gänzliche Vollziehung derselben für Frankreich vortheilhaft seyn kann. Ich erkläre auch noch ferner, daß diejenigen, welche den meisten Enthusiasmus dafür bezeugen, eben nicht immer diejenigen sind, welche sie auch am gewissenhaftesten befolgen. Die Handlungen allein beweisen, daß man der Constitution zugethan ist, und man wird mir auch nicht eine einige Handlung in meinem Ministerium vorwerfen können, welche derselben zuwider wäre. Das Gefühl, welches mich derselben besonders zugethan macht, ist die Liebe zur Ordnung, und die Ehrfurcht, welche jeder Bürger für die Gesetze seines Landes haben soll. Wenn indessen mein Eifer mich bisweilen irre führen sollte, so erkläre ich, daß ich nicht aus bösen Absichten fehle, und daß ich mit Erkenntlichkeit jeden guten Rath annehmen werde, den man mir geben wird. Nunmehr aber verlange ich Gerechtigkeit von Ihnen, und dies um so viel inständiger, da ich diejenigen, welche so viele Beschuldigungen gegen mich anhäufen, nicht gerichtlich belangen kann. Ich habe unter denen, welche die Petition unterschrieben haben, verschiedene von den Commis in meinem Departemente erblickt. Ich muß Ihnen hierbey bemerken, daß durch die Reform, welche durch die neuen Gesetze verordnet ist, die Anzahl der Commis von 225 auf 95 herabgesetzt wird; daß es möglich ist, daß der Verdruß über den Verlust ihrer Plätze bey einigen die Bitterkeit gegen den Minister, der das Gesetz zu vollziehen hat, bewirkt hat. Vielleicht glaubte man auch darin ein Mittel zu sehen, seinen Platz noch einige Zeit lang behalten zu können, indem man den Minister verklagt, und auf diese Weise die Organisation verzögert. Meine

Bureaux selbst stellen mir solche Beyspiele dar. Aber welche Constitution könnte bey einem solchen Kampfe der Untergeordneten mit ihrem Oberhaupte bestehen? So große Nachtheile werden Ihnen allerdings auffallen, und Sie werden fühlen, daß die Verantwortlichkeit der Minister nicht anders mit Nutzen Statt haben kann, als wenn die Minister, so wie alle Bürger, unter dem Schutze des Gesetzes stehen. (**Man klatscht.**)

Man begehrt den Druck dieser Rede und die Verweisung an das Comite; welches auch, nach einigen starken Debatten, angenommen wurde.

Hr. **Delessart** liest einen Brief vom 15 Jän. von Hrn. **Bigot de Ste. Croix**, Minister zu Coblenz, in welchem derselbe aufs neue versichert, daß die Zerstreuung der Zusammenrottungen der ausgewanderten Franzosen aufs eifrigste in dem Kurfürstenthume Trier betrieben wird. " Die Verordnung, sagt er, die französischen Emigranten betreffend, ist nach dem Muster der kayserlichen in den Niederlanden eingerichtet worden. Die verschiedenen Artikel derselben werden täglich in Ausübung gebracht, und viele sind bereits mit aller Strenge vollzogen. Bey 1500 Mann sind mit ihren Pferden und ihrem Gefolge aus der Stadt Coblenz und den Vorstädten abgezogen, und ziehen täglich aus dem Kurfürstenthume weg. Meine letztern Briefe haben Ihnen den Weg, den sie nehmen, und ihre vermuthliche Bestimmung bekannt gemacht; könnte ich Ihnen doch auch ihre Rückkehr nach Frankreich berichten! dieser Tag würde der schönste meines Lebens als Negociator, als Franzose, als Diener des Königs, (**man murrt**) als Bürger seyn. „

Die Versammlung verweiset diesen Brief an das diplomatische Comite.

Der Minister des Innern: Ich berichte der Versammlung, daß die zu Perpignan eingezogenen 35 Personen den 12 dieses, unter einer Bewachung von 50 Mann, nach Orleans abgereist sind. Ich habe heute Mittags die Nachricht davon erhalten.

Der Kriegsminister: Das Directorium des Departements der Niedern Seine hat einen Courier an mich gesandt, um mir zu berichten, daß es ein vollständiges Bataillon Nationalgarden und vier Compagnien von einem andern hat, welche alle marschfertig sind. Das Directorium sagt, es habe dieselben durch den Generalcommandanten der Nationalgarde mustern lassen, und verlangt Befehle von mir, dem Eifer derselben zu gestatten, zur Vertheidigung des Vaterlands zu eilen. Ich bitte die Versammlung zu bemerken, daß es mir unmöglich ist Bataillone mustern zu lassen, ehe sie vollzählig sind. Ich müßte durch ein besonderes Decret dazu berechtigt werden; die Versammlung muß darüber entscheiden. (**An das Militärcomite verwiesen.**)

Ein Mitglied der Versammlung, fuhr der Minister fort, hat die Gütigkeit gehabt, mich zu benachrichtigen, daß es noch Regimenter gibt, bey welchen die neuen Fahnen noch nicht angekommen sind. Ich versichere die Versammlung, daß sie unverzüglich ankommen werden, und daß man bald an der Spitze unserer Armee die Feldzeichen erblicken wird, auf welchen die Worte: **Sieg oder Tod**, geschrieben sind.

Die Sitzung wurde um halb 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 19 Jänner.

Man begehrte, daß mehrere Gegenstände, welche seit langer Zeit an die Comite's verwiesen sind, endlich vorgetragen würden. Die Nationalversammlung ajournirte auf den 23 den Bericht über das Anklagedecret gegen die französischen Prinzen; und auf den 25 den Bericht über die bekannte Petition der Mitglieder des Departements von Paris, wegen des Veto.

Eine Deputation holländischer Patrioten, welche sich nach Frankreich geflüchtet haben, erschien vor den Schranken, und trug eine Petition vor, in welcher sie des Plans Meldung thut, den die Patrioten zum Glücke ihres Vaterlands auszuführen gesonnen waren. Ihre politische Freyheit fester zu gründen; das Ansehen des Statthalters in seine gerechten Grenzen einzuschließen; ihn zu hindern, nach Willkühr mit der batavischen Land- und Seemacht zu schalten; die Aristocratie der Großen zu demüthigen, welche mit der statthalterischen Aristocratie einverstanden war, und die Grundsäulen der bürgerlichen Freyheit und der republikanischen Gleichheit untergrub; dem Volke sein unveräußerliches und unverjährbares Recht, seine Obrigkeit zu wählen, wieder zu verschaffen; diese Obrigkeit vor dem Einflusse des Statthalters zu sichern; alle Spuren der Ungerechtigkeit und Intoleranz zu vertilgen; dies waren ihre Wünsche, dies ihr Zweck. — Jetzt kommen sie mitten unter die Stellvertreter des Vaterlandes, das sie zu seinen Kindern angenommen hat, und fordern, daß die Summe, die man ihnen schuldig ist, provisorisch zum Unterhalte derjenigen Patrioten ange-

wandt werde, die derselben bedürfen, und daß, vom ersten May an, die Hälfte derselben im Nationalschatze bleibe.

Der Präsident antwortete: Bataver! die ihr durch euern Fleiß selbst das Land, das ihr bewohnet, hervorgebracht habt, ihr, die das römische Volk mit seiner Freundschaft beehrte, ihr werdet immer Frankreichs Bundsgenossen seyn, so lange ihr der Freyheit Freunde seyd. Die Versammlung wird sich den Gegenstand eurer Petition vortragen lassen, und ladet euch ein, der Sitzung beyzuwohnen.

Hr. **Dumas**, im Namen des Militärcomite: Das Comite, welches sich mit Untersuchung des vom Kriegsminister abgestatteten Berichts beschäftigt, hat mir aufgetragen, Sie in diesem Augenblicke mit einem Gegenstande zu unterhalten, der Eile fordert: nämlich mit den **Werbungen**. Es fehlt uns nicht an Freywilligen; wir haben ihrer im Gegentheile zu viele. Der Eifer der Nationalvolontäre ist an dem schlechten Fortgange der Werbungen Schuld. Nie, in keinem Staate von Europa, hat man in so kurzer Zeit eine so beträchtliche Macht gesammlet. Um die 51,000 Mann anzuwerben, welche für den completen Fuß der Armee, das heißt an 400,000 Mann fehlen, schlägt Ihnen der Kriegsminister vor zu erlauben, daß sich die Volontäre in den Linientruppen anwerben lassen. Allein dieses Mittel würde eines Theils die Bataillone der Nationalgarden derjenigen Mitglieder berauben, welche die meisten Kenntnisse besitzen, und auf der andern Seite die Hilfsquellen, die uns übrig bleiben, vermindern; das Comite ist daher der Meynung, daß man die ganzen Bataillone beybehalten müsse. In dem allgemeinen Grundsatze von Freyheit des **Engagements**, welche sich auch unserer Constitution am meisten nähert, findet das Comite das außerordentliche Mittel, das unsre Armeen vollzählig machen kann, und schlägt Ihnen vor, die Dienstzeit auf zwey Jahre einzuschränken. Es schlägt Ihnen auch vor, das **Handgeld** zu vermehren, nicht weil es glaubte, daß das Interesse die Bürger anfeuren könnte, sondern um dem Soldaten, der seine Hütte, sein Gewerb verläßt, um das Vaterland zu vertheidigen, einige Unterstützung zu verschaffen. Es schlägt Ihnen endlich vor, allen französischen Bürgern, welche unter den Linientruppen einen Feldzug mitgemacht haben, die nemliche Vergünstigung zu verwilligen, welche Sie den Nationalgarden zugesprochen haben, nämlich das Activbürgerrecht, das man nur durch einen sechzehnjährigen Dienst erhalten konnte. Um mit dieser Belohnung, der größten, welche das Vaterland seinen Vertheidigern geben kann, ein Ehrenzeichen zu verbinden, das den Muth derselben noch mehr anfeuern kann, schlägt Ihnen das Comite vor, zu decretiren, daß jeder Bürger, welcher für die Constitution gefochten hat, sey es unter den Nationalgarden oder den Linientruppen, außer den Waffen, die er erbeutet hat, auch noch diejenigen mit welchen er gestritten hat, behalten soll; damit jeder Soldat auf seinem Todesbette seinen Kindern diese heiligen Trophäen zeige, und in ihr Herz Liebe zur Freyheit, und Haß gegen die Tyrannen pflanze.

Dieser Bericht nebst dem darauf folgenden Decretsvorschlag fanden großen Beyfall, und die Discussion wurde auf den 21 ajournirt.

Hr. **Hugot**, ein alter Kriegsmann: Wir brauchen 51000 Mann, um die Armee vollzählig zu machen. Ich schlage Ihnen vier Mittel dazu vor. 1) Die Dienstzeit für die Infanterie auf 3, für die Cavalerie auf 4 Jahre festzusetzen. Unter der alten Verfassung waren die Hauptursachen von der Entvölkerung des Landes, die Armee und die Menge der Bedienten. Allein dies ändert sich. Der Bürger, welcher in den Linientruppen dienen will, kann sich nach seinen 3 oder 4 Jahren in seine Heymath zurückziehen, und da der Achtung geniessen, welche man einem Vertheidiger der Freyheit schuldig ist. Keiner wird mehr das Land der Freyheit verlassen. Wie schön wird es seyn, unser Land mit Ackerleuten bevölkert zu sehen, die Siege erfochten haben! dann werden die Zeiten wieder kommen, von denen **Plinius** sagt: Gaudebat tellus vomere laureato. 2) Man könnte die Auxiliartruppen anwerben. Die meisten derselben haben gedient, und sie sind gute Patrioten und tapfer. 3) Wenn zwischen dem Solde der Volontäre und dem der Linientruppen kein Unterschied wäre, so könnte die Incorporation Statt haben. Heben Sie allen andern Unterschied als den des Namens auf, und Sie werden sehen, daß sie mit einander wetteifern werden, ihr Blut zur Vertheidigung des Vaterlands zu verspritzen. 4) Mehrere Mitglieder dieser Versammlung, die, wie ich, das Glück gehabt haben, für unsre Brüder, die Americaner, zu fechten, werden sich erinnern, daß die verschiedenen Staaten Contingente lieferten, welche Ein Jahr, sechs Monate, oft auch wenigere Zeit dienten. Es ist wahr, oft wurden die Befehle des Congresses nicht genau befolgt, und die Contingente kamen an, wann man ihrer nicht mehr bedurfte. Aber unsre Bevölkerung

und die Ehrfurcht der Franzosen für Ihre Gesetze, lassen nicht zweifeln, daß sie den grösten Eifer beweisen würden, sich zur festgesetzten Zeit auf ihren Posten zu begeben. Zur Rechtfertigung der Amerikaner muß ich noch sagen, daß sie, um die Freyheit zu erobern, die Natur zu besiegen hatten: sie mußten sieben Jahre lang einen blutigen Krieg ohne Geld, ohne Bundsgenossen führen. — Wenn man dieses Mittel annehmen wollte; so könnte man decretiren, daß die Departementer sollen gehalten seyn, so und so viel Mann nach dem Verhältnisse ihrer Volksmenge zu liefern. Wenn übrigens keines dieser vier Mittel Ihnen gefiele, so bleibt uns noch eine große Stütze in dem Patrotismus der Nationalgarden übrig. Wird Frankreich angegriffen, so legt es nicht eher die Waffen nieder, bis es auf seine Fahnen schreiben kann: **Alles ist besiegt! Frankreich ist frey!** Wollen Sie bis zum Februar 29,000 Vertheidiger mehr haben? Befehlen sie nur 16 Mann Volontäre mehr für jedes Bataillon; unsre muthige Jugend wird sich nicht bitten lassen um zu marschiren. Wenn Sie im Märzmonate eine Vermehrung nöthig haben; so verlangen Sie ein Supplement von 15 Mann für jedes Bataillon; Sie werden eine Armee von 400,000 Mann, und innerhalb 8 Monaten 47,000 Mann angeworben haben.

Der Druck dieser Rede ward beschlossen. Der Kriegsminister bemerkte, daß die constituirende Nationalversammlung ein Decret gegeben hat, um die Zahl der Auxiliartruppen zu vermehren; und daß diese nicht vollzählig sind.

Hr. **Lacroix** trug, im Namen des Militärcomite, dem Wunsche des Königs gemäß, auf eine Vermehrung der Generale an. Auf den 21 ajournirt.

Hr. **Leprevenu** schlug, im Namen der vereinigten Comites der Gesetzgebung, der Assignaten und Münzen vor, daß alle Criminalprocesse, welche von den pariser Tribunalen wegen Verfertigung falscher Assignaten angefangen, und bis zum ersten Jänner 1792 instruirt worden sind, sämtlich vor dem Tribunal des ersten Bezirks geendigt werden sollen. Auf die Abendsitzung vom 21 ajournirt.

Hr. **Vincent** stattete, im Namen des Domänencomite, über die Güter des aufgehobenen Ordens **des H. Lazarus und Unserer Lieben Frauen vom Berge Carmel** Bericht ab. Nach dem Edict von 1672 und dem Reglement von 1778 sind die Einkünfte desselben für das öffentliche **Wohl** bestimmt, und gehören also, nach dem 1 Titel der Constitution, der Nation zu. Das Comite schlägt also vor, diese Güter zu verkaufen, und die Nutznießer von Komthureyen und Pensionen, welche für geleistete Kriegsdienste sind vergeben worden, nach dem Fuße des Decrets vom 20 Februar 1791 zu entschädigen, und als Pensionäre des Staats zu behandeln; die geistlichen Komthureyen aber nach dem Decret vom 24 Jul. 1790, welches den Gehalt der aufgehobenen Geistlichkeit bestimmt. Die Ritterorden, welche Geburtsadel voraussetzen, wurden den 30 Jul. 1791 aufgehoben. Der Orden des H. Lazarus u. vom Berge Carmel befindet sich in diesem Falle, weil diejenigen, die aufgenommen wurden, acht Ahnen von Vaterseite beweisen mußten. Demohngeachtet sagt man, daß seit dieser Zeit vacante Stellen in diesem Orden sind vergeben worden; das Comite schlägt vor, diese Ernennungen für ungültig zu erklären. — Der Druck dieses Berichts ward beschlossen und das Ajournement decretirt.

Die Sitzung wurde aufgehoben.

Bericht des Kriegsministers, den er der Nationalversammlung den 11 Jänner vorlegte.

Meine Herren! Ehe ich Ihnen die Resultate meiner Reisebemerkungen über den Zustand der Grenzen und der Armee vorlege, muß ich überhaupt dem Muthe und dem Patiotismus der Garnisonen, die ich besuchte, das lauteste Zeugniß geben. Meine Reise konnte nicht anders, als sehr eilfertig seyn; aber die sämmtlichen Kriegsbefehlshaber beeiferten sich, mir die nöthigen Aufklärungen zu geben, und ersetzten mir die Kürze meines Aufenthalts. Die Verwaltungscorps beförderten meine Absichten mit einer Gefälligkeit, die ich nie genug rühmen kann; und ich beobachtete, daß der Minister des Königs der Constitution auf eben die Achtung und auf noch mehr Diensteifer von den Beamten der vollziehenden Gewalt zählen kann, als zu der Zeit, da die Gunst bewirkte, was jetzt das gemeine Beste befiehlt. Der Zweck, den ich mir vorgesetzt hatte, und den ich auch erreicht zu haben glaube, war, mich der Gesinnung der Truppen zu versichern. Der König hatte mir erlaubt, ja befohlen, seinen Namen überall so zu gebrauchen, wie ich es am vortheilhaftesten finden würde. Ich habe die Hochachtung der Armee gegen die Nationalversammlung und den König durch die Versicherung erhöht, daß sie in Gesinnung und

Wünschen völlig übereinstimmten. Hiermit lege ich nun der Versammlung ausführliche Nachrichten von allem dem vor, was zur genauen Kenntniß unserer Macht gehört, und verbürge auch die Authenticität dessen, was ich nicht selbst beobachten konnte. Die Festungswerke überhaupt sind in einem sehr befriedigenden Zustande. Es war mir höchst angenehm, daß ich, in diesem wichtigen Theile unserer Macht, die getroffenen Anstalten alle, und die Plane der noch auszuführenden, deren Beschleunigung mir der König ausdrücklich anbefohlen hatte, meistens billigen konnte. Sehr dienlich waren mir bey dieser Untersuchung die Berichte, welche die nach den Decreten der constituirenden Versammlung ernannten Commissarien, zur Aufsicht über die Artillerie und das Geniewesen, verwichenen October eingegeben hatten; und der vortrefliche Bericht, den Ihr Comite über den Zustand der Grenzen Ihnen geliefert hat, worin ich die meisten Plane bestätigt fand, mußte mich noch mehr in meinem Zutrauen stärken. — Ryssel ist fester als man gewöhnlich glaubt. Bey solchen Plätzen dürfen wir wohl die Maxime annehmen, daß in Rücksicht auf den Krieg die besten Geheimnisse diejenige sind, die man selbst dem Feinde anvertrauen kann. Zwar hat es, bey aller Vollendung seiner Werke, noch eine schwache Seite; aber mancher Belagerer würde sie nicht einmal entdecken, und es ist noch sehr stark, weil es vier große Operationen nacheinander erfordert, ehe man zum Ziele käme. Die Citadelle, die nur von der Stadt her angegriffen werden kann, würde dann den Truppen eine sichere Zuflucht gewähren, bis sie verstärkt das verlorene wieder gewinnen könnten. Diese Bemerkung soll überhaupt jede Besorgniß zerstreuen, als ob die Citadellen der Freyheit der Bürger gefährlich wären. Hat man in der Revolution auch nur ein Beyspiel gesehen, daß eine den Versuch gemacht hätte, dem Willen der Bürger sich zu widersetzen? Und gesezt sie wollten etwas wagen, so giebt es ja Mittel dem Schaden vorzubeugen. Wenn man sie blos aus den Magazinen der Städte mit Lebensmitteln versieht, und zwar nicht eher als in dem Augenblicke, da sie anfangen sollten nützlich zu werden: was könnte man denn von ihnen fürchten? Auch im offensiven Kriege würde Ryssel ein vortrefflicher Platz seyn zur Aufbewahrung der Zufuhr und aller Kriegsbedürfnisse, eine herrliche Lagerstätte für die Beobachtungsarmee, und ein sicherer Zufluchtsort für etwaige Unfälle, wo die Ueberbleibsel einer geschlagenen Armee sich gegen eine sechsmal stärkere Anzahl von Belagerern halten könnten. Mehr oder weniger gilt dasselbe von Douay, Valenciennes, Maubeuge, Charlemont, Sedan, Metz, Landau, Straßburg, Besançon und andern. Das von Hrn. Rochambeau vorgeschlagene und durch die Ingenieurs ausgeführte befestigte Lager unterhalb Maubeuge ersetzt den Mangel an Raum in diesem Orte. Die Anlagen zur Vertheidigung des Orts verdienen unsern Beyfall. Charlemont ist in der besten Verfassung. Die dazu gehörigen Nebenwerke von Givet und Mont d'Haure scheinen dem Hauptpunkte nicht zu entsprechen, können aber als befestigte Lagerplätze nützlich seyn. Die Vorschläge für Mezieres sind gut. Sedan hat nur den Fehler, daß es durch eine Menge Häuser verbaut ist, die schätzbare Manufacturen und eine verhältnißmäßige Volkszahl enthalten. Durch eine nicht kostspielige Erweiterung auf der Seite der Wiesen könnte diesem wesentlichen Mangel abgeholfen, und der Platz, der schon durch eine leicht zu veranstaltende Ueberschwemmung gesichert ist, zu einer Festung vom ersten Rang erhoben werden. Allein da jetzt nicht der Augenblick ist davon zu sprechen, so hat Hr. Rochambeau unterdessen durch ein auf der Höhe von Garenne befestigtes Lager geholfen. Unter den von der Grenze abgelegnern Plätzen ist Metz in einer beträchtlich guten Verfassung. Der weite Raum, die grossen Fronten von geschickter Anlage und vollendeter Ausführung machen den Ort zu einer Vormauer des Reichs, zu einem Mittelpunkte, der zur Lieferung aller Bedürfnisse des Offensivkriegs geschickt ist, und bey möglichen Unfällen zum Vereinigungspuncte dienen kann. Jedoch scheint noch in der Vertheilung der Stärke eine merkliche Ungleichheit übrig zu seyn, so daß der eine Theil, wie die große Fronte von der Mosel und von Belle Croix, überflüßig befestigt ist, während daß einige andere, wie die der Anhöhe von Montigny gegenüberstehende Fronte, dagegen zu schwach scheinen. Das schon längst in Vorschlag gebrachte große Werk auf der Anhöhe die vor Belle Croix vorsteht, würde jetzt zu viel kosten und Zeit verzehren. Das einzige Mittel ist die Höhe von Montigny schleunig durch ein von Natur starkes Werk zu decken. Bitsch wäre für sich selbst stark genug; aber, die Communication zwischen Lothringen und unserer äussersten Grenzspitze bey Landau zu decken,

wurde noch ein befestigtes Lager erfordert. Ich habe den Ingenieurs aufgetragen, die schleunigsten Mittel dazu anzugeben. **Landau**, **Vaubans** Meisterstück, verspricht einen Widerstand von mehr als einer Campagne. **Straßburg** gewährt neue Beruhigungsgründe; so wohl ist die Armee darin verschanzt, und die Fronten, die dem Angriffe ausgesetzt sind mit Minen und andern Werken verstärkt. Man hatte vor, ein noch weiter hinausspringendes Werk zu erbauen, das alle Angriffe auf sich zöge; nur war man besorgt, es möchte zur nöthigen Zeit nicht fertig seyn können. Allein ich brachte Mittel in Vorschlag, die die größte Schnelligkeit zulassen; und ohnehin verschaffen die offensiven Maaßregeln, womit wir uns beschäftigen, den defensiven alle erforderliche Zeit. An den Werken von **Lauterburg**, **Fortlouis**, **Schletstatt**, **Breysach**, **Hüningen**, **Befort**, **Blamont**, **Besançon** fand ich nichts zu verbessern. Man betreibt ihre Vollendung mit allem Eifer. In allen diesen Plätzen ist die Artillerie in der besten Verfassung, und was noch daran fehlt, wird ohne Aufschub besorgt. Die Gieß- und Zeughäuser sind in lebhafter Thätigkeit. Die neuen Erfindungen, die darin aufgenommen oder von benachbarten Mächten entlehnt sind, geben den besten Beweis des aufgeklärten Patriotismus dieses Corps, das bis jezt allen andern zum Muster gedient hat. Vorzüglich verdient der Eifer gerühmt zu werden, welchen das Artilleriecorps auf die Vervollkommnung des schon von den Preussen und Oestreichern angenommenen Systems der **fliegenden Artillerie** verwandt hat. In Ansehung der Kriegsbedürfnisse hat Ihnen Ihr Comite eher zu wenig als zu viel gesagt. Alle Pläze, die einen Angriff zu befürchten haben könnten, sind hinlänglich versehen. So sind demnach unsere Vertheidigungsmittel gegen jeden fremden Angriff furchtbar genug. Aber treu dem Grundsatze, der Ihnen jede Eroberung untersagt, und der unserer Constitution das gröste Recht auf die Liebe aller Völker gibt, sehen wir uns durch die Umstände genöthigt unsere Truppen auf den feindlichen Boden zu schicken, und einen Krieg anzufangen, der, nachdem wir so lange herausgefordert worden sind, für keinen offensiven Krieg mehr gehalten werden kann. Hierauf richtete ich hauptsächlich meine Beobachtungen. Die nördliche Armee sah ich zuerst, und ich muß es zum Lobe des Hrn. **Rochambeau** sagen: sie ist in einem weit bessern Zustande, als es in so stürmischen Zeiten zu erwarten war. Dieser General wußte in dem Vertrauen, das die Liebe zur Freyheit einflößet, die nöthigen Mittel zu finden seinen Anordnungen zur Aufrechthaltung der Kriegszucht Gehorsam zu verschaffen. Unter den Officieren, die ihn kräftig unterstüzt haben, hat sich vorzüglich Hr. **Biron** der Liebe der Soldaten und der Achtung aller Patrioten würdig gemacht. Ich freue mich das Decret verlangt zu haben, das die Hrn. **Rochambeau** und **Luckner** zu Marschällen zu ernennen erlaubt; es gibt der Nationalversammlung persönliche Rechte auf den Dank der Generale. Als ich zu Metz im Angesichte der Garnison, in Gegenwart der Verwaltungscorps und der Nationalgarde ihre Ernennung zu Marschällen verkündigte, schienen mir die Truppen ganz stolz auf die Belohnung ihrer Befehlshaber zu seyn. Zu Metz wurden in einer von dem Könige verordneten Conferenz mit den Herren Luckner, Rochambeau und Lafayette verschiedene Operationsplane vorgeschlagen, die aber nothwendig ein Geheimniß bleiben müssen. Von Dünkirchen bis nach Besançon macht die Armee eine Masse von 240 Bataillonen und 160 Schwadronen aus, mit der für 200,000 Mann gehörigen Artillerie. An Lebensmitteln und Pferdefutter sind unsere Magazine auf 6 Monate für 230,000 Mann und 22000 Pferde versehen, und man ist immerfort auf Vermehrung derselben bedacht. Unabhängig von dem in den Grenzorten befindlichen Vorrath an Lagergeräthschaften, soll in die Magazine der zweyten Linie unverzüglich noch für 100,000 Mann an solchen geliefert werden. Zum Dienste der Artillerie und der Zufuhr sind schon 6000 Pferde angeschafft, und eben so viele sollen noch angeschafft werden; das dazu gehörige Zeug und Gespänn ist großentheils fertig. Alles, was zum Dienste des wandernden Hospitals für 150000 Mann gehört, ist gleichfalls bereit. Die neue Anstalt zur Versorgung der Cavallerie mit Reitpferden hat schon die grösten Hindernisse die ihrer Einrichtung im Wege standen, besiegt; und ich habe mich von der größten Unpartheylichkeit der Regeln, nach welchen sie vertheilt werden, versichert. Luneville, wo die Hauptniederlage davon ist, hat für 2000 Pferde geräumige Ställe, und ist beides für die Armee, die daraus recrutirt werden soll, und für die Gegend aus welcher wir sie noch lange werden kaufen müssen, bequem gelegen. Ich darf Ihnen hier diese Anstalt nicht lange empfehlen, deren Nutzen Preussen zum Theil die Ueber-

legenheit seiner Reiterey verdankt. Wenn aber diese strenge Regierung mit der Eigenliebe, oder mit dem allzustarken Eifer der Regimenter, die das Recht für ihre Pferde selbst zu sorgen ungern aufgaben, lange kämpfen mußte; so werden auch Sie Reclamationen zu erwarten haben, deren Gründe Sie dann würdigen können. Durch die Bemühungen meines Vorgängers sind schon eine beträchtliche Menge von Pferden ins Land gekommen, und zum Theil schon unter die Regimenter vertheilt. Die letzte officielle Nachricht vom Kaiser, die mir Hr. Delessart nach Metz zuschickte, und die in unsern Planen eine Aenderung veranlassen kann, nöthigte mich, nach Strasburg zu eilen und dem Hrn. Lafayette die Besichtigung der unter seinem Commando stehenden Plätze aufzutragen; sein Wort werde ich immer, wo von Krieg und Freyheit die Rede ist, mit meiner Responsabilität verbürgen. Straßburg fand ich auch wegen seiner Nationalgarde stark, die der Kriegsminister selbst für Linientruppen halten konnte. Die unermüdete Thätigkeit des Hrn. Luckner, und das wachsame Auge, welches er auf alle Theile der Kriegskunst gerichtet hält, der Patriotismus und die Talente des Maire der Stadt, Hrn. Dietrich, gewähren diesem Orte die volleste Sicherheit. Zu Befort fand ich, daß die 500,000 Livres noch angehalten seyen, die, nach den Decreten der constituirenden Vers., und nach einem Ihrer Decrete, dem Canton Solothurn ausgeliefert werden sollten. Ich drang auf Vollstreckung des Gesetzes, und Sie werden mirs verzeihen, wenn ich bey dieser Gelegenheit das alte Ministeransehen vergaß, um mich nur zu erinnern, daß ich seit 1789 Nationalgarde war, deren Dienste ich nunmehr mit meinen Reisegefährten und der Garnison versah. Als Kriegsminister konnte ich den Werth unsers Bundes mit den Schweizern nicht verkennen, deren Truppen so muthig und treu sind. Nach Besançon rief mich die Sache, wegen welcher Sie mir aufgetragen hatten Ihnen Bericht abzustatten. Ich fand sie beendigt. Hr. Montesquiou, der vom Könige dazu ernannte Commissarius, hatte sie dem ordentlichen Laufe der Gerechtigkeit übergeben. Ueberall wohin ich kam, machte ich mirs zur Pflicht mit den Officieren, den Soldaten und den freywilligen Nationalgarden im Namen der Constitution und des Königs zu sprechen. Ich darf mich deßhalb kühn auf die Zeugen berufen, und also auch freymüthig erzählen, wie ich sie gesinnt fand. Die Nationalgarden sind von einer so lebhaften Liebe zur Freyheit, und von einem so brennenden Eifer sie zu vertheidigen beseelt, daß es Ueberwindung kostet nur die Klagen anzuhören, die gegen einige Bataillone vorgebracht werden, die in ihren Garnisonen und auf ihrem Marsche Unordnungen begangen haben sollen. Man muß auch gestehen, daß die Eilfertigkeit, womit sie auf die Grenzen geschickt worden, nicht gestattete, daß überall die nöthigen Maaßregeln genommen werden konnten, zur Erleichterung der Bürger, die sie empfangen sollten; daß also jene, wenn sie ermattet ankamen, leicht etwas zu strenge Richter ihrer Sache werden konnten. Da sie überdieß die unsern jungen Officieren sonst vorgeworfene Liebe zu Schlägereyen etwas häufig nachmachten, so habe ich sie ernstlich aufgefordert das Beyspiel der Achtung für das Gesetz zu geben, dessen Vertheidiger sie sind, und ich darf hoffen, daß es nicht vergebens seyn wird. Da die Sorge für ihre Kleidung den Departementern aufgetragen ist, so habe ich diesen die Gelder dazu geliefert, und bald werden alle Bataillone gekleidet seyn. Auch sind Anstalten getroffen, daß ihre Bewaffnung keinen Aufschub mehr leiden wird. Da die Verfertigung der Säbel versteigert, und dem, der das wohlfeilste Anerbieten machte, zuerkannt worden ist, so suchen jetzt die Uebernehmer um Aufhebung des Handels an, weil sie nicht dabey bestehen können; ich habe also in den Orten, die dergleichen liefern können, Bestellungen gemacht, kann aber noch nicht bestimmen, wann sie fertig seyn werden? Das Decret, das Sie neulich gaben, wird manche Beschwerden der Nationalgarde heben. Indessen ist doch vielleicht ein Artikel darin einer wiederholten Ueberlegung bedürftig. Finden Sie nicht selbst, daß die Kenntniß und lange Uebung der schwehren Kriegskunst erst zum Befehlen geschickt mache, und nicht bloß das Gutbefinden der einzelnen oder auch der Corps? Die Klagen der freywilligen Nationalgarde habe ich sorgfältig gesammelt; ich muß nun für sie daran denken, denn sie haben sie vergessen, da ich ihnen Kugeln dafür versprach. Sie geben unserer Armee den entschiedensten Charakter der Stärke und des Nationalwillens. Von ihren Fortschritten in den Kriegsübungen hatte ich nicht Zeit mich zu unterrichten, aber Kriegszucht ist für sie die Hauptsache; und wenn diese eine zeitlang unterbrochen war, so wird sie das Zutrauen zu ihren Befehlshabern wieder herstellen. Wenigstens glaube ich unter allen Truppen

den ernsten Vorsatz ihren Obern zu gehorchen bemerkt zu haben, und das wird gewiß wirksam seyn, wenn die Versammlung, wie ich es angekündigt habe, jede Widersetzlichkeit gegen die Officiere für ein Verbrechen der beleidigten Nation erklären will, weil sie die Freyheit wirklich in Gefahr setzen kann. Die Obersten, welche der Constitution am ergebensten sind, sind auch zugleich die, deren Regimenter das Beyspiel der größten Ordnung und der strengsten Kriegszucht geben. Es mußte mir vorzüglich angelegen seyn, die Gesinnung der Officiere kennen zu lernen; ich stellte ihnen alles, selbst das Beyspiel ihrer abwesenden Brüder vor. Einige haben sich geweigert den Eid zu leisten; aber selbst das, was sie dabey aufgeopfert haben, ist uns Bürge, daß sie die, die ihn geleistet haben, und nicht halten wollten, mit der größten Verachtung ansehen würden. Ein Theil der Officiere sind aus eigener Ueberzeugung unserer Sache zugethan. Andere hat die Annahme des Königs vermocht ihr zu dienen; diese habe ich durch die Versicherung von der Aufrichtigkeit des Königs gestärkt. Sie verdienen das ganze Zutrauen der Versammlung. Ich wünschte jetzt überhaupt gutsprechen zu können, daß kein Austreten mehr von irgend einem Officier zu besorgen sey, daß die, welche es nicht für ihre Pflicht halten, der Fahne der Nation und des Königs zu folgen, unverzüglich dem Beyspiele einiger nachahmen möchten, die ihren Abschied genommen haben, nachdem ich sie überzeugt habe, daß sie unmöglich mit Ehren an ihrem Posten bleiben können, wenn sie nicht gesonnen sind ihren Eid zu halten. Aber dafür kann ich wenigstens bürgen, daß die Auswanderungen, die noch etwa zu befürchten sind, kein Corps mehr verführen, vielmehr durch den Abscheu, den sie einflösen, den wahren Muth nur verstärken werden. Dafür kann ich bürgen, daß weit der grössere Theil der Armee der Constitution und dem Könige unverbrüchlich ergeben ist; daß ich darauf halten werde, daß der König alle, denen man nicht ganz zu trauen Ursache hat, beständig entfernt halten wird, daß die Wiederbesetzung der erledigten Stellen keine als die besten Bürger der Armee einverleiben werde; aber dazu gehört auch, daß die Nationalversammlung die Liebe der Officiere gewinne, indem sie denen, die treu geblieben sind und das Zutrauen der Soldaten verdienen, und es nur fordern, um sie desto sicherer zum Siege anzuführen, Muth macht. Mißtrauen ist zwar bey so stürmischen Zeiten die natürlichste, aber auch gefährlichste Empfindung. Je mehr eine Nation Feinde zu bekämpfen hat, desto fester muß sie die, welche ihre Sache führen, durch Beweise der Achtung halten. Wäre auch das Vertrauen etwas gewagtes, so würde es doch für das Volk und die einzelnen wichtig seyn zu glauben, daß diese Herzhaftigkeit klug sey. Da zur Sicherheit der Grenzorte und anderer Posten 88 Bataillone und 48 Schwadronen nöthig sind, so bleiben noch 150 Bataillone und 113 Schwadronen, die wir ins Feld schicken können, übrig, welche, ein Bataillon zu 500 und die Schwadron zu 120 Mann gerechnet; eine Armee von 75000 Mann zu Fuß und 13500 Reitern ausmachen. Wären sie zu ihrer Vollzähligkeit nach dem Kriegsfuße gebracht, so würden sie wohl auf 110000 Mann Infanterie und 20000 Reitern steigen. Diese Resultate mögen der Versammlung zum Beweise dienen, daß, wenn das Interesse der Nation Krieg fordert, dieser mit Ehren unternommen und geführt werden könne. Der König und die Versammlung werden demnach einen ehrenvollen und sichern Frieden, oder einen baldigen Krieg wünschen. Alles ist uns möglich, nur nicht die Schande eines Vertrages zu erdulden, der Fremden die Macht einräumte, sich in unsere politischen Debatten zu mischen. Aber die Armee, die nach Ihren Decreten vollzählig gemacht werden soll, und die bey der Sache, die sie zu vertheidigen hat, die Menge ihrer Feinde nicht zählen darf, leidet ein Deficit von 51,000 Mann; und die Werbungen sind seit der Errichtung der freywilligen Nationalgarden fast ganz unmöglich. Es ist meine Pflicht, Ihnen über diesen eben so dringenden als delicaten Punct meine Bemerkungen mitzutheilen. Nach dem Eifer zu urtheilen, den ich an allen den Bataillonen von Freywilligen beobachtet habe, werden sie bereit seyn, die regelmäßigen Truppen zu verstärken; und da Ihr Decret den Departementern die Sorge aufträgt, sie immer vollzählig zu erhalten, so würden sie schnelle und erwünschte Mittel an die Hand geben, den Abgang der Werbungen zu ersetzen, ohne diese Corps zu schwächen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 99. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 30 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 20 Jänner.

Präsident: Hr. Daverhoult.

Der Minister des Seewesens überschickt ein Exemplar der von dem Comite vorgelegten **Liste der Officiere, denen der Minister, ohne giltige Ursachen, Urlaub gegeben hat;** auf welchem Exemplare er am Rande die Ursachen angezeigt hat. Die Vorlesung dieser Bemerkungen ward auf den Augenblick verschoben, wo man diese Discussion wieder vornehmen wird.

Hr. . . im Namen des Comite des Außerordentlichen der Finanzen: Als die constit. Nationalversammlung den 24 März 1791 die Auflage auf die Patenten einführte, berechnete man den Ertrag derselben auf 24 Millionen. Allein die Perception ist sehr schwierig, und bisher beynahe ganz null gewesen. Durch das Gesetz vom 9 Oct. 1791 wurden für jedes Departement eine gewisse Anzahl Rollen-Verificatoren bestimmt; es sollen ihrer nicht mehr als sechs in einem Departemente seyn. Allein 59 Departementer haben schon gemeldet, daß diese Zahl nicht hinreichend sey. Das Comite schlägt vor, die Anzahl dieser Verificatoren von 405 auf 550 zu erhöhen. Die dadurch verursachte Ausgabe betrüge 176,400 L. allein da nach den Decreten diese Beamten unter denen sollen gewählt werden, welche beweisen, daß sie bey aufgehobenen Administrationen angestellt waren, so muß man von dieser Summe den Belauf der Pensionen abziehen, welche sie zu fordern berechtigt wären: dadurch reducirt sie sich auf 88,200 L. — Druck und Ajournement wurden beschlossen.

Hr. **Beugnot** war der erste, welcher in dieser Sitzung **die Discussion über die Erklärung gegen den Kayser** fortsetzte. Er wiederholte die verschiedenen Meynungen, welche die Redner vorgetragen hatten, und endigte damit, daß er dem Antrag des Comite seinen Beyfall gab. Ich frage, sagte er unter andern, ob man den Tractat von 1576 als gebrochen ansehen kann? Ich begreife leicht, daß man nach den Folgen, welche er bis jetzt gehabt hat, seiner gern entledigt seyn möchte: allein können wir, unserm Vortheile zu lieb, Tractaten und die Gesetze der Nationen über den Haufen stoßen? Uns kommt es viemehr zu, zu beweisen, daß kein Tractat durch eine Infraction gebrochen ist, in Ansehung welcher man keine Erklärung begehrt hat. Was würde aus der Garantie des Völkerrechts, wenn willkührlich vorgebrachte Beschwerden hinreichten, um ihn zu brechen? Ich weiß wohl, daß sich Eroberer über diese Grundsätze hinaus gesetzt haben, welche ihnen zu beschwerlich waren; allein ziemt ein solches Betragen für die Würde der französischen Nation? —

Es ist wahr, dieser Tractat war uns vormals äußerst nachtheilig; aber er ist es weniger seit der Revolution. Er war uns nachtheilig, weil er uns zu ungeheuren Ausgaben zwang. Allein wir haben auf alle Eroberungen Verzicht gethan; wir werden also nie mehr an einem Kriege Theil nehmen, welcher aus Eroberungssucht unternommen wird. In dieser Rücksicht ist der Tractat vermöge der Constitution förmlich gebrochen. Er war uns nachtheilig, weil er uns die politische Wagschaale entzog. Allein dies hört auf, für uns ein Nachtheil zu seyn. Unsre Constitution befiehlt uns, ins künftige unser Glück in einer weisen innern Administration zu suchen, ohne uns um das zu kümmern, was außer uns vorgeht. —

Man hat behauptet, daß wir den Kayser als unsern Feind ansehen müssen, weil er das **Reichsgutachten** ratificirt hat. Allein, wer die deutsche Reichsverfassung kennt, weiß, daß der Kayser diese Sanction nicht verweigern kann, wenn sie von ihm in der gesetzlichen Form begehrt wird. Aber er kann seine Sanction als Reichsoberhaupt von seiner Beystimmung als Reichsstand trennen; seine Sanction zwingt ihn nicht zu einem Kriege mit uns, wenn er nicht dazu geneigt ist; so wie, wenn ihm diese Sanction nicht wäre begehrt worden, er immer berechtigt wäre, uns zu bekriegen. Wenn wir also Erklärung über diese Ratification begehren wollten; so wäre diese Handlung gegen die

Reichsverfassung und eine hinlängliche Ursache zu einem Kriege gegen uns. —

Ich weiß wohl, daß viele Patrioten den Krieg wünschen, weil sie ihn als das einzige Mittel ansehen, die Würde des französischen Namens zu erheben, der Revolution ihre vollkommene Festigkeit zu geben, die Unruhen von innen, und die Besorgnisse von außen zu stillen. Aber die Mißvergnügten wünschen den Krieg auch: warum wünschen sie ihn? weil der Krieg auch Gefahren mit sich führt für ein Volk, das erst seine Freyheit erobert, und das königliche Ansehen eingeschränkt hat. Während des Kriegs kann der Monarch das Uebergewicht erhalten, die Augen des Volks auf sich ziehen, seine Liebe gewinnen: das Volk kann seine ganze Aufmerksamkeit auf die kriegerischen Begebenheiten richten, und die politischen Deliberationen aus den Augen verlieren. In solchen Augenblicken kann er leicht den Enthusiasmus einer Nation benutzen, welche von jeher kriegerisch war, und seit gestern erst frey ist, einer Nation, der man immer viel von Ehre vorgesprochen hat, und von ihrem Könige, nie aber von der Liebe zum Vaterlande.

Hr. Fauchet bestieg nun auch die Rednerbühne und sprach heftig gegen Despoten, Diplomatik, Bothschafter und die Feinde Frankreichs. Er endigte mit dem Vorschlage zu einem Decrete, in Form einer Erklärung an die Mächte Europa's, welches von den Gallerien u. einem Theile der Versammlung heftig beklatscht wurde. Man forderte den Druck derselben, aber er ward durch die vorläufige Umfrage verworfen. Wir rücken es ganz ein.

"Die Nationalversammlung hat erwogen, daß die Tractaten zwischen den Regierungen nichts anders waren, als ein Mittel, die Völker in Sclaverey zu erhalten, und daß die Gesandten bey den fremden Mächten nichts anders waren, als die Agenten des Despotismus, und decretirt daher, was folgt: Alle partielle Tractate, welche jetzt existiren, sind vernichtet. — Die Nationalversammlung setzt an die Stelle derselben ein Bündniß mit der englischen, englisch-amerikanischen, helvetischen, polnischen und holländischen Nation, so lange sie frey seyn werden. — Unser Schutz soll den andern Völkern von dem Augenblicke an zugesichert seyn, da sie die Freyheit werden errungen haben. — Die Nationen, welche unter dem Joche des Despotismus' und der Aristocratie bleiben wollen, haben nichts von einem Volke zu fürchten, welches feyerlich auf alle Eroberungen Verzicht gethan hat. — Wir versprechen nicht zum voraus, welchen Schutz wir im Nothfalle gewähren werden; bey jeder Gelegenheit wird er bestimmt werden. — Da die Franzosen auf alle Eroberungen Verzicht gethan haben, so werden sie ihren Bundsgenossen in den Offensifkriegen nicht beystehen. — Es soll den verbündeten Nationen frey stehen, auf ihre Waaren Zölle nach Gutbefinden zu legen: diejenigen, welche dem Handel am meisten Hindernisse in den Weg legen, werden aus demselben am wenigsten Vortheil ziehen. — Da die Nation nichts mehr zu verwirren, noch zu entwickeln hat, so decretirt sie, daß sie inskünftige weder beständige Gesandte, noch Consuln haben wird. Die jetzigen sollen, einen Monat nach der Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets, ihren Gehalt zu ziehen aufhören; doch sollen denen, die im Falle sind, Schadloshaltungen und Pensionen zu begehren, solche verwilligt werden. Es soll eine Bothschaft an den König gesandt werden, um ihm diese Erkärung zu überreichen, und ihn zu bitten, sie den fremden Mächten bekannt zu machen. Dem 2 Art. des 4 Cap. des III. Tit. der Constitution gemäß, wird der König die Gesandten ernennen, die aber nur eine Mission auf eine gewisse Zeit erhalten sollen; sobald ihr Geschäfte vollführt seyn wird, sollen sie augenblicklich zurückkommen. — Die Nation erklärt, daß sie im Kriege ist mit dem Kayser, dem Könige von Spanien, dem Bischoffe von Speyer, und den Kurfürsten von Trier und Maynz, welche auf ihrem Gebiete die Zusammenrottungen der Rebellen geduldet haben. — Die Soldaten sollen sich keine Gewaltthätigkeit erlauben; die Klagen aller Bürger der Städte, wo die Armeen einziehen werden, sollen von dem gesetzgebenden Corps in Ueberlegung genommen werden. — Die Länder, welche von unsern Truppen werden besetzt werden, um unsere Grenzen zu decken, werden zurückbehalten werden, bis die Rebellen ganz entfernt sind, und die Kriegskosten von den angreifenden Fürsten werden bezahlt seyn. — Die Nation ruft Himmel und Erde zu Zeugen auf, daß ihre Absichten rein sind, und ihre Wünsche das Wohl der ganzen Welt zum Zwecke haben. Gegenwärtige Erklärung soll den Völkern, welche unsere Bundsgenossen sind, durch den König bekannt gemacht werden."

Hr. Becquet sprach für den Vorschlag des Comite, doch ohne neues Licht über die Discussion zu verbreiten. Noch sprach Hr. Isnard im Sinne Hrn. Brissots. Wie dieser, sieht er den Kayser als unsern einzigen, wenigstens als den einzigen furchtbaren Feind an, und will, daß er

den Beschwerden der französischen Nation abhelfe, und daß er, welches noch weit wichtiger sey, einen großen Theil der Armee, die er in den Niederlanden hat, zurückziehe. Wir sind berechtigt zu verlangen, daß er daselbst nicht mehrere Truppen halte, als für seine eigene Sicherheit nothwendig sind. Diese Zahl ist durch Tractaten und durch das Herkommen bestimmt. Nach dem Utrechter und Badischen Friedensschluße soll sie nicht über 40,000 Mann steigen; und seit der Zeit hat sie, Kriegszeiten ausgenommen, niemals 15 oder 18,000 Mann überstiegen. Im Jahre 1785 nöthigte Frankreich Joseph II, während des Winters die Truppen zurückzuziehen, die er wegen des Kriegs mit Holland dahin geschickt hatte. Hat die Nation nicht die nemlichen Rechte, welche die Minister hatten, wenn sie sich auf die nemlichen Tractaten, auf das nemliche Herkommen beruft?

Die Discussion ward hierauf ajournirt, und die Sitzung aufgehoben.

Sitzung vom 21 Jänner.

Es ward ein Brief vorgelesen von Hrn. **Dorlac**, Advocaten in **Chelles**. Dieser Mann fürchtet sich von dem Kriege, und äußert den Wunsch, daß man lieber in der Constitution etwas ändern möge. Der lauteste Unwillen erhub sich in der Versammlung, welche die Folge des Briefs nicht anhören wollte.

Man las einen Brief von Hrn. **Laureau**, Deputirten des Departements Yonne, welcher der Nationalversammlung ein Werk über die Zerstörung des Bettelns im ganzen Reiche widmet. Man verlangte die ehrenvolle Erwähnung im Protocolle; aber Hr. **Laureau** widersetzte sich derselben selbst, weil er als Stellvertreter der Nation bloß seine Schuldigkeit gethan habe.

Hr. Fauchet berichtete, im Namen des Aufsichtscomite, daß den 20 ein Magazin, nahe beym Zuchthause, ist angezündet worden; ein anderes Magazin in der Vorstadt **St. Marceau** ist nicht eigentlich geplündert worden, aber das Volk ist in dasselbe eingedrungen, und hat den Eigenthümer gezwungen, den Zucker zu 25 Sols das Pfund zu verkaufen. Das Volk sieht mit großem Unwillen das Aufsammlen des Zuckers und Caffees, wodurch diese Producte, welche ihm zum Bedürfnisse geworden sind, vertheuert werden. Das Comite schlägt vor, dem Handlungscomite aufzutragen, sich mit einem Vorschlage zu beschäftigen, der mit der Freyheit des Handels die Maasregeln vereinbare, um das Aufsammlen zu hindern. Die Berathschlagung über dieses Project ward auf den 23 ajournirt.

Man schritt nun zur Tagesordnung. Der Kriegsminister bat, daß man doch das Project des Comite, über die Werbungen, discutiren möge; andere verlangten, daß man sich mit der Erklärung gegen den Kaiser beschäftige. Noch andere forderten, daß man die Sequestration der Güter der Rebellen befehle. Es entstand einige Bewegung in der Versammlung: endlich ajournirte man den Bericht über die Sequestration auf den 24sten, und eröffnete die Discussion über die Werbungen.

Hr. **Jean Debrie** sprach gegen den Vorschlag des Ministers, die freywilligen Nationalgarden den Linientruppen einzuverleiben, und verlangte umgekehrt die Incorporation der Linientruppen in die Nationalgarden: er wollte, daß man die letzten Regimenter zu den ersten stoße, um diese zu completiren, und 51,000 neue Volontäre annehme.

Hr. **Albitte** sprach nun. Wenn die constituirende Nationalversammlung, sagte er, eine bessere Responsabilität eingeführt, wenn sie gegen die Rebellen und aufrührischen Pfaffen eine Strafe verordnet, wenn sie nicht die unglückselige Amnestie decretirt, wenn sie endlich die Minister gezwungen hätte, ihre diplomatischen Ränke zu lassen und die Sprache der Wahrheit zu sprechen, die sie nun zu stammlen anfangen.... (Wenige Mitglieder und die Galerien klatschen; der größte Theil der Versammlung lachte) Die Minister betrügen uns... Der Minister der auswärtigen Geschäfte liest uns alle Tage Depeschen vor, um zu beweisen, daß jedermann **Friede** mit uns will. Der Kriegsminister schlägt alle Tage neue Maßregeln vor, um **Krieg** zu führen. Er läuft an die Grenzen: dann kommt er und sagt: „Ich gieng, ich sah; nun weiß ich 'alles!„ Sein Vorschlag ist treulos und hat zum Zwecke, unsre Volontärbataillone zu zerstören. Man muß ein Verräther, oder sehr unwissend seyn... (Die Galerien klatschen, der Kriegsminister lächelt, die Versammlung verlangt die Tagesordnung. Ein Mitglied ruft: **Wir brauchen 51,000 Mann, nicht 51,000 Phrasen!** Die Herren Bazire und Merlin schreyen, man solle Hrn. Albitte anhören.) Die Idee des Ministers, so fuhr er nach einem langen Tumulte fort, streitet mit der Freyheit; es ist zum Erstaunen, daß er, der doch Kenntnisse und Verstand hat...

(Der Kriegsminister bückt sich gegen Hrn. Albitte; die ganze Versammlung lacht) — Vorhin sprach ich anders und man lachte mich aus.... (Der Kriegsminister gieng zum Saale hinaus) Ich trage darauf an, die Armee durch ein Mittel zu completiren, das man diesen Abend vorschlagen wird. (Lautes Lachen) Ich sehe wohl, daß man die Wahrheit nicht hören will. (Mit diesen Worten verlies der Redner im Unwillen die Sprecherbühne.)

Der Minister des Seewesens bittet die Versammlung schriftlich, seine Sache zu endigen. Sie ward auf den 23 ajournirt.

Noch sprachen mehrere Mitglieder über die Mittel die Armee zu completiren, und legten verschiedene Entwürfe dazu vor. Die Discussion ward auf die Abendsitzung ajournirt.

Abendsitzung vom 21 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. **Guadet.**

Alle Departementer haben ihre Obergeschwornen ernannt, nur das von Paris und der Obern Loire sind noch zurück. Das Eintheilungscomite schlägt vor, der vollziehenden Gewalt aufzutragen, an beyde Departementer zu schreiben, daß sie sich eilen, die Liste der Obergeschwornen vollzählig zu machen. (**Angenommen.**)

Die Tagesordnung forderte die Fortsetzung der **Discussion über die Recrutirung der Armee.** Um mehr Ordnung hineinzubringen und Zeit zu sparen, weil der von dem Kriegscomite vorgeschlagene Weg nicht allgemeinen Beyfall gefunden zu haben schien; so wünschte Hr. **Lacuee**, daß die Frage getheilt und besonders über die Recrutirung der Artillerie, dann der Cavallerie und zuletzt der Infanterie gesprochen werde.

Hr. **Charier**: Man muß zuerst fragen, ob überhaupt die Armee recrutirt werden solle? denn wozu ist das nothwendig, da 25 Millionen Menschen bewaffnet sind? (**Man murrt.**) Ja die Weiber und Kinder haben auch patriotische Herzen. (**Die Tribunen klatschen.**) Ganz Frankreich ist unsere Armee. Der Unterschied, den man zwischen Linientruppen und Nationalgarden machen will, ist eine Schlinge, die man ihnen legt. Weder Artillerie, noch Cavallerie braucht recrutirt zu werden. Es sind unter der Infanterie Leute genug, die gerne aufs Pferd sitzen, oder den Dienst der Artillerie versehen werden. Die Armee soll vollzählig seyn! Nun so ersetzen Sie die fehlende Zahl aus den freywilligen Nationalgarden.

Hr. **Delmas**: Decretiren, daß die Armee nicht recrutirt werden soll, wäre sehr unpolitisch. Sie muß recrutirt werden, aber nach den vorhandenen Gesetzen, nicht aus den Nationalgarden.

Hr. **Thuriot**: Es kann gar die Frage nicht seyn, ob recrutirt werden solle; denn es ist decretirt, daß sie vollzählig gemacht werden soll; sondern nur 1) ob es nach den bisherigen Gesetzen oder aus den freywilligen Nationalgarden geschehen soll? 2) Ob die Dienstzeit dieselbe bleiben, oder eingeschränkt werden soll?

Auf den Vorschlag des Hrn. **Merlin** werden alle Nebenfragen durch die Tagesordnung entfernt, um bloß über die Art der Recrutirung zu berathschlagen.

Hr. **Delmas**: Ungern habe ich in dem Berichte des Hrn. **Dumas** einen wesentlichen, mit einer großen Stimmenmehrheit im Kriegscomite beschlossenen, Umstand vermißt; daß man nämlich nicht nur die Linientruppen nicht aus den Nationalgarden recrutiren könne; sondern daß auch kein wirklich in Dienst stehender freywilliger Nationalgarde während des ganzen Feldzugs in einen andern Dienst treten könne, weil für ihn, so wie für den Soldaten, seine übernommene Verbindung heilig ist. Ueberdies hat die Versammlung schon decretirt, daß die freywillen Nationalgarden vor Ende des Feldzugs ihren Dienst nicht verlassen können. Ich glaube wir sind darinn einig, daß die Linientruppen sich nicht aus den Nationalgarden recrutiren können. Die Versammlung wird sich doch nicht von einigen irre führen lassen, die zwar gute Absichten haben, aber an die militärische Verfassung gewöhnt sind, die mit unserer Constituton unvereinbar ist. Ich glaube, daß man die Linientruppen eher unter die Nationalgarden, als diese unter jene schmelzen müsse. Ich würde die regulirte Infanterie sich nach den bisherigen Gesetzen recrutiren, und für die Cavallerie und Artillerie mit 100 Liv. auf 4 Jahre werben lassen. Die Municipalitäten und Hauptorte würde ich bevollmächtigen, Werber zu ernennen, denen für den Mann 10 Liv. bezahlt würden. Wird es Friede, so könnte von dem Engagement die Häfte nachgelassen werden, und die, welche vom 1 März an beständig bey ihrer Fahne geblieben wären, könnten zu Actifbürgern angenommen, und ihnen Kleidung und Waffen gelassen werden. Diese Grundsätze, wenn Sie sie annehmen wollten, geben Sie dem

dem Comite, um sie in einen Decretsvorschlag zu verwandeln.

Auf den Vorschlag des Hrn. **Dubayet** wurde decretirt, daß nun die verschiedenen Decretsentwürfe der Mitglieder abgelesen werden sollten, um den besten aus denselben zu wählen. Da verlangte der Kriegsminister das Wort; ein lautes Getöse und ein heftiger Streit entstand, ob man es ihm verwilligen könne; endlich erhielt er es und sagte: Niemand kann dem Patriotismus und dem Muthe der Nationalgarden so gerne und so aufrichtig Gerechtigkeit widerfahren lassen, als ich; und sobald Friede seyn wird, so halte ich es für meine Bürgerpflicht, die ich nie von meinem Amte, als Minister des Königs, trennen werde, die Verminderung der Armee zu fordern. Ich sehe aber, daß mehrere Mitglieder über die jetzt verlangte Verstärkung der Armee Unruhe blicken lassen. Diesen muß ich erklären, daß die Generale, die unser größtes Zutrauen verdienen, versichern, daß wir uns nur dann einen glücklichen Erfolg unserer Unternehmungen versprechen dürfen, wenn wir unsern Feinden eine furchtbare Armee von regulirten Truppen entgegenstellen können. Wir müssen noch 51,000 Mann haben, sonst würden wir das Leben vieler muthiger und treuer Bürger unbesonnener Weise aufs Spiel setzen. — Nun wurden nach einander von den HH. **Duymontbrun, Merlin, Lacuee, Rouyer, Charrier, Dubayet, Lacroix, Jaucourt, Delmas** und **Carnot** dem jüngern, Decretsentwürfe abgelesen.

Hr. **Roux** verlangte, weil keiner vollständig zu seyn scheine, daß aus allen ein Decret zusammen gesetzt werde; indessen aber sollte die Versammlung als Grundsatz decretiren, daß die Linientruppen nicht aus den wirklich in Diensten stehenden Nationalgarden recrutirt werden dürfen.

Hr. **Lacroix** begehrte, daß diese Frage getheilt und für die Infanterie, die Cavallerie, und die Artillerie besonders entschieden werde. Dieses wird angenommen, und zuerst für die Infanterie, dann für die Cavallerie decretirt, daß sie nicht aus den Nationalgarden recrutirt werden dürfen. Wegen der Artillerie schien die erste Probe zweyfelhaft. Bey der zweyten erklärte der Präsident, daß die Mehrheit für die Affirmative sey. Es entsteht ein großer Tumult auf der rechten Seite des Präsidenten. Viele Stimmen riefen, die Frage sey nicht recht gesetzt, noch verstanden worden; der Präsident habe sich hier eines andern Ausdrucks als bey den vorigen Fragen bedient; er habe gesagt: **recrutiren oder vollzählig machen**. Von dem letzten sey die Frage nicht. Den namentlichen Aufruf! Der Tumult nimmt immer zu, bis Hr. **Roulhiés** auf den Rednerstuhl tritt, und spricht: Ich habe das Wort gegen Sie begehrt, Hr. Präsident, aus 2 Gründen 1) weil Sie bey der zweyten Probe den Ausdruck verändert, und mitten im Tumulte haben stimmen lassen; so daß auf dieser (linken) Seite kein Mitglied Ihre Worte verstehen konnte. (Man klatscht.) 2) Weil in dem Augenblicke, da Sie den Schluß verkündigen wollten, über 30 Mitglieder, unter welchen ich mich rühme gewesen zu seyn, den namentlichen Aufruf begehrt haben. Sie haben nicht das Recht ihn zu verweigern. — Der Tumult geht aufs neue an. Der Präsident hebt die Sitzung auf, und verläßt unter vielen Protestationen der Mitglieder den Lehnstuhl. Diese besprechen sich, die Sitzung fortzusetzen, gehen aber, nachdem die Unruhe noch eine Viertelstunde lang gedauert hatte, um halb 11 Uhr auseinander.

Beschluß des Berichts vom Kriegsminister.

Sie würden nur einen geringen Unterschied im Dienste finden, und die, welche den Regimentern einverleibt würden, dürften es auch nur so lange seyn, als die Nationalgarden unter den Waffen sind. Sey es nun, daß die Nationalversammlung diese oder eine andere Maaßregel wähle, um die Recrutirung der Regimenter zu befördern, so bitte ich Sie zu bedenken, daß die Sache höchst dringend sey, wenn die Vollziehung Ihres Decrets, das die Armee vollzählig zu machen befiehlt, möglich werden soll. Das Gesetz vom 10 Jul. welches das Commando der Plätze dem ältesten Officiere aufträgt, hat den Staat von einer sehr lästigen und immerwährenden Ausgabe befreyt. Aber in den Händen solcher, die es nur auf so kurze Zeit haben, ist das Commando sehr vernachläßigt und fast vernichtet worden. Wäre nicht zu wünschen, daß in so kritischen Zeiten dasselbe Männern aus dem thätigen Theile der Armee auf eine bestimmte Zeit anvertraut würde, die dann nur mäßige Gehaltszulagen erhielten? Bey den Besetzungen der erledigten Stellen, womit ich mich beschäftige, finde ich in dem Decrete, das eine gewisse Dienstzeit unter der Nationalgarde erfordert, nicht genau bestimmt, ob die,

welche als Freywillige unter den Linientruppen dienen, auch darunter begriffen sind; desgleichen in Ansehung der Brüder und Anverwandten patriotischer Officiere, die auf ihrem Posten geblieben sind, welche noch in den militärischen Erziehungsanstalten sich aufhalten, wo ihnen sonst ihre letzten Zeiten schon als Dienste angerechnet wurden. Ich muß Sie hierüber um eine schleunige Entscheidung ersuchen, damit ich meine Arbeit nach Ihrem Gutachten einrichten und vollenden könne. Die Schwierigkeiten, die der Soldat an den Grenzorten erfährt, um seine Assignaten von 5 Liv. auszuwechseln, und der Verlust, den er leiden muß, verdienen auch von Ihnen in Erwägung gezogen, und entweder durch Kupfermünze oder durch kleinere Assignate, die Auswechselung zu erleichtern, gehoben zu werden. Wenn die Nationalversammlung diese Bemerkungen ihrer Aufmerksamkeit würdigen will, so darf ich ihr eine furchtbare Armee versprechen, die, wenn sie auch ein Unfall träfe, sich immer wieder erholen würde, die sich nie überwunden glauben wird, weil ihre Sache nicht unterliegen kann. Jedoch ist diese Armee nicht der einzige Grund unserer Hoffnungen; unser größtes Vertrauen ruht auf dieser Versammlung. In dem Decrete wegen der Brabanter haben Sie ein großes Beyspiel von der Gerechtigkeit gegeben, die Frankreich für sich fordert. Ihr einstimmig gegebenes Manifest — das sind auch wahre Waffen; wären wir zum Kriege verurtheilt, so würden wir unsern Weg durch zerstörte Vorurtheile bezeichnen. Sollte der Friede in Europa gestört werden, so wären uns Bundsgenossen sehr zu wünschen; und sobald Sie die Ordnung hergestellt haben werden, so werden Sie eine Macht haben, deren Freundschaft gesucht wird; das einzige worauf es dabey ankömmt, ist die Gewißheit, daß unsere Regierung unerschüttert feststehe. Die Sache des Adels ist den Fürsten, wie den Völkern, fremde. Die constituirende Versammlung hat die Irrthümer gestürzt, Ihrer wartet der Ruhm wirklicher Wohlthaten. Sie können durch die Weisheit Ihrer Berathschlagungen uns das Glück, wornach wir trachten, zum voraus versichern. Die Soldaten, die Nationalgarden, die Departementer, die ich gesehn habe, schienen mir alle von demselben Geiste beseelt, alle der Constitution ergeben; alle würden die Gewalt für ihren Feind halten, die in die Rechte der andern eingreifen wollte. Und gäbe es noch überspannte Köpfe, die jenseits der Grenze der Constitution noch mehr Freyheit zu sehen glauben, so müssen sie wissen, daß die Constitution allein Frankreich vereinigen kann. Alle die zur Revolution beyzutragen das Glück haben, alle, die von Ihren Feinden auf die Proscriptionsliste gesetzt zu werden gewürdigt worden sind; die Armee, die für die Befestigung der ganzen Constitution die Waffen trägt, alle sind berechtigt, von Ihnen zu fordern, daß Sie alle Ihre Zeit und Einsichten anwenden, die großen Maaßregeln zu nehmen, die unsere Sache, wenn sie einen glücklichen Ausgang nehmen soll, erfordert. Wir müssen alle kleinen unnützen Mittel verschmähen. Zum zweytenmale müsse der Adel seinen Proceß verlieren, indem wir uns der edeln Tugenden bemächtigen, deren ausschließlichen Besitz er sonst sich anmaßte. Glauben Sie nicht, daß ich Ihnen, was ich zu unserm Triumphe nöthig hatte, darum vortrage, weil ich daran einen Augenblick zweifele. Unsern vereinigten Bemühungen wird es gelingen; der unvernünftigste, der sträflichste Minister müßte es seyn, der an die Möglichkeit eines von dem Ihrigen unabhängigen Ruhms glaubte. So darf uns dann unsere Lage nicht schrecken! Die Nationalversammlung und der König sind entschlossen die Constitution immer mehr zu befestigen. Komme Krieg oder Frieden, wir werden das Ziel erreichen. Seit der Revolution war keine Zeit, da man es für ein größeres Glück hätte schätzen können, sie zu vertheidigen. Einst kostete es vielleicht Ueberwindung zu einer übermächtigen Parthey zu treten, da sie ihre Gewalt misbrauchen konnte. Jetzt sind wir von genug Feinden bedroht, um diesen Zweifel des Stolzes zu heben; und wenn die Gefahr eine Sache adelt, so hat sie keine andere Stützen mehr, als die ihrer würdig sind.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 100. Journal

der neuen Staatsverfassung von Frankrei

Dienstags, den 31 Jänner 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 22 Jänner.

Präsident: Hr. Daverhoult.

Bey Vorlesung des Protocolls der Abendsitzung des vorigen Tages entstand ein heftiger Tumult. Einige behaupteten, daß die Stelle desselben, in welcher von dem Decrete die Rede ist, wodurch das Recrutiren unter den freywilligen Nationalgarden der Artillerie erlaubt wird, falsch sey. Andere trugen geradezu darauf an, daß das Decret widerrufen werde. Hr. Roulhiès wiederholte bey dieser Gelegenheit alles, was in der gestrigen Sitzung gegen den Vicepräsidenten, welcher damals präsidirte, gesagt worden war. Diese Einwendungen gaben zu einer sehr geräuschvollen Scene Anlaß, deren Entwickelung war, daß, nach einem zweymaligen Stimmengeben, eine sehr geringe Majorität entschied, daß das Protocoll richtig abgefaßt sey.

Nunmehr erneuerte Hr. Delmas die Motion, dieses Decret zu widerrufen. Er berief sich hauptsächlich auf den 14 Artikel des Decrets vom 25 Sept. 1791, welcher so lautet: "Die Nationalgarden, welche Truppweise marschiren, sollen nicht einzeln Linientruppen einverleibt werden; sondern immer mit ihrer Fahne marschiren, und Officiere, die sie selbst gewählt haben, an ihrer Spitze haben." — Hr. Cheron vertheidigte das Decret, welches er sehr nützlich nannte, weil für die Artillerie unterrichtete Leute erfordert werden, und Muth und Patriotismus für diesen Dienst nicht hinreichen. — Hr. Lacroix fragte, wie denn die Artillerie zu der Zeit sey recrutirt worden, da keine freywillige Nationalgarden existirten? und warum man ihr denn jetzt ein Vorrecht vor den übrigen Truppen gestatten wolle? Er nannte übrigens Hrn. Cheron einen guten Administrator, aber einen schlechten Kriegsmann; und da dieser Ausdruck einiges Murren erregte, rief er: Herr Präsident! machen Sie doch dem Gesumse auf meiner Rechten ein Ende! wandte sich gegen diese Seite, und sagte: Ich bitte Sie um Stille, denn ich verzeihe Ihnen ja Ihre Meinungen!

Der Präsident ließ nun stimmen, und die Majorität entschied für die Widerrufung des gestrigen Decrets. Man stimmte dann aufs neue über die gestrige dritte Frage, auf die nemliche Art, wie man über die beyden ersten gestimmt hatte, und die Nationalversammlung entschied, daß die Artillerie nie unter denen im Dienste befindlichen freywilligen Nationalgarden anwerben könne.

Nachdem auf diese Weise ein großer Theil der Sitzung verflossen war, entfernten sich die Mitglieder, um einen Präsidenten zu wählen. Nach geendigtem Scrutinium wurde die Sitzung fortgesetzt. Man las einige Briefe. Bald hernach wurde bekannt gemacht, daß Hr. Guadet Präsident sey. — Unter den Briefen befand sich auch einer von den bürgerlichen Commissarien in Avignon, welche melden, daß die sämtlichen Municipalitäten der ehemaligen Grafschaft Venaissin organisirt sind.

Hr. Gossuin gab, im Namen des Petitionencomite, von einer Menge Adressen Nachricht, welche aus allen Theilen des Reichs angekommen sind. Hierauf wurden verschiedene Personen vor die Schranken gelassen. Wir bemerken darunter eine Deputation der Handelsstädte, welche, so wie die Commissarien der Colonialversammlung von St. Domingue, verlangen; 1. daß ihnen ein Credit von 15 Millionen auf Neu-England gegeben werde; 2. daß man den Kolonien Stoff zu Kleidern, und Lebensmittel schicke; 3. daß man 4000 Mann Truppen dahin abgehen lasse, nebst 4. einer Summe von 120 Millionen zur Wiederaufbauung der verbrannten Pflanzungen. — Hr. Burnet, ein katholischer Geistlicher, erschien nebst seinem Weibe, einer Protestantin, und dreyen Kindern, wovon die Mutter eines auf ihren Armen trug, an den Schranken, und bat, daß ihm die Summe von 350 Liwr. welche er an den Staat zu fordern habe, ausbezahlt werde.

Sitzung vom 23 Jänner.

Präsident: Hr. Guadet.

Der Kriegsminister: Ich komme, um der Nationalversammlung einige Gegenstände vorzulegen, über welche sie eiligst entscheiden muß. Es ist die Frage, wie man auf den Grenzen sich am besten von dem Ankaufe der Fourage und des für die Armee nöthigen Strohs versichern kann. Es wäre zu dem Ende nöthig, daß die Administrationscorps bevollmächtigt würden, Commissarien zu ernennen, um die Quantität von Stroh und Pferdefutter zu untersuchen, welche jeder Privatmann besitzt, und daß sie den Preis bestimmten, um welchen man genöthiget würde eine hinlängliche Quantität zu liefern, jedoch so, daß man das Privatinteresse mit dem Nutzen des Staats vereinigte. Man wird mir vielleicht einwenden, daß dadurch das Eigenthumsrecht verletzt würde; aber hierauf antwortet der letzte Artikel der Erklärung der Menschenrechte, in welchem es zwar heißt "daß keiner seines Eigenthums beraubt werden darf," aber unter den ausdrücklichen Bedingungen, "es sey denn, daß die gesetzmäßig erwiesene öffentliche Nothwendigkeit es erfordert, und gegen eine billige Schadloshaltung." Nun aber ist hier die öffentliche Nothwendigkeit sehr in die Augen fallend, da es auf die Sicherheit des Staats ankommt. (**An das militärische Comite verwiesen.**) " Ich schlage auch noch ferner vor: 1) den mit dem Hrn. **Baudouin** gemachten Kaufvertrag für den Transport des Proviants bis auf den künftigen ersten Julius zu verlängern; und 2) eine Summe von 500,000 Liv. zu decretiren, um die Retraitepensionen der Stabsofficiere zu bezahlen, welche seit einem halben Jahre ihres Gehaltes beraubt sind, und, da sie beynahe alle kein Vermögen haben, in sehr dringenden Umständen sich befinden. (**An das militärische und Liquidationscomite verwiesen.**) Ich bitte ferner die Vers. sich unverzüglich mit der weitern Discussion über die Anwerbung der Armee zu beschäftigen. Ich bin tief überzeugt, daß es unmöglich ist, auch bey dem gerechtesten Kriege sich einen glücklichen Ausgang zu versprechen, wenn nicht die Linientruppen, so wie das Gesetz es bestimmt, **vollzählig** sind. Ich will Ihnen darüber die einfachsten und entscheidendsten Gründe vorlegen. 1) Jede Veränderung, welche erst in dem Augenblicke vorgenommen würde, wo die Truppen in Thätigkeit gesetzt werden sollen, ist an und für sich gefährlich, und könnte bey der Armee sowohl selbst als im Auslande zu widrigen Meynungen Anlaß geben. 2) Das Anwerben erfordert Zeit, und da noch mehr Zeit erfordert wird, um die Soldaten in Stand zu setzen ins Feld zu ziehen; so muß man den Bataillonen und besonders den Schwadronen, welche gebraucht werden sollen, die zu ihrer Thätigkeit nöthige Stärke geben, ohne etwas an der Einrichtung der ganzen Armee zu ändern; und man muß zu gleicher Zeit in den Festungen sich Truppen zubereiten, welche man im Nothfalle brauchen kann. 3) Ohnerachtet der Tapferkeit und des Patriotismus der freywilligen Nationalgarden, unerachtet dessen, was uns die Zukunft von ihrer Disciplin und ihrer Geschicklichkeit verspricht, würde es dennoch unmöglich seyn den Krieg ohne solche Truppen zu führen, welche für eine bestimmte Zeit angeworben, und der ganzen Strenge der Kriegszucht unterworfen sind: und hierüber bietet sich eine Bemerkung an, welche der Versammlung nicht entgehen wird, daß nämlich nicht davon die Frage ist, die Anzahl der Linientruppen zu vergrößern, sondern nur dieselbe **vollzählig** zu machen, damit sie in Thätigkeit gesetzt werden können. Wie kann dieses bewirkt werden? Nach dem vorgestern gegebenen Decrete bleibt nur ein Mittel noch übrig, eine Geldaufopferung nämlich von etwa 10 Millionen, um den Preis des Handgelds zu erhöhen, wobey man die Zeit des Dienstes verkürzen könnte, und der Aufschub des Anwerbens neuer Bataillone von Freywilligen, bis die Armee vollzählig seyn wird. Dieses, oder irgend ein anderes hinlängliches Anwerbungsmittel, die in dem Briefe des Königs gemachten Vorschläge, der Vorschlag den ich gemacht habe, eine Veränderung bey dem Commando in Ansehung der Officiere der freywilligen Nationalgarden und der Linientruppen zu treffen, dieses sind so unumgänglich nothwendige Dinge, daß es ohne dieselben, meiner Meynung nach, unmöglich ist, das Kriegsdepartement über sich zu nehmen. Da ich mich an der Stelle, die mir der König anvertraut hat, mit allen Kräften meiner Seele dem Dienste der Freyheit wiedme, so glaubte ich, hoffen zu dürfen, daß die Wichtigkeit der Umstände alle Gemüther vereinigen, und daß, bey einem ganz militärischen Gegenstande, die Versammlung den Generalen und mir ein Zutrauen schenken würde, für welches unsre Ehre Bürge ist, und welches die Herannäherung des Kriegs unumgänglich nothwendig erforderte. Wenn ich mich aber in meiner Erwartung betrügen sollte, und die Versamm-

lung sich weigerte, die in der Armee fehlenden 51,000 Mann zu ersetzen, so würde mir mein Gewissen es zur Pflicht machen, der Versammlung zu erklären, daß ich der Responsabilität für einen Krieg entsage, dessen glücklicher Erfolg mir unmöglich zu seyn schiene. (**Man murrt.**) Dieser von einem redlichen Manne gefaßte Entschluß kann einen Augenblick von Muthlosigkeit bey denjenigen bewirken, welche ihm ähnlich sind. Aber wenn ich kein Mittel mehr sehe, mich nützlich zu machen, so sehe ich mich gezwungen, dieser Furcht selbst zu trotzen, und auf den Ruhm Verzicht zu thun, den ich einzuärndten hoffte, und den mich das Wohlwollen der Versammlung hatte ahnden lassen. In dieser Festigkeit des Charakters, in welcher ich meine Stärke zu finden hoffte, werde ich auch meine Beruhigung finden. — Ich beschwöre die Versammlung indessen, sich doch ja selbst zu fragen, was für eine unerklärliche Gesinnung sie antreiben könnte, den Krieg zu verlangen, und dennoch alle Mittel, eine Armee zu haben, zu verwerfen. Wenn ich die Möglichkeit mir denken könnte, die öffentliche Wohlfahrt ohne die Mitwirkung der Versammlung zu befördern, so würde ich auch ohnerachtet ihrer Entscheidung ausharren; da mir aber keine andere Mittel zu handeln bekannt sind, als gemeinschaftlich mit ihr, da ich keine andere Talente habe, als solche, welche zur Ausführung einfacher und aufrichtiger Maaßregeln tauglich sind; so muß ich mich zurückziehen, wenn die Versammlung mir nicht bewilligt, was ich für unumgänglich nothwendig halte. Alsdann werde ich die Schande als Minister nicht abwarten; ich werde vielmehr den Tod als Soldat der Constitution suchen; (**man klatscht**) und auf diesem letztern Posten wird es mir alsdann erlaubt seyn, die Anzahl und die Macht unsrer Feinde nicht mehr zu berechnen. (**Man klatscht.**)

Die Versammlung setzt die Discussion über das Anwerben der Armee fort.

Hr. Crubelier-d'Aubeterre: Wenn wir einen Krieg bekommen, so ist die Frage ob er offensiv oder defensiv seyn wird? In einem blos defensiven Krieg können die Nationalgarden durch ihren Patriotismus, ihren Eifer und Muth den Feind zurücktreiben; aber in einem offensiven Krieg entscheidet einig und allein die, von dem großen Friedrich zu einer so hohen Vollkommenheit gebrachte Taktik den Sieg in den Schlachten. Wenn wir also im Stande seyn wollen den Angriff der deutschen und preußischen Heere auszuhalten, müssen wir unsere Linienarmee auf den Kriegsfuß setzen. Man hat eingewendet, daß man die vollziehende Gewalt zu fürchten habe, welcher es gefährlich wäre, eine allzugroße stehende Armee anzuvertrauen; auch ich fürchte mich vor der vollziehenden Gewalt: aber die vollziehende Gewalt der fremden Mächte scheint mir noch viel furchtbarer zu seyn, als die unsrige; was haben wir übrigens von einer Linienarmee zu befürchten? steht es nicht bey dem gesetzgebenden Corps, die Anzahl derselben zu bestimmen, und sie, sobald es nöthig seyn wird, auf den Friedensfuß zu setzen? Wir brauchen 51,000 Mann; es ist die Frage, wie wir diese bekommen: ich stimme der Meynung derjenigen bey, welche verlangt haben, daß man die Engagements für jetzt und die Zukunft auf drey und vier Jahre festsetzen soll.

Ich begehre, daß die Frage: ob man den Soldaten, die sich anwerben lassen, das Activbürgerrecht gestatten soll? an das Gesetzgebungscomite verwiesen werde; und daß man die vorgeschlagene Erlaubniß, ihre Waffen nach dem Kriege mit nach Hause zu nehmen, verwerfe: weil, wenn man allen Soldaten, die zur Vertheidigung der Constitution in den Krieg ziehen, dasselbe gestatten wollte, dadurch die Zeughäuser von 200,000 Flinten entblößt würden. Ich trage also darauf an, daß Ihnen ihr militärisches Comite eine andere Art von Belohnung vorschlage.

Hr. Daverhoult stimmte dem Präopinanten bey, und fügte nur noch hinzu, daß man bey der Artillerie die Anwerbungsart auf dem alten Fuß lassen sollte, weil es nachtheilig seyn könnte zu viel Neuangeworbene unter ein so wichtiges Corps aufzunehmen. Er schlug vor, aus den Freywilligen Nationalgarden ganze Bataillone zu der Artillerie zu stoßen, um die Canonierdienste gemeinschaftlich mit den andern Artilleristen zu versehen.

Hr. Delmas schlug vor, die Nationalgarden in jeder Municipalität zu versammeln; den Bürgern den Zustand der Armee vorzustellen, und diejenigen unter ihnen, welche im Stande sind zu dienen, einzuladen, sich entweder unter die Freywilligen oder die Linientruppen einschreiben zu lassen; daß man zwar ein vortheilhaftes Engagement machen, aber, um kein Misvergnügen bey den schon im Dienste stehenden Soldaten zu erregen, zu gleicher Zeit bestimmen soll, daß alle vorherigen Engagements bey der Infanterie auf drey und bey der Cavallerie und Artillerie auf vier Jahre gesetzt werden.

Hr. Roulhier: Ich verlange, daß man alle die Soldaten zurückrufe, welche durch den Aristocratismus der Officiere aus ihren Regimentern

fortgeschickt worden sind. (**Man klatscht.**) Da sich indessen unter diesen Soldaten einige finden könnten, welche dieser Begünstigung nicht würdig wären, so schlage ich ihnen vor, daß vorher von den Soldaten ihrer Compagnie das Urtheil über sie gesprochen werde. (**Man murrt. — Man begehrt die vorläufige Umfrage.**) Es ist sonderbar, daß man diese Motion misbilligt, da man doch durch die Zurückberufung dieser Soldaten auf der Stelle 20,000 Mann hätte, welche verschiedene Regimenter vollzählig machen könnten.

Hr. Lacuee: Es ist allerdings wahr, daß manche Soldaten von den Regimentern fortgeschickt worden sind, deren einiges Verbrechen der Patriotismus war, aber es sind auch viele darunter, denen man ganz andere Verbrechen vorzuwerfen hat. Es würde gefährlich und unpolitisch seyn, wenn man diese zu ihren Fahnen zurückrufen wollte. Es ist zwischen diesen beyden Gattungen von Leuten bereits eine Grenzlinie gezogen. Diejenigen, welche sich nichts vorzuwerfen haben, dürfen sich nur vor den Martialgerichten stellen. Ich begehre also über Hrn. Roulhier's Motion die vorläufige Umfrage, weil die Unschuldigen durch ein Gesetz berechtigt sind wieder aufgenommen zu werden, und die andern es nicht verdienen.

Der Präsident: Man händigt mir bereits zum vierten Male eine Note ein, um mir zu berichten, daß einige Bürger aus der Vorstadt St. Marceau eine Petition in Ansehung der daselbst vorgefallenen Unruhen vorbringen wollen.

Die Versammlung entscheidet, daß diese Bürger auf der Stelle vorgelassen werden sollen.

Der Redner der Deputation: Bürger aus der Section der Gobelins, welche über die Gefahr des Aufkaufs äußerst bestürzt sind, kommen mit Zuversicht herbey, um der Versammlung ihr Anliegen mitzutheilen. Sollte denn das Volk nur darum so große Aufopferungen gemacht haben, um neue Tyrannen zu beschützen? Man sage uns nicht, daß die Vertheurung des Zuckers durch die Unruhen in den Colonien verursacht worden sey; sie ist es blos durch den Wuchergeist der schlechten Bürger. Kirchen, Ballhäuser und andere öffentliche und Privatgebäude sind durch die Aufkäufer mit Zucker angefüllt. Sie behaupten, die Constitution habe erklärt, daß der Handel frey seyn soll. Wir lesen auch in einem Artickel dieser Constitution: **Die Freyheit besteht darinn, alles dasjenige zu thun, was andern nicht schadet.** Heißt aber dies nicht andern schaden, wenn man eine so unentbehrliche Waare aufkauft? Wie schändlich ist es nicht, wenn man sieht, daß eine ehemalige Magistratsperson, ein Mitglied der constit. Versammlung.... (Einige Mitglieder der Versammlung und die Tribunen klatschen. — Man hört eine Stimme Bis, bis!) sich an die Spitze der Aufkäufer stellt: Die Bürger haben sich nicht, wie es hier gesagt worden ist, den Zucker um einen gewissen Preis ausliefern lassen. Man hat eine Section verläumdet, welche es sich zur Pflicht gemacht hat dem Gesetze zu gehorchen. (**Man klatscht.**) Wir begehren, daß die Municipalität über die Magazine wache und dem Unglück des Volks abzuhelfen suche, welches nur allzusehr bereits durch die Theurung der nothwendigsten Lebensmittel leiden muß.

Der Präsident: Der Gehorsam gegen das Gesetz ist die erste Pflicht des freyen Menschen; er bürgt für das Wohl der ganzen Gesellschaft. Die Feinde des Volks haben alles angewandt um es mißmuthig zu machen; aber haben Sie Zutrauen zu uns, und zählen sie auf unsre Sorgfalt. Gehen Sie und empfehlen Sie denen, welche Sie abgeschickt haben, die Ehrfurcht gegen das Gesetz und versichern Sie dieselben, daß die Versammlung ihr Begehren unverzüglich in Erwägung ziehen wird.

Mehrere Stimmen: Gestatten Sie ihnen die Sitzung!

Der Präsident: Die Versammlung erlaubt Ihnen der Sitzung beyzuwohnen.

Hr.... Allerdings ist der Waarenaufkauf sträflich, aber die Unruhen sind eben so tadlenswürdig. Ich verlange, daß die Municipalität uns über diese Sache einen Bericht abstatte; und dies begehre ich hauptsächlich deßwegen, damit, wie ich vermuthe, die Unschuld eines Mitglieds der constituirenden Versammlung an den Tag komme. (Es entsteht ein heftiges Murren. — Mehrere Stimmen von den Tribunen: à bas, à bas! — Einige Mitglieder stehen auf, um den Tribunen Stillschweigen zu gebieten). So lange ein Verbrechen nicht erwiesen ist; so lehrt uns Pflicht und Gefühl die Unschuld vorauszusetzen.

Die Versammlung entscheidet, daß die Municipalität morgen deßhalben Rechenschaft ablegen und unmittelbar hernach das Handlungscomite seinen Bericht darüber abstatten soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 101. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 1 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 23 Jänner.

Präsident: Hr. Guadet.

Die unterbrochene Discussion wegen der Anwerbung der Armee wurde hierauf fortgesetzt, und nach einigen Debatten folgendes decretirt:

"Sogleich nach der Bekanntmachung des Decrets, und auf das Ansuchen der Procuratorsyndiken der Municipalitäten, sollen die Bürger und Nationalgarden jeder Municipalität, sich in dem Hauptorte des Cantons, in dem sich ein Administrator des Districts, oder ein von dem Directorium ernannter Commissarius befindet, versammlen, und da, wann alle Bürger aufgefordert worden sind, zur Vertheidigung des Vaterlandes zu eilen, sollen sie alle diejenigen einschreiben, welche unter den Linientruppen Dienste nehmen wollen. — Die Zeit des Engagements soll für die Infanterie drey, und die Cavallerie und Artillerie vier Jahre seyn. Beym Frieden, oder bey der Reduction der Armee auf den Friedensfuß, soll denen, welche bey dieser Gelegenheit Dienst nehmen, der Abschied gestattet werden. — Das Handgeld für die Infanterie soll 80 Liv., für die Cavallerie und Artillerie 120 Liv. seyn. — Die Soldaten, deren Dienstzeit vor dem Frieden geendigt seyn sollte, sollen, wenn sie dieselbe erneuern wollen, jährlich bey der Infanterie 25 Liv. und bey der Cavallerie und Artillerie 30 Liv. erhalten. — Die vor diesem Gesetze existirenden Engagements sollen beym Frieden auf die Hälfte ihrer Dauer herabgesetzt werden.

Der Artikel über die Beybehaltung der Waffen nach dem Kriege wurde verworfen, und die andern wurden an das Gesetzgebungs- und militärische Comite verwiesen.

Die Sitzung wurde um halb 5 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 24 Jänner.

Hr. Amelot schickte ein Verzeichniß von dem Werthe der Nationalgüter ein, welcher sich in 22 Districten auf 108 Millionen, und zusammen in 439 Districten auf 2,030 Millionen beläuft; 74 Districte haben ihre Verzeichnisse noch nicht eingeliefert.

Die Municipalität von Villeneuve-sur-Lot gibt in einem Briefe Nachricht von dem Mittel, das sie angewandt hat, die Abgaben einzutreiben. Sie hatte beschlossen, daß zwey Municipalbeamte und zwey Notables gemeinschaftlich mit dem Einsammler in der Municipalität herumgehen sollten, um die Bürger zu ermahnen, den Tribut für das Vaterland zu entrichten. Dieses hatte den erwünschten Erfolg, daß alle, ohne Ausnahme, ihre Abgaben bezahlten. Eine Frau, Namens Marie Delsol, verkaufte sogar, gegen jedermanns Willen, ein Brod, um ihr Contingent in Richtigkeit zu bringen. (Rühmliche Meldung im Protocolle.)

Es wird ein Brief aus dem Departemente von Morbihan verlesen, welcher berichtet, daß fast alle Soldaten des Regiments Rouergue verführt worden und desertirt sind; viere von denselben sind zu St. Malo in dem Augenblicke, da sie nach der Insel Jersey sich einschiffen wollten, ergriffen worden; sie haben gestanden, daß sie nach den Niederlanden bestimmt waren.

Hr. Thuriot: Die constituirende Versammlung hatte eingesehen, daß man in gefährlichen Zeiten nicht erlauben müsse, ohne Pässe aus dem Königreiche zu gehen. Nun aber sind wir gegenwärtig in solchen Zeiten; ich begehre also, daß man dieses aufs neue decretire. (Die Galerien klatschen.) Die Versammlung decretirt diesen Vorschlag, und verweist die Redaction desselben an das Gesetzgebungscomite.

Die Municipalität von Paris wird vor die Schranken geführt.

Hr. Pethion, Maire: Seit einigen Tagen äusserte sich eine sichtbare Unruhe in der Stadt; es kam im Zuchthause Feuer aus, welches durch schleunige Hilfe bald wieder gelöscht wurde. Am Sonnabende war eine Art von Auflauf in der

Vorstadt St. Marceau, bey einem Zuckermagazine. Wir begaben uns dahin. Die Bürger, welche wir daselbst antrafen, versicherten uns, daß sie nicht in der Absicht gekommen wären, um zu plündern; daß aber bey dieser außerordentlichen und für den Armen so lästigen Preiserhöhung des Zuckers geheime Projecte zum Grunde liegen müßten, und daß es ohne Zweifel von dem Wucher der Aufkäufer herrühre. Wir haben ihnen geantwortet, daß es nicht in unsrer Gewalt stünde, die Waaren zu taxiren; wir haben ihnen zugeredet, daß sie ihre Klagen schriftlich, in Form einer Petition, aufsetzen und sich ruhig hinweg begeben möchten. Sie wurden von unsern Gründen überzeugt; die Zusammengerotteten begaben sich auseinander, und der Zucker wurde nicht, wie man vorgegeben hatte, zu 22 Sols das Pfund verkauft. Aber den Tag darauf verkaufte ein Specereyhändler in der Vorstadt St. Denis, welcher einen Auflauf befürchtete, das Pfund zu 24 und 26 Sols. Gestern glaubten wir, die Ruhe wäre wieder völlig hergestellt. Wie groß war nicht unser Erstaunen und unsre Besorgniß, da man uns in Briefen ankündigte, daß in mehreren Quartieren der Stadt Zusammenrottungen wären. Eine von diesen Rotten zog gegen die Wohnung des Maire, welcher diesen Leuten vorstellte, daß man ihnen Fallstricke zu legen suchte. Sie begaben sich weg. Der Commandant der Nationalgarde kam herbey, um den Maire von dem zu benachrichtigen, was in Paris vorgieng. Der Gemeinerath wurde sogleich zusammen berufen, so wie auch das Departementsdirectorium. Bald nachher erfuhr man, daß zahlreiche Zusammenrottungen in mehreren Quartieren wären. Wir begaben uns dahin. Wir fanden niemand mehr daselbst als einige Neugierige. Das Haus des Hrn. Boscary war nicht geplündert worden; man hatte nur die Fenster eingeworfen. Eben dasselbe hatte man auch an des Hrn. Glot's Hause gethan, und in einem Magazine hatte man ungeläuterten Zucker, das Pfund zu 10 Sols ausgetheilt. Das Municipalcorps hat kein Mittel versäumt, und wird auch keines versäumen, um die Ordnung und öffentliche Ruhe wiederherzustellen. Aber es fühlt, wie sehr es gefährlich wäre, wenn man die Unruhen, welche Paris erschüttert haben, vergrößern sollte, und wie sehr sich die Feinde der Freyheit davon eine erwünschte Wirkung versprechen würden. (Man klatscht.)

Der Präsident: Magistratspersonen des Volks, nichts kommt der Größe Ihrer Pflicht bey, als der Eifer, mit welchem Sie dieselbe erfüllen. Fahren Sie fort das öffentliche Zutrauen zu verdienen; es ist ihre würdigste Belohnung. Die Versammlung ladet Sie zu ihrer Sitzung ein.

Es wird beschlossen, daß diese Rede des Maire von Paris in das Protocoll eingetragen, gedruckt, und in alle 83 Departementer versandt werden soll.

Es werden zwey Briefe vorgelesen, der eine unterzeichnet **Joseph Franz d'Elbeck**, Americaner, Activbürger der Section Popincourt zu Paris, folgenden Inhalts: "Ich bin Eigenthümer von 2 Millionen Pfund Zucker, 1 Million Pfund Caffee, 250,000 Pfund Baumwolle, und 100,000 Pfund Indigo; diese Waaren machen mein ganzes Vermögen aus, seitdem meine Pflanzungen zu St. Domingue zerstört worden sind. Sie sind jetzt 8 Millionen werth, und werden bald, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, auf 15 Millionen L. an Werthe steigen. Ich kündige also der Nationalversammlung und ganz Europa an, daß ich jetzt diese Waaren, welche mein Eigenthum sind, um keinen Preis zu verkaufen gesonnen bin. Ich fordre also die öffentliche Gewalt auf, meine Magazine in Schutz zu nehmen. Ich bitte Sie, Herr Präsident, der Municipalität die gehörigen Befehle deshalben zu geben." (**Man murrt.**)

Hr. Darizy: Ich bin überzeugt, daß der Name d'Elbeck ein erdichteter Name ist; ich fordre nicht nur die Versammlung, sondern auch alle Personen, die gegenwärtig sind, auf, zu erklären, ob ihnen eine solche Person bekannt ist?

Die Versammlung geht zur Tagesordnung über. — Der andere Brief ist von Hrn. **Boscary**, Deputirten bey der Versammlung: "Das irregeführte Volk, sagt er, rottete sich diesen Morgen bey meinem Hause zusammen, und hielt mich dadurch ab, in die Versammlung zu kommen. Man macht das Volk glauben, mein Handelshaus habe Speculation auf den Zucker und Kaffee gemacht. Man wollte mit Gewalt bey mir eindringen, man hat mir die Fenster eingeworfen, und noch jetzt wirft das aufgewiegelte Volk Steine gegen mein Haus und bedroht mich. In der That, Hr. Präsident, ich hätte nie geglaubt, daß ich ein Gegenstand der Volkswuth werden würde; mein, meiner Freunde, und aller Handelsleute Vermögen, lauft Gefahr: ich verlange ein Gesetz, um dasselbe zu beschützen." (**An die vollziehende Gewalt verwiesen.**)

Das Handelscomite stattete hierauf seinen Bericht ab über den Wucher, der mit dem Aufkauf getrieben wird. Der Referent dieses Comite, Hr.

Mosneron, findet in dem Unglücke das St. Domingue betroffen hat, die Hauptursache von der plötzlichen Theurung der Colonie-Waaren, des Zuckers und des Kaffee. Das Mittel ist schwer auszufinden. Für die Waaren, sagte er, welche schon in den Magazinen sind, einen Preis festsetzen wollen, dies hieße das Eigenthum angreifen. Einen neuen Tarif für die Waaren zu machen, die man uns zuführen wird, dieß hieße die Handelsleute aus unsern Seehäfen verjagen. Die einige Maasregel, bey welcher das allgemeine Interesse mit der Gerechtigkeit vereinigt werden kann, ist die, daß wir allen fremden Handelsleuten unsre Seehäfen öffnen; dies ist die einige, über die ihr Comite Ihnen zu berathschlagen vorschlägt. Dieser Schluß verursachte Misvergnügen; die Debatten wurden stürmisch und die Galerien sogar nahmen sich auch heraus ihr Wort dazu zu geben. Ich begehre das Wort, sagte Hr. Ducastel, für eine Ordnungsmotion. Hier ist ein Decret vom 21 Jun. 1791. „Die Nationalversammlung verbietet den Personen, welche auf die Tribunen gelassen werden, irgend ein Zeichen von Billigung oder Misbilligung zu geben... (Die Tribunen murren; mehrere Stimmen rufen: zur Tagesordnung! die Tribunen rufen ebenfalls: Ja, ja zur Tagesordnung!) und diejenigen, fährt Hr. Ducastel fort, welche sie durch unanständiges Geschrey stören, sollen gezwungen werden, hinaus zu gehen." Ich mache die Motion, daß dieses Decret bey allen Sitzungen vorgelesen werden solle. (Das Murren fängt aufs neue an.)

Hr. Vaublanc: Die Nationalversammlung wird immer einen Unterschied zu machen wissen, unter Billigungs- oder Misbilligungszeichen, durch welche die Ehrfurcht gegen sie nicht aus den Augen gesetzt wird; und unter solchen Bewegungen, welche, um getadelt zu werden, keine andern Richter nöthig haben, als den größten Theil der Tribunen selbst. (Die Tribunen klatschen.) Ich begehre, daß das Gesetz auf den Tribunen und in den Corridoren angeschlagen werde. (Man klatscht.) Dieser Vorschlag wurde einstimmig decretirt, und die Discussion fortgesetzt.

Hr. Caminet: Die Erhöhung des Preises der Colonial-Waaren hat verschiedene Ursachen. Einige der vornehmsten sind die Privat-Zutrauensbillets, welche in so grosser Menge unter dem Volke verbreitet sind. Es sind dermalen für 50 Millionen in der Hauptstadt in Circulation. Ich nehme diejenigen patriotischen Anstalten aus, welche in den Departementern gemacht worden sind, weil sie unter der Aufsicht der Municipalitäten sind, und zur Sicherheit ihre Repräsentation in Assignaten haben. Mit diesen 50 Millionen, welche die Kapitalisten nichts kosten, können sie alle Waaren aufkaufen. Dies ist also der eigentliche Punct, der Ihrer Aufmerksamkeit würdig ist, und es wäre nöthig, alle diese Billets ausser Circulation zu setzen, wenn man die Ruhe wieder herstellen will.

Hr. Ducos: Ich verwerfe den Plan des Comite. Die Consummation des Königreichs beträgt nicht einmal den achten Theil des Ertrags von unsern Colonien; die sieben andern Achttheile sind im Handel und bestimmen die Bilanz auf den fremden Marktplätzen zu unserm Vortheil: es würde folglich unnöthig seyn Zucker aus Holland kommen zu lassen; und es würde für den Handel nachtheilig seyn, wenn man die Ausfuhr desselben verbieten wollte. Ich trage also darauf an, daß das Gesetzgebungscomite mit dem Handlungscomite gemeinschaftlich einen Decretsvorschlag mache, wie man in Ansehung dieser Waaren, den öffentlichen Nutzen mit dem Privatvortheile vereinigen könne. (Angenommen.)

Der Bericht über die Sache von Caen wurde hierauf geendigt. Hr. Guadet faßte kurz die von ihm angeführten Umstände, Aussagen der Zeugen, und verschiedene andere Beweisstücke zusammen, welche eine Verschwörung gegen die öffentliche Sicherheit hatten vermuthen lassen, und untersuchte, ob unter den Eingezogenen einige als sträflich angesehen werden könnten? Er sagte, das Comite habe nicht geglaubt, daß die Bürger schuldig seyen, welche auf dem Platze St. Sauveur versammelt waren. Sie waren ohne Anführer, sie haben keine Schwierigkeit gemacht dem Officier der Nationalgarde zu folgen, der sie fortgeführt hat; sie haben nichts verdächtiges getrieben. — Hr. Cagnon des Arts, bey welchem man eine aus 17 Artikeln bestehende Instruction gefunden hat, um eine Art von öffentlicher Gewalt zu organisiren, um das Eigenthum der begüterten Bürger zu beschützen, ist ihm auch nicht schuldig vorgekommen; weil die Instruction weiter nichts als solche Maasregeln enthält, die zwar dem Gesetze nicht gemäß, aber doch auch den constituirten Gewalten nicht entgegen gesetzt sind, von denen sie im Gegentheil mit Ehrfurcht spricht. — Hr. Levaillant hatte Schriften bey sich, welche ihn verdächtig machten. Aber die Municipalität hat es nicht bestätigt, daß man sie bey ihm gefunden hat, und er hat sie nicht für die seinigen er-

kannt. Die eine dieser Schriften scheint ihn zu rechtfertigen. Die andere ist nicht unterzeichnet. Beyde sind nicht von seiner Schrift. Das Comite hat nicht geglaubt, daß er anzuklagen wäre. — Hr. d'Herisy hat die beyden bey ihm gefundenen Briefe erkannt; aber sie sind nicht von ihm, sie sind an ihn adressirt, und, dem Comite zufolge, kann man ihn deshalben nicht anklagen. — Hr. Manneville, der Verfasser einer dieser Briefe, hat geschienen im Falle zu seyn, daß man ihn vor die Schranken fordere, um über diesen Brief verhört zu werden. Da der Brief des Hrn. d'Osseville nicht datirt ist, so will das Comite auch den Feinden der Freyheit zeigen, daß seine Grundsätze die Grundsätze der Gerechtigkeit und Großmuth selbst sind, und setzt voraus, daß er noch vor der Amnestie geschrieben worden, und spricht den Verfasser desselben frey. — Was endlich den Hrn. de la Bigne anbelangt, von welchem das Comite einen Brief hat, der ihn straffällig macht, der von ihm selbst unterzeichnet und geschrieben ist, und in welchem er ankündigt, daß er um die Verschwörung gewußt, und daran Theil genommen habe, so glaubt es, er sey im Falle angeklagt zu werden. Der Referent endigte damit, daß er sagte, mehrere dieser Verklagten, welche von der Nationalgarde als Feinde angesehen wurden, seyen mißhandelt und verwundet worden; sie wären aber wieder außer Gefahr, von dieser Anzahl sey auch Hr. Achard de Vacogne, welchen sein Kirchspiel, während seiner Gefangenschaft wieder zum Maire erwählt hätte.

Der Schluß des Comite gieng dahin 1) Ein Anklagedecret gegen Hrn de la Bigne ergehen zu lassen. 2) Die Festsetzung und den Verhaftsbefehl gegen Hrn. Manneville und 3) die Lossprechung aller andern zu decretiren. (Angenommen.)

Der Kriegsminister überbrachte hierauf dem Präsidenten einen Brief vom Könige, welcher so lautet: Da ich auf die Mittel bedacht bin, mit dem Interesse des öffentlichen Schatzes das Interesse der Truppen zu vereinigen, welche die Auszahlung von einem Theile ihres Soldes in Assignaten in eine wahre Verlegenheit setzt, so habe ich dem Kriegsminister aufgetragen, der Versammlung ein Mittel vorzuschlagen, welches indessen, bis die kleinen Assignate unter 5 Liv. werden ausgegeben seyn, dem augenblicklichen Bedürfniß zuvorkommen kann. Ich muß auch ferner, Hr. Präsident, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf zwey Gegenstände richten, welche von allen Generalen für den glücklichen Erfolg unserer Waffen für gleich wichtig erkannt worden sind; diese beyden Gegenstände sind 1) Die Errichtung von 8 Legionen, welche aus Cavallerie und Infanterie bestehen, um unsern Vortrab auszumachen und die Flanken unserer Armee im feindlichen Lande zu decken: 2) die Errichtung eines Artilleriecorps zu Pferde, welches unserer Cavallerie die Stärke verschaffen kann, welche die Reuterey der Mächte, welche dieselben angenommen haben, bereits erhalten hat. „

Der Kriegsminister las hierauf sein Memoire über die Errichtung der 8 Legionen, und die Art, wie man der Armee das Fleisch in Natur liefern könnte. Man verwies dasselbe an das militärische Comite, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

Pariser Wechsel-Curs

vom 27 Jänner 1792.

Amsterdam	33.	Genua	156.
Hamburg	308.	Livorno	166.
London	17¼.	Lyon. Zahlung vom Königstage	1¼ V.
Madrid	24 8.		
Cadix	24 8.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791. Buchstaben A.

Dieses Journal erscheint täglich bey J. J. Keck in der Akademischen Buchhandlung zu Straßburg, die Sonntage ausgenommen. Es kostet in besagter Buchhandlung 24 Liv. jährlich. — In Deutschland wendet man sich an das nächste Postamt, welches seine Bestellungen bey dem Löbl. Kayserl. Reichs-Postamte zu Kehl machen wird, wo es jährlich 13 fl. 45 kr. kostet. — Für die Schweiz nimmt die Zeitungs-Expedition des Postamts zu Basel, und für die beyden rheinischen Departementer Hr. Petit, erster Commis im Bureau der Straßburgischen Post, Bestellungen an. — Man kann sich für ein halbes oder für ein ganzes Jahr mit dem Anfange eines jeden Monats abonniren.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 102. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 2 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Abendsitzung vom 24 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Ex-Präsidenten, Hrn. Lemontey.

Es wurden noch 15 Artikel decretirt, welche die neue Art des Recrutirens vollenden.

Verschiedene andere Decrete werden zum zweytenmale vorgelesen, und die dritte Lectur derselben ajournirt.

Eine Deputation der Stadt **Arles** erschien vor den Schranken, und denoncirte der Nationalversammlung die Städte **Avignon** und **Arles** als den Mittelpunct einer Contrerevolution. "Ein Theil der Misvergnügten von Nimes, Montpellier, St. Gilles und Uzes ist in den Mauern von Arles cantonnirt; die Stadt ist auf dem Kriegsfuße, fünfzig Canonen sind auf den Wällen aufgepflanzt. Eine Legion Pfaffen füllt alle Köpfe mit Fanatismus. Das Departementsdirectorium der Mündungen des Rhone sah gar kein anderes Mittel, um den innerlichen Krieg zu vermeiden, als den Bürgern zu befehlen, daß sie ihre Waffen in dem Gemeinehause niederlegen sollten. Die Patrioten gehorchten diesem Schlusse, aber fünf Tage hernach ward er vom Könige cassirt. Alsdann ergriffen die Aristocraten die Waffen, und bemächtigten sich derer, welche die Patrioten geführt hatten. Das Wahlcorps proclamirte hierauf ein Circularschreiben, und rief zu einem **Kreuzzuge** auf, um die Stadt zu reinigen. Aber die Herren **Martineau**, **Duport** und **d'André** erhielten von der Nationalversammlung das Decret vom 13 September, welches das Wahlcorps tadelt, und, statt dieser kräftigen Maasregel, die Absendung dreyer Commissarien befahl: **drey Einschläferer!** Seit diesem Augenblicke ist die Gegenrevolution in Arles vollkommen." — Die Nationalversammlung verordnete, daß in der Abendsitzung vom 27 der Bericht über Avignon vorgelegt werden solle.

Sitzung vom 25 Jänner.

Präsident: Hr. Guadet.

Bey Gelegenheit mehrerer Adressen aus den Departementern, welche der Nationalversammlung wegen der Standhaftigkeit, die sie in der Sitzung vom 14 Jänner bewiesen, Glück wünschen, trug Hr. **Dorizy** darauf an, daß diesem Tage zu Ehren eine Medaille geprägt würde. Man gieng zur Tagesordnung über. Diese war die **Discussion über die Erklärung gegen den Kayser**. Hr. **Daverhoult** eröffnete sie. Der König hat, sagte er, die nöthigen Requisitionen an die Fürsten ergehen lassen, welche Zusammenrottungen ausgewanderter Franzosen in ihren Staaten duldeten: aber es wäre gegen die Würde der Nation gewesen, wenn er sich so weit herabgelassen hätte, um an den tonsurirten Fürsten, der einst Bischoff von Straßburg war, eben diese Foderung zu thun. Das nemliche gilt auch von der weißen Cocarde, welche die Rebellen angenommen haben; was kümmert es die französische Nation, von welcher Farbe die Cocarden sind, die man auswärts trägt? was ein Kennzeichen der Empörung gegen Frankreich ist, ist es nicht ebenfalls in Ansehung der Mächte, bey welchen man es trägt. Ich halte mich bloß an die Hauptfrage, die Verbindung nämlich der Fürsten gegen uns. Ganz gewiß verabscheuen alle Fürsten unsre Constitution; aber glauben Sie gewiß, daß sie nicht wagen werden uns anzugreifen. Untersuchen Sie nur, um sich davon zu überzeugen, das Betragen Leopolds, der, wie es scheint, einen großen Einfluß auf die übrigen Mächte Europa's hat: Er hat sechs Monate lang gezaudert, bis er das Reichsgutachten bestätigte, er hat den König von Preußen überredet, nach seinem Beyspiele die freye Annahme des Königs anzuerkennen. Diese Anerkennung, sein Bündnis mit Holland, sein Schreiben selbst beweißen, daß Leopold nicht gegen Frankreich, nicht gegen die Constitution, sondern gegen die Philosophie Vorkehrungen treffen will. Als man Ihnen ankündigte, daß er das Reichsgutachten be-

stätigt habe, sagte man Ihnen nicht auch zugleich, daß er nach der deutschen Verfassung nicht anders konnte. Wenn also zwischen den Fürsten ein Bündnis existirt, so ist es blos defensiv: sie bedürfen des Friedens; dies haben sie dadurch bewiesen, daß sie die Zusammenrottungen zerstreut haben. Ich verlange daher die vorläufige Umfrage über Hrn. **Brissot's** Vorschlag, weil er auf einer falschen Hypothese beruht; ich verlange sie über das von Hrn. **Isnard** vorgeschlagene Amendement, weil der **Barrieretractat** unter Joseph II durch die contrahirenden Mächte ist aufgehoben worden. Ich unterstütze den Vorschlag des Comite, mit dem Amendement, daß man dem Kayser, statt den 10 Februar, den 1 März bestimme.

Hr. **Condorcet** trug darauf an, den König zu bitten, an die verschiedenen Mächte Europa's Gesandte zu schicken, die des Vertrauens der Nation würdig sind, um mit denselben Bündnisse und Handelstractaten zu negociiren. Er glaubt, daß hauptsächlich England und Polen leicht in ein solches Bündnis einwilligen würden.

Hr. **Herault** durchgieng das von dem Comite vorgeschlagene Decret Punct für Punct, nahm einige Artikel an, verwarf andere, setzte einige bey, und machte aus allem diesem eine Redaction, welche großen Beyfall fand, und mit wenigen Aenderungen angenommen wurde. Er tadelte das Comite, daß es nicht in dem Eingange der Erklärung der französischen Nation ins Gedächtnis rufe, daß sie sich auf keine Weise in die Regierungsform anderer Staaten mischen wolle. Er ist nicht der Meynung, daß man von dem Kayser verlange, daß er die Unabhängigkeit und politische Existenz der Nation anerkenne. Eine große Nation, sagte er, existirt durch sich selbst; sie ist unabhängig, und sie braucht nicht in der Anerkennung einer benachbarten Macht das Gefühl ihrer Existenz zu suchen. Er ist eben so wenig der Meynung, welche Hr. **Ramond** geäußert hatte, daß man den Kaiser fragen müße, ob er die Souveränetät der Nation eingestehe; weil dies soviel hieße als von ihm zu verlangen, daß er anerkenne, daß diejenige, welche er besitzt, nicht rechtmäßig sey; daß er seine Krone niederlege. Er will endlich, daß das diplomatische Comite den Auftrag erhalte, nächstens über den Tractat von 1756 Bericht abzustatten. Wir müssen die Antwort des Kaysers erwarten, rief er, und uns bereit halten! Wir müssen wissen, ob wir den Tractat ganz aufheben müssen, oder ob wir ihn nach andern Grundsätzen erneuern können. Noch bleibt übrig, auf einen Einwurf zu antworten. Man sagt, der Kayser werde, als östreichischer Monarch, uns alle Genugthuung geben, die wir wünschen können; aber er werde den Vorwand benutzen, daß er Oberhaupt des deutschen Reichs sey; und als Mitstand desselben sein Contingent nicht verweigern könne; er würde dieses alsdann verdoppeln, vervielfältigen, und bis auf 100,000 Mann verstärken können; dadurch erhalte er die Hoffnung, Elsaß und Lothringen zu erobern, ohne daß die französischen Truppen in Brabant würden einrücken dürfen. Dieser Einwurf ist von der äußersten Wichtigkeit; da aber das diplomatische Comite versprochen hat, unverzüglich über die Angelegenheiten der possessionirten Fürsten Bericht abzustatten; da es nothwendig ist, nicht mehrere Begehren zu vereinbaren, um eine ganz bestimmte Erklärung zu erhalten; da übrigens der Kayser weiß, daß, wenn er uns unter dem Deckmantel des deutschen Reichsoberhaupts angreift, wir dem östreichischen Monarchen den Krieg erklären werden; so bin ich der Meynung, diese Frage bis zu dem Augenblicke aufzuschieben, wo wir vom Kayser werden Antwort erhalten haben.

Das Decret, so wie es einstimmig angenommen worden ist, lautet also:

"Die Nationalversammlung hat erwogen, daß der Kayser durch sein Circularschreiben an die Fürsten Europa's vom 25 November 1791, durch seinen letzten Tractat mit dem Könige von Preußen vom 25 Julius 1791, welcher den 6 Dec. dem Reichstage zu Regensburg ist angezeigt worden, durch seine Antwort an den König der Franzosen wegen der Bekanntmachung der Constitutionsurkunde, und durch das officielle Schreiben seines Hof- und Staatskanzlers vom 21 December 1791, den Tractat vom 1 März 1756 gebrochen hat, indem er gesucht hat, die fremden Mächte zu einem Kriege mit Frankreich zu bewegen; sie hat erwogen, daß die französische Nation, welche geschworen hat, nie die Regierungsform anderer Staaten zu ändern zu suchen, berechtigt ist, eine gegenseitige Gerechtigkeit zu erwarten; und, indem sie der Standhaftigkeit ihren vollen Beyfall giebt, mit welcher der König der Franzosen auf das letzte Schreiben des Kaisers geantwortet hat; decretirt sie, nachdem sie den Bericht ihres diplomatischen Comite angehört hat:

1) Der König soll durch eine Deputation eingeladen werden, dem Kaiser zu erklären, daß er mit den fremden Mächten nicht anders Unterhandlungen pflegen kann, als im Namen der französi-

schen Nation, und vermöge der Gewalt, die ihm durch die Constitution übertragen ist.

2) Der König soll eingeladen werden, den Kaiser zu fragen, ob er, als Haupt des Hauses Oestreich, gesonnen ist, in Friede und guter Eintracht mit der französischen Nation zu leben, und ob er auf alle Tractaten und Conventionen Verzicht leistet, welche der Souveränetät, Unabhängigkeit und Sicherheit der französischen Nation zuwider sind.

3) Der König soll eingeladen werden dem Kaiser zu erklären, daß wenn er nicht der französischen Nation vor dem 1 März auf oben angeführte Puncte vollkommene Genugthuung gibt, sein Schweigen oder auch jede verzögernde Antwort oder Ausflucht, als eine Kriegserklärung sollen angesehen werden.

4) Der König soll eingeladen werden, ferner die schnellsten Maasregeln zu ergreifen, damit die Armee im Stande sey, auf den ersten Befehl, den sie erhalten wird, den Feldzug zu eröffnen.„

Während der Discussion dieses Decrets, und ehe noch alle Artikel desselben angenommen waren, trat Hr. Marschall **Rochambeau** vor die Schranken, und sagte: “Meine erste Pflicht ist, der Versammlung die Versicherung meiner Dankbarkeit für die Decrete zu erneuern, welche sie zu meinen Gunsten gegeben hat. Ich versichere sie zugleich, daß ich der Nation den Rest eines arbeitsvollen Lebens weihe, und daß ich dieses Gelübde so lange halten werde, als meine physische und moralische Kräfte das Gewicht desselben ertragen können. . . . Ich benutze diese Gelegenheit, um der Versammlung zu melden, daß auf der nördlichen Grenze alle Heerstraßen verdorben sind, und daß sie nothwendig müssen ausgebessert werden, wenn wir bereit seyn sollen, einen Feldzug zu eröffnen. Was die Truppen anlangt, so bin ich zu alt, um ihr Bruder zu seyn, aber ich bin ihr alter Vater. Ich empfehle ihnen die Ehrfurcht für die Kriegszucht, welche Sie ihnen befohlen haben, und glauben Sie, daß kein General sich von Ihren Gesetzen entfernen kann, ohne das Zutrauen der Soldaten zu verlieren. Die Nationalgarden sind von dem nemlichen Muthe beseelt, wie die Linientruppen. Die Jahrzeit hat nicht erlaubt, sie in der Tactik zu üben, ausgenommen einige Bataillone, welche man zuerst versammelt hat, und diese werden nicht vergessen werden, wenn es Krieg gibt. . . .

Die ganze Versammlung klatschte dem Marschall Beyfall zu, und er ward eingeladen der Sitzung beyzuwohnen.

Sitzung vom 26 Jänner.

Ein Brief der Gemeine von **Navarreins** im Departement der Niedern Pyrenäen berichtet, daß alle Officiere des 7 Regiments, vormals Champagne, bis auf zwey ihre Fahnen verlassen hätten, daß aber die Soldaten noch wie bisher als ächte Patrioten sich untadelhaft aufführen; daß dieser Theil der Grenzen sehr verwahrloset sey; da doch die vormaligen Adelichen, und die Parlementsräthe aus allen südlichen Departementern nach Spanien gewandert sind, und nur einen Einfall von der nördlichen Seite erwarten, um auch einzubrechen; und daß der Divisionscommandant Hr. **Duchilleau** weder das Zutrauen der Truppen, noch der Departementer genießt. Der letzte Punct wurde, da Hr. Duchilleau auch an den Orten, wo er vorher gewesen war, wie einige Mitglieder versicherten, sich verdächtig gemacht hatte, an das Aufsichtscomite verwiesen.

Hr. **Thuriot** bemerkte, daß so viele verdächtige Fremde, besonders vormaliche Adeliche, mit Leuten, die ihnen ganz ergeben seyen, zu Paris angekommen seyen und Unruhen stiften; es sey nöthig der Municipalität zu befehlen ein neues Verzeichniß zu machen. — Man wandte ein, daß schon ein Gesetz vorhanden sey, nach welchem die Municipalität jährlich im December eine Rolle der Einwohner und in garnirten Zimmern sich aufhaltenden Fremden machen soll, und gab daher dem Gesetzgebungscomite den Auftrag, provisorisch vorzuschlagen, wie mit dem wenigsten Aufwande von Zeit und Kosten zur Sicherheit der öffentlichen Ruhe eine neue Rolle verfertigt werden könnte?

Ein alter Krieger, der 48 Jahre gedient, sieben Schlachten beygewohnt, neun Wunden empfangen und seinen rechten Arm verloren hat, Hr. **Raymondis**, macht dem öffentlichen Schatze ein Geschenk mit der Gratification von 12,000 Liv. die ihm statt der Besoldung von 300 Liv. waren bewilligt worden. (Mit Beyfall aufgenommen.)

Der Seeminister sendet eine Note von einigen Consuln, die den Bürgereid geleistet, und von einigen Seeofficieren, welche ausgestrichen worden sind, weil sie ihn nicht haben leisten wollen. — Hr. **Jagot** erklärt, daß mehrere Seeofficiere, die sich zu Coblenz befinden, auf der Liste des Ministers für die neue Organisation des Seecorps stehen, und verlangt, daß jeder Seeofficier, der seinen Posten behalten will, einen Schein von seinem Aufenthalt einsende, und daß der Minister in 3 Wochen Rechenschaft davon gebe; da aber hierüber schon Gesetze

vorhanden sind, so schreitet die Versammlung zur Tagesordnung, und übergibt nur die Note des Ministers dem Seecomite.

Die Municipalität von Rioms im Departement Puy de dome hatte begehrt, daß auch bey ihnen ein Stock, zur Ausmünzung der in ihrer Stadt verfertigten Schrötlinge, möchte errichtet werden. Dieses Ansuchen, so wie ein ähnliches von Seiten der Municipalität von Dijon war dem Assignaten- und Münzcomite zur Untersuchung anvertraut worden. Nun schlug es vor, weil die Vervielfältigung solche Münzstöcke zumal an Orten, wo schon aus vorigen Zeiten noch Werkzeuge vorhanden sind, und überhaupt wegen der schnelleren Vertheilung der Münze und der Ersparnisse im Transport, auf alle Weise vortheilhaft sey, zu decretiren, daß diese Anordnung auf alle Hauptorte der Departementer und Districkte möchte ausgedehnt werden, falls sie nur nicht solchen Orten, wo schon Münzstätten sich befinden, zu nahe sind. — Ein anderes Mitglied bemerkte, daß noch mehrere Städte in dieses Verzeichniß eingerückt werden dürften; daß an solchen Orten, wo die Gelegenheit nicht wäre, daß man Münzen prägen könnte, doch nach einem jüngst eingegebenen Projecte Gießereyen aus Glockengut, welche die nemlichen Vortheile gewährten, errichtet werden könnten. Man wandte aber ein, daß, wo nicht schon brauchbare Plätze zum Münzschlagen vorhanden seyen, die Erbauung und Einrichtung derselben große Kosten erfordern würde, daß es an manchen Orten an tüchtigen Arbeitern und Aufsehern fehlen würde, und daß überhaupt die vorgeschlagenen Gießereyen auf nichts als Betrug hinausliefen. Die Discussion wurde also geschlossen und nach dem Vorschlage des Comite decretirt; 1) daß die zu Besançon, Clermont-Ferrand, Arras, Dijon und Saumur ausgefertigten Schrötlinge, daselbst auch das Gepräge nach unserm neuen Stempel sollen erhalten dürfen; daß in jeder der genannten Städte eine zu besagtem Zwecke dienliche Maschine nach dem in Paris angenommenen Fuße angelegt werde. 2) daß der Minister der öffentlichen Contributionen an besagte Orte die nöthigen Werkzeuge und Arbeiter schicken solle. 3) Diese neuen Anlagen sollen unter der Oberaufsicht des genannten Ministers, und unter der besondern Aufsicht der königlichen Commissarien bey den nächstgelegenen Münzhäusern stehen. 4) Sobald das Glockengut gänzlich vermünzt ist, sollen diese Anstalten wieder eingehen, und die Werkzeuge derselben in die nächsten Münzhöfe geliefert werden. 5) der Minister der Contributionen soll bevollmächtigt seyn in die Münzhöfe die nöthige Anzahl von Prägwerken zu schicken, um die Ausmünzung des Kupfers zu beschleunigen.

Da Hr. Amelot der Nationalversammlung vor einiger Zeit die Frage vorgelegt hatte, was in Ansehung einiger Districtseinnehmer zu thun sey, welche verlangen, daß die falschen Assignate, die sie eingeschickt hatten, als Zahlung angenommen werden möchten, weil es ihnen nicht möglich gewesen sey sie zu erkennen; und die theils die Vollziehung des Gesetzes vom 1 Junius 1790 begehren, nach welchem an den Hauptorten, Bureaux zur Untersuchung der Assignaten geöffnet werden sollten, theils um Mittheilung der 4 geheimen Puncte ansuchen, wodurch sich die wahren Assignate auszeichnen, oder wenigstens genaue Kennzeichen, an welchen man die falschen unterscheiden kann, wie allein von den Assignaten von 2000 L. bekannt gemacht worden seyen, um sich künftig vor solchen falschen Zetteln hüten zu können; so fand das Assignaten- und Münzcomite, dem die Sache zur Untersuchung gegeben worden war, und dessen Bericht Hr. Archier abstattete, daß es nicht rathsam sey den sämtlichen Einnehmern die geheimen Puncte mitzutheilen, weil sie sonst kein Geheimniß mehr wären; sondern es schlug vor zu decretiren, daß sobald falsche Assignaten entdeckt würden, von dem Commissarius der Casse des Außerordentlichen, und den Aufsehern der Verfertigung sogleich die Kennzeichen derselben beschrieben, bekannt gemacht und an die Einnehmer gesandt werden sollen; und daß die falschen Assignate, welche die Einnehmer erweislich empfangen haben, ehe sie diese Kennzeichen erhielten, ihnen als Zahlung abgenommen werden sollen, wenn die Untersucher erklären, daß sie ohne jene Kennzeichen nicht für falsch erklärt werden konnten. — Hr. Crepi verwarf diesen Decretsvorschlag, und wollte das vorhin angeführte Gesetz wegen der Untersuchungsbureaux vollzogen haben. Er fand es höchst ungerecht, die Einnehmer für die falschen Zettel responsabel zu machen, die sie nicht erkennen können; die Geheimhaltung der Puncte gezieme einer billig denkenden Nation nicht, und könne nicht verhindern, daß nicht falsche Billets in Umlauf gesetzt würden. — Auf den Vorschlag des Hrn. Lecointre wurde die fernere Discussion auf den nächsten Dienstag ausgesetzt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 103. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 3 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 26 Jänner.

Präsident: Hr. Guadet.

Wegen des Empfangs der an den König abgesandten Deputation von 24 Mitgliedern hatte sich das Gerücht verbreitet, daß sie nicht alle vorgelassen worden seyen. Hr. Quinet, einer von den abgeordneten Mitgliedern, erklärt es dahin, daß der Platz enge und nur ein Flügel der Thüre, wo sie der König empfieng, offen war, so daß also einige nicht in das Zimmer des Königs kommen konnten. Der König antwortete den Abgeordneten übrigens, daß er ihre Einladung reiflich erwägen wolle.

Im Namen des Gesetzgebungscomite las Hr. Herault einen Bericht über die Einrichtung der Geschäfte in der Versammlung. Er schlug eine Commission vor, welche 1) ein Verzeichniß der Materien, welche die Versammlung in dem nächsten Vierteljahre abzuhandeln hat; 2) ein Verzeichnis für jede Woche, und 3) ein Verzeichniß für jeden Tag abfassen soll, um die Tagesordnung zu bestimmen. — Der Druck des Vorschlags wurde verordnet, und die Sitzung um halb 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 26 Jänner.

Ein Mitglied las den Verbalproceß der Wahlversammlung des Departements des Gard vor, worin erzählt wird, daß Hr. Vigier, Präsident des Criminalgerichts zu Nimes, das Gehalt, welches er von seiner Stelle für ein Jahr zu beziehen hätte, 4,800 Liv., zur Unterhaltung der Nationalgarden auf der Grenzen bestimmt habe. — Ein anderes Mitglied gab der Versammlung von zwey Adressen, welche mehr als 3000 Bürger von Marchiennes und Orchies unterschrieben haben, Nachricht. Sie versprechen darin, das Decret vom 14 Jänner mit ihrem Blute zu vertheidigen.

Zwey Adressen der Verwalter des Niederrheinischen Departementsdirectorium werden vorgelesen. In der ersten bezeugen sie ihre Einstimmung mit dem Decrete vom 14 Jänner. Die andere betrifft einige Schwierigkeiten, die bey der Bezahlung der Pensionen, in Ansehung des zu fordernden Scheins über den sechsmonathlichen Aufenthalt im Reiche, entstehen. Jener soll ehrenvolle Meldung im Protocolle geschehen. Diese, so wie einige andere, sind an Comites gewiesen worden.

Eine Deputation von Bürgern klagte, daß die ehemaligen französischen Garderegimenter verfolgt und gezwungen werden, ihr Corps zu verlassen. "Wenn Sie hier sind, sagte der Redner zum Schlusse, wenn die Hauptstadt nicht ein Steinhaufen ist: so bedenken Sie, daß Sie dies ihnen schuldig sind." — Nun erschien eine Deputation dieser Garden selbst. Sie erinnerten an ihre Dienste bey der Revolution, und schwuren, die Constitution, das Gesetz und den König zu vertheidigen. Sie begehrten, daß man die Officiere, welche Soldaten von der besoldeten Nationalgarde verabschiedet haben, über ihre Beweggründe zur Rechenschaft ziehe. "Denken sie denn, daß sie uns, wenn sie uns das Brod nehmen, zwingen werden, zu Coblenz Brod zu suchen? Die Elenden! sie betrügen sich. Eher hundertfacher Tod, als daß wir unserm Eide untreu werden." — Hr. Lecointre-Puyraveau klagte, daß man auf die wiederholten Petitionen, welche diese Truppen betreffen, bisher keine Rücksicht genommen habe, und forderte, daß man sogleich darüber sprechen sollte. — Hr. Fauchet behauptete, man suche die Armee der ersten Sieger für Freyheit zu zerstören. Man habe ihnen Vortheile versprochen, wenn sie ihre Fahnen verließen, die sie aber nicht genießen, wenn sie bleiben. Man hat ihnen Abschiede gegeben, deren Datum der 12 Jänner 1792 ist, und die unterschrieben sind: Bailly. Man solle letztern und alle Officiere, die sie unterzeichnet haben, vor die Schranken fordern.

Hr. Rouyer meldete, daß Hr. von Brissac mehrere Soldaten aus den ehemaligen Garderegimentern nicht in die Leibwache des Königs, zu

der sie sich meldeten, aufnehmen wollte. Auf ihre Frage nach der Ursache dieser abschlägigen Antwort, habe er ihnen erwiedert, "Gehorsam sey die erste Pflicht eines Soldaten." Er erklärte, daß er nicht an den Patriotismus der Generale glaube. (Es entstund ein gewaltiger Lärm. Die Tribunen klatschen, die Versammlung murrte, einige Glieder wollten, daß er zur Ordnung gerufen werde, andere, daß man zur Tagesordnung übergehen soll. Endlich behielt er durch ein Decret das Wort.) Er wiederholte seine Beschuldigung und fragte: "wer sind denn die, welche den französischen Garden ihre Stellen genommen haben? wer anders als die, welche ihnen den Strang zuerkannt haben würden, wenn jene nicht den letzten Stein der Bastille zertrümmert hätten." — Hr. Bazire entschuldigte Hrn. Bailly. Er habe wahrscheinlich, wie gewöhnlich, die Abschiede unterschrieben, da die Lücken in denselben noch nicht ausgefüllt waren. Auf seinen Vorschlag wurde die weitere Untersuchung dem militärischen Comite aufgetragen.

Der durch seinen langen Aufenthalt in der Bastille bekannte Hr. Latude, erschien vor den Schranken. Die constituirende Nationalversammlung hatte schon seine Bitte um eine Entschädigung abgewiesen, weil er, um sich eine Belohnung zu verschaffen, der Mad. Pompadour die erdichtete Nachricht mitgetheilt hat, daß sie durch einen Brief vergiftet werden sollte, und weil die Entdeckung seines Betrugs die Quelle seines Unglücks war. Er bat nun wieder um eine Unterstützung, weil er 68 Jahre alt ist, durch seine zwey und vierzig jährige Gefangenschaft das Vermögen zu arbeiten, verloren hat, und seither von nichts, als von entlehntem Gelde und der Edelmuth der Mad. Legros, seiner Befreyerin, lebe. — Die Herren Lasource und Dorizy unterstützten seine Bitte, damit er nicht aufs neue zum Gefängnisse verurtheilt werde, und weil ihm selbst der Despotismus 400 Liv. wegen eines Plans über die Verstärkung der Nationalmacht als Pension bewilligt hatte. — Das Liquidationscomite erhielt den Auftrag, morgen Bericht darüber abzustatten.

Eine Deputation der Vorstadt St. Antoine erschien an den Schranken. "Die Bürger der Vorstadt St. Antoine, sagten sie, überlassen's den Greisen, den Weibern und Kindern, um Zucker zu schreyen. Die Männer des 14 Julius schlagen sich nicht für Leckereyen. Die bäurische und wilde Natur unsers Cantons liebt nur Schwerdt und Freyheit." Sie erklärten, daß sie ganz ruhig die Spieße zur Vertilgung der Ruhestörer geschmiedet haben, alldieweil diese das Volk aufhetzten; daß diese Bösewichter zittern müßen, weil die Geduld des Volks zu Ende geht. Sie klagten alle Aufkäufer an. Das Eigenthum, welches diese im Munde führen, sey ein Verbrechen der beleidigten Nation. Das Volk, welches keine andere Nahrung habe als Brod, das es in Schweis und Thränen taucht, rufe aus allen Gegenden des Reichs: "Gesetz des Todes gegen die Aufkäufer! Gesetz des Todes gegen die öffentlichen Beamten, welche den Aufkäufern Schutz gewähren! Tod über die Verschwornen, die zu Brand, Plünderung und Mord auffordern! Tod über die, welche in ihren blauen Anschlagzetteln die bürgerlichgesinnten obrigkeitlichen Personen lästern, und gerne wieder die rothe Fahne auf dem Marsfelde wehen sähen! Tod über die von den Aristocraten gewonnenen Banditen, die unter dem Kleide des Volks der Gesetze spotten und Mord und Bürgerkrieg wünschen." Sie begehrten nun, daß den Verwaltungscorps eine besondere Aufsicht über die Zutrauensbillets, und eine Untersuchung dieser Cassen anbefohlen, und daß ein Decret gegen die aufrührischen Aufkäufer gegeben werde. — Man verwies ihr Begehren an die Comites der Assignaten und des Außerordentlichen der Finanzen; und da man bemerkte, daß die Zahl der Mitglieder nicht mehr zur Deliberation hinreiche: so wurde die Sitzung um halb 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 27 Jänner.

Constitutionsfreunde schicken eine Adresse, worinn sie ihre Beystimmung zu dem Decrete, welches auf Hrn. Gaudets Motion gegeben wurde, bezeugen.

Hr. Duhem liest einen Verbalproceß der Municipalität von Lille über die Klage zweyer Kaufleute, daß, da sie mit einem Passe von der Municipalität versehen, in Geschäften nach Tournay reisten, sie daselbst am Thore angehalten, auf die Hauptwache geführt, und, ohngeachtet sie Bekannte von ihnen als Bürgen stellen wollten, dennoch auf Befehl des Officiers, kraft einer ihm gegebenen Ordre, sogleich auf die Grenze zurückgeführt worden sind. — Hr. Duhem berichtete auch, daß eben dies zu Ath einem seiner Freunde geschehen sey; daß die Emigrirten zu diesen Behandlungen aufhetzen. Uebrigens aber seyen sie ein Beweis, daß der Kayser wirklich mit Frankreich im Kriege lebe. Er forderte, daß der Minister der auswärtigen Geschäfte über die

Thatsachen, von denen der Verbalproceß spricht, innerhalb 3 Tagen vernommen werde, und daß man in dieser Sitzung über das Verbot der Geldausfuhr und das Gesetz über die Päße berathschlage.

Hr. Bazire unterstützte ihn. Vom 16 bis 24 dieses Monats sind 6,850,000 L. ausgeführt worden, wie aus den Postregistern, die dem Aufsichtscomite mitgetheilt worden sind, erhellet. Man schmilzt unser Geld zuerst in Piaster um, damit die Ausfuhr nicht gehindert werde. — Alle Vorschläge Hrn. Duhem's wurden angenommen.

Hr. Flesselles erinnerte, daß es sehr dringend sey, ein Gesetz über die Tauf- Ehe- und Todesurkunden zu geben, da die Verwaltungscorps sich schon genöthigt gesehen haben, provisorische Verfügungen zu treffen; da sie doch in der Gesetzgebung in keiner Rücksicht eine Art Initiativ haben sollten, und die Verschiedenheit dieser Verfügungen viele Unbequemlichkeiten mit sich führt. — Hr. Bigot Preameneau forderte aber, daß der Bericht darüber noch 14 Tage verschoben werde, weil der Decretsvorschlag bey 100 Artickel enthalten werde, daher noch viele Arbeit fordere, und zuerst noch dem ganzen Comite vorgelegt werden müsse, damit er desto vollkommener werde. — Hrn. Bigots Vorschlag ward angenommen.

Der Bericht des Gesetzgebungscomite über die Päße wurde nun vorgelegt. Das Comite glaubt, daß die ausserordentliche Lage des Staats ausserordentliche Maaßregeln fordere. Seine Vorschläge wurden, wegen ihrer Strenge, nicht selten mit Unwillen angehört. Es unterwirft alle Bürger, selbst den König nicht ausgenommen, der Nothwendigkeit, auf Reisen mit einem Passe versehen zu seyn. Auf dem Paße sollen die Bemerkungen beygefügt werden, welche auf dem Register der Municipalitätspolizey nach dem Gesetze v. 19 Jul. 1791 den Namen der Bürger beygeschrieben sind, über Alter, Gewerbe, Sitten u. s. f. Die Ausländer müßen besonders beobachtet werden. Der Reisende im Innern des Reichs muß seinen Paß in jedem District visitiren lassen; wer das Reich verlassen will, muß ihn dem Departements-Directorium auf der Grenze vorlegen. Jeder National-Gendarme und jeder Nationalgarde im Dienste kann den Paß zu sehen begehren, und jeder Officier der Nationalgendarmerie kan einen Verhaftbefehl gegen die geben, welche keinen, oder einen nicht ächtscheinenden Paß haben. Der Verhaft kann nicht über einen Monat dauren; unterdessen sollen alle Nachrichten über den Verhafteten eingezogen, und bey seiner Loslassung auf einen ihm zu gebenden Paß samt den Umständen seiner Gefangennehmung beygeschrieben werden. Die Strafe für Abentheurer, welche keine hinlängliche Sicherheit für sich stellen wollen, soll ein Verhaft von einigen Monaten seyn. Die Discussion wurde auf Dienstag ajournirt, besonders da Hr. Girardin behauptete, daß der Vorschlag inquisitionsmäßig, und Hr. Vaublanc, daß er zu verwickelt und unausführbar sey.

Man las einen Brief Hrn. Rochambeau's an den Präsidenten, worin er bat, daß die Versammlung dreyen ihrer Mitglieder erlauben möchte, sich zur Armee im nördlichen Theile des Reichs zu begeben; diese sind Hr. Dumas, ein Zögling Hrn. Rochambeau's, der sehr glänzende militärische Talenten besitze, und von dem er Unterstützung in seinem Alter zu erwarten berechtiget sey; Hr. d'Opterre, Obristlieutenant beym Genie, der mit ausgezeichnetem Ruhme gedient habe, und den er zur Bildung seines Etat-Major nöthig hat; Hr. Daverhoult, dessen Verdienst bekannt ist.

Dieser Brief gab zu einigen Debatten Anlaß. Einige Mitglieder sprachen gegen den Vorschlag des Generals. Es sey gefährlich, behaupteten sie, Generalen zu erlauben, aus der Mitte der Versammlung Officiere zu wählen. Die Nationalversammlung könnte bald als eine Gelegenheit, sein Glück zu machen, betrachtet werden. Die Agenten der vollziehenhen Gewalt hätten überhaupt das Recht nicht, der Versammlung Vorschläge zu thun; es wäre gut, wann man auch kriegskundige Männer in der Versammlung habe, welche Licht über den Lauf des Kriegs geben könnten; die Mitglieder könnten ihren Posten nicht verlassen, worauf ihre Committenten sie geschickt haben, ohne sich völlig davon zurückzuziehen und den Suppleanten ihre Stellen einzuräumen. Keine Mitglieder der Versammlung könnten Stellen von der vollziehenden Gewalt annehmen. — Diesen setzte Hr. Lacuée den 2 Artikel des Gesetzes vom 11 Jun. 1791 entgegen, welcher der Nationalversammlung das Recht vorbehält, ihren Mitgliedern die Erlaubniß zu geben, ein Commando in der Armee zu übernehmen. — Hr. Lacroix erinnerte, daß gar nicht von Uebertragung neuer Aemter die Rede sey, sondern blos davon, daß die drey genannten Mitglieder die Stellen einnehmen, welche sie schon vor ihrer Wahl zu Deputirten besaßen. — Hr. d'Opterre erklärte, daß er es ganz der Versammlung überlasse zu entscheiden, was er zu thun habe. — Hr. Dumas begehrte seinen Abschied von der Versammlung, um Herrn Rochambeau folgen zu können. — Hr. Daverhoult versicherte, daß es

ihm völlig gleichgiltig sey, wie die Versammlung entscheiden werde. — Endlich wurde dem militärischen Comite aufgetragen, Bericht über die Sache abzustatten.

Auf den Bericht des militärischen Comite wurde nach dem Vorschlage des Königs beschlossen, daß die Zahl der jetzigen Generallieutenants um acht, und der Marechaux-de-Camp um 12 vermehrt werden soll. Die Hälfte wählet der König, die übrigen rücken nach dem Alter hinauf. Nur auf ein ausdrückliches Decret können neue Officiere jener beyden Grade ernannt werden. Wenn die Zahl der Generalofficiere zur Zeit, wann man die Armee wieder auf den Friedensfuß setzen kann, größer ist, als sie nach dem Gesetze vom 18 Aug. 1790 seyn sollte; so muß sie nach diesem Gesetze vermindert werden. Die Officiere, welche ihre Stelle verlieren, behalten ihre Diensthätigkeit, und, bis sie wieder angestellt werden, die Hälfte ihres Soldes. Kein emigrirter Generalofficier, wenn er gleich zurückgekommen ist, keiner, der gegen die Decrete der Nationalversammlung protestirt, die von ihr vorgeschriebenen Formen nicht anerkannt, oder seine Dimission gegeben hat, kann befördert werden.

Hr. Ducos berichtete, daß er auf dem Bureau des Nationalschatzes ein Blatt gesehen habe, mit der Aufschrift: **Ehrensold für den General-Obersten der Schweizer und Graubündner.** Da diese Arten von Sold verboten sind; so hat er es **Hrn. Cambon**, als Commissär, angezeigt. — **Hr. Cambon** nahm das Wort, u. sagte, daß er die Sache untersucht habe; es war eine Verordnung für die Zahlung der Schweitzerregimenter, von welcher ein sogenanntes **Trinkgeld** für den General-Obersten abgezogen wird. Die Schatzmeister haben dieses Geld nicht mehr bezahlen wollen. Uebrigens liest man in diesen Schriften noch die Worte: **Monseigneur der Herr Graf von Artois.** — Man verwies die Sache an das militärische, diplomatische, und für das außerordentliche der Finanzen bestimmte Comite. — **Hr. Bazire** beschwerte sich, daß die Schweizer immer nur noch dem König zu dienen glauben, und selbst dem Grafen von Artois Treue schwören. Auf seinen Antrag wurde das diplomatische Comite befehligt, einen Bericht über unsre Capitulationen mit den Schweizern unverzüglich abzustatten. — Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Administration.

Paris. Die Commissarien, welche der Gemeinerath zur Untersuchung der Municipalitätsausgaben und der Mittel durch Oekonomie etwas zu erspahren, niedergesetzt hat, haben folgendes Resultat vorgelegt: Schulden der Gemeine: 36,545,795 Liv. Sie entstunden aus dem Aufwande für die Revolution, der Unterstützung der Armen, der Organisation ihrer neuen Regierunsart. Ihre Einnahmen sind 1) das Sechszehntel auf die 113 Mill. für die von ihr gekauften und verkauften Nationalgüter; 2) der Zusatzsols auf die Auflagen der Stadt Paris; die Auflagen werden jährlich ohngefähr 18,517,763 Liv. betragen; der Zusatzsols also 925,938. L. — Die laufenden Ausgaben, die Abtragung der Schuld abgerechnet, belaufen sich jährlich auf 5,778,511 Liv. Diese müssen bestritten werden 1) aus den 4 Zusatzsols auf die Auflagen, zu denen sie berechtigt ist; beträgt jährlich 3,703,752 Liv. 2) der Zusatzsols auf die Patente, den man auf 400,000 Liv. schätzt. Summe der Einnahmen: 4,133,152 Liv. Folglich findet ein Deficit von 1,596,848 Liv. Statt. Die Commissarien schlagen, um diese Lücke auszufüllen, einige Ersparnisse vor; aber sie verschweigen auch nicht, daß diese Maasregel eine große Vorsicht erfordere; daß man in dem Augenblicke einer neuen Organisation sich hüten müsse, diejenigen muthlos zu machen, welche sich zu Geschäften gebrauchen lassen wollen, welches geschehen würde, wenn man so oft die Anzahl der Beamten verändern würde; daß man die Gehalte nicht zu gering ansetzen müsse, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, blos mittelmäßige, in Elend versunkene oder eingebildete Leute für die zu besetzenden Stellen zu finden; daß man ohnehin schon beträchtliche Verminderungen dieser Stellen vorgenommen, und sich oft genöthigt gesehen habe, sie dann wieder herzustellen.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 104. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 4 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 28 Jänner.

Präsident: Hr. Guadet.

Ein Mitglied gab der Nationalversammlung Nachricht von einem zu Gunsten der Nation gemachten Testamente eines unverheyratheten Frauenzimmers. Da die Erben desselben unvermögend sind, so erklärte die Nationalversammlung, nach dem Beyspiele der constituirenden in einem ähnlichen Falle, daß sie die Erbschaft nicht annehme.

Der Kriegsminister bittet schriftlich um eine Erklärung des Amnestiegesetzes vom vorigen September zu Gunsten der Ausreißer, welche seit der Amnestie von 1784 ihre Fahnen verlassen haben. An das Kriegscomite verwiesen.

Die Minister traten in den Saal. Der Gerechtigkeitsminister überreichte dem Präsidenten folgendes Schreiben des Königs an die Nationalversammlung:

"Paris, den 28 Jänner 1792. Meine Herren! Ich habe die Einladung untersucht, welche Sie mir den 25 d. M. in Form eines Decrets haben überreichen lassen. Sie wissen, daß, der Constitution zufolge, ich allein das Recht habe, auswärtige Unterhandlungen zu pflegen, und die Negociationen zu leiten, und daß das gesetzgebende Corps nicht anders, als nach meinem förmlichen und nothwendigen Vorschlage, über den Krieg berathschlagen kann. Ganz gewiß können Sie von mir begehren, daß ich auf alles dasjenige Rücksicht nehme, was die Sicherheit und Würde der Nation betrifft; allein gegen die Form, welche Sie angenommen haben, ließen sich wichtige Bemerkungen machen: ich enthalte mich derselben in diesem Augenblicke. Die Wichtigkeit der Umstände fordert vielmehr, daß ich mich bemühe, die Uebereinstimmung unserer Gesinnungen beyzubehalten, als daß ich, nach der Constitution, meine Rechte discutire. Ich muß Sie also benachrichtigen, daß ich seit mehr als 14 Tagen von dem Kayser eine positive Erklärung über die Hauptpuncte Ihrer Einladung begehrt habe. Ich habe dabey die Achtung gegen ihn beobachtet, welche eine Macht der andern schuldig ist. Wenn wir den Krieg haben sollen, so müssen wir wenigstens uns kein Unrecht vorzuwerfen haben, welches an demselben Schuld seyn könnte. Diese Gewißheit allein kann uns helfen, die unvermeidlichen Uebel zu ertragen, welche er nach sich zieht. Ich weiß, daß es für mich rühmlich ist, im Namen einer Nation zu sprechen, welche einen solchen Muth zeigt, und ich benutze dieses Hilfsmittel, dessen Gewicht unermeßlich ist. Allein kann ich einen bessern Beweis meiner Liebe zur Constitution geben, als wenn ich die Negociationen mit eben so vieler Mäßigung betreibe, als ich mit Thätigkeit die Zurüstungen mache, welche uns, wenn es nöthig ist, verstatten werden, ehe 6 Wochen zu Ende sind, den Feldzug zu eröffnen? Das unruhigste Mistrauen kann in diesem Betragen nichts anders finden, als eine Vereinigung aller meiner Pflichten. Ich bemerke der Versammlung, daß die Menschlichkeit verbietet, den Entschluß des Kriegs mit irgend einer Bewegung von Enthusiasmus zu fassen. Ein solcher Entschluß muß aufs reiflichste überlegt werden: denn er enthält die Erklärung im Namen des Vaterlandes, daß sein Interesse die Aufopferung einer Menge seiner Kinder erheischt. Ich sorge für die Ehre und Sicherheit der Nation, und werde suchen den Augenblick zu beschleunigen, in welchem mir es möglich seyn wird, der Nationalversammlung anzukündigen, ob sie auf Frieden rechnen kann, oder ob ich ihr den Krieg vorschlagen muß." Unterschrieben: Louis; und weiter unten: Duport.

Mehrere Stimmen riefen: Zur Tagesordnung!

Der Krigsminister stellte hierauf der Nationalversammlung die Officiere der drey vor kurzem organisirten Corps, zur Bewachung von Paris, mit ihrem Generale an ihrer Spitze, vor, mit diesen Worten: Ich stelle der Nationalversammlung, im Namen des Königs, die Officiere der vor kurzem organisirten Linientruppen für die Bewachung von Paris vor. Alle diese Corps beste-

hen aus Patrioten, die seit den ersten Tagen der Freyheit gedient haben. Sie kommen in diesem Augenblicke, da sie bedroht ist, zu schwören, daß sie dieselbe vertheidigen wollen. — Alle diese Officiere schwuren hierauf den Bürgereid, und widerholten das Symbol der Franzosen: **Freyheit oder Tod!**

Hr. Vaublanc stattete, im Namen des Comite für den öffentlichen Unterricht, über die Belohnungen Bericht ab, welche die Nation verdienten Kriegsleuten zuzuerkennen habe. Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, sagte er, daß keine Constitution bestehen kann, wenn sie nicht mit den Sitten und dem Character der Nation übereinstimmt; und wenn ein Volk, dessen Sitten verdorben sind, plötzlich von der Sclaverey zur Freyheit übergeht, wenn es mit einer erstaunenswürdigen Schnelligkeit seine Gesetze ändert, so müssen seine Gesetzgeber eilen, seine Sitten, seine Gebräuche, seine Gewohnheiten zu ändern. Schauspiele, Belustigungen, Strafen, Belohnungen, vorzüglich aber die Erziehung, müssen einen neuen Character annehmen. — Ueberzeugt von dieser Wahrheit, haben Sie ihrem Comite aufgetragen, Ihnen einen Plan über die Belohnungen vorzulegen, die den Kriegsleuten, welche dem Vaterlande wohl gedient haben, sollen ertheilt werden: Sie sind gesonnen, alle Bürger zu belohnen, welche sich ein Recht auf die öffentliche Dankbarkeit erwerben werden; aber in diesem Augenblicke wollen Sie sich blos mit den Belohnungen beschäftigen, welche Sie für die Krieger bestimmen, die sich schon unter den Fahnen der Freyheit sammeln, um gegen die Feinde derselben zu fechten. — Gleichheit ist die Grundsäule unserer Constitution: ihr dürfen die Belohnungen, welche der Staat ertheilt, nicht entgegen seyn. Bänder, wie europäische Fürsten austheilen, machen aus denen, welche sie tragen, eine besondere Caste, zeichnen sie zu allen Zeiten und an allen Orten von den übrigen Bürgern aus, und schmücken den Günstling sowohl als den Mann von Verdiensten, den Diener des Fürsten, wie den Diener der Nation. — Sie wollen andere Ehrenbezeugungen! So erheben Sie sich über das Zeitalter, in welchem wir leben, versetzen Sie sich in jene Jahrhunderte, wo die Menschen bey geringern Hilfsmitteln so große Dinge vollbrachten; verbannen Sie die kalte Berechnung des Egoismus, der sich vor dem Enthusiasmus hütet, und den Eigennutz für die einzige Triebfeder der menschlichen Handlungen hält. Erheben Sie die Liebe zum Vaterlande zum ersten aller Gefühle, machen Sie aus der Ruhmbegierde die brennendste Leidenschaft! durch Nationalfeste wird Ihnen dies gelingen, durch Nationalfeste können Sie aus den Franzosen eine neue Nation machen. Welchen Eindruck hat nicht bey den Föderationsfesten auf jeden von uns die Vereinigung von Bürgern unter freyem Himmel gemacht, die alle von dem nemlichen Gefühle durchdrungen sind? Eine Seele belebt in diesen glücklichen Tagen ein ganzes Volk: in jeder Brust schlägt das Herz höher: man spricht mit allen, denen man begegnet, denn alle kennen sich in diesem frohen Augenblicke: jeder brennt, dem andern seine Gefühle mitzutheilen, sich mit dem andern zu freuen; man liebt alle seine Mitbürger, man ist stolz Franzose zu seyn, man betet das Vaterland an. Dieses heilige Feuer ist also nicht in unsrer Brust erloschen: es darf nur angefacht und genährt werden! — Wie mächtig wird auf feurige und empfindsame Seelen der Anblick eines Feldherrn wirken, der über die Feinde der Freyheit triumphirt, umgeben mit den Zeichen des Sieges, begleitet mit den Kriegern, die am muthigsten gestritten haben! Der Glanz dieses Triumphs wird nicht, wie in Rom, durch die Gegenwart der Gefangenen befleckt seyn, die man mit barbarischer Wuth hinter dem Sieger herschleppte! — Und in unsern Nationalfesten, mit welcher Wonne, mit welcher Ehrfurcht wird da das Auge auf den Bürgern ruhen, die eine Belohnung vom Vaterlande verdient haben! Jene Männer, — so wird ein Vater zu seinem Sohne sagen, dem er früh die Tugenden des Bürgers einpflanzen will, — jene Männer, welche ein Bürgerkranz schmückt, haben diese Ehre durch muthvolle Thaten verdient, oder weil sie in Augenblicken der Gefahr das Leben ihrer Mitbürger gerettet haben: wenn man sie bey den öffentlichen Festen erblickt, erhebt sich das Volk von seinen Sitzen, und sie lassen sich unter den Stellvertretern der Nation nieder. Jene dort, welche einen Lorbeerkranz tragen, haben in den Schlachten die größte Tapferkeit gezeigt. Jene andern sind Gelehrte oder Philosophen, welche die Menschen durch ihre Werke belehrt haben. Mehrere unter ihnen genossen oft die Ehre, unter den Stellvertretern der Nation zu seyn, und haben ihr mit Eifer gedient. Unter diesen Männern, die alle dem Vaterlande theuer sind, erblickst du einen, der einen Degen führt, während alle andere unbewafnet sind; dieser ist ein Feldherr, der unsere Feinde besiegt hat, aber sein Sieg war blutig: darum sitzt er auch nach jenem andern Feldherrn,

welcher auch einen Degen vom Vaterlande empfangen hat, aber zugleich einen Bürgerkranz, weil er das kostbare Blut der Soldaten zu sparen wußte, weil sein Sieg dem Vaterlande wenige Thränen gekostet hat! — Berechnen Sie, meine Herren, die Wirkung, welche ein Anblick von dieser Art auf die zarte Seele eines Jünglings machen muß! wie wird nicht in ihm die Liebe zum Vaterlande entbrennen, und der Durst nach Ehre, zwey Empfindungen, welche in einem freyen Lande alle Tugenden in sich schliessen! Umsonst hofft Frankreich seine Freyheit zu erhalten, wenn es nicht in seinen Kindern einen Nationalcharakter bildet, der sie zu grossen und ernsthaften Dingen treibe, und ihnen vor den Kleinigkeiten Eckel einflösse, welche die Seele in einer beständigen Weichheit erhalten. Lange waren die Franzosen grosse und schwache Kinder; die Revolution hat Männer aus ihnen gemacht. Männer werden sie bleiben, so lange ihrer Freyheit Gefahren drohen; sie werden sie wie Löwen vertheidigen; fürchten Sie keine Gefahr für sie, aber fürchten Sie die Ruhe. Fürchten Sie, daß sie wieder mit Gierigkeit zu ihren alten Gewohnheiten zurückkehren, zu jenem einförmigen Cirkel von Beschäftigungen, die blos den Eigennutz zum Zwecke hatten, und zu Vergnügungen, die das Herz verderben und den Körper schwächen. — Eine Nationalerziehung, Volksfeste, Belohnungen großer Männer können allein die französische Freyheit für Jahrhunderte gründen; sie werden den Charakter bilden, kriegerisch, aber nicht wild, kraftvoll aber nicht rauh, freymüthig ohne Härte, gastfrey, urban, ohne einen Anstrich der erkünstelten Höflichkeit, welche an den Höfen durch Stolz und Niederträchtigkeit erzeugt wurde. — — — Unter den Belohnungen, welche die Römer siegreichen Feldherren gaben, ist eine, die Sie unstreitig verwerfen werden, wie Ihr Comite gethan hat; ich meyne das Recht, mit seinen Namen den Namen einer beschützten Provinz, einer eroberten oder geretteten Stadt zu verbinden. Eine solche Belohnung verletzt die Gleichheit: und ohne Gleichheit ist Freyheit eine Chimäre. — Wir haben geglaubt, daß die tugendhaftesten Handlungen, diejenigen, welche am meisten auszeichnen, auf die einfachste Art müssen belohnt werden, durch einen Zweig der Eiche oder des Lorbeers. Die einzige ihrer würdige Belohnung ist, die Mitbürger daran zu erinnern, und die Tugend wäre entheiligt, wenn man Gold oder Silber brauchte, um sie zu ehren. Für minder rühmliche Thaten könnte man goldene oder silberne Kronen, Medaillons oder Ringe zuerkennen. Die damit geschmückten Bürger trügen sie nicht zu allen Zeiten, sondern blos bey Nationalfesten und bey den liebsten Epochen des häuslichen Lebens, als bey Hochzeiten, bey der Geburt eines Kindes. Das nemliche gilt auch von dem Bürgerkranz, den das gesetzgebende Corps nur äusserst selten zuerkennen müßte. — Das Comite ist der Meinung gewesen, daß Sie, wie die die Römer, einen grossen und einen kleinen Triumph annehmen müssen; das gesetzgebende Corps wird jedesmal nach den Umständen urtheilen, welcher in jedem Falle dem Sieger gebühre. Aber nicht genug kann das Comite die Maxime einprägen, daß das erste Verdienst eines Feldherrn ist, das Blut seiner Soldaten zu schonen: die Menschlichkeit macht diesen Grundsatz einer philosophischen und kriegerischen Nation zur Pflicht, welche ihre Vertheidiger als Bürger betrachtet, deren Leben dem Vaterlande theuer ist, und nicht als Sclaven, die sich glücklich fühlen müssen, ihr Blut für den Ruhm ihres Herrn zu vergiessen. — Merkwürdig ist es, daß bey den Römern kein Feldherr wegen eines Siegs triumphiren konnte, den er in einem Bürgerkriege erfochten hatte. Darinn sind wir glücklicher als dieses berühmte Volk, daß wir diesen unseligen Unterschied nicht zu machen haben. Die ganze Nation wird, wenn es erfordert wird, für die Freyheit kämpfen; mitten in der allgemeinen Vereinigung verschwindet der Haufen Rebellen, die sich gegen den Willen der Nation auflehnen. — — — Man wird uns vielleicht einwenden, daß Ehrenbezeugungen, welche den Kriegsleuten gegeben werden, eine nachtheilige Wirkung haben können: nämlich, die Achtung zu sehr zu vermehren, welche der Stand des Militärs natürlicherweise genießt, und, wie ehemals, die Magistratsperson, den Philosophen, den Profeßionisten unter ihn herabzuwürdigen. Unsere Antwort ist ein Grundsatz, der nicht bestritten werden kann. Frankreich darf nicht hoffen, bey so zahlreichen Heeren, die mitten im Frieden unterhalten werden, seine Freyheit lange zu besitzen: sie würden in kurzer Zeit ein Werkzeug in der Hand eines unternehmenden und listigen Fürsten werden. Unsere Politik, oder vielmehr die Politik unserer Nachfolger, muß seyn, nach und nach die Zahl der Linientruppen zu vermindern, in die Armee, die sie bilden werden, nur angesessene Bürger aufzunehmen, die Jugend zur Kriegsübung zu bilden, um sie den Feinden des Staats entgegenzusetzen, wenn sie es wagten, ihn anzugreifen. Ein Bataillon in jedem Districte, welches in der ange-

nehmen Jahrszeit die Kriegsübungen lernte, und sich jedes Jahr einen Monat versammelte, um mit andern Bataillonen Manövres zu machen, würde Frankreich eine Armee von 200,000 Mann liefern, die jeden Augenblick zu Felde ziehen könnte. Alsdann werden die Kriegsleute nicht mehr im Staate ein besonderes Corps ausmachen, das in unruhigen Zeiten für die öffentliche Freyheit gefährlich ist.— Vielleicht macht uns die Philosophie einen andern Einwurf: sie fürchtet vielleicht, daß, wenn alle Bürger sich in Waffen üben, die Nation kriegerisch werde und sich von der Eroberungssucht dahinreissen lasse: allein diese Besorgnis ist ungegründet, da die jetzige Lage Europa's, die Gleichheit, welche die Kunst den natürlichen Angriffs- und Vertheidigungsmitteln der verschiedenen Nationen giebt, die Schnelligkeit, mit welcher sie sich gegen diejenige vereinigen können, deren Ehrgeiz sie fürchten, alles überzeugt uns, daß nie mehr eine Nation Eroberungen machen kann. Uebrigens hat noch nie ein Volk der Erde den feyerlichen Eid geleistet, allen Eroberungen zu entsagen: wird das erste, das der Erde dieses grosse Beyspiel gegeben hat, ihn brechen wollen? Ha! ganz andere Besorgniße könnten uns quälen! befürchten Sie vielmehr, daß unsere verdorbene Sitten in uns die Kraft der Seele schwächen, die männlichen und republikanischen Tugenden ersticken, ohne welche die Freyheit nicht bestehen kann. Die Strenge Ihrer Gesetze kann leicht einem Herzen, das die Laster beherrschen, einem Sclaven, der es wagt sich einen Freund der Freyheit zu nennen, weil er sich nach Zügellosigkeit sehnt, unerträglich werden. Die Freyheit ist die Mutter der Bürgertugenden; die Zügellosigkeit erstickt sie: die Liebe zur Freyheit entspringt aus der Größe der Seele, das Verlangen der Zügellosigkeit aus ihrer Herabwürdigung; die Freyheit ist eine Sclavin des Gesetzes, die Zügellosigkeit sucht das Gesetz zu vernichten; Freyheit ist unzertrennlich von Vaterlandsliebe; sie bildet grosse Männer, grosse Nationen; die Zügellosigkeit kann nur bey einem ausgearteten Volke entstehen; sie führt es in das Verderben. — Ihre Vorfahren haben den Franzosen eine freye Constitution gegeben. Ihnen war es aufbehalten, Menschen für die Freyheit zu bilden. Alle Mittel sind in Ihren Händen: Sie werden Sie anzuwenden wissen. Die Nachkommenschaft, welche die Früchte Ihrer Gesetze geniessen wird, wird sich Ihrer Namen mit Dankbarkeit erinnern. Und Sie, tapfere Krieger! (mit diesen Worten wandte sich der Redner gegen die Officiere, welche der Sitzung beywohnten,) Sie, die fühlen, wie schön der Kampf für die Freyheit ist, Sie werden triumphiren. Das gesetzgebende Corps, das Sie heute in seine Mitte aufgenommen hat, wird Ihnen vielleicht bald Ehrenbezeugungen zuerkennen. Wir aber, wir werden alle sterben, oder der zweyten Legislatur das Pfand übergeben, das uns die Nation anvertraut hat!

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Paris. Den 28 Jänner wurde der französische Prinz **Ludwig-Stanislaus-Xaver**, durch eine vor dem Gemeinehause verlesene Proclamation, dem Decrete der Nationalversammlung zufolge, seines Rechts auf die Regentschaft verlustig erklärt.

Die durch ihre Schicksale bekannte **Theroigne de Mericourt** ist in dem Jacobinerclub erschienen. Sie versprach, der Gesellschaft über die Verfolgungen, die sie ausgestanden hat, über die Drohungen und Versprechungen, wodurch man ihr wahrheitswidrige Bekenntnisse abdringen und ablocken wollte, die Absichten des Kaisers und die politische Lage Deutschlands Rechenschaft zu geben.

Die sechs Friedensbureaux des Departements Paris, haben von dem 14 Febr. 1791 bis zum 1 Jänner 1792 von 8006 Processen, die ihnen vorgelegt worden sind, 4259 gütlich verglichen, und nur 3747 kamen wirklich vor die Tribunale.

Zu **Marseille** sind Unruhen über die Theurung und schlechte Beschaffenheit des Brods entstanden.

Zu **Caen** hat sich das Volk der Einsetzung des Criminalgerichts widersetzt, weil die Geschwornen aus Aristocraten bestehen sollen. Man hat den Municipalbeamten die Waffen aus den Händen gerissen; die Nationalgarde ergriff die Waffen nicht, und die Nationalgendarmerie wurde gezwungen, sich zurückzuziehen.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 105. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 6 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 28 Jänner.

Präsident: Hr. Guadet.

Der im vorigen Stücke mitgetheilten Rede war folgender Decretsvorschlag gemäß, den Hr. **Vaublanc** noch vorlegte:

"Da die Nationalversammlung auf eine Weise, die eines freyen Volks würdig ist, alle Bürger belohnen will, welche durch ihre Tugenden, ihre Talente oder ihre Arbeiten sich um das Vaterland verdient machen; da sie aber doch erwogen hat, daß die gegenwärtigen Umstände vorzüglich ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrenbezeugungen richten, die den französischen Kriegern zuzuerkennen sind; da sie in dem Augenblicke, wo alle Franzosen entschlossen sind, lieber zu sterben, als mit ihren Feinden einen Vergleich in Ansehung der Constitution zu treffen, welche sie beschworen haben, auf eine würdige Weise die Siege der Heere feyern will, welche für die Freyheit kämpfen werden, decretirt sie: 1) Wann eine Armee ausgezeichnete und entscheidende Siege erfechten wird, kann ihr das gesetzgebende Corps die Ehre des Triumphs zuerkennen. 2) Das Decret kann nicht anders, als nach einer dreymaligen Deliberation zu drey verschiedenen Zeiten, zwischen welchen acht Tage verflossen sind, gegeben werden. 3) Der General wird einen Degen erhalten, auf dessen Griffe die Worte eingegraben werden: **Durch das Vaterland dem General N. gegeben.** 4) Wenn das gesetzgebende Corps entscheidet, daß der General durch seine Klugheit und Vorsichtigkeit das Blut der Soldaten geschont hat, soll er außerdem eine Bürgerkrone erhalten. 5) Es werden zweyerley Triumphe Statt haben, der große und der kleine. 6) Bey dem großen Triumphe werden der General und die Armee in die Stadt einziehen, welche durch ein Decret wird bezeichnet worden seyn. Der General wird auf einem mit den Sinnbildern des Siegs geschmückten Wagen stehen; über der Uniform seines Grades wird er einen Mantel mit den Nationalfarben tragen. 7) Bey dem kleinen Triumph wird der General zu Pferde einziehen und das Triumphatorgewand nicht anlegen. 8) Die Municipalbeamten der Stadt, wo der Triumph Statt haben wird, werden den Gang und die Feyerlichkeiten desselben anordnen. Vor dem Wagen des Triumphators werden die eroberten Canonen und Fahnen geführt werden. Nie und in keinem Falle können die Gefangenen einen Theil des Gefolges ausmachen. 9) Wenn die Umstände nicht erlauben, daß die ganze Armee bey dem Triumphe zugegen sey, wird das gesetzgebende Corps die Art festsetzen, wie die Regimenter bey demselben repräsentirt werden sollen. 10) Wenn Officiere oder Soldaten sich durch eine besondere Tapferkeit ausgezeichnet haben, so kann ihnen das gesetzgebende Corps, nachdem ihm darüber Rechenschaft wird abgestattet seyn, Lorbeerkränze zuerkennen. 11) Wenn ihr Betragen zu dem glücklichen Ausgange einer Schlacht viel beygetragen hat, so kann ihnen das gesetzgebende Corps Bürgerkronen zuerkennen, und die Ehre auf dem nemlichen Wagen mit dem Generale und zu seiner Seite zu triumphiren. 12) Alle Regimenter der Armee, welche den Triumph verdient haben, werden zu der Inschrift ihrer Fahnen eine andere setzen, welche den Tag und Ort des Triumphs anzeigen wird. 13) Das gesetzgebende Corps wird den Officieren und Soldaten, welche sich in einer Schlacht, bey einer Belagerung oder während des ganzen Feldzugs durch besondere Handlungen ausgezeichnet haben, goldene oder silberne Medaillen, Kronen oder Ringe zuerkennen, auf welchen die Namen derer, welche sie erhalten haben, und die That, welche sie verdient hat, werden eingegraben seyn. 14) Die Trophäen der Krieger, welche auf dem Schlachtfelde geblieben sind, werden die triumphirende Armee begleiten, und ein Bürger wird ihnen eine Lobrede halten. 15) Auf Kosten des Staats wird ein Gemälde verfertigt werden, welches den Triumph vorstellt, und in dem französischen Pantheon aufgestellt werden soll. An dem von dem gesetzgebenden Corps bestimmten

Orte wird ein Triumphbogen errichtet werden, auf welchen die Namen aller Regimenter, welche triumphirt haben, werden geschrieben werden. 16) Die Decrete, welche Triumphe und andere Belohnungen zuerkennen, werden vor allen Linientruppen, in ihren Garnisonen oder im Lager, und vor den Nationalgarden und Volontären förmlich proclamirt werden. 17) Wenn ein oder mehrere Theile der Armee sich einer Insubordination schuldig gemacht haben, so wird das gesetzgebende Corps sie der Ehre des Triumphs berauben. 18) In allen Nationalfesten wird jeder Bürger, welcher eine von den in diesem Decrete genannten Ehrenbezeugungen erhalten hat, allemal eine ausgezeichnete Stelle einnehmen 19) Die von dem gesetzgebenden Corps zuerkannten Ehrenzeichen können nur bey Nationalfesten von den Bürgern getragen werden, welche sie erhalten haben.

Dieser Bericht, nebst dem Decretsvorschlage, wurden oft durch den lautesten Beyfall unterbrochen. Nach der gewöhnlichen Form sollen sie gedruckt, und alsdann discutirt werden.

Hr. **Fauchet**: Zwey Uebersetzer der Decrete haben von einem gewissen Hr. **Lemoine**, welcher in Paris in der Straße **Quincampoix** wohnt, den Auftrag erhalten, zwey Briefe ins spanische zu übersetzen: der eine ist an die Königin von Spanien gerichtet, der andere an den Grafen **Florida Blanca**. Sie enthalten Denunciationen gegen Personen, deren Namen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet sind; es wird ihnen zur Last gelegt, daß sie in Cadix Libellen, die aus Paris gekommen sind, ausgetheilt und die Grundsätze der Constitution verbreitet haben. Die Uebersetzer haben dem Aufsichtscomite die Sache angezeigt, und die Mitglieder des Comite dem Maire von Paris, welcher Hrn. **Lemoine** hat anhalten lassen. Er ist vor den Friedensrichter geführt worden, und hat gestanden, daß er von Hrn. **Durlat**, einem Einwohner von Cadix, den Auftrag erhalten habe, diese Briefe übersetzen zu lassen, damit er sich an einigen Italiänern rächen könne, welche ihm Geld schuldig sind und nicht zahlen wollen. Das Comite glaubt, das Verbrechen sey nicht von der Art, daß es vor das hohe Nationalgericht gehöre; es schlägt daher vor, zu decretiren, daß das Verbrechen, dessen Hr. Lemoine beschuldigt wird, den **Character eines Meuchelmords trage**, und vor die ordentlichen Gerichte gehöre. — Bey diesen Worten erhub sich in der ganzen Versammlung ein lauter Schrey des Unwillens, und man gieng zur Tagesordnung über. Die Nationalversammlung gab zu gleicher Zeit ihrem diplomatischen Comite den Auftrag, ihr unverzüglich einen Bericht vorzulegen, über die Maaßregeln, welche man ergreifen kann; um zu hindern, daß Franzosen in keinem Lande der Welt wegen ihrer Meynungen beunruhigt werden, und über die Genugthuung, welche man fordern kann, im Fall dies geschehe.

Abendsitzung vom 28 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Condorcet.

Hr. **Antonelle** theilet der Versammlung einen Brief des öffentlichen Anklägers im Departemente des Gard mit, worin dieser öffentliche Beamte anzeigt, daß eine Verschwörung gegen den Staat zu Arles gemacht und durch das mittägliche Frankreich verbreitet werde: daß **André** und **Roustan** von Arles für die Gegenrevolution werben, und daß die Patrioten zu Arles mißhandelt werden. — Hr. **Rouyer** berichtete, daß ihm ein Obristlieutenant der Nationalgarde in einem Briefe melde, daß zwölf für Spanien geworbene Recruten nach diesem Reiche abgegangen sind; er schlug vor, daß die Municipalitäten Befehl erhalten sollten, alle Bürger aufzuzeichnen und besonders zu bemerken, welche ihre Söhne nach Coblenz oder nach Spanien geschickt haben, damit man im Falle eines Kriegs gehörige Maasregeln gegen ihre Einverständnisse mit den Feinden ergreifen könne. Hr. **Cambon** erinnerte, daß schon seit fünf Tagen der Minister des Innern den Auftrag erhalten habe, über die Lage von Arles Bericht abzustatten. Wie kömmt es, daß die Minister nie die Decreten befolgen, die dergleichen Berichte von ihnen fordern? — An das Gesetzgebungs- und Aufsichtscomite verwiesen.

Eine Adresse der Bürger zu Boulogne-sur-Mer preiset die Versammlung wegen des Decret vom 14 Januar.

Hr. **Merlin** trug darauf an, daß man die Lavetten und andre Geräthschaften, die man nicht braucht, und welche in den Zeughäusern liegen, verkaufen, und das Geld zu den Kriegsanstalten verwenden solle. Man würde eine Million daraus ziehen.

Hr. **Rouyer** widersetzte sich. Er glaubt, man könne mehrere wieder in brauchbaren Stand stellen; es wäre auch gefährlich diesen Verkauf in diesem Augenblick zu befehlen. — Man schreitet zur Tagesordnung.

Auf den Vorschlag des diplomatischen Comite er-

halten zwey Franzosen, die in Spanien angesessen waren, aber den bekannten Eid verweigerten, und also jenes Reich verlassen mußten, der eine 400 L., um nach Pau, der andere 600 L., um nach Bourdeaux, wo sie zu Hause sind, reisen zu können.

Das diplomatische Comite stattete noch über einen andern Vorfall Bericht ab. Ein Schiff mit etwa hundert Recruten, welche zu Lüttich angeworben, zu Ostende eingeschifft wurden und nach Spanien bestimmt waren, strandete zwischen St. Esprit und Bayonne. Die Recruten behaupteten frey zu seyn, flohen zum Theil nach St. Esprit, zum Theil in das Innere des Landes. Das Volk wurde mißtrauisch. Man bemächtigte sich der Recruten, die man in die Citadelle von St. Esprit einschloß, und des Capitäns, den man in die Stadt in Verhaft brachte. Die Municipalitäten von Bayonne und St. Esprit zeigten sich vorzüglich thätig. Das Departement des Landes untersuchte die Sache und fand die Besorgnisse ungegründet. Der König von Spanien fordert die Gestrandeten zurück, und das Comite schlug vor, daß diese Forderung erfüllt, zugleich aber sowohl die Wachsamkeit der beiden Municipalitäten, als die Klugheit des Departementsdirectorium mit Beyfall beehrt werden sollen. (**Angenommen.**) — **Hr. Broussonet** erinnerte, daß Frankreich auf mancherley Art von Spanien beleidigt werde, und daß wirklich ein franz. Equipage, welches zu Tortosa gestrandet ist, noch in Spanien gefangen gehalten werden. Er forderte, daß das diplomatische Comite am Montag Bericht darüber abstatte. — **Hr. Brissot** berichtete aber, daß das Comite in acht Tagen einen Bericht abstatten werde, welcher das ganze Betragen des spanischen Hofes gegen Frankreich umfassen soll.

Hr. Laffon-Ladebat las zum erstenmal einen Decretsvorschlag, worinn den Arbeitsleuten beym Bau einiger Kirchen zu Paris auf ihre Forderung von 800,000 Liv. unterdessen die Bezahlung von 287,000 Liv. bewilligt wird. Einige Mitglieder wünschten, daß das Comite alle die kleinen Schulden der Nation für dergleichen Arbeitsleute, welche nicht auf die endliche Liquidation warten könnten, in einen einzigen Bericht zusammenfasse. — Unterdessen wurde die zweyte Vorlesung auf 8 Tage ajournirt.

Es wurde nur noch decretirt, daß, wenn die Ausfuhr des Getreides verboten ist, man in die Häfen von Dünkirchen und Bayonne nicht mehr Getreide einführen kann, als in der Stadt verzehrt wird; daß die Municipalitäten dieser Städte einen Commissär zu ernennen haben, welcher über die Vollziehung der vorigen Verfügungen über die Getreideausfuhr wachen. Die ersten Artikel des Decrets, die schon vor einiger Zeit angenommen worden sind, sollen auch in dem Hafen der Stadt Marseille vollzogen werden. Nach den Inseln Noirmourtier, Rhe und Oleron soll keine Frucht anders als auf das Zeugnis der Departementsdirectorien, unter denen sie stehen, ausgeführt werden. Vor Aufgang oder nach Untergang der Sonne kann kein Getreide zu Schiffe oder aus dem Schiffe gebracht werden. Wenn den Gesetzen über die Getreideausfuhr zuwider gehandelt wird: so haben die Gemeineprocuratoren die Schuldigen gerichtlich zu belangen. — Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 29 Jänner.

Präsident: Hr. Guadet.

Hr. Rouyer: Die Vorlesung des Protocolls gibt mir Gelegenheit die Anmerkung zu machen, daß der König in dem Briefe, der gestern in der Versammlung abgelesen worden ist, die Einladung für inconstitutionell erklärt, welche ihm die Nationalversammlung zugeschickt hatte. Dieses Betragen ist nicht edel. Wir haben die Bemerkungen, die uns der König in seiner letzten Rede mitgetheilt hat, besser aufgenommen. Er sollte nicht so viel Widerwillen gegen die brüderliche Mittheilung der Meynungen, welche ihm die Nationalversammlung eröffnen wollte, beweisen. Ich begehre, daß der Präsident gehalten sey, ihm einen Brief zu schreiben, um ihm diese Betrachtung vorzulegen, und ihm zu zeigen, daß die Einladung der Versammlung sehr constitutionsmäßig sey.

Hr. Mouysset: Ich begehre die vorläufige Umfrage gegen den Vorschlag des Präopinanten. Er würde nichts geringeres als einen Bruch zwischen den beyden Gewalten bewirken, und einen schriftlichen Streit zwischen dem König und der Nationalversammlung eröffnen. Denn Sie werden ihm schreiben, daß Ihre Einladung sehr constitutionell sey. Er wird es leugnen; und es ist höchst wichtig für den Staat, daß diese Frage in diesem Augenblick nicht verhandelt werde.

Die Versammlung gieng zur Tagesordnung über.

Ein Decretsvorschlag wird zum erstenmal verlesen, welcher der Stadt Angers einen Vorschuß von 150,000 Liv. gewährt. — Die zweyte Vorlesung wird auf 8 Tage ajournirt.

Die St. Clara-Nonnen zu **Montferrand** erbieten sich, die Hälfte ihrer Gebäude zu einem Hospital herzugeben, und die Kranken unentgelt-

lich zu besorgen. Die Municipalität, der District, das Departement, der Minister des Innern, und das Eintheilungscomite, welches einen Decretsvorschlag vorlesen läßt, unterstützen dies Anerbieten. — Die zweyte Lectur des Decretsvorschlags wird ajournirt.

Hr. Orelly, ein ehemaliger Benedictiner, läßt der Versammlung eine neue Erfindung von Mühlen, die durch die Compreßion der Luft in Bewegung gesetzt werden, mittheilen. Er glaubt, daß dadurch jährlich einige tausend Säcke Mehl mehr gemahlen werden können. Er begehrt keine Belohnung, bittet nur, daß die Versammlung seinen Vorschlag durch geschickte Künstler prüfen lasse. — Man verweist ihn an das Bureau für die Berathschlagung über Künste.

Man las darauf folgende Petition. Die allgemeine Versammlung der Section von Croix-rouge, welche auf das Begehren von 150 Activbürger zusammen berufen worden war, und sich in der Prämonstratenser Kirche, ihrem gewöhnlichen Versammlungsort, vereinigt hatte, hat unter dem Vorsitz Hrn. **Lebrun**, und nachdem sie Hrn. Beaupreux zum Präsidenten ernannt hatte, folgenden Schluß gefaßt. " Die Section von Croix-rouge, hat eine gerechte Betrübniß über das unabsehliche Elend gefühlt, welches eine Folge der Gährung unter dem Volke seyn könnte, die wegen der Uebertheurung der Colonialwaaren ausgebrochen und von Menschen ohne Moral und Grundsätze verursacht worden ist; sie ist überzeugt, daß alle Verbotsgesetze in Rücksicht auf alle Waren, welche nicht unter die ersten Bedürfnisse gehören, unmoralisch und ungerecht wären, und daß sie eine Wirkung haben könnten, welche derjenigen ganz entgegengesetzt wäre, die man davon erwartete; und erklärt deswegen einstimmig, daß sie, für jetzt, förmlich, dem Gebrauche des Zuckers und Caffees entsage. (**Wiederholtes Klatschen.**) Sie überläßt der öffentlichen Meinung die Sorge, den Bürger wegen der Ausschweifungen der egoistischen Monopolisten, die durch ihre grausamen Speculationen die ersten und einzigen Urheber des öffentlichen Elends sind, zu rächen; ladet die 47 übrigen Sectionen und alle Bürger der Hauptstadt ein, ihrem Beyspiele nachzuahmen, welches die Aufkäufer keiner andern Strafe überließe, als der Verzweiflung und Schande. „ (**Klatschen.**) Gegenwärtiger Schluß soll gedruckt, angeschlagen, und der Nationalversammlung mitgetheilt werden. Den 28 Jän. 1792.

Der Druck und die Versendung dieses Schlusses in alle Departementer, wurde von der Nationalversammlung beschlossen.

Eine Deputation von Bürgern begehrte, daß man das Geld nicht länger als ein Waare ansehen, und daß man die Zutrauenszettel außer Umlauf setzen und bis zu Ende ihrer Einlösung die Verwalter der patriotischen Cassen nicht aus dem Gesichte lassen möge.

Eine andere Deputation von Pariser Bürgern und Nationalgarden bezeugte ihre Zufriedenheit mit dem Decrete vom 14 Jänner; klagte über die Mishandlungen, welchen die ehemaligen französischen Garden ausgesetzt sind, und wünschet, daß man sie in ein besonderes Bataillon von Nationalgendarmes aufnehme.

Man liest eine Adresse des ersten Bataillons der freywilligen Nationalgarden aus dem Departement der Rhone und Loire, worin sie begehren, daß man sie nicht blos zur Erhaltung der Ordnung im Innern des Reichs gebrauche, sondern in die Grenzdepartementer verlege, welche den Gefahren des Kriegs am meisten ausgesetzt sind. Sie seyen frühe errichtet, also auch geübt worden, haben die Gesetze der Subordination strenge beobachtet, und immer sowohl die größte Achtung für das Eigenthum, als die brennendste Liebe für die Freyheit bewiesen. — An die vollziehende Gewalt verwiesen.

Ein Einwohner von St. Domingue erscheint in der Kleidung eines Gefangenen an den Schranken. Er klagt, daß er vom Commandanten der Insel in Verhaft genommen und nach Frankreich eingeschifft worden sey, weil er, mit Einwilligung der Municipalität von Cayes, sich an der Spitze von 200 Weißen zu den Mulatten begeben habe, um ein Concordat mit ihnen zu schließen. Er begehrte Unterstützung, und versprach die wahren Ursachen der Unruhen auf St. Domingue zu enthüllen.

Ein Kaufmann von Pondichery klagte über das despotische Verfahren des dasigen Gouverneurs gegen ein Handelshaus.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 106. Journal

der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 7 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 29 Jänner.

Präsident: Hr. Guadet.

Ein Bürger theilte der Versammlung eine mathematische Entdeckung mit. — Ein anderer Bürger, Hr. Parrois, ehemaliger erster Sergent in einer Artilleriecompagnie der Freywilligen des Hainault, berichtet der Versammlung, daß er eine tragbare Verschanzungsbatterie, einige neue Rüstungen, z. B. eine zwey Unzen schwere Mütze, die den Säbelhieben widersteht, eine Methode, die Kohlen in den Eisenschmelzen zu sparen u. s. w. erfunden habe.

Hr. Guivant aus Bordeaux behauptet, daß er der eigentliche Erfinder der Logographie sey, und ein Diplom darüber habe. Der gegenwärtige Logographe sey ein bloßes Journal, welches wie ein anderes redigirt wird. Er habe seine Kunst so vervollkommnet, daß man im Augenblicke, wann eine Rede gehalten wird, sie sogleich nachschreiben und drucken kann. Man beschloß, daß die Bürger, welche ihre Petitionen nicht selbst ablesen können, sie durch niemand, als durch einen Secretär oder ein Mitglied der Versammlung ablesen lassen sollten; die Petition selbst wurde an das Erziehungscomite verwiesen.

Eine Deputation der Pariser Nationalgarde, vom Bataillon Isle St. Louis, bezeugte ihre Anhänglichkeit an das Decret vom 14 Jänner, und bat zugleich um ein Decret, wodurch die Friedensrichter bevollmächtigt werden, die Bürger zur Bezahlung zu verurtheilen, welche nicht selbst Dienste in der Nationalgarde thun, und auch nicht bezahlen wollen. Nach dem Gesetze sollten die Districtsdirectorien diese Zahlungen festsetzen; dieser Gang sey aber zu langsam.

Charles Bourbon Crequi erschien abermals vor den Schranken, und begehrte provisorische Entschädigungen für die Plagen, die er von der alten Regierung erlitten hat, bis er völlig in seine Rechte wieder eingesetzt sey.

Hr. Tournier, ehemaliger Sergent-Major des Regiments von Guadaloupe, las eine Adresse, worinn er sich als einen Märtyrer der Freyheit darstellte. Er habe einigen Versammlungen ruhiger Bürger auf Tabago beygewohnt, nachdem man die Nachrichten von der Revolution daselbst vernommen habe; dies habe man als Empörung ausgelegt, ihn Gassen laufen lassen, darauf nach Guadeloupe geschickt und aufs neue eingesperrt, ihn für einen Münzbeschneider ausgegeben, ihm einen gelben Abschied ertheilt und ihn nach Frankreich eingeschifft. Er habe lange bey Hrn. Caluzerne geklagt, aber kein Gehör gefunden. Jetzt wünsche er mit seinem ehemaligen Grade unter den Linientruppen auf der Grenze angestellt zu werden, und statt seines gelben Abschiedes einen weißen zu bekommen. "Ich bin, so beschloß er, ein Franzose, und liebe die Ehre mehr als mein Leben. Mein Blut wird, wenn es seyn muß, die Narben abwaschen, die mir meine Henker geschlagen haben."

Die Sitzung wurde um halb 4 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 30 Jänner.

Auf den Vorschlag des Assignaten- und Münzcomite ward decretirt, daß die Assignatenabschnitte von 3 Liv., von 3 Liv. 10 Sols, und von 15 L. den 1 April 1792 außer Curs seyn, und bis zum 1 May in der Casse des Außerordentlichen sollen angenommen werden.

Die Tagesordnung war die Discussion über die Päße. Ehe die Discussion eröffnet wird, sagte Hr. Codet, der Referent des Gesetzgebungscomite, erlauben Sie mir, Ihnen einige Bemerkungen vorzulegen. Die Maasregeln, welche das Comite Ihnen vorgeschlagen hat, haben, wenn ich mich nicht irre, mehreren Mitgliedern nur deswegen misfallen, weil sie den Sinn derselben nicht recht gefaßt hatten. Fürs erste sind diese Maasregeln der Wunsch der Nation, und der Gegenstand einer Menge Adressen von Departementern, Districten und Municipalitäten, und der

Petitionen vieler einzelnen Personen. Sie sind zum Theil in den Decreten der constituirenden Nationalversammlung geschöpft, vorzüglich in den Gesetzen vom 18 Junius, 19 Julius und 1 August 1791. Wer sind übrigens die Personen, welchen die vom Comité vorgetragene Artikel zuwider seyn können? Sicher nicht der größte Theil der Bürger, denn der größere Theil reist nicht, und ist sehr dabey interessirt, daß die Reisenden keine Betrüger noch Bösewichter seyen. Unter der kleinen Zahl, welche reisen, besteht der größte Theil aus guten Bürgern, denen es gar nicht zuwider seyn wird, überall wo sie durchreisen, die Versicherung mit sich zu tragen, daß sie Bürger sind, welche der Staat anerkennt, und die übrigens durch die Sicherheit, welche sie auf den Heerstraßen finden, für die augenbliktliche Unbequemlichkeit, der sie sich unterwerfen müssen, entschädigt sind. Es bleibt also nur eine sehr kleine Minorität verdächtiger und übelgesinnter Leute übrig, welchen die vorgeschlagenen Maaßregeln überlästig sind, und dies beweißt gerade ihre Güte.

Hr. **Lemontey**: Horden von Räubern bedecken das Reich; Diebstahl und Meuchelmord vermehren sich: die Departementer wenden sich in der Bestürzung, in welcher sie sich befinden, an Sie. Welch ein Mittel hat man ersonnen, um diesem Uebel zu steuern? — Pässe und Gefängnisse. Ich glaube aber nicht, daß diejenigen selbst, welche es vorgeschlagen haben, in Palliative, die der Freyheit entgegen sind, großes Zutrauen setzen. Die Umstände, in welchen wir uns befinden, heischen wirksamere Maasregeln. Jeder politische Körper führt ein **Sediment** von müßigen und nichtswürdigen Leuten mit sich, welches einige Theile desselben zernagt. Wenn aber ein Staat, welcher in Verdorbenheit alt geworden ist, plötzlich seine Triebräder ändert, wie muß sich nicht bey dieser gewaltigen Gährung jenes Sediment vermehren? (**Man murrt.**) So sind bey uns die Hoffnung der Straflosigkeit, die verminderte Anzahl der Dienstboten, so viele Armen, die durch die Auswanderungen in Unthätigkeit sind versetzt worden, eine Amnestie, welche eine Menge Menschen, die eingesperrt gelebt hatten, in die Gesellschaft ausließ, vorzüglich aber die Trennung des Heers von Contrebandirern, welches auf der ganzen Oberfläche des Reichs verbreitet war; dies sind die Ursachen dieses Phänomens. In ganz Europa schwärmt eine Rotte Abentheurer herum, ohne Namen, ohne Vermögen, ohne Familie, überall stiftet sie Unruhen und verführt das Volk. Ich weiß nicht, welcher Instinct sie dahin treibt, wo es nur Gelegenheit giebt, Uebels zu thun. Sie waren in Holland, in Brabant, in Nimes und in Avignon. Nach den Unruhen im mittägigen Frankreich wohnte ich in einer Stadt, wo ich sie Schaarenweise ankommen und den Geist des Aufruhrs und des Plünderns ausbreiten sahe. Wenn irgendwo eine Revolution geschehen ist, so sehen diese Räuber nichts vortheilhafteres, als eine Gegenrevolution. Ihre Ausschweifungen, ihre Unordnungen sind schon ein Anfang derselben, denn sie erzeugen den Wunsch nach einer Aenderung. Ich kenne nur Ein Mittel gegen diese Ausschweifungen, nämlich die Bewohner eines Cantons verantwortlich für jede Störung des Eigenthumsrechts zu machen. (**Man murrt.**) Ich bin nicht sehr gegen die Pässe, aber auf eine Art, welche nicht so vieles der Willkühr überlasse, und besonders nicht der **Klosterregel** gleiche, welche uns das Comité unterwerfen will, und welche uns in ganz Europa einen übeln Ruf geben würde. Bey allem dem können wir uns nicht verbergen, daß die Pässe große Nachtheile mit sich führen. Sie sind den Grundsätzen unserer Verfassung zuwider; und das ist schon ein großes Uebel. Wenn sie, wie man gesagt hat, Gelegenheitsgesetze sind, was ist denn dies für eine Constitution, welche man nach den Umständen befolgen oder nicht befolgen kann. (**Man murrt.**) Ferner bemerken Sie, daß Sie den Municipalitäten eine unermeßliche Gewalt geben; wenn die Pässe nöthig sind, und sie dieselben aus Eigensinn oder Aengstlichkeit verweigern, ist dies nicht eine Tyranney, welche die Anzahl der Misvergnügten vermehren muß? Endlich wird dieses Gesetz die Auswanderungen sicher vermehren. Denn wie viele schwache und furchtsame Menschen, die weder gute noch schlechte Absichten haben, bleiben nicht in Frankreich, blos weil sie die Gewisheit haben, das Reich verlassen zu können, sobald es ihnen rathsam scheinen wird? der Mensch ist für die Freyheit geboren; er wird unruhig, sobald er die Schranken derselben erblickt. — Lassen Sie uns lieber ein anderes Mittel suchen, das die Strenge unserer Grundsätze mit der Nothwendigkeit der Umstände vereinigen kann. Sie kennen die **Erklärungen**, welche durch das Policeygesetz jeder Bürger geben muß. Wenn wir decretiren, daß ihm ein Auszug aus seiner Erklärung soll ausgefertigt werden, und daß dieselben das Signalement und die Unterschrift des Declarirenden enthalten soll; existirt nicht alsdann ein jährlicher

Paß, ohne Beeinträchtigung, ohne Inquisition? In Ansehung der Vagabonden schlage ich vor, die Gesetze vom 16 Jänner, 26 und 27 Julius 1791, welche nicht deutlich genug sind, dahin zu erklären, daß man sie festhalte, und vor den Friedensrichter führe. Es giebt ferner eine Classe von Leuten, welche der Mangel von Arbeit von Zeit zu Zeit in Dürftigkeit stürzt. Man hat sich noch nicht genug mit dieser Classe beschäftigt; und doch liegt einem freyen und wohl organisirten Staate sehr viel daran, daß er nicht blos große Gutsbesitzer, sondern daß er eine große Anzahl Gutsbesitzer habe. Bisher sind die Nationalgüter fast einzig an Reiche verkauft worden: der Arme hat nichts davon erhalten. Denkt man an ihn blos für Hospitäler und Gefängnisse? Könnte man denn diesen Unglücklichen nicht die öden und unurbaren Strecken Landes zu bauen geben, welche die Nation besitzt? Könnte man sie nicht stückweise an diejenigen Menschen verkaufen, welche blos Arme und Thätigkeit haben, ihnen den ersten Vorschuß thun, für eine Vergütung. — Hier ward der Redner, wie schon einigemal vorher, durch mehrere Personen unterbrochen, welche verlangten, daß er sich nicht von der Frage welche discutirt werde, entfernen soll. Der Präsident erinnerte ihn, daß die Nationalversammlung schon durch ein Decret verordnet habe, daß Pässe sollen gefordert werden, und daß in diesem Augenblicke bloß von der Natur dieser Pässe die Rede sey. Hr. **Lemontey** legte hierauf sein aus 9 Artikeln bestehendes Project vor.

Hr. **Lecoz**: Ich will auf die Einwürfe antworten, welche gegen den Decretsvorschlag über die Pässe gemacht worden sind, weil ich überzeugt bin, daß dieses Gesetz der Freyheit nicht zuwider ist; und weil ich wünsche, daß alle Bürger frey seyn mögen, so bin ich der Meynung, daß sie bey gewissen Gelegenheiten der Formalität mit Pässen zu reisen unterworfen seyn müsse. Diese Formalität wird in stürmischen Zeiten die Schutzwehr der öffentlichen und folglich auch der Privatfreyheit. Ich weiß es wohl, daß die Constitution jedem Menschen das Recht zusichert hin und her zu reisen, wie er es für gut findet: aber die Ausübung dieses Rechts ist in diejenigen Grenzen eingeschränkt, welche den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß des nämlichen Rechts zusichern. Wenn man von uns verlangt, daß wir in eine kleine Modification unserer Freyheit einwilligen mögen, so müssen wir, sobald unsere Nachbaren sich dieselbe Aufopferung gefallen lassen, uns derselben ebenfalls unterwerfen und auf diese Weise wird die Gleichheit nicht verletzt. Die Freyheit wird es dadurch eben so wenig; denn ein Gesetz über die Pässe hindert mich nicht zu reisen. Es vermehrt im Gegentheil meine Freyheit, weil es mein Zutrauen und meine Sicherheit vermehrt. Wenn meine Geschäfte oder meine Neigung mich antreiben im Innern zu reisen, so kann ich alsdann beweisen, daß ich weder ein verdächtiger noch gefährlicher Mensch bin. Dieses Gesetz hat noch einen andern Vortheil; es kann den innern Handel sicherer machen, eine Verkettung von Verkehr und Aufsicht zwischen den Departementern bewirken und aus den Municipalitäten patriotische Bureaux machen, welche miteinander correspondiren. Alsdann werden sie die Administratonscorps durch gegenseitige Hilfe unterstützen; sie werden einander sagen: Dieser Mann ist euer Freund, er hat die Constitution lieb, ihr könnt ihm euer Zutrauen schenken; jener andre hingegen wünscht die alte Regierung zurück, sein Patriotismus ist verdächtig, wachet über seine Aufführung. Alsdann können die Argusse des Vaterlands, die Schildwachen, welche dasselbe überall zur öffentlichen Sicherheit ausgestellt hat, die Nationalgendarmes im Namen des Gesetzes jeden Reisenden fragen: Wer sind Sie? wir wachen über die Sicherheit der guten Bürger; wenn Sie wollen, daß wir auch über die Ihrige wachen sollen, so beweisen Sie, daß Sie unter diese gehören.„ Welcher Ordnung liebende Mensch, dem seine eigene Sicherheit lieb ist; wird sich wohl über eine solche Formalität ärgern können? Das Gesetz über die Pässe könnte also auch bey uns den bey den Römern üblichen Gebrauch der Bürgercensur einführen. Diese Censur allein ersetzte das Fehlerhafte in den römischen Gesetzen und rettete die öffentliche Freyheit vor den Verräthern, welche dieselbe zu untergraben suchten. Es ist folglich ein Gesetz, welches dazu dienen kann die Wiedergeburt der öffentlichen und Privatsitten zu beschleunigen. — Aber, sagt man, dieses Gesetz wird aus ganz Frankreich ein großes **Kloster** machen. Sie haben diesen kläglichen Einwurf bereits so gewürdiget, wie er es verdient; wir leben nicht mehr in den Zeiten des Leichtsinns, wo ein scherzhafter Einfall, ein Gassenhauer oder ein Wortspiel die Bekanntmachung eines nützlichen Gesetzes hemmen und die Allgewalt der Könige ohnmächtig machen konnte. Man hat auch noch gesagt, daß der Gebrauch der Pässe inquisitorisch wäre. Ist denn aber davon die Frage, in das Innere der Familien zu dringen, verhaßte Mittel anzuwenden um das Geheimniß eines Menschen ausfündig zu machen, seine Reden und Handlungen auszuspähen um Gift dar-

aus zu saugen und ihm ein Verbrechen daraus zu machen? Ganz und gar nicht; man überläßt es dem Despotismus sich solcher Mittel zu bedienen, welche die Freyheit empören. Uebrigens ist nicht davon die Frage ein neues Gesetz zu geben, sondern blos ein bereits existirendes auszudehnen. So lange ein Mensch, der als verdächtig angezeigt ist, innerhalb der Grenzen seiner Municipalität bleibt, so hält man es für gut, daß er von den zur Gemeine gehörigen Gendarmes beobachtet wird; ist es denn aber nicht billig, daß er auch noch weiter beobachtet wird; wenn er fortzieht um sich in eine andere Gegend zu begeben? Unsere Vorgänger haben den Irrthum begangen, das Gesetz über die Päße zu widerrufen. Dieser Irrthum macht ihrem Herzen Ehre, er beweist aber, daß sie nicht unfehlbar waren. Sie glaubten, daß in dem Augenblicke der Annahme der Constitution alle Franzosen derselben zu Füßen fallen, und sich vereinigen würden; und sie verabsäumten dergestalt die Mittel die öffentliche Ruhe zu sichern. Wie sehr würde ein minder zuversichtliches Betragen zur Wiederherstellung der Ordnung beygetragen haben! Wenn das Gesetz über die Päße wäre widerrufen worden, würde man so oft gekommen seyn, um so oft die Treue der Soldaten in Versuchung zu setzen, um so frech die Generäle aufzufordern, welchen die Grenzfestungen anvertraut sind, um das Geld aus dem Lande zu ziehen, und die Assignate um den Credit zu bringen? Viele Franzosen, welche nunmehr unter die Fahne der Prinzen geschworen haben würden noch in ihrem Vaterlande ruhig leben und sich mit dem Begriffe der Gleichheit ausgesöhnt haben; es würden nicht aus Jersey und Gernesey Emissarien kommen um die Einwohner in den Departementern der ehemaligen Provinz Bretagne von der Bezahlung der Auflagen abwendig zu machen, um Schriften unter das Volk auszutheilen, in welchen es heißt, daß die Deputirten der constituirenden Versammlung 1800 Millionen aufgezehrt haben und daß die 700 Mitglieder der jetzigen Versammlung nicht minder gierig seyn werden. Dies sind zwar, wie ich wohl weiß, plumpe Lästerungen; aber das Volk ist so leichtglaubig, daß es daran gelegen ist dergleiche grobe Fallstricke von ihm zu entfernen. Man muß zu dem Ende alle Landstreicher sorgfältig bewachen lassen. Ich unterstütze also den Decretsvorschlag des Gesetzgebungscomite. (**Man klatscht.**)

Die Versammlung schließt die Discussion. Der 1 und 2 Artikel des Decrets werden in folgenden Worten angenommen:

Art. 1. "Jede Person, welche in dem Königreiche reisen will, soll bis auf weitere Verordnung gehalten seyn, sich mit einem Passe zu versehen."

2. "Die Päße sollen die Namen der Personen, denen sie ausgeliefert werden, ihr Alter, ihre Profession, ihr Signalement, ihren Wohnort und ihre Qualität, ob sie Franzosen oder Fremde sind, enthalten. Jeder Paß soll nur für eine einzelne Person seyn."

Hr. . . . Ich finde sehr viel Nachtheiliges dabey, wenn man das Signalement der Personen in die Päße setzt. Es ist unstreitig, meine Herren, daß diese Formalität zu vielem Willkührlichen von Seiten der Municipalitäten, der Administrationscorps und der Nationalgendarmerie Anlaß geben kann. Die Municipalitäten sind noch nicht unterrichtet genug. Es könnte folglich geschehen, daß der eigentliche Ueberbringer des Passes gar leicht von einer Municipalität auf eine unangenehme Art aufgehalten würde, wenn sie etwa die persönliche Bezeichnung nicht genau zu unterscheiden wüßte. Ich verlange also, daß man das Signalement von den Päßen weglasse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Dieses Journal erscheint täglich bey J. J. Reck in der Akademischen Buchhandlung zu Straßburg, die Sonntage ausgenommen. Es kostet in besagter Buchhandlung 24 Liv. jährlich. — In Deutschland wendet man sich an das nächste Postamt, welches seine Bestellungen bey dem Löbl. Kayserl. Reichs-Postamte zu Kehl machen wird, wo es jährlich 13 fl. 45 kr. kostet. — Für die Schweiz nimmt die Zeitungs-Expedition des Postamts zu Basel, und für die beyden rheinischen Departementer Hr. Petit, erster Commis im Bureau der Straßburgischen Post, Bestellungen an. — Man kann sich für ein halbes oder für ein ganzes Jahr mit dem Anfange eines jeden Monats abonniren.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 107. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 8 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 30 Jänner.

Präsident: Hr. Guadet.

Hr. Broussonnet: Ich verlange, daß man verordne, daß die Pässe nur für einzelne Personen gegeben werden. Man gibt oft einen Paß für 4, 5 und 6 Personen zugleich. Es gibt sehr viele Leute, welche ehemals Leute comme il faut genannt wurden, welche auch nicht einmal zu Anfang der Revolution sich so weit herablassen wollten, einen individuellen Paß zu nehmen, in welchen das Signalement gesetzt werden könnte. Dies ist indessen sehr wesentlich; denn nicht alle Straßenräuber gehen heutiges Tags zu Fuß. (**Man klatscht.**)

Dieses Amendement des Hrn. Broussonnet wurde angenommen, wie wir es in dem Artikel selbst angeführt haben.

Der 3, 4 und 6 Artikel, welche enthielten, daß die Municipalitäten gehalten seyn sollten, es in dem Passe zu bemerken, wenn derjenige, welcher denselben begegehrt, etwa auf den Registern der Municipalität als ein verdächtiger Mensch eingeschrieben wäre, wurden verworfen. — **Hr. Vergniaud** besonders sprach laut gegen diese Verfügung, welche er unmoralisch und der Nation unwürdig nannte. "Wenn man die Municipalitäten berechtigt, infamirende Anmerkungen über die Personen in die Pässe zu schreiben, welche überdies sehr oft ganz ungegründet seyn können, so zwingt man dadurch einen Bürger, auf eine nothwendige Reise Verzicht zu thun, oder einen infamirenden Schein sich geben zu lassen, der vielleicht weiter nichts ist, als eine Verläumdung unter einer rechtskräftigen Form.

Der 5 **Art.** hingegen wurde angenommen, welcher so lautet: "Die Pässe sollen von dem Maire oder einem andern Municipalbeamten, von dem Secretär, und von demjenigen, der ihn erhalten hat, unterschrieben werden; und im Falle, wenn er erklären sollte, daß er nicht schreiben kann, so soll auf dem Passe sowohl, als auf dem Register der Municipalität davon Meldung gethan werden."

Der 7 **Art.** erregte abermal einen heftigen Tumult. Er lautet, nach dem vorgeschlagenen Amendement des Hrn. Thuriot, so: "Die Einheimischen oder Fremden, welche aus dem Königreiche reisen wollen, sollen gehalten seyn, die in den vorhergehenden Artikeln verordneten Formalitäten zu beobachten, und **wenn ihre Absicht ist, aus dem Königreiche zu reisen, so sollen sie gehalten seyn, in ihren Pässen es ausdrücklich zu melden.**"

Ein großer Theil der Versammlung begehrt die vorläufige Umfrage über dieses Amendement.

Die Versammlung entscheidet, daß darüber zu berathschlagen sey. Man stimmt darüber. Drey Stimmensammlungen nach einander schienen zweifelhaft; man schreitet zu einer vierten. — Der Präsident kündigt an, daß die Versammlung das Amendement annimmt. (**Die Galerien klatschen.**) Ein großer Theil der Versammlung behauptet, die Probe beym Stimmensammeln sey zweifelhaft. Man verlangt den namentlichen Aufruf. — **Hr. Girardin** sagt: Ich begehre, daß man weder den Handel noch die Freyheit zerstöre.... Der Tumult dauert fort. — **Der Präsident,** der sich gegen Hrn. Tarbé wendet, sagt zu ihm: Mein Herr, ich rufe Sie zur Ordnung, und im Namen der Versammlung befehle ich den Herren Secretären, Ihren Namen im Protocolle aufzuzeichnen. — Ein Theil der Versammlung und die Galerien klatschen; der andere widersetzt sich der von dem Präsidenten ausgesprochenen Censur. — Der Präsident sagt, er habe befohlen, den Namen dieses Mitglieds in das Protocoll einzuschreiben, weil er durch das Reglement dazu berechtigt wäre. — Man hört von verschiedenen Seiten her schreyen: **Ja! Nein!** — **Hr. Tarbé** erscheint auf der Rednerbühne. Mehrere Stimmen rufen: **Sie haben das Wort nicht!**

Hr. Tarbé: Ich begehre nun auch in meiner Reihe das Wort, und ich hoffe, daß der Hr. Präsident, welcher mich anklagt, und die Ver-

sammlung sich nicht weigern werden, mich anzuhören. Als man so eben vier Stimmproben anstellte, so haben sich bey der vierten, welche, meiner Meinung nach, zweifelhaft war, die Galerien herausgenommen zu klatschen; alsdann begehrte ich daß der letzthin gemachten Verordnung zufolge, der Hr. Präsident von den Galerien verlangen sollte das Gesetz zu beobachten, welches auf den Galerien hat sollen angeschlagen werden. Der Hr. Präsident hat sich an meine Vorstellung nicht gekehrt. Ich bin darauf bestanden, und darauf hat der Hr. Präsident mit der gewöhnlichen Fertigkeit die er hat, zur Ordnung zu rufen, seinen Arm ausgereckt. (Man schreyt, klatscht und murrt.)

Mehrere Stimmen: Zur Tagesordnung.

Hr. Tarbé: Ich habe hernach über die Redaction des Hrn. Thuriot das Wort begehrt. Wenn ich deswegen in das Protocoll aufgeschrieben werden soll, so haben noch viele andere Mitglieder es auch verdient, weil sie sich dieses Rechts bedient haben, das jedem Mitgliede zukommt; und überdies hat der Hr. Präsident nicht einmal die gesetzmäßige Verordnung befolgt. . . (Neuer Lärm.)

Hr. Lacroix steigt auf die Rednerbühne, weist auf die Mitglieder hin, die zur Linken des Präsidenten sitzen, und sagt: Es herrscht kein Anstand in diesem Theil der Versammlung. . . . (Man murrt.) Ich habe ein Mitglied auf dieser Seite sagen hören: Ich will nicht unter der Anzahl der Henker seyn, und ich begehre den namentlichen Aufruf. (Es entsteht ein heftiges Murren, man verlangt die Tagesordnung, mehrere Mitglieder reden im Tumulte.)

Hr. Lemontey: Im Namen der Freyheit und des Vaterlandes fordre ich den Hrn. Präsidenten auf, über die Tagesordnung die Stimmen zu sammlen.

Hr. Calvet erscheint neben Hrn. Lacroix auf der Rednerbühne und sagt: Ich habe gesagt, daß die von Hrn. Thuriot vorgeschlagene Redaction, mörderisch und blutdürstig ist, und ich habe nach meinem Gewissen geredet; ich habe auch den namentlichen Aufruf verlangt, weil diejenigen, welche sich dieser Redaction widersetzen, keine Henker seyn wollen. . . .

Hr. . . . Das Amendement des Hrn. Thuriot ist zerstörend für die Freyheit des Handels und der Industrie, und sogar dem Interesse des Volks zuwider.

Aller Einwendung ungeachtet wurde der 7te Art. mit dem Amendement des Hrn. Thuriot, jedoch der Redaction unbeschadet, decretirt.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 30 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Ex-Präsidenten, Hrn. Lemontey.

Diese außerordentliche Sitzung wurde einig und allein mit der Vorlesung einiger Decrete zugebracht, welche von dem Eintheilungscomite waren vorgeschlagen worden, theils in Ansehung der Eintheilung der Pfarreyen in verschiedenen Municipalitäten, theils um einige Fragen zu entscheiden, welche sich auf die Organisation der Departementsdirectorien beziehen. Einige dieser Decretsvorschläge wurden decretirt und andere ajournirt, um den Verordnungen zufolge auf eine gewisse Zeit verschoben zu werden. Hr. Rouyer begehrte, daß die Rechnung des Hrn. Duportail, über welche das militärische Comite am Sonnabende hatte seinen Bericht abstatten sollen, auf einen bestimmten Tag festgesetzt würde, weil es nöthig wäre die Rechnungen der Minister zu untersuchen. Das bestimmte Ajournement dieses Berichts, wurde auf den Dienstag Abends festgesetzt. Die Sitzung wurde um halb 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 31 Jänner.

Präsident: Hr. Guadet.

Einige Bürgerinnen aus einer kleinen Stadt im Departemente der Dordogne, welche sich in eine Gesellschafft vereinigt haben, versichern die Nationalversammlung in einer Adresse, daß sie geschworen haben, die Waffen zu ergreiffen, um entweder ihr Haus und Hof zu vertheidigen, oder auch sogar mit ihren Männern, Kindern und Brüdern in das Feld zu ziehen. Die Versammlung verordnete eine rühmliche Meldung dieser Adresse in dem Protocolle.

Auf die Vorstellung des Justizministers wurden einige kleine Unrichtigkeiten, welche bey der Redaction etlicher Gesetze begangen worden waren, abgeändert.

Fortsetzung der Discussion über die Pässe.

Hr. Codet liest den 8. Art. vor, welcher der Ordnung nach, da einige verworfen wurden, eigentlich der 5te ist und so lautet:

Art. 5. „ Die Personen, welche in das Reich hereinkommen wollen, sollen bey der ersten Municipalität an der Grenze sich einen Paß geben lassen. „

Hr. Daverhoult: In einem Zeitpuncte, wo unser Handel sehr gelitten hat und das baare Geld aus Frankreich gezogen worden ist, ist nichts unpolitischer, nichts drückender für das Volk als wenn man die Fremden verhindern will in Frankreich zu reisen; und dies würde die Wirkung von diesem Artikel seyn, wenn man ihn mit den übrigen zusammenhält. Welcher Fremde wird wohl in ein Land, das man das Land der Freyheit nennt, kommen wollen, wenn er erfährt, daß wenn er das Gesetz nicht kennt, oder seinen Paß verliert, er Gefahr läuft einen Monat lang eigenmächtigerweise in ein Gefängniß gesteckt zu werden? Nein, meine Herren, ein solches Gesetz würde Frankreich entehren: es ist so beschaffen, daß nie ein Fremder, ein Freund der Freyheit, ein Land wird betreten wollen, welches durch ein solches Gesetz geschändet ist. Ich begehre die vorläufige Umfrage.

Hr. Girardin: Ich begreife wohl, wie man ein Gesetz geben kann um das Hinausreisen aus dem Königreiche zu verbieten; aber wie man es auch so weit ausdehnen kann, daß das Hereinreisen verhindert wird, dieß begreife ich nicht. Die französische Nation muß jedes Gesetz verwerfen, welches die Fremden abhalten würde ihr baares Geld nach Frankreich zu bringen, welches Franzosen, die Verräther an ihrem Vaterlande sind, hinauszuziehen. Sie würden Frankreich einen großen Schaden zufügen, wenn Sie dergestalt dem Interesse der Bürger zuwider handeln und ein solches Mistrauen gestatten wollten, wodurch die öffentliche Wohlfahrt zerrüttet wird. Dies sind ewige Wahrheiten, welche freye Menschen immer laut sagen werden, wenn auch ihre Meynung ungünstig aufgenommen werden sollte. Ich begehre ebenfalls über diesen Artickel zum Vortheile der Handlung und der Freyheit die vorläufige Umfrage.

Hr. Lacroix setzte den Bemerkungen der Hrn. Daverhoult und Girardin die Behauptung entgegen, daß die Pässe die Freyheit des Reisenden nicht einschränken, sondern vielmehr sichern, da sie Zeugnisse seiner Redlichkeit und eine Art Empfehlungen sind. Dieses Gesez werde ein neuer Reiz für die Reisenden seyn, da es Bürge für ihre Sicherheit ist. Unsere Nachbaren haben übrigens auch die Pässe eingeführt, und man man wird auf jeder Post zum Commandanten geführt, um sie untersuchen zu lassen. — Der Artickel wurde angenommen.

Der 9te Artickel befiehlt, daß man Stempelpapier zu den Pässen nehmen, und es vom Reisenden samt dem Stempel bezahlen lassen solle. Er wurde angenommen, ohngeachtet Hr. Royer einwendete, daß mehr Arme als Reiche reisen.

Der 10 Art. verordnete, daß die Nationalgendarmes Nationalgarden und Linientruppen sich von den Reisenden ihre Pässe vorweisen lassen könnten. — Hr. Ducastel setzte demselben entgegen, daß nur zwey Fälle möglich sind: entweder werden die Nationalgendarmes und Nationalgarden alle Reisende visitiren, dann ist es eine fürchterliche Inquisition; oder nur einige, alsdann ist es eine willkührliche Inquisition. Alles willkührliche aber ist ungerecht. Man sage also müssen statt können, aber dann bedenke man die Folgen. Jeder Reisende würde auf jeder Post angehalten. — Hr. Dumas behauptete, daß man bey Vollziehung dieses Gesezes keinen Schritt thun könne, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen. Er bemerkte vorzüglich daß, bey den gegenwärtigen Unruhen auf den Grenzen die öffentliche Wohlfahrt oft der größten Gefahr ausgesetzt würde, wenn die Ordre eines Generals nicht statt eines Passes gelten sollte. Man könne zur Nachtzeit die, welche die Befehle des Commandanten überbringen, nicht immer vor die Municipalität führen, die kein immer wachendes Comite ist. Ein Officier und ein Soldat können eben sowohl mit einem Passe, als mit einer Ordre des Commandanten in der Tasche durchgehen. — Hr. Merlin erwiederte, daß man das Complott des Hrn. Bouillé nur dadurch habe kennen gelernt, weil man einen Ueberbringer eines Briefs des Hrn. Berchini an Hrn. Bouillé anhielt, da er keinen Paß hatte. — Hr. Duhem erblickte in Hrn. Dumas sehr listigem Vorschlage, wie er sich ausdrückte, einen Paß für alle Emigranten. — Endlich wurde der Artikel unter heftigen Debatten mit der HHn. Ducastel und Dumas Amendements angenommen.

Der 11te und 12 Artikel setzet fest, daß wer keinen Paß hat, und keinen Bürgen für sich stellen kann, von der Municipalität befragt, und nach Befinden von ihr freygesprochen, oder zum Arrest verurtheilt werden soll. Sie wurden angenommen.

Nach dem 13ten Artikel kann der wegen Mangel eines Passes in Verhaft genommene Reisende nur einen Monat darinn bleiben, wenn nicht neue Beschuldigungen gegen ihn bekannt werden — Auf die Anmerkungen der Herren Tardivou, Dumalard, Dubayet und Bigot, daß ein Ange-

klagter, dem eine infamirende Strafe zuerkannt werden kann, gegen Bürgschaft losgelassen werde, dies also vielmehr bey einem Reisenden, der blos einen Paß vorweisen kann, statt finden müsse; daß schon nach Art. 11. jeder, der einen angesessenen Bürgen stellt, weiter reisen darf; daß mancher Reisende an manchem Orte niemand, der Bürge für ihn seyn könnte, kenne; daß wenn er entwische, er in der nächsten Municipalität wieder angehalten werde; daß die Engländer kraft des Habeas corpus Gesetzes so handeln; daß man überhaupt eher voraussetzen müsse, ein Paß sey verloren gegangen, als der Mann sey ein Verbrecher: — wurde beschlossen, daß der, welcher Bürgschaft leistet, die Stadt blos zum Gefängniß haben soll. Einige Glieder widersetzten sich, und forderten, daß man nur einen persöhnlichen Bürgen zulasse, aber kein zu hinterlegendes Geld annehme; allein die Versammlung blieb bei ihrem Schluß, da Hr. **Vergniaud** erinnerte, daß ein Bürge selbst zu nichts mehr, als zur Bezahlung einer gewissen Geldsumme angehalten werden könne, wenn der, für den er Bürge worden ist, entwischt.

Der Kriegsminister unterbrach die Discussion, indem er die Liste der Officiere, die ihres Platzes verlustig sind, vorlegte. Der König werde sie durch lauter Patrioten ersetzen lassen. Er bat die Vers. die Liste nicht bekannt zu machen. Sie werde gewiß alle Mittel mit Vergnügen ergreifen, um ihnen den Eingang in ihr Vaterland wieder zu eröffnen, und sich das Glück vorbehalten, ihnen zu verzeihen. Einige Marschälle haben das Land nicht verlassen, wollen aber nicht mehr dienen. Er hofft, daß man ihnen eine Pension geben, und nicht im Augenblicke, wo uns ein Krieg bedroht, den jungen Officieren das Schauspiel von alten Kriegern, die das Vaterland hilflos läßt, darstellen werde. Er bat um Beschleunigung der Entscheidung über die neulich der Vers. von ihm vorgelegten Fragen.

Auf Hrn. **Dumas** Motion wurde beschlossen, daß man so lange blos Berichte des diplomatischen, militärischen und Finanz-Comite anhören wolle, bis die dringenden Gegenstände, worüber sie zu sprechen haben, abgehandelt seyn werden.

Die Berathschlagung über die Pässe wurde nun fortgesetzt, und im 14, 15, 16 Art. beschlossen, daß, wenn in der oben festgesetzten Zeit keine Nachrichten zur Rechtfertigung des Gefangenen erscheinen, der Friedensrichter oder der Beysitzer ihn fragen soll, welchen Weg er zu nehmen gedenke, und ihm einen Paß, worauf dieser Weg, den er nicht verlassen darf, angezeigt wird, auszufertigen habe; vorher nimmt der Officier der National-Gendarmerie oder der älteste in der Brigade, die in dem Verhaftorte liegt, sein Signalement auf, und schickt es, samt der Anzeige des Wegs, den der Reisenden machen will, sogleich an die benachbarten Brigaden, und diese schicken beydes weiter. Weichet der Reisende von diesem Wege ab: so wird er angehalten, und vor die Municipalität des Orts, wo er festgehalten wird, geführt.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Nachrichten.

Paris. Das Zuchtpolicengericht hat neulich einige ertappte Vorsteher von Spielhäusern um beträchtliche Geldsummen und überdies mit Gefängniß auf einige Monate bestraft. — Hr. **Camille-Demoulins** aber hat sich ihrer angenommen und eine Schrift öffentlich anschlagen lassen, mit der Ueberschrift: **Uebertretung des Gesetzes**, ein Verbrechen, dessen sich, ihm zufolge, das Zuchtpolicengericht schuldig gemacht hat. Unter andern Declamationen führt er uns auch in die Wälder, die Wohnungen unsrer Väter, zurück, wo unsre lieben Vorfahren schon Trente & un und **Biribi** spielten, und so sehr sie sonst auf Freyheit eifersüchtig waren, dies größte Gut des Menschen auf das Spiel setzten, und sich dadurch oft zum Sclaven ihres Mitspielers machten. Ist es ein Wunder, (meynt Hr. **Desmoulins**,) wenn diese Leidenschaft aufs neue in ihren Enkeln erwacht, seitdem die **Rechte des Menschen** den Grundsatz aufgestellt haben, **daß jeder thun kann was nur ihm, und nicht andern schadet!** —

Die Einwohner von Clery haben die Bildsäule Ludwigs XI, die in ihrer Collegialkirche aufgestellt war, verstümmelt. Zum Glück war sie weder alt, noch schön. Uebrigens sind Verstümmelungen von Kunstwerken — Barbarey, und kein aufgeklärter Patriot wird ihnen Beyfall geben.

Hr. **Cerutti**, Deputirter des Pariser Departements, ist gestorben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 108. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 9 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Abendsitzung vom 31 Jänner.

Unter dem Vorsitze des Hrn. Lemontey.

Hr. **Chaudieu**, als Referent des Kriegscomite: Das Begehren des Hrn. **Rochambeau**, daß drey Mitglieder aus der Versammlung sich zu seiner Armee verfügen möchten, würde vielleicht nicht einmal Ihnen vorgelegt worden seyn, wenn nicht eines dieser unsrer militärischen Mitglieder förmlich um Urlaub angesucht hätte. Es ist also die Frage, ob man die Amtsverrichtungen eines Gesetzgebers auf eine Zeitlang suspendiren könne, um eine andere zu übernehmen, und ob sie mit militärischen Geschäften sich vereinigen lasse? Da diese Frage mit den Grundsätzen der Constitution in genauer Verbindung steht, so bedarf sie einer sorgfältigen Erörterung, um sie in allen ihren Folgen zu überschauen. Es ist ein Grundsatz unsrer Constitution, daß die verschiedenen Gewalten getrennt seyn sollen. Ein anderer eben so wesentlicher ist der, daß der Gesetzgeber von jeder andern Macht vollkommen unabhängig seyn soll; seine ganze Ehrbegierde soll sich auf das Glück des Volks einschränken, so daß er sich selbst vergißt, und keine andere Belohnung vor sich sieht. Sind diese Grundsätze auf den gegenwärtigen Fall anwendbar? Die Constitution hat förmlich erklärt, daß während einer Legislatur, alle Verwaltungs- und gerichtliche Functionen mit denen eines Repräsentanten der Nation unvereinbar sind. Die Vereinigung mehrerer so wichtiger Functionen in Einer Person würde früh oder spät der Freyheit gefährlich werden. Gilt das von jenen, die doch bloß von der Wahl des Volks abhängen, wie viel mehr muß es von den militärischen gelten, die in der Hand der executiven Gewalt sind, weil der König das Haupt der Armee ist. Die ganze vollziehende Gewalt soll, nach der Constitution, unter der Autorität des Königs durch responsable Agenten verwaltet werden. Wie läßt sich diese Responsabilität mit der Unverletzbarkeit reimen, die den Gesetzgeber überall begleitet, auch dann sogar, wann er nicht in seinen Amtsgeschäften ist; denn er kann um keines Verbrechens willen gerichtlich verfolgt werden, es sey denn, daß die Nationalversammlung erklärt, daß Anklage gegen ihn Statt finde. Vermöge dieses Gesetzes entgieng der jüngere Mirabeau seiner verdienten Strafe, nachdem er das Regiment, das er commandirte, bestohlen hatte. Hüten Sie sich ja, solche privilegirte Wesen in Ihre Armee einzuführen, die der strengen Kriegszucht nicht unterworfen wären, als nach einem Schlusse der Nationalversammlung. Hüten Sie sich ja, die Repräsentanten des Volks der executiven Gewalt zu unterwerfen, die dann die ausgezeichnetsten Glieder der Gesetzgebung nach Willkühr gebrauchen könnte. Hüten Sie sich, die Gesetzgeber eine andere Belohnung hoffen zu lassen, als die sie von der Hochachtung und Erkenntlichkeit des Volks zu erwarten haben. Man hält es für gefährlich, wenn die Constitution dem Könige gestattete, sich an die Spitze der Nationalarmee zu stellen; und man könnte zugeben, daß ein General zugleich Gesetzgeber wäre? Setzen Sie den Fall, er wäre mit einer siegreichen Armee vor den Thoren von Paris; er träte dann in die Versammlung, und trüge Ihnen die Wünsche seiner Armee vor: wer wollte für die Folgen stehen? Wurde nicht Cromwell dadurch der Tyrann seiner Nation, daß er in seiner Armee als Herr Befehle gab, und zugleich als Despot im Parlemente saß? Diese beyden Functionen lassen sich folglich durchaus nicht vereinigen. Aber vielleicht kann man die eine suspendiren, um auf eine Zeitlang die andere zu übernehmen? Ein Deputirter gehört nicht der Nationalversammlung, sondern dem Volke, und dieses ist berechtigt zu verlangen, daß er jeden Augenblick seinem Glücke weihe. Darf er entscheiden, auf welchem Posten er für das Glück seiner Committenten am thätigsten wirken könne? Nein! das Volk hat entschieden, indem es ihn zu seinem Repräsentanten wählte. In einer freyen Verfassung muß jeder Platz, zu dem das Volk ernennt, als ein öffent-

liches, von ihm und durch es geschaffenes Amt, dessen Verwaltung durch keine andere Autorität suspendirt werden darf, angesehen werden. Nähme also der Gesetzgeber ein Commando an, ohne sein Amt niedergelegt zu haben, so wäre offenbar seine Verrichtung als Gesetzgeber suspendirt, sein Platz wäre ledig und unersetzt, die Repräsentation wäre nicht mehr vollkommen; und da Sie dem andern nicht versagen könnten, was Sie dem ersten gestatten, so würde, wo nicht eine gänzliche Auflösung, doch eine Erneuerung der Nationalversammlung daraus entstehen. Man hat zwar das Gesetz vom 17 Junius angeführt, welches den militärischen Mitgliedern der Nationalversamml. erlaubt, mit Genehmigung des gesetzgebenden Corps, ein Commando zu übernehmen; wir könnten auch wohl Beyspiele hinzufügen von Mitgliedern der constituirenden Versammlung, die die Erlaubniß erhielten zu ihren Regimentern zu gehen; aber wir glaubten uns nicht berechtigt, jetzt nach Annehmung der Constitutionsacte eben das zu thun, was in Tagen der Verwirrung, da die verschiedenen Gewalten bisweilen unter einander gemengt wurden, geschehen ist. Blos reglementarische Verfügungen können dem gesetzgebenden Corps kein gültiger Grund seyn von den Grundsätzen der Constitution abzuweichen. Wir glauben also, daß jedes militärische Mitglied, dem ein Commando anvertraut würde, aufhören müsse Gesetzgeber zu seyn; und dann wäre noch die wichtige Frage zu entscheiden, ob man die Entlassung bewilligen solle. Ausnahmen sind fast immer gefährlich, sie führen oft weiter als man dachte, zumal wenn sie von einem plötzlichen Enthusiasmus eingegeben sind. Ihr Comite selbst wurde von einem solchen auf einen Augenblick hingerissen. Schon brannte jedes Mitglied auf der Rednerbühne, die Ehre sich zu erbitten, unter der Fahne der Freyheit zu dienen. Ob wir gleich nicht zu den Linientruppen gehören, so glaubten wir uns deswegen nicht frey von der Pflicht unsere Arme dem Vaterlande anzubieten. Aber diese erste, dem Character der Franzosen und der Liebe zur Freyheit eigene, Aufwallung wich bald dem Gedanken an das, was wir der Majestät der Nation schuldig sind, und was uns als Stellvertretern unserer Committenten obliegt, und wir erinnerten uns, daß für die römischen Senatoren, als die Gallier triumphirend bis nach Rom gedrungen waren, das Capitol der größte Ehrenposten war. (Man klatscht.) Wir bedauren demnach, daß wir dem Wunsche des Generals, der sich auf das Zutrauen der Nation so gerechte Ansprüche erworben hat, nicht willfahren können. Aber den Grundsätzen getreu schlagen wir vor, zu decretiren: daß weder über den Brief des Marschalls Rochambeau, noch über den von einem Mitgliede verlangten Urlaub Berathschlagung Statt finde. — Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen; aber die Gründe, die das Comite im Eingang seines Decretentwurfs angeführt hatte, wurden hinweg gelassen.

Hr. Rouyer: Noch hat Hr. Duportail seine Rechnung nicht abgelegt. Ihr Comite, zur Untersuchung der Rechnungen, sollte Ihnen deshalb schon längst Bericht abstatten, aber bald fehlte ein nöthiges Stück dazu, bald hatte der Referent Halsweh, wie denn immer Leute bereit sind die Minister in Schutz zu nehmen. Ich verlange, daß uns augenblicklich gemeldet werde, was in Ansehung dieser Sache vorgefallen sey, damit die Versammlung die Verbrechen der Minister nicht länger ungerochen müsse hingehen lassen. — Der Referent antwortete: Als Hr. Duportail seine Stelle niederlegte, so wurde die Motion gemacht, zu decretiren, daß er Paris nicht verlassen solle, bevor er seine Rechnung abgelegt haben würde. Hr. Lafon-Ladebat erklärte aber, daß er die Rechnung bey sich habe. Drey Wochen nachher gab mir Hr. Lafon-Ladebat das Stück; ich fand aber, daß es nicht die verlangte Rechnung, sondern nur ein Verzeichniß von nöthigen Ausgaben war, welches nicht einmal von Hrn. Duportail paraphirt noch unterschrieben war. Ich schrieb letzterm deswegen, und erhielt die Antwort, daß es keine Rechnung seyn sollte, sondern nur ein von der Versammlung verlangtes Verzeichniß der, für 1791 decretirten Ausgaben; das aber, da das Jahr noch nicht zu Ende war, nicht vollständig wäre, auch manche Artikel nur muthmaßlich, und eher zu hoch, als zu niedrig ansetzte. In einem beygeschlossenen Briefe an den Präsidenten, erklärte er; daß zwar die Constitution den Ministern auflege, wenn die Nationalversammlung ihre Sitzungen eröffne, ihr Rechnung von der Anwendung der Summen, die jedem in seinem Departemente angewiesen sind, vorzulegen; aber er begreife nicht, wie man auch von dem, der aus dem Ministerium tritt, Rechnung fordern könne. Er hatte mir, setzte der Referent hinzu, noch einige andere Bemerkungen gemacht, die ich aber der Versammlung erst dann mitzutheilen gedenke, wann ich sie dem Comite vorgelegt haben werde. Indessen muß ich erinnern, daß das Gesetzgebungscomite schon längst den Auftrag hat, Ihnen die Mittel vorzuschlagen,

wie man die Responsabilität der Minister geltend machen könne; es ist dringend, daß es geschehe. Viele glauben alle die Beschuldigungen, die gegen die Minister vorgebracht werden, noch ehe die Beweise davon gegeben sind; noch kann ich nicht von dieser Sache urtheilen; ist er aber schuldig, so werde ich ihn in seiner ganzen Schwärze darstellen. — Hr. **Thuriot**: Es ist doch befremdend, daß der Minister es jetzt in Zweifel zieht, ob er noch eine Rechnung schuldig sey? Die Nationalversammlung muß hierüber entscheiden, damit das Comite seinen Auftrag erfüllen könne. Auch ohne die Constitution ist es in die Augen fallend, daß wer Gelder aus dem Schatze der Nation empfangen hat, ihr von der Anwendung derselben, Rechenschaft schuldig sey. Ich weiß, daß Hr. **Duportail** selbst angekündigt hat, daß er 60,000 Flinten auswärts bestellt habe; daß Hr. **Daverhoult** versicherte, er habe schriftliche Beweise, daß ein Theil derselben schon wirklich ins Land gekommen sind; ich weiß aber daß keine in Frankreich angenommen sind. Warum vertheidigen denn Mitglieder dieser Versammlung die Minister, und geben Dinge vor, die nicht wahr sind? — Hr. **Dumas**: Der Minister bedarf keiner Vertheidigung. Ohnstreitig ist er schuldig Rechnung von allem abzulegen, wovon sie in der Form, und kathegorisch von ihm gefordert wird; aber in Ansehung der Rechnungen, die der abgehende Minister offen läßt, muß man sich an seinen Nachfolger halten, welcher sich mit seinem Vorgänger deswegen zu vergleichen hat. — Die Sache wurde auf den Freytag verschoben.

Hr. **Albitte** schlägt, im Namen des Kriegscomite, ein Decret vor, wodurch der Kriegsminister bevollmächtigt würde, vier Commissarien zu ernennen, um der Probe, die Hr. **Barthelemy von Recologne** mit seinem neuerfundenen Schießpulver anstellen will, beyzuwohnen, zugleich mit vier von dem Erfinder bestellten Commissarien. — Hr. **François** verlangt die vorläufige Umfrage über das Decret, weil die angebliche Erfindung nichts, als ein windiges Project sey. — Nachdem mehrere Mitglieder für und wider den Decretsvorschlag gesprochen hatten, so wurde zuletzt beschlossen, daß das Consultationsbureau, das nach einem Gesetze vom 27 Sept. 1791 errichtet worden ist, vier Commissarien ernennen soll, um den Proben des Hrn. Barthelemy beyzuwohnen, und der Versammlung Bericht davon zu erstatten, damit sie das Nöthige darüber verfügen könne.

Von eben demselben Comite wurde noch ein Decret durch Hrn. **Albitte** vorgeschlagen, daß über die Frage des Kriegsministers: ob aus den freywilligen der Linientruppen und aus den Zöglingen der Kriegsschulen, eben so wie aus den Nationalgarden, die Unterlieutenantsstellen in der Armee besetzt werden könnten, keine Berathschlagung Statt finde. (**Angenommen.**)

Auf den Vorschlag des Comite des Ackerbaus und der öffentlichen Unterstützungen wurde noch beschlossen, daß dem Departement der Ille und Vilaine von den 230,000 Liv. die ihm das Decret vom 9 October zuerkannte 150,000 Liv. zur Wiederherstellung der vom Meere durchbrochenen Dämme zu Dol aus dem Nationalschatze geliefert werden sollten; von deren Verwendung das Departement dem Minister des Innern monatlich Rechenschaft ablegen soll.

Die Sitzung wurde gegen 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 1 Februar.

Präsident: Hr. Guadet.

Hr. **Mouysset** liest die Liste der Obergeschwornen, und schlägt im Namen des Decretencomite vor zu decretiren, daß diese Liste unverzüglich gedruckt und in alle Departementer versendet werden soll. (**Angenommen.**)

Hr. **Lequinio**, als Referent des Comite des Ackerbaus: Hr. **Grignet** ist durch ein Decret bevollmächtigt die Flüsse Juines und Essonne auf seine Kosten schiffbar zu machen und durch einen Canal mit der Loire zu verbinden. Um die Arbeiten in Gang zu bringen, wurde ihm eine Frist von drey Monaten gestattet. Allein, da diese Zeit über vorläufigen Untersuchungen verstrichen ist, so bittet er um Verlängerung der Frist bis auf den ersten May. Das Comite glaubt aber, daß ein Monat dazu hinreiche. Die Einsprüche, die eine Frau von St. Colombe dagegen macht, welche diese Unternehmung für sich begehrt, bleiben einer künftigen Entscheidung vorbehalten. Der Druck des Vorschlags wird verordnet und die Berathschlagung auf den Donnerstag ausgesetzt.

Hr. **Amelot** kündigt an, daß nächsten Freytag von der Casse des Außerordentlichen für 7 Millionen Assignaten sollen verbrannt werden, welche mit

den bisher zerstörten, 398 Millionen ausmachen, die aus Nationalgütern gelöset worden sind.

Mehrere Briefe von Ministern werden gelesen und an Comites verwiesen. — Hr. **Lerembours:** Den 9 Jan. hat der Madrider Hof dem Statthalter von San Sebastian den Befehl zugeschickt, alle französischen Flüchtlinge von da zur Armee, die sich in Catalonien versammelt, zu schicken. Am nämlichen Tag ist dem Commandanten von Barcelona Hrn. Cosny Ordre gegeben worden, 2 Millionen Realen für einen französischen General bereit zu halten, der mit mehreren andern französischen Officieren daselbst ankommen wird. Es sind Reisepässe für sie an die Grenzorte gesendet worden. Die Garnison von Oran, die aus 16 = 1800 Mann besteht, hat gleichfalls Befehl mit so viel Artillerie, als sie fortbringen kann, zu derselben Armee zu stoßen. Zu Saragossa werden für 7 Regimenter Quartiere zurecht gemacht. Unser Repräsentant am Hofe zu Madrid, Hr. **Durtubie** ist verachtet; hingegen der Hr. **von Ville d'Avray** und der Vicomte von **Gand** werden mit allen Ehren empfangen; man erwartet auch noch den Vicomte von **Noe** und andere Personen vom Stande. — (Der **Präsident:** Sie reden spanisch, mein Herr! — Hr. **Broussonnet:** Die Ausgewanderten sind keine Franzosen mehr. — Hr. **Cheron:** Die Ehre, bloß Bürger zu heißen, muß denen vorbehalten bleiben, die in Frankreich zurückgekehrt sind. Bis dahin mögen sie Grafen, Marquis u. s. w. genennt werden.) Hr. **Lerembours** fährt fort: Ich schlage vor, v. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Bericht zu begehren, was er von diesem freundschaftlichen Betragen unsers treuen Bundsgenossen und Nachbarn des Königs von Spanien wisse? (**Ja, während der Sitzung!**) und daß der Kriegsminister wöchentlich berichte, wie die Arbeiten zur Bedeckung unsrer südlichen Grenzen weiter rücken. — Hr. **Lacroix:** Nicht genug, daß wir von den Ministern Berichte verlangen, denen nicht immer zur trauen ist; wir müssen uns von der Wahrheit dessen versichern, was sie sagen. Es sollte ein Comite zur Untersuchung ihrer Angaben niedergesetzt werden. — Die Versammlung beschließt den Minister des Auswärtigen noch heute in Ansehung der spanischen Nachrichten zu hören.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Paris. Der Jacobinerclub hat in einer seiner letzten Sitzungen, samt allen anwesenden Zuhörern und Zuhörerinnen, nach dem Beyspiel der Section von Croix = Rouge, auf den Gebrauch des Zuckers und Caffees Verzicht gethan. — Eben dieser Club sendet in alle Departementer die Liste der Deputirten, die zu Gunsten des Ministers der Marine und wider ihn gestimmt haben.

Von allen Seiten her laufen Nachrichten von Priestern ein, die sich verheurathet haben.

Ein auf dem Schiffe Pere = de = Famille von St. Mark zu Nantes angekommener Brief vom 17 Dec. vorigen Jahrs berichtet, daß die Seite der Insel beim Cap noch nicht ruhig ist, und die Mulatten, ihrer beträchlichen Anzahl wegen, noch immer ein Gegenstand von Besorgniß sind. Das Quartier des **Dondon** ist noch in ihren Händen. — Der Brand von Port = au = Prince, soll nicht das Werk der Mulatten, sondern eines weißen Raubgesindels seyn. Die bürgerlichen Commissarien haben eine größere Verwirrung angetroffen als sie glaubten. Zu St. Mark haben die Handelsleute, verbunden mit den Mulatten, die Municipaliät aufgehoben, und ein Policey = und Aufsichtsbureau errichtet, unter der Aufsicht des Hrn. **Coustard**, den sie zum Commandanten im Namen des Königs ernannt haben. Die Stadt Leogane befürchtet das nämliche Schicksal wie Port = au = Prince, die Einwohner haben sich daselbst durch beträchtliche Gräben verschanzt, die jeden Einfall ohnmöglich machen.

Pariser Wechsel = Curs

vom 4 Februar 1792.

Amsterdam . .	31⅞.	Genua . . .	166.
Hamburg . .	332.	Livorno . . .	176.
London . . .	17⅜.	Lyon. Zahlung vom Königstage . .	1½ B.
Madrid . . .	25 10.		
Cadix . . .	25 10.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791. Buchstaben C.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 109. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 10 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 1 Februar.

Präsident: Hr. Guadet.

Hr. Codet, der Referent des Gesetzgebungscomite, liest folgende Zusätze zu dem Decrete über die Reisepässe, welche auch einiger Einwendungen ohnerachtet angenommen werden: 16) Wenn der Reisende von der angegebenen Straße sich entfernt, so soll er angehalten und vor die Municipalbeamten geführt werden, welche ihn 17) befragen, und nach Befinden der Umstände, entweder mit einem neuen Passe und Reiseplane entlassen, oder in Verhaft behalten können. Für das ganze Reich soll 18) eine allgemeine Formel der Pässe aufgesetzt und dem Decrete beygefügt werden. — Hr. Lacroix forderte ein Strafgesetz gegen den, der einen falschen Namen angeben würde. — Hr. Thuriot wollte ihn mit einem Jahr Verhaft bestraft wissen. — Hr. Vergniaud: Dies wäre den Rechten der Menschheit entgegen. Was ist für ein Verhältniß zwischen einer Verläugnung seines Namens und einer jährigen Einkerkerung? Sey es nun Thorheit, oder Schwäche, oder die Absicht einer verdienten Strafe zu entgehen; so ist in den beyden ersten Fällen die Strafe zu hart, und im letztern muß man ihn wegen des vorherbegangenen Verbrechens bestrafen, aber nicht wegen des falschen Namens. — Hr Lamarque: In einer tyrannischen Verfassung kann der Bürger bisweilen Ursache haben sich zu verstecken; in einem freyen Lande hingegen muß der wahre Bürger überall sich ohne Scheu als den zeigen, der er ist, weil er überall unter dem Schutze des Gesetzes steht. Wer sich zu verbergen sucht, ist, zumal in so unruhigen Zeiten, wo man die Freyheit auf jede Art, welche die Klugheit und Gerechtigkeit an die Hand geben, zu erhalten beflissen seyn muß, verdächtig. Es müssen Strafen darauf gesetzt werden. Aber ob nicht ein Jahr Verhaft, welches eine infamirende Strafe ist, zu hart sey? das verdient eine reife Erwägung. Decretiren Sie den Grundsatz, und geben Sie die Dauer dem Comite zu untersuchen. — Die Verweisung an das Comite wird verworfen, und folgende Abfassung des Artikels angenommen: " Jeder Franzose, der einen erdichteten Namen in seinen Reisepaß setzen läßt, soll der Strafpolicey übergeben, und von derselben zu einer Einthürmung verurtheilt werden, die nicht weniger als 3 Monate und nicht über ein Jahr soll dauern können. „ — Ein Mitglied wollte, daß man nicht blos sagen sollte: Jeder Franzose, sondern überhaupt: Jeder. Aber Hr. Caminet bemerkte, daß man kein Recht habe, Fremden zu befehlen, unter welchen Bedingungen sie reisen sollen. Das Amendement wurde also verworfen; hingegen fügte man dem Decrete noch bey, daß dieses nur eine einstweilige Verfügung sey, wozu die Nothwendigkeit, alle Mittel aufzusuchen, welche zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit dienen können, dringe, welche aber die Nationalversammlung, sobald die Umstände es gestatten, wieder aufzuheben gedenkt.

Ein Bürger von Paris, der das Betragen des Grenadiers Danet bewundert, welcher die Einladung mehrerer Cameraden, mit ihnen nach Spanien zu gehen, mit Unwillen abwies, schickt so viel, als ihm seine Umstände erlauben, — 10 Livres, in Hoffnung, daß sein Beyspiel so viele Nachahmer finden werde, daß man dem Grenadier seinen Sold um zwey Sous erhöhen könne. (Man klatscht.)

Das Liquidationscomite berichtet, daß die Casse des Außerordentlichen die Summe von 918,111 L. zu schießen habe, als das erste Fünftel, das an dem von der Republik Genua, durch einen Schluß des Staatsraths vom 16 Dec. 1784, aufgenommenen Anleihen verfallen ist. Der Druck des Berichts wird beschlossen, und die Berathschlagung auf den Sonnabend ajournirt.

Hr. Koch, im Namen des diplomatischen Comite: Sie haben dem Comite aufgetragen, Ihnen ein Gutachten über den Schluß des Reichstags zu Regensburg, und über das kayserliche Circularschreiben an die Kreise des Reichs, daß sie sich

zu bewaffnen hätten, vorzulegen. Wir haben diese Frage von dem, was die Emigranten und den Kurfürsten von Trier betrifft, getrennt, weil die letzten Artikel eine besondere Erörterung fordern. Die Decrete vom August 1789 und vom März 1790 sind in Elsaß und Lothringen vollzogen worden, wie anderwärts auch. Diese einst vom deutschen Reiche getrennten Provinzen enthielten noch einen unmittelbaren Reichsadel, welcher große Regalien und herrschaftliche Rechte, die ihnen durch Tractaten bestätigt waren, genoß. Die constituirende Nationalversammlung fand diese Rechte mit der Freyheit unvereinbar, und hob sie auf, wiewohl mit Vorbehalt billiger Entschädigungen an die Herrschaften. Sie erinnern sich, daß die Klagen, welche diese deshalben erhoben, von dem Kurfürstencollegium angenommen, und dem Kayser bey seiner Krönung empfohlen wurden; daß einige Zeit hernach das Conclusum erschien, welches dem Kayser auftrug, dem Könige der Franzosen wiederholte Vorstellungen zu machen. Erst nach vier Monaten wurde es unterschrieben, und hierauf erfolgte der Circularbrief, der die Bewaffnung der Kreise anbefahl. Der Kayser glaubt aus den zwischen Frankreich und dem Reiche geschlossenen Tractaten, deren genaue Beobachtung er verlangt, Vortheil zu ziehen. Lasset uns diese Tractaten untersuchen. Beweisen sie die vollkommene Souveränetät Frankreichs über Elsaß und Lothringen? Das Original der Abtretungsacte, das mit den Insiegeln und Unterschriften der kayserlichen Bevollmächtigten versehen ist, drückt sie, im Namen des Kaysers und des Reichs, förmlich aus. Die Rechte, die sie sich vorbehalten, stehen unter der ausdrücklichen Bedingung: **daß dadurch die in den vorhergehenden Artikeln bewilligten Souveränetäts-Rechte nicht geschmälert werden sollen.** Die Friedensschlüsse zu Ryswick, Münster in Westphalen, zu Nimwegen bestätigen sie, und es wäre eine Schande für uns, wenn wir sie uns streitig machen ließen. Sind die in diesen Tractaten vorbehaltenen Rechte unveränderlich? Nein, sie sind nur unter der Bedingung verwilligt, daß sie der vollen und ganzen Souveränetät Frankreichs keinen Eintrag thun. Die Souveränetät ist einzig, unveräußerlich und unverjährlich. Man kann ihr keine Grenzen setzen, ohne sie zu zerstören. Hätte die constituirende Versammlung in den ehemaligen Provinzen, von welchen die Rede ist, die Lehnsverfassung bestehen lassen, so hätte sie ein unzusammenhängendes Ganze, eine wahre politische Misgeburt hervorgebracht. Sie war berechtigt zu diesen Veränderungen. Die Forderungen des Reichs sind eben sowohl den unveränderlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit, als der gesunden Vernunft entgegen. Frankreich ist in Ansehung der Fürsten zu nichts verpflichtet, als sie in allem dem zu erhalten, was nicht mit seiner Souveränetät streitet. Dies thun aber die Lehnrechte; man war also befugt sie aufzuheben. Wir haben Entschädigungen angeboten, konnten wir unsere Gerechtigkeitsliebe deutlicher beweisen? Aber eine Frage andrer Art zog unsre Aufmerksamkeit auf sich: Hat der Kaiser, indem er das Conclusum bestätigte, und den Kreisen Bewaffnung anbefahl, feindliche Absichten bewiesen? Die teutschen Publicisten selbst sind nicht eins über die Frage, ob der Kaiser diese Genehmhaltung versagen könne; man hat kein Beyspiel, daß er es je gethan habe; Grund genug für uns hierüber nicht zu entscheiden. Allein man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er während der Verhandlungen des Reichstags, über die Sache der Fürsten, die Besitzungen in unserm Lande haben, sich beständig als Vermittler gezeigt, und sich alle Mühe gegeben hat, die Sache zu einem Vergleiche einzuleiten. Was die Bewaffnung betrifft, so hieng es nicht von ihm ab, sie nicht anzubefehlen. Frankreich konnte demnach ohne die Tractaten zu verletzen, die Lehnsverfassung in den ehemaligen Provinzen Elsaß und Lothringen abschaffen, und den Fürsten, die solche Besitzungen hatten, bleibt nichts übrig, als die ihnen angebotenen Entschädigungen anzunehmen; wenn es nämlich Fremde sind, denn der Bischoff von Straßburg muß sich dem Gesetze Frankreichs unterwerfen, so wie alle vormaligen Edelleute, die entweder selbst, oder durch ihre Stellvertreter in der constituirenden Versammlung ihre Stimme gegeben haben. Die fremden Fürsten haben nichts zum Gesetze beygetragen; ihnen mußte die Versammlung Entschädigungen bewilligen. Einige unter ihnen sogar, die höhere Rechte besitzen, verdienen vorzügliche Rücksichten. Es wäre sehr ungebührlich durch ein allzuvoreiliges Decret ihre Rechte für verfallen zu erklären. Frankreich darf wohl seine Feinde nicht fürchten; aber die Klugheit erfordert, daß wir ihre Zahl nicht zu vermehren suchen. Das Comite schlägt also vor, zu decretiren: daß den Gesetzen vom 28 Oct. 1790, vom 19 Jun. 1791, und 14 Jänner dies. Jahrs gemäß, alle die Lehnsverfassung betreffenden Verfügungen in Ansehung der Reichsfürsten, die in den ehemaligen Provinzen Elsaß und Lothringen Besitzungen haben, vollzo-

gen werden sollen. Dem Könige soll aufgetragen werden, die Unterhandlungen fortzusetzen, und für die Entschädigungen, die ihnen gebühren, auf alle Arten, die mit der Gerechtigkeit und der französischen Constitution übereinkommen zu sorgen. — Diese Rede wurde oft durch Beweise des Beyfalls unterbrochen. Man verordnete vorläufig sie zu drucken, bis darüber berathschlagt werden könne.

Der Präsident: Als ich heute früh in den Saal trat, fand ich **Karl Bourbon Montmorency** da, mit einem Gefolge von 60 Personen ohngefähr. Zu Anfang der Sitzung begab er sich samt seinen Begleitern hinweg. Seitdem hat er mir nach einander 3 Briefe zustellen lassen, die ich glaube Ihnen vorlesen zu müßen. In dem einen hält er sehr dringend um Unterstützung an, weil er sonst verhungern müsse. In dem zweyten bittet er, ich möchte ihm eine Emporbühne anweisen lassen, weil ihm, während er neulich vor den Schranken sprach, wichtige Schriften von seinen Feinden entwendet worden seyen; und in dem dritten droht er, wenn seine Sache in dieser Sitzung nicht entschieden würde, seine Widersacher in effigie, wo nicht gar selbst beym Austritt aus der Versammlung, aufhängen zu lassen. — **Hr. Vaublanc**: Schon vor zwey Monaten hat er sein Begehren der Versammlung vorgelegt; er besitzt schriftliche Beweise, daß er auf Befehl der französischen Regierung wirklich in einem preußischen Gefängnisse eingekerkert worden sey. Ich verlange, daß das Comite, dem seine Sache übergeben worden ist, unverzüglich Bericht abstatte. — **Hr. Grangeneuve**: Man muß das Volk, das so leicht zu verführen ist, nicht zu dem Irrthume veranlassen, daß man nur mit Trabanten begleitet hieher kommen, und mit Verachtung aller Grundsätze der Versammlung drohen dürfe, um etwas zu erhalten. Sie werden überflüssig genug gethan haben, wenn Sie den Verfasser als einen Wahnsinnigen nicht der Policey übergeben. Ich verlange die Tagesordnung. (**Angenommen.**)

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 1 Februar.

Hr. Herault las im Namen des Gesetzgebungscomite einen Decretsvorschlag vor, welcher die Ordnung bey den Arbeiten der Versammlung und die Beschleunigung derselben zum Gegenstand hätte. Diesem Vorschlage zufolge wurde decretirt, daß ein aus zwölf Mitgliedern bestehendes Centralcomite errichtet, und ihm aufgetragen werden soll, eine Einrichtung in Ansehung der bey den Arbeiten der Versammlung zu befolgenden Ordnung zu treffen. Dieses Comite soll diese Ordnung auf vierteljährige Tafeln aufschreiben, welche wieder in wöchentliche und tägliche Tafeln abgetheilt werden sollen. Das Comite soll an dem Ende eines jeden Vierteljahrs die Recapitulation der vollendeten Arbeiten vorlegen. Die Ordnungstafel von jedem Tage soll den Tag vorher für den morgenden Tag angeschlagen werden. Die festgesetzte Ordnung soll nie abgeändert werden. Den Finanzsachen sollen drey Tage in der Woche gewiedmet seyn. Das Verzeichniß für diejenigen, welche bey den Discussionen sprechen wollen, soll nach der Ordnung gemacht werden, wie sie sich zu dem Ende einschreiben werden. Es sollen auch wöchentlich zwey Abendsitzungen, eine am Dienstage, die andere am Sonnabend, gehalten werden.

Hr. Cavelier, Mitglied des Comite für das Seewesen, brachte hierauf die Anklage gegen Hrn. **Bertrand**, den Seeminister, wieder vor. Das Comite, ist mit den Antworten des Ministers auf die gegen ihn vorgebrachten Anklagepuncten nicht zufrieden, und besteht darauf, daß man dem Könige erklären solle, der Minister habe das Zutrauen der Nation verloren.

Hr. Grangeneuve fand diese Conclusion noch viel zu gemäßigt, er erklärte den Minister für einen Verräther an der Nation und trug auf ein Anklagedecret gegen ihn an. Er sprach mit vieler Heftigkeit, wovon folgende Stelle, welche einen großen Tumult in der Versammlung erregte, zum Beweise dienen kann. "Wenn ein Minister ungestraft erklären darf, daß ihm ein Gesetz mißfällt; wenn er das Volk verläumden darf, um den Ausgewanderten Entschuldigungen und den auswärtigen Mächten den Vorwand an die Hand zu geben, daß sie sagen können, es herrsche eine allgemeine Unordnung in Frankreich, und die Gelegenheit zu ergreifen, den gehennen Aufhetzungen der Ungeheure **Conde** und **Artois** Gehör zu geben; (**die Galerien klatschen**) wenn, sage ich, dieses Einverständniß zwischen den Rebellen und einem der Agenten der vollziehenden Gewalt ungestraft bleibt: alsdann wird das Zutrauen der Nation zu ihren erwählten Repräsentanten verschwinden; das Volk wird niedergeschlagen werden oder vielmehr, welches viel verderblichere Folgen haben könnte, seine Rache könnte

es zu einem Aufstande verleiten..„(Die Galerien klatschen. — Es entsteht ein sehr heftiger Lärm in der Versammlung — Der Präsident ruft den Hrn. Grangeneuve zur Ordnung. Ein Theil der Versammlung besteht darauf, deß er in das Protocoll soll geschrieben werden. — Die Versammlung ist sehr stürmisch. — Endlich gelingt es dem Präsidenten, die Ordnung wiederherzustellen.) Hr. Grangeneuve, dem der Präsident fortzureden erlaubte, sagte, er habe nicht von einem einzelnen Aufstande von einem Theile des Volkes, sondern von dem allgemeinen Aufstande der ganzen Nation reden wollen, welcher seiner Meynung nach, aus dem Unwillen der Nation gegen einen treulosen Minister entstehen könnte; sein Schluß gieng dahin, ein Anklagedekret gegen Hrn. Bertrand ergehen zu lassen.

Hr. **Ducos** stimmte den Aeußerungen des Hrn. Gangreneuve bey und erklärte, daß er ebenfalls in dem Betragen des Ministers gänzlichen Mangel an Patriotismus, Treulosigkeit, feige Widersprüche und Lügen finde.

Hr. **Quatremere** nahm sich des beklagten Ministers an. Er sprach aber mehr gegen das Betragen der Versammlung, als zur Vertheidigung des Ministers. Er sagte, daß die Ehre der Versammlung es erfordere, daß sie ihr Recht die Minister zu verklagen nur bey sehr wichtigen Fällen gelten mache. Er tadelte das Betragen der Galerien, welche sich erlaubt hätten zu klatschen, da man auf ein Anklagedecret angetragen hatte. Er schlug der Versammlung das Beyspiel des Englischen Parlaments vor, welches in einem halben Jahrhunderte nur einmal bey einer höchst wichtigen Gelegenheit dem Könige erklärt hat, daß die Minister das Zutrauen der Nation verloren hätten. Er trug darauf an, daß die Versammlung auf den Antrag des Comite keine Rücksicht nehmen, sondern zur Tagesordnung übergehen sollte.

Hr. **Lequinio** erscheint auf der Rednerbühne um den Vorschlag des Comite zu unterstützen.

Hr. **Isnard**: Ich begehre, daß man auch jemand für den Minister anhöre, denn Hr. Quatremere hat blos gegen die Versammlung, ihre Comites und gegen die Galerien gesprochen ohne etwas zur Vertheidigung des Ministers zu sagen.

Der Vorschlag des Hrn. Isnard wird einstimmig angenommen.

Hr. **Lagrevole**: Ich will nicht von dem Briefe im Moniteur reden. Ein Minister kann nur in der Ausübung seiner Functionen ein Staatsverbrechen begehen; aber in Ansehung der Urlaubscheine, die man ihm zur Last legt, muß ich bemerken, daß man auch nicht von einem einigen deutlich bestimmt hat, ob er nicht befugt gewesen sey ihn zu geben: übrigens kann man es dem Minister auch nicht Schuld geben, wenn einige Officiere, welche um giltiger Ursachen willen Urlaubscheine erhalten hatten, davon einen Mißbrauch gemacht haben und aus dem Königreiche gewandert sind. Ich trage also darauf an, daß man den Vorschlag des Hrn. Gangreneuve sowohl als des Comite verwerfe.

Die Discussion wurde hierauf geschlossen und der Vorschlag des Hrn. Gangreneuve durch die vorläufige Umfrage verworfen. Als man aber über den Vorschlag des Comite Stimmen sammelte und die Stimmenmehrheit zweymal zweifelhaft war, so schritt man zum namentlichen Aufruf, durch welchen endlich mit einer Mehrheit von 208 gegen 196 Stimmen der Vorschlag des Comite, daß der Minister das Zutrauen der Nation verloren habe, ebenfalls verworfen wurde.

Die Sitzung wurde um Mitternacht aufgehoben.

Nachricht.

Paris. Hr. **Pethion** hat sich in der Nacht vom 31 Jänner auf den 1 Februar, in Begleitung der Policeyvorsteher, eines Commissärs, und einer hinlänglichen Anzahl Nationalgarden, in die Spielhäuser begeben, und 35 Personen, meist Aufwärter oder Bankführer bey Hasardspielen, ausgehoben, und sie sogleich vor das Centralbureau der Friedensrichter bringen lassen, wo sie zur gefänglicher Haft verurtheilt wurden, bis ihr Verbrechen untersucht, und ein Urtheilsspruch erfolgt seyn wird. — Die folgenden Täge über waren die Spielhäuser im Palais-Royal alle geschlossen, und in die meisten Säle des Biribi stellte man Billards.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 110. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 11 Februar 1792.

Nationalversammlung.
Sitzung vom 2 Februar.
Präsident: Hr. Guadet.

Die Verwalter des Departements der Meurthe berichten, daß sie eine Berathschlagung der Municipalität von Nancy für ungültig erklärt haben, welche die Annahme einer Eheerklärung zwischen zwey Catholiken zum Gegenstande hatte.

Es erschien abermals eine Deputation von Bürgern und von ehemaligen Gliedern der französischen Garderegimenter um sich über die Bedrückungen, denen letztere ausgesetzt sind, und die Verzögerung der Nationalversammlung einen Entschluß über diesen Gegenstand zu fassen, zu beklagen.

Hr. Bremontier forderte, daß man dem Könige Bemerkungen über das Betragen des Ministers des Seewesens vorlegen sollte, wozu das Gesetz vom 17 April 1791, Art. 28 berechtigt.

Hr. Reboul zeigte, daß diese Maßregel immer dann zu ergreifen sey, wenn Nachlässigkeit, Ungeschicklichkeit oder Treulosigkeit der Minister den Staat in Gefahr bringen. Dies sey auch der Grundsatz der englischen Verfassung. Diese Bemerkungen müssen aber keine allgemeine Anklage, sondern eine genaue einfache Darlegung seiner Vergehungen seyn.

Hr. Ducastel behauptete, daß die Nationalversammlung zwar das Recht habe andre Decrete zurück zu nehmen, aber nicht ein Decret über eine Anklage; sie sey alsdann blos eine Versammlung von Geschwornen. — Hr. Ducastel wurde durch ein mißbilligendes Geschrey unterbrochen, weil er, Hrn. Reboul zufolge, Subtilitäten dem Wohl des Vaterlandes entgegen setzte. Er beschwehrte sich darüber, da er sich keine persöhnliche Beschuldigungen noch ein unterbrechendes Geschrey gegen jemand erlaube. Die Nationalversammlung habe einen großen Character gezeigt, als sie beschloß, nicht eher über den jungen Hrn. Delattre abzusprechen, bis alle angehört worden wären, die ihn vertheidigen wollten. Er wolle aber nicht zur Vertheidigung eines Angeklagten, sondern blos über die allgemeinen Regeln, welche die Versammlung sich selbst vorschreiben müsse, sprechen, und da fordern es die Grundsätze der Constitution, daß eine Anklage, wenn sie einmal verworfen worden ist, nicht wieder zum zweytenmal vorgenommen werden könne. Der Vorschlag des Comite sey die Urkunde der Anklage gewesen, und durch die Entscheidung der Versammlung, daß keine Berathschlagung darüber statt finde, sey sie verworfen worden. — Hr. Bremontier erwiederte ihm, daß die Vers. nicht blos als Geschworene gehandelt habe, da sie nicht blos über ein Anklagedecret deliberirt hat, sondern sie habe auch über die Frage berathschlagt, ob der Minister des Zutrauens der Nation unwürdig zu erklären sey? Sein Vorschlag setze blos an die Stelle dieses letztern Vorschlags eine andre Maasregel. — Endlich wurde dem Comite des Seewesens und der Gesetzgebung aufgetragen, die Bemerkungen aufzusetzen. — Ueber die Anklage Hrn. Montant gegen eben den Minister, daß er seinen Bruder noch auf der Liste der Seeofficiere lasse, ob er gleich zu Coblenz sey, gieng die Versammlung zur Tagesordnung über.

Hr. Mallarmé schlug im Namen des Comite des Ordentlichen der Finanzen ein Decret vor, wodurch dem Wunsche des größern Theils der Departementsverwaltungen gemäß die Anzahl der Patentenaufseher vermehrt werden sollte.

Hr. Cambon widersetzte sich. Die Minister, wie der Kriegsminister ebenfalls that, suchen nur immer die Agenten der vollziehenden Gewalt zu vermehren. Erster Grund gegen den Vorschlag. Zweyter, und den legte man schon der constituirenden Nationalversammlung vor, welche im Anfange der Revolution entschieden hat, daß keine Mittelspersonen zwischen der vollziehenden Gewalt und den Verwaltungscorps seyn sollten; daß die Repräsentanten des Volks, und nicht Leute, die von der vollziehenden Gewalt gewählt, besoldet, oder zu diesem Amt lebtägig bestimmt sind, die Abgaben vertheilen und einnehmen sollen. Am Ende ihrer Sitzung vergaß sie alle diese Grundsätze, klagte, daß keine Abgaben eingehen, ob sie gleich selbst nicht für ihre Vertheilung gesorgt hatte, und

benutzte diese Gelegenheit, um ministerielle Agenten zwischen den öffentlichen Schatz und die Bürger, welche Auflagen bezahlten, zu stellen; und glauben Sie nicht, daß ich dies ohne Absicht sage. Die repräsentative Regierungsform wird dadurch zernichtet. Morgen wird man Ihre Municipalitäten zerstören, und dennoch werden die Auflagen erhoben werden, denn der Fiscus wird immer bleiben. Dieser Grundsatz beunruhiget mich. Die Sache fiel mir desto mehr auf, weil ich in einer Provinz gebohren bin, in Languedoc, welche seit 800 Jahren ihre Auflagen selbst erhebt, keine Agenten des Fiscus dazu brauchte, alles durch die Municipalitäten that, und was das vorzüglichste ist, nie im Rückstande blieb. Dies Beyspiel beweißt, daß die vom Volke erwählten Beamten hinlänglich die Auflagen eintreiben können. Unser Auflagensystem soll den Vorzug haben, daß es wenig kostet. Aber so werden wir bald ein sehr verwickeltes System, eine Armee von Commis, wie bey der Ferme, und Inquisitionen haben. Die vorgeschlagene Vermehrung kostet 220,000 Liv. Das Comite sagt wohl, man müsse 44,000 Liv. davon abziehen, weil sie der öffentliche Schatz, und nicht der steuerbare Bürger bezahlet. Allein ich frage, wer liefert denn diese Summe dem öffentlichen Schatze sonst, als die steuerbaren Bürger? — Man sagt, die Departementer verlangen diese Vermehrung? Ich sehe, daß man behauptet, das Departement der Cote d'Or verlange eine Vermehrung von vier. Aber dies Departement hat einst eine Petition eingegeben, um keine Patentenvisitatoren zu bekommen. Man frage die Deputirten desselben, ob es welche gefordert hat? Offenbar ist es also blos der Minister, der es verlangt. Die Nationalversammlung wird einst sehen, daß sie noch manche dieser Plätze unterdrücken muß. So hat man denn wieder so viel mehr Leute, denen man auf Kosten des Volks Pensionen geben muß. Man will die Revolution kostspielig machen um sie zu zernichten. Und hat man denn schon versucht, was sechs Visitatoren vermögen? Sie sind noch nicht an ihrem Platze, und schon fordert man eine Vermehrung ihrer Anzahl! Man hat alle Stiftsherrenplätze aufgehoben, und nun schlägt man eine Ernennung von 83 Stiftsherren vor. Man sagt, es seyen in jedem Departement nur 5 Visitatoren. Aber ist nicht außer diesen auch in jedem noch ein Hauptvisitator? Soll der keine Geschäfte versehen? — Die Aufsicht ist noch einem besondern Inspector übertragen; also ist dazu der Hauptvisitator nicht nothwendig. Man sollte überdies untersuchen, ob dieser Inspector nur spazieren gehen soll, um die Aufsicht zu haben, oder ob er nicht vielmehr noch eine besondere Verwaltung versehen sollte? Hat er die Aufsicht; so haben die Verwaltungscorps und Municipalitäten nichts zu thun. Man will sie also durch dies auf nichts herabsetzen. Man behauptet noch, die Vermehrung sey nothwendig, um über die Grund- und Mobiliarsteuer zu wachen. Das Gesetz giebt den Districten die Gewalt, augenblickliche Commissarien für die rückständigen Municipalitäten und auf die Kosten von diesen Municipalitäten zu ernennen. Die Districte, wo Municipalitäten in Abtragung der Auflagen zurück sind, müssen also keine Visitatoren fordern, sondern Commissarien ernennen. Es wäre ungerecht, wenn alle die Municipalitäten, die ihre Pflicht thun, für die Nachläßigkeit der übrigen mitbezahlen sollten. Also die vorläufige Umfrage. (**Klatschen. Zum Stimmen, zum Stimmen!**)

Hr. **Jacob Dupont** erinnerte, daß die constituirende Nationalversammlung geglaubt habe, daß nur wenige Municipalitäten in Ansehung der Grund- und Mobiliarsteuer zurückbleiben würden. Sie hat sich betrogen. Denn von 40,912 Municipalitäten hatten den 29 Jänner nur 5,448 ihre ersten Entwürfe der Rollen an das Comite eingeschickt. Die Visitatoren, auch wenn man in jedes Departement ein Duzend setzte, könnten dennoch die rückständigen Municipalitäten nicht in Ordnung bringen. Sie haben genug mit den Patenten zu thun, da aus einigen Departementern im J. 1791 kein Sols für diese Auflage eingegangen ist, in andern hat man kaum die spöttischen Summen von 8 Liv., 40 Liv., 250 Liv. erhoben. Die vorgeschlagene Vermehrung ist also für die Auflagen ganz unwirksam. Eine Maaßregel, die ich vorgeschlagen, die an das Comite verwiesen ist, und womit es sich, anderer großer Geschäfte halben, noch nicht beschäftigen konnte, wäre zuträglicher, als der Vorschlag des Comite. Er schlug darauf vor, 1) zwar, der Meynung des Comite gemäß, die Anzahl der Visitatoren zu erhöhen, aber nur so, daß beym Absterben von diesen Beamten keine neuen gemacht werden, bis ihre Anzahl der im Gesetze bestimmten Zahl gleich ist. 2) Seinen an das Comite gewiesenen Vorschlag dem Decrete beyzufügen. 3) Nebst einer simpeln Adresse an alle Franzosen auch eine Vergleichung der alten und neuen Auflagen beyzufügen, worinn alles nach kleinen Summen, nicht nach Millionen, von denen die meisten keinen Begriff haben, berechnet

ist. 4) Die nachläßigen Visitatoren zu bestrafen. 5) Den Bürgern Preise zu bewilligen, die den Municipalitäten ihre Rollen verfertigen.

Hr. Lasource bemerkte, daß die bereits angestellten Visitatoren wenigstens 1,500,000 Liv. kosten; sie sind bey Erhebung der Abgaben unnütz. Was wollen auch ihrer zehn auf ein Departement gerechnet, bey Verfertigung der Rollen für die Municipalitäten ihres Departements, wichtiges leisten? Ueberdies haben sie keine Localkenntnisse, ohne die hier nichts zu machen ist. Sie sind sogar schädlich. Eine Menge von Municipalitäten wird ihre Unterstützung erwarten und nicht erhalten; in ihnen lebt die ganze alte Fiscalität wieder auf; und es ist dem Geiste der Constitution zuwider, daß die vollziehende Macht und ihre Agenten sich in die Auflagen mischen, da Könige und ihre Geschäftsträger sehr schlechte Haushalter sind. . . . Greifen Sie das Ansehen der vollziehenden Gewalt nicht an; Sie würden Ihren Eid brechen: aber vermehren Sie den Einfluß dieser Macht nicht; Sie würden sonst Ihre eigenen Kräfte schwächen. In der Absonderung der Gewalten sind unmerkliche Puncte unermeßliche Räume. Was in der Entstehung nichts ist, ist viel in seinen Wirkungen. — Er schlug vor, den Municipalitäten zu erlauben, die Auflagen der sechs letzten Monate von 1791 eben so einzunehmen, wie die der 6 ersten, doch ihnen zugleich eine Zeit anzusetzen, worin ihre neue Vertheilungsarbeit, bey schärfster Ahndung, geendigt seyn muß.

Hr. Delessart trat auf, um die verlangten Erläuterungen, Spanien betreffend, zu geben. Der französische König weiß nichts von den 2000 Realen, die der Commandant von Barcellona für einen französischen General bereit liegen habe. Die Garnison von Oran hat die spanische Regierung schon lange zurückziehen lassen wollen. Einige Franzosen zu Madrid sind vielleicht übel behandelt worden; aber unser Geschäftsträger am Hofe genießt alle persönliche Achtung und gute Behandlung, und Hr. von Florida-Blanca hat ihn erst neulich versichert, daß Spanien die Waffen nicht gegen uns ergreifen werde, wenn wir dasselbe nicht angreifen. Doch trifft der König alle Maaßregeln, um Frankreich auch von dieser Seite gegen jeden Angriff zu sichern. In Ansehung der Klagen der Municipalität von Lille über Mißhandlungen, welche französische Bürger von der östreichischen Regierung erfahren haben sollen, weiß der König nur dies, daß man nach den Gesetzen die Fremden genau beobachtet, und ihnen nicht erlaubt, sich in einem Dorfe aufzuhalten, wenn nicht jemand für sie gutspricht, oder sie eine Geldsumme erlegen. Den Verbalproceß von Lille hat der Minister dem französischen Gesandten zu Brüssel zugeschickt, um die nöthigen Erläuterungen darüber zu fordern.

Hr. Gensonné erinnerte, daß der Minister der auswärtigen Geschäfte die Note noch nicht eingeliefert habe, die er, nach dem Decrete vom ersten Jänner über das Betragen der verschiedenen französischen Gesandten mitzutheilen habe. Die öffentlichen Nachrichten sprechen von einigen zurückberufenen Gesandten in Deutschland als von Leuten, die nicht zurückkommen wollen, die weiße Cocarde aufgesteckt haben u. s. w. Ueber alles dies soll der Minister dem diplomatischen Comite Erläuterungen geben. (Angenommen.)

Die Sitzung wurde um halb 4 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 3 Februar.

Die Großprocuratoren der Nation berichten der Versammlung in einem Briefe, daß sie die Schriften erhalten haben, welche sich auf den Poceß der Herren Varnier und Delattre beziehen. Sie begehren, daß man ihnen die Anklagungsacten, welche zur Redaction an die Comite verwiesen worden waren, zuschicken, und ihnen gestatten möge einen Secretär für ihre Correspondenz zu halten. (Bewilliget).

Hr. Courtet, Arzt zu St. Prix im Departement Des-Gers, macht sich anheischig monatlich 100 Liv. in Gold oder Silber zur Bestreitung der Kriegskosten zu bezahlen. Er bietet noch überdieß sich an, sich zu der Armee zu begeben, und bey derselben seine Kunst als Arzt unentgeltlich auszuüben. (Man klatscht.)

Hr. Jagot begehrt, daß man sein Anerbieten annehmen und rühmliche Meldung im Procolle davon thun soll.

Hr. Roux: Ich begehre, daß man diese Petition theile; es ist zwar bewiesen, daß dieser Arzt ein sehr guter Patriot, aber nicht auch daß er ein guter Arzt ist.

Die Versammlung nimmt den ersten Theil dieses Anerbietens an und verordnet eine rühmliche Meldung davon im Protocolle, wovon dem Unterschriebenen ein Extract zugeschickt werden soll.

Eine Deputation von 57 Soldaten des Regiment Aunis wird vorgelassen. Sie beklagen sich über den Hrn. Behague, Commandanten der Inseln Martinique und St. Lucie, daß er sie auf eine

eigenmächtige Weise vom Regimente fortgeschickt habe, da sie doch unschuldig seyen, und in nichts gegen die Gesetze verfehlt, sondern bloß mit den guten Bürgern dieser Inseln sich für die französische Revolution erklärt haben. Sie begehren nicht wieder in ihr Regiment eingesetzt zu werden, weil der Haß der Officiere ihnen bey demselben keine angenehme Tage verspricht; sondern daß man ihnen gestatte sich in ihren Municipalitäten einschreiben zu lassen, um dem neuen Anwerbungsdecrete zufolge unter Linientruppen Dienst nehmen zu können.

Ihre Petition wird an die gehörigen Comites. verwiesen und denselben aufgetragen, die Anklage gegen Hrn. Behague zu untersuchen.

Eine außerordentliche Deputation von dem Departementsdirectorium der Eure und Loire trägt der Versammlung einen dringenden Gegenstand vor. Chartres und die benachbarten Städte sind durch ihren Handelsverkehr mit Paris von einer Menge Zutrauensbillets der patriotischen Cassen überschwemmt. Die ganze Gegend ist in großer Unruhe. Man weigert sich überall sie anzunehmen und die Einnehmer der Districtcassen schlagen sie auch aus, weil es kein Nationalpapier ist. Die Administratoren dieses Departements verlangen also, daß man die Theilnehmer der patriotischen und Hilfscassen anhalten möge morgen am Markttage zu Chartres gewisse Bureaux zu bestimmen, in welchen ihre Zutrauenszettel auf der Stelle können ausgewechselt werden.

Am Ende der Sitzung stattete das Assignaten- und Münzcomite, an welches die Versammlung diese Petition zur schleunigen Untersuchung verwiesen hatte, den Bericht ab, daß die Administratoren dieser Cassen, welche man zu der Conferenz berufen hatte, versprochen haben die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Die Versammlung nahm hierauf die Discussion vor, über die Einrichtung der Comptabilität. In Ansehung des Platzes wurde decretirt, daß dieselbe provisorisch in das Local sollte verlegt werden, welches ehemals die sogenannte Chambre des comptes im Justizpallaste inne gehabt hatte. Einige wollten, man sollte dieselbe in den Bezirk der Feuillans verlegen. Hr. Quatremere versicherte aber, daß das Pariser Departementsdirectorium nächstens der Versammlung vorstellen wird, daß diese Gebäude, welche in einem der schönsten Quartiere der Stadt Paris liegen, wenn sie verkauft werden sollten, mehrere Millionen eintragen würden. Nachdem einige Artikel über die innere Einrichtung dieses Bureau decretirt worden waren, so sprach Hr. Condorcet über diesen Gegenstand überhaupt folgendermaßen:

Der Gegenstand, welcher Sie in diesem Augenblicke beschäftiget, ist für die Ordnung der Finanzen und für die Freyheit, das öffentliche Wohl und die Constitution, gleich wichtig. Was die Ernennung und Absetzung der Mitglieder des Bureau der Comptabilität anbelangt, so hat die constituirende Versammlung darüber entschieden; in Ansehung der Commissarien des Nationalschatzes aber nicht. Sollte sie wohl ihre Absetzung der Willkühr der vollziehenden Gewalt überlassen haben? Unter einer freyen Constitution ist keine Gewalt gefährlicher, als die Gewalt der Bestechung. Wenn bey einem Volke, dessen Gemeingeist schon gebildet ist, die Bestechung Statt hat, so thut sie der Freyheit keinen großen Eintrag. Bey einer Nation hingegen, unter welcher die Freyheit erst aufkeimt, würde das Bestechungssystem, anstatt die Revolution zu befestigen, neue Stürme verursachen. Das hauptsächlichste Bestechungsmittel ist das Geld; läßt man der vollziehenden Gewalt einen großen Einfluß auf die Administration des Nationalschatzes, so gibt man ihr ein großes Bestechungsmittel an die Hand. Man besticht um Geld zu erhalten: und man erhält Geld um zu bestechen. Nun aber würde diese große Bestechungsgewalt Statt haben, wenn die Verwaltung des Nationalschatzes von der vollziehenden Gewalt abhängig wäre: und sie würde davon abhängig seyn, wenn die vollziehende Gewalt die Agenten dieser Administration entweder allein ernennte, oder etwas bey ihrer Ernennung oder Absetzung beytragen könnte. Die aufgeklärten Mitglieder der constit. Vers. hatten diese Wahrheiten eingesehen; aber ihre Vorschläge wurden nur zur Häfte angenommen. Das Gesetz verlangt, daß die Commissarien des Nationalschatzes von dem Könige ernannt werden sollen. Dieses Gesetz ist nicht constitutionell; es kann folglich abgeändert werden. Ich trage also darauf an, daß man verordne, daß die Commissarien des Nationalschatzes, und die Mitglieder des Bureau der Comptabilität von dem Volke erwählt werden.

(Der Beschluß der Rede und der Sitzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 111. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 13 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 3 Februar.

Präsident: Hr. Guadet.

(Schluß der Rede des Hrn. Condorcet.)

Ich wollte, daß ein jedes Departement einen Wahlmann zu diesem Ende ernennte; daß diese Function mit keiner andern unverträglich, und daß man nicht genöthiget wäre, diese Wahlmänner aus den Departementern selbst zu nehmen. Alsdann würde man mit leichter Mühe diese 83 Personen in der Hauptstadt vereinigen können. Es würde sich nicht leicht ein Wahlmann finden, der nicht mehrere Männer zu Paris kennen sollte, die sich durch ihre Kenntnisse und die Pläze, die sie bekleidet haben, auszeichnen und des öffentlichen Zutrauens würdig sind. Die Nachfolger von einem jeden der Commissarien könnten zum voraus angezeigt und die Wahlmänner alle Jahre erneuert werden. Was den Fall einer Absetzung anbelangt, so bin ich der Meynung, daß diese durch einen Act des gesetzgebenden Corps, welcher der Sanction nicht unterworfen ist, geschehen soll. Man müßte zu dem Ende die Commissarien des Nationalschatzes und der Comptabilität nur auf eine bestimmte Zeit ernennen, und verordnen, daß jede Nationalversammlung, bey dem Anfange ihrer Sitzungen, durch das Scrutinium entscheide, welches diejenigen Mitglieder sind, die abgesetzt, oder welche wieder erwählt werden sollen. Der König kann diese Verfügung unmöglich so ansehen, als ob sie zur Absicht hätte, die Constitution zu verletzen. Er wird vielmehr dabey eine Gelegenheit finden, das Zutrauen des Volks zu verdienen, wenn er durch die Genehmigung dieser Maaßregeln zeigt, daß er Frankreich vor dem Unglücke der Bestechung zu verwahren sucht.„

Diese Rede wurde sehr beklatscht, der Druck derselben beschlossen, und die Discussion auf acht Tage verschoben.

Am Ende dieser Sitzung wurde noch ein Brief von Hrn. **Laval**, Commandanten des dritten Pariser Bataillons zu Laon, vorgelesen, welcher dem Auszahler der Kriegscasse berichtet, daß sein Bataillon den einmüthigen Entschluß gefaßt hat, sich seinen Sold nicht in Geld, sondern in Assignaten auszahlen zu lassen. Dieses Betragen wurde sehr beklatscht, eine rühmliche Meldung davon im Protocolle gethan, und dem Präsidenten aufgetragen, diesem Bataillone ein Glückwünschungsschreiben wegen seiner patriotischen Gesinnungen zu übersenden.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 4 Februar.

Die Municipalbeamten von **Brest** klagen, daß ihr Seehafen, der wichtigste unter allen Häfen Frankreichs, gegenwärtig von Seeofficieren entblößet sey. Nur 8 vom höhern Rang und einige Subalterne sind noch zurück. Die übrigen alle, sind mit Weib und Kind und mit ihren Bedienten fort. Die Municipalität fordert, daß sich die Versammlung schleunig der Sache annehme; und versichert sie, was auch die ausgewanderten Officiere für Absicht haben mögen, daß doch **Constitution oder Tod** ihr Losungswort bleiben werde. — Die Versammlung beschließt, des Briefs im Protocolle eine ehrenvolle Erwähnung zu thun, und übergibt ihn dem Gesetzgebungs- und Seecomite, um ihn noch bey dem morgen vorzulegenden Berichte über das Betragen des Seeministers zu gebrauchen; sie bestimmt zugleich eine außerordentliche Abendsitzung am Montag, um über die Art, wie die abwesenden Officiere zu ersetzen sind, zu berathschlagen.

Der Gerechtigkeitsminister schreibt der Versammlung, daß der an dem Pfarrer von Boissac verübte Mord, den König innig betrübt habe, und daß er deßhab an alle Gerichtshöfe ein Circularschreiben ergehen lasse, um ihre Aufmerksamkeit auf die Verbrechen, die der Fanatismus erzeugt hat, zu richten. Das Tribunal von Aurillac stellte die strengsten Untersuchungen über besagten Mord an.

Das Departementsdirectorium von Paris macht

einige Einwendungen gegen das Decret, betreffend die Niedersetzung des Criminalgerichts in dieser Stadt. Allein die Nationalversammlug schreitet darüber zur Tagesordnung.

Hr. Kühl: Ich habe Ihnen Bericht abzustatten, wie Ihre Commissarien zur Sanction gestern im Schlosse der Tuillerien empfangen worden sind. Da sie in den Saal der Wachen kamen, so begegnete ihnen ein Mann mit der königlichen Livrey, der ihnen sagte: sie möchten ihm in den Gesandtensaal folgen. Beym Eintritt in diesen vorgeblichen Saal, erkannten sie ihn für eine Art von Küchenstube, (office) und sahen, daß man sie äffen wolle. Der König kam eben aus seinem Staatsrathe. Ihre Commissarien hielten es für schicklich beyde Thürflügel in dem Empfangzimmer öffnen zu lassen. Der erste Huissier erklärte aber, daß die beyden Flügel nur für Gesandschaften von 60 Personen eröffnet würden. Wir ließen vorstellen, daß wir im Namen der Nationalversammlung, die an des Souveräns Statt sitzt, kämen. Der Huissier kam bald zurück mit dem Gerechtigkeitsminister, welcher uns bat, jetzt keine Umstände zu machen, weil die Sache streitig, und in Berathschlagung zu nehmen sey. (Man murrt.) Er versicherte uns, daß die beyden Flügel nicht einmal für die Gesandten fremder Mächte geöffnet würden. Die Versammlung mag nun entscheiden, ob durch diese elenden Umstände nicht die Würde des gesetzgebenden Corps verletzt werde. — Hr. Labergerie: Allerdings zielt es dahin ab, die dem gesetzgebenden Corps gebührende Achtung zu schmälern. Man muß dem Gesetzgebungscomite auftragen, eine Regel vorzuschlagen, die von der Schüchternheit der Mitglieder der Nationversammlung, wie von der Unverschämtheit der Agenten der vollziehenden Gewalt gleich unabhängig ist. — Hr. Merlet: Es ist doch traurig, daß sich die Versammlung, da sie über die wichtigsten Gegenstände zu berathschlagen hat, mit so nichtswürdigen Sachen der Etiquette beschäftigen muß. Es sollte keine mehr Statt finden. Der römische General empfieng unter seinem niedrigen Dache die Gesandten der Könige würdiger, als unsere Könige in ihren vergoldeten Zimmern. Aber es scheint, daß dem Hofe die Etiquette sehr angelegen ist. Täglich haben unsere Commissarien sich über dergleichen Mishandlungen zu beklagen. Ich stimme also dem Hrn. Labergerie bey; und setze den Wunsch hinzu, daß das Comite eine Art von Correspondenz, und keine Deputationen in Vorschlag bringen möge. — Hr. Emmery wollte, daß die Decrete durch die Huissiers der Versammlung zur Sanction geschickt werden sollen. Hr. Charrier hingegen, daß der Gerechtigkeitsminister sie täglich abholen solle. Die Versammlung übergiebt die Sache dem Comite.

Der erste Artikel des Gesetzes vom 13 December, die Auszahlung der Renten betreffend, schien einigen Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn. Die Versammlung gab zur Erklärung desselben ein dringendes Decret, nach dem Vorschlage des Comite für das Ordentliche der Finanzen, welches verordnet, daß den Vorweisern der Quittungen wegen ihres Aufenthalts und ihrer Steuern, auf Verlangen, ein Attestat gegeben werden soll, worauf das Datum ihrer Quittungen bemerkt sey. Dieses Attestat soll ihnen statt jenen Quittungen dienen, wenn sie etwa noch an andern Orten Renten zu heben hätten. Die Aufenthaltsscheine sollen zwey Monate lang, nach dem Visa des Departementsdirectorium, giltig seyn.

Der Referent des Kriegscomite: Sie haben über den vom Kriegsminister contrasignirten Brief des Königs, der die Errichtung zweyer Plätze von General-Aides de Camp vorschlägt, Bericht gefordert. Da das Reich von Schulden aller Art, die sich unter der vorigen Regierung anhäuften, so gedrückt ist, so glaubte das Comite, daß es, um sich wieder zu erholen, der strengsten Oekonomie bedürfe. Zwar darf man die Anstalten zur Sicherheit nicht immer nach den Regeln der genauen Sparsamkeit abmessen; wenigstens wenn die Nation gezwungen ist das Schwerdt zu ziehen, so kann sie nicht blos auf die Finanzen sehen; und weil der Krieg das größte Uebel für einen Statskörper ist, so darf sich eine Nation, die sich verpflichtet hat, das Heiligthum der Menschenrechte auf ihre Nachkommen fortzupflanzen, nur dann dazu entschließen, wenn eben diese heilige Rechte, wie jetzt, von einer Räuberbande bedroht werden. Dann muß sie ihrem ersten Geschäftsträger die Vertheidigung des Staates anvertrauen, und beträchtliche Summen in die Hände geben, für deren Verwendung die Minister responsabel gemacht werden. Man sieht daher, wie viele Gelegenheit der Krieg der vollziehenden Gewalt gibt, ihre Macht zu erweitern; und wie furchtbar diese dann der Freyheit wird, der sie mit eben den Kräften droht, die ihr zur Vertheidigung derselben anvertraut sind. Ihre Forderungen, von Siegen unterstützt, kennen keine Grenzen mehr. Die Minister selbst entrinnen der Responsabilität. Verweigert man ihnen ihre Forderungen, so brauchen sie diesen Vorwand ihre Fehler zu bemänteln,

und hat man das Zutrauen zu ihnen, daß man ihnen die Finanzen anvertraut, so erschöpfen sie dieselben. Sclaverey und Elend des Volks sind fast immer die Folgen des Kriegs gewesen. Diese Betrachtungen erlauben dem Comite nicht Ihnen eine Vermehrung der Ausgaben vorzuschlagen, von deren Nutzen es nicht überzeugt ist. Es konnte der Errichtung jener beyden Stellen seinen Beyfall nicht geben, weil auch die Erfahrung gelehrt hat, daß es höchst gefährlich sey, so viele Stellen zu errichten, deren Functionen nicht bestimmt sind. Es steht dem Minister frey, zwey Generaladjutanten zu sich zu rufen, um ihnen alle die Geschäfte, die er jenen bestimmt hatte, zu übergeben. — Die Versammlung entscheidet einstimmig nach dem Vorschlage des Comite, daß keine weitere Berathschlagung über diese Sache Statt finde.

Ueber den zweyten Decretsvorschlag desselben Comite, wodurch dem Minister das Begehren, daß die Zahl der Generaladjutanten um sechs vermehrt werde, bewilligt werden soll, entstand ein lebhafter Streit. — Hr. **Bazire** wollte auch diese Kostenvermehrung nicht gestatten. Wenn einmal die Frage vom Krieg ist, dann mags geschehen! sagte er. Man ajournirte die Sache also auf unbestimmte Zeit. — Eben dieß verlangte auch Hr. **Dubayet** aus dem Grunde, weil eine so große Zahl von Generaladjutanten unnütz sey; sie haben zwar bey manchen Gelegenheiten Kenntnisse und Muth gezeigt, aber gerade deswegen, weil ihrer weniger waren. — Hr. **Dumas** hingegen behauptete, daß eine wohl eingerichtete Armee auch einen Generalstab haben müsse, das heißt, gewisse Personen, die das Vertrauen des Generals besitzen und den Detail unter sich theilen. Es ist nun nur die Frage, wieviel Generaladjutanten erforderlich sind. Wir mögen einen Defensiv- oder wie wir hoffen, einen Offensivkrieg bekommen; so sind hauptsächlich zur Zurüstung, zum Aufbruch der Truppen so mancherley Umstände gehörig, daß ich es nicht anders als für höchst nützlich halten kann, die Generaladjutanten in eben dem Verhältnisse wie die Generäle zu vermehren. Wir müssen nicht machen, daß wir zu spät bereuen müssen, die Vorkehrungen zu einem Feldzuge nicht zur rechten Zeit getroffen zu haben. Wenn wir in Amerika mit einer kleinen Armee viel ausrichteten, so war es eben deswegen, weil wir einen guten Generalstab hatten, durch den alle Bewegungen der nicht starken Colonnen vortrefflich angeordnet, und große Operationen ausgeführt worden sind. Also stimme ich für die Vermehrung von 6 Adjutanten.

Hr. **Carnot** der jüngere: Das Corps der Generaladjutanten besteht gegenwärtig aus 30 Personen. Als zum erstenmal eine Vermehrung vorgeschlagen wurde, so war das Kriegscomite fast einstimmig für die vorläufige Umfrage. Jezt gesteht man zu, daß die Anzahl zwar hinreichend sey, aber man sagt: es besitzen nicht alle das Vertrauen der Generäle; man müsse diesen Gehülfen geben, auf die sie sich verlassen könnten. Dieser Grund erhielt die meisten Stimmen im Comite. Doch glaubten einige, es wäre nützlicher die ganze Einrichtung so zu verändern, daß diese Plätze nur auf eine gewisse Zeit bestimmt, und den Generälen die Wahl überlassen würde, wie es auch einst war. Man gebe dies dem Comite zu überlegen, um in zwey Tagen Bericht darüber abzustatten.

Hr. **Albitte**: Soll der König diese neue Generaladjutanten ernennen? Er hat die alten ernannt; sind sie gut, warum beklagt man sich über sie? sind sie es nicht, so werden die neuen nicht viel besser seyn. Sollen die Generäle dazu ernennen, so werden wir so oft als es neue Generäle giebt, auch die Zahl jener Stellen vermehren müssen, und bald eine Armee von Adjutanten haben.

Hr. **Dubayet**: Ich bestehe mehr als je auf dem unbestimmten Ajournement. Hrn. **Carnot's** Vorschlage widersetze ich mich, weil Kriegszeiten kein günstiger Augenblick sind Veränderungen vorzunehmen; und dem des Comite deswegen, weil er unnütz ist. — Das unbestimmte Ajournement wurde zulezt angenommen.

Hr. **Dorysi**, im Namen des Assignaten- und Münzcomite, erzählt, was sich das Comite bisher für Mühe gegeben habe um die verordneten kleinern Assignaten so zu verfertigen, daß alle Verfälschung beynahe unmöglich würde. Wir können ihm unmöglich in alle den Detail folgen, den er der Vers. in Ansehung des zu wählenden Papiers, der Stempel, des Drucks und der Kupferstiche, die sie auszeichnen und durch besondere Kunstücke unnachahmlich machen sollen, vorlegte, und der auch von der Versammlung in einem dringenden Decrete angenommen wurde. — Hr. **Bazire** erklärte bey dieser Gelegenheit von Seiten des Aufsichtscomite, daß man sich alle Mühe gebe, das Reich von seiner klingenden Münze zu entblößen; daß dem Comite eine Schachtel voll von den Monneron'schen Münzen zugeschickt worden sey, die ausgehöhlt waren, so daß man Louisd'or darin versteckte. Aus den Postregistern haben wir ersehen, daß zwischen dem 15 und 24 Jänner für

6,800,000 Liv. geprägtes Geld ausgeführt worden sey. Man gießt es in Piaster um, und schickt es in Schachteln fort. Ich verlange, daß morgen der Bericht von dem Handels- und Aufsichtscomite darüber angehört werde. — Hr. Cammet: Das beste Mittel ist, daß man die Zutrauensmünzen außer Umlauf setzt. Ich begreife nicht, wie man den Herren Monneron erlauben konnte, solche Münzen auszugeben, und für weit mehr gelten zu machen, als sie in innerm Werthe haben. — Hr. Reboul: Die Versammlung hat schon verordnet, daß ihr ein Bericht über die Zutrauenszettel vorgelegt werde; wozu denn auch diese Münzen gehören.

Hr. Mouysset legt der Versammlung den Entwurf zum Anklagedecret gegen den Oberstlieutenant Karl Malvoisin, gegen den ehemaligen königlichen Garde-du-Corps Nik. Franz Xaver Gauthier, und gegen den vormaligen Cantor an der Collegialkirche zu Toul Karl Franz Marthe, vor, welcher auch gebilligt wird; sie werden sämtlich einer Verschwörung gegen die Sicherheit des Staats beschuldigt.

Zuletzt wird noch ein von Hrn. Dubreuil vorgelegter Decretsentwurf, den letzten Termin betreffend, der den Gläubigern exigibler Schuldforderungen zu Vorlegung ihrer Beweise anberaumt wird, nebst einigen Zusätzen, angenommen, und die Sitzung um halb 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 4 Februar.

Hr. Gorguereau stattete, im Namen des Gesetzgebungscomite, einen Bericht über die Petitionen ab, welche gegen die Petition des Departementsdirectorium zu Paris an den König, das Decret gegen die nichtbeeidigten Priester betreffend, bey der Nationalversammlung gemacht worden waren. Der Bericht dauerte 4 Stunden, und gab zu den lärmendsten Auftritten Anlaß. Der Referent erinnerte, daß schon in der Versammlung, bey Abfassung des Decrets über die Priester, die Meynungen getheilt waren; daß man bange den Entschluß des Königs über dasselbe erwartete; daß unterdessen die Petition an den König von Bürgern, die sich durch den Beynamen, Mitglieder des Departementsdirectorium bezeichneten, erschien, aber sehr bitter in einer, an die Versammlung gerichteten, von Hrn. Robespierre aufgesetzten, und von einer berühmten Gesellschaft angenommenen Petition getadelt wurde; daß letztere Petition das Muster für eine Menge anderer gewesen sey, die man zwar mit der ehrenvollen Meldung im Protocolle beehrte, aber damit noch nichts über ihren Inhalt entschied, weil man sie sonst nicht an das Comite zur Untersuchung gewiesen hätte. — Er stellte nun folgende Grundsätze auf. Das Petitionsrecht ist eines der heiligsten Rechte und ein Palladium der Freyheit. Aber es ist falsch, daß es ein Theil der Volkssouveränetät ist. Diese Souveränetät ist eins, unzertheilbar; also könnten sich nicht 10 Sectionen, 20 Gemeinen, 50 Departementer, Glieder des Souveräns nennen. Die Souveränetät handelt immer ganz, auf einmal, oder bleibt in einer majestätischen Unthätigkeit. Sehr weise ist es, daß unsere Constitution blos individuelle Petitionen gestattet, und sie den Corps untersagt hat. Diese sollen das Gesetz blos vollziehen, nicht zu seiner Verfertigung beytragen. Die Petition, über welche die Klage entstanden ist, fehlt allerdings gegen diese Grundsätze. Daß der Präsident nicht zuerst, daß der Secretär als Theilnehmer an der Petition unterschrieben hat, und daß man der Amtsbezeichnung noch andere Benennungen beygefügt hat, ist eine Wendung, welche an der Sache nichts abändert. Haben sie als Privatpersonen sich gefragt, ob sie das Gesetz vollziehen könnten? Die Petition ist also eine Uebertretung des Gesetzes, doch hat der größere Theil des Comite geglaubt, daß man sichs nicht erlauben dörfe Absichten errathen zu wollen, um Handlungen sträflich zu finden. Alle aber haben die Unvorsichtigkeit der Glieder des Directorium bey Bekanntmachung der Petition eingestanden, da sie ihren Einfluß auf das ganze Reich nicht berechneten, der noch durch das Beyspiel der Hauptstadt, und durch die Erinnerung, daß sie meist Mitglieder der constituirenden Nationalversammlung waren, verstärkt wurde. — Aber eben so sehr, als die Theilnehmer der Petition, gegen die sich die Anklage erhoben hat, verdienen die Ankläger derselben den nemlichen Tadel. Die Petitionen sind zwar auch in den Mantel der Individualität gehüllt, aber alle auch mit den Namen von Sectionen bezeichnet. Und dann, sind diese Petitionen nicht ein Gegenstand des Aergernisses im Tempel des Vaterlands? Sie bezeugen ihre Anhänglichkeit an jenes Decret, sie ertheilen ihm einigermaßen die Sanction, und würdigen dadurch constituirte Gewalten herab. (Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 112. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 14 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Abendsitzung vom 4 Februar.

Präsident: Hr. Guadet.

Die unterschriebenen Bürger der so sehr vervielfältigten Adressen nehmen einen Ton an, der weniger eine Bitte, als ein Befehl zu seyn scheint, sie treten zwischen das gesetzgebende Corps und den Monarchen, um zu deliberiren und ihre Stimme zu geben; sie klagen über die Mitglieder des Directorium, als über Verwalter, und der ärgerliche Streit erhebt sich zwischen dem Organ des Gesetzes und den Unterthanen des Gesetzes. Ein Bürger kann zwar gegen die Fehler eines Verwalters klagen, aber man muß ihn nicht herabwürdigen. Diese bittern Satyren, diese heftigen Klagen, scheinen blos eine Wirkung der Privatrache zu seyn. (Hier forderte Hr. Thuriot, daß der Referent zur Ordnung gerufen werde, andere, daß man Hrn. Thuriot mit dieser Strafe belege. Es wurde beschlossen, daß der Referent fortfahren soll.) Was ist denn endlich das Volk, von dem man nur mit Ehrfurcht sprechen sollte, und dessen Namen man so leichtsinnig gebraucht? Was ist dies für eine Art von Corsaren, die sich des Namens Volk bedient, um einige Beute auf dem Staatsschiffe zu machen, wie man sonst den königlichen Namen dazu mißbrauchte, um Gesetze und Gerechtigkeit mit Füßen zu treten? Ist das Volk in einigen Departementern, einigen Sectionen, einigen Clubs, einigen Gesellschaften? Ist die Sonne der Strahl, der einen dunkeln Winkel erleuchtet? Das Volk ist Sclave der Gesetze; den beleidigen, der mit ihrer Macht bekleidet ist, heißt die Maj. der Nation beleidigen. Ja diese Worte, Maiestät, Souveränetät des Volks, sind so mißbraucht worden, daß man sie nicht mehr gerne ausspricht, um sich nicht zum Mitschuldigen ihrer Entweihung zu machen. Die Anzahl aller unterschriebener Namen zusammen beläuft sich auf 1500. Einige der unterschriebenen Bürger sind uns von der besten Seite bekannt, aber wenn die meisten andern ihren Bürgersinn durch bezahlte Auflagen beweisen sollten; so würde sichs finden, daß sie dem Vaterlande blos Motionen anzubieten haben. (Neue Unterbrechung. Hr. Gossuin beschuldigt den Referenten eines Betrugs, denn der Unterschriebenen seyen mehr als 60,000. Hr. Jagot behauptete, daß der Referent statt eines Berichts über das Departementsdirectorium, nur eine Schmähschrift gegen das Volk abgelesen habe. Die Tribunen klatschten. Der Präsident verbot es ihnen. Hr. Gorguereau erwiederte, daß er die Ankläger vom Volke unterschieden habe, und daß die Zahl der Unterschriften, die dem Comite vorgelegt worden sind, sich wirklich nur auf 1500 belaufe. Er fuhr darauf in dem Berichte fort.)

Hier mehr als bey keiner andern Gelegenheit sah man, daß die öffentliche Meinung oft nur ein öffentlicher Irthum ist. Die, welche man heute am meisten herabwürdiget, hatte man gestern am meisten erhoben. Diese öffentliche Meynung belohnte zu Athen die verdientesten Bürger mit dem Ostracismus, weil sie von vorgeblichen Patrioten irre geführt worden war. Die Bürger, welche die Petitionen überreicht haben, schwören zwar alle der Constitution Treue, aber mit den Ausnahmen, die ihnen behagen, mit Ausnahme der Organisation über die ministerielle Verwaltung, mit Ausnahme der langen Kette von Zwischenpersonen, durch welche die Gewalten einander untergeordnet sind, mit Ausnahme des festgesetzten Zeitpuncts, wo die Revision der Constitution erlaubt ist, dessen Entfernung ihnen ein Eingriff in die Souveränetät des Volks zu seyn scheint. Die Petition der Section der Invaliden sagt: „Es ist Zeit, daß sie endlich der Wuth jener Neronen, die den Busen ihres Vaterlandes zerfleischen, ein Ziel setzen. Die Sanction des Volks ist wohl so kräftig als die Sanction eines Königs. (Man unterbrach den Referent abermals; Hr. Mailhe behauptete, da der Referent einmal sein Gift ausgegoßen hat, so solle man es ihn vollends distilliren lassen, damit man desto besser sehe, wie man das Gegengift geben müsse. Hr. Gorgereau fuhr fort). Es sind im-

mer dieselben Sectionen, oder vielmehr dieselben Individuen, welche Ihnen ihren Meyneid als Wunsch der Hauptstadt vortragen. (Man forderte, er solle den Decretsvorschlag lesen. Die Versammlung aber entschied, daß er weiters gehört werden sollte. Er fuhr fort.) Die Quelle aller dieser Unordnungen und Denunciationen ist die Eifersucht zweyer Gesellschaften. Hier haben sogar Mitglieder der constituirenden Nationalversammlung Einfluß auf Mitglieder dieser Versammlung. Dürfte ich meine individuelle Stimme in die Meynung des Referenten mischen; so würde ich sagen: Die Despoten gründen den Mißbrauch ihrer Gewalt auf den Misbrauch, den wir von unserer Freyheit machen; unsre unermeßlichen Arbeiten fordern die Uebereinstimmung des Willens aller Mitglieder; lassen Sie uns also uns von allen fremden Verbindungen losreissen.. (Neuer Lärm. Der Präsident erinnerte den Referenten, daß er sich auf den Bericht über die Petition einzuschrenken habe. Hr. **Saladin** erklärte, daß 24 Mitglieder des Gesetzgebungscomite den Bericht nicht kennen; die Tribunen schrieen: **Herab mit dem Referenten!** Der **Präsident** fügte hinzu, daß die Versammlung dem Comite nicht aufgetragen habe, ihr eine Ermahnungsrede zu halten; die **Tribunen** riefen dem Referenten zu: **in die Abtei!** Hr. **Saladin** wiederholte seine Klage, und behauptete, daß dieser heftige Ausbruch des Unwillens nicht entstanden wäre, wenn Hr. **Gorgureau** nicht seine Privatmeynung der Meynung des Comite untergeschoben hätte. Die Tribunen klatschten. Ein andres Mitglied des Gesetzgebungscomite erwiederte, daß der vorgelesene Bericht allerdings einer Section des Gesetzgebungscomite vorgelegt und von dieser genehmigt worden sey. Hr. **Charlier** forderte, daß man zur Ehre des Comite sage, welches diese Section sey? Endlich entschied die Versammlung, daß sie die Fortsetzung dieses Berichts anhören wolle. Hr. **Gorguereau** fuhr fort:) Es ist endlich Zeit, die mannigfaltigen Talenten, die in dieser Versammlung sind, in Thätigkeit zu setzen. Der nemliche Act, durch den wir den Rebellen den Krieg erklären, sey ein unverletzlicher Friedensbund zwischen uns. (**Nein, nein!**) Das Comite war in großer Verlegenheit. Es will aber doch gegen die Ankläger keine Verfügung vorschlagen. (**Die Tribunen: Ah, ah, ein großes Glück!**) Die Angeklagten haben sich des Vergehens einer collectiven Petition schuldig gemacht. — Er entwickelte dann, unter öfterm misbilligendem Zurufe, (eine Stimme von der Tribune rief sogar: **Nein, so arg hat es selbst Abbé Maury nicht gemacht!**) die Gründe für den Decretsvorschlag, und legte endlich diesen selbst vor. Sein Inhalt ist 1) die angeklagte Petition als null und gesetzwidrig zu erklären; 2) alle Petitionen vorher dem Petitionencomite vorlegen zu lassen, ehe die Nationalversammlung selbst sie anhört, und nur die anzuhören, welche das Comite dieses Vorzugs würdig findet; 3) die Ueberreicher einer Petition, welche sich als öffentliche Beamten, oder Sprecher einer Section oder Gemeine bezeichnen, den Tribunalen zu übergeben, (**Die Tribunen: Herab mit dem Redner!**) und die Verwalter, welche in dieser Qualität unterzeichnen, eben so bestrafen zu lassen. — Er stieg darauf unter lautem Murren eines Theils der Versammlung, und dem Geschrey der Tribunen, von der Rednerbühne herab.

Hr. **Lacroix** forderte, daß die Section des Comite, welche diesen Bericht genehmigt hat, und der Referent mißbilligt, und einem andern Comite aufgetragen werde, einen andern Bericht über die Petition abzustatten. Er wurde von Hrn. **Pozzo Dibergo**, einem corsischen Deputirten, unterstützt. Dieser begehrte noch, daß der neue Bericht in einer Morgensitzung abgelesen werde. Andre forderten über die Misbilligung die vorläufige Umfrage; es wurde über diese Forderung gestimmt, und da die Probe zweifelhaft schien; so forderte man den namentlichen Aufruf.

Der Präsident behauptete, ihm und den Secretären habe die Probe nicht zweifelhaft geschienen, sondern die vorläufige Umfrage sey verworfen worden; Hr. **Girardin**, Secretär, hingegen, versicherte, daß ihm die Probe allerdings zweifelhaft geschienen habe. Nach einigem Streite hierüber nahm man die Stimmprobe aufs neue vor; sie schien wieder zweifelhaft; neue Forderung des namentlichen Aufrufs. Lärm. Endlich fängt man den Aufruf an. Ein Mitglied unterbrach ihn durch die Forderung, zuerst über die Verweisung an eine andre Section des Comite zu stimmen. Hr. **Dumas** behauptete, daß, wenn die **Mißbilligung** verworfen würde, auch die Verweisung verworfen werde. Man schrie: **In die Abtey Hr. Dumas.** Der Präsident wollte nun über den letztern Vorschlag stimmen lassen. Hr. **Boulanger** begehrte das Wort. Da der Präsident mit dem Stimmen dennoch fortfahren wollte, und Hr. **Boulanger** auf seinem Begehren verharrte: so schrien die Hrn. **Merlin, Taillefer** u. a. **In die Abtey.** Ein

Mitglied forderte, daß der, welcher die Berathschlagung unterbricht und den Präsidenten zu bedrohen scheint, zur Ordnung gerufen und getadelt werde. Nach einigem Lärm läßt der Präsident über den vorgeschlagenen Tadel stimmen. (Mehrere Mitglieder und die Tribunen klatschten, in einem Theile des Saales pochte man mit den Füssen). Einige Mitglieder klagten, daß sie die Frage nicht verstanden hätten, andre forderten die vorläufige Umfrage; diese wurde von der Versammlung verworfen, und endlich Herrn **Boulanger** zu reden erlaubt. Er fragte, ob er, dem Reglement gemäs, dreimal durch den Präsidenten sey erinnert worden, und ob seine Forderung, welche die Forderung der ganzen Seite, auf der er saß, war, den zweiten Theil des Vorschlags Hrn. **Lacroix** nicht zum Stimmen zu bringen, Tadel verdiene? Man forderte darauf die Tagesordnung. Hr. **Vergniaud** widersetzte sich. Die Vers., sagte er, beschimpfte sich selbst, wenn sie drohende Geberden gegen ihren Präsidenten duldete. Diese Scene wird allzuoft und von den nemlichen Mitgliedern wiederholt. Man sollte glauben, der Rhein ströhme mitten durch diesen Saal. Ich will nicht sagen, auf welcher Seite die Verschwornen sind. Er forderte, daß jeder in die Abtey geführt werde, welcher den Präsidenten bedrohen würde. Hr. **Dumas** rief: Die Maiorität hat die Constitution gemacht; die Minorität wird sie handhaben. Hr. **Boulanger** läugnete, daß er sich drohende Geberden erlaubt habe. Endlich decretirte die Versammlung, daß Herr Boulangers Namen mit Tadel in das Protokoll geschrieben werden soll. Man stimmte noch über die Frage, ob die Untersuchung über die Petition an ein andres Comite verwiesen werden soll; sie wurde bejahend entschieden, und die Sitzung früh um 1 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 5 Febr.

Hr. **Dephenieux**, Deputirter des Departementes des Lot, berichtet, daß im Districte Figeac Unruhen über die Getreideumfuhr, über Religion, und über die Theilung der Almende entstanden seyen. Ueber leztern Gegenstand sey in einigen Cantonen eine Art von Bürgerkrieg entstanden. Er begehrte, daß das Ackerbaucomite über diese Theilungen einen Bericht abstatten soll.

Hr. **Laurreau** glaubte, daß man nicht einen Bericht über die **Theilung**, sondern über die bessere Benutzung der Almenden fordern müsse. Sonst werde die wichtige Frage, ob diese Theilung vortheilhaft sey, ohne Untersuchung und übereilt entschieden. — Der Vorschlag wurde, mit Hrn. Laurreau's Amendement, angenommen.

Man decretirte, daß von morgen an die Casse des Ausserordentlichen die Capitale ausbezahlen soll, welche durch die Ziehungen im letzten December und Jänner von den Anleihen von 1782, 1785, 1786 und 1789 als verfallen erklärt worden sind. Die Summe derselben beträgt 17,800000.

Der **Präsident** berichtet, daß ein Manufacturbesitzer von Nimes 600 Liv. als patriotisches Geschenk anbiete, aber unbekannt bleiben wolle.

Ein Mitglied meldete, daß in der Stadt Avranches die constitutionellen Priester nur durch 200 freiwillige Nationalgarden geschützt werden konnten; daß im Departement der Dordogne fast alle Municipalitätswahlen nach dem Wunsche der Nonconformisten ausgefallen seyen, und daß 50 beeidigte Priester ihr Amt wieder aufgegeben haben.

Hr. **Lecoz** forderte, daß man die kirchliche Aristocratie zernichte, indem man jene Verbindung von weltl. Congregationen zerstreue, die aus den Seminarien Schlupfwinkel dieser Aristocratie gemacht haben; man soll also erklären, daß die Seminarien zur Disposition der Nation sind.

Ein andres Mitglied beschwehrte sich, daß die Minister bei einer so gefährlichen Lage des Reiches schweigen. Man sollte glauben, sie seyen nur darum an diesen Plätzen, um die grossen Besoldungen zu ziehen und den Operationen des gesetzgebenden Corps Hindernisse entgegen zu stellen. Der Minister des Innern soll in die Versammlung berufen werden, damit er über das, was er zur Stillung dieser Unruhen gethan hat, Rechenschaft gebe.

Hr. **Paganelle** bezeugte, daß auch er Briefe, die von den beunruhigendsten Nachrichten voll sind, vorzeigen könnte. Die Priester erlauben sich die kühnsten Drohungen; und auf der andern Seite habe man auch Patrioten die verdächtigsten Häuser bezeichnet. Alles drohe mit blutigen Auftritten. Verwaltungscorps wollen ihre Stellen niederlegen. Er begehrte auch, daß der Minister gerufen werde, damit man doch wisse, welche Schwierigkeiten die Verwaltungscorps erfahren, und ob die vollziehende Gewalt die Gesetze noch wolle vollziehen lassen? Der Staat schwebe in äuserster Gefahr. Der Minister des Innern sey, wie er und viele Bürger wissen, in einem Zustande von Gewirr und Verlegenheit, der ei-

großes Licht auf die Absichten der vollziehenden Gewalt werfen könnte.

Hr. Vaublanc schlug vor, daß man von dem Minister durch ein motivirtes Decret, welches ihn zur offensten Freymüthigkeit auffordert, diese Rechenschaft begehren solle. So könne der Minister in 5 oder 6 Tagen antworten.

Hr. Charlier unterstützte Hrn. Vaublanc, forderte aber noch überdies, daß man die Seminarien, die ganz unnütz geworden sind, verkaufe, und die Corporationen zerstreue, die sich darein geflüchtet haben. Es sey, mit einem Worte, äußerst wichtig, diese Tyrannennester zu zerstören.

Hr. Girardin begehrte, daß man den Vorschlag Hrn. Herault, über die Responsabilität der Minister, unverzüglich auf die Tagesordnung setze, weil die Minister die Rechenschaften, zu denen sie durch Decrete verpflichtet werden, nie ablegen. Der Justizminister habe schon seit sechs Wochen den Auftrag über die Anstalten, die er getroffen hat, um das hohe Nationalgericht in Thätigkeit zu setzen, innerhalb 8 Tagen Rechenschaft zu geben; es sey aber noch nicht geschehen. Der Minister des Innern soll von Monat zu Monat Rechenschaft über die Lage des Reichs ablegen, aber er habe es noch nie gethan.

Hr. Thuriot beschuldigte die Minister, daß sie den Muth nicht haben, die Wahrheit zu sagen. Die Versammlung müsse also dem Könige sagen, daß alles was ihn umgiebt, sich gegen den Staat verschworen habe. Wenn der Minister des Innern alles, was er sollte, gethan hat; so braucht man ihn nicht erst durch ein künstliches Decret zur Offenherzigkeit aufzufordern und er braucht keinen Aufschub für seinen Bericht. Man muß ihn rufen, damit er erkläre, daß, wenn das Decret über die Priester nicht durch ein Veto gelähmt worden wäre, alles ruhig seyn würde. Der Minister muß gezwungen werden, den König davon zu benachrichtigen. Ich will die Gesinnungen des Königs nicht verdächtig machen, aber den Personen, die ihn umringen, ist es gelungen, fast alle Bande zu zerreissen, die ihn an das öffentliche Wohl anschloßen.

Hr. Cambon glaubt, man müsse dem Könige nicht durch eine Deputation erklären, daß er betrogen werde. Die Parlementer haben ehmals solche Deputationen geschickt, und die Minister lachten darüber. Man müsse die Minister wegen des Veto verantwortlich machen; und an diesem Tage soll der Minister des Innern noch erklären, ob ihm in seiner Verwaltung Schwierigkeiten aufstoßen?

Noch einige Glieder wiederholten die Klagen gegen die Minister und das Veto. Darauf wurde decretirt, daß man den Minister des Innern vorfordern und fragen soll, was er zur Stillung der Religionsunruhen gethan habe, und ob ihm Schwierigkeiten in seiner Verwaltung aufstoßen? — Der Decretsvorschlag über die weltlichen Congregationen wird auf den Sonnabend ajournirt. Man forderte, daß man den Decretsvorschlag über die Responsabilität auf eben den Tag ajourniren soll. Hr. Charlier besorgte, daß, wenn man im einzelnen die Fälle der Responsabilität bestimme, die Minister ihr leichter zu entgehen wissen würden. Dennoch wurde dieser Gegenstand auf den Freytag ajournirt.

Deputirte des Departementsdirectorium vom Aisne erscheinen an den Schranken und berichten, daß in ihrem Departemente große Unruhen seyen, und die Priester das Volk bereden, man wolle es durch die Getraideausfuhr aushungern. Zugleich melden sie dennoch auch, daß 18 Municipalitäten, die völlig im Aufruhr waren, durch den Anblick des Geschützes, und ein Arreté des Departementsdirectorium wieder zur Ruhe gebracht worden sind.

Die Herren Laplace, Goldoni und Favart, erscheinen, um die Vollziehung des Gesetzes über das Eigenthum der Theaterstücke zu begehren. Nachdem sie der Präsident zu Sitzung eingeladen hatte, und sie, vom Alter gedrückt, nur mühsam gehen konnten, gaben ihnen einige Mitglieder den Arm, und setzten sie zu sich.

Ein Engländer schenkt ein Assignat von dreyhundert Livres.

(Der Beschluß der Sitzung folgt.)

Paris. Julie Talma, die Besitzerin des Hauses, in welchem Mirabeau starb, hat in der Straße Mirabeau vor diesem Hause ein Monument aus schwarzem Marmor, mit Mirabeau's sehr ähnlichem Brustbilde und einigen sinnbildlichen Staturen, errichtet und auf dasselbe mit goldnen Buchstaben die Verse eingraben lassen:

L'Ame de Mirabeau s'exhala dans ces lieux;
Hommes libres pleurez; tyrans baiffez les yeux.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 113. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 15 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 5 Februar.

Präsident: Hr. Guadet.

Hr. Cahier, Minister des Innern, erschien. Er bemerkte zuerst, daß die Forderung einer augenblicklichen Rechenschaft von einem Minister Unbequemlichkeiten mit sich führe. Man wolle doch genaue Angaben, und, sich in Stand zu setzen diese geben zu können, fordere bisweilen Zeit. In diesem Augenblicke sey er nicht im Stande eine genaue Nachricht vom Zustande des Reichs zu geben. Er wolle nur von einigen Thatsachen sprechen. — Die Administrationscorps legen ihm keine Hindernisse in den Weg, und verdienen alles Lob. In sogenannten Religionssachen haben einige Departementer in die Rechte der Nationalversammlung und des Königs gegriffen. Er werde sich darüber nächstens mit dem Gesetzgebungscomite besprechen. Die Gefangenen zu Caen sind endlich losgelassen. Zu Nevers haben Religionssachen das Departement und die Municipalität entzweyt, und einen Aufruhr veranlaßt. Der Getreidemangel, den 31 Departementer im vorigen Jahre erlitten haben, sey auch eine Quelle von mancherley Unruhen geworden. Die von der Nationalversammlung bewilligten 12 Millionen, seyen nicht hinreichend. Wenn wir in einen Krieg mit einer Seemacht verwickelt würden; so würde ganz Frankreich einem grossen Mangel ausgesetzt werden. Man müße also hierüber eine allgemeine Maasregel ergreifen. Es wandern viele von denen, die man ehedem **dritten Stand** nannte, aus. Sie könnten wohl blos aus religiösen Bewegründen handeln. — Ueber Arles versprach er bis Dienstag Bericht. In dieser Woche noch wolle er, wenn's der Versammlung gefällt, eine detaillirte Rechenschaft über die Lage des Reichs ablegen. — Die Versammlung klatschte, und verordnete die Erfüllung dieses Versprechs.

Der **Präsident** zeigte an, daß Hr. **Condorcet** mit 231 Stimmen, von 367, zum Präsidenten erwählt worden ist.

Hr. **Merlin** stattete, im Namen des Aufsichtscomite, einen Bericht über den Vorfall ab, da die Einwohner von Chilly, im Departement der Cote d'Or, eine für die Armee bestimmte Geldsumme angehalten haben, weil sie glaubten, sie sey für die Emigrirten bestimmt. — Die Versammlung verwies die Sache an die vollziehende Gewalt. — Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 6 Februar.

Präsident: Hr. Condorcet.

Einer der Secretäre liest folgenden Brief: „Herr Präsident, der General Rochambeau hat gesagt, daß man Gold brauche, um Krieg zu führen. Da wir mit Krieg bedrohet sind, so will ich mein Gold dem Vaterlande darbringen. Ich bin bereit, mein Blut für dasselbe zu vergießen, und werde nie eine Geldbelohnung von demselben verlangen; ich schicke der Nat. Vers. drey doppelte Louis d'or." Unterschrieben **Maximilien Cappy**, Brigadier (Wachtmeister) bey dem 13ten Regiment der Jäger zu Pferde.

Hr. . . Sechs Louis d'or von einem Brigadier sind so viel als 6000 Liv. von einem Feldmarschall. Ich verlange, daß man von dieser patriotischen Handlung eine rühmliche Meldung im Protocolle thue, und diesem wackern Krieger einen Auszug aus dem Protocolle zuschicke. (**Mit Beyfall angenommen**).

Hr. **Regnault** liest einen Brief vor von dem Bataillon der Freywilligen aus dem Depart. der Aube, welche eben so wie das Pariser Bataillon ihren Sold nur in Assignaten verlangen, und einen Brief an die Armee geschickt haben, worinn sie dieselbe auffordern das nemliche zu thun.

Die Vers. decretirt ebenfalls, daß man rühmliche Meldung davon im Protocolle thun und einen Extract daraus dem Bataillon zustellen solle.

Hr. Gayvernon: Ich habe Ihnen Nachrichten mitzutheilen, welche nicht so angenehm sind, von dem zweyten Bataillon des Departements der Obern Vienne. Es ist ein kleiner Aufstand unter diesem Bataillon gewesen, welcher an und für sich tadelnswürdig ist, aber durch die Umstände entschuldigt zu werden verdient. Man zieht ihnen seit einem Vierteljahre täglich 3 Sols von ihrem Solde für ihre Kleidung ab, und es fehlt ihnen an den allerunentbehrlichsten Sachen, wie der Kommandant dieses Bataillons dasselbe in einem Briefe bestätigt. Hr. Gayvernon las diesen Brief, und machte hierauf die Motion, daß das militärische Comite den Auftrag erhalten sollte, an alle Bataillons zu schreiben, um zu erfahren, wie sie ausgerüstet und bewaffnet sind, und über diesen Gegenstand schleunige und kräftige Vorkehrungen zu treffen.

Hr. Bazire: Fast immer, so oft die Minister uns Erläuterungen geben über die Anklagen, die bei Ihnen gegen sie angebracht werden, findet es sich, daß diesen hier mit Beifall beehrten Erläuterungen einige Tage nachher durch Briefe aus den Departementern widersprochen wird. Es ist daran gelegen, damit die Vers. nicht ferner betrogen werde, daß sie ihre Comites berechtige, selbst über die Thatsachen, worüber geklagt wird, Nachrichten einzuziehen. (**Man klatscht auf der einen, und murrt auf der andern Seite der Versamml.**)

Hr. Thuriot: Es läßt sich nicht leicht denken, wie sich im Ernste eine Schwierigkeit erheben kann, ob die Nat. Vers. alle die Aufsicht ausüben darf, welche ihr die Constitution befiehlt. Ich denke, daß diese Aufsicht ein wahres Unding wäre, wenn wir die Sachen nie anders sehen könnten, als wie sie die Minister uns vortragen. Wenn man bey der Versammlung wegen der Nichtbefolgung eines Gesetzes klagt, so kann der Fehler an niemand als entweder an dem Minister oder an den Administrationscorps liegen. Sind es die Administrationscorps, so soll der Minister sie an ihre Pflicht weisen, und wenn er es nicht thut, so ist er straffällig. Die Schuld liegt also immer in diesem Falle an dem Minister. Ich unterstütze also die Motion des Präopinanten; es ist Zeit, daß wir mit unsern eigenen Augen sehen, weil man uns überall betrügt. (**Man klatscht**)

Hr. Girardin: Je größer die Gefahr ist, destomehr muß man sich fest an die Grundsätze halten. Die gewissenhafteste Befolgung der Constitution ist das einige Mittel den Stürmen zu widerstehen, und wir würden bald die eigenen Schlachtopfer unsers Eifers werden, wenn wir eine neue Gewalt in der Versammlung einführten, welche nicht durch die Constitution bestimmt ist. Ihre Comites sollen keine Autorität ausüben, keine der constituirten Gewalten kann sie anerkennen, und folglich auch nicht mit denselben correspondiren. Was könnten Ihnen denn Ihre Comites für Beweise darlegen von der Wahrheit der Sachen, deren Berichtigung Sie ihnen auftragen würden? Privatcorrespondenzen sind keine Beweise, und sie könnten mit den Administrationscorps keine gesetzmäßige Correspondenz führen, und bey einem solchen Systeme würden endlich die Comites die constituirten Gewalten und die Nationalversammlung selbst meistern. (Man murrt. — Hr. Girardin will fortfahren. — Er wird von dem Geschrey, dem Hohngelächter und dem Stampfen der Tribunen unterbrochen. — Die Versammlung ist in einer heftigen Bewegung. — Man verlangt, der Präsident solle die Tribunen zur Ordnung rufen. — Man hört diese Stimmen nicht vor dem Lärm. — Nach einer langen Unordnung wird endlich die Stille wieder hergestellt.) Derjenige, fährt Hr. Girardin fort, welcher die Grundsätze der Freyheit in **Rousseau's** Schule gelernt hat, muß auch zu den Discussionen, welche er für das Vaterland nützlich hält, den unerschütterlichen Charakter der Wahrheit mitbringen, und er läßt sich weder durch das Murren, noch das Hohngelächter, wo es auch herkommen mag, irre machen; aber was ein einzelner Mann verschmähen kann, dagegen soll das gesetzgebende Corps nicht gleichgiltig seyn, und es ist es seiner eignen Würde schuldig, ein aufrührisches Geschrey zu unterdrücken, welches endlich das öffentliche Wohl zerstören würde. (Man klatscht. — Man hört einige Stimmen auf den Tribunen, welche **zur Ordnung** rufen. — Mehrere Mitglieder verlangen aufs neue, daß man den Tribunen Stillschweigen auferlege. — Sie werden durch abermaliges Murren unterbrochen.) Ich bitte jedes von den Mitgliedern dieser Versammlung diese Frage unpartheyisch zu untersuchen, und sich an die Gewalt zu erinnern, welche die Comites bey der constituirenden Versammlung sich angemaßt hatten. Ich begehre also, daß man die Motion des Hrn. Bazire verwerfe.

Hr. Lecointre: Ich verehre die allgemeinen Grundsätze, welche Hr. Girardin aufgestellt hat; aber ich glaube nicht, daß es der Constitution zuwider ist, wenn die Comites den Auftrag erhalten, Nachrichten einzuziehen, ob uns die Minister die Wahrheit gesagt haben. Die Administrationscorps

haben allerdings das Recht und die Pflicht sich nicht an die Entscheidungen zu halten, welche die Comites sich herausnehmen würden zu geben; aber sie können doch die Gewalt nicht verkennen, welche die Versammlung hat, einigen ihrer Mitglieder aufzutragen, daß sie über gewisse Gegenstände Nachrichten einziehen.

Der **Präsident**: Ich muß der Versammlung bemerken, daß schon ein Gesetz vorhanden ist, welches die Comites berechtigt, unter einer gewissen Form mit den Administrationscorps zu correspondiren.

Hr. **Lamarque**: Dieses, was der Hr. Präsident so eben gesagt hat, verdient um so viel mehr von der Versammlung erwogen zu werden, da das Decret, welches er angeführt hat, bereits von ihr selbst ist in Ausübung gebracht worden. So hat z. B. als davon die Frage war, Maaßregeln gegen die Religionsunruhen zu ergreifen, die Versammlung den Departementern befohlen, dem Gesetzgebungscomite Nachrichten zuzuschicken, und das Comite hat alsdann über dieselben Bericht abgestattet. Man sucht nur immer die Constitution dadurch in ihrem Grunde zu untergraben, daß man sie der wahren Freyheit entgegen setzt. (**Man klatscht**).

Hr. **Lacroix** schlägt ein Decret über diesen Gegenstand vor.

Hr. **Dulhem** verlangt die Tagesordnung, weil schon ein Decret darüber vorhanden ist. (**Angenommen.**)

Hr. . . liest im Namen des Gesetzgebungscomite die Redaction der Anklagacten vor, gegen die französischen Prinzen und die zu Perpignan gefänglich eingezogenen Verklagten. Diese Redaction wurde genehmigt.

Hr. **Thuriot**: Da wir in der gestrigen Sitzung zu Commissarien ernannt worden waren, um dem Könige die Decrete zur Sanction zu überreichen, so begaben wir uns Abends um 9 Uhr in das Schloß. Wir wurden von einem Huissier in ein Zimmer geführt, von dem man uns sagte, daß es der Saal der Ambassadoren wäre. Wir verlangten, dem Gesetze vom 17 Junius zufolge, in das Zimmer des Conseils eingelassen zu werden. Der Huissier sagte, er habe keinen Befehl dazu, und daß überdieß wirklich Conseil gehalten würde. Der Justizminister kam alsdann zu uns und behauptete, daß ein Unterschied gemacht werde unter den großen und kleinen Deputationen, und daß nur bey großen Deputationen beyde Flügel an den Thüren aufgemacht würden. Ich antwortete dem Minister mit dem Gesetze in der Hand, daß er sich irre, und daß es durch das Gesetz ausdrücklich verordnet wäre, daß die Deputationen der Repräsentanten der Nation, welches auch ihre Anzahl seyn mag, sogleich in das Zimmer des Comite eingelassen werden müßten. Da wir nicht einig werden konnten, so begaben wir uns unverrichteter Dinge wider zurück. (**Man klatscht**).

Indem die Debatten über diese Sache dauerten, erhielt der Präsident einen von dem Justizminister unterzeichneten Brief des Königs, in welchem er der Versammlung sagt, daß er es bisher so beobachtet habe, daß eine große Deputation mit mehr Feyerlichkeit als eine kleine gewöhnliche wäre empfangen worden; daß er aber ganz und gar keinen Werth in eine Sache von dieser Art lege, und abwarten wolle, was die Versammlung darüber beschließen würde; daß er sich aber gewundert habe, daß die gestrigen Commissarien auf der nemlichen Sache bestanden hätten, weil er geglaubt hätte, er müsse den bisher üblichen Gebrauch befolgen, bis die Versammlung darüber würde gesprochen haben.

Hr. **Lejosne** sagte hierauf: Als wir letzthin mit Hrn. **Condorcet** an unsrer Spitze uns zum Könige begaben, um ihm die Declaration der Nationalversammlung zu überreichen, so waren wir 24 an der Zahl; und dennoch sind wir in einem Vorzimmer empfangen worden, in welchem Leute mit Epauletten und gestickten Kleidern uns mit Hohnnecken empfangen haben. Wir wurden endlich nach langem Warten hineingeführt, und man machte uns nur einen Thürflügel auf; die Befehle des Königs werden aber nicht zum besten befolgt.

Nach einigen weitern Discussionen trug die Versammlung ihrem Gesetzgebungscomite auf, während der Sitzung einen Bericht über diesen Gegenstand abzustatten. Dieser Bericht wurde am Ende der Sitzung abgestattet, und folgendes Decret gegeben:

„Da die Nationalversammlung in Erwägung gezogen hat, daß der König durch seinen Brief vom heutigen Tage zu wissen verlangt, wie die Versammlung wünscht, daß ihre Commissarien empfangen werden, welche Decrete zur Sanction überbringen; da sie ferner in Erwägung zieht, daß alle Deputationen des gesetzgebenden Corps an den König denselben Character haben, ihre Anzahl mag seyn, welche sie will; so trägt sie ihrem Präsidenten auf, an den König zu schreiben, daß der Wunsch des gesetzgebenden Corps ist, daß das Gesetz vom 17 Juni 1791 vollzogen werde, und daß bey jeder Gelegenheit die Mitglieder der Vers., welche im Namen derselben erscheinen, ohne Unterschied mögen empfangen werden.„

Man schickte hierauf einige officielle Briefe aus

den Colonien über den noch immer höchst traurigen Zustand von St. Domingue, welche der Seeminister der Versammlung mitgetheilt hatte, ohne sie zu lesen, an das Coloniencomite.

Ein Brief von den Commissarien, welche in das Departement von der Saone und Loire abgesandt worden waren, um das Abfahren eines mit 800,000L. in Geld beladenen Wagens zu beschützen, welches für die Ausgabe im Innern des Königreichs bestimmt ist, und welches das Volk zu Chailly angehalten hat, kündigt an, daß die Unruhe und Gährung der Gemüther immer noch eben so groß ist, und daß die Commissarien in diesen Umständen nicht für rathsam gehalten haben, Gewalt zu gebrauchen, und also von der Versammlung Hilfe und Rath begehren „

Hr. . . . Das Verbrechen der Gemeine von Chailly ist blos ein Irrthum des Patriotismus. Sobald sie wird belehrt seyn, wird sie sich dem Gesetz unterwerfen. Da aber diese Bürger nur zu der Versammlung Zutrauen haben, so mache ich die Motion, daß man kein Decret gebe, welches durch die Sanction könnte aufgehalten werden: sondern daß der Präsident an die Gemeine von Chailly über die Bestimmung dieses Geldes einen Brief schreibe, in welchem zu gleicher Zeit das kluge Betragen der Municipalität und der Verwaltungscorps gebilliget würde.

Die Versammlung decretirt, daß ihr Präsident den Einwohnern von Chailly schreiben soll, um sie über die Bestimmung dieses angehaltenen Gelds zu beruhigen, und sie zum Frieden zu ermahnen. Es wurde ein Brief vorgelesen von dem Departementsdirectorium des Gers, welches zu Auch seinen Sitz hat, folgenden Inhalts:

Die Municipalität von Auch hatte Sonnabends den 21 Februar den Carmeliterinnen und zwey andern in der Stadt befindlichen Klöstern geboten, auf den morgenden Sonntag ihre Kirchen zu schließen, in welchen unbeeidigte Priester ihren Gottesdienst zu halten pflegten. Das Departementsdirectorium glaubte, daß dieses Betragen der Municipalität den in den Gesetzen angenommenen Grundsätzen der Toleranz zuwider wäre, und gab seinem Procuratorsyndicus, Hrn. Lasiteau, den Auftrag, sogleich am Abend noch mit dem Maire der Stadt zu sprechen, um, wo möglich, die Vollziehung dieses Befehls zu suspendiren. Beyde kamen miteinander überein, daß man den Priorinnen auftragen wolle, diesen bereits gegebenen Befehl, unter dem Vorwande, daß die Municipalität das Departement um Rath fragen wolle, nicht zu vollziehen, weil er unter einem Theile des Volks, welches gewohnt war, dem Gottesdienste in diesen Kirchen beyzuwohnen, eine Gährung erregen könnte. Der Maire gab indessen keinen Gegenbefehl: die Priorinnen ließen Hrn. Lasiteau fragen, ob sie ihre Kirchen aufschließen dürften; dieser gab ihnen die Erlaubniß dazu, wie er mit dem Maire überein gekommen war. Er gieng zu gleicher Zeit aus, und fand vor allen den geschlossenen Kirchen eine große Menge Menschen, die in heftiger Gährung waren. Die Municipalität beklagte sich hierauf bey dem Departemente, daß man einen Gegenbefehl gegeben hätte. Hr. Lasiteau sagte, er habe nichts anders gethan, als was er mit dem Maire verabredet hätte. Der Maire sagte, er habe auf seine eigne Autorität einen Schluß des Gemeineraths nicht abändern können. Er fügte hinzu, daß, da die Municipalität der Erwartung der Bürger wohl, aber nicht der Erwartung des Departements entsprochen hätte, sie ihr Amt niederlegte. Das Directorium gab sich vergebliche Mühe, sie von diesem Entschlusse abzubringen. In dem nemlichen Augenblicke drängte sich eine Menge wüthender Menschen in den Versammlungssaal des Directorium, drang mit Gewalt durch die Schranken ein, fiel über Hrn. Lasiteau, welcher dasselbe anredete, los, und mißhandelte ihn so, daß er beynahe das Leben darüber gelassen hätte. Das Directorium faßte hierauf den Schluß, daß es sich, bis nach wiederhergestellter Ruhe, nach Mirande begeben, und dort seine Sitzungen halten, und indessen das 7te Infanterie Regiment nach Auch schicken wollte, um Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz zu handhaben. Der Gemeinerath der Stadt, und die ungleich größere Majorität der Bürger baten indessen das Directorium inständig, diesen Schritt nicht zu thun. Das Departement ließ sich auch bewegen, und setzte seine Functionen unter den Freudenbezeugungen der Bürger fort, welche das vorgefallene bedauerten, und zur Ordnung zurückkehrten. — Dieser Bericht wurde an das Aufsichtscomite verwiesen.

Dem diplomatischen Comite wurde ein Brief von den Commissarien des Departements der niedern Pyrenäen zugeschickt, in welchem sie versichern, daß auf den spanischen Grenzen Truppenbewegungen vorgenommen werden, und daß Hr. Duchilleau die unsrigen geflissentlich ohne Vertheidigung lasse.

Die Sitzung wurde um halb 4 Uhr aufgehoben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 114. Journal

der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 16 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Abendsitzung vom 6 Februar.

Unter dem Vorsitze des Hrn. Lemontey.

Hr. **Ramel** legt der Versammlung im Namen des Liquidationscomite den auf diese Sitzung ajournirten Decretsentwurf vor, wodurch die Casse des Außerordentlichen bevollmächtigt wird, 91,811 L. als das erste verfallene Fünftel des 1784 in Genua eröffneten Anleihens, auszuzahlen. Das Decret wird angenommen und für dringend erklärt.

In einem gleichfalls dringenden Decrete, welches das Seecomite durch Hrn. **Granet** vorlegt, wird verordnet 1) daß die Arbeiter im Seehafen von Brest die monatliche Unterstützung von 3 Liv. für jedes Kind unter 8 Jahren, die sie seit mehr als 40 Jahren aus der Seeinvalidencasse bezogen haben, noch ferner provisorisch aus derselben erhalten sollen; 2) daß die Arbeiter in den Häfen von Toulon, Rochefort und l'Orient dieselbe Unterstützung provisorisch genießen sollen; und 3) daß das Comite unverzüglich Mittel in Vorschlag bringen soll, wie diese Casse, deren Gelder unter einer räuberischen Verwaltung nur zu oft unterschlagen worden sind, noch nützlicher für die Seeleute angewandt werden könnte.

Von demselben Comite brachte Hr. **Letourneur** ein Decret in Vorschlag um die neue Organisation des Seecorps zu beschleunigen, nach welchem 1) alle Seeofficiere, die auf der Formationsliste stehen, den 15 März bey der Musterung; 2) für diesesmal in einem der 4 großen Häfen, Brest, Toulon, Rochefort und l'Orient, bey künftigen Musterungen aber in ihren Departements, oder in den Häfen, wo sie in Diensten stehen, erscheinen müssen; 3) u. keiner angenommen wird, als der beweisen kann, daß er den Bürgereid geleistet, und seit dem 15 Nov. im Reiche gewohnt habe, 4) es sey denn, daß er vermöge eines gesetzmäßigen Auftrags der Regierung abwesend wäre. 5) Die vollziehende Gewalt soll aufs späteste den 10 April von dem Erfolge dieser Verordnung Bericht abstatten. (Angenommen.)

Noch ein Decretsvorschlag des Seecomite, den Hr. **Granet** vorlegte, ward angenommen und für dringend erklärt. Er bestimmt die Art, wie die Besoldungen der Civilbeamten bey der Verwaltung der Marine sollen bezahlt werden.

Hr. **Condorcet** liest den Entwurf eines Briefs an den König, welcher so lautet: Sire, die Nationalversammlung hat mir aufgetragen. J. M. bekannt zu machen, daß sie nur die Vollziehung des Gesetzes vom 17 Jun. 1791. verlange, und daß sie nicht glaube, daß irgend ein Unterschied im Empfang ihrer Deputationen Statt finden könne, welches auch immer ihre Anzahl oder ihr Auftrag seyn möchte. Sie weiß, wie viel der öffentlichen Wohlfahrt daran gelegen ist, daß nichts die nothwendige Verbindung zwischen ihr und Ihnen aufhalte oder störe; sie hat daher mit Rührung gesehen, wie schleunig J. M. bemüht waren, das, was sie einige Augenblicke unterbrechen konnte, sogleich aus dem Wege zu räumen. Unterschrieben: der Präsident der National-Versammlung. — Der Entwurf wurde mit Beyfall angenommen. Nun entstand aber die Frage, wie er an den König befördert werden solle, und ob man noch vor dem Briefe eine neue Deputation zur Sanction schicken könne? Nach einigem Wortwechsel wurde für die Absendung des Briefs die gewöhnliche Art beliebt, wie bisher die Briefe des Präsidenten an den König bestellt worden sind. Die neuen Deputirten aber sollen nicht eher abgehen, bis man weiß, daß der Brief dem Könige eingehändigt worden sey. — Gegen das Ende der Sitzung ließ der König noch sagen, daß ihm nicht gemeldet worden sey, daß heute Commissarien zur Sanction kommen würden, daß er sie also morgen empfangen, und die Stunde dazu bestimmen wolle.

Hr. **Michel** im Namen des Seecomite: Wenn Bürger, die sich der Vertheidigung ihres Vaterlands widmen, gerechte Ansprüche auf seine Unterstützung zu machen haben, nach Verhältniß

der Gefahren, denen sie sich für dasselbe aussetzen, so hat gewiß niemand größere und dringendere als Seeleute. Es ist daher von allen Seemächten dafür gesorgt worden, daß ihnen sowohl auf den Schiffen als in den Häfen die gebührende Unterstützung gereicht würde. Frankreich hat drei Seehospitäler zu Brest, Toulon und Rochefort, über deren Verwaltung und Beamten Ihnen das Comite Bericht abzustatten hat, da die constituirende Versammlung nicht Zeit hatte sich damit zu beschäftigen. Die Bedienung derselben muß nach festen und unserer Constitution gemäßen Grundsätzen eingerichtet werden. Sie kann nicht länger der Willkühr veränderlicher Minister, noch den Launen der Civil- und militärischen Beamten dieses Departements überlassen bleiben. Von Verdruß und Demüthigungen umringt, konnte sie lange nicht zu der Vollkommenheit und Brauchbarkeit gelangen, der sie fähig ist. Erst seit 1768, da der Arzt Hr. Poissonnier, der über die Seehospitäler die Aufsicht führt, in den vorgenannten Häfen, die Schulen für Schiffärzte errichtete, hat man eine beträchtliche Verbesserung wahrnehmen können. Nun schlägt Hr. M. vor, weil alle Unterscheidungszeichen, die den Talenten und Verdiensten eigenen ausgenommen, abgeschafft sind, alle zum Dienste der Gesundheit bei dem Seecorps angestellten Beamten unter dem gemeinschaftlichen Namen von Aerzten zu begreiffen; die verschiedenen Grade von Examen und Concursen abhängig zu machen; und keinem den Titel, Arzt, zu gestatten, der nicht in einer der Nationalschulen, deren baldige Organisation von allen Orten her gefordert wird, alle Proben bestanden hat, die würden gefordert werden; daß die Plätze, die mit einem festen Wohnsitze in einem der Häfen, oder in den Colonien verbunden sind, den ersten Aerzten von den Schiffen des Staats zur Belohnung zufallen sollen, so daß zwei Drittel derselben nach der Aelte ertheilt, die übrigen von dem Könige besetzt werden sollen; hingegen daß die Plätze, die mehr theoretische Kenntnisse und eine gründliche Praxis voraussetzen, wie die Professorstellen in den drey großen Häfen, nach dem Concurs vergeben werden; daß bey jedem Seehospitale ein Directorium zur Aufsicht über den Gesundheitszustand errichtet werden, und einem Centraldirectorium unterworfen seyn solle, das bey dem Minister seinen Sitz hätte; daß künftig unsern Flotten immer ein Hospitalschiff zugegeben werden solle; daß die Besoldungen dieser Gesundheitsbeamten erhöhet werde, so wie die constituirende Versammlung allen übrigen Beamten dieses Departements Zulagen bewilligt hat; daß denen Beamten, die jetzt bey der neuen Einrichtung nicht mehr angestellt werden, eine anständigere Retraite gegeben werde; daß aber in der Folge die zu bewilligende Retraite nach den allgemeinen für solche Fälle bestimmten Regeln festgesetzt werde. Da es wichtig ist, daß alle Theile eines Departements zu gleicher Zeit ihre Einrichtung erhalten und die vollziehende Gewalt wirklich mit der Organisation des Seewesens nach den neuen Gesetzen beschäftigt ist, so schlägt das Comite vor, diese Verordnung für dringend zu erklären. Der Decretsvorschlag war diesen Grundsätzen gemäß eingericht.t. Der Druck wurde verordnet, und die Discussion auf 8 Tage ajournirt.

Desgleichen ward ein Bericht, den Hr. Gregoire im Namen desselben Comite vorlegte, die militärischen Officiere von den aufgehobenen Classen, und die Fragen betreffend, die der See-Minister den 28 Jänner eingegeben hatte, zu drucken verordnet und ajournirt.

Die Sitzung wird um 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 7 Febr.

Präsident: Hr. Condorcet.

Hr. Lejosne sprach gegen den Mißbrauch, der sich aufs neue einschleicht, daß ein Mann von mehrern Aemtern Besoldungen zieht. Er kenne einen öffentlichen Beamten, der sich viererley Aemter mit Besoldungen zu erwerben gewußt hat. Er wollte einen Decretsvorschlag in Ansehung dessen vorlegen; man bemerkte aber, daß schon ein solches Gesetz vorhanden sey; die Sache wurde dem Gesetzgebungscomite übergeben.

Hr. Rouyer: Der Constitution zufolge soll der König seine Leibwache aus den wirklich in Diensten stehenden Linientruppen, oder aus den seit einem Jahre wenigstens dienenden Nationalgarden wählen. Es die Pflicht der Gesetzgeber, über die Beobachtung der Gesetze zu wachen. Man muß von dem Obersten der Leibwache Bericht fordern wegen seiner Leute. Es sind auch überzählige angenommen worden; ich finde in der Constitution nichts, das ihn dazu berechtigt; auch darüber muß man ihn vernehmen. — Nach einigem Streit, von wem der Bericht gefordert werden müsse, begnügte man sich überhaupt von der executiven Gewalt Antwort darüber zu begehren.

Hr. Amelot meldet in einem Briefe, daß er vom 19 Jän. bis zum 7 Febr. aus 11 Districten Verzeichnisse der verkauften oder noch zu verkaufenden Nationalgüter erhalten habe, die sich zusammen auf 8,654,860 Liv. belaufen, so daß der wahrscheinliche Werth der in den 495 Districten liegenden Nationalgüter, von denen die Rechnungen eingegangen sind, 2,225,774,944 Liv. beträgt. — Hr. Cambon: Nun sind nur noch 40 Districte mit ihren Rechnungen zurück. Ich verlange, daß der Bericht des Domänencomite über den Verkauf der Nationalgüter von dem Centralcomite in Erwägung gezogen werde, als das einzige Mittel, unsern Assignaten Credit zu verschaffen.

Hr. Ramue, Professor der Mathematik und Hydrographie zu Rochefort, widmet der Nationalversammlung ein Wörterbuch über die französische Marine, welches mit der rühmlichen Meldung im Protocolle beehrt wird.

Der Maler, Hr. David, dankt der Versammlung und preist sich glücklich, daß sie ihm den Unterricht der zwey von der Natur gleichsam zu Malern bestimmten Kinder anvertraut habe, und hofft, daß die Versammlung den ihm erwiesenen Vorzug durch kein Salarium verringern werde. — Lebhaftes Klatschen! Ehrenvolle Erwähnung!

Hr. Fauchet gibt im Namen des Aufsichtscomite Nachricht, daß Hr. Montagudeau ein ehmaliger Edelmann, wohnhaft zu Alençon, auf seiner Reise, da er als Courier in Bedientenkleidung durch Mortagne gieng, angehalten worden sey; man habe einige Briefe bey ihm gefunden, deren keiner von Bedeutung war, außer einem, der aber keine Adresse hatte, und Nachrichten für die Aristocraten zu Alençon enthielt, nebst dem Berichte von großen Unruhen, die bald in der Hauptstadt ausbrechen würden. Nach dem Vorschlage des Comite ward das Verfahren der Municipalität gebilligt und Hr. Montagudeau freygesprochen.

Hr. Cambon las einen Decretsvorschlag von dem Comite des ordentlichen der Finanzen, der das Gesetz vom 27 Dec. auf die Schuldglaubiger der Stände der ehemaligen Provinzen Languedoc und Bretagne ausdehnt, und verlangte, daß es für dringend erklärt werde. Nach einigen Debatten wurde die dritte Vorlesung auf 8 Tage hinausgesetzt, und dem Comite zur Untersuchung gegeben, ob Bearn mit einzuschließen sey.

Ein Mitglied des Comite für das Ordentliche der Finanzen legte einen verbesserten Decretsentwurf vor (nach den Bemerkungen die den 2 dieses Monats über seinen ersten Vorschlag gemacht worden waren) betreffend die Vermehrung der Visitatoren von den Registern der Patentenbezahlung; welche, da sie zugleich auch zur Verfertigung der Rollen für die Grund- und Mobiliarsteuer helfen sollen, von manchen Departements nicht hinreichend befunden worden sind. Man verlangte aber die vorläufige Umfrage über das Decret des Comite. Es wurde von mehreren Mitgliedern für und wider gesprochen. Da der Gegenstand vornehmlich für die Landleute wichtig ist, so wurden die Erläuterungen, die zwey Landleute aus der Mitte der Versammlung über die Frage gaben mit Vergnügen angehört. Einer derselben, Hr. Moreau schlug vor, die Municipalitäten zu bevollmächtigen, selbst Männer, die ihres Vertrauens würdig sind, zu wählen, um die Steuerrollen in Richtigkeit zu bringen, und sie für die nichteingehenden Steuern responsabel zu machen. Der Druck dieser Rede und des Vorschlags wurde beschlossen. Die von dem Comite vorgeschlagene Vermehrung der Visitatoren wurde durch die vorläufige Umfrage entfernt; die übrigen Artikel des Entwurfs aber wurden auf 8 Tage ajournirt.

Der Kriegsminister erhält das Wort und giebt Rechenschaft von der Anwendung der Gelder, die ihm zu den Vertheidigungsanstalten anvertraut worden sind, Vornehmlich, sagte er, haben die Grenzen gegen Spanien meine Aufmerksamkeit erfordert. Es ist Befehl gegeben, die Plätze mit den Kriegsbedürfnissen zu versehen, ein Theil ist schon angelangt, das übrige ist unterwegs. Diejenigen, welche wegen der Grenzen an den Pyrenäen so besorgt sind, bedenken nicht was solche Gebirge für eine natürliche Schutzwehr sind. Die Innwohner selbst sind von jeher mit Nutzen zu ihrer Vertheidigung gebraucht worden; sollten wir nicht auch jetzt auf den Eifer und die Localkenntnisse der dasigen Nationalgarden zählen dürfen? Die Nationalgarden des Departements der obern Pyrenäen und der obern Garonne, nebst den Truppen der 8ten und 9ten Division, so wie auf der andern Seite die auf der Küste sollen nächstens versammelt und so cantonnirt werden, daß sie jeden Augenblick eine Armee zu bilden bereit sind. Ich habe die dringendsten Befehle zur Vollendung aller Vertheidigungsanstalten gegeben, und von Woche zu Woche mir Nachricht von dem Fortrücken der Arbeiten zu geben befohlen, wie das Decret lautet, ob gleich in so kurzen Zwischenräumen keine große Fortschritte möglich sind. Ich muß

aber zugleich begehren, daß mir ehestens angezeigt werde, was für Summen die Versammlung für dieses Jahr zu den Arbeiten an den Festungswerkern, für die Artillerie und die Anschaffung des Kriegsvorraths bestimmt habe; ich lege eine Berechnung davon bey. Die Nationalversammlung hat verschiedene Gegenstände, die ihr im Namen des Königs zur Berathschlagung vorgelegt worden sind, noch nicht erwogen. Dürfen wir den Frieden hoffen und ist die Versammlung dazu entschlossen, so begreife ich wohl, daß die Besorgniß die Beamten und Kosten zu vermehren sie abschröcken konnte, und ihre Entscheidung macht mich dann nicht muthlos, indem ich als Franzos durch die abschlägige Antwort gewinne. Aber bekommen wir Krieg, kann dann das Interesse der Nation so sparsam berechnet werden? muß man die nöthigen Anstalten bis auf den Tag verspahren, der uns ins Feld ruft? Hier wiederholte der Minister verschiedene Puncte, deren Entscheidung er für nöthig erachtet: und bemerkte, daß von der Entscheidung an noch wenigstens vier Wochen erforderlich seyn würden, um die Armee zum Kriege auszurüsten. — Es wurde sogleich beschlossen, daß das Kriegscomite in drei Tagen Bericht davon abstatten solle. — Hr. . . . bemerkte, daß die Grenzen gegen Savoyen eben so grosse Aufmerksamkeit als die spanischen verdienen. Die französischen Büger, wenn sie hinüber kommen, werden feindlich behandelt. Nach der Aussage eines Ausreissers sollen nächstens 12000 Schweizer in Savoyen einrücken. Ich verlange, daß der Kriegsminister Nachricht deswegen einziehe. — Hr. Narbonne begehrte sogleich darüber zu sprechen, und sagte, es sey unmöglich ohne einen ungeheuern Aufwand alle Grenzplätze in einen so furchtbaren Stand zu setzen. Er versicherte, daß Vorkehrungen gemacht seyen, daß auch diese Grenzen hinlänglich durch Truppen könnten gedeckt werden. Einige kleine Plätze sind von Natur so fest, daß kein Angriff auf dieser Grenze zu besorgen ist. Was die Schweitzer betrifft, so könne die Aussage eines Ausreissers, gegen die bewährte Treue unserer Bundsgenossen von keinem Gewicht seyn. — Auf das letzte ward geantwortet, daß nur davon die Rede sey, daß Schweitzer gemeynt seyen, die in Diensten des Königs von Sardinien stehen, und seither in Piemont lagen. — Die Sitzung wurde um halb 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 7 Februar.

Ein Deputirter von dem Conseil des Departements der obern Alpen erschien vor den Schranken. Er klagte über den Miswachs, welcher das vorige Jahr dieses Departement betroffen hätte, und über den Nahrungsmangel der darauf erfolgt wäre. Er schätzte den Verlust auf 2 M. 500,000L. Das Brod, welches sonst nur 2 Sols das Pfund kostete, kostet gegenwärtig 10 Sols. Er begehrte Hilfe. (An das Unterstützungscomite verwiesen.)

Die Herren Galet und Labadie, welche ehemals Wächter in den Zeughäusern von Trinquebal waren, sind aus Ostindien nach Frankreich gekommen, um sich über das Conseil von Pondichery, und über den Seeminister zu beklagen, welcher ihnen eigenmächtig befohlen haben soll, wieder nach Ostindien zurückzukehren. Hr. Linguet erschien mit ihnen vor den Schranken und führte das Wort für dieselben; seine Petition war so weitläufig abgefaßt, daß man nicht Geduld hatte, ihn ausreden zu lassen. Es entstund ein Geräusch. "Ich bitte diejenigen, sagte Hr. Linguet, welche die allgemeine Ruhe stören...„ Dieser Ton misfiel; man hörte unter andern die Worte: zur Thüre hinaus! Die HHrn. Bazire und Thuriot begehrten, man solle ihn ferner anhören. Er fuhr mit der nemlichen Weitschweifigkeit fort. Man sagte ihm, er sollte sich kürzer fassen. "Neun Jahre von Leiden, erwiederte Hr. Linguet, in eine halbstundenlange Vorlesung zusammengefaßt, ist doch, glaube ich, nicht zu viel.„ Zur Tagesordnung! riefen viele Stimmen. Hr. Linguet ließ sich hierauf in einen Wortwechsel mit denen ein, welche haben wollten, er solle sich kürzer fassen, welcher sich endlich damit endigte, daß sein Vortrag an das Comite des Seewesens verwiesen wurde, ohne ganz angehört zu werden. Hr. Linguet wurde darüber so aufgebracht, daß er seine Petition auf der Stelle zerriß. Seinen Clienten wurde, so wie ihm selbst, gestattet, der Sitzung beyzuwohnen; sie blieben, er aber gieng trotzig fort.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 115. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 17 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Abendsitzung vom 7 Februar.

Präsident: Hr. Condorcet.

Hr. Caff, der aus Savoyen gebürtig, und seit 22 Jahren in Frankreich naturalisirt ist, erschien hierauf vor den Schranken, und beklagte sich, daß er von dem Rathe von Chambery per contumaciam in effigie aufgehangen zu werden, und zur Confiscation seiner Güter verurtheilt worden sey, weil ihm Schuld gegeben werde, daß er Correspondenzen geführt habe, welche einen Aufruhr in Savoyen zu erregen, die Absicht hätten, und weil er die aufrührischen Schriften: Le premier cris de la Savoie vers la liberté, und die Adresse au Prince héréditaire de Savoie, ausgetheilt habe. Was ihm aber am meisten Mühe mache, sey, daß der Obristlieutenant von dem Bataillone der Freywilligen, in welchem er zum Hauptmanne gewählt worden, ihn deswegen nicht mehr unter dem Bataillone dulden wolle. Er begehrte, als ein Märtyrer in Schutz genommen zu werden. Das von dem Rathe von Chambery ergangene Urtheil gegen ihn wurde vorgelesen. Hr. Bazire rief dabey aus: Dies ist ein Ehrendenkmal! und Hr. Merlin: Ich begehre die Bürgerkrone für ihn. Der Präsident sagte ihm im Namen der Versammlung: Die Nationalversammlung wird die sonderbaren Thatsachen, welche Sie ihr enthüllt haben, sorgfältig untersuchen; sie wird nicht vergessen was sie der Gerechtigkeit und Würde der Nation schuldig ist; nehmen Sie als ein Märtyrer der Freyheit und der Constitution in dem Heiligthume derselben Platz. (Man klatscht.)

Hr. Dubayet: Ich verlange, daß man die Petition an das diplomatische und militärische Comite verweise. (Angenommen.)

Auf den Vorschlag des militärischen Comite decretirte die Versammlung, daß die aus den Colonien zurückgeführten Soldaten des 23sten Regiments, ehemals Aunis, welche gegen Hrn. Behague geklagt hatten, drey Sous für die Stundenmeile erhalten sollten, um sich nach Hause zu begeben, wo ihnen alsdann erlaubt ist, entweder unter den Linientruppen oder den Freywilligen Dienst zu nehmen.

Ein Mitglied des militärischen Comite machte einen Vorschlag über den Sold und Unterhalt der Truppen, wann sie im Feld seyn würden; man beschloß den Druck und das Ajournement desselben. — Eben dieses Comite trug zum zweitenmale darauf an, den Kaufvertrag, welcher mit dem Hause Baudouin für den Transport der Kriegsmunition gemacht worden war, ungiltig zu machen, weil er in Ansehung der Kosten dem Staate sehr nachtheilig wäre. Der Kriegsminister, welcher gegenwärtig war, sagte, daß, da in diesem Augenblicke eine sehr große Menge solcher Munition unterwegs wäre, er unmöglich dafür stehen könne, daß sie zu rechter Zeit an den Ort ihrer Bestimmung komme, wenn man diesen Vertrag jetzt widerrufen wollte. Der Abrogationsvorschlag wurde demnach ajournirt. — Auf den Bericht des Hrn. Chaudieu wurde ein Decret für die Wiedereinsetzung des Hrn. Volet, Corporals bey dem 3ten Artillerieregimente gegeben, welcher unrechter Weise von seinem Regimente war fortgeschickt worden.

Die Commissarien, welche abgeschickt worden waren, um die Decrete zur Sanction zu überreichen, statteten Bericht ab. Da sie bey offenen Flügelthüren in den Saal des Conseils waren eingelassen worden, erhielten sie vom Könige folgende Antwort: "Sagen Sie der Versammlung, daß zu wichtige Angelegenheiten mich beschäftiget haben, als daß ich in dieser letzt verflossenen Zeit mich mit der Einrichtung des Ceremoniels bey dem Empfange der Deputation hätte abgeben können. Ich verschiebe es auf eine andere Zeit, um gemeinschaftlich mit derselben diese und verschiedene andere Ceremonien und gegenseitigen Verhältnisse in Ordnung zu bringen, welche von der constituirenden Versammlung vergessen worden sind."

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 8 Februar.

Der Seeminister berichtet der Versammlung in

einem Briefe, daß Hr. d'Estaing, welcher bey der neuen Organisation des Seewesens von dem Könige zum Admiral ernannt worden war, aus Delicatesse einigen Anstand genommen habe, diesen Grad anzunehmen, da er eigentlich nicht von unten auf Seedienste gethan, sondern in der Landarmee vorzüglich gedient habe. Der Minister glaubt, daß man den Scrupel des Hrn. d'Estaing vielleicht dadurch heben könnte, wenn man eine überzählige Admiralsstelle für ihn errichtete, welche er ohne Bedenklichkeit alsdann annehmen würde. Die Sache wurde an das militärische und Seecomite verwiesen.

Der Kriegsminister überschickte das Verzeichnis der Artillerieofficiere, welche, ohne giltigen Urlaub zu haben, bey der lezten Hauptmusterung nicht gegenwärtig waren, und folglich ihrer Stellen verlustig sind. Es wurde an das Kriegscomite verwiesen.

Nach einer dritten Vorlesung des Decrets zu Gunsten der Ueberläufer aus der französischen Armee seit dem Monate Julius 1789, wurde endlich decretirt, daß den seit dieser Zeit desertirten Unterofficieren und Soldaten ihre Strafe, wenn sie wiederkommen, nachgelassen werden soll, unter folgenden Bedingungen:

Sie müssen sich bey der Municipalität des Hauptorts von dem Grenzdistricte, durch den sie zurückkommen werden, stellen, ihre Rückkehr bestätigen lassen, und den Bürgereid schwören. Sie erhalten alsdann einen Paß, auf welchem der Weg bezeichnet werden soll, den sie zu nehmen haben und erhalten 3 Sols für die Stundenmeile von einem District zum andern. Sie können unter den Linientruppen oder den neu zu errichtenden Legionen Dienste nehmen.

Bey der Wahl eines Vicepräsidenten erhielt Hr. Dumas die Stimmenmehrheit. Hr. Brissot hatte die meisten Stimmen nach ihm.

Es wurde hierauf ein umständliches Decret über die Organisation der Bureaux der Comptabilität, die innere Eirichtung und Abtheilung derselben, u. s. w. gegeben. Der Gehalt eines jeden der 15 dabey angestellten Commissarien wird durch dieses Decret von 10,000 auf 6000 Liv. herabgesetzt. Hr. Cambon sagte bey dieser Gelegenheit: ich hoffe, daß wir in kurzem an den Agenten der vollziehenden Gewalt 12 bis 15 Millionen werden ersparen können.

Zwey ehemalige Domherren von Angers schreiben der Nationalversammlung, daß sie drey Jahre hindurch das ihnen zuständige Gehalt der Nation, zum Unterhalt der freywilligen Nationalgarden, wollen zukommen lassen. Dieser Antrag wurde unter lebhaftem Beyfallklatschen angenommen, rühmliche Meldung davon im Protocolle gethan, und ihnen ein Auszug davon zugeschickt.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 9 Februar.

Das Comite für das Ordentliche der Finanzen schlug vor, zu decretiren, daß das Verhältniß der Grundsteuer mit dem reinen Ertrag der Grundstücke, über welche sich die Cotisation jedes Eigenthümers nicht erheben darf, für 1792, so wie für 1791, der sechste Theil des reinen Ertrags seyn soll, weil die jetzige Nationalversammlung bis diesen Augenblick nicht im Stande gewesen ist, über diesen Gegenstand nähere Kenntnisse zu sammeln, als ihre Vorgänger. (Ajournirt.)

Hr. Sedillez stattete, im Namen des Gesetzgebungscomite, über die Sequestration der Güter der Emigranten Bericht ab. Die Emigration, sagte er, ist eine Krankheit, der man zuvorkommen muß; aber im allgemeinen ist sie kein Verbrechen, ausgenommen in gewissen Umständen. Wenn der Mensch zu dem Alter der Vernunft gelangt ist, hat er das Recht, sich ein Vaterland zu wählen, oder dasjenige anzunehmen, wo er das Licht erblickt hat, und daselbst den gesellschaftlichen Vertrag zu bestätigen, indem er seine Wohnung in demselben aufschlägt. Er kann es verlassen, wann er will, wenn er in einem andern Lande bessere Aussichten, größere Ruhe, mehr Nachsicht mit seinem Geschmacke und selbst mit seinen Vorurtheilen hofft; wenn er glaubt, dort glücklicher seyn zu können. Er kann sein Vaterland verstoßen, so wie er, in gewissen Fällen, von seinem Vaterlande kann verstoßen werden. Jede politische Verbindung ist ein Vertrag, aus welchem gegenseitige Pflichten des Staats gegen seine Glieder, und der Glieder gegen den Staat entspringen. Der Staat macht sich anheischig, jedem seiner Glieder seine Freyheit, sein Eigenthum, seine Sicherheit zu beschützen; jedes Glied verbindet sich gegen das Vaterland, das allgemeine Wohl jedem andern Dinge vorzuziehen, sowohl seine Reichthümer, sein Leben, für die Erhaltung des Staats aufzuopfern, als seine Talente zum Nutzen und zur Ehre der Gesellschaft anzuwenden. Nach der Meynung aller Publicisten folgt daraus, daß ein Bürger den Staat, dessen Glied er ist, verlassen kann, wenn dies nur nicht unter Umständen geschieht, wo er es nicht verlassen kann, ohne ihm einen großen Schaden zuzufügen, ohne das Wohl und die Sicher-

heit seines Landes aufs Spiel zu setzen. Diejenigen, welche ihr Vaterland in dem Augenblicke der Gefahr verlassen, und, statt es zu vertheidigen, Sicherheit für sich selbst suchen, verletzen offenbar den gesellschaftlichen Vertrag, durch welchen man sich gegenseitigen Schutz versprochen hat. Das Comite hat die Mittel aufgesucht, wie man diesen Verrath bestrafen könne. Seine erste Idee war, die Güter, welche sie zurückgelassen haben, als ein Pfand ihres Betragens einzuziehen. Welchen Schutz ist die Gesellschaft Menschen schuldig, welche alle Bande zerrissen, alle Pflichten verletzt haben? Allein das Comite hat bemerkt, daß diese Sequestration großen Nachtheil mit sich führen würde, daß daraus Verlegenheiten aller Art, Dilapidationen und Schwierigkeiten in der Administration entstehen würden. Es hat also ein einfacheres Mittel angenommen; es schlägt Ihnen vor, mit einigen Modificationen das Gesetz der constituirenden Nationalversammlung vom 12 August anzunehmen, welches den Besitzungen der Emigranten dreyfache Abgaben auferlegt. Dem zufolge schlug Hr. Sedillez ein aus 10 Artikeln bestehendes Decret vor.

Dieses Project fand wenig Beyfall. Hr. **Bazire** forderte sogleich die vorläufige Umfrage über dasselbe, weil das Comite nicht über den Gegenstand, der an es war verwiesen worden, Bericht abgestattet habe; dies sey die Sequestration gewesen. Die Sequestration sey schon entschieden durch die öffentliche Meynung sowohl, als durch die Meynung der Nationalversammlung selbst. Das Decret, welches verbietet, irgend eine Bezahlung an jemand zu machen, der nicht beweist, daß er seit 6 Monathen in Frankreich wohnt, sey ein wahrer Sequester der Einkünfte aller ausgewanderten Franzosen, welche ihr Vermögen dem Staate geliehen habe. Warum sollen diese strenger behandelt werden, als diejenigen, deren Vermögen in liegenden Gütern besteht? Das Comite spricht von Emigrationen: die Nationalversammlung sieht die Bürger, welche jenseits des Rheins sind, nicht als Emigranten an, sondern als Rebellen: sie hat gegen die Häupter derselben ein Anklagedekret ergehen lassen. Die Sequestration ist gerecht; denn der Kriegsminister hat der Nationalversammlung angekündigt, daß das einzige Kriegsdepartement, ohne die Nationalgendarmerie, im Jahre 1792 würde 180 Millionen kosten: es ist billig, daß die Nation eine Entschädigung habe, und die Sequestration ist eine Vorbereitung derselben. Sie ist politisch; denn es ist besser, den Rebellen die Mittel zu entziehen, um Krieg gegen uns zu führen, als gezwungen zu seyn, gegen sie zu streiten.

Die Discussion ward auf einen Augenblick durch die Ankunft des Ministers des Innern unterbrochen, welcher der N. V. den Bericht überbrachte, den die königl. Commissarien zu Arles dem Könige überreicht haben. Er fügt hinzu, er habe vernommen, daß die N. V. befohlen habe, daß der Minister des Innern ihr von der Composition und Formation der Wache des Königs Rechenschaft ablegen solle. Er bemerkte, daß er Minister des Innern des Reichs, aber nicht des Innern des königl. Hauses sey; daß er, so wie sein Vorfahre, sich in diese Arbeit ganz und gar nicht gemischt habe, welche wahrscheinlich vom Könige, vom Intendanten der Civilliste, und von dem Generalcommandanten der Wache sey verfertigt worden. Demohngeachtet habe er dem Könige den Wunsch der N. V. mitgetheilt, und der König habe dem Generalcommandanten befohlen, ihm die vollständige Liste der Wache vorzulegen, damit er sie der N. V. mittheilen könne. Uebrigens beschäftige er sich mit dem Berichte über die allgemeine Lage des Reichs, den er der N. V. versprochen habe; aber die Menge der laufenden Geschäfte, welche ihm täglich 14 Stunden wegnehmen, haben ihm noch nicht verstattet, ihn zu endigen.

Die vorhin unterbrochene Discussion ward jetzt wieder fortgesetzt. Mehrere Personen sprachen für die Sequestration. Hr. **Boisrot-Lacour** sagte: Ich bemerke nur das einzige, daß es Emigranten gibt, deren Väter und Mütter, deren Kinder und Weiber nicht schuldig sind. Hr. **Vaublanc** bestieg die Sprecherbühne, und schlug vor, vorläufig zwey Grundsätze zu decretiren: 1) daß die Güter der Emigranten einen Theil der Entschädigung ausmachen sollen, welche sie der Nation schuldig sind: 2) daß die vereinigten Finanzcomite einen Bericht vorlegen sollen über die Sequestration und über die Mittel eine dreyfache Abgabe aufzulegen. Hier ward Hr. **Vaublanc** durch das Geschrey der Galerien unterbrochen. Der Präsident verwies ihnen ihr unanständiges Betragen. Hr. **Vaublanc** fuhr wieder fort, und entwickelte die Idee, welche Hr. **Boisrot-Lacour** vor ihm geäussert hatte, daß eine Menge Emigranten Verwandte haben, die an ihren Verbrechen keinen Antheil genommen haben. Es ist vielleicht niemand unter uns, sagte er, der nicht Söhne kennt, die in Frankreich zurückgeblieben sind, die alle Mittel anwenden, um ihre Eltern zu ihrer Pflicht zurückzuführen, oder Väter, die ihre verirrten Söhne

auf den rechten Weg zu leiten suchen. Es sind Männer in Frankreich, die enterbt worden sind, weil sie eine andere Denkungsart hatten, als ihre Eltern: ich auch habe Verwandte, denen ich alle Tage von ihren Pflichten sprechen muß. Wenn man gleich dadurch, daß man uns an die Ehrfurcht erinnert, welche wir vor dem Gesetze haben müssen, sich dem lauten Tadel der Bürger aussetzt, welche unsre Zuhörer sind; so befehlen doch Pflicht und Gefühl, die nemlichen Grundsätze zu wiederholen. Ich erkläre also, daß ich nie geglaubt habe, daß die Festigkeit eines Mannes, der entschlossen ist, für die Freyheit zu sterben, mit den übertriebenen Grundsätzen, welche an Barbarey grenzen, etwas gemein haben dürfen. Nein! ich fürchte mich nicht, die Nationalvers. um Mitleid für die Familien der Emigranten, welche in Frankreich geblieben sind, anzuflehen. Ich sage noch mehr: es ist ihre Pflicht, und, wenn sie ein strenges Gesetz giebt, so muß sie es im Gefühle des Schmerzens geben, und alle mögliche Gerechtigkeit dabey beobachten.

Hr. Cohier sprach für die Sequestration. Wir heben diejenigen Stellen aus, die, wie uns dünken, neues Licht über die Discussion verbreiteten. Folgende ward mit dem größten Beyfalle aufgenommen.

Jeder Bürger ist dem Staate zweyerley Arten von Tribut schuldig, die man nicht verwechseln darf, die Auflagen und den persönlichen Dienst. Die Armuth befreyt von dem einen; Krankheit und Alter allein können von dem andern dispensiren. Und da es keine Frohndienste mehr giebt, da der Arme nicht mehr durch den Schweis seines Angesichts die Auflagen zahlt, welche für das Eigenthum allein zu bezahlen sind; so darf man auch nicht zugeben, daß der vermögende Bürger durch Geld sich von der persölichen Verpflichtung loskaufe, welche ihm obliegt. Nicht das Eigenthum, sondern die Person des Bürgers ist zu der gemeinschaftlichen Vertheidigung verbunden. Ferne von uns also ein so inconsequentes Gesetz! ein Gesetz, welches zu gleicher Zeit die persönliche Freyheit und die allgemeine Freyheit in Gefahr setzen würde. Man wird jene barbarische Zeiten nicht wiederkehren sehen, wo man nicht frey seyn konnte, wenn man nicht die hinlänglichen Mittel hatte, um das Recht, frey zu seyn, zu bezahlen; wo alle Pflichten des reichen Bürgers in einer Geldstrafe bestanden; wo man Dispensen für alles kaufen konnte, selbst für Tugend und Bürgerpflicht. Wäre es nicht höchst unpolitisch und unmoralisch, den Auflagen den Charakter einer Strafe zu geben, und noch dazu einer entehrenden Strafe? Wehe dem Staate, welcher auf solche Weise die Hilfsquellen der Nation herabwürdigen, welcher das Volk gewöhnen würde, gewiße Abgaben als eine Strafe, und die Befreyung von denselben als eine schmeichelhafte Auszeichnung anzusehen! Statt jemals der Auflage das Gewand einer Strafe für Mangel an Bürgersinn zu geben, wollen wir sie lieber in der Gestalt zeigen, wie sie bey einem freyen Volke seyn muß, als den ehrenvollen Tribut des Patriotismus, als den nothwendigen Akt des Bürgers.

Weiter unten sagte Hr. Gohier: Eilen Sie, jenen Unsinnigen (den Emigranten) die Mittel zu entziehen, ihr Vermögen durchzubringen, um 24 Millionen Menschen zu unterjochen, welche geschworen haben, frey zu leben oder zu sterben. Eine baldige Sequestration kann allein diesen Zweck erfüllen. Man behaupte nicht, diese Sequestration sey ein Eingriff in das Eigenthumsrecht; verhindern, daß dieses unverletzliche Recht nicht zum Untergange des Staats, welcher es schützt, mißbraucht werde, heißt, das Eigenthum schützen, und nicht es verletzen. Der Vortheil der Emigranten selbst verlangt diese Maasregel. Wenn man ihre Einkünfte in den Nationalschatz wirft, so werden ihre Güter desto unverletzlicher: sie werden desto unverletzbarer in den Augen derer, welche sich könnten verleiten lassen, sie als Besitzungen der Feinde des Staats und der Freyheit anzusehen. Sie selbst werden bald ernsthafte Betrachtungen anstellen, und vielleicht sich überzeugen, daß es nicht möglich ist, glücklich zu seyn, als im Schooße des Vaterlands und als Bürger desselben.

Nach einigen weitern Debatten ward folgendes Decret gegeben, nachdem man diese Sache für dringend erklärt hatte:

Die Nationalversammlung decretirt, daß die Güter der Emigranten der Nation und der Aufsicht der Administrationscorps sollen übergeben werden, und trägt ihrem Gesetzgebungscomite auf, ihr wegen der Ausnahmen und der Ausführung Bericht abzustatten.„

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 116. Journal

der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 18 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 9 Februar.

Präsident: Hr. Condorcet.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte theilte der Nationalversammlung folgende Depeschen aus Coblenz mit:

"Der unterschriebene dirigirende Staats- und Cabinetsminister Sr. Kurfürstl. Hoheit hat die Ehre, Sr. Excellenz, Hrn. Bigot de Ste. Croix, Minister Sr. Allerchristl. Majestät, zu melden, daß S. K. H. ihrer Regierung heute wiederholte und ganz bestimmte Befehle gegeben hat, mit der größten Genauigkeit das Reglement vom 3 dieses Monats auszuführen; und da seitdem die Jahreszeit verstattet hat, die Franzosen, welche militärische Corps errichtet haben, zu entfernen und zu zerstreuen; so schmeichelt sich S. K. H., daß S. Allerchristl. M. vollkommen befriedigt seyn werde; S. K. H. wünscht aufrichtig, die gute Harmonie zwischen Frankreich und dem Kurfürstenthume zu erhalten. Wenn man aber doch in einem oder dem andern Puncte unter der Hand und ohne Wissen S. K. H. neue feindliche Zurüstungen im Kurfürstenthume vornehmen sollte; so erbietet sich der Kurfürst, auf die erste Anzeige einer Contravention gegen das Reglement vom 3 d. M., sie zu zerstreuen: und der Unterschriebene wird in Ansehung dessen mit Dank die Anzeigen und Berichte annehmen, welche S. E., Hr. Bigot de Ste. Croix, ihm zukommen lassen wird. — S. K. H. ist vollkommen entschlossen, sich in kein Project einer Gegenrevolution zu mischen, in Ansehung der Sache der Emigranten eine vollkommene Neutralität zu beobachten, und aus allen ihren Kräften und auf alle mögliche Weise zu hindern, daß die in dem Kurfürstenthume bleibenden Emigranten Misvergnügen erregen, oder dem obengenannten Reglemente entgegen handeln können. Unterschrieben: der Baron von Duminique.

Antwort des Hrn. Bigot de Ste. Croix an Hrn. Baron von Duminique, datirt von Coblenz, den 26 Jänner 1792.

"Der unterschriebene bevollmächtigte Minister S. Allerchr. M. dankt S. E., Hrn. Baron von Duminique, dirigirenden Staats- und Cabinetsminister S. K. H. für die gütige Mittheilung der wiederholten und ausdrücklichen Befehle, welche der Regierung dieses Landes für die pünctliche Vollziehung des Reglements vom 3 d. M. sind gegeben worden; er hat die Ehre, demselben seine Unruhe mitzutheilen über das sich ausbreitende Gerücht, daß von vor kurzem angekommenen franz. Emigranten, deren Anzahl sich von Tage zu Tage vermehrt, neue militärische Corps formirt werden; wenn sie sich mit denjenigen vereinigen sollten, deren Zerstreuung noch bey weitem nicht vollständig ist, so könnten sie leicht von Seiten seines Hofs zu einigen Klagen und Beschwerden Anlaß geben. Der Unterschriebene ist zu sehr von dem festen Entschlusse S. K. H. überzeugt, nie an irgend einem Schritte oder feindlichen Projecte gegen Frankreich Theil zu nehmen, um glauben zu können, daß die gegenwärtigen Verfügungen S. K. H. nur zum Zwecke haben sollten, einen äußern Schein anzunehmen, um demjenigen, worauf in diesem Augenblicke gedrungen worden ist, Genüge zu leisten. Allein diese Ueberzeugung ist ihm zu nothwendig, um nicht aufs angelegentlichste alle Versicherungen und Beweise zu sammeln, welche ihn darin bestärken können." Unterschrieben: de Ste. Croix.

Gegenantwort des Freyherrn von Duminique an Hrn. de Ste. Croix, datirt von Coblenz, den 27 Jänner 1792.

"Der unterschriebene dirigirende Staats- und Cabinetsminister S. K. H. hat die Ehre auf die Note vom 26 d. M. von S. E. Hrn. Bigot de Ste. Croix, bevollmächtigten Gesandten S. A. Chr. Maj., zu antworten, daß das Gerücht, daß vor kurzem angekommene französische Emigrirte

des Comite für das Außerordentliche der Finanzen, einen Bericht ab, über die 87 allgemeinen Auszahler. Das Comite glaubt, daß beynahe die ganze Organisation des Nationalschatzes abgeändert werden müsse, und daß man daher gegenwärtig nicht über dergleichen Reformen von einzelnen Theilen berathschlagen müsse. Er legte noch einen andern Decretsvorschlag über die Bürgschaften, welche die Districteinnehmer zu leisten haben, und einen dritten, über die Entschädigungen, die man den Districtseinnehmern für ihren Dienst von 1791 schuldig seyn könnte, vor. Ajournirt.

Hr. Joureu Aubert stellte die traurige Lage von St. Domingue, und die daraus entstandenen dringenden Bedürfnisse dieser Colonie im Namen des Coloniencomite vor, und zeigte, daß das Mutterland dieser Colonie durchaus mit einer schleunigen Unterstützung zu Hilfe eilen müsse. Er begehrte daher, 1) daß der Nationalschatz der Casse des Außerordentlichen drey Millionen leihe, um sie als vorläufige Unterstützung durch der Minister des Seewesens nach St. Domingue zu schicken; 2) daß man fünf andre Millionen von den Summen zu nehmen bewillige, welche die vereinigten Staaten von America Frankreich schuldig sind; 3) daß die Anzeige der Vertheilung dieser provisorischen Unterstützung, gedruckt und überall in der ganzen Colonie angeschlagen werde; 4) daß diese Unterstützung den Namen eines Anleihens tragen, und in drey Jahren zurückbezahlt werden soll; daß die vollziehende Gewalt auf Kosten des Staats dreyhundert Zimmerleute und andre Handwerker, die zum Wiederaufbauen der Colonie nöthig sind, dahin schicke.

Vergebens, sagte Hr. Brissot, schicken Sie Unterstützung nach St. Domingue, wenn Sie nicht die Ursache der dasigen Unruhen vertilgen. Diese Ursache ist die Eitelkeit der Weißen, welche sie verleitete das Concordat zu brechen, das sie zweymal beschworen hatten. Hilfe schicken, ehe man dieses Concordat genehmigt hat, hieße Geld schicken, um einen abscheulichen Krieg, der ein Brudermord ist, zu unterstützen. — Es wurde entschieden, daß man künftigen Mittwoch die Discussion über die Mittel eröfnen werde, die Ruhe in der Colonie herzustellen, und daß ein Tag vom Centralcomite festzusetzen sey, an dem man über den gegenwärtigen Bericht berathschlage.

Diese Maasregel wurde durch einen Brief unterstützt, den ein Pflanzer, Hr. Puy-Monbrun, an die Versammlung geschrieben hat, und worinn er die Versammlung bittet, den Mulatten die ihnen gebührenden Rechte zu gestatten, da sonst die Colonie zu Grund gehen müsse. Sie haben geschworen, eher zu sterben, als ihren Rechten zu entsagen. Er behauptet, die Spanier hätten Absichten auf die Colonie, weil sie Truppen dahin abgesandt haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Curs der öffentlichen Effecten in Paris

vom 11 Februar 1792.

Indische Actien von 2500 L. — 2040. 50. 42. 47. 50. 52½. 55. 60. 70.

Anleihen vom Oct. von 500 L. — 452.

Anleihen vom Dec. 1782. Finanzsch. 2¼. 4¼. 3¼. 3. 4. V.

Anleihen von 125 Mill. Dec. 1784. 4. 5. 4¾ ¼. G.

Anleihen vom Aug. 1789. 2. 1¼ ¼. V.

Neue Ind. Actien 1330. 35. 40. 45. 40. 35. 40. 45. 47. 45.

Disconto-Casse 3850. 45. 50. 65. 60. 55.

Actien der patriot. Casse . . . .

Pariser Wechsel-Curs

Amsterdam	31½ ¼.	Genua	170.
Hamburg	353.	Livorno	180.
London	16½ ¼.	Lyon. Zahlung vom Königstage	1½ V.
Madrid	27.		
Cadix	27.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791. Buchstaben C.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 117. Journal der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 20 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 10 Februar.

Präsident: Hr. **Condorcet**.

Hr. **Goduin** stattete, im Namen des Erziehungscomite, einen Bericht über die weltlichen Congregationen ab, aus welchem wir, wenn die Discussion darüber eröffnet werden wird, einen Auszug mittheilen werden. Das Resultat davon ist, daß die Congregationen des Oratorium, des Namens Jesu, der christlichen Lehre, der königl. Mission, der ausländischen Missionen, der Sorbonne, der Nicolaisten, Lazaristen u. s. w. der Nonnen der Weisheit, der Ste. Aura, der Vorsehung u. s. w. abgeschafft, und provisorisch nur die Häuser, welche zur Unterstützung der Armen und Kranken bestimmt sind, und die sogenannten Sœurs grises beybehalten; und in jeder Municipalität ein Register eröffnet werden soll, worein sich alle die einschreiben, welche sich dem öffentlichen Unterrichte widmen wollen.

Einige Briefe des Minister des Kriegs- und Seewesens wurden an Comites gewiesen, so wie ein Schreiben Hrn. **Behague**, Gouverneur von Martinique, der sich über die Colonialversammlung dieser Insel beschwehrt.

Das Assignatencomite las einen Vorschlag vor, dessen Gegenstand eine Eintauschung aller gegenwärtig in Umlauf gesetzten Assignaten war, gegen Assignaten, die so verfertigt werden sollen, daß sie ganz unnachahmlich sind. Ajournirt.

Die Sitzung wurde um halb 4 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 11 Februar.

Ein Mitglied zeigte an, daß der Geldtransport, der zu Chagny arretirt worden ist, auf den Brief des Präsidenten keine Schwierigkeit mehr gefunden habe.

Hr. **Dumolard** las einen Brief des Departementsdirectorium der Isere, worinn dasselbe berichtet, daß alle Officiere des Regiments Soissonnois, bis auf fünfe, zu den Emigranten übergegangen sind; daß das Regiment dennoch die vortreflichste Mannszucht beobachte; daß sie längst schon Hrn. **Choisy** und dem Kriegsminister gerichtliche Beweise von Mangel des Bürgersinns der Officiere vorgelegt, um die Versetzung des Regiments gebeten, aber unter allerley Vorwand aufschiebende oder abschlägige Antworten erhalten haben. — Auf Hrn. Dumolards Motion wurde beschlossen, das Betragen des Departementsdirectorium von der Isere und der Municipalität von Chavarillan mit Beyfall zu beehren, durch den Präsidenten den Unterofficieren und Soldaten des Regiments Soissonnois das Wohlgefallen der Versammlung bekannt zu machen, und von dem Kriegsminister Rechenschaft zu fordern, sowohl über seine als über Hrn. Choisy's Anstalten, um der Auflösung dieses Regiments zuvorzukommen, und die Grenzen dieses Departements, besonders die bey Fort-Baraux, zu sichern. Diese Rechenschaft muß er auf Herrn **Lacuee's** Vorschlage schriftlich ablegen.

Hr. **Thuriot** schlug vor, nicht länger die Capitäne und Lieutenants durch den König ernnenen zu lassen, da man sieht, daß wir verrathen werden. Man solle den Soldaten das Recht dieser Ernennungen geben, so wie den Nationalgarden. Man werde dann keine Officiere mehr sehen, die zu den Emigrirten gehen.

Hr. **Lacué** erinnerte, daß Gesetze über diese Ernennungen vorhanden sind. Das Gesetz vom November läßt diese Ernennungen nur bis zum 1 Jänner in der Hand des Ministers. Das militärische Comite muß also untersuchen, ob man diese Frist verlängern oder Examen einführen soll? (Angenommen.)

Hr. **Thuriot** forderte, daß man sich dennoch auch mit seinem Vorschlage beschäftigen solle. Hr. **Vaublanc** erwiederte aber, daß man in diesem Augenblicke darauf denken müsse, die Armee in Bewegung zu setzen, aber nicht die Gesetze über ihre Organisation abzuändern, welches äußerst unpolitisch wäre. Er forderte, daß man dem militärischen Comite auftrage, seine Meynung über die

Organisation der Armee der Versammlung vorzulegen. (Angenommen.)

Ein Mitglied berichtete, daß im Departemente der Sarthe für 40 Millionen Nationalgüter wirklich verkauft und für 3 Millionen noch zu verkaufen sind, außer mancherley Rechten, die auf 2 Millionen und mehrern Gütern, deren Verkauf verschoben ist, und die auf 5 Millionen geschätzt werden. Von der erlöseten Summe sind schon 9,192,066 Liv. bezahlt.

Hr. Objoy meldet, daß 600 Bauern Getreide, welches für Paris bestimmt ist, zu Noyon angehalten haben.

Hr. Duhem: Der Minister der auswärtigen Geschäfte hat Ihnen sehr friedfertige Briefe, sehr sanfte Missive von gewissen fremden Mächten vorgelesen; er hat Ihnen aber nicht gesagt, was Leopold thut, und was in den Niederlanden vorgeht; er hat Ihnen nicht gesagt, daß man fortfährt alle Franzosen, welche unglücklicher Weise in diesem Lande Geschäfte haben, zu mishandlen. Hier ist ein Verbalproceß von der Municipalität zu Lille, wodurch bestätigt wird, daß ein französischer Bürger, welcher einen Brief an den Sohn eines Gastgebers von Lille, der sich unter die Emigrirten hat anwerben lassen, überbringen sollte, in welchem er aufgefordert wurde, wieder in sein Vaterland zurückzukehren, von diesem jungen Menschen verrätherischer Weise nach Ath in das Hauptquartier der Emigrirten geführt worden, daß man ihn daselbst beschimpfet, ihm sein Geld abgenommen, und seine Päße zerrissen hat, und daß er nicht anders aus ihren Händen wieder habe entrinnen können, als dadurch, daß er gesagt hat, er sey von Tournay. Dieß ist eine derjenigen ähnliche Thatsache, welche ich Ihnen vor 10 Tagen bekannt gemacht habe. Der Minister hat Ihnen gesagt, daß es unruhige Franzosen wären, welche sich in diesem Lande mit Gewalt gegen die Landesgesetze niederlassen wollten; er hat vor dem Angesichte der Nation gelogen; man lasse ihn, so wie den Kriegsminister, schriftlich von der Sache Rechenschaft ablegen; es ist Zeit, daß wir uns nicht mehr länger durch die Verrätherereyen und Schelmenstreiche der Minister hintergehen lassen. (Die Tribunen klatschen.)

Hr. Daverhoult: In dem Berichte, den Hr. Duhem Ihnen abgestattet hat, erblicke ich erstlich eine Verrätherey von Seiten eines Sohns gegen denjenigen, welchen sein Vater an ihn abgesandt hat. Ich bemerke zweytens, daß diese Verrätherey von den Emigrirten, welche sich gegenwärtig befanden, verübt worden ist, daß es weder die österreichische Regierung noch Brabänter, sondern daß es Fremde sind, welche diesen Boten mishanhandelt haben. Franzosen können unmöglich in einem fremden Lande das Recht haben, einen Menschen gefänglich einzuziehen. Entweder muß also die brabäntische Regierung mit ihnen einverstanden seyn, oder sie mussen diesen Menschen für einen Landstreicher ausgegeben haben. Ich begehre also, daß dem Minister der auswärtigen Geschäfte aufgetragen werde sich zu erkundigen, ob diese Sache, mit Vorwissen der brabäntschen Regierung geschehen, oder ob es eine eigenmächtige Gewaltthätigkeit der Emigrirten ist, damit man die gehörigen Maasregeln deshalben ergreifen könne. (Angenommen.)

Auf den Vorschlag des Hrn. Guyton-Morveau gab die Versammlung ein aus 32 Artickeln bestehendes Decret die Berichtigungen der Irthümer betreffend, welche sich in Ansehung der Schrift und der Ausdrücke, der Namen und Qualitäten bey den Handschriften und Contracten der Leibrenten der von den Commissarien des Nationalschatzes namentlich angeführten Personen könnten eingeschlichen haben.

Ein Officier der Nationalgendarmerie berichtet, daß 36 des Verbrechens der beleidigten Nation Angeklagte in die Gefängnisse von Orleans gebracht worden sind.

Hr. Cahier, Minister des Innern, überschickt der Versammlung einen Brief von Hrn. Cosse-Brissac, nebst einem Verzeichnisse in welchem Nachricht gegeben wird, wie stark die Garde des Königs gegenwärtig ist, und welches die dabey angestellten Officiere sind. Er versichert, daß kein freywilliger noch überzähliger darunter ist, und daß die Gerüchte, welche die Anzahl derselben vergrößern oder vermindern, ungegründet sind.

Hr. Pethion, Maire, sagt in einem Briefe an die Nationalversammlung, daß der Minister des Innern ihm den 8 Februar geschrieben habe, der König wünsche, daß der Generalstab seiner Garde in Gegenwart des Gemeineraths von Paris den von der Constitution vorgeschriebenen Eid leiste. Hr. Pethion verlangt zu wissen, in was für Ausdrücken dieser Eid abgefaßt seyn soll, da diese Garde kein Theil von den Linientruppen ausmacht, nicht zu einem öffentlichen Dienste aufgefordert werden darf, und einig und allein von der Civilliste bezahlt wird.

Diese Anfrage wurde an das Gesetzgebungscomite

verwiesen, und demselben aufgetragen, diesen Abend noch seinen Bericht darüber abzustatten.

Auf den Vorschlag eines Mitglieds wurde auch beschlossen, 711 Perückenmacherstellen zu liquidiren, welche sich auf 1,362,740 Liv. belaufen.

Der Referent des Liquidationscomite schlug auch vor, 27 Notariusstellen zu liquidiren; auf Hrn. Cambons Bemerkung aber, daß für die Notarien von Paris eine besondere Liquidationsart wäre festgesetzt worden, wurde beschlossen, daß das Liquidationscomite ein besonderes Decret vorschlagen sollte, in welchem alle Stellen der Pariser Notarien mit einbegriffen seyn sollten.

Der Kriegsminister berichtet der Versammlung in einem Briefe, daß der General Wittgenstein, welcher die zweyte Division commandirt, einen Urlaub von ihm begehrt habe, um bey der Nationalversammlung wegen einer Liquidation einzukommen, die er zu seinem Unterhalte und zur Anschaffung seiner Feldequipage nöthig hat. Auf die Vorstellung des Ministers aber, daß seine Gegenwart in seinem Commando nöthig wäre, habe er sich entschlossen, dem öffentlichen Wohl diese Aufopferung seines Privatvortheils zu machen. Er will also die Sache des Generals der Versammlung bestens empfohlen haben. (**An das Liquidationscomite verwiesen.**)

Ein Brief des Ministers des Seewesens benachrichtigt die Versammlung, daß mehrere von den nach St. Domingue bestimmten Schiffen, die Truppen an Bord hatten, durch die üble Witterung gezwungen worden sind, in die Häfen des Reichs, und zwar zum Theil beschädigt, zurückzukehren. In 10 oder 12 Tagen werden indessen die beschädigten Schiffe selbst wieder in seegelfertigem Stande seyn. — Ein anderer einige Pensionen betreffender Brief dieses Ministers wurde an das Seewesenscomite gewiesen.

Man las darauf einen Brief des Königs vor, worinn er der Versammlung die Schwierigkeit vorlegt, daß er, da er jetzt seine Leibwache errichte, die Schweizergarde nicht mehr bezahlen könne, weil sonst mehr als 18,000 Mann in seinem Solde stünden, welches die Constitution verbietet. Die Ehre der Nation, welche ihr die Tractaten zu halten gebietet, und die Wichtigkeit unsers Bündnisses mit der Schweiz, mache es zur Pflicht, dieses Regiment bis zur baldigen Erneuerung der Capitulation mit der Schweiz, auf den Fuß fort zu besolden, wie man es einmal bewilliget hat. Damit aber dadurch nicht die Constitution verletzt werde; so sey es nothwendig, daß der Sold nicht von der Civilliste, sondern vom öffentlichen Schatze gegeben werde. — An das militärische und diplomatische Comite verwiesen.

Der Kriegsminister nahm darauf das Wort. Er bemerkte, wie wichtig es sey, den Vorschlag des Königs anzunehmen. Der Bund mit der Schweiz würde sonst nicht wieder erneuert werden können. Man arbeitet ihm ohnedies stark entgegen. Der Verlust dieser 12,000 geübten Soldaten wäre sehr beträchtlich, und wir müßten unsre Grenzen noch auf einer neuen Seite besetzen. — Er stellte der Versammlung überdies die Nothwendigkeit, über den Eid der königlichen Garde zu sprechen, vor. Der König wünsche bey dieser Ceremonie die Erwählten des Volks und die Beamten der vollziehenden Gewalt vereinigt zu sehen. Wenn denn der König einen neuen Beweis von seinem Wunsche geben will, alles, was ihn umringt, mit Gesinnungen zu erfüllen, die dem Verlangen der Nation gemäß sind, wenn er die Uebereinstimmung zeigen will, von der das Wohl und die Stärke des Reichs abhängt: schickte es sich da für die Versammlung eine Gesinnung zurückzustoßen, deren Aufmunterung allen angelegen seyn muß? Wäre es schicklich, 1800 Mann, die aus den besten Patrioten gewählt worden sind, zu betrüben? Endlich, wenn es wahr ist, daß alle gute Bürger wünschen, zur Befestigung der Constitution die Nationalversammlung und den König vereinigt zu sehen, soll man zugeben, daß alle Mittel zu diesem Zwecke zu gelangen entfernt werden, daß man zwischen allen Gewalten beständig Krieg unterhalte, um sie zu trennen? — Er gab alsdann Rechenschaft über die Klagen des Departements der Isere. Erst gestern erfuhr er die Desertion der Officiere. Die Befehle an Hrn. Choisy über die Garnisonsveränderungen waren ausgefertigt, als jene Nachricht und der Wunsch des Departements, daß diese Veränderungen unterblieben, ihm überbracht wurden. In jenen Gegenden liegen 18 Bataillone Linientruppen, 14 Bataillone Nationalgarden, und 40 Schwadronen. — Die Organisation der Nationalgendarmerie ist etwas verzögert worden, weil mehrere Gendarmes nicht die nöthigen Beweise ihrer Wahlfähigkeit vorgelegt haben.

Auf Hrn. **Loustalot's** Motion wurde Hr. Narbonne vom Präsidenten gefragt: ob es wahr sey, daß alle Officiere des Regiments Champagne, außer zwey, ausgewandert sind? Der Minister antwortete, daß sie allerdings ihre Fahnen verlassen haben, aber er wisse nicht, ob sie ausgewandert seyen. — Alle Bemerkungen des Ministers

wurden an das militärische Comite verwiesen, und dem Minister befohlen, diesem Comite die Protocolle über die Musterungen, die im Jänner vorgenommen worden sind, vorzulegen.

Endlich wurde der Bericht des Gesetzgebungscomite über den Eid der königl. Garde vorgelesen. Es soll der gewöhnliche Bürgereid seyn, mit dem Zusatze: die Person des Königs zu schützen, und sich zu nichts, was nicht zur Bewachung des Königs gehört, gebrauchen zu lassen. — Hr. Bazire forderte, daß der letzte Theil des Eides so abgeändert werde, daß die Garde schwört, sich in keinem Falle gegen die Bürger brauchen zu lassen. Es wäre unschicklich, wenn sie vor der Municipalität erschiene, um zu schwören, daß sie ihrem Aufgebote nie gehorchen werde. (Ajournirt.)

Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 11 Februar.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Dumas.

Aus dem Departemente Morbihan wird gemeldet, daß die unbeeidigten Priester unaufhörlich Unruhe stiften; daß sie, wie ein Mitglied hinzusetzt, laut predigen, daß alle die, welche Abgaben bezahlen, excommunicirt sind. Das Departement verlangt Vollmacht, sie in Verhaft setzen zu lassen. So hat auch, nach der Versicherung eines andern Mitgliedes, das Departement von Maine und Loire strenge Mittel gebrauchen müssen, um nicht ganz in Feuer versetzt zu werden. Es wurde vorgeschlagen, diese Nachrichten der vollziehenden Gewalt durch die Commissarien der Sanction bekannt zu machen, um ihr die unglücklichen Wirkungen des Veto zu zeigen.

Eine Deputation der Republik Mühlhausen wird, auf die Erinnerung des Präsidenten, daß eine ähnliche Gesandschaft dieses Staats von der constituirenden Versammlung so empfangen worden sey, innerhalb der Schranken zum Vortrage gelassen. Der Redner bittet um schleunige Ratification des Handelstractats, den die Republik den 22 Sept. 1791 mit dem Könige geschlossen hat, um gegen ein Abonnement von 20,000 Liv. dem französischen Handel gleichgesetzt zu werden. — Hr. Caminet bemerkt, daß mehrere Manufacturen Einwendungen degegen gemacht haben, und daß, um die Sache zu untersuchen, die Discussion ajournirt werden müsse. — Es wird dem diplomatischen und Commerzcomite aufgegeben, einen Bericht darüber abzustatten.

Hr. Calon meldet, daß das Volk die Wache der Versammlung gesprengt und sich einer Emporbühne bemächtigt habe; eine ungeziemende Gewalt, die sich die Pariser bisher noch nie erlaubt haben. — Hr. Rouyer: Man muß die Rechte des Volks vertheidigen, aber ihm nicht schmeicheln. (Man klatscht.) Die, welche sich diese Gewaltthätigkeit erlaubten, haben ein sehr gefährliches Beyspiel gegeben. Ich bin gewiß, sie bereuen es jetzt. (Man murrt. — Ja, sehen Sie nur!) Ich schlage vor, die Wache zu verstärken, damit es nicht wieder geschehe. — Der Präsident: Ich rufe diejenigen auf den Emporbühnen zur Ordnung, die den Redner unterbrochen haben. Jedermann soll dem Volke in seinen Repräsentanten die gebührende Achtung beweisen! — Den Commissarien des Saals wird aufgetragen, Maasregeln zu treffen, daß künftig keine solche Unordnung mehr entstehe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Dieses Journal erscheint täglich bey J. J. Keck in der Akademischen Buchhandlung zu Straßburg, die Sonntage ausgenommen. Es kostet in besagter Buchhandlung 24 Liv. jährlich. — In Deutschland wendet man sich an das nächste Postamt, welches seine Bestellungen bey dem Löbl. Kayserl. Reichs-Postamte zu Kehl machen wird, wo es jährlich 13 fl. 45 kr. kostet. — Für die Schweiz nimmt die Zeitungs-Expedition des Postamts zu Basel, und für die beyden rheinischen Departementer Hr. Petit, erster Commis im Bureau der Straßburgischen Post, Bestellungen an. — Man kann sich für ein halbes oder für ein ganzes Jahr mit dem Anfange eines jeden Monats abonniren.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 118. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 21 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Abendsitzung vom 11 Februar.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Dumas.

Es erscheinen Abgeordnete von Avignon vor den Schranken. Der Redner, Hr. Deleutre, beklagt sich, daß ein Brief vom 14 Jänner der Versammlung nicht ist vorgelegt worden, und daß die königl. Commissarien, die noch am 16 Jän. der Municipalität von Avignon das rühmlichste Zeugniß gegeben haben, sie in einem Briefe vom 1 Febr. des Aristocratismus und einer Gegenrevolution beschuldigen. Er legt der Versammlung einen Brief derselben Municipalität vom 3 Febr. vor, worinn sie inständig bittet, daß doch einmal die Organisation der Districtsverwaltungen und Gerichte, die ihnen versprochen ist, vollendet werden möge, da sie bisher bloß Municipalitäten und für einige Cantone Friedensrichter haben. — Hr. Breard bemerkt, daß er besagten Brief vom 14 Jän. in Händen habe, er wisse nicht, ob er der Versammlung vorgelesen worden sey oder nicht, aber bey seinem neulichen Berichte über Avignon habe er den Inhalt davon angezeigt; er sey bereit, die Folge des Berichts der Versammlung nun mitzutheilen. Nachdem er die Erlaubniß dazu erhalten hatte, so schilderte er den traurigen Zustand des Landes aus dem neusten Briefe der Commissarien, und las dann den Decretsentwurf des Comite. Die Greuelscenen, schreiben die Commissarien, haben die Absichten der Aristocraten und Römischgesinnten nur zu sehr befördert; man sieht nun die Patrioten für ruchlose Mörder an. Die guten Bürger, deren es noch viele giebt, dürfen sich nicht zeigen; unbeeidigte Priester predigen Aufruhr; besonders in Carpentras ist der Fanatismus aufs höchste gestiegen. Der Bischoff und die Geistlichkeit sind noch auf dem alten Fuße da. Die neulich erwählten Municipalbeamten entschleyern sich nun, und schreyen: Es lebe der Pabst! zum Teufel die Nation! Oeffentlich kündigt man eine Gegenrevolution an. Gleichwohl rechnen die Commissarien viel auf das Landvolk, und hoffen, wenn sie unterstützt werden, die Verschwörung der Römischgesinnten zu vereiteln. Aber sie bitten um schleunige Hilfe; sie sind gewiß, daß zwischen mehreren Municipalitäten, der Stadt Arles, und auswärtigen Rebellen eine Verschwörung Statt habe. Sie haben endlich eine Petition von einigen Bürgern von Avignon gesehen, welche wünschten, ein Bataillon freywilliger Nationalgarden, zur Vertheidigung ihrer Grenzen, errichten zu dürfen. In dem Decretsentwurfe schlägt das Comite vor: 1) Avignon und das Comtat in 2 Districte vertheilt zu lassen, so daß der District von Avignon zu dem Departemente der Mündungen des Rhone, und der District von Carpentras zu dem Departemente der Drome geschlagen werde. 2) Alle französischen Gesetze sollen daselbst eingeführt werden, doch mit den Einschränkungen, welche die Bürger wünschen, wenn die Departementer davon völlig versichert sind. 3) Alle bisherigen Wahlen sollen ungiltig seyn, und neue definitiv vorgenommen werden. 4) Um die zu machenden Einrichtungen zu beschleunigen, sollen aus den Departementsconseils der Drome und der Mündungen des Rhone Commissarien dahin geschickt werden. 5) Das zu Avignon niedergesetzte Gericht soll nach Beaucaire verlegt werden. 6) Die vorhingenannten Commissarien sollen der Versammlung über die gegen Hrn. Mulot und die wirklich daselbst befindlichen Commissarien vorgebrachten Anklagen Bericht einschicken; bis dahin soll die Untersuchung dieser Sache verschoben werden. 7) Zur Wiederherstellung der Landstraßen und zu wohlthätigen Anstalten soll ein Geldbeytrag bewilligt, und provisorisch für die Besoldung der öffentlichen Beamten gesorgt werden. 8) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten soll nach 3 Tagen berichten, wie weit die Unterhandlungen mit dem römischen Hofe, welche wegen Avignon und des Comtats eröffnet seyn sollen, gediehen sind. 9) Das Kriegscomite soll über die Bitte der Bürger, die ein Bataillon Freywilliger errichten wollen,

Bericht ablegen. — Der Druck des Berichts und des Decretentwurfs wird verordnet, und die Discussion darüber auf eine Morgensitzung verschoben, die das Centralcomite bestimmen soll.

Hr. **Legros** wird vor die Schranken gelassen und legt der Versammlung die Erfindung eines neuen Gewehrs vor, das bey den Waffenübungen deswegen gut zu brauchen sey, weil sich der Lehrling nicht damit verwunden kann. Es wurde rühmliche Meldung davon beschlossen, und dem Kriegs-Comite zur Beurtheilung empfohlen. — Dieselbe Ehre widerfuhr auch einem Plane, das Kriegs-Seewesen betreffend, den Hr. **Bouche**, ein Schiffscapitän, dem Comite für das Seewesen vorgelegt hat, welches ihn für eine sehr überdachte und mit allem Fleiße ausgeführte Arbeit erklärt.

Hr. **Calvet** liest zum drittenmale den Decretsentwurf des Kriegscomite, wornach die Jägercompagnien der Pariser Nationalgarde beybehalten, in 6 Bataillone vertheilt und leichte Infanterie genannt werden solle. — Er fand starken Widerspruch. Hr. **Thuriot** hielt es für gefährlich, in der Hauptstadt ein abgesondertes Corps zu errichten, das schädlichen Einflüssen ausgesetzt wäre. Man müsse durchaus den bewaffneten Bürger einer Section nicht neben andere stellen, die er nicht kennt, sondern neben seine Nachbarn, damit sie gegenseitig einander beobachten. — Andere Mitglieder fügten noch einige Bemerkungen hinzu. Zuletzt, da man es doch auch als gefährlich vorstellte, die Jäger mit einemmale aufzuheben, wurde beschlossen, daß sie noch bis auf den 2 Jänner 1793 eben so dienen sollen wie bisher.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 12 Februar.

Präsident: Hr. Condorcet.

Hr. **Calon**: Der Generalcommandant der Pariser Nationalgarde hat dem Comite zur Aufsicht über den Saal, eine Ehrenwache mit Artillerie anbieten lassen; Ihr Comite hat geglaubt, dieselbe in Ihrem Namen annehmen zu dürfen. Von heut an werden Sie zwo Canonen am Thore finden.

Hr. **Lambert** (de Belon): Hr. **Pastoret** hat mir die Ehre geraubt, Ihnen zuerst den Vorschlag zu thun, daß dem berühmten Verfasser der Werks über den Geist der Gesetze, eine Stelle im Pantheon eingeräumt werde. Ob er gleich weder ganz tadelfrey, noch in seinen Grundsätzen durchaus orthodox ist, so nehme ich doch den Vorschlag an, füge aber noch die Motion hinzu, daß diese Ehre auch auf die wenigen unsrer Könige ausgedehnt werde, die sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben. Es sind nur **Ludwig** XII, der den Namen Vater des Volks, erhielt, und **Heinrich** IV, den man nur zu nennen braucht, um in allen Herzen Ehrfurcht und Liebe rege zu machen. Es ist unsere Pflicht, unsern Nachkommen das große Beyspiel von Gerechtigkeit und Dankbarkeit unserer Nation zu geben, welches zugleich eine große Lehre für alle diejenigen seyn wird, welchen die erste Würde im Staate anvertraut ist oder werden wird, wenn sie die ehrenvolle Aussicht haben, daß ihre Asche neben der eines **Voltaire** und eines **Rousseau** ruhen wird, neben diesen zween Wohlthätern des Menschengeschlechts. Zugleich aber müßte decretirt werden, daß unter keinerley Vorwande irgend einem lebenden Menschen, ein öffentliches Denkmal errichtet werden darf, damit kein Schatten von Schmeicheley den Ausdruck der Nationalerkenntlichkeit verdunkele. Andern großen Männern in jeder Gattung mögen Ehrenzeichen vom zweyten Range zuerkannt werden, Statuen, Busten, Denkmünzen und so ferner. Zu dem Ende sollte das Comite für den öffentlichen Unterricht die beste Art von Aufstellung derselben in der großen Galerie des Louvre vorschlagen, welche schon längst zu einem französischen Museum bestimmt ist. — Die Versammlung übergibt diesen Vorschlag dem Comite für den öffentlichen Unterricht.

Das Comite der öffentlichen Unterstützungen schlägt vor, den Einwohnern von **Port-Sainte-Marie** im Departemente Lot und Garonne, welche durch den Einsturz eines Theils ihrer Stadt so gelitten haben, daß bey 80 Personen Haus und Vermögen verloren haben, einen Beytrag von 30,000 Liv. möge bewilligt werden, da der Schaden auf 150,000 Liv. geschätzt wird. (**Angenommen.**)

Die Commissarien, welche von dem Generalconseil des Pariser Departements zur Untersuchung der Entwürfe zu Nationalmonumenten bestellt sind, treten vor die Schranken; einer unter ihnen, Hr. **Kersaint**, Suppleant der Pariser Deputation, schlägt der Versammlung vor, ein neues Gebäude zu ihren Versammlungen zu erbauen; der gegenwärtige Platz, den sie und ihre Comites brauchen, umfaßt 14,060 Quadratruthen, die im Verkaufe der Nation wenigstens 21 Millionen einbrächten, so daß der Zins dieses Capitals und die Kosten,

welche die unaufhörlichen Ausbesserungen verursachte, eine Summe von 2 Millionen ausmachen welche nur der Platz der Versammlung der Nation kostet. Er schlägt die Magdalenenkirche zu ihrem künftigen Versammlungsorte vor, die prächtig angefangen und unvollendet gelassen worden ist. Der Bau würde noch 3 bis 4 Millionen erfordern, und das Departement würde die Besorgung davon gerne übernehmen. — Die Versammlung verwies diesen Vorschlag an die Comite für den öffentlichen Unterricht und zur Aufsicht über den Saal.

Eine Deputation von Pariserbürgern bietet der Versammlung zu ihrer Vertheidigung bey den Gefahren, die dem Vaterlande drohen, ihre Waffen und ihr Blut an; sie verlangt die Vollziehung des Decrets vom 10 Jänner, daß die Responsabilität an dem ersten wie an dem letzten der öffentlichen Beamten ausgeübt werde; daß die Tuilerien beobachtet werden, welche mehr als einen **Cardinal von Lothringen** beherbergen; daß ihnen die braven französischen Garden wieder gegeben werden möchten! **Montmedy**, sagte der Redner, hat sich von dem Blute der Patrioten nicht sättigen können, der 4te August ist vorüber; der 17 Julius erscheint wieder unter vielerley Gestalten, bis er das Signal zu einem allgemeinen Blutbade werden kann. Gesetzgeber! das Erwachen des Löwen ist nicht fern! wir sind bereit die Erde von den Freunden des Königs zu reinigen, und ihn selbst zu nöthigen, uns nicht mehr zu täuschen. Wir wollen frey seyn; wir haben es geschworen! und Männer, die am 14 Jul. die Bastille zerstört haben, schwören nicht vergebens — Der Präsident antwortete ihnen, daß das Anerbieten ihrer Waffen eine neue Verpflichtung für sie sey, sie nie anders, als nach dem Willen des Gesetzes zu gebrauchen; und daß die Versammlung ein wachsames Auge, und mit ihnen ein gemeinschaftliches Interesse habe 2c. Die Petition und die Antwort wurden der rühmlichen Meldung und Einrückung im Protocolle gewürdigt.

Hr. **Dorisy** schlägt, im Namen des Vertheidigungscomite, vor, zu decretiren, da der Gemeinderath von Nantes sich ohnerachtet des Begehrens, das der Präsident und der öffentliche Ankläger des Criminalgerichts vom Departement der Niedern-Loire, an sie hat ergehen lassen, sich weigert dieses Gericht zu installiren; so soll der vollziehenden Gewalt aufgetragen werden, diese Installation constitutionsmäßig zu besorgen, und in 8 Tagen Bericht von den deshalben getroffenen Anstalten zu geben. (**Angenommen.**)

Hr. **Duprez-Crassier**, ehemaliges Mitglied der constituirenden Versammlung, gibt eine Petition ein. Er verlangte von dem Minister in seinem Grade als Marechal de Camp bey der Armee angestellt zu werden. Dieser entschuldigte sich mit einem Decrete, welches verbeut, Oberste, die zur Retraite den Grad als Marechal de Camp erhalten haben, in Dienst nehmen. Wäre ich nun in dem von dem Gesetze bestimmten Falle, sagte Hr. Duprez, so würde ich ohne Widerrede gehorchen: ich würde unter unsern braven Freywilligen den Sieg oder den Tod zu finden wissen. Aber mein Grad war keine Gnade, die man mir zur Retraite etwa verliehen hätte; dieß beweisen meine Dienste! Ich würde mich entehrt halten, wenn ich meine Retraite begehrt hätte. Nach 46 jährigen Diensten, nachdem ich die 7 lezten Feldzüge in Deutschland mitgemacht, zu **Roßbach** und **Sondershausen** schwere Wunden empfangen, seit 29 Jahren das Ehrenzeichen der Krieger getragen hatte, und seit 19 Jahren Oberstlieutenant gewesen war, so war wohl das Brevet als Marechal de Camp eine wohlverdiente Gerechtigkeit. Nachdem mich in dem stürmischen Tagen des lezten Junius die Versammlung zur Besichtigung der Grenzen und zum Empfang des Eydes der Linientruppen abgesendet hat, soll ich jezt denen gleichgestellt werden, die ihren Posten verlassen haben oder verlassen werden? Ich bitte Sie zu erklären, daß alte Diener, die, wie ich, ihre Retraite nicht begehrt haben, dienstfähig unter der Armee sind. (**An das Kriegscomite verwiesen**).

Demselben Comite werden auch 2 andere Petitionen übergen; die eine von Hrn. **Jacob Wilson**, der für seine Erfindung einer Flinte mit 7 Läufen, die gesetzmäßige Entschädigung begehrt; die andere von einem Artillerieofficier, der über die Reform seines Corps sich beschwehrt, und wünscht ferner Dienste thun zu dürfen.

Der Gerechtigkeitsminister schreibt der Versammlung, was er gethan habe, um das hohe Nationalgericht in Thätigkeit zu setzen; auch sogar mehr als die Decrete von ihm verlangen.

Hr. **Amelot** kündigt an, daß am gestrigen Tage wiederum für 3 Millionen Assignate, und also überhaupt 401 Mill. verbrannt worden seyen.

Ein Verwalter von **Clermont Ferrand** zeigt an, daß die Summen, die den ehemaligen Eigenthümern von Zehenten, die nicht aus dem Lehnrechte herrühren, verwilligt worden, viel zu hoch angesezt sind;

daß bloß in seinem Districte auf 2 bis 3 Millionen Entschädigungen, eine Million zuviel gerechnet sey; und schlägt vor, die Bezahlung der schon decretirten Liquidationen zu suspendiren, um den Betrug in den Schätzungen zu hintertreiben. (An das Domänen- und Lehnsrechtscomite verwiesen.)

Die Sitzung wird um halb 3 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 13 Februar.

Hr. Rougier-Labergerie stattete, im Namen des Ackerbaus- und Handlungscomite, über den Vorfall Bericht ab, welcher sich im Departement der Oise den 7 dieses Monats ereignet hat. Das Volk hat sich dem Abgang mehrerer mit Getreide beladenen Schiffe widersetzt, weil man es glauben gemacht hatte, daß dieses Getreide nicht für die mittägigen Departementer, welche Mangel gelitten haben, sondern für die Emigranten bestimmt sey. Es hat dabey ganz und gar keine Ausschweifung begangen, sondern blos das Getreide vorläufig in Sicherheit gebracht, und selbst einen Verbalproceß darüber errichtet. Die Directorien des Departements Oise und des Districts Noyon deputirten deswegen einige ihrer Glieder an die Nationalversammlung, um Verhaltungsbefehl zu fordern; das Comite ist der Meynung, daß es gar keines neuen Gesetzes bedürfe; daß man blos das Decret vom 3 Jänner in dieses Departement schicken müsse, nebst einem Unterricht an das Volk, welchen Hr. Labergerie vorlas. Mehrere Mitglieder sprachen gegen dieses Project. Das Gesetz ist gemacht, sagten sie; es muß vollzogen werden, und es ist die Pflicht der Verwaltungscorps es zu vollziehen. Das Project ward durch die vorläufige Umfrage verworfen, und die Sache an die ausübende Gewalt verwiesen.

Einer der Secretäre las die Liste der sanctionnirten Decrete vor. Man bemerkte mit Vergnügen unter denselben die beyden über die Soldaten von Chateauvieur und über die Güter der Emigranten.

Ein Municipalbeamter von Lyon erschien vor den Schranken und las eine lange Petition vor, worin er sich über das Betragen des Directorium des Departements Rhone und Loire beklagt; er denuncirte verschiedene willkührliche Schritte, welche es sich gegen die Municipalität von Lyon erlaubt habe, welche der Constitution zugethan sey, und daher bey allen Gelegenheiten Widerspruch von Seiten der Departementsadministratoren erdulde.

Diese Petition gab zu einigen Debatten Anlaß. Mehrere Personen forderten, daß man sie an die ausübende Gewalt verweisen solle: Hr. Bazire widersetzte sich. Endlich bemerkte ein Mitglied, daß die Petition schon wirklich der ausübenden Gewalt sey übergeben worden, und daß man blos eine Copie derselben vorgelesen habe. Die Nationalversammlung gieng hierauf zur Tagesordnung über.

Hr. Tardiveau las ein aus 5 Artikeln bestehendes Decret vor, das die Eidesformel bestimmt, welche die Mitglieder der königlichen Wache zu leisten haben; nämlich den gewöhnlichen Bürgereid mit folgendem Beysatze: mit Treue für die Sicherheit der Person des Königs zu wachen, und keiner Requisition noch Befehl zu gehorchen, welche nicht den Dienst seiner Wache betreffen. Mehrere Personen sprachen über diese Formel. Hr. Romme wollte von gar keinem Eide etwas hören. Die vorläufige Umfrage, sagte er, ist ganz in der Constitution gegründet. Die Constitution will, daß die Wache des Königs unter den Liniensoldaten, Nationalgarden oder im Reiche wohnhaften Bürgern soll genommen werden, welche alle den Bürgereid geleistet haben. Die Constitution betrachtet die Wache des Königs nicht anders, denn als Individuen, und man kann denen keine collective Existenz geben, welche keine haben sollen. Wenn die Individuen, aus welchen die Wache des Königs besteht, den Bürgereid nicht geleistet haben, können sie nicht in dieselbe aufgenommen werden. Aber wenn man einen andern Eid von ihnen verlangt, so gibt man ihnen mehr als die Constitution ihnen zuerkennt. Ich verlange also die vorläufige Umfrage. — Man stimmte hierauf über die vorläufige Umfrage; sie ward verworfen, und das Project des Comite angenommen, mit dem ausdrücklichen Beysatze jedoch, daß, wenn das gesezgebende Corps beysammen ist, die besoldete Wache des Königs ihn nicht begleiten darf, wenn er seine Residenz in einer größern Entfernung als 20 Meilen von dem Ort aufschlägt, wo die Nationalversammlung versammlet ist; und daß sie ihm in keinem Falle außer dem Reiche folgen dürfe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 119. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 22 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 13 Februar.

Präsident: Hr. Condorcet.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte liest eine Note vom 8 dies. Monats, welche das Generalgouvernement der österreichischen Niederlande Hrn. Legraviere, französischem Gesandten in Brüssel, übergeben hat, und wodurch er den Auftrag erhalten hat zu erklären, daß das Generalgouvernement durch verschiedene officielle Nachrichten aus Coblenz vernommen habe, daß sich das Gerücht ausgebreitet hat, es dulde noch in den Niederlanden Zusammenrottungen von Emigrirten; daß es daher geglaubt habe, es sey nöthig, daß der bevollmächtigte Minister des Kaysers sie aufs neue einlade, die Note, welche er ihnen in Ansehung ihrer Zusammenrottungen bereits zugeschickt hat, nicht aus den Augen zu verlieren, und alle Anstalten zu treffen, damit kein Zweifel mehr über die Absicht des Gouvernements bleibe, in den Niederlanden keine Zusammenrottungen zu dulden, welche die französische Regierung beunruhigen könnten.

Hr. Amelot überschickt eine Berechnung, nach welcher sich die in 512 Districten bis den 1 Nov. 1791 verkauften und zu verkaufende Nationalgüter, auf 2,253,467,761 Liv. belaufen.

Hr. Cambon berichtete, daß der Nationalschatz vom 1 Nov. 1791 bis zum Februar 1792 für 20 Millionen baares Geld gekauft habe, wovon 14,813,343 sind ausgegeben worden; nämlich: 12,387,000 Liv. für den Sold der Truppen, und 884,115 Liv. für den Sold der Marine.

Der Minister der öffentlichen Auflagen überschickte das Verzeichniß der bis jetzt geschlagenen kleinen Münzen. Sie betragen bis den 5 Febr. 10,814,000 Liv.

Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 14 Februar.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Dumas.

Hr. Cheron bemerkte, daß die Nationalversammlung durch ein Decret vom 7 Jänner d. J. die Frage über die Nationalwälder auf einen Monat ajournirt habe, und daß es von der größten Wichtigkeit sey, über diesen Gegenstand aufs baldeste einen Entschluß zu fassen. Alle Tage werden diese Wälder beschädigt; die Beamten der vormaligen Administration vernachläßigen ihre Pflicht, weil sie über ihr Schicksal ungewiß sind. — Die Nationalversammlung verordnete, daß man sich künftige Woche damit beschäftigen werde.

Hr. Fache: Ich bin mir selbst, ich bin meinen Mitbürgern und der Nationalversammlung schuldig, von einem Vorfalle zu sprechen, der mir begegnet ist und mich aufs empfindlichste schmerzt. Das Petitionencomite hatte mir den Auftrag gegeben, über die Sache, welche den District Mantua betrift, (wo ein Administrator ist suspendirt worden) Bericht abzustatten. Die verschiedenen Partheyen hatten mir ihre Papiere und Beweisschriften anvertraut; der Procuratorsyndicus hatte mir die Originale von dem Verkaufe von Nationalgütern eingehändigt, welche zu der Klage Anlaß gegeben haben. Gestern gieng ich ins Comite, um meinen Bericht zu machen, und trug die Papiere unter meinem Arme. Da ich durch den Gang bey dem kleinen Stalle gieng, begegnete mir ein Mann, welcher mir einen Stoß gab, als wenn er mich zwingen wollte, ihm Platz zu machen: in dem nemlichen Augenblicke wurden mir die Papiere weggenommen. Ich lief dem Manne nach; ich schrie, aber umsonst! es blieb mir nichts übrig, als vor dem Policey-Commissarius meine Declaration zu machen. Meine Verlegenheit ist sehr groß: mehrere Schriften waren Concepte; es ist nothwendig, daß die Nationalversammlung den District Mantua berechtige, sich durch alle mögliche Mittel die Expeditionen zu verschaffen,

welche nach diesen verschiedenen Concepten sind gemacht worden. — Mehrere Personen fragten, ob Hr. Fache nicht gegen eine der Partheyen Verdacht habe? — Hr. **Breard** sagte, gestern Abend, ehe Hr. Fache in das Comite gekommen sey, habe sich ein Unbekannter nach ihm erkundigt, und gefragt, ob er nicht bald kommen werde? Zwey andere Unbekannte kamen etwas später: es ist also außer allem Zweifel, daß jemand existire, der sehr interessirt ist, daß die Sache nicht vorgetragen werde. — Hr. **Champion** forderte Hrn. Fache auf, zu erklären, ob er auf niemand Argwohn habe? Hr. Fache erwiederte, vor einiger Zeit sey der angeklagte Administrator nebst einer andern Person bey ihm gewesen; einen Augenblick nachher sey auch der Procuratorsyndicus gekommen, da habe sich zwischen ihnen ein Streit erhoben; der Procuratorsyndicus sey mit Worten beleidigt und selbst bedroht worden, habe sich aber sehr klug aufgeführt. Dies sey alles, was er sagen könne. — Die Sache wurde an das Petitionencomite verwiesen.

Der Rest der Sitzung vergieng mit Discussionen über Finanz- und Liquidationsgegenstände.

Hr. **Cambon** schlug, im Namen des Comite für das Ordentliche der Finanzen, vor, daß die Nationalversammlung aus ihrer Mitte Commissarien ernennen sollte, um die Aufsicht über den Kauf der klingenden Münze zu führen, welchen die Commissarien des Nationalschatzes machen müssen. Hr. **Haussy-Robecourt** war entgegengesetzter Meynung; er sagte, diese Maaßregel würde die Responsabilität dieser Beamten ganz zernichten. Sie begehren diese Aufsicht, weil sie Verläumdungen fürchten, sagte er, allein wenn sie aufs genauste ihre Pflicht thun, müssen sie Verläumdungen nicht fürchten, sondern sich im Gegentheil dadurch geehrt schätzen. — Dies gab Gelegenheit zu einer langen Discussion über den Geldhandel und die schreyenden Mißbräuche, welche mit demselben getrieben werden Hr. **Morveau** führte zuletzt die Discussion wieder auf die erste Frage zurück. Es ist ausgemacht, sagte er, daß die Nation gezwungen ist, klingende Münze zu kaufen. Es ist jetzt blos die Frage, ob Sie den Commissarien des Nationalschatzes die Vollmacht geben, diese Administration blos unter Aufsicht des Comite für das Ordentliche der Finanzen fortzusetzen, oder ob Sie, weil die Commissarien bey der Seltenheit des Geldes nicht mehr wagen, diese Maaßregel auf sich zu nehmen, besondere Commissarien ernennen wollen, um sie zu inspectiren. — Die Nationalversammlung verwarf den Vorschlag des Comite, weil das Comite für das Ordentliche der Finanzen die Aufsicht über den Schatz hat.

Ein Mitglied zeigte einen im Jahre 1792 geschlagenen Thaler, auf welchem die durch das Decret vom 15 April 1791 vorgeschriebene Aufschrift sich nicht befindet. Die Nationalversammlung decretirte, daß der Minister innerhalb dreyen Tagen von der Vollziehung dieses Gesetzes Rechenschaft abstatten soll.

Verschiedene Berichte über Liquidationssachen wurden abgelesen, und mehrere Artikel über den Nationalschatz decretirt.

Abendsitzung vom 14 Februar.

Präsident: Hr. **Condorcet**.

Ein gewisser Hr. **Belport** schreibt aus **Stenay** an den Präsidenten der Nationalversammlung, daß er, auf die Nachricht, daß die Municipalität von Stenay einen von Hrn. **Delessart** an ihn abgeschickten Courier angehalten habe, sich sogleich dahin begeben habe; daß er eben daselbst vor dem Friedensrichter verhört und gefangen gesetzt worden sey; daß er einen Courier an Hrn. **Delessart** habe schicken wollen, dem man aber den Paß verweigert; daß er deswegen einen Brief an den Minister, welcher Depeschen von der grösten Wichtigkeit enthalte, an den Präsidenten der Nationalversammlung einschließe, damit er ohne weitern Zeitverlust abgegeben werde. — Man forderte, daß der Brief sogleich dem Minister eingehändigt werde; da aber jemand sagte, daß ein Mitglied der Versammlung die Copie eines Verbalprocesses der Municipalität von Stenay erhalten habe, der die Sache erklären werde, so gieng man zur Tagesordnung über.

Die übrigen Gegenstände, welche in dieser Sitzung abgehandelt wurden, betreffen meistens Localitäten und Liquidationssachen.

Sitzung vom 15 Februar.

Hr. **Couppe** sagte es sey äußerst dringend über den Aufstand in **Noyon** eine Partie zu ergreifen, besonders da er wisse, daß Hr. **Gouy-d'Arcy**, (Deputirter von St. Domingue bey der constituirenden Nationalversammlung und Marechal de Camp) mit den strengsten Befehlen vom Minister abgereißt sey, und man daher ein Blutbad zu befürchten habe. Man beschloß, daß das Ackerbau- und Aufsichtscomite noch in dieser Sitzung Bericht über den Vorfall abstatten, und der Minister des

Innern anzeigen solle, was er Hrn. Gouy für Befehle gegeben habe.

Hr. **Jodin** stattete über die Anhaltung zweyer verdächtiger Leute in Stenay, der Hrn. **Belport** und **Lamblay**, Bericht ab. Sie haben ausgesagt, daß sie mit Aufträgen vom Minister nach Deutschland reißten. Die Municipalität von Stenay hat sie verhört, und da sie ihr verdächtig vorkamen, sie festsetzen lassen. Man hat unter andern Papieren eine Note ihrer gemachten Ausgaben bey ihnen gefunden, woraus erhellte, daß sie dreymal von Stenay nach der Abtey **Orval**, wohin sich **Bouillé** nach dem Vorfall vom 21 Junius 1791 begeben hatte, und wo der Vereinigunngspunct aller Aristocraten ist, gereist sind, und daß sie eine Menge Exemplarien von der Protestation der Prinzen transportirt haben. Hr. **Belport**, setzte Hr. **Jodin** hinzu, ist eine der stärksten Stützen der Aristocratie: wie kommt es, daß Hr. **Delessart**, welcher Correspondenz in Orval hat, uns nie von der Lage der Emigrirten gesprochen, und in unserer Sitzung nichts als Ministerdepeschen vorgelesen hat? Ich verlange, daß er sogleich vorgeladen werde, um sich zu erklären.

Ein anderes Mitglied widersezte sich dieser Motion. Der Minister ist berechtigt, für den König im Namen der Nation zu correspondiren; die Correspondenz, von welcher in diesem Augenblicke die Rede ist, kann ganz unschuldig seyn. Sie werden übrigens wohl nicht verlangen, daß die diplomatischen Geheimnisse verrathen werden. Ich trage daher darauf an, daß Sie das diplomatische Comite berechtigen, den Minister anzuhören.

Er ist schuldig; rief ein drittes, wäre es auch nur weil er seine Operationen in Geheimnis hüllt, wir müssen kein Geheimnis mehr haben!

Hr. **Merlin**: Falsch ist es, daß in der Diplomatie Geheimnisse existiren müssen. Es ist kein Franzose, der nicht bezahle um das Recht zu haben in Friede zu schlafen. Hr. **Delessart** muß also vorgeladen werden, um sein Betragen zu erklären.

Die Nationalversammlung entschied, daß der Minister sogleich solle vorgeladen werden.

Hr. **Lacroix**. Ich fordere, daß der Minister erklären soll, warum er zweyen Decreten nicht gehorcht, welche ihm befehlen, seine Correspondenz dem diplomatischen Comite zu übergeben; und warum er. . . . Ich bitte Sie Hr. Lacroix! sagte Hr. Merlin, die Fragen nicht bekannt zu machen, welche dem Minister vorgelegt werden sollen, sondern Ihre Note, dem Hrn. Präsidenten zu geben.

Der Präsident erinnerte, daß, als vor einiger Zeit die Nationalversammlung decretirte, daß Hr. **Duportail** sollte befragt werden, sie ihrem militärischen Comite den Auftrag gab die Fragen aufzusetzen; er begehrte also, daß man ihm anzeige, was er zu thun habe. Es ward beschlossen, sich in Ansehung der Fragen vollkommen auf die Klugheit des Präsidenten zu verlassen.

Hr. **Cambon** stattete im Namen des Comite für das Ordentliche der Finanzen, über den Ertrag der Auflagen im Monat Jänner dieses Jahrs Bericht ab. Sie beliefen sich auf 26 Millionen, also auf 4 Millionen mehr als im vorigen December. Da die Ausgaben für ieden Monat auf 48,500,000 L. festgesetzt sind; so findet sich ein Deficit von 22 ½ Million. Die Nationalversammlung decretirte, daß die Casse des Außerordentlichen diese Summe dem Nationalschatz vorschießen soll, so wie auch 19 Millionen für die außerordentlichen Ausgaben von 1791 und einen Theil von 1792.

Hr. **Muraire** legte, im Namen des Gesetzgebungscomite, den längst erwarteten Bericht über die Art, wie der bürgerliche Stand der Bürger authentisch bewiesen werden könne vor. Die Nation, sagte er, erwartet ein Gesetz, welches auf eine einförmige Weise die Art bestimme, wie der bürgerliche Stand der Bürger bewiesen werden kann: die Constitution verspricht ihr dieses Gesetz. So lange die katholische Religion die einzige im Staat erlaubte war, schien es wohl ganz natürlich, daß die Bürger sich an sie oder ihre Diener wendeten, um ihren bürgerlichen Stand festzusetzen; allein seitdem die Constitution eine uneingeschränkte Duldung und eine völlige Religionsfreyheit, welche die Philosophie schon lange gefordert hatte, zugesichert hat, wäre es ungereimt diejenigen, welche die catholische Religion nicht anerkennen, zu zwingen, daß sie sich an ihre Diener wenden müssen, um ihren bürgerlichen Stand zu beweisen. Warum sollten Priestern, deren Amt blos geistlich ist, die Ausübung von blos bürgerlichen Verrichtungen verstattet werden? — Das Comite hat geglaubt, daß man dieses Geschäft den Municipalitäten auftragen könne; dies war auch die Meynung des Constitutionscomite bey der vorigen Nationalversammlung. Da man überall im ganzen Reiche eine bleibende Magistratur findet, welche den mit dem öffentlichen Zutrauen bekleideten Bürgern anvertraut ist, so hat das Comite geglaubt, daß diese Beamte besser als alle andere zu Verrichtungen geschickt sind, welche die Universalität aller Bürger interessiren. Welchen andern Beamten man sie anvertrauen wollte, würde man sich von den wahren

Grundsätzen entfernen. Die Districte und Tribunale sind zu weit von ihren Untergebenen entfernt, die Friedensrichter sind mit zu vielen Arbeiten überhäuft. — Das Comite hat gefühlt, daß wenn man den Priestern Amtsverrichtungen wegnimmt, die ihnen im gegenwärtigen Augenblicke nicht mehr zukommen können, man den Zänkereyen zwischen den ungeschwornen und constitutionellen Geistlichen ein Ende macht; Streitigkeiten, deren Folge war, daß der Stand einer Menge Bürger, die das Opfer ihrer Vorurtheile und ihrer Leichtglaubigkeit waren, unsicher wurde. — Welche Beamte werden die Geburts- Ehe- und Todesverzeichnisse verfertigen? Der Nation liegt daran, die Zahl ihrer Mitglieder zu wissen, ihre Bevölkerung aufs genaueste zu kennen; jedem Bürger ist daran gelegen, seine Familie, seine Verhältnisse mit andern Familien zu kennen: die Erhaltung des Eigenthums hängt davon ab. — Die drey wichtigsten Epochen des menschlichen Lebens sind die Geburt, die Ehe, der Tod; diese drey Epochen muß der Gesetzgeber aufs genaueste verzeichnen lassen. Das Comite hat alle mögliche Fälle voraus gesehen, oder wenigstens sich bemüht, keinen zu übersehen: die verschiedenen Artikel des Projects, das es Ihnen vorlegen wird, erklären von selbst ihre Beweggründe. Nur was die Ehe betrifft, bedarf einer nähern Entwickelung, um die öffentlichen Meynungen aufzuklären. Das Gesetz sieht die Ehe als einen bürgerlichen Vertrag an: so drückt sich die Constitution aus. Und in der That war sie nie etwas anders; die förmliche Einwilligung der Parteyen fängt den Vertrag an, ihre Verbindung gibt ihm sein volles Wesen. In allem dem ist nichts als ein bloßer Contract, dessen Grund im Natur- und Bürgerrechte liegt. Umsonst möchte ihn die geistliche Gewalt als unzertrennlich vom Sacramente angesehen haben. Alle historische Untersuchungen beweisen auf eine unumstößliche Weise, daß die bürgerlichen Gesetze in allen Zeiten dasienige, was die Form und die Wirkungen desselben betrifft, verordnet haben, und daß das Sacrament nichts anders war, als eine Form mehr, welcher die Usurpationen der Priester diesen Contract unterworfen haben. Aber ich frage Sie, kann ein Misbrauch und die Usurpation eines Souveränetätsrechts durch Verjährung giltig werden? Die römischen Kaiser waren immer im Besitze des Rechts, gewisse Heyrathen zu verbieten und die Form derselben festzusetzen. Theodosius war der erste, welcher die Ehe zwischen Geschwisterkindern untersagte, Justinian und seine Nachfolger verboten noch andere Grade. Unsere Könige waren in Besitze des nemlichen Rechts. Vor Widerrufung des Edikts von Nantes war kein Unterschied zwischen den Ehen der Katholiken und der Protestanten. Es ist der Nationalversammlung würdig, ein Vorurtheil zu zerstören, welches lange das Volk irregeführt hat; das Vorurtheil, daß eine fremde Macht das Recht habe, den Ehen Hindernisse in den Weg zu legen. Es ist der Nationalversammlung würdig, den unanständigen und unmoralischen Gebrauch von käuflichen Dispensen abzuschaffen, welche der Gegenstand schändlicher Speculationen und eines abscheulichen Gewerbs waren. Die Ehe muß auf zwey Grundsätzen beruhen, auf der Freyheit und dem Wohl des Staats. Nach diesen beyden müssen die Hindernisse bestimmt werden, welche bey einem Act Statt haben sollen, der so sehr die Sitten und die Erhaltung der Gesellschaft interessirt. Die Natur verwirft die Ehe zwischen Ascendenten und Descendenten. Die Sitten haben dieses Gesetz der Natur bestätigt, welches die Nothwendigkeit, die Güter der Familien zu theilen, nothwendig machte. — Das Comite sieht als eine Hinderniß zu einer zweyten Ehe eine noch existirende Ehe an, welche nicht gesetzmäßig getrennt worden ist; es glaubt, daß man die Mannbarkeit der Jünglinge auf 15 Jahre, und der Mädchen auf 13 festsetzen soll. Der Referent lud die Versammlung ein zu untersuchen, ob diese Epoche nicht noch weiter hinaus gesetzt werden müße. Sie werden sich, sagte er, an das Gesetz Lycurgs erinnern, welches für die Ehe eine männliche Schönheit und eine blühende Gesundheit verlangte, weil, wenn man die Ehe in einem zu zarten Alter verstattete, das menschliche Geschlecht zu sehr ausarten würde. — Unsere jetzigen Gesetze verlangen bis zum 25sten Jahr die Einwilligung der Eltern für die Ehen. Unter der Herrschaft der Freyheit, wird ein solcher Mißbrauch der Gewalt nicht autorisirt werden.

(Der Schluß des Berichts und der Sitzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 120. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 23 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 15 Februar.

Präsident : Hr. Condorcet.

Die Beweggründe dieses Gesetzes, fuhr Hr. Muraire fort, sind in verschiedenen Ordonnanzen ausgedrückt; es sollte die Verbindung vornehmer Familien mit geringern verhindern, oder was man im Sprachgebrauche der Eitelkeit Mesallianz nannte. Sie werden das Glück des Gatten nicht dadurch aufschieben, daß sie ihr Schicksal der Willkühr eines andern unterordnen. Ihr Zweck ist, den Ehrgeiz zu vereitlen, und das Glück der Ehre zu sichern. Um dazu zu gelangen, lassen Sie die Wahlen frey; Sie thun dadurch einen großen Schrit zur Verbesserung der Sitten, ohne welche keine Verfassung bestehen kann. Väter, die mich anhören! Erschrecken Sie nicht vor der Verfügung, welche Ihnen das Comite vorschlägt; fürchten Sie nicht, daß Ihre Vaterrechte zerstört werden. Wenn Ihre Vorstellungen, wenn Ihr Betragen immer von Ihrer Zärtlichkeit angegeben waren; so werden Sie durch Zutrauen und Dankbarkeit Ihre Rechte behalten. Aber wenn es ungerechte und grausame Väter gibt, so soll dies Gesetz für sie existiren: und sollte es Ihnen leid thun, daran Theil genommen zu haben? — Der Referent las seinen Decretsvorschlag nicht vor, weil das Comite die Redaction desselben noch nicht gebilligt hat. Künftigen Freytag soll er vorgelegt werden.

Der Minister des Innern berichtet, daß er die Hrn. Gouy gegebenen Befehle nicht mittheilen könne, weil er einem Generale keine zu geben habe. Aber der Kriegsminister erschien im Saale und las die Befehle vor, welche er diesem Officiere gegeben habe. Sie bestehen darinn, sich sogleich nach Noyon zu begeben, und sich mit den Administrationscorps über die Maaßregeln zu verabreden, die er zu nehmen habe. Der König, heißt es in diesen Befehlen, will, daß Sie in allen Schritten, zu welchen die Umstände Sie zwingen werden, mit Klugheit und Mäßigung verfahren, und daß Sie nicht eher Strenge gebrauchen, bis Sanftmuth und Ueberredung erschöpft sind. Aber zu gleicher Zeit befiehlt er Ihnen, die größte Strenge zur Vollziehung des Gesetzes, vor welchem sich Alles beugen muß. — Man verlangte, daß das Aufsichtscomite sobald möglich über die verschiedenen vom Kriegsminister abgelesenen Papiere Bericht abstatte. Hier sind, erwiederte Hr. Narbonne, die Befehle, welche mir der König gegeben hat; meine Responsabilität ist gesichert, denn die Gesetze berechtigen mich zu allem, was ich gethan habe. Aber die Nationalversammlung wird unstreitig der Meynung seyn, daß sie keinen Bericht bedürfe, bis die Begebenheiten einen nothwendig gemacht haben. — Bey diesen Worten erhob sich Hr Bazire mit Ungestüm. Die Lage der Departementer Aisne und Oise ist äußerst kritisch. Ich bin äußerst erstaunt, daß in einer solchen Gelegenheit die ausübende Gewalt und die Administrationscorps sich so sehr eilen, die öffentliche Macht aufzubieten, ehe sie alle sanfte Mittel erschöpft haben. — Man klatschte von der einen Seite; aber man murrte weit mehr von der andern. Man verlangte die Tagesordnung. Hr. Bazire flog auf die Sprecherbühne. Weil man zur Zeit der Sache von Nancy Hrn. Barnave nicht anhören wollte, floß Blut in dieser unglücklichen Stadt. Hätte man ihm erlaubt zu sprechen, so wären 3000 Mordthaten weniger begangen worden. — Hier erhob sich ein lauter Tumult; endlich ließ man Hrn. Bazire fortfahren. Zu irregeleiteten Mitbürgern muß man Brüder und Freunde schicken, aber nicht einen Mann, der in der öffenlichen Meynung verschrieen ist. Bey dem Namen Gouy durchlief mich ein Schauer, ich glaubte schon Blut fließen zu sehen. — Ich auch! ich auch! riefen verschiedene Mitglieder. — Ich habe mich erinnert, wie wenig die Rechte der Menschheit für ihn heilig sind; ich habe mich an die Meynung erinnert, die er über die Mulatten geäußert hat, und welche an allem Blute Schuld ist, das in St. Domingue

geflossen ist. Ich weiß nicht, warum der Kriegsminister, da wir doch auf den Grenzen Linientruppen und Nationalgarden haben, Hrn. Gouy, der schon für sich selbst so verdächtig ist, das Commando über Linientruppen gibt, statt ihm Nationalvolontäre zu geben. Ich verlange also, daß Hr. Gouy Befehl erhalte, sein Geschäfte nicht fortzusetzen, und daß die Nationalversammlung Commissarien abschicke, um das Volk zu belehren. — Nach langen Debatten, bey welchen viele Personalitäten unterliefen, wurde beschlossen, daß die Nationalversammlung vier Commissarien abschicken und der Präsident sie ernennen sollte. Man erinnerte, daß sie, nach der Constitution, keine Requisition noch irgend einen andern Act der ausübenden Gewalt machen. Der Präsident ernannte die Herren Vaublanc, Gilbert-Romme, Labergerie und Jacob Dupont.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte erschien; der Präsident kündigte ihm an, daß er ihm verschiedene Fragen vorzulegen habe. Der Minister antwortete auf die verschiedenen Fragen, daß die Herren Lamblay und Belport für das Departement der auswärtigen Geschäfte angestellt waren; daß sie es aber nicht als Minister waren. Ich benutze diese Gelegenheit, sagte Hr. Delessart, um der Nationalversammlung zu bezeugen, wie leid es mir ist, daß eine Sache, die ganz geheim bleiben sollte, so großes Aufsehen gemacht hat. Ich habe das Recht mich zu beschweren, daß man durch diese Verletzung aller Grundsätze der Freyheit, die Wirkung einer wichtigen Negociation, welche mit dem diplomatischen Comite verabredet war, gehindert hat. Bey wem war Hr. Belport angestellt? fragte der Präsident, und die linke Seite klatschte. Der Minister wollte antworten, aber Hr. Cambon fiel ihm ins Wort und sagte, in dem Augenblicke eines bevorstehenden Kriegs, müße man nicht die Geheimniße des Staats bekannt machen. Es wurde decretirt, die Sache an das diplomatische Comite zu verweisen. Als Mitglied des diplomatischen Comite, sagte Hr. Koch, versichere ich die Versammlung, daß mir die Depeschen, welche diese Herren hatten, bekannt sind, und ich kann bezeugen, daß sie dem Staate sehr wichtige Dienste geleistet haben. — Hr. Brissot widersprach ihm. Auch er kenne als Mitglied des diplomatischen Comite den Gegenstand ihrer Mission, aber er sey weit entfernt zu glauben, daß sie für die Nation vortheilhaft sey. Die Nationalversammlung entschied endlich, daß die Sache an das diplomatische Comite verwiesen sey, ohne beyzusetzen, ob ein Bericht darüber abgestattet werden solle. — Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Außerordentliche Abendsitzung vom 15 Febr.

Die Unruhen, welche seit dem Morgen in der Vorstadt St. Marceau herrschten, waren Ursache, daß sich mehrere Deputirte in dem Versammlungssaale einfanden; sie vereinigten sich mit denen, welche in den Comites arbeiteten, und eröffneten um 8 Uhr eine Sitzung.

Man lud den Minister des Innern, das Directorium des Departements und die Municipalität ein, über die Lage der Hauptstadt und über die Maasregeln, welche man ergriffen habe, Bericht abzustatten. Bis zu ihrer Ankunft ward ein Bericht des Liquidationscomite über die Liquidation des Generalstaats der Festungen angehört.

Hr. Cahier, Minister des Innern, kam zuerst. Er sagte, er habe seit Sonnabend gewußt, daß eine Gährung in Paris herrsche, und das Departement und die Municipalität davon benachrichtigt, um schickliche Maasregeln zu ergreifen; er zweifle nicht, daß sie dies werden gethan haben.

Hr. Lecointre stattete im Namen des Aufsichtscomite, gegen die in Grey in Garnison liegenden Soldaten, des zweyten Reuterregiments (Dauphin) einen Bericht ab. Er ward durch die Ankunft des Directorium unterbrochen.

Hr. Larochefoucauld führte das Wort, und sagte: Wir kommen auf Befehl der Nationalversammlung um ihr zu melden, was gestern und heute vorgefallen ist. In der Vorstadt St. Marceau war ein Zuckermagazin, welches bey dem letzten Aufstande bedroht worden war. Der Eigenthümer desselben verkaufte seit einigen Tagen seinen Zucker an verschiedene Kleinhändler in Paris; weil er aber fürchtete, der Transport desselben möchte einen neuen Aufstand verursachen, benachrichtigte er die Municipalität, welche ihm den gestrigen Tag für diesen Transport bestimmte. Zwey Municipalbeamten begaben sich zu dem Ende mit zwey Commissarien dahin. Man fieng an den Zucker zu transportiren, und acht damit beladene Wagen fuhren ganz ruhig ab. Einer dieser Wagen verwickelte sich in einer engen Straße mit einem andern Wagen, das Volk sammelte sich; man erkannte die Zuckerfässer. Das Volk zerschlug sie, und vertheilte den Zucker zu 20 Sols das Pfund. Der Hr. Maire eilte dahin, und stellte die Ruhe wieder her. Da die Municipalität neuen Lärm für heut fürchtete, so ließ sie ziemlich starke Wachen aufziehen. Die

Gährung nahm immer mehr überhand bis Mittag. Um diese Stunde sammelte sich das Volk bey dem Magazine; ein Theil desselben drohte, ein Theil barricadirte die Straßen, um das Anrücken der Wache zu hindern. Zwey Municipalbeamten und der Commissarius der Section begeben sich dahin: man brauchte Gewalt, zwey Officiere der Nationalgendarmerie wurden beschädigt und der Commissarius mit einem Steine am Kopf verwundet. Aber demohngeachtet zog er sich nicht zurück, er ließ sich auf der Stelle verbinden und fuhr fort sein Amt zu verrichten. Man schlug den Generalmarsch in den verschiedenen Quartieren der Stadt, und stillte den Aufstand. Um 7 Uhr begab sich der Hr. Maire und die Municipalität nebst 1200 Mann und einigen Canonen dahin, um einem neuen Ausbruche zuvorzukommen, und den Rest des Zuckers zu transportiren. Er ist aller transportirt worden, und sobald die Municipalität frey seyn würde, wird sie sich hierher begeben, um über die Lage der Dinge Nachricht zu geben.

Das Departement entfernte sich; einige Augenblicke hernach kamen mehrere Mitglieder der Municipalität und kündigten die vollkommene Wiederherstellung der Ruhe an. Die Versammlung trennte sich.

Sitzung vom 16 Februar.

Hr. **Lecointre** endigte seinen in der gestrigen Abendsitzung angefangenen Bericht. Es erhellt aus dem Ganzen, daß in **Grey** sich die Soldaten des Cavaleriereegiments Dauphin, und des Regiments Royal Navarre sehr unschickliche Ausdrücke gegen die Constitution und gegen die Nationalversammlung erlaubt haben. Sie haben gesagt, sie wollen ihre Pferde in Patriotenblut baden. Hr Lecointre trug darauf an, zu decretiren, daß diese beyden Regimenter in das Innere des Reichs gezogen, und nicht eher für die Sache der Freyheit gebraucht werden sollen, bis die Nationalversammlung es erlaubt habe. Die Discussion dieses Decrets ward ajournirt.

Hr. **Condorcet** bat um die Erlaubniß den Präsidentenstuhl zu verlassen, um eine Ordnungsmotion zu machen. Sie ward ihm verwilligt. Hr. **Lemontey** nahm den Stuhl ein; Hr. Condorcet betrat die Rednerbühne und sagte: In einem Augenblicke, wo große Begebenheiten die Nationalversammlung beschäftigen und vielleicht die Ordnung ihrer Arbeiten ändern können, glaubte ich, es sey interessant, der Nation eine Skizze der Arbeiten ihrer Repräsentanten seit dem Anfange ihrer Sitzung vorzulegen. Man wird sagen, die Nationalversammlung bedarf keiner Apologie. Es ist wahr: wir sind auch den Verläumdern nichts schuldig, aber wir sind irregeführten oder furchtsamen Bürgern alles schuldig und für diese besonders, halte ich die Maasregel, welche ich vorschlage für nüzlich. Ich habe eine Adresse an das Volk aufgesetzt, welche ich vorlesen will. — Hr. Condorcet las diese Adresse, welche den lautesten Beyfall fand. Wir werden sie einem der folgenden Blätter ganz oder im Auszuge liefern. Der Druck und die Absendung derselben an die Departementer, und durch diese an die Municipalitäten ward decretirt.

Nachdem einige Artikel über die Verfertigung falscher Assignaten decretirt waren, begehrte Hr. **Narbonne** das Wort. Er überreichte die Rechnung von der Anwendung eines Theils der für die außerordentlichen Kriegskosten verwilligten 15 Millionen. Er erinnerte die Nationalversammlung an verschiedene Memoiren, welche er eingegeben und worauf noch keine Entscheidung erfolgt sey. Er bat die Versammlung inständigst, sich damit zu beschäftigen. Ich dringe darauf, sagte er, weil meine Ehre und mein Leben darauf beruhen. Als französischer Bürger und als Minister liegt mir alles das am Herzen, was die Sicherheit und Ruhe meines Vaterlands betrifft. — Mehrere Mitglieder erinnerten bey dieser Gelegenheit an gewisse militärische Gegenstände, die längst vorkommen sollten. Ich erinnere die Nationalversammlung rief Hr. **Bazire**, daß das Decret über die Organisation der Nationalgarde seit zwey Monaten existirt und noch nicht sanctionnirt ist. (Lautes Klatschen der Galerien. Aller Augen waren auf den Kriegsminister geheftet. Ich könnte mich enthalten; sagte er ganz gelassen, darauf zu antworten: das einzige Wort Sanction dispensirt mich davon; aber ich antworte, daß dieses Decret seit dem 8 Februar sanctionnirt ist.)

Nach einigen unwichtigen Decreten und der Anhörung eines Berichts über die Verfertigung der Auflagenrollen, ward die Sitzung aufgehoben.

Sitzung vom 17 Februar.

Hr. **Lacué** erinnert, daß noch keine bestimmte Nachricht von dem Minister der Contributionen gegeben worden sey, ob die Summe von 24 Millionen, die man durch die Patentenauflage zu erheben schätzte, zu groß oder zu klein angenommen, ob überhaupt von den Directorien der Di-

stricte und Departementer beobachtet worden sey, was ihnen das Gesetz vom 27 Sept. auflegt. Der Minister sollte gehalten seyn, in 3 Tagen die Listen der Patenten, die er nach dem Gesetze von den Districten erhalten haben soll, vorzulegen. So, sagte er ferner, sollte uns auch von den Commissarien des Nationalschatzes in den monatlichen Rechnungen, die sie uns einsenden, nicht blos die Hauptsumme von dem eingehenden Ertrag der Contributionen angegeben werden; sondern, um über jede dieser Abgaben urtheilen zu können, müssen wir nothwendig wissen, wie hoch jede derselben sich belaufe. Ich verlange, daß der Minister und die Commissarien diese beyden Puncte beobachten möchten. (Angenommen.)

Der Präsident kündigt an, daß der Versammlung ein Exemplar der dritten Ausgabe von einer Schrift über die Ehescheidung, zugeschickt worden sey. — Einige wollten nicht gestatten, daß ihrer im Protocolle mit Ruhme gedacht werde, bis ein Comite sein Gutachten darüber gegeben haben würde. Aber da Hr. **Ducos** bemerkte, daß, wie auch die Frage von der Nationalversammlung entschieden werden würde, dennoch alle Bürger, die ihr die Arbeit vorbereiten und erleichtern, Dank verdienen; und da Hr. **Dumolard** hinzusetzte, wenn wir in einem Concilium säßen, so dürfte man sich nicht wundern, daß über eine solche Frage gestritten würde, aber wir sind Gottlob in der Nationalversammlung: so ward endlich die ehrenvolle Meldung davon im Protocolle beschlossen. Dasselbe Lob erhielt auch ein Geschenk von 2 Bänden Vauban'scher Handschriften, die ein alter Professor an der königlichen Kriegsschule der Versammlung überschickte.

Hr. **Koch** stattete im Namen des diplomatischen Comite Bericht ab über die Anhaltung der beyden Brüder Hrn. Belport und des Hrn. Lamblay, die zu Stenay und Neufville in Verhaft sind. Das Comite habe sich von dem Minister die Aufträge vorlegen lassen, die diesen Herren mitgegeben worden waren, und habe sich daraus versichert, daß sie wirklich in Staatsgeschäften reiseten; und daß der Verdacht, weßwegen man sie angehalten hätte, um so ungegründeter sey, da sie mit einem Passe versehen waren, der vom Könige unterschrieben, und von dem Minister contrasignirt war. Das Comite schlägt daher vor, durch ein dringendes Decret zu verordnen, daß diese Herren freygelassen und die Siegel von ihren Effecten abgenommen werden sollten. — Hierüber entstand nun ein weitläufiger Streit. Hr. **Rouyer** klagte, daß das Comite die Sache zu oberflächlich behandelt habe. Bloß Hr. **Brissot**, sagte er, legte dem Minister in dem Comite, die Frage vor, warum er so offenbare Aristocraten zu den Emigranten geschickt habe; Hr. Delessart antwortete sehr fein: Einem Patrioten würden die Emigranten wohl nicht getraut haben. Und sogleich hierauf habe das Comite die Discussion beschlossen. Der Präsident desselben habe den Minister aufgefordert um allen Verdacht von sich abzulehnen, seine ganze Correspondenz mit Hrn. Belport dem Comite vorzulegen. Der Referent hätte sagen sollen, ob dieses geschehen sey. (**Er hat es gethan!**) (Die Fortsetzung folgt.)

Administration.

Hr **Cahier**, Minister des Innern berichtet dem Departementsdirectorium von Paris in einem Briefe vom 11 Februar, daß man Gerüchte ausstreue, welche die guten Bürger betrüben; daß man versichere, daß Feinde der Constitution unter irgend einer Absicht das Volk zu erregen, mißmuthig zu machen, und es zum Aufstande zu reitzen suchen. Er forderte daher die Mitglieder desselben im Namen des Königs auf, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, und die Pariser Bürger über die Fallstricke, die man ihnen stellt, zu belehren, und versichert sie, daß sie darauf zählen können, in allen den heilsamen Maasregeln, die sie zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe ergreifen werden, von dem Könige selbst die kräftigste Unterstützung zu erhalten.

Nachricht.

St. Domingue. Ein Schiff, das zu Nantes angekommen ist, bringt die Nachricht mit, daß die Einwohner des südlichen Theils den 19 December Commissarien in das Lager der Mulatten gesandt haben, um ihnen alles dasjenige zu bewilligen, was das zu **Port-au-Prince** gemachte Concordat den Mulatten im westlichen Theile versprochen hatte. Diese kluge Maasregel wird die südliche Provinz retten, wenn ihr nicht von einem Theile der Weißen aus der Stadt **Cayes** entgegen gearbeitet wird, welche nicht minder die Unordnung lieben, als diejenigen, welche den Brand von **Port-au-Prince** verursacht haben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

PROSPECTUS.

DICTIONNAIRE HISTORIQUE ET CRITIQUE

DE P. BAYLE.

En 12 vol. grand in-4°. avec la vie de l'Auteur.

DANS un moment où l'Europe, pour ainsi dire étonnée de ses lumieres & flottante entre les fruits qu'elle en peut recueillir, & les abus que trop d'exaltation seroit dans le cas de faire succéder à d'autres, semble chercher à donner une justesse, une précision exacte à ses idées politiques, civiles & religieuses à leur rendre, s'il est permis de s'exprimer ainsi, leurs couleurs primitives; nous avons pensé devoir espérer que le public accueilleroit avec plaisir & intérêt une nouvelle édition du DICTIONNAIRE de BAYLE.

Cet écrivain, du petit nombre de ces hommes célebres, qu'à peine un siecle fait naître pour honorer ceux à venir, ne pouvoit se reproduire avec plus d'éclat & d'avantages que dans les circonstances présentes.

Une foule d'opinions s'éleve sur la cause des peuples & sur celles des Rois. Deux vastes empires, la France & la Pologne se donnent une constitution nouvelle, chaque gouvernement est agité & méditant à la fois les principes qui le régissent, & ceux auxquels des événemens aussi majeurs donnent une si grande publicité, il paroît incertain, il ne sait s'il est de son intérêt d'étouffer ces derniers, ou s'il seroit plus sage de modifier les siens. Malheureusement les passions ont brisé les ressorts qui les contenoient; l'esprit de parti, d'enthousiasme & d'orgueil cherche à souffler la division par-tout. Le fanatisme furieux & égaré voudroit ralumer les torches des siecles d'ignorance & de barbarie, toutes les têtes sont exaltées, l'erreur & la vérité se confondent, chacun parle & veut convaincre, & personne ne s'entend. Dans ce choc affligeant d'idées & d'opinions, que peuvent, que doivent désirer les amis de la paix & de l'humanité; qu'il renaisse un de ces génies supérieurs, qui ne conseille pas seulement aux hommes la raison & le bonheur, mais qui les leur commandent. Ne seroit-ce pas satisfaire à ce vœu que de réimprimer Bayle ?

En effet, est-il un penseur plus sage & plus profond, un critique plus fin & plus impartial, & si l'on est étonné de l'amas prodigieux de ses connoissances, de l'extrême justesse de son jugement, de sa précision, de sa facilité, de sa clarté; on est encore forcé de le révérer comme l'ami le plus zélé de la vérité & le plus implacable ennemi de tous les préjugés. Il sut les braver & les terrasser dans un temps où ils regnoient d'un bout de l'Europe à l'autre, & où il étoit dangereux d'en découvrir seulement l'apparence.

Voici ce que dit M. de Maizeaux, dans sa biographie, de ce grand homme :

„ Bayle nâquit au Carla, bourg du comté de Foix, le 18 Novembre 1647. Il fit „ remarquer en lui, dès son enfance, un esprit vif & subtil, une conception aisée & „ facile, une mémoire très-heureuse : mais il avoit de plus ce qui est nécessaire pour „ faire valoir de si grands avantages, le desir ardent de savoir & d'apprendre. Des „ lectures presque continuelles, qu'il prolongeoit constamment, bien avant dans la nuit „ le jetterent, à 21 ans, dans une fievre ardente, qui pensa lui coûter la vie. A dater „ de cette époque, il fut sujet à des maux de tête si violens, qu'il fut souvent contraint „ de suspendre ses travaux pendant des semaines entieres. On doit regretter que des „ objets d'une controverse scholastique dégoûtante, aient occupé les plus belles années de „ ce grand homme ; & qu'un Leclerc, un Jurieu, un Jaquelot aient osé l'inquiéter, & „ le tourmenter jusques aux portes du tombeau.

„ Il mourut d'une ardeur de poitrine, le 28 Décembre 1706, âgé de 59 ans, un „ mois & dix jours. Comme c'étoit un mal de famille, il l'avoit jugé mortel, & ses „ amis ne purent jamais le faire consentir à prendre des remedes. Il voyoit la mort „ approcher sans la desirer, ni la craindre ; travaillant sans relâche, & avec la même „ tranquillité d'esprit que si elle n'eût pas dû interrompre son travail.

„ M. Bayle, avoit une imagination vive, brillante & féconde ; un grand fond „ de discernement & de pénétration, un style naturel & hardi, mais peu châtié. „ Sa conversation étoit vive & enjouée, & d'autant plus agréable qu'elle étoit toujours „ utile. Sa mémoire heureuse & fidele lui rendoit à propos tout ce qu'il lui avoit confié. „ Il disputoit sans chaleur, & sans prendre un ton dogmatique. Fidele & constant dans „ son amitié, personne ne fut jamais plus officieux, ni plus désintéressé que lui. Plein „ d'amour pour la vérité, il étoit très-sensible au secours qu'on lui donnoit pour la „ découvrir, & faisoit usage de ces secours avec une extrême reconnoissance.

„ Véritablement philosophe dans ses mœurs, sans faste, sans ambition ; il ne se „ préféroit à personne. Il étoit sobre jusqu'à la frugalité. Indifférent pour tous les plaisirs „ hormis ceux de l'esprit ; il ne sembloit connoître les passions que pour en discourir, „ & non pour en sentir les effets. Modeste jusqu'au scrupule, il auroit toujours caché „ son nom, s'il lui eût été possible de le faire. Jaloux jusqu'à l'excès, & peut-être jusqu'à „ la foiblesse, de la gloire de sa nation, il souffroit impatiemment qu'elle fut attaquée, „ & méprisoit dans le fond du cœur ceux qui ne pensoient pas comme lui.

„ La fécondité de son imagination, & la vaste étendue de ses lumieres, le jettoient „ souvent dans des digressions, qu'il avoit cependant l'art de ramener comme utiles, & „ même comme nécessaires aux conséquences qu'il vouloit tirer. Sa pénétration lui fai„ soit tout d'un coup appercevoir les différentes faces des sujets les plus abstraits : il en „ découvroit tous les principes, & en développoit toutes les conséquences. Les diffi„ cultés qu'il y trouvoit le rendoient très-réservé dans ses jugemens, & ne lui laissoit „ souvent que des raisons de douter. Cette sage retenue l'a fait accuser de pyrhonisme. „ Mais si c'est être pyrhonien que de douter des choses douteuses, tous les hommes ne „ devroient-ils pas être pyrhoniens ? Plutarque & Montagne étoient ses auteurs favoris. „

Que l'on me permette de donner encore deux coups de pinceau à ce portrait si heureusement dessiné. La premiere anecdote prouvera le pouvoir irrésistible du génie, lorsqu'il frappe à la fois le cœur, l'esprit & la raison. L'hommage extraordinaire que Bayle reçut des Libraires Hollandois, à qui il vendit son Dictionnaire, est unique sans doute, & peut-être connu de peu de monde. Voici comme on la raconte : Bayle ayant terminé cet immortel ouvrage, plus occupé d'avoir bien fait & du désir d'opérer le bien, en innondant de ses lumieres le peuple savant, se décida à le faire imprimer. Il le présenta à MM. Leers, Imprimeurs à Amsterdam, & leur en demanda 1800 florins. Ces Libraires estimables y acquiescerent aussitôt ; mais après l'avoir examiné, médité &

réfléchi, ils vinrent auffitôt retrouver Bayle, lui perfuader qu'il s'étoit trompé fans doute, que s'étoit fûrement 1800 florins de rente qu'il avoit voulu dire, & le forcerent à accepter cet offre, en ajoutant que leur fortune étoit trop affurée par l'acquifition de fon Dictionnaire, pour qu'il refufât un pareil facrifice que l'équité, la bonne foi & une vénération refpectueufe lui devoient.

Ce dictionnaire, tout eftimé qu'il foit, devenoit peu recherché en France depuis une vingtaine d'années, lorfqu'à l'époque des débats des Parlemens & de la Cour, peu de temps avant les événemens préfens, un homme de lettres réveilla par hafard les idées de Bayle, fur l'influence que les princeffes de la maifon d'Autriche avoient toujours eues fur l'état politique de la France. Il n'en fallut pas davantage pour que le miniftere d'alors, ombrageux, parce qu'il étoit corrompu, donnât des ordres pour défendre le dictionnaire de Bayle, qui de cent à cent vingt livres qu'il fe vendoit, y monta fur le champ à un prix plus que double. Nous laiffons à ceux qui croiront devoir foufcrire la liberté de faire là-deffus les réflexions qui pourront leur plaire & leur convenir. Nous revenons à ce qui peut juftifier encore le foin que nous nous propofons de donner à cette nouvelle édition, que nous offrons au public.

Il exifte du dictionnaire hiftorique & critique fept à huit éditions qui fe fuccéderent rapidement ; (cela devoit être) & cependant je crois pouvoir avancer que, de dix perfonnes qni connoiffent le nom de Bayle, il n'en eft peut-être qu'un feul qui ait eu fes ouvrages entre les mains. C'eft fur fa grande réputation, & non d'après une conviction particuliere, que l'on s'eft infenfiblement habitué à le nommer un grand homme. Les éditions de ce dictionnaire généralement épuifées, font très-rares & très-précieufes ; la traduction qui en fut faite à Leipfick, il y a environ cinquante ans, eft, comme toutes celles qui fe fabriquoient alors, mauvaife. Il arriva de-là que ce grand homme, généralement révéré, apprécié en Europe, demeura conftamment étranger à la meilleure, à la plus faine partie de fes habitans. Objet de luxe dans la bibliotheque des grands, qui, pour la plupart lifent peu ; c'eft envain que l'homme de lettre laborieux & ifolé, le cherchoit, le défiroit, pour converfer & s'éclairer avec lui.

Voici les conditions que l'on prend la liberté de propofer au public :

1°. Comme nous nous fommes principalement fait un devoir de donner ce dictionnaire auffi correcte, & auffi complet qu'il eft forti des mains de fon auteur ; il n'a pas été poffible de s'attacher à une feule édition. Ce ne fut qu'après un travail auffi pénible que néceffaire ; qu'après une révifion de toutes les éditions, faite avec autant d'exactitude que de difcernement, que nous nous fommes décidés à prendre pour bafe de notre opération celle de Hollande IN-FOLIO, qui parut en 1730. La Typographie de cette édition ne laiffant rien à défirer, on fe fervira des mêmes types pour la nôtre ; mais ayant jugé que l'in-4°. étoit infiniment plus commode & plus agréable, nous avons choifi ce format, & divifé l'ouvrage entier en 12 volumes.

2°. Quoique le premier volume foit déja fous preffe, on n'en laiffera pas moins la foufcription ouverte jufqu'à la livraifon du fixieme volume inclufivement. Cette livraifon fe fera volume par volume, à deux mois d'intervalle.

3°. La foumiffion pour les 12 volumes eft de 4 louis de France, 44 florins argent d'Allemagne. Les perfonnes qui n'auront pas fait leurs foumiffions au temps prefcrit, payeront cet ouvrage 66 florins, ou 144 livres.

4°. MM. les foufcripteurs ne feront pas tenus à payer toute la foumiffion d'avance. En recevant le premier volume, ils folderont en même temps le fecond, ce qui fera 16 liv. ; puis ils continueront à la réception de chaque volume de payer 8 liv. ; le 12me excepté, qu'ils recevront de cette maniere gratis, puifqu'ils l'auront payée par avance.

5°. Nous n'affranchiſſons les paquets que jusqu'à Francfort ſur le Mein, & Mannheim. Argent & lettres doivent être envoyés franc de port. On promet cependant de donner aux particuliers, qui n'auront pas de connoiſſances dans lesdites villes, toutes les facilités qu'ils pourront raiſonnablement exiger.

Les caractères avec leſquels on a imprimé ce PROSPECTUS ſont tout neufs ; on les employera à la compoſition des notes du Dictionnaire, qui, comme l'on ſait, ſurpaſſent de beaucoup le texte, pour lequel on ſe ſervira d'un caractère de CICERO parfaitement ſoigné. On ſe ſervira également du papier dont ce même Proſpectus offre un échantillon.

OEUVRES COMPLETTES

DE

MONTESQUIEU,

en 8 volumes in-12, avec le portrait de l'Auteur, ſont également ſous preſſe.

Le prix des ſoumiſſions faites dans l'eſpace de deux mois, eſt de 10 liv., dont on payera la moitié en recevant les 4 premiers volumes. Le terme expiré, cet ouvrage coûtera 15 liv.

On ſe ſervira également pour MONTESQUIEU des caractères de ce Proſpectus.

On s'adreſſe à la LIBRAIRIE ACADEMIQUE de STRASBOURG.

Ce 5 Janvier 1792.

No. 121. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 24 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 17 Februar.

Präsident: Hr. Condorcet.

Hr. Saladin: Ihr diplomatisches Comite schlägt ein Decret vor, das man nicht von ihm begehrt hat. Man hat die Sache deswegen an das Comite verwiesen, weil der Minister sich damit entschuldigte, daß seine Geschäfte nicht öffentlich bekannt werden dürften. Das Comite sollte also die Facta aufklären, nicht seine Meynung über dieselben Ihnen vorlegen. Eine Nation, die auf alle Eroberungen Verzicht gethan hat, bedarf keiner so geheimen Unterhandlungen mehr. (Lautes Geräusch!) Wer sich so ein lermendes Geschrey erlaubt, entehrt den Senat von Frankreich, die ganze Nation muß wissen, was Hr. Belport für Aufträge hatte. Waren sie verrätherisch: wann soll Hr. Delessart dafür zur Rechenschaft gefordert werden? etwa wann wir durch die Agenten des Hrn. Belport ermordet sind? Das Decret des Comite ist ferner gesetzwidrig. Sie sind kein Tribunal, das über die Giltigkeit der Anhaltung dieser Herren sprechen kann. Ich trage also darauf an, daß das Comite die Correspondenz des Hrn. Delessart vorlege, und verlange über seinen Decretsvorschlag die vorläufige Umfrage.

Hr. Bazire erhielt das Wort, um eine Ordnungsmotion zu machen. Er rügte den Mißbrauch, daß so viele dringende Decrete gegeben würden, ohne daß die Entwürfe, wie das Reglement verordne, zuvor gedruckt würden, und verlangte, daß decretirt werde, daß von nun an, mit dem gegenwärtigen Vorschlage des diplomatischen Comite anzufangen, kein solches mehr ohne vorläufigen Druck gegeben werden soll. — Hr. Goujon antwortete: Die Noth erfordert oft dringende Decrete, wenn durch den Aufschub das gemeine Wesen in Gefahr käme. Sie haben leider schon viele Anklagedecrete gegeben, und für dringend erklärt, die nicht gedruckt worden waren. Ist es nicht eben so dringend, Unschuldige aus dem Verhafte zu befreyen? — Hr. Thuriot: Der Decretsvorschlag des Comite ist constitutionswidrig. Die Sache ist in den Händen der Justiz. Die Constitution untersagt der Versammlung jede richterliche Handlung. Sie stehen nur in Einem Verhältnisse mit Verbrechern, in dem nämlich als Geschworene. Aber sind Sie als solche aufgefordert? ist Ihnen die gerichtliche Untersuchung der Sache vorgelegt worden? Sie kennen sie nicht; Sie können also auch nicht darüber entscheiden. — Hr. Mouysset: Es ist aber auch hier kein gewöhnlicher Fall; und wäre er es, so wird ja nichts verlangt, als was Sie schon mehrmals gethan haben. Mehr als einmal haben Sie Personen in Verhaft nehmen lassen; mehrmals haben Sie auf den Vorschlag des Aufsichtscomite entschieden, daß Personen ohne Grund angehalten worden sind, und daß keine Anklage gegen sie Statt finde. Hier ist derselbe Fall. Sie übergaben die Sache dem Comite, weil Sie es nicht für rathsam hielten, Geheimnisse bekannt zu machen, die in der Correspondenz enthalten seyn könnten. Das Comite bezeugt Ihnen, daß es alles, was dazu gehört, untersucht und gefunden habe, daß keine Anklage Statt finde. Was haben Sie zu thun? zu sprechen, daß die Personen in Freyheit gesetzt werden. Das Comite geht noch weiter. Es sieht diese Anhaltung nicht bloß für ungesetzmäßig, sondern für willkührlich an, so daß sie zu den Handlungen gehört, die das peinliche Gesetz unter den strengsten Strafen verbannt. Das Comite mußte Ihnen also vorschlagen, was es vorgeschlagen hat. Daß ein freyes Volk auch keine diplomatische Geheimnisse haben darf, ist eine schöne Phrase, die gut wäre, wenn unsere Freyheit in Sicherheit wäre. Aber wenn man mit einer Menge Tyrannen zu kämpfen hat, die im Finstern schleichen, so muß man sie mit gleichen Waffen schlagen. — Hr. Deroux verlangt das Ajournement und den Druck des Vorschlags. Das letzte wird durch die vorläufige Umfrage verworfen, und das Decret für dringend erklärt.

Hr. Lacroix: Die Theilung des Decrets! daß keine Anklage statt findet, das hat keine Schwie-

tigkeit, aber die Entsiegelung der Effecten können Sie nicht decretiren, ohne in das Richteramt zu greifen, nachdem einmal die Sache unter des Richters Händen ist, dem sie die Municipalität übergeben hat. Die Partheyen mögen sich also in Ansehung dessen an die constituirten Gewalten wenden.

Hr. **Lagrevol**: In keiner Rücksicht können Sie das Decret annehmen; denn entweder ist die Anhaltung ein Act der Justiz, dann untersagt Ihnen die Constitution die Entscheidung. Oder ist sie eine Veranstaltung der Municipalität: so kann die vollziehende Gewalt allein die Acten der Verwaltungscorps aufheben. Es bleibt also nichts übrig, als zu decretiren, daß über diese Sachen keine Berathschlagung Statt finde.

Hr. **Brissot** erklärt, daß das Comite den Theil der Correspondenz nicht gesehen habe, der, seiner Meynung nach, Hrn. Belport rechtfertigen oder zu dessen Beschuldigung dienen könnte, sondern nur die Briefe, die er mit Hrn. Montmorin gewechselt hat; er bemerkt, daß diese Herren zur Zeit der Flucht des Königs zu Coblenz waren; und stimmt daher dem Vorschlage des Hrn. Lacroix bey. — Hr. **Delmas** schlägt vor, zu decretiren, daß die Nationalversammlung, nach Anhörung des diplomatischen Comite, zur Tagsordnung überzugehen beschließe. — Hr. **Quatremere** bemerkt, daß dieses Decret jedermann in Ungewißheit lassen würde über die eigentliche Gesinnung der Versammlung; man müßte wenigstens die Gründe hinzufügen. — Hr. **Grangeneuve**: Gerade weil die Versammlung nicht entscheiden kann, weil sie keine Kenntniß der Sache hat, darum soll sie eben zur Tagesordnung übergehen. Sie sieht nur das Verhältniß dieser Herren zu dem Minister. Aber ihre Verhältnisse mit Emigranten sieht sie nicht. Der Minister selbst hat erklärt, daß er für die Redlichkeit des Hrn. Belport nicht stehe. Vielleicht ist er selbst von ihm verrathen. Dies kann sehr wohl durch die versiegelten Papiere entdeckt werden; man muß also die Richter handeln lassen. — Hierauf wurde der Vorschlag des Hrn. Delmas angenommen, und die Erklärung, daß das Decret dringend sey, zurückgenommen.

Hr. **Rubat** liest einen Brief, den ein Bewohner der Grenze gegen Savoyen von einem sehr patriotischen Savoyarden erhalten zu haben bezeugt, worin gemeldet wird, daß man zu Chambery öffentlich für die Armee der Adelichen und Priester wirbt; daß keine als die weiße Cocarde daselbst zu tragen erlaubt ist, daß hingegen Personen mit der Nationalcokarde auf die Wache geführt werden; daß die Festung Michaulan von Kriegsmunition voll ist, und daß man einen beträchtlichen Vorrath von Proviant daselbst sammelt; daß man für 10,000 Mann Zelten zugerüstet hat, und daß gegenwärtig schon 14,000 Mann zusammengezogen worden sind, zu welchen unverzüglich 15,000 Oestreicher stoßen sollen, für deren Einquartirung die Vorstadt Vaw geräumt worden ist; daß den 31 Jan. der Statthalter des Forts Barreaux mit 6 Officieren und mit der ganzen Kriegscasse, worinn, wie man sagt, 200,000 Liv. waren, durchgegangen und von der Regierung sehr wohl aufgenommen worden ist.

Aehnliche Nachrichten von Kriegszurüstungen in Savoyen las Hr. **Dumolard** aus einem Briefe von Grenoble, und setzte hinzu: Ich bin keine von den schüchternen Seelen, die sich von Einbildungen schrecken lasse; aber wenn ich das Betragen des Turiner und Madriter Hofs vergleiche, so finde ich es nicht unmöglich, daß, während wir uns erschöpfen, um unsere Grenzen am Rhein und gegen die Niederlande sicher zu stellen, die verschworenen Despoten auf der Mittagsseite einen Einfall wagen könnten; und meine Vermuthung wird mir beynahe zur Gewißheit, wenn ich den Zustand selbiger Grenzen bedenke, alle Arten von Verführung, womit man den Bürgern nachstellt, den Geldmangel, die Seltenheit des ersten Nahrungsmittels, die Versprechungen und Unterhandlungen der vormaligen Adelichen; ich sehe da die Keime eines unglücklichen bürgerlichen Kriegs, den wir zu vermeiden suchen müssen. Zwar irren sich unsre Feinde sehr, wenn sie glauben, den größten Theil der Einwohner von jenen Departementern auf ihre Seite ziehen zu können. Nie werden sich die Bewohner von Dauphine schrecken oder bestechen lassen. Die Könige mögen eher die Alpen aus ihren ewigen Gründen, als die Liebe zur Freyheit aus ihren Herzen reißen. Aber wir müssen für ihre Vertheidigung sorgen. Ich verlange, daß der Minister der auswärtigen Geschäfte berichte, was ihm von den Kriegsrüstungen des Turiner Hofs bekannt ist. — Hr. **Dobterre**: Man verlangt, daß der Minister Rechenschaft von unsren Grenzen geben soll, weil sie vernachläßigt sind. Erinnern Sie sich aber auch, daß er nicht an den Festungswerken arbeiten lassen könne, ohne zu wissen, wie viel er darauf verwenden dürfe, und daß er schon im December und seither mehrere Male die nöthigen Summen dazu verlangt hat. — Hr. **Cambon**: Die Versammlung hat ihm 20 Millionen zu den außerordentlichen Kriegskosten bewilligt; er hat davon erst 5,600,000 Liv. ausgegeben, und hat folglich noch viel übrig; und wenn er neue ver-

langt, so gibt man sie ihm. — Hr. **Lamarque**: Wenn ich, nach dem, was der Kriegsminister neulich in der Versammlung über diese Grenzen gesagt hat, (daß er hinlänglich für ihre Sicherheit gesorgt zu haben glaube,) denken könnte, daß er dem Präopinanten seine Bemerkung angegeben hätte, so müßte ich ihn für unredlich halten, indem er der Nationalversammlung unverdiente Vorwürfe machte. — Das was die Festungswerke angeht, wird an den Kriegsminister, das übrige an den Minister der auswärtigen Geschäfte verwiesen.

Hr. **Fauchet**: Die Anklagen, die ich vor 2 Monaten gegen Hrn. **Delessart** vorgetragen habe, sind dem Gesetzgebungscomite übergeben worden, welches aber noch keinen Bericht darüber abgestattet hat. Ich habe nun neue Beweise hinzuzusetzen. Die Versammlung muß endlich einmal über den Minister das Urtheil sprechen. Ist er unschuldig, so erscheine seine Unschuld vor ganz Frankreich im hellen Lichte; ist er aber schuldig, so treffe ihn, was recht ist. Ich fordre nun für jetzt oder auf einen bestimmten Tag das Wort. — Die Versammlung beschließt, ihn jetzt anzuhören. Hr. Fauchet führt also in einer weitläufigen Rede, die oft unterbrochen wurde, seine Klagepunkte gegen den Minister weiter aus; daß er unter dem Ministerium des Hrn. **Necker** der Unterhändler zwischen diesem und dem Hrn. **Rutledge** gewesen sey, und den fürchterlich drohenden Fruchtmangel verursacht habe; daß unter seinem Ministerium eine große Menge Frucht ausgeführt wurde, während daß auf einer andern Seite von auswärts angekauft werden mußte, so daß das Geld aus dem Lande gieng; daß der Minister diese Thatsachen in der Versammlung geleugnet und bloß dadurch zu entkräften gesucht habe, daß er es als unglaublich vorstellte, daß die Fremden unsere Frucht kaufen würden, da sie in Frankreich in höherm Preise steht, als bey ihnen; daß im Departemente Calvados die Priester, die den Eid geleistet haben, fast verhungern müßten, weil ihnen ihr Gehalt nicht ausbezahlt würde, da hingegen die dissidentischen Geistlichen den ihrigen richtig empfangen. Indem der Redner ferner die aristocratischen Gesinnungen der Verwalter des Departements Calvados schilderte, so wurde das Rufen: **zur Tagesordnung!** so stark, daß er nicht mehr fortfahren konnte. — Die Versammlung übergab die Denunciationen dem Gesetzgebungscomite und schritt zur Tagesordnung.

Hr. **Goupilleau** berichtete, im Namen des Gesetzgebungscomite, daß, seit dem Decrete über die Reisepässe, das noch nicht sanctionnirt ist, die Auswanderungen sich sehr vermehrt hätten, daß zu Senlis 7 Wagen mit 30 Personen zugleich durchfuhren; daß das Volk dadurch in Gährung gerieth, und die Reisenden selbst Gefahr liefen, wenn nicht für ihre Sicherheit gesorgt worden wäre. Man fand, bey ihrer Anhaltung, daß es ehemalige Adeliche, Ritter vom Maltheserorden und St. Ludwigsorden waren, die bewaffnet waren, und selbst gestanden, daß sie über die Grenze wollten. Sobald sie allein waren, zerrissen sie ihre Papiere und Briefe, die sie bey sich hatten. Das Comite glaubt, daß die Versammlung hierbey nichts thun könne, als das Betragen des Districts, der Municipalität und der Nationalgarde von Senlis zu billigen, und was die angehaltenen Personen betrifft, an die vollziehende Gewalt zu verweisen. (**Angenommen**.)

Von Seiten des Kriegscomite bringt Hr. **Blanchard** ein dringendes Decret in Vorschlag, worin den Officieren der Truppen eine Gratification zur Anschaffung ihrer Feldequipage bewilligt wird. — Hr. **Lecointre** sprach zuerst dagegen, daß man das Decret für dringend erklären wollte. Man müsse mit Geldbewilligungen durchaus nicht so eilfertig seyn, sondern untersuchen, ob man nicht betrogen werde. Sodann tadelte er auch das Decret des Comite, daß es nicht auf die Mißbräuche Rücksicht genommen habe, um sie zu verhüten, die in den Kriegslieferungen bisher obgewaltet hätten. Er erbot sich, ihm eine Menge derselben anzuzeigen, die er kenne. — Die Versammlung erklärt aber zuerst das Decret für dringend. Hierauf wird der erste Artikel mit einigen Amendements angenommen, und die Summe.i bestimmt, welche den Officieren von allen Graden, sobald sie aufgefordert werden, sich zu einem Feldzuge zu rüsten, ausgezahlt werden sollen. Bey dem zweyten Artikel wurden gleichfalls einige Veränderungen vorgeschlagen, die Entscheidung aber auf die Abendsitzung ajournirt.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 17 Februar.

Einer der Secretäre kündigdigt an, daß Hr. **Potier**, Uhrmacher, den Belauf der Summe, welche man ihm als Ersatz für sein Meisterrecht schuldig ist, zum Unterhalte der auf den Grenzen befindlichen Nationalgarden bestimmt. (Rühmliche Meldung im Protocolle).

Der sogenannte **gesellschaftliche Zirkel** über-

schickt der Versammlung ein Exemplar der von ihm verfertigten italiänischen Uebersetzung der französischen Constitution. (Ebenfalls).

Aus dem Departemente von Norden und Pas de Calais wurden Unruhen wegen des Getreides angekündigt. (An das Ackerbaucomite verwiesen.)

Die Discussion wurde nun fortgesetzt über die Vermehrung des Soldes der Truppen während des Feldzugs. Es wurde decretirt: daß die Officiere, außer der durch das Decret bestimmten Gratification, während des Kriegs, eine Vermehrung ihres Gehalts bekommen sollen. Diese Vermehrung soll in der Hälfte desselben bestehen für die Unterlieutenante; in einem Drittel von den Unterlieutenanten an bis auf die Obersten einschließungsweise; und in einem Viertel für alle Officiere von einem höhern Grade als die Obersten. Es sollen auch der Armee Provisionen von Reis, Essig, Brandtwein, Hemden, Strümpfen und Schuhen nachgeführt werden, damit sie im Nothfalle den Truppen ausgetheilt werden können.

Während der Discussion über dieses Decret, und indem man davon sprach, daß jeder von den Marechaux de Camp und anderen Generalen 8 bis 10 Pferde nöthig hätte, hörte man eine Stimme von den Tribunen rufen: **Sie brauchen nicht mehr als zwey!** Dieses erregte einen großen Tumult. Einige wollten, man solle zur Tagesordnung übergehen; andere hingegen drangen darauf, daß dieser unverschämte Mensch in Arrest gesetzt würde: der Präsident sagte hierauf: "Meine Herren, ich muß der Versammlung sagen, daß die auf den Tribunen befindlichen Burger denjenigen angezeigt haben, der seine Pflicht so sehr vergessen hat; ich habe verordnet, daß man ihn auf eine Viertelstunde in Arrest setzen soll; und die Tribunen haben selbst dazu geklatscht." *)

Es wurde hierauf in einem Briefe von dem Departements-Directorium der Aube gemeldet, daß Hr. **Fabiani**, Capitän unter dem 12ten Jägerregimente, mit 5 andern Officieren desselben Regiments, die Fahnen verlassen, und von Carcassonne, wo das Regiment in Garnison liegt, nach Spanien übergegangen ist. Von dort aus schrieb er einen Brief an seine Compagnie, um die Soldaten auch zur Desertion zu bewegen, indem er ihnen täglich 20 Sous Sold versprach. Statt aller Antwort, händigten die Soldaten diesen Brief den Administrationscorps ein, und schrieben an die Nationalversammlung, daß sie vor jeder Verrätherey Abscheu hätten, und der Constitution und dem Vaterlande getreu bleiben wollten. Dem Verbalprocesse des Departementsdirectorium zufolge, wurde Hr. **Daguin**, Commandant des Bataillons, vorgefordert, um die Unterschrift des Briefs zu untersuchen, welcher sie, nach geschehener Zusammenhaltung mit einem Briefe, den er selbst von dem Hrn. Fabiani erhalten hatte, für die seinige erkannte. Die Versammlung decretirte, daß man diesem Bataillone in einem Briefe ihre Zufriedenheit mit dem Betragen desselben berichten, und daß ein Anklagedecret gegen Hrn. Fabiani gegeben werden solle. Ein Mitglied bemerkte, daß man Hrn. Fabiani nicht eher für sträflich erklären sollte, als bis man sicher seyn würde, daß der Brief wirklich von ihm komme, da, dem Verbalprocesse zufolge, nur ein Zeuge die Unterschrift des Hrn. Fabiani erkannt hätte. Hr. Lacroix behauptete aber, es stünde im Verbalprocesse, daß die ganze Compagnie dieselbe erkannt habe, und die Anklage gegen diesen Officier wurde decretirt.

Es wurde ein Aufstand berichtet, welcher zu Montchery wegen des Getreides entstanden war. Ein Zusammenlauf von einigen hundert bewaffneten Menschen wollte die Municipalität zwingen, das Getreide zu 24 Liv. zu taxiren. Die Municipalbeamten schlugen dieses Begehren als gesetzwidrig aus. Der Zusammenlauf wurde aber immer größer, und es stürmte endlich eine Menge von mehrern tausend Menschen auf das Haus eines Getreidehändlers, plünderte seine Magazine und ermorderte ihn selbst. Da der wütende Hause gedroht hatte, am nächsten Markttage neue Unordnungen zu begehen, so begehrt die Municipalität von der Nationalversammlung Unterstützung. Die Sache wurde an die vollziehende Gewalt verwiesen, und die Sitzung um 10 Uhr aufgehoben.

*) Durch ein Versehen ließ man diesen Menschen die ganze Nacht über im Arreste sitzen; so daß der Präsident den andern Morgen Befehl geben mußte, ihn loß zu lassen.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 122. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 25 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 18 Februar.

Präsident: Hr. **Condorcet.**

Es wurde ein Brief aus dem Departementsdirectorium der Ardeche vorgelesen, worin gemeldet wird, daß in diesem Departemente Zusammenrottungen von Priestern und ehemaligen Adelichen gemacht werden, und daß diese Misvergnügten Waffen- und Munitionsmagazine haben. Verschiedene Mitglieder bemerken, daß die neusten Briefe aus den mittäglichen Provinzen eben dieselbe Unruhe ankündigen.

Die Versammlung ajournirt den Bericht über die Sache von Arles, auf diesen Abend.

Man liest einen Brief von Hrn. **Gouy-d'Arci**, folgenden Inhalts: "Ich bin öffentlicher Beamter: ich habe einen Auftrag von der Regierung zu vollziehen. Ich habe erfahren, daß man bey der Nationalversammlung eine Denunciation gegen mich gemacht hat, daß sie in derselben beklatscht und an das Aufsichtscomite verwiesen worden ist, wo sie ohne Zweifel, wie so viele andere, wird begraben liegen bleiben. Mein guter Name wird dadurch nicht leiden. Ich werde meine Mäßigung und meinen Eifer in dem sehr constitutionellen Geschäfte, das mir der König aufgetragen hat, verdoppeln, und hernach der Nationalversammlung meine Ehrfurcht, dem Könige meine Huldigung, den Tribunalen meine Klagen, den Verläumdern meine Verachtung, und, wenn es seyn muß, meinen Feinden meinen Kopf darbringen. Unterschrieben: Der zu Noyon angestellte General **Gouy.**

Hr. **Bazire**: Es ist keine Denunciation gegen Hrn. Gouy an das Aufsichtscomite verwiesen worden; ich begehre also, daß man zur Tagesordnung übergehe. (**Angenommen.**)

Hr. **Vaublanc** stattete hierauf, im Namen der von der Versammlung nach Noyon abgesandten Commissarien, von dem Erfolge ihres Auftrags folgenden Bericht ab:

"Aller Eile ungeachtet, konnten wir doch nicht eher als um Mitternacht in Senlis ankommen. Wir ließen die Municipalbeamten wecken, um von ihnen zu erfahren, wie weit der Aufstand um sich gegriffen hätte: Wir erfuhren, daß der Getreidemangel anfienge sich in dieser Stadt spüren zu lassen, obgleich die Erndte reichlich ausgefallen war, und daß drey Wagen mit Getreide wären angehalten worden. Als wir nach Compiegne kamen, so begaben wir uns in den Versammlungsort des Districts, wo alle öffentliche Beamte in einem beständigen Comite versammelt waren. Auf dem Wege von Compiegne nach Noyon trafen wir Hrn. **Dauchy**, den Präsidenten des Departements von der Seine und Oise, an, welcher von dem Directorium zum Commissarius war ernannt worden; dieser begleitete uns bis nach Noyon, wo wir alsdann bey dem Directorium und der Municipalität die genauesten u. umständlichsten Nachrichten einzogen. Den Tag darauf begaben wir uns nach Ourcan, wo das Getreide in Magazinen liegt, von niemand anders als von dem Huissier der National-Versammlung begleitet. Zu Ourcan fanden wir alles ziemlich ruhig. Da Herr Dauchy unsre Ankunft angekündigt hatte, so fanden wir die Nationalgarden unter den Waffen in zwey Zeilen stehen. Das Volk war versammelt, die Municipalbeamten führten uns in einen großen Saal, in welchem bald eine große Menge Volks beysammen war. Wir lasen den Bürgern die Gesetze über die freye Hin- und Herfuhr des Getreides vor, und suchten ihnen die Nothwendigkeit der Gesetze darzuthun. Wir müssen ihnen diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie alle die Billigkeit davon einsahen, sie versicherten uns sogar, daß sie den Transport des Getreides begleiten wollten, wenn sie gewiß versichert wären, daß es für die innern Departementer des Reichs bestimmt ist; daß sie aber befürchteten, man wolle dasselbe unter diesem Vorwande den Feinden des Vaterlandes zuführen. Wir haben ihnen durch Vorlesung des Decrets vom lezt verflossenen 3 Februar diese Furcht benommen. Dieses Gesetz, dessen Weisheit ihnen

einleuchtete, machte, daß sie ein ähnliches für die Circulation im Innern des Königreichs verlangten; wir sind dadurch überzeugt, daß die Nationalversammlung zwey wichtige Decrete zu geben hat, eines über die Circulation des Getreides im Innern, und ein anderes über die Marktpolicey. Wir erfuhren hier, daß eigentlich fünf Schiffe angehalten worden wären. Dieses Betragen war allerdings sehr sträflich, indessen sagen uns die Municipalbeamten zur Entschuldigung des irregeführten Volks, daß die Schiffleute keine Frachtbriefe hatten, und daß diejenigen, welche sie nachher aufwiesen, offenbar falsch waren, weil sie von einem spätern Datum waren, als der Tag, an welchem die Schiffe waren angehalten worden.„

"Die Zusammenrottung von 30,000 Mann, welche den 13 und 14 entstanden war, erstreckte sich über 140 Dorfschaften; sie war einig und allein durch die Nachricht eines Couriers erregt worden, welcher einige Stunden vor Hrn. Gouy ankam, und verkündigte, daß dieser Officier an der Spitze eines zahlreichen Corps mit mehreren Canonen anrückte. Auf diese Nachricht läutete man überall Sturm, und die Einwohner der entlegensten Dorfschaften sogar versammelten sich mit Waffen aller Art. Die Municipalbeamten haben uns selbst eingestanden, daß die Anhaltung der Schiffe auf eine gesetzwidrige Weise geschehen wäre. Wir haben sehr auf die Loslassung derselben gedrungen; aber dieses Begehren verursachte unter dieser zahlreichen Menge ein Murren, welches uns zu verstehen gab, daß es klüger seyn würde nicht darauf zu bestehen. Die Municipalbeamten händigten uns sogar eine Petition ein, von der sie sagten, daß sie an die Nationalversammlung abgeschickt worden wäre, wegen der Schadloshaltung derer, welche auf ihren Befehl das Getreide ausgeladen und in die Abtey Ourcan in Sicherheit gebracht hatten. Das Volk drang heftig in uns, daß wir dieses sein Begehren unterstützen, und diejenigen sollen entschädigen lassen, welche mehrere Tage mit dieser Arbeit hatten zubringen müssen. Sie verlangten, daß ein Theil von diesem Getreide in dem Departemente bleiben möchte, damit sie nicht ganz von Nahrungsmitteln entblößt würden. Wir versprachen ihnen zu thun, was in unserm Vermögen wäre. Das Getreide ist noch in Sicherheit, sie versprachen uns auch, daß sie es sorgfältig bewachen wollten; nur sagten sie, sie könnten nicht für dasjenige gut sprechen, was sich etwa die Einwohner der andern Dorfschaften auf künftigem Markttage erlauben dürften; und dieses hat uns auch unsere Rückreise beschleunigen machen, um die Versammlung zu bitten, eiligst ein Decret deßhalben zu geben, welches diese Bürger selbst verlangen.„

"Ein Unglück, von dem wir Augenzeugen waren, dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Ein junger Mensch von Noyon, welcher zu Pferde nach der Abtey Ourcan kam, wollte mit dem Säbel in der Hand hineinreiten, er brauchte sogar Gewalt und verwundete den Commandanten der Nationalgarde. Man hielt diesen Wütenden an, welcher mit zwey Kugeln geladene Pistolen und zehn Patronen, jede mit zwey Kugeln, in der Tasche hatte. Das Volk begehrte selbst, daß dieser Mensch ruhig in den Arrest geführt würde, wo er von dem Friedensrichter verhört wurde.„

Auf diesen Bericht wurde am Ende dieser Sitzung folgendes decretirt: 1) Die vollziehende Gewalt soll alle Mittel anwenden, die sie in Händen hat, um die Zusammenrottungen zu Ourcan, Attichy, Choisy-le-Bacq und anderen Ortschaften im Departemente der Oise zu zerstreuen, und für die Sicherheit des angehaltenen Getreides zu sorgen; 2) die Eigenthümer dieses Getreides sollen von den Administrationscorps es bezeugen lassen, daß es ihnen zugehöre, die Directorien sollen die nöthigen Befehle ertheilen, daß dieses Getreide den Eigenthümern wieder zugestellt werde; die vollziehende Gewalt soll die Maasregeln ergreifen, um sich von der Ankunft dieses Getreides an dem Orte seiner Bestimmung in dem Innern des Königreichs, dem Gesetze vom 3 Februar 1792 zu folge, zu versichern. 3) Die Kosten der Ausladung, des Transports und der Bewachung, sollen untersucht, bestimmt und von dem öffentlichen Schatze denen, welche dabey gebraucht wurden, vorgeschossen werden, mit Vorbehalt dessen, daß sie sich nachher an die Schuldigen zu halten haben, nach dem 2 Artikel des Gesetzes vom 28 Nov. 1791. 4) Die Nationalversammlung verordnet, daß ihre Ackerbau- und Handlungscomites sich mit der Untersuchung der Gesetze beschäftigen sollen, welche sich auf die innere Circulation des Getreides und auf die Marktpolicey beziehen, und daß sie deshalben ihre Vorschläge machen sollen. 5) Die Nationalversammmlung decretirt, daß in ihrem Protocolle von dem Betragen und der Standhaftigkeit **der Verwalter des Departementsdirectorium der Oise** rühmliche Meldung gethan werden soll.

Hr. Cahier, Minister des Innern: Ich habe der Nationalversammlung eine Uebersicht von der Lage des Reichs, in allem was meine Administration betrifft, versprochen. Ich will ihr nun

diese Arbeit vorlegen. Ich will ihr die ganze Wahrheit sagen, wie ich sie dem Könige gesagt habe, wenn sie auch den Wahn zerstören sollte, der vielleicht in der Einbildung süß ist, den man aber nur zum Verderben des Reichs unterhalten würde. (**Man klatscht.**) Die ersten und nächsten Ursachen der Unruhen, welche seit einiger Zeit das Königreich erschüttern, haben ihren Ursprung in der Seltenheit des baaren Geldes und der Lebensmittel, in der Verschiedenheit der politischen und religiösen Meynungen. — Die Seltenheit des baaren Geldes, welche sich von Tag zu Tage immer mehr äussert, liegt in der allzugroßen Menge des Papiergeldes, in der Exportation der Emigrirten, in den beträchtlichen Remboursements der auswärtigen Staatsglaubiger, in der Agiotirsucht, in der schläfrigen Betreibung der Auflagen, in den inneren Unruhen, in der Lage des Reichs in Ansehung der Emigrirten und der fremden Mächte, in dem Dunkel, in welches die Zukunft eingehüllt ist, wenn man sich die Möglichkeit einer Begebenheit denkt, gegen welche die französische Redlichkeit sich empört. Das Uebel liegt in der öffentlichen Meynung, das Mittel ist in den Händen der Nationalversammlung. Seit dem die Assignaten von 50 Liv. und 5 L. im Umlaufe sind, so spürt man den Mangel des baaren Geldes nicht mehr so stark, und man muß hoffen, daß man bald aufhören wird, über dieses Scheingeld zu murren, welchem Frankreich seine Freyheit zu verdanken hat.„

“**Oeffentliche Unterstützung.** Ich will die Revolution nicht verläumden, indem ich ihr Schuld gebe, daß sie das Privatunglück und öffentliche Elend verursacht hat. Dadurch, daß sie eine große Menge von Misbräuchen zerstört hat, hat sie auch nothwendiger Weise eine große Anzahl von Menschen ihrer Aemter beraubt. Aber es sind Armenanstalten gemacht, und öffentliche Arbeiten unternommen worden, welche denen, die sonst nichts hatten, ihren Unterhalt verschafft haben. Durch das Gesetz vom Monat Junius 1791, sind jedem Departemente zu diesem Ende 30,000 Liv. zuerkannt worden; durch das Gesetz vom 15 Dec. desselben Jahrs, 15,500,000 in drey Portionen zu vertheilen verordnet, und die gegenwärtige Versammlung hat dem Minister des Innern 3,500,000 Liv. zu Armenanstalten, zukommen lassen. Indessen kann man es nicht verhelen, daß viele Hospitäler in einer höchst mißlichen Lage sind. Die constituirende Versammlung hat ihnen 4 Millionen, und die gegenwärtige 900,000 Liv. zuerkannt. Dieser Fonds wird bis auf künftigen 1 April hinreichen; um so viel mehr, da von den 4 Millionen und 900,000 Liv. noch 100,000 Liv. übrig sind.„

“**Handlung.** Nie waren unsre Manufacturen in größerer Thätigkeit; aber man muß es sich auch nicht verhelen, daß diese Thätigkeit selbst nur von dem Nachtheile unsers Wechselcurses herrührt, und daß wir einem wirklichen allgemeinen Schaden diesen Privatvortheil zu verdanken haben. Dieser Vortheil ist deshalben nicht minder groß in den gegenwärtigen Umständen; aber man muß auch den Augenblick vorhersehen, wo die rohen Materien, die wir noch haben, werden aufgebraucht seyn, und wo ihr Preis bey den Fremden unsern Fabricanten, durch die nothwendige Erhöhung, welche der Wechselcurs verursachen wird, schwer fallen wird. Hr. **Delessart** hatte in seinem Ministerium Verzeichnistafeln in die Departementer geschickt, um den Zustand ihrer Lebensmittel kennen zu lernen. Nur zehn Departementer haben diese Listen mit Anmerkungen wieder zurückgeschickt. Die constituirende Versammlung bewilligte eine Unterstützung. Hr. Delessart wollte, daß eine billige Vertheilung gemacht würde, er forderte daher die Departementer auf, ihren Deputirten bey der Versammlung aufzutragen, mit ihm sich über die nöthigen Summen zu verabreden. Auch dieses haben nur 14 Departementer gethan. Bey diesem Mangel an Lebensmitteln, welcher mehr in dem Mistrauen, als in einem wirklichen Miswachse seinen Grund hat, habe ich beständig den Weg meines Vorgängers eingeschlagen, und ihnen angerathen, ihr Getreide von aussen herkommen zu lassen, damit man nicht so oft, wie es geschehen ist, dem Anhalten des Getreidetransports ausgesetzt würde. Man wird aber nicht leicht die freye Circulation des Getreides erlangen, wenn man nicht dem Volke vier Wahrheiten begreiflich machen kann: 1) die Administratoren sind schuldig für Brod, aber nicht um einen gewissen Preis zu sorgen; 2) das Getreide ist gleichsam ein Nationaleigenthum, welches nicht dem oder jenem Districte, oder einer besondern Municipalität, sondern der ganzen Nation angehört, 3) da die Lebensmittel, so wie alle Bedürfnisse des Menschen, die Grundlage des Handels ausmachen, so sucht sich immer auf der ganzen Oberfläche des Reichs ein gewisses Gleichgewicht zu erhalten, welches menschliche Gewalt nicht zernichten kann; 4) Wenn die Seltenheit die Theurung verursacht, so bringt auch die Theurung den Ueberfluß wieder herbey.

Man muß nicht auf die Gewalt zählen, die dem Gesetze gegeben wird, man muß auch etwas von der Sittenverbesserung der wahren Freyheit hoffen: man muß dem französischen Volke fühlbar machen, daß Selbstsucht und Egoismus Verbrechen der beleidigten Nation sind.„

“Politische und Religionsstreitigkeiten. Seit langer Zeit hatten die Priester ihr Interesse mit dem Interesse des Aristocratismus vereinigt. Einige haben aus Ueberzeugung den Eid nicht geleistet, andere sind durch irgend einen andern Antrieb, als durch ihr Gewissen, von dieser Eidesleistung abgehalten worden. Wie dem auch seyn mag, so hat das Decret, welches denselben verordnet, die sonderbare Wirkung hervorgebracht, viele Leute zur Religion zurückzubringen, welche sie ganz vergessen und sich bisher wenig Mühe gegeben hatten zu zeigen, daß sie moralische Grundsätze haben. Verschiedene Landbewohner sind durch die Aufhetzungen der neuen Fanatiker irregeführt worden. Durch diesen Widerstand der einen und diese Unterwürfigkeit der andern sind in der nemlichen Religion zwey Gottesdienste enstanden, welche dieselben Priester, dieselben Glaubenslehren, dieselben Ceremonien, dieselbe Liturgie, dieselben äußerlichen Gebräuche haben; zwey Gottesdienste, bey welchen auch der aufmerksamste Beobachter nicht den geringsten Unterschied bemerken kann. Die Nation ist für schismatisch erklärt worden, und ein geheimer Streit unter den beyden Parteyen hat alles das Unheil gestiftet, von dem ich der Versammlung eine Schilderung vor Augen stellen will. — In dem Departemente von Finisterre sind vier oder fünf unbeeidigte Priester von einer Municipalität, ohne allen vorhergegangenen Proceß, eingethürmt worden. Mehrere Departementer haben die Kirchen, welche zu keiner Pfarre gehören, schließen lassen, indem sie alle darin übereinkommen, gemeinschaftlich den unbeeidigten Priestern vorzuwerfen, daß sie die Gewissen beunruhigen, Aufruhr predigen, und die Bürger gegen das Gesetz aufwiegeln. In dem Departemente der Aube und der Obern Vienne haben sich zwey Pfarrer verheyrathet und sich selbst ausgerufen. Diese sind von dem Volke und den Municipalbeamten fortgejagt worden. In dem oberrheinischen Departemente werden die conformistischen Priester öffentlich beschimpft; in andern will man haben, daß sie fortgeschickt werden. Zu Alençon haben einige Bürger, welche sich gezwungen sahen, ihre Todten bey den geschwornen Geistlichen begraben zu lassen, sich geweigert die Familiennamen derer anzugeben, welche sie begraben ließen. Die Departementer vom Norden, Pas-de-Calais, Ille und Vilaine, der nördlichen Küsten, der Untern Loire, des Gard, des Cantal sind diejenigen, welche am meisten von den Religionshändeln beunruhigt sind. Wenn man auf der einen Seite Fanatiker erblickt, so sieht man auch auf der andern Seite Verfolger, und es scheint allerdings, daß die Toleranz gänzlich aus dem Königreiche verbannt ist. Municipalbeamte haben befohlen Kinder wegzunehmen, welche nicht von beeidigten Priestern getauft worden waren. Mehrere Leute sind von der Zuchtpolicey zu Geldstrafen verurtheilt worden, weil sie ihre Kinder nicht in einer Pfarrkirche zur Taufe gebracht haben. Der Leichnam des Hrn. . . . . ist ausgegraben und auf dem öffentlichen Platze begraben worden, weil er, wie man sagt, nicht bey den beeidigten Priestern in die Messe gieng. Alle diese Thatsachen gehören zu dem Fanatismus oder der Verfolgungssucht; andere stehen mit den politischen Zwistigkeiten in Verbindung. In dem Departemente der Maas hat man sich vor den Häusern der ehemaligen Edelleute zusammengerottet, um Waffen darin zu suchen. In dem Departemente des Lot sind Bürger, von denen man argwohnte, daß sie die Emigrirten begünstigen, in ihrem Eigenthume beeinträchtigt worden. Ich muß die Versammlung ersuchen, ihr Augenmerk vorzüglich auf die Departementer der Ardeche und der Lozere zu richten, in welchen politische Mißhelligkeiten auf dem Puncte sind, die Bürger zu den schrecklichsten Excessen zu verleiten. Die Stimme des Vaterlands wird durch das Geschrey des Fanatismus erstickt, und man befürchtet einen entsetzlichen Ausbruch.„

“In dem Departemente der Lozere haben die unbeeidigten Priester nicht ersetzt werden können, weil man sich mit Gewalt dagegen sträubt. Zu Graviere, im Departemente der Ardeche, ist eine Brigade der Nationalgendarmerie mißhandelt worden, weil sie einen Menschen anhalten wollte, von dem man argwohnte, daß er für die Gegenrevolution anwerbe. Was die ehemalige Grafschaft Venaissin anbelangt, so weiß die Versammlung selbst, durch den Bericht ihrer Commissarien, wie wenig die Einwohner dieses Landes für die französische Constitution sind.„

(Der Schluß des Berichts und der Sitzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 123. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 27 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 18 Februar.

Präsident: Hr. **Condorcet.**

"Was die politischen sogenannten Constitutionsgesellschaften anbelangt, fuhr der Minister fort, so will ich mich auf einige allgemeine Bemerkungen einschränken, deren Richtigkeit die Versammlung anerkennen wird. Sie sind in dem Augenblicke entstanden, wo das gothische Gebäude zusammenstürzte, und wo der Gemeingeist auf eine allgemeine Zerstörung gerichtet war. Heutiges Tages besteht der Gemeingeist darin, daß man alles zu erhalten sucht. Man fürchtet, sie möchten nicht genug von dieser Wahrheit überzeugt seyn, und sie möchten nicht mit den Umständen sich auch geändert haben. Bisweilen haben sie die Administratoren zu gefährlichen Schritten verleitet; bisweilen haben sie sich als Nebenbuhlerinnen der constituirten Gewalten gezeigt. (**Ein Theil der Vers. klatscht. Hr. Merlin** ruft: à bas.) Man muß allerdings das Feuer des Patriotismus zu unterhalten suchen; aber, wenn ich nicht irre, so ist das Interesse der Nation dieses, daß sie ihre Constitution, so wie sie decretirt ist, zu erhalten und zu vertheidigen suche, und daß sie nicht im geringsten verletzt werde. (**Man klatscht aufs neue.**) Das öffentliche Wohl beruht einzig und allein darauf, und es wäre ein Verbrechen, wenn man dasselbe anderswo suchen wollte. Man muß sich also allerdings über die Briefe betrüben, welche die Versammlung und der König anzuhören gezwungen wurden, in welchen die Constitution für ein abscheuliches Werk der constituirenden Versammlung ausgegeben wird. Man könnte zu Coblenz nicht anders reden. Lassen Sie uns vielmehr uns um sie herfammlen, und sie vor allen gewaltthätigen Eingriffen verwahren. Lassen wir diesen Baum seine Aeste ausbreiten; lassen Sie uns dagegen arbeiten, daß nicht ein Sturmwind ihn niederreiße, ehe er tiefe Wurzeln auf unserm Boden geschlagen hat."

"Die Grundsätze des Gehorsams sind unglücklicherweise durch den Argwohn erschüttert, den man überall zu verbreiten sucht; die Innhaber der Gewalt werden vor dem Tribunale des Volks als seine Feinde angeschwärzt. Auch muß man es gestehen, daß manche Menschen allzusehr dabey interessirt sind, die Unordnung zu unterhalten. Das Wohl meines Vaterlandes preßt mir diese Bemerkungen aus, die ich hier in dieser Versammlung äußere. Wenn man sieht, daß die Symptomen der Zerstörung sich zeigen, so ist es höchstnöthig, daß man die constituirten Gewalten durch alle diejenigen Mittel verstärke, welche die öffentliche Meynung und Gewalt an die Hand geben, und daß man die Lebensgeister des gesellschaftlichen Umgangs in allen den Theilen wieder belebe, in welchen sie in Stockung gerathen waren. In allen Departementern ist die Freyheit der Religionsübung mehr oder minder verletzt worden; die Administratoren haben intolerante Schlüsse gefaßt, welche der König, als constitutionswidrig, unmöglich billigen konnte. Ihr Irrthum läßt sich durch die mißlichen Umstände entschuldigen. Sie haben das, was sie als das öffentliche Wohl ansahen, dem Gesetze vorgezogen. Sie haben sich nicht genug von der Wahrheit durchdrungen gefühlt, daß, wenn ein Gesetz gegeben ist, das öffentliche Wohl auf der strengen Befolgung desselben beruht. Was ist dem Staate daran gelegen, ob ein Bürger in die Messe geht oder nicht? Alles, was eine gute Constitution thun kann, ist dies, daß sie alle Religionsparteyen begünstiget, ohne irgend einer einen Vorzug zuzuerkennen. **Es gibt keine Nationalreligion in Frankreich.** Jeder Bürger soll ungestört das Recht genießen, diejenige Religion auszuüben, welche sein Gewissen ihm vorschreibt, und es wäre zu wünschen, daß der Zeitpunct nicht mehr weit entfernt wäre, wo jeder den Diener seiner Religion bezahlen wird. Der Fanatismus ist wie ein reißender Strohm, der alle Dämme durchbricht, die man ihm entgegensetzt, und der ohne Verheerung fortfließt, wenn man ihm Auswege öffnet. Ich wünsche, daß

die Versammlung den Zeitpunct beschleunigen möge, in welchem der bürgerliche Stand nicht mehr von den Dienern der Religion, sondern von öffentlichen Beamten wird beurkundet werden; und ich wünsche mir Glück dazu, daß ich die Adresse aufgesetzt habe, worin verlangt wurde, daß dieses Geschäfte der bürgerlichen Gewalt anvertraut würde. Das Interesse der Priester soll auf die Verfügungen des Gesetzgebers keinen Einfluß haben. Das Vaterland erwartet ein billiges Gesetz, welches in die Gesetzbücher der freyen Völker aufgenommen werden kann, und welches uns der Nothwendigkeit überhebt, hier die Worte Priester und Religion auszusprechen." (Man klatscht.) — Die Versammlung verordnete, daß dieser Bericht des Ministers gedruckt werden sollte.

Der Kriegsminister stattete der Versammlung den verlangten Bericht über den Zustand der gegen Spanien und Savoyen liegenden Grenzfestungen ab. Die Anzahl der Truppen besteht in 16,894 Mann von den Linientruppen, 11,800 Freywilligen, und 840 Mann Reiterey. Er sagte, daß man sich nicht so sehr auf die Festungen verlassen müsse, da man nicht eigentlich wisse, wo man wird angegriffen werden, sondern vielmehr auf eine gut eingerichtete und gut disciplinirte Armee. Er verlangt daher von der Versammlung, daß sie sich streng gegen die verrätherischen Officiere, und gerecht und großmüthig gegen diejenigen erzeige, welche auf den Bürgernamen stolz sind; daß sie von den Soldaten, im Namen der Freyheit und der Gleichheit, den strengsten Gehorsam und die genauste Mannszucht verlange; alsdann werde Frankreich eine Armee haben, welche dasselbe zu vertheidigen im Stande seyn wird.

Die Sitzung wurde um 5 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 18 Februar.

Unter dem Vorsitze des Ex-Präsidenten Hrn. Daverhoult.

Auf den Vorschlag des Ackerbaucomite wurde decretirt, daß Hrn. Griguet und Compagnie, welche die Flüsse Juines und Essonnes durch einen Canal mit der Loire verbinden wollen, und denen der 12 Jänner als Zeitpunkt um die Arbeiten anzufangen anberaumt war, diese Frist noch einen Monat, vom Tage der Publication dieses Gesetze an, weiter hinaus gesetzt werden soll.

Bey Gelegenheit eines Berichts des Eintheilungscomite über die von dem Procuratorsyndicus des Districts Romans begehrte Erläuterung eines Decrets, welches die Vereinigung der Pfarren in der Stadt Romans und den Dörfern umher in eine einige befiehlt, sprach Hr. Claye, ein Landmann, gegen die Pfarrvereinigungen. Der Sonntag ist der Tag der Ruhe für den Landmann, der sechs Tage lang sich müde gearbeitet hat. Die Politik müßte ihn anordnen, wenn ihn die Religion nicht geboten hätte. Der Landmann setzt den größten Werth auf diese Feste. Aber nun sollen sie Arbeitstage werden. Die mühsamen Reisen, die der Landmann zu thun genöthigt wird, um seine Religionspflichten zu erfüllen, sind eine Last, die ihm siebenzigmal des Jahrs aufgelegt wird. Dies ist ärger als alle Frohnen. Diese Vereinigungen sind höchst unpolitisch in unsrer Lage. — Man schritt zur Tagesordnung.

Hr. Delpierre erstattete, im Namen des Petitionencomite, Bericht über die Unruhen zu Arles. Die Liebe zur Freyheit erwachte etwas späte in den Bewohnern von Arles, aber sie fand am Ende doch auch in dieser Stadt ihre Verehrer. Nothwendig erhub sich eine andere Parthey gegen diese neue Erscheinung. Um den Feinden der Freyheit entgegen zu wirken, wartete die letztere Partey den Augenblick ab, worinn sich der Maire, der durch seine Leutseligkeit aller Herzen beherrschte, und welcher die Freyheit beschützte, nach Avignon gieng, theils um mit der dasigen Gesellschaft der Constitutionsfreunde den Bund der Verbrüderung zu schließen, theils, um wo möglich die Unruhen im Comtat zu stillen. Man wollte das Volk durch Schriften und Reden aufbringen, und sprach von Catholiken und Protestanten. Die beiden Parteyen versammelten sich an zwey verschiedenen Orten; die eine im Münzquartiere, wovon sie den Namen Monnoidiers erhielt, die andere bey einem Herrn Chiffon, welche deswegen Chiffonisten genannt werden. Beide Namen wurden nun Parteynamen, und die Benennung jeder Partey galt im Munde der andern für ein Schimpfwort. Die ersten sind Patrioten, die andern scheinen es nicht zu seyn. Jene bestehen größtentheils aus Handwerksleuten, diese aus den Reichen der Stadt. Letztere suchten die Monnoidiers zu zwingen, ihren Meynungen zu entsagen, indem sie nicht mehr bey ihnen arbeiten ließen. Aber der Patriotismus siegte über den Hunger. Die Monnoidiers überschritten nun auch die Grenzen der Sanftmuth. Sie sangen Spottlieder auf die Freunde der Misbräuche, auf Priester und Sklaven. Dies erbitterte, so wie der Verlust eines Erzbisthums und Capitels, eines Tribunals, der erblichen Pläze in der Municipalität. Dazu kömmt noch, daß Ar-

ses den Druck der Feudalrechte und Zehnten nicht kannte, sondern sich mit dem öffentlichen Schatze durch ein kleines Abonnement absand. — Die Chifsonisten versammelten sich sodann den 9 Jun. 1791 in einer Kirche, declamirten heftig gegen den Club der Monnoidiers, beschuldigten ihn, daß er gedroht habe, die Weiber mit dem Ochsenziemer zu züchtigen, welche den constitutionellgewählten Metropolitanbischoff nicht anerkennen würden; daß er 5 Priester, die sich von Nimes nach Arles geflüchtet hatten, verjagt, einen nicht beeidigten Priester bedroht und gesagt habe, die Clubs seyen gemacht, den Gesetzen zuvorzukommen und selbst noch weiter zu gehen. Die Chiffonisten beschlossen daher (und führten diesen Schluß wirklich aus,) daß sie die fünf verjagten Priester feyerlich zurückholen, und dafür den P. Giraud, vom Oratorium, aus der Stadt jagen, und sich der Deliberationen des Clubs der Monnoidiers bemächtigen wollten, indem sie in den Ort ihrer Sitzungen eindrängen und sich als Mitglieder ihres Clubs auf ihre Register einschrieben. Als dieser letztere Entschluß vollführt wurde, schlug man vor, den Club selbst zu zernichten, oder zu reformiren; man faßte mit der ganzen Legion der Nationalgarde einen Schluß über ihre Organisation, errichtete eine militärische Commission, welche man aus der Legion wählte, und der man die Aufsicht über die Uebelgesinnten auftrug. Ein panischer Schrecken kam noch dazu, um in diesen Augenblicken von Gewaltthätigkeiten die Verwirrung zu vermehren, und Anlaß zu allerley Verdacht zu geben. Indem die Chiffonisten im Saale der Monnoidiers hauseten, hörte man einen Schuß, und das Gerücht durchflog die Stadt, daß eine Armee von Montteux gegen die Stadt im Anzug sey. Der Maire, der wieder zurück war, und den man in dem Club zum Präsidenten ernannt hatte, um ihn zu zwingen, an allen Berathschlagungen einen ausgezeichneten Antheil zu nehmen, wurde nun auf das Gemeinehaus geführt und bewacht, bis spät in die Nacht, und ein Haufe bewaffneter Leute drang unterdessen in sein Haus und durchsuchte seine Papiere. Die Municipalität setzte die militärische Commission, welche auf eine so gesetzlose Art errichtet worden war, dennoch feyerlich ein. Die Chiffonisten zwangen nun die Districtverwalter ihnen 5000 Patronen auszuliefern. Den 14 Jul. wagten es die Monnoidiers das Revolutionsfest zu feyern; sie schmaußten, und darauf durchzogen sie die Stadt mit Musik, und beschlossen den Zug, indem sie sich in ein Caffeehaus begaben. Es fanden sich gerade einige Chiffonisten daselbst, und darüber kam es zu Wortwechsel und Schlägereyen. Den folgenden Tag ließen sich die Chiffonnisten die übrigen Patronen ausliefern. Alles war in Gährung, die Verwaltungscorps luden die Bürger durch eine Proclamation zu Ruhe und Frieden ein. Die Monnoidiers zeigten sich bereitwillig. Das Departement schickte Commissarien; sie richteten aber wenig aus, und da sie wieder weg waren, sah man keine Spuhr mehr von ihren Friedensbemühungen. Jonquet und Leveque klagten nun gegen die Monnoidiers wegen der Scene im Caffehause, als gegen Mörder. Gegen dreyßig Monnoidiers wurden Verhaftsbefehle gegeben. Alles floh aus der Stadt, nur Hr. Peyron mußte drey Monate im Gefängnisse schmachten, und das Comite glaubt, daß er mit Recht seine Richter gerichtlich belangen könne. Eine neue Zwistigkeit kam dazu. Die Monnoidiers baten die Municipalität, ein militärisches Corps, welches den Schlüssen der Verwaltungscorps gemäß gebildet worden war, nicht einzusetzen. Das Corps war bestimmt, einen Posten zu besetzen, den bisher die Monnoidiers versehen hatten. Die Municipalität blieb bey jenen Schlüssen. Man fügte Bedingungen hinzu, die nicht erfüllt wurden. Die Monnoidiers behaupten, daß sie bey dieser Gelegenheit mit Prügeln mißhandelt wurden; der darüber aufgesetzte Verbalproceß aber sagt, daß sich die Monnoidiers friedlich und ohne Beleidigungen zu erfahren, zurückgezogen haben. Das Comite wagt es nicht, zwischen beyden Behauptungen zu entscheiden. Nun verdoppelten sich die Auswanderungen der Monnoidiers, die offenbar sahen, daß sie die schwächsten waren. Das Departement faßte einen Schluß, um die Ruhe wiederherzustellen. Unter andern befahl es die Auslieferung der Waffen. Die Monnoidiers gehorchten ohne Widerrede. Die Chiffonisten hingegen bewiesen in einer Petition, daß das Departement diesen Befehl nicht ertheilen könne, erklärten zugleich, daß sie bis zum Ausspruche der Nationalversammlung und des Königs nicht gehorchen würden, und setzten sich förmlich in einen Vertheidigungszustand. Sie vermauerten mehrere Thore der Stadt, und legten außerhalb derselben neue Festungswerker an. Sie bemächtigten sich eines Schiffes, welches nach Marseille bestimmt war, und Canonen, Flinten, und andre Kriegsmunition am Bord hatte, nahmen die Waffen hinweg, und selbst Priester sah man dabey sehr

geschäftig. Sie wollen sich zwar durch einen Brief entschuldigen, den die Wahlmänner des Departements von Aix aus, an sie geschrieben haben, und worin sie berichten, daß alle benachbarte Nationalgarden im Begriffe sind, gegen Arles zu marschiren: allein das Datum des Briefs ist später, als jener Waffenraub. Die Chiffonisten suchen eben so grundlos sich von einem andern Verbrechen zu reinigen, daß sie nämlich zwey Municipalbeamte ins Gefängniß gesetzt haben. Sie hätten dieselben, sagen sie, blos gegen die Wuth des Volks schützen wollen. Unterdessen wurden die Sachen an die Nationalversammlung und den König berichtet. Der Schluß des Departements über die Entwaffnung wurde vom Könige cassirt. Die Nationalversammlung mißbilligte das Betragen der Wahlmänner des Departements, und verordnete die Absendung von Commissarien.

Gegen das Ende des Septembers erschien eine Proclamation der Municipalität, welche dem Gerüchte von Aristocratie widersprach, und eine Petition von Municipalbeamten, welche sich gegen die Anmassungen der Chiffonisten und die unumschränkte Gewalt beklagen, welche sich die militärische Commission und das Geschäftsbureau, das sich aus einem Theile der Municipalität gebildet hatte, anmassen. Auf der andern Seite widersprachen die neuerwählten Verwalter verschiedenen Beschuldigungen, und die neue Municipalität erklärte, daß seit ihrer Einsetzung zu Arles der Friede herrsche, und daß sie sich eifrig mit der Vertheilung der Auflagen beschäftige. Der Referent gibt hier vom Berichte der Commissarien Nachricht, welche sehr beruhigende Zeugnisse über die Thätigkeit der Administrationscorps, die Betreibung der rückständigen, und die Vertheilung der diesjährigen Auflagen, mittheilen. Die Constitution wird, ihnen zufolge, zu Arles geliebt, die Magistratspersonen sind redlich, die Bürger leben im Frieden. Auf der andern Seite verbreiten sich Gerüchte über die unbürgerliche Gesinnung von Arles, und die Neigung der Stadt zur Gegenrevolution; und das Comite glaubt, daß das vorige Betragen dieser Stadt den Verdacht sehr wahrscheinlich mache, daß die Beschuldigungen Grund haben. Die Commissarien von Avignon schrieben unter andren an den Minister des Innern, daß die Revolutionsfeinde des Comtats eine sträfliche Correspondenz mit Arles unterhalten, welches der Zufluchtsort vieler aufrührischer Priester sey. — Hr. Delpierre schlug nun ein Decret vor, in welchem den Einwohnern von Arles der Gebrauch des Namens Chiffonisten und Monnoidiers untersagt, und befohlen wird, die 40 Canonen und die 1400 Flinten, deren sie sich bemächtigt haben, herauszugeben, die neuangelegten Festungswerker zu schleifen, und die entwaffneten Bürger wieder zu bewaffnen. Ajournirt.

Hr. Lafond-Ladebat las zum drittenmal den Decretsvorschlag, wodurch dem Nationalschatze auferlegt wird, außer den schon bewilligten 50,000 Livres für die Aufführung des Pantheon noch 1,469,478 Liv. zu diesem Gebrauche, innerhalb 30 Monaten, zu schiessen. Das Departement von Paris hat die Aufsicht über dieses Geld, ist dafür verantwortlich, und muß dem Minister des Innern von Monat zu Monat Rechenschaft über die Ausgaben und das Fortrücken des Baues geben.

Eine Section von Lyon hat dem Gesetze bey der Wahl ihres Handelsgerichts kein völliges Genüge geleistet. Ein Decret verpflichtet sie zu einer neuen Wahl.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Pariser Wechsel-Curs

vom 21 Februar 1792.

Amsterdam	$30\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$.	Genua	175.
Hamburg	355.	Livorno	185.
London	$16\frac{1}{4}$.	Lyon. Zahlung vom Königstage	$1\frac{1}{4}$ V.
Madrid	27 5.		
Cadix	27 5.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791. Buchstaben E.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 124. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 28 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 19 Februar.

Präsident: Hr. Condorcet.

Hr. Lequinio: Der Aristocratismus, der Fanatismus und üble Gesinnungen verschwören sich an allen Enden des Reichs gegen die Constitution, das Glück und die Freyheit der Franzosen. Das Volk, vorzüglich das Landvolk, welches wesentlich gut ist, und jedesmal das Gute will, wenn es dasselbe kennt, wird von Bösewichtern betrogen. Unter dem scheinbaren Vorwande von Religion oder Nothwendigkeit leitet man es schnell vom Irrthume zum Aufstande und den äußersten Unordnungen. Die vollziehende und die ihr untergeordneten Gewalten scheinen ohnmächtig zu seyn, und Ihre weisesten Gesetze werden nicht vollzogen. Mitten in dieser Unordnung behält das irregeleitete Volk sein gerechtes Zutrauen zu Ihnen und zu allem, was von Ihnen herkömmt. Bedienen Sie sich dieses Ansehens, meine Herren! Es ist dringende Zeit. Verbreiten Sie Licht in den Hütten; ein vernünftiges Betragen, die Befolgung der Gesetze und der Friede werden seine Folgen seyn. Belehren Sie! Dies einzige Mittel bleibt Ihnen übrig; Sie können es leicht; Sie können auf eine sehr leichte Art die Früchte zehn Jahre früher einerndten, die Sie von der Einrichtung der Nationalerziehung zu erwarten berechtigt sind. In drey Monaten werden Sie schon zu einem reichen Genusse gelangen. Ich darf Ihnen dies versprechen; und, was sehr wichtig ist, Sie werden das, was Sie durch Ihren neuen Erziehungsplan nur für die künftige Generation bewirken können, sehr leicht für die schon erwachsene Generation thun, und ohne daß sie es merkt, durch das höchst einfache Mittel, welches ich Ihnen vorschlagen will. Errichten Sie ein eignes Comite, welches den Auftrag erhalte, wöchentlich, in einem höchst einfachen Style, eine Art von Nationalzeitung oder Tagebuch über Ihre Arbeiten und die Vorfälle, welche das französische Volk am meisten interessiren müssen, und es über seine gegenwärtige Lage, sein wahres Interesse und seine Pflichten aufklären können. Dies Journal müßte durch die Departementer, in der Gestalt von Anschlagzetteln, an alle Municipalitäten geschickt werden, damit die Wahrheit von einer Epoche zur andern beständig vor den Augen des Volks, das man verführt, aufgestellt sey. Dieses Mittel, welches Ihnen vielleicht blos ein Gelegenheitsmittel zu seyn scheint, um den gegenwärtigen Unruhen ein Ende zu machen, wird den doppelten Vortheil vereinigen, Nacheiferung unter die Landbewohner zu bringen und ihre Erziehung zu beschleunigen. — Hr. Lequinio legte darauf einen Decretsvorschlag vor, welcher an das Decreten- und Erziehungscomite gewiesen wurde, um darüber baldmöglichst Bericht abzustatten.

Der Referent des Petitionencomite stattete Bericht über eine Menge an die Versammlung geschickter Adressen ab, welche die Ergebenheit der Corps oder Privatpersonen, die Verfasser derselben sind, gegen die Nationalversammlung bezeugen. Er that auch der verschiedenen Werke Meldung, welche der Nationalversammlung überreicht worden sind. Für alle diese Adressen und Geschenke schlug er die ehrenvolle Erwähnung im Protocolle vor; nur in Ansehung der Petition, welche die mit Spießen bewaffneten Bürger vorgetragen und geschworen haben, das Vaterland gegen alle innern und äußern Feinde zu vertheidigen und es von den Freunden des Königs zu reinigen, war die Meynung des Comite, daß man blos verordnen solle, sie im Secretariat des Petitionencomite niederzulegen.

Es wurde hierauf ein Decret gegeben, welches die verlangte Abänderung der Grenzen des Districts der Stadt Lyon, um die Erhebung der Abgaben nicht zu verzögern, provisorisch abschlägt, bis die Versammlung, auf den Bericht der verschiedenen Districte und der Departementsverwaltung, eine Abändrung verordnen wird.

Man wies ein Memoire des Finazministers, Hrn. Tarbé, über das neue Gepräge der Mün-

zen, an das Münzcomite. Ein Brief von Hrn. Narbonne, welcher Entschädigungen für die Officiere von Chateauvieux wegen des zu Nancy erlittenen Verlusts begehrt, wurde an das Kriegscomite gewiesen.

Hr. Charron, Municipalbeamter von Paris, hatte folgenden Brief an die Nationalversammlung geschrieben, welcher vorgelesen wurde.

"Meine Herren! Ein neues Verbrechen ist begangen worden. Die Ursache desselben ist das Spiel. Ein Bedienter, welcher im Spiele die seinem jungen Herrn entwandten Summen verloren hatte, hat sich, da dieser eine beträchtliche Rückzahlung bezog, auf ihn geworfen und ihn ermordet. Er hatte dieses Verbrechen mit allem Tiefsinne der Bosheit ausgesonnen. Man behauptet, er habe, um auch die Spuren des Verbrechens zu verbergen, einen hermetisch verschlossenen Coffer verfertigen lassen, und da er ihn zu klein fand . . . soll ich in meiner Erzählung fortfahren? . . . so zerhackte das Ungeheuer seinen Gebieter in Stücke. (Lautes Entsetzen.)

Gesetzgeber, höret die Stimme dieses Bluts, welche aus der Tiefe des Grabes bis in dieses ehrwürdige Heiligthum ertönt, und von Ihnen Rache fordert. Soll ich Ihnen eine schreckliche Wahrheit sagen? Ja, meine Herren, Sie werden den Muth haben, sie anzuhören. Wenn das Gesetz, welches die Hauptstadt von Ihnen gefordert hat, und das Sie zweymal an ein Comite verwiesen haben, gegeben worden wäre; so wäre dieses abscheuliche Verbrechen, gegen welches sich die Natur empöret, ohne Zweifel nicht begangen worden.

Väter des Vaterlandes, Sie, die wir immer mit unserer Hochachtung, Liebe und unserm Muthe umringen, und die Sie es allezeit verdienen werden, fahren Sie fort, der Intrigue, womit die Uebelgesinnten und die Feinde der Constitution Sie in ihren Arbeiten hindern möchten, um eine Gelegenheit zu finden Sie zu verläumden, zu widerstehen, indem Sie dem Reiche gute Gesetze geben. Verweilen Sie mit Ihren Blicken bey Paris, dessen ganze Verwaltung Ihrer vorzüglichen Zuneigung und Ihrer Sorge bedarf. Die Gesetze über die Spiele wären der Anfang einer Vervollkommnung jener Policeygesetze, deren Unzulänglichkeit Bürger und Magistratspersonen anerkennen, und deren Vollständigkeit zu bewirken Ihnen vorbehalten ist. Trocknen Sie endlich die Thränen der unglücklichen Opfer des Spiels durch die schnelle Bekanntmachung eines heilsamen Gesetzes, welches so viele gute Bürger so dringend begehren, und würdigen Sie mich, den Ausdruck meiner Hochachtung von mir anzunehmen." Unterschrieben: Charron. — Das Gesetzgebungscomite erhielt den Auftrag, bis Dienstag Bericht über diesen Gegenstand abzustatten.

Hr. Amelot berichtete, daß da wieder für 8 Millionen Liv. Assignaten verbrannt worden sind, die ganze Summe der verbrannten Assignaten nun auf 409 Millionen steige.

Der Oberstlieutenant des 3 Bataillons des Departements des Var überschickte eine Petition eine ihm gebührende Pension betreffend, zugleich legt er das rühmlichste Zeugniß vom Eifer, der guten Kriegszucht und dem Patriotismus der unter seinem Commando stehenden freywilligen Nationalgarden ab, und versichert, daß sie und er bereit sind für das Vaterland zu sterben. — Ehrenvolle Meldung.

Schon wieder ehemalige französische Gardisten! An das Finanzcomite verwiesen.

Hr. Dutremblay schickte die Uebersicht der gegenwärtigen Lage des Nationalschatzes ein. Der Betrag der Casse ist:

Den 11 Jan. waren im Schatze	55,838,410 Liv.
Einnahme	49,187,737
Summe	105,026,147
Ausgabe	44,607,411
Bleibt den 15 Febr. Abends in Assignaten und Geld in der Casse	60,418,736

Hr. Lecointre forderte, daß der Minister bestimmen soll, wieviel in baarem Gelde und wieviel in Assignaten vorhanden sey? Man schritt aber zur Tagesordnung.

Der Präsident kündigte darauf an, daß Hr. Dumas durch die Stimmenmehrheit zu seinem Nachfolger erwählt worden sey.

Die Dames de la Halle erschienen durch einige Abgeordnete aus ihrer Mitte an den Schranken, um eine Petition vorzulegen, in der sie die Errichtung einer patriotischen Casse zur Zerstörung des Agiotirens begehrten. Man wies die Petition an das Assignatencomite, und lud die Damen ein, der Sitzung beyzuwohnen. Sie nahmen aber die Einladung nicht an, weil man in der Halle, wie sie versicherten, sehnlich auf ihre Antwort wartete.

Hr. Narbonne schlug der Versammlung im Namen des Königs vor, von den besoldeten Parisertruppen eine Anzahl nach Ourcan und Attichy zu schicken, um die Vollziehung des Gesetzes zu unterstützen. Er begehrte dazu die Einwilligung der

Nationalversammlung, ohne welche, den Decreten zufolge, von diesen Truppen keine von Paris entfernt werden dürfen. — Ich widersetze mich, rief Hr. Dubayet, der Versendung eines einzigen Soldaten von den besoldeten Parisertruppen. Ich gebe den Gesinnungen des Ministers allerdings meinen gänzlichen Beyfall, aber ich behaupte, daß wir zu Paris eine große Macht nöthig haben. Ohne eine andere Erklärung fordre ich die vorläufige Umfrage. — Hr. Saladin erinnerte, daß man über diese Umfrage nicht stimmen lassen könne, weil die Versammlung über einen bloßen Antrag eines Ministers nicht berathschlagen dürfe. — Hr. Viennot-Vaublanc verwandelte den Antrag des Ministers in eine förmliche Motion. Ich halte, sagte er, die Wiederherstellung der Ordnung zu Noyon, die freye Schiffarth auf den Flüssen Aisne und Oise und die Abschickung der Truppen von Paris für äußerst wichtig. So oft wir mit dem Volke über die Lebensmittel, die für Paris bestimmt sind, sprachen, so sagte es immer, daß es nichts sehnlicher wünsche, als dazu beyzutragen, daß seine Pariserbrüder mit Lebensmitteln versorgt werden. Die Leute boten sich an, wenn es nothwendig wäre, das Getreide selbst nach Paris zu begleiten. Diese glückliche Stimmung muß man benutzen, und ein Bataillon von Paris wird die glücklichsten Wirkungen hervorbringen, wenn es im Namen der Bürger dieser Stadt spricht. — Hr. Labergerie stimmte mit Hrn. Vaublanc's Aeusserung überein. Nur glaubte er, daß Hrn. Gouy d'Arcy's übler Credit den glücklichen Erfolg erschwehren würde. — Hr. Pontard setzte der Meynung der Präopinanten entgegen, daß, je wärmere Freunde die Bürger von Noyon von den Pariserbürgern wären, man um so viel vorsichtiger jeden Anlaß zur Stöhrung dieser Eintracht vermeiden müsse. Er trug daher darauf an, daß, wenn je einige Bataillons von Paris abgeschickt werden sollten, man ihnen durch ein Decret untersagen müsse, die Waffen gegen die Bürger zu gebrauchen. — Hr. Narbonne protestirte gegen die Gesinnungen, die man ihm zuzuschreiben schien, daß er gerne alle bewaffnete Macht von Paris entfernen möchte. — Hr. Cambon verlangte, daß der Minister die Anzahl und die Art Truppen, die er gebrauchen wolle, anzeigen soll, weil er an dem glücklichen Erfolge nicht zweifle, wenn Nationalgarden mit Linientruppen zugleich gebraucht würden. — Der Minister antwortete, er habe nicht geglaubt, daß er etwas von der Absicht des Königs, auch Nationalgarden zu gebrauchen, sagen müßte, weil er dazu kein Decret nöthig habe. Uebrigens wolle der König ein Regiment oder zwey Bataillons Linientruppen absenden. — Die Versammlung äußerte nun den Wunsch zum Stimmen zu schreiten. — Hr. Duhem aber wollte vorher noch von den Commissarien wissen, ob es wahr sey, daß die Schiffer Frachtbriefe hatten, wie sie behaupteten, oder nicht; ob man den Willen des Volks erfüllt, und ihm die Eigenthümer des Getreides und seine Bestimmung bekannt gemacht habe. — Hr. Vaublanc wies ihn auf das gestrige Decret. Der Vorschlag des Ministers wurde bewilligt, und die Sitzung aufgehoben.

Sitzung vom 20 Februar.

Präsident: Hr. Dumas.

Der Minister der öffentlichen Abgaben überschickt verschiedene Berechnungen, aus welchen erhellt, daß bis zum 20 Februar die Fabrication der Kupfer- und Glockenmetallmünzen sich auf 4,662,623 Liv., das in die Münzen gelieferte alte Kupfer und Bronze aus Kirchen und Klöstern, auf 2,442,348 Liv., und die Fabrication der 15 und 30 Sols-Stücke, auf 12,014,995 L. belaufen hat.

Außerordentliche Deputirte der Gemeine Marseille wurden vor die Schranken gelassen. Gesetzgeber! sagte ihr Sprecher, die Constitution ist in Gefahr im Departemente der Mündungen des Rhone. Die Gemeine Marseille hat uns aufgetragen, die Beweise des Complots, das geschmiedet wird, Ihnen darzubringen. Wann Sie werden gesprochen haben, und wenn die Umstände Sie nöthigen, Gewalt zu brauchen; Gesetzgeber! dann zählen Sie auf den Patriotismus der Phokäer: all ihr Blut gehört der Constitution zu. — Er legte hierauf den Beweis dar, daß die Feinde einen Einfall in das Departement der Mündungen des Rhone im Sinne haben; und zeigte die Wahrscheinlichkeit dieses Projects durch den schlechten Vertheidigungsstand desselben. Er beschwerte sich vorzüglich über die Stadt Arles, von welcher er behauptet, daß sie der Mittelpunct der Contrerevolution sey, an deren Spitze sich die Descombiers befinden, welche an den Unruhen von Nimes Schuld sind. Arles hat 1500 Flinten angehalten, welche den Rhone hinabfuhren, und für die Bewaffnung eines Regiments bestimmt waren; und der Minister, der so sehr eilt, das geringste Hinderniß zu denunciren, welches der Ausfuhr

des Geldes in den Weg gelegt wird, hat kein Wort von diesem Diebstahl gesagt, den eine rebellische Stadt an der Nation begangen hat. **Arles** hat sich 39 Canonen angemaßt, welche für den Handel von Marseille bestimmt waren. **Arles** ist der Zufluchtsort einer unzählbaren Bande Fanatiker. **Arles** hat sich mit Festungswerken und Gräben umgeben, und gegen das Departement, gegen die mittägigen Departementer, gegen die Constitution, in Vertheidigung gesetzt. — **Avignon** ist mit **Arles**, **Carpentras**, und dem Lager von **Jales** coalisirt. — **Savoyen** wird mit österreichischen Truppen angefüllt; Spanien kann im Märzmonath, wo der Sudwind gegen die Küsten der ehemaligen Provence weht, in 48 Stunden Schiffe bis zur Mündung des Rhone schicken. — Das Departementsdirectorium sieht allen Cabalen und Zurüstungen der Gegenrevolutionisten ganz ruhig zu, und begünstigt das Agiotiren, die Contrebande, das Auflaufen; es suspendirt die Vollziehung der Gesetze. — Von allem diesem übergaben die Deputirten die Beweisschriften. Gesetzgeber, setzte der Sprecher hinzu, **Marseille** hat nur 8,000 Flinten für 30,000 Nationalgarden: es bittet, daß die Nationalversammlung durch ein Decret ihm verstatte, aus dem Ertrag des Verkaufs der Gemeingüter 12,000 Flinten und ebensoviele Säbel zu kaufen. Eine Stadt, die unter dem Joche des Despotismus 8 Millionen zu den Verschwendungen der Regierung beytrug, kann wohl 200,000 Liv. zur Vertheidigung der Freyheit aufopfern, wenn diese Freyheit von allen Seiten her bedroht wird. Der Schritt des Gemeineraths von Marseille, der uns zu Ihnen absendet, muß Ihnen beweisen, daß ein Gewitter unser Departement bedroht, und daß es Zeit ist, es zu zerstreuen. Ich selbst, wenn es mir erlaubt ist, von mir zu reden, bin ein unverwerflicher Zeuge der Thatsachen, welche ich angeführt habe; denn **Arles**, mein Vaterland, **Arles**, das mich mit Wohlthaten überhäuft hat, **Arles** denuncire ich Ihnen; den Maire von Arles, meinen leiblichen Bruder, welcher an der Spitze dieser Parthey steht, zwingt mich die Gefahr des Vaterlandes zu denunciren.

Hr. **Reboul** beklagte sich sehr über den Minister, der sich in seinem vorgestrigen Berichte so allgemeiner Ausdrücke bedient, und der Nationalversammlung nicht angezeigt habe, daß Arles seit zwey Monathen in einer wahren Insurrection ist.

Hr. **Vaublanc**: Die Unruhen, welche in den mittägigen Departementern herrschen, erschrecken mich eben so sehr, als den Präopinanten. Ich glaube, daß wir mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit die Ursachen der Desorganisation aufsuchen müssen, welche sich in allen Theilen des Reichs zeigt. Ein Mittel dagegen finde ich nicht in einzelnen und isolirten Maasregeln: ich finde es in dem Character von Größe, welchen die Nationalversammlung annehmen muß: sie zeige endlich, daß sie durchdrungen ist von dem Grundsatze, daß wir eine Regierung haben müssen; daß der ganze Zweck der Constitution ist, uns eine Regierung zu verschaffen; daß die ausübende Gewalt, von welcher man alle Tage hier spricht, ohne vielleicht einen richtigen Begriff davon zu haben, daß diese Gewalt, welche dem souveränen Volke gehört, wie die gesetzgebende, dem Könige übertragen worden ist, aber um sie durch alle Administrationen, wie durch die Minister, ausüben zu lassen. Diese vom Volke herrührende Gewalt muß in den Händen derjenigen Administration, welche auf der Stufenleiter der Gewalten die unterste Stelle hat, eben so sehr geehrt werden, wie in den Händen des Königs selbst. Ist es möglich, daß die Administratoren die Ruhe erhalten, wenn sie von allen Seiten ihr Ansehen miskennt sehen, ohne daß die Nationalversammlung den Unwillen bezeuge, den ihr dies einflößen muß? Wie? Administratoren, der Generalprocuratorsyndicus eines Departements *) werden von ihren Stellen weggerissen, und an den Haaren geschleift! Diese Nachricht wird der Nationalversammlung mitgetheilt; und die Nationalversammlung, statt sich in Trauer zu hüllen, (denn ein solcher Tag ist ein Trauertag für einen wahren Patrioten) hört eines ihrer Mitglieder an, das sich so weit vergißt, um zu sagen, daß der Generalprocuratorsyndicus ein Feind der Patrioten, und die Administratoren Aristocraten sind! —

(Der Schluß der Rede und der Sitzung folgt.)

*) Im Departemente Gers.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 125. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 29 Februar 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 20 Februar.

Präsident: Hr. **Dumas.**

Das größte Unglück, fuhr Hr. **Vaublanc** fort, welches dem Staate droht, ist der Mangel von Einigkeit in der Nationalversammlung. Alle unsere Ideen, alle unsre Aufmerksamkeit, alle unsre Bemühungen und Sorgen, müssen auf Einen Punct gerichtet seyn: eine feste und geachtete Regierung. Haben wir eine solche Regierung? Nein! und wir werden sie so lange nicht haben, als nicht allen Befehlen für die Vollziehung der Gesetze aufs genaueste gehorcht wird; nein! wir werden eine solche Regierung so lange nicht haben, als bürgerliche Gesellschaften, deren Absichten ich nicht verläumden will, (**Murren in einem Theile des Saals**) aber deren Excesse ich tadle, den Gang der Administration hemmen, und ihr Ansehen schmälern werden; so lange Sectionen des Volks eine Rache ausüben, die nur von der Gerechtigkeit kann ausgeübt werden. Ich rufe Sie alle als Zeugen an, meine Herren! was sagen Sie in Ihren besondern Unterredungen, was sagen Sie Ihren Freunden, Ihren Collegen? Gestehen Sie nicht, daß dem gesetzgebenden Corps die Energie fehlt, die erfordert wird, um das Gesetz zu vollziehen, um dem Volke zu zeigen, welche Ehrfurcht es den Gesetzen schuldig ist! (**Man klatscht.**) — Der ächte Patriotismus besteht in einer wahren Besorgniß für das Schicksal des Staats; eine Besorgniß, welche das ganze Herz des Patrioten aufschwellt, welche ihn Tag und Nacht beunruhigt, und welche macht, daß der Gesetzgeber und der Staatsbeamte nichts waget, worüber er nicht reiflich nachgedacht hat. Er hat immer den Grundsatz vor Augen, daß, ohne den Despotismus des Gesetzes, keine Regierung existirt, und daß, ohne eine Regierung, eine Gesellschaft von 25 Millionen nicht existiren kann. Ich beschwöre Sie, im Namen deß Vaterlands, vereinigen Sie alle Ihre Kräfte zu diesem gemeinschaftlichen Zwecke; stellen Sie den Despotismus der Gesetze wieder her, geben Sie der Regierung Kraft, beobachten Sie die Minister, aber würdigen Sie dieselben nicht herab; es ist nicht möglich, daß man sie herabwürdige, ohne auch diejenigen Gewalten, welche unter ihnen stehen, herabzuwürdigen. Möchten die Befehle des Königs nie Hindernisse antreffen: darinn, darinn allein bestünde die Ehrfurcht, die dem gesetzgebenden Corps gebürt. Wenn seine Befehle miskannt werden, bleiben die Gesetze ohne Vollziehung; und was nützt es alsdann, daß sie gemacht sind? — Dies sind die Bemerkungen, welche mir die Umstände eingegeben haben; ich war meinem Gewissen schuldig, sie Inen mitzutheilen. Uebrigens ist meine Meynung, vom Minister zu verlangen, daß er uns Bericht über die Lage von Arles abstatte; alsdann können wir gemeinschaftlich die Mittel ergreifen, welche den Staat retten können.

Die Rede des Hrn. Vaublanc fand fast allgemeinen Beyfall, obgleich bey gewissen Stellen die eine Seite murrte. Was er von den Unruhen im Departemente Gers gesagt hatte, gab Hrn. **Laplaigne**, welcher aus diesem Departemente ist, Gelegenheit, die Sache aufzuklären. Sie verhält sich so: Das Volk von **Auch** sah mit Mißfallen, daß die nonconformistischen Priester in den Klosterkirchen den Gotesdienst feyerten. Es bewog die Municipalität, einen Policeybefehl abzufassen, daß diese Kirchen, während daß Gottesdienst in der Pfarrkirche gehalten würde, geschlossen seyn sollten. Dieser Befehl mißfiel dem Departemente, weil es aus Nonconformisten besteht. Was that es? Es suspendirte ihn, ohne das Districtsdirectorium davon zu benachrichtigen. Diese Suspension war um so gesetzwidriger, da von einer Policeysache die Rede war, und in einem solchen Falle die Tribunale allein sprechen können. Von diesem Augenblicke an vereinigten sich alle Uebelgesinnte mit dem Departemente; der Präsident desselben gab der Municipalität, die sich an an das Directorium wandte, um gegen seinen gesetzwidrigen Schluß zu klagen, eine sehr demüthi-

gende Antwort. Die Municipalbeamten legten ihre Stellen nieder; das Volk begab sich hierauf in das Departement, und verlangte die Vollziehung des Policeybefehls der Municipalität. Der Generalprocuratorsyndicus, Hr. Laffiteau, stieg auf das Bureau, um das Volk zum Frieden zu ermahnen. In einem Augenblicke von Enthusiasmus entblößte er seine Brust und sagte, er biete sich als ein Opfer an, wenn nur das Gesetz vollzogen werde. Bey diesen Worten ergriff er einen Stock mit einem verborgenen Dolche, den er bey sich trug, ließ den Dolch herausspringen und rief: Hier ist das Gesetz, das ich ausführen lassen werde! Das Volk konnte seine Wuth nicht mehr zurückhalten, und wollte über ihn herstürzen. Mehrere gute Bürger schützen ihn und führen ihn zum Saale heraus; die Municipalität erfährt, daß er in Gefahr ist, eilt herbey, reißt ihn aus den Händen des Volks, und bringt ihn aufs Gemeinehaus in Sicherheit.

Hr. Crestin sprach hierauf. Er wunderte sich, daß man sich im Schooße der Nationalversammlung erlaube, den Geist der Insubordination der Municipalitäten gegen die Departementer, und der Departementer gegen die Minister in Schutz zu nehmen. Fühlen Sie denn nicht, rief er aus, daß sich alle Bande des Staats täglich in Ihren Händen auflösen? Nie wird die Zerrüttung des Reichs aufhören, wenn nicht die Nationalvers. eine strenge Maßregel ergreift. Ich enthalte mich zu untersuchen, ob die Volksgesellschaften eine der hauptsächlichsten Ursachen unsers Unglücks sind; aber soviel ist doch gewiß, daß, wenn man an allen Orten das Volk in Gährung sieht, man nicht zweifeln kann, daß es unter einem gewissen Einflusse stehe, von welcher Seite er auch herkomme. — Um wieder auf Marseille zurückzukommen, so muß ich meine Furcht äußern, daß die völlige Desorganisation aller Gewalten uns endlich dahinführen wird, eine Stadt gegen die andere zu Felde ziehen zu sehen, wenn man sich darauf einschränkt, einzelne Maaßregeln zu ergreifen. Ich trage darauf an, daß man den Minister über diesen Vorfall anhöre.

Hr. Crestin war nicht immer mit Beyfall angehört worden; besonders hatte ihn Hr. Bazire oft unterbrochen. Endlich stand ein Mitglied auf, und sagte: Es ist unerträglich, daß Hr. Bazire über alle Fragen, ohne Ausnahme, spricht, unterbricht, und die Versammlung meistern will. — Es ist wahr! es ist wahr! rief man von vielen Seiten. Hr. Bazire schwieg.

Hr. Guadet begehrte das Wort. Man verlangte die Tagesordnung. Die Nationalversammlung entschied, daß man sie vornehmen solle. — Hr. Guadet verlies die Sprecherbühne. Einige Augenblicke hernach beklagte sich ein Mitglied, daß man denselben nicht angehört habe, und behauptete, die Stimmenprobe sey zweifelhaft gewesen. Der Präsident lies aufs neue stimmen, und Hr. Guadet erhielt die Erlaubnis zu sprechen. Er sagte: Ich seufze, wie Hr. Vaublanc, über die Anarchie, welche das Reich zerrüttet, und über die gänzliche Desorganisation, welche ihm droht. Fluch über die, welche dazu beytragen, diese Unordnung zu nähren! Aber mich dünkt, Hr. Vaublanc hat die Wurzel des Uebels nicht da gesehen, wo sie wirklich ist: er glaubt, sie stecke vorzüglich in den patriotischen Gesellschaften Frankreichs; er findet sie in dem Einfluße dieser Gesellschaften auf das Volk, und auf die Entschließungen der Administrationscorps. Dieser nemliche Vorwurf findet sich, mit andern Worten, in dem Berichte, welchen der Minister des Innern über die Lage des Reichs abgestattet hat. Ich habe mit größter Aufmerksamkeit alles mit angehört, was der Minister gesagt hat, und wahrgenommen, daß es ihm nicht möglich war, eine einzige Thatsache anzuführen. Es ist wahr, einige Gesellschaften haben überspannte Grundsätze angenommen; aber überall ist ihr Zweck die Vertheidigung der Constitution und die Aufrechthaltung der öffentlichen Gewalt: überall, wo es darauf ankömmt, dem Vaterlande zu Hilfe zu eilen, haben diese Gesellschaften die größten Beyspiele von Aufopferungen gegeben. Welche von diesen Gesellschaften haben wohl die Anarchie genährt? Gewiß nicht diejenigen, welche bey den Verlegenheiten der Municipalitäten über die Vertheilung der Auflagen, unentgeltlich Commissarien aus ihrer Mitte absandten. Gewiß nicht die Gesellschaft von Bordeaux, welche eine Subscription eröffnet hat, um im ganzen Umfange des Departements kleine Assignate gegen baares Geld einzutauschen. Gewiß nicht diejenigen, welche die Ränke der Aristocraten beobachten und anzeigen. Das Uebel steckt, — ich muß es sagen — in der freywilligen Unthätigkeit der ausübenden Gewalt. (Die Gallerien klatschen.) Nie werden wir eine Regierung haben, als wann die ausübende Gewalt sich vornehmen wird zu handeln, im Geiste der Revolution und nach dem Sinne der Constitution zu handeln. Wie gerne beruft sie sich nicht auf die Constitution, wenn davon die Rede ist, ihre Rechte zu behaupten;

aber in dem vorliegenden Falle z. B. hat sie nicht sehr geeilt sie auszuüben. Die Constitution wollte, daß sie dem gesetzgebenden Corps von den Unruhen, welche im Mittage herrschen, Nachricht gäbe: sie sollte es, die Constitution verpflichtet sie dazu. (Einige Mitglieder riefen **Nein**. — —) Wollen Sie das Uebel von Grund aus heilen, so verbanne die ausübende Gewalt ihr Mistrauen, so sey der Patriotismus keine Ursache, um von allen Stellen, welche sie zu vergeben hat, ausgeschloßen zu werden. (**Die Gallerien und die linke Seite klatschen.**) Wollen Sie eine Regierung? so mögen die Minister die ersten seyn, sie festzusetzen; so mögen sie aus ihren Bureaux die aristocratische Fäulniß auskehren, welche sie entehrt. (**Die Gallerien klatschen.**) Wollen Sie eine Regierung in Frankreich? so seyen nicht alle Gunstbezeugungen für diejenigen, welche laut die Grundsätze der Aristocratie predigen; mit einem Worte, so erkläre sich der König deutlich über seine Gesinnungen in Ansehung der Gefahren, welche der Nation von allen Seiten drohen, welche unsern Miscredit vermehren, und an den Bewegungen, der Anarchie Schuld sind, über welche man klagt. Mit einem Worte, Frankreich wisse einmal, ob es alle diese Angriffe überleben, oder ganz zu Grunde gehen soll. Wann einmal das gesetzgebende Corps und die ausübende Gewalt neben einander schreiten werden, (denn bisher haben sie es noch nie gethan,) dann werden auch alle Bürger einig seyn, alsdann werden alle constitutionelle Gewalten im Reiche den Rang behaupten, der ihnen angewiesen ist. — Uebrigens nahm Hr. **Guadet** die von Hrn. **Vaublanc** gemachte Motion an.

Hr. **Duvant** führte zur Bestätigung dessen, was gegen die Gesellschaft war gesagt worden, folgende Thatsache an, die in Lyon geschehen ist. Das Departement suspendirte einen Municipalbeamten; darauf cassirte eine Gesellschaft, welche sich **Centralcomite** nennt, das Departement. Das sind die Dienste, rief Hr. Duvant, welche die Gesellschaften dem Staate leisten! Ich könnte ein fürchterliches Gemälde aufstellen von der Insubordination der constituirten Gewalten gegeneinander, und von der Verachtung, mit welcher man sie zu brandmarken sucht. Man sollte glauben, die Gesellschaften hätten sich zu diesem Zwecke coalisirt; und doch sind es diese Gesellschaften und ihre Journalisten, die sich für die einzigen Patrioten ausgeben!

Hr. **Ramond** wollte sprechen; die Nationalversammlung schloß die Discussion. Man wollte über die Motion, vom Minister einen ausführlichen Bericht zu fordern, stimmen, als Hr. Ramond aufs neue zu sprechen begehrte, um ein Amendement zu machen. Rechnen Sie, sagte er, unter die Ursachen der Anarchie den Druck und die Austheilung einer Schrift, welche den Namen Hr. **Machenaud's** führt, und zu der Zeit in der Nationalversammlung ist abgelesen worden, da das Mitglied, welches begehrt, daß man Thatsachen anführe, um zu beweisen, daß die Gesellschaften die Anarchie unterhalten, Präsident war. (**Lautes Murren**) Das Comite sage, warum diese Schrift in die 83 Departementer ist geschickt worden! (Man ließ ihn nicht weiter sprechen.) Tragen Sie ihr Amendement vor, sagte der Präsident. Ich verlange, fuhr Hr. Ramond fort, daß der Justizminister sich über die sträfliche Unthätigkeit der Tribunale in Ansehung der Thatsache, die ich angeführt habe, erkläre! — Davon ist nicht die Rede! rief man. Der Präsident erinnerte Hrn. Ramond, daß er ein Amendement vorzulegen habe: dieser forderte, daß die Schrift Hrn. Machenauds dem Comite übergeben werde, welches über die Sache von Marseille und die im Reiche herrschenden Unruhen Bericht abstatten werde.

Hr. **Rouyer** begehrte ein Unteramendement zu machen. Ich wundere mich, sagte er, daß das Mitglied, welches Ihnen die Schrift des Hrn. Machenauds denuncirt hat, nicht das Herz habe, Ihnen auch den schändlichen Ami du roi zu denunciren. Alle Tage besudeln Mallet du Pan, der Ami du roi, die Gazette universelle unsere Constitution. — Hr. **Cambon** machte endlich diesen verschiedenen Denunciationen und dem Tumulte, den sie erregten, durch die Bemerkung ein Ende, daß diese Sachen vor den Richter gehören. Das Amendement Hrn. Ramonds und das Unteramendement Hrn. Royers wurden verworfen, und decretirt, „daß der Minister des Innern von den Maasregeln Bericht abstatten soll, die seine Pflicht war zu ergreifen, um den Folgen der Unruhen zuvorzukommen, welche in den mittägigen Departementern, und namentlich in der Stadt **Arles** entstanden sind; und daß die Petition von **Marseille** dem Petitionencomite soll übergeben werden.“

Hr. **Muraire** las hierauf den Decretsvorschlag über den bürgerlichen Stand vor. Er besteht aus sechs Abschnitten, und mehr als hundert Artikeln.

Hr. **Amelot** berichtete, daß die Summe der Nationalgüter aus 517 Districten 2,295,683,452 L. ausmacht.

Auf den Vorschlag Hrn. **Lecointres**, im Namen des Aufsichtscomite, ward gegen Hrn. **Lud-**

wig Dulery, ehemals Generalcapitaine der königlichen Fermen, welcher für die Ausgewanderten soll angeworben haben, ein Anklagedecret gegeben.

Sitzung vom 21 Februar.

Einer der Secretäre las verschiedene Briefe von dem District St. Palais, Departement der niedern Pyrenäen, und von dem Directorium dieses Departements vor, welche Nachricht geben von einer Gewaltthätigkeit, die von den Spaniern gegen Franzosen auf französischem Grund und Boden begangen worden ist. In der Nacht vom 5 auf den 6 dieses Monats hat der Alcade von Roncevaux (im spanischen Navarra) durch Soldaten, die zu dem Grenzcordon gehören, von dem Berge Courdin-Savoyin, dessen Weide von jeher zu dem Thal Begorie gehört hat, etwa 500 Schaafe nebst Kühen und Ziegen wegnehmen und nebst dreyen Hirten nach Spanien führen lassen. — Die Nationalversammlung gab hierauf folgendes Decret:

„Die Nationalversammlung hat erwogen, daß das Wegtreiben von 500 Schaafen, welches sich der Alcade von Roncevaux und andere Spanier gegen die Einwohner von Laz, im District St. Palais, erlaubt hat, ein wahrer Straßenraub ist, für den die ganze Nation schuldig ist Schadloshaltung zu leisten, so wie es ihr zukömmt, die Bestrafung desselben zu begehren; sie hat die Nothwendigkeit erwogen, daß alle Bürger sich den Grundsatz einprägen, daß ein Theil des Staatskörpers nicht kann angegriffen werden, ohne daß der ganze Staat Gefahr laufe; und daher die Sache für dringend erklärt.„

„Und, nachdem sie die Sache für dringend erklärt, decretirt sie, daß die vollziehende Gewalt die genauesten Nachrichten einziehen soll über die Natur der Klage, so wie über die Beschaffenheit des von den Einwohnern von Laz, im District St. Palais, erlittenen Verlusts, damit, nach dem Berichte, welcher der Nationalvesammlung darüber wird erstattet werden, die Schadloshaltung bestimmt werde, die ihnen gebührt.„

„Die Nationalversammlung verweist an die ausübende Gewalt die von den Einwohnern von Laz, im District St. Palais, Departement der Niedern Pyrenäen, vorgebrachte Klage, und decretirt, daß der Minister der auswärtigen Geschäfte Bericht abstatten soll, über die Schritte, welche er bey der spanischen Regierung wird gethan haben, so wie über die Antworten, welche er von daher wird erhalten haben, um Genugthuung für die Verletzung des Völkerrechts, um die Loslassung der drey gefangenen französischen Bürger, und die Schadloshaltung zu erlangen, welche man für den Verlust schuldig ist, der den Einwohnern von Laz zugefügt worden.„

Die Großprocuratoren der Nation melden, daß die Verhöre der Angeklagten angefangen haben, und schlagen vor, daß dem königlichen Commissarius beym Districtgerichte, welcher die nemliche Verrichtung beym Hohen Nationalgerichte versieht, ein Substitut beygefügt werde.

Auf den Vorschlag des Kriegscomite ward decretirt, daß, vom 15 März an, den Linientruppen und Nationalgarden, welche unter dem Befehle der Marschälle Luckner und Rochambeau und des Generals Lafayette stehen, täglich ein Viertelpfund frisches Fleisch soll geliefert, und dafür 15 Deniers von ihrem Solde abgezogen werden.

Hr. Gouy d'Arcy schreibt, daß er, auf eine förmliche Requisition des Departements Oise, in Paris sey, und bittet, vor die Schranken gelassen zu werden. Man ließ ihn sogleich vor. Vermöge einer ausdrücklichen Requisition des Departementsdirectorium, sagte er, habe ich mich gestern nach Paris begeben und diese Requisition dem Kriegsminister überreicht. Ihr Zweck ist, das Gesetz vom 18 dieses Monats mit Gewalt zu vollziehen. Das Directorium hat mir zugleich einen Verbalproceß mitgegeben, welcher alles enthält, was vorgefallen ist. — Hr. Gouy las ihn ab. Es erhellt aus demselben, daß Hr. Gouy, während der ganzen Discussion, welche in dem nemlichen Augenblicke Statt hatte, da man sich in der Nationalversammlung mit diesem Gegenstande beschäftigte, mehrmalen wiederholt hat, daß er die gemessensten Befehl habe, alle Mittel der Ueberredung und Sanftmuth anzuwenden, und nicht eher Gewalt zu brauchen, bis sie ganz vergeblich gewesen wären. Demzufolge hat er, da das Departement über die Maasregeln berathschlagte, die man ergreifen könnte, ihm vorgeschlagen, die Nationalversammlung zu bitten, Vermittler aus ihrem Schooße zu schicken, und zwar namentlich die Herren Bazire, Chabot, Merlin und Fauchet, alle vier Mitglieder des Aufsichtscomite.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 126. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 1 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 21 Februar.

Präsident: Hr. Dumas.

Hr. Gouy legte den Verbalproceß auf das Bureau nieder, und fuhr in seiner Rede fort. Er hielt sich mit Wohlgefallen bey dem Contraste auf, der zwischen dieser Schrift, die eine Erzählung seiner Handlungen enthält, und demjenigen herrscht, was man ihm in der Nationalversammlung Schuld gegeben hatte. Ich, setzte er hinzu, ich soll der Urheber der Unruhen von St. Domingue seyn! Diese Beschuldigung ist nicht bewiesen, und bis sie es seyn wird, werden unpartheyische Personen urtheilen, ob derjenige, welcher nie aufgehört hat, seine Besorgnisse wegen dieser Unruhen an den Tag zu legen, der Urheber derselben seyn könne. Man kann wohl nicht vermuthen, daß ein Mann, der sie zwey Jahre lang prophezeyt hat, und jezt ihr Schlachtopfer ist, sie angezettelt habe! Uebrigens hat, seitdem ich das Glück gehabt habe, dreyßig Monate lang an der Constitution mitzuarbeiten, seitdem ich dreyßig Monate lang auf dieser Seite gesessen bin (er zeigte auf die linke) die Verläumdung keine Wirkung mehr auf mich: die Wahrheit allein kann beleidigen. Demohngeachtet bemerke ich der Versammlung, daß ich als Mensch, als Bürger, als Vater nothwendigerweise an demjenigen hänge, was allen Menschen theuer ist, die Existenz meiner Familie, und mein Eigenthum: beyde waren in Gefahr; dem Leben meiner Frau und meiner Kinder hat man öffentlich in Paris gedroht. Und warum? Weil ich Aufträge hatte, die man für streng hielt, ehe ich einen einzigen derselben vollzogen hatte: ich bringe sie alle wieder mit zurück. Was wäre geschehen, wenn ich sie, zufolge des Gesetzes, und nach einer förmlichen Requisition, vollzogen hätte? Meine Besitzungen in Frankreich sind noch in diesem Augenblicke auf dem Puncte verheert zu werden. In Ansehung meines Hauses in Paris bin ich ruhig, weil sich das Volk von Paris leicht belehren läßt. Aber in Arcy bey Compiegne hat man öffentlich gesagt, das angehaltene Getreide gehöre mir zu, ich sey ein Aufkäufer, man müße mich hängen, wenn man mich erwischte; oder meine Wohnung und Meyereyen verbrennen, wenn man mich nicht fände. Ich erwarte alle Augenblicke die Nachricht von Erfüllung dieser Drohung, und ich darf mich wohl unglücklich nennen, wenn man in zwey Welttheilen meine Güter verbrennt, ohne daß ich aufgehört habe, mein Vaterland zu lieben, und ihm zu dienen. Ich setze noch hinzu, meine Herren! wenn der gute Name das größte Gut eines rechtschaffenen Mannes ist, so giebt es keinen Stand, welchem er unentbehrlicher wäre, als der Stand der Waffen. Bestimmt, Armeen anzuführen, müssen wir die öffentliche Meynung für uns haben; wenn wir aber alles gethan haben, was menschlicherweise möglich war, um sie zu erhalten, muß man sie uns nicht durch ungegründeten Verdacht entreißen, der zulezt seine Urheber zum Erröthen zwingt. Welches Zutrauen können die Soldaten zu einem Generale haben, den man verläumdet? Ich commandire jezt das Reservecorps: morgen, (denn Sie können mich nicht ohne richterlichen Spruch absetzen,) morgen commandire ich vielleicht einen wichtigen Posten im Kriege. Ich habe die Liebe des Soldaten nöthig, und Sie leiden, daß man mich vor seinen Augen entehrt! Der Weeg der Tribunale steht offen gegen einen gewöhnlichen Verläumder: das gesetzgebende Corps allein kann für die Verläumdung eines Repräsentanten der Nation Genugthuung geben. Erlauben Sie mir also, daß ich mir als eine Gunst ausbitte, daß ich als eine mir schuldige Gerechtigkeit verlange, nach Orleans geführt zu werden, damit man untersuche, ob je Blut bey meinem Namen geflossen ist, ob ich eine einzige Handlung begangen habe, welche den öffentlichen Tadel verdient, ob ich an dem Ruin der Colonien Schuld bin. Wenn ich es bin, so ist mein Kopf dafür verantwortlich. Wenn aber die Versammlung sich weigert, meine Bitte zu erfüllen, so erkläre ich, daß ich ihr Still-

schweigen als ein Geständniß der Falschheit der gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen, und als die vollkommenste Genugthuung ansehen werde, die ein Bürger erlangen kann.

Man klatschte sehr. Die wahre öffentliche Meynung, sagte der Präsident in seiner Antwort, entfernt sich nie von der Linie der Pflichten und der Tugenden.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte stattete hierauf von der Lage der Grenzen gegen Spanien und Savoyen Bericht ab. Er sagte, er habe noch keine Nachrichten von daher erhalten, die Unruhe erwecken könnten. Diese beyden Mächte hätten zwar ihre Truppen auf der Grenze vermehrt, aber, außerdem daß sie unübersteigliche Berge vor sich hätten, seyen diese Vermehrungen nicht so beträchtlich, daß man auf feindliche Gesinnungen daraus schließen könnte.

Der Kriegsminister theilte noch einige Nachrichten über die Lage des Departements Oise mit. Man hat mir gesagt, dies waren seine Worte, daß Hr. **Gouy** selbst Bericht darüber abgestattet hat; der Kriegsminister kann das Betragen eines Officiers nicht loben, der, ohne von der Nationalversammlung vorgefordert worden zu seyn, selbst Details über eine Mission gibt, die ihm aufgetragen war.

Abendsitzung vom 21 Februar.

Unter dem Vorsitze des Expräs. Hrn. **Lemontey.**

Diese Sitzung war nicht fruchtbar an wichtigen Vorfällen. Hr. **Dussault**, Wahlmann der Stadt Paris im Jahre 1789, erschien vor den Schranken, und bat die Nationalversammlung um Unterstützung des Hrn. **Gouy de Valois**, eines der Eroberer der Bastille, welcher auf der Liste der Pensionen ist vergessen worden, weil man ihn für todt hielt. Die Nationalversammlung verwilligte ihm sogleich vorläufig eine Gratification von 600 Livres.

Der Referent des Liquidationscomite stattete Bericht ab, über die Belohnung eines gewissen Hrn. **Johann Ludwig** in London, welcher die Fabrication von falschen Assignaten entdeckt habe. — Hr. **Chabot** gab über diesen Vorfall Erläuterungen, aus welchen zu erhellen scheint, daß eines Theils die Gratification nicht Hrn. Johann Ludwig, sondern zweyen Englischen Kupferstechern gebüre, und daß andern Theils Hr. Johann Ludwig niemand anders sey, als Hr. **Darragon**, Secretär Hrn. **Vergennes**. Da der Referent erklärte, daß ihm von allem, was Hr. Chabot angeführt, nichts bekannt sey, so verordnete die Nationalversammlung, daß das Comite, in Gegenwart Hrn. Chabot's, die Sache aufs neue untersuchen solle.

Sitzung vom 22 Februar.

Präsident: Hr. **Dumas.**

In der Sitzung vom 8 dieses Monats war ein Brief von zwey ehemaligen Domherren von **Angers** vorgelesen worden, worinn sie auf ihren Gehalt für die ganze Dauer des Kriegs Verzicht thun. Die Nationalversammlung hatte rühmliche Meldung dieses Opfers im Protocolle gethan, und die Absendung desselben an die beiden Patrioten befohlen. Hr. **Morlet** meldete in dieser Sitzung, daß ihm einer dieser Domherren berichtet hätte, daß weder er noch sein Mitbruder jene Briefe geschrieben habe, und daß seine Vermögensumstände ihm nicht erlauben, auf sein Gehalt Verzicht zu thun. Er fürchtete, nach dem, was vorgefallen, werde das Departement Schwierigkeiten machen ihm denselben ferner auszuzahlen.

Hr. **Duhem** überlieferte 965 L. welche zwey Bürger, die unbekannt bleiben wollen, dem Staate schenken; der eine ist ein in Frankreich wohnender Schwede, der andere ein betagter Künstler.

Der erste Gegenstand der Berathschlagungen war der Bericht des Gesetzgebungscomite über die Frage, von welchem Tage an die Gesetze für die Minister verbindlich sind? Folgendes ist die Veranlassung dieser Frage. Das Gesetz vom 29 September 1791, über die Notariatsstellen, ward den 6 October sanctionnirt. Demohngeachtet ertheilte der Justizminister noch nach diesem Datum Notariatsprovisionen nach der alten Form. Er ward deswegen der Nationalversammlung denuncirt, und sagte zu seiner Rechtfertigung, das Gesetz sey zu der Zeit, da er die Provisionen ausstellte, zwar schon sanctionnirt, aber noch nicht promulgirt und folglich für den Minister eben so wenig verbindlich gewesen, als für jeden andern Bürger. Die Nationalversammlung verwies damals die Untersuchung der Frage an das Comite.

Das Comite hat zweyerley Classen von Gesetzen unterschieden, diejenigen, welche die bürgerlichen Rechte aller Bürger bestimmen, als z. B. die Gesetze über Successionen, Destitutionen rc., und diejenigen, welche sich auf die Vertheilung der öffentlichen Gewalt beziehen, als die Gesetze, welche die Errichtung oder Aufhebung von öffentlichen Aem-

tern betreffen. Was die Gesetze der ersten Classe anlangt, so ist der allgemeine Grundsatz, daß sie die Bürger erst von dem Tage ihrer Bekanntmachung an verpflichten, und das Comite glaubt, daß sie auch nicht früher die Minister verpflichten können. Allein die Gesetze der zweyten Classe müssen, nach der Meynung des Comite, die Minister von dem Tage der Sanction an verbinden.

Dies sind die allgemeinen Grundsätze, nach welchen das Comite der Nationalversammlung ein Gesetz vorschlägt. Allein dieses Gesetz kann keine rückwirkende Kraft haben. Bis auf diesen Augenblick hat nicht nur kein Gesetz gesagt, daß die Minister durch die Gesetze von dem Augenblicke ihrer Sanction an verpflichtet sind; sondern es existirt vielmehr eins, welches förmlich das Gegentheil sagt. Rufen Sie sich, sagte der Referent, die Nacht vom 4 August ins Gedächtnis zurück. Der 7 Art. jenes Decrets hob die Käuflichkeit der Aemter auf. Es ward vom Könige angenommen, durch offene Briefe vom 3 November 1789 promulgirt, und ward also dadurch allgemein verbindliches Gesetz für das ganze Reich. Demohngeachtet decretirte die constituirende Nationalversammlung den 18 Nov. 1789, daß, **von dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets an**, keine Provision, Resignation, Kauf etc. der im Decrete vom 4 August inbegriffenen Stellen expedirt werden solle. Der Minister konnte also daraus schließen, daß die Nationalversammlung der Meynung sey, daß die Decrete den Minister erst von dem Tage ihrer Promulgation an, verbinden, und um desto mehr, da das Gesetz vom 5 November 1790 über die Bekanntmachung der Gesetze keinen Unterschied in Ansehung der Minister macht.

Wenn aber auch der Minister gefehlt hätte, so glaubt doch das Comite, das dies denjenigen Personen, welche seit dem 6 October 1791 bis zum Tage der Bekanntmachung jenes Gesetzes Notariatscommissionen erhalten haben, nicht nachtheilig seyn könne; übrigens sey diese Frage nicht von der Competenz der Nationalversammlung, sondern der Tribunale. Und wenn es ihm nicht erlaubt gewesen wäre, solche Provisionen zu ertheilen: so hätte er doch an die Stelle der vacant gewordenen Plätze Notariatscommissionen geben können, und die von ihm ertheilten Provisionen müßten also doch als Commissionen gelten.

Der Decretsvorschlag des Comite war diesen Grundsätzen gemäß.

Hr. **Tardiveau** verlangte sogleich, daß er durch die vorläufige Umfrage verworfen werde. Nicht blos das Gesetz vom 29 Sept., sagte er, verbietet den Verkauf von Notariatsstellen; die Constitutionsurkunde sagt ganz deutlich: es gibt keine Verkäuflichkeit noch Uebertragung der Aemter für keinen Franzosen mehr. Die Constitutionsurkunde war aber vor dem Datum aller der Contracte, von welchen gegenwärtig die Rede ist, angenommen. Es ist also klar, daß diejenigen, welche Aemter eigenthümlich besaßen, sie seit der Annahme der Constitution nicht verkaufen konnten. Wenn aber die Eigenthümer derselben sie auf einen andern hätten übertragen können, so hatte doch die vollziehende Gewalt, zu der Zeit, da man die Provisionen begehrt hat, keine mehr ertheilen können. Nach den ehemaligen Grundsätzen hatte man beym Verkaufe dieser Stellen die Fiction angenommen, daß nicht der Verkauf, sondern die königliche Provision ein Recht dazu gebe. Diese Provision hieng ganz von der Gnade des Königs ab, und wenn er sie verweigerte, so ward der Kauf null und nichtig. Wie ist es nun möglich, daß der König, in dessen Willkühr es stand, die Provisionen zu geben oder nicht, Provisionen habe geben können, seit einem Decret, das er durch seine Sanction zum Gesetze gemacht hatte, und welches den Verkauf dieser Aemter verbietet?

Hr. **Lemontey** bemerkte, daß sich die Nationalversammlung durch ihr Reglement zum Gesetze gemacht habe, über keinen Decretsvorschlag zu deliberiren, ehe er gedruckt worden; er verlangte die Vollziehung des Reglements, und widersetzte sich also der vorläufigen Umfrage.

Hr. **Vergniaud** war für die vorläufige Umfrage, zugleich wollte er aber, daß das Gesetzgebungscomite den Auftrag erhalte, einen Bericht abzustatten über die Art der Responsabilität, welcher der Minister unterworfen ist, weil er Provisionen verwilligt hat.

Durch die vorläufige Umfrage ward hierauf der Vorschlag des Comite verworfen. Durch ein zweytes Stimmen ward Herrn Vergniaud's Motion die Priorität verweigert, welches Misvergnügen erregte.

Hr. **Tardiveau**: Die Ungewißheit, welche in der Versammlung herrscht, kömmt daher, weil manche Personen glauben, daß durch die Art, wie die Frage gestellt worden, die Responsabilität zum voraus entschieden sey.

Hr. **Vergniaud**: Ich fasse meine Motion so ab: Das Gesetzgebungscomite soll den Auftrag erhalten, über die Frage Bericht abzustatten, ob der Fall der Responsabilität existire oder nicht? — So

wurde die Motion angenommen. Nun kamen noch mehrere Klagen gegen den Justizminister vor; die Nationalversammlung verwies sie an das nemliche Comite.

Hr. **Herault Sechelles** stattete aufs neue, im Namen des Gesetzgebungscomite, über die Responsabilität der Minister Bericht ab. Ehe das Comite neue Maaßregeln aufsuchte, hat es die schon vorhandenen Gesetze untersucht, nämlich das Gesetz über die Organisation des Ministerium, den Strafcoder und die Constitutition. Durch ein genaues Nachdenken über die verschiedenen Dispositionen dieser Gesetze haben wir uns zuletzt überzeugt, daß sie alle Fälle vorausgesehen haben, besonders die Constitutionsurkunde. Die Ursache, warum man einen Zweifel darüber gehabt hat, ist, weil die Mittel, welche die Constitution enthält, nicht sogleich in die Augen fallen. Sie bestehen in einzelnen Worten, die so zerstreut sind, daß sie müssen zusammengestellt werden, um ein Ganzes auszumachen. Die Responsabilität ist von verschiedener Art. **Allgemeine** Responsabilität für alle Verbrechen gegen die Sicherheit der Nation und gegen die Constitution. **Besondere** Responsabilität für jeden Eingriff in die Freyheit und das Eigenthum des Bürgers: der Bürger, der beeinträchtiget worden ist, kann von dem Minister Schadloshaltung begehren. **Criminelle** Responsabilität in allem, was Verbrechen heißt, und dem gesetzgebenden Corps zu einem Anklagedecrete Gelegenheit geben kann. **Bürgerliche** Responsabilität in allem, was die Untersuchung der Rechnungen anlangt, und den Minister einer bloßen Civilanklage aussetzt. Nach Untersuchung der von dem Comptabilitätsbureau vorgelegten Thatsachen, entscheidet sie, wenn es der Fall ist, daß die Civilanklage der Responsabilität Statt hat. Alsdann wird dieselbe durch den Agenten des Nationalschatzes vor dem Tribunale, in dessen Gerichtsbezirke der Minister wohnt, angebracht.

Endlich **positive** Responsabilität für alles, was der Minister thut; und **negative** für alles, was er vernachläßigt. Diese doppelte Responsabilität erhellt deutlich aus dem Artikel des Gesetzes über die Organisation des Ministerium, welcher sagt: "Die Minister sind gehalten, von ihrer **Aufführung** Rechenschaft abzulegen, so oft das gesetzgebende Corps es von ihnen begehren wird." Die Constitution sagt: "Die Minister sind verantwortlich für **alle Vergehen**, deren sie sich gegen die Sicherheit der Nation, und gegen die Constitution schuldig machen."

Die letzte Eintheilung ist diejenige, mit welcher wir uns am meisten beschäftigen müssen. Zwey Fragen bieten sich hier an.

1) Welches sind die Fälle, wo die Responsabilität, die positive sowohl als die negative, Statt findet? Wenn man die **positiven** Fälle finden will, so muß man nicht die Constitution, sondern das Strafgesetzbuch nachlesen, in welchem alle mögliche Fälle mit ihren Strafen verzeichnet sind. Allein die **negativen** sind nirgends verzeichnet; und doch sind sie die allergefährlichsten für das Vaterland. Demohngeachtet wäre es unnütz, unmöglich vielleicht, und sogar gefährlich, wenn man sie aufzählen wollte; denn der Minister ist jedesmal responsabel, wenn irgend ein Gesetz nicht ist vollzogen worden.

2) Auf welche Art, oder durch was für eine Anklage soll das gesetzgebende Corps die Minister zur Responsabilität anhalten? Wenn Sie die Constitutionsacte befragen, so antwortet sie Ihnen: Kein im Amte stehender Minister kann, wegen seiner Administration, peinlich verfolgt werden, ohne ein Decret des gesetzgebenden Corps. Dieser Artikel scheint der Nationalversammlung kein Recht zu einer gerichtlichen Anklage zu geben, wenn nicht die Sache wichtig genug ist, um den öffentlichen Beamten peinlich zu verfolgen, vermöge eines Anklagedecrets; und ein solches Decret ist schon ein schreckliches Mittel. Was hat aber das gesetzgebende Corps zu thun, wenn die Sache, obgleich von ernsthafter Natur, demohngeachtet kein Anklagedecret verdient? Eine sehr natürliche Schlußfolge und die Worte der Constitution werden diese Schwierigkeit heben.

Wenn das gesetzgebende Corps die vollziehende Gewalt anklagt, so geschieht es vor der richterlichen. Warum? weil in keinem Falle die richterliche Gewalt von der Nationalversammlung noch vom Könige kann ausgeübt werden. Es muß also ein Tribunal vorhanden seyn, das den Ausspruch thut. Wo ist dies Tribunal? Wenn wir die Augen auf die hohen Gerichte werfen, welche als Gipfel über die verschiedenen Zweige der Administration hervorragen; so erblicken wir das **Cassationsgericht**, dessen Zweck ist, die Formen bey der Gerechtigkeitspflege zu erhalten, und das **Tribunal der Staatsverbrechen**, vor welchem die Stellvertreter der Nation die straffälligen Minister anklagen.

(Der Schluß der Berichts und der Sitzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 127. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 2 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 22 Februar.

Präsident: Hr. Dumas.

Man ist geneigt zu glauben, fuhr Hr. Herault-Sechelles fort, daß ein drittes Tribunal fehlt, um über alle politischen Vergehen, welche im Staate von allen Arten Geschäftsträgern und Beamten begangen werden, zu urtheilen. Es ist in der That Schade, daß unsere Vorgänger dieses Tribunal nicht errichtet haben. Wenn man aber die Constitution nachliest, so sieht man, daß sie für zweyerley Gegenstände ein einziges Tribunal errichtet hat, welches zu gleicher Zeit über die Staatsverbrechen (crimes) und über politische Vergehen, (délits) urtheilt, nämlich das hohe Nationalgericht. *) Die Responsabilität der Vergehen ist immer eine criminelle Responsabilität.

Die einzige Schwierigkeit, welche noch übrig bleibt, ist die, zu wissen, welchen Ausspruch das hohe Nationalgericht thun soll, wann ein ministerielles Vergehen vor ihm angeklagt wird, da das peinliche Gesetzbuch blos die Strafen für Verbrechen enthält? die Constitution liefert wieder ein Mittel. Die Minister sind für alle Vergehen verantwortlich, deren sie sich gegen die Sicherheit der Nation und gegen die Constitution schuldig machen. Nachläßigkeit, Langsamkeit, ꝛc. sind ebenfalls Vergehen gegen die Sicherheit des Staats; die Obergeschwornen werden also entscheiden, ob durch die negative Aufführung des Ministers die Sicherheit des Staats in Gefahr gesetzt worden sey, oder nicht.

Hr. Herault endigte durch einige allgemeine Bemerkungen, die der Raum unserer Blätter uns verbietet, aufzunehmen, und schlug zuletzt folgendes Decret vor: Die Nationalversammlung hat in Erwägung gezogen, daß die Constitution die Art und Weise bestimmt hat, wie die Responsabilität der Minister vollzogen werden soll, indem sie dem gesetzgebenden Corps die Macht und das Amt übertragen hat, diese Responsabilität vor dem hohen Nationalgerichte zu verfolgen, welches über die Vergehen der Minister, und über die Verbrechen, welche die Sicherheit des Staats in Gefahr setzen, sprechen wird, wann das gesetzgebende Corps ein Anklagedecret hat ergehen lassen; aus diesem Grunde decretirt sie also, daß nicht weiter zu berathschlagen sey.

Der Druck dieses Berichts ward verordnet. Hr. Vaublanc eröffnete die Discussion über denselben, und sprach folgendermaßen:

"Meine Herren! Sie haben weislich beschlossen, daß Sie den großen Grundsatz der Responsabilität der Minister untersuchen, und die schicklichste Art ausfindig machen wollen, wie sie denseben auf eine Ihrer würdige Weise in Ausübung bringen können. Die Constitution hat die Minister für verantwortlich erklärt, für alle Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit und die Constitution, für jeden Eingriff in das Eigenthum und die Freyheit des einzelnen Bürgers, für jede Verschwendung der öffentlichen Gelder, deren Verwaltung ihnen anvertraut ist. Unter der alten Regierung waren alle Handlungen der Minister durch den Namen des Königs gedeckt. Der König allein hätte sie gerichtlich belangen können. Heutiges Tags kann jeder Bürger ihre Handlungen, Irrthümer oder Nachläßigkeiten bey dem gesetzgebenden Corps anzeigen, und dieses kann sie den Tribunalen übergeben. Dies ist eine positive Responsabilität, zu welcher man nichts gesetzmäßiges weiter hinzufügen kann; und wenn wir die ganze Stärke dieses constitutionellen Grundsatzes noch nicht fühlen, so ist das Mißtrauen und die Unruhe daran Schuld, worin wir gegenwärtig noch schweben. Diejenigen, welche über die Constitution

*) Hr. Herault citirt, zum Beweise dieses Satzes, Constitution, Tit. III. Cap. III. Sect. I. Art. 1. Ziffer 10. — Tit. III. Cap. V. Art. 23. — Gesetz über die Organisation des Ministerium. Art. 5 und 6.

und die Regierungsformen überhaupt nachgedacht haben, trennen in ihren Gedanken die vollziehende Gewalt nicht von dem Endzwecke, wozu sie geschaffen worden ist. Sie vereinzeln dieselbe nicht, um nur das Uebel zu sehen, das sie stiften kann; der nachdenkende Mann betrachtet die vollziehende Gewalt nie, ohne zu gleicher Zeit die Nothwendigkeit derselben für das allgemeine Wohl des Staats einzusehen. Es ist nicht genug, daß man Gesetze hat, man muß auch über ihre Vollziehung und über die Ordnung, welche eine Folge derselben ist, wachen; wir brauchen eine feste Regierung, wir brauchen sie besonders für eine aufbrausende und leichtsinnige Nation, welche die Freyheit erobert hat, ohne die Sitten derselben angenommen zu haben; wir brauchen sie für Bürger, welche, wie wir es selbst sehen, die ehrenvollen und heiligen Pflichten des Bürgers versäumen und von den Wahlversammlungen wegbleiben, um häufig in die Schauspielhäuser zu strömen. Hören Sie die Worte des großen Rousseau: "Je weniger die besondern Willen „mit dem allgemeinen Willen, das heißt, die „Sitten mit den Gesetzen übereinstimmen, um „so viel mehr muß die zurückhaltende Kraft ver„mehrt werden. Folglich muß die Regierung, „wenn sie gut seyn soll, verhältnißmäßig stärker „seyn, je nachdem das Volk zahlreicher ist; da„mit der Staat in einem vollkommenen Gleich„gewichte sey, muß eine Gleichheit zwischen der „Macht der Regierung an und für sich selbst und „der Macht der Bürger seyn, welche auf der „einen Seite souverän und auf der andern Un„terthanen sind.„ (Man murrt und klatscht.) Diese Worte, welche ein Murren erregt haben, sind nicht von mir, sie sind von dem großen Manne, dessen Bild Sie hier an der Rednerbühne aufgestellt haben, sie sind von Johann Jacob Rousseau. Auf die Befestigung der Regierung also müssen alle Ihre Bemühungen abzwecken; denn ohne die heilsame und erhaltende Thätigkeit einer Regierung, vor der man Ehrfurcht hat, werden sie nie weder der wahren Freyheit noch des Wohlstandes theilhaftig werden, welcher unzertrennlich damit verbunden ist; ohne eine feste Regierung werden keine Auflagen bezahlt, und folglich der Credit nicht befestigt; ohne dieselbe wird auch das Eigenthum nicht geschützt, ohne welches man keine starke Zuneigung zum Vaterlande hat. Gesetzgeber! denken Sie reiflich über den Zustand von Frankreich und über das Unglück nach, womit dasselbe bedroht ist. Ich frage alle diejenigen unter Ihnen, welche Administratoren gewesen sind, ob nicht oft die Vollziehung des Gesetzes unter Ihren Händen Hindernisse angetroffen hat, welche Ihnen Kummer verursacht haben? Ein durch die Erfahrung aufgeklärter Verwalter weiß, daß es beynahe kein Gesetz gibt, dessen Vollziehung nicht mehr oder minder Schwierigkeiten ausgesetzt ist, und er wünscht, daß, wenn ein Gesetz decretirt ist, man es an ein Comite verweisen möchte, welches gehalten wäre, dasselbe blos in Ansehung der Ausführbarkeit zu untersuchen; aber dieser langsame und sichere Gang würde sich mit der gewöhnlichen Lebhaftigkeit unserer Berathschlagungen nicht vertragen. Man muß die Mittel ausfindig zu machen suchen, wie man die Minister zwingen kann, das Gute zu thun, und verhindern kann, das Böse zu verüben. Sie sind der Anfang von der Kette der constituirten Gewalten, welche die vollziehende Gewalt ausmachen und dem Könige gehorchen; von den Ministern werden sie in Bewegung gesetzt; und wenn sie eine erhabene Seele haben, wenn sie ihres Amtes würdig sind, so müssen sie fühlen, wie sehr dasselbe durch die Constitution veredelt worden ist: sie befehlen freyen Menschen im Namen des Gesetzes, und in seinem Namen können und sollen sie den vollkommensten Gehorsam verlangen. Diese Rolle ist wohl jene werth, die sie spielten, wann sie die Launen einer Mätresse oder eines Günstlings vollziehen mußten; (man klatscht) und nur ein Mensch, der am Hofe zu kriechen gewohnt ist, um das Vorrecht zu haben, übermüthig und unverschämt zu seyn, kann das Ansehen jenes Ministers vermissen, welcher die Bittschrift in Stücke zerriß, die eine tugendhafte Magistratsperson, auf den Stufen des Throns kmeend, Ludwig dem XV, da er noch ein Kind war, auf den Schooß gelegt hatte.„

"Die Responsabilität der Minister hängt von der Art ab, wie die Gesetze verfertiget sind, und wie die Vollziehung derselben vorgeschrieben ist. Dieses kann ich Ihnen durch das von der constituirenden Versammlung in Ansehung der freywilligen Nationalgarden gegebene Gesetz anschaulich machen, welches immer bisher die größten Schwierigkeiten bey der Vollziehung angetroffen hat, weil die Departementer sowohl als der Kriegsminister und die Generale dabey mitwirken sollen. Wenn Responsabilität Statt haben soll, so müssen Sie die Ausführung des Gesetzes ganz den Ministern überlassen; sonst würde dieselbe nicht nur unmöglich, sondern auch sogar ungerecht seyn. Setzen Sie dem Minister keine allzuenge Schranken, sondern

lassen Sie ihn von Zeit zu Zeit Rechenschaft ablegen. Ich weiß wohl, daß es Personen gibt, welche dieses edle Zutrauen einer großen Nation nie billigen werden, weil sie immer Mistrauen und Argwohn hegen; aber die Erfahrung wird sie belehren, daß ein solches System keine gute Regierung zu Stande bringen kann, und daß es zu nichts taugt, als die rechtschaffenen Männer muthlos zu machen. Die Tugend wird die öffentlichen Aemter den Intriganten abtreten, welche sich allein in der Absicht darum bewerben werden, um dem beschimpfenden Argwohne Troz zu bieten, und in der Hoffnung diese unruhige vorgegebene Aufsicht unnüz zu machen. (Man klatscht.) Sie werden überdies, meine Herren, durch einen solchen einfachen und großen Gang, den Minister durch sein eigenes Interesse und durch die Ruhmbegierde antreiben, sein Amt nach bestem Vermögen zu verwalten. Es würde ihm angenehm seyn, wenn seine Bemühungen mit einem glücklichen Erfolge gekrönt würden, und er würde mitten unter seiner Thätigkeit durch die Hoffnung unterstüzt werden, daß er von dem gesezgebenden Corps Beyfall zu erhalten, hoffen darf. Denn neben der strengsten Aufsicht müssen Sie auch für den Minister die Hoffnung setzen, eine edle Belohnung zu erhalten, und für Sie das Vergnügen, dieselbe zu zuerkennen. (Man klatscht.) Strafen, ist eine traurige Beschäftigung, welcher man sich nur mit Widerwillen unterzieht. Wir brauchen keine Schlachtopfer, sondern Vollziehung der Geseze. Es ist angenehm, wenn man denjenigen loben kann, welcher etwas Gutes gethan hat; möchten Sie einst decretiren, daß ein Minister sich wohl um das Vaterland verdient gemacht hat.„ (Man klatscht.)

“Was ich von den Ministern gesagt habe, kann auch zum Theil auf die Verwaltungscorps angewandt werden. Ich bin überzeugt, daß mehrere Geseze der constituirenden Versammlung mit reglementarischen Verordnungen überladen sind, welche das unbestimmte Ansehen der Ober- und Untergewalten mit einander vermengen, und den verwickelten Gang der Administrationen unsicher und langsam machen, und also zu den Fehlern, welche daraus entstehen, daß die Subordination nicht bestimmt genug ausgedrückt und verordnet ist, auch noch die unvermeidliche Verwirrung eines allzu weitläufigen Räderwerks hinzufügen. Was für eine Maasregel würde also nöthig seyn, um dem Stufengange der Administration mehr Nachdruck zu verschaffen? Ich glaube, als eine allgemeine Regel angeben zu können, daß eine gesezgebende Versammlung sorgfältig vermeiden soll, allzuviele reglementarische Verordnungen zu machen, die verschiedenen Administratoren anvertraut werden, welche dieselben vermischen und in ihrem Gange hemmen. Sie benehmen dem Geseze den erhabenen und großen Character, den es nothwendigerweise haben soll. Sie vermindern die Ehrfurcht, die man ihm schuldig ist, indem sich zu viele unvorhergesehene Schwierigkeiten bey der Vollziehung desselben in seinen einzelnen Theilen äussern. Sie benehmen den Ruhm, der mit der Vollziehung verbunden ist, indem sie nicht gestatten, daß man die Mittel wählt, die man zur Ausführung am dienlichsten hält; sie erschlaffen das Ansehn des Ministers und des Verwalters, zernichten die Responsabilität derselben, und wenden sie ganz allein gegen das Gesetz selbst, weil zu viele untergeordnete Mitwirker da sind, und weil da, wo so viele Leute verantwortlich sind, im Grunde es eigentlich niemand mehr ist.„ (Man klatscht.)

“Die Minister sollen allerdings verantwortlich seyn, und man muß hierin die größte Strenge gegen dieselben beobachten; aber damit die Responsabilität kein bloßes Hirngespinste, damit sie billig seyn möge, so muß man auch der Regierung alle die Kraft und den Nachdruck lassen, den sie unumgänglich nothwendig braucht; der Minister muß oft die Wahl der Mittel haben, das gesetzgebende Corps muß ihn eben so sorgfältig beschüzen, und gegen die Verläumdungen vertheidigen, als sie sein Betragen genau untersucht. Man kann zutraulich und streng zu gleicher Zeit seyn; aber nur große Seelen können diese Vereinigung des Zutrauens und der Strenge fassen. Sie können nur gegen denjenigen Minister sehr streng seyn, dem Sie auch ein ehrenvolles Zutrauen geschenkt haben. Alsdann erst haben sie das Recht, ihn mit Strenge zu beurtheilen. Die großen Seelen werden mit Ihnen diese Art von Vertrag machen. Sie werden Ihnen sagen: Beschreiben Sie einen Kreis um mich herum; aber lassen Sie mich in diesem mir vorgezeichneten Kreise frey hin und her gehen; ehren Sie mein mühsames Amt; unterstüzen Sie mich in meinen Bemühungen; setzen Sie immer das Gute, und nie das Schlechte in meinem Betragen zum voraus. Wann Sie mich dergestalt werden unterstüzt und beschüzt haben, und wenn alsdann meine Aufführung Ihrer Erwartung nicht entspricht, so seyen Sie streng und unerbittlich; ich werde mich nicht zu beklagen haben. (Man

klatscht.) Man wird mir vielleicht einwenden, daß ich den Ministern zuviel Gewalt einräumen will. Aber wozu würden uns denn die besten Gesetze nützen, wenn sie unausgeführt blieben? Vor allen Dingen also haben wir die Vollziehung derselben nöthig; denn ihre Nichtvollziehung würde unfehlbar die Herabwürdigung des gesetzgebenden Corps selbst nach sich ziehen und die Freyheit, durch die Zerstörung des Fundaments, auf dem sie ruht, zusammenstürzen machen. Sehen Sie z. B. mit welcher Frechheit man das Gesetz über die freye Circulation des Getreides übertritt; das Gesetz wird verachtet, die Eidschwüre werden gebrochen, die Magistratspersonen beschimpft, herabgewürdigt, die öffentliche Gewalt zerstört. Es wäre hundertmal besser, wenn dieses, obgleich heilsame und nothwendige Gesetz, gar nicht vorhanden wäre, als daß man es täglich ungestraft mit Füßen treten sieht. Der Tag der Uebertretung eines Gesetzes soll für den wahren Patrioten ein Tag der Trauer seyn. „ (Man klatscht.)

„ Wie soll also die Aufsicht der Nationalversammlung über die Minister in Ausübung gebracht werden? Soll Sie sich von allen den einzelnen Befehlen, welche der Minister zu Vollziehung der Gesetze gegeben hat, Rechenschafft ablegen lassen? Soll sie sich bey ieder Denunciation aufhalten? Soll sie bey jeder geringfügigen Gelegenheit den Minister vorfordern lassen? Allerdings nicht; dieser Gang kann nicht der Gang des gesetzgebenden Corps seyn. Sie ermüdet, beunruhigt dasselbe und setzt die Leidenschaft an die Stelle der Aufsicht; sie gibt demselben ein unruhiges, argwöhnisches Ansehen, welches sich mit der Größe ihrer Geschäfte und mit ihrer Würde nicht verträgt. Die Freunde der Anarchie, die Feinde der Freyheit triumphiren zu gleicher Zeit über diese ärgerlichen Auftritte, in welchen eine Versammlung, deren Name den Gedanken von Weisheit und Tugend erregen soll, welche allein die ächte Grundlage guter Gesetze sind, sich oft um eines Betrugs oder einer Verläumdung willen, mit Hitze und Leidenschaft zu bewegen scheint. — Vielleicht ist es nicht mehr erlaubt bey der schrecklichen Ueberhandnehmung dieses heutiges Tages so allgemeinen Lasters gleichgiltig zu bleiben. Das verderbte Volk trägt in seinen Sitten und Gewohnheiten, die zerstörenden Keime seiner Freyheit; es gibt vielleicht kein Laster, welches dasselbe so leicht und so schnell aufbringt, als die Verläumdung, dieses verderbliche Ungeheuer, welches Haß und Factionen und den Umsturz des Staats hervorbringt. Man darf nur einen schnellen Blick auf die Geschichtsbücher des Menschengeschlechts werfen, um das Unglück zu sehen, welches dasselbe in den Freystaaten gestiftet hat. Wie vieler großen Männer hat sie dieselben nicht beraubt? Wie oft hat sie nicht die Tugend von den Staatsämtern verdrängt, um Intriganten an ihre Stelle zu setzen, welche eben so sehr von Talenten entblößt, als in Ansehung ihres Characters verächtlich waren. (Man klatscht). Ich wünschte also, daß die Nationalversammlung sich selbst gewisse Formalitäten vorschreiben möchte, um die Minister reiflich, ohne Bitterkeit und Leidenschaft zu beurtheilen. Diese Langsamkeit ist nothwendig, wenn Sie streng seyn wollen; denn wenn Sie übereilt entscheiden, so werden die verständigen und ruhigen Leute eher lossprechen, als verdammen. (Das Murren wird durch das Beyfallklatschen erstickt.) Es ist wesentlich nothwendig, diesen Decreten einen erhabenen und majestätischen Character einzuprägen, ohne welchen sie der öffentlichen Meynung keine Stimmung geben können. Eine Legislatur kann heftig und schwach, unentschieden und übereilt seyn, und sich mit Ungestüm durch die Begebenheit hindurchreissen, ohne einen überlegten und sichern Gang zu haben. Eine Legislatur hingegegen, welche die Sachen nur im Großen ansähe, welche ihre Entscheidung reiflich genug überlegte, um nicht genöthiget zu seyn ihr eigenes Werk wieder umzuarbeiten, welche nie etwas anderes als ausführbare Dinge verordnete, deren sämtliche Berathschlagungen und Decrete das Gepräge von dem Gefühle ihrer Würde hätten; — eine solche Legislatur würde der Regierung einen maiestätischen Gang verschaffen, den Nationen und den Despoten Ehrfurcht, und den Feinden des öffentlichen Wohls Schrecken einflößen. Die Größe ihrer Plane, die Festigkeit ihrer Entschlüsse würden allein schon ihre thörichten Projecten scheitern machen. Der Glanz ihres Ruhms würde auf die Nation zurückfallen, welche, auf das Betragen ihrer Stellvertreter stolz, aus Dankbarkeit gegen dieselben Liebe zur Freyheit und auch Zuneigung zu ihren Repräsentanten bekommen würde, weil sie alsdann versichert seyn könnte, durch die Hülfe derselben der Wohlthat der Freyheit theilhaftig zu werden. „ (Wiederholtes Beyfallklatschen.) „ Aus allem, was ich gesagt habe, folgt also, daß, wenn die Minister in der That verantwortlich seyn sollen, sie auch ein wirkliches Ansehen haben müssen; und daß man ihr Ansehen nicht schwächen kann, ohne auch zugleich ihre Responsabilität

stabilität zu schwächen. Denn wie sollen die Minister der Unordnung Einhalt thun, wie sollen sie die Auflagen eintreiben, wenn sie unablässig ihr Ansehen verkannt, und ihre Befehle verschmäht sehen? und wie wird man ihnen gehorchen wollen, wenn sie mit Hintansetzung aller Schicklichkeit, mit Verschmähung ihres Bürgertitels, für welchen man wenigstens Achtung haben soll, auf bloßen Verdacht hin wie schnöde Verbrecher behandelt werden, indessen daß ein Richter einen der größten Lasterthaten überwiesenen Bösewicht mit Güte und Mäßigung anredet. (Man klatscht). Ein so seltsames Betragen kommt ohne Zweifel daher, weil man einen gewissen Muth dabey findet, die Minister zu bekämpfen; heißt dies aber sie bekämpfen, wenn man sie ohne Beweise anklagt? Ich wenigstens wollte lieber, daß das gesetzgebende Corps Minister zu bewachen hätte, welche durch ihren Ehrgeiz und ihre Thätigkeit furchtbar wären, als das ihren Händen anvertraute Ansehen beständig geschwächt zu sehen. Ich fürchte den Despotismus nicht, der zu Boden getreten ist; aber die Anarchie fürchte ich, welche bereits ihr mit Blut besudeltes Haupt emporhebt, und welche immer den Gedanken an die abscheuliche Grube von Avignon in meiner Seele erregt. Ich habe keine eitle Furcht vor einer unmöglichen Gegenrevolution; nein ich bin vielmehr fest überzeugt, daß die Constitution nicht zu Grunde gehen wird, und wenn ich nicht mit Entsetzen an das Elend dächte, das der Krieg mit sich führt, so würde ich den Angriff der Europäischen Könige eher wünschen, als befürchten: denn die französische Nation würde in diesem Kampfe entweder siegen, oder sie würde die verächtlichste aller Nationen seyn. (Der Saal erschallt vom Beyfallklatschen). Nein, nein die Constitution kann nicht zerstört werden; aber langes Leiden kann unser warten, die Ausgelassenheit kann an die Stelle der Freyheit treten, jeder wird befehlen und keiner gehorchen wollen: wer kann uns vor diesem Unheil verwahren? Sie, meine Herren, Sie allein; führen Sie den Despotismus des Gesetzes ein, oder befürchten Sie die Entwickelung der Zerstörungskeime, die Frankreich in seinem Schooße verbirgt.„ (Man klatscht).

Nach dieser Rede schlug Hr. Vaublanc ein aus 16 Artikeln bestehendes Decret vor, wovon folgendes der Hauptinhalt ist:

„Jede Denunciation gegen einen Minister soll an ein besonders dazu bestimmtes Comite verwiesen werden; es sey denn daß sie von einer so wichtigen Beschaffenheit ist, daß man auf der Stelle darüber zu berathschlagen hat. Dieses Comite müßte gehalten seyn, alle und jede gegen die Minister angebrachten Klagen und Denunciationen in ein besonderes Buch aufzuzeichnen, und ein Register darüber zu halten. — Die Nationalversammlung kann sich die auf diesem Register eingetragenen Klagen, so oft sie es nöthig findet, vorlegen lassen, und hernach einen Entschluß darüber fassen. — Wann die Nationalversammlung wird entschieden haben, daß eine giltige Ursache vorhanden ist, zu erklären, daß der Minister das Zutrauen der Nation verloren hat, oder daß ein Anklagedecret gegen ihn gegeben werden soll; so soll ein anderes Comite den Auftrag erhalten, die Sache von neuem zu untersuchen, und einen zweyten Bericht darüber abzustatten. Mittlerweile soll der Minister angehört werden, ehe die Versammlung ein definitives Decret ergehen läßt. — Die Minister sollen verantwortlich seyn für alle die Vergehen, deren sich die ihrem Departemente untergeordneten Privatleute oder öffentlichen Beamten schuldig gemacht haben, wenn sie dieselben nicht zur Verantwortung gezogen haben. Die Minister sollen die genaueste Aufsicht über die Administrationscorps haben, und sie anhalten ihnen aufs späteste 14 Tag nach dem Empfange eines Decrets Nachricht davon zu geben, daß sie dasselbe erhalten haben. — Jeder Minister, der das Ministerium verlassen hat, soll Paris ohne ein Decret des gesetzgebenden Corps nicht verlassen dürfen, welches vorher die Rechnung von seiner Verwaltung zu untersuchen hat.„

Hr. Vaublanc steigt von der Rednerbühne unter lautem Beyfallklatschen herab. Die Versammlung verordnet den Druck seiner Rede, u. die Sitzung wird um 5 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 23 Februar.

Hr Charles Duval bemerkt, daß der Bericht des Gesetzgebungs- und Seecomite über das Betragen des Seeministers nicht auf der Tagesordnung dieser Woche stehe; und daß es doch äußerst wichtig sey, darüber zu entscheiden. Die Nationalversammlung habe am 1 dieses Monats, da sie den Vorschlag des Seecomite verwarf, nicht erklären wollen, daß Hr. Bertrand seines Amts würdig sey; sondern sie habe nur die vorgeschlagene Maßregel mißbilligt. Damit die Nation dies erfahre, so muß die Wirkung der Bemerkungen, die Sie dem Könige vorzulegen beschlossen haben, beschleunigt werden. Entläßt der König dann seinen Minister nicht; dann ist es vielleicht Zeit zu untersuchen, ob

es rathsam sey, der Nation zu erklären: daß der Seeminister das Vertrauen der Nationalversammlung nicht habe. — (An die Centralcommission verwiesen.)

Hr. **Prieure** klagte den Kriegsminister an. Die neuen Gesetze, sagte er, fordern vor allen andern Kenntnissen, daß die Zöglinge für das Corps der Artillerie und der Ingenieurs in den Prüfungen über die Grundsätze der Constitution befragt werden. In den Prüfungen der für das Artilleriecorps bestimmten Zöglinge, die nach eingeführtem Gebrauche neulich in **Chalon an der Marne** öffentlich gehalten worden sind, ist dem Gesetze ein Genüge geschehen. Aber bey dem Corps der Ingenieurs, wo die Prüfungen ohne Zeugen vorgenommen zu werden pflegen, ist, nach dem einstimmigen Zeugnisse der Examinirten, von der Constitution die Frage gar nicht gewesen; auch waren die Circularbriefe des Ministers an die Candidaten noch ganz im alten Canzleystyle abgefaßt, und erwähnten der Constitution mit keiner Sylbe. Ich sprach mit dem Minister selbst davon, und er gestand sogleich ein, daß es ein Fehler sey. Um das versäumte zu ersetzen, fanden wir keinen bessern Rath als ein neues Examen anzustellen, noch ehe über die Aufnahme der Candidaten in die Ingenieursschule etwas entschieden würde. Der Minister aber hat, ich weiß nicht warum, seinen Sinn wieder geändert. Ich habe zwanzig Briefe in Händen, worinn der Minister den Zöglingen ihre Aufnahme meldet, und nur hinzusetzt, daß sie noch vor Empfang ihres Brevets als Unterlieutenants noch einer Prüfung über die Grundsätze der Constitution sich unterwerfen, und den Bürgereid leisten müssen. Gleichwohl ist, dem Sinne des Gesetzes zufolge, diese Prüfung ein wesentlicher Theil des Examens, nach welchem das Verdienst der Candidaten bestimmt werden soll, und diese können nicht eher angenommen werden, als bis sie allen Forderungen des Gesetzes ein Genüge geleistet haben. Es wäre also wichtig und dringend zu verordnen, daß die geprüften noch vor ihrer Abreise nach **Mezieres** in die Schule, die auf den 1 März bestimmt ist, zu einem neuen und zwar öffentlichen Examen sich stellen müßten. (An das Kriegscomite in Verbindung mit dem für den öffentlichen Unterricht verwiesen, um unverzüglich Bericht darüber abzustatten.)

Hr. **Mouysset** erhält das Wort für eine Ordnungsmotion. Dreyhundert Mitglieder dieser Versammlung, sagte er, die nicht in den Comites beschäftigt sind, wünschten an den Abenden, da keine Sitzung gehalten wird, sich zu versammlen, um sich über die in der Versammlung vorkommenden Gegenstände, und über die Angelegenheiten ihrer Departementer zu besprechen. Sie wissen dazu keinen schicklichern Ort als diesen Saal. Ich schlage daher vor, zu verordnen, daß er ihnen jedesmal geöffnet werde. — Dieser Antrag veranlaßte einen Streit, der bis an das Ende der Sitzung dauerte, und viele Bewegungen in der Vers. verursachte. Hr. **Lasource** fand es gefährlich, sowohl wenn keine Zuschauer zugelassen würden; weil alsdann diese Conferenzen einer Art von Generalcomite gleichen würden, welches nur für die außerordentlichen Fälle aufgespart werden müßte; als auch wenn sie öffentlich sollten gehalten werden; weil alsdann das Volk sich gewöhnen würde, die Repräsentanten der Nation von ihrer Würde entkleidet zu sehen, und bald alle Achtung für sie verlieren möchte. — Hr. **Vergniaud** erinnerte, das dies keine Ordnungsmotion heißen könne, weil sie nicht die innern Geschäfte der Nationalversammlung betreffe, sondern eine wahre Unordnungsmotion. Ich will, sprach er, die Reinigkeit der Absichten der Mitglieder nicht in Zweifel ziehen. Aber wenn auch nur 200 Mitglieder beysammen sind, so können sie die Sitzung eröffnen; unmöglich können sie zum voraus für alle Fälle, die sich zutragen können, gutstehn, wenn ihnen allerley Vorschläge gethan würden; sie können nicht vorhersehen, wozu ein Enthusiasmus sie verleiten könnte. — Hr. **Vaublanc** war für den Vorschlag des Hrn. Mouysset, weil eine brüderliche Vereinigung der Mitglieder höchst wünschenswürdig wäre, und durchaus nicht gefährlich seyn könnte. Entstünde auch ein solcher Fall, wie Hr. Vergniaud annahm: könnten die Mitglieder je vergessen, daß sie nur in einer Privatgesellschaft sind? oder könnten sie nicht, wenn es Noth thäte, den Präsidenten holen, und die übrigen Mitglieder augenblicklich zusammenberufen lassen. — Hr. **Grangeneuve** hielt dafür, daß es deswegen hauptsächlich gefährlich werden möchte, weil in solchen Conferenzen die Meynungen über die zu verhandlenden Gegenstände zum voraus bestimmt, und die Sitzungen alsdann, in denen nichts mehr als schon ausgemachte Dinge zu decretiren vorkämen, an Interesse verlieren, und noch unfleißiger von manchen Mitgliedern besucht werden würden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 128. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 3 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 23 Februar.

Präsident: Hr. Dumas.

Hr. Merlin: Die Mitglieder, die solches verlangen, können nicht Richter in ihrer eigenen Sache seyn, sie sollten an der Berathschlagung nicht Theil nehmen dürfen. Ich schlage vor zu verordnen, daß alle Abende Sitzungen gehalten werden sollen. — Diesen Vorschlag unterstützte Hr. Albitte durch den Grund, daß man den Ungrund der Verläumdung beweise, welche unsere Feinde jenseit des Rheins in vielen Schriften ausbreiten, daß sie einige Mitglieder der Nationalversammlung gewonnen hätten. — Hr. Lacroix setzte hinzu: Die ganze Zeit der Mitglieder gehört der Nation. Wir müssen nicht bloß uns miteinander besprechen, sondern Schlüsse fassen. Noch sind eine Menge Berichte von dem Kriegscomite rückständig. Wenn wir diese zur Entscheidung bringen, so dienen wir dem gemeinen Wesen mehr, als durch Conferenzen. — Nach langem Tumult wurde endlich über diesen Vorschlag des Herrn Merlin gestimmt. Die Probe war zweifelhaft. Man verlangte den namentlichen Aufruf, um zu wissen, welcher Vorschlag die Priorität haben sollte. Hr. Merlin erhielt sie mit 271 von 634 Stimmen.

Hr. Reboul: Ein Amendement! Um die Heiligkeit des Orts und die Treue gegen die Constitution mit dem brennenden Verlangen einiger Mitglieder nach Conferenzen zu vereinigen, könnte man wöchentlich zweymal Generalcomites halten. — Hr. Leopold: Ein anderes Amendement! Alle Mitglieder, die überführt werden, daß sie in andern Ver- Versammlungen den Vorsitz gehabt haben, sollen im Protocolle mit Tadel genannt werden.

Hr. Grangeneuve: Sie können kein Policeygesetz für die Mitglieder ausserhalb der Versammlung geben. — Hr. Lacroix: Schon oft habe ich Hrn. Grangeneuve sagen hören: Ein öffentlicher Beamter müsse an seinem Posten bleiben. Nun welches ist der Posten der Mitglieder? ist es nicht die Sitzung in der Versammlung? Wenn folglich ein Mitglied seine Pflicht versäumt, kann die Versammlung nicht eine Ordnung machen, ihn dazu anzuhalten? Ich unterstütze die Motion des Hrn. Leopold, und verlange überdies, daß die Mitglieder, die nicht in der Versammlung erscheinen, nicht bezahlt werden. — Nun wurden verschiedene Redactionen dieses Vorschlags angegeben; aber über die Frage, welcher die Priorität zugefallen sey, sollte es nach zwey zweifelhaften Proben wieder zum namentlichen Aufrufe kommen, als Hr. Girardin rief: Nach 6 Stunden ärgerlicher Debatten sollte man endlich zur Tagesordnung schreiten. Hierauf erfolgte ein großer Tumult, während dessen Hr. Mouysset den Rednerstuhl bestieg. Viele Stimmen rufen: Herab! Herab! in die Abtey! — Hr. Mouysset geht herab.

Der Präsident: Jedes Mitglied muß fühlen, wie wichtig es sey, daß die Versammlung im Frieden auseinander gehe. Hr. Mouysset verlangte das Wort nur, um seine Motion zurückzunehmen.

Hr. Mouysset: Meine Motion hatte keinen andern Zweck, als die Bande der Eintracht, die uns alle umschlingen sollen, enger zu knüpfen. Es ist mir schmerzlich, diesen gehofften Erfolg durch Dazwischenkunft anderer Motionen vereitelt zu sehen. Da man täglich Abendsitzungen zu beschließen gesonnen ist, so habe ich eine zu gute Meynung von meinen Amtsbrüdern, als daß ich glauben könnte, daß sie ihnen nicht fleißig beywohnen werden. Ich verlange also, daß man zur Tagesordnung übergehe. — Die Tagesordnung wird angenommen, aber die Zeit war vorüber, und man hob die Sitzung um halb 6 Uhr auf *).

*) Die Jacobinischen Blätter sprechen von dieser Sitzung als von einem wahren Triumphe ihrer Partey. Der Antrag des Hrn. M. hatte, ihrer Versicherung nach, nichts anders zum Zwecke, als den ganzen Jacobinerclub zu trennen, indem er ihn seiner vorzüglichsten Mitglieder berauben sollte. Die Feuillans, sagen sie, würden willig auf ihre Verbindung Verzicht leisten, wenn sie es nur dahin

Sitzung vom 24 Februar.

Nach dem Reglement sollen die Sitzungen um 9 Uhr eröffnet werden. Der Präsident hatte sich in der gestrigen beklagt, daß die Majorität der Mitglieder sich immer so spät einfinde, und sie eingeladen, wenigstens um zehn Uhr gegenwärtig zu seyn. Demohngeachtet waren die Mitglieder um 11 Uhr noch nicht in hinlänglicher Anzahl versammelt, um zu deliberiren. Man beschloß die Namen der Anwesenden aufzuschreiben, und die Liste dem Verbalprocesse beyzufügen.

Hr. **Dauchy**, Präsident des Departements Oise, meldet in einem Schreiben vom 22, daß der Aufstand in **Ourcan** noch fortdauere. Die daselbst versammelten Municipalbeamten haben ihre Taggelder festgesetzt: der Maire zu 5 Liv. die Munipalbeamten zu 3 L. die Wächter zu 50 Sols, und die Träger zu 2 L. Sie haben beschlossen, daß alles in Getreide selbst bezahlt werden soll, und das Getreide zu 15 Liv. den Sack taxirt. Sie haben schon 1400 Säcke weggenommen.

Hr. **Massey** las, im Namen des Handlungscomite, einen Decretsvorschlag vor, welcher die Ausfuhr roher Baumwolle aus den französischen Colonien, der gesponnenen oder ungesponnenen Wolle, des unverarbeiteten Hanfs, des Leders, des Senegalischen Gummi, und der Leder- und Pergamentspäne verbietet.

Hr. **Emmery** schlug die vorläufige Umfrage über dieses Decret vor. Die Freyheit ist nichts als ein Phantom, sagte er, wenn Sie alle die Theile, welche sie beleben soll, lähmen wollen. Die Prohibitivgesetze sind die Geisel des Handels und des Ackerbaus; sie sind die Vorboten des Sturzes eines Reichs, und die Schande einer freyen Nation. Das Comite fühlt gar wohl, daß sein Vorschlag ein Eingriff in das Eigenthumsrecht ist. Will man durch die Verletzung des heiligsten Grundsatzes unserer Constitution die Augen der Gesetzgeber blenden? Um die Manufacturen blühen zu machen, hemmt man den Ackerbau. Der Landmann, welcher das Feld mit seinem Schweiß tränkte, ward durch den Miswachs in seiner Hofnung betrogen: noch blieb ihm ein Mittel, die Erhöhung des Preises durch die Concurrenz mit den Fremden, und Sie wollen es ihm rauben! Welche Ungerechtigkeit! der Handelsmann, welcher mit großen Kosten Schiffe nach den Colonien ausrüstete, welcher vielleicht großen Verlust erlitten hat, befrachtet sein Schiff auf der Rückreise mit Baumwolle. Durch Ihre Prohibitivgesetze ist seine Speculation vereitelt, und, statt seinen Verlust zu ersetzen, wird er durch die mitgebrachte Waare vergrößert. Statt auf diese Weise die Constitution zu zernichten, werfen Sie ihre Blicke auf den öffentlichen Credit! das ist die Quelle unsers Uebels; dort der Vereinigungspunct aller unserer Hoffnungen! durch Prohibitivgesetze drücken Sie das Volk nieder, statt es zu erleichtern. Gehört denn der Fabricant in Ihren Augen zu einer mehr privilegirten Caste als der Kaufmann, als der Landmann?

Der Referent erklärte darauf, daß das Comite dieses Verbot nicht in der Absicht vorschlage, die Fabricanten zu begünstigen; es habe geglaubt, daß, da die Ausfuhr des Flachses schon durch die constituirende, und die Ausfuhr der Lebensmittel durch die jetzige Nationalversammlung verboten worden sey; so müsse man die Ausfuhr aller der rohen Producte, welche dem Armen seine Nahrung verschaffen, ebenfalls untersagen. Dieses Decret habe daher den Vortheil des Volks zum Zwecke. Es sey nothwendig dafür zu sorgen, daß dem Arbeiter Arbeit bleibe; sobald aber die Producte wieder in Menge vorhanden seyn würden, könne man die Ausfuhr wieder erlauben.

Hr. **Vaublanc**: Ich begehre für diesen Augenblick die vorläufige Umfrage, da wir das Decret, welches das Comite uns vorschlägt, nicht annehmen können, ohne unserm Handel einen empfindlichen Stoß zu versetzen. Ich sehe nicht ein, wie es möglich ist, die Exportation unsrer Producte zu verbieten, ohne zugleich die Importation der rohen Producte aus dem Auslande zu vermeiden, wodurch unsere Manufacturen in Stockung gerathen würden. Uebrigens verlange ich in jedem Falle das Ajournement, weil ich sehe, daß die Mitglieder noch nicht hinlänglich auf diese Deliberation vorbereitet sind.

Einige Mitglieder schlugen vor, die Ausfuhr der Baumwolle nicht zu verbieten, aber einen stärkern Zoll darauf zu legen.

Hr. **Tarbé**: Der Vorschlag, einen stärkern Zoll auf die Ausfuhr der Baumwolle zu legen,

---

bringen könnten, daß der Gesellschaft der Jacobiner in allen Theilen des Reichs ein Ende gemacht werde. Andere patriotische Blätter sagen, die Feinde des öffentlichen Wohls hätten diese Sitzung veranlaßt, um die Nationalversammlung vor den Augen von Europa zu entehren, und ihr das Zutrauen der Nation zu entziehen. Wirklich hat diese Scene in Paris großes Misvergnügen erregt.

ist unzulänglich, um den Zweck zu erreichen, den man sich vorgesetzt hat, nämlich in dem Reiche eine hinlängliche Menge roher Producte zu behalten, um unsere Manufacturen in Thätigkeit zu erhalten. Das Unglück, welches die Colonien betroffen hat, hat die Zufuhr der Baumwolle aus denselben sehr vermindert, und unser schlechter Wechselcurs macht es uns unmöglich, sie aus Portugal kommen zu lassen. Der nemliche Wechselcurs ist auch Schuld, daß die Einwohner Frankreichs keine andere Stoffe mehr tragen, als solche, die in unsern Manufacturen sind verfertigt worden. Die Consummation hat sich also vermehrt, die Manufacturen haben eine Lebhaftigkeit erhalten, die unser Interesse ist zu unterhalten; darum müssen wir suchen alle rohe Producte zu behalten, welche bey uns können verarbeitet werden. Eine Vermehrung des Zolls würde die Fremden nicht von der Concurrenz abhalten, denn, wenn ihnen diese Vermehrung auf der einen Seite auf unsern Märkten einen Nachtheil brächte, so haben sie auf der andern, durch unsern niedrigen Wechselcurs, einen weit größern Vortheil. — Was das Ajournement anlangt, so ist es sehr gefährlich. Sobald das Project des Comite hier ist vorgelesen worden, sind nach allen Seehäfen Befehle abgegangen, um die Expeditionen nach der Fremde zu beschleunigen: wenn Sie die Frage ajourniren, so machen Sie, daß die Maasregel, welche das Comite vorgeschlagen hat, ganz unnütz wird.

Die Nationalversammlung verwarf hierauf die vorläufige Umfrage und das Ajournement, und erklärte die Sache für dringend. Nach einigen weitern Debatten über die Frage, ob man blos den Zoll für die Ausfuhr erhöhen, oder die Ausfuhr ganz verbieten solle, wurde decretirt, daß der Zoll erhöht werden soll. Darauf bemerkte aber Hr. **Bazire**, daß das Decret in die Classe derjenigen gehöre, welche die öffentlichen Abgaben betreffen, und nicht anders als nach einer dreymaligen Vorlesung können gegeben werden.

Hr. **Crestin**: Es gibt ein Mittel, wie wir die Ehrfurcht, welche wir der Form schuldig sind, mit der Nothwendigkeit, die Exportation sogleich zu hindern, vereinigen können. Wir dürfen nur das Decret über die Erhöhung des Zolls, als eine erste Vorlesung ansehen, u. unterdeß bis dieses Decret nach der constitutionellen Form wird gegeben seyn, durch ein dringendes Decret die Ausführung verbieten. — **Angenommen.**

Der Kriegsminister theilte der Nationalversammlung zwey Briefe mit, welche er durch einen außerordentlichen Courier aus Straßburg erhalten hat; der eine ist von dem Departementsdirectorium; der andere, von Hrn. Marschall **Luckner**. Beyde sprechen von dem außerordentlichen Verlust der Assignaten in den beyden rheinischen Departementern, und von der Nothwendigkeit, den Officieren der Armee den Verlust, welchen sie darauf leiden, durch eine Gratification zu ersetzen. Der Minister ladet die Nationalversammlung ein, sich mit diesem Gegenstande und mit den Finanzen überhaupt zu beschäftigen. Der glückliche Erfolg des Kriegs hängt von dem Gelde ab, welches der Nationalschatz wird liefern können, und der Verlust der Assignaten ist eines unserer fürchterlichsten Uebel. Aber so mächtig ist Frankreich, daß selbst im Augenblicke seines Ruins das gesetzgebende Corps es retten kann, durch den festen Entschluß aller seiner Glieder sich für das gemeinschaftliche Interesse zu vereinigen, und den Gang der Berathschlagungen nicht durch beständige Denunciationen zu hemmen, welche gewiß ihren Urhebern Ehre machen, wenn man sich dabey ihrer Namen erinnert, aber welche die Nationalversammlung eine theure Zeit kosten.

Ich soll, z. B. auf eine Denunciation antworten, welche wegen der Zöglinge des Geniewesens gegen mich ist gemacht worden. Um sie zu widerlegen ist es hinlänglich, die Briefe vorzulesen, welche ich an die Vorsteher der Schulen geschrieben habe. (Der Minister las sie vor.) Zweyte Denunciation: Das Gesetz, welches befiehlt, daß die Fahnen der Armee die drey Farben der Nation führen sollen, ist unvollzogen geblieben. Antwort: Ich habe alle nöthige Befehle gegeben, um die Vollziehung desselben zu beschleunigen. Ich muß bey dieser Gelegenheit anzeigen, daß alle ehemals fremde Regimenter weißes Tuch erhalten haben, um die französische Uniform anzunehmen, ausgenommen das einzige Regiment Elsaß. Ich habe gestern erfahren, daß zwölf Soldaten von diesem Regimente in Paris angelangt sind; sie haben sich vor der Municipalität gestellt, sind aber zurückgewiesen worden. Man sagt, das Militärcomite habe ihnen den heutigen Tag bestimmt, um sie anzuhören. Ich kann sie nicht anders, denn als Ausreisser ansehen, weil sie ohne Befehl oder Erlaubniß ihr Regiment verlassen haben, ich habe sie deswegen ins Gefängniß setzen lassen. (**Man klatscht.**)

Der Minister las hierauf verschiedene Briefe vor, welche sich auf den Aufstand im District **Noyon** beziehen. General **Vietinghofen** meldet,

daß er den 25sten die Aufrührer in Ourcan angreifen werde, wo sie einen sehr vortheilhaften Posten inne haben. — Hr. Labergerie zeigte der Nationalversammlung an, daß er diesen Augenblick einen Brief von Hrn. Dauchy erhalten habe, welcher hoffe, daß man nicht werde nöthig haben, Blut zu vergießen.

Die neue Municipalität von Paris, mit dem Maire, Hrn. Pethion, an der Spitze, ward eingeführt; Hr. Pethion redete die Nationalversammlung an; er ermahnte sie, alle Palliatifmittel zu verwerfen, und sich in der Größe zu zeigen, die ihr zukomme.

Noch wurden einige Artikel decretirt über die Maaßregeln, die man zu ergreifen hat, um die Verfertiger falscher Assignaten zu entdecken.

Abendsitzung vom 24 Februar.

Unter dem Vorsitze des Ex-Präsidenten Hrn. Daverhoult.

Ein Brief der Verwalter des Niederrheischen Departements zur Unterstützung der von Hrn. Luckner verlangten Entschädigung der Officiere für den Verlust der Assignaten wird verlesen.

Hr. Emmery: Der Kriegsminister hat angekündigt, daß die neuen Fahnen ehestens den Regimentern zugeschickt werden sollen. Allein ich möchte eine Fürbitte einlegen für das erste Infanterieregiment, ehmals Colonel-General, dessen patriotische Gesinnung ich bezeugen kann. Drey Tage nach des Königs Flucht giengen 15 Offiziere mit den 2 Fahnen des Regiments durch, nachdem sie vergebens die Soldaten zu verführen gesucht hatten. Die Nationalgarde von Dünkirchen, wo das Regiment in Garnison lag, theilte ihre Fahnen mit ihm; und diese sind ihm jezt so werth, daß es sie zu behalten wünschte. (An das Kriegscomite verwiesen.)

Hr. Prouveur, im Namen des Assignaten- und Münzcomite, liest noch einige rückständige Artikel des Decretentwurfs die Verfertiger falscher Assignaten betreffend, welche nach und nach angenommen werden. Sie bestimmen theils das Verfahren bey der gerichtlichen Untersuchung, theils, daß dem Angeber eine Belohnung zuerkannt werden soll. Auf Hrn. Lemontey's Vorschlag wurde dem Theilnehmer an einer solchen Verfälschung, wenn er sie angiebt, Straflosigkeit, und wenn er auch seine Mitgenossen und die Werkzeuge einliefert, eine Geldbelohnung verheißen. Uebergiebt ein Mitschuldiger, nachdem eine Verfälschung entdeckt worden ist, die Werkzeuge und seine Verbündeten aus eigenem Antrieb dem Gerichte, so soll ihm die Strafe geschenkt seyn. Dasselbe soll auch gelten für die Anzeiger und Theilhaber von Verfälschungen in fremden Landen. Auf Begehren eines Mitglieds wurde das Decret auch auf die Falschmünzer ausgedehnt, obgleich der Referent des Comite dagegen erinnerte, daß die Verfügungen des Decrets nur für den ausserordentlich wichtigen Fall von falschen Assignaten den öffentlichen Gewalten eine ausgedehntere Vollmacht geben, als sie sonst haben sollten, die daher auch mit den Assignaten aufhören und nicht auch auf die Falschmünzer, deren es immer geben könnte, sich erstrecken sollte.

Hr. Beaupuis, Referent des Kriegscomite, liest zum zweitenmale einen Decretsvorschlag in 27 Artikeln über die Bildung der Legionen. Hr. Hugot bestreitet mehrere Puncte desselben, und, nachdem er die Grundsätze, nach welchen die preußische und östreichische Armee eingerichtet ist, ausführlich entwickelt hatte, so versprach er einen andern Decretsentwurf vorzulegen, wenn man die Discussion ajourniren, und ihm Zeit geben wolle, ihn zu vollenden. Das Ajournement auf 4 Tage wird angenommen und beschlossen, daß die Abhandlung des Hrn. Hugot zusammt seinem Decretsvorschlage indessen gedruckt werden solle.

Hr. Cartier-Douineau bringt einen Decretsentwurf des Comite für das Außerordentliche der Finanzen in Vorschlag, wodurch der District von Poligny, im Departement des Jura, bevollmächtigt werden soll, einen Platz zur Niederlage seiner Verwaltung anzukaufen. — Es wurde aber bemerkt, daß den Districten noch nie erlaubt worden sey, einen Platz für ihre Verwaltung zu kaufen, sondern nur zu miethen; das Decret wurde demzufolge durch die vorläufige Umfrage verworfen. — Einige andere Berichte desselben Comite wurden auf 8 Tage ajournirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 129. Journal der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 5 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Abendsitzung vom 24 Februar.

Unter dem Vorsitze des Ex-Präsidenten, Hrn. Daverhoult.

Das Begehren des Pariser Departements, daß das Universitätstribunal aufgehoben, und in jeder Section der Stadt bis zur Organisation des Schulwesens provisorisch eine Elementarschule errichtet werden möchte, war dem Erziehungscomite zur Untersuchung übergeben worden. Hr. Pastoret liest das Gutachten des Comite darüber vor. Die constituirende Versammlung, sagte er, hat beschlossen, daß alle Lehranstalten, bis zur wirklichen Einrichtung der Nationalerziehung, wie bisher verwaltet werden sollen. Dieser Zeitpunct ist nahe; die Section unsers Comite, welche den Auftrag hatte, einen allgemeinen Plan zu entwerfen, hat ihre ersten Arbeiten vollendet und dem Comite vorgelegt; und wir werden bald Ihre Aufmerksamkeit auf diesen großen Gegenstand richten. Haben Ihre Vorgänger dem französischen Reiche eine politische Verfassung gegeben, so werden Sie die moralische Constitution gründen; die Jugend wird das Glück haben, Vernunft und Freiheit zu finden, wo sie vorher nichts als Vorurtheile und Sclaverey antraf, und wird durch ihre Tugenden die Rechte der Gesetzgeber auf die öffentliche Dankbarkeit verewigen. Indessen aber kann das Tribunal der Pariser Universität nicht mit zu jenen Lehranstalten gerechnet werden, die bis dahin dauern müssen. Ein Tribunal, das, um Würden zu ertheilen, die niemand mehr begehrt, und Schlüsse zu fassen ohne Gerichtsbarkeit zu haben, sich sehr unnütz versammelt, und für Besoldungen von vielerley Beamten, in Sporteln, in Ceremonien und damit verbundenen Mahlzeiten, und in Messen, wo nicht der, welcher sie liest, sondern die, die sie hören, bezahlt werden, jährlich 72,000 Liv. verzehrt, ist sicher zur Aufhebung reif. Die Universität selbst wird es ohne Zweifel erkennen. Während dieser höchst unnützen Geldverschwendung schmachten die Pfarrschulen im Elende, die gröstentheils von milden Beyträgen sich erhielten, deren Zufluß aber nun fast ganz aufgehört hat, seitdem die Verläumdung der Religion einen Abscheu vor Freyheit und Gleichheit angedichtet, aus dem Adel eine heilige Lehre, und die Zerstörung der Tyranney uns zum Verbrechen gemacht hat. Es ist Pflicht sich dieser Verlassenen eiligst anzunehmen. Soll man aber, wie das Departement vorschlägt, provisorische Elementarschulen an ihrer Statt errichten? Soll man, da der Zeitpunkt des ganzen neuen Gebäudes so nahe ist, den Platz indessen mit kleinen vereinzelten Hütten versperren? Das Comite ist nicht der Meynung. Es schlägt Ihnen vor, jenes Tribunal aufzuheben, seine Einkünfte einem von dem Departemente zu bestimmenden Verwalter zu übergeben, die Mitglieder des Tribunals daraus entschädigen zu lassen, und aus dem übrigen den Schulen, bis zur neuen Einrichtung, zu Hilfe zu kommen. — Der Druck des Berichts und des angehängten Decretsvorschlags wird beschlossen, und die Discussion auf Dienstag Abend aiournirt.

Die Sitzung wurde um halb 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 25 Februar.

Präsident: Hr. Dumas.

Der Gemeinerath von Avignon erklärt in einem Briefe an die Versammlung alle die Beschuldigungen, welche die Commissarien dem Minister des Innern gegen ihn geschrieben hatten, für bloße Verleumdungen, und fordern dieselben auf, nur Einen Beweis davon vorzubringen. Sie schwören, die Constitution mit Gefahr ihres Lebens zu handhaben; und bitten die Nationalversammlung um baldige Entscheidung der ihr vorgelegten Angelegenheiten. (An das Petitionencomite verwiesen.)

Ein Brief von verschiedenen Privatpersonen schlägt Verordnungen vor, um auf den Emporbühnen die Stille zu erhalten. Allein Hr. Thu-

riot bemerkte, daß die Versammlung ihr Reglement habe, und daß es keinem einzelnen Bürger zukomme, Gesetze für sie vorzuschlagen. — Man schritt zur Tagesordnung.

Das Gesetz vom 22 Sept., welches den Departements- und Districtsverwaltern verbietet, zu Pfarren wählen zu lassen, die aufgehoben oder mit andern vereinigt worden sind, ist von ungeschwornen Priestern in dem Districte Tarascon, im Departemente der Arriege, durch eine falsche Deutung mißbraucht worden, um geschworene Geistliche aus den Pfarren, wozu sie gewählt worden sind, zu vertreiben. Ein Mitglied schlug daher vor, das Gesetz dahin zu erklären, daß es nur die Pfarren betreffen soll, die durch den Tod erledigt worden sind.

Hr. Lariviere sprach über die Unordnungen der Schauspiele, die besonders seit einem Monate gebraucht werden, um die Gesinnung des Volks zu verwirren und den Keim der bürgerlichen Tugenden zu ersticken, und die schon mehr als einen Patrioten, der sie nicht ansehen konnte, ohne sein Missfallen darüber laut zu bezeugen, in Verdrießlichkeiten und Gefahren gebracht haben. Ob nun gleich dieses eigentlich eine Sache der Policey ist, sagte er, so kömmt es doch Ihnen allein zu, durch ein Gesetz zu verhindern, daß man nicht mehr so leicht die öffentliche Meynung vergiften könne *). (An das Comite des öffentlichen Unterrichts verwiesen.)

In einem Briefe vom 24 d. M. gibt Hr. Dauchy, Präsident des Departements der Oise, Nachricht, daß er sich, von der öffentlichen Macht begleitet, nach Ourcan begeben habe, um die Abfahrt der Früchte zu sichern, und daß sich niemand derselben widersetzt habe. Das Gesetz hat seine Herrschaft wieder erhalten, ohne daß ein Tropfen Bluts vergossen worden wäre. (Man klatscht.)

Hr. Tronchon las zum zweytenmale den Decretsentwurf, welcher das Maximum der Grundsteuer für 1792 wieder, wie für 1791, auf den sechsten Theil des reinen Ertrags setzt. Die constituirende Versammlung, sagt er in dem Berichte, hat zwar auch für 1792 die Summe der Grundsteuer auf 240 Millionen bestimmt; aber das Maximum so zu bestimmen, daß der Bürger, der darüber angesetzt wäre, Gerechtigkeit fordern könnte, hat sie Ihnen überlassen; ohne Zweifel, weil sie dachte, ihre Nachfolger würden die Data genauer als sie zu kennen Gelegenheit haben, nach welchen dieses festgesetzt werden muß. Aber noch wissen wir nicht mehr, als unsre Vorgänger. Es sind zwar von vielen Departementern Klagen eingegangen über den ihnen auferlegten Antheil, u. wegen der daher entstehenden Besorgniß, daß die bestimmten 240 Millionen bey dieser Berechnung nicht herauskommen werden, könnte es Ihnen rathsam scheinen, das Maximum auf ein Fünftel zu erhöhen. Allein noch ist kein Grund vorhanden, der uns dazu berechtigte. Die Beschwerden der Departementer wenigstens, das einzige, was dafür angeführt werden könnte, sind nicht hinreichend. Die meisten beklagen sich nur über Irrungen in der Vertheilung, die, wenn sie auch gegründet sind, noch nicht beweisen, daß sie über den sechsten Theil angesetzt waren. Und wenn auch einige die Berechnung ihrer Einkünfte eingesandt haben, so gründen sie sich blos auf wahrscheinliche Annahmen, die keinen Beweis abgeben können. Kurz, das Comite hat sich, nachdem es alle ihm übergebenen Schriften der Departementer sorgfältig geprüft hat, noch nicht überzeugen können, daß die Bestimmung des Maximum auf ein Sechstel unzureichend sey. Wollten Sie also bey dieser Ungewißheit doch das Maximum auf ein Fünftel erhöhen, was würde die Folge davon seyn? Einmal würde der, welcher für 1791 schon vielleicht dem Staate entrichtet, was ihm gebührt, für 1792 mit einer größern Auflage beschwert wer-

*) Hrn. Lariviere's Klage ist durch einen Vorfall in einem der Pariser Theater, dem Théatre du Vaudeville, das im ehemaligen Pantheon ist, veranlaßt worden. Man gab in demselben ein Stück, welches eine bittere Critik der beyden Tragödien von Chenier ist, Charles IX und Caius Gracchus. Erstere war, wie bekannt, im Jahre 1789 das Lieblingsstück der Patrioten, und leztere ist es in diesem Augenblicke. Der ganze Saal war mit Aristocraten angefüllt; nur wenige Patrioten zeigten sich im Parterre. Es entstand Streit, man griff die Jacobiner an und jagte sie hinaus. Das Volk tobte auswendig; die Municipalität eilte herbey, und stillte den Tumult, da man gerade über die Personen herfallen wollte, die bey den Stellen, welche zu Ungunst der Revolution und Constitution konnten gedeutet werden, am meisten geklatscht hatten. Den Tag darauf fanden sich mehrere Patrioten im nemlichen Schauspielhause ein; man zwang den Director aufs Theater zu kommen und zu versprechen, daß er das Stück, welches zu dem gestrigen Lärm Gelegenheit gegeben hatte, nicht mehr aufführen wolle. Aehnliche Scenen ereignen sich fast täglich auf den verschiedenen Pariser Theatern, und (sey es ähnliche Gesinnung der Gemüther, sey es unglückselige Nachahmungssucht) auch in den Provinzen.

den, als ihm zukömmt, weil andere nicht bezahlt haben, was sie schuldig sind; weil nach der Schätzung des reinen Ertrags aller Grundeigenthümer des Reichs auf 1440 Millionen, der sechste Theil genau die Summe von 240 Millionen ausmacht. Sodann würde eine so schnelle und ohne hinlänglichen Grund vorgenommene Steuererhöhung den Feinden noch mehr Vorwand geben, das Volk zu verführen; sie würde dem Verkaufe der Nationalgüter höchst nachtheilig seyn; sie würde den Ackerbau drücken, der um so besser gedeiht, je weniger das Land mit Abgaben beschwehrt ist. Diese Gründe haben das Comite bewogen, Ihnen vorzuschlagen, das Maximum für 1792 wieder auf den sechsten Theil des reinen Ertrags zu setzen, wie die constituirende Versammlung im vorigen Jahre gethan hat. — Hr. **Jolivet**: Sollen, nach dem Willen der Constitution, alle Abgaben, und mithin auch die Grundsteuer, gleich unter alle, nach dem Verhältnisse ihres Vermögens, vertheilt werden; so muß ohnstreitig ein Maaßstab festgesetzt werden, nach welchem jeder beurtheilen kann, ob er zuviel oder zu wenig bezahle. Denn ist das nicht, so kann keiner einen Beweis führen, daß er mehr bezahle, als er schuldig ist, und der Bürger ist wieder dem Despotismus der Agenten bey der Vertheilung der Steuern unterworfen, wie vorher. Aber wie soll man den Maaßstab richtig bestimmen? Ohnstreitig nach der möglichst genauen Berechnung des reinen Ertrags aller Güter des Reichs. Hr. Dupont hat den vollen Ertrag auf 3,800,000,000 Liv. geschätzt, und, nach Abzug von 2,200,000,000 für die Kosten des Anbaus, den reinen Ertrag auf 1,600,000,000 Liv. angegeben. Es ist aber nun kein Zweifel mehr, daß diese Rechnung fehlerhaft ist. Nach höchst mühsamen Untersuchungen hat das Comite der constituirenden Versammlung gefunden, daß der reine Ertrag nicht über 1200 Millionen steige, wie es in seinem Berichte vom 15 März 1791 bezeugt, und demnach schlug es ein Fünftel als maximum vor, um 240 Millionen aus der Grundsteuer zu ziehen. Ich habe mir alle Mühe gegeben auszufinden, wie es zugieng, daß dessen ohnerachtet ein Sechstel als maximum bestimmt worden ist, und es ist mir höchst wahrscheinlich, daß das Comite sowohl, als die Versammlung, politischen Rücksichten nachgegeben habe. Der Bericht des Comite und sein Decretsvorschlag ist erst nachher gedruckt, und zur Aufklärung der Verschiedenheit in der Rechnung mit einer kurzen Note begleitet worden, die einen neuen Irrthum enthält. Wir haben keine solche Rücksichten mehr zu nehmen; wir müssen nichts decretiren, das nicht mit der Wahrheit übereinkömmt. Die Erdfläche von Frankreich beträgt 26,891 Quadratmeilen, von welchen 25 auf einen Grad gehen. Nimmt man nun 2,283 Ruthen für jede Meile, so kömmt eine Summe von 104,250,114 Arpens (Maaß von 22 Fuß) heraus. Hierüber sind nach Hrn. Lavoisier's Rechnung 46,800,000 urbarer Länder und Wiesen; die übrigen 40 Millionen Arpens, bestehen in Wäldern, Weiden, Gärten und dergleichen, in unangebauten Ländern, Straßen und Flüssen. Den vollen Ertrag dieser Ländereyen kann man nur nach Vergleichung der verzehrenden Köpfe, deren Nahrung er ausmacht, schätzen. Nach den sehr genauen und kostbaren Arbeiten der Departements- und Districtsverwalter, steigt gegenwärtig die Volkszahl auf 27,190,023 Seelen; da man vorher bey solchen Rechnungen immer nur 25 Millionen angenommen hatte. Rechnet man, nach einer Mittelzahl, 110 Liv. Zehrung auf jeden Kopf, und nimmt man die runde Zahl 27 Mill. als Volkszahl an, so ergiebt sich eine Consumtionsmasse von 2,970,000,000 Liv. die man für den vollen Ertrag gelten lassen muß, so lange, wie gegenwärtig der Fall zu seyn scheint, ein Gleichgewicht zwischen der Ein- und Ausfuhr der Landesfrüchte Statt findet. Zieht man davon die Summe der Kosten, 1,710,450,000 (als das Product der für die Agenten des Ackerbaus angenommenen Mittelzahl, 16,290,000, in die Mittelzahl ihrer Consumtion, 105 Liv. auf den Kopf) ab, so bleiben 1,259,550,000 Liv. für den reinen Ertrag. Demnach muß als Maximum entweder ein Fünftel gesetzt werden, oder, wenn die Versammlung bey dem Sechstel bleiben will, so muß sie die Grundsteuer nur auf 210 Millionen schätzen. Denn ist die Rechnung richtig, und das Maximum in gehöriger Proportion, so kann zwar einigen einzelnen Bürgern, Districten oder Departementern zu viel auferlegt werden; aber wenn sie es beweisen, so wird das abgehende auf die übrigen vertheilt, die man dann, weil sie nicht dagegen reclamirt haben, als zu geringe gehalten ansehen kann. Ist aber die Rechnung falsch, und wird das Maximum entweder zu hoch oder zu niedrig angesetzt, so ist in dem einen Falle der Bürger, im andern der Staat, in einem beträchtlichen Schaden, der nicht leicht wieder zu ersetzen ist. — Der Druck dieser Rede wurde verordnet, und die Folge der Discussion ajournirt.

Der Kriegsminister: Ich habe Ihnen im

Namen des Königs anzukündigen, daß der Aufkauf im Districte **Noyon** zerstreut ist, ohne daß man genöthigt gewesen wäre Gewalt zu gebrauchen; die angehaltenen Früchte werden nun wieder frey circuliren. Durch die gestern angezeigten Mittel sind 2000 Säcke vertheilt worden. Der Marschall **Luckner**, der auf Befehl des Königs nach Paris gekommen ist, wünscht, morgen an den Schranken der Versammlung für den ihm ertheilten Grad danken zu können. — Hr. **Lacroix** verwandelt dieses, weil über einen bloßen Vorschlag des Ministers nicht berathschlagt werden kann, in eine ausdrückliche Motion, und sie wird angenommen.

Der Kriegsminister sagte noch: Ich muß auch der Nationalversammlung melden, daß die 12 Soldaten des Regiments Elsaß, von welchen gestern die Rede war, nicht ins Gefängnis sind gelegt worden, weil der **Herr Maire von Paris auf die gesetzmäßige Requisition des Commandanten Hrn. d'Affry, keine Rücksicht genommen hat**; aber sie haben freywillig dem Gesetze gehorcht, und sind zum Kriegsminister gekommen, um sich als Gefangene zu stellen. Der König wurde durch ihre Reue gerührt, und hat mir befohlen, an das Regiment zu schreiben, daß sie nicht als Ausreisser sollen behandelt werden. Sie werden sich unverzüglich dahin begeben.

Hr. **Koch** las den Decretsvorschlag des diplomatischen Comite über den Reichsschluß zum zweytenmale vor, worauf die Discussion eröfnet wurde.

Hr. **Mailhe** war der einzige, welcher in dieser Sitzung über diesen Gegenstand sprach. Er ließ dem Berichte des Comite alle Gerechtigkeit wiederfahren. Hr. **Koch**, sagte er, hat diese Frage mit der Gelehrsamkeit und Gründlichkeit untersucht, welche alle seine diplomatischen Arbeiten auszeichnen; allein er hat immer zu viel daran gedacht, daß er vor unterrichteten Leuten sprach, und daher bloß scheinbare Einwürfe, die aber auf den großen Haufen der Leser am meisten Eindruck machen, ganz übergangen. Er hat auch den historischen Theil dieser Tractaten zu leicht behandelt, und doch ist es nothwendig sich dabey aufzuhalten, besonders um auf die Klagen der deutschen Bischöffe, welche im Elsaß und Lothringen ihre Gerichtsbarkeit ausübten, zu antworten. Endlich hat er das Betragen des Kaysers gewissermaßen entschuldigt. Ich bin zwar vollkommen der Meynung, daß man in der Nationalversammlung nie anders als mit Achtung von fremden Mächten sprechen soll: allein die verschiedenen Resultate haben bewiesen, daß die belobte Mäßigung Leopolds nichts anders war, als eine feine Politik; und die Nationalversammlung würde Schwäche zeigen, wenn sie die Rechtfertigung eines Fürsten, der die französische Nation betrogen hat, unterstützen wollte. Statt ihn zu rechtfertigen, lassen Sie uns lieber unsere Rechte aufstellen, damit, wenn wir angegriffen werden, alle Bürger, alle benachbarte Völker wissen, daß wir einen gerechten Krieg führen. Diese Ueberzeugung erhebt den Muth, verstärkt die Macht, entwickelt alle Kräfte, spannt alle Triebfedern. Die nemliche Idee, wenn sie in dem Lande des Feindes sich ausbreitet, wirkt bey allen edlen Seelen Muthlosigkeit und Unwillen.

Hr. **Mailhe** legte hierauf der Nationalversammlung eine historische Entwicklung der Rechte Frankreichs auf das Elsaß und Lothringen vor. Sie enthält als Einleitung eine kurze Schilderung der deutschen Reichsverfassung, und des Verhältnisses der Stände zu Kaiser und Reich. Die Geschichte der Abtretung jener beyden Provinzen und der Streitigkeiten, welche daher zwischen Frankreich und und Deutschland entstanden sind, ist kurz, bündig und zweckmäßig vorgetragen, enthält aber keine neue Gründe für den Publicisten. Wir bemerken nur, daß Hr. Mailhe, so wie Hr. Koch vor ihm in seinem Berichte gethan hatte, besonders die **Abtretungsacte des Elsasses** an Frankreich citirt, welche noch **vor dem Schlusse** des Westphälischen Friedens gemacht wurde, bey demselben zum Grunde liegt, und von den Gesandten des Kaysers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs unterschrieben ist. Das Original desselben wird im Archiv der auswärtigen Geschäfte aufbewahrt und ist nie bekannt worden; die Minster haben sich immer geweigert, es dem diplomatischen Comite der vorigen Nationalversammlung mitzutheilen: aber Hr. Koch hat sich dasselbe vorweisen lassen. Folgende Stellen desselben, welche in Hrn. Kochs Berichte angeführt sind, und auf die sich auch Hr. Mailhe beruft, sind in dem gegenwärtigen Augenblicke zu wichtig, als daß wir sie hier nicht, nach einer wörtlichen Uebersetzung aus dem lateinischen Texte, anführen sollten: "Wir sprechen auch „die drey Bißthümer, ihre gegenwärtige und künf„tige Bischöffe, die Städte Metz, Toul und Ver„dun, ferner Moyenvic, Pignerol und die **Pro**

„vinzen der beyden Elsasse*), Sund„gau und die Stadt Breysach, und alle ihre Bür„ger, Einwohner, Vasallen und Unterthanen, „von allem Eid, Treue und Verpflichtung los, „durch welche sie bisher an Uns und das heilige „Römische Reich mittelbar und unmittelbar „gebunden waren ꝛc. — Und wir der Kurfürsten „des H. R. R. Gesandte und Räthe, gegenwärtige „Fürsten und Stände, und der abwesenden „Fürsten und Stände Gesandte und Ge„schäftsträger, bezeugen Kraft Gegenwärtiges, „daß obgedachte Abtretung, Verzichtleistung und „Resignation mit der genannten Kurfürsten, „unserm und den abwesenden Fürsten und Stän„de Willen, Vorwissen und Rath geschehen „ist. — Wenn daher auf dem Reichstage in der „Folge ein Vorschlag sollte gemacht werden, „die abgerissenen Länder und Rechte des Reichs „wieder zu erlangen, so soll in demselben von ob„genannten keine Rede seyn, oder angesehen werden „als ob keine Rede davon wäre.„

Hr. Mailhe setzte noch etwas bey über die Art der Entschädigung, welche man den deutschen Fürsten geben kann; die constituirende Nationalversammlung, sagte er, hat sich immer geweigert, ihnen eine andere zu verwilligen als in Gelde, doch ihnen unbenommen, Nationalgüter für ihre verlohrne Rechte zu kaufen. Seit dieser Zeit hat der Minister der auswärtigen Geschäfte eine andere Maßregel vorgeschlagen; er glaubt, die Nation solle in Deutschland selbst Feudalrechte kaufen, um sie ihnen an die Stelle derer zu geben, welche sie in Frankreich aufgehoben hat. Wenn Sie dieses System annehmen, so wäre es so viel als wenn Sie jenem Volke sagten: Ihr seyd Sclaven! wir wollen, daß ihr immer Sclaven bleiben sollt! wir kaufen euch blos um euch zu zwingen, einen andern Herrn anzunehmen! Eine solche Maasregel würde die französische Nation entehren. Es ist wahr, sie ist in dem Vorschlage des Comite nicht ausgedrückt; aber doch in Hrn. Kochs Berichte: und wenn Sie diesen Wink nicht mißbilligten, so könnte der Minister Ihr Stillschweigen mißbrauchen, um wirklich Feudalrechte in Deutschland zu kaufen. Sie würden ohne Zweifel einen so erniedrigenden Vertrag verwerfen, wenn er Ihnen zur Ratification vorgelegt würde; aber für die Ehre der Franzosen muß eine solche Negociation gar nicht angefangen werden.

Der Decretsvorschlag, mit welchem Hr. Mailhe endigte, und dessen Druck unter einstimmigem Beyfall befohlen wurde, ist folgender:

Art. 1. Es soll eine Declaration gemacht werden, die eine historische und politische Discussion der Grundsätze enthalten wird, welche Frankreich die Souveränetät über Elsaß und Lothringen zusichern. Der König soll eingeladen werden, dieselbe allen Staaten von Europa mitzutheilen.

2. Der König soll eingeladen werden, die Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten zu beschleunigen, welche sich gemeldet haben oder sich melden werden, um die Entschädigungen zu bestimmen, welche ihnen zum Ersatz der Feudalrechte angeboten worden sind, die sie in Frankreich besaßen.

3. Diejenigen Fürsten, welche bis zum ersten April diese Unterhandlungen nicht vollendet oder angefangen haben, sollen angesehen seyn, als hätten sie auf jene Schadloshaltung Verzicht geleistet, welche nicht anders, denn als ein Beweis des Wohlwollens und der Freundschaft der französischen Nation muß angesehen werden.

Briefe aus Agen thun von dem Eifer der dortigen jungen Leute, unter den Linientruppen Dienste zu nehmen, Meldung.

Der Kriegsminister theilt der Nationalversammlung die Nachricht mit, daß sich das 45ste Regiment, welches zu Bethune in Garnison liegt, in dem Stande der Insubordination befindet. Die Soldaten wollen das neue Reglement nicht annehmen, weil, wie sie sagen, nicht die Nationalversammlung, sondern irgend ein Aristocrat es gemacht hat. Die Officiere haben deswegen förmlich ihren Abschied begehrt, der Minister hat ihnen aber denselben verweigert, und befohlen, Gewalt zu brauchen, um das Regiment zu seiner Pflicht zurückzuführen, und einer Insubordination ein Ende zu machen, so drückt er sich aus, deren Folge unfehlbar Tod oder Schande, und deren Wirkung seyn würde, Frankreich von der Oberfläche der Erde zu vertilgen.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

*) Nicht, wie es im Osnabrückischen Friedensschlusse auf eine unbestimmte und zweydeutige Weise heißt: die beyden Landgrafschaften.

Abendsitzung vom 25 Februar.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Guiton-Morveau.

Eine Frau hat eine Ehescheidung von ihrem Gatten erhalten. Sie verlangt von der Nationalversammlung eine Erklärung des Artikels der Constitution, welcher sagt, daß das Gesetz die Ehe blos als einen bürgerlichen Contract ansehe. — Man schritt zur Tagesordnung, weil dies die Tribunale angeht.

Auf den Bericht des Comite der Unterstützung ward dem berühmten Hrn. Latude, welcher durch seine fünfunddreyßigjährige Gefangenschaft in der Bastille und seine wunderbare Flucht aus derselben bekannt ist, eine Unterstützung von 3000 Liv. außer seiner Pension von 400 Liv., verwilligt. Bey dieser Gelegenheit ward noch eine Anekdote von diesem sonderbaren Manne bekannt. Im Jahre 1758 beschäftigte er sich in seinem Gefängnisse mit einem Plane zu Vervollkommnung der Halbpiken, (Spontone, Espontons) und Spieße. Er schrieb ihn mit seinem Blute und mit einer Fischgräte auf Tafeln, die er von Brosamen gemacht hatte. Sein Plan ward ausgeführet, aber, um seine Befreyung zu verhindern, sagte man nicht, daß er der Urheber davon sey.

Hr. Lafond-Ladebat stattete, im Namen des Comite für das Ordentliche der Finanzen, Bericht ab, über ein Begehren des Ministers des Innern, in Ansehung der vom Könige angefangenen Subscriptionen auf gelehrte Werke. Die constituirende Nationalversammlung hat, unter den Ausgaben für das Jahr 1791, eine Summe von 789,917 Liv. für gelehrte Werke, Unterricht und Subscriptionen bestimmt. Davon sind nur 88,129 Liv. ausgegeben worden, bleiben also 701,788 L. übrig. Unter den Werken, auf welche der König ehemals subscribirt hat, befinden sich zwey von besonderer Wichtigkeit. Das eine ist die Sammlung aller Diplomen und Charten für die französische Geschichte, welche in den verschiedenen Archiven und Klöstern, sowohl im Reiche als im Auslande, befindlich sind. Verschiedene Benedictinermönche von der Congregation St. Maur, erhielten den Auftrag diese Sammlung zu veranstalten; Hr. Brecquigny wurde vom Könige nach England, und Hr. Dutheil nach Italien geschickt, um alle Monumente der französischen Geschichte aufzusuchen. Im Jahre 1785 erhielt Hr. Brecquigny Befehl, das Werk anzufangen, und der König subscribirte auf 300 Exemplare. Hr. Nyon übernahm den Druck. Drey Bände in folio, mit aller typographischen Pracht gedruckt, sind erschienen; der vierte Band wird nächstens in Druck gegeben werden. Aber Hr. Nyon begehrt seit sechs Monaten die Bezahlung der 300 Exemplare, für welche der König subscribirt hatte, und welche 27,000 Liv. kosten, und die Fortsetzung der Subscription auf die folgenden Bände. Das Comite unterstützt dieses Begehren. — Das zweyte Werk sind die historischen Versuche über die Sitten der Franzosen von Herrn Sauvigny; der König hatte auf 100 Exemplare desselben subscribirt. Hr. Sauvigny bittet um die Fortsetzung der Subscription. Das Comite ist seinem Verlangen günstig. Demzufolge legte Hr. Lafond-Ladebat ein aus 6 Artikeln bestehendes Decret vor.

Hr. Cambon: Die vorläufige Umfrage! Was sollen wir mit dem salischen und den ripuarischen Gesetzen anfangen, und warum sollen wir anderthalb Millionen dafür bezahlen? Wenn der König Lust dazu hat, so kann er sie aus seiner Civilliste bezahlen, sie ist groß genug! Uns genügt die Constitution. (Die Galerien klatschen.)

Hr. Lecoz: Keine vorläufige Umfrage! Wenn wir Künste und Wissenschaften verachten, so fallen wir in Barbarey; und von der Barbarey zur Sclaverey ist nur Ein Schritt. (Die Mitglieder klatschen.)

Hr. Grangeneuve: Die Kunst Gift zu bereiten, ist auch eine Kunst. Aber es giebt Dinge, die man in eine ewige Vergessenheit begraben muß.

Hr. Lemontey: Als Omar die alexandrinische Bibliothek verbrannte, urtheilte er gerade wie Hr. Grangeneuve!

Die Nationalversammlung verordnete den Druck und das Ajournement des Projects des Comite.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

Nº. 130. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 6 März 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 26 Februar.

Präsident: Hr. Dumas.

Es erhoben sie mehrere Beschwerden über das Reglement des Kriegsministers, wovon schon in der gestrigen Sitzung die Rede gewesen war, und welches man ein Gesetz nannte. Die Nationalversammlung nahm keine Rücksicht darauf, und gieng zur Tagesordnung über.

Der Maire von Paris schrieb an die Versammlung, um sich über den Vorwurf zu rechtfertigen, welchen ihm Hr. Narbonne in der gestrigen Sitzung gemacht hatte. Er beschwehrt sich von seiner Seite gegen den Kriegsminister, daß er, ohne sich an die bürgerliche Obrigkeit zu wenden, Hrn. d'Affry befohlen habe, diese 12 Soldaten festzusetzen. Hr. d'Affry hatte die Vorsicht, sich deswegen an den Maire zu wenden, und da dieser die Sache für wichtig ansah, versammelte er die Municipalität, um ihre Meynung zu vernehmen. Der Kriegsminister hat die 12 Soldaten eigenmächtig ins Gefängniß gesetzt; er behauptet zwar, sie hätten sich freywillig gestellt, allein wer weiß nicht, was das heissen will? Der Minister hat selbst die Zeit ihrer Gefangenschaft bestimmt, er hat ihnen sogar im Namen des Königs Gnade versprochen; es blieb also dem Maire von Paris nichts zu thun übrig. — Die Nationalversammlung gieng zur Tagesordnung über.

Hr. Ichon: Gestern hat uns der Kriegsminister Nachrichten über die Unruhen von Noyon mitgetheilt: die Wiederherstellung der Ruhe hat uns allen Vergnügen gemacht: aber ich kann nicht ohne Besorgniß daran denken, daß man die Bürger, welche das Getreide in Ourcamp hüteten, entwaffnet hat. Wie? Bürger, welche blos für die Erhaltung der Ordnung bewaffnet sind, werden entwaffnet, und von wem? von einem Agenten der ausübenden Gewalt, und Sie schweigen bey dieser Verletzung der Constitution! Sehen Sie nicht, daß die vollziehende Gewalt ihre Kräfte versucht? — Ich schlage vor, daß man von dem Minister eine umständliche Nachricht über die Entwaffnung begehre. — Hrn. Ichon's Motion ward von Hrn. Leopold und Thuriot unterstützt. Letzterer erinnerte die Nationalversammlung, daß sie in dieser nemlichen Sitzung, bey Gelegenheit einer Klage gegen den Kriegsminister für ein Vergehen, das den Tod verdiene, zur Tagesordnung übergegangen sey! Lauter Beyfall der Galerien und das Geschrey: Bravo! unterbrachen Hrn. Thuriot. Hr. Dumas befahl den wachehabenden Officieren die Stille zu erhalten. Hr. Romme sprach nun auch gegen den Minister. Als er noch redete, trat Hr. Narbonne selbst in den Saal, und sagte: Ich komme der Frage, die man an mich thun will, zuvor. Hr. General Vietinghoffen hatte Befehl, nicht anders als nach gesetzmäßigen Requisitionen zu handeln. Ich habe noch keine officielle Nachrichten über die Entwaffnung erhalten, aber ein Officier, der angekommen ist, hat mich versichert, daß Hr. Vietinghoffen nichts gethan habe, wozu er nicht requirirt worden ist. Ich bitte also die Versammlung, nichts zu entscheiden, bis Nachrichten angelangt sind. — Hr. Thuriot: Nichts ist billiger, als was der Minister verlangt. Allein über Einen Punct kann er uns doch sogleich Erläuterung geben. Man hat dem Minister geschrieben, daß der Commandant Maasregeln ergriffen hat, um über die weggenommenen Waffen der Bürger zu disponiren. Der Kriegsminister soll sagen, was er gethan hat, um eine solche Verletzung des Gesetzes zu hindern. — Hr. Narbonne stand auf: Soll ich auf die Fragen eines einzelnen Mitglieds der Versammlung antworten? Hr. Choudieu: Es kommt dem Minister nicht zu, solche Fragen zu thun! — Die Nationalversammlung decretirt, daß der Präsident die von Hrn. Thuriot aufgeworfene Frage Hrn. Narbonne vorlegen soll. Der Präsident las die Redaction der Frage vor, so wie er sie dem Minister vorlegen wolle. Der Minister blieb sitzen. Der Minister soll aufstehen! riefen einige Personen. Hr. Narbonne blieb unbeweglich. Die Nationalversammlung änderte noch etwas an der Redaction des Präsidenten, worauf dieser die Frage dem Minister

wirklich vorlegte. Sogleich stand er auf und sagte: Ich bemerke der Versammlung, daß ich so gut als irgend iemand weis, welche Ehrfurcht ich ihrem Präsidenten schuldig bin, vielleicht besser als die Mitglieder, die es einem Minister sagen wollen, der seine Pflichten gegen die Repräsentanten des Volks sehr wohl kennt. Hr. General Vietinghoffen schreibt mir, daß man die Waffen, welche dem Volke sind abgenommen worden, unter die freywilligen Nationalgarden vertheilt hat. Da er nicht hinzusetzt, ob dies auf Requisition geschehen ist, so habe ich ihm sogleich geschrieben, daß, im Falle diese Requisition nicht vorausgegangen sey, er suchen soll den begangenen Fehler auf irgend eine Art zu verbessern. Dies ist alles was in meinem Vermögen stand zu thun. Uebrigens bemerke ich der Versammlung, daß das Wort Responsabilität schon anzeigt, daß ich nicht eher Rechenschaft von meinen Handlungen schuldig bin, als nach dem glücklichen oder unglücklichen Erfolge. — Hr. Thuriot begehrte aufs neue zu sprechen; aber man verweigerte ihm die Erlaubniß.

Hr. Amelot meldet, daß für 418 Millionen Assignaten verbrannt sind.

Der Kriegsminister gieng zum Saale hinaus, und trat einen Augenblick hernach mit dem Marschall Luckner wieder herein. Aller Augen richteten sich auf diesen berühmten Greis; tiefe Stille folgte auf das Klatschen, mit welchem er empfangen worden war. „Seit langer Zeit, sagte der Marschall, „habe ich ein französisches Herz, aber noch habe „ich die Aussprache nicht in meiner Gewalt.„ Der Saal erschallte von lautem Beyfall. Hr. Narbonne erbot sich vorzulesen, was Hr. Luckner der Versammlung sagen wollte. Der Hr. Marschall hat Ihnen schon gesagt, so fieng er an, daß sein Herz französischer ist als seine Aussprache: er versichert, daß es ihm leichter ist eine Schlacht anzuordnen als eine Rede zu verfertigen. Hierauf las er: "Da der König mich nach Paris berufen hat, benutze ich mit Vergnügen meinen Aufenthalt an dem Orte, wo die Nationalversammlung ihre Sitzung hält, um ihr die Versicherung meiner vollen Dankbarkeit zu erneuern, für den Antheil, welchen sie durch ihr Decret an dem ehrenvollen Beweise von Achtung und Zutrauen genommen, deßen mich der König gewürdigt hat. Mein Leben gehört dem Vaterlande, das mich aufgenommen hat, und ich kenne keine andre Ehre als diejenige, welche ich durch Theilnehmung an dem Triumphe der Franzosen erlangen kann, wenn ihre Gesetze und ihre Freyheit bedroht werden. Was mir von einem mit Arbeiten überhäuften Leben noch übrig ist, sey einzig und allein dieser großen und gerechten Sache gewidmet! Dies ist die würdigste Art, wie ich der Nationalversammlung und dem Könige meine ehrfurchtsvolle Erkenntlichkeit darbringen kann. — Ich habe, in Gemeinschaft mit den Generalen von Straßburg, dem Minister geschrieben, um ihm die Lage derjenigen Officiere meiner Armee zu schildern, welche zu ihrem Unterhalte nichts als ihren Sold haben. Niemand hat noch in meiner Gegenwart gemurrt; aber das Stillschweigen derer, welche sich in einer so mißlichen Lage befinden, macht es ihrem Generale desto mehr zur Pflicht, der Nationalversammlung ihre Lage bekannt zu machen. Nicht die Hälfte ihres Soldes bleibt ihnen übrig, und die Cavalerieofficiere, welchen man den Preis ihrer Pferde abzieht, haben noch weniger. Ich darf mir wohl schmeicheln, daß es hinreicht, den Stellvertretern des französischen Volks die Verlegenheit anzuzeigen, in welcher sich ein Theil seiner Vertheidiger befindet, um ihnen die Entschädigung zuzusichern, die sie befugt sind von ihrer Gerechtigkeit zu erwarten. Ich werde dem Kriegsminister Noten übergeben über die Maaßregeln, die ich für nöthig erachte, um den französischen Waffen Sieg zu verschaffen. Es sey mir nur erlaubt der Nationalversammlung von der guten Ordnung Zeugniß zu geben, die unter den Truppen herrscht, welche ich commandire. Die Soldaten zeigen ihren Patriotismus durch ihre Energie und durch die gute Disciplin, in welcher sie leben.„ (Man klatscht.)

Man las die Analyse der eingegangenen Adressen, und hörte verschiedene Petitionen an.

Die zwölf Soldaten vom Regimente Elsaß überschicken eine Petition. Sie klagen, daß sie sich hätten anwerben lassen, um in einem französischen Regimente zu dienen, daß man sie aber in ein Regiment gethan habe, das in deutscher Sprache commandirt wird. Sie bitten, daß man ihnen erlaube, in ein französisches Regiment einzutreten, oder daß das Decret, welches verordnet, daß die Soldaten französisch commandirt und disciplinirt werden sollen, vollzogen werde.

Es erhob sich eine lange Debatte über die Partie, welche man zu ergreifen habe. Endlich ward die ganze Sache an das Comite verwiesen. Der Kriegsminister gab die Erläuterung, daß, wenn das Decret, welches befiehlt, daß das Commando französisch seyn soll, noch nicht vollzogen worden ist, es daher kömmt, weil die Officiere, ehe sie in dieser Sprache commandiren

können, sie vorher lernen müssen. Uebrigens haben sich die Soldaten nicht für ein französisches, sondern namentlich für das 53ste Regiment engagirt. — —

Sitzung vom 27 Februar.

Ein Liquidationsdecret ward angenommen. Wir bemerken diese Decrete blos von Zeit zu Zeit, um anzuzeigen, daß sich die Nationalversammlung immerfort mit Abbezahlung der nicht constituirten Schuld beschäftigt; halten uns aber nicht bey denselben auf, weil sie blos Privatleute angehen, und selten zu Discussionen Gelegenheit geben.

Hr. **Pastoret** berichtet der Versammlung, daß er und noch ein Deputirter, Hr. **Condorcet**, sich auf der vom Generalprocuratorsyndicus des Pariser Departements verfertigten Geschwornenliste befinden. Nach einigen Debatten ward decretirt, daß die Verrichtungen der Geschwornen und der Repräsentanten des Volks unvereinbar sind.

Hr. **Marbot** schlug, im Namen des Comite für das Außerordentliche der Finanzen, ein aus 17 Artikeln bestehendes Decret vor, welches die Art bestimmt, wie alle jetzt circulirende Assignaten außer Cours gesetzt, und gegen eine ganz neue Emission von Assignaten von 50, 25, und 5 Liv. eingetauscht werden könnten. Der Zweck dieses Vorschlags ist, die Nachahmung der Assignaten entweder ganz unmöglich, oder doch wenig schädlich zu machen.

Hr. **Philibert**: Ich will in diesem Augenblicke das vom Comite vorgeschlagene Mittel, um die Verfälschung der Assignaten zu hindern, nicht angreifen; sondern von meiner Seite ein Mittel vorschlagen, das, wie mich dünkt, ohne weitere Kosten unsern Credit wiederherstellen könnte. Ich begnüge mich mit einer kurzen Aufstellung meines Systems; sollte es die Nationalversammlung für nützlich und wichtig halten; so würde ich dasselbe in der Folge genauer entwickeln.

1) Welches ist die Masse der in diesem Augenblicke für die Circulation nothwendigen Assignaten? Zur Beantwortung dieser Frage, untersuche ich, welches vor der Revolution die Masse des circulirenden Geldes war. Nach den Berechnungen der erfahrensten Leute war sie 2,300,000,000 Livres. Die nemliche Summe, in Metall oder Papier, muß für unsere gegenwärtige Bedürfnisse hinreichen. Existirt das klingende Geld in Frankreich oder nicht? Dieses Problem ist leicht aufzulösen; die Ursachen der Verschwindung desselben sind zu bekannt, als daß selbst ein gewöhnlicher Beobachter nicht sehen sollte, daß sie in der Furcht schwacher und ängstlicher Bürger, in den Speculationen der Feinde der Constitution, und in der Habsucht der Agiotirer bestehen. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß das durch Wechsel oder in Natur ausgeführte Geld sich auf 900 Millionen belaufe; wenn wir also 900 Millionen Assignaten in Circulation haben, so ist sicher die Masse unsers Geldes eben so stark, als sie vor der Revolution war. Ich nehme diese Summe mit desto größerer Zuversicht an, da wir sie mit den emittirten Assignaten und denjenigen, deren Fabrication bestellt ist, voll machen können. Was man so oft auf der Sprecherbühne gesagt hat, daß wir nämlich die Folgen einer großen Emission von Assignaten nicht zu fürchten haben, weil wir noch bey weitem nicht so viele haben als die Nationalgüter, welche das Pfand derselben sind, Werth haben; dünkt mir ein falscher und vielleicht gefährlicher Satz. Man kann mit Wahrheit sagen, daß eine Nation, deren ganzer Reichthum in Papier besteht, sehr arm und unglücklich ist, besonders wenn dieses Papier bey seiner Circulation im Innern einem schändlichen Agiotiren ausgesetzt ist, und für das Ausland nicht anders als mit einem noch stärkern Nachtheile dienen kann. Vielleicht setzt man meinem Systeme, welches auf eine Verminderung der Assignatenmasse abzweckt, entgegen, daß, seit ihrer Emission, unsere Manufacturen eine außerordentliche Lebhaftigkeit erlangt haben! Aber ach! möchte doch diese Thätigkeit etwas mehr als ephemerisch seyn! Sie kömmt von der Aengstlichkeit derer her, welche Assignaten besitzen, und für jeden Preis Waaren kaufen, um ihrer los zu werden, und von den Speculationen der Kaufleute, welche den Augenblick so wohl zu benutzen wissen.

2) Von welchem Werthe sollen die Assignaten seyn? Die Beantwortung scheint mir nicht problematisch zu seyn. Damit eine fictive Münze die nemliche Wirkung hervorbringen könne, wie die wirkliche, muß ihr Werth soviel möglich der nemliche seyn. Die Nationalversammlung hat diesen Grundsatz anerkannt, und es wird wohl keine Schwierigkeit mehr seyn, zu decretiren, daß die Assignaten nicht über 50 L. und nicht unter 10 Sols gelten sollen.

3) Wann soll der gezwungene Curs der Assignaten aufhören? Da sie für die Nation eine Art von Anleihen sind, für welches die Nationalgüter verpfändet sind, so folgt ganz natürlich daraus, daß, von dem Augenblicke an, wo diese Gü-

ter verkauft seyn, und die Nation den Kaufpreis für dieselben wird gezogen haben, die Assignaten aus der Circulation verschwinden müssen. Wenn man aber bedenkt, daß, je länger der gezwungene Curs der Assignaten dauert, die Schwierigkeiten, die wir antreffen, immer wachsen; so wird man die Nothwendigkeit fühlen, diese Zeit abzukürzen. Man könnte daher decretiren, daß, sobald der Nation der Werth der bis zum 1 Jänner 1792 verkauften Güter wird bezahlt worden seyn, (entweder durch die anticipirten Zahlungen der Käufer, oder durch den Verkauf der Annuitäten, den ich vorschlagen werde) die Assignaten keinen gezwungenen Curs mehr haben sollen, ausgenommen beym Kaufe der Nationalgüter und Annuitäten. Durch dieses System würde nicht nur die Veräußerung der noch übrigen Güter nicht paralysirt, sondern die Leichtigkeit sie zu kaufen vielmehr vermehrt, indem die Assignaten durch Contracte für den Annuitätenkauf ersetzt, und ein beträchtlicher Theil dieser gezwungenen Münze in freye und disponible Effecten verwandelt würde.

4) Nach Beantwortung dieser vorläufigen Fragen komme ich nun auf meinen Vorschlag selbst. Er ist folgender: Die Nationalversammlung decretire, daß alle Besitzer von Assignaten von 50 Liv. und drüber das Recht haben sollen, sie in allen Districten des Reichs gegen Annuitäten und Obligationen auszuwechseln, welche die Käufer von Nationalgütern schuldig sind; daß sie durch diesen Tausch in alle Rechte der Nation gegen die Käufer jener Güter treten sollen; daß man auch für klingendes Geld solche Annuitäten und Obligationen soll kaufen können; daß die Erwerber und Besitzer solcher Nationaleffecten sie als Zahlung sollen geben können für die noch zu verkaufenden Nationalgüter; und daß den Käufern von Nationalgütern, welche ihre Schuld vor Ablauf der ihnen verwilligten Termine bezahlen, eine Prämie oder Nachlaß soll verwilligt werden.

Die Nationalversammlung verordnete den Druck dieser Rede, welche mit großem Beyfall war angehört worden. Man beschloß, **innerhalb acht Tagen über die Mittel zu berathschlagen, durch welche dem Credite der Assignaten könnte aufgeholfen werden**, und für jetzt das Project des Comite zu discutiren.

Hr. **Haußmann** machte die Nationalversammlung darauf aufmerksam, daß die Nachahmung nicht die einzige Gefahr sey, welcher die Assignaten ausgesetzt sind, und daß die Leichtigkeit, mit welcher sie auf der Post sowohl als sonst gestohlen werden können, ihren Werth vermindert. Um diesem Uebel abzuhelfen, schlägt er vor, unter dem Namen **öffentliche Niederlage**, eine Art von Nationalbank zu errichten, ungefähr nach dem Muster der Amsterdamer, in welcher Bank die Kaufleute und Besitzer von Assignaten und Geldsummen sie zur Aufbewahrung niederlegen könnten.

Die Nationalversammlung verwies Hrn. Haußmanns Plan an das Comite, und decretirte, daß das von Hrn. **Marbot** vorgelegte Project Artikel für Artikel discutirt werden sollte.

Hr. **Cahier**, Minister des Innern, gab der Nationalversammlung hierauf Nachricht von den Unruhen, welche in den nördlichen Departementern durch die Ausfuhr des Getreides nach den mittägigen entstehen. Er erinnerte sie an die Vorfälle, welche sich in **St. Omer**, **Noyon**, in mehreren Orten des Departements von Norden und von Pas de Calais, und namentlich den 14 d. M. in **Dünkirchen** zugetragen haben. Zehn Handelshäuser sind in letzterer Stadt geplündert worden; die Nationalgarden und Linientruppen waren nicht vermögend den Tumult zu stillen. Mehre Personen sind getödtet oder verwundet worden: 18 beladene Schiffe im Hafen, welche im Begriffe waren abzusegeln, sind ausgeladen worden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Gährung durch auswärtige Feinde genährt wird; wenigstens bemerkte man in Dünkirchen unter denen, welche plünderten, mehrere Fremde, die sich erkundigten, wo der und jener Kaufmann wohne? Uebelgesinnte hatten ihnen wahrscheinlich diese Namen angezeigt. Die Hauptursache dieser Gährung ist aber die unter dem Volke allgemein angenommene Meynung, daß das Getreide, von welchem man vorgibt, daß es für die mittägigen Departementer bestimmt sey, nach **Plymouth** und **Holland** geführt werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 131. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 7 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 27 Februar.

Präsident : Hr. Dumas.

Die Furcht, daß unser Getreide ausgeführt werde, fuhr der Minister fort, scheine ihm selbst nicht ganz ungegründet, nach den Briefen, welche er von den Departementsdirectorien des Ain u. der Isere erhalten hat. Die Administratoren dieser beyden Departementer glauben, daß das einzige Mittel, um die Habsucht der Eigenthümer im Zaume zu erhalten, sey, längst der Grenze einen Cordon zu ziehen, um die Ausfuhr zu hindern. Die vom Departemente des Norden glauben auch, daß man, um allen Aufstand zu vermeiden, die Ausfuhr zur See verbieten müsse; dies ist auch die Meynung der Befehlshaber der Truppen, welche vorstellen, daß es nicht klug wäre, die Provinzen, welche das Theater des Kriegs seyn werden, ganz von Getreide zu entblößen. Der Minister setzte hinzu, daß jeden Tag die Nachricht von einem neuen Aufstande ankomme, und daß es nothwendig sey, die Quelle dieses Uebels zu verstopfen, und durch einige Aufopferungen die mittägigen Departementer aus Polen, Hamburg, Nordamerica und Italien mit Getreide zu versorgen.

Nachdem die Nationalversammlung diesen Vorschlag an das Comite verwiesen hatte, um sich unverzüglich damit zu beschäftigen, begehrte der Minister aufs neue das Wort. Er gab einige Nachrichten über den Zustand von Arles, wo, wie er sagt, das Gesetz unumschränkt herrscht. Man hat sich beklagt, fuhr er hierauf fort, daß die vollziehende Gewalt nicht im Sinne der Constitution arbeite, und daß wir im Grunde keine Regierung haben. Ich weiß sehr wohl, daß die **Regierung keinen steten Gang hält**, ich weiß aber auch, daß bey der Constitution, welche gut, sehr gut ist — was auch ihre Feinde sagen mögen — die Regierung einen festen und sichern Gang gehen kann. Es ist jetzt nicht der Augenblick zu untersuchen, welches die Ursachen dieser Langsamkeit sind : vielleicht bietet sich eine Gelegenheit dazu an, und dann werde ich sie gewiß nicht vorbeygehen lassen. Mir kann man wenigstens ohne Zweifel den Vorwurf nicht machen, daß ich mich von der Linie entferne, welche die Constitution vorgezeichnet hat : Auch ich habe der Revolution genützt; auch ich habe einige Bürgerverdienste, und es wird schwer seyn, einem billig denkenden zu beweisen, daß ich meine Denkungsart und meine Gefühle einer Ehrenstelle aufgeopfert habe. Man muß nicht so leichtsinnig einen öffentlichen Beamten, dessen Ruf untadelhaft ist, angreifen, selbst wenn er Minister ist. — Er rechtfertigte sich hierauf gegen alle einzelne Beschwerden, die man wider ihn vorgebracht hatte. Die Nationalversammlung verordnete, daß seine Rede gedruckt werden sollte.

Hr. Amelot meldet, daß er nun die Verzeichnisse der Nationalgüter von 521 Districte habe; und daß sie sich auf 2,317,542,054 L. belaufen.

Sitzung vom 28 Februar.

Der Minister der öffentlichen Auflagen berichtet der Nationalversammlung, daß bis auf den 27 Februar für 5,960,315 Liv. Glockenmetall und für 12,471,292 Liv. 15 und 30 Sousstücke ausgemünzt worden sind.

Hr. Quatremere, Secretär, liest ein Verzeichniß von den im Departemente der Niedern Seine verkauften und zu verkaufenden National-Gütern vor, welches von dem Departementsdirectorium eingesandt worden ist. Aus diesem Verzeichnisse erhellt, daß in diesem Departement von dem 13 Dec. 1790 an bis auf den 1 Jänner 1792 für 35,174,637 Liv. Nationalgüter verkauft worden sind; und daß nach dem Anschlag noch für 28,883,897 L. zu verkaufen sind, welche aber bey der Versteigerung bis auf 50 Millionen steigen können; so daß der Totalwerth der Nationalgüter in dem Departement der Niedern Seine auf 86 Millionen geschätzt werden kann.

Ferner liest er einen Brief von eben diesem Departementsdirectorium, worinn gesagt wird, daß die Circulation des Getreides immer Unruhen in dem Departemente, und zwar besonders zu Rouen verursacht, weil das Volk befürchtet, es werde, der reichlichen Erndte unerachtet, Kornmangel leiden müssen, da man täglich Getreide ausführt. Das Directorium begehrt Hilfe gegen die Uebertreter des Gesetzes. (An das Comite des Ackerbaus und der Handlung verwiesen.)

Man liest einen Brief von dem Minister des Innern, aus welchem erhellt, daß er seit dem Antritte seines Amts 809 Gesetze in die Departementer geschickt hat.

Hr. **Malus** liest, im Namen des Comite des Ordentlichen der Finanzen, zum drittenmale einen Decretsvorschlag vor über die Einrichtung und Verfertigung der Rollen für die Grund- und Mobiliarsteuer, so wie auch für die Patenten für das Jahr 1791 und 1792.

Hr. **Jacob Dupont**, welcher die Discussion über diesen Decretsvorschlag eröffnete, bemerkte, daß die Verfertigung der Impositionsrollen für den größten Theil der Dorfmunicipalbeamten viel zu schwer wäre; daher auch erst 9077 Municipalitäten ihre Rollen eingeliefert haben; daß man also, um die Operationen zu beschleunigen, sich damit begnügen sollte, eine genaue Notiz von ihnen zu verlangen, über die in ihrem Bezirke liegenden Güter. Er sprach von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Discussion über die Finanzen, vorzüglich in dem gegenwärtigen Zeitpuncte, und forderte alle Mitglieder auf, welche Kenntnisse von Finanzsachen haben, den Comites mit ihren Einsichten zu Hilfe zu kommen, um nach bestem Vermögen die Arbeit der Versammlung vorzubereiten. Seine Rede erhielt Beyfall, und es wurde der Druck derselben decretirt.

Verschiedene Mitglieder lasen ihre Decretsvorschläge über diese Materie vor; der Vorschlag des Comite erhielt die Priorität, und die fernere Discussion wurde auf die Abendsitzung verschoben.

Die von dem Könige nach Avignon gesandten Commissarien überschicken der Versammlung mit einem Briefe die Memoires zur Rechtfertigung ihres Betragens gegen die von den beyden Partheyen ihnen gemachten Beschuldigungen; sie werden an das gehörige Comite verwiesen.

Die Administratoren des Niederrheinischen Departements berichten der Versammlung, daß in der Nacht vom 23 dieses Monats der Commandant des zu Bischweiler und Offendorf liegenden achten Jägerbataillons nebst 31 Officieren, Unterofficieren und Soldaten über den Rhein gegangen sind. Die Officiere haben sogar Gewalt angewandt, um die Soldaten zu verführen, und einem die Pistole auf die Brust gesetzt, um ihn zu zwingen mitzugehen. Zwey davon sind ihnen auf deutschem Boden entwischt, und haben sich wieder bey ihrem Regimente eingestellt.

Hr. **Brunk**: Ich wiederhole bey dieser Gelegenheit die Motion, welche schon in dieser Versammlung gemacht worden ist, daß man die desertirenden Officiere der nemlichen Strafe wie die Soldaten unterwerfen und sie den Martialgerichten überliefern soll.

Hr. **Albitte**: Ich verlange noch überdieß, daß man gegen diese Verräther zu gleicher Zeit ein Anklagedecret ergehen lasse.

Hr. . . Ich begehre, das man die Sache an das militärische Comite verweise. Ich begreife nicht, wie es möglich ist, für den Capitän dieselbe Strafe wie für den gemeinen Soldaten anzusetzen. (**Man murrt**) Da der Officier, wenn er desertirt, sträflicher ist, so soll er auch strenger bestraft werden. (**Man klatscht**) Ich begehre also, daß das militärische Comite verschiedene Grade von Strafen nach der Größe der Vergehungen festsetzen soll. (**Angenommen.**)

Der Minister des Seewesens berichtet der Versammlung, daß er Hrn. **Vaudreuil** von der Liste der Seeofficiere ausgestrichen habe, weil er auf einen Brief, den der Minister an ihn geschrieben, geantwortet hat, daß er auf seiner Protestation behar̃t, die er während der Sitzung der constituirenden Nationalversammlung gegen die Constitution gemacht hat.

Der Minister des Innern überschickt der Versammlung folgende Briefe, welche er von den Commissarien in dem Departemente der Oise erhalten hat. "**Attichy**, den 25 **Februar.** Sobald die Truppen in Ourcamp eingezogen waren, so begaben sich sogleich zwey Commissarien von dem Departemente der Oise, in Begleitung von einem Regimente Reuterey und Fußvolk, nach Attichy: man that daselbst gar keinen Widerstand. Die Municipalbeamten versichern uns, daß nichts geplündert worden ist. Das Getreide ist in zwanzig Häusern vertheilt. Ohnerachtet der Unterwerfung unter das Gesetz, ist dennoch die Stimmung der Gemüther so beschaffen, daß es unumgänglich nothwendig ist, ein starkes Detaschement von Truppen, besonders Cavalerie, zu Attichy zu lassen, um die Wiedereinladung des Getreides und die Durchfahrt der

damit beladenen Schiffe zu beschützen. Die Policey sogar des Cantons erfordert die Gegenwart der Truppen; denn die Uebelgesinnten ziehen bewaffnet auf dem Lande herum, beunruhigen dasselbe und üben daselbst Gewaltthätigkeiten aus, welchen es nöthig ist Einhalt zu thun.„ — „**Choisy-au-Bac, den 26 Febr.** Diesen Morgen hat sich ein Detaschement von Truppen, welches von Attichy aufgebrochen ist, mit einem andern, das zu Compiegne lag, nach Choisy begeben: es war daselbst nicht einmal der Anschein eines Widerstands. Wir haben von dem commandirenden Officier verlangt, daß er ein Detachement von 20 Jägern zu Pferde und von 60 Mann Infanterie zurück lassen soll, um das in den Vorrathshäusern befindliche Getreide zu bewachen und die Wiedereinladung und den Transport desselben zu beschützen. Die Truppen haben beständig viel guten Willen und Eifer bezeugt, um das Gesetz zu unterstützen. Einer unsrer Collegen, der zu Ourcamp geblieben ist, hat uns angekündigt, daß er die Schiffe wieder hat herbeyführen lassen, und daß die Wiedereinladung sogleich ihren Anfang nehmen wird. Wir haben dieselben Maasregeln für Attichy genommen, und wir beschäfftigen uns mit denen, welche zu Choisy-au-Bac erforderlich sind.„

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Administration.

Schreiben des Niederrheinischen Departementsdirectorium an die Nationalversammlung und an den Minister des Innern, vom 3 März 1792.

Wir glauben, daß es unsre Pflicht ist, Ihnen von einer Begebenheit Nachricht zu geben, welche sich zu Straßburg in Ansehung der Beerdigung zweyer Kinder zugetragen hat, welche das Conseil des Bischoffs sich anfänglich geweigert hat, nach katholischem Gebrauche begraben zu lassen. — Die Frau des Hrn. **Mühe**, Handelsmanns, kam Mittwochs, den 29 Februar, vor der Zeit mit Zwillingen nieder, welche die Hebamme taufte, weil sie in augenscheinlicher Lebensgefahr waren. Der Vater überreichte die Declaration der Hebamme einem der Vicarien des Bischoffs, mit der Bitte, dieselbe in das Taufbuch einzutragen. Dieser verweigerte es, weil, nach den alten canonischen Gebräuchen, die Eintragung des Acts, welcher den Civilstand beweißt, von der Mittheilung der Taufe nicht abgesondert ist. Der Vater wandte sich hierauf an Hrn. **Dietrich**, Maire, um diese Declaration in die Register der Municipalität eintragen zu lassen. Dieser bemerkte ihm aber, daß, da die alten Formalitäten noch nicht abgeschafft wären, das Ansehen der Municipalität das Daseyn eines Bürgers noch nicht hinlänglich beurkunden könnte. Da inzwischen die Kinder noch vor Verlauf von 24 Stunden gestorben waren, so wandte sich der Vater von neuem an die Vicarien des Bischoffs, in dessen Kirchsprengel er wohnt, mit der Bitte, die Kinder zur Erde zu bestatten. Aber alle seine Bemühungen, so wie auch die Dazwischenkunft des Maire, waren bey dem Bischoffe und seinem Conseil fruchtlos. Sie weigerten sich durchaus, diese Kinder zu begraben, unter dem Vorwande, daß, da diese Kinder nicht von einem Priester aus der Pfarre getauft worden wären, man auch nicht versichert seyn könnte, daß sie zur katholischen Kirche gehörten, und daß man nicht mehr Recht hätte zu verlangen, daß sie von der von der Nation besoldeten Geistlichkeit, als von irgend einem Geistlichen der andern Religionspartheyen in Straßburg begraben würden. Diese Verweigerung hätte in der gegenwärtigen Lage der Dinge verdrießliche Folgen haben können. Der in dieser Stadt bisher noch ungewöhnliche Anblick eines Leichenbegängnisses, welches blos auf die Autorität der Policey, und ohne das Dabeyseyn eines Geistlichen vollzogen worden wäre, hätte die Religionsvorurtheile in eine heftige Gährung bringen können; besonders da es das Ansehen einer Verfolgung gegen die Nonconformisten hatte, zu deren Religionspartey der Vater sich bekennt, welche durch diese Verweigerung der von dem Staate besoldeten Priester in die Classe derer gesetzt wurden, denen man ehemals das, was man die Ehre einer kirchlichen Begräbniß nennte, verweigerte. Der Generalprocuratorsyndicus des Departements begab sich also mit dem Maire zu dem Bischoffe, von dem man hoffen konnte, daß er in eine gütliche Beylegung dieser Sache einwilligen würde, wenn er mehr seinem persönlichen Gefühle und seinen eigenen Grundsätzen und Einsichten als den Eingebungen einiger Leute, die um ihn sind, Gehör geben würde. Diese Erwartung wurde nicht gänzlich getäuscht. Er kam in der That überein, daß er die Kinder wollte begraben lassen, sobald die Hebamme vor einem von seinen Vicarien die

Declaration, welche sie vorher gethan und in dem Secretariate der Mairie als wahr bekräftigt hatte, wiederholen, und der Vater aussagen wollte, daß er die Kinder, wenn sie beym Leben geblieben wären, in der bischöflichen Pfarrkirche zur Taufe gebracht hätte. —

Wir berichten Ihnen diesen Vorfall, weil er ein neuer Beweis ist, wie nothwendig es ist, daß die Nationalversammlung ein Decret ergehen lasse, durch welches die Acten, wodurch der Civilstand der Bürger beurkundet wird, von allen kirchlichen Gebräuchen abgesondert werden. Es fallen täglich Thatsachen vor, welche es dringend machen, diese Maasregel zu ergreifen. Mehrere Bürger dieses Departements lassen sich ausser dem Königreiche copuliren, andere lassen sich in diese Verbindung ohne die von den Gesetzen vorgeschriebenen Formalitäten ein, weil sie dadurch mit Priestern in Verkehr kämen, gegen welche ihnen ihre Vorurtheile eine Abneigung einflößen. Väter weigern sich ihre Kinder von dem einigen Pfarrer taufen zu lassen, welcher ihre Geburt rechtmäßig beurkunden kann, und man versichert sogar, daß es Beyspiele von einigen heimlichen Beerdigungen gibt, welche ohne das Dabeyseyn der beeidigten Priester geschehen sind. Es ist Zeit die öffentliche Ruhe in einem Puncte wieder herzustellen, welcher die menschliche Gesellschaft am nächsten angeht; es ist Zeit das Volk von seinen eigenen Verirrungen zu retten, und, indem man vollends die Gewalten absondert, der Civiladministration diejenigen Functionen zukommen zu lassen, die ihr zugehören, und welche unter den Händen des Corps, welches sich dieselben angemaßt hatte, zu gleicher Zeit eines der furchtbarsten Zwangsmittel und eine ergiebige Quelle von falschen Begriffen und irrigen Grundsätzen waren. Wir haben geglaubt, daß es unsre unverbrüchliche Pflicht ist, die ganze Aufmerksamkeit des gesetzgebenden Corps auf diesen Gegenstand zu richten, und Ihnen zu wissen zu thun, daß das Departement, dessen Verwaltung uns anvertraut ist, so wie die übrigen alle, ein Gesetz nöthig hat, welches die Vernunft schon lange erheischt, und das durch die Umstände noch unentbehrlicher gemacht wird. Man setzt diesen Betrachtungen, wie wir wohl wissen, die Furcht entgegen, die beeidigten Geistlichen mißvergnügt zu machen; aber wenn diese Aussage nicht eine Verläumdung gegen Männer ist, welche die Apostel der Constitutionsgrundsätze seyn sollen, so wäre diese Furcht ein neuer Beweis von der Nothwendigkeit dieses Gesetzes, u. von der Schicklichkeit in diesem Augenblicke es zu geben, wo diejenige Classe, welche am meisten von Fanatikern aufgestiftet wird, dasselbe vorzüglich verlangt, und wo diejenigen, welche dieser so weisen Maasregel sich wiedersetzen wollten, noch nicht so viel Gewalt erlangt haben, daß dadurch ihr Widerstand furchtbar werden könnte. Es wäre sehr traurig, wenn zwey Jahre voll Mühe und Gefahr, welche zum Gegenstande hatten den Geist der Priesterschaft zu unterdrücken, nur dazu gedient hätten, um die Gewalt in andere Hände zu übertragen, ohne das Joch zu erleichtern, welches nur allzulange den menschlichen Geist niedergedrückt, und die zum öffentlichen Wohl abzweckenden Anstalten der Regierung gehindert hat.

Pariser Wechsel = Curs

vom 2 März 1792.

Amsterdam	29.	Genua	180.
Hamburg	360 65.	Livorno	190.
London	15¾ 16.	Lyon. Zahlung vom Königstage	1 V.
Madrid	28 10.		
Cadix	28 10.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791. Buchstaben E.

Dieses Journal erscheint täglich bey J. J. Reck in der Akademischen Buchhandlung zu Straßburg, die Sonntage ausgenommen. Es kostet in besagter Buchhandlung 24 Liv. jährlich. — In Deutschland wendet man sich an das nächste Postamt, welches seine Bestellungen bey dem Löbl. Kayserl. Reichs-Postamte zu Kehl machen wird, wo es jährlich 13 fl. 45 kr. kostet. — Für die Schweiz nimmt die Zeitungs-Expedition des Postamts zu Basel, und für die beyden rheinischen Departementer Hr. Petit, erster Commis im Bureau der Straßburgischen Post, Bestellungen an. — Man kann sich für ein halbes oder für ein ganzes Jahr mit dem Anfange eines jeden Monats abonniren.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 132. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 8 März 1792.

Nationalversammlung.

Abendsitzung vom 28 Februar.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Guiton-Morveau.

Die Gemeine von Sierk, im Departemente der Mosel, sandte die Herren **Henz**, Friedensrichter, und **Jolival**, Maire, an die Versammlung ab, welcher sie folgende Nachrichten mittheilen. Hr. **Dechape**, von einem als Husar gekleideten Bedienten und Hrn. **Delasaulx**, ehemaligen Leibgardisten, begleitet, wollte auswandern. Die Feldwachen von Sierk hielten sie an. Sie fiengen an zu galoppiren, und richteten die Pistolen auf die Wachen, mußten sich aber endlich dennoch ergeben. Die herbeygeeilte Municipalität bemächtigte sich ihrer Papiere, worauf sie Geld versprachen, wenn man sie freylassen wollte. Die unterdessen angekommenen freywilligen Nationalgarden führten sie aber in die Stadt, und nur mit Mühe konnte das Volk abgehalten werden, daß es die Gefangenen nicht mißhandelte. Unter den Papieren fielen Hrn. Henz einige gedruckte Blätter in die Augen, deren Aufschriften waren: **Zusätze zur Constitutionsurkunde; Reglement für das Lager der Armee von Monsieur und des Grafen von Artois.** Dabey lagen nichtunterzeichnete Schriften, welche alle sagen, daß Hr. Dechappe Ueberbringer davon seyn werde; daß er nach Coblenz gehe, um dem Feste beyzuwohnen; daß der Angriff bald geschehen soll; daß man von Metz gewiß sey; daß alle Regimenter daselbst auf der Seite der Ausgewanderten sind, Condé ausgenommen, welches den Club besucht; daß Hr. **Lafayette** von den ehrlichen Leuten sowohl als von dem Gesindel verachtet werde. (Die Tribunen klatschten, aber die Versammlung bezeugte ihren lautesten Unwillen, und mehrere Stimmen riefen: **zur Ordnung!**)

Hr. **Jaucourt**: Die Bürger auf den Emporbühnen haben den Ausdruck, welchen der Petitionnair abgelesen hat, nicht richtig gefasset. Denn ihre Absicht war, davon bin ich überzeugt, den Verläumdungen gegen Hrn. Lafayette zu widersprechen. (**Neues Klatschen.**)

Der Redner fuhr darauf fort zu erzählen, daß, dem Inhalt dieser Schriften zufolge, die Schweizer ihre Truppen, also 18,000 gut disciplinirte Mann, zurückziehen sollen. Eine andere Schrift, die von mehr als 200 ehemaligen Edelleuten aus Bar und den drey Bißthümern unterzeichnet ist, erklärt, daß der Adel eher sterben, als die Religion zerstören lassen wolle. Dieser war ein Brief an Hrn. Lachappe beygefügt, worinn er gebeten wurde, diese Urkunde von . . . . . (es war kein Name ausgedrückt) unterzeichnen zu lassen. — Die Gefangenen veränderten die Farbe, wie Menschen, welche der Schlag rührt, da diese Urkunden abgelesen wurden. Hr. Henz hat gegen sie einen Verhaftbefehl ergehen, und sie nach Thionville führen lassen, und Hr. Lafayette ist von diesen Verschwörungen benachrichtigt worden. — Der Redner bezeugte darauf noch im Namen seiner Mitbürger den äussersten Abscheu gegen alle Verräther, und versicherte, daß seine Mitbürger das stürmische Leben der Freyheit einer erniedrigenden sclavischen Ruhe vorziehen; wir schwören, rief er aus, frey zu leben. Spieße, Mistgreife, sollen uns zum Wall gegen unsre Feinde dienen; sie werden nicht in Frankreich eindringen, als wenn sie uns alle zernichtet haben. Befreyen Sie uns nur von den verkehrten Menschen, welche die Religion zur Entzündung des Krieges mißbrauchen. Längst schon haben wir eben diese Bitte dem Departemente und dem Minister des Innern vorgelegt. Man scheint sie verachtet zu haben. Die Patrioten werden geplagt; die Freunde der Gegenrevolution, die Fanatiker werden von jenen geschützt. An unserm Thore liegt eine Carthause. Nie ward sie von 20 Mönchen bewohnt, und dennoch verkaufet man sie nicht. Sie ist der Schlupfwinkel der Ausgewanderten. In diesem Kloster sind Fruchtmagazine, die ohne Zweifel für die schwarze Armee bestimmt sind. Die Mönche verkaufen ihr Geräthe, und unsere Verwalter wer-

den täglich in diesem Hause bewirthet. Wir legen unsre Anklage und unsere Petition auf das Bureau. — Die Ehre, der Sitzung beyzuwohnen, wurde ihnen unter dem lautesten Klatschen ertheilt, und, auf Hrn. **Morisson's** Vorschlag, wurde ihres Namens im Protocolle ehrenvolle Meldung gethan, und die Untersuchung ihres Vortrags dem Aufsichtscomite übertragen.

Hr. **Malus** fieng an, im Namen des Comite des Ordentlichen der Finanzen, einen Decretsvorschlag, die Bezahlung der Aufseher über die Auflagerollen betreffend, vorzulesen. Man forderte aber sogleich die vorläufige Umfrage über den Anfang des Vorschlags, und dann erhob sich eine Discussion. Hr. **Richard** begehrte, daß man den Municipalitäten erlauben solle, Commissarien aus ihrer Mitte, oder auch andere, zu ernennen, welche ihnen bey Verfertigung der Rollen helfen, und daß man ihnen eine Zeit festsetze, wann diese Rollen in das Departement geliefert seyn müssen, bey Strafe, daß man ihnen Commissarien auf ihre Kosten zuschicke. — Hr. **Joury** wollte, daß man die Municipalitäten zwingen sollte, solche Commissarien, die bezahlt werden, zu ernennen. Diese Commissarien müßten ihre Rollen innerhalb 14 Tagen nach ihrer Ernennung liefern. — Hr. **Lamarque** glaubt, daß die Operationen der Municipalitäten nur durch den Mangel an Ehrlichkeit und Patriotismus der größern Güterbesitzer, und durch die wenige Einsicht der rechtschaffenen und patriotischen Classe dieser Eigenthümer erschwert werden. Besoldete Commissarien würden den Municipalitäten, die nicht besoldet werden, eine Ungerechtigkeit zu seyn scheinen, und das Anerbieten einer Belohnung würde eine Beschimpfung des Patriotismus der Landleute seyn. — Herr **Lecointre - Puyraveau** behauptete, daß, wie er selbst die Erfahrung gemacht habe, die meisten Municipalitäten ihre Rollen nicht machen, weil sie besorgen, sie müßten ihren reinen Ertrag höher ansetzen, als eine benachbarte Municipalität. Dagegen ist die Vollziehung des Gesetzes vom 29 Jun. 1791 das einzige, aber hinreichende Mittel. — Hr. **Dorizy** stimmte dieser Meynung bey, forderte aber noch eine deutliche Instruction für die Landleute, über die Vollziehung der vorhandenen Gesetze, die diesen Gegenstand betreffen, daß die Commissarien von den höhern Verwaltungen ernannt werden, aber nicht Güterbesitzer in der Municipalität seyn können, wo sie arbeiten sollen. — Hr. **Thuriot** setzte wenig Zutrauen in die höhern Verwaltungen. Sie waren berechtigt, Commissarien zu ernennen, und haben es nicht gethan. Die Municipalitäten sollten also ihre Commissarien zu ernennen das Recht haben, da die Rollen eigentlich eine Arbeit für die Municipalitäten sind. — Hr. **Cambon** behauptete, daß alles, was für das gesetzgebende Corps in Ansehung der Contributionen zu thun ist, gethan sey. Alles würde gut gehen, wenn die vollziehende Gewalt die Maschine wollte gehen machen, (Die Tribunen klatschen.) Wenn sie die Verwaltungen suspendirte, welche in den Auflagen zurück sind, z. B. das Departement und die Municipalität von Paris. Er forderte gegen alle Vorschläge die vorläufige Umfrage, und ein Decret, daß die vollziehende Gewalt sich Rechenschaft über die Vollziehung der Gesetze, welche die Grund- und Mobiliarsteuer betreffen, geben lassen, und der Minister des Innern vor dem 15 April der Nationalversammlung darüber Bericht abstatten soll. — Dieser Vorschlag wurde auf 3 Tage ajournirt.

Folgender Decretsvorschlag des Comite der außerordentlichen Finanzen, den Hr. **Balet** vorlas, wurde ohne Discussion genehmigt, und die Sache für **dringend** erklärt: Die Nationalvers. decretirt, daß von den 215 M. Assignaten von 5 L. die zum Auswechslen bestimmt sind, 100 M. für die Casse des Ausserordentlichen genommen werden sollen. Diese 100 Mill. sollen durch 50 Mill. Assignaten von 25 Liv. und 50 Mill. von 10 Liv, welche den 17 Dec. jüngst decretirt worden sind, ersetzt werden, welche zum Austauschen von Assignaten von größern Summen, die von der Nationalversammlung festgesetzt werden sollen, bestimmt sind.

Hr. **Mayerne**, im Namen des Eintheilungscomite las zum drittenmal den Vorschlag vor, die Vereinigung der Pfarren zu Provins, im Departemente der Seine und Marne, in eine einzige, wogegen die Einwohner Klage erhoben hatten, betreffend. Die Nationalversammlung gibt ihnen nur eine Pfarre, aber einige Succursalkirchen.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 29 Februar.

Präsident: Hr. Dumas.

Die Herren **Barré** und **Leger**, von welchen jener Director des Vaudeville - Theater, dieser Verfasser des Stücks L'auteur du moment ist, schrieben an den Präsidenten der Versammlung, und überschickten ihm zugleich jenes Stück,

welches die Veranlassung zu unruhigen Auftritten war. Sie unterwerfen das Stück der Untersuchung der Comite, und hoffen, daß sie es unschuldig finden sollen. Hr. **Leopold** begehrte, daß es an das Gesetzgebungscomite gewiesen werden sollte. Auf die Bemerkung der Herren **Bazire** und **Thuriot** aber, daß das Comite den Auftrag habe, die Frage über die Censur der Theaterstücke aus einem allgemeinen Gesichtspuncte zu erwägen, aber nicht einzelne Stücke zu kritisiren, gieng man zur Tagesordnung über.

Man las darauf eine Adresse und einen Schluß des Departements der Loire und Cher, welches in letzterm allen nichtbeeidigten Priestern seines Bezirks befiehlt, sich innerhalb 8 Tagen in den Hauptort des Departements zu begeben, wofern sie nicht von den Nationalgendarmes mit Gewalt dahin geführt und eingesperrt werden wollen. Zugleich soll jede Municipalität eine umständliche Liste der Namen, Pensionen, und des Betragens der unbeeidigten Priester in ihrer Gemeine einschicken. Die Herren **Cheron**, **Bigot-Preamenu** und **Calvé** erinnerten, daß dieser Schluß ein Eingriff in die Rechte der gesetzgebenden Gewalt sey, und forderten, daß er an die vollziehende Gewalt gewiesen oder förmlich mißbilligt werde. Man wählte den Uebergang zur Tagesordnung.

Hr. **Laureau** bemerkte, daß man neulich einen Vorschlag über die Abkürzung der Straße von Paris nach Dünkirchen an das Ackerbaucomite verwiesen habe, daß dies aber ein Irrthum sey, weil diese Veranstaltungen ganz in der Hand der vollziehenden Gewalt sind, und seyn müssen, wenn nicht, zum Schaden der Handlung, der Straßenbau oft nach sehr ungleichartigen oder gar entgegengesetzten Planen betrieben werden soll. Daher habe man ja eine Centralcommission ernennen müssen; an die vollziehende Gewalt müsse also jener Vorschlag gebracht werden. (**Angenommen.**)

In einem Briefe wird ein Hr. **Couvrechef** zu Paris, als ein Beförderer der Contrerevolution, der täglich zwey Louisdors empfange, mit sechs andern Personen an der Contrerevolution arbeite, u. s. w. von einem Hrn. **Creusefond** angeklagt. Hr. Creusefond hat es von dem Schwager des Angeklagten gehört. — An das Aufsichtscomite verwiesen. Ebendies geschah in Ansehung einer Adresse der Municipalität von Nancy, welche eine an die Grenadiere vom 58sten Regimente überschickte, und von diesen der Municipalität denuncirte Schrift, samt dem über die Denunciation errichteten Verbalprocesse an die Nationalversammlung, den König, und Hrn. Lafayette schickt, als einen Beweis des Patriotismus, wovon die Armee beseelt ist.

Auf den von Hrn. **Cranet** vorgelegten Bericht des Liquidationscomite wurde beschlossen, daß die Officiere des Etat-Major der Festungen und Schlösser des Innern, deren Plätze aufgehoben, aber die noch nicht dafür entschädigt sind, provisorisch 1000 L. erhalten sollten, wenn ihre Stellen nicht mehr betragen haben, und über diese 1000 Liv. noch das Quart ihres ehemaligen Soldes, wenn er sich höher belief.

Hr. **Couthon** begehrte das Wort über einen Gegenstand, der zwar nicht auf der Tagesordnung stehe, aber von äußerster Wichtigkeit sey. — Die Versammlung gewährte ihm sein Begehren. Im Augenblicke, wo wir uns einem Kriege ausgesetzt sehen, sagte er darauf, müssen wir zwar auf unsere innere Stärke trauen, aber wir müssen die Gemüther selbst zu gewinnen suchen. Bisher wollte man dies nur blos durch Adressen an das Volk erreichen, ich möchte diesen Zweck durch Wohlthaten erhalten. Unter den Gelegenheiten populäre Gesetze zu machen, bemerke ich besonders eine, welche sehr leicht und sehr wichtig ist. Die constituirende Nationalversammlung, die in ihrer Morgenröthe so rein war, hob in einer heiligen Begeisterung den 4 August alle Feudalrechte auf. Wäre sie sich immer gleich geblieben; so dächte man ihrer gegenwärtig blos, um ihr eine ewige Bewunderung und Erkenntlichkeit zu zollen. Aber dies war bald das meuchelmörderische System einiger verkehrter Menschen, welche durch ein angemaßtes Zutrauen und viele Kühnheit sich zu Herren vom Schicksale des Reichs gemacht hatten, daß sie selbst mit einer beyspiellosen Treulosigkeit, die das Interesse des Volks am meisten begünstigende Gesetze vorschlug, um sie hernach durch geheime Intriguen und Vorschriften über das Detail zu zerstöhren. So zerstöhrte man den 4 August die ganze Feudalregierung. Acht Monate aber darauf wurde das, was bey dieser Regierungsart Geld eintrug, als heiliges Eigenthum erklärt. Die constituirende Nationalversammlung hatte so nichts für das Volk gethan, und doch das Ansehen alles gethan zu haben. Sie hatte das Volk ganz dem Despotismus der ehemaligen Herrschaften und ihrer Beamten überlassen. Sie müssen selbst eingestehen, daß nicht die Ehrenrechte eigentlich das Volk drückten, es wurde dadurch mißhandelt, herabgewürdigt, erniedriegt, weil es dadurch von dem allen Menschen gemeinen Loose getrennt und die durch die Natur festgesetzte Gleichheit zerstöhrt wurde. Aber die Geldrechte fühlte das Volk am meisten. Diese gerade sind

durch das Gesetz vom 15 März 1790 beybehalten worden. Wer weiß nicht, daß sie alle in ihrem Ursprunge eine willkührliche Auflage waren, welche die ersten Ritter auf das arme Volk legten, das einen Krieg damit bezahlen mußte, den jene bloß für sich führten. In der Folge machten die Herrschaften Rechte, blos nach ihrem Gutdünken, daraus. Nun entstand der abscheuliche Grundsatz, **kein Land ohne Herrn**, dessen barbarische Wirkung war, daß die Edelleute Herren der Personen und der Güter wurden, als ob die Gottheit die übrigen Menschen bloß zu Sclaven gemacht hätte für einige Halbgötter. Tausend Beyspiele beweisen diesen allgemeinen Anspruch des Herrn auf das Eigenthum. Aus meinem Departemente will ich nur folgendes anführen. Wenn ein Unglücklicher, der keine andere Unterstützung als seine Aerme und kein anderes Erbtheil als seine Harst hat, einen seit Erschaffung der Welt verlassenen Felsen urbar macht, und mit seinem Schweiße diesen Theil seines großen gemeinschaftlichen Eigenthums befruchten will: so kömmt im Augenblick der Erndte sein ehemaliger Herr, und nimmt ihm den 4ten oder wenigstens den 5ten Theil kraft seines vorgeblichen allgemeinen Eigenthumsrecht hinweg. — Diejenigen Rechte, welche dadurch erlangt wurden, daß man wirklich ererbte Güter abtrat, sind neu, und die Urkunden darüber noch vorhanden. Sie allein hätte man beybehalten sollen. Aber die constituirende Nationalversammlung hat diesen Unterschied nicht gemacht. Sie erlaubte zwar sich davon loszukaufen, aber verband eine ungerechte und eine unausführbare Bedingung damit. Jene, indem sie verordnete, daß man die fixen Gefälle nicht loskaufen könne, als wenn man die zufälligen zugleich loskauft. Diese, welche die Schuldner für beybehaltene Rechte zu einer solidarischen Bürgschafft für einander verpflichtet. Er schlug ein Decret vor, wodurch jedem Schuldner von beybehaltenen herrschaftlichen Rechten erlaubt wird, seinen Antheil daran allein loszukaufen; und wodurch jeder gegen allen Zwang zur Loskaufung der zufälligen Rechte geschützt wird, wenn nicht ein Verkauf oder ein Act, der so viel als ein Verkauf ist, vorgenommen wird. — Wollen Sie, so beschloß er seinen Vortrag, die schnelle Einnahme der Auflagen sichern, wollen Sie den Werth des Papiergelds dreymal größer machen, wollen Sie das Agiotiren tödten, wollen Sie wirklich die vorgeblichen Religionsunruhen stillen, wollen Sie alle Entwürfe der Uebelwollenden zernichten, und mit einem Worte die Revolution vollenden; so geben Sie solche Gesetze. Beschäftigen Sie sich mit dem Volke. Es ist Ihre Pflicht, weil es seine angelegentlichste Vortheile ihren Händen anvertraut hat. Frankreich ist glücklich und frey, wenn Ihre Arbeiten durch den Seegen des Volks geheiliget werden. Das öffentliche Wohl ist in Gefahr, wenn die tödtende Gleichgültigkeit der Volksmeynung Ihre Decreten trifft. (Wiederholtes Klatschen auf den Tribunen und in der Versammlung.)

Hr. **Mouysset** behauptete, daß es solcher Rechte sehr viele gebe, und schlug vor dem Feudalcomite aufzutragen, alle von der constituirenden Nationalversammlung über die Loskaufung der ehemaligen herrschaftlichen Rechte gegebene Decrete aufs neue durchzusehen, und unverzüglich seine Bemerkungen darüber mitzutheilen. (Angenommen). Der Druck der Rede Hrn. Couthon's wurde beschlossen.

Hr. **Tarbe** stattete darauf, im Namen des Colonienecomite, Bericht über die Unruhen von St. Domingue ab. Der Aufruhr schien gestillt zu seyn, und die Pflanzer wollten schon in ihre Wohnungen zurückkehren, als er plötzlich aufs neue ausbrach, und um so viel gefährlicher wurde, da sich die Mulatten mit den Negern vereinigten, die Pflanzungen anzündeten und alle Municipalitäten und andere Volkcorps zerstöhrten. Die Colonialversammlung und der Gouverneur ergriffen dagegen die besten Mittel. Anfangs siegten die Linien- und Nationaltruppen. Hr. **Touzard**, einer der Anführer zeichnete sich vorzüglich aus. Er wagte sich unter die Aufrührer, um ihnen zuzureden, und manche beredete er. Einige flohen auf die Berge, kamen aber bald in ihre Wohnung zurück, weil sie an allem Mangel litten. Alles schien ruhig zu werden, als plötzlich ein neuer Aufruhr ausbrach. Die Mulatten schienen am letzten keinen Antheil genommen zu haben, doch darf man nur die vom Etat-Major der Rebellen an den Gouverneur gesandte Adresse lesen, um sich zu überzeugen, daß die Rebellen unter fremdem Einflusse stehen. Sie ist mit sehr viel Politur geschrieben; sie berufen sich auf die von der Nationalversammlung bewilligte allgemeine Amnestie, deren Wohlthaten auch sie genießen wollen. Sie fordern die Colonialversamml. auf, das Schicksal der Sclaven zu erleichtern, und versichern, daß, ob sie gleich in Umstände verwickelt worden sind, die ihre Gesinnungen in ein zweideutiges Licht setzen konnten, sie doch unschuldig seyen, und man gewiß einst ihnen diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden. Sie hätten allen Angriff untersagt, und hofften von den Weißen ein Gleiches u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 133. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 9 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 29 Februar.

Präsident: Hr. Dumas.

(Fortsetzung des Berichts von Hrn. Tarbé.)

Aus dem von dem vorigen groben Tone so verschiedenen Ausdrucke dieser Adresse sieht man, daß die Rebellen unter fremder Leitung stehen, seitdem sie von den Mulatten getrennt sind. — Uebrigens sind die vornehmsten Häupter der Empörer theils selbst von ihren neuen Unterthanen ermordet, theils gefangen oder getödtet worden. Hr. Touzard hielt sie beym Abgange der neuesten Nachrichten ziemlich eingeschlossen, und man zweifelte nicht, daß er sie besiegen werde, sobald Verstärkung aus Europa ankömmt. Die vorzüglichste Ursache der Unruhen ist das Mißverständniß zwischen den Weißen und Mulatten. Diese luden einander durch Circularbriefe ein, sich zu bewaffnen, ein Concordat mit den Weißen zu schließen, und gegen die Volksobrigkeiten zu protestiren. Sie versprachen einander beyzustehen, und durch die Mäßigung einiger Kirchsprengel blieb ein Theil der Colonie lange vom Elende der übrigen frey. Aber die Verheerung von Port-au-Prince brachte alle Köpfe in Gährung. Die Weißen zeigten nun Mißtrauen gegen die Mulatten, und diese ergriffen deswegen die Waffen. Sie eroberten St. Louis, und ihre Armee begieng allerley Ausschweifungen. Dies geschah im südlichen Theile. Folgendes zeiget die Lage des nördlichen. — Zu Port-au-Prince hatten drey Sectionen für die Vollziehung des Concordats, welche die Weißen, nach Verfließung des festgesetzten Termins, mit den Waffen in der Hand forderten, gestimmt, und nur eine einen Aufschub gefordert; als ein Privatzank jene fürchterliche Verheerung verursachte; worauf die Mulatten eine kleine Armee in der Nachbarschaft bildeten, mit der sich alle Freunde der alten Verfassung vereinigten. Die Patrioten unter den Weißen und die Nationalgarden formirten gleichfalls ein Lager. Der Gouverneur lud beyde Parteyen in einer Proclamation zur Niederlegung der Waffen ein; aber vergebens. Die Mulatten antworteten durch eine Adresse, worin sie gegen die vom Volke gewählten Obrigkeiten protestirten, und erklärten, daß sie, um nicht verrathen zu werden, unter den Waffen bleiben würden. Die Mulatten leiteten alle Quellen von der Stadt ab. Die Municipalität forderte daher Hrn. Grimoard, Capitän des Boreas, gegen sie auf. Ob dieser sich gleich weigerte, zwang ihn doch das Schiffsvolk dazu. Da die Mulatten angegriffen wurden, verheerten sie alles mit der Fackel in der Hand, zerstörten alle Municipalcorps, das einzige zu Port-au-Prince ausgenommen, welches durch Truppen und Schiffe beschützt wird. Greise, Weiber und Kinder waren schon eingeschifft, um nach Europa zu fliehen, wenn die Stadt angegriffen würde. Im nördlichen Theile betrugen sich die Mulatten, wenige Sprengel ausgenommen, sehr friedlich und sehr patriotisch. Die beyden Mulatten, Hr. Louanet und Laforest der ältere, gaben große Beweise des edelsten Patriotismus, suchten Friede zu stiften, giengen selbst in das Lager, aber vergeblich. — Dies war die Lage der Colonie den 18 December. Im Norden waren die Neger bezwungen, oder nicht im Stande zu schaden; im Westen gab es keine empörte Schwarze, eben so wenig im Süden. Von diesen hätte man also nichts mehr zu besorgen, sondern blos von der Uneinigkeit der Weißen und Mulatten. Jene hatten allerdings Unrecht, und handelten unklug, da sie die Rechte und Freyheiten, welche diesen gebühren, ihren verweigerten, um das Ansehen zu haben, daß sie nicht aus Nachgeben, sondern blos aus Gefälligkeit sie ihnen gestatteten. — Die Quelle des Aufruhrs der Neger entsprang aus dem Bedürfnisse des Menschen, frey zu seyn, welches durch Freyheits-Feste und durch Schriften erweckt und entwickelt wurde. Aber wer ihnen eigentlich vollends den Stoß gegeben habe, ist noch ein Geheimniß. Die Mulatten haben der Güte ihrer Sache durch Ausschweifungen und durch ihren Uebertritt zu den Feinden der neuen Ver-

fassung geschadet. Offenbar sind die Mulatten durch die Aristocraten irregeführt worden. Port-au-Prince hat den Despotismus immer am stärksten gefühlt. Natürlich, daß er zuerst seine Fesseln zerbrach. Aber der Gouverneur, der daselbst residirt, arbeitete entgegen, brachte seine Creaturen in die Nationalgarde u. s. w. Diese machten die Mulatten zum Werkzeuge ihrer Rache. Keine Petition oder Adresse und dergl. der Mulatten, in der man nicht eine Menge Unterschriften von Grafen, **Marquis** und **Baronen** findet. Diese Schriften enthalten die heftigste Satyre auf die Volksregierung u. s. w. — Hr. **Tarbé** schloß endlich, daß man die provisorische Unterstützung der Colonie mit Lebensmitteln, Waffen, Ackerbauwerkzeugen und dergl. bewilligen soll. — Auf Hrn. **Brissots** Motion wurde der Druck des Berichts und der beygefügten Urkunden beschlossen.

Die Nationalversammlung erlaubte darauf Hrn. **Guadet**, eine Abhandlung des Hrn. **Garran-Coulon**, Grosprocurator der Nation, vorzulesen. Wir glauben keinen gedrängtern und bessern Auszug daraus mittheilen zu können, als wenn wir den Decretsvorschlag Hrn. Garran's vollständig mittheilen; er lautet so: Die Nationalversammlung ist von der Wahrheit durchdrungen, daß die Unwissenheit, Vergessenheit, oder Verachtung der Rechte des Menschen, die Quelle der Verschlimmerung aller Regierungen war. Sie sah mit Leid, daß das Decret der constituirenden Nationalversammlung vom 24 Sept. der Erklärung der Rechte zuwider ist, daß es den heiligen Grundsätzen derselben widerspricht; daß die constituirende Nationalversammlung selbst diese Rechte als allgemein für alle Theile des französischen Reichs anerkannt hat, und daß sie unmöglich einen Eingriff darein thun konnte; daß, nach dem 4ten Art. des Decrets vom 12 May, alle freye Personen, die Güterbesitzer sind, und Abgaben bezahlen, die Rechte des Bürgers ausüben sollten; daß das Decret vom 28 May eben dieses Jahrs 1790 diese Anordnungen bestätigt; daß sie durch das Decret vom 29 May 1790 anerkannt hat, daß es nicht von ihr abhange denselben zu nahe zu treten, daß die Rechte des Bürgers älter als die Gesellschaft sind, und daß sie ihr zur Grundlage dienen; daß die constituirende N. V. sie anerkennen mußte, und also um so viel weniger einen Eingriff darein wagen durfte, als sie, da die Constitution geschlossen war, kein constitutionelles Gesetz wieder zernichten konnte; daß der Artikel der Constitution, welcher sagt, daß die Colonien nicht darinn begriffen sind, die Autorität der letztern vielmehr bestätigt; daß, nach eben dem Artikel, die Colonien ein wesentlicher Theil des französischen Reichs sind, und daß kein Theil des Reichs anders als nach den von der allgemeinen Versammlung der Repräsentanten des Volks verfaßten Gesetzen regiert werden soll. Sie hat erwogen, daß das Decret vom 24 Sept. eine Verletzung aller Grundsätze ist, daß es darauf hinzielt die Sclaverey auf immer zu heiligen, und eine zahlreiche Classe von Bürgern ihrer Rechte zu berauben. Sie decretirt daher, 1) daß dies Decret abgeändert werden soll, und, um den Colonien einen neuen Beweis ihrer Liebe zu ihnen zu geben, gestattet sie provisorisch den von ihnen abgesandten Deputirten, welche sie abgewiesen hat, den Zutritt in ihre Mitte. 2) Es soll eine allgemeine Amnestie für alle Vergehen Statt finden, welche auf die Revolution Bezug haben; 3) die Colonialversammlungen sollen nach dem Decret vom 15 May gebildet werden, und ihre Wünsche für die innern Gesetze der Colonien und ihre Meynungen über die Mittel, durch welche die Sclaverey abgeschaft werden kann, ausdrücken.

Der Kriegsminister legte der Versammlung noch Bemerkungen über die Erlaubniß vor, die sie den Bürgern giebt, das Regiment, worunter sie sich anwerben lassen wollen, nach Belieben zu wählen. Es könne so leicht eine größere Menge Bürger das nemliche Regiment wählen, als es Mannschaft enthalten soll. Es würde aber ein großer Verlust für den Staat seyn, wenn ein Neugeworbener sich frey glaubte, weil es sich fände, daß das von ihm gewählte Regiment vollzählig ist. — Es würde auch zu kostbar seyn, wenn sich ein Bewohner eines nördlichen Departements unter ein Regiment, welches im südlichen Theile des Reichs liegt, anwerben lassen, und auf Kosten des Staats dahin reisen wollte. Er glaubte, man solle nur unter den Regimentern der Division wählen können, zu welcher das Departement, worin man wohnt, gehöret, und die Bürger, welche schon vollzählige Regimenter gewählt haben, sollten unter solche gethan werden, welche unvollzählig sind. Er forderte nochmals die Versammlung auf, keine Aufmunterungsmittel zu verabsäumen, um den Werbungen einen glücklichen Erfolg zuzusichern. Unter allen Raisonnemens, sagte er, die man für und wider den Krieg vorbringt, kenne ich keines über die Mittel, zu verhüten, daß wir den Krieg nicht fürchten dürfen, als das Resultat der Werbungen. Es liefert die nöthige Anzahl von Mannschaft, und der allgemeine Wunsch

wird dadurch zu gleicher Zeit erwiesen werden, wenn er die Mittel ihn auszuführen verschaffen wird.

Noch wurde decretirt, daß das Bureau der Comptabilität in der ehemaligen Rechnungskammer definitif errichtet werden soll.

Die Sitzung wurde um halb 5 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 29 Februar.

Unter dem Vorsitze des Expräs. Hrn. **Lemontey.**

Der Maire und die Municipalbeamten von Paris erschienen vor den Schranken, und schilderten das Elend, in welches die unvermuthete Strenge der Jahrszeit die Einwohner der Hauptstadt gestürzt hat; die Municipalität hat keine Einkünfte, und bittet also das gesetzgebende Corps um Unterstützung.

Zwey Bemerkungen wurden bey dieser Gelegengemacht; die eine von Hrn. **Hua**, daß die Municipalität von Paris die Stufenordnung der constituirten Gewalten nicht umkehren, und, statt mit dem gesetzgebenden Corps zu correspondiren, sich an das Departement wenden sollte; die andere von Hrn. **Cambon**, daß es ungerecht wäre, sich ausschließend und vorzüglich mit der Stadt Paris zu beschäftigen, da in manchen andern Departementern das Elend eben so groß ist, ohne daß sie eine solche Menge Hilfsquellen besitzen, wie die Stadt Paris. — Auf Hrn. **Dubayets** Vorschlag wurde beschlossen, daß man sich innerhalb 8 Tagen mit der Unterstützung beschäftigen solle, die man allen Departementern angedeihen lassen kann.

Der Seeminister theilte einen Brief mit, welchen ihm als einem Freunde ein Administrator des Districts Noyon geschrieben hat, und welcher meldet, daß zwar der Aufstand augenblicklich gedämpft sey, daß er aber nächstens wieder ausbrechen werde.

Hr. **Haußmann**, Deputirter von **Nürnberg**, ward, als Abgeordneter einer Republik, innerhalb der Schranken empfangen, und verlangte von der Nationalversammlung die Bezahlung von 700,000 L. welche dieser Freystaat an Frankreich zu fordern hat. An das diplomatische und Liquidationscomite verwiesen.

Hr. **Lecuée** las, im Namen des Kriegscomite, einen Decretsvorschlag über die Administration der Invaliden zum drittenmale vor; 13 Artikel wurden in dieser Sitzung angenommen. Folgende sind die vorzüglichsten Verfügungen derselben. Das Invalidenhaus zu Paris wird beybehalten, unter der Benennung: Hôtel national des militaires invalides. Die Officiere, Unterofficiere und Soldaten, welche durch Wunden oder Alter zum Dienst unfähig werden, sollen in demselben aufgenommen werden. Es steht ihnen frey, Statt dessen die Pension zu wählen. Das gesetzgebende Corps wird jährlich die Summen bestimmen, welche für die Unterhaltung des Hospitals und die Bezahlung der Pensionen erfordert wird. Es wird auch jährlich die Zahl der Kriegsleute bestimmen, welche in das Hospital sollen aufgenommen werden. Für 1792 ist diese Zahl auf 300 Officierplätze, und 1700 für die Unterofficiere und Gemeinen festgesetzt. Alle Jahre wird das gesetzgebende Corps die Zahl der Pensionen bestimmen, welche Statt der Aufnahme in das Hospital bezahlt werden. Für 1792 ist die Zahl derselben 2000; und die Ausgaben 2 Millionen. Diejenigen, welche die Aufnahme oder die Pension erhalten, werden auf Kosten der Nation an den Ort geführt, welchen sie zu ihrem Aufenthalte gewählt haben.

Sitzung vom 1 März.

Präsident: Hr. **Dumas.**

Der Todt Hrn. **Guillet's**, Deputirten des Departements Somme, wird der Nationalversammlung angezeigt.

Die Tagesordnung war die Fortsetzung der Discussion über den Reichsschluß.

Hr. **Pastoret** sprach zuerst über diesen Gegenstand. Er wiederholte kurz alles was seit dem 4 August 1789 in Ansehung der deutschen Fürsten vorgefallen ist. Er entwickelte hierauf mit allem Detail die deutsche Staatsverfassung, die verschiedenen Classen des Adels, den Unterschied zwischen Souveränetät und Landeshoheit; und untersuchte zuletzt was für Rechte Frankreich durch den westphälischen Frieden abgetreten worden sind. Seine Rede reducirt sich auf folgende wenige Sätze: „Die Tractaten haben Frankreich nicht blos diejenigen Rechte abgetreten, deren das Haus Oestreich genoß, sondern auch alle diejenigen, in deren Besitze das deutsche Reich war. Folglich besitzt Frankreich außer den Regalien und der Landeshoheit auch die Souveränetät. Folglich sind die unmittelbaren Stände unter franz. Botmäßigkeit. Folglich müssen sie sich Frankreichs Gesetzen, und besonders seiner Constitution unterwerfen. Die

possessionirten Fürsten haben am westphälischen Frieden Theil genommen. Folglich können sie heutzutage sich nicht gegen die Vollziehung desselben beschweren. Dieser Tractat ist nicht das Werk blos einiger Stände; er ist das Werk des ganzen Reichs; er ist von einem Reichstage ratificirt worden. Folglich ist er für den Kayser selbst und für den Reichstag Gesetz geworden.„

Folgendes ist Hrn. **Pastorets** Decretsvorschlag: "Die Nationalversammlung hat erwogen, daß die fremden Fürsten, welche in den ehemaligen Provinzen Elsaß Lothringen, und Hochburgund Besitzungen haben, wie alle andere französische Güterbesitzer, den allgemeinen Gesetzen des Reichs und seiner Constitution unterworfen seyn müssen; daß die französische Oberherrschaft über ihre Domänen, nicht nur auf den ewigen und unveränderlichen Rechten der Völker beruht, sondern auch durch besondere Tractaten, und namentlich durch die von Münster, Nimwegen, Regensburg und Ryswick anerkannt worden ist. Demohngeachtet, da sie einen neuen Beweis der Zuneigung des französischen Volks gegen die possessionnirten Fürsten geben will, hat sie, nach angehörtem Berichte ihres diplomatischen Comite, decretirt, was folgt: Art. 1. Die Decrete vom 28 Oct. 1790 und 19 Junius 1791 über die den in Frankreich possessionirten Fürsten zu verwilligende Entschädigung für die Aufhebung ihrer herrschaftlichen und Lehnsrechte, sollen ihrem ganzen Umfange nach vollzogen werden. — 2. Die Commissarien des Nationalschatzes sollen zu dieser Absicht dem Minister der auswärtigen Geschäfte unter seiner Responsabilität eine Million einhändigen *). — 3. Der König soll gebeten werden, aufs neue alle possessionirte Fürsten einzuladen, in einer bestimmten Zeit die Beweisschriften ihrer Besitzungen und Rechte nach Paris zu schicken, um bey der Entschädigung zum Grunde zu liegen. — 4. Der König soll gleichfalls gebeten werden, dem Kayser durch den französischen Botschafter in Wien, und dem Reichstage durch den bevollmächtigten Gesandten in Regensburg die Anerbietung aller Entschädigungen erneuern zu lassen, welche sich mit der Gerechtigkeit nnd der franz. Constitution vertragen. — 5. Der Minister der auswärtigen Geschäfte soll in ... Monaten von den Negociationen, die er angefangen oder erneuert haben wird, und von ihrem Erfolge Nachricht geben. —

Hr. **Lasource**: Um mich nicht in eine unnütze Discussion einzulassen, nehme ich an, daß Sie alle die drey von Hrn. **Koch** aufgestellten Sätze als erwiesen ansehen, nämlich 1) daß die unumschränkte Oberherrschaft Frankreichs über Elsaß und Lothringen auf Tractaten beruht, und von dem deutschen Reiche förmlich anerkannt worden ist; 2) daß die Rechte, welche den Reichsfürsten durch die Tractaten vorbehalten sind, keineswegs die französische Oberherrschaft einschränken konnten; 3) daß die im Westphälischen Frieden stipulirte Garantie weder den Kaiser noch das Reich, noch irgend eine Macht berechtigten, sich in diese Streitigkeit zu mischen. Ich schränke mich also darauf ein, das Project des diplomatischen Comite zu widerlegen. — Der Referent Ihres Comite will nicht, daß Sie den Fürsten einen Zeitpunct festsetzen sollen, nach welchem man ihnen die Schadloshaltung, die man ihnen angeboten hat, nicht mehr verwilligen wird. Er hat gesagt, diese Maasregel würde den Fürsten zeigen, daß man sie mit zu wenig Schonung behandeln will, und die Zahl unserer Feinde vermehren. Man muß sich aber wundern, daß der Referent diese Maasregel für zu wenig schonend hält, da sein Bericht ganz natürlich darauf leitet. Wen glaubt Hr. Koch daß wir schonen müssen? Das Reich? Aber hat er denn vergessen, **) "daß „das deutsche Reich, indem es den sich beschwerenden Fürsten Schutz versprochen hat, gegen „alle Grundsätze des Völkerrechts und gegen die „Achtung gefehlt hat, die es einer großen Nation „schuldig ist.„ — Den Kayser? Ich weiß wohl, daß man das Betragen des Kaysers zu entschuldigen sucht; man zweifelt, ob es dem Kayser frey steht, die Decrete des Reichstags zu sanctioniren oder nicht. Aber in keinem der Reichsgrundsetze wird dieses Recht dem Kayser streitig gemacht; und, "vermöge der Wahlcapitulation, sagt Hr. Koch, ist er blos verbunden, seine Entscheidung „über ein Reichsgutachten **bald** zu geben.„ Er hat also eine ganz freye Handlung begangen, und wir sind ihm keine Schonung schuldig. — Sind wir sie den klagenden Fürsten schuldig? "Vermöge der Wahlcapitulation ist es keinem Reichsfürsten oder Stande „erlaubt, fremde Hilfe anzusuchen, selbst nicht „für dasjenige, was den westphälischen Frieden angeht.

*) Der Minister hat diese Summe begehrt, um die Kosten der Negociation zu bezahlen.

**) Alle in Hrn. Lasource's Rede mit Häkchen bezeichneten Stellen sind wörtlich aus Hrn. Koch's Berichte genommen.

angeht." Und das Betragen des Kurfürsten von Trier, welcher Rußlands und Schwedens Garantie gegen Frankreich angefleht hat, ist „dem 27 Artikel der Capitulation Leopolds II. förmlich zuwider." Sind nicht vielmehr die deutschen Fürsten im Falle, Frankreich mit Schonung zu behandeln? Hat der Kurfürst von der Pfaltz vergessen, daß ihn das Reich schlecht für den Verlust belohnt hat, welchen er durch die Verheerungen erduldete, womit Turenne seinen Ruhm befleckt hat? Oder weiß denn der Kurfürst von Trier nicht, daß, wenn man uns wider unsern Willen zum Kriege zwingt, seine Staaten das Theater desselben seyn werden? Erinnern sich diese Fürsten nicht mehr, daß Frankreich den Ehrgeitz des östreichischen Hauses gedemüthigt, daß Frankreich sie gegen die Uebermacht dieses herrschsüchtigen Hauses geschützt hat, dessen Vergrößerungsprojecte nicht anders, als mit ihm selbst aussterben werden? — Was ist denn Frankreich diesen Fürsten schuldig? Es konnte nicht zu gleicher Zeit seine Constitution festsetzen, und ihre Lehensrechte subsistiren lassen. Aber hat es ihnen nicht Entschädigung für diese aufgehobenen Rechte angeboten? hat es ihnen nicht angeboten, ihre Besitzungen in Frankreich zu kaufen? hat es ihnen nicht angeboten, bey Bestimmung des Preises auch auf dieienigen herrschaftlichen und Lehenrechte Rücksicht zu nehmen, welche sie in der Epoche besaßen, da Elsaß und Lothringen mit Frankreich vereinigt wurden? hat es ihnen nicht angeboten, sie für den unterbrochenen Genuß von dem Augenblicke, da diese Rechte aufgehoben wurden, bis zur Bezahlung der Indemnität zu entschädigen? Was will man denn weiter von Frankreich? Es hat sich nichts vorzuwerfen, und, wenn das Decret, das man Ihnen vorschlägt, zum Vorwande des Kriegs diente, so wären alle Völker Zeugen Ihres aufrichtigen Betragens. Sie haben alles gethan, was Gerechtigkeit und Großmuth von Ihnen verlangten; hüten Sie sich etwas mehreres zu thun. Wenn man im Stande wäre, Sie dahin zu bringen, daß sie aus Furcht einen einzigen Schritt thäten, so wäre die Freyheit verloren. — Der Referent des diplomatischen Comite will nicht, daß man den klageführenden Fürsten eine Zeit bestimme, weil es nicht klug sey, die Zahl der Feinde Frankreichs zu vermehren, wenn die Ehre der Nation es nicht erfordert. Allein ist es nicht unzweifelbar wahr, daß alle Fürsten die Feinde der französischen Constitution sind? Von dreyen Dingen muß eines geschehen: entweder muß sich Frankreich in eine Lage setzen, die Furcht einjage, und hindere, daß man es angreife; oder es muß erwarten, früh oder spät von ganz Europa angegriffen zu werden; oder es muß auf immer auf seine Constitution und Freyheit Verzicht leisten. Nun fragt sich, ob es vortheilhafter ist, unsere Feinde zu zwingen, daß sie sich erklären, oder den Augenblick abzuwarten, wo sie für gut finden werden sich zu erklären und selbst zu handeln. Wenn Sie heute decretiren, daß die Fürsten, welche bis zu einem gewissen Zeitpuncte nicht in Unterhandlung getreten sind, kein Recht mehr auf die angebotene Schadloshaltung haben sollen; so werden sie sich entweder in Unterhandlungen einlassen, und alsdenn ist aller Streit geschlichtet; oder sie werden ihre Beweisschriften nicht überreichen, und alsdann muß das Loos der Waffen entscheiden; alsdann wird die französische Nation entweder zu Grunde gehen, oder die entehrende Ungewisheit, in welcher sie sich befindet, wird ein Ende nehmen.

Der zweyte Artikel, welchen das Comite vorschlägt, und welcher von der Art der Entschädigung spricht, ist in allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, um dem Minister die Möglichkeit zu lassen, Ländereyen in Deutschland für die possessionirten Fürsten zu kaufen. Wie, meine Herren! hätten Sie die Fesseln der Franzosen im Elsaße gebrochen, um die der Deutschen noch fester zu schmieden? wie wäre es möglich, daß Sie heute einem Volke die Freyheit schenkten, und morgen bey einem andern Volke Menschen kauften, um Sclaven aus ihnen zu machen? Man wendet ein, daß Sie dadurch den Deutschen das Joch des Lehnwesens nicht auferlegen, weil sie schon unter demselben sind. Aber berechtigt Sie dies, ihr Joch zu erschweren, und durch ein Gesetz zu heiligen? Freylich sind sie unter dem Joche der Sclaverey; aber seufzen die unglücklichen Africaner nicht auch unter demselben? und rechtfertigt dies den Handel, welchen die Europäer mit ihnen getrieben haben? Nein, meine Herren! Sie werden Ihre Hände nicht durch einen so unmenschlichen Kauf besudeln! Wenn die Fürsten uns ihre Besitzungen verkaufen wollen; so mögen sie den Preis anwenden, wie sie es für gut finden, aber wir können keinen Antheil daran nehmen.

Ich endige damit, daß ich die vorläufige Umfrage über den Vorschlag des diplomatischen Comite begehre. Mein Project ist folgendes:

Die Nationalversammlung hat erwogen, daß die Gesetze vom 30 April, 5 Novemb. 1790,

und 19 Junius 1791, keinen Erfolg gehabt haben; sie hat erwogen, daß es nothwendig ist, die Achtung, welche sie ihren Gesetzen schuldig ist, mit ihrem Verlangen zu vereinbaren, den in Frankreich possessionirten Fürsten den Genuß der Vortheile zu verschaffen, welche diese Gesetze ihnen zusichern; sie decretirt daher was folgt: Art. 1. Die in Frankreich possessionirten Fürsten, welche sich bis den 1 Junius d. J. nicht wegen der Schadloshaltung werden in Negociation eingelassen haben, die ihnen von der französischen Nation angeboten worden ist, werden geachtet auf diese Schadloshaltung Verzicht gethan zu haben. — 2. Der vollziehenden Gewalt wird aufgetragen, gegenwärtiges Decret sogleich allen in Frankreich possessionirten Fürsten bekannt zu machen, und über diese Bekantmachung Rechenschaft abzulegen.

Hr. Herault begehrte, daß man die Discussion schließe, und blos decretire, daß der König eingeladen werden soll, einen Commissarius zu ernennen, um wegen der Entschädigungen mit den deutschen Fürsten zu unterhandeln.

Hr. Vaublanc widerlegte die Meynung des Hrn. Lasource, und vertheidigte den Vorschlag des Comite. Es ist nicht davon die Rede, Menschen, nicht einmal Herrschaften zu kaufen, und gegen diejenigen zu vertauschen, die ehemals in Frankreich existirten; diese Maasregel konnte und wollte das Comite nicht vorschlagen: sondern seine Meynung ist, die Ländereyen, welche den possessionirten Fürsten gehören, zu kaufen, und den Kaufpreis zu ihrer Disposition bereit zu halten, um ihn nach ihrem Gutdünken anzuwenden. Hr. Vaublanc sieht die Bedingung, daß die Fürsten bis auf einen gewissen Zeitpunct ihr Begehren anzeigen sollen, als eine indirecte Verweigerung der Entschädigung an. Die vorgeschlagene Frist dünkt ihm besonders zu kurz; er erinnerte die Nationalversammlung, daß die Fürsten für den Mangel der Nutznießung tractiren wollen, ehe sie eine Negociation über den Fonds anfangen. Er endigte mit einigen Bemerkungen über den Krieg, zu welchem man sich nur alsdann verstehen sollte, wann er unvermeidlich ist. Er endigte damit, daß er die von Hrn. Herault gemachte Motion annahm, und für den Vorschlag des Comite die Priorität begehrte. Seine ganze Rede war nicht mit Beyfall angehört worden.

Hr. Delessart, Minister der auswärtigen Geschäffte, theilte, auf Befehl des Königs, der Nationalversammlung die letzten vom Kayser erhaltenen Depeschen mit. Zum Verständniß derselben überreichte er verschiedene andere Papiere, die ein früheres Datum haben. Diese Schriften sind:

1) **Auszug eines Schreibens von Hrn. Delessart an Hrn. Noailles, französischen Gesandten in Wien, vom 2 Jänner 1792.**

Der Minister schildert in diesem Brief die Wirkung, welche die sonderbare und höchst unerwartete Erklärung des Fürsten Kauniz vom 21 December 1791, in Frankreich gemacht hat, wo sie fast allgemein als eine Drohung ist angesehen worden. Folgender Ausdruck, so fährt er fort, hat besonders großes Erstaunen erregt: "Diese Souveraine, „welche für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, „für die Sicherheit und Ehre der Kronen einverstanden sind:„ — Man hat aus demselben geschlossen, daß, ohne Frankreichs Vorwissen und vielleicht gegen es, ein Bündniß existire. Man hat behauptet, der Zweck dieses Bündnisses sey, die französische Constitution abzuändern; die verbündeten Mächte wollten deswegen einen Congreß veranstalten, wo diese Materie verhandelt werden sollte, und ihre Absicht sey, sich zu vereinigen, um den König und die Nation zur Annahme der von ihnen entworfenen Gesetze zu zwingen. Ich zweifle nicht, daß die Emigranten dieses Project oft als etwas sehr leicht auszuführendes werden geschildert haben. Ich kann aber nicht glauben, daß der Kayser so leicht in einen solchen Plan sollte eingewilligt haben. Vergeblich würde man versuchen, durch Gewalt der Waffen unsre neue Constitution zu ändern: sie ist für den größern Theil der Nation eine Art von Religion geworden, welche sie mit Enthusiasmus angenommen hat, und welche sie mit aller der Energie vertheidigen würde, die von lebhaften Gefühlen eingegeben wird. Diejenigen, welche die fremden Mächte zu heftigen Maasregeln gegen Frankreich verleiten möchten, wiederholen immer, daß dieses Reich voll Misvergnügter ist, die nur die Gelegenheit erwarten, um sich zu erklären. Es ist wahr, viele Bürger leiden und beklagen sich. Aber ich bin fest überzeugt, und alle diejenigen, welche die gegenwärtige Stimmung der Gemüther kennen, werden mir darin beystimmen, daß beym ersten Angriffe auf die Constitution nur noch eine einzige Parthey, Ein Gefühl, Ein Interesse existiren würde. Die meisten Mißvergnügten würden sich mit der gemeinschaftlichen Sache verbinden, und die wärmsten Vertheidiger derselben werden.

Sie haben mir mehrmalen gemeldet, daß die Unordnung, welche in unserer Administration zu herrschen scheint, die Insubordination der Gewalten,

die wenige Ehrfurcht, welche man oft vor dem Könige zeige, in Wien großen Eindruck gemacht habe. Allein man muß bedenken, daß erst vor weniger Zeit eine der größten Revolutionen bey uns ein Ende genommen hat, daß diese Revolution anfänglich mit einer außerodentlichen Geschwindigkeit gemacht wurde, und sich hernach durch die Spaltungen, welche in den verschiedenen Partheyen entstanden, und durch den Kampf der verschiedenen Leidenschaften und Interesse verlängert hat. Ein so heftiger Stoß mußte nothwendig eine lange Erschütterung bewirken, und man konnte wohl vermuthen, daß die Wiederkehr der Ordnung eine Frucht der Zeit seyn muß. Welches ist übrigens die Ursache dieser innern Gährung, über welche der Wiener Hof klagt? Die Consistenz, welche die Emigranten genommen haben, ihre Zurüstungen, ihre Projecte, ihre Drohungen, die Unterstützung, welche sie bey verschiedenen Mächten gefunden haben! Es war eine Zeit, wo ihre Sache die Sache des Königs zu seyn schien, wo sie die Souveräne, und besonders den Kayser interessiren konnten; aber so bald sich der König durch seine Annahme der Constitution an die Spitze der neuen Regierung gestellt hat, konnten die Emigranten nicht mehr anders als durch ihr Unglück interessiren, und man konnte leicht voraussehen, daß ihre Ansprüche und ihre Bewegungen den einen Hoffnung, den anderen Besorgnisse einflößen, dadurch die Unruhe im Reiche unterhalten, und vielleicht in einem großen Theile von Europa fortpflanzen mußten. Darum hat die Depesche vom 21 December, welche anzuzeigen schien, daß der Kayser gesonnen sey, sie zu unterstützen, eine Art von Ausbruch verursacht und zu so vielen Vermuthungen und Vorwürfen Gelegenheit gegeben. Und auf wen fällt alles dieses zurück? Auf den König, weil die Uebelgesinnten den Glauben auszubreiten suchen, daß zwischen S. M. dem Kayser und dem Könige ein vollkommenes Einverständnis herrsche, daß alle ihre Schritte verabredet sind, und daß folglich der König die Emigranten beschützt und die Coalition der europäischen Mächte leitet. Es gäbe also kein besseres Mittel um die Gemüther zu besänftigen und Ruhe und Ordnung im Reiche herzustellen, als wenn man allen den Zusammenrottungen von Emigranten ein Ende machte, welche ohne Titel und ohne Land eine Art von Macht zu bilden suchen, und von Rachsucht beseelt sind. — — —

Sie fühlen gar wohl, daß der König an der Spitze derer ist, welche den Krieg nicht wünschen. Wenn wir auch siegten, so würde ich ihn doch als ein großes Unglück für das Reich und für die Menschheit ansehen. Aber ich kann Ihnen nicht bergen, daß die Depesche vom 21 December einen sehr lebhaften Eindruck auf den König gemacht hat. Alles, was man seitdem aus Brüssel sowohl als Coblenz gehört hat, hat zwar gezeigt, daß man in Ansehung der Gesinnungen des Kaysers ganz ruhig seyn kann: aber der so plötzlich dem Feldmarschall Bender gegebene Befehl, die Absicht, die man zu haben schien, den Kurfürsten von Trier zu unterstützen, da er doch gegen uns ein feindliches Betragen äußerte, die Ankündigung eines Verständnisses zwischen den Europäischen Mächten, welches uns bisher unbekannt war, der ganze Ton der Depesche endlich hat auf die billigsten Leute einen Eindruck gemacht, den der König nicht hat verlöschen können. —

Sie müssen eine Erklärung über drey Puncte verlangen: 1) über die Depesche vom 21 Dec. 2) über die Theilnahme des Kaysers in unsern innern Angelegenheiten. 3) Was der Kayser durch den Ausdruck verstehe: „die Souveräne, welche für „die Sicherheit und Ehre der Kronen einverstanden sind.„ Ein Umstand wird den Kayserlichen Hof vielleicht in Verlegenheit setzen; nämlich die Angelegenheit der possessionirten Fürsten, in welche sich der Kayser als Oberhaupt des Reichs gemischt hat. Allein ich bemerke erstens, daß dies eine ganz besondere Sache ist, welche ganz eigen und ohne Verbindung mit der, von welcher jetzt die Rede ist, muß verhandelt werden. Ferner gibt das Decret vom 14 Jänner 1792 dieser Negociation weit mehrere Leichtigkeit als sie vorher hatte; denn ausgenommen dasjenige, was die Wiederherstellung der Lehnsrechte auf französischem Grund und Boden bewirken könnte, wird alles andere möglich, und gewiß wird sich der König nie weigern, irgend einen vernünftigen Vergleich einzugehen, und ich hoffe, daß die Nationalversammlung alles dasjenige annehmen wird, was der König in dieser Rücksicht vorschlagen wird. —

Nach Vorlesung dieses Briefs durch einen der Secretäre der Nationalversammlung setzte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hinzu: Die Nationalversammlung hat meine Depesche einiges Beyfalls gewürdigt. Sie sollte nicht öffentlich bekannt werden; sie war im Vertrauen dem Minister des Kaisers mitgetheilt worden, und durch eine Art von Misbrauch dieses Vertrauens hat er einen solchen Gebrauch davon gemacht, daß sie bekannt wurde. Diese Depesche enthält das Geheimniß meiner Denkungsart, und es ist

nothwendig, daß diese bekannt werde, damit man die unangenehme Lage, in welche mich meine Geschäfte oft versetzen, nicht länger misbrauche, um mich beständig verdächtig zu machen. — Man fuhr nun in der Vorlesung fort.

2) **Depesche des Hof- und Staatskanzlers, Fürsten von Kaunitz-Rietberg, an Hrn. von Blumendorf, kaiserlichen Gesandschaftsrath und Geschäftsträger in Paris, vom 17 Februar 1792.**

Der französische Bothschafter an diesem Hofe hat Befehl erhalten, über die Note, welche ich ihm den 21 December übergeben hatte, Erläuterungen zu begehren; er hat mir zu dem Ende folgenden Auszug aus der Depesche mitgetheilt, welche ihm den 21 Jänner von Hrn. Delessart ist zugeschickt worden.*) Ich könnte mich in Ansehung der begehrten Erläuterungen sowohl auf die Notorietät der Thatsachen, als auf eine spätere Note berufen, welche in meinem Namen dem Hrn. Bothschafter den 5 Jänner ist übergeben worden, und ohne Zweifel 16 Tage nachher, an dem Tage, da Hr. Delessarts Depesche ausgefertigt wurde, in Paris bekannt war. Allein die Absichten und Gesinnungen des Kaisers gegen Frankreich sind so rein und aufrichtig, daß er sich willig zu wiederholten offenherzigen Erklärungen verstehen will, weil er überzeugt ist, daß es sehr nothwendig ist, sie zu zeigen wie sie sind, und das falsche Licht zu zerstreuen, in welchem man sich bemüht sie vorzustellen, um die gegenseitige Ruhe aufs Spiel zu setzen. — Die Erläuterungen, welche der Hr. Bothschafter begehren soll, lassen sich auf folgende zwey Puncte zurückführen; die dem Feldmarschall **Bender** gegebenen Befehle, und das Einverständnis, welches zwischen dem Kaiser und mehreren andern Mächten zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Sicherheit und Ehre der Kronen herrscht.

Erste Erläuterung, in Ansehung der dem General Bender gegebenen Befehle. Der Graf von **Mercy** hat schon in einem Briefe vom 7 Jänner die Erläuterung gegeben, daß der Kaiser dem Kurfürsten nur insoferne Beystand versprochen habe, als er dem Begehren Frankreichs, in seinen Staaten keine Zusammenrottungen von Emigranten, keine Kriegsrüstungen noch irgend eine feindliche Maasregel zu dulden, genugthun würde; und insoferne er aufs genaueste das unpartheyische Verhalten annehme, welches man in Ansehung der französischen Emigranten in den Niederlanden beobachtet habe. Es erhellte daraus aufs klärste, daß der Kaiser, weit entfernt, Frankreich drohen zu wollen, es nur an die Verpflichtung erinnern wollte, die ihm als Oberhaupte des Reichs obliegt, einen Stand desselben gegen ungerechte Gewaltthätigkeiten zu schützen, womit die Heftigkeit, welche sich in der National-versammlung und den benachbarten Departementern und Municipalitäten äusserten, offenbar drohten. Es ist also sicher, das Frankreich keinen Zweifel mehr über die wahren Gesinnungen des Kaisers haben konnte; und es folgt daraus, daß der erste Punct der Beschwerden gar keiner Erläuterung bedurfte, wenn man nicht schlechterdings eine hätte haben wollen.

Zweyte Erläuterung, über das Einverständnis der Mächte. „Es war eine Zeit, sagt Hr. Delessart, wo ihre Sache die Sache „des Königs zu seyn schien, wo sie die Souveraine, und besonders den Kaiser interessiren „konnten.“ In dieser Epoche, welche der Minister als die Zeit bestimmt, „wo sich der König durch seine Annahme der Constitution an „die Spitze der neuen Regierung gestellt hat,“ zeigte Frankreich ganz Europa den Anblick eines rechtmäßigen Königs, der förmlich gegen die Einwilligungen protestirte, die man von ihm erpreßt hatte, und der kurze Zeit darauf angehalten, und mit seiner Familie **von seinem Volke** gefangen gehalten ward. Ja! damals war es die Pflicht des Schwagers und Bundsgenossen des Königs, alle andern Mächte einzuladen, um gemeinschaftlich mit ihm Frankreich zu erklären, „daß sie alle die Sache des Allerchristlichsten Königs als ihre eigene ansähen; daß sie verlangen, daß dieser Monarch und seine Familie „sogleich in Freyheit gesetzt werden, und man „ihm verstatte, sich zu begeben wohin er es für „gut finde, und daß sie für alle diese königliche „Personen die Inviolabilität und Ehrfurcht begehren, zu welcher das Natur- und Völkerrecht „**Unterthanen gegen ihre Fürsten** verpflichten; „daß sie sich vereinigen werden, um mit der „größten Strenge jede fernere Handlung zu rächen, die man sich gegen die Freyheit, die Ehre „und Sicherheit des Königs, der Königin und „der königlichen Familie erlauben würde; daß „sie endlich als constitutionelle, auf eine rechtmäßige Weise in Frankreich eingeführte Gesetze nur diejenigen erkennen werden, welche

*) Es ist der vorhergehende Auszug.

„der König, wenn er seine vollkommene Frey„heit genießt, freywillig wird angenommen ha„ben; daß sie aber im entgegengesetzten Falle ge„meinschaftlich alle Mittel anwenden würden, „die in ihrer Gewalt sind, um dem Aergerniße „einer angemaßten Gewalt ein Ende zu machen, „die den Charakter eines offenbaren Aufruhrs „tragen würde, und deren schädliches Beyspiel „zu hindern, allen Staaten von Europa müßte „angelegen seyn.„

Dies sind die eigenen Ausdrücke der Erklärung, welche der Kaiser im M. Jul. 1791 den vorzüglichsten Mächten Europas vorschlug, um sie zur Grundlage einer allgemeinen Verbindung zu machen. Man fordert jedermann auf, in derselben nur eine einzige Sylbe zu finden, welche nicht den heiligsten Grundsätzen des Völkerrechts gemäß wäre; und wenn man auch behauptete, daß sich die französische Nation durch ihre neue Constitution über die allgemeine Jurisprudenz aller Jahrhunderte und aller Völker hinausgesetzt habe; so könnte man doch, ohne im Widerspruch mit dieser Constitution selbst zu seyn, ein Einverständnis, dessen einzige Absicht war, die Inviolabilität des Königs und der französischen Monarchie zu unterstützen, welche durch die neue Constitution als eine unabänderliche Grundlage anerkannt und sanctionirt ist, man könnte ein solches Einverständnis, sage ich, unmöglich ein Bündnis gegen Frankreich nennen, noch eine Vereinigung der Mächte, um den König und die Nation zur Annahme der von ihnen gemachten Gesetze zu zwingen. In diese Epoche der Gefangenschaft des Königs und seiner Familie fällt die Schließung eines vorläufigen Defensivbündnißes zwischen dem Berliner und Wiener Hofe, welches den 25 Julius geschlossen wurde, und worinn es heißt: „daß die beiden Mächte sich „einverstehen und bemühen werden, um, sobald „möglich, die Vereinigung zu bewirken, zu wel„cher seine Kaiserl. Maj. die vorzüglichsten „Mächte Europas in Ansehung der französischen „Angelegenheiten eingeladen hat.“ Diese Stipulation beruhet, wie man von selbst sieht, einzig und allein auf den Grundsätzen und dem Zwecke der Vereinigung, so wie die von den östreichischen und preußischen Monarchen den 27 August bey ihrer Zusammenkunft in Pilnitz gemeinschaftlich unterzeichnete Erklärung. Diese Vereinigung war im Begriffe zu Stande zu kommen, als der König und seine Familie in Freyheit gesetzt, das königliche Ansehen wiederhergestellt, die Aufrechterhaltung der monarchischen Verfassung als Fundamentalgesetz der Constitution angenommen wurde, und Seine Allerchristlichste Majestät durch den Brief vom 13 September an die Nationalversammlung erklärte, „daß Sie die Constitution annähme; daß sie zwar „in den Administrationsmitteln nicht alle die „Energie finde, welche nöthig wäre, um allen „Theilen eines so weitläuftigen Reichs eine ein„fache und stete Bewegung mitzutheilen, daß „sie sich aber nicht weigerte, die Erfahrung „allein als Richterin anzunehmen.“ Damals wandte sich der Kaiser noch einmal an die Mächte, die er zur Vereinigung eingeladen hatte, und schlug ihnen vor, die Wirkung derselben zu suspendiren, wie die Circulardepesche bezeugt, welche zu diesem Ende alle kaiserl. Minister im Monate November erhielten, und wovon Sie beyliegende Kopie vorzeigen können *). Die Ursache dieses Vorschlags, welche der Kaiser an-

*) **Circulardepesche, welche der Hof- und Staatskanzler, Fürst von Kaunitz Rietberg, den Bothschaftern und Ministern Sr. K. K. Maj. an mehreren fremden Höfen überschickt hat; datirt Wien, vom 1 Nov. 1791.** “Mein Herr! Da die Gefangenschaft, in welcher sich der König von Frankreich und die königliche Familie befunden haben, aufgehört hat, so hat der Kayser kein Bedenken getragen, dem französischen Bothschafter an diesem Hofe die Audienz zu verwilligen, die er, nach der Rückkunft aus Prag, von demselben begehrt hatte. Er erhielt bey dieser Audienz von ihm beyliegendes Schreiben, wodurch der König ihm ankündigt, daß er die neue französische Constitution angenommen hat. S. K. M. befiehlt Ihnen, mein Herr, es dem Hofe, bey welchem Sie angestellt sind, mitzutheilen, so wie die Antwort S. K. M. auf dieses Schreiben. Und da der Kayser glaubt, ohne Rückhalt S. M. seine Gedanken über diese neue Ordnung der Dinge und über die Verhältnisse, welche in diesem Augenblicke durch die Lage Frankreichs und den Entschluß des allerchristlichsten Königs entstehen, mittheilen zu müssen; so erhalten Sie hiedurch den Auftrag, diese Communication mit folgender Erklärung zu begleiten. Als der Kayser eine gemeinschaftliche Erklärung und gemeinschaftliche Maaßregeln vorschlug, um die schädlichen Folgen der französischen Revolution zu hindern, war die Freyheit, die Ehre und Sicherheit der königl. Familie und die Dauer der monarchischen Verfassung in Frankreich in Gefahr; letztere war in ihren wesentlichen Grundsätzen durch die Fortschritte einer Volksanarchie erschüttert, welche für alle Staaten Europa's gefährlich war. Diese Gefahren sind nicht

führte, waren die Annahme des Königs, die Wahrscheinlichkeit daß sie freywillig sey, und die Hofnung, daß die Gefahren, welche der Freyheit, Ehre und Sicherheit des Königs und der königl. Familie, so wie der Erhaltung der monarchischen Regierungsform gedroht hatten, für die Zukunft aufhören würden. Bloß für den Fall, wenn diese Gefahren sich aufs neue zeigen würden, hat man sich die Erneuerung der Vereinigung vorbehalten. Statt also, daß diese Circulardepesche beweißen sollte, (wie man ohne allen Beweis in der Einladung vorgegeben hat, welche die Nationalversammlung den 25 Jänner dem Könige übergeben hat,) daß der Kayser gesucht hat, zwischen verschiedenen Mächten eine Vereinigung zu bewirken, welche der Souveränetät und Sicherheit Frankreichs zuwider ist, bezeugt sie vielmehr, daß S. K. M. gesucht hat, die andern Mächte zu beruhigen, und sie zu bewegen, mit ihm sich den Hoffnungen zu überlassen, welche die Annahme des Allerchristlichsten Königs verursacht haben. Seit dieser Zeit hat das Einverständniß des Kaisers mit diesen Mächten nur bedingungsweise existirt, wegen der Unruhe, die es natürlich war nach einer Revolution zu fühlen, die, um mich der Ausdrücke Hrn. Delessart's zu bedienen, " anfänglich mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit „ gemacht wurde, und sich hernach durch Spaltungen verlängert hat, „ und deren "heftiger „ Stoß nothwendig eine lange Erschütterung bewirken mußte. „ Diese Unruhen und die Bemerkungen, zu welchen sie Gelegenheit geben, haben einen doppelten Beweggrund, welcher eben so gegründet, als in seinem Gegenstande unzertrennlich ist.

So lange der innere Zustand Frankreichs, (statt dazu einzuladen, daß man mit den günstigen Hoffnungen Hrn. Delessart's für die Wiederherstellung der Ordnung, der Thätigkeit der Regierung, und der Ausübung der Gesetze sich schmeichlen dürfe,) vielmehr täglich wachsende Symptomen von Unruhe und Gährung zeigen wird; so lange werden die mit Frankreich befreundeten Mächte gerechte Ursache haben, für den König und die königliche Familie die Wiederkehr der nemlichen Ausgelassenheiten, welche sie mehrmal haben erfahren müßen, und für Frankreich das größte Unglück zu fürchten, welches einem großen Staate widerfahren kann, nämlich die Volksanarchie, welche zugleich unter allen Uebeln dasjenige ist, welches sich am leichtesten unter andern Völkern ausbreiten kann. Da schon mehr als Ein fremder Staat die unglückseligen Beyspiele dieser Ausbreitung erfahren hat; so müßte man den andern Mächten das nemliche Recht ihre Verfassung aufrecht zu erhalten, auf welches sich Frankreich in Ansehung der seinigen beruft, streitig machen, wenn man nicht gestehen wollte, daß nie rechtmäßigere, dringendere, und für Europas Ruhe wesentlichere Ursachen zu Besorgnissen, und zu einer allgemeinen Verbindung existirt haben. Eben so müßte man die klarsten Zeugnisse der täglichen Vorfälle verwerfen, wenn

---

mehr dringend; die letzten Begebenheiten geben Hoffnung für die Zukunft. Es scheint, daß der größere Theil der französischen Nation fühlt, welches Unheil er sich bereitete, daß er mäßigere Grundsätze annimmt, die Nothwendigkeit erkennt, die einzige Regierungsform aufrecht zu erhalten, welche für einen großen Staat passen kann, und sich bemüht, dem Throne die Würde und den Einfluß wieder zu verschaffen, ohne welche die monarchische Verfassung nicht bestehen kann. Es scheint endlich, daß der König mit Zutrauen diesen Aussichten entgegensieht, und daß seine Annahme von diesem Zutrauen eingegeben und freywillig war. Demohngeachtet kann man sich nicht verbergen, daß dieser so neue und nicht ganz zuverläßige Anschein nicht vollkommen über die Festigkeit und Dauer dessen, was er verspricht, beruhigen kann, und daß er also die Besorgnisse, welche die Heftigkeit und das Ungestüm der vorhergegangenen Begebenheiten einflößen, nicht ganz zerstreuen kann. Der Kayser leugnet also nicht, daß in der Ungewißheit, welche aus diesem Gegensatze von Furcht und Hoffnung entsteht, es ihm noch nicht möglich ist zu entscheiden, ob die Lage des Königs und Frankreichs noch immer der Gegenstand einer Verbindung zwischen den übrigen Mächten seyn müsse; allein es dünkt S. K. M., daß zum wenigsten so viel aus dieser Ungewißheit erhellt, daß, so lange sie existiren wird, alle Mächte ein gemeinschaftliches und bleibendes Interesse haben werden, um zu bewirken, daß der gegenwärtige Anschein Stand habe und sich bestätige; widrigenfalls die Nothwendigkeit und Rechte einer gemeinschaftlichen Dazwischenkunft sogleich wieder existiren würden. Der Kayser hat geglaubt, daß es gut wäre, diese Denkungsart in der Antwort nicht zu verbergen, die er auf das Schreiben S. Allerchristl. M. hat ergehen lassen; und da er überzeugt ist, daß, wenn die übrigen Mächte gleiche Gesinnungen zeigen wollten, dies nicht wenig dazu beytragen würde, die gemäßigte Partey, welche in diesem Augenblicke die Oberhand in Frankreich hat, aufzumuntern und zu begünstigen; so schlägt er S. M. vor, Ihre Minister zu bevollmächtigen, bey Gelegenheit ähnliche Erklärungen zu geben.

man die vorzüglichste Ursache dieser innern Gährung „der Consistenz, welche die Emigranten genommen haben, ihren Projecten, ihren Drohungen, „der Unterstützung, welche sie bey verschiedenen „Mächten gefunden haben,„ zuschreiben wollte. Die schwachen Zurüstungen der Emigranten machten nicht die Gegenwart von einer 20 bis 30 mal stärkern Macht nothwendig; die Zurüstungen der Emigranten haben ein Ende genommen; die von Frankreich dauern fort. Der Kaiser ist weit entfernt, die Projecte und Ansprüche der Emigranten zu billigen; im Gegentheile besteht er darauf, daß sie sich vollkommen ruhig halten. Die Reichsfürsten folgen seinem Beyspiele, keine Macht unterstützt sie mit Truppen, und die Beyhilfe in Gelde, die sie durch das Interesse, das man ihrem Unglücke schuldig ist, mögen erhalten haben, dienen zu ihrem Unterhalte. Nein! die wahre Ursache dieser Gährung und aller Folgen, die aus derselben entspringen, liegt nur zu sehr vor den Augen von Frankreich und von ganz Europa; sie ist der Einfluß und die Heftigkeit der **republicanischen Partey**, die doch durch die Grundsätze der Constitution und durch die constituirende Nationalversammlung verbannt worden ist, und deren Uebergewicht in der jetzigen Legislatur von allen denjenigen mit Trauer und Schrecken ist bemerkt worden, welchen Frankreichs Wohl theuer ist. Die Wuth dieser Partey war an den scheuslichen Scenen Schuld, womit der Anfang der Reform der französischen Constitution besudelt wurde; einer Reform, welche der König selbst begehrt hatte, und welcher Europa ganz ruhig zugesehen hätte, wenn nicht Verbrechen gegen alle göttliche und menschliche Gesetze, die fremden Mächte gezwungen hätten, sich „für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, „und für die Sicherheit und Ehre der Kronen„ zu verbinden. Die Anführer dieser Partey suchen, seitdem die neue Constitution die Inviolabilität der monarchischen Regierungsform erklärt hat, ohne Unterlaß die Grundpfeiler derselben zu untergraben und umzustürzen, entweder durch Motionen und unmittelbare Angriffe, oder durch Befolgung eines Plans, dessen Zweck ist, sie in der That zu zernichten, indem sie die gesetzgebende Versammlung verleiten, sich die ausschließenden Verrichtungen der vollziehenden Gewalt anzumaßen, oder auch indem sie den König zwingen, ihren Willen zu erfüllen, theils durch **Ausbrüche**, die sie veranlassen, theils durch **Argwohn und Vorwürfe**, die sie durch ihre Ränke auf den König zurückfallen machen. Da sie überzeugt sind, daß der größere Theil der Nation ihrem republicanischen, oder vielmehr anarchischen Systeme zuwider ist, und da sie nicht mehr hoffen, die Nation zu demselben verleiten zu können, wenn die Ruhe im Innern des Reichs hergestellt, und auswärts der Friede erhalten wird; so bemühen sie sich aus allen ihren Kräften, die innern Unruhen zu unterhalten, und einen auswärtigen Krieg zu erregen. Um die erste Absicht zu erreichen, nähren sie mit allem Fleiße die Religionsstreitigkeiten, als den besten Keim für bürgerliche Unruhen, und vernichten die Wirkung der constitutionellen Toleranz, indem sie in der Ausführung eine Intoleranz damit verbinden, die ihr vollkommen zuwider ist. In dieser Absicht suchen sie die Aussöhnung der streitenden Parteyen und die Wiederkehr einer Classe unmöglich zu machen, die man durch die härtesten Proben, welchen das menschliche Herz kann ausgesetzt werden, von sich entfernt hat, indem sie ihr alle Hofnung zu einigen **Milderungen und zu einem Vergleiche** zu benehmen suchen. Und indem sie selbst öffentlich die neue Constitution in ihren Hauptgrundsätzen angreifen, suchen sie den Enthusiasmus des Volks über die Unverbesserlichkeit und Unveränderlichkeit derselben, selbst in den geringfügigsten Puncten rege zu erhalten; ihre Absicht ist, zu machen, daß das Verlangen, sie zu befestigen, und **die Erfahrung** dem Volke nicht den Wunsch einflöße, sie durch **Modificationen** ihrem wesentlichen Zwecke, der Errichtung einer freyen Monarchie, näher zu bringen, die Gemüther dadurch zu besänftigen, und die Ordnung und Energie wiederherzustellen, welche der innern Administration mangelt. Da sie aber fühlen, daß ihr Credit und die Erreichung ihrer Absichten einzig und allein von dem Grade des Enthusiasmus abhängt, in welchem sie die Nation zu unterhalten suchen; so haben sie die jetzige Crisis Frankreichs mit den auswärtigen Mächten hervorgebracht. Darum haben sie die Regierung verleitet, die Einkünfte des Staats, welche nicht für die laufenden Ausgaben und für die Aufrechterhaltung des Credits des Staats hinreichen, zu Kriegsrüstungen zu verschwenden, unter dem Vorwande, 4000 versammelten Emigranten zu widerstehen, und in der Hofnung, daß diese Zurüstungen, von einer übermuthigen Sprache begleitet, zu Thätlichkeiten Anlaß geben, und Gegenrüstungen, ja zuletzt einen förmlichen Bruch mit Kaiser und Reich verursachen würden, statt daß man die gerechten Besorgniße

hätte stillen sollen, welche die fremden Mächte schon seit langem wegen der geheimen, aber erwiesenen Intriguen fühlen, die man anwendet, um andere Völker zur Insubordination und zum Aufruhr zu verleiten. Diese Intriguen werden heutzutage auf eine ganz öffentliche Weise getrieben, und durch Mittel, wovon in der Geschichte eines policirten Staats kein Beyspiel vorhanden ist. Sie rechneten darauf, daß die Souveräne einmal aufhören werden, ihren beleidigenden und verleumderischen Declamationen Gleichgiltigkeit und Verachtung entgegenzusetzen, wenn sie sehen würden, daß die Nationalversammlung sie in ihrem Schoose duldet, sie billigt, und sogar den Druck derselben befiehlt. Sie rechneten vorzüglich darauf, den Kaiser zu ernsthaften Maasregeln zu zwingen, die hernach beytragen könnten, die Verlegenheit der Nation zu unterhalten. Darum unterstützen und beschützen sie das neue aufrührerische Complot, welches man in den Niederlanden entdeckt hat, dessen Mittelpunct, wie man ganz gewiß weiß, in Douay ist, und dessen Plan von der republicanischen Parthey in Frankreich begünstigt wird *). Ueberhaupt scheinen sie gegen den Kaiser ihre Hauptabsichten zu richten, weil sie daraus Nutzen ziehen wollen, daß er sich in den Grenzprovinzen nicht in einem wehrhaften Zustande befindet. Sie hoffen ohne Zweifel, den Folgen eines Angriffs, welcher die gemeinschaftliche Sache aller Mächte würde, dadurch zuvorzukommen, daß sie durch Negociationen und Anerbietungen es dahin zu bringen suchen, sie zu entzweyen und ihre Eifersucht rege zu machen; welches ihnen doch nicht glücken wird, zu einer Zeit, wo alles den aufrichtigen Wunsch hegt, ein System von Mäßigung und Ruhe auf unerschütterliche Grundfesten zu bauen. Dem unglückseligen Einflusse dieser Parthey, dem Verlangen, den Krieg mit S. Kaiserl. Maj. zu beschleunigen, muß man das **incompetente Decret vom** 25 Jänner zuschreiben, durch welches man, (ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Constitution dem Könige die Initiative vorbehält,) sich erlaubt hat, dem Kaiser vorzuwerfen, daß er den Allianztractat von 1756 verletzt habe, weil er in der Epoche des 21 Junius den gefangenen König von Frankreich und die zerstörte französische Monarchie beschützen wollte; und weil er seit dem 13 Jänner sich bemüht hat, die andern Souveräne mit dem Entschlusse und den Hofnungen Seiner Allerchristl. Maj. in Uebereinstimmung zu setzen. Durch jenes Decret wurde der König eingeladen, im Namen Frankreichs, welches sich zum Kriege rüstete, Erläuterungen zu begehren über die feindlichen Absichten des Kaisers, welcher sich nicht rüstete, welcher den Kriegsrüstungen der andern ein Ende machte, und welcher sich heutzutage gezwungen sieht, sich zu seiner Vertheidigung zu bewafnen. In jenem Decrete vereinigt man Ungerechtigkeiten und Beleidigungen, und nimmt sich heraus, auf unbewiesene Vorwürfe hin, einem Souverän, welcher Frankreichs Bundsgenosse ist, eine peremtorische Frist anzusetzen, innerhalb welcher er Genugthuung geben soll, als wenn die durch das Staatsrecht allen Nationen geheiligten Gewohnheiten und Regeln dem Gutdünken **einer französischen Legislatur** unterworfen wären.

Ohngeachtet dieser beleidigenden Aufführung, will der Kaiser Frankreich den augenscheinlichsten Beweis seiner beständigen Freundschaft geben und von seiner Seite die Mäßigung beobachten, welche ihm das freundschaftliche Interesse einflößt, das er an der Lage dieses Reichs nimmt. Er läßt der persönlichen Gesinnung des Königs, seines Schwagers, alle Gerechtigkeit widerfahren; er ist weit entfernt, ein solches Betragen dem größern Theile der Nation beyzumessen, welche selbst über das Uebel seufzt, worein sie von einer wahnsinnigen Parthey gestürzt wird, oder unfreywillig an den Irrthümern und Vorurtheilen Theil nimmt, die man in Ansehung des Betragens Sr. Kaiserl. Majestät auszubreiten sucht. Ohne Verstellung, ohne Heimlichkeit will der Kaiser die wahre Absicht seines Betragens gegen Frankreich vor den Augen des Königs und der Nation aufschliessen. Dies ist die einzige Waffe, deren er sich zu bedienen wünscht, um die Arglist einer Cabale zu hintertreiben, welche **einen Staat im Staate formirt**, welche ihren vom Gesetze misbilligten Einfluß auf die Unruhen und die Verwirrungen gründet, und kein anderes Mittel hat, um sich aus der unendlichen Verlegenheit zu ziehen, in welche sie die Nation gestürzt hat, als sie in noch größere Verlegenheiten und Uebel zu stürzen, damit sie durch Hilfe derselben dahin gelangen könne, ihren Plan auszuführen, nämlich die von der Constitution bestätigte monarchische Verfassung umzustoßen. In dieser freundschaftlichen und heilsamen Absicht glaubte der Kaiser, zu der nemlichen Zeit, da er, nicht durch Worte, sondern durch Thatsachen, der Unruhe ein Ende zu machen

*) Man lachte sehr.

machen suchte, welche die Emigranten Frankreich einflößten, es daran erinnern zu müssen, daß zwischen den Mächten ein Einverständniß Statt habe, und zu erklären, daß er entschlossen ist, die Stände zu beschützen, im Falle sie angegriffen würden, und diejenigen, welche zu Feindseligkeiten Gelegenheit geben wurden, vor dem Könige und der Nation verantwortlich zu machen. Und ohne Zweifel hat ihnen das französische Ministerium eine Wort für Wort ähnliche Erklarung nicht verheelt, welche in gleicher Absicht von Seiten des Gesandten S. Preußischen Majestät ist gemacht worden. In der nemlichen Absicht endlich sezt in diesen Augenblicken der Kaiser die Sprache der Wahrheit der Bosheit entgegen, in der Uberzeugung, daß die Allerchristl. Majestät und der größere und vernünftige Theil der Nation den Character und die Pflichten einer aufrichtigen Freundschaft darinn erkennen, und ihm Dank wissen werden, daß er ohne Schonung eine Täuschung zerstreut, von welcher man sie zum Opfer machen wollte. Sie werden daher eine Abschrift gegenwärtiger Depesche dem Minister der auswärtigen Geschäfte einhändigen, mit der Bitte, sie dem Könige vorzulegen.

3) **Schreiben des Hof- u. Staatskanzlers, Fürsten von K. K. an den franz. Bothschafter in Wien, bey Uebersendung einer Abschrift vorstehender an Hrn. von Blumendorf überschickten Depesche.** In demselben sind die Klagen des Kaysers gegen die Jacobiner weitläufiger ausgeführt. Man lachte öfters in der Nationalversammlung bey Ablesung derselben; einmal klatschte die rechte Seite.

4) **Schreiben des Grafen von Golz, bevollmächtigten Gesandten des Königs von Preußen am französischen Hofe, an Hrn. Delessart, vom 28 Februar.** Er erklärt in demselben, daß von dem Könige von Preußen ein Einfall französischer Truppen auf deutschen Grund und Boden als eine Kriegserklärung gegen das deutsche Reich würde angesehen werden, und folglich der König sich nicht würde enthalten können, in Vereinigung mit dem Kayser sich demselben aus allen seinen Kräften zu widersetzen.

Hr. Delessart fuhr hierauf wieder zu sprechen fort, und gab von der Stärke der kayserlichen Armee in den Niederlanden Nachricht. Im Monat Jänner war sie 50 bis 55,000 Mann stark, seit der Zeit hat der Kayser 6000 Mann in den Brisgau marschiren lassen, um, wie er dem französischen Bothschafter gesagt hat, die innere Ruhe und Ordnung zu erhalten. Zu gleicher Zeit hat er Befehl gegeben, daß 30,000 Mann in Böhmen sich marschfertig halten sollten; wenn sie also zu den andern stießen, so beliefe sich die ganze Macht höchstens auf 90,000 Mann. Der König, fuhr der Minister fort, hat geglaubt, dem Kayser den Eindruck nicht verbergen zu dürfen, welchen seinen Antwort auf ihn gemacht hat, und ihm melden zu müssen, welche Partey er ergriffen habe. Demzufolge hat der französische Bothschafter Befehl erhalten, dem Wiener Hofe zu erklären, daß der König glaubt, es zieme sich nicht für die Würde und Unabhängigkeit der Nation, sich in eine Discussion über Gegenstände einzulassen, welche blos die innere Lage des Reichs betreffen. Der Bothschafter soll hinzusetzen, da S. M. demohngeachtet in der im Namen des Kaysers gegebenen Versicherung bemerkt habe, daß dieser Fürst, weit entfernt, die Projecte und Ansprüche der Emigranten zu begünstigen, vielmehr darauf besteht, daß sie sich ruhig halten sollen; da S. M sehe, daß der Kayser die französische Nation zu überzeugen sucht, wie verleumderisch die Beschuldigungen sind, die man sich erlaubt hat, da man behauptete, er habe durch Einverständnisse und Bündnisse, die zum Zwecke hätten, sich in die französischen Staatsangelegenheiten zu mischen und die Constitution dieses Staats umzustürzen, gegen die Unabhängigkeit und Sicherheit Frankreichs gehandelt; da endlich S. M. in der Antwort des Kaysers friedfertige und freundschaftliche Aeusserungen finde, so halte sich S. M. mit Vergnügen an dieselben; da es aber nothwendig sey, der Ungewißheit, die nur zu lange gedauert habe, ein Ende zu machen, so erkläre der König, daß, da er sein ganzes Zutrauen in seine und der Nation Liebe zur Constitution setze, und sich vollkommen auf die Zuneigung des französischen Volkes verlasse, er nicht ohne Mißvergnügen bemerken könne, daß noch immer ein **Einverständniß** vorhanden sey, welches keinen Zweck habe, und zu Mishelligkeiten Gelegenheit geben könnte. Der König verlangt daher, daß der Kayser diesem **Einverständnisse** ein Ende mache; er bietet ihm an, oder erneuert ihm vielmehr die Versicherung der Eintracht und des Friedens; er verlangt von ihm eine gleiche Erklärung seiner Denkungsart: diese Erklärung sey schnell, offenherzig und kathegorisch: zum Zeichen der gegenseitigen Treue verspricht ihm der König, daß, sobald der Kayser sich werde verpflichtet haben, allen Kriegsrüstungen in allen seinen Staaten ein Ende zu machen, und seine Truppen in den Nie-

derlanden und dem Breisgau auf den Fuß zu setzen, wie sie den 1 April 1791 waren, S. M. gleichfalls allen Kriegsrüstungen ein Ende machen, und die französischen Truppen auf der Grenze in den gewöhnlichen Garnisonsstand setzen werde. An diesem Entschlusse, dem einzigen, welcher sich für zwey große Mächte zieme, und ihrem gegenseitigen Interesse gemäß sey, werde der König die Gesinnungen erkennen, die er berechtigt ist, von seinem Schwager und einem alten Bundsgenossen Frankreichs zu erwarten. Der Bothschafter hat endlich den Auftrag, zu bemerken, daß, nach einer so freymüthigen und förmlichen Einladung, der König in einer Antwort, welche nicht eben so beschaffen seyn würde, die Absicht erkennen würde, die unruhige Lage zu verlängern, in welcher Frankreich nicht länger bleiben will noch kann.

Abendsitzung vom 1 März.

Hr. Rouyer: Die Empfindung des heftigsten Unwillens hinderte mich heute früh, bey Anhörung der Kayserl. Depeschen, meine Stimme zu erheben; nun kann ich sie nicht mehr unterdrücken. Ist es möglich, daß der feyerliche Eid, den wir geschworen haben, die Constitution unverletzt zu erhalten, bey den fremden Höfen keinen andern, als den für uns so beleidigenden Gedanken erregt habe, daß wir uns von einer republikanischen Parteyen leiten lassen? Ist es möglich, daß ein treuloser Minister uns sein eigen Werk vorzulegen gewagt hat? Wenn man mich nicht falsch berichtet hat, so ist dem Hrn. Delessart, da er diese angeblichen Depeschen dem diplomatischen Comite vorlegte, gerathen worden, sie in der Vers. nicht vorzulesen, weil man sie für sein Werk halten würde. Wie lange soll Ihr Patriotismus noch verleumdet werden? Wo wird dieser Minister endlich stille stehen? War er nicht unverschämt genug Ihnen selbst zu sagen, daß die Versammlung seine Depeschen mit Beyfall aufgenommen habe? Haben Sie geklatscht, so war es ohne Zweifel nur bey einigen Stellen, welche die Freyheit der Hand eines Sclaven abgenöthigt hat. Diese Schrift ist voll von Lügen. Er sagt darin, wir seyen in Verlegenheit; es herrsche keine Ruhe unter uns. Ist er denn bezahlt, um den andern Mächten Lügen zu berichten? Ein freyes Volk hat nichts zu fürchten. Es lacht der Gewalt, die man ihm entgegensetzen will. Es sieht in den Despoten, die es anzugreifen Willens wären, nichts als Ueberwundene. Sollte mein Kopf der Lohn meiner Denunciation seyn, ich würde sie dennoch ohne Scheu vorbringen! Wir müssen den Muth haben dem Könige zu sagen: Ein solcher Minister ist uns verdächtig; er verräth uns! Wir müssen fordern, daß er ihn entferne! So werden in Zeit von 24 Stunden Bertrand und Delessart nicht mehr da seyn. Ich mache also die Motion: Weil der Minister so unverschämt war, den König eine Sprache führen zu lassen, die der Nation, welche er zu repräsentiren die Ehre hat, unwürdig ist, so sollen die beyden Comites, das diplomatische und das der Gesetzgebung, ihre Bemerkungen über den Minister Delessart der Versammlung vorlegen. — Hr. Charlier unterstützte diese Motion, und zeigte, daß Hr. Delessart den Willen der Nation nicht erfüllt hat. Er sollte von dem Kayser eine Erklärung verlangen, ob er Krieg oder Frieden wolle? — Einige Stimmen forderten die Tagesordnung. Dies, sagte Hr. Maihe, wundert mich sehr. Ohnstreitig verlangen wir keine unbestimmte Denunciationen gegen die Minister. Aber wenn sie sich auf so unleugbare Facta gründen, so begreife ich nicht, wie man die Tagesordnung begehren kann. Ich wenigstens konnte in der Depesche des Ministers nichts als eine Verrätherey finden, eine Uebereinkunft mit den andern Höfen zur Herabwürdigung der französischen Nation! (Man klatscht.) — Hr. Ducos sprach gleichfalls für die Motion des Hrn. Rouyer, und setzte die Bemerkung hinzu, daß es Zeit sey, einen Theil des diplomatischen Comite zu erneuern. — Die Verweisung an die beyden Comites wird angenommen, und auf den nächsten Abend eine außerordentliche Sitzung zur Erneuerung der sämmtlichen Comites bestimmt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 134. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 12 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Abendsitzung vom 1 März.

Präsident: Hr. Dumas.

Die Angelegenheiten von Avignon waren auf der Tagesordnung. Hr. **Breard** verlangte, daß der Abgeordnete von Avignon entweder vor seinem Berichte, oder dann nicht mehr angehört werde. Der Abgeordnete erhielt das Wort und machte einige Bemerkungen über das von dem Comite vorgeschlagene Decret, und über den Decretsentwurf des Hrn. **Verninac**, worüber er sich in weitläuftige Erörterungen einließ. (Hr. **Bazire** unterbrach ihn auch deswegen, und bemerkte, daß er die den Petitionarien bestimmten Grenzen überschreite, allein die Versammlung gestattete ihm noch ferner zu reden.) Er suchte die Municipalen von Avignon zu rechtfertigen, und schloß mit der Bitte um eine baldige Entscheidung des Schicksals von Avignon. — Hr. **Breard** las hierauf seinen Bericht über das, was seit seinem letzten Vortrage vorgefallen ist; untersuchte die Beschwerden der Commissarien gegen seinen neulichen Bericht, und endigte mit der Bemerkung: Die Commissarien beschuldigen mich der Partheylichkeit, die Municipalität desgleichen; wahrscheinlich bin ich also auf dem rechten Puncte. — Da hierauf mehrere Mitglieder über die Sache sprachen, aber verschiedene Fragen untereinander mischten, so wurde die Discussion auf den Sonnabend ajournirt, und, nach Hrn. **Mulots** Vorschlage, folgende Ordnung dafür festgesetzt, daß 1) über die Organisation der Districte des Comtat; 2) über die Gefangenen, und 3) über die Commissarien gesprochen, und jede Frage besonders abgehandelt werden soll.

Hr. **Tronchon** schlug vor, die Abendsitzungen alle aufzuheben, weil sie meistentheils fruchtlos seyen. — Hr. **Tardiveau** hingegen behauptete, daß sich in den Abendsitzungen auch viel thun lasse, und daß schon viele gute Gesetze in denselben gegeben worden seyen. — Man schritt zur Tagesordnung. Ein Mitglied verlangte, daß der Minister der öffentlichen Abgaben Nachricht geben solle, warum zu Paris die Abgaben so langsam eingiengen, und die Rollen noch nicht einmal eingegeben seyen. — Hr. **Cambon** erklärte es zum Theil daher, daß zwischen der Municipalität und dem Departement Streit darüber entstanden ist; er beschuldigte aber den Minister einer sträflichen Nachläßigkeit, diesen Streit, der schon seit dem 15 Oct. dauert, beyzulegen. — Hr. **Isnard**: Es wäre längst Zeit, daß die Versammlung einmal in Ansehung der schuldigen Minister einen Schluß faßte; aber, da man doch den Minister nicht ohne ihn zu hören verurtheilen könne, so sollte man nur begehren, daß er am folgenden Tage Bericht darüber abstatte. (**Angenommen.**)

Sitzung vom 2 März.

Hr. **Bruat** machte eine Ordnungsmotion. Da einer der vornehmsten Artikel, über welchen, nach dem Decrete vom 25 Jänner, von dem Kaiser eine Erklärung begehrt werden sollte, ob er nämlich dem Tractate von 1756 treu bleiben wolle, oder nicht, von dem Minister vergessen worden war, so sollte das diplomatische Comite in Zeit von 8 Tagen sein Gutachten darüber geben. — Hr. **Rouyer** fand diese Zeit zu lange; man könne, sagte er, Frankreich nicht so lange in der grausamen Ungewißheit lassen. Er forderte die Erklärung von dem Comite innerhalb 3 Tagen. — Hr. **Daverhoult** hingegegen meynte, die Frage sey zu delicat, als daß man sie so leicht abfertigen könne; man müsse Zeit haben sie reiflich zu erwägen. Wenn Sie vom Kriege sprechen, sagte er, so bedenken Sie gewöhnlich nicht, daß das Geschrey unserer Emporbühnen nicht die Stimme aller Departementer ist. — Es wurde zuletzt beschlossen, daß der Bericht des Comite innerhalb 3 Tagen angehört werden sollte.

Hr. **Lacombe St. Michel** las, im Namen des Kriegscomite, einen Bericht über die Errichtung einer Artillerie zu Pferde, die sich schnell überall

hin begeben kann, wo man sie braucht. Der Druck desselben wird verordnet.

Die Erfindung eines Bürgers, die Schußweite des Pulvers zu verdoppeln, wird dem Kriegscomite zur Untersuchung übergeben.

Hr. Baignoux legt einen Decretsvorschlag eines Finanzcomite vor, worinn der Municipalität von Paris ein Geldvorschuß bewilligt werden soll. — Hr. Cambon: Der Nationalschatz hat seit der Revolution alles mögliche gethan, um die Städte des Reichs zu unterstützen. Jetzt sollten doch einmal die Gesetze vollzogen werden, damit die Nation nicht immer der Saumseligkeit zu Hilfe kommen müßte. Die Municipalität von Paris bezahle erst ihre Schulden, und dann mag sie Petitionen einreichen. — Hr. Bigot unterstützte den Vorschlag des Comite. Er ward ajournirt.

Aus dem Departement der Niedern Seine wird berichtet, daß Hr. Grossin zum Bischoff erwählt worden sey. Die Wahlmänner setzen in ihrem Schreiben hinzu, daß sie, ehe sie auseinander giengen, noch gemeinschaftlich den Eid geschworen haben, den die Nationalversammlung den 14 Jänner geleistet hat.

Die wichtige Frage, ob die Waldungen veräußert werden sollen, hat seit einiger Zeit mehrere Comites beschäftigt. Hr. Juery hat, in ihrer aller Namen, die Resultate ihrer Untersuchungen der Versammlung vorgelegt: Sie halten es für gefährlich und nachtheilig für die Nation, die Waldungen zu verkaufen. Der Handel, das Seewesen, der Ackerbau selbst, erfordere ihre Beybehaltung. Es sey zu besorgen, daß der Verkauf der übrigen Nationalgüter durch diese erschwehrt, und die Circulation noch mehr gehemmt würde; daß der Credit der Assignaten dadurch noch tiefer herabsinken möchte, weil viele, sey es auch aus Vorurtheil, die Waldungen als das letzte Hilfsmittel des Staats ansehen; und da man sie an Capitalisten verkaufen müßte, die von jeher ihre Speculationen auf das Vermögen des Staats bauen, so würde die Nation von diesen Gesetze annehmen müssen. Er trug also darauf an, daß die Veräußerung dieser Güter durch die vorläufige Umfrage verworfen werde. Hingegen schlug er eine andere Verwaltungsart für dieselben vor, als die durch das Decret vom 15 Sept. 1791 verordnete, aber noch nicht eingerichtete. Sein Bericht wurde mit lebhaftem Beyfall aufgenommen, und zu drucken verordnet. Gleichwohl wurde die Discussion eröffnet. — Hr. Broussonet, der zuerst das Wort erhielt, verlangte, daß zuerst bloß über die Veräußerung gesprochen würde, und dann erst, wenn diese verworfen wäre, über die vorgeschlagene neue Verwaltungsart. Dies wurde angenommen. — Hr. Duiller bestritt, in einer ausführlichen und oft beklatschten Rede, die Gründe des Comite. Er schätzte die Kosten der neuen Verwaltungsart, die von der alten nicht sehr verschieden sey, auf 3 Millionen. Der Werth der Wälder, wenn sie unter wohl überlegten Bedingnissen verkauft würden, könnte viermal höher steigen. Durch Austrocknung der Sümpfe und Urbarmachung des Erdreichs, würden viele Gegenden gesünder, und durch Vermehrung der Production, würde die Volkszahl vermehrt werden. Der Holzhandel, und der Transport desselben, den unsere Canäle erleichtern, würde einen neuen blühenden Zweig für unsern Commerz abgeben. — Die Discussion wurde auf 8 Tage ajournirt.

Der Kriegsminister kam, um der Versammlung zu melden, daß die Soldaten des 45ten Regiments das Reglement angenommen haben, dem sie sich vorher widersetzt hatten. Es werden aber, setzte er hinzu, 3 Abgeordnete von denselben kommen, und um Abänderung einiger Artikel in demselben bitten. Ich halte es für meine Pflicht zu bemerken: wenn in diesem Reglement nichts mit der Constitution und den vom Könige sanctionirten Kriegsgesetzen streitendes enthalten ist, so wird die Versammlung sich überzeugen, daß sie das Verhältniß zwischen der Armee und ihrem Oberhaupte nicht ändern dürfe, und wird das Recht des Königs in diesem Stücke handhaben, ein Recht, welches die Bürger, wie die Minister, dem Könige zu erhalten suchen müssen, weil es ein Eigenthum der Nation ist. Das Gesetz vom 16 October betreffend, erklärte er, daß er keinen Officier kenne, dem man seine Stelle gelassen hätte, nachdem er den Eid verweigerte. Alle Officiere von höherm Grade sind ernannt, und in der Armee sind nur etwa noch 1000 Officiersstellen ledig. Hr. Narbonne begehrte daher noch einige Frist, um der Versammlung die Liste der wiederbesetzten Stellen vorzulegen. Auf die Motion des Hrn. Dubayet wurde ihm der erste April dazu festgesetzt.

Abendsitzung vom 2 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Guiton-Morveau.

Diese Sitzung war einig und allein dazu bestimmt, die Comites zu erneuern, von welchen

man die Hälfte der Mitglieder durch das Loos hatte abgehen lassen. Die Versammlung decretirte, daß sie dieselben alle auf ein Mal erneuern wollte, und begab sich zu dem Ende in die verschiedenen Büreaux. Da sich um halb zehn Uhr die Versammlung wieder vereinigt hatte, so war nur noch das Resultat des diplomatischen Comite bekannt. Der Präsident las die Namen der sechs neuen Mitglieder, welche die durch das Loos herausgefallene Hälfte der alten Mitglieder dieses Comite erneuern sollen. Sie sind folgende: Hr. **Lemontey**, **Daverhoult**, **Jaucourt**, **Vaublanc**, **Rühl**, **Briche**. Auf die Vorstellung eines Mitglieds, daß die überhäuften Geschäfte des Liquidationscomite eine grössere Anzahl von Mitgliedern erfordern, decretirte die Versammlung daß noch zwölf neue Mitglieder dazu ernennt werden sollen. — Die Sitzung wurde um halb 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 3 März.

Präsident: Hr. Dumas.

Hr. **Couppé**: Ich theile Ihnen mit Vergnügen die Nachricht mit, die ich gestern von Noyon erhalten habe. Das Gesetz ist vollzogen. Das Getreide ist ohne allen Tumult von Ourcamp fortgeführt worden. Es ist zwar wahr, daß sich hin und wieder Emissarien verbreitet hatten, um der Expedition des Hrn. Vietinghoffen das Ansehen einer feindlichen Handlung zu geben. Man hatte sogar in einigen Gemeinen vorgeschlagen, die schwarze Cocarde aufzustecken. Einige Personen waren so unklug es zu thun; aber man schreibt mir, daß eine von den ansehnlichsten Gemeinen, welche man hatte verführen wollen, morgen sich nach Noyon begeben soll, um eine feyerliche Versicherung von ihrer Ergebenheit für die Nation, das Gesetz und den König abzulegen. Ich hoffe auch, M. H. daß, wenn Sie die Verbalprocesse lesen, Sie sehen werden, daß die Municipalbeamten nicht so sträflich sind, wie man vorgegeben hat. Verschiedene sind gezwungen worden ihr Contingent in Getreide anzunehmen; sie haben aber bey dem District ihre Declaration gemacht, daß sie bey der ersten Requisition dieses Getreide zurückgeben werden. (**Man klatscht.**)

Hr. **Duval** überreicht der Versammlung ein kleines Werkchen von seinem Bruder, der **Antifanatismus** betitelt, von welchem er versichert, daß es in dem Departemente der Manche, und besonders im Districte von Cherbourg, sehr gute Wirkungen gethan hat, daß die Landleute dasselbe mit dem größten Vergnügen lesen, und daß man in einer Zeit von 14 Tagen eine neue Auflage davon machen mußte. (**Rühmliche Meldung.**)

Mehrere Mitglieder kündigten an, daß die Anwerbungen unter die Linientruppen in ihren Departementern sehr gut von statten gehen, und daß unter andern zu Lille 2000 junge Leute sich haben einschreiben lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Auszug verschiedener Briefe aus Marseille.

1) **Vom 27 Februar.** „Das Schweizerregiment **Ernst**, welches seit der Revolution in Marseille war, hat sich immer so aufgeführt, daß es den Beyfall der Verwaltungscorps und aller guten Bürger verdiente. Es erhielt die Ordnung, und missfiel daher denjenigen, für welche die Constitution **noch nicht genug** gethan hat. Seit dem Septembermonate vorigen Jahrs fieng die Parthey der **Tollen** an, den Officieren und Soldaten dieses Regiments allerley Verdruß zu machen, und mit lautem Geschrey die Abreise dieses Regiments zu verlangen. Eine Streitigkeit, welche in der Comödie vorfiel, wobey drey Officiere mishandelt wurden, und in welche der Commandant des Regiments verwickelt war, war endlich Ursache, daß es im Novembermonate nach Aix kam. Man verlangte, daß es bey **Nacht** abziehen sollte; aber der Commandant weigerte sich, von dem alten Gebrauche abzugehen, weil er Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen könnte. Seine Standhaftigkeit missfiel den **Tollen**. Sie konnten dem Regimente nicht verzeihen, daß es Hrn. **Lieutard**, Commandanten der Nationalgarde, einen sehr schätzbaren Mann, von der Laterne gerettet hatte. Dies sind die Begebenheiten, welche sich vor der Abreise des Regiments ereigneten. Es betrug sich in Aix diese drey Monate über sehr vernünftig; ein Detaschement desselben von 300 Mann lag in **Toulon**, ein beträchtlicher Theil Soldaten war auf Urlaub abwesend, so daß es in keinem Falle zu fürchten gewesen wäre. Sonntag den 26 Februar war in Marseille ein sehr lebhafter Tumult in der Comödie; unmittelbar

darauf versammelte sich die Gesellschaft der so. genannten Constitutionsfreunde, und beschloß einen Feldzug nach Aix. Man schlug die ganze Nacht über den Generalmarsch, ohne daß ein Befehl dazu gegeben worden war. Morgens früh trat die Armee ihren Marsch an, und erklärte, daß ihre Absicht sey, die Schweizer zu entwaffnen. Nichts war vor diesem unvorsichtigen und gesetzwidrigen Schritte vorausgegangen, wodurch man ihn hätte rechtfertigen können; nicht einmal ein Vorwand existirte. Ich enthalte mich aller Anmerkungen.,,

2) **Vom 28 Februar um Mittag.** „Ich melde Ihnen den Erfolg der Expedition nach Aix, wovon ich in meinem gestrigen Briefe sprach. Mit Empfindungen der Wehmuth schreibe ich Ihnen; aber die Thatsachen sind zuverläßig. Die **Marseiller** Armee, etwa 1500 Mann stark, zog ohne Widerstand in Aix ein: das Regiment Ernst stand in Schlachtordnung auf dem **Curs**; *) die **Marseiller** stellten sich ihm gegenüber. Nach einigen Augenblicken erhielt das Regiment Befehl, sich in die Caserne zu begeben und alle seine Wachen zurückzuziehen. Es gehorchte Hrn. **Barbantanne**, welcher in der Stadt commandirt. Unterdessen kamen etwa 4 bis 5000 Bauern aus der Nachbarschaft an. Mit dieser Verstärkung umzingelten die Marseiller die Casernen, und pflanzten Canonen vor alle Thüren. Sie forderten die Schweizer auf, sich innerhalb 5 Minuten zu ergeben; zwey Officiere kamen heraus, und fragten, von wem dieser Befehl komme? Im Namen der Marseiller, rief man ihnen entgegen. Sie verlangten eine Stunde Bedenkzeit. Nach Verlauf derselben willigten sie ein, ohne Flinten, Säbel, noch Patrontasche abzuziehen, sie defilirten vor den Marseillern zwey zu zwey, die Hände in den Taschen. Die Regimentscasse liessen sie zurück. Man lies ihnen ihre Schweizerfahnen, aber man riß vorher die Cravaten und französischen Lilien davon herab. Die Musik blieb den Siegern, welche ihren Triumpheinzug damit schmücken werden. Es scheint, daß dieses ganze Project hauptsächlich gegen das in Aix sitzende Departement gerichtet war, welches sich mit mehr Entschlossenheit als Stärke dem Willen der Municipalitäten seines Bezirks entgegengesetzt hatte. Alle Mitglieder desselben sind entflohen: man ist für ihr Leben besorgt, so wie wegen einiger anderer Personen aus Aix, welche sich in die Casernen geflüchtet hatten, und deren man sich bemächtigte. Man weiß noch nicht, wo das Regiment Ernst hingezogen ist; man vermuthet, daß es sich nach Toulon begeben hat. . Aber was wird aus ihm werden, da es ganz von Gelde entblößt ist? Uebrigens ist Marseille bis auf diesen Augenblick noch ganz ruhig.„

3) **Vom 29 Februar um Mittag.** „In Aix ist niemand mehr vom Departement; es bleiben also nur die Municipalitäten, welche alle Gewalt vereinigen und mit dem Pöbel machen was sie wollen. Die Armee ist noch nicht zurückgekommen. Viele glauben, sie werde nach **Arles** gehen, dessen Municipalität ihnen mißfällt, und von da nach **Avignon**. Doch zweifle ich am Erfolge. Die Anführer scheinen nichts zu unternehmen, ohne sich vorher der Mittel versichert zu haben. Man sagt, ein Capitän von Ernst habe sich aus Verzweiflung getödtet **). Gestern Abends hatten wir Unruhen hier. Der Pöbel ermordete eine Frau, welche seit einigen Tagen unvorsichtige Reden ausgestossen, und eine schwangere Frau geschlagen hatte. Die Municipalbeamten und die Nationalgarde haben ihr möglichstes gethan, um sie zu retten; aber man brach das Gefängnis auf, worin sie sich befand. Dort erschlug man sie. — Nach und nach kömmt die Marseiller Armee zurück; da sie aber das Ansehn hat, ohne Befehl gehandelt zu haben, zieht sie nicht im Triumph ein. Die Verwaltungscorps schienen sich ihrer Abreise aus Marseille zu widersetzen, und haben sich daher vor allem Tadel gesichert. Man sieht schon hin und wieder Waffen, die man den Schweizern abgenommen hat. Es scheint, daß man ein Complott gegen alle diejenigen geschmiedet hat, welche nicht blindlings einer gewissen Partey ergeben sind.„ — — (Ein anderer Brief sagt, daß einige Soldaten von Ernst das Leben eingebüßt haben.)

*) Ein öffentlicher Platz.

**) Andere Briefe bestätigen dieses Gerücht.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 135. Journal der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 13 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 3 März.

Präsident: Hr. **Dumas**.

Hr. **Rouyer**: Ich habe in dem Logographe einen Brief von Hrn. **Bougainville** *) an den Seeminister gelesen, in welchem er ihm zu wissen thut, daß er den Grad, zu welchem er, der neuen Organisation zufolge, befördert worden ist, nicht annimmt. Ich will ihn vorlesen. (Mehrere Stimmen riefen, daß dieser Brief schon bekannt wäre, und verlangten die Tagsordnung.) Weil denn dieser Brief bekannt ist, fuhr Hr. Rouyer fort, so will ich Schlüsse daraus ziehen. Wenn Hr. Bougainville diesen Brief hat drucken lassen, so ist nichts darüber zu sagen; er war sein Eigenthum und er konnte ihn drucken lassen. Er wird zu weiter nichts dienen, als daß wir den Verlust dieses Officiers nicht mehr bedauern. Wenn er aber v. Hrn. Bertrand bekannt gemacht worden ist, so ist es eine Nationalverrätherey, weil er nur dazu dient, die Seeofficiere abzuschrecken, da Hr. Bougainville ihnen das Beyspiel dazu gibt, welcher unter der alten Regierung sich ausgezeichnet, und große Dienste geleistet hatte; und welchem nichts als Bürgersinn fehlt. Ich mache also die Motion, daß die Versammlung decretire, daß der Seeminister gehalten seyn soll zu erklären, ob er diesen Brief in die Journale hat einrücken lassen. (Hr. **Brunk** und verschiedene andere Mitglieder begehrten die Tagesordnung) Ich verlange wenigstens, fügte Hr. Rouyer hinzu, daß dieser Brief an das Aufsichtscomite geschickt, und daß der Referent des Gesetzgebungs- und Seecomite der Versammlung die Bemerkung derselben über das Betragen des Seeministers vortragen soll. — Man rief nochmals zur Tagesordnung, welches auch sogleich decretirt wurde.

Hr. **Albitte**: Meine HH. die Nationalversammlung, welche die Repräsentanten der Nation in sich faßt, soll das große politische Interesse von Frankreich betreiben. Das Diplomatische Comite soll den Auftrag haben, die Tractaten und Bündnisse mit den fremden Nationen zu untersuchen. Es muß also aus den größten Genies zusammen gesetzt seyn, (Hr. Albitte wurde durch ein lautes Gelächter unterbrochen) und aus Männern, die am aufgeklärtesten sind, und sich durch den glänzendsten Patriotismus auszeichnen. Ich zweifle nicht daran, daß Sie ihr Comite so zusammengesetzt haben: man muß es aber auch verstärken, weil zwölf Mitglieder für die Arbeiten, mit welchen es beladen werden soll, nicht hinreichend sind. Ich begehre also, daß man die Suppleanten ansehen soll, wie wenn sie einen Theil von dem Comite ausmachten. (Ein langes und lautes Gelächter, mit einigem Klatschen untermischt, erfolgte auf diese Motion. Die Versammlung gieng zur Tagesordnung über.)

Die Discussion wurde hierauf eröffnet über den Vorschlag einer Organisation für die ehemalige Grafschaft Venaissin und Avignon.

Hr. **Mulot** fieng die Discussion an; er sprach von dem Rechte Frankreichs auf Avignon und Venaissin, von der Majorität der Bürger dieser Länder, welche sich für die Vereinigung mit Frankreich erklärt hat, aller Einwendungen der Reichen und ehemaligen Privilegirten ungeachtet,

*) Brief Hrn. Bougainville's an Hrn. Bertrand, Minister des Seewesens, vom 22 Febr. 1792. "Mein Herr! Ich habe den Brief, mit dem Sie mich beehrt haben, und die Liste der neuen Einrichtung des Seewesens erhalten. Meine Pflicht gegen das Vaterland verbietet mir, eine ausgezeichnete Stelle, welche ein bloßer Titel ohne Functionen wäre, anzunehmen. Die Kriegsdisciplin, jene so heilige Disciplin, ohne welche keine Armee, und besonders keine Schiffsarmee, bestehen kann, ist zernichtet. Ein General kann dabey unmöglich ohne Mitarbeiter wirken, und ich suche diejenigen vergeblich, welche mit der Theorie die Wissenschaft der See-Evolutionen und practische Kenntnisse von den Treffen verbinden. Seyen Sie bey dem Könige der Dollmetscher meiner Gesinnungen. Ich werde sehr unglücklich seyn, wenn ich nicht meine letzten Tage dem Dienste meines Vaterlandes widmen und meine Laufbahn endigen kann, wie ich sie angefangen habe." Unterzeichnet: **Bougainville**.

welche die ärmere Classe von Menschen nicht für Bürger wollen gelten lassen, sondern sie nur Kindermacher nennen. Er wiederhohlte kurz die Beweggründe, welche diese Vereinigung des Comtat und der Stadt Avignon mit Frankreich bewirkt habe; und er war der Meynung, daß die Langsamkeit, mit welcher man das Decret in Vollziehung gebracht hat, die einzige Ursache der Unruhen dieses unglücklichen Landes sey, weil dadurch die Leidenschaften Zeit gewonnen hätten, sich zu entwickeln. Hr. Mulot war der Meynung, so wie das Comite, daß die Eintheilung dieses Landes in die Districte, und ihre Vereinigung mit den benachbarten Departementern das einige Mittel seyn würde, die Ruhe daselbst wieder herzustellen.

Er schlug vor, daß man diese neuen Districte unsern Contributionsgesetzen noch nicht unterwerfen sollte, weil dieses Land auf so mancherley Weise verheert worden ist.

Die Discussion wurde hierauf über einen Artikel nach dem andern eröffnet. Es erhoben sich einige Streitigkeiten über den ersten Artikel bey Gelegenheit der Benennung der Districte. Das Resultat davon war, daß der eine der District von **Vaucluse**, wovon **Avignon** der Hauptort, und der andere der District von **Louvaize**, dessen Hauptort **Carpentras** seyn wird, genennt werden sollte. Der 5 Art. des Comite, welcher von der Wahl dreyer Deputirten zur Nationalversammlung für die beyden Districte von Avignon und Carpentras handelte, erregte lange Debatten. Mehrere Mitglieder behaupteten er wäre gegen die Constitution, weil er dahin abzweckte mit der Legislatur eine größere Anzahl von Mitgliedern zu vereinigen, als in der Constitutionsacte bestimmt wäre. Die HH. **Vergniaud** und **Dumolard** vertheidigten den Artikel; sie beriefen sich auf die Erklärung der Rechte des Menschen, welche will, daß jeder Bürger zu der Verfertigung der Gesetze entweder selbst, oder durch seine Repräsentanten beytragen soll; sie stellten vor, daß die Vereinigung der Grafschaft Venaissin bey dem Schlusse der Constitutionsacte noch nicht beschlossen war, daß man also auch nicht sagen könnte, daß dieselbe verletzt würde, wenn man diesen beyden neuen Districte provisorisch gestatten wollte sich ihre Repräsentanten zu wählen; und daß im Gegentheil die Erklärung der Rechte verletzt werden würde, wenn man ihnen nicht indessen Repräsentanten bewilligte, bis sie mit der Zeit, wenn ihre Districte mit den benachbarten Departementern vereinigt seyn würden, gemeinschaftlich mit den andern ihre Repräsentanten zur Nationalversammlung wählen könnten. Hr. Mulot trug darauf an, den Artikel zu theilen und zwey Artikel daraus zu machen, welche der Redaction unbeschadet angenommen wurden. Das Decret wurde als dringend erklärt, und folgendermaßen abgefaßt:

„Nachdem die Nationalversammlung den Bericht ihres Petitionen- und Aufsichtscomite angehört, und in Erwägung gezogen hat, in was für einer Lage die ehemaligen Staaten von Avignon und Venaissin sich befinden, da die vollständige und blos provisorische Organisation derselben und die Nichtvollziehung der meisten Decrete, welche eine Folge davon ist, die Bürger nicht nur der Wohlthat der neuen Gesetze, sondern auch der Ordnungs- und Sicherheitsmittel berauben, welche in den übrigen Theilen des Reichs aus der unmittelbaren und beständigen Aufsicht der Departementsverwaltungen entspringen: nachdem sie ferner in Erwägung gezogen hat, daß es äußerst nothwendig ist, das Schicksal dieser ehemaligen Staaten endlich einmal definitiv zu entscheiden, um das Volk über die Furcht zu beruhigen, als ob dieses Land wieder unter die Botmäßigkeit des Pabstes kommen sollte, welche Meynung von den Uebelgesinnten ausgebreitet wird, um die Unruhen zu verlängern, und die guten Bürger muthlos zu machen, die nicht wissen, daß diese Abtretung weder in dem Willen, noch so gar in der Gewalt der Nationalversammlung ist; — Ferner, daß die geschehenen Wahlen das Resultat der Intriguen und Cabalen sind; daß mehrere von denselben entstandene Administrationscorps das ärgerliche Beyspiel des Ungehorsams gegen die Gesetze gegeben haben; — daß zwischen den Uebelgesinnten der ehemaligen Länder von Avignon und Venaissin und den aus den mittäglichen Provinzen eine gefährliche Coalition Statt hat, daß sie mit den auswärtigen Verschwornen in Correspondenz sind; daß die meisten die Frechheit so weit treiben, daß sie sogar die Nationalsouverainetät mißkennen und beschimpfen; daß es also dringend ist Maaßregeln zu ergreifen, welche vermögend sind, den Feinden des öffentlichen Wohls Schrecken einzujagen, den Wirkungen des Fanatismus zuvorzukommen und die guten Bürger zu beruhigen, u. s. w. so decretirt sie wie folgt: 1) Die provisorische Eintheilung der beyden ehemaligen Staaten von Avignon und Venaissin in zwey Districte, unter der Benennung von Vaucluse und Louvaize, so wie sie durch das Decret vom verflossenen 23 Sept. festgesetzt worden ist, ist und bleibt definitiv, bis auf die Ausnahme, wovon im 3 Art. geredet werden wird. — 2) Der District

von Vaucluse soll mit dem Departemente der Mündungen des Rhone und der von Louvaize mit dem Departemente der Drome vereinigt werden. Die Directorien dieser beyden Departementer, sollen der Nationalversammlung in der kürzest möglichsten Zeit ihr Gutachten einschicken, wie man am füglichsten einige Gemeinen, welche an die Districte von Orange und Arles grenzen, mit denselbigen vereinigen könnte, ohne jedoch der nöthigen Consistenz der beyden Districte von Vaucluse und Louvaize zu schaden. 4) Alle allgemeine Gesetze des französischen Reichs sollen alsobald in den Districten von Louvaize und Vaucluse in volle Kraft gesetzt werden, nur diejenigen ausgenommen, welche die öffentlichen Abgaben betreffen, an welchen die gegenwärtige Lage des Landes und andere Rücksichten einige augenblickliche Modificationen erforderlich machen können, und über welche die Nationalversammlung sich vorbehält alsdann erst zu sprechen, wann sie das Gutachten der Departementsdirectorien erhalten haben wird. 5) Alle bis auf den Augenblick geschehene Wahlen, in welchem das gegenwärtige Decret zu Avignon, und in dem Comtat wird publicirt worden seyn, diejenigen sogar, welche die Wahl der zur Nationalversammlung bestimmten Deputirten betrifft, sollen für ungiltig erklärt seyn. Es soll auf der Stelle zu neuen definitiven Wahlen, nach der Form und dem Buchstaben der Decrete, geschritten werden. Man soll mit den Friedensrichtern, Districtstribunalen, Administrationscorps, und Municipalitäten anfangen, und mit den Deputirten zum gesetzgebenden Corps aufhören Die Organisation der Nationalgarden, soll nach den dieselbe betreffenden Gesetzen, vor sich gehen.

Einer der Secretäre liest einen Brief von dem Directorium des Pariser Departements, worinn die Versammlung gebeten wird, über die Art der Ausführung des 3 Art. des Strafgesetzbuchs einen Ausspruch zu thun, welcher so lautet: "Die zum Tode verurtheilten Verklagten, können zu keiner andern Strafe als zur Enthauptung verurtheilt werden." — Man verlangt mit einem allgemeinen Murren die Tagesordnung. — Hr. Bazire sagt: Sie können unmöglich zur Tagesordnung übergehen. Es ist allerdings unangenehm, über Details von dieser Art zu sprechen, aber das Interesse der Menschheit macht es Ihnen zur Pflicht, für diesen Artikel Ihres Strafgesetzbuchs eine für das ganze Königreich einförmige Ausführungsart festzusetzen. — Die Versammlung verweist den Brief des Directorium an das Gesetzgebungscomite.

Der Kriegsminister legt eine Rechnung ab von der Verwendung der 2,242,920 Liv. von den noch übrigen 16 Millionen, welche für das Außerordentliche des Kriegswesens bestimmt sind.

Der Minister des Contributionen gibt die Ursachen an, welche die Verfertigung der Impositionsrollen in dem Departemente von Paris verzögert haben. — Die Versammlung trägt ihrem Finanzcomite auf, ihr einen Bericht darüber abzustatten. —

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 3 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Guiton-Morveau.

Hr. Amelot meldet den Zustand der Casse des Ausserordentlichen vom 29 Februar. Das Total der in Circulation sich befindenden Aßignaten belauft sich auf 1,529,970,152 L. und diese Summe wird während des Märzmonats etwa um 30 Millionen sich vermindern.

Folgende Adresse wurde vorgelesen: „Gesetzgeber! Franz Cruchard, Corporal des dritten Artillerieregiments, ehemals Besançon, bittet auf einen Augenblick um Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin 68 Jahr alt, und habe mehr als 64 Dienstjahre, weil ich zu meinen 50 Jahren, während welchen ich Soldat bin, 14 Feldzüge rechnen kann. Ich bin der älteste Canonierer in Frankreich; ich komme nicht, um Sie um eine Gratification oder Pension zu bitten; ich suche auch um keine Decoration an. Ich trage auf meinem Herzen vier Degen *), und neben denselben an einem dreyfarbigen Bande die Föderationsmünze. **) Diese Ehrenzeichen genügen mir. Wenn das Glück mir einige Gunstbezeugungen erwiesen hätte, so würde ich sie mit Vergnügen zu den Füßen der Stellvertreter des französischen Volks niedergelegt haben, um den Nationalschatz dadurch zu vergrössern; da ich aber nichts besitze, kann ich auch meinem Va-

*) Das Zeichen des fünfzigjährigen Dienstes.

**) Diese Münzen hat die Gemeine Paris allen den Soldaten und Nationalgarden geschenkt, welche den 14 Julius 1790 als Abgeordnete aus den Departementern dem Föderationsfeste beywohnten.

terlande nichts anbieten als ein Leben, welches seit langem seiner Vertheidigung gewidmet ist. Ich schwöre also, Gesetzgeber, daß ich meine Canone nicht verlassen werde, so lange mein Vaterland in Gefahr ist, und daß ich eher neben ihr umkommen werde. Die ersten Donner, die ich abschoß, trugen dazu bey, im J. 1744 auf den Mauern vor Freyburg die Lilien aufzustecken; möge der Himmel, daß die letzten den Franzosen helfen, die Fahne der Freyheit auf den Wällen von Luxemburg aufzupflanzen. Alsdann werde ich sagen: **Nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren.**"

Die Nationalversammlung verordnete, daß dieser Brief in das Protocoll eingerückt, und ein Auszug desselben dem Verfasser geschickt werden solle.

Hr. **Lemontey** stattete, im Namen des diplomatischen Comite, über die Anforderungen des Hrn. **Franz Cazeaux**, eines der Insurgenten von Canada während der americanischen Revolution, Bericht ab, und schlug vor, ihm, in Rücksicht auf die durch Frankreich den Canadiern gemachten Versprechungen, und wegen der wichtigen Dienste, die er der französischen Armee geleistet hat, und wobey er 1,500,000 Liv. soll eingebüßt haben, eine Summe von 125,000 L. auszuzahlen. Dieser Vorschlag wurde sogleich durch die vorläufige Umfrage verworfen.

Sitzung vom 4 März.

Präsident: Hr. **Dumas.**

Den 7 December 1791 hat ein Künstler, Namens Hr. **Janson**, der Nationalversammlung eine Kirchenmusik zu Ehren Mirabeau's überreicht, und die Nationalversammlung verordnete, daß sie auf Kosten der Nation in der St. Eustachiuskirche sollte aufgeführt werden. Hr. **Delirge** meldet nun, im Namen des Comite für die Aufsicht über den Saal, daß die Kosten sich über 12,000 Liv. belauffen würden. Die Nationalversammlung beschloß, daß sie nicht solle aufgeführt werden.

Hr. **Guiton-Morveau's** Wahl als Präsident wurde proclamirt, und er nahm sogleich den Stuhl ein.

Hr. **Amelot** berichtet, daß 425 Millionen Assignaten verbrannt sind.

Es wurde ein Brief von der Municipalität von **Dünkirchen** vorgelesen, worin gesagt wird, daß schreckliche Greuelthaten in ihrer Stadt vorgefallen sind, und daß sie noch größere befürchtet; daß die Bürger wegen der Ausfuhr des Getreides keine Vorstellungen anhören wollen, weil der allergrößte Theil befürchtet, dadurch in Hungersnoth zu gerathen; daß man öffentlich von einer Bürger-Legion spricht, welche bereit ist sich zu bewaffnen, wenn man das in der Stadt befindliche Getreide einschiffen will. Die Commandanten der Nationalgarde versichern, daß man auf keine Hilfe zählen kann um die Einschiffung des Getreides zu bedecken. Die Linientruppen haben bisher noch allein dazu beygetragen, die Vollziehung des Gesetzes zu handhaben, aber auch dieser ihre Oberhäupter sagen, daß sie für die Zukunft nicht gut sprechen können, da man sich alle Mühe gibt, die Soldaten zu verführen. Die Municipalität verlangt schleunige und beträchtliche Hilfe.

Der Minister des Innern überschickt die Copie eines Briefs von dem Districtsdirectorium von **Etampes** an Hr. **d'Affry** vom 3 März, worin gemeldet wird, daß sechs Gemeinen dieses Districts in der Zahl von 5 bis 600 Mann sich an diesem Tage mit Piken, Prügeln, Flinten und andern Instrumenten bewaffnet, nach Etampes begeben; die Garnison und die Nationalgendarmerie zurückgetrieben, sich des Markts bemeistert, und mit Säbelhieben und Flintenschüssen den Maire dieser Stadt getödtet und den Gemeinprocurator nebst einem andern Bürger verwundet haben. Sie begehren Unterstützung von Linientruppen. Die Versammlung verweiset diesen Brief an das Aufsicht- und Handelscomite. —

Eine Deputation der Elsasser Juden begehrt im Namen ihrer Glaubensgenossen das Activbürgerrecht zu erhalten. Diese Petition wurde an das Gesetzgebungscomite verwiesen.

Es wurde ferner noch eine Menge unbeträchtlicher Adressen und Petitionen vorgelesen, wie gewöhnlich in den Sonntagssitzungen zu geschehen pflegt.

Die Sitzung wurde um halb 5 Uhr aufgehoben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 136. Journal der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 14 März 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 5 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Hr. Sedillez legte, im Namen des Gesetzgebungscomite, folgenden Decretsvorschlag vor, welcher die Art der von der Nationalversammlung decretirten Sequestration der Güter der Emigranten bestimmt:

Art. 1. Da die Güter der Emigranten durch das Decret vom 9 Februar jüngst sequestrirt worden sind, so erklärt die Nationalversammlung jede Verfügung für nichtig, welche zum Zweck hat, das Eigenthum, die Nutznießung oder den Besitz derselben auf andere zu übertragen, und nach der Bekanntmachung jenes Decrets getroffen worden ist, oder inskünftige, und so lange diese Güter in den Händen der Nation sind, wird getroffen werden.

2 Diese Güter, sowohl die beweglichen als die liegenden, sollen, wie die Nationalgüter, von den Einnehmern der Enregistrementsgebühren, *) unter der Aufsicht der Administrationscorps, verwaltet werden.

3. In Ansehung der beweglichen Güter soll sich die Verwaltung darauf einschränken, sie im Stande zu erhalten. Es sollen Inventarien darüber errichtet werden. Die Personen, bey welchen Mobilien, die den Emigranten gehören, niedergelegt sind, können sie behalten, wenn sie Bürgschaft dafür leisten.

4. Sind von den Verfügungen dieses Decrets ausgenommen die Güter der Franzosen, welche sich vor dem 1 Julius 1789 in fremden Landen niedergelassen haben; derjenigen, welche sich wegen erprobter Krankheiten entfernt haben, und endlich derjenigen, die wegen ihres Handels ins Ausland reisen.

5. Alle Güter der Emigranten sollen eine dreyfache Grund- und Mobiliarsteuer entrichten.

6. Die Weiber, welche ihre Güter in Gemeinschaft mit ihren Männern haben, und in Frankreich geblieben sind, sind berechtigt, diese gemeinschaftlichen Güter zu genießen.

7. Die in Frankreich gegenwärtigen Eigenthümer, welche Güter unzertheilt in Gemeinschaft mit Emigranten besitzen, sollen das ungetheilte Eigenthum genießen, aber die für den Antheil des Emigranten schuldigen Kosten bezahlen.

8. Da die sequestrirten Güter das Pfand der Entschädigung sind, welche die Nation von den Emigranten zu fordern hat oder haben wird, so soll jede Plünderung, Diebstahl oder Beschädigung vor Gerichte verfolgt werden. Es soll für ihre Erhaltung durch die nemlichen Mittel gesorgt werden, wie für die Erhaltung der Nationalgüter. (Ajournirt.)

Hr. Tarbé, Minister der öffentlichen Auflagen, meldet, daß bis den 5 März für 6,161,239 Liv. Glockenmünze, für 2,593,158 Liv. Kupfermünze, und für 12,973,910 Liv. 15 und 30 Sols-Stücke sind geprägt worden. Total 21,728,307 Liv.

Hr. Herault las die Bemerkungen gegen den Seeminister, Hrn. Bertrand, vor, welche, auf Befehl der Nationalversammlung, von den Comites für die Gesetzgebung und das Seewesen sind gemacht worden. Die Nationalversammlung

*) Den Grund dieser Verordnung drückt Hr. Sedillez so aus: Es ist nicht möglich, den Verwaltungscorps und Municipalitäten, welche mit einer Menge Arbeiten überladen sind, diese Verwaltung aufzutragen. Hätte man sie den Geschäftsleuten der Emigranten selbst anvertraut, so wäre die Sequestration ganz illusorisch geworden; hätte man eine Centraladministration errichtet, so wären Schwierigkeiten ohne Ende daraus entstanden. Das Comite hat daher zu den Grundsätzen seine Zuflucht genommen, welche das Betragen von Privatleuten dirigiren. Wer die Verwaltung der Güter eines andern übernimmt, muß als ein guter Hausvater verwalten: er muß für diese Güter thun, was er für seine eignen thäte. Es scheint also billig, daß die Güter, welche die Nation sequestrirt, von den nemlichen Personen und auf die nemliche Art administrirt werden, wie die Nationalgüter.

machte einige Veränderungen darin, und verordnete, daß sie in einer der folgenden Sitzungen noch einmal sollen vorgelesen werden. Alsdann werden wir sie mittheilen.

Nachrichten von Unruhen, welche in den Departementern Ardeche und Gard herrschen, wurden an das Aufsichtscomite verwiesen.

Die übrigen Gegenstände, womit man sich in dieser Sitzung beschäftigte, sind von keinem allgemeinen Interesse.

Abendsitzung vom 5 März.

Unter dem Vorsitze des Expräs. Hrn. Lemontey.

Zwey Tausend Unterofficiere und Soldaten des 1 Bataillons der freywilligen Nationalgarden des nordischen Departements, des 24 (Brie), 56 (Bourbon) und 90 (Chartres) Infanterieregiments, und des 1 Cavallerieregiments (Colonel-General) klagen den Kriegsminister wegen des neuen Reglements an. (Die Galerieen klatschen zu wiederholtenmalen) Die Nationalversammlung verwies an das Kriegscomite.

Verschiedene Berichte wurden ajournirt. Die Nationalversammlung decretirte, daß der Seeminister innerhalb dreyer Tage der Nationalversammlung den Tractat bekannt machen soll, welchen er mit dem Dey von Algier wegen Befreyung der französischen Sclaven geschlossen hat.

Man fuhr in der Discussion über die Invaliden fort. (S. No. 133. S. 583.) Achtzehn Artikel wurden, ohne Debatten, angenommen. Folgendes ist der Hauptinhalt derselben. Die Pensionen, welche statt der Aufnahme in das Invalidenhospital bezahlt werden, sind für einen Obersten 1500 Liv. und stufenweise weniger, bis auf den gemeinen Soldaten, welcher 240 Liv. erhält. Diese Pensionen werden Monat für Monat vorausbezahlt. Der Rest enthält reglementarische Verfügungen.

Hr. Narbonne meldete einen Vorfall, welcher sich in Rennes zugetragen hat. Er hatte dem 48 Infanterieregiment, (Artois,) das daselbst in Garnison liegt, die neuen Fahnen geschickt, und begehrt, daß man die alten zurückschicken sollte. Den 28 Februar wurden die Fahnen geweiht, aber die Soldaten ließen nicht zu, daß man die alten zurückschickte, sondern verlangten, daß sie, wie bisher üblich war, am Gewölbe der Kirche sollten aufgehängt werden. Der Commandant gab, im Unwillen über diesen Ungehorsam, nebst vier andern Officieren, seinen Abschied. Ein Capitän übernahm das Commando. Den andern Morgen begab sich eine Menge Menschen zu den Officieren, welche ihren Abschied genommen hatten. Man versiegelte ihre Mobilien, und führte sie, auf Befehl der Municipalität, vor den Friedensrichter. Der Minister hat Befehl gegeben, daß diejenigen, welche gefehlt haben, bestraft, und ihm die alten Fahnen zugeschickt würden. Er hat den Friedensrichter, welcher sich einer Sache angemaßt hat, die nicht vor seinen Richterstuhl gehört, bey dem Justizminister, und die Municipalität, welche ihre Gewalt überschritten hat, bey dem Minister des Innern verklagt. Wir befinden uns auf dem Puncte, setzte der Minister hinzu, wo die Rettung Frankreichs in den Händen des gesetzgebenden Corps ist. In Etampes wird ein Maire ermordet, in Rennes überschreitet eine Municipalität das Gesetz. So oft man sich vom Gesetze entfernt, stößt man nothwendig auf Anarchie oder Despotismus. Nur wenn man sich fest an die Constitution hält, kann man sich vor diesen beyden Klippen retten: sie sey also der Mittelpunct, um welchen wir uns alle sammlen wollen; die öffentliche Verachtung . . . . . Keine Anmerkungen! rief eine Stimme, welche aber sogleich zur Ordnung gerufen ward. — Die öffentliche Verachtung sey das Loos eines jeden, der sich an ihr vergreift, und das Zutrauen der Nation die einzige Belohnung desjenigen, der nichts will als das Gesetz oder den Tod. Hr. Lecoz, Bischoff von Ille und Vilaine, entschuldigte die Municipalität. Hr. Albitte verlangte, daß man die Sache an das Militärcomite, und Hr. Merlin, daß man sie an das Aufsichtscomite verweisen solle. Beyde Vorschläge wurden von den Galerien sehr beklatscht; aber, auf die Bemerkung Hrn. Cambon's, daß diese Sache bis auf diesen Augenblick blos die vollziehende Gewalt angehe, und daß, wenn man gegen einen Minister die Responsabilität ausüben wolle, man ihn müsse handeln lassen, gieng man zur Tagesordnung über.

Hierauf wurden noch sechs Artikel über die Invaliden decretirt: der wichtigste ist derjenige, welcher die Pension bestimmt, die den Invaliden, welche im Hospitale wohnen, außer den gewöhnlichen Lieferungen, für ihre kleine Bedürfnisse bezahlt werden soll. Der Obrist erhält jährlich 600, der gemeine Soldat 60 Liv.

Nun ward ein Brief der Municipalität von Rennes vorgelesen, worinn sie den Vorfall vom 28 Februar erzählt. Sie beschwert sich sehr über

das Reglement des Ministers, und über seinen Befehl, ihm die Fahnen zurückzuschicken. Sie behauptet, daß sie die fünf Officiere deswegen habe festhalten lassen, **weil eine Menge Bürger in einer Petition es begehrt haben.** Dieser Brief gab zu einer heftigen Debatte in der Nationalversammlung Anlaß. Endlich ward die ganze Sache an das Kriegscomite verwiesen.

Sitzung vom 6 März.

Präsident : Hr. Guiton-Morveau.

Die Administratoren des Districts Evreux, im Depart. Eure, geben von den bey ihnen herrschenden Unruhen Nachricht. Eine Bande Aufrührer von 8000 Mann durchstreift das Land, dringt in Flecken und Städte ein, schleppt Einwohner, Municipalbeamten und Nationalgarden mit sich fort, und begeht allerley Ausschweifungen. Die Administratoren sehen kein anderes Mittel mehr als die Gewalt; aber sie fehlt ihnen.

Briefe aus Aix melden die dortigen Unruhen. Dem was wir in unserm Blatte N. 134 aus Privatnachrichten mitgetheilt haben, setzen wir aus diesen officiellen Briefen folgendes bey. Sobald die Mitglieder des allgemeinen Raths des Departements die Flucht des Generalprocuratorsyndicus und des Directorium erfuhren, versammelten sie sich in Aix und übernahmen die Administration. — Die Anführer der Marseiller Armee sagten, die Absicht ihres Feldzugs sey, das Departement aus Aix nach Marseille zu verlegen. — Als die Municipalität von Aix Nachricht vom Anzuge derselben erhielt, requirirte sie den Commandanten die Stadtthore zu schließen; aber dies konnte nicht zeitig genug geschehen, weil das Volk sich widersetzte, daher die Marseiller ohne Widerstand einrücken konnten. Sie führten 6 Canonen mit sich, hatten aber keinen Anführer. — Mehrere Einwohner von Aix, die als Aristokraten bekannt sind, stellten sich bewaffnet in die erste Reihe des Schweizerregiments, welches den Haß gegen dasselbe vermehrte; der Commandant befahl ihnen, sich zu entfernen, da ihre Stelle unter der Nationalgarde sey. Sie entfernten sich hierauf, aber man behauptet, daß einer von ihnen auf einen Nationalgarden geschossen, daß aber der Schuß versagt habe. Der Maire lies diese Leute in die Caserne einschließen. — Die Municipalität requirirte den Commandanten, das Regiment zurückzuziehen, weil es viel zu schwach war, um Widerstand zu thun, und auf eine sehr unvortheilhafte Weise postirt und dem Feuer von allen Seiten ausgesetzt war. — Da es schon anfieng finster zu werden, marschirte ein Detaschement des Regiments gegen das Gemeinehaus zu: es war im Begriff mit den Marseillern in Handgemeng zu kommen: die Municipalität eilte dahin und fragte, wer das Detachement requirirt habe. Der Commandant erwiederte: das Departement. Man schickte zum Departement, aber es war entflohen. Die Municipalität requirirte das Detaschement, sich zurückzuziehen, und begleitete es selbst in die Caserne. — Den andern Morgen, da das Regiment schon abgezogen war, bemächtigt sich das Volk plötzlich eines Fremden, den man beschuldigt, daß er für die Contrerevolution von Arles geworben habe, das Volk will ihn ermorden, mit Mühe erlangt man, daß er auf das Gemeinhaus geführt wird. Die Municipalität übergiebt ihn dem Friedensrichter, aber das Volk entriß ihn aus den Händen der Wache und schleppte ihn fort, um seine Wuth an ihm zu befriedigen. Linientrupen waren keine mehr da; die Nationalgarde hatte sich, ungeachtet man den Generalmarsch geschlagen hatte, in geringer Anzahl versammelt. Die Municipalbeamten hatten also gar keine Hilfe, als ihren eigenen Muth. Der Maire, vier Municipalbeamte und der Gemeineprocurator stürzen zum Gemeinehause hinaus, rufen alle Bürger zum Gehorsam gegen das Gesetz auf, und fliegen dem unsinnigen Haufen nach. Zweymal war man im Begriffe eine Laterne herab zu lassen, um den Unglücklichen aufzuhängen; aber die schnelle Ankunft der Municipalbeamten hinderte die Ausführung des Projects. Die Mörder schleppen ihr Schlachtopfer fort; sie eilen aus allen ihren Kräften; die Municipalbeamten folgen ihnen nach. Schon war eine Laterne herabgelassen, der Strick um den Hals des Angeklagten befestigt, schon ist er zwey Schuhe hoch in die Höhe gezogen. Die Municipalität ereilt ihn, ein Nationalgarde haut mit seinem Säbel den Strick entzwey: die Municipalität kämpft für den Unglücklichen; ein Municipalbeamter bedeckt ihn mit seiner Schärpe und diente ihm mit seinem Körper zum Schilde. So rettete man ihn. — Den 28 Febr. Morgens um 9 Uhr zog die Marseiller Armee ab, aber Abends um 4 Uhr kehrte sie wieder zurück, und blieb einen großen Theil der Nacht unter den Waffen. Bey Tagesanbruch verließen sie die Stadt. Den 29 Febr. und den 1 März war alles ruhig.

Da ein Mitglied meldete, daß die Deputirten des Departemens der Mündungen des Rhone, welche in diesem Augenblicke beym Minister wären,

einen Verbalproceß der Stadt Marseille erhalten haben, so beschloß man, ehe man über diesen Vorfall discutire, die Mittheilung desselben abzuwarten.

Deputirte des Departements Seine und Oise erschienen vor den Schranken. Hr. **Lebrun** schilderte den Zustand des Aufruhrs und der Insubordination, in welchem sich ein großer Theil der Gemeinen dieses Departements befinden, besonders **Montlhery, Nemours, Corbeil, Etampes.** An leztern Orte ist, wie schon gemeldet worden, der Maire von den Aufrührern ermordet, *) und der Gemeineprocurator verwundet worden. Der District hat im Schrecken seine Dimission gegeben.

Diese verschiedenen unangenehmen Nachrichten gaben Hrn. **Cambon** Gelegenheit, sich über die Unthätigkeit der vollziehenden Gewalt zu beschweren. Das Gesetz muß vollzogen werden, sagte er, und wenn die vollzihende Gewalt nicht gehen will: so muß die Nationalversammlung sie über sich nehmen. (Man murrte bey diesen Worten.)

Hr. **Guadet**: Nach den Nachrichten, welche wir aus allen Theilen des Reichs erhalten, ist das Uebel auf dem höchsten Puncte. Ueberall zeigen die Feinde der Revolution ganz unverholen ihre boshafte Hofnungen. Kein Wunder! das Einverständnis der europäischen Mächte, so sagte der Kayser, wird so lange dauern, als man Anarchie und Unordnung in Frankreich sehen wird. Ihr Interesse fordert also, daß sie diese Unordnung und diese Anarchie nähren, um jenes Schutzes gewiß zu seyn. Es ist Zeit, daß wir erfahren, ob die Minister wollen, daß Ludwig XVI König der Franzosen oder König von Coblenz sey. (Die Galerien und ein Theil der Nationalversammlung klatschen.) Es ist Zeit, daß wir erfahren, ob Ludwig XVI König der Majorität seyn will, welche die Constitution gemacht hat, oder der Minorität, die gegen sie verschworen ist. Ich trage darauf an, daß das Petitionen- und Aufsichtscomite den Auftrag erhalten, eine Erklärung zu verfassen, um sie dem Könige in Ansehung seiner Minister zu überreichen, und um ihm anzuzeigen, was in der gegenwärtigen Lage der Dinge sein Interesse und das Interesse der Nation, das vor jenem den Vorzug haben soll, von ihm verlangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht.

Paris, den 10 März. Die Herren **Bertrand** und **Cahier**, Minister des Seewesens und des Innern, haben ihre Demission gegeben. Hr. **Narbonne**, der Kriegsminister, hat sie erhalten. Des leztern Nachfolger soll Herr **Degrave** seyn.

Pariser Wechsel = Curs

vom 9 März 1792.

Amsterdam . .	$27\frac{1}{8}$.	Genua . . .	185.
Hamburg .	368 70.	Livorno . . .	198.
London . . .	$15\frac{1}{2}$.	Lyon. Zahlung vom Königstage . .	$\frac{1}{2}$ V.
Madrid . . .	29 5.		
Cadix . . .	29 5.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791. Buchstaben F.

*) Der Maire von Etampes ist ein Opfer seines Patriotismus geworden. Er hat den sichern Tod dem Ungehorsame gegen das Gesetz, welches er beschworen hatte, vorgezogen. Die Aufrührer wollten, daß er den Getreidepreis herabsetzen sollte, er weigerte sich; man drohte, man legte die Flinten gegen ihn an; er beharrte auf seiner Weigerung. Nun fiel man über ihn her, und gab ihm mit einem Stocke einen Schlag, der ihn betäubte. Mir zu Hilfe, meine Freunde! rief er den Reutern von den Linientruppen zu, welche ihn umgaben. In diesem Augenblicke traf ihn eine Kugel in die Seite. Er bedeckte die Wunde mit einer Hand, und ergriff mit der andern das Pferd eines Reuters beym Schweife. Einer der Mörder schoß ihm in den Kopf und zerschmetterte ihm die Hirnschale; der Reuter, dessen Pferd er hielt, hieb mit dem Säbel nach ihm, damit er es sollte fahren lassen. Die ganze Stadt beweint den Tod dieses rechtschaffenen Mannes. Aber da er den Generalmarsch schlagen ließ, stellten sich nur fünf Bürger ein, um die Ruhe zu erhalten und ihn vor der erbitterten Menge zu schützen. Die achtzig Reuter von den Linientruppen ließen ihn verrätherischerweise im Stiche.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 137. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 15 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 6 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Hr. Dubayet: Ohnstreitig sind die gegenwärtigen Umstände wichtig; sie sind so wichtig, daß es die Pflicht der Gesetzgeber ist, einer Regierung, welche 24 Millionen Menschen unter sich hat, die Kraft und Thätigkeit zu geben, welche die Uebelgesinnten in ihrer Pflicht erhalten, und den guten Bürgern die ihrige erleichtern könne. Ich bin also auch der Meynung, wie der Präopinant, daß es Zeit ist, zu erfahren, ob **Ludwig XVI** König der Franzosen oder von Coblenz ist? Aber wie können wir es erfahren? Wenn wir aufs neue den Grundsatz anerkennen, daß der Souverän zwey Gewalten übertragen hat, die gesetzgebende und die vollziehende, und daß die gesetzgebende eine desto größere Gewalt hat, je gewisser ihre Gesetze vollzogen werden. Sie müßen dem Minister die Mittel verschaffen, zu handlen! Bedenken Sie, daß vier oder fünfe derselben aus der Classe sind, die man ehemals die Plebejer nannte; daß, wenn unsre Constitution über den Haufen geworfen würde, vier oder fünf Minister gehängt würden, daß sie also durch ihr eigenes Interesse an die Erhaltung derselben gefesselt sind. Kein anderes Mittel existirt, als ihnen Ihr Zutrauen zu schenken. Schenken Sie es, wo nicht den Ministern, doch dem Ministerium! Alsdann erst wird ihre Responsabilität wirksam; wenn sie dann ihre Pflicht nicht thun, so falle das Schwerdt der Gerechtigkeit über sie: alsdann werden sie wahre Verbrecher gegen die Nation. Was die Petition des Departements Seine und Oise insbesondere angeht, so trage ich darauf an, daß sie an die vollziehende Gewalt gewiesen werde: erfüllt sie nicht, was die Constitution von ihr fordert, so schicke man ihre Agenten nach Orleans!

Hr. Isnard: Alle Bewegungen, die sich in den verschiedenen Theilen des Reichs zeigen, kommen von Einer Ursache her, von einem Contrerevolutionsplane, dessen Wurzeln nicht weit von uns sind. Es ist nicht mehr Zeit, es uns zu verheelen: der Staat ist in einer großen Gefahr. Ueberall legt man uns Fallstricke: alle Aristokraten, alle ehemaligen Edelleute, alle Misvergnügten sind gegen die Gleichheit verschworen: alle Könige der Erde sind gegen uns im Bündnisse. Ganz Frankreich ist unterminirt, man facht die Zwietracht an, um es in Brand zu stecken. Wir sind in einer Lage, in welcher die Nationalversammlung entscheidende Maaßregeln ergreifen muß. **Karl der Große**, sagt Montesquieu, gab gute Gesetze: er that mehr, er ließ sie vollziehen. Wir aber lassen sie nicht vollziehen. Warum? weil in unsern Augen ein Minister ein heiliges Wesen ist. Ich verlange, daß man dem Petitionen- und Aufsichtscomite folgende Frage zur Untersuchung vorlege: Haben die Minister, seitdem sie ihre Stellen bekleiden, alles das gethan, was sie thun konnten und sollten, um die Gesetze zu vollziehen? Denjenigen, welche es nicht gethan haben, mache man den Proceß!

Hr. Vaublanc: Eine von den Ursachen, welche es so schwer machen, die Unruhen zu stillen, die in den Departementern ausbrechen, ist diese, daß mit dem Mißtrauen, welches man fast überall gegen die Agenten der vollziehenden Gewalt erregt hat, nicht auf der andern Seite das Zutrauen im Gleichgewichte steht, dessen die Obrigkeit, die sich das Volk selbst gewählt hat, genießen sollte. (**Man murrt in einem Theile des Saals.**) Es wäre zu wünschen, daß man in den Departementern, wo Unruhen herrschen, ein Mittel finden könnte, um alle Gewalt in Einem Puncte zu vereinigen, der des allgemeinen Zutrauens genießen könnte. Ich schlage daher vor, daß der allgemeine Departementsrath, wenn er gesetzmäßig versammelt worden ist, und er die Gefahr für dringend hält, die Wahlmänner des Departements zusammenberufen könne, um nach der Mehrheit der Stimmen einen Bürger zu wählen, welcher das Recht habe, alle wohlgesinnte Bürger des Departements um sich zu versammeln; dieser Bürger würde nur Einen

Monat lang seine Verrichtungen versehen. An ihn würden die Administrationscorps ihre Requisitionen richten.

Hr. **Guadet** unterbrach Hrn. **Vaublanc.** Herr Präsident! rief er, ich mache die Motion, daß Sie Hrn. Vaublanc Stillschweigen auferlegen, ihn zur Ordnung rufen, und ihn daran erinnern, daß wir geschworen haben, nicht blos die Constitution zu handhaben, sondern auch nichts vorzuschlagen, das ihr zuwider seyn könnte. (Man klatscht.) Gewiß wären 83 Dictatoren im Reiche eine furchtbare Gewalt, von welcher die Constitution nicht spricht, und die wir niemand übertragen können. (Man klatscht.)

Der Präsident wollte über diese Motion stimmen lassen, als Hr. Vaublanc wieder das Wort begehrte. Es ward ihm verwilligt. Ich kann mich, sagte er, in demjenigen irren, was ich auf der Sprecherbühne vorschlage, aber meine Absichten werden immer rein seyn. Wenn ich unglücklich genug seyn könnte, um die Constitution anzugreifen, so würde ich mich selbst verabscheuen, ich würde das Licht der Sonne meiden und mich in der finstersten Höle verbergen. — Mehrere Stimmen riefen: Man glaubt Ihnen: man glaubt Ihnen! — Hr. **Vaublanc** fuhr mit der größten Rührung und mit vielen Thränen fort: Diejenigen, welche mich einer solchen Abscheulichkeit fähig glaubten, müssen mein Herz wenig kennen; sie müssen... (Nein! nein! man läßt Ihnen Gerechtigkeit wiederfahren; man glaubt Ihnen.) Man gehe in mein Departement! Man befrage alle Bürger, von den Landleuten, unter welchen ich immer gewohnt habe, bis zu denen, gegen welche ich während der Revolution gekämpft, die ich belehrt und unterstützt habe: man frage diejenigen, welche mich an die Spitze eines Departements gestellt haben, wo ich ohne Unterlaß den thätigsten Eifer bewiesen, wo ich Tag und Nacht für das öffentliche Wohl gearbeitet habe. Man öffne das Buch meines Lebens, seitdem ich in Frankreich bin; man wird einen Mann finden, der in der größten Stille gelebt, der seine Zeit getheilt hat, zwischen demjenigen, was er seiner Familie schuldig war..... (Der lauteste Beyfall der Nationalversammlung und die Rührung Hrn. **Vaublanc's** erstickten seine Stimme auf einige Augenblicke.) Das Unglück, welches dem Vaterlande droht, hat mich aufs innigste gerührt: ich suchte Mittel ihm zuvorzukommen: jenes stellte sich meinem Geiste dar, und ich ergriff es mit Eile, weil ich von dem Wunsche durchdrungen bin, die Ruhe wieder herzustellen. Sie hätten es vielleicht als einen bloßen Irthum, und nicht als einen constitutionswidrigen Vorschlag angesehen, wenn man mich hätte ausreden lassen: allein die Empfindung, welche die Beschuldigung, die man gegen mich vorbrachte, in meiner Seele erregt hat, macht es mir unmöglich, es in diesem Augenblicke zu entwickeln: Ich bin nicht ruhig genug dazu. Aber was mir möglich ist und woran mir am meisten liegt, ist die Versammlung zu versichern, daß Frankreich keinen Bürger hat, welcher der Constitution und Freyheit mehr ergeben ist, als ich. — (Allgemeines Klatschen.)

Hr. **Guadet** eilt auf die Sprecherbühne: Ich war weit entfernt, Hrn. Vaublanc verdächtig machen zu wollen: aber ich habe meine Pflicht gethan, als ich ihn für einen constitutionswidrigen Vorschlag zur Ordnung rief. Aber die edle Art, mit welcher Hr. Vaublanc sich selbst zur Ordnung gerufen hat, benimmt der Nationalversammlung gewissermaßen das Recht es zu thun. Die Nationalversammlung bezeugte ihren Beyfall und gieng zur Tagesordnung über.

Der **Kriegsminister** erinnerte die Nationalversammlung an die Unruhen, welche in den Departementern der Seine, Oise, Eure und Marne herrschen, und meistens das Getreide zum Vorwande haben. Nur acht Schwadronen von den Linientruppen und zwey Bataillone Freywilliger liegen in diesen Departementern. Es ist nothwendig wenigstens noch ein Regiment dahin zu ziehen und den Volontairen, welche in **Laon** in Garnison sind, Artillerie zu geben. Der König möchte sie gern nach **Versailles** und **Rambouillet** verlegen, und bittet die Nationalversammlung ein Decret deswegen ergehen zu lassen *).

Hr. **Mazuier** verwandelte den Vorschlag des Ministers sogleich in eine Motion, welche angenommen wurde, ob sich gleich Hr. **Bazire** derselben widersetzte, aus dem Grunde, daß man leicht die Absicht haben könnte Paris zu umzingeln, um eine Gegenrevolution auszuführen.

Der **Minister des Innern** gab von den Fort-

*) Dieses Decret ist nothwendig, weil, vermöge der Constitution Tit. III. Kap. III. Sect. I. Art. 5. der König nicht anders als auf Begehren oder mit Einwilligung der Nationalversammlung Truppen innerhalb eines Kreises von 30,000 Toisen um den Sitz des gesetzgebenden Corps ziehen kann.

schritten der Insurrection Nachricht. Was die Unruhen im Mittage anlangt, so hat er den bürgerlichen Commissarien in Avignon und in den Departementern der Mündungen des Rhone, der Drome und des Gard Befehl gegeben, mit Gewalt, wenn es nöthig wäre, das zusammengerottete Volk, das von Marseille ausgegangen ist, dahin zurückzujagen, und zu verhüten, daß es sich nicht nach den andern mittägigen Departementern ziehe. Der König hat zwey Generale, welche das öffentliche Zutrauen besitzen, dahin abgesandt, die HH. **Fesensac**, Generallieutenant, und **Muy**, Marechal de Camp.

Der **Kriegsminister** setzte noch bey, daß diese Generale 13 Bataillone Linientruppen, 14 Bataillone Freywilliger, und 2 Schwadronen Husaren, welche sämtlich zur siebenten Division gehören, commandiren, und die Erlaubnis haben, aus der 21ten Division, wenn es nöthig wäre, 1½ Schwadronen, desgleichen aus der 8, 9 und 17 Division bis auf 25 Bataillone zu ziehen. Die drey Generale, fuhr Hr. Narbonne fort, welche der König nach Paris berufen hat, um ihm ihren Rath mitzutheilen (**Rochambeau**, **Luckner**, **Lafayette**) haben gewünscht, daß der Kriegsminister der Nationalversammlung ihrer Meynung über den Krieg mittheile. Das Resultat derselben läßt sich auf folgende sechs Puncte reduciren, zu deren Discussion die Nationalversammlung nur zwey Sitzungen brauchen würde:

1) Man muß Mittel finden, daß der Soldat in Gelde bezahlt werde. 2) Die Officiere müssen für den Verlust der Assignaten eine Entschädigung erhalten. 3) Die Departementer und Districte müssen Befehl erhalten Commissarien zu ernennen, welche für die Operationen der Commissarien des Königs in Ansehung des Diensts für die Armee verantwortlich sind. 4) Diese Commissarien müssen die Entschädigung bestimmen, die für die Striche Landes, welche die Armee verwüsten wird, deßgleichen für die Lieferungen, die man ihr wird machen müssen, zu bezahlen sind. 5) Die Generale müssen von aller Responsabilität in Ansehung aller Administrationssachen losgesprochen werden, als mit welchen sich ein General nicht zu beschäftigen hat. 6) Die Generale müssen die Vollmacht erhalten, Verfügungen von Zuchtpolicey zu machen; zu welchem Ende der Armee ein Tribunal folgen muß.

Dies sind die Hauptpuncte, auf welche die Generale dringen, so wohl für Friedenszeiten als für den Krieg. Noch setzen wir folgende Stelle aus des Kriegsministers Rede bey: Wenn wir Krieg bekämen, so könnten Schweden, Rußland und Spanien Schiffe abschicken, um an unsern Küsten Truppen zu landen...... (Die Galerien unterbrachen den Minister. Der Präsident gebot Stille.) Auch dem Kriegsminister würde es leicht seyn, sich des Beyfalls der Galerien zu versichern, sagte Hr. **Narbonne**, wenn er durch niederträchtige Schmeicheleyen Frankreich in Anarchie und Auflösung zu stürzen suchte. Schweden, Rußland und Spanien könnten Schiffe abschicken, um an unsern Küsten Truppen zu landen, und die zwey ersten Mächte Europa's würden sich vielleicht mit dem ganzen deutschen Reiche gegen uns verbinden. Eine solche Coalition wäre zu allen Zeiten für Frankreich fürchterlich gewesen, heutzutage ist sie es vielleicht weniger, da wir auf den Nationalgeist rechnen können, welcher, wenn er gut geleitet wird, mehr als irgend eine Macht vermag. Aber was würde aus diesem Nationalgeiste, wenn die fortdauerde Unordnung die Zahl der Misvergnügten vermehrte? Was würde aus ihm, wenn die Nationalversammlung zusähe, wie sich die Partey des Volks in zwey Parteyen theilt? wenn sie noch länger litte, daß mehrere ihrer Mitglieder in Ausdrücken des Argwohns vom Könige reden, und ihm die Ehrfurcht verweigern, die unsere Pflicht und unser Interesse uns ihm erzeigen heißen? (Hier wollte Hr. **Merlin** den Minister unterbrechen; aber die Nationalversammlung litte es nicht; ein Theil derselben gab selbst dem Minister Beyfall.)

Des Kriegsministers Rede wurde an das Kriegscomite verwiesen.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 6 März.

Hr. **Rouyer**, im Namen des militärischen und Seecomite: Ein Mann, der den Vertheidigern des Vaterlands eben so werth, als den Feinden desselben furchtbar ist, zieht die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich, dem er gedient hat. Ihre Comites haben geglaubt, daß die Nation durch eine feyerliche Anerkennung der Verdienste dieses Mannes, sich selbst ehren würde. Hr. **Destaing**, dessen Name bey dem französischen Heere sowohl, als bey dem Seewesen, das Andenken an glorreiche Thaten erneuern wird, ist in der neuen Einrichtung des Seecorps mit dem Grade eines Admirals inbegriffen. Diese Stelle hat er aus den nemlichen Grundsätzen von Gewissenhaftigkeit

und Uneigennützigkeit, die er schon ehemals geäusſert hat, noch nicht angenommen; hier sind seine Gründe: Als Hr. Destaing im Jahr 1777 zum Grade eines Viceadmirals berufen wurde, so stellte er vor, daß seine Redlichkeit ihm nicht erlaubte, den ersten Rang in einer Laufbahn einzunehmen, in welcher er nicht von unten auf gedient hatte, und daß ein General von der Landarmee den Seeofficieren eine Stelle nicht wegnehmen sollte, auf die sie Ansprüche machen könnten. Der König genehmigte diese großmüthigen Vorstellungen; er errichtete für den Hrn. Destaing eine dritte Viceadmiralsstelle, und alsdann glaubte dieser Officier eine solche Belohnung annehmen zu dürfen, welche den Officieren des Corps, in das er getreten war, zu keinen gerechten Klagen über Unbilligkeit Anlaß geben konnte. Eben diese edlen Beweggründe halten auch jezt Hrn. Destaing ab, den Grad eines Admirals bey diesem Corps anzunehmen, und dieses ist die Ursache, warum der Minister darauf angetragen hat, eine überzählige Admiralsstelle zu errichten. Sie sehen auch wohl ein, daß Hr. Destaing sich nicht an die Spitze des Seewesens stellen wird, wenn er befürchten muß dadurch seiner Beförderung bey der Landarmee zu schaden. Das Gesetz, welches verbietet, mehrere an und für sich unverträgliche Aemter miteinander zu haben, erstreckt sich nicht auf militärische Stellen in verschiedenen Diensten; durch dieses Gesetz sollte das Vaterland nicht der mannigfaltigen Dienste derer beraubt werden, welche in verschiedenen Armeen Erfahrung und Talente vereinigen würden. Ich halte es für unnöthig, von den Diensten zu sprechen, welche Hr. Destaing dem Staate zur See sowohl, als unter den Landtruppen, geleistet hat, da seine Thaten weltkundig, und mit der Geschichte von Frankreich und America, und zugleich mit der Freyheit unsers Landes aufs innigste verbunden sind. Ihre beyden Comites haben also geglaubt, daß diese Betrachtungen die Versammlung bewegen sollten, dem Hrn. Destaing in der seinen Talenten offen stehenden doppelten Laufbahn eine ehrenvolle Aufmunterung zu geben. Die Feinde der Constitution geben aus, daß sie Frankreich seiner berühmtesten Krieger beraubt habe; ganz Europa wird diese Declamationen zu würdigen wissen, wann es den Namen des Hrn. Destaing an der Spitze der Land- und Seearmee erblicken wird. Ich schlage also folgendes Decret vor:

"Karl Heinrich d'Estaing, der zum Admiral von Frankreich ernannt ist, kann die Functionen desselben versehen, ohne daß diese Stelle ihn hindert, in seiner Reihe in der Landarmee vorzurücken; jedoch mit dem Vorbehalt, daß er nur von der Stelle, die er bekleiden wird, das Gehalt ziehen kann."

Verschiedene Mitglieder verlangten das Ajournement; Hr. Rouyer sprach dagegen. Hr. Tartanac, Dubayet und einige andere, stellten die Nothwendigkeit einer schleunigen Entscheidung vor, und begehrten, daß man sogleich über den Decretsvorschlag Stimmen sammlen sollte; auch wurde, aller Gegeneinwendungen ungeachtet, das Decret für dringend erklärt und angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht.

Paris den 11 März. Gestern Abends ist Hr. Delessart, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und einer von Hrn. Narbonne's heftigsten Gegnern, zufolge eines Anklagedecrets der Nationalversammlung, wegen Hochverraths, in das Gefängnis der Abtey geführt worden. — Die Verabschiedung Hrn. Narbonne's hat großes Misvergnügen erregt, und man glaubt, daß morgen leicht einige Unruhen entstehen könnten.

Dieses Journal erscheint täglich bey J. J. Keck in der Akademischen Buchhandlung zu Straßburg, die Sonntage ausgenommen. Es kostet in besagter Buchhandlung 24 Liv. jährlich. — In Deutschland wendet man sich an das nächste Postamt, welches seine Bestellungen bey dem Löbl. Kayserl. Reichs-Postamte zu Kehl machen wird, wo es jährlich 13 fl. 45 kr. kostet. — Für die Schweiz nimmt die Zeitungs-Expedition des Postamts zu Basel, und für die beyden rheinischen Departementer Hr. Petit, erster Commis im Bureau der Straßburgischen Post, Bestellungen an. — Man kann sich für ein halbes oder für ein ganzes Jahr mit dem Anfange eines jeden Monats abonniren.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 138. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 16 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Abendsitzung vom 6 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Eine Deputation von Pariserbürgerinnen erschien vor den Schranken, und überreichte eine mit 300 Unterschriften bezeichnete Petition, aus welcher wir einige Stellen ausheben. "Gesetzgeber, sagen diese streitbaren Amazonen, patriotische Weiber stellen sich vor Ihnen dar, um auf das Recht Anspruch zu machen, das jedes Individuum hat, für die Vertheidigung seines Lebens und seiner Freyheit zu sorgen. (**Man klatscht.**) Ihre Vorgänger haben die Constitution sowohl Ihren als unsern Händen übertragen. Wie könnten wir aber dieses Heiligthum bewahren, wenn wir keine Waffen hätten, um dasselbe gegen die Angriffe seiner Feinde zu vertheidigen. Ja, meine HH., wir müssen Waffen haben; (**man klatscht u. lacht,**) und wir kommen zu Ihnen her, um die Erlaubnis von Ihnen zu erhalten, daß wir uns Waffen anschaffen dürfen. Unsere Schwäche soll daran kein Hinderniß seyn. Muth und Unerschrockenheit sollen dieselbe ersetzen; die Liebe zum Vaterlande, und der Haß der Tyrannen, soll uns leicht aller Gefahr trotzen machen. (**Man klatscht.**) Wir hoffen von ihrer Gerechtigkeit und Billigkeit zu erhalten: 1) die Erlaubnis, uns Piken, Pistolen und Säbel, ja sogar auch Flinten anzuschaffen für diejenigen unter uns, welche stark genug sind sie zu tragen; doch so, daß wir uns der Polizeyverordnung unterwerfen. 2) Daß wir uns an den Sonn- und Festtägen auf dem Föderationsfelde, oder an einem andern schicklichen Orte versammeln dürfen, um uns in besagten Waffen zu üben. (**Man lacht.**) 3) Daß wir von den ehemaligen französischen Garden ernennen dürfen, um uns zu commandiren, (**man lacht und klatscht**) jedoch immer unter der Bedingung, daß wir uns den weisen Verordnungen des Hrn. Maire unterwerfen, die er uns für die gute Ordnung und öffentliche Ruhe vorschreiben wird."

Der Präsident antwortete ihnen: **Mesdames**, die Geschichte bezeugt den Muth und die Heldenthaten der französischen Weiber; sie haben mehrere Male ihr Blut für das Vaterland vergossen, und die Lorbeerkränze verdient, mit denen man die Stirne der edelsten Vertheidiger desselben schmückt. Die Nationalversammlung, oder vielmehr die ganze Nation, giebt dem Gefühle Beyfall, das Sie hieher gebracht hat. Sie hofft, daß Ihr Beyspiel jene schwachen Männer wird erröthen machen, welche eine schimpfliche Ruhe der Freyheit vorziehen. Die Wiederkehr dieser feigen Männer zu den Bürgertugenden wird Ihr Werk seyn, und Sie haben sich dadurch ein neues Recht auf die öffentliche Erkenntlichkeit erworben. Die Nationalversammlung ladet Sie ein, der Sitzung beyzuwohnen.

Hr. Robecourt: Meine Herren! Ich gebe dem Patriotismus dieser edelmüthigen Bürgerinnen meinen Beyfall; aber sollten wir wohl so aufs äußerste gebracht seyn, daß wir ihre Hilfe nöthig hätten? Sind hundert und fünfzig tausend bewaffnete Männer nicht eine mehr als hinlängliche Macht, um wirksam die Freyheit und das Eigenthum zu beschützen? (**Man lacht.**) Hüten Sie sich die Ordnung der Natur zu verkehren; sie hat die Weiber nicht bestimmt, andern das Leben zu nehmen: ihre zarten Hände sind nicht dazu gemacht, um Eisen und Stahl zu führen und mit mörderischen Piken umzugehen. Ich verlange also, daß die Versammlung von der Petition dieser Pariser Bürgerinnen im Protocolle rühmliche Meldung thue, den Druck derselben verordne und zur Tagesordnung übergehe. (**Angenommen.**)

Zwey Soldaten erscheinen vor den Schranken. Sie sagen, daß sie von der Municipalität von Lyon abgeschickt seyen, um jemand anzuklagen, der sie unter die Armee der Emigranten habe anwerben wollen. Sie geben vor, daß sie zu Sorgues, auf Befehl des Hrn. **Mulot**, wären angehalten und in einen Kerker geworfen worden, in welchem sie sechs Wochen schmachten mußten. Da man

ihnen sagte, sie möchten ihre Petition kurz zusammenfassen, so gestanden sie, daß sie von einigen Mitgliedern wären aufgefordert worden, vor der Versammlung zu erscheinen und diese Klagen vorzubringen. — Man lachte und klatschte, und die Galerien besonders lärmten und schrien überlaut. — Der größte Lärm, sagte ein Mitglied, kömmt von den Galerien; ich frage, ob sie hier eine deliberirende Stimme haben? Sie antworteten mit Poltern und Auspfeifen. Nachdem sich endlich der Tumult wieder gelegt hatte, so begehrten die Soldaten Gerechtigkeit gegen die Gewaltthätigkeiten des Hrn. Mulot, und die Erlaubnis wieder unter den Truppen angestellt zu werden. Der Präsident versprach ihnen die Gerechtigkeit, die man allen Bürgern schuldig ist. — Hr. **Saladin** begehrte die Ehre der Sitzung für sie. Nein! nein! schrien andere; die Versammlung gieng zur Tagesordnung über.

Hr. **Cahier**, Minister des Innern: Ich habe der Nationalversammlung bereits berichtet, welche heftige Gährungen überall in den Departementern herrschen. Neuere Berichte bestätigen diese traurigen Nachrichten. Die Nationalversammlung weiß überdies, daß zu Etampes ein schreckliches Verbrechen begangen worden ist. Bey Gelegenheit dieses Verbrechens muß man, wie mir dünkt, sich nicht begnügen zu sagen, daß einige Menschen in dem Aufruhre umgekommen sind; man muß es laut sagen, daß eine Magistratsperson des Volks niedergemetzelt worden ist, indem sie ihre Pflicht erfüllte. Man muß das Andenken eines rechtschaffenen Mannes ehren, der seine Pflicht mit Eifer und Muth erfüllt hat, und seine Familie, welche durch seinen Tod einen großen Verlust erlitten hat, entschädigen. Ich denke, daß die Vers. dieses durchaus thun muß, um den Muth der Administratoren zu erheben, welcher von Tag zu Tag mehr danidersinkt. Da von den Truppen, welche Hr. von Wietinghoffen commandirt, ein Bataillon abwesend ist, und der Kriegsminister in diesem Augenblicke keine Linientruppen in diese Gegenden schicken kann, weil sie anderswo angestellt sind, so trage ich darauf an, daß man 600 freywillige Pariser Nationalgarden mit zwey Canonen in das Departement Seine und Oise, und 200 mit zwey Canonen in das Departement der Eure schicke.

Hr. **Tardiveau** bestieg die Rednerbühne und sagte: Seit mehrern Tagen hat das gesetzgebende Corps sehr betrübte Nachrichten erhalten. Das durch viele Ursachen aufgehetzte Volk hat sich große Excesse erlaubt, und so, ohne es zu wissen, den Feinden des Vaterlandes große Dienste geleistet. Es geziemt der Nationalversammlung, dem ganzen französischen Reiche zu erkennen zu geben, daß ihre Absicht ist, daß man die Gesetze handhabe, das Eigenthum unangetastet lasse, und daß diejenigen unausbleiblich gestraft werden sollen, welche gegen die Gesetze handeln; daß sie will, daß die constituirten Gewalten ihre Pflicht thun, daß diejenigen gestraft werden, welche sie versäumen, und daß alle Minister die nöthigen Befehle geben. — (Es ist nicht davon die Rede, schrie ein Mitglied aus einem der äußersten Enden des Saals, welches aber sogleich zur Ordnung gerufen wurde.) — Das Gesetz, fuhr Hr. Tardiveau fort, muß vollzogen werden; dies ist das einige Mittel das Vaterland zu retten. Ich begehre also, daß man eine Commission niedersetze von zwey Mitgliedern aus jedem der Comites der Petitionen, der Aufsicht, des Ackerbaus, der Handlung, und der Gesetzgebung, welche sich in möglichster Eile damit beschäftigen sollen, diejenigen Mittel vorzuschlagen, welche die dienlichsten sind, um die Ruhe im Königreiche wieder herzustellen.

Hr. **Thuriot** zog heftig gegen die Minister los, und begehrte die vorläufige Umfrage über das Begehren des Ministers; sie wurde aber verworfen, und dem Begehren des Ministers zufolge verordnet, daß 800 Mann freywilliger Nationalgarden von Paris sollen aufgefordert werden, um mit 4 Canonen in die genannten Departementer zu ziehen, und die Aufrührer zum Gehorsam zu zwingen.

Hr. **Jean-de-Bry**: Ich glaube, daß man der Wittwe des Maire von Etampes, welcher als ein Schlachtopfer seines Patriotismus umgekommen ist, eine Schadloshaltung schuldig ist. Ich begehre ferner, daß man auf dem Marktplatze dieser Stadt ein Monument errichte, auf welchem folgende Worte eingegraben werden sollen: **Errichtet im Namen des Gesetzes, zu Ehren der Magistratsperson des Volks, welche für die Vollziehung des Gesetzes starb.** — Dieser Vorschlag wurde an das Comite der Erziehung und der öffentlichen Unterstützung verwiesen.

Eine Deputation der Municipalität von Etampes wird hereingeführt, welche der Versammlung vorstellt, daß die Theurung des Getreides allein an den Unruhen schuld ist, welche in Etampes sich zugetragen haben; daß der Maire als ein Schlachtopfer seiner Ergebenheit für die Gesetze von Leuten umgebracht worden ist, welche durch den Hunger dazu verleitet worden sind. Sie begehren,

daß die Versammlung die Departementsverwalter berechtigen möge, gemeinschaftlich mit ihren Mitbürgern und den Ackersleuten aus der Nachbarschaft, die besten Maasregeln zu ergreifen, damit die Märkte immer mit Getreide versehen und die Preise taxirt werden mögen. — Die Versammlung gestattet ihnen die Ehre der Sitzung, und geht zur Tagesordnung über.

Eine Deputation der Vorstadt St. **Antoine** wurde vorgelassen, deren Sprecher eine Rede hielt, welche von der Versammlung sowohl, als von den Tribunen besonders, mit einem enthusiastischen Beyfall beehrt wurde. Wir begnügen uns den Schluß derselben hieher zu setzen, aus welchem man auf den Geist, der in derselben herrscht, schließen kann. "Es ist besser, sagen sie, den Nationen, als den Königen zu dienen; diese letztern sind immer schlechte Herren: sie verachten ihre Knechte. Wenn die Eifersucht oder das Mistrauen die Völker bisweilen dahin bringen, daß sie Talente und Tugenden verfolgen, so beschimpfen sie wenigstens dieselbigen nie, und errichten ihnen früh oder spät Altäre. . . . Der Schwamm der Jahrhunderte kann aus dem Buche des Gesetzes das Capitel von der Königswürde auslöschen; aber der Titel der Nationalversammmlung, die Einheit des gesetzgebenden Corps wird immer unangetastet bleiben. . . Ja, meine Herren, die Hofleute, die Könige, die Minister, die Civilliste werden vergehen; aber die Rechte des Menschen, die Souveränetät der Nation und die **Piken** werden nicht vergehen. „ — Die Tribunen klatschen, und auf Hrn. Isnards Motion wurde beschlossen, daß diese Rede dem Protocolle einverleibt, und gedruckt werden sollte.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 7 März.

Die Municipalität von Paris war der Saumseligkeit beschuldigt worden in Betreibung der Contributionen. Hr. **Petion**, Maire entschuldigt dieselbe in einem Briefe, in dem er die vielen Schwierigkeiten aufzählt, welche damit verbunden sind. Aller dieser Schwierigkeiten ungeachtet hat dennoch Paris seit dem 1 Nov. 1789 bis auf den 1 März 1792 an Contributionen bezahlt:

1) Kopfgeld, gewöhnliche Contributionen von 1790 u. Mobiliarsteuer	4,924,393	L.
2) Vingtieme und Grundsteuer	7,835,571	
3) Patentensteuer, beyläufig	2,000,000	
4) Patriotische Steuer, die 7 Millionen nicht mit eingerechnet, welche unmittelbar der Nationalversammlung eingehändigt und in den öffentlichen Schatz geliefert worden sind	28,345,284	
5) Supplementarische Rollen	257,372	
Total	43,362,620	L.

Dieser Brief wurde an das Finanzcomite verwiesen.

Man las den Anfang eines Briefs von Hrn. **Bougainville**, worinn er sagt, daß nicht der Seeminister, sondern er selbst den Brief zum Druck befördert habe, in welchem er die Generallieutenantsstelle bey der Seearmee ausschlägt. „Ich habe denselben drucken lassen, sagt er, weil ich sonst geglaubt hätte, ein Verräther des öffentlichen Wohls zu werden. „ . . Die Versammlung gieng zur Tagesordnung über.

Hr. **Janson** überschickte abermal einen Brief wegen seiner Todtenmesse für **Mirabeau**. Hr. **Bazire** und **Fauchet** wollten, daß die Versammlung eine Summe festsetzen sollte, um dieselbe aufzuführen. Auf die Bemerkung des Hrn. **Lecointre** aber, daß **Mirabeau** keiner Messe bedürftig sey, als eines Beweises daß man sich an seine dem Vaterlande geleistete Dienste erinnere, gieng die Versammlung, aller Einwendungen des Hrn. Fauchet ungeachtet, zur Tagesordnung über.

Der Generalprocuratorsyndicus des Departements der Eure kündigt in einem Briefe an, daß er im Namen des Departements die öffentliche Macht aufgeboten habe, um gegen die 7 bis 8000 Aufrührer zu ziehen, welche das Departement um des Getreides willen beunruhigen.

Man wollte noch mehrere Briefe von dieser Art aus verschiedenen Departementern vorlesen, welche aber an die von Hrn. **Tardiveau** vorgeschlagene Commission verwiesen wurden.

Hr. **Lasource** stattete, im Namen der Centralcommission, einen Bericht ab über die beste Art, die Arbeiten der Versammlung zu ordnen und Zeit zu ersparen. Die Hauptpuncte des von ihm vorgeschlagenen Decrets sind folgende: Die Morgensitzungen sollen immer 5 Stunden dauern. — Nach der Mittagsstunde soll kein Mitglied das Wort für eine Ordnungsmotion erhalten, es seye denn, daß sie sich unmittelbar auf die verhandelte Materie beziehe. Die Wahlscrutinien sollen so geschehen, daß der Präsident den Tag vorher ankündigt, wann

eine Wahl anzustellen ist; alsdann sollen die Mitglieder, anstatt in ein Bureau sich zu begeben, ihre Stimmzettel in eine an der Thür befindliche Urne werfen. — Es sollen regelmäßig jede Woche drey Abendsitzungen gehalten werden.

Hr. **Dumas** las hierauf seinen von dem vorhergehenden verschiednen Plan vor, welcher an die Centralcommission verwiesen wurde. Man begehrte über den von Hrn. Lasource vorgeschlagenen Plan zu stimmen, und er wurde ohne weitere Discussion angenommen.

Hr. **Caffond-Ladebat** stattet, im Namen des Finanzcomite, einen allgemeinen Bericht ab über die Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1792, wovon er den ersten Theil vorlas. Seinem Plane zufolge werden die Ausgaben in ordentliche und außerordentliche abgetheit. Die ordentlichen Ausgaben werden in zwey Hauptsectionen abgetheilt; Ausgaben, welche der öffentliche Schatz, und Ausgaben, welche die Departementer zu bestreiten haben. Die von dem öffentlichen Schatze zu bestreitenden Ausgaben werden in fünf Capitel getheilt; 1) Die Ausgaben für die ordentlichen Administrationen, die Sicherheit, die Kriegsvertheidigung, das Seewesen, den Unterricht, die Justiz, die Pensionen und Gratificationen. 2) Die Ausgaben für den Gottesdienst. 3) Die öffentlichen Arbeiten. 4) Die beständigen Zinnse der Nationalschuld. 5) Die Leibrenten und die Besoldungen der supprimirten Geistlichkeit. — Die Ausgaben der Departementer sind in drey Capitel abgetheilt; 1) Die ordentlichen Ausgaben für die Administrationen und Justitzen. 2) Für die Allmosenanstalten und die öffentlichen Unterstützungen. 3) Für den öffentlichen Unterricht. — Die außerordentlichen Ausgaben sind in 3 Sectionen abgetheilt; 1) die besondern Ausgaben für das Jahr 1792 für die Vertheidigung des Reichs oder die innere Sicherheit; 2) die Ausgaben für die öffentlichen Anstalten, die Unterstützung und Vorschüsse für die Departementer, Districte und Municipalitäten und für die Colonien; 3) Die Auszahlung der exigibeln Schuld. Hiezu gehört noch eine Uebersicht von den Vorschüssen, die man nothwendiger Weise aus der Casse des Außerordentlichen dem öffentlichen Schatze zu machen hat, um das Unzulängliche der ordentlichen Einkünften oder die Verzögerung bey dem Eintreiben der Auflagen zu ersetzen. — Was auf der andern Seite die Hülfsquellen oder die Einnahme anbelangt, so sind diese in zwey Haupttheile abgetheilt: die erste begreift in sich die für den öffentlichen Schatz bestimmten Contributionen, welche wieder in 2 Capitel, in directe und indirecte Contributionen, eingetheilt wird. — Was der **allererste** Artikel anbelangt, so belaufen sich die gesammten Kosten der **Nationalversammlung** jährlich auf 5,493,674 L. Von dieser Ausgabe könnte füglich eine beträchtliche Summe erspart werden; denn der unermeßlich große Bezirk, den die Versammlung mit ihren Bureaux einnimt, verursacht noch außer den angeführten Kosten eine Ausgabe von 400,000 Liv. jährlich. — Zweyter Artikel: **Civilliste**, diese ist durch das Decret vom 1 Junius 1791 auf 25 Millionen gesetzt worden. Die Nationalversammlung hat durch das Gesetz vom 25 May eine Summe von 80,000 L. für das besondere Conseil des Königs decretirt; diese Summe ist für das Jahr 1791 nicht verwendet worden. Ihr Comite glaubt, daß sie von der Summe der öffentlichen Ausgaben ausgestrichen werden soll. Wir betrachten als einen Anhang zur Civilliste, die Gehalte der französischen Prinzen. Ihr Comite ist der Meynung, daß, da die Apanage-Rente für Ludwig Stanislaus Xaver und Carl Philipp sequestrirt, und das gesetzmäßige Gehalt fernerhin nicht mehr bezahlt werden soll, Sie zu entscheiden haben, von welchem Zeitpuncte an das Gehalt aufhören soll; ihr Finanzcomite wird Ihnen hierüber einen besondern Bericht abstatten. — Der nächstfolgende Artikel betrifft die auswärtigen Geschäfte, aber das diplomatische Comite hat seine Berechnungen noch nicht überliefern können.

Mehrere Mitglieder begehrten den Druck dieses Berichts, welcher auch angenommen wurde.

Die Sitzung wurde um halb 5 Uhr aufgehoben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 139. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 17 März 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 8 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Hr. Laureau: Eine beklagenswürdige Begebenheit hat über das ganze Reich Bestürzung verbreitet, die Ermordung des Maires von Etampes. Man hat Ihnen Entschädigungen seiner Familie und Ehrendenkmale für ihn vorgeschlagen. Ich will Ihnen ein Mittel vorschlagen, den Schmerz aller guten Bürger zu lindern; es ist die Aeußerung Ihrer Betrübnis über die empörendste Verletzung des Gesetzes. Der Tag, an welchem der Magistrat des Volks, der Diener des Gesetzes bey Vollstreckung desselben, indem er sein Amt mit Muth und Treue verwaltete, ein Opfer ward, ist ein Trauertag für das Vaterland. Ich verlange, daß dieser Tag der Schande und des Jammers, da die Regierung des Gesetzes aufgehört hat, da ein Theil des Reichs von dem schwarzen Schatten der Anarchie bedeckt worden ist, mit den ausdrucksvollsten Merkmalen der öffentlichen Trauer bezeichnet werde, die allen Provinzen Ihren Abscheu vor einer solchen Greuelthat und Ihren festen Entschluß sie auf das nachdrücklichste zu ahnden, bekannt mache. Das Gesetz muß, wenn es beobachtet werden soll, in aller Herzen gegraben seyn, und die Verletzung desselben muß solch ein Verbrechen scheinen, daß auch die zügellosesten Leidenschaften sie nicht zu unternehmen wagen, ohne zu befürchten, daß ihr ganzes Vaterland gegen sie aufsteht. Das Mittel, das ich Ihnen vorschlage, ist allein im Stande, die Hoffnung der guten Bürger aufzurichten, den niedergeschlagenen Volksbeamten wieder Muth einzuflößen, und den Staat zu retten. Verordnen Sie eine Trauer von drey Tagen im ganzen Reiche. (An das Gesetzgebungscomite verwiesen.)

Ein Brief von dem Generalprocuratorsyndicus des Departements der niedern Charente berichtet Unruhen, die zu Angouleme wegen der Verführung des Getreides entstanden sind. — Briefe aus den Departementern Charente und Mayenne melden, daß die Recrutirungen über alle Erwartung schnell von Statten gehen. — Hr. Bellegarde: Man schreibt mir aus dem Departemente der Charente, wenn Frankreich 600,000 Mann brauchte, so wären wir bereit unsern Antheil daran zu liefern. (Ehrenvolle Meldung.) — Auch aus dem Departemente Lot und Garonne wird ein gleicher Eifer gerühmt; wenn man alle annehmen könnte, die sich melden, die noch nicht 18 Jahre alt sind, so würden noch einmal so viel geliefert werden können. — Amant Glay, Bürger von Fleurance, im Departement Gers, ehemals Fourier unter dem Regimente Beaujolois, der in seinem grauen Alter noch jugendliche Stärke besitzt, verlangt an den gefährlichsten Posten gebraucht zu werden. (An die vollziehende Gewalt verwiesen.)

Hr. Taillefer: Die Deputirten des Departements Dordogne haben Nachrichten bekommen, die sie für wichtig halten Ihnen mitzutheilen. Die Districtsverwalter und Municipalen von Nontron haben einen Brief, von einem Hrn. Texier unterschrieben, erhalten, der ihnen ankündigt, daß der Krieg seinem Ausbruche nahe sey, daß es aber nicht gegen Frankreich, sondern nur gegen die Faction der Republikaner abgesehen sey, und sie einladet, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen..... Hier unterbrach Hr. Gilbert die Verlesung des Briefs und verlangte die Tagesordnung. Hr. Taillefer trat vom Rednerstuhle herab und schien dem Hrn. Gilbert darüber Vorwürfe zu machen; indessen aber beschloß die Versammlung diese Nachrichten dem Gesetzgebungscomite zur Untersuchung zu übergeben.

Hr. Herault las die Redaction der Bemerkungen über den Seeminister, die dem Könige vorgelegt werden sollen; diese wurde angenommen, und lautet also: Sire, die öffentliche Meynung hat sich laut gegen den Seeminister erklärt. Ihr allgemeines Geschrey, das jederzeit so mächtig gebietet, ist in dem Augenblicke, wo ein so vielfaches Interesse das Seewesen mit unserer innern Lage verwickelt, mancherley Besorgnisse er-

regt, unwiderstehlich, und fordert die Repräsentanten der französischen Nation zur strengsten Aufmerksamkeit auf. Entschlossen, Ihnen Bemerkungen über das Betragen des Ministers vorzulegen, führt die Nationalversammlung Alles auf drey **Klagepuncte** zurück. **Der Erste**: Er hat das gesetzgebende Corps über den verlassenen Zustand, worin sich der Hafen von Brest durch das Ausreißen der Seeofficiere befindet, in gänzlicher Unwissenheit gelassen; so daß es, ohne die Wachsamkeit der Verwaltungscorps dieser Stadt, nicht das mindeste davon erfahren hätte. **Der Zweyte**: Den 14 Nov. v. J. machte er bekannt, daß kein Seeofficier seinen Posten verlassen habe, da doch jedermann weiß, daß zu dieser Zeit schon viele Officiere ohne Erlaubnis außerhalb Landes gegangen waren. In einem Briefe, den Sie wegen der Auswanderung der Seeofficiere an die Commandanten der Häfen schrieben, hieß es ausdrücklich: "Was „ist also ihrer aller Pflicht? treu auf ihrem Po„sten zu bleiben," und einen Monat darauf sah man den Minister in einem öffentlichen Blatte dem ganzen Reiche versichern, daß kein einziger Seeofficier seinen Posten verlassen habe. Er hat seither gesucht damit sich zu entschuldigen, daß er unter dem Worte **Posten** nur den **Dienst** verstanden habe, und daß damals keiner von denen, die zur See oder in den Häfen angestellt waren, den Dienst aufgegeben hatte. Aber wenn man auch diese Zweydeutigkeit gelten läßt, was kann der Minister antworten, wenn man ihm beweist, daß zu der Zeit, wovon er redet, die nöthige und durch das Gesetz verordnete Anzahl von Officieren nicht in den Häfen war, und daß, wenn man die zu Brest den 1 Oct. und 20 Nov. v. J. gehaltenen Musterungen mit dem Texte der Ordonnanz von 1786 vergleicht, namentlich zu **Brest** und zu **Rochefort** über die Hälfte der Officiere fehlten, deren Gegenwart unumgänglich nothwendig war. Der Minister behauptet, die wirklichen Posten an den Seezeughäusern seyen nur auf die größern Ausrüstungen einzuschränken; aber kann er vergessen, was die Schwadronen und die Divisionen, die Canoniermatrosen, die Comissionen des Seeconseils in den Häfen, die Aufsicht, Erhaltung und Untersuchung der Schiffe, die tägliche Wache des Admirals, und der Avantgarde, und die bey Ereugnung einer Feuersbrunst zu treffenden Anstalten, erfordern? lauter Theile des Diensts, die man nur zu nennen braucht, um ihre große Wichtigkeit fühlbar zu machen. Er nimmt endlich an, daß man besagte Ordonnanz für veraltet ansehen könne. Ein Gesetz aber besteht bekanntlich so lange, als es nicht aufgehoben ist, und so lange, als das, wodurch es ersetzt werden soll, nicht vollzogen worden ist. Die Seeofficiere sollten um so viel weniger um diese Zeit von ihrem Posten entfernt seyn, da sie alle den ausdrücklichen Befehl empfangen hatten, spätstens auf den 15 Septemb. bey der Musterung zur neuen Einrichtung sich einzufinden. Ueberdas wären sie auch nicht beordert gewesen zu erscheinen, so sollte doch keiner sein Vaterland verlassen, wenn es in Gefahr ist. Jeder Franzose entsetzt sich vor einem solchen Gedanken. Wie konnte ein Minister eine so sträfliche Desertion leugnen wollen? Hernach suchte er sie auf allerley Weise zu bemänteln. Bald führte er den Grund an, daß die Officiere, die das Reich noch nicht verlassen hätten, durch das Beyspiel ihrer Cameraden zurückgehalten werden könnten; als ob ihre Auswanderung hätte können verborgen bleiben! bald nahm er den Vorwand, die benachbarten Mächte, die feindliche Absichten gegen uns hegten, wären durch den guten Zustand unsers Seewesens abgeschreckt worden: als ob nicht eben diese Mächte die Emigranten aufgenommen hätten. Bald endlich gab er vor, er habe sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß viele ausgetretene eilig zurückkommen würden. So war unter dem Scheine der Klugheit und einer edlen Gesinnung blos ein Mittel verborgen, an der Spitze unserer Seemacht rebellische oder wenigstens verdächtige Officiere zu behalten; so hat er unter dem Scheine seinem Vaterlande zu dienen, seine Gesetze verletzt; denn das Gesetz vom 18 Dec. 1790 erklärt alle französischen Beamten, die nicht gegenwärtig oder im Reiche wären, und den Büreid nicht geleistet hätten, für verfallen von ihren Aemtern und und Würden. Das Gesetz vom 25 Julius 1791 verordnet, daß alle Officiere, die ihre Corps verlassen hätten, als Ueberläufer gerichtlich verfolgt werden sollen; und die bewilligte Amnestie erstreckt sich nur auf das, was vor dem 14 Sept. 1791 geschehen war, und gewährt den Militärpersonen nur Erlassung der Strafen, keineswegs aber ein Recht auf die Plätze, die sie verlassen hatten. Sire, kann der Minister, der einmal die Wahrheit und das Gesetz verrathen hat, kann er dem Verdacht entgehen, daß er sie nicht immer verrathen werde? und was kann man von Operationen, die unter einem so gerechten Mistrauen vorgenommen werden, für einen glücklichen Erfolg sich versprechen? **Dritter Klagpunct.** Er bewilligt übermäßig häufigen Urlaub, ohne

rechtmäßigen Grund, zur Zeit einer Auswanderung und einer nächst bevorstehenden neuen Einrichtung. Vergebens hat er sich über diese große Zahl von Urlaubscheinen zu rechtfertigen gesucht, die er Officieren und Zöglingen der Seeschulen ertheilte, da sie keinem bewilligt werden sollten, und da selbst sein Vorfahr seit dem 15 Augst sie sämtlich suspendirt, und Befehl gegeben hatte, alle Officiere, deren Urlaubszeit verflossen war, an ihren Posten zurückzurufen. Mehrere unter diesen Urlaubscheinen enthalten keinen hinlänglichen Grund. Andere kann man gar nicht ohne Erstaunen ansehen, wie zum Beyspiel den, der einem Generalinspector ausgefertigt worden ist, der immer herumreisen, oder zu **Paris** wohnen soll, und der die Erlaubnis erhalten hat sich nach Holland zu begeben, unter dem lächerlichen Vorwande, daß es zu Paris zu theuer zu leben sey. Von eben der Art sind auch 3 Lieutenanten Urlaubscheine bewilligt worden, ihre Caravanen zu machen; und vermöge einer Vergünstigung, die, wenn auch kein Gesetz vorhanden wäre, schon der Patriotismus einem treuen Minister hätte mißrathen sollen, sah man diese Officiere ihre Besoldungen ziehen, noch in dem Augenblicke, da sie im Begriffe waren in einem auf Unterschiede, die die Constitution verwirft, gegründeten Orden auf den Titel französischer Bürger Verzicht zu thun. Dieses war, Sire, das Betragen des Seeministers. Die Versammlung war es der Nation schuldig, Ihnen diese Schilderung vorzulegen, da die Regierung unmöglich die Ordnung wiederherstellen kann, wenn sie sich nicht der Constitution vollkommen ergeben zeigt. Es kann, Sire, keine wahre Größe für Sie geben, als in dem unwandelbaren und feyerlich erklärten Entschlusse, den Wunsch des Volks auf alle mögliche Art durch die Gewalt, die es Ihren Händen anvertraut hat, zu befördern. Die Ruhe sogar, die Ihnen, wie Sie oft gefühlt und erklärt haben, Bedürfnis ist, werden Sie nicht eher genießen, als bis die Minister Ihre Gesinnungen theilen, bis sie ganz aufrichtig alle die Vorbehaltungen, die Ausflüchte, diese ewige Quelle von Mistrauen, die alle Federn der Verwaltung erschlafft, aufgeben, und so zu sagen das Zutrauen der Nation erobern werden. — Es werden 24 Mitglieder ernennt, diese Bemerkungen dem Könige zu überreichen.

Im Namen des Comite für das ordentliche der Finanzen berichtete Hr. **Cambon**, daß die Einnahme im verflossenen Hornung um 3 Millionen stärker als im vorhergehenden Monat gewesen sey; gleichwohl aber nicht hinreiche, die Ausgaben dieses Monats zu decken. Er schlug daher vor, in einem dringenden Decrete zu verordnen, daß die Casse des Außerordentlichen 20 Millionen in den Nationalschatz schieße, um dieses Deficit zu vergüten, und ungefehr eben soviel für die Summen, die der Nationalschatz theils im vorigen Jahre ausgelegt, theils in diesem auszulegen habe. (**Angenommen.**)

Hr. **Sedillez** las den Decretsentwurf des Gesetzgebungscomite, betreffend die Sequestration der Güter der Emigranten, (N. 136. S. 603) zum zweytenmal vor. Hr. **Goujon** las einen andern Decretsvorschlag; aber des Comite seiner erhielt die Priorität, um Artikel für Artikel durchgegangen zu werden. Da zuerst über die Frage gestimmt werden sollte, ob das Decret für dringend zu erklären sey, so verlangte Hr. **Lamarque** das Wort. Er erhielt es, und, nachdem er sich von den Mitgliedern, die etwa seiner Meynung nicht wären, ruhige Anhörung erbeten, und erklärt hatte, daß er der Constitution treu ergeben sey; so suchte er zu beweisen, daß das Decret der königlichen Sanction nicht unterworfen werden müsse. Es giebt, sagte er, intriguante und ehrgeizige Leute in Paris, die ins geheim daran arbeiten, die Macht der Nation zu untergraben. Si belagern die Bureaux der Minister, und maßen sich an, als Verwalter des von der Nation dem Könige anvertrauten Rechts, zu bestimmen, welche Decrete sanctionnirt oder suspendirt werden sollen. Ohne Beruf, ohne einen gesetzmäßigen Character dazu zu haben, stellen sie ein königliches Conseil vor, und misleiten einen Monarchen, dessen schon vor der Revolution bekannte Gesinnung und Betragen bewies, daß ihm, wenn er aus eigenem Antrieb handelte, kein guter Grundsatz fremd wäre. (**Man klatscht.**) Den Intriguen dieser Menschen hat man das Veto zu verdanken, womit das Decret gegen die Emigranten und das gegen die ungeschwornen Priester belegt worden ist. Sie werden wohl auch einem Minister beweisen, daß das gegenwärtige Decret, das Ihnen die Nothwendigkeit und die Wohlfahrt des Staats abnöthigt, constitutionswidrig sey. Allein die Constitution selbst unterwirft dieses Decret der Sanction nicht, und zwar aus einem doppelten Grunde. Einmal erklärt sie alle Gesetze, die die öffentlichen Abgaben betreffen (Tit. III. Kap. III. Sect. 3. Art. 8.) für frey von der Sanction, es sey denn, daß sie andere als Geldstrafen verordnen.

Nun aber ist gegenwärtiges ein allgemeines Gesetz, daß sich über alle Bürger erstreckt, die sich außerhalb des Reichs begeben. Es legt den Emigranten eine dreyfache Abgabe auf; es gehört also unter die in der Constitution bestimmten Gesetze. Oder wollte man es auch als Strafgesetz ansehen, so erkennt es doch keine andere als Geldstrafen. Zum andern aber gibt die Constitution dem Könige durchaus kein absolutes, sondern nur ein suspensives Veto. Nun ist es offenbar, daß, wenn provisorische Gesetze mit dem Veto belegt würden, es ein absolutes Veto wäre: denn sie können nicht bis auf die zweyte, dritte Legislatur verspart werden. Wer also dem Könige die Gewalt einräumte, solche Gesetze zu suspendiren, der würde die Constitution verletzen. Die Constitution hat solche Gesetze nicht ausdrücklich von der Sanction ausgenommen. Aber sie kann sich doch nicht selbst widersprechen. Also fordere ich über das dringende Decret die vorläufige Umfrage. — Hr. **Lamarque** war schon im Begriffe, unter dem lauten Beyfallklatschen, den Rednerstuhl zu verlassen; als er wieder umkehrte und hinzusetzte: Sollte die Versammlung diese Grundsätze nicht für das ganze Decret anzunehmen für gut finden, so verlange ich wenigstens, daß der Artikel, der die dreyfache Auflage betrifft, der Sanction entzogen werde.

Hr. **Becquet**: Es wird Ihnen hier eine allgemeine und eine besondere Frage vorgelegt. Die allgemeine scheint Hr. Lamarque schon selbst halb wieder zurückgenommen zu haben, durch Hinzufügung der besondern. (Nein, nein! schrien einige Stimmen.) Was die erste betrifft, so glaube ich, daß Frankreich keine Constitution mehr haben würde, wenn es einer constituirten Gewalt erlaubt wäre ihre Macht willkührlich zu erweitern. Das gesetzgebende Corps könnte sich einmal einfallen lassen, keine Decrete mehr zur Sanction zu übergeben; und der König könnte sich ebensowohl für berechtigt halten seine Macht zu vergrößern. Die Grundsätze also, die Hr. Lamarque aufgestellt hat, sind der Constitution straks entgegen. Es ist auch keine eigentliche Contribution, die Sie in vorliegendem Gesetze verordnen; denn sie geht nicht alle Bürger an, sondern es ist eine Strafe. Ich verlange also für beyde Vorschläge des Hrn. Lamarque die vorläufige Umfrage.

Hr. **Quinet**: Die Frage ist jezt nicht, ob das gesetzgebende Corps sich willkührlich eine Gewalt anmaßen könne; denn daran zweifelt niemand, daß die Versammlung kein Recht hat, als was ihr die Constitution ertheilt. Sondern die Frage ist die: kann der König, der nur ein suspendirendes Veto hat, ein absolutes ausüben? Die Versammlung hat jedoch bisher diese Frage noch immer unerörtert gelassen, und es dürfte jezt vielleicht gefährlich seyn darüber entscheiden zu wollen, da man ohnehin die Versammlung um das Zutrauen der Nation zu bringen bemüht ist, indem man vorgibt, sie erfülle ihre Pflichten nicht, oder suche sie zu überschreiten. Wir können aber auch jezt diese Frage gar wohl unentschieden lassen. Es ist nicht zu besorgen, daß der König das Decret nicht sanctionniren möge, da er Ihr vohergehendes Decret über die Güter der Emigranten sogleich sanctionnirt hat. Man entferne also diese Frage. — Die Discussion wird geschlossen, und das Decret für dringend erklärt, und nun artikelweise vorgenommen. Die drey ersten Artikel wurden ohne Widerrede angenommen. Aber der vierte Artikel bestimmt die von dem Gesetze auszunehmenden Personen. Hier wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, ob die reisenden Künstler, Gelehrten, Kaufleute ausdrücklich genannt werden sollten, und wie man diese Ausnahmen gegen Mißbräuche verwahren müsse. Zulezt wurde der Artikel mit dem Amendement, wie es Hr. **Bouestard** abgefaßt hatte, angenommen: "Von den Verfügungen dieses Gesetzes sind ausgenommen die Güter der Franzosen, die vor dem 1 Jul. 1789 außerhalb des Reichs sich niedergelassen haben, oder die länger abwesend sind, die ihrer Gesundheit halben mit einem Reisepasse versehen u. auswärts gegangen, oder die in Geschäften der Regierung mit ihren Eltern, Gattinnen, Kindern in der Fremde wohnhaft sind; die Seeleute, Handelsleute und ihre Factoren, von denen bekannt ist, daß sie ihrer Geschäffte halber auswärtige Reisen vorzunehmen pflegten; die endlich durch Brevets, Einschreibscheine beweisen oder vor ihrer Abreise dafür bekannt waren, daß sie sich auf eine Kunst oder Wissenschaft gelegt haben, und daß sie nur zur Erweiterung ihrer Kenntnisse die Reise angetreten haben."

Die Sitzung wird um 4 Uhr aufgehoben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 140. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 19 März 1792.

Nationalversammlung.

Abendsitzung vom 8 März.

Unter dem Vorsitze des Expräsidenten, Hrn. Vergniaud.

Nach einigen Berichten des Colonien-Comite, welche die Anforderungen mehrerer Personen aus **Pondichery** betreffen und ajournirt wurden, unterhielt der Kriegsminister, Hr. **Narbonne**, die Nationalversammlung aufs neue mit den Unruhen von Aix. Er sagte, daß aus allen Berichten, die er von daher erhalten habe, erhelle, daß Hr. **Barbantane**, welcher in Aix commandirte, seine Pflicht nicht gethan hat. Statt den Empörern Gewalt entgegen zu setzen, und das Gesetz vom 29 Julius zu vollziehen, da es noch Zeit war, hat er durch Negociationen das Regiment in eine Lage versetzt, wo es ohne die größte Gefahr sich nicht mehr wehren konnte. Der König hat dem Kriegsminister befohlen, Hrn. **Coincy**, Commandanten der achten Division, zu schreiben, daß er Hrn Barbantane suspendiren und einem Martialgerichte übergeben soll. Der Minister hat auch Anstalten getroffen, daß das Regiment sogleich wieder bewaffnet werde. Die öffentliche Sicherheit, sagte Hr. Narbonne, fordert, daß man sich mit Gewalt der Insurrection widersetze, welche an allen Orten ausbricht. Alle Augenblicke erhalte ich Courire, welche im Namen der Administrationscorps Truppen verlangen. Der Zustand, in welchem sich das Reich befindet, macht es nothwendig, daß die Nationalversammlung und der König mit vereinten Kräften handeln, u. ich fordere die ausgezeichnetsten Mitglieder dieser Versammlung auf . . Bey diesen Worten erhub sich ein fürchterlicher Tumult. Zur Ordnung! zur Ordnung! riefen die Hrn. **Merlin**, **Lecointre** und andere. Wir sind alle gleich ausgezeichnet! — In die Abtey! schrien die Galerien. Der Präsident wollte über die Frage stimmen lassen, ob der Minister zur Ordnung gerufen werden sollte, als dieser das Wort begehrte. Ich fange damit an, sagte er, daß ich gestehe, Unrecht zu haben, weil ich nicht bin verstanden worden. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß in dieser Versammlung Mitglieder seyen, die nicht durch Talente und Patriotismus ausgezeichnet sind. Unter den ausgezeichnetsten habe ich diejenigen verstanden, welche am meisten Einfluß haben, entweder durch das Zutrauen, das sie ihren Collegen eingeflößt haben, oder durch ihre Beredsamkeit, oder durch Localkenntnisse, welche sie die Mittel lehren können, um den Unordnungen ein Ende zu machen.

Man verlangte die Tagesordnung. Mehrere Mitglieder widersetzten sich. Lebhafter Tumult in der Versammlung. Hr. **Charlier**: Wenn die Nationalversammlung zur Tagesordnung übergeht, so rücke man die Ehrenerklärung, (amende honorable) welche der Minister gemacht hat, in das Protocoll ein. — Hr. **Rouyer**: Ich will den Kriegsminister nicht entschuldigen: er hat Unrecht. Aber wenn man in das Protocoll einrücken wollte, daß die Nationalversammlung zur Tagesordnung übergieng, weil der Minister sein Unrecht anerkannt hat; so erhübe man den Minister, weil ein Mann nie größer ist, als wenn er gesteht, gefehlt zu haben. Man decretire also blos, daß man auf die Erklärung des Ministers zur Tagesordnung übergehe! — Nun wurde der Tumult noch stärker. Hr. **Chabot** wollte angehört seyn. Zur Ordnung, riefen andere. Hr. Chabot auf der Sprecherbühne verlangt zu sprechen. Hr. Merlin: Den namentlichen Aufruf! — Die Galerien widerholen: den namentlichen Aufruf! Die Discussion über die Motion selbst wurde geschlossen, und der Präsident erlaubte Hrn. Chabot über die Redaction zu sprechen; aber die Versammlung wollte ihn nicht anhören, und Hrn. Rouyers Motion ward beynahe einmüthig angenommmen. Hr. Chabot stieg mit Aeußerungen des lebhaftesten Unwillens von der Sprecherbühne herab: plötzlich wandte er sich gegen Hrn. Rouyer und schrie: Sie müssen von der Civilliste bezahlt seyn, um den Minister zu vertheidigen. Nun entstand ein neuer Tumult. Hr. Rouyer wollte sprechen und eilte auf die Sprecher-

bühne; mit Mühe konnte man ihn besänftigen und die Stille wieder herstellen.

Der **Kriegsminister** lud hierauf die Nationalversammlung noch einmal ein, sein Disciplinreglement, über welches vielfältig geklagt worden sey, untersuchen zu lassen.

Deputirte des Departemens Seine und Marne geben an den Schranken Nachricht, daß sich auch bey ihnen Unruhen äußern.

Fünf Soldaten des 45 Regiments (ehemals das Kronregiment,) erschienen vor den Schranken: und beschwerten sich über das Reglement des Ministers, nicht in Ansehung der Strafen, welche sie sehr gerecht finden, noch in Ansehung der vorgeschriebenen Reinlichkeit, sondern wegen mehrerer zwecklosen Kleinigkeiten, welchen man den Soldaten unterwerfen wolle.

Sitzung vom 9 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Hr. **Caminet** las, im Namen des Ackerbau- und Handlungscomite, einen Decretsvorschlag über die Versorgung der Departementer mit Lebensmitteln vor. Verschiedene Mitglieder setzten demselben neue Bemerkungen bey; Hr. **Tarbé** legte ein besonderes Project vor. Aus diesen verschiedenen Projecten und Bemerkungen ward folgendes Decret zusammengesetzt.

„Da die Nationalversammlung vernommen hat, daß die Summe von 12 Millionen, welche dem Minister des Innern, zufolge des Gesetzes vom 2 October jüngst, zu seiner Disposition ist eingehändigt worden, nicht hinreicht, um den verschiedenen Departementern des Reichs die Unterstützung in Getreide und Mehl zukommen zu lassen, , deren sie bedürfen; und da sie zugleich erwogen hat, daß es nothwendig ist, diese neue Verfügungen zu beschleunigen, decretirt sie, daß es dringend ist.„

„Nachdem die Nationalversammlung decretirt hat, daß es dringend ist, decretirt sie was folgt: Art. 1. Dem Minister des Innern soll, unter seiner Responsabilität, eine neue Summe von 10 Millionen Liv. eingehändigt werden, die, so wie dasjenige, was von den vorher decretirten 12 Millionen übrig ist, zum Ankauf von Getreide und Mehl soll angewandt werden, womit man den Departementern, welche Noth leiden werden, unterstützen soll. 2. Der Minister des Innern soll dieses Getreide in der Fremde kaufen und nach den Seehäfen des Reichs bringen lassen, welche am bequemsten sind, um den Mangel leidenden Departementern Unterstützung zu verschaffen. 3. Diese Unterstützung soll auch ins künftige den Departementern als ein Vorschuß verwilligt werden, unter der Bedingung, daß sie, zufolge des dritten Artikels des Gesetzes vom 2 Oct. jüngst, denselben erstatten sollen. 4. Dieses Getreide soll, unter der Aufsicht der Districte und Municipalitäten, auf die öffentlichen Märkte geführt und daselbst verkauft werden. Der Ertrag soll in die Districtscassen geschossen, und Rechenschafft davon abgelegt werden. 5. Der Minister soll alle 14 Tage von diesem Theile seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen, und den 1 Oct. 1792 ein detaillirtes Verzeichnis von der Anwendung der ihm vermöge des Decrets eingehändigten Summen vorlegen. 6. Alle Formalitäten, welche durch das Gesetz vom 12 Februar jüngst für die Getreideversendungen aus einem Hafen Frankreichs in den andern verordnet sind, sollen beobachtet werden; sie sollen sich auch auf diejenigen Versendungen erstrecken, welche auf Flüssen und Canälen in einer Entfernung von 5 Meilen von den Grenzen geschehen.„

Hr. **Baignour** stattete, im Namen des Comite für das Ordentliche der Finanzen, über den Gehalt der beyden Brüder des Königs Bericht ab. Die constituirende Nationalversammlung hat den 20 und 21 Dec. 1790 decretirt, daß jedem derselben sollten bezahlt werden: 1) eine Apanagerente von 1 Million, statt der Apanagen, deren sie vorher genossen hatten; 2) ein Gehalt von 1 Million *). Durch ein Decret vom 29 Julius 1791 wurde verordnet, daß der Nationalschatz noch ferner diese beyden Millionen den Schatzmeistern der Prinzen auszahlen solle; aber die erste, um ihre Beamten auszuzahlen, die andere, um ihre Gläubiger zu befriedigen. Das Gesetz vom 12 Februar 1792, welches die Güter der Emigranten sequestrirt, hat zu einer Schwierigkeit Gelegenheit gegeben, indem die Nationalversammlung nicht entschieden hat, ob die Apanagenrente und der Gehalt der Prinzen auch unter denselben begriffen sind. Das Comite macht einen Unterschied. Die Apanagen-Rente kann als eine Entschädi-

*) Außer diesen beyden Millionen zahlt die Nation jährlich den Gläubigern des ältern königlichen Bruders 500,000 Liv., und hat die Bezahlung der von dem jüngern Bruder schuldigen Leibrenten auf sich genommen.

gung für die Güter angesehen werden, welche die Apanagen der Prinzen ausmachten, und muß daher zu Abzahlung ihrer Schulden angewandt werden. Der Gehalt hingegen ist ganz persönlich, und hört mit dem Leben der Prinzen auf. Die Prinzen sind aber gewissermaßen politisch tod. Wenn sie in Ansehung unserer noch existiren, so kennen wir sie nur als Verräther des Vaterlands, als Häupter einer Verschwörung. Die Nation ist zu lange freygebig gegen sie gewesen; es ist Zeit, daß sie ihren Wohlthaten gegen diese Prinzen ein Ende mache, welche aufgehört haben Mitglieder des Staatskörpers zu seyn, und alle ihre Bürgerrechte verloren haben; welche alle Gefühle, die den rechtschaffenen Mann an sein Vaterland knüpfen, erstickt haben, und sich als Feinde desselben zeigen. Die Nation kann ihre Beamte nicht länger besolden, denn das Gesetz, welches ihren Gehalt bestimmt, setzt voraus, daß sie im Reiche wohnen. — Diesen Grundsätzen gemäß war der Vorschlag Hrn. **Baigneaux**, welcher ajournirt wurde.

Die Unterofficiere des 24 Infanterieregiments, (Brie) versichern, daß sie an der Klage gegen das Disciplinreglement, (S. No. 136. S. 634) keinen Antheil haben, und daß, wenn ihre Namen sich unter derselben befinden, sie untergeschoben seyen.

Die Namen der Mitglieder, welche die **Commission der Zwölfe** ausmachen, die durch das Decret vom 6 März 1792 ist errichtet worden, um die Ursachen der Unruhen zu untersuchen, welche im Reiche herrschen, sind die Herren **Tardiveau, Vimar, Lacroix, Jouneau, François-Neufchateau, Delaisire, Rougier de la Bergerie, Broussonnet, Chassaignac, Gossuin, Fauchet, Bazire.**

Sitzung vom 10 März.

Hr. **Terede** schilderte den Muth und die gute Aufführung der Nationalgarde von l'**Aigle**, im Departemente Orne, bey den Unruhen, die im benachbarten Departemente Eure geherrscht haben. Man hatte Nachricht erhalten, daß sich die Aufrührer der Stadt näherten; die Cavallerie der Nationalgarde eilte ihnen sogleich entgegen, um sie zurückzujagen; der Obristlieutenant, Hr. **Camus**, ein ehemaliger Gendarme, mit dem Ludwigskreuze decorirt, stürzte vom Pferde. Die Cavallerie hielt stille. Fort, rief er, über mich hinweg! der Feind ist da! — Die Nationalversammlung verordnete die rühmliche Meldung dieses Zuges.

Hr. **Brissot**: Die Nationalversammlung hat die Depesche vom Kaiser und Hrn. **Delessart's** Brief an das diplomatische Comite verwiesen; es scheint, daß sich dieses Comite nicht damit beschäftigen will; es hat nicht einmal auf die Denunciation gegen Hrn. **Delessart** Rücksicht genommen. Ich bitte, daß die Nationalversammlung um zwey Uhr mich darüber anhören wolle. — Hr. **Daverhoult**: Ich weiß nicht, wie Hr. **Brissot** sagen kann, daß das diplomatische Comite diese Sache hat liegen lassen, da es, in seiner Gegenwart, Hrn. **Koch** aufgetragen hat, Bericht darüber abzustatten. — Hr. **Brissot**: Seit neun Tagen sind diese Schriften an das diplomatische Comite gewiesen worden; auf mein inständiges Begehren hat man Hrn. **Koch** den Bericht darüber aufgetragen. Ich habe ihn gefragt, wann er fertig seyn werde? Darauf hat er mit vieler Kälte geantwortet. Gestern hat er mir gesagt, er habe die Arbeit noch nicht einmal angefangen, und könne sie nicht vor dem 13 liefern. Mit der Denunciation gegen Hrn. **Delessart**, hat sich das Comite gar nicht abgeben wollen. Ich sehe Hrn. **Delessart** als einen Verräther an, und bitte um die Erlaubnis, ihn um zwey Uhr als einen solchen zu denunciren. — Hr. **Jaucourt**: Hr. Brissot beschwehrt sich, daß das Comite sich mit wichtigen Gegenständen nicht habe abgeben wollen, da er doch, wenn er demselben fleißig hätte beywohnen wollen, wissen könnte, daß es sehr beschäftigt ist. Uebrigens muß ich noch sagen, daß Hr. **Brissot** sich beständig geweigert hat, seine Arbeit gegen den Minister dem Comite mitzutheilen. — Die Nationalversammlung decretirte, daß Hr. **Brissot** um zwey Uhr solle angehört werden.

Ein Brief der Municipalität von **Straßburg**, worin sie die Nothwendigkeit schildert, aufs baldeste die Art zu bestimmen, wie die Geburten, Ehen und Todesfälle beurkundet werden sollen, ward an das Gesetzgebungscomite verwiesen.

Brief des Königs. Ich bitte Sie, Herr Präsident, in meinem Namen der Nationalversammlung zu sagen, daß ich Hrn. **Degraves** statt Hrn. **Narbonne** zum Kriegsminister ernannt habe. Unterschrieben: **Ludwig.**

Hr. **Sage**: Es ist die Pflicht der Nationalversammlung die Minister bestrafen zu lassen, welche gegen das Gesetz gehandelt haben; aber sie ist auch schuldig, denen, welche im Ministerium eine Thätigkeit ohne Grenzen, und eine unverän-

derliche Freymüthigkeit und Redlichkeit gezeigt haben, ihren Beyfall zu erkennen zu geben. Ich trage darauf an zu erklären, daß die Nationalvers. mit Schmerz die Entfernung Hrn. **Narbonne's** ansieht. — (**Man klatscht.**) — Hr. **Charlier**: Hr. **Narbonne** hatte Gelder, welche der Nation angehören, in Händen; ich mache die Motion, daß er nicht eher Paris verlassen dürfe, bis er Rechnung abgelegt haben wird. (**Die Galerien klatschen.**)

Hr. **Ramond**: Es ist nicht möglich, daß die Nationalversammlung nicht mitten unter ihren Arbeiten gemerkt habe, daß am Hofe eine Intrigue gespielt wurde. Es ist unter ihr, sich mit diesen Cabalen zu beschäftigen. Aber wenn sie einmal soweit gediehen sind, daß man überzeugt ist, daß sie den Gang der Regierung hemmen, alsdann muß sie sich nicht begnügen, einen oder den andern Minister dem öffentlichen Unwillen zu übergeben. Alsdann muß sie dem Könige erklären, daß sein ganzes Ministerium ihr Zutrauen verloren hat. (**Man klatscht.**) Der einzige Mann, welcher während der kurzen Zeit seines Amtes seine Pflichten erfüllte, schien im Ministerium, welches das System der Inertie angenommen hat, ein Wesen von einer andern Natur zu seyn. (**Man klatscht.**) Sie müssen also dem Könige erklären, daß das System seines Ministerium Ihnen unverträglich mit der Befestigung der Constitution dünke.

Hr. **Rouyer**: Ich verlange, daß man ein allgemeines Gesetz gebe, daß kein Minister die Hauptstadt verlassen könne, bis er Rechnung abgelegt hat.

Brief Hrn. Narbonne's. Herr Präsident! Da ich nicht mehr im Ministerium bin, so glaube ich, daß die Pflicht eines französischen Bürgers ist auf der Grenze zu dienen. Ich habe den König um die Erlaubnis dazu bitten lassen. Wenn er mir sie verwilligt, so werde ich diesen Abend nach Metz reisen, von wo es mir leicht seyn wird, der Nationalversammlung alle Rechnungen zu überschicken, welche sie von mir begehren kann. Unterschrieben: **Narbonne.**

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Orange. Die Nationalgarden aus den Departementern des Gard und der Isere rücken gegen Avignon an. Die Nationalgarden von Orange haben geschworen, sich mit jenem Heere, welches bereits in dieser Stadt angekommen ist, zu vereinigen, um mit demselben die Aristocraten von Avignon zu vertilgen, wenn sie ihnen die Stadt nicht öffnen würden. Zu Avignon selbst hat die Municipalität die Petition einer Menge von Bürgern genehmigt, welche begehren, daß man die Avignon bedrohende Armee mit Gewalt der Waffen zurücktreibe. Die Garnison ist auf der Seite dieser Bürger. Die Canoniers aber, welche man zur Unterstützung des Entschlusses der Municipalität aufforderte, haben sich geweigert zu gehorchen, und sich der Canonen bemächtigt, um sie gegen die zu gebrauchen, welche jenen Nationalgarden die Thore würden verschließen wollen. — Die Municipalität von Carpentras hat eben den Entschluß, wie die Avignonische, gefaßt.

Paris. Alle Nationaleffecten sind den 13 d. M. plötzlich durch die Lage, in die wir durch die neusten Begebenheiten versetzt worden sind, außerordentlich gestiegen. Der Preis des Geldes ist um 15 Procent gefallen. Der Preis der Louisd'or ist noch geringer als der Auswechsel für Thaler. Der Nationalschatz hat nun hinlänglich baares Geld, und kauft daher keines mehr auf. Man hofft, daß in zwey Tagen der Preis des Geldes unter 20 Procent seyn wird. — Diese Nachricht ist zuverläßig.

Straßburg, den 18 März. Gestern Abend ist Hr. Marschall **Luckner** aus Paris wieder hier angekommen.

Pariser Wechsel = Curs
vom 13 März 1792.

Amsterdam	27.	Genua	190.
Hamburg	275.	Livorno	200.
London	15.	Lyon. Zahlung vom Königstage	½ B.
Madrid	29 10 — 5.		
Cadix	29 10 — 5.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791. Buchstaben F.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 141. Journal

der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 20 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 10 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Hr. Cambon sprach über **Hrn. Ramond's** Motion, dem Könige zu erklären, daß seine Minister das Zutrauen der Nationalversammlung verloren haben, doch mit Ausnahme **Hrn. Cahier's**.

Brief des Königs vom 9 März. "Meine Herren! Ich habe die Bemerkungen untersucht, welche die Nationalversammlung, durch Eifer und Sorgfalt bewogen, mir über das Betragen des Seeministers vorgelegt hat. Ich werde immer mit Vergnügen alles dasjenige aufnehmen, was sie für gut finden wird, mir mitzutheilen. Die Bemerkungen, welche man mir im Namen der Versammlung vorgelegt hat, dünken mir vollkommen übereinstimmend mit den Denunciationen, über welche sie erklärt hatte, daß nicht zu deliberiren sey. Ich hatte mir damals die Antworten zeigen lassen, welche Hr. **Bertrand** über die verschiedenen Klagepuncte gegeben hat; und ich hatte sie eben so beurtheilt wie die Nationalversammlung. Keine gegründete Klage ist in Ansehung der verschiedenen Theile seiner Verwaltung angebracht worden, und alles, was ich von Seiten der Colonisten, des Handels und der Seeleute höre, liefert mir Zeugnisse seines Eifers und der Nützlichkeit seiner Dienste; (Hier äußerte die Nationalversammlung einige Zeichen ihres Unwillens, welche aber sogleich gedämpft wurden.) man kann ihm endlich nicht vorwerfen, daß er in irgend einem Falle das Gesetz verletzt habe. Ich würde glauben eine Ungerechtigkeit zu begehen, wenn ich ihm mein Vertrauen entzöge. Uebrigens wissen die Minister gar wohl, daß das einzige Mittel, um es zu verdienen und zu erhalten, eine strenge und treue Befolgung des Gesetzes ist." Unterschrieben: **Ludwig**; und weiter unten: **Duport.** *)

Die Nationalversammlung fuhr sogleich in der Discussion fort. Nach einigen weitern Debatten ward decretirt, daß alle diejenigen, welche seit der Annahme der Constitution das Ministerium verlassen haben, sich nicht eher aus Paris entfernen sollen, bis sie ihre Rechnungen abgelegt haben.

Die Motion Hrn. **Sage's** ward ajournirt, bis der Ex-Minister seine Rechnung wird abgelegt haben.

Hr. Brissot erhielt nun das Wort. Er sprach zwey Stunden lang. Seine Rede zerfällt in zwey Theile; im erstern untersuchte er die kayserlichen Depeschen, und brachte beyläufig seine Beschwerden gegen den Minister der auswärtigen Geschäfte vor. Der zweyte Theil ist ganz gegen den Mini-

*) Hier ist der schickliche Ort, die Correspondenz zwischen dem Könige und dem Seeminister einzurücken. **Brief Hrn. Bertrand's an den König. Paris, vom 9 März 1792.** "Sire! So eben erfahre ich, daß E. M. einen Nachfolger für Hrn. **Narbonne** ernannt haben. Nach einer reiflichen Ueberlegung glaube ich, Ihnen meine Demission anbieten zu müssen. E. M. werden leicht die Beweggründe dieses Schrittes zu beurtheilen wissen: Sie kennen meine Gesinnungen und meine Aufführung; Sie können weder an meinem Muthe noch an meinem Vertrauen zu Ihrer Gerechtigkeit zweifeln. Dieser neue Beweis meiner Ergebenheit wird Sie nicht befremden. Sie wissen, Sire, in welchem Augenblicke ich das Ministerium verlasse. Ich lasse E. M. die Sorge für meine Ehre." — **Antwort des Königs, vom nemlichen Tage.** "Ich sehe ungern den Entschluß, das Ministerium zu verlassen, welchen Sie mir ankündigen. Ich bin zu allen Zeiten mit Ihrem Eifer und Ihren Diensten zufrieden gewesen, und wünschte wohl, daß Sie sie noch länger fortgesetzt hätten. Ich fühle Ihre Beweggründe und schätze Sie um destomehr. Ich werde die Bemerkungen, welche mir die Nationalversammlung überschickt hat, und Ihr Memoire untersuchen: rechnen Sie auf meine Gerechtigkeit. Ich fordere von Ihrer Zuneigung für das gemeine Wesen und für mich, daß Sie Ihre Verrichtungen beybehalten, bis ich Ihnen einen Nachfolger werde haben ernennen können. Sie werden dadurch ein neues Recht auf meine Gewogenheit erwerben." Unterschrieben: **Ludwig.**

ster gerichtet, und enthält 13 Klagpunkte gegen denselben. Da es uns nicht möglich ist, diese Rede ihrer ganzen Ausdehnung nach einzurücken, so wollen wir die wichtigsten einzelnen Stellen aus derselben ausheben, und zugleich suchen von dem Ganzen einen Begriff zu geben.

Aus dem ersten Theile. Er sprach zuerst von der kayserl. Depesche vom 21 December 1791, von der Einladung der Nationalversammlung an den König vom 24 Jän. 1792, und von der den 28 Jänner darauf erfolgten Antwort. "Wenn die Nationalversammlung, sagte er, über die Depesche vom 21 Dec. nicht berathschlagen konnte, warum machte man sie ihr bekannt? Welche sonderbare Forderung, den Repräsentanten der Nation die Gefahren anzuzeigen, die ihr drohen, und zu verlangen, daß die Nationalversammlung ihre Meynung über die Maasregeln, welche die gemeinschaftliche Gefahr fordert, nicht äußere? Aber ich muß Ihnen bey dieser Gelegenheit eine Thatsache entdecken, die Ihnen die Falschheit des Ministers beweisen wird. Nachdem jene Depesche vom 21 Dec. war bekannt gemacht worden, lud Hr. **Delessart** selbst das diplomatische Comite zu Conferenzen darüber ein, welchen er beywohnte. Er kannte den Decretsvorschlag, der Ihnen vorgelegt wurde. Mitten unter den Discussionen entwischte ihm zu sagen, er habe dem Kayser in dem Sinne dieser Botschaft geschrieben. Wenn Sie ihm so geschrieben haben, sagte ich ihm, so ist es unnütz, daß die Nationalversammlung den König zu etwas einlade, das er schon gethan hat. Nein, erwiederte Hr. Delessart, diese Einladung wird nicht unnütz seyn; es ist nothwendig, daß man die Europäischen Mächte durch einen auffallenden Schritt überzeuge, daß die beyden Gewalten übereinstimmend handeln. Zufolge dieser vernünftigen Bemerkung ward das Project vorgelegt, und der nemliche Minister, welcher es begehrt hatte, ließ es durch den König mit Bitterkeit tadeln: er tadelt den vorgeblichen Enthusiasmus der Nationalversammlung, da er ihn doch selbst durch seine Rede vom 14 Dec. entflammt hatte; er tadelt ihn, da er doch wußte, daß das Decret der Nationalversammlung die Frucht einer langen Discussion und das Resultat von beynahe allen Stimmen war." — —

"Der König sagt in seiner Antwort vom 28 Jänner, daß er seit mehr als 14 Tagen vom Kayser eine Antwort im Sinne unsrer Einladung begehrt habe. Es ist sonderbar, daß man dem Könige eine dreyfache Lüge in den Mund legt. Erstlich hat der König dem Kayser nicht geschrieben, denn man hat uns blos einen Brief von Hrn. Delessart vorgelegt. Dann ist Hrn. Delessarts Brief vom 20 Jänner, das heißt, um 7 Tage nur früher als des Königs Antwort. Endlich ist der Brief an Hrn. **Kauniz** nicht im Sinne unserer Einladung." — —

Nachdem er mehreres zum Beweise dieses letzteren Satzes angeführt hatte, fuhr er fort. "Sie wollten keine Dissertationen, die zu neuen Dissertationen Gelegenheit geben mußten. Sie wollten keine Erläuterungen, sondern eine bestimmte Erklärung. Sie bestimmten einen Termin, weil Sie mit Recht befürchteten, man möchte Sie in eine Negociation ohne Ende verwickeln. Sie beriefen sich auf das Circularschreiben vom 1 Nov., auf die Pillnitzer Uebereinkunft, auf den Tractat vom 25 Julius, weil diese Verträge Ihrem Bündnisse entgegen waren, weil Sie den Kayser durch seine eignen Handlungen überführen wollten; und der Minister der auswärtigen Geschäfte beobachtet über diese wichtigen Actenstücke das tiefste Stillschweigen." — —

Hr. **Brissot** führte hierauf die Worte an, mit welchen sich der Fürst Kauniz über das Einverständniß der Mächte erklärt *). "Und von dieser Erklärung, ruft er aus, von dieser Erklärung, welche eine edle Seele mit Unwillen erfüllt, behauptet der Kayser, daß sie keine Verletzung der Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit des französischen Volks sey! Also handelte der Kayser nicht gegen die Unabhängigkeit des französischen Volks, da er sich in die Geschäfte der Nation mischte, und das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt gegen sie beschützte! Er vergriff sich nicht an der Souveränetät des französischen Volks, als er es so weit erniedrigte, daß er die Mitglieder desselben als **Unterthanen einer Familie** behandelte, als er es zwingen wollte, diejenigen als unverletzlich anzusehen, welche seine Souveränetät verletzten, indem er eine Inviolabilität, welche eine bloße Vergünstigung der Nation ist, aus der Natur und dem Völkerrechte herleitete! Er handelte nicht gegen die Sicherheit der Nation, da er ihr mit seiner Rache

*) Ja! damals war es die Pflicht des Schwagers und Bundesgenossen des Königs.... bis an die Worte: allen Staaten von Europa müßte angelegen seyn. (S. No. 133. S. 588 und 589.) Wir laden unsere Leser ein, diese und die in der Folge citirten Stellen nachzulesen.

und mit der Rache aller Europäischen Mächte drohte, wenn sie fortfahren wollte in Ansehung der königl. Würde Aenderungen vorzunehmen, die er Empörung und Insubordination nennt! Er beleidigte nicht die Souveränetät der Nation, als er den Neuerungen Grenzen vorschrieb, als er erklärte, daß er und alle Fürsten nur diejenigen Gesetze als constitutionell anerkennen würden, welche der König freywillig werde angenommen haben! Verletzte er nicht dadurch alle Grundsätze unsrer Constitution? Nach diesen Grundsätzen kömmt alle Gewalt vom Volke; das Volk hat das Recht seine Constitution zu ändern, wie es für gut findet; um diese Aenderungen zu machen, braucht es die Einwilligung von niemand: folglich war die Annahme der Constitution durch den König für ihre Vollständigkeit ganz gleichgiltig und unnütz; sie war nur für ihn selbst nöthig, um zu beurkunden, daß er die constitutionelle Königswürde annehme.„ (**Man klatscht.**) — — -

"Bemerken Sie wohl, daß Leopold nicht an die **Wahrheit**, sondern blos an die **Wahrscheinlichkeit** der freyen Annahme des Königs glaubt: dieses Wort ist ein Lichtstrahl, wenn man es mit der Depesche vom 6 Julius 1791 vergleicht, in welcher der Kayser sagt, daß er nur diejenigen Gesetze für constitutionell anerkennen werde, zu welchen der König freywillig seine Einwilligung gegeben habe.„ — —

Er wiederholte nun die Worte, mit welchen sich der Kayser über die **Fortdauer** des Einverständnisses der fremden Mächte erklärt. *) "Es ist also klar, daß, auf der einen Seite, der Kayser im Julius 1791 ein Bündnis schloß, um die Sache des Königs der Franzosen zu verfechten, um die Neuerungen zu verhindern, u. sich in Frankreichs Constitution und innere Angelegenheiten zu mischen; es erhellt, auf der andern Seite, aus dem eigenen Geständnisse des östreichischen Ministerium, daß dieses Einverständnis noch existirt, daß es vollkommen besteht. Es ist also offenbar, daß der Kayser, statt demselben ein Ende zu machen, seinem Minister erlaubt, uns ausdrücklich zu erklären, daß er sich sowohl für sein eigenes, als für des Königs Interesse verpflichtet glaubt, dabey zu beharren. Weit entfernt also, uns die Genugthuung zu geben, die wir von ihm zu fordern berechtigt sind; weit entfernt, uns die Erklärung zu machen, die wir den König eingeladen hatten von ihm zu begehren, stößt er im Gegentheile alle Idee einer Genugthuung zurück, er besteht mehr als jemals auf diesem Bündnisse, das unsrer Sicherheit, unsrer Würde, unsrer Unabhängigkeit zuwider ist. Folglich befindet sich der Kaiser, nach dem 4 Art. des Decrets vom 24 Jänner, in dem Falle des Kriegs, oder wir müßten uns selbst widersprechen. Denn erinnern Sie sich, daß Sie erklärt haben, Sie würden jede unbestimmte und dilatorische Antwort für eine Kriegserklärung ansehen. Hier ist aber die Antwort ganz klar, sie ist abschlägig, und mit Drohungen und Beleidigungen verbunden. Wollen Sie einen neuen Beweis, daß der Kaiser auf seinem Bündnisse beharrt? Er hat einen neuen Tractat mit Preußen geschlossen, welcher den 7 Februar ist unterzeichnet worden, und auf den nemlichen Grundsäulen beruht, wie die vorhergehenden.„ — —

"Da es offenbar ist, daß das Einverständnis zwischen dem Kaiser und den anderen Mächten immer noch subsistirt, und daß es keinen andern Zweck hat, als die französische Constitution zu bedrohen; wie könnte man die Antwort Hrn. **Delessarts** billigen? Er nimmt auf alles das keine Rücksicht, was Hr. **Kaunitz**, sein Mitbruder, über dieses Einverständnis sagt, und hält sich bey einem einzigen Worte auf, das sich in der Note des östreich. Ministers befindet. Er übersieht alle Drohungen und Beleidigungen, und verweilt bey den Friedens- und Freundschaftsversicherungen. Er begnügt sich von ihm zu begehren, daß eine Uebereinkunft, deren Zweck nicht mehr existirt, aufhöre; das heißt, er begehrt von ihm, was er schon verweigert hat; das heißt, er begehrt, daß der Kaiser darauf Verzicht thue, ohne die Sophismen zu widerlegen, durch welche er die Nothwendigkeit desselben beweisen will; das heißt, er setzt eine Frist fest, welche neue Verzögerungen veranlassen muß; das heißt, er bleibt auf dem nemlichen Puncte stehen, wo wir waren, ehe wir eine so kostbare Zeit in Negociationen verloren hatten.„ —

"Da also die Antwort der vollziehenden Gewalt auf die kaiserliche Depesche nicht von der Art ist, daß eine Erklärung darauf erfolgen muß, welche uns berechtiget, die Waffen niederzulegen, oder anzugreifen; so muß die Nationalversammlung ihre Einladung vom 24 Jänner wiederholen, dem Könige die Nothwendigkeit vorstellen, eine

*) So lange der innere Zustand **Frankreichs**..... bis an die Worte: **und zu einer allgemeinen Verbindung** existirt haben. (S. 590.)

bestimmte Erklärung zu verlangen, einen Termin festsetzen, die Kriegsrüstungen beschleunigen: hauptsächlich aber rufe sie die ganze Responsabilität über das Haupt der Minister, wenn sie sich nicht dieser Einladung gemäß betragen. Denn es kömmt hier auf die Rettung und das Wohl Frankreichs an. Dieser Punct führt mich ganz natürlich auf meine Denunciation gegen Hrn. Delessart.

Aus dem zweyten Theile. " Indem ich Ihnen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten denuncire, erfülle ich eines der fürchterlichen Geschäfte, welches Gesetzgeber nicht unüberlegt übernehmen sollen. Das Wohl Frankreichs befiehlt es mir, und ich würde glauben, meinen Eid zu brechen, wenn ich überzeugt wäre, daß ein Minister die Sicherheit und Würde der Nation in Gefahr gesetzt hat, daß seine längere Gegenwart auf seinem Posten das größte Uebel über das Vaterland verbreiten könnte, und ich nicht alle die Thatsachen, welche diese Ueberzeugung in mein Herz gegraben haben, vor Ihren Augen darstellte. „

" Der Minister der auswärtigen Geschäfte ist in Ansehung der Responsabilität in einer ganz andern Classe, als die übrigen Minister. Man verlangt für alle ein völliges Zutrauen, aber für das Departement der auswärtigen Geschäfte ist es unumgänglich nothwendig. In den andern soll das Gesetz allein die Minister leiten. Haben sie das Gesetz befolgt oder nicht? auf diese Frage können fast alle Fragen zurückgeführt werden, welche aus der Responsabilität entstehen. Aber in dem Departemente der auswärtigen Geschäfte sind keine Gesetze zu befolgen; das Interesse der Nation soll er auswärts beschützen: dieses muß zur Regel dienen, sey es um ihn zu leiten, sey es um ihn anzuklagen. Hat er dieses Interesse verrathen, oder nicht? auf diesen Punct reduciren sich alle Fragen, welche sich auf die Responsabilität dieses Departements beziehen. Es gibt aber so vielerley Gesichtspuncte, aus welchen man dieses Interesse der Nation ansehen kann, daß es sehr schwer wird, die Responsabilität auszuüben. Selbst wenn er offenbar gegen dasselbe gehandelt hat, kann er sich noch mit der Untauglichkeit retten. Der Minister der auswärtigen Geschäfte theilt von seiner Correspondenz nur soviel mit, als er gerne will; und wäre er auch gezwungen sie ganz mitzutheilen, so bliebe ihm immer noch das Mittel einer doppelten Correspondenz. Es gibt unzählige Arten, wie er seinen Gang den Augen derer, welche ihn beobachten, entziehen kann. Was folgt aus diesen Bemerkungen? daß der Gesetzgeber streng seyn muß, wenn ein solcher Schuldiger entdeckt wird; denn die Strenge ist mit der Leichtigkeit im Verhältnisse, mit welcher er sich der Strafe entziehen kann; und mit dem Zutrauen, das man ihm nothwendig schenken muß. Bemerken Sie endlich, daß dieser Minister den Staat in die größte Gefahr setzen kann. Nehmen Sie an, daß er unfähig, oder ein Verräther ist; durch seine Unfähigkeit oder mit Vorsehn, kann er die fremden Mächte zu Feinden machen, einen Krieg entzünden, die Sicherheit und Würde des Staats in Gefahr setzen. „ — —

" Hr. **Delessart** hat weder der Nationalversammlung noch dem diplomatischen Comite die Circularbriefe vom Monat Julius, den Tractat mit Preussen, die Pillnitzer Uebereinkunft, noch selbst die Erklärung vom Novembermonate mitgetheilt. Er hat also der Nationalversammlung wichtige Papiere verborgen, welche ihr die Gefahren gezeigt hätten, die ihr von aussen drohten. Wenn die Nationalversammlung von der Uebereinkunft zwischen den Mächten unterrichtet gewesen wäre, so hätte sie sich in ihrer Bothschaft an den König vom Novembermonate nicht begnügt, ihn zu bitten, daß er Maasregeln gegen die Emigranten ergreife. Sie hätte ihn eingeladen, sogleich von dem Kaiser eine Erklärung über diese Uebereinkunft zu begehren. Dies war viel wichtiger, als einige Ausgewanderte zu verjagen. Nicht nur verbarg uns Hr. **Delessart** alles dieses, sondern er wollte uns noch dazu überreden, daß der Kaiser friedfertig gegen uns gesinnt sey. Der Kaiser hat alles gethan, was man von einem treuen Bundsgenossen verlangen kann, sagte uns der König den 14 December. „ — —

„ Den 12 oder 13 Jänner erhielt Hr. **Delessart** eine Antwort vom Kaiser vom 5; er verbarg sie sorgfältig dem Comite. Aber man wußte die Ankunft des Couriers. Ein glaubwürdiger Patriot meldet mir, daß der Minister wichtige Depeschen erhalten habe, in welchen von einem Befehle die Rede sey, daß 28,000 Mann marschiren sollten. Ich drang in Ihn diese Depesche mitzutheilen. Hr. Delessart leugnet, sie erhalten zu haben. Er theilte sie erst den 1 März mit, wobey er eine lächerliche Entschuldigung stammelte. Wäre diese Depesche der Nationalversammlung bekannt gewesen, so wäre sie mit noch mehrerm Ernste auf der Nothwendigkeit einer schnellen und bestimmten

Antwort

Antwort in Ansehung des Einverständnisses bestanden.

Hr. **Brissot** gieng nun zu dem Briefe über, welchen Hr. Delessart an Hrn. **Noailles** geschrieben hat. Er beschwert sich darüber, daß er und nicht der König geschrieben habe: und wollte die Entschuldigung, daß es in den Geschäften so der Gebrauch sey, nicht gelten lassen. „Aber an wen schreibt denn Hr. Delessart? An den Kayser? oder an seine Minister? Nein! an Hrn. Noailles, den französischen Bothschafter; er schreibt ihm im Vertrauen, das heißt, auf eine Weise, worauf nicht öffentlich geantwortet werden sollte. Warum bekommt man denn nichts von den öffentlichen Briefen zu sehen? Hr. Delessart sagt, daß sie existiren; aber er zeigt sie nicht. Wenn er sie geschrieben hat, so ist doch sonderbar, daß Hr. **Kaunitz** in seiner Antwort keine Meldung davon thut.„

Er untersuchte hierauf den Brief selbst. Er beschuldigte Hr. Delessart, daß er nicht mit Energie von dem Einverständnisse der Höfe spreche, daß er auf eine treulose Weise den innern Zustand Frankreichs schildere, und auf eine feige Weise den Kayser um Friede bitte. Er setzte diese drey Beschuldigungen weitläufig aus einander, und führte, zum Beweise derselben, mehrere Stellen aus dem Schreiben an, die er analysirte. Er beklagte sich, daß Hr. Delessart, statt dem Kayser zu erklären, daß man den Tractat von 1756 als gebrochen ansehe, ihm vielmehr zu sagen scheint, daß man ihn zu vollziehen wünsche. Er verspricht ihm sogar, daß dieser Tractat ins künftige gar keinen Nachtheil mehr für ihn haben werde. „Ein französischer Minister, rief er aus, gesteht ein, daß dieses Bündniß dem Kayser nachtheilig gewesen sey! er gibt zu, daß es ihm nicht immer nützlich gewesen sey! Hätte ein Minister des Kaysers anders reden können? Nur ein Unwissender oder ein Treuloser konnte alle die Vortheile, welche dieser Tractat für das Haus Oestreich und alle Uebel, die er über Frankreich gebracht hat, miskennen; die Stelle, welche Hr. Delessart bekleidete, und die Wahrheit, machten es ihm also zur Pflicht, zu behaupten, daß dieser Tractat zu allen Zeiten nachtheilig für Frankreich gewesen sey: er hat also das ganze Interesse seines Vaterlandes dem Vortheile des Hauses Oestreich aufgeopfert? Und ein solches Betragen wäre kein Verbrechen? Ich weiß nicht, ob ich mich täusche, aber eine Idee hat mich ergriffen, nachdem ich dieses Schreiben durchgegangen habe. Das Interesse Frankreichs ist in demselben so sehr aufgeopfert, Frankreich wird in demselben so sehr herabgesetzt, daß man sich nicht enthalten kann zu sagen: kein französischer Minister hat diesen Brief geschrieben, sondern er fließt aus der Feder des Oestreichischen Gesandten, während daß man in Versuchung ist, die Antwort des Kaysers dem französischen Ministerium zuzuschreiben.„ (**Man klatscht.**) — „Mich dünkt, Hr. Delessart kann sich nicht aus diesem Dilemma ziehen. Entweder glaubte er an die feindseligen Absichten des Kaysers und der Coalition; in diesem Falle ist er schuldig, weil er ihnen nicht nicht schon im Decembermonate zuvorgekommen ist: oder er traute ihm friedfertige Gesinnungen zu; in diesem Falle hätte er nicht kostbare Kriegsrüstungen veranlassen sollen; in diesem Fall ist er schuldig, weil er durch diese Kriegsrüstungen den Kayser zum Kriege gereizt hat. Er ist schuldig, daß er der Nation solche Ausgaben verursacht hat, ohne doch den Kayser zu zwingen sich zu erklären oder die Coalition aufzuheben: in diesem Falle ist er also für alle Uebel verantwortlich, welche dieses Betragen über die Nation gebracht hat. Denn wer hat unsern Assignaten einen tödtlichen Streich versetzt? wer hat den Credit verscheucht? den Wechselcurs fallen gemacht? die innere Unordnung unterhalten? — Die schlechte Aufführung des Ministers!„

„Soll ich diesen Verbrechen noch diejenigen beyfügen, welche sein Betragen gegen die übrigen Mächte darbiet? Soll ich Sie daran erinnern, daß er an den Kurfürsten von Mainz und andere Fürsten, welche die Emigranten beschützten, keine Erklärung hat ergehen lassen, da man, um sie auf einmal zu zernichten, überall auf einmal handeln mußte? Soll ich Sie daran erinnern, wie lange er Leute, deren Haß gegen die Revolution bekannt ist, auf ihrem Posten ließ, als einen **Vergennes**, einen **Montezon** und **Berenger**? Soll ich Sie daran erinnern, daß er keine Maßregeln ergriffen hat, um für die Beleidigungen unsers Geschäftsträgers in **Rom** Genugthuung zu erhalten? Soll ich Sie daran erinnern, daß er die Spanier, die Deutschen rc. Truppen und Kriegsbedürfnisse an unsern Grenzen sammeln ließ, ohne die Nationalversammlung davon zu unterrichten? Soll ich Sie daran erinnern, daß in Spanien, in Portugal, in Florenz, in den Niederlanden, Franzosen sind beleidigt und mishandelt, einige sogar hingerichtet worden, und daß der Minister keine Masregeln ergriffen hat, um die Bestrafung dieser Beleidigungen zu erlangen? Soll ich Sie daran erinnern, daß er keine Anstalten getroffen hat, die polnische Revolution zu benutzen, und zwey Länder zu vereinigen, welche die Natur

zu Bundsgenossen bestimmt hat? daß er erst dann einen Gesandten nach Berlin geschickt hat, da der Tractat zwischen Preussen und Oestreich schon geschlossen war? daß er spät sich an England gewendet hat, um zu verlangen, daß es dem allgemeinen Bündnisse gegen uns nicht beytrete.„

Hr. Brissot endigte mit folgenden beyden Decretsvorschlägen: **Erstes Decret.** "Die Nationalversammlung hat erwogen, daß, nach der Depesche des Kaysers vom 17 Februar, das Einverständniß zwischen den Mächten, welches gegen Frankreich gerichtet ist, in voller Thätigkeit ist, daß es nothwendig ist, es zu trennen, oder aufs baldeste den Drohungen zuvorzukommen; daß die Antwort des Königs vom 28 Februar noch zu langen Erklärungen Gelegenheit geben kann, die Frankreich nachtheilig werden können; daß daran gelegen ist, zu einer bestimmten Epoche eine positive Antwort zu erhalten: sie decretirt daher, daß der König soll eingeladen werden, den Kayser zu fragen, ob seine Absicht ist, bey dem Einverständnisse zu beharren; ihm einen Zeitpunct zu bestimmen, und, nach Verfluß desselben, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um die Sicherheit, Unabhängigkeit und Würde der französischen Nation zu erhalten; sie declarirt, daß sie die Minister welche dem Könige den Rath gäben, dieser Einladung nicht zu entsprechen, für alle Uebel verantwortlich erklärt, welche daraus entstehen könnten.„

Zweytes Decret: „Die N. V. hat erwogen, daß der Minister der auswärtigen Geschäfte seine Pflichten vernachläßigt oder verletzt, und die Sicherheit und Würde des Staats aufs Spiel gesetzt hat, 1) indem er der N. V. nicht alle die Schriften mitgetheilt hat, welche das Einverständniß zwischen dem Kaiser und verschiedenen Mächten gegen Frankreich anzeigten; 2) indem er nicht zwischen dem 1 Nov. 1791 und 21 Jänner 1792 beym Wiener Hofe darauf gedrungen hat, daß er dem Theile dieser Tractate und dieses Einverständnisses entsage, welcher der Sicherheit und Souverainetät Frankreichs entgegen war; 3) indem er die Depesche vom 5 Jänner vor der N. V. verbarg; 4) indem er in der Note vom 21 Jänner nicht mit Stärke gegen das Einverständniß der Mächte redete, noch die Aufhebung desselben begehrte, und vielmehr sich das Ansehen gab, als zweifelte er daran; 5) indem er dem östreichischen Ministerium Nachrichten über das Innere Frankreichs gab, welche eine nachtheilige Meinung über die Lage desselben einflößen und zu Entschliessungen Gelegenheit geben konnten, die Frankreich schädlich wären; 6) indem er über die Epoche, welche vor der Festsetzung der constitutionellen Königswürde vorausgieng, auf eine inconstitutionelle und sogar gefährliche Weise gesprochen hat; 7) indem er niederträchtiger Weise um Friede gebeten hat; 8) indem er auch niederträchtiger Weise um die Fortsetzung des Bündnisses mit einem Hause gebeten hat, welches Frankreich beleidigt hat; 9) indem er diese Negociation auf eine solche Weise betrieben hat, daß sie sich in die Länge ziehen mußte, da es darauf ankam, sie bald zu endigen; so daß Frankreich im Märzmonate gerade auf dem Punkte ist, wo es im Dec. war; 10) indem er nicht nach der Basis der Einladung vom 25 Jän. handelte, da er doch sagte, er habe darnach gehandelt, und indem er vielmehr gerade das Gegentheil davon gethan hat; 11) indem er diese ganze Negociation mit einer Niederträchtigkeit oder Schwäche betrieben hat, welche der Größe eines freyen Volkes unwürdig ist; 12) indem er das Interesse der französischen Nation in allen ihren Verhältnissen mit den fremden Mächten vernachläßigt oder aufgeopfert hat; 13) indem er sich weigert, den Decreten der N. V. zu gehorchen. Die N. V. erklärt daher, daß es der Fall einer Anklage gegen den Minister der auswärtigen Geschäfte sey.„

(Die Fortsetzung folgt.)

Dieses Journal erscheint täglich bey J. J. Reck in der Akademischen Buchhandlung zu Straßburg, die Sonntage ausgenommen. Es kostet in besagter Buchhandlung 24 Liv. jährlich. — In Deutschland wendet man sich an das nächste Postamt, welches seine Bestellungen bey dem Löbl. Kayserl. Reichs-Postamte zu Kehl machen wird, wo es jährlich 13 fl. 45 kr. kostet. — Für die Schweiz nimmt die Zeitungs-Expedition des Postamts zu Basel, und für die beyden rheinischen Departementer Hr. Petit, erster Commis im Bureau der Straßburgischen Post, Bestellungen an. — Man kann sich für ein halbes oder für ein ganzes Jahr mit dem Anfange eines jeden Monats abonniren.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

Nº. 142. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 21 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 10 März.

Präsident : Hr. Guiton-Morveau.

Mehrere Mitglieder sprachen nun über beyde im gestrigen Blatte mitgetheilte Decretsvorschläge. Hr. Mailhe verlangte, daß man über den zweyten noch in dieser Sitzung entscheide, die Discussion des ersten aber auf einige Tage verschiebe. — Hr. Marlet lud die Mitglieder, welche den Minister vertheidigen wollten, ein, die Sprecherbühne zu besteigen. Mehrere Redner verlangten hierauf, daß der Decretsvorschlag gedruckt und aiournirt werde. Hr. Guadet sagte, er wolle für den Minister sprechen. Wenn gegen einen Minister ein Argwohn von der Art existirt, wie gegen Hrn. Delessart, so bleibt ihm nur ein Mittel übrig, seine Unschuld ins hellste Licht zu setzen: er muß von dem Richter losgesprochen werden. Ich spreche also zu Gunsten Hrn. Delessarts, wenn ich verlange, daß man das Anklagedecret gegen ihn ergehen lasse. — Hr. Jaucourt trug darauf an, daß Hr. Brissots Rede an das diplomatische Comite verwiesen werde, welches sich mit den Beschwerden gegen Hrn. Delessart beschäftige, und welchem Hr. Brissot seine Motion nie habe mittheilen wollen. Hr. Vergniaud gab zuletzt der Sache den Ausschlag. Er widersetzte sich dem Vorschlag, die Rede an das Comite zu verweisen, weil es der N. V. gar wohl erlaubt sey, zu berathschlagen, ohne einen Bericht von ihren Comites zu haben; er widersetzte sich dem Aiournement, weil aus allem dem, was Hr. Brissot vorgetragen habe, eine hinlängliche Präsumtion entstehe, um ein Anklagedekret ergehen zu lassen, besonders da sich Hr. Brissot beständig auf gedruckte Beweisschriften berufen habe. Er berief sich auf alle seine Collegen, daß sie im Innern ihres Herzens von der Treulosigkeit des Ministers überzeugt seyen. Hier, fuhr er fort, sollen Sie nicht mehr meine Stimme hören: eine klägliche Stimme ertönt aus der fürchterlichen Glaciere von Avignon. Sie ruft Ihnen zu: "Das Decret, wodurch das Comtat mit Frankreich vereinigt wurde, ist v. September; wäre es uns sogleich zugeschikt worden, so hätte es uns vielleicht den Frieden mitgebracht und unsern unglückseligen Spaltungen ein Ende gemacht. Alsdann wären wir vielleicht nicht die Schlachtopfer eines Blutbads geworden, und die scheußlichste That hätte unsern Boden nicht befleckt. Aber Hr. Delessart, welcher damals Minister des Innern war, behielt dieses Decret mehr als zwey Monate lang, und während dieses Zwischenraums dauerte unsre Uneinigkeit fort, während dieser Zeit entehrten neue Verbrechen unser unglückliches Vaterland. Unser Blut, unsre verstümmelte Leichname schreyen um Rache gegen den Minister.„ Als man in der constituirenden Nationalversammlung vorschlug, den Despotismus der Religion zu decretiren, sprach **Mirabeau** diese merkwürdigen Worte aus: "**Ich sehe von dieser Sprecherbühne die Fenster des Palastes, wo ein barbarischer König und seine grausame Mutter sich im Blute der Franzosen badeten.**„ In diesem Augenblicke der Entscheidung, wo das Vaterland in Gefahr ist, wo so viele Conspirationen gegen die Freyheit geschmiedet werden, rufe auch ich: Ich sehe von dieser Sprecherbühne die Fenster des Palastes, wo verrätherische Rathgeber den König, welchen die Constitution uns gegeben hat, verführen und betrügen; wo verrätherische Rathgeber die Ketten schmieden, mit welchen sie die Nation fesseln wollen; wo verrätherische Rathgeber die Cabalen bereiten, die uns in die Gewalt des Hauses Oestreich liefern sollen. Ich sehe die Fenster des Palastes, wo man an der Gegenrevolution arbeitet, wo man die Mittel verabredet, die uns in die Sclaverey stürzen sollen, wann wir alle Unordnungen der Anarchie, alle Scheusale des Bürgerkriegs werden erduldet haben. (**Wiederholte Beyfallsbezeugungen.**) Der Tag ist angebrochen, wo Sie dieser Verwegenheit und diesem Uebermuthe eine Grenze setzen, und die Verschwörer

zertrümmern können. Schrecken und Entsetzen kamen oft in den Zeiten des Despotismus aus diesem Palaste. Heute sollen sie, im Namen des Gesetzes, dahin zurückkehren und bis in alle Herzen dringen! Alle seine Bewohner sollen erfahren, daß die Constitution nur den König allein für unverletzlich erklärt hat. Sie sollen erfahren, daß das Gesetz ohne Unterschied alle Häupter der Schuldigen treffen wird, daß sein Schwerdt sie alle herabschlagen soll. Ich verlange, daß man über das Anklagedecret stimme. (Lauter und wiederholter Beyfall.)

Hr. Vaublanc sagte, er wolle ohne alle weitere Anmerkungen blos eine Thatsache berühren. Man habe Hrn. Delessart vorgeworfen, daß er vernachläßigt habe Frankreich Bundsgenossen zu verschaffen. Gestern sey im diplomatischen Comite eine lange Depesche vorgelesen worden, welche beweise, daß man sich bemühe, Frankreich einen mächtigen Bundsgenossen zu verschaffen. Soweit die Negociation bis auf diesen Augenblick gediehen ist, scheine es, daß Frankreich wenigstens von der Neutralität dieser Macht versichert seyn könne. Der Negociator setzt hinzu, daß, wenn er mit dem Character bekleidet wäre, ohne welchen er nicht definitiv handeln kann, er fast dafür gut sey, Frankreich das Bündniß dieser Macht zu verschaffen.

Das Anklagedecret ward nun beynahe einstimmig angenommen, wie folgt: "Die Nationalversammlung decretirt auf die mit Beweggründen begleitete Denunciation eines ihrer Mitglieder, daß gegen Hrn. Delessart, Minister der auswärtigen Geschäfte, Anklage Statt finde; trägt der vollziehenden Gewalt auf, die nöthigen Befehle zu seiner Gefangennehmung zu geben, und an alle Papiere, die ihm persönlich zugehören, und sich in seinem Wohnhause befinden, das Siegel legen zu lassen. Gegenwärtiges Decret soll sogleich der vollziehenden Gewalt überbracht werden, welche morgen von den Maasregeln Rechenschaft ablegen wird, die sie wird genommen haben, um die Vollziehung desselben zu bewirken."

Es war sechs Uhr; die Versammlung trennte sich, um sich um halb 8 Uhr aufs neue zu versammeln.

Abendsitzung vom 10 März.

Unter dem Vorsitze des Expräs. Hrn. Lemontey.

Die Verwalter des Districts von Bordeaux melden, daß die Recrutirungen den erwünschtesten Erfolg haben. Statt daß jeder District nur 93 Mann stellen sollte, liefert der von Bordeaux 700. (Rühmliche Meldung.) — Gleiche Ehre verlangte Hr. Lecointre-Puiravau für den District Saint-Maxant im Departement der beyden Sevres, wo sie ebenfalls glücklich von Statten gehen. Man bemerkte aber, daß endlich ganz Frankreich in das Protokoll gesetzt werden müßte.

Im Namen des Vertheilungscomite schlug Hr. Barris, nach vorläufiger Darstellung der Gründe, ein Decret vor, wodurch das Departementsdirectorium von Pas de Calais, so wie alle die in gleichem Falle sind, bevollmächtigt werden, die fehlenden Mitglieder aus den Departementsräthen zu wählen. Dieses wurde angenommen mit einem Zusatzartikel des Hrn. Thevenin, welcher bestimmt, was zu machen seyn, wenn die Departementsräthe und Suppleanten sich weigern, die erledigten Stellen im Directorium anzunehmen.

Ein Mitglied verlangte, daß die Verrichtungen der Districtsverwalter mit denen der Avoués für unvereinbar erklärt würden. Hr. Morisson forderte die vorläufige Umfrage darüber. Mehrere sprachen für und wider den Vorschlag, Hr Dorizy stellte die Erklärung der Unvereinbarkeit als gefährlich vor, und verlangte das Ajournement, welches auch angenommen wurde.

Die Discussion über das Decret die Sequestration der Emigrantengüter wird aufs neue vorgenommen. Hr. Vergniaud schlägt einige Veränderungen und Zusätze vor. Der Druck derselben wird verordnet, um am Montag in Berathschlagung genommen zu werden.

Sitzung vom 11 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Der Kupferstecher Haymann, der sich schon durch zwey Stiche, die Eröffnung der Generalstaaten, und die Nacht vom 4 August, bekannt gemacht hat, überreicht der Versammlung eine neue Arbeit, die mit großem Beyfall aufgenommen und der rühmlichen Meldung im Protocolle würdig geachtet wurde. Dieselbe Ehre widerfuhr auch dem Werke des Hrn. Gabet, das in des Verfassers Namen Hr. Navier auf das Bureau legte. Es ist eine nach den Materien geordnete Sammlung aller Motionen, Berichte, Decrete ic. der constituirenden Nationalversammlung, wovon schon zwey Bände in Quart erschienen sind.

Die Abgeordneten aus dem Departement Seine

und Marne, die vor einigen Tagen die in ihren Gegenden ausgebrochenen Unruhen wegen des Getreidemangels berichtet hatten, bringen nun bessere Nachrichten, die sie erhalten haben. Das Departementsdirectorium hat die Bürger versammelt und vermocht, mit gewaffneter Hand die Märkte von den Ruhestöhrern zu reinigen. Ein Markttag ist indessen verstrichen, und es hat sich keiner von den Bösewichtern sehen lassen.

Ein Mitglied theilte der Vers. Nachrichten von Arles mit. Sobald man daselbst die Abreise der Marseiller erfuhr, wurden die Patrioten in Verhaft genommen, um sie als Geisseln zu verwahren. Die Thore der Stadt sind geschlossen, und man ist zu einer gewaltsamen Vertheidigung gefaßt; der Präsident des Districts, ein Friedensrichter nebst einigen andern Patrioten haben sich nach St. Gilles und Beaucaire geflüchtet, wo sie brüderlich aufgenommen worden sind. Die Stadt ist wohl befestigt und mit Kriegsvorrath versehen. Ihre Lage ohnweit der Mündung des Rhone, die auswärtige Verbindungen begünstigt, erfordert demnach schleunige Anstalten. — Die Versammlung übergibt diese Nachrichten den Comites, die ohnehin mit dieser Sache beschäfftigt sind, und beschließt über ihren Bericht in einer außerordentlichen Abendsitzung am folgenden Tage zu berathschlagen.

Hr. Narbonne bittet in einem Briefe, daß die Versammlung unverzüglich die Art bestimmen möge, wie die abgehenden Minister ihre Rechenschafft abzulegen haben. Sein Schreiben wird den Comites für das Ordentliche und das Außerordentliche der Finanzen übergeben.

Hr. Cahier schickt einige Schriften ein, die Vollziehung des gegen Hrn. Delessart gegebenen Anklagedecrets betreffend. Er hatte sich aus seinem Hause begeben, um nicht von dem Pöbel mißhandelt zu werden, zeigte aber dem Departementsdirectorium seinen Aufenthalt an, um nach Orleans geführt zu werden. Seine Schriften sind versiegelt.

Der neue Kriegsminister, Hr. Graves, versicherte die Versammlung schriftlich, daß er ganz der Wohlfahrt des gemeinen Wesens, der Freyheit und der Constitution ergeben sey, und erbat sich ihr völliges Zutrauen, weil er ohne dasselbe keinen glücklichen Erfolg von seinen Geschäften hoffen könne. Die Nationalversammlung gab nicht das geringste Zeichen von Beyfall oder Misvergnügen.

Der Friedensrichter von einer Section in Paris sendet der Vers. das Protocoll eines Verhörs von einem Hrn Royer und einigen seiner Gehülfen, die, ihrem Vorgeben nach, von einem Secretär der Civilliste bezahlt waren, der eine mit 300, die andern mit 60 Liv. monatlich, um auf der Terrasse der Feuillans Ordnung und Frieden zu predigen, und in den Schauspielen sich den Ruhestörern zu widersetzen. (An das Aufsichtscomite verwiesen.)

Einige Pariserbürger aus der Section Croix-rouge verlangen, daß die vollziehende Gewalt für das, was sie von der Nation empfängt, der Bezahlung der öffentlichen Abgaben unterworfen werde. Sie wurden eingeladen der Sitzung beyzuwohnen. Hr. Mailhe sagte, es wäre überflüssig und eine wahre Inconsequenz ein Decret hierüber abzufassen. Das Gesetz unterwirft alle öffentlichen Beamten dem Abzug der Summen, die sie nach Verhältniß ihrer Besoldung der Nation zu bezahlen haben. Der König müsse also als öffentlicher Beamter auch das seinige zu den Kosten der Nation beytragen. Auf seinen Vortrag wurde also beschlossen zur Tagesordnung überzugehen, mit Angabe des Grundes, daß schon ein Gesetz über die Sache vorhanden sey.

Der Patriot Palloy erscheint vor den Schranken und meldet, daß nun die Zerstörung der Bastille, die er unternommen habe, ohnerachtet der vielen Schwierigkeiten und Lebensgefahren, wodurch die Feinde sein Geschäffte zu hintreiben, oder wenigstens aufzuhalten suchten, vollendet sey. Er überreicht eine Anzahl Medaillen, die aus den Ketten der Bastille geprägt sind, für die sämtlichen Mitglieder der Versammlung, und den Plan einer auf dem Platze der Bastille zu errichtenden Säule. Auf den Vorschlag des Hrn. Dumas wird der Plan dem Erziehungscomite übergeben, welches auch einen Vorschlag thun soll, wie man diesem Bürger die öffentliche Erkenntlichkeit beweisen könne. Die Medaillen beschloß man an einem dreyfarbigen Bande zu tragen.

Der Maire an der Spitze des Gemeineraths von Paris, tritt vor, und sagt: Die Municipalität von Paris kömmt, um der Nationalversammlung ihre Gesinnungen und Wünsche zu erklären. So ist denn die Responsabilität kein leerer Schall mehr! So hängt denn nun das Schwerdt der Gerechtigkeit über jedem Haupte ohne Unterschied. Ferne sey es von uns, einen Mann zum voraus verurtheilen zu wollen, der ganz dem Gesetze gehört; von diesem muß die Nation ihre Rache erwarten. — Unter dem lautesten Beyfallklatschen wird die Municipalität in den Saal geführt.

Hr. Delessart beklagt sich in einem Schreiben, daß die Versammlung seine Rechtfertigkeit nicht habe anhören wollen, ehe sie das Decret gegen ihn gab. Meiner Unschuld bewußt, schreibt er,

fürchte ich das Gericht nicht, dem ich mich unterwerfe. Ich will beweisen, daß mein Betragen die Folge einer vollkommenen Unterwerfung unter das Gesetz und einer unwandelbaren Liebe zur Constitution war. Ich werde die Lügen und Verleumdungen beschämen; aber immer werde ich als öffentlicher Beamter und als Bürger bedauern, daß die Versammlung eine Rechtfertigung nicht anzuhören würdigte, die ich nun einem andern Gerichte vorlegen werde. — Man schritt zur Tagesordnung.

Hr. **Cahier** forderte die Versammlung zur ernstlichen Wachsamkeit über die innere Gährung auf, deren Ursachen er zwar nicht kenne, aber in der Theurung der Lebensmittel zu finden glaube, die der Miscredit der Assignaten erzeugt hat. Nachdem er besonders von den Unruhen im Departemente Seine und Marne gesprochen hatte, so führte es aus einem zwar nicht officiellen, aber doch zuverlässigen Briefe eines Officiers der Gendarmes, die Bemerkung an, daß die Aufrührer unter den Horden der sogenannten **Sans Culottes**, gemeiniglich sehr feine Wäsche trügen und eine gebildete Sprache redeten, welches, so wie ihre Manieren, vermuthen ließe, daß es von den ehemaligen Leuten von Stande wären. Er sprach sodann über einige dagegen zu nehmende Maaßregeln, und schloß mit den Worten: Ich halte mich verpflichtet, in den letzten Augenblicken meiner Verwaltung, es zu sagen: das Vaterland ist in Gefahr; unter den Verwaltungscorps nimmt die Muthlosigkeit immer mehr über Hand, und es wäre gewiß ein großer Verlust für das Vaterland, wenn es ihrer Hilfe beraubt würde. — Hr. **Cambon** konnte seine Verwunderung nicht verbergen, daß ein patriotischer Minister gerade in dem Augenblicke, wo er erklärt, daß das Vaterland in Gefahr ist, seine Stelle niederlegen will. Er verlangte, daß der Minister durch den Präsidenten gefragt werde, ob der König ihn aufgefordert habe, seine Stelle zu verlassen, oder ob er es aus eigenem Antriebe thue? — Hr. **Lerembours**: Die Versammlung kann weiter nichts thun, als dem abtretenden Minister Beweise ihres Zutrauens und ihrer Erkenntlichkeit zu geben; aber sie ist nicht berechtigt, ihm eine Erklärung abzufordern, warum er seinen Abschied nehme. Mein Vorschlag wäre also, daß die Versammlung Hrn. **Cahier** bezeuge, daß sie beständig in seine Verwaltung das größte Zutrauen gesetzt habe und noch setze. — Man schritt zur Tagesordnung.

Hr. **Pottin-Dauvineur** legte der Versammlung den Plan der von ihm zu Paris errichteten Bank vor, und, zum Beweise ihrer Nützlichkeit, überreichte er 25,000 Lv. in Assignaten, die mit denen des Nationalschatzes verbrannt werden sollen; und versprach, öfter dergleichen und noch größere Summen zu bringen. Es wurde dieser Ankündigung die ehrenvolle Meldung zuerkannt, und beschlossen, nicht eher die Verbrennung derselben Statt finden zu lassen, bis das Assignatencomite, in Verbindung mit dem für das Außerordentliche der Finanzen, Bericht darüber abgestattet haben wird.

Sitzung vom 12 März.

Hr. **Azema**: Meine Herren! Die jungen Leute aus dem Departemente der Aude sind schon längst auf den Grenzen. Hier ist ein Brief von ihren Vätern: "Gesetzgeber, es ist Zeit Rebellen zu strafen, die uns beschimpfen, Minister zu entlarven, die uns betrügen, einen Leopold und Kurfürsten aus der Fassung zu bringen, die uns zum besten haben. Was sollen unsre Feinde von unsrer Unthätigkeit denken! Lassen Sie uns angreifen: was haben wir zu fürchten? Wir, die wir in dem, was wir gethan haben, die Schweitzer, Holländer und Americaner nachgeahmt haben, sollten wir sie nicht auch in demjenigen nachahmen, was uns noch zu thun übrig bleibt? Lassen Sie unsre Heere gegen den Feind ziehen: unsre Kinder sind auf den Grenzen; wenn sie unterliegen, so sind wir hier sie zu ersetzen, ihren Tod zu rächen, oder zu sterben." (**Rühmliche Meldung.**)

Die Herren **Jean de Bry** und **Thuriot** sprachen von häufigem Getreideaufkauf in ihren Departementern, und von Leuten, welche auf dem Lande herumgehen und das Getreide in einem außerordentlich hohen Preise aufkaufen, und mehr noch dafür geben, als man ihnen fordert; ein'g und allein, um Frankreich auszuhungern. Sie begehren ein Gesetz dagegen.

Hr. . . . . Ich unterstütze diese Motion um soviel mehr, da man in dem Departemente der Seine und Marne das Getreide taxirt hat. Der Friedensrichter, welcher diesem Unfuge Einhalt thun, und diejenigen, welche das Getreide taxiren hießen, in Arrest wollte setzen lassen, wurde bedroht, daß man ihm das Haus anstecken würde, und genöthiget, die, welche das Getreide taxiren hießen, wieder los zu lassen; es ist höchst nöthig solche Unordnungen zu bestrafen, welchen die Maires keinen Einhalt mehr thun können. (An das Comite der Zwölfe und das Handelscomite verwiesen.) (Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

Nº. 143. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 22' März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 12 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Hr. **Guadet**: Das gegen Hrn. **Delessart** gegebene Anklagedecret würde, wie mir däucht, einen Charakter von Partenlichkeit annehmen, wenn die Nationalversammlung bey den verschiedenen Denunciationen gleichgültig bleiben wollte, die gegen den Justizminister gemacht worden sind. Ich begehre also, daß die Versammlung sich morgen vormittag von ihrem Gesetzgebungscomite Bericht über die Denunciationen abstatten lasse, welche bey demselben gegen Hrn. **Duport** angebracht worden sind. (Mehrere Stimmen rufen: **unterstützt!** man klatscht auf den Tribunen.)

Hr. **Laureau**: Es scheint, daß wir bloß deswegen hier sind, um die Minister persönlich zu verfolgen. Ist es nicht sonderbar, daß, da wir hieher gekommen sind, um uns mit großen Gegenständen zu beschäftigen, wir noch keinen derselben vorgenommen haben, und daß wir beständig nur mit Denunciationen beschäftiget sind? (**Man murrt.**)

Hr. **Lasource**: Wir verfolgen nur die Minister, welche das Gesetz übertreten; wir haben die Herren **Cahier** und **Narbonne** nicht angeklagt; aber wir wollen alle Cabalen enthüllen, und die Minister strafen, wenn sie sträflich sind. (**Man klatscht.**)

Hr. **Lacroix**: Ich begehre, daß man folgende Denunciation an das Comite schicke, welches alle Denunciationen gegen Hrn Duport aufzunehmen hat: Den 3 Dec. 1791 wurde einer Namens **Tirion**, ein Hauslehrer, welcher 300 Liv. gestohlen hatte, verurtheilt, auf 20 Jahre in das Bicetre gesetzt zu werden; das Urtheil wurde bestätigt, aber der königl. Commissarius bekam vom Minister Befehl dasselbe noch nicht zu vollziehen. Während dieser Zeit fand dieser Mensch Gelegenheit zu entwischen. — Ein Soldat, Namens Augé, welcher seinen Corporal meuchelmörderischer Weise ermordet hatte, wurde von dem Criminalgerichte in dem verflossenen December zum Strange verurtheilt. Er kam gegen die Cassation ein. Sein Ansuchen wurde verworfen, und der Justizminister änderte seine Strafe in eine zwanzigjährige Einsperrung um.

Ein anderes Mitglied gab dem Minister Schuld, daß er Gnadenbriefe ertheilt habe.

Hr. **Hua**: Ich bin so sehr von dem aufrichtigen und bisher völlig erwiesenen Patriotismus des Justizministers überzeugt, (**man murrt**) daß ich der erste bin, der die Strenge der Gesetze gegen ihn auffordert. Es ist höchst wichtig für die Ehre und die Gerechtigkeit der Versammlung sowohl, als für die Sicherheit der einzelnen Bürger, daß die N. V. gegen sich selbst Verwahrungsmittel gebrauche, welche sie gegen den Parteygeist und die vorgefaßten Meynungen sichern können. (**Man murrt.**) Ich begehre, daß die Versammlung erst nach dem von ihr selbst verlangten Berichte des Comite richte.

Hr. . . . Ich füge noch hinzu, daß nach dem Berichte des Gesetzgebungscomite die Nationalversammlung nicht richten, keinen Ausspruch thun und niemand anklagen soll, ohne vorher den Minister angehört zu haben. (Ah! Ah!)

Hr. **Quinette**: der Vorschlag des Hrn. Guadet ist eine ärgerliche Kritik von dem standhaften und kraftvollen Betragen der Versammlung gegen Hrn. Delessart. Ich begehre die vorläufige Umfrage; und ich die Mißbilligung, sagte Hr. **Thuriot**.

Hr. **Lariviere**: Alle Staaten haben in ihrer Dauer, sagt ein Politiker neuerer Zeiten, so wie alle Menschen in dem Laufe ihres Lebens einen glücklichen Augenblick, den sie benutzen müssen, wenn sie ihn nicht durch ihre eigene Schuld auf immer wollen verloren gehen lassen. Der Augenblick, von dem ich rede, ist derjenige, in dem sich gegenwärtig die Franzosen befinden, in welchem sie das Glück in dem Innern des Reichs und die Achtung desselben bey den Ausländern befestigen können: der Augenblick, in welchem sie sogar n[illegible]ht nur unsre,

sondern auch die Freyheit von ganz Europa auf unerschütterliche Fundamente bauen können. (**Man murrt.**) Lassen Sie uns diese Gelegenheit ergreifen, welche uns der Himmel, der immer über Frankreichs Schicksal wacht, darbietet, indem er dasselbe zu gleicher Zeit von seinen zwey fürchterlichsten Feinden befreyt. (Man murrt in der Versammlung und klatscht auf den Tribunen.) Ja, Meine Herren, von zweyen seiner fürchterlichen Feinde. (**Man murrt.**) Die Liebe für das öffentliche Wohl heißt mich reden, ich bitte Sie, daß Sie mich nicht unterbrechen. (Man lärmt; mehrere Stimmen rufen: **zur Tagesordnung!**)

Hr. **Sage**: Es ist der Großmuth einer freyen Nation unwürdig, einen todten Feind anzugreifen. (**zur Tagesordnung! — Nein! nein!**)

Hr. **Charlier**: Es ist sicher, daß, wenn in dem jetzigen Augenblicke eine Faction da ist, man dieselbe niederschlagen und zernichten muß. Ich begehre, daß man den Redner, welcher kluge und tiefgedachte Sachen vorzutragen hat, fortsprechen lasse. (Man ruft **Bravo!** und klatscht auf den Tribunen.)

Hr. **Lariviere**: Ich will die Nationalversammlung nicht beleidigen, indem ich das Andenken der Verstorbenen beschimpfe; aber ich will mich keiner sträflichen Schonung schuldig machen, und die Betrachtungen nicht verschweigen, die ich über das Nationalinteresse und über die Erhaltung einer Freyheit angestellt habe, welche allerdings oft größerer Gefahr ausgesetzt war, als manche Glieder der Nationalversammlung sich vorstellen. Unter den Feinden, von denen ich gesprochen habe, versiche ich den Hrn. Delessart und den Kayser; Delessart, welcher in dem Hofe der Tuilerien die electrische Stange hielt, deren Donnerschlag uns treffen sollte. Benutzen Sie also, sage ich, diese Gelegenheit, um alle die Complotte, die gegen unsere Freyheit geschmiedet werden, zu zernichten. Warten Sie ja nicht, bis die Feinde unsers Vaterlandes sich wieder gesammelt, und ein neues Oberhaupt gewählt haben. Bedenken Sie, was für Bewegungen und Unruhen die Wahl eines neuen Römischen Königs in Deutschland verursachen wird. Dies ist also der Augenblick, in welchem Sie das französische Volk an seinen Platz stellen müssen. Ja, M. Herren, ich wiederhole es aus allen meinen Kräften, dies ist der Augenblick, in dem wir auch sogar die Wurzel des Complottes ausrotten können, welches gegen das redlichste, offenherzigste, edelmüthigste, gefühlvollste und menschlichste aller Völker der Welt gemacht worden ist. Ich begehre, daß das diplomatische Comite uns so bald als möglich einen Bericht abstatte, wie das französische Volk sich gegen den Wiener Hof, und wie es sich gegen seinen eigenen König zu verhalten hat, damit wir schleunig entscheidende Maßregeln ergreifen. (Lebhaftes Beyfallklatschen von den Tribunen und einem Theile der Versammlung).

Hr. **Lequinio**: Ich auch bin dieser Meynung, und schlage zu dem Ende ein Mittel vor, daß man noch nie angewandt hat, das Mittel nämlich, dem Könige der Franzosen die Wahrheit zu sagen, die er noch nie erkannt hat. (**Man murrt.**) Nein, die er noch nie erkannt hat; denn wir haben einen deutlichen Beweiß davon vor Augen. Ein Minister, der würdig wäre seinen Kopf auf das Schaffott zu tragen, wird beybehalten, und ein Minister, der die Gesetze in Thätigkeit setzte, wird fortgeschickt. (**man murrt.**)

Mehrere Stimmen verlangen die Tagesordnung und die Verweisung an das diplomatische Comite.

Hr. **Rouyer**, von verschiedenen Mitgliedern unterstützt, begehrt, daß die Suppleanten des diplomatischen Comite demselben als Mitglieder beygefügt werden sollen, welches auch unter lautem Beyfallklatschen der Tribunen und eines Theils der Nationalversammlung decretirt wurde.

Der **Justizminister** verlangt, daß man ihm die zwanzig gegen ihn angebrachten Klagpuncte mittheilen möge: er sagt, er hoffe gleich auf der Stelle darauf antworten zu können: sollten indessen einige Erläuterungen, welche Zeit erfordern, nöthig seyn, so bittet er die Versammlung, ihn aufs späte Morgen anzuhören; denn, sagt er, ich glaube und getraue mir es zu sagen, daß es sich für einen Mann von meinem Charakter nicht schickt, 24 Stunden lang beargwohnt zu werden. — Einige Stimmen riefen zur Tagesordnung. Hr. **Becquey** antwortete hierauf, daß die Versammlung erst alsdann dem Minister zu reden erlauben sollte, wann das Gesetzgebungscomite seinen Bericht würde abgestattet haben. — Der Justizminister bestund darauf, daß man ihm auf der Stelle die Klagpunkte mittheilen möchte. Hr. **Lasource** stellte die Frage hierauf so: die Versammlung decretirt, daß das Gesetzgebungscomite dem Justizminister an diesem Tage noch die gegen ihn eingegangenen Klagpuncte mittheilen soll; welches auch angenommen wurde.

Hr. **Condorcet** las hierauf eine Abhandlung über die Mittel, die er für die besten hält, um den Assignaten mehr Credit zu verschaffen. Die Ursachen des Mißcredits, in welchen sie gesunken sind, findet er: 1) in der allzugroßen Menge derer, die

wirklich im Umlaufe sind, indem sich die Summe derselben bereits auf 1500 Millionen belauft, welche auch durch den Verkauf der Nationalgüter sehr langsam wieder eingehen, da diese Güter in zwölf Terminen erst abbezahlt werden; 2) in der langsamen Einnahme der Auflagen; 3) In der Saumseligkeit der Versammlung in Ansehung der Finanzgegenstände; 4) in dem Mistrauen endlich, das man noch hegt, in Ansehung der strengen ökonomischen Anwendung der Summen, welche jeder Bürger als Auflage zu bezahlen hat. Er schlägt vor, um das zu den laufenden Ausgaben nothwendige Geld zu erhalten, ein Anleihen in baarem Gelde zu eröffnen, und für die Abzahlung dieses Anleihens eine besondere Masse von Nationalgütern zu bestimmen. Er schlägt noch über dies vor, den Finanzcomites den Auftrag zu geben, daß sie der Nationalversammlung einen Plan vorlegen, über die Errichtung einer Casse, welche dazu bestimmt wäre, Assignaten ohne Verlust gegen baar Geld auszuwechseln, und einer andern Casse, in welcher die Bürger ihr erspartes Geld vortheilhaft anlegen könnten. Endlich wünscht er, daß man aus den Mitgliedern der constituirenden Versammlung diejenigen, welche am meisten durch ihre Kenntniß in diesem Fache das öffentliche Zutrauen verdient haben, zu Commissarien ernennen möchte, um in den Departementern die Einnahme der Auflagen zu beschleunigen. "Aber, sagt er, man wird kein Zutrauen haben, so lange der öffentliche Schatz in den Händen der vollziehenden Gewalt seyn wird." Die Versammlung decretirte den Druck seiner Rede und das Ajournement seiner Vorschläge.

Ein Brief von dem Departementsdirectorium der Seine und Oise, worinn gemeldet wird, daß durch die gewaffnete Macht, die man aufgestellt hat, alle Unruhen gestillt, und die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt worden ist.

Die Discussion über den Decretsvorschlag, welcher den Sequester der Güter der Emigrirten betrifft, wurde hierauf wieder vorgenommen, und den von Hrn. **Vergniaud** vorgeschlagenen Artikeln die Priorität bewilligt, welche auch folgendermaßen decretirt wurden:

Art. 11. "Die Einkünfte der sequestrirten Güter sollen, so wie die Güter selbst, zur Bezahlung der Indemnität bestimmt seyn, welche die Nationalversammlung definitiv bestimmen wird."

12. "Die Schuldner von Renten, Gefällen, oder andern den Emigrirten zuständigen Summen, sollen gehalten seyn, innerhalb 14 Tage nach der Publication dieses Decrets, bey ihrer Municipalität ihre Declarationen deshalben zu machen, bey Strafe einer Geldbuße, die so hoch angesetzt werden soll, als die Summe sich beläuft, die sie schuldig sind. Sie sollen gleichfalls gehalten seyn, diese Summen auf den Tag, wo sie verfallen sind, dem Districtseinnehmer einzuhändigen. Jede Bezahlung, welche nach der Publication dieses Decrets an die Emigrirten gemacht wird, soll für ungiltig angesehen seyn. Eben so soll es auch gehalten seyn, in Ansehung jeder Bezahlung, von der man vorgeben würde, daß sie vor dem verfallenen Termin gemacht worden, es sey denn, daß die Bezahlung durch einen öffentlichen Act bestätigt ist."

13. "Die Weiber, Kinder, Eltern und Verwandten der emigrirten Franzosen, welche durch Successionen, Schenkungen, oder auf eine andere Weise bereits giltige Ansprüche auf die sequestrirten Güter haben, können, wenn sie selbst in Frankreich wohnen, bey den Districtsdirectorien ihre Beglaubigungsscheine aufweisen; und auf das Gutachten derselben soll das Departementsdirectorium ihnen unentgeltlich eine Anweisung auf die Einkünfte geben, welche im Verhältnisse mit ihren Rechten steht, mit Vorbehalt jedoch, daß man ihren Theil von den Auflagen zurück behält."

14. "In allen Fällen soll den Weibern, Kindern und Eltern der Emigrirten die Nutznießung ihres Haußes gelassen werden, ohne daß sie jedoch von dem verordneten Inventarium des Hausgeräths dadurch freygesprochen sind, und ohne daß dadurch ihr Haus den Ansprüchen der Nation entzogen werden soll."

15. "Alle andere, welche vorgeben, Ansprüche auf die Güter der Emigrirten zu haben, u. dieselben rechtskräftig beweisen können, können in Ansehung der ihnen schuldigen Summen für die Aufhebung des Sequesters einkommen. Der Procuratorsyndicus des Districts soll dabey zu Rathe gezogen werden."

16. "Wenn ein Emigrirter in Monatsfrist nach der Publication dieses Decrets nach Frankreich zurückkehrt, so soll er wieder in die Nutznießung seiner Güter eingesetzt werden, wenn er die Verwaltungskosten, seine Contribution, und noch überdieß, als Schadloshaltung eine Summe bezahlt, welche auf das doppelte dieser Contribution sich beläuft; er soll ferner gehalten seyn, für den Werth eines Jahrs seiner Einkünfte Bürgschaft zu stellen, und, wenn er von neuem sein Vaterland verliesse, ehe die Nationalversammlung angekündiget hat, daß die Gefahr, womit das Reich bedroht ist, vorüber ist, so sollen die zur Bürgschaft

verlangten Einkünfte und Güter aufs neue sequestrirt werden. „

17. “ Die Emigrirten, welche innerhalb des vorgeschriebenen Termins nicht zurückkommen, können die Nutznießung ihrer Güter nicht eher erhalten, als bis die Nationalvers. die der Nation schuldige Indemnität definitiv bestimmt haben wird. „

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 12 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Gensonné.

Hr. **Tarbé**, Minister der Contributionen, kündigte in einem Briefe an, daß die Summe der bisher verfertigten Kupfermünze sich auf 13,350,699 Liv. beläuft.

Hr. **Narbonne** schickt der Versammlung vorläufig eine Hauptübersicht ein von den Ausgaben, die er als Minister in seinem Departemente verordnet hatte, bis die Nationalversammlung wird bestimmt haben, auf was für eine Art er seine Rechnung abzulegen hat.

Auf den Bericht des Aufsichtscomite wurde gegen die Hrn. **Dubreuil** und **Gauthier** aus dem Districte Clermont-Ferrand in dem Departemente Puy de Dome, als gegen solche, die überwiesen sind, daß sie für die Armee der Emigranten geworben haben, ein Anklagedecret gegeben.

Die Tagesordnung war die Sache von **Arles**. Es wurde zuerst ein Brief vorgelesen von einem außerordentlichen Deputirten von Arles, welcher sagt, daß er von den versammelten Sectionen der Gemeine dieser Stadt abgesandt worden sey, um die Verleumdungen zu wiederlegen, die man gegen dieselbe ausgestoßen, und die Nationalversammlung von ihrem Patriotismus zu versichern. (**Man murrt.**) Er bittet die Versammlung, daß sie dieser Stadt einige Frist bewilligen möge, um sich zu rechtfertigen.— Hierauf wurde eine Adresse von den Constitutionsfreunden von Nimes vorgelesen, welche sich über den Bericht, den Hr. **Delpierre** über die Sache von Arles in der Abendsitzung vom 18 Febr. abgelegt hat, beschweren, und behaupten, er wäre falsch. Sie geben vor, den eigentlichen Verlauf der Sache zu kennen, und behaupten, daß Anklage Statt habe, gegen die nach Arles abgesandten bürgerlichen Commissarien, gegen das Depart. Direct. der Mündungen des Rhone, gegen die Districtsverwalter, die Municipalität und den gegenwärtigen Maire dieser Stadt. Sie verlangen, daß man ein Bataillon freywilliger Nationalgarden von Marseille, und ein patriotisches Regiment Linientruppen nach Arles schicken soll; daß die Bürger von Arles entwaffnet werden sollen, und die Gemeine die Canonen und Flinten, die sie der Nation gestohlen hat, zurückgeben soll; daß die Patrioten, die sich **Monnoidiers** nennen, und flüchtig werden mußten, unter den besondern Schutz der Gesetze genommen werden; daß die Mitglieder des Departements der Mündungen des Rhone, des Districts von Arles und der Municipalität, neu gewählt werden, und der Gemeine dieser Stadt die Kosten der Expedition auferlegt werden sollen. “ Das Uebel, sagen sie, wird täglich größer. Es sind seit dem Berichte neue Thatsachen vorgefallen; 18 bis 20 Schiffe kamen von Marseille nach Arles an, die Schiffleute sangen das patriotische Liedchen: ça ira; die von Arles schossen auf die Schiffleute, und sogar auf ihre Weiber. Ein ehemaliger Edelmann, der nunmehr Glashändler ist, und den man für einen Patrioten erkannte, wurde verfolgt und gezwungen sich in den Rhone zu stürzen, und durch Schwimmen sich zu retten. Es sind keine Patrioten mehr zu Arles. Gebietet uns, Gesetzgeber! unser Leben ist der Freyheit gewidmet. Das Vaterland ist in Gefahr. Die Nationalgarden von Nimes, Montpellier und Orange, brennen vor Begierde, gegen diese rebellische Stadt zu ziehen; sie warten nur auf eine gesetzmäßige Requisition. (**Man klatscht.**)

Hr. **Delpierre** berief sich auf seinen Bericht selbst, um sich gegen diese Beschuldigungen zu rechtfertigen, da er sich bewußt wäre, die größte Unpartheylichkeit bey demselben beobachtet zu haben, die nur immer bey einer so verwickelten und durch den Partheygeist zu beyden Seiten entstellten Sache möglich wäre. Die Constitutionsfreunde von Nimes, sagte er, müssen meinen Bericht blos aus den unrichtigen Auszügen einiger Journale kennen; ich werde ihnen blos dadurch antworten, daß ich ihnen denselben vollständig zuschicke; und was die von denselben vorgeschlagenen Maaßregeln betrifft, so mache ich mich anheischig, zu seiner Zeit zu beweisen, daß sie im höchsten Grade ungereimt sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 144. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 23 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Abendsitzung vom 12 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Gensonné.

Hr. Gaston: In dem Augenblicke, da man die patriotischen Gesellschaften hat zu verleumden gesucht, muß man beweisen, daß sie immer die wahren Freunde der Constitution gewesen sind. (Man klatscht.) Man sagt, daß sie die constituirten Gewalten respectiren sollen; ja, ich gestehe es auch ein, wenn sie patriotisch sind. (Man klatscht.) Hier ist eine Municipalität, die sich mit den Aufrühren vereinigt, und ein Departementsdirectorium, welches dieselben unterstützt; und Sie wollten die Augen dagegen verschließen? Nein, ich verlange, daß man der vollziehenden Gewalt auftrage, die Nationalgarden von Nimes und Montpellier gegen Arles marschiren zu lassen. (Man klatscht.)

Hr. Granel aus Marseille: Die Stadt Marseille ist ruhig. Die 21 Bataillone, die man dahin geschickt hat, sind nicht mehr nothwendig; die Contributionen werden auf eine erbauliche Weise daselbst entrichtet. (Man klatscht.) Ich begehre, daß man diese 21 Bataillone nach Arles schicke.

Hr. Perret: Die Maaßregeln, die man gegen Arles und das Lager von Jales gebrauchen will, müssen auch, wenn sie wirksam seyn sollen, auf das Departement der Lozere ausgedehnt werden. Mende und Villefort sind der Zufluchtsort aller fanatischen Priester der mittäglichen Departementer. Man hat zu Mende Soldaten von dem ehemaligen Regimente Lyonnois ermordet. Ich begehre, daß man diese Greultháten gerichtlich untersuche, und den Maire und den Commandanten der Nationalgarde dieser Stadt, welche schuldig sind, zur Strafe ziehe.

Man wollte, daß die Sache über Arles sogleich entschieden werden solle; aber auf die Bemerkung, daß es schon 10 Uhr sey, wurde diese Sache verschoben, der Vorschlag des Hrn. Perret an das Comite der Zwölfe verwiesen, und die Sitzung aufgehoben.

Sitzung vom 13 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Hr. Leroi meldet, daß die Municipalität von Lisieux, auf die Aufforderung der Municipalität von Bernai, 240 Mann gegen die Räuber im Departemente der Eure hat marschiren lassen, daß, wenn es nöthig ist, noch mehrere marschiren werden, und im ganzen Departemente nur eine Stimme gehört wird: Krieg den Aristocraten! Krieg den Anarchisten! — Ehrenvolle Meldung; ohngeachtet einige Mitglieder, namentlich die Herren Bazire und Thuriot, das Ajournement forderten, und letzterer behauptete, daß sich die Vers. durch dieses Decret entehre.

Hr. Seranne las, im Namen des Seewesenscomite, einen Bericht, der eine neue Beschuldigung von Nachläßigkeit gegen den Minister der Marine enthielt. Seinen Gegenstand zeigt folgendes von der Versammlung angenommenes Decret: "Die Nationalversammlung hat, auf den ihr von ihrem Seewesenscomite abgestatteten Bericht über die in mehreren Seehäfen stattfindende Nichtvollziehung der Gesetze, die Policey- und Schiffahrtsgefälle betreffend, die von aufgehobenen Beamten gegen alle Ordnung erhoben werden, beschlossen, diesem Mißbrauche, welcher der öffentlichen Ordnung eben so sehr zuwider, als dem Interesse der Nation nachtheilig ist, ein Ende zu machen, um die Einheit und Einförmigkeit der Verwaltung in allen Seehäfen des Reichs einzuführen, und dem Nationalschatze den Ertrag der Gefälle zu verschaffen, der ihm gehört, und beschließt daher, daß die vollziehende Gewalt innerhalb acht Tagen über alles das Rechenschaft ablegen soll, was auf die Vollziehung des Gesetzes vom 13 August 1791, die Policey der Schiffahrt und der Handelshäfen betreffend, und vorzüglich auf die in die Nationalcas-

sen geschehene Bezahlung der Schiffahrtsgebühren, die zum Vortheile der Handlung erhoben werden sollten, seit der Einsetzung der Handelstribunale, die in allen Seestädten, wo Admiralitäten befindlich waren, dem Gesetze vom 31 Dec. 1790 gemäß, errichtet worden sind, Bezug hat; um dann zu beschließen, was nöthig seyn wird.„

Die Zöglinge der Mathematik- und Zeichnungsschule zu Rheims schickten 427 Liv. 10 Sols, die sonst auf Preise für die Geschicktesten verwandt wurden, an die Nationalversammlung, um sie zum Besten des Vaterlandes anzuwenden. — Ehrenvolle Meldung.

Der außerordentliche Abgeordnete von Arles begehrte aufs neue in einem Briefe einen Aufschub, um die Stadt Arles zu hören, ehe man ein Decret gegen sie gebe. — Hr. **Guadet** erinnerte, daß auf diese Art die Contrerevolution vollendet seyn würde, ehe man nur einen Artikel beschlossen hätte. — Hr. **Lagrevole** setzte hinzu, daß man um so viel schleuniger einen Entschluß fassen müsse, da, nach Briefen an die Deputation der Obern-Loire, im Departemente der Lozere 20,000 Mann unter der Anführung des Hrn. Castellane, ehemaligen Bischoffs, und des Maire's und Commandanten von Mendes, die Waffen ergriffen haben, um die Constitution über den Haufen zu werfen.

Man nahm nun die Berathschlagung über Arles vor. Hr. **Chabot** fand das Project des Comite fehlerhaft. Man brauche nicht erst, wie das Comite will, zu befehlen, daß die zu Arles angehaltenen Canonen in die Hände des Gouvernements ausgeliefert werden. Das bringe die Constitution ohnehin mit sich. Das Departement der Mündungen des Rhones habe sich so wenig patriotisch gezeigt, daß man ihm die Sorge für die Wiederbewaffnung der Bürger nicht anvertrauen könne. Man könne auch die öffentliche Gewalt nicht in die Hände der bürgerlichen Commissarien, oder der selbst angeklagten Municipalität, oder des Maire, gegen den man ein Anklagedecret geben sollte, oder des Districts, die alle verdächtig sind, niederlegen; und lächerlich sey es, daß das Comite die Benennungen Monnoidiers und Chiffonistes verbieten wolle. Es müsse den Bürgern frey stehen, einander zu nennen, wie sie wollten. Er forderte, daß man gegen den Maire von Arles ein Anklagedecret ergehen lasse, die Municipalität, den District und das Departement suspendiren, und einige Vorschläge Hrn. Menard's annehmen solle.

Hr. **Rouyer** fand die Municipalität von Arles vorzüglich strafbar, weil sie die Stadt ohne Erlaubnis des gesetzgebenden Corps in den Kriegszustand gesetzt, und die nicht für sie bestimmten 1400 Flinten angehalten, ausgetheilt, also geraubt hat; den District und das Departement aber, weil sie sich diesen Unternehmungen nicht entgegen gesetzt haben. Er forderte also 1) ein Anklagedecret gegen die Municipalität, 2) die Cassation der Departements- und Districtsdirectorien, 3) eine neue Wahl der Municipalität, von welcher 4) alle Chiffonisten ausgeschlossen seyn sollen, 5) die Entwaffnung der letztern.

Hr. **Archier** behauptete, daß das Departementsdirectorium seine Pflicht bis zur Ankunft der königlichen Commissarien gethan habe, wie seine Schlüsse beweisen, aber seitdem habe es keine Macht mehr gehabt. Man müsse also gegen die bürgerlichen Commissarien, welche den Chiffonisten die Waffen nicht abgenommen haben, ein Anklagedecret geben.

Hr. **Antonelle**, ehemaliger Maire von Arles, erbot sich, seinen Bericht über diesen Gegenstand am Donnerstage austheilen zu lassen, und bat also um das Ajournement bis Sonnabend. — Herr **Broussonnet** unterstützte dieses Begehren, weil man noch keine zuverläßigen Nachrichten über die neuesten Begebenheiten daselbst habe. Man solle nur der vollziehenden Gewalt auftragen, hinlängliche Truppen in jene Gegenden zu schicken. — Hr. **Rouyer** widersetzte sich. — Hr. **Mulot** wünschte, daß man die Municipalität suspendire und an die Schranken der Nationalversammlung fordere, um so nähere Berichte einzuziehen, ehe man das Anklagedecret gegen sie ergehen lasse. Uebrigens habe er die unbürgerlichen Gesinnungen dieser Stadt schon längst den Ministern berichtet; die constituirende Nationalversammlung habe unterdessen Commissarien dahin abgeschickt, aber die Lage der Dinge verschlimmerte sich nur täglich noch mehr.

Hr. **Fauchet** schlug darauf vor, die Municipalität, das Districts- und vorzüglich das Departementsdirectorium an die Schranken zu fordern, und unterdessen das Departementsconseil in Thätigkeit zu setzen, und es zu berechtigen, wenn es nothwendig ist, die gewaffnete Macht des Departements zur Erhaltung der Ruhe aufzubieten. Denn letzteres der vollziehenden Gewalt aufzutragen, die ohnehin schon Truppen nach Marseille schicke, könnte gefährlich werden.

Hr. **Guadet** erinnerte, daß man keine Erläuterungen von denen an die Schranken zu for-

dernden Corps begehren sollte. Dies wäre zuviel Ehre, und es hätte das Ansehen, als ob man ihren Aussagen noch einigen Glauben schenkte. Man müsse sie zur Rechenschaft ziehen. Ihre Stellen müsse unterdessen das Departements, Districts- und Gemeineconseil versehen. Er begehrte überdies, daß man den König einladen sollte, eine hinlängliche Macht von Nationalgarden im Mittelpuncte der mittäglichen Departementer zusammen zu ziehen; und endlich die Verwaltungscorps zu berechtigen, alle Bürger, die auf willkührliche Befehle und ohne Beobachtung der gerichtlichen Form zu Arles eingekerkert worden sind, auf freyen Fuß zu stellen. — Die Versammlung decretirte diese Vorschläge. Auf Hrn. **Bories** Motion wurde noch beygefügt, daß der Generalprocuratorsyndicus, der Procuratorsyndicus des Districts, und der Gemeineprocurator mit in dem Decrete gegen die Corps begriffen werden, und daß diese Corps spätestens den 1 April an den Schranken erscheinen müssen.

Hr. **Degraves**, Kriegsminister, erhielt das Wort. Er bezeugte seine Ergebenheit für die Constitution, und trug zugleich darauf an, daß man sich mit der von den Herren **Narbonne** und **Luckner** vorgeschlagenen Art, die Truppen, besonders die Officiere, zu bezahlen beschäftige. — An das Militärcomite gewiesen.

Hr. **Cahier** sprach nach ihm und bezeugte ebenfalls, daß diese Berathschlagung sehr dringend sey, und daß er über die Lage der Officiere auf den Grenzen in dieser Rücksicht sehr traurige Nachrichten habe. Er forderte die Versammlung überdies auf, die Lage der protestantischen Geistlichen in den beyden rheinischen Departementern in Erwägung zu ziehen, und, ohne sie durch den öffentlichen Schatz besolden zu lassen, doch die Verwalter jener Departementer zu berechtigen, sie, wenn sie es bedürfen, zu unterstützen, da die Prediger einen so großen Einfluß auf das Volk haben und man ihren Patriotismus durch nichts schwächen müsse. — An die Comite der Gesetzgebung und öffentlichen Unterstützung gewiesen.

Nun trat der Justizminister auf, um die gegen ihn vorgebrachten Klagen zu beantworten. 1 **Klage.** Er hat den Brief des Königs, Hrn. Bertrand betreffend, unterschrieben, und in demselben werde die Klage der Versammlung gegen den Seeminister als ein Widerspruch gegen ihr voriges Decret, welches den Minister von der Anklage lossprach, vorgestellt. Dies sey eine Herabwürdigung der Versammlung. — **Antwort.** Der König habe hier nicht als Haupt der vollziehenden Gewalt gehandelt, sondern das constitutionelle Recht die Wahl der Minister betreffend ausgeübt. Darüber habe der Minister nichts zu sagen. Seine Unterschrift sey nur ein Zeugniß, daß der Brief wirklich vom König ist, der das Original mit eigener Hand geschrieben hatte. — 2 **Klage.** Die decretirte Instruction über die Geschwornen gibt den Departementsdirectorien das Recht, die Richter und die Tribunale zu nennen, die der Reihe nach die Criminalgerichte ausmachen sollen. Der Minister habe dies Geschäfft in seiner Proclamation eigenmächtig den Tribunalen selbst aufgetragen. **Antwort.** Das Gesetz will nur, daß die Directorien die drey Gerichtshöfe nennen sollen, welche zuerst, darauf die drey, welche nach diesen u. s. w. einen Richter aus ihrem Mittel an das Criminaltribunal abzuschicken haben, weil nicht alle 9 Gerichtshöfe deswegen eine Versammlung und Berathschlagung anstellen können. Aber alsdann müssen die Richter, dem Gesetze gemäß, der Reihe nach diese Stelle versehen, es findet keine Wahl statt, sondern das Tribunal, welches einen Richter zu schicken hat, muß den, an welchem die Reihe steht, blos daran erinnern. Dies können die Directorien nicht, welche die Richter nicht kennen, und es muß blos eine innere Policeysache der Tribunale bleiben. Die Instruction enthalte wahre Widersprüche gegen das Gesetz selbst. Er werde sie nächstens der Versammlung vorlegen. Uebrigens dürfe man nur den Eingang der Proclamation lesen, um zu sehen, ob er dem Gesetze eine **ministerielle Jurisprudenz** habe unterschieben wollen. 3 **Klage.** Er hat Gnadenbriefe ertheilt, welches durch die neuen Gesetze untersagt ist. **Antwort.** Das Strafgesetzbuch sagt ausdrücklich, daß diese Briefe bei denen **vor Geschwornen beurtheilten Fällen** abgeschafft seyn sollen. Also nicht auch da, wo noch nach der alten harten Form **vor Einführung der Geschwornen-Gerichte** gesprochen werden mußte, und also selbst der unabsichtliche Mord nicht verziehen werden durfte. Da müsse der König noch das thun, was jetzt die Geschwornen thun, und das Begnadigungsrecht ausüben. 4 **Klage.** Er hat in jener Epoche vom 21 Jun. 1791 bis zur Annahme der Constitution dergleichen Briefe ertheilt. **Antwort.** Eben das, was auf die dritte Klage; und dann waren in jener Zeit jedem Minister alle Verrichtungen der ausübenden Gewalt in seinem Departemente aufgetragen, und das Recht der Begnadigungsbriefe gehörte noch der ausübenden Gewalt. 5. und 6 **Klage.** Er hat Notariatsprovisionen

gewährt, da es das Gesetz verbot, und eine neue Notariatsstelle zu St Denis errichtet. **Antwort.** Man muß die Gesetze, deren Vollziehung unmittelbar die executive Gewalt angeht, von denen unterscheiden, deren Vollziehung sich auf eine Uebereinkunft zwischen Bürgern erstrecket. In leztern Falle kann das Gesetz erst dann für die Minister verbindend seyn, wann es bekannt gemacht ist, weil er Bürgern, die ehrlich einen Vertrag geschlossen haben, kein Gesetz, das für sie noch nicht vorhanden ist, entgegensetzen kann. Fünf Briefe von Hrn. Pastoret beweisen die Nothwendigkeit der Notariatsstelle zu St. Denis. 7 **Klage.** Er hat Aufschubsbriefe (lettres de repi) ertheilt. **Antwort.** Kein Gesetz verbietet sie. 8 **Klage.** Er hat die Vollziehung eines Criminalurtheils aufgeschoben. **Antwort.** Das Tribunal hatte einen jungen Menschen von 24 Jahren sehr ungerne verurtheilt. Es berathschlagte, ob es nicht bey dem Minister um eine Verwandlung der Strafe anhalten sollte. Endlich wurde beschlossen, daß der königl. Commissarius diese Meynungen und Wünsche dem Minister vorlegen sollte. Er habe nun einen jungen Menschen, der mehr eines Mangels von Ueberlegung, als einer Bosheit schuldig war, der Schmach entreissen wollen. Die Frage sey übrigens ganz eins mit der über die Begnadigungsbriefe. — 9 **Klage.** Er hat die Strafe Augers der seinen Caporal ermordet hat, in eine andere verwandelt. **Antwort.** Ist falsch. Nur ein Aufschub der Strafe wurde bewilligt, damit Auger sich an das Cassationsgericht wenden könne: und dieses hat den Auger abgewiesen. So wenig hat der Minister die Strafe wirklich abgeändert. 10 **Klage.** Er hat Hrn. Desfontaines zum königl. Comissarius beym Tribunal der obern Vienne ernannt, der nicht alle erforderliche Eigenschaften besitzt. **Antwort.** Er wurde von seinen Mitbürgern als ein würdiger Mann empfohlen. Das Tribunal muß über seine Zulässigkeit urtheilen. Man kann aber aus einer Ernennung dem Minister so wenig ein Verbrechen machen, als einem Wahlcorps. 11 **Klage.** Er hat nicht alle Galeerensclaven, die wegen Contrebande mit Salze die Fesseln trugen, losgelassen. **Antwort.** Dies ist nur bey solchen geschehen, die außer jener Contrebande sich noch förmlich gegen die Gesetze empört und Aufruhr angefangen haben. Auf diese erstreckt sich das Gesetz nicht. Sonst waren die Befehle zur Loslassung schon vor der Klage ausgefertigt, und überhaupt kann man nicht viel Galeerensclaven der öffentlichen Sicherheit halber zugleich loslassen.

Hr. **Richard** behauptete, der Minister habe den Verwaltern der vollziehenden Gewalt ein böses Beyspiel gegeben, da er sich Erklärungen der Gesetze erlaubt habe. — Hr. **Lacroix** forderte, daß der Minister angehalten werde, seine Antworten schriftlich einzugeben; wozu sich Hr. **Duport** sogleich anheischig machte.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr angehoben.

Administration.

Auszug aus dem Protocolle der allgemeinen Colonialversammlung von Guadeloupe, welche zu Pointe-a-Pitre ihren Sitz hat.

"Da die allgemeine Colonialversammlung von der Nationalversammlung und dem Könige, durch das Decret vom 24 Sept. jüngst, das Recht erhalten hat, über das Schicksal der Mulatten und ihre bürgerliche Existenz zu sprechen; so eilt sie, dieser Classe von Bürgern Beweise ihrer Zuneigung und ihres Wohlwollens zu geben.

Dem zufolge hat sie beschlossen und beschließt:

Daß die sechs Commissarien, welche sie ernannt hat, um zu Fort-Royal den General-Congreß zu bilden, welcher die Constitution der Colonien vorbereiten soll, mit den Commissarien der Inseln Martinique, St. Lucie und Tabago Abrede nehmen sollen, um auf eine dauerhafte Art den freyen Mulatten eine politische Existenz zu geben.

Sie beschließt überdies, daß von gegenwärtigem Schlusse 1000 Exemplare gedruckt, und in allen Kirchsprengeln angeschlagen werden sollen, damit den freyen Mulatten der Vorsatz bekannt werde, welchen die Colonie hat, die wohlthätigen Absichten, die sie immer in Ansehung derselben gehegt hat, auszuführen. Sie werden daraus ersehen, wie sehr sie täglich durch die Verführung übelgesinnter Leute betrogen werden, die sie dahin zu bringen suchen, daß sie ihren alten Gesinnungen von Ehre und Treue entsagen, welche ihnen bisher so vielen Ruhm gebracht, und die Liebe und den Schutz aller Rechtschaffenen verschafft haben."

Dieser Schluß vom 20 Dec. wurde den 21sten von Hrn. **Clugny**, Gouverneur der Insel, provisorisch sanctionnirt.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 145. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 24 März 1792.

Nationalversammlung.

Abendsitzung vom 13 März.

Unter dem Vorsitze des Expräsidenten, Hrn. Guadet.

Auf den Vorschlag des Eintheilungscomite ward, nach der erforderlichen dreymaligen Vorlesung, Corte für den Hauptort des Departements Corsica, und Ajaccio für den Sitz des Bischoffs erklärt.

Die Organisation der Canoniers der Nationalgarden ward decretirt. Das Decret besteht aus 18 Artikeln.

Durch ein anderes Decret ward die Regie der Fuhren für die Armee verboten, und dem Kriegscomite aufgetragen, Bericht abzustatten über das Betragen Hrn. Duportail's, welcher, als Kriegsminister, das Gesetz vom 24 Sept. 1791 über diesen Gegenstand nicht vollzogen hat.

Sitzung vom 14 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Da Hr. Laporte, Intendant der Civilliste, vernommen hat, daß die in der Section der Halle gefangen genommenen Bürger, (N. 142. S. 631.) erklärt haben, Hr. Resch, Secretär der Civilliste, habe sie bezahlt, um Tumult zu verhindern; so schreibt er der Vers., um ihr zu melden, daß in keinem seiner Bureaux ein Secretär dieses Namens sey.

Nach einer ganz leichten Discussion ward, auf den Vorschlag des Seecomite, ein aus drey Artikeln bestehendes Decret gegeben, wodurch der 25ste Art. des Gesetzes vom 7 Jänner 1791, über die Classen der Seeleute, und der 15 Artik. des Gesetzes vom 15 May 1791, über das Seecorps, erklärt werden, und den Officieren, welche den Seedienst verlassen haben, ohne in den Classen gedient zu haben, *) deßgleichen denjenigen, welche während des letzten Kriegs auf den Schiffen des Staats gedient, und mit Erlaubnis des Seeministers auf den Handelsschiffen gewesen sind, verstattet wird, für die Officiersstellen zu concurriren.

Die Recruten, welche, nach dem Gesetze vom 25 Jänner, in Agen, Departement Lot und Garonne, sind angeworben worden, erschienen, 120 an der Zahl, vor den Schranken, und baten, daß Hr. Caradiere, ein alter Kriegsmann, welcher in ihrem Departemente den Patriotismus ausgebreitet hat, in ihrem Regimente mit dem Grade angestellt werde, welcher seinen Verdiensten angemessen sey.

Hr. Brissot las den Anklageact gegen Hrn. Delessart vor, welcher angenommen wurde. Er schlug hierauf vor, daß der Minister der auswärtigen Geschäfte gehalten seyn solle, authentische Copien der Correspondenz Hrn. Delessart's mit den französischen Gesandten bey den fremden Mächten, seit dem Anfange seines Ministeriums, vorzulegen. — Hr. Becquey: Alle auswärtigen Verhältnisse gehen allein die vollziehende Gewalt an; die Nationalversammlung kann also eine solche Mittheilung nicht verlangen. — Hr. Brissot: Dieß hieße also, daß kein Minister responsabel seyn soll! denn um ihn zu beurtheilen, muß man die Beweisschriften haben. — Hr. Guadet: Wenn Hr. Becquey die ganze Constitution gelesen hätte, so würde er gefunden haben, daß, obgleich die auswärtigen Geschäfte dem Könige übertragen sind, es doch gewisse gibt, welche das gesetzgebende Corps ratificiren muß. Allein, wenn

*) Alle diejenigen Franzosen, welche eine Seeprofession treiben (als Schiffahrt auf der Flotte oder auf Handelsschiffen, sey es als Officier oder anders; Fischerey auf der See oder Küste; Dienst auf kleinen Fahrzeugen auf den Rheden; Zimmerkunst und andere Handwerker, welche in den Seehäfen angestellt sind,) sind abwechselnd zum Dienste auf der Flotte oder in den Zeughäusern verpflichtet, und zu diesem Zwecke in verschiedene Classen getheilt.

es ratificiren soll, muss man ihm doch die Papiere vorlegen, nach welchen es urtheilen soll. Als Sie den 1 Jänner decretirten, daß der Minister der auswärtigen Geschäfte dem diplomatischen Comite seine Correspondenz mittheilen sollte, hatte niemand etwas dagegen einzuwenden. Warum will man sich heute dagegen setzen? Ich trage also darauf an, daß die Nationalversammlung decretire, daß die ganze Correspondenz der auswärtigen Geschäfte vom 20 Junius an, bis zu dem Tage, wo Hr. **Delessart** angeklagt wurde, mitgetheilt werde. — Hr. **Boulanger**: Zufolge des Eids, welchen ich geschworen habe, die Constitution zu handhaben, erkläre ich, daß ich über diesen Vorschlag nicht stimmen kann, weil ich ihn als constitutionswidrig ansehe. — Es erhob sich ein lebhaftes Murren. — Hr. **Guadet**: Ich verlange, daß die Nationalversammlung nicht zugebe, daß sich der gefährliche Mißbrauch der Protestationen bey ihr einschleiche. Hrn. **Boulangers** Erklärung ist eine wahre Protestation. Die Nationalversammlung rufe ihn daher zur Ordnung! — Die Galerien klatschten.

Hr. **Boulanger**: Ich bemerke dem Präopinanten, daß ich nicht gegen ein Decret protestire, weil ich nicht gegen etwas protestiren kann, das nicht existirt. Die Nationalversammlung hat noch kein Decret gegeben, folglich habe ich nicht gegen ein Decret protestirt. Ich habe erklärt, daß ich an dem vorgeschlagenen Decrete keinen Antheil nehmen kann, weil ich es als constituionswidrig ansehe. Ich habe den Eid geleistet, nichts vorzuschlagen, und zu nichts meine Einwilligung zu geben, das der Constitution entgegen wäre; es ist also meine Pflicht zu erklären, daß ich nicht für ein Decret stimmen kann, das meiner Meynung nach in diesem Falle ist. Diese Erklärung habe ich machen können und dürfen, wenn anders die Meynungen frey sind. — Hrn. **Guadets** Vorschlag in Ansehung Hrn. Boulangers ward verworfen. — Nach einigen weiteren Debatten ward decretirt, daß die ganze Correspondenz vom 1 May 1791 an bis auf den Tag, da das Decret gegen Hrn **Delessart** ergieng, mitgetheilt werden sollte.

Hr. **Gensonné** las das Project einer Adresse an den König, um ihm dasjenige vorzustellen, was er in den gegenwärtigen Umständen zu thun habe. — Es ward aber sogleich verworfen, weil man sagte, es gleiche den doléances (Beschwerdeheften) welche man ehemals den Königen vorlegte.

Die Sitzung wurde um halb 5 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 14 März.

Der Minister des Innern berichtete, daß die Ruhe im Departement Eure wiederhergestellt sey, und daß man sich von mehr als sechzig der Anführer der Rebellen bemächtigt habe.

Hr. **Lecointre** stattete, im Namen des Aufsichtscomite, einen langen Bericht über drey Bürger, die Hrn. **Chappes**, retirirten Officier der königlichen Grenadire, **Lassaulx**, alten Brigadier der ehemaligen Garde du Corps, und Hrn. **Gilet**, ihren Bedienten, ab. Diese drey Leute sind in Sierk ergriffen worden, und man hat sehr verdächtige Papiere bey ihnen gefunden, unter andern einen Conföderationsact zwischen vielen ehemaligen Edelleuten. Die Nationalversammlung ließ gegen die Herren Chappes und Lassaulx ein Anklagedecret ergehen.

Sitzung vom 15 März.

Hr. **Tardiveau**: Die Commission, die Sie ernannt haben, beschäfftigt sich unablässig, Ihnen von dem gegenwärtigen Zustande des Reichs ein treffendes Gemählde zu entwerfen. Da sie aber zur Vollendung desselben noch einige Tage Zeit braucht, so erfordern dringende Umstände, Ihnen indessen nur einen Theil davon vorzulegen, der die Unruhen im Departement der Eure betrifft. In den Gefängnissen von **Evreux** sitzen 63 Personen, die als Stifter der Unruhen angegeben werden; und es ist kein Richter da, ihre Sache zu untersuchen, wenn Sie ihnen keinen anweisen. Die Ursache ihrer Gefangennehmung ist folgende. Schon seit mehr als einem Vierteljahre, zogen eine Menge unbekannter, schlecht gekleideter, doch nicht bettelnder Leute in diesen Gegenden herum, und suchten die Innwohner zu verführen. Sie beredeten sie, daß sie das Recht hätten, das Brod und andere Lebensmittel taxiren zu lassen. Ohnerachtet in diesem Departemente die Früchte sehr wohlfeil waren, so benutzten doch einige diese Stimmung des Volks zu größern Entwürfen, und brachten gegen das Ende des verflossenen Monats Horden zusammengelaufener Leute zuwege, die sogar Municipalbeamte und Friedensrichter unter sich hatten, und Anfangs nur etwa 400 Mann stark auf den Märkten kleiner Städte wie **Labarre**, **Neuborg**, **Combes** herumstreiften, und, wo sich die Municipalitäten widersetzten, eigenmächtig auf alle Waaren eine Taxe legten. Die Zahl dieser Rotte stieg bis zum 3 März auf 8000 Mann, die **Evreux** und das Departement

Seine und Oise bedrohten. Auch in den benachbarten Departementern fanden sich solche Horden ein, die zum Theil noch ärger hauseten, aber auch durch die entgegengesetzte Gewalt bald zerstreut wurden. Der District von **Laigle** brachte eine kleine Armee von 1800 Nationalgarden auf, welche die Ruhestörer aus ihrem Departemente verjagten und bis nach Evreux verfolgten. Hier vereinigten sich noch mehrere mit ihnen, und, wenn die Verwaltungscorps damals alle, die ihre Dienste anboten, angenommen hätten, so wären in kurzer Zeit 25 bis 30,000 Mann zur Handhabung des Gesetzes bereit gewesen. Die Truppen zogen, unter Anführung des Hrn. **Grimoard**, Marechal de Camp, und von Commissarien des Departements begleitet, aus und nahmen, da sie alle Zusammenrottirungen vor ihnen zerstreut hatten, die nach das Gerüchte und viele Zeugenverhöre angegebenen Stifter der Unruhen, 63 Personen, gefangen, die nun zu Evreux in Verwahrung sind. Die Friedensrichter, die nach dem Gesetze Verhaftsbefehle gegen sie hätten geben sollen, sind selbst im Verdacht mit herumgezogen zu seyn. Da ferner die Verbrechen in verschiedenen Distrieten geschehen sind, so ist die Frage, welchem Districte die Untersuchung anvertraut werden solle. Die Verwaltungscorps der Eure haben einen Abgeordneten an die Nationalversammlung geschickt, um ihre Entscheidung darüber zu vernehmen. Hr. **Tardiveau** legte hierauf einen Decretsentwurf vor, welcher für dringend erklärt und mit einigen Zusätzen angenommen wurde. Es werden darinn die Richter bestimmt, welche diese Gefangenen richten sollen.

Die ganze übrige Sitzung wurde zur Fortsetzung der **Discussion über Avignon** angewandt. Da der Referent krank ist; so las ein Secretär seinen eingeschickten Decretsentwurf, der Artikel für Artikel durchgegangen und grossentheils mit geringen Veränderungen angenommen wurde *). Der 6 Artikel trägt die Untersuchung der Schulden zweyen Commissarien auf, welche die Departementsdirectorien der Mündungen des Rhone und der Drome ernennen sollen. Das Comite fügte diesen beyden noch einen dritten königl. Commissarius bey. Hr. **Dumolard** erklärte diese Verfügung für überflüssig, den Grundsätzen zuwider und gefährlich. Sie wurde weggelassen. Hr. **Lemontey** bemerkte, daß diese Commission sich nicht wohl mit den dort befindlichen bürgerlichen Commissarien vertragen, und leicht Eifersucht und Streitigkeiten über die Grenzen ihrer Vollmacht veranlassen möchte, man müsse also diese zurückberufen. Die Entscheidung dieser Frage wurde bis zum 16 Art. aufgespart. Nach dem Vorschlage des Hrn. **Mulot** wurde noch hinzugefügt, daß die Commissarien auch den Zustand der Cassen und die Rechnungen über den Verkauf der Nationalgüter untersuchen sollten. — Im 7 Artikel wird den Schuldnern der beyden ehmaligen Staaten ein Termin von 2 Monaten von der Bekanntmachung des Decrets an bestimmt, innerhalb welcher sie die Beweise ihrer Forderungen den Commissarien vorlegen, oder von allen fernern Ansprüchen verfallen seyn sollen. (**Angenommen**). Nach dem 8 Art. soll sich die Commission 8 Tage nach ihrer Ernennung zu Avignon einfinden, und alle Mittel zur Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe anwenden, auch im Fall der Noth die öffentliche Gewalt aufbieten können. Der König soll eingeladen werden, sie mit allen den Vollmachten wie die bisherigen Commissarien zu versehen. Sie soll durch eine Proclamation alle entflohenen Einwohner wieder zu ihrem Heerde zurückzukehren auffordern, und ihnen Schutz und Sicherheit versprechen. — Hr. **Costalot**: Mehr als 15,000 Patrioten haben sich aus Furcht vor dem willkührlichen Verfahren der bürgerlichen Commissarien nach Marseille geflüchtet. Es wäre ungerecht, in ihrer Abwesenheit die Verwaltungscorps zu erneuern. Ich verlange also, daß diese Proclamation vor den Wahlen vorhergehe. — Hr. **Lacroix**: Man bestimme 4 Wochen, die zwischen der Proclamation und den Wahlen verstreichen sollen. (Mehrere Stimmen, 14 Tage.) Dieß wird angenommen, und nach dem Vorschlage des Hrn. **Mulot** wird aus dem Artikel dasjenige, was die bürgerlichen Commissarien betrifft, ausgelassen. — Der 9 Artikel, der mit einigen von Herrn **Mulot** vorgeschlagenen Veränderungen angenommen wurde, trägt den Commissarien auf, die bürgerliche und kirchliche Organisation des Landes zu besorgen, so daß die constitutionellen Geistlichen ihre Aemter behalten; und daß bey den Wahlen die Sicherheit der Personen und die Freyheit der Stimmen gedeckt sey, wozu sie auch die Nationalgarden der benachbarten Gegenden aufbieten können, indem sie dem Departemente Nachricht davon geben. — Der 10 Artikel, worin die Besorgung und der Verkauf der Nationalgüter den Directorien der Departementer und Districte empfohlen wird, und der 11 Artikel, der den Commissarien die Erhaltung der Schriften und Protocolle von der ersten zu Carpentras gehaltenen Versammlung, die das

*) Siehe die fünf erstern No. 135. S. 601.

Comtat, und von der Wahlversammlung, die beyde Staaten repräsentiren sollte, wie auch der Archive zu Carpentras austrägt, wurden ohne Widerrede angenommen. — Die 5 folgenden Artikel, welche die Gerichte betreffen, wurden einer besondern Berathschlagung vorbehalten, da, wie Hr. Bazire erinnerte, gleich bey der ersten Discussion diese drey Gegenstände, die Organisation, die Gefangenen und die Civilcommissarien, getrennt worden sind. — Der 17 Artikel bewilligte zur Ausbesserung und zum Bau der Dämme, Straßen und zu andern gemeinnützigen Anstalten einen Vorschuß von 500,000 Liv. aus dem Nationalschatze; allein Hr. Gastelier verlangte, daß dies auf die Abendsitzung ajournirt werden möge, in welcher er einen Decretsentwurf des Comite der öffentlichen Unterstützung vorzulegen habe, welches den Vorschuß nur auf 200,000 Liv. bestimmt. Hierauf wurden 200,000 Lv. zur provisorischen Unterstützung ausgemacht. — Art. 18. Der König soll eingeladen werden, aufs schleunigste Befehl zu geben, daß das Regiment Lamark und die Husaren in Avignon und dem Comtate durch eine andere Garnison von Reitern, Fußvolk und freywilligen Nationalgarden ersetzt werden. — Hr. Fraisenel: Die vorläufige Umfrage über diesen Artikel. Denn nach dem längst durch Erfahrung bewährtem Grundsatze muß man nichts ohne Noth ändern, wenn man es auch etwas besser machen könnte. Sie müssen also die Truppen nicht wechseln. Avignon genießt vollkommene Ruhe, und hat sie den Garnisonen zu verdanken. Sie haben folglich keinen Grund sie zu ändern, sondern vielmehr zu besorgen, daß die Ruhe gestört werden könnte. — Hr. Chabot stellte dieser Behauptung das Zeugniß des Ministers des Innern, authentische Briefe und die Klagen der bürgerlichen Commissarien selbst entgegen, daß eine Gegenrevolution in Avignon schon angefangen habe, daß sie von den aristocratischen Officieren begünstiget werde, und daß die Regimenter sich der Gründung der Constitution widersetzen. Man müsse sie also zurückziehen. — Hr. Lacuée: Ich verlange, daß nur überhaupt gesagt werde: der König soll eingeladen werden, die Garnison sobald möglich durch andere Linientruppen und Nationalgarden zu ersetzen. Die Versammlung muß nicht ganze Regimenter brandmarken, weil schlechte, unpatriotische Mitglieder darunter sind. Es können auch vortreffliche Bürger unter ihren seyn. Würde sich nicht jedermann dagegen empören, wenn einer die constituirende Nationalversammlung aus dem Grunde schmähen wollte, weil auch unpatriotische Mitglieder darin saßen? (Die Redaction des Hrn. Lacuée wird angenommen.) — Art. 19. Alle Corps oder Privatpersonen, die durch eine Handlung die Souveränetät der Nation verkennen, oder verkennen machen, sollen als Verräther des Vaterlands vor Gericht gezogen werden. 20) Die Commissarien sollen die Officiere, die sie bedrohen oder beschimpfen, sofort verklagen. 21) Verordnet provisorisch die Bezahlung der Nationalgendarmes von Vaucluse und Louvais, und 22) der öffentlichen bürgerlichen und geistlichen Beamten. Der 23 Artikel wird ajournirt. Im 24 Artikel wird der executiven Gewalt die schleunige Vollziehung und alle 14 Tage zu wiederholende Berichte davon empfahlen. Der 25 Art. wird durch die vorläufige Umfrage verworfen, weil er etwas schon decretirtes enthielt; und der 26ste gleichfalls, weil man bemerkte, daß es nicht die Sprache eines Decrets sey, die Bürger einzuladen, alle feindselige Gesinnungen abzulegen, und Eintracht zu predigen.

Hr. Condorcet: Ich schlage vor, die beyden Districte Vaucluse und Louvaise auch der zween Vortheile, die die andern französischen Cantone genießen, theilhaftig zu machen; nämlich der Vertheilung der kleinern Assignaten; daß darüber gewacht werde, daß unter den dahin zu versendenden Summen auch kleinere sich befinden; und dann, daß eben die Regeln auch auf diese Districte angewandt werden, nach welchen die constituirende Versammlung den zurückkehrenden Erben der ehemals flüchtig gewordenen Protestanten die confiscirten Güter wieder herauszugeben verheißen hat. Der letzte Vorschlag wird an die Domänen- und Finanzcomites gewiesen.

Die Sitzung wurde um halb 4 Uhr aufgehoben.

Nachricht.

Paris. Die constituirende N. V. hat in dem Decrete vom 29 Sept. 1791 den König gebeten, der gesetzgebenden Vers. sein Portrait zu schenken, damit sie es im Saale ihrer Sitzungen aufhängen könne, und sich in dem Augenblicke darstellen zu lassen, worin er dem königl. Prinzen seine Annahme der Constitution zeigt. — Der König erfüllt gegenwärtig diesen Wunsch, und hat die Ausführung desselben der Portraitmahlerin, Mdme. Guyard, aufgetragen. Zugleich läßt er ein historisches Gemälde von dem nemlichen Gegenstande durch den großen Mahler David verfertigen.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 146. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 26 März 1792.

Nationalversammlung.

Abendsitzung vom 15 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Gensonné.

Ein Bericht samt einem Decretsentwurfe von dem Kriegscomite wird vorgelesen, zur Erhöhung des Soldes der Unterofficiere und Soldaten, um ihnen den Verlust an den Assignaten zu ersetzen. Die Discussion wird bis nach dem Drucke desselben ajournirt.

Hr. Reboul liest einen Bericht, im Namen des Assignaten- und Münzcomite, worin er die Geschichte der Bemühungen desselben erzählt, um aus dem Glockengute mit dem geringsten Aufwande die brauchbarste Münze zu bereiten. Die constituirende Versammlung hatte, nach halbjährigen Versuchen ihres Comite, im Junius 1791 decretirt, Münzen aus den Glocken zu giessen. Zween Monate nachher aber verordnete sie, ohne das Licht, das die Kunst über die Frage verbreiten konnte, hinlänglich zu benutzen, nach der Angabe eines jungen Chemikers, Hrn. Dize, aus dem Glockenmetalle mit einem gleich starken Zusatze von reinem Kupfer, Münzen zu prägen. Verschiedene Vorschläge, die ihr noch nachher gethan wurden, nahm sie nicht mehr an. Ebendieselben wurden auch Ihnen wiederholt, und von Ihrem Comite sorgfältig untersucht. Unter allen fand es keinen so ökonomisch, als den von Wilhelm Christian Sauer, aus Lüttich, dessen Verfahren durch vielfältige Versuche mit Zuziehung der geschicktesten Chemiker von Paris geprüft worden ist. Er setzt dem Glockenmetalle nur ein Sechstel Kupfer zu, und kühlt die aus der Form genommenen Zainen (flaons) in einem Liquor ab, wovon er das Geheimniß nur einem der Commissarien anvertrauen wollte. Aber auch nur in gemeinem Wasser abgekühlt, wie es schon in unsern Münzstätten üblich war, erhalten sie fast eben die Vollkommenheit. Wir haben also diesem Künstler kein Arcanum abzukaufen; wohl aber geben ihm die Angabe seines Verfahrens, und seine manigfaltigen Experimente gerechte Ansprüche auf unsere Dankbarkeit, und Sie werden es vielleicht der französischen Nation würdig finden, sie ihm durch etwas mehr als bloße Entschädigung zu beweisen. Da nach dem bisherigen Verfahren der Preis des Kupfers, das wir größtentheils aus dem Auslande ziehen müssen, sehr gestiegen ist, so ersparen wir nicht nur, wenn wir seine Methode annehmen, eine beträchtliche Menge Kupfer, (denn statt 17 Mill. Pfund Kupfer, die wir nach dem Gesetze zu den noch zu prägenden 34 Millionen an Münze kaufen müßten, brauchen wir so nur etwa 5½ Millionen Pfund Kupfer) sondern der Preis desselben muß nothwendig eben dadurch sinken. Da zu den 10 Millionen, die man als Mittelsumme der in gewöhnlichen Zeiten circulirenden Kupfermünze annehmen kann, im Jahr 1791 noch 5 andere Millionen hinzugekommen sind, und die Seltenheit derselben doch so merklich zunahm, so ist mancher auf den Gedanken gerathen, daß sie auch über die Grenze verführt und eingeschmolzen werden müßten. Dieß mag wohl der Fall mit den Stücken von 30 und 15 Sols seyn, welche die constituirende Nationalversammlung, ich weis nicht aus was für einem Irrthum, mit mehr innern Gehalte als ihr äußerer Werth ist, ausprägen ließ, so daß die Nation an den decretirten 15 Millionen einen Schaden von 150,000 Liv. tragen muß. Aber an der Seltenheit der Kupfermünze ist blos das Schuld, daß die Bürger aus Mistrauen sie verschließen, und daß so viele aus Egoismus ihre Speculationen auf das allgemeine Elend bauen; ja man mag wohl auch in den Münzoperationen der constituirenden Nationalversammlung einige Ursachen davon finden. Siebenzehn Münzhöfe sind gegenwärtig beschäftigt, die Zainen, die in andern 10 Werkstätten zubereitet worden sind, zu Münzen auszuprägen, wozu, nach Ihrem Decrete vom 6 Jänner, noch 5 neue gekommen sind. Zu Ende verwichenen Jänners belief sich die Summe des zu Paris ausgemünzten Kupfers und Bronze über 2 Mill. Liv.; sechs andere Münzhöfe hatten

jeder über 200,000 L. geliefert. Einige aber hatten kaum für 50,000 Liv. gemünzt. Um so wenig hervorzubringen, so viele Hände zu unterhalten, als in einem Münzhofe gebraucht werden, ist freylich ein großer Aufwand. Dessen ohnerachtet scheinen die Umstände fast noch mehrere Münzstellen zu erfordern. Um das Mißtrauen zu zerstören, sollte man im ganzen Reiche das Volk gleichsam zu Zeugen machen können, mit welchem Eifer gearbeitet wird. Aber, sagt man, das Glockengut ist ja schon bald alle! Die, welche anfangs die Masse des daraus zu ziehenden Metalls auf 180 Millionen Pfund schätzten, haben auf 30,000 eingezogene Pfarren, und auf eine viel zu große Zahl aufgehobener Klöster gerechnet. Nach den aus den Departementern eingezogenen Rechnungen, wenn man sich an das Decret der constituirenden Versammlung hält; haben wir kaum 6 bis 7 Millionen zu hoffen. Aber ließe sich die Summe nicht vermehren? Die Glocken aller Klöster, die nicht zu Pfarrkirchen gebraucht werden, sollten in Münzen verwandelt werden. Wenn man auch den noch beybehaltenen Klöstern zu ihrem besondern Gebrauche die Kirche gelassen hat, so kann doch die Nation die Bedingungen festsetzen, unter welchen sie sie behalten dürfen, weil sie der Nation gehören. Wir sind weit entfernt, die Freyheit des öffentlichen Gottesdienstes den Dissidenten, die meistens solche Kirchen brauchen, entziehen zu wollen. Aber diese besteht doch nicht in den Glocken, sondern in guten Gesetzen, die ihnen den ruhigen Genuß dieser Freyheit zusichern. Eine andere reiche Ader dieses Metalls ist in den großen Glockenhäusern zu finden, wo ungeheure Massen angehäuft sind. Wozu sollen die Nachbaren von dem Zeichen zum Gottesdienste fast taub werden? Sollte nicht in einem philosophischen Jahrhunderte die Polizey verbieten, daß nicht um eines verstorbenen Reichen willen so viele andere ehrliche Leute durch die Glocken betäubt werden? Auf den Einwurf, daß diese Verminderung der Glocken dem Fanatismus neue Gelegenheit geben würde Unruhen zu erregen, antworten wir, daß das Volk gegenwärtig das Bedürfniß der Münze gewiß lebhafter fühlt, als das der Glocken; daß das unwissendere Landvolk weniger davon erfahren werde, weil seine Kirchthürme nicht viele Glocken abzugeben haben; daß in dem mittäglichen Frankreich große und ehemals reiche Pfarr- ja Hauptkirchen nur Eine Glocke haben, ohne daß das Volk sich daran stößt; und daß endlich diese großen Glockenhäuser unter der Verwaltung gesetzmäßiger Geistlichen stehen, die, wenn sie auch noch nicht alle ihrem Stande so natürliche Vorliebe für die Pracht des Gottesdiensts abgelegt haben, doch wenigstens schon Beweise gegeben haben, daß sie die Vorurtheile ihres Standes dem Besten des Vaterlandes aufzuopfern wissen. Um aber allen Vorwand wegzuräumen, schlagen wir ihnen kein Zwangsgesetz vor, sondern nur eine Verfügung, die mehr Glocken freywillig liefern wird, als das Gesetz fordern könnte, und zugleich die moralische Wirkung haben soll, die der Gesetzgeber immer vor Augen haben muß, daß sie den Vorurtheilen den eigenen Nutzen, und dem Aberglauben die Gesetze der Nothwendigkeit entgegen stellt. Aber nichts wird geschickter seyn, die Glocken herauszulocken als die Vervielfältigung der Gießereyen für die Zainen. Diese stehen nicht auf Rechnung der Nation; wo geschickte Gießer sind, können solche angelegt werden; und man dürfte nur den Städten, wo Anstalten gemacht worden wären, daß wöchentlich wenigstens 60,000 Zainen geliefert werden können, versprechen, daß sie einen Stock zum Ausmünzen erhalten sollen, um hinlängliche Anerbietungen von Zainen zu erhalten, die freylich alsdann der Prüfung und gewissen Ordnungen unterworfen seyn müßten. Wir würden endlich die, welche auf ihre Kosten Kupfermünze prägen wollen, berechtigen, ihre Zainen in die Münze zu bringen, wo sie untersucht würden, ehe sie der Münzer bekäme, und wo dann auch die verfertigte Münze aufs neue untersucht werden müßte. — Auf diese Grundsätze ist der Decretsentwurf gebaut, den Hr. **Reboul** vorlegte. Der Druck desselben wurde verordnet, und die Discussion bis nach demselben ajournirt.

Die bürgerlichen Commissarien zu **Avignon** bitten die Versammlung, ihren Schluß über diese Angelegenheiten, wo möglich, noch auszuschieben, weil sie aus dem Chaos von Lügen, aus den unvollständigen und falschen Berichten, die sie vor sich hat, nicht hinlängliches Licht haben könne. Die Proceduren seyen jetzt geendigt und würden ihnen erst den wahren Aufschluß geben. Sie bitten die Versammlung zu decretiren, daß sie zurückgerufen würden, dann sollte ihr ein unwiderstehliches Licht aufgehen. — Man beschließt den Brief dem Comite zu übergeben.

Im Namen des Seecomite legt Hr. **Seranne** einen Decretsentwurf vor über die Belohnung der großen Verdienste, die sich der Generalingenieur des Seewesens, Hr. **Groignard**, erworben hat. — Man bemerkt aber, daß die Versammlung nicht zahlreich genug ist, und hebt die Sitzung um 10 Uhr auf.

Sitzung vom 16 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Auf den Antrag des Comite für das Außerordentliche der Finanzen ward decretirt, daß die Districtseinnehmer ins künftige die Assignaten, welche durch die noch rückständige patriotische Steuer eingehen, nicht mehr annulliren, sondern der Casse des Außerordentlichen überschicken sollen, von wo sie in den Nationalschatz sollen geliefert werden. Alle Monate soll von dem Belaufe desselben der Nationalversammlung Bericht abgestattet werden.

Brief von Hrn. Dumourier *) welcher der Nationalversammlung meldet, daß ihn der König zum Minister der auswärtigen Geschäfte ernannt habe. (Man klatscht.) Bey dieser Gelegenheit stellte Hr. Lobjoy die Nothwendigkeit vor, das Ministerium der auswärtigen Geschäfte den Grundsätzen der Constitution gemäß zu organisiren, und begehrte darüber angehört zu werden. Man verschob dies auf Morgen.

Mehrere Briefe aus Nimes, Montpellier, Orange rc. melden, daß in den mittägigen Departementern der Bürgerkrieg im Begriff ist auszubrechen, wenn man nicht schleunige Maßregeln dagegen ergreift. In der nächsten Abendsitzung soll das Comite der Zwölfe darüber Bericht abstatten.

Die Discussion über die Angelegenheit von Avignon war auf der Tagesordnung, und zwar, der in der Abendsitzung vom 1 März (N. 134. S. 595) angenommenen Ordnung zufolge, der zweyte Punct, welcher das Schicksal der Gefangenen betrifft *). Hr. Couturier trug auf eine allgemeine Amnestie an. — Hr. Fraisenel sagte: Eine Amnestie für die scheuslichen Verbrechen, welche in Avignon sind begangen worden, ist allen meinen Grundsätzen so sehr entgegen, daß ich bisher immer geglaubt habe, das Gerücht, das sie angekündigt hat, sey von den Verleumdern der Nationalversammlung verbreitet worden. Daß ein Volk, welches des Jochs müde, und durch die Uebel einer langen Sklaverey erbittert ist, sich in dem Augenblicke, da es seine Stärke fühlt, Ausschweifungen überlasse und einige der Schuldigen in seiner Wuth aufopfere, begreife ich; freylich wird alsdann das Gesetz verletzt, aber nicht die Gerechtigkeit, und in so ferne beleidigt das Wort Amnestie mein Ohr und mein Gefühl nicht. Aber, daß nach einer wohlthätigen Revolution, bald nach einer Amnestie, Wütriche einen öffentlichen Beamten auf den Stufen des Altars ermorden, daß einige Ungeheuer mit kaltem Blute, ohne Unterschiede des Geschlechtes und Alters, Gefangene, die unter dem Schutze des Gesetzes sind, erwürgen; dies sind Verbrechen, für welche das Wort Amnestie vor einer Versammlung rechtschaffener Männer nicht sollte ausgesprochen werden!

Hr. Bassal sprach für eine allgemeine Amnestie, deren Nothwendigkeit er aus der Ungerechtigkeit bewies, die Ausschweifungen der Aristocraten durch die Amnestie vom 14 Sept. zu vertilgen, und diejenigen, welche von der patriotischen Partey sind begangen worden, mit aller Strenge des Gesetzes zu bestrafen.

Hr. Bazire sprach im nemlichen Sinne; er hält die allgemeine Amnestie für gerecht, weil die constituirende Nationalversammlung das Comtat achtzehn Monate lang den Uebeln einer Revolution überlies, welche dieses Land in einen völligen Zustand der Anarchie versetzte; er hält sie für nothwendig, weil man sonst gegen die beyden Parteyen gerichtlich verfahren müsse, und für keine einzige der begangenen Missethaten unverwerfliche Zeugen vorhanden seyen, indem die beyden Factionen einander tödlich hassen.

Hr. Dumas: Alle, welche für oder wider die Amnestie sprechen, entfernen sich von der Constitution. Die constitutionellen Gewalten sind getrennt, und wo sie vermischt sind, existirt keine Freyheit. Wir können also die richterliche Gewalt nicht ausüben; wir würden es aber thun, wenn wir die Information hindern wollten. Seitdem die Geschwornengerichte eingesetzt sind, trifft der Fall nicht mehr ein, wo Gnade zu ertheilen ist. Wir können keine Amnestie verwilligen, ohne ein Souveränetätsrecht auszuüben, aber wir sind nicht im Besitze der vollen Souveränetät.... Mehrere Personen riefen hier Hrn. Dumas zur Ordnung. Ich frage, sagte Hr. Maille, in wessen Händen denn die Nationalsouveränetät ist? Uebrigens war es Hr. Dumas, welcher, vor einiger Zeit, eine Amnestie für die Soldaten vorschlug. . . . Hr. Dumas: Die Souveränetät ist in den Händen der Nation, welche uns nur die gesetzgebende Gewalt übertragen hat. Vergeblich suche ich in der Constitution das Recht, den Gang der Gerechtigkeit zu hemmen, und Gnade zu ertheilen. Was die Amnestie für die Soldaten an-

*) Hr. Dumourier ist Mitglied der Jacobinergesellschaft, und als ein eifriger Patriot bekannt.

*) Der erste Punct, die Organisation, war in der Sitzung vom 15 März geendigt worden. (N. 145. S. 643.)

langt, so hat die Nationalversammlung dadurch blos das Gesetz vom Septembermonate erklärt, in welcher die Soldaten nicht ausdrücklich genannt waren. Ich mache daher die Motion, daß man nicht über die Amnestie berathschlage. — Hr. **Saladin**: Ich erinnere Hrn. Dumas daran, daß die vorige Nationalversammlung das Amnestiedecret gab, da sie nicht mehr constituirende Versammlung war. — Die Nationalversammlung beschloß, zur Tagesordnung überzugehen, d. h. die Motion Hrn. Dumas ward verworfen, und man fuhr in der Discussion über die Amnestie fort.

Mehrere Redner sprachen noch über diesen Gegenstand. Hr. **Laureau** verwarf die Amnestie, aus Grundsätzen des Menschengefühls. Die Herren **Merlet**, **Grangeneuve**, und **Guadet** vertheidigten sie, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Verbrechen den 16 Oct. sind begangen worden, die Vereinigung **Avignon's** und des **Comtat's** aber mit Frankreich in der That erst den 26sten sey vollzogen worden. Sie behaupteten, Frankreich habe das Recht nicht, Verbrechen zu bestrafen, welche vor diesem Zeitpuncte begangen wurden.

Die Nationalversammlung ajournirte die fernere Discussion auf den 19ten.

Der König meldet in einem durch den Justizminister überschickten Schreiben, daß er Hrn. **Dumourier** zum Minister der auswärtigen Geschäfte, und Hrn. **Lacoste** zum Seeminister ernannt habe.

Sitzung vom 17 März.

Hr. **Leblanc**, ein Rechtsgelehrter, überreicht der Versammlung seine Uebersetzung von demjenigen Theile des großen englischen Werks von **Blakstone**, welcher von den Geschwornengerichten in Civil- und Criminalsachen handelt. (**Rühmliche Meldung**.)

Die Municipalität von l'Aigle, in dem Departemente der Eure, überschickt einen Verbalproceß, in welchem gesagt wird, daß das kleine Heer, welches unter der Anführung des Hrn. **Galleron**, Obersten der Nationalgarde, ausgezogen war, um Ruhe und Ordnung herzustellen, nach glücklich vollendetem Zuge wieder zurückgekehrt ist. (**Rühmliche Meldung**.)

Hr. **Lecointre**: Man kündigt mir von Versailles an, daß in dem Walde von Vincennes täglich, im Namen und zum Nutzen des Königs, dem er nicht zugehört, Holz verkauft wird. — Hr. **Merlin**: Ich verlange die Verweisung an den Minister des Innern, um morgen deshalben Rechenschaft abzulegen. (**Angenommen**.) — Hr. **Lecointre**: Man schreibt mir auch, daß die Urlaub- und Absch edscheine der Schweizer von der Garde immer noch im Namen des **Monseigneur Grafen von Artois** ausgestellt werden. Es ist sehr sonderbar, daß, da Hr. Artois mit einem Anklagedecrete behaftet ist, man noch Urlaubscheine in seinem Namen gibt, und daß er in denselben **Monseigneur** und **Graf** genannt wird. — Hr. **Merlin**: Sie haben Ihrem diplomatischen Comite aufgetragen, einen Bericht über die mit den Schweizern zu erneuernden Tractaten abzustatten. Ich verlange, daß dieser Bericht künftige Woche gemacht werde. (An die Centralcommission verwiesen.)

Hr. **Lacroix** machte die Motion, daß man, um auch die reichen Capitalisten der Contribution zu unterwerfen und der Agiotirsucht Einhalt zu thun, die sogenannten Effets au porteur mit einer Auflage belegen soll. Die ganze Masse derselben steige in Paris auf 800 Millionen, und würde jährlich, seiner Rechnung nach, 50 Millionen eintragen. Er trug demnach darauf an, daß alle Besitzer der öffentlichen Effecten, Actien und Billets der alten und neuen Indischen Compagnie, der Discontocasse u. s. w. den Enregistrements- und Mutationsgebühren zu zwey Procent unterworfen seyn sollen, und daß es allen Personen, und besonders den Wechselcourtiers, bey 300 L. Strafe verboten werden soll, dergleichen Effecten, wenn sie nicht einregistrirt sind, zu negociren. — Diese Rede des Hrn. Lacroix wurde sehr beklatscht, und der Druck derselben decretirt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht.

Paris. Der edle Entschluß der Bewohner von Rouvray bey Tours verdient bekannt zu werden. Man baut in dieser Gegend vielen Wein. Die Einwohner dieses Orts, die nichts weniger als wohlhabend sind, haben sich anheischig gemacht, die Weinberge aller ihrer schwachen oder kranken, armen Mitbürger zu bauen; erst, wann sie dies ehrwürdige Geschäft vollbracht haben, gehen sie an ihre eigene Arbeit.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 147. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 27 März 1792.

Nationalversammlung.

Fortsetzung der Sitzung vom 17 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Die neuen Minister, Hr. **Dumourier** für die auswärtigen Geschäfte, und Hr. **Lacoste** für das Seeweesen, erschienen in der Vers. und hielten folgende Reden.

Hr. **Dumourier**: Der König hat, durch die Ernennung seines Ministerium, Frankreich einen neuen Beweis von seiner Zuneigung zur Constitution geben wollen. Er hat uns als Unterpfänder des öffentlichen Zutrauens zwischen die öffentlichen Gewalten gestellt. Meine Herren, indessen daß Sie die Gesetze vervollkommnen, die Factionen zerstreuen, und sich damit beschäftigen werden, der öffentlichen Gewalt eine heilsame Kraft zu geben, werde ich außerhalb über das Wohl des Vaterlandes wachen, und mich immer auf den unerschütterlichen Grundsatz stützen, daß eine mächtige und freye Nation in ihren Negociationen keine List noch Lügen anzuwenden braucht. Meine Herren, wir dürfen bey dem Eintritt in das Ministerium uns schmeicheln, daß wir Ihr Zutrauen haben: wir werden alle unsere Kräfte anwenden, dasselbe auch fernerhin zu verdienen. „

Hr. **Lacoste**: “Der König hat mich zu der Ministerstelle für das Seewesen und die Colonien berufen; die Pflicht, welche mir dieses Amt auferlegt, hat mir zwar ein gerechtes Mistrauen in meine Kräfte eingeflößt, aber meinen Eifer und meinen Muth nicht erschreckt. Ich bitte die Versammlung, mich nie anders als nach meinen Handlungen zu beurtheilen; ich hoffe, daß sie daran immer meine Liebe zur Constitution erblicken wird. „ — Diese Reden wurden beklatscht und in das Protocoll eingetragen.

Die Soldaten des 4ten Infanterieregiments, ehemals Provence, welches zu Brest in Garnison liegt, begehren in einer Adresse künftig nicht mehr, wie bisher, ganz in baarem Gelde, sondern zur Hälfte in Assignaten bezahlt zu werden. (**Rühmliche Meldung**.)

Die Municipalität von **Evreux** kündigt in einem Briefe an, daß sie bey der Nachricht, daß die Aufrührer den 13 März auf den Markt von Evreux kommen wollten, um auch da ihren Unfug zu treiben, alle guten Bürger eingeladen habe, sich mit ihr zu vereinigen, um alle Unordnungen zu verhindern und die Gesetze zu beschützen. Sogleich waren alle Bürger unter den Waffen; die Kundschafter der Zusammenverschwornen kündigten diese üble Nachricht an, und kein Aufrührer unterstand sich, nach Evreux zu kommen. (**Rühmliche Meldung**.)

Hr. **Lobjoy** sprach über die geheimnißvolle Politik, in welcher die Minister der auswärtigen Geschäfte ihre Verhandlungen einzuhüllen pflegen; er sprach gegen die unabsehbare Menge von Ambassadoren, Residenten und übrigen Gesandten, welche Frankreich auch sogar an den kleinsten Höfen von Deutschland unterhält und besoldet: “Sogar der Oberpriester von Rom, sagte er, jener Priester, dessen Leben nicht von dieser Welt ist, nimmt sich das Ansehen eines Souveräns heraus gegen den ersten, kostspieligsten und unnützesten aller unserer Ambassadoren. „ Er will keinen Unterschied mehr in der Benennung und in dem Charakter der verschiedenen Gesandten gelten lassen, und verlangt, daß man inskünftige die französischen Gesandten überhaupt **Legaten** oder **Nuntien** nennen soll, da auch die Römer, welche uns, sagte er, wohl werth sind, ihre Gesandten mit keinem andern Namen belegten. Er trug darauf an, daß der Minister der auswärtigen Geschäfte gehalten seyn sollte, dem diplomatischen Comite, so oft man es für die Belehrung der Versammlung und die Ruhe der Nation von ihm fordern würde, seine Correspondenz aufzuweisen, und sogar auch Erläuterungen über die Agenten der Politik und über die ersten Commis in seinen Bureaux mitzutheilen; und daß die Legatenstellen vorzugsweise denjenigen Secretären gegeben werden sollen, welche am meisten Talente und Bürgersinn

im diplomatischen Fache werden bewiesen haben.

Die Tagesordnung war die Discussion über den Decretsvorschlag die Formalitäten betreffend, welche bey der Beurkundung der Geburten, Ehen und Todesfälle beobachtet werden sollen.

Hr. François (Neufchateau) trug auf ein unbestimmtes Ajournement dieses Vorschlags an. Er fieng seine Rede damit an, daß er sagte, die constituirende Nationalversammlung habe sich nicht damit beschäftiget alle Mißbräuche abzuschaffen. Man wiederholt oft, sagte er, daß die constituirende Versammlung an dem Ende ihrer Sitzung alt geworden war; man irrt sich: sie war dieselbe, die sie im Anfange war. Es sind viele vortreffliche Gesetze von ihr gegeben worden, und dennoch, (welches paradox zu seyn scheint,) hatte sie vielleicht nicht hundert Bürger in ihrer Mitte, welche fähig waren die Constitution zu machen, und genug von Vorurtheilen entfesselt um die Revolution zu Stande zu bringen. Woraus bestund also diese Majorität der linken Seite? aus großentheils redlichen Leuten, die aber bisweilen schwach und leicht zu verführen waren, aus wahren Patrioten in kleinerer Anzahl und aus treulosen Höflingen, welche die Franzosen falsch beurtheilt hatten, und welche, da sie dieselben noch nicht für reif genug hielten, eine ganz philosophische Constitution anzunehmen, (welches allerdings in dem weitesten Sinne wahr ist) sie auch nicht einmal der Freyheit fähig glaubten. Da diese Leute, welche fast alle für zwey Kammern gestimmt waren, ihr Project durch das Decret für die Einheit der Nationalversammlung verändert sahen, so sannen sie auf weiter nichts mehr als dasselbe bey der Revision wieder aufleben zu machen; und versäumten diesem zufolge, um desto sicherer herrschen zu können, keine Gelegenheit Zwietracht unter die Bürger auszustreuen, und halfen in dieser Absicht bey den kühnsten Neuerungen mit wirken. Man muß es gestehen, die Gesetze über die Geistlichkeit besonders haben ihren Absichten nur allzusehr entsprochen, und man muß aus den Unruhen, die daraus entsprungen sind, schließen, daß die Volksmasse für alle diese Neuerungen noch nicht reif genug war; indessen hat die constituirende Nationalversammlung in Ansehung der Geistlichkeit nichts anders gethan, als was sie thun sollte. Die Religionsunruhen hatten schon vor dem Decrete wegen des Eides, gegen den man so sehr schreyt, ihren Anfang genommen. Das Blut der Bürger war schon im Namen des Himmels zu Nimes, zu Montauban, in den Ebenen von Jales geflossen und es ist wahr, daß der Eid nichts anders zum Zwecke hatte, als von den öffentlichen Aemtern fanatische und aufrührische Priester zu entfernen, welche die Religion mißbrauchten, um Aufruhr zu predigen. In der That, welches war das Betragen eines Hofprälaten, den seine Talente allein ausgezeichnet haben und der sich an die Spitze der patriotischen Partey gestellt hatte? Man hat ihn auf die Rednerbühne steigen sehen, um den Eid zu schwören, und zu gleicher Zeit seine Bischoffsstelle aufzugeben; hat man nicht zu gleicher Zeit einen patriotischen Pfarrer gesehen, der den Wahlmännern schrieb, sie sollten ihn nicht zum Bischoffe wählen, da er doch in diesem Posten hätte nützlich seyn können. Was sind denn dies für Menschen, welche in dem Augenblicke, wo man Muth zeigen sollte, die Sache verließen, die sie anfangs vertheidigt hatten? Wollten sie blos den Streit anfangen, um nachher müßige Zuschauer zu bleiben? Diese Apostel der Toleranz, diese hartnäckigen Verleumder unsrer constitutionellen Priester, welche dieselben unabläßig als Verfolger schildern, und die sogar auch in dem Memoire des Ministers so geschildert werden, hätten, wie mir däucht, uns das Exempel geben sollen, was in der Ausübung die Grundsätze ausrichten können, deren Theorie sie mit so schönen Farben zu schildern wissen. (Man klatscht.) Die nemlichen Personen und ihre Anhänger waren die ersten, welche Beyfall klatschten, da man die ersten Eidleistungen ankündigte; ihnen zu folge waren die neuerwählten und noch nicht geweihten Bischöffe eben so viele Apostel. Sie mögen uns also auch erklären, wie es kam, daß, als die Majorität der Priester sich wider alles Vermuthen für den Eid erklärt hatte, sie plötzlich ihre Lobeserhebungen in Schimpfreden verwandelten; und woher es kam, daß diejenigen, die sie den Tag vorher canonisirt hatten, den folgenden Tag, wie sie sagten, der Auswurf der Klöster und der Abschaum der Geistlichen waren? Als man hierauf die neuerwählten einweihen sollte, so wollte niemand die Cäremonie vornehmen, da doch vier bis fünf Bischöffe den Eid geschworen hatten. Sie hatten also nicht aufrichtig geschworen, und ihre Absicht war blos Unruhe zu stiften, und so bekamen wir denn das Heer der constitutionellen und das Heer der widerspenstigen Priester. Die Priester dieser letztern Partey beschimpften die andern und mißhandelten dieselben. Man hatte gehofft, daß dieser Krieg zwischen den Priestern die Fackel eines allgemeinen Bürgerkriegs anzünden würde; aber die beyden Parteyen waren nicht gleich groß; die beeidigten Priester machten die größere Anzahl aus. Alsdann fieng man in der constituirenden Vers. ein Verfolgungssystem gegen dieselben

an, welches von diesen patriotischen Höflingen unter dem Namen der Toleranz eingeführt wurde, und welches der eigentlichen Beweggrund des berühmten Schlusses des Departementes von Paris vom 8 May ist, kraft dessen den nichtbeeidigten Priestern Kirchen geöffnet wurden. — Es scheint, daß unsre Feinde, nachdem ihre Projecte zweymal gescheitert sind, die Hoffnung noch nicht aufgeben, und uns bereden wollen, daß wir plötzlich alle Gebräuche und Gewohnheiten der Nation abändern sollen. Dieses Gesetz kann an und für sich selbst gut seyn. Es kömmt philosophischen Gesetzgebern zu, den Civilcontract von der Religionshandlung zu trennen, und ein weises Gesetz über die Ehescheidung und die Priesterehe zu geben. Aber ist auch Frankreich auf dergleichen Neuerungen vorbereitet? Ich würde der erste Bewunderer dieser Gesetze seyn, und sie selbst verlangen, wenn das höchste Gesetz des öffentlichen Wohls diesen glänzenden Speculationen der Philosophie nicht vorzuziehen wäre; denn ob wir gleich in einem philosophischen Jahrhunderte leben, so ist doch das Volk noch nicht philosophisch.

Diejenigen, welche die guten Schriften über die Revolution gelesen haben, sind in kleiner Anzahl, und die Aufklärung dringt langsam unter die Volksclasse, welche arbeitet. Wenn man ein Gesetz gibt, welches erlaubt, nach einem bloßen Contracte, den man vor der Municipalität gemacht hat, als Mann und Frau mit einander zu leben; so behaupte ich, das Volk wird glauben, man habe das Sacrament der Ehe zernichtet, und es wird noch mehr erschrecken, wenn es ein Gesetz über die Ehescheidung wird erscheinen sehen. Die Priester werden diejenigen für Ketzer ausgeben, welche sich diese Neuerungen gefallen lassen; sie werden glauben machen, daß es zwey katholische Religionen gibt; die ihrige, die nicht abgeändert worden ist, und die unsrige, welche zwey Grundsätze der Glaubenslehre, die Einigkeit mit dem Pabste, und das Sacrament der Ehe zerstöret hat. — Was endlich die Municipalitäten anbelangt, denen man dieses Geschäfte anvertrauen will, so müssen wir sie auch betrachten, wie sie sind. Die constituirende Nationalversammlung hat dieselben durch eine Nachgiebigkeit, die nur durch die Umstände entschuldigt werden kann, ins unendliche vermehrt. Ihre Reduction ist möglich, sie muß aber nach und nach und mit Schonung bewirkt werden; nun aber haben wir bis auf den Zeitpunct dieser Reduction 44 tausend Municipalitäten, unter denen vielleicht 40,000 sind, die weder schreiben noch lesen können. Vergebens wird man ihnen gedruckte Formulare einhändigen, in welchen sie bey den verschiedenen Acten blos die Namen auszufüllen haben; das Beyspiel der vorigen Zeiten beweißt, daß diese Arbeit nicht so leicht ist: denn ein großer Theil der Pfarrer begiengen hierin, aller Aufsicht ungeachtet, oft die größten Fehler. Wie viel mehr wird man dies nicht von Leuten befürchten müssen, die ganz und gar nicht unterrichtet, und mit Arbeit überhäuft sind? Die Feinde des öffentlichen Wohls werden daraus einen neuen Vorwand schöpfen, um die Revolution zu verlästern; sie werden sagen: sehet, dies gewinnt man bey dergleichen Neuerungen! Verschieben Sie also das Gesetz bis auf schicklichere Zeiten, und bereiten Sie indessen das Volk darauf vor. Es wird dem achtungswürdigen Verfasser dieses Decretsvorschlags ein leichtes seyn, in einer Instruction, die der Fassungskraft des Volks angemessen ist, dasselbe hierüber zu belehren. Man muß den Civilcontract von dem Sacramente absondern; man muß dem Volke sagen, daß die Priester diese Civilfunctionen in den ersten Zeiten nicht verrichteten, und daß sie ihnen blos durch die Civilgewalt aufgetragen worden sind; man muß besonders das Edict von den letzten Zeiten der Regierung Ludwigs XIV anführen, durch welches Schreiber festgesetzt wurden, welche Register für die Ehen, Begräbnisse, u. s. w. zu führen hatten, und welches nur wegen der damit verknüpften Kosten, welche dem Volke zu lästig waren, nicht mehr beobachtet worden ist; man muß den Bürgern zu verstehen geben, daß sie nur als Christen der Religion angehören, und daß sie als Bürger zur Gesellschaft gehören. Man muß endlich das Volk durch die Erfahrung des Gesetzes selbst aufzuklären suchen, und daher bin ich der Meynung, daß man denjenigen Bürgern, welche sich an die Civilbeamten wenden wollen, erlauben soll es jetzt gleich zu thun. (Man klatscht.) Man kann sie deshalben an das Edict von 1787 verweisen, welchem zufolge die nicht katholischen Bürger ihre Geburten, Ehen und Todesfälle vor den Tribunalen konnten beurkunden lassen. Durch diese provisorische Maasregel werden Sie die Philosophie mit den Umständen vereinigen, und den Unruhen zuvorkommen, welche ein allgemeines Gesetz verursachen könnte."

Der Minister des Innern überschickt einen Brief, den er so eben von dem Conseil des Departements der Mündungen des Rhone erhalten hat, um ihn

auf der Stelle der Versammlung mitzutheilen; er enthält folgendes: " Das Conseil des Departements der Mündungen des Rhone theilt der Nationalversammlung seine Unruhe mit. Die öffentliche Meynung erhebt sich täglich mächtiger gegen Arles und Avignon, und wir sehen den Augenblick voraus, wo eine aus allen Departementern unter den Mauern dieser Stadt vereinigte Bürgerarmee sich für das öffentliche Wohl alles erlauben wird. Es ist nicht in unsrer Gewalt, diesen Zusammenrottungen zuvorzukommen, noch dieselben zu zerstreuen. Wir schicken zwey Mitglieder des Conseil an die Nationalversammlung ab, welchen wir aufgetragen haben, derselben die traurige Lage unsers Departements vor Augen zu stellen, damit sie die kräftigsten Vorkehrungen dagegen treffen möge. Ein einiger Tag, ein einiger Augenblick von Aufschub wird das größte Unglück verursachen.

Hr. **Jolivet**: Ich begehre, daß man die Entwaffnung der Bürger von Arles decretire. (**Man murrt.**)

Hr. **Guadet**: Ich komme zum Gegenstande unsrer Discussion zurück. Vor allen Dingen begehre ich, daß die Meynung des Hrn. François zum Drucke befördert werde, und alsdann, daß man das vorgeschlagene Gesetz nicht unbestimmt ajournire, sondern in dreyen malen von Monat zu Monat discutire. Auf diese Weise könnte das Volk nach und nach darauf vorbereitet, und über seinen Vortheil oder vielmehr über seine Rechte aufgeklärt werden. Wenn aber in diesem Augenblicke davon die Frage seyn sollte, die Meynung des Hrn. François zu widerlegen, so denke ich, daß sich zur Einführung dieses Gesetzes vielleicht nie eine schicklichere Gelegenheit dargeboten hat. Wenn Sie warten, bis die neue Geistlichkeit, welche die constituirende Versammlung **unglücklicher Weise** eingesetzt hat, (**man klatscht**) eine neue Macht im Staate wird, so werden Sie vielleicht von ihrer Seite den stärksten Widerstand dagegen zu gewarten haben.

Hr. **Muraire**, Referent des Gesetzgebungscomite: Die erste Vorlesung dieses Decretsvorschlags ist bereits vor einem Monate geschehen, und folglich ist der erste Theil von dem Vorschlage des Hrn. **Guadet** bereits in Erfüllung gegangen. Indem ich Ihnen aber auf eine ganz einfache Weise das dringende dieses Gesetzes darstellen werde, so glaube ich Ihnen fühlbar zu machen, daß Sie für die zwey noch übrigen Vorlesungen, keine andere als die von der Constitution vorgeschriebene Zeit festsetzen sollen.

Da die Constitution die Freyheit aller Religionsübungen decretirt hat, so ist die Beurkundung der bürgerlichen Existenz vor öffentlichen Civilbeamten eine nothwendige und unmittelbare Folge davon. Wenn Sie dieses letztere Gesetz verschieben, so sind Sie mit dem Artikel der Constitution nicht einig, welcher eine unbedingte Religionsfreyheit gestattet. Die Bürger, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen, wissen nicht, wo sie ihre Geburten, Ehen und Begräbnisse öffentlich sollen beurkunden lassen, so daß ihr bürgerlicher Stand täglich in Gefahr ist. Auch erhellt aus den Berichten, die der Minister des Innern der Nationalversammlung abgelegt hat, und aus den Adressen der verschiedenen Departementer, namentlich des **Niederrheins** und von **Calvados**, daß es höchst dringend sey, dieses Gesetz zu geben, ja daß es das einige Mittel ist, den unglückseligen Religionsstreitigkeiten größtentheils ein Ende zu machen. (**Man klatscht.**) Man sagt, das Volk sey auf eine solche Neuerung nicht vorbereitet. Aber war es denn mehr vorbereitet auf die sehr große und sehr auffallende Neuerung der freyen Religionsübung? Was befürchten Sie also! Die Fortdauer der Religionsstreitigkeiten? O nein, meine Herren! fürchten Sie es nicht. Die Drohung ist gemacht; der Streich ist geschehen. Man hat uns bereits alles das Uebel gethan, das man uns hat zufügen können, und man wird es auch noch ferner thun. (**Man klatscht.**) Lassen Sie uns nur bey dieser Gelegenheit keine halbe Maaßregel gebrauchen, keinen Schritt rückwärts thun. Lassen Sie uns vor einer Schwachheit uns hüten, wenn wir das öffentliche Wohl retten wollen! Wenn Sie in Ansehung dieses Schrittes zurückbleiben wollten, so würden Sie es in der ganzen Laufbahn Ihrer Gesetzgebung bleiben. (**Man klatscht.**)

Hr. **Dumas**: Ich begehre, daß man über die zweyte Vorlesung stimme; wir thun den Priestern zu viel Ehre an.

Hr. **Lacroix**: Ich begehre, daß die Discussion über das Ajournement geschlossen seyn soll. (**Angenommen.**) (Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 148. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 28 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 17 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Hr. Bazire: Ich verlange die vorläufige Umfrage über das Ajournement, weil die Beweggründe desselben ehrenrührig für das französische Volk sind. (Man klatscht.)

Die Versammlung decretirt, daß über das Ajournement nicht zu berathschlagen sey. (Man klatscht.)

Hr. Muraire liest den Decretsvorschlag zum zweytenmale.

Hr. Herault eröffnete hierauf die Discussion über die drey ersten Artikel, welche die Beurkundung der Geburten, Ehen und Todesfälle den Municipalbeamten auftragen. Er sprach ebenfalls von der Schwierigkeit, welche die Ausführung derselben auf dem Lande finden wird, wo so viele Dorfmuncipalen weder lesen noch schreiben können. Er schlug vor, daß man die Register bey den Municipalitäten hinterlegen, aber da, wo der Pfarrer vom Orte allein im Stande ist einen schriftlichen Aufsatz zu machen, ihm wenigstens als Bürger erlauben soll, so wie jedem andern Bürger, der es im Stande ist, den Act niederzuschreiben. Er wünscht, daß man allgemeine Formulare verfertigen und drucken lassen möge, um diese Arbeit zu erleichtern, und schlägt vor, daß man, um die Anstalt desto gemeinnütziger zu machen, diese Formulare so abfassen möge, daß zu gleicher Zeit die Geburtregister auch das Alter der Eltern und die Anzahl der Kinder enthielten, welche die Mutter vorher gehabt hat, und daß bey dem Sterbregister auch bemerkt würde, an was für einer Gattung von Krankheit die Leute gestorben sind, und was sie für eine Profession getrieben haben u. s. w.

Diese Bemerkungen des Hrn. Herault wurden an das Gesetzgebungscomite verwiesen; die Discussion über diese zweyte Vorlesung geschlossen, die fernere Berathschlagung über den Decretsvorschlag auf acht Tage ajournirt, und die Sitzung um halb 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 17 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Gensonné.

Hr. Mouysset liest der Versammlung einen Brief von Schlettstadt vor, in welchem gemeldet wird, daß 25 Officiere des 23ten Regiments ihre Fahnen verlassen habe. (Man klatscht und mehrere Stimmen rufen: Desto besser!)

Hr. Merlin: Ich füge noch hinzu, daß die Officiere des ehemaligen Regiments Roussillon ebenfalls das Land der Freyheit von ihrer Last befreyt haben. Ich verlange die Tagesordnung. (Angenommen.)

Der Minister des Innern überschickt der Versammlung einen Verbalproceß von dem Departementsdirectorium der Lozere in Ansehung dessen was sich zu Mende mit den drey Compagnien des 27 Infanterieregiments, welche daselbst in Garnison lagen, zugetragen hat. Er berichtet ferner, daß, sobald man diese Begebenheit zu Marvejols erfahren hatte, der Club dieser Stadt an alle affiliirte Clubs dieser und auch sogar der benachbarten Departementer schrieb, um die Patrioten einzuladen, sich beym ersten Signal zu Marvejols zu vereinigen, ohne die Requisitionen der Municipalitäten und Administrationscorps abzuwarten, welche, wie es in diesem Briefe heißt, fast alle bestochen oder angesteckt sind. Dieser Brief, welchen der Minister von Marvejols erhalten hatte, erzählt die Sachen, die zu Mende vorgefallen sind, ganz anders, als sie in dem Verbalprocesse enthalten sind. Die Mitglieder des Clubs von Marvejols erhielten den Auftrag, diesen Brief den andern Clubs zu überbringen. Die Municipalität von Langone hat zwey dieser Emissarien anhalten lassen und sie verhört. Man hat entdeckt, daß sie außer ihrer Mission an die Clubs, auch noch von dem Club zu Marvejols den Auftrag hatten, den drey Com-

pagnien des 27 Regiments, die sich von Mende nach Langone begeben hatten, einen Brief einzuhändigen, in welchem sie eingeladen wurden, sich nach Marvewis zu begeben, damit sie desto näher bey der Hand wären, um sich wegen desjenigen zu rächen, das sich zu Mende zugetragen hat. (An das Comite der Zwölfe verwiesen.)

Hr. . . . Ich begehre von der Versammlung die Erlaubniß einen Brief zu lesen, den ich so eben von dem öffentlichen Ankläger aus dem Departement des Gard erhalte, der von Nimes vom 10 März datirt ist: „Ich schicke Ihnen in aller Eile die Declaration von zwey Municipalbeamten und einem Notable der Stadt Arles zu. Lesen Sie denselben der Versammlung vor, und Sie werden sehen, was man den unglücklichen Patrioten, die eingekerkert sind, für Greuel zubereitet. Ich erhalte in diesem Augenblicke von einem Mitgliede des Departements die Nachricht, daß bey der Ankündigung dessen, was zu Arles sich zugetragen hatte, 8000 Bürger von Marseille mit 20 vier und zwanzig Pfündern und 4 Mörsern abgezogen sind, um gegen Arles zu ziehen. Wenn dieses geschieht, so können wir unsre Nationalgarden nicht mehr zurückhalten. Dieß wird das Resultat seyn von dem Berichte der bürgerlichen Commissarien von Arles, auf deren Treue Hr. Cahier sich verlassen hat, anstatt sich an die Nachrichten zu halten, die ich die Ehre gehabt habe ihm zuzuschicken. Die Fahne der Contrerevolution weht auf den Mauern von Avignon und Carpentras.„ Ich begehre, fährt dieses Mitglied fort, daß man diese Commissarien, welche den rechtschaffenen Hrn. Cahier hintergangen haben, auf morgen vorfordern soll, damit sie nicht Zeit haben mit der Municipalität von Arles sich zu verabreden. (Angenommen.)

Es werden zwey außerordentliche Deputirte vom Departementsconseil des Mündungen der Rhone vorgelassen, welche die Stadt Arles ebenfalls beschuldigen, daß sie die Contrerevolution begünstige. Sie sagen, daß hauptsächlich die nicht beeidigten Priester durch ihren Fanatismus die Bürger dieser Stadt und der umliegenden Gegend aufwiegeln. Sie verlangen, daß man Nationalgarden gegen diese Stadt ziehen lassen, und ja keine Linientruppen schicken soll, von deren Patriotismus man nicht vollkommen überzeugt ist. — Der Präsident redete sie an, gestattete ihnen der Sitzung beyzuwohnen, und ihre Petition wurde an die Commission der Zwölfe verwiesen. — Eine ähnliche Petition wegen dieser nemlichen Sache aus dem Departemente des Herault wurde auch noch vorgelesen, und decretirt, daß das Centralcomite den Bericht über Arles auf die Tagesordnung von Mittwoche setzen soll.

Auf den Bericht des Domänencomite gab die Nationalversamml., nachdem die Sache für dringend erklärt worden war, folgendes Decret: „Von der Bekanntmachung dieses gegenwärtigen Decrets an, sollen die Güter der ehmaligen, durch das Decret vom 30 July 1791 abgeschafften Orden des H. Lazarus und vom Berge Carmel, so wie auch die andern damit vereinigten Güter, veräußert und wie die übrigen Nationalgüter verwaltet werden. Alle Ernennungen, welche zu den Commenthureyen besagter Orden seit dem 30 Julius 1791 gemacht worden sind, sollen für null und nichtig erklärt seyn. — Die früher ertheilten Commenthureyen können ihren Titularen zu Ansprüchen auf Leibrenten dienen, deren Belauf durch den königl. Liquidationscomissär dem Decrete gemäß bestimmt werden soll, welches die Pensionen der Geistlichen festsetzt. — Innerhalb vierzehn Tage von der Bekanntmachung dieses Decrets an, sollen die Verwalter besagter Orden der Municipalität eine umständliche Declaration von allen Gütern dieser Orden machen; die Schuldglaubiger dieser Orden haben sich wegen ihrer Bezahlung an den Liquidationscommissär zu wenden. — Die Municipalität von Paris soll unter der Aufsicht des Departements die Archiven beyder Orden in Verwahrung nehmen und ein Inventarium darüber verfertigen. Diejenigen pensionirten Commenthuren, welche ihren Aufenthalte in dem Königreiche seit einem halben Jahre nicht beweisen können, erhalten keine Pension.„ — Der letzte Artikel dieses Decrets, welcher denjenigen Rittern, die eine Anwartschafft auf Commenthureyen und Geld dafür ausgelegt hatten, eine Schadloshaltung in Leibrenten zuerkannte, wurde von einigen Mitgliedern bestritten.

Hr. Guadet sagte hierauf: Es ist billig, daß man die Fonds wieder zurückbezahle, welche von den Besitzern der Commenthureyen vorgeschossen worden sind, indessen haben nicht alle dergleichen Vorschüsse gemacht. Jedermann weiß z. B. daß der Hr. Abbe Royou die Anwartschafft auf eine solche Commenthurey hatte: und jedermann weiß auch, daß er nie im Stande war 100 Louisd'ors vorzuschießen, als seit dem er den Freund des Königs schreibt. (Man lacht.) Ich begehre also, daß die Gläubiger gehalten seyn sollen ihre Ansprüche zu rechtfertigen. — Mehrere Stimmen riefen: das Decret verordnet es so. — Der Referent des Comite: Es muß hier kein Ansehen

der Person gelten. Der Hr. Abbe Royou war Kaplan von dem Orden des Heil. Lazarus mit einem Gehalte von 600 L.; er hatte also keine Anwartschafft auf eine Commenthurey und konnte auch keine haben. — Hr. Montaut: Ich verlange das unbestimmte Ajournement dieses Artikels, weil man die Summe von 100 Louisd'ors nur dafür bezahlte, um seinen Adel zu beweisen. (Angenommen.)

Hr. Mouysset: Hier ist ein Brief, in welchem die Municipalität von Perpignan der Versammlung Nachricht gibt von einer Ehe, die vor ihr geschlossen worden ist. Sie kündigt an, daß diese Ehen in ihrer Gegend anfangen häufig zu werden. (Zur Tagesordnung.)

Hr. Lacombe St. Michel, las, im Namen des militärischen Comite, zum zweytenmal den Decretsvorschlag vor, über die Einrichtung einer Artillerie zu Pferde. — Die Vers. verschob die Discussion bis nach der dritten Vorlesung.

Die Sitzung wurde um halb 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 18 März.

Präsident: Hr. Guiton-Morveau.

Ausser einem Berichte des Petitionencomite über mehrere Adressen von verschiedenen Corps, denen darauf rühmliche Meldung zuerkannt worden ist; einigen an Comites verwiesenen Petitionen und Motionen, wurde ein Decret über Bezahlung der Kosten für die Briefwechsel zwischen dem gesetzgebenden Corps und den Grosprocuratoren der Nation gegeben. — Ein Brief Hrn. Duportails, ehemaligen Kriegsministers, wurde gelesen, der die Beschuldigung betrifft, daß er das Decret über den Vertrag mit der Compagnie Baudouin nicht vollzogen habe; er behauptet, daß er einen Monat früher das Ministerium verlassen habe, als das Decret zu vollziehen war; daß es überdies Schwierigkeiten ausgesetzt war, die er der Nationalversammlung vorgelegt hat. Darauf schlug Hr. Debry, im Namen des Unterrichtscomite, ein Decret über die Ehrenbezeugungen vor, welche das Andenken des Maire von Etampes verdiene. Es wurde angenommen und lautet folgendermaßen: "Die Nationalversammlung, welche eilet, dem Gesetze die Stütze zu verschaffen, die ihm alle constituirte Corps zu geben schuldig sind, und Heinrich Simoneau, dem Maire von Etampes, der sich für dasselbe aufopferte, die Nationalschuld zu bezahlen, decretirt, daß die Sache dringend ist. — Die Nationalversammlung, nachdem sie die Sache für dringend erklärt, decretirt schließlich, wie folgt: Auf dem Platze, wo der Markt zu Etampes gehalten wird, soll eine dreywinklichte Pyramide errichtet werden; auf eine Seite derselben werden die Worte eingegraben: Heinrich Simoneau, zum Maire von Etampes erwählt den . . . . . gestorben den 3 März 1792. Auf die zweyte Seite folgende: Mein Leben steht in eurer Hand; ihr könnt mich töden; aber ich werde meiner Pflicht nicht untreu werden; das Gesetz verbietet es mir. (Letzte Worte des Maire von Etampes.) Auf die dritte Seite wird man endlich die Aufschrift setzen: Die französische Nation dem Andenken des Vorstehers des Volks, welcher für das Gesetz starb. Decret vom 18 März 1792, im vierten Jahre der Freyheit. Gegenwärtiges Decret soll mit dem Berichte an die 83 Departementer adressirt werden, um dahin versandt, und in den Districten und Municipalitäten publicirt zu werden, wie man es in Ansehung der allgemeinen Gesetze des Reichs zu halten pflegt. Es soll gleichfalls mit einem gleichförmigen Auszuge aus dem Protocolle an die Familie des Heinrich Simoneau, an N. Gemeineprocurator, und an N. Bürger von Etampes mit einem Briefe des Präsidenten geschickt werden. Die Nationalversammlung ertheilt dem Betragen des Gemeineprocurators von Etampes und der Bürger, welche den 3 März verwundet worden sind, das Lob, welches ihre Ergebenheit verdient."

Hr. Amelot meldete, daß abermals für 8 Millionen Assignaten verbrannt worden sind.

Hr. Lacué begehrte, daß man morgen über das Werben berathschlagen möge, indem man sonst 300,000 Mann statt 51,000 bekommen würde.

Der Präsident berichtete, daß Hr. Gensonné zu seinem Nachfolger ernannt worden sey.

Die Personen, welche Petitionen überreichen wollten, wurden vorgelassen. Die Commissarien von Arles erschienen. Sie suchten sich in einem sehr langen Berichte zu rechtfertigen. Der Präsident, dem Willen der Versammlung zufolge, sagte zu ihnen: "Meine Herren, die Nationalversammlung wird die Rechenschaft untersuchen, die Sie ihr abgelegt haben, und ihre unparteyische Gerechtigkeitsliebe wird alle Handlungen und alle Rechte abwägen. Sie können sich entfernen."

Der Kriegsminister berichtete, daß er dem Könige alle Mittel vorgeschlagen habe, die militä-

tische Gewalt zu verstärken; daß die neue Leibwache gestern den Dienst beym Könige angetreten habe; und daß sie in Zukunft die nächsten Posten um seine Person her, einnehmen werde.

Auf Hrn. Lacuée Bericht, den er im Namen des militärischen Comite abstattete, wurde beschlossen, daß die Officiere aus den Linientruppen, welche unter den freywilligen Nationalgarden als Aidemajors und Adjutanten angestellt sind, bis auf den 1 December 1792 bey diesen Corps bleiben können, weil es die Uebung derselben erfordert.

Hr. **Potin Devauvineux** begehrte in einem Briefe abermals den Zutritt zu den Schranken, um wieder 50,000 Liv. Assignaten, die er ausser Curs gesetzt hat, zum Verbrennen zu überreichen. — Unmittelbar darauf wurde ein Brief eines Kaufmanns vorgelesen, welcher behauptete, daß Hr. Potin ihm und andern beträchtliche Summen schuldig sey, und daher bat, daß man mit Verbrennung der von ihm dargebrachten Assignaten innehalten möge. — Man beschloß Hrn. Potin vorzulassen, aber seine Assignaten nicht zu verbrennen. Hr. Potin wurde auch wirklich, nachdem mehrere Petitionen an Comites verwiesen worden waren, an die Schranken geführt, wo er die versprochene Summe überreichte, und sich anheischig machte, in der künftigen Woche das doppelte dieser Summe zu liefern. Er wurde beklatscht, und die Sache an das Assignaten-Comite verwiesen.

Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

Nachrichten.

Paris vom 23 März. Die drey neuen Minister sind: der berühmte Hr. **Claviere** für die öffentlichen Abgaben; Hr. **Rolland de la Platriere**, Mitglied des Departements Rhone und Loire, für das Innere; und Hr. **Garnier**, aus dem Departemente Paris, für die Gerechtigkeit. Letzterer hat noch nicht angenommen.

Der Curs der Assignaten steigt noch immer; heute verlieren sie nur 23 ; gegen Silber, und 31 gegen Gold.

In der Gesellschaft der Jacobiner haben mehrere Mitglieder rothe wollene Mützen, wie unsre Bauren tragen, als Zeichen der Freyheit, aufgesetzt, und sich damit selbst auf öffentlichen Plätzen sehen lassen. Hr. **Pethion** besorgte, daß diese neue Mode ein Parteyzeichen, und dadurch ein Anlaß zu Unruhen werden könnte; er schrieb daher an die Gesellschaft, um sie zu bitten, diesen auszeichnenden Kopfputz wieder abzulegen, welches die Gesellschaft auf der Stelle beschloß. Merkwürdig ist es, daß Hr. **Dumourier** an eben dem Tage in der Gesellschaft der Jacobiner, mit einer solchen Mütze geziert, auf der Rednerbühne gesprochen hat! —

St. Domingue. Die Räuber auf der Capseite haben neue Verwüstungen im Osten angerichtet. Alldieweil Hr. Thousard mit seiner kleinen Armee an der Seite von Fort-Dauphin stand, marschirten sie nach Ouanaminthe, und plünderten es. Da Hr. Thousard herbeyeilte, steckten sie beym Abzuge Pflanzungen an. Mehrere Mulatten, die es mit den Negern hielten, blieben auf dem Platze, aber weit mehrere Weiße verloren das Leben. Vom Capregiment fielen 15 Soldaten und ein Unterlieutenant, samt mehreren Einwohnern der Stadt. Die Nachrichten von der niedern Küste sind noch beunruhigender. Hrn. Cuillon, einen der 85, die zu Port-au-Prince gefangengesetzt und nach Paris geführt wurden, wollte das Volk bey seiner Zurückkunft hängen. Die Municipalität hat ihn gerettet, und ihn an Bord des Boreas bringen lassen, damit er auf das Cap geführt werde.

Pariser Wechsel-Curs

vom 23 März 1792.

Amsterdam	35.	Genua	160.
Hamburg	300.	Livorno	170.
London	20.	Lyon. Zahlung vom Königstage	¼ G.
Madrid	25 10.		
Cadix	25 10.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791. Buchstaben J.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 149. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 29 März 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 19 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Man las einen Brief von Hrn. Deleutre, der sich für einen außerordentlichen Deputirten von Avignon ausgiebt, und berichtet, daß er wichtige Nachrichten von Avignon erhalten habe, die er der Nationalversammlung vorzulegen wünsche, ehe sie die Berathschlagung über diese Stadt eröffne. — Hr. **Thuriot** behauptete aber, daß er in dieser Eigenschaft nicht könne anerkannt werden. Er war 1790 Repräsentant der Gemeine von Paris, und habe hernach diese Stadt nicht mehr verlassen. Er könne also nicht außerordentlicher Deputirter seyn. Sein Bruder sey überdies ein Anhänger der alten Regierung, die er oft in Gesprächen gegen Hrn. Thuriot bedauert habe. Hr. Deleutre sey nur ein Agent, den man brauche, wozu man will, und der, wenn der Wind den Constitutionsfeinden nicht günstig ist, herkomme, um durch aufgestellte Gemälde eine gewisse Art von Bewegung in der Versammlung hervorzubringen. Man solle ihn also nicht anhören. (**Die Galerien klatschen.**)

Hr. **Mulot** erklärte, daß Hr. Deleutre allerdings Vollmacht von der Gemeine von Avignon besitze, wodurch er zum außerordentlichen Deputirten ernannt wird, da sie noch keinen ordentlichen hat. Man dürfe ihm nur seine Vollmacht abfordern, so werde sich die Sache bestätigen.

Hr. **François-Neuchateau** denoncirt einen Brief Hrn. **Mauduit's**, Secretärs des Districts von Vire, im Departemente Calvados, welcher diesen Brief an die Secretäre aller Districte geschickt hat, um sie einzuladen, mit ihm gemeinschaftlich die Beständigkeit ihrer Plätze und das Wahlrecht ihrer Untersecretäre, ohne die Dazwischenkunft der Verwalter, bey der Nationalversammlung zu begehren. Zugleich schlägt Hr. François vor, die gegenwärtig eingeführte Wahlart aufs neue prüfen zu lassen; welche Untersuchung denn auch an die Comites verwiesen wurde.

Hr. **Johanot**, im Namen des militärischen Comite, schlug ein Decret, dem Vortrage Hrn. Narbonne's gemäß, vor, wodurch die Bürger, welche sich von der Zeit der Publication dieses Decrets an zum Soldatendienste bey ihrem Districte melden, nur in ein Regiment der großen Division eintreten können, wozu ihr Departement gehört. Sollte das von dem Bürger gewählte Regiment vollzählig seyn, so kann er unter allen andern, die zu dieser Division gehören, wählen.

Im Namen des Seewesenscomite wurde vorgeschlagen, Hrn. **Groignard**, General-Ingenieur des Seewesens, der sich durch nützliche Erfindungen große Verdienste um das Vaterland erworben hat, eine Gratification von 6500 Liv. zuzuerkennen, die ihm bisher von dem Gouvernemente bezahlt wurde. Mehrere Mitglieder bemerkten aber, daß es gegen die angenommenen Grundsätze streiten würde, wenn man diesem Manne zu seiner Besoldung noch diese Gratification geben wollte, und schlugen vor, ihm statt derselben lieber ein für allemal ein Capital zur Entschädigung auszahlen zu lassen, nach Hrn. **Rouyers** Vorschlage 30,000 L., nach Hrn. **Dumas** Wunsche 60,000 Liv., wie man schon bey Hrn. Raymondis gethan hat. Hr. **Cambon** aber trug darauf an, daß, da bisher die Ordonnateurs des Seewesens 25,000 Liv. Gehalt gehabt haben, man dadurch Hrn. Groignard vor seinen Collegen auszeichnen solle, daß man den übrigen in Zukunft nur 20,000 Liv., und Hrn. Groignard allein 25,000 Liv. gibt. — Hr. **Lacroix** gab diesem Vorschlage, den er an ein Comite zu weisen antrug, mehr Allgemeinheit durch die Motion, daß man überhaupt die Besoldung der Minister und anderer Agenten der vollziehenden Gewalt verringern solle. — Hr. **Forfait** unterstützte Hrn. Lacroix, und setzte den Vorschlag hinzu, daß jedem Comite aufgetragen werden sollte, die Besoldungen aller öffentlichen Beamten, die zu seiner Partie gehören, zu untersuchen, und die nöthigen Verringerungen der-

selben anzuzeigen. Die Vorschläge der Herren Lacroix und Forfait wurden angenommen, und gegen den Decretsentwurf des Comite die vorläufige Umfrage beschlossen.

Hr. **Lafond-Ladebat** las die Fortsetzung seiner Uebersicht der für 1792 nöthigen Ausgaben, und der etwa vorzunehmenden Verringerungen bey den Kosten in den Bureaux der Minister, und selbst in ihrer Besoldung. Der Druck wurde beschlossen.

Nach einem andern Vorschlage desselben Mitgliedes wurden aufs neue 100,000 Liv. in die Hände der Commissarien des Nationalschatzes gegeben, die sie zur Erforschung der Verfertiger von falschen Assignaten und der Falschmünzer verwenden sollen.

Hr. **Deleutre**, außerordentlicher Abgeordneter von Avignon, trat nun an die Schranken und vertheidigte zuerst seinen Bruder und sich gegen die von Hrn. Thuriot ihnen gemachten Vorwürfe, und erinnerte an die Dienste, die er der Revolution als Electeur von 1789 und als Mitglied des beständigen Comite geleistet hat. Er bat darauf, daß die Versammlung die Amnestie nicht beschließen möge, bis sie die gerichtliche Untersuchung über die Verbrechen vom 16 und 17 Oct., die wirklich an den Justizminister überschickt ist, eingesehen habe, und die von dem Departemente der Drome nach Avignon abgeschickten Commissarien, welche die Stimmung des Volks untersuchen sollten, ihren Bericht abgestattet haben würden. Jene Verbrechen seyen nicht solche, die im Ungestüm einer Revolution oder im Tumulte über Lecuyers Ermordung begangen worden sind. Sie wurden mit aller Ueberlegung, und da schon die Ruhe wieder hergestellt war, ausgeübt. Jourdan hatte lange vorher Avignon damit bedrohet. Nur 28 von denen, welche die öffentliche Meynung als Mitschuldige anzeigte, sind gefangen gesetzt worden, die übrigen genießen in Avignon die größte Freyheit. So sehr sey es Verläumdung, wenn man über die Unsicherheit derer, die an jenen Verbrechen Theil zu haben beschuldigt wurden, klagt. Die Gefangenen sind, drey oder viere ausgenommen, nicht die Soldaten, welche aus Liebe zur Freyheit die Waffen ergriffen; die meisten schlugen sich erst zu der Revolutionsarmee, als sie sahen, daß dies eine Gelegenheit zum Raube sey. Ueberdies drohe Jourdan selbst aus seinem Gefängnisse, wovon die Beweise in den Händen des Comite sind, und seine Drohungen sind nie unerfüllt geblieben. Die Amnestie würde also Avignon den schrecklichsten Scenen aussetzen.

Der **Präsident** antwortete ihm, und lud ihn ein der Sitzung beyzuwohnen. Hr. **Deleutre** begab sich auf die Seite, wo die Majorität sitzt, welche, nach der jetzigen Einrichtung des Saals, die rechte ist, die sonst die linke war. Hr. **Bazire** aber stieß ihn zurück, indem er ihm zurief: **Hier ist kein Platz für Sie.** Hr. Deleutre trat wieder in die Mitte des Saales, und man wies ihm darauf die Stelle auf der jetzigen linken Seite an, wo gewöhnlich die Petitionaires zu sitzen pflegen. Hrn. Bazire's Aufbrausen hatte indessen einen großen Tumult erregt; er bat den Präsidenten selbst, er möchte, um Zeit zu sparen, ihn zur Ordnung rufen; dies geschah, aber nun forderte man auch, daß er in das Protocoll eingeschrieben werden sollte. Die Heftigkeit, mit der die eine Partey auf dieser Forderung bestand, und die gleiche Heftigkeit, womit sich die andere Partey widersetzte, erregte einen neuen Lärm, der endlich aufhörte, da Hr. Bazire selbst, um nach seiner Erklärung der zeitverderbenden Unruhe ein Ende zu machen, die Erfüllung des Wunsches seiner Gegner begehrte; worauf aber die Nationalversammlung den Vorschlag durch den Uebergang zur Tagesordnung entfernte.

Die Discussion über die Amnestie für die zu Avignon begangenen Verbrechen, ward nun fortgesetzt. Hr. **Thuriot** sprach zuerst. Er bewies, daß die Versammlung zu einer solchen Handlung berechtigt sey, weil die Amnestie eigentlich ein Act der Souveränetät ist, die das Volk durch die Nationalversammlung und den König ausübt. Man kann es aber nicht blos bey der Amnestie vom 23 Sept. bewenden lassen, da diese nicht verbindend für die Richter von Avignon seyn kann, weil sie vor der Vereinigung Avignon's vorausgieng. Man muß also aufs neue sie decretiren. — Hr. **Gentil** widersetzte sich der Ausdehnung der Amnestie vom 23 Sept. auf die Greuelscenen, die nachher erst in Avignon vorfielen, weil eine solche Ausdehnung ganz dem Geiste des Gesetzes zuwider ist. Er suchte seine Meynung durch Betrachtungen über die Beschaffenheit jener Verbrechen zu unterstützen. — Hr. **Lasource** bemerkte, daß eine Amnestie keine gerichtliche Handlung ist, die der Nationalversammlung freylich nicht zukommen. Denn sie spricht nicht über einzelne Verbrechen, sondern über eine ganze Classe von Verbrechen, deren Verzeihung sie für nützlich erkennt. Sie beugt allen gerichtlichen Untersuchungen vor, geht

also vor ihnen her, und ist darin vom Begnadigungsrecht verschieden. — Er gestand, daß die Gefangenen zu Avignon nicht als geächtete Patrioten anzusehen sind, indem dies die schönste Tugend entehren, und sie zum Deckmantel der abscheulichsten Verbrechen machen hieße. Aber er forderte die Amnestie, weil gleiche Verbrechen gleich behandelt gehören; nun hat aber die Amnestie vom 23 September alle Revolutionsverbrechen getilgt, aber Avignon war bis zur Vereinigung mit Frankreich in Revolution. Also waren jene Verbrechen Revolutionsverbrechen, und jene Amnestie muß auf sie ausgedehnt werden. Die Größe der Verbrechen kann nicht in Anschlag kommen, denn die Verbrechen der Revolutionsfeinde zu Nimes, Montauban, eines Bouillé und anderer, waren eben so abscheulich, und wurden durch die Amnestie vergeben. Wollte man alle Verbrechen bestrafen, so wäre wohl im Comtate keine Familie, von der nicht ein Glied als Opfer fiele. Man besorget Rache und neue Unruhen. Aber das Volk wird gewiß selbst der Unruhe müde seyn, und endlich vergeben lernen; das Blut, das man ohne Amnestie aufs neue fliessen machen würde, wäre eine viel lautere Aufforderung zur Rache an die Partey, zu der die Verbrecher gehören. Er trug also auf eine Amnestie für alle Verbrechen an, die zu Avignon vor dem 8 Nov. sind begangen worden. — Hr. **Vaublanc** gestand ein, daß die Amnestie ein Recht ist, welches die Nation durch ihre Stellvertreter ausüben kann; ob es gleich nicht in der Constitution genennt wird. Allein er glaubt, daß man es hier nicht gebrauchen müsse, weil man nicht blos über eine irregeführte Menge, sondern über Rottenstifter und Anführer zu den größten Greueln, zu sprechen habe. Diese Amnestie würde die Verschworenen, welche die Waffen gegen ihr Vaterland tragen, in der Hoffnung bestärken, daß auch für sie einst noch eine Amnestie zu hoffen sey. Die Amnestie vom 23 Sept. kann man nicht auf spätere Thaten ausdehnen, weil es fürchterliche Folgen hätte, wenn eine Amnestie irgend einer Art auf Handlungen ausgedehnt werden könnte, die erst begangen werden, wann die Amnestie bekannt ist. Er trug darauf an, daß man über die Verbrechen durch Geschworne urtheilen lassen müsse.

Hr. **Vergniaud** gestund ein, daß die in kurzer Zeit zu Avignon begangenen Verbrechen so abscheulich sind, daß sie mehrere Jahrhunderte entehren müßten, wenn sie in denselben nach und nach vorgefallen wären. Aber er setzte die Bemerkung hinzu, daß von diesen Verbrechen einige vor, andere nach der Amnestie vom 23 Septemb. begangen worden sind, daß also, wenn man die Amnestie vom Sept. nicht auch auf die spätern Vergehen ausdehnte, eine Ungleichheit in der Behandlung der nemlichen Verbrechen Statt fände. Vor der Amnestie wurden Anselme, de la Vilasse, und Caron, nach denselben Lecuyer, und die Gefangenen ermordet. Die erstern Mordthaten wurden von einer Armee und einer Gemeine begangen, welche alle von der Partey der Revolutionsfeinde waren; der Mord des Lecuyer ist ein Verbrechen einer der Revolution günstigen Partey, die nur durch Priester betrogen war. Die Gefangenen wurden ebenfalls durch Freunde der Revolution, die durch das Wehklagen des jungen Lecuyer von Rache entflammt wurden, ermordet. Spräche man nicht die Amnestie aus; so würde man Europa das ärgerliche Schauspiel darstellen, daß man die schont und schützt, welche uns beständig verrathen haben, und die dem Beile der Scharfrichter überliefert, welche uns immer gedient haben und deren einiger Wunsch war Franzosen zu werden. Ueberdies welche Ströme von Blut müßten fließen? um Anselmes Körper tanzten 800 Mann. So lassen Sie dann 800 Schaffotte für diese Verbrecher erbauen! Carons Mord ist das Werk einer ganzen Gemeine. So führen Sie dann eine ganze Gemeine auf die Blutbühne. Bauen Sie Schaffotte für alle die Priester, die das Volk betrogen und zu Lecuyers Mord reizten; für alle Anhänger der Municipalpartey, die mehr oder weniger an diesem Morde Theil nahmen; für die ganze Partei des Wahlcorps, welche Lecuyers Tod rächte. Oder vielmehr, da die französische Nation zu edelmüthig ist, um Henker genug für diese blutdürstige Gerechtigkeit zu liefern: so fordern sie vom Himmel, der menschlicher als Sie ist, Donnerkeile, oder von der Natur eine jener großen Catastrophen, die von der Oberfläche der Erde sowohl die unglücklichen Avignoner, als das Land, das sie entehrt haben, vertilgen. (**Wiederholtes Klatschen**) Und würde man nicht den Unschuldigen mit dem Schuldigen ächten? Denn welche Zeugen sollen die Wahrheit entdecken? Die Priester? Sollten sie, die so gierig waren, sich im Blute der ihnen verhaßten Partey zu baden, und die das Volk betrogen, sich jezt fürchten, durch falsche Aussagen die Ueberbleibsel der unglücklichen Parthey vollends zu vertilgen? oder die Adelichen? Wenn die Annalen der Welt ein barbarisches Volk aufstellen, welches mit so viel Kühnheit und Schaamlosigkeit mit den heiligsten Eiden spielte: so will ich gerne das Zu-

tranen theilen, welches Sie in ihr Zeugniß haben wollen. (Wiederholtes Klatschen.) Oder sollen die patriotischen, einander hassenden Partheyen Zeugniß ablegen? Sie werden alle Thatsachen noch immer durch das Prisma ihrer Leidenschaften sehen. Wäre keine Amnestie vorhanden, so müßte man eine decretiren. Aber sie ist vorhanden. Die französischen Gesetze existiren für Avignon erst seit seiner wirklichen Vereinigung; so auch das Gesetz der Amnestie. Es hebt also alle Verbrechen, die vor der Epoche hergehen, worin es für Avignon eine Existenz bekam, auf. Ueberdies straft die Gesellschaft nur für Verbrechen, die gegen sie begangen wurden; aber diese Verbrechen sind nicht gegen die französische Gesellschaft begangen worden, da Avignon damals noch nicht mit Frankreich vereinigt war: oder man straft um des Exempels willen. Aber hier ist die Strafe aus dieser Ursache nicht nöthig, denn Revolutionen sind selten, und wenn Sie die Amnestie verweigern, so werden Ihre Schaffotte das Aufbrausen der Leidenschaften nicht hindern. Wer sich in Revolutionen mischt, der thut auf sein Leben Verzicht; wie will man den schrecken? Ueberhaupt endigt nur der Sieger einen Bürgerkrieg durch Hinrichtungen, und erlaubten wir uns diese: so würden wir die Achtserklärungen der Marius, Sylla, Cäsar durch den Schleyer des Gesetzes decken und heiligen. Ich beschwöre Sie, lassen Sie nicht Henker Ihr erstes Geschenk für Avignon seyn. Senden Sie den Bewohnern vielmehr Worte des Friedens, und Unterstützungen, welche, wo möglich, die Spuren ihres Unglücks verlöschen. Sie haben so viel gelitten, um Franzosen zu werden; so müssen sie denn nicht auch dafür noch leiden, daß sie es geworden sind. (Wiederholtes Klatschen.)

Hr. François (Neufchateau): Ich will die Versammlung daran erinnern, welches der Ursprung des Worts Amnestie ist.... (man lacht.) Die erste Amnestie in der Völkergeschichte.... (neues Lachen) Ich begehre das Wort für eine Thatsache; man muß mich deswegen am Comma nicht unterbrechen, sondern bis zum Puncte reden lassen. (Neues Gelächter.) Die erste Amnestie wurde durch Thrasibul ausgesprochen, da er den Frieden wieder nach Athen brachte, nachdem er die 30 Tyrannen vertrieben hatte. Ich begehre, daß man dieselbe auf die Stadt Avignon anwende, nachdem man ihre despotische Regierung verjagt hat.

Nun wurde die Frage so gestellt: Soll Amnestie für alle Vergehungen und Verbrechen, welche sich auf die Revolution beziehen, und im Comtat und der Stadt Avignon bis zum 8 Nov. begangen worden sind, Statt finden? Sie wurde durch eine beträchtliche Mehrheit bejahend entschieden. Man klatschte zu wiederholten Malen. Die Minorität forderte den namentlichen Aufruf. Der Präsident aber hob die Sitzung um halb 5 Uhr auf.

Abendsitzung vom 19 März.

Unter dem Vorsitze des Expräsidenten, Hrn. Lemontey.

Hr. Amelot berichtet, daß die Verzeichnisse der Nationalgüter von 259 Districten eingegangen sind, und sich auf 2,337,512,472 Liv. belaufen.

Der Minister des Innern meldet, daß im Departement des Ain eine Menge constitutionelle Priester ihren Eid zurückgenommen haben, und daß, wegen Mangel beeidigter Geistlichen, ihre Stellen nicht ersetzt werden können. An die Commission der Zwölfe verwiesen.

Ein Liquidationsdecret zu Gunsten derjenigen, welchen auf die Casse der Seeinvaliden Pensionen angewiesen waren, wird gegeben.

Die Discussion über Arles war auf der Tagesordnung. Hr. Delpierre, der Referent des Petitionencomite, schlug ein aus 5 Artikeln bestehendes Decret vor, dessen drey erste Artikel mit einiger Veränderung in dieser Sitzung angenommen wurden. Sie verordnen 1) daß, da sich die Stadt Arles im Stande des Aufruhrs befinde, sämtliche Einwohner entwaffnet werden, und die Waffen auf dem Gemeinehaus in Gegenwart der Commissarien sollen niedergelegt werden, welche der allgemeine Rath des Departements der Mündungen des Rhone ernennen wird; 2) daß alle Canonen, welche sich auf den Wällen und im Besitze der Einwohner befinden, in die nächst gelegenen Zeughäußer sollen geführt werden, bis auf zwey, welche nach den Decreten jedes Bataillon Nationalgarden erhalten soll; 3) daß die Festungswerke, welche man errichtet hat, auf Kosten der Gemeine sollen geschleift werden.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 150. Journal der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 30 März 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 20 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Der 4 und 5 Artikel des Decrets, welches Hr. Delpierre, in der Abendsitzung des vorhergehenden Tags vorgeschlagen hatte, wurde decretirt. Sie verordnen, daß die jetzige Nationalgarde von Arles aufgehoben, und unter Aufsicht der Commissarien des Departements aus den Activbürgern, welche seit zwey Jahren in der Stadt wohnen, neu errichtet werden soll; und daß eine hinlängliche Macht von Nationalgarden und Linientruppen in der Stadt Arles unterhalten werden soll.

Ein aus 9 Artikeln bestehendes Decret, welches verschiedene Maasregeln anbefiehlt, um die Perception der directen Auflagen zu beschleunigen, ward nach der gewöhnlichen dritten Vorles. angenommen.

Die Abgeordneten des Departements der Mündungen der Rhone erschienen vor den Schranken, und überreichten mehrere Schriften, welche ihnen durch einen außerordentlichen Courier sind zugeschickt worden, und dasjenige berichten, was neuerdings in Arles vorgefallen ist. Alle diese Schriften wurden an das Comite der Zwölfe verwiesen. Die Abgeordneten gaben auch noch die Nachricht, daß mehrere Gemeinen des Districts Arles sich versammelt haben, um in verschiedenen benachbarten Dorfschaften die anticonstitutionelle Parten zu entwaffnen. Von da zogen sie, 2000 Mann stark, nach Arles. Vorher aber schwuren sie sämtlich, niemand Leids zu thun und kein Eigenthum zu verletzen. Sie begehrten, daß die unbeeidigten Priester die Stadt verlassen, und die Kirchen der Nonconformisten geschlossen werden sollten; daß alle verdächtige Leute entwaffnet und ihre Waffen in den District geliefert werden, daß man in keinem Bürgerhause Versammlungen dulden, und daß die Einwohner ihre Auflagen, von denen sie noch nichts bezahlt haben, in die Districtscasse liefern sollen. Sie führten sich in der Stadt mit so vieler Mäßigung und Bescheidenheit auf, daß der District u. die Municipalität ihnen bey ihrem Rückzuge Zeugnisse ihres Wohlverhaltens gaben.

Hr. Cahier, Minister des Innern, überschickte einen Heber (siphon) so wie ihn die Einwohner von Arles, welche den Namen Siphonisten führen, als Parteizeichen tragen, die Männer im Knopfloche, die Frauen in den Ohren oder am Arme. Er ist von Silber und führt folgende Inschrift: L'honneur, siphon, tu soutiendras & de ton sang le scelleras. —

Sitzung vom 21 März.

Hr. Jolivet: In mehrern Departementern haben die Priester ihren Eid zurückgenommen. Nicht ihr Gewissen hat sie dazu vermocht, sondern Heucheley und Geiz, geleitet von der Hofnung einer Gegenrevolution. Diese Verräther verdienen gestraft zu werden, auf der Seite, welche ihnen die empfindlichste ist. Ich schlage vor, jedem Priester, der seinen Eid zurücknimmt, seine Besoldung zu entziehen, und zwar von dem Augenblicke seines Widerrufs an. — Man verlangte die Tagesordnung mit Anführung des Grundes, daß schon ein Gesetz für diesen Fall vorhanden sey. — Hr. Jolivet wandte ein, daß die constituirende Nationalversammlung nichts über den Fall verordnet habe, wenn der Priester ohngeachtet der Zurücknehmung seines Eyds dennoch sein Amt zu verwalten fortführe, bis zu seiner Ersetzung. Man könne ihm die Verrichtungen seines Standes nicht verwehren, aber da er die Gewissen beunruhigt, und Unordnung predigt, so müsse er nicht von der Nation, sondern von denen, die seine Dienste verlangen, bezahlt werden. — An die Commission der Zwölfe verwiesen.

Die Unterofficiere und Gemeinen der Nationalgendarmes in dem Departemente der Indre haben einstimmig den Entschluß gefaßt zu begehren, daß man ihnen den Sold nicht mehr in Geld, sondern in Assignaten auszahlen möge. Auf die Motion des Hrn Collot, der ihren deshalb gefaßten Schluß vorlegte, wurde die rühmliche Meldung davon beschlossen, wovon der Auszug aus dem Protocolle der Gend'armerie übersandt werden soll.

Es werden Briefe von St. Domingue vom 25 und 28 Jänner verlesen, ohnerachtet einige Mitglieder sich widersetzten, weil schon neuere Nachrichten vorhanden wären. Im ersten meldet die Colonialversammlung, daß die schon längst erwartete Hülfe aus Frankreich noch nicht angelangt sey. Das Cap und Port au Prince seyen noch allein übrig, alles andere sey in den Händen der Empörer. Auch im Osten sey nun alles verheert. Am 23 Januar sey ein Vorposten auf der Höhe vom Cap von 400 Räubern in der Nacht angegriffen und zurückgetrieben worden; doch hätten die Grenadire vom Regimente des Cap und einige Freywillige den Feind wieder verjagt. Im andern Briefe heißt es: "Die ganze Colonie ist nun ein Schauplatz von Schreckenscenen. Was noch von Einwohnern bisher dem Mordschwerdte entkommen war, ist auf dem Puncte zu unterliegen. Die Mulatten und die freyen Negern haben sich mit einem Theile der Weisen vereinigt zum völligen Untergang der Insel. Ohnerachtet des gerechten Betragens der Generalversammlung gegen sie, und ohnerachtet der Concordaten, behaupten sie, daß die Colonie ihnen gehöre, und haben beschlossen alle Weise zu erwürgen, um sich ihrer Güter zu bemächtigen. Schon haben sie im südlichen Theile zwey Drittel der Einwohner umgebracht. Die, welche dem Tode zu entrinnen nach Leogane geflohen sind, werden bald wieder den Mördern in die Hände fallen. Alle Arbeitsleute im südlichen Theile sind in offenbarer Empörung. Die Negern, die den Mördern nicht folgen wollten, sind getödtet worden. . . Hier unterbrach Hr. Boistard die Vorlesung: Alle diese Abscheulichkeiten, sagte er, können Ihnen keine weitere Aufklärung geben über das, was Sie zu beschließen haben. Ihr Decret muß von besondern Umständen ganz unabhängig seyn. Eröffnen Sie also lieber die Discussion. Da dieser Vorschlag angenommen war, so trat Hr. Brissot auf, und verlangte Gehör um den Beweiß zu führen, daß der Referent des Comite in seinen drey Berichten eine Menge wichtiger Begebenheiten theils ausgelassen, theils entstellt habe. — Hr. Tarbé: Ich bitte Hrn. Brissot die Beweise seiner Behauptungen beyzufügen, und begehre ihm antworten zu dürfen.— Hr. Brissot: Ich werde aus den Schriften selbst, die das Comite hat drucken lassen, die Fehler beweisen, die es in seinem Berichte begangen hat. — Die Versammlung beschließt, beyde anzuhören.

Auf den Sclavenkrieg, sagte Hr. Brissot, ist ein Bürgerkrieg gefolgt, oder es ist vielmehr ein dreyfacher Krieg in der Colonie: ein Krieg der Schwarzen mit den Weißen, der Mulatten mit den Weißen, und der Weißen unter sich. Sie haben nur Eine Ursache, die nun am Tage ist, die Ungerechtichkeit der weisen Colonisten gegen die farbigen. Jedermann kömmt darin überein, daß man diese Ungerechtigkeit vergüten müsse, nur ist man nicht einig, wie es geschehen solle. Daß man den Mulatten das Bürgerrecht geben müsse, darüber ist kein Streit; aber einige wollen, mit Beybehaltung des Decrets vom 24 Sept., den Weisen überlassen, daß sie jenen die Ausübung dieses Rechts schenken; andere verlangen einen förmlichen Widerruf des Decrets vom 24 Sept., noch andere wollen das Decret nicht widerrufen, sondern nur durch Bestätigung des Concordats und andere Maßregeln es stillschweigend aufheben. Allein Gerechtigkeit und Politik fordern den förmlichen Widerruf. Daß dieß gerecht sey, und das Decret nicht constitutionell sey, hat Ihnen Hr. Garran-Coulon unumstößlich bewiesen. Ich will also nur zeigen, daß es auch politisch nützlich sey. Die Begebenheiten allein sollen es klar machen, daß wer das Decret behauptet, nichts anders als die Fortsetzung des bürgerlichen Kriegs und die Zerstörung der Colonie verlangt. In den Berichten des Comite ist die Wahrheit entstellt. Man hat geflissentlich die Mulatten anzuschwärzen, und die Ungerechtigkeiten der Weisen geringer darzustellen gesucht. Die Actenstücke, die das Comite hat drucken lassen, zeugen gegen seinen Bericht. Blos die Gegeneinanderhaltung des geraden und muthigen Betragens der Mulatten, und des Stolzes und der Treulosigkeit der Weisen, die ich Ihnen aus besagten Schriften vorlegen werde, muß Sie überzeugen, daß jene zur Freyheit reif sind, und daß man diesen unmöglich das Schicksal der erstern anvertrauen kann. Man hat dem Decrete vom 15 May die Schuld zur Last legen wollen, den Aufstand erregt zu haben. Wie widersinnig! Wie [illegible] sich die Mulatten gegen ein Decret empört haben, das ihnen den Genuß ihrer Rechte zusichert? Nein, die Hartnäckigkeit der Weisen, die das Gesetz nicht vollziehen wollten, hat die Mulatten genöthigt die Waffen zu ergreifen. Aufs äußerste gebracht durch die Mishandlungen, die sie erlitten, sahen sie kein anderes Mittel ihre Rechte zu erhalten, als sich zu vereinigen auf dem Aventinischen Hügel. Weit entfernt, die Weisen angreifen zu wollen, boten sie vielmehr einen Vergleich an; aber sie wurden angegriffen und gezwungen, wie sie sich selbst ausdrücken, das Blut ihrer Brüder zu vergießen. Der Referent des Comite sagte Ihnen, sie hätten wohl eine gute Sache gehabt, aber sie hätten sie durch sträfliche

Gewaltthätigkeiten verdorben; sie hätten bey dem Gesetze Hilfe suchen sollen. Aber wo war denn das Gesetz, an das sich die Mulatten hätten wenden sollen? Sein Schwerdt war in den Händen der Weisen! Ihr Männer vom 14ten Julius, ihr seyd strafbar, oder die Mulatten sind unschuldig. Ihr Aufstand war eine gerechte Widersetzung gegen die Unterdrückung. Menschlichkeit und Redlichkeit waren in allen ihren Gefechten und in allen ihren Unterhandlungen mit den Weisen ihre Anführer. Sie forderten nichts als Frieden und Gleichheit, und den sichern Genuß ihrer Rechte. Dies ist der Inhalt des ersten Concordats vom 11 September. Sie trauten den Versprechungen der Weisen, die zu ihnen sagten, (ein merkwürdiges Geständniß!) "Wir bitten euch, uns als gleiche „Brüder anzusehen, wir haben allen niedrigen „Vorurtheilen, und dem kleinen Geiste der Herrsch„sucht Stillschweigen geboten.„ Nun aber vergleichen Sie mit diesem offenen und zutrauensvollen Betragen der Mulatten, die Falschheit und Treulosigkeit der Colonialversamml. Diese brauchte die Mulatten, und suchte sie also durch trügerische Versprechungen zu gewinnen. Alle Schlüsse, die sie zu ihren Gunsten zu fassen schien, waren nichts als ein Gewebe von Treulosigkeit. Sie erlaubte ihnen Petitionen zu machen, weil diese Berathschlagungen erforderten, die sie in die Länge ziehen konnten. Sie wollte nur Zeit gewinnen, bis das wiederrufende Decret ankäme, welches ihr die Genossen ihrer Ränke in Frankreich versprochen hatten. Sie versprach also, sich der Vollziehung des Decrets vom 15 May nicht zu widersetzen, sobald es ihr officiell zugesandt würde, weil sie wußte, daß der Minister des Seewesens und der Gerechtigkeitsminister mit diesen Ränken einverstanden waren, und versprochen hatten es nie öffentlich bekannt zu machen. Ja, sie versprach sogar dem Decrete eine weitere Ausdehnung zu geben, in Hoffnung, sie selbst unter sich zu entzweyen, indem sie sich einige unter ihnen verbindlich machte. Bemerken Sie hier, was die Treulosigkeit der Colonialversammlung handgreiflich macht: wenn das Decret vom 15 May so unpolitisch und zum Verderben der Colonie war, wie sie es Ihnen schilderte, wie konnte sie die Vollziehung, ja eine weitere Ausdehnung desselben versprechen? Das Concordat vom 4 September, das ihre Rechnung auf den Dank der Classe von Menschen, die im Decrete nicht begriffen, aber im Concordate eingeschlossen waren, zernichtete, war ihr ein Dorn im Auge. Und eben das System von Abhängigkeit, in der sie die Mulatten zu erhalten gedachte, scheiterte; die Furcht aber vor demselben vermochte die Mulatten unter den Waffen und vereinigt zu bleiben, welches, nach dem eigenen Zeugnisse des Hrn. Blanchelande, zur Erhaltung der Ruhe, und zur Verhütung eines allgemeinen Aufstandes der Schwarzen diente. Unter diesen Umständen hoben die Colonialversammlung und der Statthalter das Concordat auf, und befahlen den Mulatten auseinander zu gehen. So voll Trug und Lügen und Sophismen die Proclamation ist, die Hr. Blanchelande bey dieser Gelegenheit ergehen ließ; so wahr und freymüthig und vernünftig gedacht ist die Antwort der Mulatten. "Wir sind Soldaten des Vaterlandes, schreiben „sie am Schlusse ihrer Adresse, wir wollen es ge„gen alle seine Feinde vertheidigen, aber haben „wir denn nur die Waffen ergriffen, um Sclaven „der Weißen zu bleiben? Die Decrete der Na„tionalversammlung, die vom Könige sanctionnirt „sind, zu behaupten, und frey zu leben oder zu „sterben; dies ist unser Losungswort!„ Ist dies die Sprache von Menschen, die man Ihnen nicht viel besser als Orang-Outangs geschildert hat? Aber ohnerachtet der Mißhandlungen ihrer Brüder in der Stadt und ihrer Abgesandten, schloßen sie doch einen neuen Frieden mit den Weißen, schworen der Constitution treu zu seyn, und lieber zu sterben, als die Wiedereinführung der alten Verfassung zuzugeben; und der Referent schildert sie als Aristocraten! Dieses Concordat wird aufs neue zu Port-au-Prince beschworen: und einen Monat nachher richten die Weißen das Blutbad unter den Mulatten an. Auf diese Verletzung der feyerlichsten Verträge, ergreifen die Mulatten zum drittenmale die Waffen. Nun mußten sie die Municipalitäten, die aus lauter Räubern bestanden, aufheben, weil ihnen die öffentliche Gewalt nicht länger anvertraut werden konnte, und weil sie gesetzwidrig waren, da die Mulatten an den Wahlen keinen Theil gehabt hatten. Diese That hat man für eine Gegenrevolution erklärt; allein dies ist eine wahre Verläumdung; ihre Sicherheit erforderte es. Die Gegenparteyen zu Port-au-Prince suchten alle Mittel hervor, diese Aufhebung zu verhindern, alle verbargen ihre meineidigen und herrschsüchtigen Absichten unter dem Vorwande, daß man die alte Verfassung wieder herzustellen suche. Die westliche Provinz machte immerfort Gesetze, die dem Concordate entgegen waren. Nun kam dann schon zu Anfang des Novembers das Decrets vom 24 Septemb. an. Wer sieht nicht in dieser Eilfertigkeit des Ministerium, ein unmenschliches Decret, das die Colonie mit Blut überschwemmen sollte, zu übersenden, seine Par-

teylichkeit offenbar, da es das menschliche und politische Decret, das den Frieden wiederhergestellt hätte, Monate lang zurückgehalten hatte. Die Wirkung dieses Decrets kann ich Ihnen nicht besser als mit den eigenen Worten des Hrn. Blanchelande schildern: "Stolz auf dieses Decret, „schreibt er, erheben sie ihr Haupt, so daß man „leicht sehen kann, daß ihre Entscheidung über „das Schicksal der Mulatten nicht so günstig seyn „werde, als diese Grund hatten es zu hoffen. „Dies kann sehr traurige Folgen haben, da diese „Leute bewaffnet und zahlreich sind.„ Und dennoch war der General schwach genug, das Decret der Colonialversammlung vom 5 Nov. zu sanctionniren, und eine damit übereinstimmende Proclamation ergehen zu lassen. "Wir wissen nicht, „schreibt er am 16 Nov. an den Minister, was „die Folgen von diesen Stücken seyn werden. „Sind diese Leute vernünftig und zutrauensvoll, „so wird alles gut gehen, wo nicht, so schwebt „die Colonie in der größten Gefahr.„ Vernünftig und zutrauensvoll sollen Leute seyn, die man erwürgt! Zutrauen gegen ihre Henker! Eben der General, der sich durchaus weigerte das Decret vom 15 May vollziehen zu lassen, aus Furcht, daß ein Blutvergießen daraus entstehen möchte, unterschreibt jetzt so leichtsinnig den Schluß des Stolzes und der Rachsucht, die Verbannung der Mulatten, den allgemeinen Brand der Colonie, da er von dem Widerstande dieser Leute den Ruin der Colonie besorgte. Diesem Decrete vom 24 September und dem Uebermuthe der Weißen haben Sie die letzten Unglücksfälle auf **St. Domingue** zuzuschreiben. Der gesunde Theil der Einwohner wollte doch noch, daß das Concordat vollzogen werde. Drey von den vier Sectionen von Port-au-Prince stimmten für die Trennung der Verwaltungscorps. Aber um die Erklärung dieses Wunschs zu verhindern, erregten die Verschwornen die Streitigkeit, welche den Brand dieser Stadt veranlaßte. Aus allen den Actenstücken, die wir von dieser Greuelscene haben, erhellt 1) daß ihr Ursprung allein in der Wuth der Factionen zu suchen sey, die nur auf eine Gelegenheit zu plündern lauerten. 2) Daß die Mulatten alle Mittel anwandten einen neuen bürgerlichen Krieg zu verhüten, und sich blos auf ihre Vertheidigung einschränkten. 3) Daß das Feuer in der Stadt erst nach ihrem Abzug ausgebrochen; und 4) daß die Plünderung von den kleinen Weißen verübt worden sey, die die Mulatten und ihre Freunde unter den Weißen auf das grausamste niedermetzelten. Keine dieser Abscheulichkeiten hat die Waffen der Mulatten befleckt. Die Einwohner von Port-au-Prince, die nicht mit den Factionen zusammenhielten, eilten einem bürgerlichen Kriege zuvorzukommen, und schickten eine Adresse an den Befehlshaber der Seemacht zu Port-au-Prince, Hrn. **Grimouard**, und Gesandte an das Heer der Mulatten. Unser „Glaubensbekenntniß, sagen sie, ist den Decreten „der Nation zu gehorchen, und die Constitution, „die für **St. Domingue** decretirt werden wird, „zu handhaben. Aber bis dahin, daß wahre Re„präsentanten der Colonie diesen Plan constitutio„neller Gesetze für uns werden vollendet haben, „verlangen wir Erhaltung der Ordnung, und Si„cherheit des Eigenthums. Und was würde ge„schehen, wenn die Mulatten sie nicht aufrecht er„hielten?„ Auch die General-Commerzversammlung zu Port-au-Prince führt diese Sprache in ihrem Schlusse vom 5 November. Sie erklärt den Friedensbruch für die einzige Ursache des bevorstehenden Kriegs, und daß dieser Bruch dem fast einstimmigen Willen der 4 Sectionen zu Port-au-Prince zuwider geschehen sey; und bittet Hrn. **Grimouard**, keine Hilfstruppen gegen die Mulatten zu bewilligen. Diese Einwohner, das Commerz, und Hr. Grimouard, thaten den Mulatten Friedensvorschläge. Diese zeigten sich willig dazu, sie verlangten nur die Vollziehung des Concordats vom 19 October. Aber die Factionen verwarfen sie. Die Ankunft der bürgerlichen Commissarien konnte ohnmöglich den bürgerlichen Krieg zurückhalten. Denn was sollten sie thun? Das Decret vom 24 Sept. vollziehen, das heißt den Mulatten befehlen, sich wieder unter das Joch zu schmiegen. Was konnten sie ihnen zum Pfand ihrer Sicherheit gegen die Rachsucht der Weißen geben? Lesen Sie ihre Erklärung, und Sie werden fühlen, daß solche Leute sich nicht unterdrücken lassen. Man muß ihnen entweder den vollen Genuß ihrer Rechte zugestehen, oder sie ganz vertilgen.

(Den Schluß der Rede und der Sitzung im morgenden Blatte.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 151. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 31 März 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 21 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Die Mulatten und die freyen Negern, fuhr Hr. Brissot fort, waren in der Colonialversammlung nicht repräsentirt, ohnerachtet das Decret vom 28 März es befohlen hatte. "Wir wollen, „sagen sie, die Nationaldecrete pünctlich erfüllen. „Wir werden folglich den Decreten keiner Colo„nialversammlung gehorchen, als die das ganze „freye Volk von St. Domingue vorstellt. Wir „sind unter den Waffen, und müssen so bleiben, „weil wir von denen, die uns so grausam betro„gen haben, und es noch ferner thun können, „alles fürchten müssen.„ Wie konnten die Commissarien hoffen, Leute mit solchen Grundsätzen schweigen zu machen, indem sie ihnen, der Wahrheit zum Trotze, versicherten, daß sie in dem Decrete vom 28 März nicht eingeschlossen seyen; indem sie eben so fälschlich behaupteten, daß das Decret vom 15 May nicht constitutionell sey, und daß das Gesetz vom 24 Sept. nur durch die Gesetzgebung widerrufen werden könnte; indem sie die beyden Concordate für null erklärten, und sie mit der ganzen Macht von Frankreich bedrohten! Ist es Wunder, wenn seither das Blut nicht aufhörte zu fließen? wenn Leute aufs äußerste gebracht, von Rachgierde entbrannt, sich auch zu Grausamkeiten hinreißen ließen, wie man ihnen Schuld giebt? Der Referent hat Ihnen gesagt, um Schatten auf diese Leute zu werfen, daß sie sich nur zur Wiederherstellung der alten Verfassung bewaffnet hätten. Um darüber zu urtheilen, muß man wissen, was man in der Colonie unter Patrioten und Aristocraten versteht. Patrioten nennen sich die kleinen Weißen, die sich weigerten die Wohnungen zu vertheidigen, wenn man ihnen nicht die Plünderung derselben erlauben wollte, die Colonisten, welche sich der Abhängigkeit von ihrem Mutterlande zu entziehen trachten; dies ist die Parthey der Colonialversammlung. Aristocraten hingegen werden die farbigen Menschen geheißen, die nie an einem Complotte gegen die Abhängigkeit der Colonie Theil genommen haben, die sich nur zur Vertheidigung der Grundsätze bewaffnet haben. Durch diese Wortverwirrung hat man in Frankreich viele geblendet. Hr. Tarbé sagte, daß sie in ihren Briefen eine besondere Liebe zu dem Könige äußern; aber wie weit stärker sie ihre Treue gegen die Nation erklären, das hat er vergessen. Glauben, daß Leute, die zur Vertheidigung ihrer Rechte die Waffen ergreifen, zugleich die alte Verfassung wieder herstellen wollen, heißt, es für möglich halten, daß der ehemalige Tiers-Etat zur Wiederherstellung des Adels sich bewaffne, heißt, Coblenz in die Vorstadt St. Antoine verpflanzen.

Was hat nun die Nationalversammlung zu thun? Sie muß den Mulatten und freyen Negern ihre politischen Rechte wiedergeben! Sie machen fast 2 Drittel der Einwohner aus. Sie sind an das Klima gewöhnt, und im Kriege geübt. Sie werden Ihnen die Sorge, Truppen zur Vertheidigung der Colonie zu schicken, ersparen. Das Decret vom 15 May allein wieder in Kraft setzen, wäre nur eine halbe Gerechtigkeit; die freyen Negern haben die nemlichen Rechte. Die Concordaten bestätigen, wäre auch nur eine unvollkommene Maaßregel, bald würden die Weißen sich gegen Gesetze bewaffnen, die ihnen erzwungen zu seyn scheinen würden. Wollen Sie es auf die Entscheidung der Colonialversammlung ankommen lassen? Sie ist ungesetzmäßig, und nicht befugt dazu, weil sie nur aus Weißen besteht. Sie wollen die Quelle der Unruhen verstopfen; diese ist in dem Widerstande gegen die Unterdrückung, in der Meynung der Mulatten, daß sie den Weißen an Rechten gleich sind, und den Genuß derselben nicht ihnen zu danken haben müssen. Immer werden zwey Classen von Menschen, eine übermüthige und eine gedehmüthigte, immer wird ein Keim von Streitigkeiten zwischen ihnen vorhanden seyn; so lange die einen ihre natürlichen Rechte

blos nach einer Vergünstigung der andern genießen dürfen.

Zuletzt führte Hr. **Brissot** noch die Beweise seiner frühern Behauptung an, daß die Colonialversammlung Projecte von Unabhängigkeit gehegt habe. Unbegreiflich, sagte er, ist es, wie Hr. **Tarbé** vorgeben konnte, daß keine Gründe dazu vorhanden seyen. Haben wir nicht die Protocolle ihrer Verhandlungen vor Augen, in denen die aufrührischen Reden mit Beyfall angeführt werden? In ihren ersten Sitzungen wurde die Frage discutirt; ob sie sich vermöge der Decrete der Nationalversammlung oder kraft der Vollmachten von ihren Committenten constituiren sollte. Zahlreiche Redner sprachen darüber, und Sie finden die ungebührlichsten Declamationen gegen die Decrete der Nation darin. Nur einen Zug aus der Rede des Hrn. **Lacourgue**, der jetzt einer von den 6 Commissarien der Generalversammlung ist, will ich anführen. "Warum sind Sie hier versammelt? sprach er, ist es nicht, um sich mit „aller Macht der Bekanntmachung des Decrets „vom 15 May zu widersetzen? Kömmt dieses „verderbliche Decret an, und sind Sie gesonnen es „zu verwerfen, so ist es ausgemacht, daß alle „andre eben so verderblich sind; Sie müssen sie „alle verwerfen. Sie müssen sich also constituiren, „nicht vermöge der Decrete der Nationalversamm„lung, sondern kraft Ihrer Vollmachten.„ In eben diesem Geiste wurden noch mehrere Reden gehalten, in Gegenwart aller Corps und aller öffentlichen Beamten; wurden mit dem lautesten Beyfall aufgenommen, auf Befehl der Versammlung gedruckt, und in der Colonie verbreitet. Und wirklich constituirte sich die Versammlung auch, nicht wie es das Decret vorschrieb, als Colonialversammlung, weil dieser Ausdruck ihre Abhängigkeit vom Mutterlande anzeigte, sondern als Generalversammlung, kraft ihrer Vollmachten. Hr. Brissot fand noch andere Beweise in den Maaßregeln, die zur Befestigung der Städte genommen wurden, da doch kein äußerer Feind zu befürchten war, in der Abhaltung französischer Schiffe zu landen, in der Unterwerfung derselben unter eine strenge Untersuchung, in der Aufsteckung der schwarzen Cokarde, und Umhängung der rothen Scherpe, und in der Absendung des Hrn. Roustand, nicht als Commissarius, sondern als Abgesandten; und schloß damit, daß er auf dem Decrete bestehe, das er am ersten December vorgeschlagen habe.

Hr. **Merlin** verlangte den Druck dieser Rede; Hr. **Haussy** widersetzte sich, weil die Discussion dadurch verzögert würde. Hr. **Tarbé** erhielt die Mittheilung derselben, um sie in der Sitzung am folgenden Morgen zu beantworten.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 21 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. **Dorizy**.

Die Fortsetzung der Discussion über **den Sequester der Güter der Emigranten** war der Gegenstand, mit welchem man sich in dieser Sitzung beschäfftigte. Vier Art., der 12 — 15 wurden decretirt, so wie wir sie schon (N. 143. S. 635) angeführt haben;*) der 14 erhielt folgenden Beysatz: „Und wenn die Gattinnen, Kinder oder Eltern der Emigranten in Dürftigkeit sind; so können sie eine Indemnität verlangen, welche von den Gütern derselben wird genommen und durch das Departementsdirectorium ihres Aufenthalts wird bestimmt werden, so daß das Höchste derselben die Summe von .... nicht übersteigen soll.„

Sitzung vom 22 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Ein dringendes Decret, welches die Art und Weise bestimmt, wie der Tabak und das Salz, das von der Generalferm herrührt, zu verkaufen sind, und aus 10 Artikeln besteht, ward angenommen, ohne zu Debatten Anlaß zu geben.

Fortsetzung der Discussion über die Colonien.

Hr. **Tarbé**, der Referent des Comite, bestieg die Rednerbühne, um Hrn. **Brissot** zu widerlegen. Er behauptete, die Rede desselben enthalte nichts neues, ausgenommen die vorgegebenen Unrichtigkeiten in dem Berichte des Comite; und bey diesen allein wolle er sich aufhalten. — Hr. Brissot leugne, daß die Mulatten die Güte ihrer Sache durch Ausschweifungen und Grausamkeiten verdorben haben. Er führe eine einzige Mißhandlung an, die ihnen in dem **südlichen** Theile wiederfahren

*) Wobey wir durch einen Irrthum gesagt hatten, sie seyen decretirt worden, welches damals nur von dem 11 Artikel wahr war.

ist! Und doch haben sie daselbst ruhige Bürger gespießt, schwangern Weibern den Leib aufgerissen und die Väter gezwungen, die Früchte desselben zu verschlingen. Er führe eine einzige dieser Handlungen an, die ihnen im westlichen Theil vor der Insurrection vom 31 August, vor der Waffenergreifung, vor dem Concordat endlich vom 7 Septemb. widerfahren ist, welcher sich mit diesen abscheulichen Worten endigt: **wo nicht, den Bürgerkrieg!** Er führe eine einzige Mishandlung an, die ihnen im **nördlichen** Theile widerfahren ist, ehe einige von ihnen sich mit den aufrührerischen Negern von Osten vereinigten, wo sie die größten Ausschweifungen begiengen. Man kann sich nicht genug wundern, daß ein Franzose, ein Stellvertreter der Nation, solche Abscheulichkeiten billigt und rechtfertigt, über welche in den Colonien selbst Mulatten seufzen. — Hr. Brissot beklagt sich, daß ich die Mulatten als Aristocraten geschildert habe. Ich habe die Wahrheit gesagt. Alle ihre Bewegungen sind mit den ärgsten Feinden die Revolution verabredet gewesen. Der **Chevalier Russy**, der **Baron Montalembert** und andere ehemalige Edelleute und reiche Gutsbesitzer waren ihre hauptsächlichsten Rathgeber und Agenten. Sie wollten die vollziehende Gewalt wieder in ihre Rechte einsetzen, die Bataillone Normandie und Artois einschiffen, die Provincialversammlung und Municipalität exiliren, eine Garnison von wenigstens 1200 Mann in **Port au Prince** legen, und für Hrn. **Mauduit** eine feyerliche Messe lesen lassen. Jedermann weiß, daß der Oberste Mauduit in St. Domingue die festeste Stütze der alten Verfassung war, und man kann also über die Grundsätze derjenigen keinen Zweifel haben, die ihm zu Ehren ein Fest veranstalten wollten.

Hr. Brissot beschuldigt die Colonialversammlung, daß sie sich unabhängig habe machen wollen. Aber welche Beweise bringt er vor? Keine! Er beschwert sich nur, daß man ihm nicht auf sein Wort glauben wolle! Er sagt, er habe eine Menge Thatsachen angeführt; aber wie hat er sie bewiesen? nicht anders als durch seine Versicherung, daß sie gegründet sind. Ich will diese Thatsachen kurz wiederholen. 1) Es sind in der Colonialversamml. aufrührische und zur Unabhängigkeit abzielende Reden gehalten worden. Aber unter allen Beweisschriften, welche das Comite erhalten hat, existirt keine Rede von der Art. Und wenn sie auch existirte, so könnte die Colonialversammlung doch nicht für einige Reden verantwortlich seyn, die in ihrer Mitte sind gehalten worden. 2) Die Colonialversammlung hat sich, gegen das Gesetz vom 1 Febr. 1791, nach der Capstadt verlegt. Hr. Brissot lese dieses Gesetz mit Aufmerksamkeit; so wird er sehen, daß es sich auf das vom 12 October 1790 beruft, welches sagt, daß man sich nach der Instruction vom 28 März 1790 zu richten habe, und die Instruction läßt der Colonialversammlung die Wahl ihres Residenzorts! 3) Man hat die Capstadt befestigt. Diese Festungswerke sind von zweyerley Art; die einen, gegen das Meer zu, waren vollendet, ehe die Colonialversammlung sich bildete, die anderen, gegen dem Lande zu, wurden nach der Empörung der Negern angefangen; und Hr. Brissot hätte wahrscheinlich nicht gerathen, die Stadt den Räubern offen zu lassen, welche das Land verheerten. 4) Die Colonialversammlung hat die schwarze Cocarde genommen. Aber diese Behauptung beruht auf keinem andern Beweise als auf seiner erstern Versicherung, welcher förmlich widersprochen worden ist. Wie kann er übrigens so viel von dieser schwarzen Cocarde sprechen, die, wie es scheint, nicht ist getragen worden, und kein Wort davon, daß die Mulatten ganz öffentlich die weiße aufgesteckt haben? 5) Die Colonialversammlung hat in Jamaica und bey den Amerikanern Hülfe gesucht. Darüber beschwert sich Hr. Brissot in der nämlichen Sitzung, in welcher Sie die Nachricht erhielten, daß die erste aus Frankreich abgegangene Hilfe erst den 28 Jänner angekommen ist. So sollte man also lieber 500,000 Menschen der Gefahr aussetzen Hungers zu sterben, als sich nach einer Hilfe umsehen, die man in der Nähe hatte! 6) Aber die Colonialversammlung hat einen Gesandten nach Philadelphia geschickt: da Hrn. Brissots Argwohn über Hrn. **Roustan** durch keine neue Gründe unterstützt ist, so berufe ich mich blos auf dasjenige, was ich in meinem zweyten Berichte gesagt habe.

Ich könnte eben so auf die übrigen Behauptungen Hrn. Brissots antworten; aber da er selbst eingesteht, daß er sie aus Journalen und Zeitungen genommen hat, und jedermann weiß, daß, besonders in Revolutionszeiten, solche Schriften keinen Glauben verdienen, so glaube ich es unterlassen zu können. Unbegreiflich ist die seltsame Erklärung, welche Hr. Brissot von den Worten **Aristocrat** und **Patriot** gibt, und die wunderbare Anwendung dieser Worte, deren Sinn wohl bekannt ist. Ihm nach sind die Herren **Jumecourt**, **Pajoyeur**, **Chevalier Russy**, **Graf Lafitte**, **Baron Montalambert** und alle reiche und mächtige Güterbesitzer von St. Domingue, die wah-

ren Patrioten und die besten Freunde der Revolution; die minderreichen Gutsbesitzer aber, die Handelsleute, Handwerker, die Nationalgarde, der Club, die patriotischen Truppen, die Linientruppen und Matrosen der Nation sind, seiner Versicherung nach, Aristokraten. Welcher Unsinn! Hr. Brissot allein durfte eine so seltsame Meynung vortragen, ohne allgemeines Murren zu erregen. Sie ist so abgeschmackt, so unsinnig, daß ich glaube, es wäre unbarmherzig sie zu widerlegen. Ich würde mich nicht wundern, wenn Hr. Brissot nächstens eine fünfte Rede hielte, um uns vorzuschlagen, gegen alle weiße Einwohner der Colonie ein Anklagedecret ergehen zu lassen, mit Ausnahme seiner lieben Patrioten, **Jumecourt, Chytry, Chevalier Russy, Graf Lafitte, Baron Montalembert.** — Hr. Tarbé verließ unter dem Beyfallklatschen der Minorität (der linken Seite) den Rednerstuhl.

Hr. **Brissot** bestieg ihn hierauf. Ich werde, sagte er, Hrn. **Tarbé** nicht antworten; die Widerlegung von allem, was er angeführt hat, findet sich schon in meiner gestrigen Rede. Nur eine einzige Thatsache muß ich erläutern. Ich habe zum Beweise dessen, was ich gegen die Colonialversammlung angeführt habe, mich auf Reden berufen, welche in ihrem Schooße sind gehalten worden. Ich lege eine derselben auf dem Bureau nieder; die Colonialversammlung hat den Druck derselben verordnet, und folglich die Grundsätze derselben anerkannt. Auch muß ich bemerken, daß ein großer Unterschied zwischen den französischen Journalen, und den Journalen von **St. Domingue** ist; letztere werden auf Befehl der Colonialversammlung und der übrigen Administrationscorps geschrieben.

Hr. **Dumas** sprach hierauf. Er entwickelte zuerst als Philosoph die Ursachen der Unruhen von **St. Domingue** und die Mittel, durch welche man sie hätte hindern können, wenn man nach und nach das Schicksal der Negern erleichtert, und sie zur Freyheit vorbereitet hätte. Er beschuldigte die constituirende Nationalversammlung, daß sie durch die schwankenden Grundsätze, welche sie gezeigt, den Keim der Empörung gelegt, und den Aufstand der Negern verursacht habe. Er gieng von da zur Untersuchung der Frage über, ob die jetzige Nationalversammlung befugt sey, das Decret vom 24 September zu widerrufen. Er führte die Gründe an, auf welche sich diejenigen berufen, welche diesen Widerruf verlangen. "Die Nationalversammlung, sagen sie, war blos **gesetzgebende Versammlung**, als sie das Decret gab, und, weil die Grundlage der Constitution für die Colonien in der Constitutionsurkunde, die der König angenommen hat, nicht enthalten ist, so konnte in jenem Decrete nichts constitutionelles verordnet werden. Viel eher sollte man das Decret vom 15 May als constitutionell ansehen, weil die Versammlung in jener Epoche die constituirende Gewalt nicht niedergelegt hatte. Das Decret vom 24 September ist also ein bloßer Gesetzgebungsact, den wir berechtigt sind zu widerrufen. Auf der andern Seite haben die Umstände die ganze Gestalt der Insel geändert; die Weißen haben in Verträge eingewilligt, welche mit dem Decrete vom 24 September unvereinbar sind, indem sie im Sinne des Decrets vom 15 May abgefaßt sind. Die öffentliche Ruhe kann nur auf der Aufrechterhaltung derselben beruhen: wir müssen also eilen, sie zu bestätigen„ Darauf antwortet Hr. **Dumas**: Die Nationalversammlung hat die constituirende Gewalt bis zum letzten Augenblicke ihrer Existenz behalten. Sie hatte diese Gewalt in ihrer ganzen Fülle von der Nation erhalten, und nur der Wille der Nation konnte sie ihr zurücknehmen. Den 24 September war die Constitution, nach welcher ein Theil des französischen Reichs, der in Europa liegt, regiert werden soll, vollendet; aber ein Artikel derselben erklärt, daß die Colonien nicht in derselben begriffen sind, ob sie gleich einen Theil des französischen Reichs ausmachen. Dieser Theil des Reichs hatte also keine Constitution. Konnte sich die Nationalversammlung trennen, ohne die Grundlage derselben gelegt zu haben? Konnte sie erklären, daß die folgende Legislatur die constituirende Gewalt für die Colonien ausüben solle, und ihr dadurch ein Recht verwilligen, das die Nation ihr nicht übertrug? Die Nationalversammlung hätte den unvergeßlichen Eid des **Ballhauses** gebrochen, wenn sie ihr Werk unvollendet gelassen hätte. Offenbar war ihre Mission nicht geendigt, der Wunsch der Committenten nicht befriedigt, die Pflicht der Mandatarien nicht erfüllt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 152. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Montags, den 2 April 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 22 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

(Schluß der Rede des Hrn. Dumas.)

Die Nationalversammlung besaß also den 24 Septemb. noch das Recht und die Pflicht, das politische System des Reichs zu vollenden. Hatte sie darauf Verzicht geleistet? Nein! sie band sich nicht an die Formalitäten, welche bloßen Legislaturen vorgeschrieben sind. Der Eingang des Decrets sagt, daß die Versammlung die ganze Fülle der constituirenden Gewalt ausübt. Sie decretirte den 28 September, daß dieses Decret, als constitutionell, dem Könige nicht zur Sanction, sondern zur Acceptation übergeben werden sollte. Erst nach dem constitutionellen Act vom 24 Sept. erklärte die Versammlung, daß ihre Mission erfüllt sey, und wenn eine so wichtige Sache als die Constitution der Colonien, der ersten Legislatur hätte übertragen werden sollen; so mußte die Constitution nicht verordnen, daß diese Legislatur ein blos gesetzgebendes Corps seyn sollte. Uebrigens kann nicht das gesetzgebende Corps, sondern blos die Nation entscheiden, ob Ihre Vorgänger die Gewalt nicht hatten, welche sie ausübten. Sie können leicht voraus sehen, daß der König, welcher, eben so wie Sie und unabhängig von Ihnen an die Erfüllung seines Eides gebunden ist, nichts sanctionniren, noch vollziehen lassen kann, welches gegen ein Decret ist, das er als Constitutionsartikel angenommen hat.

Hr. Dumas schilderte hierauf mit lebhaften Farben die Wirkung, welche die Widerrufung des Decrets sowohl auf die Colonien als auf die Handelsstädte des Mutterlandes haben müßte. Er zeigte, daß der Einwurf, welcher gegen ein Gesetz aus der Schwierigkeit seiner Vollziehung gemacht werde, ungegründet sey. Das Decret vom 24 Sept. ist in unsern andern westindischen Colonien bekannt gemacht und vollzogen worden; Commissarien bringen es in unsere Colonien jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung. Den 20 Jänner war der Congreß der Deputirten von Martinique, Guadeloupe, Ste. Lucie und Marie-Galante in Fort-Royal versammelt, und hatte erklärt, daß man den Mulatten die nemlichen Rechte verwilligen werde, deren die Weißen genießen.

Der Präsident, Hr. Gensonné, bestieg nunmehr den Rednerstuhl, und der Vicepräsident, Hr. Dorizy, nahm unterdessen seinen Sitz ein. Er hielt eine lange Rede, welche oft durch den lautesten Beyfall unterbrochen wurde. Ehe er die Natur des Decrets vom 24 Sept. untersuchte, machte er zwey vorläufige Bemerkungen; die eine, daß die Mulatten und freyen Negern wenigstens die Hälfte der Bevölkerung von St. Domingue ausmachen, die Sclaven ungerechnet; daß die Erfahrung gezeiget hat, daß, um in diesem Lande eine öffentliche Gewalt zu unterhalten, die thätig sey, Leute erfordert werden, die gegen alle Strapazen unempfindlich und von Jugend auf an die brennende Hitze des Clima gewöhnt sind; und daß man nur mit Hilfe der freyen farbigen Leute hoffen kann, die Sclaven im Zaume zu halten; daß also die Behauptung, welche man ehemals gewagt hat, daß die Wohlfarth der Colonie auf der Herabwürdigung dieser zahlreichen Classe beruhe, ganz widersinnig und ungereimt ist: die andere, daß die Ursache der Unruhen von St. Domingue in genauerer Verbindung mit den Gegenrevolutionsprojecten ist, als man anfänglich glaubte, und daß die Nachrichten aus den Seehäfen eine beträchtliche Emigration ehemaliger Edelleute und Privilegirten nach den Colonien melden, wo sie bald in eben so starker Anzahl versammelt seyn werden, als in Worms und Coblenz.

Die Rede Hrn. Gensonne's zerfällt übrigens in vier Theile, aus deren jedem wir das wichtigste ausheben wollen.

1) **Das Decret vom 24 Sept. 1791 ist nicht constitutionell.** Die Colonien machen einen Theil des französischen Reichs aus; sie sind nicht mit dem Mutterlande conföderirte Republiken, sondern, wie alle Theile des französischen Reichs,

der Souveränetät der Nation unterworfen, bis eine neue Constitution ihre Verhältnisse mit derselben, und die Art und Weise, wie diese Souveränetät über sie ausgeübt werden soll, wird bestimmt haben. In dieser Rücksicht erkannte die constituirende Nationalversammlung durch ihr Decret vom 8 März 1790, daß die Colonien die **Initiative** über Constitution, Gesetzgebung und Administration haben sollen. Das nemliche Recht ist ihnen in den Decreten vom 12 October 1790, und vom 15 May 1791 zugesichert. Nach allem dem frage ich, ob die Verfügungen irgend eines Gesetzes über die Colonien als constitutionell können angesehen werden, so lange die Colonien ihre Initiative nicht ausgeübt haben, und man nicht über dieselbe berathschlagt hat? Kann man die Decrete der Nationalversammlung über die Wahlart der Repräsentanten, die ihr **Votum emittiren** sollen, als constitutionell ansehen, da sie nichts anders sind als Verordnungen, welche die **Emission eines Votum** bereiten, welches nothwendig vor jeder Berathschlagung über die Constitution vorausgehen muß? Dies wäre gerade, als wenn man sagen wollte, die Verordnungen, welche unter Hrn. **Neckers** Ministerium über die Zusammenberufungen der ehemaligen Baillages gemacht wurden, seyen constitutionell. Sonderbar ist es, daß das nemliche Decret vom 24 Sept. die Zusicherung der Initiative erneuert, in dem nemlichen Augenblicke, wo man eine constitutionelle Verordnung machte. Es ist also offenbar, daß, da man den Colonien die Initiative für die Constitution verwilligt hat, kein constitutionelles Gesetz für sie existiren kann, bis dieselbe ausgeübt worden ist.

2) **Selbst wenn es constitutionell wäre, müßte es doch widerrufen werden.** Die Frage kann unter diesem Gesichtspuncte angesehen werden: Wenn der Zustand der Dinge in den Colonien in diesem Augenblicke von der Art ist, daß die Vollziehung des Gesetzes vom 24 September in Ansehung desjenigen, was die freyen Mulatten betrifft, nothwendig den Ruin der Colonien nach sich ziehen müßte; ist es in dem Falle erlaubt, sich von den Verfügungen dieses Decrets zu entfernen, um die Colonien zu retten? Ich weiß nicht, wie diese Frage problematisch seyn könnte. Sie ist es um soviel weniger, da die sogenannten constitutionellen Decrete für die Colonien keine constitutionelle Form für ihre Revision bestimmt haben, und dieses Revisionsrecht doch unveräußerlich und von der Nationalsouveränetät unzertrennlich ist. — Uebrigens darf man in dem Decrete vom 24 Septemb. nur die Verfügung lesen, welche die freyen Mulatten angeht, um sich zu überzeugen, daß sie an und für sich selbst null und nichtig ist. Es ist ein unleugbarer Grundsatz, daß die Souveränetät der Nation über alle Theile des französischen Reichs unzertheilbar, und daß jeder Eingriff in dieselbe keine Wirkung haben, und weder die Nation noch ihre Stellvertreter verbinden kann. Der 3 Art. des Decrets vom 24 Sept. welcher der Colonialversammlung das Recht zugesteht, über den bürgerlichen Stand der Mulatten Gesetze zu machen, setzt offenbar die Souveränetät der Nation herab, zerstört die Einheit der Regierung, und erhebt im Reiche eine Macht, die mit der Macht der Nation rivalisirt; er errichtet zwey gesetzgebende Gewalten, die unabhängig von einander sind. Er gibt dadurch der vollziehenden Gewalt einen gefährlichen Einfluß; er stellt den Monarchen zwischen zwey unabhängigen Gewalten in die Mitte, und verschafft ihm die Mittel, sie einander entgegen zu setzen, und so beyde zu täuschen. Meine Herren! Lassen Sie uns endlich den Schleyer zerreißen! Ich klage vor Ihnen gegen die Verfügung dieses Decrets, welche die Souveränetät des französischen Volks verletzt; ich klage vor Ihnen gegen die schändliche Betrügerey, durch welche man gegen die Gewalt der Nation eine Usurpation ihrer Rechte schützen, in Ihren Händen der Ausübung der Ihnen übertragenen Rechte lähmen, und ihre unveränderliche und religiöse Liebe zu den constitutionellen Gesetzen misbrauchen wollte, um Gesetzen, welche für das öffentliche Wohl gefährlich sind, den Schein der Unumstößlichkeit zu geben. Ich beschwöre Sie im Namen des Vaterlands, der Majestät der Nation, der Gerechtigkeit, der beleidigten Menschheit und der verspotteten Vernunft, lassen Sie diese Frucht der schändlichsten Intrigue nicht bestehen! (**Wiederholtes Klatschen.**)

3) **Einige Maaßregeln, welche Hr. Gensonné vorschlägt.** 1) Der Colonialversammlung ihre Initiative zu bestätigen. 2) Zu decretiren, daß die Mulatten und freyen Negern aller politischen Rechte, wie die Weisen, genießen sollen. 3) Bürgerliche Commissarien abzuschicken, um die Schwierigkeiten zu heben, welche über die Formation der Colonialversammlungen und die Regelmäßigkeit der Wahlen entstehen könnten. Diese Commissarien müßten von der Nationalversammlung, aber außer ihrem Schooße, ernannt werden, weil ihre Verrichtungen unter diejenigen gehören, welche die Constitution ausdrücklich den

vollziehenden Gewalt und ihren Agenten verweigert.

4) **Hat die Nationalversammlung zu befürchten, daß der König diesen Maasregeln sein Veto entgegen setze?** Hr. Gensonné beschwert sich darüber, daß man gesucht habe, durch eine solche Besorgniß den Entschluß der Nationalversammlung zu leiten, und daß man dadurch gewissermaßen den König aufgefordert habe, von seinem **Veto** Gebrauch zu machen. Er glaubt, diese Besorgniß müsse die Nationalversammlung nicht hindern, dasjenige Decret zu geben, welches sie für das beste halte, um alle Vorwürfe von sich abzulenken. Was würden Sie antworten, rief er aus, wenn, mitten unter dem Volke, daß Ihnen sein theuerstes Interesse anvertraut hat, sich eine Stimme erhübe, und Ihnen zuriefe: "Sie konnten den Colonien den Frieden wiederschenken, und Sie haben nichts versucht um sie zu retten? Sie haben der Vollziehung eines Gesetzes, das seiner Natur nach widerrufen werden konnte, die unveränderliche Constitution untergeordnet, welche Sie alle versprochen haben zu erhalten und zu schützen, in die Sie in keinem Falle einen Eingriff sollten geschehen lassen, und welche durch die förmliche Anerkennung aller Franzosen so feyerlich ist geheiligt worden! Sie konnten durch ein neues Gesetz eine Verfügung jenes Decrets verbessern, welche der Constitution, so wie der Souveränetät des Volks zuwider ist; Sie konnten auf diese Weise die schädlichen Folgen dieser **Nachgeburt der constituirenden Nationalversamml.** verhüten; (wiederholtes Klatschen) und Sie schlugen dieses neue Gesetz nicht einmal vor! Sie versetzten den Monarchen in die Unmöglichkeit es zu sanctioniren, aus der lächerlichen Furcht, er möchte seine Sanction verweigern!„

Hr. Gensonné hält es übrigens nicht für wahrscheinlich, daß der König, welchen treue Rathgeber umringen, seine Sanction verweigern werde. Er legte seinen aus 13 Artikeln bestehenden Decretsentwurf vor, dessen Druck, so wie der seiner Rede, beschlossen wurde, als eines der besten Mittel, wie sich Hr. **Lecointre-Puyraveau** ausdrückte, um das gefürchtete Veto zu verhindern.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 22 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. **Dorizy**.

Man beschäftigte sich mit den noch übrigen Artikeln des Decrets über den Sequester der Güter der Emigranten. Folgende Artikel wurden angenommen.

16. Wenn ein Glaubiger, welcher Miteigenthümer oder Miterbe ist, und in Frankreich wohnt, vermöge eines authentischen Titels, welcher früher ist, als das Decret vom 9 Febr. ist bekannt gemacht worden, berechtigt ist, ein unbewegliches Gut, das seinem ausgewanderten Schuldner, als Miteigenthümer oder Miterben gehört, zu verkaufen; so kann er einen Monat nach der Signification, wodurch er ihn in Verzug constituirt hat, zuerst die Abschätzung, und hernach den Verkauf des Guts verlangen, in der Form, welche für die Alienation der Nationalgüter vorgeschrieben ist, wobey er jedoch zu beobachten hat, daß er jeden Anschlagzettel in dem letzten Wohnorte des Emigranten bekannt zu machen hat.

17. Der ganze Preis des verkauften Guts soll, nach Abzug der Verkaufkosten, welche das Districtsdirectorium bestimmen wird, in die Sequestercasse geschossen werden innerhalb drey Monate von dem Tage der Adjudication angerechnet, während welcher Zeit der Käufer die Erlaubniß haben soll Ratificationsbriefe einzuholen; der Preis soll zwischen den concurrirenden Glaubigern vertheilt werden, welche die oben verlangten Eigenschaften haben, nach den durch die bürgerlichen Gesetze eingeführten Regeln. Der Käufer soll zur Bezahlung der Zinse vom Tage des Kaufs an gehalten seyn.

18. Weder den auf diese Veräußerungen sich beziehenden Acten, noch denen, welche vor ihnen hergehen oder darauf folgen, soll irgend eine Ausnahme von Einregistrirungsgebühr, Pfundzoll oder andern Gebühren zu Statten kommen, deren diejenigen Acten genießen, welche den Verkauf der Nationalgüter betreffen, als welchen sie nur in Ansehung der Veräußerungsart gleichen.

Der 19 Artikel verordnet, wie es gehalten werden soll, wenn ein Emigrirter in Monatsfrist würde zurückgekehrt seyn; und der 20 dasjenige, was Statt haben soll, wenn er innerhalb dieses Termins nicht wieder zurückkehrt. Ueber diese beyden Artikel wurden verschiedene Amendements gemacht, und sie wurden an das Comite zurückgewie-

sen, um eine neue Redaction mit den decretirten Aenderungen vorzuschlagen *).

Sitzung vom 23 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Hr. Debry: Ich lege Ihnen eine Deliberation vor, welche die größte Beschleunigung erfordert. Die in dem Departement der Seine und Oise ausgebrochenen Unruhen hatten Sie bewogen, die vollziehende Gewalt zu autorisiren, 600 Mann von der Pariser Nationalgarde dahin abzuschicken. Nachdem die Ruhe in Etampes wieder hergestellt war, so kamen 400 davon wieder zurück; nun aber brachen neue Unruhen mit mehrerer Heftigkeit aus; und es sind nur noch 200 Mann zu Etampes, um die Sicherheit der Bürger, das Eigenthum und die freye Circulation des Getreides zu beschützen. Denn man muß es sagen, vergebens sucht man in dieser Stadt Bürgerwachen; der Bürgersinn und Muth, durch welchen sich seit drey Jahren die übrigen Nationalgarden des Königreichs auszeichnen, haben hier, so zu sagen, noch gar keine hervorgebracht. Die 200 daselbst befindlichen Nationalgarden sind bedroht. Man kündigt an, daß Morgen am Markttage, eine große Anzahl benachbarter Dörfer auf die Stadt losziehen wollen. Man muß also diesen Morgen noch eine Verstärkung von Truppen dahin schicken. Ich trage darauf an, daß man der vollziehenden Gewalt Vollmacht gebe, aus den zu Paris befindlichen Regimentern, welche aus der besoldeten Pariser Nationalgarde errichtet worden sind, 400 Mann herauszuziehen und mit 2 Canonen nach Etampes zu schicken. (Angenommen).

Auf die Motion des Hrn. Merlin wurde decretirt, daß der Seeminister der Nationalversammlung Erläuterung geben sollte über das Betragen des Schiffscapitäns von der Fauvette, welcher von dem Gouverneur von St. Domingue den Befehl hatte, sechs Officiere, welche des Verbrechens der beleidigten Nation angeklagt waren, nach Frankreich über zu führen. Anstatt dieses zu thun, führte er sie nach Jamaika, und weißt nun Zeugnisse von Aerzten auf, welche bescheinen, daß es ihre Gesundheit erforderte nach dieser Insel sich zu begeben.

Hr. Ramel, Referent des Liquidationscomite, schlägt vor zu decretiren: 1) daß künftighin keinem Franzosen mehr irgend ein Gehalt, Geschenk oder Pension soll ausgeliefert werden, wenn er nicht von dem letzten Zahlungstermin an, bis zu der Zeit, in welcher er seine Pension beziehen will, seinen Aufenthalt im Königreiche durch giltige Zeugnisse beweisen kann; 2) daß man die Pensionen und Gehalte aller derjenigen für verfallen und ungiltig ansehen wird, welche nicht die gehörigen Zeugnisse aufweisen können." — Dieser Vorschlag wurde an das Centralcomite verwiesen, um nach drey Tagen zum zweytenmale vorgelesen zu werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Curs der öffentlichen Effecten in Paris

vom 28 März 1792.

Indische Actien von 2500 L. — 2170. 72½. 74.

Anleihen vom Oct. von 500 L. . . . . .

Anleihen vom Dec. 1782. Finanzsch. Pari. ⅛. ⅛. ⅛. ⅛. 2. V.

Anleihen von 125 Mill. Dec. 1784. 5¼ ⅛ ⅛. G.

Anleihen vom Aug. 1789. Pari. ⅛. ⅛. ⅛. V.

Neue Indische Actien 1278. 80. 81. 82. 83. 84.

Disconto-Casse 3877. 80. 85. 90. 88. 86.

Actien der patriot. Casse . . . .

Pariser Wechsel-Curs

Amsterdam . .	32½.	Genua . . .	160.
Hamburg . .	325.	Livorno . . .	170.
London . . .	18½.	Lyon. Zahlung vom Königstage . .	¼ G.
Madrid . . .	25.		
Cadix	25.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791. Buchstaben J.

*) Es sind die beyden Artikel, welche wir in unserm Blatte (No. 143. S. 635.) durch einen Irrthum als schon decretirt angeführt haben, und die daselbst die Ziffern 16 und 17 haben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 153. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 3 April 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 23 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Fortsetzung der Discussion über die Colonien.

Hr. Robert Dubayet: Innigst gerührt von dem Elende, das St. Domingue betrifft, will ich hier nicht eine Schutzrede weder zu Gunsten der weißen Colonisten, noch der Mulatten halten; sondern mit Beyseitesetzung jeder ungerechten Partheylichkeit nur für die Gerechtigkeit, das Wohl der Nation und das Glück der Menschheit sprechen. Ich habe geglaubt, daß ich damit hauptsächlich anfangen müßte, die Rede des Hrn. Brissot einigermaßen zu entwickeln. Ich werde jedoch die Sclaverey weder zu verringern noch zu rechtfertigen suchen: aber da ich einige Localkenntnisse von den Colonien habe, so bezeuge ich hier, daß alle Beschuldigungen der Freunde der Schwarzen, einige wenige ausgenommen, mehr oder minder übertrieben sind; daß es fromme Fictionen sind, um das Mitleid für eine Menschengattung zu erregen, welches doch die Naturgefühle schon genug einstößen, ohne daß man nöthig hat zu Erdichtungen seine Zuflucht zu nehmen. Ja! wenn der Reichthum des Staats durch dieses unsittliche Eigenthum einen Zuwachs erhält, so bedeckt sich dafür die Natur mit einem Trauerflor. Auch bin ich weit entfernt zu glauben, daß die Philanthropie anders als auf eine sehr indirecte Weise bey den Unruhen auf St. Domingue mit gewirkt hat. — Schon vor der Ankunft des Decrets vom 15 May hatten verderbliche Unruhen es bewiesen, daß in der Colonie ein Saame von Zwietracht verborgen lag. Die nördliche Provinzialversammlung hatte lange Zeit vorher einen Schluß gegen die Mitglieder der Generalversammlung gefaßt, welche sich dem Decrete des 8 März widersetzten. Von diesem Augenblicke an entstanden zwey politische Secten. Verschiedene Mitglieder trennten sich von der Generalversammlung, aber ob sie gleich nur dem Antrieb ihres Gewissens zu folgen schienen, so ließen sie sich doch durch den Haß regieren; sie vereinigten sich mit dem Gouverneur um die Generalversammlung zu trennen. Alsdann kamen alle Parteyen zum voraus miteinander überein, daß sie sich dem Urtheil der Nationalversammlung unterwerfen wollten; dieses Urtheil wurde durch das Decret vom 12 October gesprochen. Aber die Ruhe, die darauf erfolgte, war bloß die Wirkung von der Ermattung der einen und dem Triumphe der andern Partey, welche keine Veränderung in dem politischen Zustande der Colonie zugeben wollte; sie erhielt sich so bis zu der Ankunft der zwey undisciplinirten Bataillone von Normandie und Artois. Der Oberste Mauduit war das erste Schlachtopfer der Rache dieser irregeführten Soldaten. Der Gouverneur selbst wurde gezwungen seine Residenz in den nördlichen Theil zu verlegen, und auf diesen Zeitpunct kann man den Ursprung aller Unruhen und Factionen zurückführen. Als das Decret vom 15 May ankam, so sah man alle Leidenschaften dagegen aufbrausen; so sehr ist es wahr, das auch die besten Gesetze in der Ausführung an dem Privatinteresse des großen Haufens scheitern. Dieses Decret, welches lange vorher, ehe es gegeben war, in der constituirenden Versammlung discutirt wurde, war auch lange vor seiner Uebersendung schon in der Colonie bekannt. Man hatte also Zeit zum voraus alle Vorkehrungen zu treffen, um die Vollziehung desselben zu verhindern. Es entstand eine heftige Zerreissung, ein gewaltsamer Stoß. Fügen Sie noch zu dieser ersten Grundursache der Unruhen die Bemühungen jener verabscheuungswürdigen Horde von Menschen hinzu, welche in allen Ländern nichts anders zum Zwecke haben, als Unruhe und Anarchie zu befördern; so werden Sie einen richtigen Begriff von dem Ursprunge der Unordnung auf St. Domingue haben. — Endlich gab, mitten unter den heftigen Commotionen, welche von einer Hemisphäre bis zur andern verspürt wurden, die constituirende Nationalversammlung ihr Decret vom 24 Sept.; mittlerweile aber hat-

ten greuliche Scenen die Colonie mit Blute besudelt. Menschen sind gespießt worden. Indessen hat Ihnen Hr. Brissot gesagt, daß alle diese Mordthaten, Mordbrennereyen und Greuelscenen weiter nichts als eine Erwiederung der Grausamkeiten waren, welchen die Negern und Mulatten so lange ausgesetzt waren; da aber, Hrn. Brissot zufolge, diese Erwiederung in der Natur der Dinge lag, wäre es nicht der philanthropischen Gesellschaft, in deren Namen er handelte und sprach, würdig gewesen, diese so schrecklichen Wirkungen einer so dreisten Philosophie in etwas gelinder und unschädlicher zu machen? Ueberdies hat uns die Erfahrung aller Zeiten gelehrt, daß es Augenblicke gibt, in welchen es nicht rathsam ist, politische Maximen, wenn sie gleich ewig wahr sind, bekannt zu machen, und vielweniger noch in Ausübung zu bringen, besonders wenn die voreilige Anwendung eines Grundsatzes den Ruin von vielen tausend Menschen nach sich zieht. — Aber ich komme wieder zum Decret vom 24 Sept. zurück, dessen Wirkungen eben so verderblich waren, als die, welche das Decret vom 15 May hervorgebracht hat. So sehr ist es wahr, daß auch gute Gesetze bey einem Volke unanwendbar sind, das nicht darauf vorbereitet ist, und besonders bey einem Volke, das aus so vielen heterogenen Elementen und so vielerley sich durchkreuzendem Interesse zusammengesetzt ist. Eigenthümer, deren Grundsätze mit den Grundsätzen des Decrets vom 24 Sept. hätten übereinstimmen sollen, welche aber ihren Vortheil dabey fanden, durch die Unruhe oder durch eine Veränderung in der Regierung ihr verschwendetes Vermögen wieder herzustellen, stützen sich auf die geheiligten Menschenrechte, um eine Classe, die unterdrückt zu seyn schien, aufzuwiegeln. — In diesem Zustande der Dinge glaube ich nicht, daß es klug ist, das Decret vom 24 September zu widerrufen. So sehr auch die in demselben aufgestellten Grundsätze von den Grundsätzen der Constitution verschieden seyn mögen, so wäre es mir doch ein leichtes zu beweisen, daß es constitutionell ist, wenn dies meine Ueberzeugung wäre. Es würde mir hinlänglich seyn Ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen, daß die constituirende Nationalversammlung in der Sitzung vom Ballhause den Eid schwur, daß sie nicht eher auseinander gehen wollte, als bis sie die Constitutionen würde vollendet haben. Sie hat nachher decretirt, daß die Colonien einen Theil des französischen Reichs ausmachen; sie mußte also auch, um ihren Eid nicht zu brechen, für diesen Theil des Reichs constitutionelle Gesetze geben. Aber meine Absicht ist hier nicht zu untersuchen, ob das Decret vom 24 September constitutionell ist oder nicht: denn wenn es auch bloß legislativ wäre, so glaube ich doch, daß es höchst schädlich und unpolitisch wäre, wenn man es widerrufen wollte. Ich glaube, daß Sie gute Gesetze geben können, um den Frieden in den Colonien wiederherzustellen, ohne daß Sie nöthig haben dieses Gesetz zu bekräftigen oder zu schwächen. In der That, wenn man in die Concordate, wie ich gerne glaube, aufrichtig eingewilliget hat, wenn sie die Grundlage für die Organisation der Colonien sind, wenn die Generalversammlung selbst versprochen hat, das Decret vom 15 May zu vollziehen, und demselben sogar eine größere Ausdehnung zu geben, so sehe ich in einem Decrete, welches ein constitutionelles Decret positiv widerrufen würde, in einem befehlenden Gesetze nichts anders als ein Mittel die Gemüther zu erbittern und den gänzlichen Umsturz der Colonien zu bewirken. Können Sie wohl fürchten, daß die Weißen in einem einigen Tage den Dank vergessen werden, den sie den Mulatten für die ihnen auf eine so großmüthige Weise erwiesenen Dienste schuldig sind? — Lassen Sie also den weißen Colonisten das ganze Verdienst dieses Bündnisses. (Man murrt.) Wenn Sie ein Decret geben, so zerstören Sie die schätzbare Wirkung dieses merkwürdigen Umstandes; Sie zerreissen den feyerlichen Vertrag, der die gegenseitige Erkenntlichkeit der Weißen und Mulatten fest zusammenknüpfen kann. — Ich trage also darauf an: 1) daß man eine Verstärkung von Nationalgarden nach St. Domingue schicke; 2) daß Sie warten, ehe Sie definitiv entscheiden, bis Sie den Wunsch der Weißen sowohl als der Mulatten, kennen werden, und daß Sie bis auf diesen Zeitpunct alle die Constitution der Colonien betreffenden Fragen ajourniren. (Ein Theil der Versammlung klatscht.)

Die Discussion wurde durch eine Deputation von zwey Administratoren aus dem Departemente Seine und Oise unterbrochen, welche ankündigen, daß Corbeil zu zweyen Malen von aufrührischen Horden angegriffen worden ist, daß 2000 Straßenräuber um Rambouillet herumstreichen, daß ein Gemeineprocurator überwiesen worden ist, daß er sie angeführt hat, daß er aber eingezogen ist und im Gefängnisse sitzt. Sie begehren schleunige Hilfe. (An das Comite der Zwölfe verwiesen.)

Hr. Guadet setzte hierauf die Discussion über die Colonien fort, und sprach nach ganz andern Grundsätzen. Er fieng damit an, daß

er Hrn. Barnave, als dem hauptsächlichen Verfasser des Decrets vom 24 Sept., heftige Vorwürfe machte und ihm einen großen Theil von dem Unglück, das die Colonien betroffen hat, zuschrieb. " Wollen Sie St. Domingue retten, fuhr er fort, so widerrufen Sie das Decret vom 24 Sept. und handhaben Sie das vom 15 May: alle Parteyen, welche dabey interessirt sind, haben anerkannt, daß das Heil der Colonien darauf beruht. Ein unter ihnen gemachtes Concordat hat zum voraus das Decret vom 24 September als ein verderbliches Geschenk verbannt. Wenn Sie es vollziehen wollten, so würden Sie den gänzlich Umsturz der Colonien bewirken, und über Frankreich das größte, schrecklichste Elend bringen. Die Mulatten können durch Ihre Gewalt unterdrückt werden; Sie können ihnen auf einige Zeit Herren geben und Fesseln anlegen, aber in dem ersten Augenblicke, wo Sie ihre Armee zurückziehen werden, werden sie ihre Rechte wieder verlangen, und wer weiß wie weit alsdann ihre Rache gehen kann, die um so viel grausamer seyn wird als sie langsam war? (Man klatscht.) Die Zeit hat diesen großen Proceß zwischen der Philosophie und dem Interesse von Frankreich entschieden: Die Stärke hat sich auf der Seite der Vernunft gefunden; dieß fällt in die Augen. Wenn folglich diejenigen, welche das Decret vom 24 Sept. gegeben haben, mit sich selbst einig seyn wollen, so müssen sie selbst die Widerrufung dieses Decrets wünschen. Sie haben es in der That, wie sie sagen, blos deswegen gegeben, um die Colonien zu retten, und weil sie geglaubt haben, daß das Decret vom 15 May allgemein verworfen würde; sie würden es also nunmehr selbst zurücknehmen, da es nicht mehr zweifelhaft, da es vielmehr von allen Parteyen anerkannt ist, daß durch die Vollziehung desselben der gänzliche Umsturz der Colonien würde bewirkt werden. Die Tyrannen sind überwunden worden; was sage ich? sie haben sich nicht unterstanden Widerstand zu thun; sie haben nicht einmal das Herz gehabt, sich auf jenes Decret zu stützen, von welchen die Unruhstifter ihrer Partey den Muth gehabt haben zu behaupten, daß das Wohl der Colonien darauf beruhe. Was für ein Beweggrund sollte euch also noch zurückhalten, euch, die ihr dieses so barbarische, aber in euren Augen so nothwendige Decret gegeben habt? Warum verzögert ihr die Widerrufung desselben? Ihr habt mir ein Mittel gegeben das mich heilen soll, es ist erwiesen, daß es Gift für mich ist; wollt ihr zugeben, daß ich es trinke, und wollt ihr mir den todbringenden Becher nicht aus der Hand reissen? Man wird mir einwenden, daß ich die Grundsätze dem Interesse aufopfere und die Politik der Gerechtigkeit vorziehe: Ah! ferne sey von mir dieser Gedanke! Die Politik kömmt von Menschen und die Gerechtigkeit kömmt von Gott. (Man klatscht.) Es würde hinlänglich seyn, die von den Colonisten selbst erzählten Begebenheiten hier aufzustellen und das Concordat vorzulegen, welches eine Folge davon war: dieß sind keine Urkunden, die auf dem Platze des Victoires in dem Hotel Massiac fabricirt worden sind. (Man klatscht). Dieß sind keine von den Colonisten von St. Domingue zu Paris unterzeichnete Petitionen; es sind Tractaten, welche über allen Verdacht erhoben sind; es ist ein heiliger Vertrag, der zwischen den beyden Parteyen geschlossen worden ist, um ihr gemeinschaftliches Wohl fest zu gründen. Aus diesem Tractate erhellt von zwey Sachen eine: entweder daß die weißen Colonisten aufrichtig verlangen, daß die freyen Mulatten ihre politische Rechte genießen, oder aber daß sie sich nicht stark genug fühlen, ihnen dieselben streitig zu machen; folglich erfordern es, in dem einen wie in dem andern Falle, die Klugheit, Vernunft und Politik, daß man ihnen die Ausübung derselben zusichere. (Man klatscht.) Sie sehen, wie ich durch dieses einige Worte den Einwurf derjenigen widerlege, welche vorgeben, daß die zwischen den Mulatten und den weißen Colonisten gemachten Concordate, die Wirkung der Gewalthätigkeit und Stärke sind: wenn sich die Sache so verhält, so seyd ihr also die Schwächsten, antworte ich diesen letztern; und wenn ihr die schwächsten seyd, so müßt ihr fühlen, daß der Widerstand euch und die ganze Colonie zu Grunde richten würde. — Was hat dem Aufruhr der Negersclaven zu St. Domingue Einhalt gethan? Die Vereinigung der freyen Mulatten mit den weißen Colonisten. Was hat denselben zu Martinique verhütet? Die Vereinigung der freyen Mulatten und der weißen Colonisten. — Aber das Decret vom 24 Sept., wendet man mir ein, ist constitutionell. Ich antworte, es kann nicht constitutionell seyn; denn da es gegeben wurde, existirte kein constituirendes Corps mehr. Aus Ehrfurcht sogar für die Constit. müssen wir dieses Decret widerrufen; denn es läuft allen Grundsätzen derselben zuwider. Obgleich die Colonien einen Theil vom französischen Reiche ausmachen, so sind sie doch nicht in der Constitution begriffen; hieraus ziehe ich die Folge, daß das Decret vom 24 Sept. widerruflich ist, weil nur die in der Constitutionsacte begriffenen Decrete unwiderruflich sind. Folglich können Sie dieses Decret widerrufen, und wenn Sie

es können, so sind Sie auch schuldig es zu thun. Ich stimme also den Conclusionen des Hrn. Gensonné bey. „ (Die Versammlung verordnet unter lautem Beyfallklatschen den Druck dieser Rede.)

Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 23 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Dorizy.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte überschickte einen Brief des großen und kleinen Raths der Republik Bern an den König, wodurch dieser Staat das in französischen Diensten befindliche Regiment Ernst, welches in Aix entwaffnet worden ist, zurückfordert. Auf die Bemerkung, daß diese Sache vermöge der Constitution zwischen dem Könige und der Republik müsse verhandelt werden, gieng die Nationalversammlung zur Tagesordnung über.

Man fuhr in der Discussion des Decrets über den Sequester fort. Folgende vier Artikel wurden angenommen.

Art. 19. Die Emigranten, welche innerhalb eines Monats, von dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets an gerechnet, nach Frankreich zurückkehren, sollen durch die Departementsdirectorien in den Genuß ihrer Güter eingesetzt werden, wenn sie die Verwaltungskosten und ihre Grund- und Mobiliarsteur für das ganze Jahr bezahlen; demohngeachtet aber bleiben ihre Güter vom 1 Februar jüngst an mit Hypothek behaftet bis zur Abzahlung der Indemnität, welche der dreyfachen Auflage gleich seyn soll.

20. Bis diese Indemnität wird festgesetzt worden seyn, können die Emigranten keines ihrer Güter zum Nachtheile dieser Indemnität veräußern oder verpfänden.

21. Bis zu dem nemlichen Zeitpuncte bleiben alle Güter, deren Genuß ihnen durch den vorhergehenden Artikel verwilligt ist, einer doppelten Grund- und Mobiliarsteuer unterworfen, wofür, nach der gewöhnlichen Form, eine Beysatzrolle wird gemacht werden.

22. Da die sequestrirten Güter das Pfand der Schadloshaltung sind, welche die Nation an die Ausgewanderten zu fordern hat und haben wird, so stehen sie unter dem besondern Schutze des Gesetzes, der Verwaltungscorps, Nationalgarden und aller constituirten Gewalten; jede Plünderung, Verheerung, Diebstahl oder andere Beschädigung sollen nach der Strenge des Gesetzes verfolgt und bestraft werden. Ueberhaupt soll über ihre Erhaltung durch alle die Mittel gewacht werden, welche für die Nationalgüter anbefohlen sind.

Da neue Unruhen im Departemente Seine und Oise ausgebrochen sind, so ward die vollziehende Gewalt berechtigt, noch mehrere Bataillone ziehen zu lassen, um Ordnung zu erhalten.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Nachrichten.

Paris. Die Summe der verbrannten Assignaten beläuft sich auf 457 Millionen.

In der Sitzung des Parisergemeineraths vom 24sten, ward die Motion gemacht, aus dem Saale die Brustbilder von Bailly und Lafayette, welche die öffentliche Erkenntlichkeit daselbst aufgestellt hatte, wegzunehmen. Sie ward aber durch eine Pluralität von 17 Stimmen verworfen.

Die Gesellschaft der Jacobiner bereitet den aus Brest zurückkehrenden Soldaten von Chateauvieux ein prächtiges Fest. Die Municipalität hat versprochen, demselben beyzuwohnen. Hr. d'Affry, Commandant der Division, suchte dieses Fest, das, wie er versichert, den Schweizercantonen sehr anstößig seyn muß, zu verhindern; und da es ihm nicht gelang, hat er seine Demission gegeben. Man glaubt, daß Hr. Vietinghoffen seine Stelle erhalten werde.

Der Gemeineprocurator, Hr. Manuel, hat die Schauspieler eingeladen, während der ganzen heiligen Woche zu spielen.

Briefe aus der Capstadt melden, daß schon 4000 Mann von den aus Frankreich dahin abgesandten Truppen in St. Domingue angekommen sind. Port-au-Prince ist immer im Kriege mit den bey Croix-des-Bouquets gelagerten Mulatten. Diese lassen nicht ein einziges Fäßchen Zucker durch, und der Handel ist vollkommen unterbrochen. Die Mulatten von der südlichen Provinz haben ein Lager in Cavaillon, aber sie sind minder stark, und es scheint, daß die Stadt Cayes wird gerettet werden.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 154. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 4 April 1792.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 24 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Fortsetzung der Discussion über die Colonien.

Hr. **Vaublanc** war der letzte, welcher über diese Materie sprach. Seine Rede zerfällt in zwey Theile; im erstern untersuchte er die von Hrn. **Brissot** gegen die Colonialversammlung von St. **Domingue** vorgebrachten Beschuldigungen, welche er Zeile vor Zeile durchgieng, um in derselben eine Menge Unrichtigkeiten und Widersprüche zu zeigen. Ueber den Vorwurf, daß die Colonie nach Unabhängigkeit gestrebt habe, vertheidigt sie Hr. **Vaublanc** nur ganz leicht. Hier ist die Stelle, welche davon handelt. "Nach dem Verlangen der Ruhestörer, sagt Hr. **Brissot** in seiner Rede, sollen die Colonien allein über ihre innere Regierung, über ihre besondern Gesetze, über das Loos ihrer Einwohner sprechen.„ Es ist wahr, die Colonisten äußerten diesen Wunsch, weil sie das wahre Interesse des Mutterlands und der Colonien kennen. Kann wohl Hr. Brissot ihr Project verdammen? er, der im Jahre 1789 folgendes schrieb: "Das Interesse der Colonien ist dem Interesse Frankreichs schnurstraks entgegen; sie sind zu weit von einander entfernt, um nach dem nemlichen Systeme regiert zu werden.„ Hr. Brissot wirft den Colonien besonders vor, daß sie für ihre innere Gesetze mit niemand im Verhältnisse stehen wollten, als mit dem Könige, welcher die von der Colonialversammlung gemachten Gesetze sanctioniren sollte. Ist es ein Verbrechen, in St. **Domingue** zu wünschen, was das Glück der englischen Colonien und den Wohlstand Englands ausmachte? Dieser Plan, welchen Hr. **Brissot** und Hr. **Garran-Coulon** so sehr tadeln, ist doch das System **Turgot's**, dessen Meynung in einer Gesellschaft unterrichteter Männer von einigem Gewichte seyn muß. Im Jahr 1789 war es auch das System Hrn. Brissots, welcher sich so ausdrückte: "Die Colonisten haben die nemlichen Rechte, die wir haben; aber sie müssen sie anders als in einer Generalversammlung Frankreichs ausüben. St. Domingue und die andern Colonien sind zu weit von Frankreich; sie müssen folglich ein anderes System haben. Sie müssen sich selbst angehören, sie müssen in ihrer Mitte eine unserer Nationalversammlung ähnliche Versammlung haben, und besondere Versammlungen, die unsern Provincialversammlungen gleichen. Die Sanction des Gouverneurs würde die Stelle der königlichen Sanction vertreten. Dies System wird früh oder spät für die Colonien angenommen werden, weil es durch die Gewalt der Umstände vorgeschrieben wird. Es ist unmöglich, daß in dem Wirbel, welcher alles zur Freyheit dahinreißt, mächtige Colonien mit einem Staatscörper verbunden bleiben, der 2000 Meilen von ihnen entfernt ist, und sich von ihm regieren lassen.„ Also macht Hr. Brissot im Jahre 1791 den Colonisten zum Verbrechen, daß sie eine Regierungsform annehmen wollten, die er im Jahre 1789 als die einzige gute ansah! Das kömmt aber daher, weil er damals die Dinge nach ihrer Natur und ohne Rücksicht auf Personen betrachtete! — —

Nachdem Hr. **Vaublanc** die Colonialversammlung gegen die ihr gemachten Beschuldigungen gerechtfertigt hatte, fuhr er fort: Welches unglückliche Verhängnis ist Schuld, daß die Materien, welche die Colonien betreffen, in diesem Saale allemal Uneinigkeiten erregt, allemal die Patrioten entzweyt haben? Sind die Colonisten nicht auch Mitglieder der großen Familie, welcher wir keine andern Grenzen setzen möchten, als die des Erdkreises? Lassen Sie uns ruhig ein Heilungsmittel aufsuchen; und wenn ich, in diesem zweyten Theile meiner Rede, angenommene Plane störe, wenn ich gegen fest ergriffene Meynungen spreche, so sey es mir erlaubt, meine Collegen zu erinnern, daß es keine große Ueberwindung braucht, diejenigen anzuhören, welche von unsrer Meynung sind, und daß unsere Pflicht von uns fordert, mit der

größten Aufmerksamkeit diejenigen anzuhören, die von einer entgegengesetzten Meynung sind. — Ich untersuche nicht, ob das Decret vom 24 Sept. constitutionell ist oder nicht. Ich berufe mich auf das einzige, daß, wenn die Umstände uns zwingen, ein allgemeines Gesetz abzuändern, das für alle unsere Besitzungen in America, Asia und Africa gemacht worden ist, wir uns mit den Anordnungen, welche die Umstände erfordern, begnügen, und alle andere Verfügungen desselben aufrecht erhalten müssen. Alle Colonien, und St. Domingue insbesondere, sind durch vier einander widersprechende Gesetze ermüdet worden: wenn wir das Gesetz vom 24 Septemb. auch noch widerrufen, so werden sie fürchten, daß wir nächstens noch andere Aenderungen vornehmen werden; und diese Furcht wird das Zutrauen verscheuchen, welches allein den Colonisten den Muth geben kann, mitten unter Leuten zu leben, die ihnen nach dem Leben trachteten, und verbrannte Manufacturen wieder aufzubauen. Das Gesetz mag also constitutionell seyn oder nicht, so verpflichten Sie sich, es nicht zu widerrufen, nicht einmal die Vortheile oder Nachtheile desselben zu discutiren, bis Deputirte aus allen Colonien mitten unter uns sind. Wenn es widerrufen würde, in welche Verlegenheit geriethen nicht die Colonien in Asia und Africa, und die in America, welche es erhalten, bekannt gemacht und vollzogen haben, welche ihm zufolge ihre innere Constitution angefangen haben, und nun einige Monate darauf eine Widerrufung desselben erhalten? St. Domingue allein hat einen innern Krieg. Machen Sie blos für St. Domingue ein Gesetz. Die andern Colonien sind ruhig, lassen Sie dieselben sich nach dem Gesetze organisiren, das sie wirklich vollziehen. Ich billige also den Decretsvorschlag des Hrn. **Gensonné**, fordere aber, daß er blos auf St. Domingue eingeschränkt werde. Noch ist ein wichtiger Umstand zu bemerken. Das Gesetz, mit welchem Sie sich beschäftigen, kann nicht vor drey Monaten nach der Colonie kommen, und es ist möglich, daß während dieser Zeit die Ruhe wieder hergestellt sey. Ein Brief vom 28 Febr. gibt alle Hoffnung dazu. Wenn sie erfüllt würde, wenn ein gegenseitig eingegangener Vergleich ist ausgeführt und die Ruhe wieder hergestellt worden; wollen Sie dann durch die Vollziehung Ihres Gesetzes den Saamen zu neuen Zwistigkeiten ausstreuen? Fordert nicht die Klugheit, daß die Commissarien berechtigt werden, das Gesetz nicht zu vollziehen, wenn eine allgemeine Anerkennung der Rechte der Mulatten sie befriedigt hätte? — Ich trage ferner darauf an, daß die Nationalversammlung die Natur der Vollmacht der Commissarien, und ob die Nationalversammlung oder der König sie ernennen soll, besonders discutire. Ich fordere endlich, daß ein Artikel des Decrets ausdrücklich sage, daß sich die Nationalversammlung mit dem Decrete vom 24 Sept. nicht eher beschäftigen wird, bis die Deputirten der Colonien in ihrer Mitte seyn werden.

Der Druck von Hrn. Vaublancs Rede ward verordnet.

Die Discussion ward einen Augenblick durch die Vorlesung des folgenden Briefs des Königs unterbrochen.

„Meine Herren! Innigst gerührt durch die Unglücksfälle, welche Frankreich betreffen, und im Gefühle der Pflicht, welche mir die Constitution auferlegt, für die Erhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit zu wachen, habe ich nie unterlassen, alle Mittel anzuwenden, die sie mir gibt, um die Ordnung wieder herzustellen, und die Gesetze vollziehen zu lassen. Ich hatte für meine ersten Agenten Männer gewählt, welche mir durch die öffentliche Meynung und Geradheit ihrer Grundsätze empfohlen waren. Sie haben das Ministerium verlassen; ich habe hierauf geglaubt, sie durch andere ersetzen zu müssen, welchen ihre populären Meynungen Credit geben. Sie M. H. haben mir so oft erklärt, dies sey das einzige Mittel, welches den jetzigen Uebeln abhelfen könne, daß ich geglaubt habe es ergreifen zu müssen, damit der Bosheit kein Vorwand mehr übrig bleibe, um über mein unabänderliches Verlangen, alle Mittel zu benutzen um das Glück unseres Landes zu bewirken, Zweifel zu verbreiten. Demzufolge melde ich Ihnen, daß ich Hrn. **Rolland de la Platriere** für das Ministerium des Innern, und Hrn. **Claviere** für die öffentlichen Abgaben ernannt habe. Da die Person, welche ich für das Ministerium der Gerechtigkeit bestimmt hatte, mich gebeten hat, jemand anders zu nennen; so werde ich der Nationalversammlung meine neue Wahl anzeigen, sobald ich sie werde vorgenommen haben.„

Unterschrieben **Ludwig**.

Die Discussion über die Colonien ward hierauf für geschlossen erklärt, und dem Projecte Hrn. Gensonnés die Priorität zuerkannt. Der Eingang desselben, welcher die Beweggründe desselben enthält, ward ajournirt, bis alle Artikel decretirt seyn werden; die Artikel wurden nun einzeln vorgelesen, discutirt und amendirt. Folgende wurden decretirt:

„Die Nationalversammlung erkennt und decretirt, daß die farbigen Leute *) und freyen Neger, so wie die weißen Colonisten einer völligen Gleichheit der politischen Rechte genießen sollen; dem zufolge decretirt sie was folgt:

1) „Unmittelbar nach der Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets, soll in jeder französischen Colonie der Inseln des Windes und unter dem Winde zu einer neuen Wahl der Colonialversammlungen und Municipalitäten geschritten werden, nach der Form, welche durch das Decret vom 8 März 1790 und die Instruction der Nationalversammlung vom 28 des nemlichen Monats vorgeschrieben ist.„

2) „Die farbigen Leute und freyen Neger sollen, so wie die weißen Colonisten, eine völlige Gleichheit der politischen Rechte genießen; sie sollen in allen Ur- und Wahlversammlungen zum Stimmen zugelassen werden, und zu allen Plätzen wahlfähig seyn, wenn sie anders die Bedingungen erfüllen, welche durch den 4 Artikel der Instruction vom 28 März vorgeschrieben sind.„

3) „Es sollen bürgerliche Commissarien ernannt werden, drey für die Colonie St. Domingue, und vier für die Inseln Martinique, Guadeloupe, St. Lucie. und Tabago.„

4) „Diese Commissarien sind berechtigt, die jetzt existirenden Colonialversammluugen zu suspendiren oder zu dissolviren, alle Maaßregeln zu ergreifen, die nöthig seyn können, um die Zusammenberufung der Ur- und Wahlversammlungen zu beschleunigen, und in denselben Eintracht, Ordnung und Friede zu erhalten; wie auch provisorisch, mit Vorbehalt des Recurses an die Nationalversammlung, über alle Fragen zu entscheiden, welche sich wegen der Regelmäßigkeit der Zusammenberufungen, der Art, wie die Versammlungen zu halten sind, der Form der Wahlen und der Wahlfähigkeit der Bürger erheben können.„

5) „Sie sind ebenfalls berechtigt, alle Erkundigungen einzuziehen, welche sie sich werden verschaffen können, über die Urheber der Unruhen von St. Domingue und die Fortdauer derselben, wenn es der Fall wäre; sich der Personen der Schuldigen zu versichern, sie in Arrest zu setzen, und nach Frankreich transportiren zu lassen, um daselbst vermöge eines Decrets der Nationalversammlung, wenn es der Fall ist, angeklagt zu werden.„

6) „Sie sollen zu dem Ende gehalten seyn, der Nationalversammlung eine förmliche Expedition der Verbalprocesse zu überschicken, welche sie errichtet, und der Erklärungen, welche sie in Ansehung der verdächtigen Personen werden aufgenommen haben.„

7) „Die Nationalversammlung berechtigt die bürgerlichen Commissarien, die öffentliche Gewalt aufzubieten, so oft sie es für nöthig erachten werden, sey es für ihre eigene Sicherheit, sey es für die Vollziehung der Befehle, welche sie zufolge der vorhergehenden Artikel werden gegeben haben.„

Der achte Artikel, welchen Hr. Gensonné vorschlug, verordnete, daß die Commissarien durch die Nationalversammlung, aber außer ihrer Mitte sollten ernannt werden. Ueber denselben entstanden einige Debatten; die Herren Lagrevole und Cambon vertheidigten den Artikel, weil man sonst dem Könige einen Einfluß auf die Wahlen in St. Domingue gäbe; die Herren Merlin, Becquey, Daverhoult und Guadet hingegen verlangten die vorläufige Umfrage, hauptsächlich weil die Constitution der Nationalversammlung ganz und gar keine Wahlen übertragen habe. Als es zum Stimmen kam, ward der Artickel einstimmig verworfen. Auch der neunte Artikel, wodurch der König sollte eingeladen werden, die Statthalter und andere Oberagenten, die er daselbst hat, zurückzurufen, und andere an ihre Stelle zu ernennen, ward verworfen. Der zehnte Artikel ward angenommen und rückte an die Stelle des achten, wie folgt.

8) „Der vollziehenden Gewalt wird aufgetragen, eine hinlängliche und hauptsächlich aus Nationalgarden bestehende Macht nach den Colonien zu schicken.„

9) „Die Colonialversammlungen werden, unmittelbar nachdem sie gebildet und installirt seyn werden, im Namen jeder Colonie ihr besonders Votum über die Constitution, Gesetzgebung und Administration äußern, welche zu ihrer Wohlfarth und dem Glück ihrer Einwohner dienen können; doch sollen sie dabey die allgemeinen Grundsätze nicht aus den Augen verlieren, welche die Colonien an das Mutterland binden, und die Erhaltung ihres gegenseitigen Interesse sichern, zufolge dessen, was durch das Decret vom 8 März 1790 und die Instruction vom 28 des nemlichen Monaths vorgeschrieben ist.„

*) Wir übersetzen die Worte hommes de couleurs gewöhnlich durch Mulatten; hier geben wir sie aber durch farbige Leute, weil es mehrere Abstufungen zwischen dem Weißen und dem Neger gibt; und die Nationalversammlung das Wort mulatre ausdrücklich verworfen hat, um sie alle einzubegreifen.

10) „ Die Colonialversammlungen sollen *) Stellvertreter ernennen, um ihr Votum zu überbringen und sich mit dem gesetzgebenden Corps zu vereinigen, in der für jede Colonie proportionirten Anzahl, welche sogleich durch die Nationalversammlung wird bestimmt werden nach der Basis, die das Colonien comite ihr vorlegen soll. „

11) „ Die vorhergehenden Decrete über die Colonien sollen in allen den Puncten, welche den Verfügungen gegenwärtigen Decrets nicht zuwider sind, vollzogen werden. „

Dies war der letzte Artikel des Projects von Hrn. Gensonné. Mehrere Perrsonen wollten noch Beysatzartikel vorschagen; aber sie wurden ajournirt und die Sitzung aufgehoben.

Abendsitzung vom 24 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Dorizy.

Hr. Fouquet stattete, im Namen der beyden Comite für das Ordentl. und Außerordentl. der Finanzen, Bericht ab über die Bank des Hrn. Potin-Dauvineur, welche seit einiger Zeit angefangen hat die allgemeine Aufmerksamkeit des Publicum zu erregen, und der manche das plötzliche Steigen der Assignaten zugeschrieben haben. (S. N. 142. S. 632. N. 148. S. 655.)

Diese Bank, welche Hr. Potin, zufolge mehrerer Erfindungs- oder Vervollkommnungsbrevets, in Paris unter dem Namen französische Bank errichtet hat, hat zum Hauptzwecke durch 6 Actionaire den Profit der Bank und des ersten Actionär bezahlen zu lassen. Die Sache geht so zu: Wenn ein Spieler ein Assignat von 100 Liv. in die Bank bringt, so muß er 21 L. in Gelde beyfügen, welches mit dem Assignat so lange in der Bank deponirt bleibt, bis sechs neue Spieler den nemlichen Einsatz gemacht und dadurch den Banquier in den Stand gesetzt haben, mit ihrem Gelde den ersten Spieler zu bezahlen. Hr. Potin erhält also, nach dieser Voraussetzung, 700 Liv. in Assignaten, und 147 in Gelde, Total 847 Liv. Er bezahlt dem ersten Spieler 123 Liv. in Gelde und 5 Liv. in Assignaten, bleiben ihm 719 Liv. Da er aber den sechs andern Spielern, auf welche keine neue gefolgt sind, die 600 Liv. zurückgeben muß, die er in Assignaten von ihnen empfangen hat, so reducirt sich sein Profit auf 119 Liv. oder etwa auf ⅕ dessen, was eingelegt worden ist. Diesen Profit will er so anwenden: Er giebt 10 p% der Nation in Assignaten, um sie zu verbrennen; 5 p% deponirt er in der Münze, um daraus Loose einer Loterie zu verfertigen, welche zum Vortheile der Spieler gezogen werden, denen nur ihr Einsatz in Assignaten ist zurückbezahlt worden; 3 p% sollen ein Capital formiren zur Unterstützung von Müttern, welche ihre Kinder selbst stillen; 4 p% sollen zu Eröffnung von Canälen, zu Bearbeitung von Minen und andern öffentlichen Arbeiten angewandt werden. Der Rest ist für die Kosten der Bank und seinen Gewinn. Das Resultat der Operationen dieser Bank ist also, daß von sieben Spielern, deren jeder 121 Liv. setzt, Einer 128 Liv. erhält, und die andern sich einem Verluste von 16 Liv. 16 Sols aussetzen. Was übrigens die Wirkungen der Bank anlangt, so entscheidet das Comite nicht, ob sie den Preis des Geldes wird sinken machen, wie manche behaupten, welche bemerken, daß in dieser Bank alte Louisd'or und fremde Münzen zum Vorscheine kommen, welche ganz aus der Circulation verschwunden waren.

Uebrigens schlägt das Comite folgendes Decret vor: Die Nationalversammlung hat erwogen, daß die 75,000 Liv. welche von Hrn. Potin in Assignaten in der Casse des Außerordentlichen sind niedergelegt worden, von dem Verluste von Privatpersonen herrühren, auf Kosten derer die Nation nicht kann gewinnen wollen; sie decretirt daher, daß ihm die Assignaten unverzüglich sollen zurückgegeben werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht.

Paris. Man versichert, daß Hr. Choiseul-Gouffier, unser Gesandter zu Constantinopel, die Gesandtschaft am englischen Hofe ausgeschlagen hat. Der König wird an diesen Posten, wie man glaubt, Hrn. Chauvelin ernennen.

*) Der Artikel, so wie ihn Hr. Gensonné vorgeschlagen hatte, sagte blos: sind berechtigt. Diese Worte wurden auf Hrn. Merlets Verlangen so abgeändert, weil er sagte, es gebe Colonien, welche gesonnen seyen, Commissarien statt Deputirte zu senden.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 155. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Donnerstags, den 5 April 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Abendsitzung vom 24 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Dorizy.

Hr. Cailhasson entwickelte das System dieser Bank noch etwas genauer. Der erste Spieler wird bezahlt, wann sechs andere Spieler nachgefolgt sind, und so in der nemlichen Progression weiter. Ich nehme nun den Fall an, daß im Laufe einer Woche 1400 Spieler gekommen sind, so ist die Zahlung im Laufe der Woche geschehen. Wenn alle Woche 1400 neue Spieler kommen, so werden die vom fünften Termin in einem Monat und 19 Tagen bezahlt; die, welche das Geld geliefert haben, um diesen fünften Einsatz zu zahlen, in 11 Monaten 9 Tagen; die neuen Spieler in 6 Jahren 8 Monaten und 1 Tag; und diejenigen, welche das vierzehnte Tausend liefern, erst in 326 Jahren 9 Monaten 1 Tagen. (Man lacht.) Wenn in der ersten Woche 100 Spieler Billets genommen haben, so haben sie in Gelde 12,100 Liv. deponirt; damit sie in der ersten Woche bezahlt werden, müssen in der folgenden Woche 84,700 Liv. gebracht werden, in der dritten 592,900 Liv. in der achten endlich 9,964,870,300. (Man lachte.)

Mehrere andere Mitglieder sprachen noch über diese Bank. Die einen sehen sie als eine Windbeuteley und Betrügerey an, die man im Staate nicht dulden müsse, die andern, als ein vortrefliches Institut, das dem Credite der Assignaten aufhelfen werde. Endlich ward beschlossen, daß der Bericht des Comite gedruckt, und die Discussion über denselben ajournirt werden solle.

Auf den Vorschlag des Coloniencomite ward erklärt, daß das Amnestiedecret vom 28 September 1791 sich namentlich auf die Unruhen erstrecke, welche im August 1790 in Pondichery Statt gehabt haben.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 25 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Unter den vielen Petitionen, welche in dieser Sonntagssitzung vorgebracht wurden, bemerken wir nur drey, die sich durch ihre Wichtigkeit auszeichnen.

Madame Grandval, eine junge und schöne Frau, erschien vor den Schranken, und bat, daß die Nationalversammlung decretire, daß die natürlichen Kinder die Erben ihrer unverheyratheten Eltern seyen dürfen. Erlauben Sie, sagte sie in ihrer Petition, welche ein Mitglied der Versammlung vorlas, daß ein Weib, daß eine Mutter Sie auf das Schicksal einer Classe Unglücklicher aufmerksam mache, welche bisher die bedauernswürdigen Schlachtopfer des Stolzes und Geizes der Familien waren, zu denen sie nur durch die heiligen Rechte der Natur gehören. — An das Gesetzgebungscomite verwiesen.

Hr. Joh. Bapt. Louvet, Verfasser des Romans Faublas, begehrte ein Gesetz gegen den Büchernachdruck, welcher gar keinen Zaum mehr habe. An das Unterrichtscomite verwiesen.

Endlich erschien wieder Hr. Potin Vauvineux. Er versicherte, daß die Assignaten nicht nur, wie er versprochen hatte, bis den 16 April höchstens 2 p. % verlieren, sondern daß sie sogar um diese Zeit 2 p. % gewinnen werden. Er sagte, es habe von ihm abgehangen, innerhalb 3 Monaten, unbemerkt 500 Millionen Gold und Silber aus dem Reiche zu schleppen, indem es in seiner Gewalt sey, den Wechselcurs steigen und sinken zu lassen. Aber er sey ein guter Franzose, und seine Vorfahren hätten dem Vaterlande seit mehr als 800 Jahren gedient. Während daß man von allen Seiten gegen seine Bank schreye, reichten 15 Volontäre der Nationalgarde kaum hin, um die Menge im Zaume zu halten, die sich täglich in seiner Bank einfinde. Einige Uebelgesinnte, fuhr er fort, haben ausserordentlich gefunden, daß ich 75,000 L. hieher gebracht habe; — ich bringe heute 100,000

Liv., und den 1 Junius werde ich für 100 Millionen Assignaten bringen. Die Nationalversammlung nahm die 100,000 Liv. provisorisch an, und Hr. Potin wurde eingeladen der Sitzung beyzuwohnen.

Sitzung vom 25 März.

Der Minister des Innern berichtet einen neuen Aufstand im Departemente Loire und Cher, welcher durch den Transport des Getreides entstanden ist.

Verschiedene Mitglieder schlugen Artikel vor, welche dem Decrete über die Colonien sollten beygesetzt werden; keiner derselben ward angenommen.

Man fuhr hierauf in der Discussion über Avignon fort. Hr. Haussy = Robecourt sagte: Man sucht ohne Unterlaß die Nationalversammlung zu verleumden, indem man sagt, daß die von ihr decretirte Amnestie sich über alle in Avignon begangene Verbrechen erstrecke. Ich trage also darauf an, daß man die Geschwornen sobald möglich in diesen beyden Districten in Thätigkeit setze, um zu entscheiden, welche Verbrechen sich auf die Revolution beziehen oder nicht. — Diese Motion ward aus dem Grunde verworfen, weil die beyden Departementer, mit welchen diese Districte vereinigt sind, ihr peinliches Gericht haben, wo die Geschwornen sprechen. — Hr. Bigot bemerkte darauf, daß das Tribunal von Avignon, vermöge der Decrete, den Gefangenen wirklich den Proceß mache, und daß man also dieses Tribunal ausdrücklich aufheben müsse, wenn man nicht wolle, daß es entscheide, welche Verbrechen sich auf die Revolution beziehen. Auch über diese Bemerkung gieng die Nationalversammlung zur Tagesordnung über, weil allerdings die Anwendung des Amnestiegesetzes dem Tribunale zugehöre, welches die peinliche Instruction angefangen hat.

Die Minister traten in den Saal. Der Kriegsminister, Hr. Graves, sprach zuerst. Da das öffentliche Interesse verlangt, sagte er, daß wir uns für den Zweck, welchen wir zu erfüllen haben, vereinigen; so muß das Ministerium unzertheilt, und seine Pflichten müssen ihm durch das Gesetz vorgeschrieben seyn: aber seine Stärke kann nur aus dem öffentlichen Zutrauen entspringen, und um es zu erlangen, muß es alle seine Hoffnungen in die innigsten Vereinigungen mit der Majorität der Nationalversammlung setzen; es wird Frankreich als gerettet ansehen, wann Harmonie herrschen wird zwischen den beyden gleich constitutionellen, gleich unauflöslichen Gewalten, aus welchen die Regierung der französischen Nation besteht. — Diese Rede wurde von einigen Mitgliedern beklatscht; fand aber im ganzen nicht vielen Beyfall, und man verlangte, daß der Minister das Wort Majorität ausstreichen soll.

Hr. Claviere, Minister der öffentlichen Abgaben: "Da der König Ihnen meldete, daß er mich zum Minister ernannt habe, sagte er Ihnen, er habe Männer gewählt, welchen ihre populären Gesinnungen Credit verschafft haben. Diese Gesinnungen, oder vielmehr diese Grundsätze, sind auch in der That das einzige Verdienst, das ich bey Ihnen gelten machen will, und ich werde nie nach einem andern Credit streben, als den diese Grundsätze mir verschaffen können. Populäre Grundsätze sind die Seele und das Leben einer Constitution, welche aus den Franzosen eine freye Nation gemacht hat. Ein Verräther ist der, welcher das Ministerium annimmt, ohne von ihnen durchdrungen zu seyn: ich bin stolz keine andere Stütze zu haben, als diese Grundsätze, denen ich das Zutrauen des Königs danke; und ich habe die einem guten Bürger höchst erwünschte Gewißheit, daß der König mir dasselbe zurückziehen würde, wenn ich mich von denselben entfernte. Wir dürfen uns nicht verbergen, daß noch immer zwey Sachen den festen und regelmäßigen Gang der Auflagen hindern: der gänzliche Umsturz aller Rechnungen im Contributionssysteme, und die treulosen Insinuationen trügerischer Berechnungen, durch welche man das Volk zu überreden sucht, daß sein Schicksal nicht gebessert ist. Aber die Gesetze sind gemacht, und beruhen auf sichern Grundsätzen. Die wahren Vortheile des Eigenthums, welche auf so ehrwürdigen Gesetzen beruhen, werden von ächt patriotischen Ministern unterstützt werden. Ich werde nichts vernachläßigen, was in mein Departement einschlägt, um die Herrschaft der Gesetze zu befestigen, ohne der Nationalversammlung eine kostbare Zeit zu rauben.

Hr. Rolland de la Platiere, Minister des Innern: *) Wir kommen, um der Nation, in der Person ihrer Stellvertreter, unsere Ehrfurcht zu bezeugen, und vor ihnen den Eid, ihr immer treu zu seyn, zu wiederholen. Die Minister des Königs sollen nichts anders seyn, als die Minister der

*) Verfasser der Theile Manufactures & Arts in der neuen Ausgabe der Encyclopädie.

Constitution, durch welche der König regiert und die Minister existiren.. Die Regierung der Freyheit erhebt zu ausgezeichneten Ehrenstellen Männer, die sie weder erwarten noch wünschen konnten, und die jeden Augenblick bereit sind, sie zu verlassen, wenn sie nicht alles das Gute wirken können, wozu sie berufen sind. Vor wenig Tagen war ich noch bloßer Bürger, heute sind mir ehrenvolle und mühselige Verrichtungen aufgetragen. Ich werde sie mit Ruhe und Muth versehen, weil die Ausdehnung der Pflichten nur kleine und kalte Seelen erschreckt, welche unwürdig sind ein Vaterland zu haben, oder Ehrsüchtige, die ihren eigenen Sturz befürchten. Eine wohl organisirte Regierung fordert von den Agenten der Gewalt mehr Character als Witz, weniger Talente als Tugenden. Wir danken der Nation dieses Zutrauen, und unsere Feinde werden erkennen, daß es eben so unmöglich ist, freye Männer lange zu täuschen als zu besiegen. Die Declaration der Rechte ist in mein Herz geschrieben; so weihe ich mich ohne Rückhalt der Freyheit, dem Vaterlande. Wenn ich ihm nicht dienen kann, wenn ich mich irre oder betrogen werde, so will ich ohne Schaam an meine vorige Stelle zurückkehren; denn sicher werde ich nicht gegen mein Gewissen handeln. Aber die Einigkeit der Minister unter einander für die Aufrechthaltung der constitutionellen Gesetze, ihre Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung müssen der Triumph der Revolution seyn, wie sie das Pfand der öffentlichen Sicherheit und des Glücks des Königs seyn werden.

Diese Reden wurden sehr beklatscht, und der Druck derselben verordnet.

Hr. Cambon las, im Namen des Assignatencomite, den Decretsvorschlag, wodurch alle patriotische Cassen verboten werden, zum drittenmale vor. Die Herren Monneron und Lafond-Ladebat legten jeder einen besondern Decretsvorschlag vor; worauf die Discussion ajournirt wurde.

Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 26 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Dorizy.

Der Tagesordnung gemäß, wird der Decretsvorschlag des Kriegscomite die Invaliden betreffend wieder vorgenommen. Hr. Lacuee, als Referent liest den ersten Abschnitt des zweyten Titels, der die innere Verwaltung anordnet; nach einigen Debatten werden 25 Artikel angenommen.

Sitzung vom 27 März.

Unter dem Vorsitze des Expräsidenten, Hrn. Daverhoult.

Hr. Janson ladet die Versammlung ein durch Commissarien der Messe beyzuwohnen, die er auf den Jahrstag von Mirabeau's Tode aufzuführen, von der constituirenden Versammlung bevollmächtigt worden ist. — Hr. Lecointre-Puyraveau: Mirabeau's Name bedarf nicht durch Messen geehrt zu werden. Dergleichen Messen und Leichenreden müssen nicht auf Kosten der Nation gefeyert werden. Warum soll der Nichtcatholike eine Messe bezahlen, an die er nicht glaubt? Ich verlange, daß man zur Tagesordnung übergehe mit Anführung des Grundes, daß die Versammlung schon erklärt hat, daß diese Feyer nicht von der Nation bezahlt werden soll. (Angenomen.)

Der öffentliche Ankläger des Departements vom Niederrheine schreibt, daß die Geschwornen zu Schlettstadt einen Freywilligen, der angehalten worden ist, da er im Begriff war mit 5 Jägern vom siebenten Regiment über den Rhein zu gehen, von aller Anklage freygesprochen habe, da doch aus den Zeugenaussagen erhellt, daß er die 5 Jäger verführt habe. Er verlangt, daß das Verbrechen als ein Hochverrath vor das höchste Nationalgericht gezogen werde. (An das Aufsichts- und Gesetzgebungscomite verwiesen.)

Der Minister des Seewesens sendet die in einer der vorhergehenden Sitzungen (N. 152 S. 672) verlangte Nachricht von den Freywilligen, die Hr. Boisgelin von St. Domingue nach Frankreich bringen sollte. Sie sind während seines Aufenthalts auf Jamaika ihm entkommen, und, wie er vermuthet, mit einem andern Schiffe nach Nordamerika abgegangen. In der Ordre, die Hr. Boisgelin von Hrn. Girardin ihrenthalben empfangen hatte, stand aber auch nicht, daß er sie als Gefangene, sondern nur, daß er sie als Reisende mitnehmen sollte. — Hr. Merlet: Das Betragen dieses Officiers verdient untersucht zu werden. Ich verlange, daß die Sache an das See- und Aufsichtscomite verwiesen werde. — Dieß wurde angenommen, und die Briefe des Hrn. Boisgelin, die der Mini-

ser bald nachher einsandte, wurden den beyden Comités übergeben.

Hr. Amelot berichtet, daß die von der Versammlung decretirte Summe von Assignaten den 1 April in Umlauf soll gesetzt werden. Er sendet zugleich die Angabe der zuverkaufenden Nationalgüter, die er noch seit den letztgemeldeten aus zwey Districten erhalten hat, und die sich auf 232,143 L. beläuft.

Ein Brief aus Avignon, unterschrieben von den vereinigten Commissarien des Königs und der Departementer Gard, Drome und Herault, klagt laut über die decretirte Amnestie, wozu sich die Versammlung durch eine schändliche Intrigue habe verführen lassen. Sie werde, heißt es darin, den mit vieler Mühe unterdrückten bürgerlichen Krieg aufs neue anfachen; und die Familien der umgekommenen, die großentheils von den besten Bürgern waren, würden nun, statt der von den Gesezen erwarteten Gerechtigkeit, Privatrache üben. Zehntausend Familien seyen im Begriff auszuwandern u. s. f. Mehrere Stimmen hatten die Ablesung unterbrochen und die Tagesordnung verlangt, und Hr. Goupilleau gab Hrn. Deleutre als Verfasser des Briefs an. Allein die Versammlung wollte ihn ganz anhören, schritt aber nach Endigung desselben zur Tagesordnung.

Der Kriegsminister überschickt eine Schrift von den Unterofficieren und Gemeinen des 50 Infanterieregiments, ehmals Elsaß, woraus erhellt, daß die zwölf Soldaten, die ihre Fahnen verlassen hatten, ihre Vorgesetzten bey der Nationalversammlung fälschlich angeklagt haben. Sie seyen nun wieder zu ihrem Regiment zurückgekehrt; aber ob sie gleich wohl aufgenommen worden seyen, so hätten doch 5 von denselben sich aufs neue entfernt, und wie man vermuthet, den Weg nach Paris genommen.

Hr. Claviere überschickt die wöchentliche Rechnungen über die Verfertigung der Münzen. Bis auf den 26 März sind an Münzen aus Kupfer und Glockenmetall über 7 Millionen, und an Stücken von 15 und 30 Sols für mehr als 14½ Millionen Liv. geprägt worden.

Hr. Tronchon: Die Zweifel der Großprocuratoren der Nation die Abnehmung der Siegel von den Papieren des Hrn. Delessart betreffend, welche die Versammlung an das Gesetzgebungscomite verwiesen hat, waren nicht von der Art, daß sie ein Decret darüber verlangt hätten; sondern sie wollten nur die Meynung ihrer Amtsbrüder hören, (so erklären sie sich jezt in einem Briefe;) sie meynen, die Versammlung sollte nicht einmal darüber sprechen wollen, damit sie auf keine Weise sich in einen Proceß mische, bey welchem sie die Stelle des Klägers vertrat; und damit sie nicht auf die Frage geführt würde, ob die Schlüsse des höchsten Nationalgerichts sanctionnirt werden müssen oder nicht? die sie bisher weislich ajournirt hat, und deren Entscheidung ihnen bis dahin zu nichts nöthig war. Hr. Tronchon schlug daher vor und man beschloß zur Tagesordnung überzugehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Paris. Nicht jedermann ist mit dem Triumphe zufrieden, welchen man den Soldaten vom Regimente Chateauvieux bereitet. Das Departement hat der Municipalität, die Abgeordnete dazu ernannt hat, eine Erinnerung, sich vorsichtiger zu betragen, gegeben. Hr. Roucher, der Verfasser des Gedichts: Les Mois, wurde von seiner Section zum Deputirten bey dieser Feyerlichkeit ernannt. Ich nehme diesen Auftrag an, sagte er, aber unter der Bedingung daß die Büste des edeln Desilles auf den Triumphwagen gestellt werde, damit das Volk zugleich den Ermordeten und seine Mörder erblicke. — Hr. Roucher gestehet im Journal de Paris selbst, daß er diese Antwort ertheilt hat.

Der Minister der auswärtigen Geschäfte reformirt seine Bureaux völlig. Unter denen, welche er neu gewählt hat, bemerket man vorzüglich die Herren Bonne-Carerre, als Generaldirector, Noel und Mandouze, die Verfasser der Chronique de Paris, und Jacobiner. Bey 20 Commis sind entlassen worden. Die Chiffrecorrespondenz hat der Minister ganz abgeschaft.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 156. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Freytags, den 6 April 1792.

Nationalversammlung.

Fortsetzung der Sitzung vom 27 März.

Unter dem Vorsitze des Expräsidenten, Hrn. Daverhoult.

Hr. **Ducos** im Namen des Handlungscomite: Die Versammlung hat am 23 des verflossenen Hornungs alle Ausfuhr von ungesponnener Baumwolle der Colonien provisorisch verboten, bis daß sie über den höhern Zoll, der darauf zu legen ist, etwas entscheidendes bestimmt haben würde, wozu das Handlungscomite einen Decretsentwurf vorlegen sollte. Die Bekanntmachung des Gesetzes erfolgte nicht so schnell, als zu wünschen gewesen wäre. Kaum aber war die Nachricht davon durch öffentliche Blätter verbeitet worden, so eilten gierige Aufkäufer, alle Baumwolle, die in unsern Seehäfen großen Theils zum Gebrauche unserer Manufacturen vorräthig lag, zu jedem Preise aufzukaufen und aus dem Lande zu bringen. So stieg in dem einzigen Hafen von **Bordeaux** in Zeit von 4 Tagen die Ausfuhr bis auf 1500 Ballen (4500 Centn.) und der Preis so ungeheuer, daß der Centner 700 Liv. kostet. Diesen Schaden der Verbotgesetze mußten wir durch unsere Erfahrung lernen. Zwey neue Gefahren fordern dringend die schleunige Aufhebung des Verbotgesetzes und die Bestimmung des auf die Ausfuhr zu legenden Zolls. Die erste besteht darin, daß jedes Verbot ein Reiz für die Schleichhändler ist, denen ein ganzes Heer von Kaufhausbedienten nicht zu wehren im Stand ist. Gewöhnlich lieferten unsere Colonien mehr Baumwolle in unsere Häfen, als unsere Fabriken verarbeiten konnten. Der Ueberschuß gieng natürlicherweise ins Ausland. Gesetzt nun, daß dieses Verhältniß auch in der Folge Statt finde, so würde kein Verbot und keine Strafe diesen Ueberschuß im Lande zurückhalten können; und es wäre gegen Ihren Vortheil die Ausfuhr zu verbieten. Aber noch wichtiger ist der zweyte Schade durch die Folgen, die er auf unsern Colonienhandel haben müßte. Durch eine Verordnung von 1784 wurde den Fremden erlaubt, gewisse nothwendige Handelsartikel unsern Colonien zuzuführen, weil Frankreich sie ihnen nicht in hinreichender Menge, und nicht so wohlfeil liefern konnte; und es wurde ihnen dagegen verstattet, Zuckersirop und Tafias auszuführen. Dieses Gesetz schien unsere Pflanzer zu begünstigen ohne unserm Seehandel nachtheilig zu seyn. Allein auch die Wohlthaten des Despotismus sind vergiftet. Da die Waaren, die den Fremden einzuführen erlaubt waren, nicht in richtigem Verhältnisse gegen die abgewogen waren, die sie ausführen durften, so mußten sie, um ihre Ladungen vollständig zu machen, Zucker, Caffe, Indigo, Baumwolle als Contrebande nehmen. Und wie überhaupt auf die Verbotgesetze in den Colonien nie streng gehalten wurde, da die Vorgesetzten selbst, durch die Hofnung eines schleunigen Glücks dahin geführt, bey dem Betruge mehr ihre Rechnung fanden als bey der Redlichkeit; so bildete sich zwischen unsern Colonien und Neu-England und den englischen und holländischen Colonien unter den Augen selbst der Regierung ein Schleichhandel, der unsere Colonienwaaren dem Mutterlande entwandte. Die Unruhen, die seit dem Anfange der Revolution in den Colonien obwalten, begünstigten ihn noch mehr. Die Gesetze werden nicht geachtet, und selbst die treuesten Pflanzer wollen, aus Furcht neuer Erschütterungen in Frankreich, ihre Güter lieber in die Fremde schicken. Daher litt die Einfuhr in Frankreich eine beträchtliche Verminderung, und es schlich sich die Gewohnheit ein, die Waaren, die durch das Gesetz dem Nationalhandel allein vorbehalten waren, an Fremde zu verkaufen. Bliebe nun die Ausfuhr aus Frankreich gänzlich verboten, und stiege demzufolge der Preis der Waaren im Auslande, indem er in Frankreich fiele, so würden wir offenbar in unsern eigenen Colonien die Concurrenz mit den Fremden nicht aushalten können. Das Verbot der Ausfuhr aus unsern Häfen wäre ein wahres Verbot der Einfuhr in dieselben. Ein allzuhoher Zoll würde fast eben dieselbe Wirkung haben. Ein bestimmter Zoll würde mit dem abwechselnden Preiße der Waaren nie im richtigen Verhältnisse stehen. Das Comite schlägt Ihnen daher

vor, einen verhältnißmäßigen Zoll festzusetzen, so daß 12 Procente des Werths bezahlt werden. Und da die Kaufleute, wenn sie den Preis der Waare anzugeben hätten, beständig dem Reize ausgesetzt wären, durch eine geringere Abgabe sich einen Theil des Zolls zu ersparen, so schlägt Ihnen das Comite vor, den Preis jedesmal am ersten Tage des Monats durch die Departementsdirectorien festsetzen zu lassen, welche in Handelsplätzen die currenten Preise fremder Märkte leicht ohne Gefahr des Irthums oder des Betrugs zum Maßstabe nehmen können. Hierauf las Hr. **Ducos** den Decretsentwurf, welcher diesen Grundsätzen gemäß abgefaßt war. Der Druck desselben wurde verordnet, um hernach in Berathschlagung genommen zu werden.

Hr. **Ramond** las, als Referent des diplomatischen Comite, einen Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse des Reichs mit dem Spanischen Hofe, dessen Ausführlichkeit aber uns nur die Hauptzuge desselben anzuführen erlaubt. Er zerfällt in 4 Abschnitte. Der erste betrifft die besondern Klagen, welche nach und nach von franz. Bürgern gegen spanische Bedrückungen eingelangt worden sind. Nicht alle sind gleich wichtig und mit hinlänglichen Beweisen unterstützt. Mehrere sind schon der vollziehenden Gewalt übergeben, um Genugthuung deswegen zu fordern; und da dieß der von unserer Constitution festgesetzte Gang der Sachen ist, so schlägt Ihnen das Comite auch für die übrigen demselben gemäße Maßregeln vor. Allein seit der Revolution haben dergleichen Klagpuncte, wie unter Nationen, die durch manchfaltige Verhältnisse verbunden sind, oft entstehen können, eine eigene Natur angenommen. Es sind nicht mehr bloße Beschwerden über Unterbeamte, sondern alle die Ungerechtigkeiten scheinen in der Gesinnung der spanischen Regierung über die französische Revolution ihren Grund zu haben, und die Nation ist nicht bloß in einigen ihrer Glieder, sondern im ganzen beleidigt, in ihren Rechten, und in ihrer Souverainetät gekränkt. Die allgemeine Ursache der Beschwerden macht es nothwendig, das Betragen beyder Regierungen gegeneinander seit der Revolution zu beleuchten. Dieß ist der **zweyte** Punct, über welchen das Comite Ihnen Betrachtungen vorzulegen hat. In freundschaftlicher Behandlung hat die französische Nation vor der spanischen den Vorzug behauptet. Die spanische Regierung, deren Redlichkeit bisher immer unverdächtig gewesen ist, hat sich zwar eigenmächtig, aber großmüthig bewiesen; abgeneigt unserer Revolution, aber unverholen im Ausdruck ihrer Abneigung. Sie glaubte ihre Treue gegen alte Verpflichtungen nicht mit der Annahme unserer neuen Grundsätze vereinigen zu können, und suchte ihren Unwillen und ihre Absichten nicht zu verstecken. In dem Unterschiede, den sie zwischen der Nation und dem Könige macht, finden Sie die einzig mögliche Auflösung des Widerspruchs der zwischen ihren Erklärungen und ihrem Betragen Statt zu finden scheint. Der erste politische Act der constituirenden Versammlung, welcher den spanischen Hof unmittelbar angieng, war der Artikel der Constitution, welcher alle Vorurtheile über die Giltigkeit der Entsagungen, in die Philipp V. eingewilligt hatte, aufhob, und seinen Nachkommen gegründete Hoffnung ihre Rechte auf die schönste Erbschaft der Welt wieder zu erlangen, ertheilte *). Nun erhob sich ein Mißverständniß zwischen dem Londner und Madrider Hofe. Dieser forderte von seinem Bundsgenossen Hilfe, und seine Sache, von dem unsterblichen Manne vertheidigt, den auf diesem Rednerstuhle noch niemand ersetzt hat, siegte, uns und ganz Europa zum Heil, da Englands Herrschbegierde das politische Gleichgewicht zu erschüttern drohte. Fünf und vierzig schnell mitten in unsern Gährungen bewaffnete Kriegsschiffe erneuerten das Schauspiel, das einst England während der Stürme seiner eigenen Revolution in Europa gegeben hat. Alles trat nun wieder ins Gleiß friedlicher Unterhandlungen; und die Nationalversammlung, deren wirkliches Daseyn die spanische Regierung sich damals selbst nicht leugnen konnte, da sie ihre Hilfe annahm, wurde wenigstens stillschweigend von ihr anerkannt. Bis auf den 21 Junius des verflossenen Jahrs, hat der spanische Hof, obgleich bestürzt über die Verbreitung unserer Grundsätze, dennoch sich enthalten eine Partey zu nehmen; die Freunde wie die Feinde unserer Revolution schienen ihm beyde gleich gefährlich. Nun sank die Wagschale. Einige Unklugheiten wurden mit ungewöhnlicher Strenge bestraft. Man zog einen Cordon von Truppen, um unsern Papieren den Eingang zu verwehren. Alle Franzosen, die der Sache der Nation günstig zu seyn schienen, erregten Besorgnisse bey der Regierung.

*) Constit. Tit. 3. Cap. 2. Abschn. 1. Art. 1. Die Königswürde ist . . . dem regierenden Hause in männlicher Erbfolge, nach der Ordnung der Erstgeburt, ... erblich übertragen. Ueber die Wirkungen der Verzichtleistungen in dem wirklich regierenden Hause wird hierdurch nichts voraus entschieden.

Es ergieng der strenge Befehl vom 20 Julius; worin den Durchreisenden nur ein kurzer Aufenthalt gestattet, den in Spanien wohnhaften aber ein Eyd vorgeschrieben wird, der sie zu Spaniern macht, indem sie ihrem Vaterlande entsagen müssen. Von den Handelnden wird in Rücksicht der Tractaten nur gefordert, daß sie Reisepässe nehmen, ihren Weg angeben, und den Gesetzen des Landes Gehorsam schwören. Diese Verordnung beruht auf denselben Grundsätzen, aus welchen schon früher ähnliche Verfügungen geflossen, und die durch keine Tractate bestimmt sind, und deren Befolgung wir der spanischen Regierung auch nicht streitig machen könnten, wenn sie nicht bis zur Verletzung des Völkerrechts übertrieben worden wären, und bloß die Franzosen so hart träfen. Denn obgleich das Gesetz alle Fremden zum Gegenstande hat, so sind doch bekanntlich zu Gunsten anderer Nationen Ausnahmen gestattet worden; und man hat von keiner Nation so viele Schiffe tausende ihrer Mitbürger aus Spanien ausführen sehen, als von unserer. Da die span. Regierung am 3 Dec. ihren Minister befehligte, unserm Hofe die Verordnungen kund zu thun, die sie gegeben habe, um den Franzosen in ihren Besitzungen die Sicherheit, die sie dem Völkerrechte und den Verträgen gemäß erwarten können, zu verschaffen, so dürfen wir nicht ihr die Bedrückungen der Gouverneurs in einer Entfernung von 1500 Meilen von derselben zur Last legen; wir haben vielmehr Grund zu erwarten, daß sie keine Genugthuung, die uns für hinlänglich erwiesene Beschwerden gebührt, verweigern werde. Noch weniger Gewicht legt das Comite auf die Grenzstreitigkeiten, wohin der neulich berichtete bewaffnete Einbruch und geschehene Raub gehört, und wofür schon eine Entschädigung bewilligt worden zu seyn scheint. Der Pyrenäische Friede, der die Gipfel dieser Berge zur natürlichen und politischen Grenzlinie bestimmt, ist nur die Grundlage für die geographischen Arbeiten, die schon seit 70 Jahren zur Berichtigung der Grenzen fortgesetzt werden, und denen die Natur fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengesetzt. Der eigentliche Punct, nach welchem wir den spanischen Hof beurtheilen müssen, ist die Reihe von Handlungen, die ihm seine Abneigung gegen unsere Revolution eingegeben hat; seine Weigerung, die freye Entschließung des Königs, in der Annahme der Constitution, anzuerkennen; sein unleugbares Zusammenhalten mit unsern Rebellen; der Schutz, den er ihnen auf unsern Grenzen zu geben scheint; der Antheil, den er an den feindseligen Entwürfen anderer Mächte gegen Frankreich zu nehmen scheint; die Kette von Truppen, womit er unsre Grenzen umringt; die verdächtige, und nicht mit uns verabredete, Absendung eines Gesandten nach der Schweiz, zu einer Zeit, wo man offenbar daran arbeitet, uns unsere ältesten und treusten Bundesgenossen zu entreißen. So unfreundschaftlich dieses Betragen ist, so hat doch die französische Nation in dem Zustande, den man Anarchie zu nennen beliebt, die Verträge heilig gehalten. Die Municipalität von Perpignan hat den spanischen Ausreißern die Vergünstigungen verweigert, die man den unsrigen in Spanien gibt. Die Municipalität von Collioure hat aus eigenem Antriebe ein Schiff zurückgegeben, das sie zu behalten berechtigt war, während daß in spanischen Häfen in Ansehung unserer Mitbürger alle Gesetze der Schiffahrt verletzt wurden. Sie selbst haben, auf Ansuchen der spanischen Agenten, die Neuangeworbenen zurückzugeben verordnet, die man in zwey Departementern in Verwahrung gehalten hatte. So handeln freye Nationen.

Aber was haben wir denn nun von Spanien zu hoffen oder zu fürchten? welcher ist der wahrscheinliche Erfolg des Systems, das es angenommen hat, für es und für uns? Dieß ist der dritte Punct, den das Comite untersucht hat. Wollte man blos aus den bisher angeführten Handlungen schließen, so hätte man Grund genug ihm feindselige Absichten beyzumessen. Allein die verschiedenen unserm Hofe mitgetheilten Erklärungen bezeugen, daß die spanische Regierung weit entfernt ist, die Verträge brechen zu wollen. In der Verordnung vom 21 Jul. beruft sie sich darauf; ihnen gemäß, empfiehlt sie ihren Statthaltern jenseits des Meers den blutigen Zwist unserer Colonien zu vermitteln; und, kraft derselben, haben ihre Agenten zu Bayonne und St. Esprit die Neugeworbenen zurückgefordert. Unsere Besorgnisse wegen der Gesandschaft in die Schweitz, hat sie durch eine officielle Note zu heben gesucht; sie erklärt sich sehr sorgfältig über die auf die Grenzen verlegten Truppen; unser Geschäftsträger zu Madrid wird auf den gezieme̅nden Fuß behandelt, und rühmte sogar, unter dem erst kürzlich entfernten Ministerium, die mit demselben unterhaltenen Verbindungen; ja erst neulich hat noch eben das Ministerium ihn versichert, daß der Hof weit entfernt sey gegen Frankreich kriegen zu wollen, wenn er nicht von ihm angegriffen werde. Dieser Widerspruch ist gleichwohl nur scheinbar. Der spanische Hof will die Verträge halten; nur ist er noch nicht entschlossen, die Rechtmäßigkeit

unserer neuen Regierung anzuerkennen; er nimmt Anstand aus einem Bundsgenossen des Hofs, ein Bundsgenosse der Nation zu werden. Die constituirende Versammlung wünschte, das Familienbündniß von 1761 in einen Nationalbund zu verwandlen; der spanische Hof hat noch nicht eingewilligt. Aber was blendet ihn denn, den Sieg des Aristocratismus zu hoffen? zu glauben, daß uns vor den Stirnfalten Europens die Waffen aus der Hand sinken werden? Sieht er nicht daß Frankreich eher vertilgt werden könnte, als daß der Adel seine Vorrechte, die Geistlichkeit ihre Güter wieder erhalten, und der ihm angebotene Nationalbund wieder zu einem Familienvertrage werden sollte? Und was hätte er davon, wenn jenes geschähe? den Verlust eines Schutzes gegen England. Neutral könnte er nicht bleiben, wenn wir angegriffen würden, seine schwankende Politik würde bald, von Ränken hingerissen, den Grundsätzen der Ligue nachgeben, die er heimlich eingesogen hat. Aber ehe er die Waffen gegen uns mit den Aufrührern vereinigt, wird er wohl die Zeiten, die Menschen, und seinen Vortheil erwägen, den Zustand seiner Finanzen, die verhältnißmäßige Schwäche seiner Armee, die Pyrenäen, die uns trennen, wo unsere Nationalgarden allein jedem Einbruch gewachsen wären. Er wird sich wohl hüten, auch nur eine Armee auf dieser Grenze zu halten, die so leicht die Grundsätze der Freyheit kosten könnte. In Ansehung der Handelsverhältnisse würden wir am meisten verlieren. Aber da Spanien einmal in den Waaren des Luxus von einer andern Macht abhängen muß, was gewänne es dabey, wenn es unsere Correspondenz mit der englischen vertauschte? Gewiß, wenn die Grundsätze, die gegenwärtig den spanischen Hof regieren, nicht zweifelhaft sind, so sind es auch die Folgen nicht. Sein Betragen ist nur ein Irrthum, den wir ihm benehmen müssen. Wenn beyde Nationen durch einen Bruch leiden würden, so wäre gewiß für Spanien der Schaden unersetzlich.

Was hat demnach die französische Nation in diesen schwer zu behandlenden Umständen zu thun? Dies ist der vierte Punct, welchen das Comite untersuchen zu müssen geglaubt hat. Spanien ist kein so gefährlicher Feind, von welchen wir einen plötzlichen Ueberfall zu besorgen hätten. Wir können gemächlich Unterhandlungen mit ihm pflegen, ohne daß die Wohlfahrt des Staats dadurch leide. Es hat sogar bey dem uns angethanen Unrecht sich so gerade und unverholen bewiesen, daß man eine Rückkehr zu bessern Grundsätzen nicht für unmöglich halten kann; zumal da unser Geschäftsträger an diesem Hofe seine Achtung und unser Zutrauen verdient und genießt, und da unvermuthete Umstände die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs verstärken. Die Erklärungen, die wir kürzlich von diesem Hofe begehrt haben, scheinen nur durch die sichtbare genaue Uebereinstimmung zwischen dem Könige, auf dessen Person er bey allen bisherigen Schritten allein Rücksicht genommen hat, und dem gesetzgebenden Corps unterstützt werden zu müssen, um ihre Wirkung zu thun. Der spanische Hof, über seinen wahren Vortheil aufgeklärt, kann ohnmöglich die Verbindung gegen uns auch nur gleichgültig ansehen, die doch zuletzt darauf hinausgeht, Frankreich aus der Zahl der Mächte auszustreichen. Er kann nicht verkennen, daß sein Vortheil erheischt, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen, weil er sonst auf jeden Fall von England, dieses möchte neutral, Freund oder Feind bleiben, abhängig würde. Auch hat er schon angefangen, unsern Beschwerden Genugthuung zu verschaffen, und scheint entschlossen, die auf den Grenzen versammelten französischen Flüchtlinge zu zerstreuen, und in das Innere des Landes zurückzuziehen. Und schon haben auch die Nationalfarben zu Cadix unter dem Schutze der Regierung sich wieder öffentlich sehen lassen. Da endlich die Veränderung im spanischen Ministerium einen Mann an die Spitze der Geschäffte gestellt hat, dessen sicherer und geübter Blick die Vortheile beyder Staaten umfaßt, so scheint den Franzosen in Spanien ein günstigeres Schicksal bevorzustehen. Auf der andern Seite macht der Vortheil unsers Handels, die Sicherheit unserer Inseln, das Uebergewicht unsers Einflusses gegen Osten, und die Erhaltung des Gleichgewichts unter den Mächten des festen Landes, auch für uns die Anwendung aller Mittel, eine gute Harmonie mit einer Macht, die ihren als heilig anerkannten Verträgen beständig treu geblieben ist, und seit 75 Jahren unser treue Bundsgenosse war, wiederherzustellen, zu einer wichtigen Angelegenheit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

No. 157. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Sonnabends, den 7 April 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 27 März.

Unter dem Vorsitze des Expräsidenten, Hrn. Daverhoult.

(Fortsetzung von Hrn. Ramonds Berichte.)

Nun sind die Beschwerden, die wir haben, von doppelter Art. Die einen betreffen Verletzungen der Tractaten an einzelnen Bürgern; diese müssen durch Negociationen beygelegt werden; die andern fassen die Beleidigungen gegen die Souveränetät der Nation in sich, Fälle die in den Tractaten nicht konnten vorausgesehen und bestimmt werden, und erfordern Erklärungen, die auf das allgemeine Völkerrecht, das früher als alle Verträge ist, zurückgeführt werdeu müssen. Da nun kein Vertrag auf den Fall Rücksicht genommen hat, daß eine von beyden Nationen ihre Regierung ändern möchte, so muß der König dem spanischen Hofe erklären, daß ihn nichts berechtige sich in unsere innern Angelegenheiten zu mischen, indem er einer Regierung, die wir verworfen haben, eine Gewährleistung gibt, die in keinem Tractate gegründet ist, und das um soviel weniger, da die Form unserer auswärtigen Verhältnisse keine Veränderung erlitten hat. Dazu kömmt, daß wir wirklich von einem auswärtigen Kriege bedroht, und, kraft der Verträge Hilfe von Spanien zu fordern, berechtigt sind. Hier muß also der spanische Hof unzweydeutig erklären, ob er die Tractaten halten oder brechen wolle?

Die Mittel, einer Harmonie, wie sie das Interesse beyder Nationen erheischt, eine ewige Dauer zu geben, sind keine andere, als die Verbesserung der Verträge, die unser Staatsrecht gegen Spanien ausmachen, und sämmtlich den Pyrenäischen Frieden zur Grundlage haben. Solcher Verträge sind viere: 1) Das sogenannte Familienbündniß von 1761, dessen wesentlicher Inhalt von der constituirenden Nationalversammlung für nützlich erkannt worden ist, aber dessen Form ihr in mehr als einer Rücksicht mit den Grundsätzen unserer Constitution nicht vereinbar schien. 2) Die 1768 hinzugefügten Erklärungsartikel, die lange zwischen beyden Höfen geheim gehalten, in Frankreich früher als in Spanien beobachtet, endlich doch auch in den Häfen des letztern bekannt gemacht worden sind, und alsdann für den Handel beyder Nationen die Verbindung weit ersprießlicher gemacht haben. 3) Eine schlechte, 1774 geschlossene Convention, die nur der Privatvortheil der französischen Generalpächter und der spanischen Kaufhausvorsteher aufgebracht hat, und die zum Theil durch die folgende schon wieder aufgehoben ist. 4) Die schöne zwischen den HH. de la Vauguyon und Florida-Blanca 1786 geschlossene Convention, die aber im Conseil von Castilien noch nicht einregistrirt worden ist. Diese verschiedenen Tractaten sind von spanischer Seite, was den politischen Theil des Inhalts betrifft, heilig gehalten, aber ihre Handlungsverfügungen sind nie vollständig beobachtet worden. Dieser Punct fordert die größte Aufmerksamkeit unserer Regierung; so wie auch der Mangel, daß unsere Tractaten nichts über die Policey und Verwaltungsgesetze Spaniens in Ansehung unserer Handelsleute bestimmen. Endlich macht uns unsere Constitution zum Gesetze, keine Bündnisse, als nach ihren Grundsätzen und blos zur Vertheidigung zu schließen; diesem gemäß muß denn das Fehlerhafte des Familientractats verbessert, und das, was dem zweyten Puncte entgegen scheinen könnte, anders bestimmt werden. So muß demnach das Decret der constituirenden Versammlung vom 26 August 1791 nach seinem ganzen Umfange vollzogen werden: "Der König soll gebeten werden, mit den Ministern des Königs von Spanien unmittelbar zu unterhandeln, um durch einen Vertrag die Bande enger und auf immer zu knüpfen, wodurch beyde Nationen zu ihrem Vortheile verbunden sind, und jeden Punct, der dem Zwecke eines allgemeinen Friedens und den Grundsätzen der Gerechtigkeit, die von nun an die Politik Frankreichs ausmachen sollen, nicht vollkommen gemäß wäre, klar und bestimmt festzusetzen." Um aber in den kritischen Umständen, worin wir uns befinden, und bey den anscheinenden Gesin-

nungen des Madrider Hofes, unsern Negociationen den gehörigen Nachdruck zu geben, fand das Comite für nöthig, Ihnen vorzuschlagen, durch Ihre Mitwirkung die Bemühungen des Königs zu unterstützen. — Den angehängten, diesen Grundsätzen gemäß eingerichteten Decretsentwurf versparen wir, bis er zur Discussion kommen wird. Der Druck davon wurde, auf Hrn. Rouyer's Vorschlag, verordnet, ohnerachtet Hr. Gaston die vorläufige Umfrage über den ganzen Bericht des Comite begehrte, indem er sagte: Sclaverey und Freyheit lassen sich nicht vereinigen; freye Völker können sich nie mit knechtischen verbrüdern. Ich sehe, daß uns hier eine Falle gelegt wird; wir sollen Hilfe bey Spanien suchen, da Frankreich so fruchtbar an Helden ist! Wie? Sie wollten sich.... Hier wurde seine Rede durch das Murren der Versammlung und durch das Klatschen der Emporbühnen unterbrochen.

Hr. Journu-Aubert brachte, im Namen des Colonien- und Handlungscomite, ein Decret in Vorschlag, nachdem er vorläufig den bedauernswürdigen Zustand zahlreicher Familien unter den Colonisten geschildert hatte, die alles verloren haben und nun noch mit Schulden beladen sind. Man schätzt, sagte er, den erlittenen Schaden auf 4 — 500 Millionen, und die nothwendigen Unterstützungen, um nur den Anbau und die Industrie wieder in Gang zu bringen, auf 80 Millionen, die freylich mit dem Zustande der Finanzen und den gegenwärtigen Bedürfnissen des Reichs in keinem Verhältnisse stehen. Die Colonien hofften, daß man sie auf die americanischen Staaten anweisen werde, die ihnen, auf Abrechnung ihrer Schuld gegen Frankreich, die benöthigten Baumaterialien liefern würden; da aber diese Hilfe auf langwierigen und ungewissen Unterhandlungen beruhen würde, so muß ihnen eine gewisse und schleunige, wenn auch nicht sehr große Unterstützung, immer lieber seyn. Noch wirksamer zu ihrer Wiederherstellung muß die Absendung einer ansehnlichen Kriegsmacht seyn, welche die Aufrührer entwaffne, die pünctliche Vollziehung der Gesetze, und die schleunige Errichtung der constituirten Verwaltungscorps bewirke. Zur Wiederbelebung des Handels möchte auch keine kräftigere Maasregel zu nehmen seyn, als in dem französischen Commerz selbst, durch dessen Vorschüsse unsere Colonien so schnell zu dem beneideten Wohlstande gelangt sind. Das Decret bestand aus 4 Artikeln.

Art. 1. Da die Nationalvers. der Colonie auf St. Domingue zu Hilfe zu kommen, und sie mit den Bedürfnissen des Lebens, des Baues der Häuser und Felder zu versehen wünscht, so übergiebt sie dem Minister des Seewesens, unter den von dem Finanzcomite zu bestimmenden Bedingungen, die Summe von 6 Millionen, unabhängig von den Zulagen, die noch etwa für nöthig erkannt werden möchten, nach den Berichten, welche die vermittelnden Commissarien einsenden werden. — Nach einigem Wortwechsel wurde der Artikel angenommen, doch mit Weglassung der letzten Worte von unabhängig an, weil es ohnehin nur eine provisorische Unterstützung seyn soll.

2. Der Minister soll unverzüglich angeben, wie diese Summe jetzt am besten zu verwenden, und die Wiedererstattung derselben der Nation zuzusichern sey. (Angenommen.)

3. Er soll sogleich 300 Zimmerleute, auf Kosten der Nation, nach St. Domingue schicken. (Durch die vorläufige Umfrage verworfen.)

4. Die Comites der Gesetzgebung, des Handels und der Colonien sollen ein Gesetz in Vorschlag bringen, um den Schuldherren eine Hypothek auf die Güter ihrer Schuldgläubiger in allen Colonien zuzusichern. (Angenommen.)

Auf die Motion des Hrn Brissot, daß den vereinigten Staaten für die unserer Colonie bewilligte Unterstützung an Geld und Nahrungsmitteln die heilige Schuld des verdienten Danks abgestattet werden möchte, wurde beschlossen nachzusehen, ob es nicht schon geschehen sey, wie einige Mitglieder bemerkten.

Der Vorschlag des Hrn. Cers, daß kein Generalofficier oder Commissarius, der in den Colonien geboren ist, oder Besitzungen darin hat, dahin soll gesendet werden können, bis die neuen Verwaltungscorps organisirt seyn werden, wird decretirt. Hingegen wird die Motion des Hrn. Tarbé, daß die Negern nicht vor dem Ende des zweyten Jahres nach ihrer Befreyung sollen Actifbürger werden können, durch die vorläufige Umfrage verworfen.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 27 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Dorizy.

Da die Municipalität von Fontainebleau den Beckern daselbst 3000 Liv. Entschädigung versprochen hat: so schlägt das Comite für das Ausserordentliche der Finanzen vor, diese Summe aus

dem öffentlichen Schatze zu bezahlen. Allein auf Hrn. Lecointre Puyraveaux Erinnerung, daß die Municipalität zu diesem Versprechen nicht berechtigt war, wurde die vorläufige Umfrage genehmigt.

Hr. **Bertrand** schickte seine Rechnungen ein. Der jetzige Seeminister, Hr. **Lacoste**, meldet den von Guadeloupe, Martinique, St. Lucie und Tabago angestellten Congreß. Die Herren **Auran**, Vater und Sohn, Bürger von Narbonne, wollen auf einem von ihnen gekauften Nationalgute einen Leuchtethurn erbauen, und ihn im December, Jenner, Februar, erleuchten. Hr. **Guirot** bietet der Versammlung eine Maschine an, die er **Logoscope** nennt, um das Aufzeichnen der Ordnung, in der die Mitglieder über einen Gegenstand nach einander sprechen sollen, zu erleichtern. Bürger aus Havre und Rouen, bringen eine Petition über die Erhebung der Auflagen. Alle diese Gegenstände werden an die Comites gewiesen. — Man decretirte nun noch ein Reihe von Artikeln über die Errichtung der Nationalgendarmerie.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 28 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Man las einen Brief des Departementsdirectorium des Cantal. Sie berichten, daß die Unruhen in ihrem Departemente noch fortdauren. Die Einwohner mehrerer Kirchspiele haben sich zusammengerottet, Häuser geplündert, Schlösser verbrannt, und ihre Wetterfahnen im Triumphe getragen. Die Ursache dieses Aufstands ist unbekannt. Das Directorium bezeuget seine Verwunderung darüber, daß er in dem Augenblicke ausbricht, da der Fanatismus zu toben aufhört. Vierzehn Priester, die bisher den Bürgereid nicht schwören wollten, haben ihn jetzt geschworen. — An das Comite der Zwölfe gewiesen, welches in der Abendsitzung über alle Unruhen im Mittage des Reichs seinen Bericht abstatten soll.

Die Discussion über die Zutrauenszettel wurde fortgesetzt. Die Herren **Philibert**, **Crestin**, und **Cambon** sprachen weitläufiger, andere Mitglieder kürzer darüber. Alle kamen darin überein, daß diese Billets dem Mangel des Geldes öfters abgeholfen haben, daß sie aber auch die Hauptspeculation der Agioteurs geworden sind, die durch sie Assignaten, Lebensmittel, klingende Münze, aufkaufen, dadurch alles vertheuren, unsere Wechselverhältnisse mit dem Auslande verschlimmern, und selbst die innern Unruhen nähren. Die meisten haben überdies keinen soliden Fond, wodurch sie verbürgt werden. Man fühlte aber zugleich auch, daß, so lange die kleinen Assignaten unter 5 Liv. noch nicht erschienen sind, es gefährlich seyn würde, sie ganz außer Curs zu setzen. Folgendes Decret soll sie so unschädlich, als möglich, machen: 1) Alle sogenannten patriotischen oder Hilfscassen, die Zutrauenszettel in Umlauf gesetzt haben, sollen bey der Municipalität erklären, wie groß die in Umlauf gesetzte Summe ist. 2) Es ist verboten neue in Umlauf zu setzen. 3) Um die Größe der Summen, die von den Zutrauenscassen in Umlauf gesetzt sind, zu kennen, sollen die Municipalitäten Commissarien ernennen, welche die Protocolle über die Emission der Zutrauenszettel untersuchen und paraphiren, und sich das für diese Fabrication vorräthige Papier, die Tafeln, Kupferstiche, Stempel u. s. w. vorweisen lassen sollen. Diese Gegenstände sollen in eine versiegelte Kiste verschlossen werden, über welche ein von der Municip. ernannter Commissarius und ein Beamter der Zutrauenscasse die Aufsicht hat. 4) Die Commissarien sollen sich auch das baare Geld und die Assignaten, welche diesen Billets zum Sicherheitspfande dienen, vorweisen lassen. Diese Summen sollen gleichfalls bey der Municipalität in einer Casse, die mit drey Schlüsseln eröffnet wird, verwahret werden. Die von den Verwaltungscorps in Umlauf gesetzten Billete, sind von diesen Verfügungen ausgenommen.

Der Kriegsminister, Hr. **Graves**, macht über die Gesetze, nach denen erledigte Officierstellen ersetzt werden sollen, Vorstellungen. Nach dem Gesetze werden die Plätze der Lieutenants mit Officieren, die aus den ältesten Unterlieutenants aller Regimenter gewählt werden, besetzt. Dies fordert oft neue Uniformen, Reisekosten, entfernt den, der bey einem Regimente bekannt und geliebt ist, von diesem Corps, und versetzt ihn in ein anderes, wo ihn niemand kennt. Daher schlagen viele diese Beförderung aus. Er wünscht, daß bey dergleichen Beförderungen nur die Officiere des Regiments, bey dem eine Stelle vacant ist, concurriren können. — Hr. **Lacué** berichtete, daß das militärische Comite in den nemlichen Ideen, wie der Minister, sey, und daß darüber ein Bericht fertig liege. — Hr. **Graves** nahm noch einmal das Wort, und begehrte, daß es, da der Preis des Fleisches an verschiedlichen Orten sehr verschieden ist, den Soldaten frey stehen solle, ob sie

das Fleisch in Natura gegen Abzug von ihrem Solde nach einem neulichen Decrete erhalten, oder lieber den Sold ganz empfangen wollten.

Nochmals wurden die Decrete über die Colonien vorgelesen und angenommen; zugleich ward beschlossen, daß sie heute noch zur Sanction gebracht werden sollen.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 29 März.

Die HH. **Lecointre** und **Lacroix** berichteten der Versammlung, daß in verschiedenen Garnisonen, die Recruten, welche bey den Regimentern nicht mehr unterkommen können, und zurückgeschickt werden, von aller Hilfe entblößt sind, und daß sie von Uebelgesinnten verführert und für die Contrevolutionsarmee angeworben werden. — Hr. **Brunk** sagte hierauf, daß in dem Niederrheinischen Departemente verschiedene Regimenter hätten Recruten zurück schicken müssen, weil sie theils Gebrechen an sich hatten, die sie zum Kriegsdienst unfähig machten, theils auch auf der Schulter mit dem Buchstaben V. (voleur) gebrandmarkt waren. (An das militärische Comite verwiesen.)

Hr. **Cartier** schlug vor, daß man untersuchen solle, wie groß die Anzahl der jungen Leute aus St. Domingue ist, die in den Pensionsanstalten von Frankreich sich befinden, und seit dem Unglück, das diese Colonie betroffen hat, keine Nachrichten mehr von ihren Eltern erhalten haben und sich in einer sehr mißlichen Lage befinden; er verlangte Unterstützung für dieselben. (An das Coloniencomite verwiesen.)

Hr. **Baignoux**: Ich habe den Auftrag Ihnen vorzuschlagen zu decretiren, daß der Nationalschatz im Jahr 1792 bis auf den 1 May wie im Jahr 1791 ausbezahlen soll. (Dieses wurde für dringend erklärt und auf der Stelle decretirt.)

Hr. **Sedillez**, Referent des Gesetzgebungscomite, las hierauf die Redaction des Decrets über den Sequester der Güter der Emigranten vor. Nach einigen heftigen Debatten wurden noch folgende Zusatzartikel decretirt: Keiner der Emigrirten darf in den ersten zwey Jahren seiner Wiederkunft in das Vaterland das Activbürgerrecht ausüben. — Diejenigen Emigrirten, welche in Zeit von einem Monate nach der Publication dieses Gesetzes nicht zurückkommen, dürfen zehn Jahre hindurch von dem Tage ihrer Zurückkunft an, weder eine Civilfunction versehen, noch ihr Activrecht ausüben.

Hr. **Dumourier**, Minister der auswärtigen Geschäfte, überbrachte hierauf der Versammlung eine Depesche von Wien vom 19 dieses Monats, welche zwey officielle Noten enthielt, eine von dem Hrn. Noailles an den Fürsten von Kaunitz, und eine andere von diesem Minister an Hrn. Noailles. Diese Depesche war an seinen Vorgänger, Hrn. Delessart, adressirt. Hr. Dumourier kündigte hierauf an, daß er eine kathegorische, sehr deutliche und sehr bestimmte Antwort auf einen Brief erwartete, den er bey seinem Eintitt ins Ministerium an den Wiener Hof geschrieben hat. Der Brief des Hrn. Noailles an den Fürsten von Kaunitz enthält nichts anders, als die von Hrn Delessart, im Namen des Königs der Franzosen, den 1 März an den Kayser ergangene Einladung, daß er die Kriegsrüstungen gegen Frankreich unterlassen, und allen Verbindungen und Verabredungen mit andern Mächten entsagen möge, welche zur Absicht haben sich in die Regierung von Frankreich zu mischen oder die Constitution umzustürzen. Hr. Noailles hatte denselben den 1 März, am Tage, an welchem der Tod des Kaysers bekannt wurde, erhalten und denselben seiner Wichtigkeit halben sogleich nach Hofe gesandt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Pariser Wechsel - Curs

vom 2 April 1792.

Amsterdam . . .	32.	Genua . . .	160.
Hamburg . . .	320.	Livorno . . .	170.
London . . .	17½.	Lyon. Zahlung vom Königstage . .	½ G.
Madrid . . .	25 10.		
Cadix . . .	25 10.		

Rentenzahlung: sechs letzte Monate von 1791, Buchstaben J.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 158. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Dienstags, den 10 April 1792.

Nationalversammlung.

Beschluß der Sitzung vom 29 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Die Antwort des östreichischen Staatskanzlers enthält dem Hauptinhalte nach folgendes:

„Da die französische Regierung kathegorische Erläuterungen begehrt hatte über die Gesinnungen und Schritte J. M. des verstorbenen Kaysers in Bezug auf die gegenwärtige Lage von Frankreich, so war es billig, eine motivirte Antwort darauf zu geben, welches auch geschehen ist, so daß es nicht nöthig ist, diese Erläuterungen weitläufig zu wiederholen, da der König von Ungarn und Böhmen vollkommen hierüber die nemlichen Gesinnungen wie der verstorbene Kayser hat. Man kennt keine Waffenrüstung, noch Maasregeln in den Oestreichischen Staaten, welche Kriegsrüstungen berechtigen könnten. Die von J. K. M. verordneten Vertheidigungsanstalten können mit Frankreichs feindlichen Maasregeln nicht in Vergleich gezogen werden; und was diejenigen anbelangt, welche S. Apostolische Majestät für nothwendig erachten wird, um die Sicherheit und Ruhe seiner eigenen Staaten zu handhaben, und besonders um diejenigen Unruhen zu dämpfen, welche das Beyspiel von Frankreich und die sträflichen Aufstiftungen der Jacobinerparteyen ... (Hier riefen einige Mitglieder aus: Ah! Ah!) in den Niederlanden unterhalten; so wird derselbe nie einwilligen können noch wollen, daß irgend jemand ihm hierin zum voraus die Hände binde, so wie auch niemand das Recht hat, demselben hierin Grenzen vorzuschreiben. Was die Verabredung anbelangt, welche S. K. M. mit den angesehensten Mächten Europens gemacht hat, so verbleiben der König von Ungarn und Böhmen und eben diese Mächte nicht weniger bey ihrer gemeinschaftlichen Meynung und ihren Entschlüssen. Aber sie halten es nicht für zuträglich noch möglich, diese verabredete Verbündung zu trennen, ehe Frankreich die Ursachen wird aus dem Wege geräumt haben, welche die Eröffnung derselben veranlaßt haben. S. M. verstehen sich dazu von ihrer Seite um so vielmehr, da sie eine zu gute Meynung haben von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Vernunft einer Nation, die sich durch ihre Sanftmuth und ihren Verstand auszeichnet, um nicht zu hoffen, daß dieselbe unverzüglich sich bestreben wird, ihre Würde, Unabhängigkeit und Ruhe den Eingriffen einer blutdürstigen und rasenden Faction zu entziehen, welche sich immer mehr und mehr bestrebt, durch Volksaufruhr und Gewaltthätigkeiten jede Art von Ansehen, Gesetzen und Grundsätzen zu zerstören, und nichts anders zum Ziele hat, als die Freyheit des Allerchristlichsten Königs, die Erhaltung der franz. Monarchie, und die Festsetzung einer regelmäßigen Constitution und Regierungsform, so wie auch die Unverbrüchlichkeit der feyerlichsten Tractaten und die heiligsten Pflichten des Völkerrechts in eitle Wortspiele zu verwandeln. Aber sollten auch ihre Kunstgriffe und Plane die Oberhand gewinnen; so schmeichelt sich doch S. M. daß der verständige und vorzüglichste Theil der Nation alsdann mit einem ruhigen Blicke in die Zukunft die Unterstützung und die Existenz einer verabredeten Vereinigung betrachten wird, deren Absichten ihres Zutrauens würdig und der wichtigsten Krisis angemessen sind, welche jemals das allgemeine Interesse von Europa betroffen hat. —

Dies ist es, was der Hof- und Staatskanzler den Auftrag hat auf die Antwort zu erwiedern, welche der französische Gesandte an den verstorbenen Kayser gelangen lassen sollte; und indem er denselben ersucht, seinem Hofe davon Nachricht zu geben, hat er die Ehre, ihn seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.„ — Unterschrieben: Kaunitz-Rietberg.

Die Versammlung gieng zur Tagesordnung über.

Hr. Tardiveau stattete einen Bericht ab über die Frage, ob die Falschwerber vor dem hohen Nationalgerichtshofe oder vor den gewöhnlichen Criminalgerichten belangt werden sollen; er trug auf das Letztere an. Die Versammlung beschloß den Druck und das Ajournement seines Berichts.

Hr. Lacretelle, Mitglied der Versammlung, überreicht derselben ein von ihm verfertigtes Werk, betitelt: Discours sur l'état actuel de la Révolution. In der Dedication, welche an die Nationalversammlung gerichtet ist, und die vorgelesen wurde, sagt er, daß er wünscht, die Versammlung möge dieses Werk an das Gesetzgebungscomite verweisen, weil es Sachen enthalte, die von allgemeinem Nutzen seyn können, und wozu er keine Gelegenheit gefunden habe, sie auf der Rednerbühne zu sagen. (An das Gesetzgebungscomite verwiesen.)

Es wurde eine Liste von den vom Könige sanctionnirten Decreten vorgelesen, unter welchen man auch mit Beyfall das Decret über die Reisepässe und über die Amnestie, die Stadt Avignon betreffend, bemerkte; jenes wurde den 28 März sanctionnirt.

Hr. Lacuée las zum zweytenmale den Decretsvorschlag über die Kleidung der freywilligen Nationalgarden; das Decret wurde für dringend erklärt, und beschlossen, daß dem Kriegsminister von dem Nationalschatze 4 Millionen sollten eingehändigt werden, um den Bataillonen der Freywilligen, welche noch nicht gekleidet sind, Geld vorzuschießen, unter der Bedingung, daß sie das Geld nach und nach so wieder erstatten, daß ihnen täglich 3 Sols von ihrem Solde abgezogen werden. Ferner sollen dem Minister auch noch 2 Millionen eingehändigt werden, um denjenigen freywilligen Nationalgarden das nöthige Geld vorzuschießen, welche an ihrer Kleidung etwas auszubessern haben; dafür soll ihnen täglich, bis zur Wiedererstattung dieser Summe, von ihrem Solde 1 Sol zurückbehalten werden.

Hr. Lacuée las auch noch ferner einen Decretsvorschlag vor, wie es mit der Wiederbesetzung der ledigen Officiersstellen gehalten seyn soll, von welchem der Druck und das Ajournement verordnet wurde.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Abendsitzung vom 29 März.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten, Hrn. Dorizy.

Ein Gefangener der Conciergerie in Paris hat an die Municipalität von Arpajon, Depart. Seine u. Oise, geschrieben, Hr. Delessart habe, kurz ehe das Anklagedecret gegen ihn ergieng, die Absicht gehabt, Frankreich zu verlassen; er habe ihm deswegen den Auftrag gegeben, Assignaten gegen Gold und Silber einzuwechseln; er habe in Arpajon die Nachricht von Herrn Delessarts Gefangennehmung erhalten, und an einem sichern Orte daselbst 250,000 Livr. in Assignaten nebst einer gewissen Summe in klingender Münze vergraben, und habe sich nach Paris begeben; daselbst sey er festgesezt worden, weil man seine Correspondenz mit Hrn. Delessart entdeckt habe. Er frage nun die Municipalbeamten von Arpajon, ob sie ihm einen Theil seines vergrabenen Gelds schicken wollten, in welchem Fall er ihnen den Ort anzeigen würde, wo es zu finden sey. Die Municipalität überschickte diesen Brief an die Nationalversammlung, welche ihn ihrem Aufsichtscomite übergab.

Der Seeminister überschickte eine Depesche von Guadeloupe, wo die gröste Ruhe herrscht. Diese Depesche ward ungelesen an das Coloniencomite verwiesen. *)

Die Municipalität von Paris, mit dem Maire an der Spitze, trat vor die Schranken. Hr. Pethion trug mehrere Beschwerden gegen das Departementsdirectorium vor, welches darauf ausgehe, das Ansehen der Municipalität zu zernichten, ihr das Zutrauen der Bürger zu entziehen, und die ihm durch das Gesetz anvertraute Aufsicht in eine unmittelbare Administration zu verwandeln. Das Departement suche vorzüglich der durch das Gesetz vom 5. Nov. 1790 errichteten Commission für das Contentiöse der Auflagen, welche aus Mit-

*) Es ist ein Auszug aus dem Protocolle der General-Colonialversammlung von Guadeloupe, welche zu Pointe-a-Pitre ihren Siz hat, vom 7 October 1791. Er enthält eine Erklärung ihrer Grundsäze, wovon wir die hauptsächlichsten im Auszuge mittheilen. 1) In den Händen der Nation ist die Souveränetät und der Mittelpunct aller Gewalten. 2) Das französische Reich ist und muß monarchisch seyn. 3) Die Colonien machen einen Theil des Reichs aus. 4) Die Decrete und Instructionen der Nationalversammlung vom 8 und 28 März 1790, welche der König sanctionnirt hat, sind die unabänderlichen Grundfesten der Constitution der Colonien. 5) Der Colonialversammlung gebürt die provisorische Gesetzgebung mit der Sanction des Statthalters, welcher den König vorstellt, über alles, was die Organisation und innere Regierung der Colonien betrifft. 6) Der Nationalversammlung und dem Könige allein gebürt das Recht, diese provisorischen Gesetze abzuändern. 7) Die vollziehende Gewalt und ihre Agenten können der Ausübung dieses Rechts nicht das geringste Hinderniß in den Weg legen.

gliedern des Departements bestehe, alle Gewalt in die Hände zu spielen, die sonst den Distrikten, in Paris aber, das keinen District hat, der Municipalität zukömmt. Die Municipalität erhalte oft von Schlüssen des Departements keine andere Nachricht als durch Zeitungen. Hr. Pethion beschwert sich zugleich gegen eine Proclamation des Königs, welche einen Schluß des Departements vom 17. Okt. 1791 bestätige, und demselben die Kraft eines Gesetzes gebe. Diese verschiedene Beschwerden wurden an die Comites der Gesetzgebung, der Eintheilung und des Ordentl. der Finanzen verwiesen.

Hierauf wurde die von Hr. Narbonne zur Zeit seines Ministerium vorgeschlagene fliegende Artillerie errichtet. Sie soll aus 9 Compagnien bestehen.

Sitzung vom 30 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Die Nationalversammlung gab ein aus vier Artikeln bestehendes Decret, welches verbietet, einem Franzosen als Geschenk, Pension, Gratification oder Unterstützung irgend eine Summe auszubezahlen, wenn er nicht ein Attestat vorzeigt, daß er die unmittelbar vorhergehenden sechs Monate in Frankreich gewohnt hat.

Hr. Jean-Debry hielt eine Rede über die Unruhen, welche sich in allen Theilen des Reichs äußern, und die er dreyen Ursachen zuschreibt, der Unthätigkeit der vollziehenden Gewalt gegen die auswärtigen Mächte, den Complotten der Aufrührer, und endlich den Intriguen derjenigen, welche das Volk betrügen, und unter welchen die Priester den ersten Rang einnehmen. Die Mittel, welche Hr. Debry dagegen vorschlägt, sind in seinem Decretsentwurfe enthalten, welchen wir hier ganz einrücken.

" Die Nationalversammlung hat erwogen, daß es nothwendig ist, die guten Bürger in Ansehung der Achtung für die Gesetze, des Eigenthums und der Aufrechthaltung der bedrohten oder angegriffenen Constitution zu beruhigen; sie hat erwogen, daß ihre Pflicht ist, der dürftigen Classe die Mittel zu verschaffen, um auf die der Gesellschaft nützlichste Weise zu subsistiren, und die Ausübung der bürgerlichen Verrichtungen zu erlangen; daß es ihre Pflicht ist, das Volk vor den treulosen Vorspiegelungen zu schützen, durch welche man es verführt; sie ist überzeugt, daß unter einer verbesserten Regierung die öffentlichen Verrichtungen für den Vortheil des Volks eingeführt sind, und aus Pflicht, und nicht als ein besonderer Stand sollen versehen werden; sie will den Feinden des öffentlichen Wohls alle Mittel entgegen setzen, welche der Patriotismus, die Ehre, und der Character der Nation in ihre Gewalt geben; sie hat daher, nach vorhergegangener Erklärung, daß es dringend ist, folgende Grundlagen decretirt:

1. Die Dürftigen sollen sich auf ein Register einschreiben lassen, welches zu diesem Zwecke in der Municipalität ihres wirklichen oder angenommenen Wohnorts, und den zu bestimmenden Bezirken eröffnet werden wird; es sollen Arbeitshäuser für die gesunden Armen, und Hospitäler für die kranken Armen, für die verlassenen Kinder und die Wahnwitzigen errichtet werden. Die Nationalversammlung führt das Adoptionsrecht wieder ein, und trägt ihren Gesetzgebungs- und Unterrichtscomites auf, ihr einen Decretsentwurf vorzulegen, wie diese Institution den Rechten des Menschen und der französischen Constitution könne angepaßt werden, und um sie besonders zu dem Zwecke zu leiten, welchen sich die Nationalversammlung vorsetzt, nämlich zur Verbesserung des Schicksals der Armen.

2. In dem Monathe, welcher auf die Bekanntmachung dieses Gesetzes folgen wird, und vor Ende desselben, soll jede Municipalität gehalten seyn, das Namenverzeichniß der Steuerbaren der Gemeine u. des Rückständigen ihrer Auflagen bis und einbegriffen das Jahr 1791, öffentlich anzuschlagen. Man wird ferner ein genaues Verzeichnis machen von den Auflagen, welche die ganze Gemeine bezahlt hat; dasselbe soll gesetzmäßig attestirt, den Districten und Departementern überschickt, und daselbst den folgenden Monath, vorzüglich an öffentlichen Festen, bekannt gemacht und angeschlagen werden. Jede Woche wird der Minister der öffentlichen Abgaben der Nationalversammlung die ratificirten Copien vorlegen, welche ihm von diesen Verzeichnissen der Gemeinen zugeschickt werden; er soll innerhalb der folgenden 14 Tage einen detaillirten Bericht darüber vorlegen.

3. Das Gesetz über die Patenten soll untersucht, und, wenn es nöthig ist, nach einem neuen Maasstabe eingerichtet werden, der auf den Producten der Industrie beruhen wird. Das Comite der öffentlichen Abgaben soll sich unverzüglich mit diesem Gegenstande beschäftigen. Die Nationalversammlung ladet alle Bürger, und namentlich die Gesellschaften ein, das Volk über die Nothwendigkeit aufzuklären, daß den Gesetzen durch Berichtigung

der Auflagen hinlängliche Kraft zugesichert werde, um die Personen und das Eigenthum zu schützen. Das Gesetz, welches den Namen **Civilconstitution der Geistlichkeit** führt, und das Gesetz vom 27 Nov. 1790 *) sollen von einer Section des Gesetzgebungscomite, besonders in Ansehung dessen, was die Wahlart der Pfarrer und Bischöffe anlangt, untersucht werden, um modificirt oder abgeschafft zu werden, wenn es nöthig ist.

4. Die neue Wahl der Districtsrichter soll von Rechtswegen unmittelbar nach den Departementswahlen, die im Märzmonate 1793 vorgenommen werden, in den Districtshauptorten Statt haben, und zwar nach der Form, welche nächstens wird vorgeschrieben werden, und für die Zeit, welche die Nationalversammlung bestimmen wird. Die Tribunale sollen jede Woche dem Gerechtigkeitsminister das Verzeichnis der Urtheilsprüche zuschicken. Die Nationalversammlung erinnert alle Bürger an den feyerlichen Eid, welchen sie den 14 Julius geschworen haben, der öffentlichen Gewalt Stärke und Gehorsam zu verschaffen.

5. Die in Frankreich gelegenen Güter des Malteserordens sind zur Disposition der Nation.

6. Es soll an den König eine Botschaft geschickt werden, die ihm 60 Mitglieder überreichen werden, um ihm die Lage des Reichs, den Wunsch des Volks und seine Hilfsquellen zu schildern, um ihm unverholen zu sagen, daß die Unruhen von der Unthätigkeit der Minister hergerührt haben; daß sie überall aufhören werden in dem Augenblicke, wo man den Willen haben wird, das Gesetz zu vollziehen. Der König soll endlich eingeladen werden, allen fremden Mächten aufs neue und feyerlichste die Erklärung zu wiederholen, daß die französische Nation, durch welche allein und für welche er regiert, den Frieden will, und daß sie jede Verbindung, jede Verfügung, die darauf abzwecken würde, sich, auf welche Art es sey, in ihre innere Regierung zu mischen, als feindselig ansehen wird; daß sie, welche die Freundin aller Völker ist, alsdann nicht eher die Waffen niederlegen wird, bis alle gegen ihre Freyheit gerichtete Complotte vernichtet seyn werden.„

*) Welches den Priestereid verordnet.

Die Nationalversammlung verwies diesen Vorschlag an die verschiedene Comites, welche er angeht.

Mulatten, welche in Paris wohnen, kamen vor die Schranken, um der Nationalversammlung für ihr Decret zu danken.

Hr. **Juery** las, im Namen der vereinigten Domainen- Marine- Ackerbau- Handlungs- und Finanzcomites, zum zweitenmal den Decretsentwurf vor, wodurch decretirt werden soll, daß über den Vorschlag, die Waldungen der Nation zu verkaufen, nicht zu berathschlagen seye: die Discussion ward aber verschoben, bis die Nationalversammlung die Schulden der Nation und ihr Vermögen kennen wird; ein Gegenstand, über welchen die Comites nächstens eine Arbeit vorlegen werden.

Hr. **Laffond-Ladebat** berichtete, im Namen des Finanz- und Aufsichts-Comites, daß seit einigen Tagen das Volk sich in Haufen gegen die in Paris errichtete **Hilfsbank** dringe, um die circulirenden Billets auszuwechseln, daß gestern ein Administrator dieser Casse sich geflüchtet habe, und daß das Mistrauen dadurch aufs höchste gestiegen sey. Die Municipalität von Paris hat, um einen Aufstand zu vermeiden, Geld dahin geschossen; ist aber nicht im Stande, dieses fortzusetzen. Der Referent schlägt vor, daß die Nationalversammlung die nöthigen Gelder vorschiessen soll. Hr. **Guillaume**, einer der Administratoren, sagt aus, daß die Casse für 7 Mill. Billets in Umlauf gesetzt habe, wovon aber 4 Mill. wieder eingewechselt sind. Die Casse hat, seiner Versicherung nach, ein beträchtliches Vermögen, und kann leicht in kurzer Zeit ihren Schulden gewachsen seyn.

Ueber diesen Vorschlag des Comite entstand eine heftige Debatte; die Deputirten der entfernten Departementer besonders erhoben laute Reclamationen. Endlich ward aber doch decretirt, daß die Casse des Ausserordentlichen dem Minister des Innern 3 Mill. schiessen soll, um sie dem Departemente von Paris einzuhändigen, welches sie für die Hilfsbank unter seiner Verantwortlichkeit anwenden wird.

Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

N°. 159. Journal
der neuen Staatsverfassung von Frankreich.

Mittwochs, den 11 April 1792.

Nationalversammlung.

Abendsitzung vom 30 März.

Präsident: Hr. Gensonné.

Ueber das des Morgens gegebene Decret, welches die Hilfsbank betrifft, entstand aufs neue eine heftige Debatte. Die HH. **Lacroix**, **Rouyer**, **Robecourt** und mehrere andere verlangten geradezu, daß das Decret zurückgenommen werde; andere begnügten sich, einige Modificationen vorzuschlagen. Die meisten aber kamen darinn überein, daß das allgemeine Interesse des Vaterlands dem Vortheile der Gemeine Paris vorzuziehen seye, und daß die Municipalität von Paris sich sehr unklug aufgeführt habe, indem sie, statt der Nationalversammlung von der Lage der Dinge in der Hauptstadt Nachricht zu geben, damit man dem Uebel zuvorkommen könne, sich begnügte, rhetorische Figuren vor die Schranken zu bringen. Es entstand wegen dieser Beschuldigung ein so heftiger Tumult, daß der Präsident sich zweymal bedecken mußte, (ein Zeichen, daß die Sitzung unterbrochen ist). Endlich ward doch entschieden, daß das Decret nicht widerrufen werden, sondern daß man ihm folgenden Eingang voraussetzen solle: "Nachdem die Nationalversammlung den Bericht ihres Comite für das Ordentliche der Finanzen und ihres Aufsichtscomite angehört hat, nachdem der Maire und die Municipalbeamten von Paris, der Minister des Innern und der Minister der öffentlichen Abgaben angezeigt haben, daß der gegenwärtige Zustand der Hilfsbank Unruhe errege, und was man für Mittel ergreifen könne, um sie zu heben; so erklärt sie die Sache für dringend."

Auf den Vorschlag des Gesetzgebungscomite, welchen Hr. **Tardiveau** amendirte, ward decretirt, daß die beyden Bürger, welche nebst den Municipalbeamten die Residenzscheine attestiren, im Fall diese Scheine eine Unwahrheit enthalten, als Strafe die nemliche Summe bezahlen sollen, die, vermöge dieser Scheine, ist gezogen worden; deßgleichen die Municipalbeamten, im Fall die beyden Bürger, welche mit ihnen den Schein unterschrieben haben, nicht die vom Gesetze bestimmten Eigenschaften besitzen.

Nun erschienen Herr **Röderer**, Generalprocuratorsyndicus des Pariser Departements, nebst dem Directorium desselben, Hr. **Pethion**, Maire von Paris nebst der Municipalität und dem Minister des Innern, und trugen einige Bemerkungen vor, um zu zeigen, daß das den Morgen gegebene Decret in Ansehung der Hilfsbank nicht hinreichend sey. Es entstand aufs neue ein ziemlich heftiger Tumult. Da der Minister und Hr. **Thuriot** beyde mit einer Insurrection drohten, die leicht in Paris entstehen könnte; so trugen Hr. **Lagreval** und mehrere Deputirte darauf an, daß, wenn die Nationalversammlung in Paris nicht sicher sey, sie sich an einen andern Ort begeben solle. Doch hatte diese Motion keine weitere Folgen, und man decretirte was folgt: "Nachdem die Nationalversammlung vor den Schranken das Departementsdirectorium und die Municipalität von Paris angehört, und erwogen hat, daß die Mittel, welche sie durch ihr Decret von diesem Morgen ergriffen hat, die Bezahlung von 3 Mill. in die Departementscasse von Paris, die sie decretirt hat, aufhalten könnten, so erklärt sie die Sache für dringend. Und nachdem sie die Sache für dringend erklärt hat, decretirt sie, daß von den 3 Mill. die, ihrem Decrete nach, in die Pariser Departementscasse sollten geschossen werden, um, unter der Aufsicht des Directorium, der Municipalität von Paris eingehändigt zu werden, provisorisch diesen Tag noch 500,000 L. sollen geschossen werden, welche das Directorium im nemlichen Augenblicke, und unter den vorgeschriebenen Bedingungen, der Municipalität von Paris einhändigen wird.

Sitzung vom 31 März.

Ein Mitglied erzählt, daß Hr. **Duchilleau**, ehemaliger Bischoff von **Chalons**, der sich zu **Freyburg** aufhielt, vor kurzem zurückgekommen ist, einen Beglaubigungsschein für seinen Auf-

enthalt im Reiche zu erschleichen gewußt habe, und nun 40,000 Liv. von seinem Districte erheben, und wieder an Ort und Stelle zurückkehren werde. Auf den Vorschlag dieses Mitglieds wurde das gestern über Pensionen und Gratificationen gegebene Decret auf alle Arten von Bezahlungen, aus welcher Ursache oder unter welchem Vorwande sie geschehen mögen, und auf die Geistlichen ausgedehnt.

Ein Brief des Departementsdirectorium des Cantal über die Unruhen in diesem Theile des Reichs, nebst dem denselben begleitenden Briefe des Ministers des Innern, wurden an das Comite der Zwölfe gewiesen.

Hr. Breard begehrte, daß man das Verbot aufhebe, kraft dessen ein Departementsdirectorium keine öffentliche Macht, die außer den Grenzen seines Departements liegt, aufbieten darf.

Junge Recruten aus dem Departement des Lot bezeugen der Versammlung ihre Ergebenheit.

Man las darauf folgenden Brief der Mad. Simoneau: "Die Gerechtigkeit der Nationalversammlung und der Antheil, den sie an dem Schicksale meines Gatten genommen hat, haben meinen Schmerz über seinen Verlust gemildert. Das Denkmal, welches sie ihm zu errichten befohlen hat, wird eine Aufmunterung für meine Kinder seyn. Ich habe gesehen, daß die Versammlung nicht blos bey einer Handlung der Gerechtigkeit stehen bleiben wollte, sondern zu Gunsten meiner Kinder eine Schadloshaltung für den Schaden decretirt habe, welchen ihre Vermögensumstände erlitten haben möchten. Diese Grosmuth ist der Repräsentanten der Nation würdig; aber die öffentliche Unterstützung muß für die aufbehalten werden, die aller Hilfsmittel beraubt sind. Meine Kinder würden das Andenken an ihren tugendhaften Vater zu beleidigen glauben, wenn ihnen nicht das Denkmal, welches ihm errichtet werden soll, genügte. Genehmigen Sie daher ihre Weigerung als ein kleines Opfer ihres Bürgersinns, welchen unser Unglück nicht zernichten oder schwächen konnte." — Dieser unter lautem Klatschen gelesene Brief wird mit ehrenvoller Meldung in das Protocoll getragen, der Auszug aus dem Protocoll an Madame Simoneau geschickt, und ihm eine Antwort vom Präsidenten beygefügt. Der Brief soll ebenfalls auf das Denkmal, welches dem Maire von Etampes errichtet wird, eingegraben werden.

Der neue Maire von Etampes schickte die von ihm gehaltene Leichenrede auf seinen vortrefflichen Vorgänger an die Versammlung.

Man decretirte, daß 6,250,000 Liv. die von 1784 im April zu bezahlen sind, durch die Casse des Außerordentlichen bezahlt werden sollen.

Ein Mitglied des Comite für die Untersuchung der Rechnungen stattete Bericht über Hrn. Narbonnes Rechnungen ab. — Hrn. Cambon fiel es auf, daß Hr. Narbonne englische Flinten zu 66 Liv. das Stück gekauft und die französischen Fabriken nicht benutzt habe, und er forderte, daß man die Discussion auf 8 Tage verschiebe. Dies ward, so wie der Druck des Berichts des Comite und die Niederlegung der Aktenstücke in das Archiv, beschlossen.

Hr. Tronchon las zum drittenmal einen Decretsvorschlag über die Bestimmung des Maximum in der Grundsteuer von 1792. — Ein Mitglied glaubte, man sollte es gar nicht bestimmen. Hr. Guyton-Morveau aber bemerkte, daß es schädlich wäre, wenn man eine so wichtige Maasregel dem Gutbefinden der Verwaltungscorps überlassen wollte.

Hr. Corneille erinnerte, daß, da bey allen andern Abgaben die Proportion zwischen dem, wofür sie bezahlt werden und der Abgabe selbst, festgesetzt ist, dies auch bey dieser wichtigen Contribution Statt finden muß. Ueberdies müssen die Abgaben nach den Staatsbedürfnissen eingerichtet seyn; über diese Bedürfnisse kann sich aber nur der allgemeine Wille der Nation durch den Mund der Stellvertreter erklären. Er bestritt den Vorschlag des Comite, das Maximum nur auf den sechsten Theil des reinen Ertrags zu setzen. Das Comite der constituirenden Nationalversammlung hat schon erkannt, daß diese Proportion zu wenig auswerfe, nach dem Berichte vom 21 Sept. 1791; überdies setzen viele Schriftsteller den reinen Ertrag für das ganze Reich nur auf 1000, 1100 oder 1200 Mill. Liv. Man muß sich aber nach der geringsten Summe richten, wenn man bestimmen will, wie viel von dem reinen Ertrage zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse nöthig ist, besonders da noch so viele Bürger nichts bezahlen. Der Grund des Comite, daß nicht einmal die Auflage von 1791 bezahlt worden ist, beweist nichts, weil noch viele Früchte von 1791 in den Scheunen liegen, und die Auflagen, unter der alten Regierung, immer 6 Monate später, als sie sollten, bezahlt wurden. Eben so wenig beweist der Einwurf, daß die Departementer zu ungleich angesetzt sind. Diesem Fehler muß man abhelfen, aber nicht bis zu der

Epoche, wo dies möglich wird, das Reich zu Grunde gehen lassen. Ueberhaupt ist jetzt der günstigste Zeitpunct zur Bestimmung der Auflagen, ohne das Volk allzusehr zu schonen, da die Nation den Krieg wünscht, der ohne Geld nicht kann geführt werden. Man berechne alsdann die vielen Auflagen und Zehnten vor 1789, und der Landmann wird finden, daß er doch ehemals weit mehr bezahlte. Die Grundsteuer muß eher erhöht als vermindert werden, aber dann müssen es auch die Auflagen auf Industrie und Mobilien werden.

Hr. Beugnoux widersprach dem Präopinanten, vorzüglich weil die Vertheilung dieser Auflage unter die Departementer so ungleich ist, und diese Ungleichheit bey Erhöhung der Auflage nothwendig vermehrt würde. Wollte man sie auf den 5ten Theil des reinen Ertrags setzen, so wäre es, wegen der an diese angehängten Auflagen, so viel als den 4ten Theil fordern, welches den Ackerbau zu Grunde richten würde. Bey der Mobiliarsteuer muß man auch eine andere Methode erfinden; denn die jetzige trifft die Capitalisten nicht.

Hr. Guiton-Morvean hingegen sprach gleichfalls für den fünften Theil des reinen Ertrags.

Die Discussion wurde durch eine Denunciation unterbrochen, welche Hr. Dubois-Crancé, Aide de Camp der 16 Division, das Departement der östlichen Pyrenäen, die Municipalität von Perpignan, und der Prinz von Hessen, Commendant der Division, unterschrieben und eingeschickt haben. Sie beschuldigen Hrn. Narbonne, er habe Perpignan, den einigen Ort, auf welchen Spanien einen Anfall thun müßte, wenn es in Frankreich eindringen wollte, schlecht verwahrt. Er sey ein des Todes würdiger Verräther. Perpignan habe nur zwey Canonen. Die Ingenieur-Officiere wollen nichts thun, was man fordere, weil sie behaupten, der Minister habe sie nicht dazu berechtiget. Man lege wohl neue Werker an, bessere aber die alten nicht aus. Das Vorwerk Bellegarde habe er einem nun entlarvten Verräther übergeben. Für 40 Canonen seyen nur 8 Artilleristen. Man habe ganze Bataillone Nationalgarden entlassen müssen, weil kein Sold geschickt worden sey. Das Departement der obern Garonne habe 2000 Flinten, für die Freywilligen, zu St. Etienne verfertigen lassen, der Minister habe sie aber auf seine Rechnung genommen, weil er behauptete, es sey gefährlich, sie unprobirt in den Händen der Nationalgarde zu lassen. Er habe andere gegeben, wo von 511 nicht mehr als 40 brauchbar waren.

Hr. Mailhe erinnerte, daß ein Memoire von Toulouse völlig diese Klagen bestätige. Einige Mitglieder wollten, daß man Hrn. Narbonne an die Schranken fordern, andere, daß man zuvor dem Exminister die Klagschrift mittheilen, andere, daß man die Sache dem Aufsichtscomite übergeben, Hr. Guinette, daß man ein Anklagedecret gegen ihn geben soll, ohne ihn zu hören, da man ihm sonst einen Vorzug vor andern gestatten würde, und es leicht wäre, durch sophistische Vertheidigungen zu blenden. Man trug dem Militär- und Aufsichtscomite auf, Montags einen Bericht hierüber abzustatten. Hr. Duhem zog sich durch seinen Vorschlag, Hrn. Narbonne unterdessen bewachen zu lassen, das Klatschen der Tribunen, und den lautesten Unwillen der Versammlung zu. Um 4 Uhr ward die Sitzung aufgehoben.

Abendsitzung vom 31 März.

Unter dem Vorsitze des Expräsidenten, Hrn. Vaublanc.

Der Minister der ausländischen Geschäffte schickte im Namen des Königs einen zwischen dem Fürsten v. Hohenlohe u. den Brüdern des Königs geschlossenen Vertrag, und ein Abmahnungsschreiben des fränkischen Creises an eben diesen Fürsten. Durch jenen Vertrag wird ein Regiment, welches dieser Fürst errichten soll, unter vortheilhaften Bedingungen in französischen Sold genommen, und es wird versprochen, daß der König den Vertrag ratificiren, und das Regiment beständig in Frankreich behalten werde, sobald er nur frey ist. Das Abmahnungsschreiben befiehlt dem Fürsten, nicht fernerhin bewaffnete Emigrirte zu dulden, und droht im längeren Weigerungsfalle mit Gewalt. Der Vertrag wird an den hohen Nationalgerichtshof geschickt, und den Großprocuratoren wird befohlen, Nachricht von dem Proceß gegen die französischen Prinzen zu geben.

Hr. Gossuin stattete, im Namen des Comite der Zwölfe, Bericht über folgenden Vorfall ab. Zu Aurillac, im Departement des Cantal, sangen fünf Neugeworbene Abends ça ira. Man schoß auf sie aus einem Hause. Der Friedensrichter, auf Klage des Gemeineprocurators, läßt den Thäter, Hrn. Coligny, ehemaligen Lieutenant-criminel gefangennehmen. Die Recruten giengen nun nach dem benachbarten Dorfe Arpajon, behaupteten, sie seyen noch in Gefahr, und wiegelten alles auf. Das Departementsdirectorium schickte Commissarien hin, um die Bürger zu beruhigen, allein ein

Peloton reißt sich los, zwingt den Commendanten der Nationalgarde, sich an seine Spitze zu stellen, geht nach Aurillac, schwört dem Maire und der Municipalität Freundschaft und Brudersinn. Darauf sprengen sie das Gefängniß auf, reissen Hrn. Coligny heraus, und ermorden ihn, aller Bemühungen des Gemeineprocurators und des Depart. Direct. ungeachtet. Am andern Tage entsteht neuer Lärm. Man fordert die Entfernung der unbeeidigten Priester. Die Menge läuft auf den Dörfern umher, raubt, plündert, zündet Schlösser an. Den 21 wars wieder ruhig. Das Directorium hat völlig seine Pflicht gethan, aber die Municipalität hat Verschrockenheit gezeigt, und auch die Nationalgarde verdient Tadel. Es ward decretirt, daß die vollziehende Gewalt innerhalb 8 Tagen die Mittel anzuzeigen habe, dadurch sie die Ruhe im Cantaldepartement herzustellen gesucht hat; daß das Directorium auch die bewaffnete Macht der benachbarten Departementer zur Stillung der Unruhen auffordern dürfe; daß der Justizminister von 14 zu 14 Tagen über die Proceduren gegen die Ruhestörer in diesem Departemente Nachricht geben soll; daß die Nationalgarde von Arpajon aufgehoben und verpflichtet seyn soll, innerhalb 3 Tagen ihre Waffen an das Directorium abzugeben; daß sie aber, wenn die Ruhe wieder hergestellt seyn wird, neu organisirt werden soll; daß die Nationalversammlung die Municipalität von Aurillac tadle, und dem Directorium ihren Beyfall bezeuge. Noch ward vorgeschlagen, alle die wieder aus den Linientruppen auszustossen, welche an den Unruhen Theil genommen haben; aber man erinnerte, daß darüber die Tribunale, welche die Sache zu untersuchen haben, sprechen müssen.

Noch wurde die Discussion über die National-Gendarmerien eröffnet, wobey Hr. **Lacroix** begehrte, daß die Zahl der Obersten, Oberstlieutenants und Lieutenants verringert werde. Sie ward aber durch eine Deputation unterbrochen, welche verlangte, daß Herr **Guillaume**, Director der Hilfs-Bank, krafft des Gesetzes, verhört und entweder losgegeben, oder unter der Sicherheit des Gesetzes gefangen gehalten werde, nachdem man ihn schuldig oder unschuldig finden würde. Die Versammlung gieng zur Tagesordnung, setzte die angefangene Discussion fort, ajournirte sie darauf, und dann wurde die Sitzung um halb 11 Uhr aufgehoben.

Nachrichten.

Paris. Mehrere Bataillone der Nationalgarden haben bey dem Departemente Petitionen gegen das Fest eingegeben, welches man den 40 Soldaten von Chateauvieux bereitet. — Die Directoren des Festes haben durch einen gedruckten Brief alle Mitglieder der Nationalversammlung einzeln zur Theilnahme an demselben eingeladen. Die nemliche Einladung ergieng auch an alle Verwaltungscorps, Gerichte, Friedensrichter, Erziehunsanstalten u. s. w. Der 9 April war dazu festgesetzt.

Jean-Bonnet, Bürger von **Toulon**, und bisher **Laye**, wurde den 25 März unter häufigem Zulaufe des Volks zum Pfarrer eingesetzt. Vom Tone der Rede, die er gehalten hat, gibt folgendes einen Begriff: Christus hatte zu den Bischöffen und Erzbischöffen gesagt: **seyd demüthig.** Sie waren stolz, wie die Pfauen. . . . Jesus hatte die Apostel mit einem weißen Stabe in der Hand ausgesandt, und sie waren gesund. Diese aber fuhren nur in schönen, vergoldeten Kutschen aus, hatten aber auch das Podagra. . . . Jesus starb am Creuze. Man erzählt von vielen derselben, daß sie an einer Indigestion gestorben sind. u. s. w. Als er aus der Kirche gieng, rief das Volk: **Es lebe Bonnet! Es lebe der neue Pfarrer! Weg mit dem Fanatismus! Alle Religionen sind gut; das Böse allein taugt nichts.**

Hr. **Noailles**, französischer Bothschafter in **Wien**, hat seinen Abschied begehrt, und wird nächstens nach Paris zurückkehren.

Noch immer ist die Stelle des Justizministers vacant. Der König hatte Hrn. **Duranton** aus **Bordeaux** dazu ernannt, aber er hat sie ausgeschlagen.

Ende des zweyten Theils.

Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Heitz.

